



Eveline Brugger
Birgit Wiedl

Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter

Band 3: 1366–1386

Eveline Brugger/Birgit Wiedl

Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich
im Mittelalter

Band 3: 1366–1386

Herausgegeben vom
Institut für jüdische Geschichte Österreichs

Eveline Brugger/Birgit Wiedl

Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter

Band 3: 1366–1386

StudienVerlag

Innsbruck
Wien
Bozen



Gedruckt mit Unterstützung des Austrian Science Fund (FWF): PUB 261-V28
Der Band ist ein Ergebnis der FWF-Projekte P 21236-G18 und P 21237-G18.

© 2015 by Studienverlag Ges.m.b.H., Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck
E-Mail: order@studienverlag.at
Internet: www.studienverlag.at

Satz: Institut für jüdische Geschichte Österreichs
Umschlag: Studienverlag/Karin Berner nach einem Entwurf von Kurt Höretzeder
Umschlagabbildung: Urkunde Stiftsarchiv Kremsmünster, 3. Mai 1305

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7065-5326-1

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
Parallel zur gedruckten Ausgabe ist dieser Band auch als Open Access-Datei unter der Creative Commons Lizenz BY-NC verfügbar.

Inhalt

Einleitung	7
Regesten von 1366 bis 1386	11
Abkürzungsverzeichnis	427
Literaturverzeichnis	429
Register	453

Einleitung

Der dritte Band der "Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich" setzt die Sammlung und Erschließung der Quellen zur jüdischen Geschichte für den Zeitraum von 1366 bis 1386 fort. Die Auswahl- und Editionsriterien, die in der Einleitung zu Band 1 dargelegt sind, wurden mit den in der Einleitung zu Band 2 erwähnten Modifikationen beibehalten.¹

Neben den Bearbeiterinnen waren auch Andreas Ahammer, Andrea Bottonová, Daniel Luger, Iris Palenik, Richard Weinbergmair, Sandra Weiss und Claudia Zdolšek an den Archivrecherchen zur Materialerfassung beteiligt; zudem konnte für einzelne Archive auf die Ergebnisse vorangegangener Erhebungen durch Klaus Lohrmann und Markus Wenninger zurückgegriffen werden. Die hebräischen Texte wurden von Martha Keil unter Mitarbeit von Neri Ariel transkribiert, übersetzt und kommentiert und sind jeweils mit Paraphe (mk bzw. na) gekennzeichnet.

Das Unternehmen der Erfassung und Aufbereitung der mittelalterlichen Quellen zur Geschichte der Juden in Österreich, das heißt der jüdischen und auf Juden bezogenen urkundlichen und historiographischen Quellen im geographischen Rahmen des heutigen Bundesgebietes, deckt mit dem vorliegenden dritten Band die Zeit bis 1386 ab, wobei die Menge des relevanten Quellenmaterials nicht nur stetig ansteigt, sondern aufgrund der zunehmenden Schriftlichkeit auch in immer breiter gestreuten Archivbeständen zu finden ist.

Die zahlenmäßig größten und wichtigsten Bestände bilden die Allgemeinen Urkundenreihen und Handschriftensammlungen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs sowie des Steiermärkischen und Kärntner Landesarchivs; in diesen Archiven befindet sich darüber hinaus eine Reihe von Familienarchiven (z. B. Grafenegg im HHStA, Auersperg im KLA), die Urkundenmaterial zur jüdischen Geschichte enthalten. Ebenso haben sich die nicht in einer allgemeinen Urkundenreihe zusammengefassten, sondern nach ihren Provenienzen aufgeteilten Urkundenbestände des Oberösterreichischen Landesarchivs, besonders die Urkunden des Starhemberger Archivs, als ergiebig erwiesen, während die relevanten Stücke des Salzburger und Tiroler Landesarchivs weniger zahlreich sind.

Einen weiteren wesentlichen Bestand bilden die Urkundenreihen (Hauptarchiv-Urkunden sowie Bürgerspitalsurkunden) des Wiener Stadt- und Landesarchivs; daneben enthalten die ebendort aufbewahrten Grundbücher eine kleine Zahl von Urkundenabschriften im Volltext. Auch in Beständen der Archive anderer österreichischer Städte, die sich heute teilweise in den jeweiligen Landesarchiven befinden, teilweise noch vor Ort aufbewahrt werden (so z. B. in Krems und Wiener Neustadt), findet sich relevantes Material sowohl in Form von Urkundenoriginalen als auch von kopialem Überlieferungen, wobei die

¹ Brugger/Wiedl, Regesten 1, 7-13; dies., Regesten 2, 7. Beide Bände sind als zitierbare pdf-Dateien in der FWF-E-Book-Library verfügbar: https://e-book.fwf.ac.at/detail_object/o:55?SID=&actPage=&type=listview (Band 1), https://e-book.fwf.ac.at/detail_object/o:58?SID=&actPage=&type=listview (Band 2).

Menge von einer großen Anzahl von Stücken (z. B. im Stadtarchiv Wiener Neustadt) bis zu Einzelbelegen (z. B. im Stadtarchiv Kitzbühel, vgl. Regest Nr. 1145) schwankt.

Neben den großen österreichischen Archiven bilden auch die Archive der angrenzenden Länder eine wichtige Grundlage für die "Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich". Besonders zu nennen sind das Archiv der Republik Slowenien (Arhiv Republike Slovenije, Ljubljana), dessen Bestände sowohl Material zu (unter)steirischen Juden als auch zu den Verbindungen (unter)steirischer Adelliger zu österreichischen Juden enthalten, das Bayerische Hauptstaatsarchiv München sowie das Ungarische Nationalarchiv Budapest.

Zahlreiche Klosterarchive, deren Überlieferungslage zudem oft günstiger ist als die weltlicher Archive, enthalten Quellen zur jüdischen Geschichte. Die größten Bestände liegen in niederösterreichischen (vor allem Göttweig, Herzogenburg und Klosterneuburg), oberösterreichischen (vor allem Lambach, Kremsmünster sowie die im OÖLA befindlichen Stiftsarchive Gleink und Garsten) und steirischen Klöstern (Admont, St. Lambrecht); einzelne Stücke finden sich auch in den Klosterarchiven Kärntens (St. Paul) und Salzburgs (St. Peter). Relevant sind auch andere geistliche Archive wie die Archive der österreichischen Diözesen (vor allem Wien, Gurk und St. Pölten), aber auch die mittelalterlichen Urkundenbestände der Hochstifte Passau und Freising (beide im BHStA) sowie Brixen (teilweise BHStA, teilweise DA Brixen). Die Urkunden und Kopialbücher zu den Besitzungen des Bistums Bamberg in Kärnten, die mit Villach und Wolfsberg zwei Städte mit vergleichsweise bedeutenden jüdischen Gemeinden umfassten, befinden sich heute im Staatsarchiv Bamberg. Durch ihre Besitzungen auf österreichischem Gebiet kamen auch die bayerischen Klöster St. Nikola in Passau, Aldersbach, Baumburg und Raitenhaslach, deren Archivbestände heute im BHStA liegen, sowie die Kommende Mailberg, deren Bestände im Národní archiv/Tschechischen Nationalarchiv in Prag aufbewahrt werden, in quellenmäßig fassbaren Kontakt mit österreichischen Juden.

Auch Materialien zur Geschichte jüdischer Gemeinden, die durch die vom heutigen Bundesgebiet abweichenden Grenzen der mittelalterlichen Territorien nicht auf dem Gebiet der Republik Österreich liegen, müssen berücksichtigt werden. Dies gilt etwa für die bedeutende untersteirische Gemeinde in Marburg/Maribor, zu der einige Bestände im Pokrajinski arhiv Maribor/Regionalarchiv Maribor liegen. Belege zu grenzübergreifenden jüdisch-christlichen Geschäftsbeziehungen finden sich in zahlreichen Archiven österreichischer Nachbarländer (z. B. Archivio di Stato Udine/Staatsarchiv Udine, Archiv hlavního mesta SR Bratislavy/Stadtarchiv Pressburg, Archiv města Brna/Stadtarchiv Brünn). Gelegentlich übersiedelten österreichische Juden auch – zeitweise oder permanent – in andere Territorien und hinterließen Spuren in den dortigen Archivbeständen, so etwa die wechselweise in Wiener Neustadt und Ödenburg/Sopron lebenden Juden Smerlein und Eberlein, deren Urkunden sich heute neben österreichischen Archiven auch im Győr-Moson-Sopron Megye Soproni Levéltára/Archiv des Komitats Raab-Wieselburg-Ödenburg in Sopron finden; dank der Familienbeziehungen des Hetschel aus Herzogenburg, dessen Bruder Zecherl nach Regensburg übersiedelte, findet sich im BHStA-Bestand Reichsstadt Regensburg für die Regestensammlung relevantes Material.

Neben den erwähnten, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv und in den österreichischen Landesarchiven aufbewahrten Familienarchiven finden sich Belege zu österreichischen Juden auch in Herrschaftsarchiven ausländischer Archive wie etwa im Herrschaftsarchiv Hohenaschau (Staatsarchiv München) oder Montfort (Staatsarchiv Stuttgart); einige Urkunden der Adelsfamilie der Wallseer finden sich im Landesarchiv Speyer. Daneben enthalten auch Archive in Privatbesitz wie z. B. das Hausarchiv Liechtenstein, das Gräfllich Hoyos'sche Familienarchiv oder das Schlossarchiv Steyersberg Belege zur jüdischen Geschichte, wobei sich die systematische Durchsicht mancher Privatarchive aufgrund fehlender Aufarbeitung schwierig gestaltet; andere, in denen ebenfalls relevantes Material zu vermuten wäre, sind überhaupt nicht zugänglich.

In manchen Archivbeständen findet sich dafür unvermutet für die Regestensammlung relevantes Material, so etwa in den durch eine kaiserliche Schenkung des 16. Jahrhunderts an das Universitätsarchiv Wien gelangten Urkunden des Zisterzienserinnenklosters St. Nikola bei Wien oder in den zu Lehrzwecken angelegten Urkundensammlungen einiger Universitäten wie den Sammlungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung in Wien, des Historischen Seminars der Ludwig-Maximilians-Universität München, die vor allem Urkunden ober- und niederösterreichischer Klöster umfasst, oder der Urkundensammlung der Bibliothek der Humboldt-Universität Berlin (ehemals paläographisch-diplomatischer Apparat des Historischen Seminars der Friedrich-Wilhelm-Universität).

Für die Urkundensuche – die den Aufnahmekriterien entsprechend eine Volltextrecherche verlangt – außerordentlich hilfreich sind die stetig anwachsenden Online-Sammlungen von Quellendigitalisaten, die teilweise von Archiven selbst betrieben werden (so etwa die Datenbank des Ungarischen Nationalarchivs); ein besonders wertvolles Hilfsmittel für die Materialrecherche stellt die Plattform monasterium.net dar, die mittlerweile nicht nur etliche Urkundenbestände großer Archive (z. B. WStLA, OÖLA, BHStA) umfasst, sondern durch die Bereitstellung der Urkundensammlungen einer wachsenden Zahl von kleineren, hauptsächlich kirchlichen und städtischen Archiven auch die Aufarbeitung ansonsten nur schwer oder gar nicht zugänglichen Quellenmaterials erlaubt.

Das österreichische Regestenprojekt ist Kooperationspartner des auf das gesamte Reichsgebiet angelegten Editionsunternehmens zu jüdischen Quellen, das seit mehreren Jahren im Rahmen des Projekts "Medieval Ashkenaz – Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich" an der Universität Trier (Leitung: Alfred Haverkamp, Projekt der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz in Kooperation mit dem Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden) durchgeführt wird und zudem mit dem Projekt "Coexistence of the Christian and Jewish Population in Medieval Bohemia 1273-1390" (Leitung: Eva Doležalová, Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik) kooperiert, das die Publikation der böhmischen und mährischen Quellen zur jüdischen Geschichte zum Ziel hat.

Aufgrund der zunehmenden nationalen und internationalen Vernetzung des Projekts "Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich" ist die Anzahl derer, denen für ihre Unterstützung der Arbeit an diesem Band Dank gebührt, im Vergleich zu den beiden

vorigen Bänden sogar noch gestiegen. Wir bitten daher um Nachsicht, dass wir auch diesmal von einer namentlichen Aufzählung abgesehen haben. Mittlerweile ist um das Regesten-Unternehmen ein dichtes Netzwerk aus wohlwollenden Kolleginnen und Kollegen an Archiven, Universitäten, Bibliotheken und anderen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland entstanden, die die aufgrund der stetig anwachsenden Quellenmenge immer umfangreicher und zeitintensiver werdenden Recherchearbeiten tatkräftig unterstützen und uns durch zahlreiche wertvolle Hinweise immer wieder auf neue Spuren bringen – auf einige der oben angeführten Bestände wären wir ohne ihre Hilfe nicht gestoßen. Ihnen allen sei an dieser Stelle auf das Herzlichste gedankt.

Besonderer Dank gilt dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der sowohl die Forschungsarbeiten für den vorliegenden Band im Rahmen der Projekte P 21236-G18 und P 21237-G18 als auch die Drucklegung (PUB 261-V28) finanziert hat.

Eveline Brugger

Birgit Wiedl

Die Fleischhauerordnung im Stadtbuch von Kitzbühel enthält eine Reihe von Bestimmungen zur Schlachtung und zum Fleischverkauf durch Juden.

Man hat maister gesezt, die webern sollen, das khain jud khain fleisch slachen und töten sol unnder der cristen pannckh; und wen sy vich khauffen, so sollen sy es haimtreiben, so sollen sy es in iren heusern oder unnder iren pennckhen slachen unnd töten unnd sollen es auch under iren penckhen verkhauffen unnd nicht unnder der christen penckh oder dem richter und der stat die puesß etc.

[196] *Das sy mit den juden icht ze schaffen haben. Und welcher fleischman den juden fleisch geit ze khauffen oder das fleisch, das die juden slachent under der christen pannckh haimlich oder öffentlich verkhaufft, wie das khumbt, der geit von dem rind lx dn. und von dem khalb xxx dn. und von dem schaff und von der gaisß auch xxx dn.*

[197] *Was die juden toten. Was die juden töten, khains vich oder groß, es seyn schaff oder lamp oder mozen oder kelber, das sol der fleischman das hinder stuckh gantz behalten und verkhauffen und sol den cristen sagen, das es ein jud getödt hab oder er geit dem richter lx dn., der stat als vil; und der richter sol die fleischhäckhl all monned darumb ansprechen; und sol der jud dem fleischman geben von ainem schaf ii dn. und von ainem rind iii dn.; und sol auch das nicht an der strass slachen und das pluet daran nicht giessen bei der vordern puesß; und sol auch der jud das vich nindert anders verkhauffen, dan an dem rechten rindermarckht, auch bey der vordern puesß etc.*

[198] *Von den frömden. Unnd welcher gast her zu der stat vert und fleisch herein die stat fuert, das die juden geslagen habend, der sol das verkhauffen under der juden panckh unnd anders nindert; und wer das pricht, der geit dem richter und der stat die vorigen puesß.*

Überlieferung: SA Kitzbühel, Hs. Nr. 2 (16. Jh.), fol. 64v.-68r.

Druck: Grass, Metzgerhandwerk, 291-293, Nr. 7; Widmoser, Leben der Stadt, 298.

Lit.: Brandstätter, Jüdisches Leben in Tirol, 46, 57, 66f., 102.

Anm.: Das Stück ist undatiert und wurde laut Grass "vermutlich spätes 14. oder 15. Jh., jedenfalls nach 1365 zusammengestellt". Der Terminus post quem ergibt sich aus der Tatsache, dass die Kitzbüheler Bestimmungen mit einigen Änderungen aus der 1365 fertiggestellten Fortsetzung des Münchner Stadtrechtsbuchs übernommen wurden; vgl. Dirr, Münchner Stadtrecht 1, 303, 434-436. Für die tatsächliche Anwesenheit von Juden in Kitzbühel im Mittelalter sind bisher keine Belege bekannt.

Zu vorangegangenen Regelungen des jüdischen Fleischverkaufs im österreichisch-bayrischen Raum vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 1, 61f., Nr. 46 (Tulln), 99f., Nr. 96, 162f., Nr. 157 (St. Veit), 194, Nr. 202 (Schärding); Brugger/Wiedl, Regesten 2, 232f., Nr. 930 (Mühldorf); dazu Wiedl, Codifying Jews, 214-216; Wiedl, Juden in österreichischen Stadtrechten, 264-266. Im Tiroler Gebiet findet sich in der Bozener Stadtordnung von 1437 eine Bestimmung, die den Fleischhauern den Verkauf von Fleisch, das von Juden *beschaut, gegriffen oder gestochen* wurde, an Christen verbietet: Grass, Metzgerhandwerk, 300-302; Obermair, Urkundliche Überlieferung Bozen, 79-83, Nr. 996; vgl. Brandstätter, Jüdisches Leben in Tirol, 66, 94.

Koloman Helmbrecht, Otto Stöss, Simon *Lyst*, Simon auf der Hülben, Stephan Sauer, Ulrich Sauer, Heinzel Nuzzer, Heinzel Ruprecht, *Haymel* Schetzel, Nikolaus Erber und Hans Nuzzer bestätigen, dass ihnen die Herren von Lambach vier Joch Weingarten im kurzen Taillant bei Krems gegeben haben, wovon jährlich pro halbem Joch am St. Michaelstag (29. 9.) zehn Wiener Pfennig Burgrecht und am St. Kolomanstag (13. 10.) 30 Wiener Pfennig Dienst zu leisten sind. Bei Fristversäumnis von bis zu 14 Tagen kommen sechzig Wiener Pfennig Wandel hinzu; ist nach dreimal vierzehn Tagen der Dienst oder das Burgrecht samt Wandel noch nicht bezahlt, sind die betreffenden Weingartenanteile dem Kloster verfallen. Die Aussteller dürfen ihre Anteile verkaufen oder versetzen, wem sie wollen, ausgenommen an Juden (*und sullen auch wir allen unsern frumen da mit schaffen mit versetzen mit verchafften wie oder wem si [!] wellend, denn alain an diu juden schol der prief chain chraft haben*). Wann immer einer der Anteile verwandelt wird, soll dies vor dem Hofmeister im Lambacher Hof geschehen, der dafür drei Wiener Pfennig zu Ableit und drei Pfennig zu Anleit erhalten soll.

Siegel des Feldrichters Ruprecht Geresdorfer und des Kremser Judenrichters Nikolaus von Weitra angekündigt.

Orig.: StA Lambach, Urk. 1366 XII 6. 2 Siegel.

Druck: UBOE 8, 258, Nr. 259.

Online: www.monasterium.net (Bestand Lambach; Abbildung, Volltext und Regest).

Anm.: Es ist anzunehmen, dass es sich bei der Formulierung *wem si wellend* um einen Irrtum handelt und – wie bei dieser Formel üblich – die Entscheidungsfreiheit der Aussteller und nicht des Klosters gemeint ist.

Konrad Drämel und sein Schwiegersohn Wernhard Hahn, beide aus Schlickendorf, und ihre Frauen erklären, dass sie eine Gülte von fünf Schilling Wiener Münze Dienst auf ihrem Lehen zu Schlickendorf um fünf Pfund Wiener Pfennig an Nikolaus von Weitra, Judenrichter und oberster Spitalmeister von Krems, verkauft haben.

Siegel Ruprecht Geresdorfers, Feldrichter innerhalb des Kamp, und des Kremser Ratsmitgliedes Hermann zu der Wegscheid wegen Siegelkarenz der Aussteller und des Grundherrn angekündigt.

Orig.: SA Krems, Urkunden Krems, Uk. Nr. 39. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Stadtarchiv Krems – Krems Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: Wilhelm, Archivberichte, 152, Nr. 809.

Hugo von Duino, Ulrich von Reiffenberg, ihre Frauen und Erben erklären, dass sie Paskul (*Passkoln*), der mit seinem jüdischen Namen Pessach (*Pezzach*) aus Triest heißt, dessen Erben oder wer immer den Brief vorzeigt, 500 Mark Schilling Venediger Münze und 200 gewogene Gulden Dukaten bis zum kommenden St. Johannstag zu Sonnwend (24. 6.) zurückzahlen sollen. Tun sie dies nicht, sollen sie den Juden jeglichen Schaden ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit stellen; zudem sollen in der Frist pro Woche zwei Schilling Venediger Münze je Mark und ein Venediger Schilling je Gulden Zinsen hinzukommen. Widrigenfalls sollen die Aussteller jeglichen Schaden, den die Juden oder deren Erben angeben, ersetzen; weiters versprechen sie den Juden, dass sie ihnen, falls die Juden die Summen nicht länger borgen wollen, entweder das Geld zurückzahlen oder gute Schreinpfänder stellen werden; ansonsten sollen sie auf Aufforderung der Juden zwei ehrbare [Knechte] mit vier Pferden nach Triest ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht so lange bleiben sollen, bis Hauptgut und Gesuch gemäß der Urkunde bezahlt sind. Weiters versprechen die Aussteller, sich nicht an eine Herrschaft zu wenden, sodass die Juden an Hauptgut und Gesuch Schaden nehmen würden, noch sich einen Többrief ausstellen zu lassen. Tun sie es doch, sollen die Többriefe ungültig sein. Auch sollen die Herzöge von Österreich oder deren Vertreter (*anwalt*) die Juden aus den Gütern der Aussteller entschädigen, wo immer diese gelegen sind oder wo immer die Juden es fordern.
Siegel Hugos von Duino und Ulrichs von Reiffenberg angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1366 I 25. 1 Siegel.

Lit.: Lohrmann, Judenrecht, 260f.

Anm.: Paskul war ein Diener der Cillier Juden Mosche und Chatschim gewesen und hatte 1364 ein Privileg Graf Meinhards von Görz-Tirol erhalten (Brugger/Wiedl, Regesten 2, 250f., Nr. 966, 300f., Nr. 1071). Vgl. zu Paskul auch Lohrmann, Judenrecht, 241f.; Wenninger, Netzwerke, 165f., 169.

Heinrich Leskauer, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Junglein* aus Marburg, dessen Frau und Erben 60 gewogene Gulden schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) zurückzahlen sollen; dafür haben sie ihm einen Hengst verkauft. Ulrich von Turn, seine Frau und ihre Erben erklären, bis zum Rückzahlungstag freiwillig für Heinrich Bürge über die Summe bei dem vorgenannten Juden und dessen Erben geworden zu sein. Wird nicht bezahlt, soll ein Pfand gestellt werden; widrigenfalls versprechen sie ihnen allen Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen, aus dem sie der Landesfürst in Steier oder dessen Vertreter entschädigen soll. Sie versprechen den Juden, die Schuld nicht zu deren Schaden an Dritte abzutreten, sondern sie gemäß der Urkunde zu bezahlen. Nach dem Rückzahlungstermin kommt pro Gulden und Woche ein Grazer Pfennig Zinsen hinzu.
Siegel Heinrich Leskauers und Ulrichs von Turn angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

הנרייך לישקווער אולרייך מטורנא ס" זהוביי" על מכיל קכו ליי"

"Henreich Liskuer Ulreich" von "Turna" 60 Gulden auf "Mechil" 126 nach der [kleinen] Jahreszählung' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6397. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1366 II 2 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Anm.: Die Urkunde ist verblasst und stellenweise nur mehr schwer lesbar. Der Name des Ausstellers ist stark verschrieben und verschmiert; zu seiner Identifizierung vgl. Regest Nr. 1514. Es geht aus der Formulierung der Schadlosformel nicht hervor, ob sie an die Bürgen oder an die Juden gerichtet ist.

Junglein aus Marburg (hebräisch Joel), Sohn des Jöslein (Josef ha-Kohen), tritt auch unter dem Rufnamen Süßmann auf, und zwar in Verbindung mit dem Matronym "Sohn der Schönhild Jöslin", vgl. Regesten Nr. 1275 und Nr. 1442. Da die hebräische Unterschrift jedoch immer gleich "Joel, Sohn des Josef ha-Kohen" lautet, muss es sich bei Junglein und Süßmann um dieselbe Person handeln. Es liegt auch keine einmalige Namensänderung vor, denn die Rufnamen Junglein und Süßmann werden abwechselnd gebraucht, vgl. Regesten Nr. 1417 und Nr. 1514.

1366 Februar 6

Nr. 1150

Friedrich Payerl, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie Ulrich Lercher, dessen Frau und deren Erben versprochen haben, sie bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4.) bei dem Juden Neglein (*Negelein*) aus Bruck [an der Mur] von sechseinhalb Pfund Pfennig zu lösen (*an allen schaden ze pringen*), für die diese für sie gebürgt haben. Sollten Ulrich Lercher, dessen Frau und deren Erben dennoch Schaden nehmen, versprechen die Aussteller, ihnen diesen zu ersetzen und setzen ihren Besitz als Sicherheit. Widrigenfalls soll der Landesherr, der Hauptmann von Steier oder ein Stellvertreter sie für Kapital und Zinsen aus den Gütern der Aussteller entschädigen. Siegel Friedrich Payerls angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 2951. 1 Siegel.

Regest: Loserth, Archiv Stubenberg, 138, Nr. 557.

1366 Februar 9

Nr. 1151

Die Herzöge Albrecht [III.] und Leopold [III.] bestätigen dem Kloster Admont die Urkunde Herzog Rudolfs [IV.], die das Kloster von allen Verpflichtungen gegenüber dem Juden Hänslein (*Hänsel*) aus Judenburg ledig gesprochen hatte.

Regest: Wichner, Geschichte Admonts 3, 69.

Lit.: Wadl, Juden Kärnten, 201.

Anm.: Das Original der Urkunde ist laut Wichner verbrannt; das Regest bei Wichner basiert auf dem handschriftlichen Nachlass Alberts von Muchar.

Zur Urkunde Herzog Rudolfs (1361 November 6, Graz) vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 267f., Nr. 1002. Kurz danach ließ sich das Kloster die Tötung der Schulden bei Häslein auch von Kaiser Karl IV. bestätigen, vgl. Regest Nr. 1158.

Häslein wird in allen anderen Nennungen nach 1359 immer nach Friesach, nicht nach Judenburg genannt; auch die bestätigte Urkunde Herzog Rudolfs bezeichnete ihn nur als "vormals aus Judenburg". Möglicherweise liegt hier ein Irrtum Muchars oder Wichners vor.

1366 Februar 18

Nr. 1152

Leopold Poltz, Richter und Judenrichter von Wien, besiegelt eine Urkunde des Wiener Bürgers Christian, Sohn Rüdiger Wenigs, und dessen Frau Anna über den Verkauf von Bergrechtsgülden auf Weingärten im *Vohental* an Peter von Ebersdorf, oberster Kämmerer von Österreich.

Siegel Rüdiger Wenigs, des Wiener Stadt- und Judenrichters Leopold Poltz, Vetter des Ausstellers, sowie des Wiener Bürgermeisters Lukas Popfinger angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 678. 1 Siegel.

1366 März 1

Nr. 1153

Katharina, Witwe Peter Poldrugs, Hans Poldrug, Ulrich *Pryenner* und seine Frau Dorothea, Peter Küchenmeister und seine Frau Ursula sowie deren Schwester Käthe (*Keterl*) und alle ihre Erben erklären, dass sie sich bezüglich des Streits, den sie mit Abt Konrad und dem Konvent von St. Paul im Lavanttal über verschiedene Geldschulden samt aufgelaufenen Zinsen gehabt haben, verglichen haben. Abt Konrad zahlte aufgrund der Vermittlung durch die österreichischen Herzöge Albrecht [III.] und Leopold [III.] sowie andere Landherren hundert gewogene Gulden für Kapital und Zinsen an den Juden Tröstlein (*Troestlein*) aus Wolfsberg. Das Kloster hat den Ausstellern außerdem gemäß dem Satzbrief, den sie von ihnen haben, hundert Gulden auf dem Hof *auf dem Remsnig*, den St. Paul als freies Eigen besitzt, angewiesen. Die Aussteller und das Kloster sollen keine weiteren Ansprüche aneinander haben. Die Aussteller versprechen, dem Kloster alle bisher ausgestellten Urkunden zu übergeben, die dem Kloster schaden könnten; diese werden ebenso wie alle noch künftig über die Sache auftauchenden Urkunden für ungültig erklärt.

Siegel Hans Poldrugs und Ulrich Pryenners sowie Weichards von Leibnitz und Ulrichs von Schärffenberg, unter denen sich die übrigen Aussteller wegen Siegelkarenz verbinden, angekündigt.

Orig.: StA St. Paul im Lavanttal, Urkunden St. Paul Nr. 139. 4 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand St. Paul im Lavanttal; Abbildung und Regest).

Regest: Schroll, FRA II/39, 244, Nr. 251.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 188, 190; GJ 3/2, 1669; Wadl, Juden Kärnten, 117, Anm. 35, 168.

Anm.: Bei Tröstlein könnte es sich um den bis 1362 in Klagenfurt nachweisbaren Juden dieses Namens handeln, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 274, Nr. 1017; dazu auch GJ 3/2, 618, Anm. 5.

1366 März 6

Nr. 1154

Jörg von Schärffenberg und seine Erben erklären, dass sie die halbe Burg Landspreis mit allem Zubehör an Ulrich von Turn, dessen Frau und deren Erben übergeben haben, und zwar wegen der Bürgerschaft über 157 Gulden bei den Juden Mosche (*Mueschen*) und Chatschim (*Chadim*), die diese für die Aussteller übernommen haben, wie der Gegenbrief besagt, den die Bürgen von den Ausstellern haben, und wegen der 30 gewogenen Gulden, um die sie die Aussteller von Christen ausgelöst haben. Ulrich von Turn, dessen Frau und deren Erben sollen die halbe Burg innehaben und auch ihren Burggrafen dort haben. Jörg und seine Erben versprechen, die Bürgen sowohl von den Juden als auch von den Christen bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4.) aus der Schuld samt Zinsen zu lösen; tun sie das nicht, sollen sich die Bürgen mit der halben Burg von Juden und Christen ledigen. Die Aussteller übernehmen gemäß Landrecht den Schirm gegen alle Ansprüche von dritter Seite und versprechen, die Bürgen schadlos zu halten, wofür sie ihren gesamten Besitz als Sicherheit setzen, aus dem der Landeshauptmann oder dessen Vertreter die Bürgen im Bedarfsfall entschädigen soll.

Siegel Jörgs von Schärffenberg angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 5735 (ehemals FHKA, M 833). 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Hofkammerarchiv; Regest).

Lit.: Kos, Burg und Stadt, 227.

Anm.: Landspreis ist das heutige Lanšprež in Slowenien.

1366 März 12

Nr. 1155

Die Brüder Burkhard und Berthold, Burggrafen zu Maidburg und Grafen von Hardegg, und ihre Erben erklären, dass sie dem Wiener Juden *David Steuſzen* (*Steüzzen*), Hendleins (*Haennleins*) Sohn aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben 128 Pfund Wiener Pfennig bis zu den kommenden Weihnachten (25. 12.) zurückzahlen sollen. Was nicht bezahlt wird, darauf sollen vier Pfennig pro Pfund und Woche Zinsen gehen; sollten die Juden es verlangen, müssen die Aussteller Hauptgut und Schaden sogleich zurückzahlen. Ansonsten sollen die Aussteller einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht so lange bleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht. Die Aussteller setzen ihr gesamtes Gut in und außerhalb Österreichs als Sicherheit, woraus der Landesfürst oder sein Stellvertreter den Juden Pfänder stellen soll, die Hauptgut und Schaden abdecken. Sie versprechen auch, sich

nicht an den Hof oder einen Gewaltträger zu wenden, sondern den Juden Hauptgut und Schaden selbst zurückzuzahlen.
Siegel Burkhardts und Bertholds von Maidburg-Hardegg angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1366 III 12. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1598, Anm. 48, Anm. 50, Anm. 61, 1606 (mit Angabe einer Schuldsomme von 132 Pfund).

1366 April 1

Nr. 1156

Paul, Bischof von Freising, erklärt, dass er sich bezüglich der 780 Gulden, für die der verstorbene Graf Friedrich von Cilli und der ebenfalls verstorbene Rudolf von Sannegg sowie deren Erben bei den Juden Isserlein (*Izzerlein*) aus Marburg, Chatschim (*Chadgim*), *Schebleins* Sohn aus Cilli, und Isserlein (*Izzerlein*), Bruder des Häslein (*Haesleins*), deren Frauen und Erben Bürgen geworden sind, verpflichtet, die Genannten schadlos zu halten, falls von dem Juden Mosche (*Muschen*), Enkel des Isserlein, dessen Erben oder anderen Ansprüche an Ulrich von Cilli oder dessen Bruder Hermann und deren Erben oder an die Erben Rudolfs erhoben werden. Widrigenfalls verspricht der Bischof, allen entstehenden Schaden zu ersetzen, wofür er seinen und den Besitz des Gotteshauses als Sicherheit setzt.
Siegel Bischof Pauls angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4222. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1366 IV 1 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 207, Anm. 16, 414; Rosenberg, Juden Steiermark, 37, 47, Anm. 1, 56, 128, Anm. 20; Wadl, Juden Kärnten, 113.

Anm.: Ulrich und Hermann von Cilli hatten mit Mosche und Chatschim bereits wenige Monate nach dem Tod ihres Vaters Graf Friedrich 1360 über einen Teil ihrer eigenen und ererbten Schulden abgerechnet, die bestehenden Bürgschaften blieben davon jedoch unberührt; vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 247, Nr. 960.

Bischof Paul hatte sich bezüglich der enormen Schulden, die er in seiner Zeit als Bischof von Gurk (1352-1359) angehäuft hatte, 1363 mit Herzog Rudolf IV. und 1365 mit den Herzögen Albrecht III. und Leopold III. verglichen, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 289, Nr. 1048, 334f., Nr. 1140f. Der Vergleich umfasste auch Schulden bei Chatschim aus Cilli und Mosche, dem Enkel Isserleins aus Marburg, nicht jedoch bei einem Familienmitglied Häsleins aus Friesach, als dessen Schuldner Paul ansonsten nicht nachweisbar ist. Stattdessen erwähnte der Vergleich von 1365 Schulden Bischof Pauls bei dem Friesacher Juden Abrech, der aber bis auf den Wohnort in keiner bekannten Beziehung zu Häslein stand.

Häsleins Bruder Isserlein tritt außer dieser einen Nennung nie selbständig als Darlehensgeber in Erscheinung, sondern immer nur in Verbindung mit Häslein, der zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Schuldentötung Herzog Rudolfs IV. wirtschaftlich ruiniert war, vgl. Wadl, Juden Kärnten, 194-202.

Der Kremser Jude Tröstel (*Trostel*), Sohn Stroyels (*Stroylleins*) aus Linz, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie ihren Weingarten zu Wösendorf, der *Greyner* heißt, und die dazugehörige *Gugel* mit allen Rechten um 45 Pfund Wiener Pfennig an Seidel Gesoler zu Wösendorf, dessen Frau und Erben verkauft haben. Der Verkauf geschah mit Händen des Bergherrn Konrad Flander zu Wösendorf, dem man jährlich am St. Michaelstag (29. 9.) von dem genannten Weingarten zwölf Wiener Pfennig zu Burgrecht und von dem *Gugelein* zwei Wiener Pfennig zu Burgrecht an demselben Tag in den Garstener Hof zu Wösendorf zahlt.

Siegel Konrad Flanders und des Kremser Judenrichters Nikolaus von Weitra angekündigt.

Orig.: OÖLA, Bestand StA Garsten, Urk. 1366 IV 24, Nr. 251. 2 Siegel.

Kopie: OÖLA, Diplomatarium IX (19. Jh.), Nr. 2946.

Druck: UBOE 8, 273f., Nr. 277.

Online: www.monasterium.net (Bestand OOeLA – Garsten; Abbildung, Volltext und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 752, Anm. 9; Kurrein, Juden in Linz, 10; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 45.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1449.

1366 Mai 8, Wien**Nr. 1158**

Kaiser Karl IV. stellt dem Kloster Admont die erbetene Bestätigung der Urkunden aus, die das Kloster zu dessen Gunsten bezüglich des Juden Häslein erhalten hat.

Regest: Wichner, Geschichte Admonts 3, 69.

Lit.: Wadl, Juden Kärnten, 201.

Anm.: Das Original der Urkunde ist laut Wichner verbrannt; das Regest bei Wichner basiert auf dem handschriftlichen Nachlass Alberts von Muchar.

Vgl. Regest Nr. 1151; zur Tilgung der Schulden des Klosters Admont bei Häslein vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 267f., Nr. 1002.

1366 Mai 9, Wien**Nr. 1159**

Karl IV., Römischer Kaiser und König von Böhmen, erklärt, dass er Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., dessen Bruder Leopold [III.] sowie den Erben und Nachfolgern beider alle Rechte, Freiheiten und Privilegien bestätigt, welche sie und ihre Vorgänger in ihren Gebieten, über ihre Untertanen sowie in ihren Städten und Gerichten bis zu seiner Wahl gehabt haben und bekräftigt, dass die Juden, die jetzt und in Zukunft in ihren Gebieten leben, in ihren Rechten und Gewohnheiten bleiben sollen.

Siegel Kaiser Karls angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1366 V 9. 1 Siegel.

Insert in: HHStA, AUR Uk. 1366 V 9 (Vidimus Bischof Leonhards von Passau von 1437).

Kopie: HHStA, Hs. Blau 32 (15. Jh.), fol. 42rv. (alt fol. 40rv.); Hs. Weiß 3 (16./17. Jh.), fol. 42v., Nr. XXVI (alt 41v.); Hs. Weiß 4 (17. Jh.), fol. 28r. (alt 26r.); Hs. Weiß 5 (16. Jh.), fol. 67r. (alt 31r.); Hs. Weiß 10 (15. Jh.), fol. 94r.; Hs. Weiß 43/4 (18. Jh.), fol. 201v.-202r. (alt pag. 370-371, pag. 521-522), Hs. Weiß 45 (17. Jh.), pag. 104; Hs. Weiß 56 (15. Jh.), fol. 31v.-32r.

Regest: Regesta Imperii 8, 352, Nr. 4308; Lichnowsky, Habsburg 4, DCXLIV, Nr. 728; Wiener, Regesten 1, 227, Nr. 77 (auf Mai 8 datiert).

Lit.: Scherer, Rechtsverhältnisse, 387.

Anm.: Karl IV. hatte diese Rechte bereits 1348 für Albrecht II. und dessen Söhne sowie 1360 für Rudolf IV. und dessen Brüder bestätigt, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 80, Nr. 610, 254f., Nr. 974.

1366 Mai 12 (I)

Nr. 1160

Jans Grädinger und seine Erben erklären, dass sie Hugo von Liebenberg und dessen Erben bei den Juden Meister Hendlein (*Haendlein*), dessen Sohn *Vinchlein* und deren Erben für eine Schuld von elf Pfund Pfennig und 30 Pfennig Wiener Münze als Bürgen gesetzt haben, wovon sie sie bis zum kommenden St. Jakobstag (25. 7.) ohne Schaden lösen sollen. Tun sie das nicht, sollen sie auf Aufforderung Hugos oder dessen Erben einen ehrbaren Knecht mit einem Pferd nach Wien ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht verbleiben soll, bis die Bürgen von Hauptgut und Schaden gelöst sind. Falls diese nach dem Stichtag nicht mehr bürgen wollen, sollen die Aussteller sie ohne Schaden aus der Bürgschaft entlassen; ansonsten sollen sie ihnen allen entstehenden Schaden ersetzen, wofür sie ihren Besitz in Steier, Kärnten und anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Jans Grädingers und Heinrich Raspes angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1366 V 12. 2 Siegel.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1161.

1366 Mai 12 (II)

Nr. 1161

Heinrich Raspe und seine Erben erklären, dass sie Hugo von Liebenberg und dessen Erben bei den Juden Meister Hendlein (*Haendlein*), dessen Sohn *Vinchlein* und deren Erben für eine Schuld von elf Pfund Pfennig und 30 Pfennig Wiener Münze als Bürgen gesetzt haben, wovon sie sie bis zum kommenden St. Jakobstag (25. 7.) ohne Schaden lösen sollen. Tun sie das nicht, sollen sie auf Aufforderung Hugos oder dessen Erben einen ehrbaren Knecht mit einem Pferd nach Wien ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht verbleiben soll, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Falls die Bürgen nach dem Stichtag nicht mehr bürgen wollen, sollen die Aussteller sie ohne Schaden aus der Bürgschaft entlassen; ansonsten sollen sie ihnen allen entstehenden

Schaden ersetzen, wofür sie ihren Besitz in Steier, Kärnten und anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Heinrich Raspes und Jans Grädingers angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1366 VIII 4 [!]. 2 Siegel.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1160; es dürfte sich um eine gemeinsame Schuld Heinrich Raspes und Jans Grädingers handeln. Die obige Urkunde ist wie die vorherige auf *eritag vor dem auffahrtstag* datiert, das ist der 12. Mai 1366.

1366 Mai 14

Nr. 1162

Wilhelm von Schärferberg und seine Erben erklären, dass sie Hugo von Duino und dessen Erben bei den Juden Isserlein (*Ysserlein*), *Jeklein* und *Yczka* (*Yeczka*) aus Eggenburg und deren Erben als Bürgen für eine Schuld von 42 Pfund Wiener Pfennig gesetzt haben, wovon sie sie bis zur kommenden Sonnwend (24. 6.) ohne Schaden lösen sollen. Tun sie das nicht, sollen sie auf Aufforderung Hugos von Duino oder dessen Erben einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis die Bürgen von Hauptgut und Schaden gelöst sind. Falls diese nach dem Stichtag nicht mehr bürgen wollen, sollen die Aussteller sie ohne Schaden aus der Bürgschaft entlassen; ansonsten sollen sie ihnen allen entstehenden Schaden ersetzen, wofür sie ihren Besitz in Steier, Kärnten und anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Wilhelms von Schärferberg angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1366 V 14. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/1, 284, Anm. 10; Lohrmann, Das Waldviertel und die Juden, 67.

Anm.: Yczka dürfte mit dem 1383 nach Zistersdorf genannten Juden dieses Namens identisch sein, vgl. Regest Nr. 1744 und Wiedl, *Jews in the Countryside*, 652, 661, 668.

1366 Juni 25, Wien

Nr. 1163

Die Brüder Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., beurkunden, dass sie Leutold von Stadeck, Landmarschall in Österreich, 700 Pfund Wiener Pfennig schulden, die er an ihrer Stelle an ihre Juden Mosche (*Muschen*) aus Marburg, Chatschims (*Katschims*) Bruder, und *Mendlein* aus Graz als Teil jener 6000 Gulden bezahlt hat, um die die Herzöge die Schenken von Osterwitz gemäß deren Einigung mit ihrem verstorbenen Bruder Herzog Rudolf [IV.] von Österreich und mit ihnen selbst von den Juden lösen sollen. Dafür versetzen die Herzöge Leutold von Stadeck den Markt Feldbach mit allen Rechten einschließlich der Weiterverpfändung an andere Untertanen der Herzöge und der Vererbung, allerdings vorbehaltlich eines Rücklösungsrechts um 700 Pfund Pfennig derselben Münze.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1366 VI 25. 2 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 2958b (20. Jh.).

Druck: GZM 4, Nr. 109.

Regest: Lackner, RH 5/1, 70, Nr. 127; Lichnowsky, Habsburg 4, DCXLVif., Nr. 749; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.; Wiener, Regesten 1, 227, Nr. 78; Wiessner, Osterwitz, 74, Nr. 219 (mit falschem Aussteller Herzog Rudolf statt Herzog Leopold).

Lit.: GJ 3/1, 466, Anm. 39; Wadl, Juden Kärnten, 57f.; Wenninger, Cilli, 146, Anm. 22.

Anm.: Rudolf IV. hatte 1361 Judenschulden der Osterwitzer übernommen, die im Gegenzug von ihnen gefangengenommene venezianische Gesandte freiließen, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 268f., Nr. 1004, Nr. 1005, 280, Nr. 1030 (Anweisung an Leutold von Stadeck), 282f., Nr. 1035.

1366 Juli 1

Nr. 1164

Bartholomäus, Pfarrer zu St. Peter bei Marburg, und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Mosche (*Musch*) aus Marburg, Sohn des Scheblein (*Schablein*) aus Cilli, sowie dessen Frau und Erben acht gewogene Gulden schulden, die sie ihnen in Marburg und nirgends sonst bis zum kommenden Bräuerkirchweihstag (2. 8.) zurückzahlen sollen. Sie haben Mosche dafür ihren Keller samt Presse zu St. Peter sowie einen Acker zu St. Peter unterhalb der Kirche, die beide freies Eigen sind, als Pfand gesetzt. Wird nicht fristgerecht gezahlt, sollen weitere Pfänder gestellt werden; tun die Aussteller das nicht, sollen sie die Gläubiger unter Einsatz ihres ganzen Besitzes schadlos halten. Außerdem kommt nach Ablauf der Zahlungsfrist wöchentlich pro Gulden ein alter Grazer Pfennig an Zinsen hinzu. Halten sie sich nicht an die Vereinbarung, soll der Landesherr in Steier oder sein Beauftragter die Gläubiger aus dem Gut der Schuldner entschädigen. Siegel Bartholomäus' angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

פיטר גלח משפטר ח' זהובי" פי" [?] משכון ביתו

"Piter" der Priester (wörtlich: der Tonsurierte, *galach*) von "Sepeter" 8 Gulden [kaum lesbar] Pfand seines Hauses' (mk)

Orig.: TLA, Urkundenreihe II, Nr. 409. 1 Siegel.

[1365 Juli 27-1366 Juli 20] (I)

Nr. 1165

Albrecht [III.] und Leopold [III., Herzöge von Österreich,] etc. erklären, dass der Juden Mosche (*Musch*), Isserleins (*Izzerleins*) Enkel aus Marburg, der ihnen entflohen war, sich mit ihnen versöhnt hat und dass sie ihn, seine Frau, seine Kinder, seine Schwester Ester (*Hestern*), Selda (*Selden*), die Witwe des genannten Isserlein, und den Juden Isserlein (*Izzerlein/Izzerl*) aus Eggenburg mit ihrem gesamten Gesinde wieder in Huld und Gnaden aufgenommen haben. Die Herzöge erlauben den genannten Juden, sich in all ihren Ländern niederzulassen, sei es unter der direkten Herrschaft der Herzöge oder unter der eines ihrer Landherren. Sie sollen den Herzögen nicht mehr Steuer zahlen als jährlich am

St. Martinstag (11. 11.) 200 gewogene Gulden; Isserlein aus Eggenburg soll für sich und seine Frau jährlich zehn Gulden entrichten. Darüber hinaus sollen sie weder mit anderen Juden noch mit Christen und Städten Steuer zahlen müssen. Forderungen, die die herzoglichen Juden aus der Zeit vor der Ausstellung dieser Urkunde gegen Mosche und seine Angehörigen haben, sollen ungültig sein. Alles, was ihnen an Häusern, Weingärten und anderem Erbesitz genommen wurde und was von ihrer Habe konfisziert ist, werden die Herzöge ihnen unverzüglich zurückzugeben versuchen. Die herzoglichen Hauptleute, Pfleger, Richter und Amtleute sollen den genannten Juden helfen, ihre urkundlich nachweisbaren offenen Schuldforderungen in den Ländern der Herzöge ohne Verzögerung einzutreiben. Sind die herzoglichen Amtsträger in dieser Pflicht säumig, dürfen sich die Juden an jeden Landherrn in den Ländern der Herzöge wenden; die Herzöge verleihen diesem die Gewalt, den Juden bei der Einbringung ihrer Außenstände zu helfen. Die Herzöge versprechen, Mosche und seine Angehörigen zu schirmen und ihnen nichts von ihrer Habe zu nehmen, das über die genannte jährliche Abgabe hinausgeht, sodass sie in den Ländern, Städten und Märkten der Herzöge ihres Leibes und Gutes sicher sein sollen und ihnen von niemandem Gewalt widerfährt. Klagen gegen sie werden die Herzöge nur akzeptieren, wenn diese mit dem Zeugnis ehrbarer Christen und Juden bewiesen werden. Die Herzöge sollen Mosche kein Geld abnehmen und keine Urkunden töten, die nicht bereits ihr verstorbener Bruder Herzog Rudolf [IV.] getötet hat. Siegel der Herzöge Albrecht und Leopold angekündigt.

Kopie: UB Gießen, Hs. 632 (14. Jh.), fol. 28rv. (unvollständig).

Druck: Schwind/Dopsch, Urkunden, 268-270, Nr. 137 (auf [1368-1379] datiert); Senckenberg, *Selecta iuris* 4, 184-187, Nr. 14.

Regest: Lackner, *RH* 5/1, 39, Nr. 44 (auf [1365-1379] datiert); Lichnowsky, *Habsburg* 4, DCCCIX, Nr. 20 (auf 1379-80 datiert); Krones, *Urkunden*, 89, Nr. 314 (auf 1379-80 datiert); Rosenberg, *Juden Steiermark*, 85, Anm. 2; Weiss, *Untersteiermark*, Quellenanhang s.d. 1365, s. d. zwischen 1379 und 1380; Wiener, *Regesten* 1, 233, Nr. 117 (auf 1379-80 datiert).

Lit.: Brugger, *Juden in Österreich im Mittelalter*, 183; Brugger, *Judenschuldentilgungen*, 337, 340; Brunner, *Eggenburg*, 122; GJ 3/2, 845, Anm. 137; Keil, *Geschäftserfolg*, 62; Kurz, *Albrecht IV.*, 198-200; Lohrmann, *Judenrecht*, 235-239; Moses, *Juden Niederösterreich*, 125; Rosenberg, *Juden Steiermark*, 8f., Anm. 1, 74f., 85; Scherer, *Rechtsverhältnisse*, 395; Wadl, *Juden Kärnten*, 120; Weiss, *Untersteiermark*, 172.

Anm.: Das Original der Urkunde ist verloren; die Kopie stammt aus einem Formularbuch und enthält keine Datumszeile. Zur Datierung vgl. die Anmerkung bei Regest Nr. 1166. Lohrmann setzt die Urkunde zwischen dem Tod Herzog Rudolfs und 1365 September 29 (vgl. Brugger/Wiedl, *Regesten* 2, 332f., Nr. 1137) an, weil er annimmt, dass Mosche zu letzterem Zeitpunkt wieder in Marburg war. Mosche wird in der fraglichen Urkunde zwar als Jude aus Marburg bezeichnet, was aber nicht zwingend bedeutet, dass er sich zum Zeitpunkt der Ausstellung auch dort aufhielt.

[1365 Juli 27-1366 Juli 20] (II)

Nr. 1166

Albrecht [III.] und Leopold [III., Herzöge von Österreich,] erklären, dass sie Wilhelm von Schärffenberg in Hinblick auf dessen bis zum heutigen Tag gegen sie und ihre Länder

gerichteten Taten – sowohl die Tatsache, dass Wilhelm den Juden Mosche (*Muschen*), Isserleins (*Izzerleins*) Enkel aus Marburg, gegen sie in Schutz genommen hat, als auch alle anderen Vergehen – ihre und des Landes Huld und Gnade gewährt haben. Die Herzöge versprechen auch, Reif und Eblein *Chuon*, die Diener des Schärffenbergers, aus der Gefangenschaft bei dem Grafen von Cilli zu lösen und befehlen ihren Hauptleuten, Pflegern und Amtleuten, denen diese Urkunde gezeigt wird, den Schärffenberger und die Seinen unbehelligt zu lassen.

Kopie: UB Gießen, Hs. 632 (14. Jh.), fol. 28v. (unvollständig).

Druck: Senckenberg, *Selecta iuris* 4, 188f., Nr. 16.

Regest: Lackner, *RH* 5/1, 39f., Nr. 45 (auf [1365-1379] datiert); Lichnowsky, *Habsburg* 4, DCCCIX, Nr. 22 (auf [1379-80] datiert); Wiener, *Regesten* 1, 233, Nr. 118 (auf 1379-80 datiert).

Lit.: Lohrmann, *Judenrecht*, 236; Rosenberg, *Juden Steiermark*, 9, Anm. 1, 87, Anm. 2.

Anm.: Das Original der Urkunde ist verloren; die Kopie stammt aus einem Formularbuch und enthält keine Datumszeile. Die Urkunde ist eindeutig nach dem Tod Rudolfs IV. am 27. Juli 1365 ausgestellt; 1366 Juli 20 (vgl. Regest Nr. 1167) beurkundete Wilhelm von Schärffenberg gemeinsam mit Ulrich von Cilli einen Schiedsspruch zu Ungunsten Mosches aus Marburg und betraute die Herzöge mit der Ausführung, war also offensichtlich nicht mehr in herzoglicher Ungnade. Aufgrund dieser Betrugung, die von einem Herrschaftsverhältnis der Herzöge über Mosche ausgeht, dürfte deren Aussöhnung mit Mosche (vgl. Regest Nr. 1165) ebenfalls vor dem Schiedsspruch anzusetzen sein.

1366 Juli 20

Nr. 1167

Graf Ulrich von Cilli, Hauptmann in Krain, und Wilhelm von Schärffenberg erklären, dass der Jude Mosche (*Musch*), Enkel Isserleins (*Yzzerleins*) aus Marburg, sie wegen des Dienstes und der Förderung, die ihm von Gottfried von Marburg und von anderen Leuten auf dessen Veranlassung erwiesen wurden, um eine Entscheidung bezüglich der Zahlungen (*guelt*) gebeten hat, die Gottfried, dessen Frau und Erben an Mosches Großvater Isserlein, Mosche selbst, dessen Frau, Geschwister und Erben leisten sollen, worüber sie von Gottfried oder dessen Bürgen gesiegelte Urkunden haben. Die Entscheidung der Aussteller, die endgültig sein soll und nicht angefochten werden darf, lautet: Erstens sollen alle Zahlungen, die der Marburger, dessen Frau und Erben an Mosche, dessen Frau, Geschwister und Erben oder an deren Großvater Isserlein, von dem diese sie geerbt haben, leisten sollten, mit Hauptgut und Schaden erledigt sein. Die Juden sollen dem Marburger alle Urkunden zurückgeben, die sie von ihm haben; nicht mehr in ihrem Besitz befindliche Urkunden sollen sie ohne Schaden für den Marburger auslösen und zurückgewinnen. Alle Urkunden, die nicht vorgelegt werden oder verloren sind, werden für ungültig erklärt und sollen denjenigen, die sie vorzeigen, keinen Gewinn und Gottfried, dessen Frau und Erben keinen Schaden bringen. Sollte Mosche sich nicht an die Abmachungen halten, die Urkunden nicht herausgeben wollen und wieder in seinen Besitz bringen und deshalb innerhalb des nächsten Monats Forderungen stellen, soll der Herzog von Österreich oder der Hauptmann im Land sowie der Herr des Gebiets, in dem die Juden ansässig sind, diese dazu zwingen.

Siegel Graf Ulrichs von Cilli und Wilhelms von Schärffenberg angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6400. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1366 VII 20 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d. 1366 Juli 10, s.d. 1366 Juli 20.

Lit.: GJ 3/2, 845, Anm. 137; Lohrmann, Judenrecht, 236; Rosenberg, Juden Steiermark, 87 (auf Juli 10 datiert).

Anm.: Die Urkunde ist auf den Montag vor dem Tag des Apostels Jakob (25. 7.), der 1366 auf einen Samstag fiel, also eindeutig auf 1366 Juli 20 datiert. Die HHStA-Urkunde, die Weiss zu 1366 Juli 10 zitiert, existiert nicht; basierend auf der falschen Rosenberg-Datierung ging Weiss offenbar von zwei verschiedenen Urkunden aus.

1366 Juli 22

Nr. 1168

Die Juden Mosche (*Musch*), Enkel Isserleins (*Yzzerleins*) aus Marburg, und *Pewel* (*Pewtl*) aus Friedau, ihre Frauen und Erben erklären, dass sie Hugo von Duino und dessen Schwager Wilhelm von Weißenegg sowie deren Frauen und Erben für 3000 gewogene Gulden bei Wilhelm von Schärffenberg als Bürgen gesetzt haben. Sie versprechen *pey unser judischhait*, die Bürgen zu den folgenden drei Terminen zu lösen: um 1000 Gulden zum kommenden St. Gilgentag (1. 9.), um 1000 Gulden zu den kommenden Weihnachten (25. 12.) und um 1000 Gulden zum kommenden Gregorstag in der Fasten (12. 3. 1367). Tun sie das nicht, sollen sie ihnen allen entstehenden Schaden ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit stellen, aus dem die Herzöge von Österreich oder deren Vertreter beziehungsweise derjenige Herr, in dessen Herrschaftsbereich sie ansässig sind, die Bürgen widrigenfalls entschädigen sollen.

Siegel Hartnids des Jungen von Pettau, Marschall von Steier, und Friedrichs, Burggraf von Friedau, auf Siegelbitte der Aussteller, die sich darunter verbinden, sowie deren hebräische Unterschrift (*mit der judischen schrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung (datiert 1366 August 10):

נחנו חתומי מטה מודים בהודאה גמורה ואמתית שלא בהשטאה ומעידים לכל רואי כתב זה שכל מה שכתוב
למעלה בכתב הארמאי שנכתב ונחתם ברצונינו ובקשנוהו לכתוב ולחתום מפני שהוא אמת ונקיימנו ומה
שנעשה ביום ה' ה' ימים לירח אלול שנת ק'כ"ו לאלף הששי כתבנו וחתמנו
משה ביר' יעקב זצל
עשרא ביר' אברהם ז'ציל'

'Wir, die unten Unterzeichnenden, bestätigen mit vollkommener und wahrheitsgemäßer Ankündigung und nicht zur Irreführung, und wir bezeugen jedem, der diesen Brief sieht, dass alles, was oben in dem aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief geschrieben steht, nach unserem Willen geschrieben und besiegelt wurde. Und wir haben gebeten, ihn zu schreiben und zu siegeln, denn er entspricht der Wahrheit und wir werden ihn einhalten. Und was am Donnerstag, am 5. des Monats Elul des Jahres 126 im 6. Jahrtausend (10. 8. 1366) durchgeführt wurde, haben wir geschrieben und unterschrieben.

Mosche, Sohn des Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Esra, Sohn des Herrn Abraham, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1366 VII 22, Nr. 379. 1 Siegel.

Kopie: OÖLA, Diplomatarium IX (19. Jh.), Nr. 2957.

Regest: Stülz, Grafen von Schaunberg, 366, Nr. 160.

1366 Juli 24, Wien

Nr. 1169

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er den Brief, den sein verstorbener (*der nu tod ist*) Jude Isak (*Eysach*) aus Laibach von dem verstorbenen Herbort von Auersperg um 75 Mark Agleier Pfennig hatte, sowie einen Brief von Hans von Auersperg und dessen Mutter um 6 Gulden und einen Raitbrief Hans' von Auersperg um 300 Gulden, in dem die beiden älteren Briefe eingerechnet waren, zusammen mit den bis zum Ausstellungstag angefallenen Zinsen und Schaden getötet hat. Sollten noch weitere Briefe vorgelegt werden, sollen diese weder Hans von Auersperg, dessen Erben und Bürgen zu Schaden gereichen noch den Erben Isaks oder denjenigen, die sie innehaben, Nutzen bringen. Die Summe, deren Zahlung Herzog Albrecht Hans auf diese Weise abgenommen hat, soll von der Summe, die der Herzog ihm aufgrund von Hans' geleistetem Dienst schuldig ist, abgezogen werden.

Orig.: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 131. 1 Siegel.

Kopie: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 131 (18. Jh.). ÖNB, Codex 7561 (18. Jh.), fol. 172v.-173r., Nr. 305.

Druck: Preinfalk/Bizjak, Turjaška kniga listin, 225f., Nr. 160.

Regest: Elze, Urkundenregesten Auersperg, 53, Nr. 68; GZL 10, Nr. 35; Komatar, Auersperg 2, 51f., Nr. 162; Lackner, RH 5/1, 72f., Nr. 134.

Anm.: Vgl. die Anmerkung bei Brugger/Wiedl, Regesten 2, 175, Nr. 814 sowie Regest Nr. 1280.

1366 August 9, Wien

Nr. 1170

Weichard Enzersdorfer von Weißenbach erklärt, dass er mit Händen des Wiener Bürgermeisters Thomas Swemlein und des Stadtrates sein Haus in dem Lederhof zu Wien, das dem Bürgerspital burgrechtspflichtig ist, um 20 Pfund Pfennig an Dankwart Lederer und dessen Frau Brigitte (*Preyden*) verkauft hat. Das Haus hatte früher Jans Marold gehört und war von Weichard aus seinem eigenen Vermögen (*umb mein aygenhafts vreyes varundguet*) von den Juden gelöst worden, wie vor offenem Rat und mit Zeugen erwiesen und im Stadtbuch festgehalten ist. Er übernimmt für die Käufer nach Burgrechts- und Wiener Stadtrecht den Schirm für das Haus und verspricht, sie gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür er seinen Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzt.

Siegel Weichard Enzersdorfers, Grundsiegel der Stadt Wien und Siegel Nikolaus Dratlaufs, oberster Spitalmeister im Wiener Bürgerspital, angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 676. 3 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 161, Nr. 676.

1366 September 29

Nr. 1171

Der Kremser Judenrichter Nikolaus von Weitra siegelt eine Urkunde des Nikolaus *Duerswert* und dessen Frau Bertha über ein halbes Pfund Wiener Pfennig Ewigrente auf dem Haus der Aussteller in der Lederergasse zu Krems.

Siegel der Grundherrin Katharina, Äbtissin von Dürnstein, und des Kremser Judenrichters Nikolaus von Weitra wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: SA Krems, Urkunden Krems, Uk. Nr. 41. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Stadtarchiv Krems – Krems Urkunden; Abbildung und Regest).

1366 September 30

Nr. 1172

Enderlein von Kellerberg, Burggraf von Ortenburg, Fritz Harbacher, Nikolaus von Feistritz und sein Bruder Georg erklären für sich und ihre Erben, dass sie den Turm zu Sommereg, der vor der Burg gelegen ist und Bernhard gehörte, und alle Güter, die Hänsel Sommeregger, dessen Frau und Erben innegehabt haben, mit allem Zubehör an ihren Herren, Graf Otto von Ortenburg, und dessen Erben um 260 Gulden verkauft haben. Um diese Summe hat Otto sie von den Juden Jeklein (*Jaeklein*) und Brüderlein (*Bruederlein*) aus Villach, deren Frauen und Erben gelöst; sie hatten zuvor um diese Summe bei den genannten Juden für Hänsel Sommeregger, dessen Frau und Erben gebürgt und daher Turm und Güter innegehabt. Sie haben Otto von Ortenburg und dessen Erben Turm und Güter mit allem Zubehör mit dem Versprechen übergeben, Otto gegen alle Ansprüche Hänsels, dessen Frau und Erben gemäß Landrecht in Kärnten zu schützen. Tun sie das nicht, sollen sie ihnen allen Schaden ersetzen; ansonsten soll der Landesherr in Kärnten oder dessen Hauptmann die Ortenburger durch den Zehentboten aus dem Besitz der Aussteller entschädigen lassen, sobald diese es fordern.

Siegel Enderleins, Fritz', Nikolaus' und Georgs angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1366 IX 30. 3 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1535, Anm. 9, Anm. 14, Anm. 15; Wadl, Juden Kärnten, 49, 167.

1366 Oktober 5, Salzburg

Nr. 1173

Pilgrim [II.], Erzbischof von Salzburg und päpstlicher Legat, erklärt, dass Albero von Puchheim, Hauptmann zu Salzburg, Heinrich von Neuberg und Hans von Puchheim sich

auf seine Bitte mit ihren Siegeln für ihn gegen den Juden Häslein (*Haeslein*) in einer Geldschuldssache verbürgt haben.

Regest: NÖLA, Hs. Nr. 340 (19. Jh.), pag. 38.

Anm.: Die Handschrift nennt als Vorlage ein "Urkundenbuch der Herren von Puchheim, jetz [1848] in der Gerichtslade in Oberndorf zu Raabs". Dieses ließ sich nicht mehr lokalisieren; in der ebenfalls im NÖLA verwahrten Urkundenreihe des Herrschaftsarchivs Puchheim ist das Stück nicht enthalten.

Bei dem Juden Häslein dürfte es sich um Häslein aus Friesach/Judenburg handeln, der nach den schweren Verlusten, die er durch die Schuldentötung Herzog Rudolfs IV. erlitten hatte, in den nachfolgenden Jahren nur mehr im salzburgisch regierten Friesach nachzuweisen ist. Vgl. Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 181f.; Wadl, Juden Kärnten, 199-202.

1366 Oktober 13, Wien

Nr. 1174

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Herren auf der Windischen Mark und zu Portenau, Grafen von Habsburg, Tirol, Pfirt und Kyburg, Markgrafen von Burgau und Landgrafen im Elsass erklären, dass sie nach dem Rat ihrer Getreuen, besonders des Münzmeisters und der Hausgenossen zu Wien, den Wiener Goldschmieden eine neue Ordnung gegeben haben. Diese enthält unter anderem folgende Bestimmungen:

[9] *Auch sol chain goltsmid noch yemand anderr, er sey phaff oder lay oder jud, chain insigel graben, er wisse dann chuentleich, das es erberleich, in rechter weise und unargweanleich gefruemet werde.*

[11] *Wer auch goltsmidwerich von gold oder von silber, das anderswo gemacht ist, hie ze Wienn verkauffen wil, der sol es vor ze beschawn geben den zwain, die daruber gesezt sind, durch das nyemant daran betrogen werde.*

[12] *Es sol auch nyemant goltsmidwerch erlaubt sein ze wuerhen, denn offenleich in den gedeamern gelegen an offner strassen, do man fuer wandelt und get, und in chainen verporgen gemeachen oder haimleichen kamern und steten, noch auch under den juden.*

[13] *Wear aber, das yemant diser vorgeschriben stukch chains ueberfuer, so suellen die zwen, die darueber gesezt sind, mit wissen des muenssmaisters dasselb werich nemen, wo sy es vindent under kristen oder under juden, und suellen es prechen und geprochen dem muenssmaister antwurten.*

Siegel der Herzöge angekündigt.

Kopie: WStLA, Hs. A 1/1 (Eisenbuch, 14. Jh.), fol. 99v.-100r.; Goldschmiede, 1366/Nr. 1 (16. Jh.).

Druck: Csendes, Rechtsquellen Wien, 175-178, Nr. 32; Hormayr, Denkwürdigkeiten 5, CVIII-CXI, Nr. 150; Tomaschek, Rechte 1, 163f., Nr. 71.

Regest: Opll, Eisenbuch, 35.

Lit.: Scherer, Rechtsverhältnisse, 390.

Anm.: Das Stück ist auch als Insert in einer Bestätigung Friedrichs III. (1446 Juli 9, Wien) überliefert, vgl. Karajan, Münze Wien, 492-495; Tomaschek, Rechte 2, 57f., Nr. 144.

Hermann Eisner, seine Frau Anna und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen Leopold Maurers, Richter zu [Wiener] Neustadt, aufgrund von Geldnot folgende Güter um 105 Pfund Wiener Pfennig an Martin Chorner verkauft haben: eine Mühle mit Walchstampf und Schleifstein, die Au zwischen Vischa und Steinbach, eine kleinere Au gegenüber sowie neun Schilling und ein Pfennig Gülten auf Gartenland (*gartlant*), das zwischen der Au und der Mühle liegt und von dem unter anderem der Jude Salman (*Salmon*) sechs Schilling weniger neun Pfennig Grundrecht dient. Sie übernehmen nach Burgrecht sowie Recht von Wiener Neustadt und Gewohnheitsrecht den Schirm und setzen ihre Güter in Österreich und Steiermark als Sicherheit.

Siegel Hermann Eisners, des Stadtrichters Leopold Maurer als Grundherr, des Bürgermeisters Jakob Prenner und Ulrich Patz' angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. SS/139/9.

Konrad von Velm, seine Frau Margarethe, Hans von Jedenspeigen und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden David Steuss (*Daviden dem Steuzzzen*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Hennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben 54 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen ab dem kommenden St. Martinstag (11. 11.) über zwei Jahre zurückzahlen sollen. Tun sie das nicht, sollen pro Pfund und Woche sechs Pfennig Zinsen hinzukommen; in den zwei Jahren sollen sie pro Jahr 10 Pfund Zinsen dienen, die am St. Michaelstag jedes Jahres fällig sind, beginnend mit dem kommenden Michaelstag (29. 9. 1367). Sollten sie innerhalb der zwei Jahre mit dem Dienst in Verzug geraten, sollen pro Pfund und Woche sechs Pfennig Zinsen auf Hauptgut und Dienst dazukommen. Konrad von Velm und Margarethe haben den Juden für Hauptgut und Schaden ihren Hof zu Velm mit allem Zubehör als Pfand gesetzt; was den Juden an Hauptgut und Schaden noch abgeht, sollen diese aus ihrem Besitz in Österreich nehmen. Wenn die Juden die Rückzahlung verlangen, soll sie erfolgen, ansonsten muss einer der Aussteller, den die Juden bestimmen, einen Knecht selbänder mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Während des Einlagers laufen die Zinsen weiter; wird kein Einlager geleistet oder läuft dieses zu lange, soll der Herzog von Österreich oder sein Stellvertreter aus dem Besitz der Aussteller in Österreich Pfänder stellen und, wenn die Juden es verlangen, Hauptgut und Schaden daraus bezahlen. Die Aussteller übernehmen gemäß Landrecht in Österreich den Schirm über das Geschäft und alle Ansprüche und versprechen, sich weder an den Hof noch an Dritte zu wenden. Siegel der Aussteller angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

זה שייך

'Das gehört' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1366 XI 2. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Haus-, Hof- und Staatsarchiv – Mauerbach Kartäuser; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW I/3, 238, Nr. 3249.

Lit.: GJ 3/2, 1598, Anm. 64; Lohrmann, Judenrecht, 179.

Ann.: Vgl. Regest Nr. 1344.

Bei dem hebräischen Vermerk dürfte kein Textverlust vorliegen, er scheint vielmehr nicht fertig geschrieben worden zu sein (mk).

1366 November 11

Nr. 1177

Der Kremser Judenrichter Nikolaus von Weitra siegelt eine Urkunde des Jans Hagen, Schwiegersohn des *Malschasten*, sowie dessen Frau Anna und dessen Sohn Georg, Kaplan zu Förthof, über den Verkauf eines Weingartens an Paul Krautwurm, Schlüssler und Ratsmitglied von Krems, und dessen Frau Elisabeth.

Siegel Jans Hagens, des Grundherren Berthold von Gries, Hofmeister im Admonter Hof zu Krems, und des Kremser Judenrichters Nikolaus von Weitra angekündigt.

Orig.: SA Krems, Urkunden Krems, Uk. Nr. 42. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Stadtarchiv Krems – Krems Urkunden; Abbildung und Regest).

1366 November 22

Nr. 1178

Der Kremser Judenrichter Nikolaus von Weitra siegelt eine Urkunde, in der Rüdiger Tennein und dessen Söhne Jans und Peter ein halbes Joch Weingarten als Pfand für die pünktliche Leistung des Dienstes von einem Weingarten am Gebling setzen, den ihnen Propst Friedrich und der Konvent von Waldhausen als Leibgedinge verliehen haben.

Siegel des Feldrichters Ruprecht Geresdorfer und des Kremser Judenrichters Nikolaus von Weitra angekündigt.

Orig.: OÖLA, Bestand Waldhausen, Urk. 1366 XI 22, Nr. 105. 1 Siegel.

Kopie: OÖLA, Diplomatarium IX (19. Jh.), Nr. 2966.

Druck: UBOE 8, 300f., Nr. 305.

Online: www.monasterium.net (Bestand Waldhausen; Abbildung, Volltext und Regest).

1366 November 25 (I)

Nr. 1179

Nikolaus Schrapf und seine Erben erklären, dass sie Frau Diemut, Witwe Fritzeins von Oberaren, und deren Erben bei dem Juden Perez (*Peretzen*), dessen Frau und Erben um zehn Mark Grazer oder Wiener Pfennig bis zu den kommenden Weihnachten (25. 12.) als Bürgen gesetzt haben. Wenn sie die Bürgen mit Ablauf der Frist nicht aus der

Bürgschaft lösen, versprechen sie, ihnen jeglichen Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen. Widrigenfalls soll der Landesherr in Steier oder sein Stellvertreter die Bürgen aus dem Besitz der Aussteller für Kapital und Zinsen entschädigen.

Siegel Nikolaus Schrampts angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 2972.

1366 November 25 (II)

Nr. 1180

Kunz Prüschenk und seine Erben erklären, dass sie Dietlein Poymund und dessen Erben eine Reihe von genannten Gütern in Edelstauden und Suppersbach mit allen Rechten einschließlich der Weiterverpfändung für 28 Pfund Wiener Pfennig versetzt haben, um die Dietlein und dessen Erben die Aussteller bei den Juden ausgelöst haben. Die Bedingungen der Rücklösung der Güter werden genau geregelt. Die Aussteller übernehmen nach dem Recht des Landes Steier den Schirm für das Geschäft und versprechen, die Empfänger unter Einsatz ihres ganzen Besitzes schadlos zu halten; widrigenfalls soll sie der Landesherr zu Steier aus den Gütern der Aussteller entschädigen.

Siegel Kunz Prüschenks und seines Bruders *Haylman* sowie seines Oheims Kunz Voitser angekündigt.

Orig.: MZA, Rodinný archiv Collaltů Brtnice Nr. 1316.

Kopie: StLA, AUR 2972a (ausgeschnittener Brandl-Druck).

Druck: Brandl, Teufenbach, 60-62, Nr. 75.

1367 Jänner 6, Friesach

Nr. 1181

Heinrich Raspe, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie Nikolaus den Schenk von Osterwitz, dessen Frau und Erben bei dem Juden Häslein (*Haeslein*) aus Friesach, dessen Frau und Erben für eine Schuld von 75 Pfund und fünf Schilling Wiener Pfennig als Bürgen gesetzt haben, wovon sie sie bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4.) ohne Schaden lösen sollen. Tun sie das nicht, sollen sie ihnen jeglichen entstehenden Schaden ersetzen; der Herr, in dessen Herrschaft ihr Besitz liegt, oder dessen Stellvertreter soll dafür sorgen, dass Hauptgut und Schaden aus ihrem Besitz bezahlt werden, sobald die Bürgen ihm die Urkunde vorlegen.

Siegel Heinrich Raspes angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 I 6. 1 Siegel.

Regest: Wiessner, Osterwitz, 75, Nr. 220.

Lit.: Wadl, Juden Kärnten, 202.

Ulrich von Atzenbrugg und Erchenger der Ältere [von Atzenbrugg], die Brüder Heinrich und Albero von [Atzenbrugg zu] Tautendorf, Erchenger der Jüngere und alle Vetter von Atzenbrugg erklären, dass sie samt ihren Erben auf alle Vogtei- oder andere Rechte verzichten, die sie auf dem Widemhof zu Bierbaum gehabt haben, der ehemals Ulrich von Neuhofen gehörte und den der Jude Heblein (*Hebl*) aus Lengbach an Propst Ortolf und den Konvent von [Kloster-]Neuburg verkauft hat.

Siegel Ulrichs, Erchengers des Älteren, Heinrichs und Alberos sowie Erchengers des Jüngeren angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1367 I 8. 5 Siegel.

Kopie: StAKI, Hs. 3, Chartularium Archivi III (14. Jh.), fol. 39r.; Hs. 4, Chartularium Archivi IV (1386?), fol. 45r.; Hs. 5, Chartularium Archivi V (ca. 1430/40), fol. 15r.

Druck: Zeibig, FRA II/10, 421, Nr. 433.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Abbildung, Volltext und Regest).

Lit.: Moses, Juden Niederösterreich, 140.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1277.

Der Hof war Heblein 1365 von Ulrich von Neuhofen verfallen, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 320, Nr. 1111.

Friedrich von Wallsee-Drosendorf, sein Schwiegersohn Heinrich von Zelking, sein Diener Nikolaus Muschrat und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Judman (*Judmann*) aus Wien und dessen Erben 133 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen ab dem Ausstellungstag über ein Jahr zurückzahlen sollen. Tun sie das nicht, sollen pro Pfund und Woche sechs Pfennig Zinsen hinzukommen. Wenn die Juden Hauptgut und Schaden nicht länger borgen wollen, sollen sie ausbezahlt werden, ansonsten soll derjenige von ihnen, den die Juden auffordern, einen ehrbaren rittermäßigen Knecht selbster mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht. Für Hauptgut und Schaden stellen sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit, woraus der Landesfürst oder sein Stellvertreter die Juden entschädigen soll, sobald diese es verlangen. Die Aussteller versprechen auch, sich weder an den Hof noch an andere Gewaltträger oder Dritte zu wenden, sondern Hauptgut und Schaden selbst zu begleichen.

Siegel Friedrichs von Wallsee-Drosendorf, Heinrichs von Zelking und Nikolaus Muschrats angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 II 1. 1 Siegel.

Druck: Chmel, Wallsee, 387, Nr. 108.

Regest: Kern, Regesten Zelking, 203, Nr. 245.

Lit.: Doblinger, Walsee, 377; Lohrmann, Judenrecht, 276.

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt, dass, nachdem sein Jude Mosche (*Musch*) aus Marburg ihm und dessen Bruder Chatschim (*Chatsim*) den Grafen von Cilli aufgrund von Bürgschaften und anderen Angelegenheiten entflohen sind, ihm und den Grafen die gesamte Habe der Juden verfallen ist. Auf Bitten seines Juden Jona (*Jonas*), Bruder der beiden genannten Juden, und anderer Juden hat Albrecht gestattet, dass Jona und Isserlein (*Isserl*), sein Jude aus Korneuburg, sowie derjenige, den die Grafen von Cilli damit beauftragen, das Vermögen der flüchtigen Juden in seinem Namen und zu seinen Händen in Beschlag nehmen, ausgenommen jene Güter, die die Grafen von Cilli von ihrem Juden Chatschim bereits zuvor innehatten. Etwaige von Mosche und Chatschim seit ihrer Flucht oder in Zukunft ausgestellte Quittungen (*tötbrief*) erklärt Albrecht für ungültig; diese Quittungen sollen weder dem Herzog noch Jona zu Schaden gereichen, und alle, die sie annehmen, wird der Herzog bestrafen. Was aber Jona, Isserlein und jedweder von den Grafen von Cilli Beauftragte an Geldschulden der flüchtigen Juden eintreiben, sei es mit oder ohne Schuldurkunden, und wofür sie und die Grafen von Cilli ihre Töt- oder Quittbriefe mit ihren Siegeln geben, will der Herzog anerkennen, als ob er sie selbst gesiegelt hätte, und er wird diese auf Ansuchen auch bestätigen. Albrecht gebietet seinen Hauptleuten, Grafen, Freien, Landherren, Rittern und Knechten, Burggrafen, Äbten, Pröpsten, Pfarrern, Pfaffen und Laien, Geistlichen und Weltlichen, Christen und Juden, die bei den flüchtigen Mosche und Chatschim Schulden haben, den beiden nichts mehr zu bezahlen, sondern die Schulden an Jona, Isserlein und den Beauftragten der Grafen von Cilli zurückzuzahlen, wenn diese es verlangen, und keinerlei Schuldbriefe bei den geflüchteten Juden, sondern nur bei Jona, Isserlein und dem Cillier Beauftragten auszulösen. Die Quittbriefe, die Jona, Isserlein und der Beauftragte der Cillier darüber ausstellen, verspricht der Herzog wie zuvor erwähnt auf Ansuchen zu bestätigen. Jedem, dem Jona, Isserlein und der Beauftragte der Cillier Liegenschaften der geflüchteten Juden verkaufen oder versetzen, wird der Herzog diese vor Gewalt und Unrecht schirmen, und er hat auch seine Hauptleute beauftragt, dasselbe zu tun.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 II 3. 1 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/1, 90, Nr. 179; Lichnowsky, Habsburg 4, DCL, Nr. 787; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.; Wiener, Regesten 1, 227, Nr. 79; Wretschko, Marschallamt, 198, Nr. 23.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 184; GJ 3/1, 207f., Anm. 25, Anm. 31, Anm. 40, 673, Anm. 1; Lohrmann, Judenrecht, 225 (mit falscher Identifizierung Jonas als Sohn des David Steuss); Rosenberg, Juden Steiermark, 8f., Anm. 1; Scherer, Rechtsverhältnisse, 387, 470; Wenninger, Cilli, 154f.

Anm.: Isserlein aus Korneuburg war auch in Klosterneuburg ansässig bzw. dürfte 1371/72 dorthin übersiedelt sein, vgl. Regest Nr. 1380. 1370 kaufte er das Haus, das Mosche und Chatschim in Wien besessen hatten, vgl. Regest Nr. 1328. Sein Vater war der Wiener Jude Aron, vgl. Regest Nr. 1303 bzw. die Unterschriften Isserleins, in denen sein Vater genannt wird, z. B. Regesten Nr. 1194 und Nr. 1195. Vgl. auch Lohrmann, Wiener Juden, 134 (auch zur Verwandtschaft der Familie Isserleins mit der Familie des David Steuss).

Leopold Judel aus Baden, seine Frau Katharina, ihre Kinder Thomas, Simon und Anna und alle ihre Erben erklären, dass sie aus ihrem rechten Eigen zwei näher bezeichnete Weingärten im Winkel zu Baden, die Katharina von ihren verstorbenen Eltern geerbt hat, um 22 Pfund Wiener Pfennig mit allen Rechten an Jans in dem Winkel zu Baden, dessen Frau *Eysal* und deren Erben verkauft haben. Die Käufer haben die Kaufsumme an den Juden *Leubmann*, Sohn *Freudleins* aus [Wiener] Neustadt, bezahlt, dem die zwei Weingärten von den Ausstellern verpfändet worden waren. Die Verkäufer übernehmen nach österreichischem Eigenrecht den Schirm für die Weingärten und versprechen, die Käufer gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren gesamten Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel von Katharinas Bruder Heinrich Steiner wegen Siegelkarenz der Aussteller sowie Siegel Ulrich Sebecks aus Baden und Heinrich Puchels, Burggraf zu Rauheneck, angekündigt.

Orig.: StA Melk, Uk. 1367 II 6. 3 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Melk; Abbildung und Regest).

Lit.: Moses, Juden Niederösterreich, 151.

Hermann der Schenk von Osterwitz bestätigt für sich, seinen Bruder Nikolaus den Schenk von Osterwitz und ihrer beider Erben, dass sie von dem verstorbenen Herzog Rudolf [IV.] von Österreich eine Urkunde haben, in der dieser versprochen hat, sie wegen der Venediger, die von den Osterwitzern gefangengenommen worden waren, um 6000 Gulden von den Juden zu lösen. Die Herzöge Albrecht [III.] und Leopold [III.] haben aufgrund dieses Versprechens Hermann und seinen Bruder um 2983 Gulden von den Juden gelöst. Um diese Summe sagen Hermann, sein Bruder und seine Erben die österreichischen Herzöge ledig und erklären, dass das, was zuvor in dieser Angelegenheit abgerechnet und von Hermann oder seinem Bruder urkundlich bestätigt worden war, in diese Abrechnung mit einbezogen wird und den Osterwitzern nicht zum Schaden gereichen soll.

Siegel Konrads von Kraig, Hauptmann in Kärnten, und Hans' von Gradeneck angekündigt, da Hermann von Osterwitz sein Siegel nicht bei sich hat.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 II 11. 2 Siegel.

Regest: MC 10, 219, Nr. 682; Wiener, Regesten 1, 228, Nr. 80; Wiessner, Osterwitz, Nr. 221.

Lit.: Leitner, Herren von Kraig, 240; Wadl, Juden Kärnten, 58, 224.

Anm.: Zur Übernahme der Judenschulden der Osterwitzer durch Rudolf IV. vgl. die Anmerkung zu Regest Nr. 1163.

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt, dass er Hermann und Nikolaus die Schenken von Osterwitz um 1600 Gulden von dem Juden Mosche (*Muschen*) aus Cilli gelöst hat. Die Urkunde, die die Schenken Mosche über 40 Mark Agleier von diesen 1600 Gulden gegeben haben, hat Albrecht getötet und bestätigt, dass weder die Osterwitzer noch deren Bürgen dem Juden oder dessen Erben irgend etwas schuldig sind. Falls die Urkunde von dem Juden, dessen Erben oder jemand anderem vorgezeigt wird, soll sie weder den Osterwitzern oder deren Erben und Bürgen zum Schaden noch dem Juden, dessen Erben oder jemand anderem in irgend einer Weise zum Nutzen gereichen.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 II 13. 1 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/1, 91, Nr. 181; MC 10, 219, Nr. 683; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.; Wiessner, Osterwitz, 75, Nr. 222.

Lit.: GJ 3/1, 207, 210, Anm. 40; Lohrmann, Judenrecht, 225, Anm. 811, 227; Wadl, Juden Kärnten, 58.

Hermann Schieraus von Tiefenfucha und seine Erben erklären, dass sie mit Händen ihres Bergherrn Matthias Watensteiner von Meidling ein halbes Joch Weingarten in Kleedorf, von dem jährlich ein halber Eimer Wein zu Bergrecht zu dienen ist, mit allen Rechten um zehn Pfund Wiener Pfennig an Rüdiger Vorsprech von [Kloster?]-Neuburg und dessen Erben verkauft haben. Die Kaufsumme ging an den Juden Hetschel (*Haetschlein*), um eine Schuld bei diesem zu begleichen, die Hermanns verstorbene Ehefrau Anna ihm hinterlassen hatte und die den Verkauf des Weingartens unvermeidlich machte. Die Verkäufer übernehmen nach Bergrechtsrecht und österreichischem Landrecht den Schirm für den Weingarten und versprechen, die Käufer gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich als Sicherheit setzen. Siegel Matthias Watensteiners und Marquard Pochsendorfers von Meidling wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: StA Göttweig, Uk. Nr. 636. 1 Siegel.

Druck: Fuchs, FRA II/51, 556f., Nr. 636.

Online: www.monasterium.net (Bestand Göttweig; Abbildung und Regest).

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 125, Anm. 30.

Anm.: Bei dem Juden Hetschel könnte es sich um den 1369 erstmals sicher belegten Sohn Meister Israels aus Krems (vgl. Regest Nr. 1272) handeln, der später nach Herzogenburg übersiedelte und von dort aus in großem Umfang Kreditgeschäfte betrieb.

Eberhard von Wallsee[-Linz], Hauptmann ob der Enns, erklärt, dass die Erben des Juden Gutman (*Guetmans*) aus Wels vor ihm erschienen sind und ihm die Urkunden und Briefe über den Hof zu Oberschwaig in der Pfarre Neukirchen, der ein Erbrecht des Lambacher Gotteshauses ist, vorgelegt haben. Der Hof war Gutman und dessen Erben von Konrad, *probst* von Kremsmünster, verfallen und in ihre Verfügung übergegangen. Johann, Abt zu Lambach, hat nunmehr auf Rat Eberhards den Hof um 31 Pfund Wiener Pfennig von Gutmans Erben gekauft, die somit keinerlei Ansprüche mehr darauf haben und gemäß dem Landrecht ob der Enns dem Abt und dessen Gotteshaus gegenüber die Gewährschaft übernehmen sollen; zudem sollen sie dem Abt und dessen Gotteshaus sämtliche Urkunden, die sie bezüglich des Hofes haben, übergeben. Eberhard gibt dem Abt darüber diese Urkunde.

Siegel Eberhards von Wallsee-Linz angekündigt.

Kopie: StA Lambach, Hs. 11 (um 1500), fol. 87r.; Hs. 16 (19. Jh.), pag. 314, Nr. 281.

Online: www.monasterium.net (Bestand Lambach; Regest).

Regest: Aspernig, Wels 6, 92, Nr. 155.

Lit.: Aspernig, Soziale Schichtung, 82.

Anm.: Über dem Eintrag steht rubriziert *Ain kaufbrief über den hof zu Obernswaig genant der judenhof*.

Bei *probst* handelt es sich in diesem Fall um die Bezeichnung für den Leiter der Urbarverwaltung, vgl. Stöttinger, Bürger und Bürgertum, 41f.

Peter der alte Herisinger, Bürger zu Enns, erklärt, dass er Frau Anna, Witwe des Jans von Kuenring, und deren Erben seinen Zehent auf fünf Lehen zu Ennsdorf in der St. Valentiner Pfarre um 22 Pfund Wiener Pfennig verkauft hat. Drei dieser Lehen hat der Jude Muschart (*Muschartz*), der sie von *Winchern* gekauft hat, und je eines Heinrich Altmann und Matthias inne; den Zehent hatte Peter als Lehen des Gotteshauses zu Passau inne. Er verspricht Anna den Zehent zu übergeben, sobald sie es fordert, und ihr allen eventuellen Schaden zu ersetzen.

Siegel Peter Herisingers und seines Oheims Ulrich Fünfkirchner, Ratsmitglied zu Enns, angekündigt.

Kopie: OÖLA, Diplomatarium IX (19. Jh.), Nr. 2980.

Druck: UBOE 8, 314, Nr. 321.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 304, Anm. 12, Anm. 15.

Anm.: Das UBOE gibt als Vorlage ein Original aus dem Schlossarchiv zu Eferding an, in der Urkundensammlung des Herrschaftsarchivs Eferding-Starhemberg im OÖLA ist dieses allerdings nicht vorhanden.

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt bezüglich aller in seinen Ländern noch ausständigen Schulden bei den geflüchteten Juden, den Brüdern Chatschim (*Chatschym*) und Mosche (*Muschen*), es sei von Christen oder Juden, dass es hinsichtlich der auf diese Schuldsummen anfallenden Zinsen bei der zwischen Graf Ulrich von Cilli, Hauptmann in Krain, und seinem Juden Isserlein (*Izzerlein*) aus Korneuburg getroffenen Vereinbarungen (*taydingen*) bleiben soll, die Albrecht hiermit bestätigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 IV 9. 1 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/1, 94, Nr. 189; Lichnowsky, Habsburg 4, DCL, Nr. 793; Lohrmann, Judenrecht, 225, Anm. 811, 227; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.; Wiener, Regesten 1, 228, Nr. 81.

Lit.: GJ 3/1, 209, Anm. 22, 210, Anm. 40; Lohrmann, Judenrecht, 225; Rosenberg, Juden Steiermark, 9, Anm. 1; Wenninger, Cilli, 155, Anm. 87.

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt bezüglich der 13 Gulden und dem halben Pfund Wiener Pfennig, die Otto Gibler von Marburg dem Juden Mosche (*Muschen*), der aus Albrechts Ländern geflohen ist, schuldet, dass Otto mit Graf Ulrich von Cilli, Hauptmann in Krain, und Albrechts Juden Isserlein aus [Kor-]Neuburg gemäß der Urkunde, die sie ihm darüber gegeben haben, übereingekommen ist, dass alle Urkunden, die Mosche von ihm hatte, ungültig sein sollen. Herzog Albrecht bestätigt mit dieser Urkunde die Gültigkeit der Urkunde Ulrichs und Isserleins.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 5804. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1367 V 20 (Xerokopie).

Regest: Lackner, RH 5/1, 96, Nr. 196; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLI, Nr. 798; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.; Wiener, Regesten 1, 228, Nr. 82.

Lit.: GJ 3/1, 207f., Anm. 10, Anm. 40; Lohrmann, Judenrecht, 225, Anm. 811; Rosenberg, Juden Steiermark, 129, Anm. 11; Scherer, Rechtsverhältnisse, 387.

Nikolaus, Sohn des verstorbenen Rudolf, Landschreiber zu Marburg, erklärt, dass er mit Rat seiner Brüder Konrad und Rudolf für den Kaplan Nikolaus und dessen Nachfolger aus seinem Erbgut eine Seelgerätsstiftung am St. Katharinen-Altar der Pfarrkirche in Marburg eingerichtet hat. In der Liste der gestifteten Güter und Einkünfte befinden sich unter anderem 34 alte bzw. 32 neue Pfennig, ein Huhn und zehn Eier, die die Herren von Mellung von einer Mühle und Hofstätte beim Judenfriedhof dienen, sowie 48 alte

Pfennig, zwei Hühner und zwanzig Eier, die der Weber von einer Liegenschaft vor dem Judentor dient.

Siegel des Rates von Marburg, des Ausstellers Nikolaus und seiner Brüder Konrad und Rudolf, seines Neffen Paltram, dem Sohn seines verstorbenen Bruders Paltram, sowie Leonhards, des Pfarrverwesers von Marburg, Gottfrieds von Marburg, des Jans *ab der Bressnitz*, Bergmeister des Abtes von St. Paul [im Lavanttal], sowie Dietrichs von Plankenstein, Komtur zu Melling, angekündigt.

Kopie: StLA, Hs. 2714 (16. Jh.), fol. 78r.-79r.; AUR 2986 (19. Jh.).

Druck: GZM 4, Nr. 112.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 182; GJ 3/2, 833.

Anm.: Die Urkunde ist sehr lang und enthält ausführliche Angaben zu den gestifteten Gütern und zu den Bedingungen der Stiftung. In den Kopien findet sich in der Liste der Güter die Angabe *ain weingartt gelegen am Pochsrugkh und Haydter Jud*; dabei dürfte es sich um eine Verlesung für "und heißt der Jud" handeln.

1367 Mai 29, Cilli (I)

Nr. 1194

Graf Ulrich von Cilli, Hauptmann in Krain, und der Jude Isserlein (*Izzerli*) aus Korneuburg erklären, dass der Knecht Eberhard Schürr vor ihnen ausgesagt hat, dass Otto Lungauer den flüchtigen Juden Mosche (*Muschen*) und Chatschim (*Chagim*), deren Frauen und Erben 48 Mark alte Agleier Pfennig geben soll. Eberhard, der mit Frau und Erben für Otto Bürge bei den Juden war, hat sich mit Ulrich und Isserlein, die in Vertretung Albrechts [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., agieren, von dem sie eine besiegelte Urkunde haben, um diese Summe sowie um vier Mark Grazer Pfennig, ebenfalls für Otto Lungauer, über die die Juden eine Urkunde von ihm haben, folgendermaßen geeinigt: Ulrich und Isserlein töten die beiden Schuldbriefe über 48 Mark Agleier und vier Mark Grazer Pfennig, sowohl in Bezug auf die Schulden Ottos, dessen Frau und Erben als auch auf die Verbindlichkeiten, die Eberhard, dessen Frau und Erben betreffen, wobei es unerheblich ist, ob Mosche und Chatschim, deren Frauen oder Erben oder jemand anderer in ihrer Vertretung die Schuldbriefe vorlegt. Die Besitztümer und Außenstände der Juden sind Herzog Albrecht und Graf Ulrich verfallen, da die beiden Juden aus deren Ländern geflohen sind; daher sollen auch Eberhard und Otto bezüglich der obengenannten Summe von allen Hauptleuten, Amtleuten oder sonstigen Gewaltträgern unbehelligt bleiben. Auf Vorlage dieser Urkunde wird ihnen Herzog Albrecht in seinem, seines Bruders Herzog Leopold [III.] und ihrer Erben und Nachkommen Namen einen gesiegelten Tötbrief ausstellen. Weiters haben die Aussteller ihnen von Herzog Albrechts Gnaden die Zinsen, die bis zum Ausstellungstag angefallen sind, erlassen.

Siegel Graf Ulrichs von Cilli und eigenhändige Unterschrift Isserleins (*mit meins egenannten Izzerleins des juden underhandschriftt und zaichen*) wegen Siegelkarenz angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

ישר' בן הנר" אהרן ז'צ'ל

'Isra[el], Sohn des vornehmen (oder: geehrten) Herrn Aharon, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4612. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1367 V 29 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Domenig, Rolle der Juden, 354; GJ 3/1, 208, Anm. 40; Lohrmann, Judenrecht, 225, Anm. 811, 227; Rosenberg, Juden Steiermark, 129, Anm. 22 (auf 1372 datiert); Wenninger, Cilli, 155, Anm. 86.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1195. Die beiden Urkundentexte sind bis auf die Namen der Schuldner und die Schuldsommen weitgehend identisch.

1367 Mai 29, Cilli (II)

Nr. 1195

Graf Ulrich von Cilli, Hauptmann in Krain, und der Jude Isserlein (*Yzzerli*) aus Korneuburg erklären, dass der ehrbare Knecht Eberhard Schürr vor ihnen ausgesagt hat, dass Friedrich Kemniker den flüchtigen Juden Mosche (*Muschen*) und Chatschim (*Chadgim*), deren Frauen und Erben 16 Gulden *erchens gutes* zahlen soll. Über diese Summe, für die Eberhard gebürgt hat, hat er sich am Ausstellungstag mit Ulrich und Isserlein, die in Vertretung Albrechts [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., agieren, von dem sie eine besiegelte Urkunde haben, folgendermaßen verglichen: Ulrich und Isserlein töten den Schuldbrief über 16 Gulden, sowohl in Bezug auf die Schulden Friedrichs, dessen Frau und Erben als auch auf die Verbindlichkeiten, die Eberhard, dessen Frau und Erben betreffen, wobei es unerheblich ist, ob Mosche und Chatschim, deren Frauen oder Erben oder jemand anderer in ihrer Vertretung den Schuldbrief vorlegt. Die Besitztümer und Außenstände der Juden sind Herzog Albrecht und Graf Ulrich verfallen, da die beiden Juden aus deren Ländern geflohen sind; daher sollen sowohl Eberhard als auch Friedrich sowie deren Frauen und Erben von allen Hauptleuten, Amtleuten und Gewaltträgern bezüglich der obengenannten Summe unbehelligt bleiben. Auf Vorlage dieser Urkunde wird ihnen Herzog Albrecht in seinem, seines Bruders Herzog Leopold [III.] und ihrer Erben und Nachkommen Namen einen gesiegelten Tötbrief ausstellen. Weiters haben die Aussteller ihnen von Herzog Albrechts Gnaden die Zinsen, die bis zum Ausstellungstag angefallen sind, erlassen.

Siegel Graf Ulrichs von Cilli und eigenhändige Unterschrift Isserleins (*mit meins vorgnannnten Izzzerleins des juden underhantschrift und zaichen*) wegen Siegelkarenz angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

ישר' בן הנר" אהרן ז'צ'ל

'Isra[el], Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Aharon, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 V 20 (Konvolut mehrerer Einzelurkunden zu verschiedenen Tagesdaten des Jahres 1367). 1 Siegel.

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 129, Anm. 13.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1194. Die beiden Urkundentexte sind bis auf die Namen der Schuldner und die Schuldsummen weitgehend identisch.

1367 Juni 4, Wien (I)

Nr. 1196

Ortolf von Volkersdorf erklärt für sich und seine Erben, dass sie aus ihrem freien Eigen viereinhalb Mut Weizen Kruter Maß, zwölf Schilling Wiener Pfennig, siebenundzwanzigeinhalb Käse zu je sechs Pfennig, 90 Eier und neun Hühner Geldes, alles gelegen zu Poysdorf, Altlichtenwarth, Hausbrunn und Ringelsdorf auf bestifteten Gütern und behausten Holden, bis auf fünf Pfennig, die auf Überlend liegen, sowie zehn Pfund Wiener Pfennig Geldes, das auch auf bestifteten Gütern, behausten Holden und Überlend zu Ebental und Reichental liegt, mit allem Zubehör frei von jeglicher Vogtei, sowie die Güter in Ebental und Reichental als Lehen Albrechts [III.], Herzog von Österreich, Steier und Kärnten, um 200 Pfund Wiener Pfennig, die sie bereits erhalten haben, an den Juden David Steuss (*Daviden dem Stewzzen*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Hennleins*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben verkauft haben. Diese sollen die Gülten mit allen Rechten innehaben und können sich damit vogten, wem sie wollen. Ortolf und seine Erben übernehmen für David Steuss und dessen Erben gemäß Eigen-, Lehens- und Landrecht zu Österreich den Schirm für das Kaufgut und stellen dafür ihren Besitz im Land Österreich, sowohl ober- als auch unterhalb der Enns als auch anderswo, als Sicherheit. Siegel Ortolfs von Volkersdorf, seines Bruders Jörg von Volkersdorf, seines Veters Otto von Volkersdorf und seines Schwagers Kadolt von Haslau angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

וכתב של הדוכוס וההגמון

'und der Brief des Herzogs und des Bischofs'

Hebräischer Vermerk auf dem linken Pressel:

ארטולת וולקינזדופער

"Artolt Welkinsdofer" (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 VI 4. 3 Siegel.

Regest: QuGStW I/3, 241, Nr. 3257.

Lit.: Stowasser, Besitzfähigkeit, 24, Anm. 8.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1197.

1367 Juni 4, Wien (II)

Nr. 1197

Jörg von Volkersdorf und seine Frau Agnes erklären für sich und ihre Erben, dass sie aus ihrem freien Eigen viereinhalb Mut Weizen Kruter Maß, zwölf Schilling Wiener Pfennig, siebenundzwanzigeinhalb Käse zu je sechs Pfennig, 90 Eier und neun Hühner Geldes, alles gelegen zu Poysdorf, Altlichtenwarth, Hausbrunn und Ringelsdorf auf bestifteten Gütern, bis auf fünf Pfennig, die auf Überlend liegen, mit allem Zubehör frei von

jeglicher Vogtei um 100 Pfund Wiener Pfennig, die sie bereits erhalten haben, an den Juden David Steuss (*Daviden dem Steuzzen*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Hennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben verkauft haben. Diese sollen die Gülten mit allen Rechten innehaben und können sich damit vogten, wem sie wollen. Die Verkäufer übernehmen für David Steuss und dessen Erben gemäß Eigen- und Landrecht zu Österreich den Schirm für das Kaufgut und stellen dafür ihren Besitz im Land Österreich, sowohl ober- als auch unterhalb der Enns als auch anderswo, als Sicherheit.

Siegel Jörgs von Volkersdorf, seines Bruders Ortolf von Volkersdorf, seines Veters Otto von Volkersdorf und seines Schwagers Kadolt von Haslau angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

* זה הכתבי "עבו" ט' מוטיין *

על פוסדורף * פוייזדורף **

ד' מוטיין * וחצי י' ב'

מנקר' כ'ז' גבינות

וחצי צ' בצים ט'

תרנגולי" כל שוכב

לפוייזדורף ::::: [!]

* Vav mit Cholam, Tet mit Tsere, Linie über dem Wort

** Wort durchgestrichen

*** Linie über dem Wort

'Das ist unser Brief über 9 "Moten"

Über "Poßdorf" [durchgestrichen] "Poisdorf"

4 1/2 "Moten", 12

Manku[s], 27 Käse

Und ein halber, 90 Eier, 9

Hühner, alles liegt

zu "Poisdorf" [fünf Doppelpunkte].! (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 VI 4. 4 Siegel.

Regest: QuGStW I/3, 241, Nr. 3258.

Lit.: Stowasser, Besitzfähigkeit, 26.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1196.

1367 Juni 16, Wien

Nr. 1198

Die Brüder Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., beurkunden, dass sie sich mit ihren Juden, Meister Baruch (*Baruchen*) aus Wien, Mosche (*Muschen*) aus Perchtoldsdorf, *Isserlein* aus Korneuburg, *Isserlein* aus Ödenburg, Tröstlein, Schwiegersohn des [David] Steuss (*Troestlein Steuzzeins aidem*), und Jakob (*Jeklein*), Sohn desselben Steuss (*Steuzzen*), bezüglich der 20.000 Gulden geeinigt haben, die die Juden den Herzögen aufgrund ihrer Bürgschaft für den flüchtigen Juden Mosche (*Muschen*), Sohn des *Scheblein* aus Cilli, schulden. Die Herzöge erlauben ihren genannten Juden, die 20.000 Gulden aus dem gesamten Besitz – sowohl Erbgut als auch bewegliche Güter sowie Schuldforderungen an Christen und Juden – der flüchtigen Juden Mosche und *Chatschim* im Gebiet der

40

Herzöge zu nehmen, wobei ihnen die Haupt- und Amtleute der Herzöge helfen sollen. Sollte sich Mosche mit den genannten Juden vergleichen, sodass sie ihn von dem Bann, den sie über ihn verhängen sollen, und den Gelübden, die er ihnen geleistet hat, lösen, dann sollen sie nicht mehr als 10.000 Gulden von ihm nehmen dürfen, der Rest soll den Herzögen gehören. Kommt es zu keiner Einigung mit Mosche, so stehen den Bürgen die vollen 20.000 Gulden aus dem Vermögen beider Geflüchteten zu; außerdem sollen sie Mosche bannen und die Erfüllung seiner Gelübde einfordern. Die genannten Juden haben den Herzögen bereits 10.000 Gulden bezahlt; die restlichen 10.000 Gulden sollen sie den Herzögen aus den ersten Einnahmen bezahlen, die sie aus dem Besitz der beiden geflüchteten Juden beziehen, sie haften jedoch nicht mit ihrem eigenen Besitz dafür. Sobald sie den Herzögen diese übrigen 10.000 Gulden bezahlt haben, sollen sie sich diese samt ihren Aufwendungen (*zerung*) aus dem Besitz der beiden Geflüchteten zurückholen. Sobald sie die genannten 20.000 Gulden an die Herzöge bezahlt haben, sagen die Herzöge sie und ihre Erben und Bürgen davon ledig. Die Herzöge versprechen, Mosche sowie dessen Erben ohne Zustimmung der genannten Juden nicht wieder in ihr Land aufzunehmen oder ihn darin Geschäfte machen zu lassen. Sie versprechen außerdem, die offenen Schuldforderungen der Geflüchteten nicht zu töten, bis die Bürgen die 20.000 Pfund eingetrieben haben.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 VI 16. 2 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 2988d (20. Jh.).

Druck: MHJ 5/1, 17, Nr. 22 (Teilabdruck, irrtümlich auf 1467 datiert); Rosenberg, Juden Steiermark, 159f., Nr. 12.

Regest: Lackner, RH 5/1, 97, Nr. 199; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLII, Nr. 804; QuGStW I/3, 241f., Nr. 3260; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.; Wiener, Regesten 1, 228, Nr. 83.

Lit.: Brugger, Loans of the Father, 122; GJ 3/1, 207f., 210, Anm. 40; GJ 3/2, 1095, Anm. 17, 1605; Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 214; Lohrmann, Judenrecht, 226f.; Lohrmann, Wiener Juden, 80f., Anm. 121, 117, 121; Rosenberg, Juden Steiermark, 91, Anm. 1; Scherer, Rechtsverhältnisse, 387-389; Schwarz, Juden in Wien, 30 (auf 1397 datiert); Wadl, Juden Kärnten, 120 (auf Juni 13 datiert); Wenninger, Cilli, 156, 159, Anm. 107; Wiedl, Jews in the Countryside, 648.

Anm.: Entgegen der Annahme in der Literatur dürfte es sich nicht bei allen eingangs aufgezählten Juden, sondern nur bei Baruch um einen Judenmeister handeln, denn im Original ist ein Trennstrich zwischen den Worten *juden* und *maister* zu erkennen. Tröstlein und Jakob agierten wahrscheinlich als Vertreter ihres Schwiegervaters bzw. Vaters David Steuss, da keiner der beiden vor diesem Zeitpunkt in Geldgeschäften in Erscheinung getreten war.

1367 Juni 18, Wien

Nr. 1199

Friedrich Häusler erklärt für sich und seinen minderjährigen Bruder Wolfgang Häusler, dass er aufgrund der Schulden bei Christen und Juden, die ihnen ihr Vater Sieghard Häusler hinterlassen hat, ihr Erbteil an ihren Oheim Peter Prehafen verkauft hat.

Siegel Friedrich Häuslers und seiner Verwandten Konrad von Kirchberg, Wulfing und Stephan von Ebergassing, Hans von Totzenbach, Marquard und Jans Häusler von Sasendorf und Ulrich von Plankenstein angekündigt.

Druck: Duellius, Exc. gen. hist., 208, Nr. 142 (Teilabdruck); NÖUB 1, 686f., Nr. 554 (Teilabdruck).

Online: www.monasterium.net (Bestand St. Pölten CanReg; Textauszug und Regest).

1367 Juni 25 (I)

Nr. 1200

Hans und Nikolaus die Bauern von Gutenstein, ihre Frauen und Erben erklären, dass sie dem Juden Baruch (*Warochen*) aus Cilli, dessen Frau und Erben 440 Gulden ohne Zinsen bis zum kommenden St. Gilgentag (1. 9.) schulden. Graf Hermann von Cilli, Ulrich von Turn, Rudolf Plankenwarter und Hänslin Bäuerlein stellen sich mit ihren Frauen und Erben als Bürgen. Wenn sie die Juden nicht bezahlen, sollen sie ihnen Pfänder stellen; tun sie das nicht, versprechen sie ihnen allen Schaden zu ersetzen und stellen dafür ihren gesamten Besitz, sowohl liegende als auch fahrende Güter und sowohl Lehen als auch Eigengut, als Sicherheit; ansonsten soll sie der Landesherr oder dessen Stellvertreter aus ihrem Besitz entschädigen. Zudem sollen ab dem Rückzahlungstermin pro Gulden und Woche zwei Grazer Pfennig Zinsen hinzukommen. Wer immer diese Urkunde vorweist, es seien Christen oder Juden, dem gegenüber sollen sie das oben Zugesicherte einhalten wie gegenüber Baruch selbst.

Siegel Hans' und Nikolaus' sowie Graf Hermanns von Cilli, Ulrichs von Turn, Rudolf Plankenwarters und Hänslin Bäuerleins angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6404. 4 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1367 VI 25 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Domenig, Rolle der Juden, 354; GJ 3/1, 207, Anm. 17, 209, Anm. 27.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1201 und Nr. 1202.

1367 Juni 25 (II)

Nr. 1201

Hans und Nikolaus die Bauern von Gutenstein, ihre Frauen und Erben erklären, dass sie Graf Hermann von Cilli, Ulrich von Turn, Rudolf Plankenwarter und Hänslin Bäuerlein sowie deren Frauen und Erben bei dem Juden Baruch (*Warochen*) aus Cilli, dessen Frau und deren Erben um 440 Gulden bis zum kommenden St. Gilgentag (1. 9.) als Bürgen gesetzt haben. Lösen sie sie zum Stichtag nicht, versprechen sie ihnen allen Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren gesamten Besitz, sowohl liegende als auch fahrende Güter und sowohl Lehen als auch Eigengut, als Sicherheit setzen. Die Bürgen dürfen sich daran durch Verkauf oder Verpfändung selbst schadlos halten; widrigenfalls soll der Landesherr oder sein Hauptmann die Bürgen gemäß dieser Urkunde [aus dem Besitz der Aussteller] entschädigen.

Siegel Hans und Nikolaus' angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4236. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1367 VI 25 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Domenig, Rolle der Juden, 354; GJ 3/1, 207, Anm. 17, 209, Anm. 27; Wenninger, Cilli, 157, Anm. 99.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1200 und Nr. 1202.

1367 Juni 25 (III)

Nr. 1202

Anna, Frau des Hans, und Anna, Frau des Nikolaus der Bauern von Gutenstein, erklären, dass Graf Hermann von Cilli, Ulrich von Turn, Rudolf Plankenwarter und Hänslin Bäuerlein sowie deren Frauen und Erben für sie und ihre Ehemänner Hans und Nikolaus bei dem Juden Baruch (*Warochen*) von Cilli, dessen Frau und Erben um 440 Gulden bis zum St. Gilgentag (1. 9.) Bürgen geworden sind. Sollten ihre Ehemänner, sie selbst oder ihre Erben die Bürgen nicht zum Stichtag lösen, sollen sich diese aus dem Besitz der Ausstellerinnen schadlos halten können, auch aus ihrer Heimsteuer und Morgengabe, und aus diesem Besitz nach Belieben versetzen und verkaufen dürfen, an wen sie wollen, bis alle Ansprüche abgegolten sind.

Siegel Wulfing Raumschüssels und Dietmar Göss', unter deren Siegel sich Anna, Frau des Hans, wegen Siegelkarenz verbindet, sowie Siegel des Hans, Pfarrer von Stein, und Konrad Schmuckers, unter deren Siegel sich Anna, Frau des Nikolaus, wegen Siegelkarenz verbindet, angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4237. 4 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1367 VI 25 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 207, Anm. 17, 209, Anm. 27; Wenninger, Cilli, 157, Anm. 99.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1200 und Nr. 1201.

Die getrennte Beurkundung des Rechts der Bürgen, auf die Heimsteuer und Morgengabe der Ehefrauen zuzugreifen, war wohl als Absicherung für die Zugriffsmöglichkeiten nötig, die den Bürgen im vorhergehenden Schadlosbrief zugesichert worden waren.

1367 Juni 27

Nr. 1203

Ulrich von Turn, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie Rudolf von Katzenstein und Otto von Königsberg sowie deren Frauen und Erben bei dem Juden Baruch (*Warachen*) aus Cilli, dessen Frau und deren Erben als Bürgen für zwölf Mark alte Grazer Pfennig und zwölf gewogene Floriner Gulden gesetzt haben, die sie bis zum nächsten St. Nikolaustag (6. 12.) zurückzahlen sollen. Lösen sie die Bürgen nicht rechtzeitig aus der Bürgschaft, sollen sie ihnen Pfänder stellen; widrigenfalls sollen sie sie schadlos halten. Tun sie das nicht, sollen die Grafen von Cilli oder der Landesherr die Bürgen aus dem gesamten Besitz der Schuldner entschädigen.

Siegel Ulrichs von Turn angekündigt.

Orig.: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 133. 1 Siegel.

Kopie: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 133 (18. Jh.). ÖNB, Codex 7561 (18. Jh.), fol. 247v., Nr. 426. StLA, AUR 2990a (19. Jh.).

Druck: Preinfalk/Bizjak, *Turjaška kniga listin*, 227f., Nr. 162.

Regest: Elze, *Urkundenregesten Auersperg*, 54, Nr. 71; Komatar, *Auersperg 2*, 52f., Nr. 165; Weiss, *Untersteiermark, Quellenanhang* s.d.

1367 Juli 2

Nr. 1204

Anna, Ehefrau Berengars von Landenberg, Kadolt von Haslau von Pillichsdorf und Andreas von Zaintgraben erklären, dass sie das Vieh, das der Jude Smerlein (*Smaerel*) und sein Bruder Eberlein (*Aeverl*), Söhne Isaks (*Eysakches*) aus [Wiener] Neustadt, ihnen übergeben haben, nämlich 50 Stück große und kleine Ochsen, Kühe und Kälber, die die Juden mit dem Boten des Puchheimers, Hauptmann zu [Wiener] Neustadt, von dem Meierhof zu Schönau genommen haben, ihnen oder ihren Erben bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) zurückgeben sollen. Tun sie das nicht, so sollen sie den Juden dafür 60 Pfund Wiener Pfennig geben. Wenn sie ihnen weder das Vieh zurückgeben noch das Geld zahlen, kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen hinzu; außerdem sollen die genannten 60 Pfund zur ursprünglichen Schuld geschlagen werden (*an dem alten gelt her wider abgen*), um die die Juden ihnen das Vieh gepfändet hatten. Wenn sie das Vieh in der geforderten Stückzahl am Stichtag zurückbringen, soll diese Urkunde von den Juden ledig und los sein. Wenn die Juden oder deren Erben das Geld nach dem Stichtag fordern, sollen die Aussteller ihnen Hauptgut und Schaden bezahlen; widrigenfalls sollen sie einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wiener Neustadt ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt wurde. Unabhängig vom Einlager laufen die Zinsen weiter; sollte sich die Bezahlung zu lange hinziehen, soll der Landesfürst oder sein Stellvertreter den Juden aus dem Besitz der Aussteller in Österreich, Steier oder anderswo Pfänder stellen, bis Hauptgut und Schaden abbezahlt sind.

Siegel Kadolts von Haslau, unter dem sich Anna und Andreas aufgrund von Siegelkarenz verbinden, sowie Jans' von Gainfarn angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

יונו הזלער אנדרל* ס' ליטר" מיכל טג**

* Buchstabe durchgestrichen

** Linie über dem Wort

"Jons Hasler Anderl" [Buchstabe durchgestrichen] 60 Pfund "Michel tag" (mk)

Orig.: HHStA, *AUR Uk. 1367 VII 2*, 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1620f., Anm. 71 (mit Zuweisung Smerleins und Eberleins nach Ödenburg), Anm. 79, Anm. 90, Anm. 121.

Anm.: Knapp ein Jahr später treten Smerlein und Eberlein erstmals als Ödenburger Juden auf, vgl. Regest Nr. 1247. Spätestens 1380 kehrten sie jedoch nach Wiener Neustadt zurück, vgl. Regest Nr. 1654.

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er aus besonderer Gnade dem Grafen Ulrich von Cilli die 62 Mark Schilling, die dieser seinem Juden Aron (*Aaron*) aus Laibach schuldet, abgenommen und die Briefe, die der Jude darüber hat, getötet hat. Diese Briefe sollen weder Ulrich noch dessen Bruder oder deren Erben zum Schaden gereichen.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4238. 1 Siegel. HHStA, AUR 1367 VII 10 (Xerokopie).

Regest: Lackner, RH 5/1, 100, Nr. 207.

Der Wiener Judenrichter Leopold Poltz siegelt eine Urkunde Konrads, Pfarrer zu Oberlaa, über die nach dem Gebot des verstorbenen Herzogs Rudolf [IV.] erfolgte Ablösung eines Burgrechts auf dem Haus Jörg Mayrs und dessen Frau Jutta in Wien. Siegel Jakobs von Laa und Leopold Poltz', Judenrichter von Wien, angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 704. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 167, Nr. 704.

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt die Schulden, die Friedrich von Topplach bei den geflohenen Juden Mosche (*Muschen*) und Chatschim (*Katschimen*), Brüder aus Cilli, hatte und für die sein Oheim Graf Otto von Ortenburg und Hans von Stegberg gebürgt haben, worüber die Juden Urkunden haben, für erledigt, da ihm Hugo von Duino anstelle seines Dieners Friedrich von Topplach die Schulden bezahlt hat. Alle Urkunden, die die Juden, ihre Erben oder jemand anderer darüber vorweisen, erklärt der Herzog für ungültig. Siegel Herzog Albrechts angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 V 20 (Konvolut mehrerer Einzelurkunden zu verschiedenen Tagesdaten des Jahres 1367). 1 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/1, 101, Nr. 212; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLII, Nr. 811; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.; Wiener, Regesten 1, 228, Nr. 84.

Lit.: GJ 3/1, 208, Anm. 40; Lohrmann, Judenrecht, 225, Anm. 811; Rosenberg, Juden Steiermark, 47, Anm. 7, 129, Anm. 12; Scherer, Rechtsverhältnisse, 387, 470; Wenninger, Cilli, 155, Anm. 86.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1209.

Konrad von Sooß und seine Erben erklären, dass sie in ihrem eigenen und im Namen ihres Veters Hermann, Sohn von Konrads verstorbenem Bruder Hermann von Sooß, das Kirchenlehen zu St. Gotthard samt genanntem Zubehör sowie genannte Eigengüter zu St. Gotthard mitsamt der darauf liegenden Erbvogtei und allen Rechten an Ulrich Veyrtager, Propst von St. Pölten, und dessen Konvent um 90 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben. Da Hermann von Sooß seinem Sohn hohe Geldschulden hinterlassen hat, hat Konrad die Kaufsumme den Christen und Juden, bei denen er Bürge gewesen ist, ausbezahlt. Die Verkäufer übernehmen nach Eigen- und österreichischem Landrecht den Schirm der Güter gegen alle Ansprüche und versprechen, die Käufer unter Einsatz ihres ganzen Besitzes in Österreich schadlos zu halten.

Siegel Konrads, seines Veters Otto von Sooß, Christian und Ortolf Weichselpecks, der Brüder von Hermanns Mutter, unter deren Siegel sich dieser verbindet, sowie Ulrichs von Plankenstein, Jörg Häuslers und Martin Rädlers, des Schwiegersohns Konrads, angekündigt.

Kopie: HHStA, Hs. Weiß 94 (15. Jh.), pag. 292r. (alt fol. 145v.-146r., neu 162v.-163r., 163v.-164r. [letztere ausradiert]), Nr. 496 (alt)/490 (neu).

Druck: NÖUB 1, 690-692, Nr. 559.

Online: www.monasterium.net (Bestand St. Pölten CanReg; Volltext und Regest).

Graf Ulrich von Cilli erklärt, dass sich sein Oheim Hugo von Duino in Vertretung seines Dieners Friedrich von Topplach mit ihm in seinem Namen und in Vertretung Albrechts [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., bezüglich aller Schulden, die Friedrich von Topplach den zwei flüchtigen Juden Mosche (*Muschen*) und Chatschim (*Chadgim*), Brüder aus Cilli, bis zum Ausstellungstag zurückzahlen sollte, verglichen hat. Ulrichs *swager* Graf Otto von Ortenburg und Hans von Stegberg sind für die Schuld Friedrichs Bürgen, worüber die Juden Urkunden haben. Da die beiden Juden geflohen sind und ihr Besitz und ihre Außenstände, sowohl von Christen als auch von Juden, daher an Herzog Albrecht und ihn selbst gefallen sind, erklärt Ulrich in seinem und in Herzog Albrechts Namen diese Urkunden nunmehr für ungültig, egal ob Mosche und Chatschim, deren Frauen und Erben oder jemand anderer in deren Namen die Urkunden vorweisen. Sowohl Friedrich von Topplach als auch seine Bürgen Otto von Ortenburg und Hans von Stegberg sollen hinsichtlich der Schuld von Seiten Ulrichs, seiner Hauptleute und Amtleute unbelastet bleiben, so wie ihnen auch Herzog Albrecht seinen Tötbrief gegeben hat. Zudem sind auch die bis zum Ausstellungstag aufgelaufenen Zinsen hinfällig.

Siegel Graf Ulrichs von Cilli angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 5806. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1367 VII 30 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 208, Anm. 40; Lohrmann, Judenrecht, 225, Anm. 811, 227f., 263; Wenninger, Cilli, 155, Anm. 86.
Anm.: Vgl. Regest Nr. 1207.

1367 August 5

Nr. 1210

Friedrich von Topplach, seine Frau und ihre Erben erklären für sich und für das Kind seines Bruders und dessen Erben, dass sie ihrem Herren Hugo von Duino und dessen Erben 1100 Mark Venediger Schilling guter Münze schulden, die diese für sie Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol, für die Schulden gegeben haben, die sie bei den Juden Mosche (*Moschen*) und Chatschim (*Chadgim*), Brüder aus Cilli, hatten, die dem Herzog entflohen waren. Sie haben Hugo von Duino und dessen Erben für die obengenannte Summe 70 Huben und drei Zehente versetzt, die Hugo wie sein Eigengut nutzen soll. Jedes Jahr acht Tage vor oder nach dem St. Georgstag (24. 4.) können sie die 1100 Mark Venediger Schilling an Hugo zurückzahlen, worauf Hugo ihnen die Pfänder zurückgeben muss. Friedrich, seine Frau und ihre Erben übernehmen den Schirm der Güter; sollte jemand anderer darauf Ansprüche erheben, sollen sie Hugo gleichwertigen Ersatz stellen. Tun sie das nicht, sollen sie ihm allen Schaden ersetzen, wofür sie ihren ganzen Besitz als Sicherheit setzen, aus dem sich Hugo, dessen Erben und deren Hauptleute und Beauftragte entschädigen sollen. Sie versprechen, nicht gegen die obengenannten Abmachungen zu verstoßen.

Siegel Friedrichs von Topplach, seines Schwagers Paul Choschitz, des *Doym* von St. Veit und Petschaft Hans Paygers, Burggraf zu Prem, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 VIII 5. 4 Siegel.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 206, Anm. 9, 208, Anm. 40; Lohrmann, Judenrecht, 225, Anm. 811, 263; Wenninger, Cilli, 155, Anm. 86.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1207.

1367 August 14

Nr. 1211

Margarethe, Witwe Otto Käutzleins, Bürgerin von Salzburg, und ihre Erben erklären, dass sie dem Bürger Konrad Taufkind, dessen Frau und deren Erben 30 Salzburger Pfennig Gülte verkauft haben, die auf der Hofstatt liegen, die ehemals dem Juden Aron (*Arons*) gehört hatte und die durch Erbschaft von ihrem Vater Martin Speher an sie gefallen war. Die 30 Pfennig Gülte sind ihnen abgegolten worden; daher erklären sie, auf diese keinen Anspruch mehr zu haben und gemäß Burgrechtsrecht den Schirm zu übernehmen, wofür sie ihren Besitz inner und außer Landes als Sicherheit stellen.

Siegel Hartnid Nußdorfers, Stadtrichter von Salzburg, angekündigt.

Orig.: AStS, Bürgerspitalsurkunden 1367 VIII 14 (Nr. 569).

Regest: Zillner, Geschichte Salzburg 1, 204.

Lit.: Altmann, Juden Salzburg, 197, Anm. 7; Scherer, Rechtsverhältnisse, 552, Anm. 2; Wenninger, Juden in Salzburg, 755, Anm. 75.

Anm.: Die Verkaufssumme wird in der Urkunde nicht angegeben.

1367 September 1

Nr. 1212

Jans Grünspeck, seine Frau Katharina und ihre Erben erklären, dass sie ihren Hof zu Stollhof samt einem Baumgarten und 24 Pfennig Gülte auf Krautgärten sowie einen Acker im Weinpeunt, von dem viereinhalb Pfennig zu dienen sind, sowie den halben Zehent daselbst mit allem Zubehör und allen Rechten an Härtel von Teufenbach und dessen Erben um 30 Pfund alte Wiener Pfennig verkauft haben, um die Härtel den Hof, der ein Lehen der Herren von Stadeck ist, für die Aussteller von den Juden gelöst (*aus der juden gewalt geledigt*) hat. Die Verkäufer übernehmen den Schirm für das Geschäft und versprechen, den Käufern allen Schaden bei Christen oder Juden zu ersetzen. Siegel Jans Grünspecks, Martin Teufels und Otto Kötzdorfers angekündigt.

Orig.: MZA, Rodinný archiv Collaltů Brtnice Nr. 1210.

Kopie: StLA, AUR 2998b (ausgeschnittener Brandl-Druck).

Druck: Brandl, Teufenbach, 69-71, Nr. 83.

Regest: Mell, Regesten Teufenbach, 48, Nr. 175.

1367 September 24

Nr. 1213

Konrad Frauenberger von Haag, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie den Ritter Reinprecht von Windischgrätz, dessen Frau und deren Erben bei dem Juden Ischlein (*Ysschlein*) aus Graz und dessen Erben als Bürgen für eine Schuld von elf gewogenen Gulden gesetzt haben, um die sie sie bis zum nächsten St. Martinstag (11. 11.) ohne Schaden von den Juden lösen sollen. Tun sie das nicht, versprechen sie, den Bürgen allen Schaden einschließlich aller entstandenen Kosten aus ihrem ganzen Besitz zu ersetzen. Widrigenfalls soll der Landesherr oder sein Vertreter die Bürgen aus dem Gut der Schuldner entschädigen.

Siegel Friedrich Wolfs, Verweser zu Graz, wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: Státní oblastní archiv v Plzni, Rodinný archiv Windischgrätzů Nr. 95. 1 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 2999c (19. Jh.).

Lit.: Dienes, Bürger von Graz, CCXXV.

1367 Oktober 23

Nr. 1214

Albrecht, Bischof von Trient und Graf von Ortenburg, und sein Bruder Graf Otto von Ortenburg, dessen Frau und Erben erklären, dass sie ihre *swaeger*, die Brüder Graf

Ulrich und Graf Hermann von Cilli, deren Frauen und Erben, den Ritter Rudolf von Katzenstein, dessen Frau und Erben zusammen mit Friedrich von Zobelsberg, Jakob Zäppel, Thomas von Podwein sowie deren Frauen und Erben als Bürgen für eine Schuld von 2000 gewogenen Gulden gesetzt haben, worüber diese den Ausstellern Judenbriefe übergeben haben (*darumb si uns judenbrief ausgeben habent*). Sie versprechen, Rudolf von Katzenstein, dessen Frau und Erben bis zum kommenden St. Georgstag über ein Jahr (24. 4. 1369) aus der Bürgschaft zu lösen und sie widrigenfalls unter Einsatz ihres ganzen Besitzes schadlos zu halten.
Siegel Bischof Albrechts und Graf Ottos von Ortenburg angekündigt.

Orig.: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 134. 2 Siegel.

Kopie: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 134 (18. Jh.). ÖNB, Codex 7561 (18. Jh.), fol. 246v., Nr. 423. StLA, AUR 3002g (19. Jh.).

Druck: Preinfalk/Bizjak, Turjaška knjiga listin, 228f., Nr. 163.

Regest: Komatar, Auersperg 2, 53, Nr. 166.

Anm.: Es geht aus der Urkunde nicht hervor, wer der bzw. die Gläubiger waren, bei denen die Ortenburger die Genannten als Bürgen setzten. Albrecht und Otto von Ortenburg hatten Rudolf von Katzenstein, Friedrich von Zobelsberg und Jakob Zäppel jedoch bereits früher als Bürgen für Judenschulden eingesetzt, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 315f., Nr. 1100-1102.

Jakob Zäppel ist ebenfalls ein Zobelsberger; vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 312, Nr. 1094.

1367 Oktober 31, Cilli

Nr. 1215

Graf Ulrich von Cilli und der Jude Isserlein (*Izzerli*) aus Korneuburg erklären, dass Gottfried von Marburg vor ihnen ausgesagt hat, dass sein Vetter Otto von Marburg den flüchtigen Juden Mosche (*Muschen*) und Chatschim (*Chadgim*), deren Frauen und Erben 100 Pfund Grazer Pfennig schuldet. Um diese Summe hat sich Gottfried, der Ottos Bürge bei den Juden gewesen war, mit ihnen verglichen; Ulrich und Isserlein agieren als Vertreter Albrechts [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., gemäß dessen besiegelter Urkunde. Sie erklären den Schuldbrief um die 100 Pfund für ungültig, sowohl in Bezug auf die Verpflichtungen Ottos, dessen Frau und Erben als auch auf diejenigen Gottfrieds, dessen Frau und Erben, wobei es unerheblich ist, ob Mosche und Chatschim, deren Frauen oder Erben oder jemand anderer in ihrer Vertretung die Schuldbriefe vorlegt. Die Besitztümer und Außenstände Mosches und Chatschims, ob von Christen oder Juden, sind Herzog Albrecht und Graf Ulrich aufgrund der Flucht der Juden aus ihren Ländern verfallen, daher sollen auch Gottfried, Otto, deren Frauen und Erben bezüglich der vorgenannten Summe von allen Hauptleuten, Amtleuten oder sonstigen Gewaltträgern unbehelligt bleiben. Auf Vorlage dieser Urkunde wird ihnen Herzog Albrecht in seinem, seines Bruders Herzog Leopold [III.] und ihrer Erben und Nachkommen Namen einen gesiegelten Tötbrief ausstellen. Weiters haben die Aussteller ihnen von Herzog Albrechts Gnaden die Zinsen, die bis zum Ausstellungstag angefallen sind, erlassen.

Siegel Graf Ulrichs von Cilli und eigenhändige Unterschrift Isserleins (*mit meines vorgenanten Izzerleins des juden underhantschrift und zaichen*) wegen Siegelkarenz angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

ישר" בן הגר" אהרן ז'צ'ל'

'Isra[el], Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Aharon, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6407. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1367 X 31 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 207f., Anm. 26, Anm. 40; Lohrmann, Judenrecht, 225, Anm. 811; Rosenberg, Juden Steiermark, 48, Anm. 5, 129, Anm. 14; Schwanke, Urkundenwesen Cilli, 413f., Anm. 4, Anm. 1.

1367 November 1

Nr. 1216

Friedrich Gurnitzer und sein Bruder Gabwein erklären für sich und ihre Erben, dass sie Nikolaus Greifenfeler und dessen Erben bei dem Juden Efferl (*Efferrlen*), dessen Frau und Erben bis zum nächsten St. Georgstag (24. 4. 1368) als Bürgen für 24 Mark Pfennig Venediger Schilling ohne Zinsen gesetzt haben. Lösen sie die Bürgen am Stichtag nicht aus der Bürgschaft, versprechen sie, ihnen allen entstehenden Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren ganzen Besitz als Sicherheit stellen. Tun sie das nicht, soll der Hauptmann die Bürgen aus dem Besitz der Aussteller entschädigen.

Siegel Friedrich Gurnitzers und Gabweins angekündigt.

Orig.: KLA, AUR C 4705 (Foto des nicht zugänglichen Originals im Schlossarchiv Waldstein, U 21). 2 Siegel.

Anm.: Das KLA-Archivregest nennt eine Schuldsomme von 20 Mark, im Text der Urkunde steht aber eindeutig *vier und czwainczich* Mark.

1367 November 1, Cilli (I)

Nr. 1217

Graf Ulrich von Cilli und der Jude Isserlein (*Izzerli*) aus Korneuburg erklären, dass sich Gottfried von Marburg mit ihnen verglichen hat, wobei sie in Vertretung Albrechts [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., von dem sie einen besiegelten Gewaltbrief haben, agieren. Gottfried, seine Frau und ihre Erben schulden den Juden Mosche (*Muschen*) und Chatschim (*Chadgim*), deren Frauen und Erben 143 Gulden *erchens guetes*, über die die Juden zwei Schuldbriefe haben und für die Ulrich Snatergans, Judenrichter von Marburg, dessen Frau und Erben gebürgt haben; dazu kommen noch 20 Pfund Wiener Pfennig. Ulrich und Isserlein töten als Beauftragte Herzog Albrechts die drei Schuldbriefe über 100 und 43 Gulden sowie über die 20 Pfund. Diese Schuldentötung gilt für Mosche und Chatschim ebenso wie für deren

Frauen und Erben als auch für jeden anderen, der die betreffenden Schuldbriefe vorweist, da die beiden Juden geflohen und ihre Besitztümer und Außenstände, ob von Christen oder Juden, daher Herzog Albrecht und Graf Ulrich verfallen sind. Gottfried von Marburg und Ulrich Snatergans sowie deren Frauen und Erben sollen von allen Hauptleuten, Amtleuten und Gewaltträgern bezüglich der obengenannten Summen unbehelligt bleiben; wenn sie es verlangen, wird Herzog Albrecht ihnen für sich, seinen Bruder Herzog Leopold [III.] und ihre Erben und Nachfahren einen besiegelten Tötbrief geben. Die Aussteller haben ihnen von Herzog Albrechts Gnaden zudem die bis zum Ausstellungstag angefallenen Zinsen erlassen.
Siegel Graf Ulrichs von Cilli und eigenhändige Unterschrift Isserleins (*mit meins vorgnannten Izzerleins des juden underhandschrift und zaichen*) wegen Siegelkarenz angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

ישר" בן הנר" אהרן ז'צ'ל'

'Isra[el], Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Aharon, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 V 20 (Konvolut mehrerer Einzelurkunden zu verschiedenen Tagesdaten des Jahres 1367). 1 Siegel.

Druck: GZM 4, Nr. 113.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 208, Anm. 40; GJ 3/2, 841, Anm. 75; Lohrmann, Judenrecht, 225, Anm. 811; Rosenberg, Juden Steiermark, 48, Anm. 5, 129, Anm. 15; Schwanke, Urkundenwesen Cilli, 414, Anm. 1.

1367 November 1, Cilli (II)

Nr. 1218

Graf Ulrich von Cilli und der Jude Isserlein (*Yzzzerli*) aus Korneuburg erklären, dass Gottfried von Marburg vor ihnen ausgesagt hat, dass Otto von Wolfsau den flüchtigen Juden Mosche (*Muschen*) und Chatschim (*Chadgim*), deren Frauen und Erben 60 Gulden schuldet. Über diese Summe hat sich Gottfried am Ausstellungstag mit ihnen verglichen; Ulrich und Isserlein agieren als Vertreter Albrechts [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., gemäß dessen besiegelter Urkunde. Sie töten den Schuldbrief über die 60 Gulden, sowohl in Bezug auf die Verpflichtungen Ottos, dessen Frau und Erben als auch auf diejenigen Gottfrieds, dessen Frau und Erben, wobei es unerheblich ist, ob Mosche und Chatschim, deren Frauen oder Erben oder jemand anderer in ihrer Vertretung die Schuldbriefe vorlegt. Die Besitztümer und Außenstände Mosches und Chatschims, ob von Christen oder Juden, sind Herzog Albrecht und Graf Ulrich aufgrund der Flucht der Juden aus ihren Ländern verfallen, daher sollen auch Gottfried, Otto, deren Frauen und Erben bezüglich der vorgenannten Summe von allen Hauptleuten, Amtleuten oder sonstigen Gewaltträgern unbehelligt bleiben. Auf Vorlage dieser Urkunde wird ihnen Herzog Albrecht in seinem, seines Bruders Herzog Leopold [III.] und ihrer Erben und Nachkommen Namen einen besiegelten Tötbrief ausstellen. Weiters haben die Aussteller ihnen von Herzog Albrechts Gnaden die bis zum Ausstellungstag angefallenen Zinsen erlassen.

Siegel Graf Ulrichs und eigenhändige Unterschrift Isserleins (*und mit meins egenanten Izzerleins des juden underhantschrift und zaichen*) wegen Siegelkarenz angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

ישר" בן הנר" אהרן ז'צ'ל'

'Isra[el], Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Aharon, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6408. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1367 XI 1 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 48, Anm. 5, 129, Anm. 15.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1215.

1367 November 4

Nr. 1219

Margarethe, Witwe Hermann Gärtners, ihr Sohn Jans und ihre Erben erklären, dass sie ihren Garten vor dem äußeren Wienertor, von dem 37 Pfennig jährlicher Grunddienst an den Priester (*dem phaffen*) Nikolaus, Kaplan des Zwölfbotenaltars in der Pfarre, zu dienen sind, dem Juden *Salman*, Sohn des Jüdlein (*Juedleins*), und dessen Erben übergeben haben. Dafür hat sie Salman von aller Geldschuld ledig gesagt, sodass weder Salman noch dessen Erben Ansprüche an sie und ihre Güter stellen sollen; darüber hinaus hat Salman ihnen ein Pfund Pfennig gegeben. Salman und dessen Erben sollen den Garten innehaben und mit ihm nach ihren Gutdünken verfahren; Margarethe, Jans und ihre Erben übernehmen gemäß Burgrecht von [Wiener] Neustadt und Recht und Gewohnheit von Österreich und Steier den Schirm und setzen ihren gesamten Besitz, sowohl Erbgut als auch fahrendes Gut, in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit. Siegel Jakob Prenners, Bürgermeister von Wiener Neustadt, und des Ratsmitgliedes Andreas Schmid angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. XXXVIII/6. 2 Siegel.

1367 November 5

Nr. 1220

Der St. Veiter Bürger Peter Sweinorl, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Nazzon* aus St. Veit, dessen Frau und Erben vierzehneinhalb Pfund Wiener Pfennig Kapital und Zinsen schulden, die sie ihnen bis zur kommenden Lichtmess (2. 2. 1368) mit Wiener Pfennig oder durch die Stellung von ausreichenden Schrein- oder essenden Pfändern zurückzahlen sollen. Tun sie das nicht, sollen sie einen Knecht mit einem Pferd nach St. Veit ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht verbleiben soll, bis die Schuld bezahlt ist; zudem sollen pro Pfund und Woche drei Wiener Pfennig Zinsen hinzukommen. Sie versprechen, den Juden jeden Schaden zu ersetzen und stellen dafür ihren Besitz als Sicherheit, aus dem der Hauptmann oder Vizedom in Kärnten oder der St. Veiter Stadtrichter die Juden entschädigen soll.

Außerdem versprechen die Aussteller, die Schuld selbst zu begleichen und nicht zum Nachteil der Juden an Dritte abzutreten.
Siegel Peter Sweinorls angekündigt.

Orig.: KLA, AUR A 405. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand KLA; Abbildung und Regest).

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 187; Wadl, Juden Kärnten, 60, 73, 92, 135, Anm. 141.

1367 November 5, Wien

Nr. 1221

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt, dass sein Kanzler Johann, Bischof von Brixen, zu der Zeit, als er noch Bischof von Gurk war, seinem Bruder Herzog Rudolf [IV.] und ihm selbst gegen Friaul gedient und dafür bei dem Juden Häslein (*Heslein*) aus Friesach leihweise 500 Gulden aufgenommen hatte, von denen er 160 Gulden bezahlte, bevor er das Bistum verließ. Über die übrigen 340 Gulden hat der Jude einen Schuldbrief des Propstes, Dekans und Kapitels zu Gurk sowie der Straßburger [Bürger] Hans Payer und Hans Vetter. Die bisher angefallenen und noch im Lauf dieses Jahres dazukommenden Zinsen (*gesuoch und schaden*) für diese Schuld übernimmt Herzog Albrecht als Abgeltung für die 400 Gulden, auf die der jetzige Gurker Bischof Johann [III.], ehemals Bischof von Knin (*Thyn*), der die Schulden seines Vorgängers zu begleichen hat, aufgrund einer Reise nach Avignon im Auftrag Rudolfs IV. Anspruch hat. Albrecht sagt daher den Gurker Bischof, den Propst, Dekan und das Kapitel zu Gurk sowie Hans Payer und Hans Vetter und deren Erben von der Zinsleistung an Häslein ledig. Die noch ausständige Schuld von 340 Gulden soll Bischof Johann von Gurk binnen Jahresfrist an Häslein bezahlen; ansonsten sollen erneut Zinsen hinzukommen und Häslein das Recht haben, von Johann und seinem Gotteshaus die Bezahlung der Schulden und Zinsen zu fordern, so wie er es bei anderen Geldschulden tun kann.

Orig.: KLA, AUR C 629.

Druck: MC 10, 221f., Nr. 692.

Online: www.monasterium.net (Bestand KLA; Abbildung und Regest).

Regest: Lackner, RH 5/1, 112f., Nr. 240.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 190; GJ 3/1, 414, Anm. 1; Obersteiner, Bischöfe von Gurk 1, 168, 180, Anm. 39; Wadl, Juden Kärnten, 43, 202.

Anm.: Zu der in der Urkunde angesprochenen Kreditaufnahme Bischof Johanns bei Häslein 1361 vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 265, Nr. 996. Zur Vorgeschichte der massiven Verschuldung der Gurker Bischöfe vgl. Wadl, Juden Kärnten, 41-43, zur weiteren Entwicklung vgl. Regest Nr. 1624.

Kanzler Johann Ribi von Platzheim-Lenzburg war von 1359 bis 1364 als Johann II. Bischof von Gurk und dann bis 1374 als Johann IV. Bischof von Brixen; sein Nachfolger in Gurk war Johann von Töckheim (bis 1376). Das dalmatische Bistum Knin liegt zwischen Zadar und Split im heutigen Kroatien.

1367 November 23

Nr. 1222

Nikolaus Prenner, Stadt- und Judenrichter zu Korneuburg, siegelt eine Urkunde Heinrich Fragners, der von dem Augustinerkonvent zu Korneuburg ein Haus mit Garten, von dem jährlich drei Wiener Pfennig Grundrecht an den Herzog von Österreich zu dienen sind, auf Lebenszeit in Bestand nimmt, wofür er jährlich neun Schilling Wiener Pfennig sowie genannte Naturalabgaben entrichten soll.

Siegel des Korneuburger Stadt- und Judenrichters Nikolaus Prenner und des Korneuburger Bürgers Seifried Rarbeck angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1367 XI 23. 2 Siegel.

Kopie: NÖLA, Hs. 610 (15. Jh.), fol. 49rv. (neu 54 rv.).

1367 Dezember 18

Nr. 1223

Matthias, Sohn des Matthias von Weißenegg, seine Frau und Erben erklären, dass sie den Brüdern Graf Ulrich und Graf Hermann von Cilli ihren Hof zu Weißenegg, ihre Hube zu *Goritsach* und eine Wiese zu Merkendorf mit allen Nutzen und Rechten für 68 Gulden übergeben haben, da die Cillier sie von den Juden gelöst haben. Zudem haben sie den Cilliern die Auslösung der Hube zu *Goritsach* und der halben Wiese, die den Kindern von Matthias' Vetter Ottlein zusteht und die sich auf 27 Gulden beläuft, übertragen; zusammen ergibt dies die besagte Summe von 68 Gulden, für die die Aussteller den Cilliern das genannte Gut übergeben haben. Sie übernehmen gemäß Landrecht den Schirm für das Gut, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen.

Siegel Matthias' und Otto Auers angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4240. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1367 XII 18 (Xerokopie).

1367 Dezember 20, Wien

Nr. 1224

Albero Stuchs von Trautmannsdorf, sein Sohn Hans Stuchs und ihre Erben erklären, dass sie 19 Pfund, drei Schilling und 15 Pfennig Wiener Pfennig Gülten auf genannten Gütern, die ihr freies Eigen waren, um 15 Pfund Wiener Pfennig pro Pfund Gülte, also insgesamt 291 Pfund und viereinhalb Schilling Wiener Pfennig, mit allen Rechten an Propst Ulrich Veyrtager und den Konvent von St. Pölten verkauft haben. Unter den verkauften Gülten befinden sich auch Abgaben von einem Lehen in Weidling, das der Jude Isak (*Eysakch*) aus Herzogenburg innehat und von dem jährlich ein halber Mut Weizen im Wert von sechs Schilling, ein Mut Korn im Wert von einem Pfund, ein halber Mut Gerste im Wert von drei Schilling, ein halber Mut Hafer im Wert von einem Viertelpfund und ein halbes Pfund Pfennig zu dienen sind. Die Verkäufer übernehmen nach Eigen- und österreichischem Landrecht den Schirm für die Gülten und versprechen, das Stift unter Einsatz ihres ganzen Besitzes in Österreich oder anderswo gegen alle Ansprüche schadlos zu halten.

54

Siegel des Albero Stuchs von Trautmannsdorf, seines Sohnes Hans Stuchs, des Albero Stuchs, Sohn des verstorbenen Hadmar Stuchs, Weichards von Arnstein, Otto Stuchs' und Ulrichs von Kranichberg angekündigt.

Kopie: HHStA, Blau 67 (14./15. Jh.), fol. 68v.-69v.; Hs. Blau 68 (16./17. Jh.), fol. 344r.-345v. (alt fol. 286r.-287v.).

Druck: NÖUB 1, 714-716, Nr. 576; Trauttmansdorff, Beitrag, 197-199, Nr. 222.

Online: www.monasterium.net (Bestand St. Pölten CanReg; Volltext und Regest).

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 132, Anm. 71; GJ 3/1, 551, Anm. 15 (mit falschem Datum 1378 Juni 20); Grahammer, Hetschel, 106, Anm. 49.

1368 Jänner 24, Cilli

Nr. 1225

Der Jude Chatschim (*Chadgim*), Sohn *Schebleins* aus Cilli, erklärt bei seiner Treue an Eides statt, so wahr er ein Jude ist (*als ich ain yude pin*), dass er sich hinsichtlich seiner Flucht (*umb daz entsidelen, entpfremden und entpflihen*) aus dem Gebiet seiner Herren, der Brüder Ulrich und Hermann, Grafen von Cilli, mit dieser Urkunde bezüglich der Bündnisse, Gelübde und Urkunden, die er eingegangen war bzw. diesen gegeben hatte, verpflichtet hat, alle Entscheidungen Hermanns von Cilli bezüglich seines gesamten Besitzes anzuerkennen und diese unverzüglich umzusetzen. Sollte er eine Entscheidung nicht anerkennen oder durchführen, was er weder im Sinn hat noch tun soll, haben die Grafen Ulrich und Hermann das Recht, sowohl hinsichtlich seiner Person als auch seines Besitzes, wo immer dieser gelegen ist, die Entscheidungen durchzusetzen; auch soll aus den vorgenannten Vereinbarungen und Vergleichen den beiden Grafen und deren Erben bezüglich der Urkunden, die sie von ihm oder gegen ihn, seine Frau und ihre Erben haben, kein Schaden entstehen. Wenn Chatschim Schiedsspruch, Vergleich und Vereinbarung gemäß ihrer Übereinkunft und dem Bundbrief, den sie einander gegenseitig darüber gegeben haben, umgesetzt hat, sollen ihm die Grafen die Schuldurkunden, die sie noch von ihm haben, seine Kinder, die Urkunde, die seinen Schwur auf die Tora dokumentiert (*wy ich auf daz rodall gesworen han*) sowie den Bundbrief, den er ihnen anlässlich seiner Rückkehr aus Bleiburg unter ihre Herrschaft gegeben hatte, zurückgeben, mit Ausnahme seiner Tochter Golde (*Golden*), die nach ihrem eigenen Willen bleiben kann, bei wem sie will.

Zur Bestätigung der genannten Bündnisse und Gelübde hat Chatschim den Grafen diese Urkunde gegeben.

Siegel Heinrich Phaners zu *Tyner*, Ottos von Turn zu Königsberg, Rudolf Plankenwarters und Wulfing Raumschüssels auf Siegelbitte Chatschims sowie seine eigenhändige Unterschrift und die der Juden Gerstlein (*Gerstleins*), Abraham (*Abrahams*), Joseph (*Joseppen*), Isserlein (*Iczzerleins*) und Jona (*Yona*), Bruder Chatschims (*mit meins selbs hantschrift und zaichen und mit [...] der juden auch hantschrift und zaichen*) wegen Siegelkarenz Chatschims angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

מודיע אני חיים ב'הינר שבתי לכל רואי כתבי זה ארמי כל מה שכתוב לעיל זה נעשה ברצוני ובקשתי
ונכתב ונחתם ברצוני ובקשתי
חיים בן הנר" שבתי מציל*
אברהם ב'ר' צמח הלוי ז'צילי איביצ'ה'
גרשם בן החב[!] בן חב[?] ר חננאל זצל
יצחק ב'ר' ברוך כי ביקש אותי יצחק שכתבתי חתימתו אני הכות' אברה" ב'ר' צמח הלוי
יוסף בר" ** [יעקב]
יונה ב'הינר שבתי ז'צילי

* Linie über dem Wort, Linie aus dem Lamed

** Ein Wort unter dem Falz

'Ich, Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai, tue jedem kund, der diesen meinen aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief sieht, alles, was oben geschrieben steht, wurde nach meinem Willen und meinem Wunsch und meiner Bitte durchgeführt, und er wurde nach meinem Willen und meiner Bitte geschrieben und unterschrieben.

Chaim, Sohn des Wohltäters Schabtai von "Zil".

Abraham, Sohn des Herrn Zemach ha-Levi, das Andenken des Gerechten zum Segen, Abraham ben Zemach ha-Levi [abgekürzte Wiederholung des Namens].

Gerschom, Sohn des Gelehrten, Sohn des Gelehrten [?] Herrn Chananel, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Izchak, Sohn des Herrn Baruch, denn Izchak bat mich, dass ich seine Unterschrift schreiben möge, ich der Schreibende Abrah[am], Sohn des Herrn Zemach ha-Levi.

Josef, Sohn des [Jakob].

Jona, Sohn des Wohltäters Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk/na)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4241. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1368 I 24 (Xerokopie).

Regest: Domenig, Cilli Urkunden, 145, Nr. 60; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 184f.; Brugger, Loans of the Father, 122; Domenig, Cilli Urkunden, 107; Domenig, Rolle der Juden, 354; GJ 3/1, 208, Anm. 42; Keil, Geschäftserfolg, 55; Lohrmann, Judenrecht, 225; Rosenberg, Juden Steiermark, 9, Anm. 1, 47, Anm. 2; Wenninger, Cilli, 153, 157f.

Anm.: Bei der Schreibung der Herkunftsangabe "von Cilli" in Chatschims/Chaims Unterschrift könnte es sich um ein Wortspiel handeln, da hebr. *mazil* "der Retter" bedeutet; Chatschim verwendete in seiner Unterschrift immer diese Formulierung (mk/na). Allerdings kam sie auch – in diesem Fall sicher ohne die genannte Bedeutung – für die Grafen von Cilli zum Einsatz, vgl. Regest Nr. 1384.

Bei dem Vater des nicht selbst unterschreibenden Isserlein/Izchak handelt es sich vermutlich um den mehrfach in diesem Umfeld nachweisbaren Baruch aus Cilli, da Baruchs Vater ebenfalls Izchak hieß (vgl. Regest Nr. 1514) und die Namensgebung nach dem verstorbenen Großvater im aschkenasischen Raum gängig war, vgl. Keil, Namen und Beinamen, 130.

Die Stadt Bleiburg, in der sich Chatschim (und wahrscheinlich auch sein Bruder Mosche) zumindest einige Zeit aufgehalten hatte, gehörte den Auffensteinern, die sich 1367/68 gerade in einem Aufstand gegen die Herzöge befanden, der wenige Monate später mit

der Eroberung Bleiburgs im Sommer 1368 und der Einkerkering Friedrichs und Konrads von Auffenstein endete, vgl. Wenninger, Cilli, 156.

1368 Jänner 30

Nr. 1226

Friedrich von Leibnitz, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie ihren Schwiegersohn Gottfried von Marburg und Herrn Otto von Wolfsau bei dem Juden Mosche (*Mueschen*), Enkel Isserleins (*Yzzerleins*) aus Marburg, dessen Frau und deren Erben um 900 Gulden, von denen neun Jahre lang jährlich an St. Georgstag (24. 4.) 100 Gulden zurückzuzahlen sind, als Bürgen gesetzt haben. Sie versprechen, Gottfried von Marburg, dessen Frau und Erben innerhalb der vorgenannten Frist von den Juden zu ledigen und zu lösen und schadlos halten. Tun sie das nicht, sollen sie ihnen jeglichen entstehenden Schaden ersetzen, wofür sie ihren gesamten Besitz als Sicherheit setzen, aus dem bei Nichtbezahlung der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter die Bürgen entschädigen soll. Siegel Friedrichs von Leibnitz angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 I 30. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 43 (auf Jänner 29 datiert); Rosenberg, Juden Steiermark, 49, Anm. 7, 128, Anm. 21.

1368 Jänner 31, Wien

Nr. 1227

Die Brüder Christian und Paul von Ladendorf erklären für sich und ihre Erben, dass sie eine Reihe von Lehen, nämlich einen Zehent auf zweiunddreißigeinhalb Lehen zu Ladendorf mit Händen Bischof Albrechts von Passau, einen weiteren Zehent auf zweiunddreißigeinhalb Lehen zu Ladendorf mit Händen Kadolts von Eckhartsau des Älteren, Lehensträger und Verweser der Mannschaft und der österreichischen Güter Graf Friedrichs, Burggraf von Nürnberg, sowie ihre gesamten Weinzehente zu Ladendorf, die sie sowohl von Bischof Albrecht als auch von Graf Friedrich zu Lehen haben, und ihr rechtes Eigen von 18 Pfund Wiener Pfennig Geld, zwölf Pfund sechs Schilling 20 Pfennig auf Gütern und Holden sowie fünf Pfund 40 Pfennig auf Überlend, ebenfalls zu Ladendorf, die sie nach Lehens- und Eigengewer innehatten, mit allen Rechten um 1150 Pfund Wiener Pfennig an den Juden David Steuss (*Daviden dem Steuzzen*) aus Wien, Sohn des Hendlein (*Hennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben verkauft haben. Sie versprechen, die auf den Gütern sitzenden Holden nicht mit Forderungen zu beschweren, mit Ausnahme der Gerichtshoheit, die sie und ihre Erben und Nachkommen weiterhin über die Güter haben. Sollten Gerichtsgebühren anfallen, stehen diese mit Rat der Juden oder derjenigen, denen diese die Güter weitergegeben haben, Christian und Paul von Ladendorf und deren Erben zu; die Blutgerichtsbarkeit verbleibt gemäß Eigenrecht bei ihnen. Zudem sollen sie und ihre Erben und Nachkommen die Erbvogtei, die sie und ihre Vorfahren innehatten, weiter über die Güter innehaben; sollten sie die Untertanen zu stark beschweren, haben die Juden oder deren Nachfolger auf den Gütern das Recht, die Güter einem anderen Vogt zu unterstellen (*sich mit denselben gutern zu vogten wa si hin wellent*). David Steuss und dessen Erben sollen die Zehente, Gült und

Güter mit allen Rechten innehaben und diese nach Gutdünken verkaufen oder versetzen dürfen. Christian und Paul von Ladendorf sowie ihre Erben übernehmen gemäß Lehens- und Eigenrecht sowie Landrecht zu Österreich den Juden oder eventuellen Nachbesitzern gegenüber den Schirm und setzen dafür ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit.

Siegel Christians und Pauls, ihrer Vettern Lienhard und Bernhard von Ladendorf sowie ihres Oheims Irnfried von Klement und Ramungs von Eichenbrunn angekündigt.

Orig.: HHStA, FA Khevenhüller, Urk. 1368 I 31. 4 Siegel (eines davon schwer beschädigt).

Kopie: StABa, HU Bamberg Nr. 3415 (17. Jh.).

1368 Februar 4, Wien

Nr. 1228

Der Wiener Stadtrichter Michael Vierdung bestätigt, dass der Jude *Hebel*, Sohn des Jeremias (*Irmias*) aus Wien, in der Wiener Bürgerschranne vor ihm im Gericht erschienen ist und Bruder Gilg, Komtur des Deutschordenshauses in Wien, auf die Gewährschaft für ein Haus geklagt hat, das er von Gilg und dem Wiener Deutschordenshaus gekauft hatte. Auf das Haus, das unter den Juden zu Wien neben dem Haus des Juden [David] Steuss (*Steuzzen*) liegt, ist Hebel von Jans auf der Säul, Diener des Wiener Bürgermeisters Nikolaus Würfel, im Namen von dessen Herrn um zwei Pfund Wiener Pfennig Burgrecht geklagt worden. Hebel forderte vor Gericht, dass ihm Gilg als Vertreter des Deutschordenshauses diese zwei Pfund abgelten solle, worauf Gilg das Gericht ersuchte, den Juden zu fragen, wie lange er das strittige Haus schon innehatte. Hebel erklärte, das Haus das achte Jahr zu besitzen, worauf das Gericht entschied, dass man gemäß dem Stadtrecht ein Burgrecht nur Jahr und Tag schirmen müsse und der Jude die Gewährschaft binnen dieser Frist nicht vom Deutschordenshaus gefordert habe, wie seine eigene Aussage bewiesen habe. Daher wurden Gilg und das Deutschordenshaus von allen Forderungen des Juden bezüglich der Gewährschaft für das Haus und die zwei Pfund Burgrecht ledig gesprochen.

Siegel Michael Vierdungs angekündigt.

Orig.: DOZA, Uk. 1368 II 4. 1 Siegel.

Druck: Schwarz, Wiener Ghetto, 108f. (auf Februar 3 datiert).

Online: www.monasterium.net (Bestand Deutschordenszentralarchiv Wien; Abbildung und Regest).

Regest: Pettenegg, Deutscher Orden, 369, Nr. 1407 (a 1260) (auf Februar 3 datiert); QuGStW I/9, 77, Nr. 17456; Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs, 686, Nr. 2215.

Lit.: Höhle/Pausch/Perger, Neidhart-Fresken, 111.

Anm.: Die QuGStW zitieren eine Abschrift im "Gerichtsbuch des 14. Jh., Cod. 163, fol. 17", diese Handschrift konnte jedoch nicht identifiziert werden.

Friedlieb, Dechant zu Krems und Chorherr zu Passau, erklärt, dass Jans Rotter und dessen Frau Anna ihr Haus namens *in dem langen hofe*, das neben dem Haus des Juden *Nachim* liegt und von dem ihm jährlich sieben Wiener Pfennig Burgrecht zu dienen sind, mit allen Rechten gekauft haben, allerdings unter der Auflage, dass sie das Haus keinem Juden verkaufen, versetzen oder geben dürfen. Der Dienst von drei Schilling Wiener Pfennig Überzins, der jährlich von dem Haus an das Frauenkloster Imbach zu leisten ist, bleibt weiterhin aufrecht.

Siegel Dechant Friedliebs angekündigt.

Orig.: DA St. Pölten, Bestand PA Krems-St. Veit, Perg. uk. 1368 II 11. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand DA St. Pölten; Abbildung und Regest).

Regest: Wilhelm, Archivberichte, 123, Nr. 650.

Anm.: Kerschbaumer, Geschichte Krems, 282 zitiert nach dem "ältesten Grundbuch der Pfarre vom Jahre 1360" ein Verzeichnis der Abgaben, die die Juden am St. Michaelstag zu entrichten hatten, und zwar *de domo sita circa portam helltor, in der Kirchengassen, in dem Langenhof, in cottidiano foro, bei den Schupfen*. Die obenstehende Urkunde erwähnt zwar nicht ausdrücklich, dass das fragliche Haus in Krems liegt, es ist aufgrund der Lagebezeichnung jedoch davon auszugehen.

1368 Februar 12, Wolfsberg

Nr. 1230

Ludwig, Bischof von Bamberg, erklärt, dass er mit Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Herren auf der Windischen Mark und zu Portenau, Grafen von Habsburg, Tirol, Pfirt und Kyburg, Landgrafen im Elsass und Markgrafen zu Burgau, vom nächsten St. Johannestag zur Sonnwend (24. 6.) an für die Dauer von drei Jahren ein Bündnis geschlossen hat. Die Herzöge haben ihm den Schutz der Bamberger Besitzungen in Kärnten sowie in Österreich und Steier garantiert und unter anderem ihren Hauptmann in Kärnten verpflichtet, den bischöflichen Untertanen, sowohl Christen als auch Juden, bei der Einbringung ihrer Schulden von herzoglichen Untertanen behilflich zu sein, sofern die Gläubiger Urkunden oder *guot gewizzen* haben und vor ihn bringen. Der Bischof verspricht den Herzögen dafür unter anderem, ihnen seine Burgen und Städte in Kärnten offen zu halten und ihnen mit seinen Untertanen in Kärnten zu helfen und zu dienen.

Siegel Bischof Ludwigs angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 II 12. 1 Siegel.

Druck: Kurz, Albrecht III. 1, 208-212, Nr. 11.

Regest: Wiener, Regesten I, 228, Nr. 86.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 189; Scherer, Rechtsverhältnisse, 509f.; Wadl, Juden Kärnten, 162.

Anm.: Das Regest bei Wiener erweckt den Eindruck, als würde es sich um eine Urkunde der Herzöge Albrecht und Leopold handeln; Wiener zitiert allerdings nur den Druck der obigen Urkunde bei Kurz als Beleg.

Die Bündnisse der österreichischen Herzöge mit dem Bischof von Bamberg enthielten bereits 1362 das Versprechen zur Hilfeleistung bei Schuldeneintreibungen, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 275f., Nr. 1020 und Nr. 1022. Die beiden Urkunden von 1362 enthalten allerdings ein gegenseitiges Versprechen zur Hilfeleistung für Untertanen des Bündnispartners durch den eigenen Hauptmann, während in der obenstehenden Urkunde des Bischofs von Bamberg nur die Verpflichtungen des herzoglichen Hauptmanns gegenüber den Bamberger Untertanen in Kärnten genannt werden.

1380 wurde ein weiterer Vertrag zwischen Herzog Leopold III. und dem Bamberger Bischof Lamprecht geschlossen, in dem der Herzog wiederum die Verpflichtung seines eigenen Hauptmanns festlegte, vgl. Regest Nr. 1648.

1368 Februar 17

Nr. 1231

Der Mödlinger Judenrichter Michael Cholb siegelt eine Urkunde Meinhard Deutschs und dessen Frau Klara, die einen Weingarten zu Mödling um 18 Pfund Pfennig an Stephan Lang (*dem langen Stephan*), Richter zu Rauchenwarth, dessen Frau Katharina und deren Erben verkauft haben.

Siegel des Grundherrn Degenhard, Pfarrer zu Laxenburg, und Michael Cholbs, Judenrichter von Mödling, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 II 17. 1 Siegel.

1368 März 9

Nr. 1232

Der Mödlinger Judenrichter Michael Cholb siegelt eine Urkunde Elisabeths, Ehefrau des Jans Leinwater und Grundholde des Pfarrers zu Mödling, über die Übertragung ihrer beweglichen Güter an ihren Ehemann.

Siegel des Mödlinger Pfarrers Eberhard Gundersdorfer und Michael Cholbs, Judenrichter von Mödling, angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 721. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 172, Nr. 721.

1368 März 12, Wien (I)

Nr. 1233

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass ihm seine Münzmeister und Hausgenossen über ihre Einbußen (*gepresten*) berichtet haben, die sie aufgrund der Teuerung des Silbers und der Wechselgeschäfte erleiden, die von Bürgern, Gästen und Juden betrieben werden, die weder das Recht dazu haben noch zur Münze gehören, da der Ankauf von Gold und Silber nur durch den

Kämmerer oder die Hausgenossen geschehen darf. Albrecht gebietet daher, dass außer dem Kämmerer und den Hausgenossen niemand, weder Bürger, Gast noch Jude, Gold, Silber oder Münzen kaufen oder wechseln darf; auch darf es bei Androhung von Strafen an Leib und Gut keinen Unterkauf auf Gold oder Silber geben, es sei denn von den Hausgenossen beauftragt. Auch Juden dürfen keinen Unterkauf treiben, weder mit Gold, Silber, anderen Münzen oder Wechsel, lediglich ihre Kleinode und Pfänder dürfen sie gemäß altem Recht zum bestmöglichen Preis verkaufen. Sollte aber der Münzmeister des Herzogs oder dessen Vertreter (*anwalt*) bei den Juden zum Verkauf gedachtes Gold oder Silber finden, soll dieses der herzoglichen Kammer verfallen sein und die Juden an Leib und Gut gestraft werden.

Kopie: HHStA, Hs. Weiß 723 (15. Jh.), fol. 26v.; AUR Uk. 1368 III 12 (18. Jh.). StB Seitenstetten, Hs. 40 (15. Jh.), fol. 150v.-151r.

Druck: Karajan, Münze Wien, 473, Nr. 8; Tomaschek, Rechte 1, 165, Nr. 72.

Regest: Lackner, RH 5/1, 125, Nr. 274 (mit Angabe älterer Drucke); Lichnowsky, Habsburg 4, DCLVI, Nr. 849; Wiener, Regesten, 228f., Nr. 87.

Lit.: Lohrmann, Wiener Juden, 86; Scherer, Rechtsverhältnisse, 390f.; Schwarz, Juden in Wien, 37, Anm. 5.

Anm.: Der letzte Satz ist nicht völlig klar; laut einer Randbemerkung auf der AUR-Kopie dürften in der Vorlage einige Worte ausgelassen worden sein.

1368 März 12, Wien (II)

Nr. 1234

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., übernimmt für Peter von Ebersdorf, oberster Kämmerer von Österreich, und dessen Erben den Schirm für einen Hof zu Eisenbach sowie ein Bergrecht und einen Weinzehent zu Göttlesbrunn, die der Ebersdorfer vor dem Hofmeister Wolfgang von Winden, der den Fall in Vertretung des Herzogs entschied, erfolgreich von Jans von Stadeck und dem Wiener Juden [David] Steuss (*Steuzzen*) eingeklagt hat, wie der Behabbrief besagt, den Peter von Ebersdorf darüber von dem Hofmeister erhalten hat.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 727. 1 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/1, 126, Nr. 276.

Lit.: GJ 3/2, 1600, Anm. 114, Anm. 116 (auf 1369 datiert).

1368 März 19

Nr. 1235

Wigoleis Eroltshann und seine Erben erklären, dass sie Konrad von Auffenstein, Marschall in Kärnten, dessen Erben und Dienern die Feste Seeburg, die diese ihnen für 120 Pfund Wiener Pfennig versetzt haben, wieder übergeben sollen, wenn diese den Schuldbrief des Juden Ascher (*Aschem*) aus Wien über 60 Pfund Wiener Pfennig zuzüglich der Zinsen für die Aussteller bezahlen. Sobald dies geschehen ist, soll die Festung aus der oben genannten Versetzung gelöst sein. Wenn die Auffensteiner die Aussteller aber nicht von dem Juden lösen wollen und auf der Rücklösung um 120 Pfund

Wiener Pfennig bestehen, müssen die Aussteller ihnen dafür die Festung mit allem, was die Auffensteiner ihnen versetzt haben, zurückgeben. Tun sie das nicht, versprechen sie, die Auffensteiner unter Einsatz ihres ganzen Besitzes schadlos zu halten. Siegel Wigoleis' angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 III 19. 1 Siegel.

Regest: MC 10, 223, Nr. 697; QuGStW I/2, 261, Nr. 2078.

Lit.: GJ 3/1, 618, Anm. 4; Wadl, Juden Kärnten, 151.

Anm.: Der Jude Ascher ist in den Wiener Grundbüchern zwischen 1369 und 1380 belegt, teilweise mit dem Zusatz "aus Klagenfurt" (z. B. QuGStW III/3, 4, Nr. 3022, 9, Nr. 3049, 20, Nr. 3101); Wadl vermutet jedoch keine frühere Geschäftsverbindung zwischen Ascher und dem Auffensteiner. Ab 1375 dürfte Ascher als Schreiber des Wiener Juden David Steuss gearbeitet haben, vgl. QuGStW III/3, 42, Nr. 3196 (*scriptor Steussonis*) sowie Lohrmann, Wiener Juden, 116.

1368 April 15, Wien

Nr. 1236

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er Hans Turs von Rauheneck und dessen Erben aufgrund von dessen geleisteten und zukünftigen Diensten zwischen dem Ausstellungstag und den kommenden Weihnachten (25. 12.) bei dem Juden *Leubmann*, *Freudleins* Sohn aus [Wiener] Neustadt, von 125 Pfund Wiener Pfennig ledigen soll, die am kommenden St. Jakobstag (25. 7.) ohne Zinsen fällig sind. Albrecht wird auch die zwischen St. Jakobstag und Weihnachten anfallenden Zinsen für Hans Turs von Rauheneck und dessen Erben übernehmen.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 IV 15. 1 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/1, 130, Nr. 288; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLVI, Nr. 854; Wiener, Regesten 1, 229, Nr. 88.

Lit.: GJ 3/2, 1620.

1368 April 22, Wien

Nr. 1237

Die Brüder Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., erklären, dass sie Rudolf von Wallsee-Enns 100 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihm von [Christoph] *Syrfeyer* angewiesen hatten und die er von diesem nicht erhalten hat; die Schuldbriefe darüber hat er ihnen zurückgegeben. Dazu schulden sie ihm 100 Pfund Pfennig für den Dienst, den er ihnen in diesem Jahr 1368 in Rom oder anderswo in Italien mit 34 Mann Fußvolk sechs Monate lang leisten soll. Für diese 200 Pfund haben sie ihn und seine Mitbürger Simon Venk und Ottokar von Wolfstein von einer Schuld von 210 Pfund Pfennig samt Zinsen bei ihrem Juden Baruch (*Waruchen*) aus Linz gelöst, sodass alle Schuldurkunden, die derselbe Jude, dessen Frau oder Erben darüber haben, ungültig sein sollen und Rudolf,

seinen Bürgen und ihren Erben von den genannten Juden oder deren Erben kein Schaden entstehen soll.

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1368 IV 22, Nr. 394. 1 Siegel.

Kopie: OÖLA, Diplomatarium IX (19. Jh.), Nr. 3025.

Druck: UBOE 8, 375f., Nr. 382.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Regest: Lackner, RH 5/1, 135, Nr. 295; Stülz, Grafen von Schaunberg, 366f., Nr. 164; Wiener, Regesten 1, 229, Nr. 89.

Lit.: GJ 3/1, 752, Anm. 1, Anm. 8, Anm. 12; Kurrein, Juden in Linz, 10; Lohrmann, Judenrecht, 230; Scherer, Rechtsverhältnisse, 302, Anm. 5, 389; Wiedl, Kriegskassen, 252; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 45, 57.

Anm.: Bei dem *Syrfeyer* dürfte es sich um den reichen Wiener Bürger Christoph Syrfeyer handeln, der als Linzer Mautner und herzoglicher Kellermeister nachweisbar ist, vgl. Feigl, Linzer Mautner, 26.

1368 April 23

Nr. 1238

Hans Goldel von Judenburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie der Äbtissin Christine und anderen Frauen des Klarissinenkonvents im Paradieskloster zu Judenburg im Tausch gegen einen Acker samt dem danebenliegenden Anger *under der judenfreythoff* bei dem Brunnen, von denen jährlich dreieinhalb Schilling Wiener Pfennig für den Acker und 20 Wiener Pfennig (vier davon an den Konvent) von dem Anger zu dienen sind, aus ihrem Burgrecht einen Garten in der Vorstadt, von dem 40 Pfennig zu dienen sind, sowie eine Leiten und einen Anger in der äußeren Schweingasse, von denen man 80 Pfennig und zwei Hühner dient, sowie eine Hofstätte in der Vorstadt, von der 28 Wiener Pfennig gedient werden, gegeben haben. Sie übernehmen nach Burgrechtsrecht und Gewohnheitsrecht zu Judenburg den Schirm des genannten Burgrechts gegen alle Ansprüche.

Siegel Hans Goldels und Hans Unkels angekündigt.

Kopie: StLA, A. Judenburg, Stadt, K. 339, H. 751 (15./16. Jh.), fol. 113v.-114r.; AUR 3014c (19. Jh.).

Lit.: GJ 3/1, 592; Popelka, Judenburg 2, 411; Schiestl, Judenfriedhof, 13f.

Anm.: Eine Leiten ist zunächst ein Hang bzw. die Seite eines Hügels, aber auch ein Acker, der auf einer abschüssigen Fläche liegt, vgl. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 1, 1535.

1368 April 24

Nr. 1239

Die Brüder Peter, Friedrich und Otto Poitz und ihre Erben erklären, dass sie ihren Weingarten in Retz am Galgenberg mit allem Zubehör mit Händen ihres Burgherren Hans Vakan, Hofrichter Graf Bertholds von Maidburg[-Hardegg], dem davon 30 Wiener

Pfennig und ein Eimer Wein gedient werden, um 50 Pfund Wiener Pfennig dem Juden David (*Daviden*) aus Eggenburg und dessen Erben verkauft haben. Die Brüder setzen sich gegenüber David und dessen Erben gemäß Burgrechtsrecht und Landrecht zu Österreich als Schirm und setzen dafür ihren gesamten Besitz als Sicherheit, aus dem die Juden im Bedarfsfall mit Unterstützung des Landesfürsten entschädigt werden sollen. Siegel des Peter und des Friedrich Poitz sowie Hans Vakans angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

על הכרם מ*ריץ

ווכן רוסנפייז**

* Buchstabe überschrieben

** Buchstabe blass

'Auf den Weingartens von "Riz"

"Vakhan" Rossenfeis [?]' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 IV 24. 3 Siegel.

Lit.: GJ 3/1, 285, Anm. 7.

Anm.: Der hebräische Vermerk ist stark verblasst.

1368 April 24, Wien

Nr. 1240

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen zu Tirol etc., Johann, Bischof von Brixen, Kanzler Herzog Albrechts, Graf Ulrich von Schaunberg, Friedrich von Wallsee[-Enns], Landmarschall in Österreich, Heidenreich von Maissau, oberster Schenk in Österreich, Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, Wolfgang von Winden, Hofmeister Herzog Albrechts, Stephan von Toppel, Hofmeister Herzog Leopolds, und Reinhard von Wehingen, Kammermeister Herzog Albrechts, sowie alle ihre Erben erklären, dass sie dem Juden David Steuss (*Daviden dem Steuzzen*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Hennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben 3000 gewogene Gulden viererlei Münze, nämlich ungarische, böhmische, Judenburger und Dukaten, sowie 700 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen ab dem Ausstellungstag über ein Jahr zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Woche pro Gulden ein Wiener Pfennig und pro Pfund vier Wiener Pfennig Zinsen hinzu. Wollen die Juden nach der Rückzahlungsfrist Hauptgut und Schaden nicht länger borgen, sollen sie auf ihre Forderung hin ausbezahlt werden; widrigenfalls soll derjenige unter ihnen, den die Juden auffordern, am darauffolgenden Tag einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis den Juden oder deren Erben Hauptgut und Schaden bezahlt wurden. Unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, laufen die Zinsen weiter. Als Sicherheit setzen die Aussteller all ihren Besitz, aus dem die Landesfürsten, in deren Ländern und Gebieten ihre Güter liegen, von den Juden benannte Pfänder stellen sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Herzöge versprechen, ihre Mitschuldner und Bürgen und deren Erben schadlos zu halten. Siegel der Aussteller angekündigt.

Zwei hebräische Rückvermerke:

דוכוס אלברייחט דוכוס לאלפולט*

וורברך מלבסי* הנז' ליחנטינשט*

ריינהרט מבהינג* גרב אלורייך

משבריג* היידרייך* ממשאו* מרשלך

וולפנגג* מבינדין* חייביי"ג' אלפי' זהובי' וו' מאו' ליט" מ'ז' שנים

על יורג* טג*

* Linie über dem Wort

'Herzog "Albricht" Herzog "Lalpol"

"Werbrech" von "Lebsi, Hans Lichentinst"

"Reinhart" von "Behing, Graf Alureich" [vermutlich Verdrehung von Alef und Waw, soll Ulreich heißen] von "Schebrig, Heidreich" von "Massau, Marschalk"

"Welfgeng" von "Bindin" schulden 3000 Gulden und 600 Pfund 47 Jahre (= 1367)
Auf "Jorg Tag"

כולם חיוביו הדוכוס

יותר ט" מאות ליטר' לפייר[?] נכר[?] לי

אדוני הדוכוס אלברייחט ליחנטינשט*

ובהיגר**

* Linie über dem letzten Buchstaben; vielleicht Abstand vor dem letzten Buchstaben?

** Bet mit Tsere, He und Jud mit Schwa, Gimmel mit Tsere

'Alle (seine) Schulden des Herzogs

Die restlichen 900 Pfund für "Fejer" [?] sind mir bekannt [?]

Mein Herr der Herzog "Albricht Lichtenst"

Und in Ungarn (oder: ungarische Gulden?)' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 IV 24. 10 Siegel.

Kopie: OÖLA, Diplomatarium IX (19. Jh.), Nr. 3026.

Druck: Jenne, Documenta, s.d.; UBOE 8, 376f., Nr. 383.

Regest: Lackner, RH 5/1, 135, Nr. 296; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLVII, Nr. 857; QuGStW I/3, 244, Nr. 3268; Wiener, Regesten 1, 229, Nr. 90.

Lit.: GJ 3/3, 1981, Anm. 48, Anm. 50; Lackner, Hof und Herrschaft, 59; Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung, 367; Lohrmann, Judenrecht, 230f.; Stierle, Herren von Wehingen, 41; Wiedl, Kriegskassen, 252.

1368 Mai 1

Nr. 1241

Der [Wiener] Neustädter Judenrichter Andreas [Schmid] siegelt eine Urkunde der Wiener Neustädter Bürger Gewolf und Seydel Drechsel, Schwiegersohn Gewolfs, die einen Weingarten, auf den sie Ansprüche hatten, und einen weiteren Weingartenteil um drei Pfund Pfennig und den Erlass einiger Schulden an Ulrich Patz übergeben haben, der auch um drei Schilling eine Gült von zwölf Wiener Pfennig, die auf einem Krautgarten liegt, von ihnen kauft.

Siegel der beiden Ratsmitglieder Jans Eisner und Andreas, Judenrichter von Wiener Neustadt, aufgrund der Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. O/32. 1 Siegel.

Anm.: Es ist nicht völlig eindeutig, ob es sich bei dem Andreas, der in dieser Urkunde als Judenrichter und 1372 als ehemaliger Judenrichter von Wiener Neustadt auftritt, um den 1369 und 1376/77 als Wiener Neustädter Judenrichter nachweisbaren Andreas Schmid handelt. Da Andreas Schmid zwischen 1372 und 1376 ohne Judenrichtertitel auftritt, ist es jedoch wahrscheinlich, dass es sich immer um dieselbe Person handelt, die in zwei getrennten Amtsperioden als Judenrichter fungierte. Vgl. Regesten Nr. 1270 und Nr. 1273 (Andreas Schmid, Judenrichter), Nr. 1382 (Andreas, ehemals Judenrichter), Nr. 1500 und Nr. 1541 (Andreas Schmid, Judenrichter).

1368 Mai 3, Wien

Nr. 1242

Friedrich von Wallsee[-Enns], Landmarschall in Österreich, Otto Floyt, Hans Fritzensdorfer und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Judmann* aus Wien und dessen Erben 50 Pfund Wiener Pfennig bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) zurückzahlen sollen. Andernfalls kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Zudem setzen sie für Hauptgut und Schaden ihren gesamten Besitz in Österreich als Sicherheit, aus dem der Herzog von Österreich oder dessen Vertreter die Juden entschädigen soll, wenn diese es verlangen. Die Aussteller versprechen, weder Hauptgut noch Schaden an den Hof oder eine übergeordnete Stelle abzutreten, sondern selbst zu begleichen. Siegel Friedrichs von Wallsee-Enns, Otto Floyts und Hans Fritzensdorfers angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 V 3. 3 Siegel.

Druck: Chmel, Wallsee, 433, Nr. 115.

Regest: QuGStW I/3, 245, Nr. 3270.

1368 Mai 8, [Wiener] Neustadt

Nr. 1243

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., bestätigt, dass er die 40 Pfund Wiener Pfennig, die sein Schildmacher Kunz und dessen Frau Margarethe dem Juden *Mettlein (Metel)* aus Eggenburg schulden und für die Zechelein der Plattner und dessen Frau Katharina gebürgt haben, dem Schildmacher vom Lohn abgezogen hat, da Metlein aus dem Herrschaftsgebiet Albrechts geflüchtet und sein gesamter Besitz daher dem Herzog verfallen ist. Deshalb tötet Herzog Albrecht den Schuldbrief, der noch in Metleins Besitz ist, und erklärt, dass dieser den Schuldner und den Bürgen sowie deren Erben nicht zum Schaden gereichen soll. Siegel Herzog Albrechts angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 727. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: Lackner, RH 5/1, 144, Nr. 315; QuGStW II/1, 173, Nr. 727.

Lit.: Brugger, Judenschuldentilgungen, 339; Brunner, Eggenburg, 121; GJ 3/1, 284; Lohrmann, Judenrecht, 231; Wiedl, Kriegskassen, 253.

Abt Nikolaus und der Konvent des Klosters Obernburg entbieten Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen zu Tirol etc., ihren Dienst und ihr Gebet und lassen sie wissen, dass die Brüder Graf Ulrich und Graf Hermann von Cilli die Vogtei über den Konvent fordern, die einst die Heunburger innehatten. Nach dem erbenlosen Tod der Heunburger war deren Herrschaft an Graf Friedrich von Cilli, den verstorbenen Vater Ulrichs und Hermanns, und an Graf Ulrich von Pfannberg übergegangen, da diese die nächsten Erben waren. In der Aufteilung der Herrschaft zwischen den beiden war die Vogtei über den Konvent an Friedrich von Cilli gefallen, der sie dann an seine Söhne Ulrich und Hermann weitervererbte, *und des ist wol bei vier und achtzig jaren*. Diese sind nun die rechtmäßigen Vögte des Konvents, worüber sie auch Urkunden besitzen; der Konvent wird von ihnen in keiner Weise bedrückt, sondern hat immer nur Gerechtigkeit erfahren. Der vorige Abt Ulrich wurde aufgrund von Unrechtmäßigkeiten abgesetzt, da er sich in übermäßiger Weise bei den Juden verschuldet hatte, sodass der Konvent um seine Existenz fürchten musste. Die Aussteller hätten all ihren Besitz verkaufen müssen und dennoch kaum alles zurückzahlen können, aber die Grafen Ulrich und Hermann haben den Konvent und das Gotteshaus gerettet, indem sie alle Schulden übernahmen, sodass das Kloster den Juden nichts mehr schuldig ist. Dafür schulden die Aussteller den Cilliern ewigen Dienst und Dank und erklären, niemals einen anderen Vogt haben zu wollen; sie erbitten herzogliche Urkunden, die die Cillier zu ihren ewigen Vögten bestimmen. Siegel Abt Nikolaus' und des Konvents von Obernburg angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 V 20. 2 Siegel.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1390. Obernburg ist das heutige Gornji Grad in Slowenien.

Zur Verbindung der Cillier zu den Heunburgern und Pfannbergern vgl. Domenig, Cilli Urkunden, 35-38.

Es ist nicht klar, was mit dem Hinweis auf die 84 vergangenen Jahre gemeint ist. Die Heunburger starben 1322 aus, die Dauer der Cillier Vogtei über Obernburg belief sich zum Ausstellungszeitpunkt also bei weitem noch nicht auf 84 Jahre. Am ehesten entspricht die Angabe dem Zeitraum seit der Wahl Ulrichs III. von Heunburg zum Vogt, die 1286 durch den Obernburger Konvent erfolgt war, vgl. Dopsch, Heunburg, 331.

Der Mödlinger Judenrichter Michael Cholb siegelt eine Urkunde Jakob Strassers, Zechmeister der Mödlinger Bürgerzeche, der im Namen der Zeche einen Weingarten um 26 Pfund Wiener Pfennig dem Tullner Bürger Wernhard Echter, dessen Frau Katharina und deren Erben verkauft hat. Der Kaufpreis wurde der Mödlinger Pfarrkirche gestiftet. Siegel Jakob Strassers und Michael Cholbs, Judenrichter zu Mödling, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 VI 9. 2 Siegel.

Der Wiener Judenrichter Leopold Poltz siegelt eine Urkunde Heinrich Würfels über die Einigung mit dessen Bruder Nikolaus Würfel, Bürgermeister von Wien, bezüglich der Aufteilung der von den verstorbenen Eltern der beiden ererbten Güter.

Siegel Heinrich Würfels, Jakob Polls, Kaplan der Ottenheimkapelle im Rathaus zu Wien, des Wiener Judenrichters Leopold Poltz und des Wiener Bürgers Lukas Popfinger angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 730. 4 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 174, Nr. 730.

Anm.: Zur Ottenheimkapelle vgl. die Anmerkung bei Brugger/Wiedl, Regesten 2, 105f., Nr. 662.

Graf Ivan von Bernstein und seine Erben erklären, dass sie den Juden *Smerlein* und *Eberlein* (*Everlein*), Isaks (*Eysachs*) Söhne, derzeit in Ödenburg ansässig, und deren Erben 120 Pfund Wiener Pfennig bis zum kommenden St. Johannstag zu Sonnwend (24. 6. 1369) zahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Sollten die Juden oder deren Erben nach dem Rückzahlungstermin die Summe nicht mehr vorstrecken wollen, sollen die Aussteller einen ehrbaren Knecht mit zwei Pferden nach [Wiener] Neustadt ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht bleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Unabhängig vom Einlager laufen die Zinsen weiter. Die Aussteller setzen ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit; die Juden dürfen sie und ihre Erben sowie ihre Holden inner- und außerhalb des Landes im vorgenannten Ausmaß beanspruchen und pfänden. Die Aussteller versprechen zudem, die Schuld nicht an den Hof oder eine übergeordnete Stelle abzutreten, sondern selbst zu begleichen.

Siegel Graf Ivans und seines Dieners Winther von Grasberg angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 VI 27. 1 Siegel.

Druck: MHJ 8, 29, Nr. 3.

Der Wiener Judenrichter Leopold Poltz siegelt eine Urkunde Wolfharts von Amstetten, Urteilschreiber von Wien, und dessen Frau Gertraud über den Verkauf von zwei Pfund Wiener Pfennig Burgrechtsgülte an Seifried von Perbersdorf und dessen Frau Wendelmut.

Siegel Nikolaus' von Lambach, Prior von Mauerbach, des Wiener Judenrichters Leopold Poltz und des Wiener Bürgers Jakob Reisenberger wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 732. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 174f., Nr. 732.

1368 Juli 4

Nr. 1249

Thomas Tennein, Otto *Czornedel*, Nikolaus, Sohn des Koloman, Seidel Schetzel, Andreas Veit, Andreas Reisner, Konrad Tanzer sowie ihre Frauen und Erben erklären, dass sie vier Joch Weingarten bei Strones von Abt Eberhard und dem Konvent von Zwettl mit allen Rechten zu rechtem Kaufrecht erworben haben. Die Art der Bewirtschaftung und die schuldigen Abgaben an den Zwettler Hof unter den Weinzierln werden detailliert festgelegt. Wenn die Urkunde an Juden kommt, soll sie ungültig werden und den Juden keine Rechte an dem genannten Weingarten bringen.

Siegel Ruprecht Geresdorfers, Feldrichter innerhalb des Kamp, und des Kremser Bürgers Nikolaus von Weitra wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StA Zwettl, Uk. 1368 VII 4. 2 Siegel.

Kopie: StA Zwettl, Uk. 1368 VII 4 (16. Jh.).

Online: www.monasterium.net (Bestand Zwettl – Stiftsarchiv; Abbildung und Regest).

1368 Juli 16, Villach

Nr. 1250

Paul, Bruder des Juden Häslein (*Haesleins/Haesel*) aus Friesach, der vor seiner Konvertierung (*do ich jude was*) Freudman (*Vreudman*) geheißen hatte, erklärt, dass er als Jude, was er durch Gott und die reine Magd Maria aufgegeben hat, gemeinsam mit seinem Bruder Häslein von Graf Otto von Ortenburg und dessen Erben zwei Schuldbriefe hatte, nämlich einen über 600 Gulden und einen über 200 Mark Agleier Pfennig. Nachdem er mit seinem Bruder Häslein sein Erbe mit Ausnahme von 100 Mark, auf die Häslein alleine Anspruch hat, aufgeteilt hat, sagt er Otto von Ortenburg und dessen Erben sowie die Bürgen und deren Erben von den Schulden sowie den angefallenen Zinsen ledig, auf die er gänzlich verzichten will; er und seine Erben sollen weder den Schuldnern noch den Bürgen und allen deren Erben gegenüber Ansprüche erheben. Die angeführten Schuldbriefe sollen bis auf die 100 Mark, die Häslein zustehen, ungültig sein.

Siegel Konrads von Mosburg, Burggraf von Krainegg, Hans Hurenpecks, Richter von Villach, Pilgrim Rüstels von Villach und Ulrichs von Obdach angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 VII 16. 4 Siegel.

Abbildung: Wadl, Juden Kärnten, 203.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 208; GJ 3/1, 416, Anm. 23 (auf Juli 11 datiert); Keil, Jüdische Konversionen, 127f.; Keil, Namen und Beinamen, 144; Spitzer, Urkunden Kärnten, 148; Wadl, Juden Kärnten, 202-204 (mit Teilabdruck); Wakounig, Studien zu den Ortenburgern, 6, Anm. 236 (auf Juli 11 datiert).

Anm.: Der Verzicht auf die nach Freudmans Konversion noch offenen Forderungen könnte auf die immer wieder erhobene kirchliche Forderung zurückgehen, ein Jude müsse bei seiner Taufe "unrechtmäßig" erworbenen Gewinn, also Zinseinkünfte, rückerstatten; vgl. Mentgen, Proselyten, 138, Anm. 89.

Spitzer, Urkunden Kärnten, 146-149, führt unter Nr. 3 zwei Urkunden an, in denen auf die Schulden der Ortenburger bei Paul, ehemals Freudman, Bezug genommen wird: Paul ersucht seine Schwägerin Rosa/Roslin, die Frau seines Bruders Höschlein (Häslein) von Friesach, dem Überbringer dieser Mitteilung zwei Schuldbriefe des Grafen Otto von Ortenburg über 600 Gulden und 100 Mark Agleier, die er bei ihr hinterlegt hatte, als er noch Jude war, auszuhändigen (laut Spitzer HHStA, AUR 1368 VII 15). An dieser Urkunde soll eine hebräische Urkunde Rosas von 1367 Dezember 5 hängen, in der diese bestätigt, dass R. Schmarjah, Sohn des R. Mordechaj, ihr aus eigenem Antrieb zwei deutschsprachige Urkunden der Grafen von Ortenburg über 600 Gulden und 100 Agleier Mark übergeben hat. Diese beiden Urkunden sind im Bestand des HHStA jedoch nicht auffindbar und scheinen laut Auskunft des Archivs auch in keinem der älteren Verzeichnisse auf.

1368 Juli 18, Friesach

Nr. 1251

Lesir (*Lesyr*), Jude aus Friesach, seine Frau und ihre Erben beurkunden die Einigung bezüglich der Güter, die der junge Ernst Puchser, Sohn des Ernst, hinterlassen hatte und auf die Hermann Pfaffendorfer die Juden auf Veranlassung des Herzogs verwiesen hatte. Über diese Güter hatten Lesir und seine Erben von Ernst Puchser zwei Urkunden; in einer hatte Christoph von Teufenbach gemeinsam mit Ernst gebürgt, in der anderen Rudolf Puchser. Die Gesamtschuld samt Zinsen von insgesamt 32 Pfund Wiener Pfennig und acht Gulden haben die Brüder Rudolf, Otto und Hans Puchser und deren Erben nun zur Gänze an Lesir und seine Erben bezahlt. Lesir und seine Erben haben ihnen daher die Güter des verstorbenen Ernst Puchser, auf die sie auf Anweisung des Herzogs verwiesen worden waren, überantwortet.

Siegel des Ritters Hermann Pfaffendorfer und Ulrich Prauns, Judenrichter von Friesach, unter denen sich Lesir, seine Frau und ihre Erben verbinden und versprechen, sich an alle Vorgaben der Urkunde zu halten, angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3020.

Regest: Mell, Regesten Teufenbach, 49, Nr. 184 (auf Juni 20 datiert).

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 200; Ganser, Judenrecht, 27; GJ 3/1, 415; Wadl, Juden Kärnten, 101f., Anm. 403, 406 (auf Juli 25 datiert), 211f.; Weninger, Juden in Salzburg, 752, Anm. 51.

Anm.: Wadl nimmt an, dass es sich bei Hermann Pfaffendorfer um einen ehemaligen Judenrichter handelt, da mehrere Mitglieder seiner Familie im 14. und 15. Jahrhundert Judenrichter von Judenburg waren.

Ulrich Praun ist der einzige bekannte Friesacher Judenrichter; das Amt dürfte im Großteil des Salzburger Herrschaftsgebiets nicht üblich gewesen sein. Bei der obigen Nennung handelte es sich wahrscheinlich nicht um ein etabliertes Amt, sondern nur um eine aus aktuellem Anlass gewählte Funktionsbeschreibung.

1368 Juli 21, Wien

Nr. 1252

Lorenz Slunt, Leonhard Speyser und ihre Erben erklären, dass sie Cholo von Saldenhofen und dessen Erben für die Pfänder als Bürgen gesetzt haben, die sie sich von Wolfgang von Winden und dessen Erben geliehen und um 45 Pfund Wiener Pfennig bei dem Juden *Puram* und dessen Erben versetzt haben, worüber sie Wolfgang von Winden eine Urkunde gegeben haben. Sie versprechen, Cholo von Saldenhofen und dessen Erben bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) von der Schuld zu lösen. Tun sie das nicht, versprechen sie, die Bürgen schadlos zu halten. Sollten sie in einen Gerichtsstreit vor einem geistlichen oder weltlichen Gericht verwickelt werden, soll Cholo und dessen Erben alles, was ihnen durch den Rechtsentscheid zugesprochen wird, zu Lasten der Aussteller zu fallen, wofür diese ihren gesamten Besitz als Sicherheit setzen.

Siegel Heinrich Zengers von Schwarzeneck und Albrecht Steirers von Windischgrätz, da Lorenz und Leonhard ihre Siegel in Wien nicht bei sich hatten, angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6415. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1368 VII 21 (Xerokopie).

1368 Juli 23, Hainburg

Nr. 1253

Bürgermeister Konrad Jungedl, Richter Ulrich Ecker und der Rat der Stadt Hainburg erklären, dass aufgrund der Vertreibung der Juden aus Ungarn durch König Ludwig [I.] die aus Pressburg vertriebenen Juden nach Hainburg kamen. Diese Juden verlangten von den Bürgern von Pressburg die Rückzahlung ihrer noch offenen Schuldforderungen, über die die Juden Brief und Siegel hatten, was die Pressburger Bürger aufgrund der Vertreibung der Juden durch den König verweigerten. Daher traf der Richter von Pressburg gemeinsam mit dem Hainburger Judenrichter Nikolaus Schikerl und dem ganzen Rat die Entscheidung, dass jeder Jude, der verbrieft Schuldforderungen gegen Pressburger Bürger, arm oder reich, habe, die entsprechenden Urkunden binnen eines Jahres dem Hainburger Judenrichter und dem Pressburger Richter vorlegen solle. Alle nicht zeitgerecht vorgelegten Urkunden sollten nach Ablauf der Frist keine Gültigkeit mehr besitzen. Daraufhin übergaben die Juden ihre Schuldurkunden dem Hainburger Judenrichter und dem Pressburger Richter; letzterer bestätigte sie mit seinem Siegel, da man die Urkunden aufgrund des bestehenden Misstrauens nicht im Besitz der Juden lassen wollte.

Auf der Rückseite aufgedrücktes Siegel der Stadt Hainburg angekündigt.

Orig.: Archív hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 233. 1 Siegel (auf der Rückseite aufgedrückt). Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 238852 (Foto).

Druck: MHJ 1, 76f., Nr. 46.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Regest: Meier/Piirainen/Wegera, Deutschsprachige Handschriften, 6, Nr. B 25.

Lit.: GJ 3/1, 492, Anm. 17; GJ 3/3, 1989, Anm. 31; Moses, Juden Niederösterreich, 130, 138; Ortway, Geschichte Pressburg 2/2, 332; Patai, Jews of Hungary, 57; Rakovszky, Geschichtliches über Pres[s]burg, 9.

Anm.: Berend, Ungarn, 295 bezweifelt, dass die meist um 1360 angesetzte kurzfristige Vertreibung der Juden aus Ungarn durch König Ludwig I. tatsächlich stattgefunden hat; der Inhalt der obigen Urkunde ist allerdings ein eindeutiger Beleg für die Existenz einer Vertreibung, auch wenn sich deren genauer Zeitpunkt schwer festmachen lässt, vgl. MHJ 5/1, 15f., Nr. 18f.

Ein Hinweis auf eine Flucht ungarischer Juden nach Österreich ist auch die Urkunde 1365 Jänner 31, Wien, die Herzog Rudolf IV. für die Bürger von Ödenburg ausstellte. Der Herzog erklärte darin auf Ersuchen des ungarischen Königs alle Schulden der Bürger von Ödenburg bei ungarischen Juden, die sich unter seine Herrschaft begeben hatten (*die von Ungern hinder uns gevaren sind*), für getilgt, es sei denn, die betreffenden Juden hätten Urkunden des Königs von Ungarn, die nach ihrer Übersiedelung nach Österreich ausgestellt worden waren. (Ungarisches Nationalarchiv Győr-Moson-Sopron Megye Soproni Levéltára, XV.1.4, Urk. Nr. 183; Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 201816 (Foto); gedruckt bei Hazi, Sopron I/1, 132, Nr. 199; Regest in MHJ 5/1, 16, Nr. 20.) Die Ödenburger Bürger wollten auf diese Weise offensichtlich Ansprüche der vertriebenen Juden abwehren, wie sie von den nach Hainburg geflüchteten Pressburger Juden in der Folge gegen die Bürger von Pressburg erhoben wurden.

1368 Juli 24, Wien

Nr. 1254

Der Wiener Judenrichter Leopold Poltz siegelt eine Urkunde des Wiener Bürgers Rüdiger Goldschmied und dessen Frau Margarethe über den Verkauf eines Hauses samt Stadel und Garten vor dem Schottentor in Wien um 24 Pfund Wiener Pfennig an Heinrich Schön.

Siegel des Grundherrn Clemens, Abt des Schottenklosters, sowie des Wiener Judenrichters Leopold Poltz angekündigt.

Orig.: Archiv des Schottenstifts, Urk. 1368-07-24, 2 Siegel.

Druck: Hauswirth, FRA II/18, 329f., Nr. 286.

Online: www.monasterium.net (Bestand Schottenabtei Wien; Abbildung, Volltext und Regest).

1368 Juli 25

Nr. 1255

Härtel von Ragelsdorf, seine Frau Anna und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen des Lehensherrn Albero Stuchs dem Juden *Heman* aus Herzogenburg, dessen Frau und deren Erben für das Geld, das sie den Juden schuldig sind und worüber diese einen Schuldbrief haben, ein Lehen zu Ragelsdorf mit allem Zubehör gegeben haben, das die Juden mit

allen Rechten und allem Nutzen innehaben sollen. Dazu haben sie den Juden fünf Äcker zu Ragelsdorf, vier davon zu Burgrecht von Rudolf von Losenstein und einer von der Burg zu Viehofen, *halb mit burchherren hant* gegeben; die Juden sollen diese mit allen Rechten innehaben. Härtel, seine Frau und ihre Erben setzen sich für die Güter gemäß Lehens- und Burgrechtsrecht zu Österreich als Schirm und stellen dafür ihren Besitz in Österreich als Sicherheit.

Siegel Härtels von Ragelsdorf sowie Wernhard und Reinbot *Vraels*, der Brüder Annas, die sich darunter verbindet, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 VII 25. 2 Siegel.

Kopie: HHStA, Hs. Weiß 94 (15. Jh.), pag. 124 (alt fol. 62r., neu 79r., 80r.), Nr. 203 (alt)/204 (neu).

Druck: NÖUB 2, 31f., Nr. 602.

Online: www.monasterium.net (Sammlung St. Pölten Augustiner Chorherrn; Abbildung, Volltext und Regest).

Regest: Trauttmansdorff, Beitrag, 200, Nr. 226.

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 131, Anm. 67; GJ 3/1, 551, Anm. 15.

1368 August 13

Nr. 1256

Otto von Wildungsmauer und seine Schwester Margarethe, die Ehefrau Stephans von Toppel, des Hofmeisters Herzog Leopolds [III.] von Österreich, bestätigen, dass ihre verstorbene Mutter Elisabeth von Losenheim ihrem Oheim Ortolf von Wolkersdorf, Propst von [Kloster-]Neuburg, der für ihre Schulden bei Christen und Juden gebürgt hatte, ihr Haus samt Zubehör im Grashof zu Klosterneuburg gegeben und vier Jahrtage darauf gestiftet hat.

Siegel Ottos von Wildungsmauer und Stephans von Toppel, unter dem sich Margarethe wegen Siegelkarenz verbindet, sowie Haimos von Geroldsdorf, Hofmeister des Stifts Klosterneuburg, angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1368 VIII 13. 2 Siegel (1 beschädigt).

Kopie: StAKI, Hs. 3, Chartularium Archivi III (14. Jh.), fol. 112r.-113v.; Hs. 4, Chartularium Archivi IV (1386?), fol. 126v.-127r.; Hs. 9/2, Chartularium Archivi X (17. Jh.), Nr. 56; Hs. 13, Chartularium Archivi XV (18. Jh.), Nr. 38.

Druck: Zeibig, FRA II/10, 424f., Nr. 437.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Abbildung, Volltext und Regest).

1368 September 5, Wien

Nr. 1257

Fritz von Mannsburg und Nikolaus von Gallenberg erklären für sich und ihre Erben, dass sie die Güter, die sie in diesem Jahr auf dem Rechtsweg von Hans von Stegberg erstritten haben, nämlich die Maut zu Landol, den Besitz Hans' zu St. Michael in dem Dorf, die Maut vor dem Wald, die Dörfer Krenowitz, Hrašče (*Schrachschak*) und Nußdorf sowie

alles Zubehör an Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen zu Tirol, übergeben haben. Die Herzöge haben sie für Hans von Stegberg von den nachgenannten Juden gelöst, und zwar Fritz von Mannsburg um 200 Mark Schilling Pfennig von etlichen ihrer Juden und Nikolaus von Gallenberg von den Juden Chatschim (*Chatschin*) und Mosche (*Muschen*) aus Cilli um seinen Anteil an den 1700 Gulden, für die Graf Otto von Ortenburg, Härtel Praitenfurter und Nikolaus' Vater Wilhelm von Gallenberg für Hans bei den beiden Juden gebürgt hatten, sowie um die bereits angelaufenen und noch dazukommenden Zinsen. Die Urkunden, die die Juden von Fritz von Mannsburg, Nikolaus von Gallenberg und deren Erben haben, sollen hinsichtlich Hauptgut und Schaden ungültig sein, wie dies auch die Urkunden bestätigen, die Fritz und Nikolaus von Herzog Albrecht haben.

Siegel Fritz' von Mannsburg und Nikolaus' von Gallenberg angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 IX 5. 2 Siegel.

Regest: Lichnowsky, Habsburg 4, DCLIX, Nr. 877; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.; Wiener, Regesten 1, 229, Nr. 91.

Lit.: GJ 2/1, 150; GJ 3/1, 208, Anm. 40; Rosenberg, Juden Steiermark, 129, Anm. 16; Scherer, Rechtsverhältnisse, 387.

Anm.: Die aufgezählten Orte liegen heute in Slowenien. St. Michael ist das heutige Šmihel pod Nanosom (St. Michael am Königsberg), Krenowitz das heutige Hrenovice und Nußdorf das heutige Orehek. Bei der Maut "vor dem Wald" handelt es sich wahrscheinlich um Razdrto (Präwald).

1368 September 30

Nr. 1258

Merchel, Sohn Gerlochs, des verstorbenen Burggrafen auf der oberen Burg zu Stein, erklärt für sich und seine Erben, dass sie bei Nikolaus von Gallenberg eine Bürgschaft für Nikolaus von Gerlochstein übernommen haben. Die Bürgschaft bezieht sich auf eine Urkunde über dreieinhalb Mark Agleier Pfennig und 28 Pfennig, die Nikolaus von Gallenberg für Nikolaus von Gerlochstein den Laibacher Juden Fradutsch (*Fraduczen*) und Elias (*Elisen*) gegeben hat. Wenn die besagte Urkunde, die dem Gegenbrief widerspricht, den der Gallenberger von dem Gerlochsteiner hat und mit dem er ihn geklagt hat, von Juden oder Jüdinnen vorgelegt wird, soll Nikolaus von Gerlochstein diese samt Zinsen ledigen und lösen. Wenn er das nicht tut, sollen die Aussteller mit ihrem ganzen Besitz für den Schaden aufkommen, der Nikolaus von Gallenberg oder dessen Erben entsteht; widrigenfalls soll der Hauptmann in Krain oder dessen Verweser die Gallenberger aus dem Besitz der Aussteller entschädigen.

Siegel Erhards von Stein, Merchels Bruder, und *Paenczels* von St. Peter, Richter zu Stein, wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 138.

Kopie: ARS 1073, ZR, II 76r (18. Jh.), fol. 104rv., fol. 105r. (zwei nicht wortgleiche Abschriften). KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 138 (18. Jh.). ÖNB, Codex 7561 (18. Jh.), fol. 20v., Nr. 51.

Druck: Preinfalk/Bizjak, Turjaška kniga listin, 233f., Nr. 167.

Regest: Elze, Urkundenregesten Auersperg, 57, Nr. 75; Komatar, Auersperg 2, 54f., Nr. 70; Parapat, Kamnik, 130, Nr. 33 (slowenisch).

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1259.

Zu Fradutsch und Elias vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 106f., Nr. 664.

Die Originalschreibung des Ausstellernamens lautet *Maerchel*; Preinfalk/Bizjak lösen ihn als "Markvard" auf. In der zweiten ARS-Abschrift, die generell sehr stark vom Text des Originals abweicht, heißt der Aussteller Martin.

Gerloch, der Vater des Ausstellers, war Burggraf auf der oberen Burg zu Stein in Krain (Kamnik), vgl. Kos, Burg und Stadt, 206, Anm. 277.

1368 Oktober 3

Nr. 1259

Wilhelm von Gerlochstein erklärt für sich und seine Erben, dass sie bei Nikolaus von Gallenberg eine Bürgschaft für Wilhelms Vetter Nikolaus von Gerlochstein übernommen haben. Die Bürgschaft bezieht sich auf eine Urkunde über dreieinhalb Mark Agleier Pfennig und 28 Pfennig, die Nikolaus von Gallenberg für Nikolaus von Gerlochstein den Laibacher Juden Fradutsch (*Frawdutzen*) und Elias (*Elisen*) gegeben hat. Wenn die besagte Urkunde, die dem Gegenbrief widerspricht, den der Gallenberger von dem Gerlochsteiner hat und mit dem er ihn geklagt hat, von Juden oder Jüdinnen vorgelegt wird, soll Nikolaus von Gerlochstein diese samt Zinsen ledigen und lösen. Wenn er das nicht tut, sollen die Aussteller mit ihrem ganzen Besitz für den Schaden aufkommen, der Nikolaus von Gallenberg oder dessen Erben entsteht; widrigenfalls soll der Hauptmann in Krain oder dessen Verweser die Gallenberger aus dem Besitz der Aussteller entschädigen.

Siegel Wilhelms von Gerlochstein angekündigt.

Orig.: StLA, Gallenberger Urkunden Nr. 61. 1 Siegel.

Druck: Brunner, Gallenberger Urkundenarchiv, 145f., Nr. 61.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1258.

1368 Oktober 13, Wien

Nr. 1260

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er die 125 Pfund Wiener Pfennig, die Hans Turs von Rauheneck seinem Juden Leubmann (*Leubman*), Sohn *Freudleins* aus [Wiener] Neustadt, schuldet, wie die Urkunden, die der Jude darüber hat, beweisen, samt den angefallenen Zinsen aufgrund vergangener und zukünftiger Dienste Hans' getötet und dergestalt übernommen hat, dass Hans und dessen Erben kein Schaden entstehen soll und Leubmann und dessen Erben keinen Anspruch mehr erheben können.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1368 X 13. 1 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/1, 158, Nr. 350; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLIX, Nr. 880; Wiener, Regesten 1, 229, Nr. 92.

Lit.: GJ 3/2, 1620, 1630; Scherer, Rechtsverhältnisse, 389.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1236.

1368 November 2

Nr. 1261

Paul, Sohn des verstorbenen Herrn Jakob, Bürger zu Pressburg, seine Frau Anna und ihre Erben erklären, dass sie ihr lediges und freies Haus in Pressburg, das Judenhof heißt, mit allen Rechten um 120 Pfund Pfennig an die Pressburger Juden Chatschim (*Chatschinen*) und Mosche (*Muschen*) und deren Erben verkauft haben. Die Käufer sollen das Haus als ihr rechtes Erbe ledig und frei und mit allen Rechten ewig in Nutz und Gewer innehaben. Die Aussteller übernehmen für die Käufer nach Pressburger Stadtrecht den Schirm für das Haus und versprechen, sie gegen alle Ansprüche schadlos zu halten. Siegel der Stadt Pressburg angekündigt.

Orig.: Archiv hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 235. 1 Siegel. Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 238854 (Foto).

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Regest: Meier/Piirainen/Wegera, Deutschsprachige Handschriften, 6, Nr. B 26; MHJ 1, 77f., Nr. 47.

Lit.: GJ 3/1, 208, Anm. 35; Ortway, Geschichte Pressburg 2/1, 47, 2/2, 184, Anm. 3, 305, 543, Anm. 1; Wenninger, Cilli, 146, Anm. 25.

Anm.: Es handelt sich bei Chatschim und Mosche um die Söhne Schebleins aus Cilli, die schon vor Erwerb des Hauses eine Geschäftsniederlassung in Pressburg gehabt haben dürften; auch die Belehnung der Cillier mit Chatschim durch Herzog Rudolf IV. 1362 (Brugger/Wiedl, Regesten 2, 278f., Nr. 1027) wurde in Pressburg ausgestellt, vgl. Wenninger, Cilli, 146, 151. Der Aufenthalt Mosches und Chatschims in Pressburg steht also nicht in Zusammenhang mit der Flucht der beiden, vgl. ebd. 153-160, bes. 153, Anm. 71.

Möglicherweise handelt es sich auch bei dem 1367 Juni 14 erwähnten, in Pressburg ansässigen Mosche (*Musch iudeo commoranti in Posonio*) um den Sohn Schebleins, vgl. Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 41717; Druck: MHJ 1, 73-75, Nr. 44.

Mosche und Chatschim dürften das Haus in Pressburg nicht allzu lange besessen haben; 1374 Mai 12 wird beim Verkauf eines Burgrechts von dem "Judenhof" ein anderer Vorbesitzer genannt, vgl. Archiv hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 288; Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 238908 (Foto).

1368 November 25, Marburg

Nr. 1262

Der Jude Mosche (*Musche*), Enkel des Isserlein (*Izserleins*) aus Marburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie Heinrich von Gonobitz, dessen Bruder Leopold sowie deren Frauen und Erben die Güter zu Retschach und Freudenberg, die einst Dietleib von Gawatschach gehörten und die sie rechtmäßig innehatten, mit allem Zubehör um 244 gewogene Gulden verkauft haben. Die Summe haben sie erhalten, wie die Urkunde besagt, die sie von den Käufern darüber haben. Die Aussteller übernehmen den Schirm

für die Güter und versprechen, die Käufer vor allen Ansprüchen zu schützen, wie es Gewohnheits- und Landrecht ist und wie man Eigengüter im Land Steier dem Recht nach schirmen soll. Wird den Käufern der Besitz rechtmäßig streitig gemacht, sollen die Aussteller ihnen die 244 Gulden innerhalb dreier Monate zurückgeben; sobald sie das getan haben, sollen die Käufer keine Ansprüche mehr an die Aussteller haben. Die Aussteller versprechen, den Käufern allen Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren gesamten Besitz als Sicherheit setzen. Widrigenfalls soll der Landesherr oder sein Vertreter sie dazu zwingen und den Käufern Hauptgut und Schaden aus dem Besitz der Aussteller erstatten. Hebräische Unterschrift der Aussteller (*mit unser judischen underhandschrift*) sowie Siegel des Ulrich Snaterigans, Judenrichter von Marburg, auf Siegelbitte Mosches angekündigt.

Hebräische Beglaubigung (datiert 1371 Jänner 3):

הנני החתום משה מודה שכל מה שכתוב לעיל שהוא בקשתי והפצתי וכתבתי והחמתי זה לראיה היום יום ששי
ט' לחדש טבת ק'ל"א לפרט משה בהחר* יעקב ז'צ'ל'

* Linie über dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem kund, dass das, was oben geschrieben steht, mein Ersuchen und mein Wunsch ist. Und ich habe das geschrieben und unterschrieben heute, am Freitag, am 15. Tewet 131 (3. 1. 1371) nach der [kleinen] Jahreszählung. Mosche, Sohn des Gelehrten Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.'
(mk)

Orig.: StLA, AUR 3039b.

Druck: GZM 4, Nr. 116.

Regest: Ganser, Judenrecht, 112; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 841, Anm. 75; GJ 3/2, 845, Anm. 137.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1386.

1368 Dezember 20

Nr. 1263

Jakob Mannseber, Dechant und Pfarrer zu Asparn an der Zaya, bestätigt, dass er für sein Seelenheil siebzehneinhalb Pfund Wiener Pfennig und 30 Pfennig genannte Gülten zu einer ewigen Messe an dem neugeweihten Marien-, Fronleichnams- und Heiligkreuz-Altar in Asparn gestiftet hat. Die Abhaltung der Messe und die Verpflichtungen des Kaplans werden genau geregelt. Jakob bestätigt außerdem die Stiftung von 23 Schilling genannten Gülten zu einem ewigen Licht sowie von vier Pfund und 60 Pfennig genanntem Gelass zu einem Jahrtag, dessen Abhaltung durch den Asparner Pfarrer ebenfalls genau geregelt wird. Zudem hat Jakob dem Pfarrer und dessen Nachfolgern ein Waldstück nahe Altmanns bei Hagenberg als Wittum übergeben, das er um 64 Pfund Wiener Pfennig von Nachim (*Nachym*), Sohn des Juden Jeremias (*Yrmias*) aus Wien, gekauft hat. Wenn der Kaplan durch Verschulden des Pfarrers einen Schaden an der Stiftung erleidet, sollen er und seine Nachfolger das Wittum anstelle des Pfarrers erhalten. Siegel Jakob Mannsebers, Abt Seifrieds und des Konvents von Altenburg, Leutolds von Maissau und seines Vaters Heidenreich von Maissau, oberster Schenk von Österreich,

Heinrichs von Rauhenstein, Hadmars von Sonnberg-Raschala und Alberos des Alten von Ottenstein angekündigt.

Orig.: DA Wien, Urkundenreihe 1368 Dezember 20.

Online: www.monasterium.net (Bestand DA Wien; Abbildung).

Anm.: "Gelass" ist nach dem Deutschen Rechtswörterbuch "ursprünglich die ganze hinterlassene Fahrhabe, die an den Herrn fiel; später: Anteil des Herrn an der Hinterlassenschaft, Erbsteuer".

[Ab 1368]

Nr. 1264

Das Salzburger Stadtrecht schreibt für getaufte Juden, die zum Judentum zurückkehren, die Todesstrafe durch Verbrennen vor.

[47] *Tauffet sich ain jud und chert wider under die juden, den sol man prenn an alles recht.*

Druck: Stadler, Rechtsgeschichte Salzburg, 109-120; Zillner, Geschichte Salzburg 2, 693-704.

Lit.: Altmann, Juden Salzburg, 75, 197, Anm. 7; Dopsch/Spatzenegger, Geschichte Salzburgs 1/2, 714; GJ 2/2, 730, 3/2, 1290; Scherer, Rechtsverhältnisse, 550-552; Stadler, Rechtsgeschichte Salzburg, 98f.; Wenninger, Juden in Salzburg, 1424, Anm. 20.

Anm.: Zur Überlieferung vgl. Lipburger, Bürgerschaft und Stadtherr, 59, Anm. 43; Stadler, Rechtsgeschichte Salzburg, 69-71.

Das Salzburger Stadtrecht stellt eine Rechtssammlung dar, deren älteste Teile bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen dürften. Der genaue Zeitpunkt der Niederschrift ist ebenso umstritten wie die Frage, ob die Sammlung in einem Zug angelegt oder allmählich erweitert wurde; vgl. dazu Dopsch/Spatzenegger, Geschichte Salzburgs 1/2, 709-711; Lipburger, Bürgerschaft und Stadtherr, 44.

1369 Jänner 18, Wien

Nr. 1265

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., verkündet, dass er seinen Hofmarschall Hans Kneusser für dessen Dienste von Schuldbriefen über 347 Pfund, zweimal 66 Pfund, sieben Pfund und vier Pfund Wiener Pfennig, die die Juden Mosche (*Muschen*) aus Perchtoldsdorf und Judman (*Judmann*) aus Wien von Hans Kneusser haben und für die Joachim Kneusser, Christoph von Wultendorf (*Wulkendorf*), Nikolaus von Eslarn, Eberhard Negel, Hänsel Ragelsdorfer (*Rekelstorffer*) und Jörg von Zell gebürgt haben, sowie von den aufgelaufenen Zinsen geledigt hat. Der Herzog erklärt die fünf Schuldbriefe für tot und bestimmt, dass Hans und dessen Bürgen daraus kein Schaden entstehen soll und die Juden und deren Erben keine Ansprüche mehr erheben können.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1369 I 18. 1 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/1, 169, Nr. 381; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLX, Nr. 890; QuGStW I/3, 247, Nr. 3277; Wiener, Regesten I, 229, Nr. 93.

Lit.: GJ 3/2, 1607; Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 101; Scherer, Rechtsverhältnisse, 389 (auf Jänner 28 datiert); Schwarz, Juden in Wien, 23, Anm. 4.

1369 Jänner 26

Nr. 1266

Der Jude Mosche (*Mussch*), Enkel *Isserleins* aus Marburg, seine Frau Pündel (*Puendel*) und ihre Erben erklären bezüglich der Schuldurkunde über zwölf *Sem Ezesslaner* oder eine entsprechende Geldsumme, die sie von Härtel Breitenfurter und dessen Erben haben, dass Hugo von Duino anstelle der Erben Härtels die Schuld samt Zinsen beglichen hat. Daher sagen sie die Erben Härtel Breitenfurters von allen Ansprüchen ledig; wenn aufgrund der Schuldurkunde von den Ausstellern selbst, ihren Erben oder anderen noch Forderungen erhoben werden, sollen diese nichtig sein. Sollten Härtels Erben trotzdem durch die genannte Schuldurkunde Schaden nehmen, sollen ihnen die Aussteller diesen ersetzen, wofür sie ihren gesamten Besitz als Sicherheit setzen. Tun sie das nicht, soll derjenige, unter dessen Herrschaft sie sich dann befinden, den Schaden aus dem Besitz der Aussteller abgelten. Die Aussteller versprechen mit dieser Urkunde, die mit ihrer hebräischen Unterschrift (*mit unser judischen geschrift*) bestätigt ist, die genannten Bestimmungen einzuhalten.

Siegel des Marburger Judenrichters Ulrich Snatergans auf Siegelbitte der Aussteller angekündigt.

Orig.: FHKA, M 133.

Druck: GZM 4, Nr. 117.

Online: www.monasterium.net (Bestand Hofkammerarchiv; Abbildung und Regest).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 841, Anm. 75; Wadl, Juden Kärnten, 101, Anm. 401, 114, Anm. 13.

Anm.: Das Siegel des Judenrichters ist abgefallen, die Reste sind am Pressel jedoch noch zu erkennen. Im Gegensatz dazu dürfte die angekündigte hebräische Unterschrift nie ausgeführt worden sein, obwohl der Platz dafür offensichtlich freigelassen wurde. Vgl. Regest Nr. 1484: In dieser Urkunde vom selben Aussteller wurde ebenfalls Platz für die angekündigte hebräische Unterschrift gelassen, die dann aber nicht ausgeführt wurde.

Es ist nicht klar, was mit *Sem Ezesslaner* (möglich wäre auch die Lesung *Ezesslauer*, GZM liest *Czesslaner*) gemeint ist. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 2, 1060f. nennt *sēm* als Plural der Gewichtseinheit *soum* (im Sinne von "Last, die ein Saumtier tragen kann"); *Ezesslaner* könnte eventuell von *ezesch* = Saat(feld) (Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 1, 720; vgl. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 1, 167) hergeleitet sein.

Hartnid der Ältere von Kuchel, Pfleger zu Tittmoning, erklärt, dass Pilgrim [II.], Erzbischof von Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom etc., ihm die versprochenen 500 Gulden gegeben hat, die Hartnid dem Juden [David] Steuss (*Stewzzlein*) aus Wien schuldet; daher sagt Hartnid den Erzbischof, dessen Gotteshaus, Nachfolger und Untertanen von allen Forderungen und Ansprüchen ledig, die er, seine Erben, Verwandten, Nachkommen oder andere bezüglich der 500 Gulden gehabt haben könnten. Siegel Hartnids von Kuchel angekündigt.

Kopie: SLA, Salzburger Kammerbücher, Bd. 2 [alt HHStA, Hs. Weiß 194/2] (14./15. Jh.), fol. 279v.-280r. (pag. 580f.), Nr. 756.

Lit.: Wadl, Juden Kärnten, 40, Anm. 91.

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., erklären, dass sie aufgrund der Dienste, die Albrechts Hofmeister Hans von Liechtenstein-Nikolsburg und dessen Brüder Härtel und Jörg ihnen geleistet haben und noch leisten sollen, diese von allen Geldschulden samt Zinsen gelöst haben, die die Genannten bis zum Ausstellungstag der Urkunde bei dem Wiener Juden David Steuss (*Daviden Steuzzen*) hatten, egal ob die Schulden von den Liechtensteiner Brüdern selbst oder noch von ihrem verstorbenen Vater stammen. Die Brüder und ihre Erben sowie ihre Bürgen und deren Erben dürfen daher künftig mit keinen Forderungen konfrontiert werden, die David Steuss, dessen Erben oder jemand anderer aufgrund dieser Schulden an sie richten könnte. Die Herzöge haben David Steuss aufgefordert, die Schuldurkunden der Liechtensteiner zurückzugeben. Alle künftig darüber von David Steuss, dessen Erben oder jemand anderem vorgelegten Urkunden über die betreffenden Schulden der Liechtensteiner sollen ungültig sein, sodass sie den Liechtensteinern, deren Erben und Bürgen nicht schaden und David Steuss, dessen Erben oder sonstigen Vertretern keinen Nutzen bringen.

Orig.: HAL, Urkunde 1369 Februar 24. 1 Siegel.

Druck: Jenne, Documenta, s.d.

Regest: Lackner, RH 5/1, 170f., Nr. 387.

Lit.: Dopsch, Liechtenstein, 37.

Wernhard von Maissau, oberster Marschall in Österreich, und seine Erben erklären, dass sie sich mit Jörg von Fallbach, dessen Erben sowie den Nachbesitzern von dessen Gütern dahingehend verbunden haben, dass sie diese bei dem Juden Peltlein (*Pelltlein*) aus Wien, dessen Frau und Erben um alles Geld, das Wernhard und seine Erben den Juden schulden, als Bürgen gesetzt haben, wovon sie Jörg und dessen Erben um Hauptgut und

Schaden gänzlich lösen sollen, sobald diese es fordern. Tun sie das nicht, sollen sie den Bürgen allen daraus resultierenden Schaden ersetzen; für Hauptgut und Schaden stellen sie ihren Besitz in Österreich als Sicherheit. Sollte Wernhard von Maissau sterben, bevor er Jörg und dessen Erben aus der Bürgschaft gelöst hat, verspricht Wernhards Bruder Konrad von Maissau mit seinen Erben, Jörg, dessen Erben oder die neuen Besitzer der Güter um Hauptgut und Schaden aus der vorgenannten Geldschuld zu lösen, so weit die Güter, die Konrad und dessen Erben von Wernhard zufallen, dazu ausreichen. Siegel Wernhards von Maissau und Konrads von Maissau angekündigt.

Orig.: HHStA, Schlossarchiv Grafenegg, Urkunden 1369 III 2.

Regest: Wilhelm, Archivberichte, 35f., Nr. 94.

1369 März 14

Nr. 1270

Andreas Schmid, Judenrichter von [Wiener] Neustadt, siegelt eine Urkunde Leopold Maurers, herzoglicher Schlüssler zu Wiener Neustadt, und des Wiener Neustädter Bürgers Nikolaus Maurer über die Ablösung von sechs Schilling Wiener Pfennig Überzins von einer Wiese bei der Fischea.

Siegel Leopold Maurers, Nikolaus Maurers und des Wiener Neustädter Judenrichters Andreas Schmid angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. XXIV/5. 2 Siegel.

1369 März 23, Wien

Nr. 1271

Herzog Albrecht [III.] bestätigt den Bürgern von Bruck an der Leitha eine Urkunde Herzog Rudolfs [IV.], in der dieser den Bruckern verschiedene Rechte verleiht und andere entzieht. Unter anderem wird bestimmt, dass Stadt- und Judenrichter in Bruck wie andere Bürger Stadtsteuer zahlen müssen.

Orig.: StA Kremsmünster, Urkundenfragmente.

Regest: Lackner, RH 5/2, 272, Nr. 391a.

Lit.: Moses, Juden Niederösterreich, 120.

1369 März 25/26

Nr. 1272

Albero Lemberger von Neuberg (*Lemperig*) und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Zecherl (*Zecherlein*), Bruder des Hetschel (*Hetschleins*) und Sohn Meister Israels (*Ysrahels*) aus Krems, sowie dessen Frau und Erben drei Pfund Wiener Pfennig schulden, für die pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen anfallen. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren gesamten Besitz in Österreich als Sicherheit. Wenn die Schuld nach Aufforderung durch die Juden nicht zurückgezahlt wird, soll der Herzog von

Österreich oder sein Vertreter die Schuldner auf ihren Besitz in Österreich pfänden, bis alle Forderungen der Juden beglichen sind.
Siegel Albero Lembergers und des Herzogenburger Judenrichters Wolfhart Wegrainer angekündigt.

Hebräischer Vermerk (datiert [1369] März 26) auf der Plica:

י' ד' ניסן ג' ליטרי" י' ב'

'17. Nissan (26. 3. [1369]), 3 Pfund, Montag' (mk)

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 5360 (auf März 23-29 datiert). 1 Siegel.

Kopie: NÖLA, Urkundenablichtungen: Kaltenegger 2/1 (18. Jh.), pag. 221f., Nr. 226.

Lit.: Brugger, *Juden in Herzogenburg*, 124f., 131; Brugger, *Small Town, Big Business*, 677f.; GJ 3/1, 552, Anm. 22, 680, Anm. 89 (auf März 23-29 datiert); Grahammer, Hetschel, 100-104; Moses, *Juden Niederösterreich*, 132; Scherer, *Rechtsverhältnisse*, 241, Anm. 4.

Anm.: Die Urkunde ist auf 1369 *in der antlez wochn* (Karwoche) datiert, das Tagesdatum lässt sich also nicht genau festmachen. Das NÖLA datiert auf März 23-29, die Karwoche beginnt aber üblicherweise mit dem Palmsonntag und endet am Karsamstag, das sind 1369 der 25. bzw. 31. März. Der hebräische Vermerk ist auf den 26. März datiert, und es kann davon ausgegangen werden, dass der deutsche Text zu diesem Zeitpunkt schon geschrieben war.

Zecherls Bruder Hetschel wurde in den folgenden Jahren als Hetschel aus Herzogenburg einer der bedeutendsten jüdischen Geschäftsleute in Österreich; Zecherl selbst tritt einige Jahre später als nach Wien benannter Regensburger Bürger auf, vgl. Regest Nr. 1427.

1369 April 16

Nr. 1273

Nikolaus Vegengast, Richter von [Wiener] Neustadt, erklärt, dass Friedrich von Hag, Pfarrer an der Frauenkirche, in der Schranne vor ihm und dem Rat um seinen versessenen Dienst auf dem Haus geklagt hat, das einst Thomas Refler gehörte und das nun der Jude Salman innehat, dem es für sein Darlehen verfallen war (*des sich Salman der jud fuer sein gelt under wunden*). Das Haus liegt neben den Häusern Stephan Baumgartners und Friedleins, Schreiber des Judenrichters; an Zahlungen fallen jährlich ein Grundrecht von neun Pfennig sowie 60 Pfennig Überzins an Friedrich von Hag an, wobei letzterer schon das vierte Jahr versessen ist. Friedrich klagte daher auf das Haus, woraufhin bestimmt wurde, dass das Haus des versessenen Dienstes ledig sein sollte, wenn Salman dem Kläger den versessenen Dienst innerhalb von vierzehn Tagen bezahlen würde; andernfalls sollten Friedrich und seine Nachfolger über das Haus verfügen. Da Friedrich in der Folge seinen versessenen Dienst nicht erhielt, wurde ihm dieser Gerichtsbrief erteilt.

Siegel Nikolaus Vegengasts, Richter von Wiener Neustadt, und Andreas Schmidts, Judenrichter von Wiener Neustadt, angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. SS/140/1. 2 Siegel.

Hans Hauser zu Illmau, Härtel Weißenpeck und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden David (*Daviden*) aus Eggenburg und dessen Erben 164 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11.) zurückzahlen sollen. Nach Ablauf der Frist kommen pro Pfund und Woche sechs Pfennig an Zinsen hinzu. Sobald die Juden die Rückzahlung verlangen, soll diese erfolgen. Geschieht dies nicht, soll der Schuldner, den die Juden auffordern, selbänder mit zwei Pferden nach Eggenburg ins Einlager gehen. Die Zinsen laufen weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht. Die Aussteller versprechen, die Schuld nicht an den Hof oder eine übergeordnete Stelle abzutreten, sondern selbst zu begleichen. Als Sicherheit hat Hans Hauser den Juden mit Händen seines Lehensherrn seine halbe Burg zu Illmau mit allem Zubehör gesetzt, die diese verkaufen oder versetzen dürfen, um aus dem Erlös Hauptgut und Schaden zu erhalten. Reicht dies zur Deckung der Forderungen der Juden nicht aus, setzen die Aussteller mit ihren Frauen und Erben ihren gesamten Besitz in Österreich und anderswo als weitere Sicherheit, aus der der Landesfürst oder sein Vertreter den Juden im Bedarfsfall Pfänder stellen soll.

Siegel Hans Hausers und Härtel Weißenpecks sowie Alberos von Puchheim, des Lehensherrn der halben Burg, angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

האזוער מאה ליט וששים וארבע ליט חרשין ק'כ"ל'

"Hauser" 100 Pfund und 64 Pfund "Chertin" (wohl absichtlich statt Martin, hebr. *charta* = Reue), 130 (eigentlich: 120 und 10) nach der [kleinen] Jahreszählung' (mk)

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 4477. 2 Siegel.

Regest: Moses, Juden Niederösterreich, 124f.

Lit.: Brunner, Eggenburg, 121; Diözesanblatt 9, 352; Diözesanblatt 12, 466; GJ 3/1, 284, Anm. 10; Lohrmann, Das Waldviertel und die Juden, 66; Lohrmann, Wiener Juden, 77, Anm. 97; Stowasser, Besitzfähigkeit, 24f.; Tepperberg, Herren von Puchheim, 53.

Anm.: Die Schreibung "120 und 10" für 130 im hebräischen Vermerk wurde wohl gewählt, um das Wort "klal" zu vermeiden, das dem Zahlzeichen 130 entspricht, da hebr. *klala* "Fluch" bedeutet (mk).

Gottfried von Marburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie ihren Oheim Hans von Königsberg, dessen Frau und Erben um 100 Pfund alter Grazer oder Wiener Pfennig mit einer Urkunde, mit der auch Hermann von Kranichberg und dessen Erben verschrieben sind, bei dem Juden Süßmann (*Suezzmann*), Sohn der [Schönhild] Jöslin (*Joessin*) aus Marburg, als Bürgen gesetzt haben. Sie sollen sie bis zur kommenden Fastnacht (26. 2. 1370) aus der Bürgerschaft bei dem Juden, dessen Frau und deren Erben lösen; ansonsten versprechen sie ihnen allen Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren gesamten Besitz als Sicherheit setzen, aus dem widrigenfalls der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter die Bürgen entschädigen soll.

Siegel Gottfrieds von Marburg angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6418. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1369 V 4 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 35; Rosenberg, Juden Steiermark, 142.

Anm.: Süßmann tritt auch unter dem Namen Junglein auf, vgl. die Anmerkung bei Regest Nr. 1149.

1369 Mai 7, Wien

Nr. 1276

Nikolaus von Eslarn und seine Frau Katharina erklären, dass sie mit Wissen ihrer Erben ihr Bergrechtsgeld von 61 Eimer und einem Viertel Wein, das auf einer Reihe von Weingärten liegt, mit dem dazugehörigen Vogtrecht um 114 Pfund Wiener Pfennig an Nikolaus' Oheim Jans von Tyrna, österreichischer Hubmeister und Münzmeister zu Wien, und dessen Erben verkauft haben. In einer Reihe genannter Abgabepflichtiger zu Klaitzing findet sich der Jude *Trostel* mit einer Abgabe von drei Eimern und drei Pfennig von einem Joch. Nikolaus, der das Geld und die Rechte von seinem Vater geerbt und sich mit den ebenfalls erbberechtigten Töchtern seiner Schwester, Anna und Kunigunde, Tochter Christophs von Wultendorf (*Wulkendorf*), verglichen hat, übernimmt mit seiner Frau und ihren Erben gemäß Eigenrecht und Landrecht zu Österreich den Schirm für das Geschäft und setzt dafür ihre Güter in Österreich als Sicherheit.

Siegel Nikolaus' von Eslarn, seines Schwagers Christoph von Wultendorf, Gottschalk (*Goschleins*) Inpruggers und seines Veters Hermann von Eslarn angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1369 V 17. 4 Siegel.

Regest: QuGStW I/2, 139f., Nr. 1683.

Anm.: Es ist aufgrund der Formulierung der Urkunde nicht eindeutig zu sagen, ob auch Anna eine Tochter Christophs von Wultendorf ist.

Klaitzing ist eine abgekommene Ortschaft im heutigen 19. Wiener Gemeindebezirk, die seit dem späten 14. Jahrhundert nur mehr als Ried- bzw. Flurname (moderne Form: Glanzing) erscheint.

1369 Mai 15

Nr. 1277

Ulrich von Neuhofen, seine Frau Katharina und ihre Erben erklären, dass sie auf alle Rechte an dem Widemhof zu Bierbaum verzichten, der dem Juden *Heblein* aus Lengbach von ihnen verfallen war und den Heblein mit allem Zubehör an Propst Ortolf von Wolkersdorf und das Stift [Kloster-]Neuburg verkauft hat, wie der Kaufbrief besagt, den er ihnen darüber gegeben hat.

Siegel Ulrichs von Neuhofen und Konrad Fritzensdorfers, Burggraf zu Lengbach, angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1369 V 15, 2 Siegel.

Kopie: StAKI, Hs. 3, Chartularium Archivi III (14. Jh.), fol. 40v.; Hs. 4, Chartularium Archivi IV (1386?), fol. 46v.-47r.; Hs. 5, Chartularium Archivi V (ca. 1430/40), fol. 13v.-14r.

Druck: Zeibig, FRA II/10, 427f., Nr. 441.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Volltext und Regest).

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1182.

1369 Mai 17, Wien

Nr. 1278

Nikolaus von Sachsengang, seine Frau Euphemia (*Offmey*) und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Tröstlein*, Sohn des Mosche (*Muschen*) aus [Wiener] Neustadt, und dessen Erben 65 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ein Jahr nach den kommenden Pfingsten (20. 5. 1370) zurückzahlen sollen. Bei nicht fristgerechter Rückzahlung kommen pro Pfund und Woche sechs Pfennig an Zinsen hinzu. Verlangen die Juden nach Ablauf der Frist die Rückzahlung von Hauptgut und Schaden, soll diese erfolgen; widrigenfalls sollen die Aussteller einen ehrbaren Knecht mit zwei Pferden nach Wiener Neustadt ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht verbleiben soll, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Verzugszinsen laufen weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht. Als Sicherheit setzen die Aussteller ihren ganzen Besitz in Österreich oder anderswo, aus dem der Landesfürst oder sein Vertreter die Juden entschädigen soll. Die Aussteller versprechen, die Schuld nicht an den Hof oder eine andere übergeordnete Stelle abzutreten, sondern selbst zu begleichen. Treten sie die Schuld doch ab oder erlangen sie einen Tötbrief oder Gegenbrief über die Schuld, sollen diese ungültig sein und den Juden kein Schaden daraus entstehen.

Siegel Nikolaus' von Sachsengang und seines Veters Konrad von Sachsengang angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

סה* ליטר* על פינקו* קביל*

* Linie über dem Wort

'65 Pfund auf "pinku[s]" (Pfingsten) 130 (eigentlich: 120 und 10) nach der [kleinen] Jahreszählung' (mk)

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 5361, 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1620, Anm. 90.

Anm.: Zur Schreibung "120 und 10" für 130 im hebräischen Vermerk vgl. Regest Nr. 1274.

1369 Juni 6, Wien

Nr. 1279

Heinrich Göderl von Töblich, Bergmeister der geistlichen Frauen von St. Klara zu Wien, erklärt, dass Michael, Kaplan der Domkirche zu St. Stephan in Wien, vor ihm erschienen ist, als er in Vertretung der geistlichen Frauen zu Gericht saß, und geklagt hat, dass er

und sein Altar vier Pfund Wiener Pfennig Geld zu Burgrecht weniger 60 Pfennig Geld auf dem Weingarten der Jüdin Rädlein (*Rechleins*), Witwe des Juden Hendlein (*Hennlein*) aus Wien, haben. Von dem Weingarten, der an der Sandleiten liegt, fünf Viertel umfasst und *Swuepel* genannt wird, sind jährlich drei Eimer und drei Viertel Wein zu Bergrecht sowie drei Wiener Pfennig und drei Ort zu Vogtrecht an die Klarissinnen zu Wien sowie die genannten vier Pfund weniger 60 Pfennig an Michael und dessen Altar zu leisten. Die vier Pfund weniger 60 Pfennig sind Michael und dessen Altar aber um 15 Schilling versessen, um die er nunmehr samt der Zwispilt vor Heinrich Göderl klagt; dieser hat die Berggenossen Dietrich Wulfing, Nikolaus Chursner, Friedrich Harnasch und Ulrich Veldner geschickt, um den Weinberg in Augenschein zu nehmen. Nach deren Schätzung, die sie vor offenem Gericht kundgetan haben, übersteigt das versessene Burgrecht samt Zwispilt den Wert des Weingartens, und als Michael nach seinem Recht fragte, erklärte Heinrich Göderl, dass er ihm und seinen Nachfolgern am Altar den Weingarten zusprechen und ihn an die Gewer setzen würde. Dies ist auch geschehen, wodurch Michael und die ihm nachfolgenden Kapläne volles Verfügungsrecht über den Weingarten erhalten.

Siegel Kunigundes von Rappach, Äbtissin des Klarissinnenklosters, wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1369 VI 6.

Regest: QuGStW I/2, 140f., Nr. 1684.

Anm.: Ein Ort ist laut deutschem Rechtswörterbuch ein Viertel einer Maßeinheit bzw. eine Münze mit dem Viertel des Werts ihrer Bezugsgröße; hier sind wohl Viertelpfennige gemeint.

1369 Juni 16, Wien

Nr. 1280

Leopold [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass sein Bruder Herzog Albrecht [III.] Hans, Jörg, Wilhelm und Herbort von Auersperg, bei denen er aufgrund von deren geleisteten Diensten Schulden hatte, um 300 Gulden von dem Juden Isak (*Eysaken*) aus Laibach und dessen Erben ledig gesagt und mit seiner Urkunde alle Briefe und Urkunden, die die Juden über diese Schuld hatten oder noch haben, getötet hat; Leopold bestätigt hiermit den Tötbrief seines Bruders.

Orig.: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 140. 1 Siegelfragment.

Druck: Preinfalk/Bizjak, Turjaška knjiga listin, 235f., Nr. 170.

Regest: Elze, Urkundenregesten Auersperg, 57, Nr. 76; Komatar, Auersperg 2, 55f., Nr. 173; Lackner, RH 5/1, 183, Nr. 422.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1169.

1369 Juni 17, Wien

Nr. 1281

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Kärnten und Krain, Grafen zu Tirol etc., erklären, dass ihr Oheim, Graf Ulrich von Schaunberg, Hauptmann ob der

Enns, ihrer Angelegenheiten und ihrer Notdurft wegen in vielen Dingen ihr Bürge (*tröster und verhaizzer*) bei Herren, Rittern und Knechten, Pfaffen und Laien, Christen und Juden geworden war, sowohl mit als auch ohne Briefe. Sie versprechen, Graf Ulrich und dessen Erben bezüglich aller bereits übernommenen sowie aller zukünftigen Bürgschaften schadlos zu halten.

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1369 VI 17, Nr. 403. 1 Siegel.

Anm.: Ulrich von Schaunberg war im April 1368 als Mitschuldner bzw. Bürge einer Schuld der österreichischen Herzöge bei David Steuss aufgetreten, vgl. Regest Nr. 1240.

1369 Juni 21, Wien (I)

Nr. 1282

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt bezüglich der Schuld von 130 Gulden, die Hans von Auersperg und dessen Brüder bei Mosche (*Muschen*) und *Chatschim*, seinen Juden aus Cilli, haben und über die die Juden Schuldbriefe der Auersperger besitzen, dass er die genannten Schuldbriefe von dem Geld, das er den Auerspergern für geleistete Dienste schuldet, abgezogen und getötet hat. Den Auerspergern sowie ihren Bürgen und Erben soll aus den Schuldbriefen künftig kein Schaden und den genannten Juden kein Nutzen erwachsen.

Kopie: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 141 (18. Jh.). ÖNB, Codex 7561 (18. Jh.), fol. 73r., Nr. 142.

Druck: Preinfalk/Bizjak, Turjaška kniga listin, 237, Nr. 172.

Regest: Komatar, Auersperg 2, 56, Nr. 175; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 208, Anm. 34.

1369 Juni 21, Wien (II)

Nr. 1283

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er die 16 Gulden, die Hans von Auersperg und dessen Mutter seinem Juden Aron (*Aaron*) aus Laibach gemäß dessen Brief schulden, getötet und von dem Geld, das er Hans und dessen Brüdern für deren geleistete Dienste schuldig ist, abgezogen hat; den Auerspergern, deren Mutter und Bürgen soll daraus kein Schaden, dem Juden und dessen Erben kein Nutzen entstehen.

Orig.: HHStA, SB Auersperg XXIII, 1369 VI 21. 1 Siegel.

Kopie: ARS 1073, ZR, II 76r (18. Jh.), fol. 135v. ÖNB, Codex 7561 (18. Jh.), fol. 35r., Nr. 60.

Druck: Preinfalk/Bizjak, Turjaška kniga listin, 236, Nr. 171.

Regest: Elze, Urkundenregesten Auersperg, 57, Nr. 77; Komatar, Auersperg 2, 56, Nr. 174; Lackner, RH 5/1, 185f., Nr. 429.

Ruprecht der Ältere[, Kurfürst von der Pfalz,] erklärt, dass er den Juden Mosche von Wien (*Mosse von Wene*) sowie dessen Frau, Kinder und Gesinde, die in seinem Haushalt leben, als Juden und Bürger aufgenommen hat. Mosche darf sich in Amberg oder in einer anderen Stadt in Bayern niederlassen, wo er will, und dort Pfandleihe zu den gleichen Bedingungen treiben, wie sie für die anderen Juden des Ausstellers gelten. Dafür soll Mosche jährlich sechs Gulden bezahlen, die eine Hälfte zu Walpurgis (1. 5.), die andere Hälfte am Michaelstag (29. 9.). Wenn er seine Abgaben beglichen hat, darf er aus dem Gebiet Ruprechts fortziehen, wobei Ruprechts Amtleute ihm und seiner Familie sicheres Geleit geben sollen, wenn die Juden das verlangen. Da Mosche ein Hochmeister der Juden ist und in Amberg lehren (*schole halten*) will, versichert ihm der Aussteller, dass alle jüdischen Schüler, die zu ihm kommen, vor kein anderes Gericht gestellt werden sollen als nach jüdischem Recht und Gewohnheit vor das des genannten Hochmeisters. Dazu sollen die Schüler Mosches alle Rechte und Freiheiten haben, die die anderen Juden in Bayern haben.

Kopie: Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 67 (Kopialbücher), Nr. 806 (14. Jh.), fol. 134r. (durchgestrichen).

Regest: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1, 228, Nr. 3836.

Lit.: GJ 3/1, 14f., Anm. 5, Anm. 10 (auf Juni 8 datiert); Löwenstein, Juden in der Kurpfalz, 5f., Anm. 4; Volkert, Juden in der Oberpfalz, 173.

Anm.: Es ist nicht restlos geklärt, ob es sich beim Herkunftsort Mosches tatsächlich um Wien handelt. Allerdings ist bis 1358 ein Meister Mosche in Wien nachweisbar, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 202, Nr. 873; es könnte durchaus sein, dass es sich bei dem "Hochmeister", der in Amberg eine Talmudakademie (Jeschiwa) gründen wollte, um dieselbe Person handelt.

Der Jude Isak (*Eysach*) aus Pettau, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie den Weingarten, der *Amman Staele* von Täubling (*Tewpelink*) gehörte und bei St. Peter bei Marburg liegt, um 38 gewogene Gulden an Bruder Jakob, Guardian des Klosters zu Marburg, und den Konvent verkauft haben. Sie haben die Kaufsumme erhalten und sagen daher die Bürgen, nämlich Heinrich vom Tor und alle anderen Bürgen, von den 38 Gulden aus der Schuld ledig, die ihnen *Amman Staele* mitsamt den Bürgen laut der Urkunde, die die Juden von ihnen haben, zurückzahlen sollte. Sie haben dem Guardian und dem Konvent den Weingarten mit Händen des Bergmeisters Konrad, Marburger Kellermeister und Amtmann Hartnids des Älteren von Pettau als Vertreter der Herzöge von Österreich übergeben, in deren Keller (der derzeit an Hartnid von Pettau versetzt ist) davon jährlich ein Eimer Most und ein neuer Pfennig Bergrecht zu dienen ist. Die Aussteller übernehmen nach Landrecht zu Steier den Schirm für den Weingarten und versprechen, die Empfänger unter Einsatz ihres ganzen Besitzes schadlos zu halten. Widrigenfalls soll ihr Herr [der Erzbischof] von Salzburg oder dessen Vizedom von Leibnitz die Empfänger aus dem Gut der Aussteller entschädigen.

Hebräische Unterschrift der Aussteller (*mit unser juedischen under hantschrift*) sowie Siegel des Bergmeisters Konrad und des Pettauer Stadtrichters Hans Hällinger auf Siegelbitte Isaks angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

מודיע* אני לכל רואי כתב פסול זה הכל אמת הוא
יצחק בר" יוסף הלוי זצל**

* Linie über dem Ain

** Langgezogene Ornamente aus dem Lamed und Zade

'Ich lasse jeden, der diese untaugliche Urkunde sieht, wissen, dass alles die Wahrheit ist. Izchak, Sohn des Herrn Josef ha-Levi, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: StLA, AUR 3055d. 2 Siegel.

Druck: Herzog, Grabsteine und Urkunden 2, 77-79, Nr. 10 (mit Übersetzung der hebräischen Unterschrift).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 1097f., Anm. 14, Anm. 19, 31; Wadl, Juden Kärnten, 106; Wenninger, Juden in Salzburg, 753, Anm. 66.

Anm.: Es ist nicht eindeutig zu entscheiden, ob *Amman* wirklich ein Name ist oder "Amtmann" bedeutet; allerdings wird der Amtmann von Marburg in der Urkunde *amptman* geschrieben.

1369 August 27

Nr. 1286

Nikolaus Prenner, Richter und Judenrichter von [Kor-]Neuburg, siegelt eine Urkunde Ulrich Bauers aus Stetten und dessen Frau *Eysel*, die dem Augustinerkloster Korneuburg mit Händen Nikolaus Prenners als Grundherr ihr Haus in Stetten als Sicherheit für eine Schuld von vier Pfund Wiener Pfennig und ein davon zu leistendes Burgrecht von einem halben Pfund Pfennig zum Pfand setzen.

Siegel Nikolaus Prenners, Richter und Judenrichter von Korneuburg, sowie Jans' bei der Mauer in der Scheffstraße angekündigt.

Kopie: NÖLA, Hs. 610 (15. Jh.), fol. 49v.-50r. (neu 54v.-55r.).

[Nach 1369 August 31]

Nr. 1287

Albrecht [III., Herzog von Österreich,] erklärt, dass er Albrecht *Hunguoeln* aufgrund der Schäden, die dieser im herzoglichen Dienst während des Feldzuges nach Triest erlitten hat, die Gnade erwiesen hat, dass er zwei Jahre ab der Ausstellung der Urkunde vor seinen jüdischen Gläubigern sicher und frei sein soll. Der Herzog befiehlt allen Judenrichtern und seinen Amtleuten, denen diese Urkunde gezeigt wird, Albrecht *Hunguoelen* innerhalb der genannten Frist nicht bezüglich der fraglichen Schulden zu behelligen, da dieser sie später begleichen wird.

Kopie: UB Gießen, Hs. 632 (14. Jh.), fol. 40v. (unvollständig).

Druck: Senckenberg, *Selecta iuris* 4, 282, Nr. 82.

Regest: Lackner, RH 5/1, 230, Nr. 539 (auf [1369-1379] datiert); Lichnowsky, Habsburg 4, DCCCXII, Nr. 70 (auf [1379-80] datiert); Wiener, *Regesten* 1, 234, Nr. 124 (auf 1379-80 datiert).

Lit.: Lohrmann, *Judenrecht*, 231; Scherer, *Rechtsverhältnisse*, 399; Wiedl, *Kriegskassen*, 260, Anm. 98.

Anm.: Das Original der Urkunde ist verloren; die Kopie stammt aus einem Formularbuch und enthält keine Datumszeile. Die Datierung ergibt sich aus der Erwähnung des Feldzugs zum Entsatz von Triest, der im Herbst 1369 stattfand, nachdem sich Triest im Konflikt mit Venedig am 31. August 1369 der habsburgischen Herrschaft unterstellt hatte. Vgl. Niederstätter, *Herrschaft Österreich*, 176.

1369 September 4, Wien

Nr. 1288

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt bezüglich der 24 Gulden, die Nikolaus Schick und Martin Lindegger der Jüdin Ester (*Estiern*) aus Laibach gemäß ihrer Urkunde zahlen sollen, dass er die besagte Urkunde um Hauptgut und Schaden für seinen Getreuen Fritz von Mannsburg, der sich dafür bei ihnen verbürgt hatte, getötet hat. Albrecht erklärt die Schuldurkunde für ungültig, so dass diese, wenn sie künftig vorgelegt wird, den Schuldnern nicht zum Schaden und Ester und deren Erben nicht zum Nutzen gereichen soll.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 202. 1 Siegel.

Kopie: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 202 (19. Jh.).

Druck: GZL 7, Nr. 39.

Regest: Lackner, RH 5/1, 201, Nr. 467.

Lit.: Scherer, *Rechtsverhältnisse*, 525.

1369 September 5

Nr. 1289

Reinher von Gradenegg (*der Grädniger*), seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie ihren Oheim Hans den Schenk von Osterwitz, dessen Frau und Erben bei dem Juden Chatschim (*Chatschem*) aus Friesach und dem Juden Tröstel (*Tröstlein*) aus Villach sowie deren Frauen und Erben für 41 Pfund guter Wiener Pfennig Hauptgut und Zinsen als Bürgen gesetzt haben, wie die Urkunde besagt, die diese für sie den Juden gegeben haben. Sie haben die Genannten zusammen mit Reinher's Bruder Hans von Gradenegg (*von Grädnich*) den Juden als Bürgen gesetzt, wovon sie sie bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4. 1370) lösen sollen. Ansonsten sollen sie ihnen allen Schaden ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen, aus dem der Hauptmann von Kärnten die Bürgen entschädigen soll. Hans von Gradenegg bestätigt, dass er zusammen mit seinem Oheim Hans dem Schenk von Osterwitz für seinen Bruder Reinher Bürge geworden ist. Siegel Reinher's und Hans' von Gradenegg angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1369 IX 5. 2 Siegel.

Regest: Wiessner, Osterwitz, 77, Nr. 234.

Lit.: GJ 3/1, 416, Anm. 26; Wadl, Juden Kärnten, 58, 117, 168, Anm. 314, 184, Anm. 382.

1369 September 19

Nr. 1290

Hans Stuchs von Trautmannsdorf und seine Erben erklären, dass sie sich gegenüber ihrem Oheim Albero von Streitwiesen und dessen Erben verpflichtet haben, diese aus der Bürgerschaft über 188 Pfund Wiener Pfennig bei dem Juden Heblein (*Haiblein*) aus Lengbach und dessen Erben, die sie für die Aussteller übernommen haben, bis zu den kommenden Pfingsten (2. 6. 1370) zu lösen. Widrigenfalls sollen die Aussteller den Bürgen jeden entstandenen Schaden bei Christen oder Juden ersetzen und setzen dafür ihren gesamten Besitz in Österreich und der Steiermark als Sicherheit, aus dem der Landesfürst oder dessen Stellvertreter die Bürgen entschädigen soll, wenn diese es fordern.

Siegel Hans Stuchs' von Trautmannsdorf und Konrad Fritzensdorfers, Burggraf von Lengbach, angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 769. 1 Siegel.

Druck: Trautmannsdorff, Beitrag, 201f., Nr. 229.

Lit.: GJ 3/2, 947, Anm. 4.

1369 September 30 (I)

Nr. 1291

Der Jude Jeklein (*Jaekel*) aus Villach, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie einen Zehent zu Gratschach unterhalb Landskron, der ein Lehen des [Erzbischofs] von Salzburg ist, mit allen Nutzen und Rechten, wie sie diesen für sieben Jahre innegehabt haben, an den Ritter Wulfing von Gurnitz, dessen Frau Agnes und deren Erben oder wer die Urkunde in deren Namen vorweist oder innehat, um 45 gewogene Gulden versetzt haben. Sie haben den Zehent mit den selben Rechten, die sie innehatten und mit denen der Zehent an sie gekommen war, aus ihrer Gewer in Wulfings Gewalt und Gewer übergeben, und zwar gemäß den Urkunden, die Jeklein und *Chitzhaym von Harperch* jeweils darüber hatten und die sie Wulfing mit dieser Urkunde zusammen übergeben haben. Wenn die Aussteller die 45 Gulden am kommenden Sonntag in den vier Tagen der Fasten (18. 2. 1370) zurückzahlen, sollen die Pfandnehmer ihnen den Zehent mit allen Rechten wieder übergeben; bei Nichtbezahlung bis zum Stichtag sollen die Pfandnehmer mit dem Zehent verfahren können wie mit ihren anderen Eigengütern.

Siegel Eberhards von Kollnitz, Verweser des Gotteshauses zu Bamberg, und Ulrichs von Obdach, Bürger von Villach, worunter sich Jeklein und die Seinen verbinden, angekündigt.

Orig.: KLA, Archiv Dietrichstein, Urk. Nr. 11.

Lit.: GJ 3/2, 1534; Neumann, Juden Villach, 338; Wadl, Juden Kärnten, 83, 117, 167.

Stephan von Hohenberg der Ältere erklärt, dass er sein Testament gemacht hat. Nach Vermächtnissen an seine Frau Gertraud und seine Söhne bestimmt er bezüglich der 800 Pfund, die ihm die Herzöge schulden, dass man zuerst die Juden davon bezahlen und von dem Rest eine Seelstiftung einrichten solle; sodann folgen Bestimmungen bezüglich seines Begräbnisses und seiner Seelenmesse. Es folgen eine Reihe von Legaten an seinen Schaffer Nikolaus, an Wolflein und an das Gotteshaus zu Kreisbach. Als Vollstrecker dieser Bestimmungen setzt er seinen Sohn Stephan von Hohenberg ein. Siegel Stephans von Hohenberg des Älteren und seines Schwiegersohns Rudolf von Losenstein angekündigt.

Orig.: HHStA, UR Gschwendt 1369 09 30, Nr. 157.

Anm.: In der Urkunde sind detaillierte Bestimmungen zu Stephans Begräbnis (mit Roß zu Grabe ziehen und mit einem goldenen Tuch bedecken, aus dem man dann ein Messgewand machen soll) sowie zur Seelenmesse (1000 Messen, zu zahlen aus seinem fahrenden Gut) und zum Lohn, der *allen gedingeten volckh* gezahlt werden soll, angeführt.

Heinrich, Propst und Erzpriester zu Baumburg, und der Konvent von Baumburg erklären, dass sie ihr Haus in Tulln in der Minderbrüdergasse, das oberhalb an den [Besitz des] Juden Baruch (*Werachen*) und unterhalb an das Gässchen grenzt, um 36 Pfund Wiener Pfennig mit allen Rechten an den Tullner Pfarrer Heinrich verkauft haben und nach österreichischem Landrecht und Tullner Stadtrecht für diesen den Schirm über das Haus übernehmen. Sie versprechen, den Käufer schadlos zu halten, und setzen dafür ihren ganzen Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit. Grundsiegel der Stadt Tulln angekündigt.

Orig.: NÖLA, Tullner Urk. Nr. 33.

Lit.: GJ 3/2, 1492f., Anm. 2, Anm. 5.

Nikolaus *Phremler* und seine Schwestern Elisabeth und Hildegard versprechen bezüglich ihrer Erbsprüche gegen ihre Schwägerin Elisabeth, Witwe Simon *Velkleins* des Mäntlers zu Krems, sich an den Schiedsspruch zu halten, den die Kremser Bürger Simon von Pielach, Paul Krautwurm, Gilg, Judenrichter von Krems, und Martin Chotaner gefällt haben. Siegel Stephan Kramers, Bürger von Eggenburg, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: DA St. Pölten, Bestand PA Krems-St. Veit, Perg. uk. 1369 X 7. 1 Siegel.
Online: www.monasterium.net (Bestand DA St. Pölten; Abbildung und Regest).
Regest: Wilhelm, Archivberichte, 124, Nr. 653.

1369 Dezember 20

Nr. 1295

Sophie, die Witwe *Meindlein* Fragners, und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen ihrer Bergherrin Agnes (*Anglesen*) von Wolkersdorf, Priorin von Imbach, drei Viertel Weingarten zwischen Rehberg und Imbach, von denen man der Imbacher Priorin jährlich vier Pfennig Burgrecht dient, mit allen Rechten um 14 Pfund Wiener Pfennig, die ihrem Gläubiger, dem Juden Slömlein (*Sloemlein*) aus Krems, zugefallen sind, an den Kremser Bürger Ulrich Ybser, dessen Frau Margarethe und deren Erben verkauft haben. Die Verkäufer übernehmen nach Burgrechtsschirmrecht und österreichischem Landrecht den Schirm für den Weingarten und versprechen, die Käufer unter Einsatz ihres ganzen Besitzes in Österreich schadlos zu halten.

Siegel der Bergherrin wegen Siegelkarenz der Ausstellerin sowie Siegel Gilgs, Judenrichter von Krems, und des Kremser Bürgers Konrad Reichersberger angekündigt.

Orig.: DA St. Pölten, Bestand PA Krems-St. Veit, Perg. uk. 1369 XII 20. 3 Siegel.
Online: www.monasterium.net (Bestand DA St. Pölten; Abbildung und Regest).
Regest: Wilhelm, Archivberichte, 124, Nr. 655.

1370 Februar 11

Nr. 1296

Konrad von Kraig, Hauptmann in Krain, erklärt für sich und seine Erben, dass diejenigen Gegenbriefe, die er von seinem verstorbenen Vater her oder selbst von dem verstorbenen Reinher dem Schenk von Osterwitz oder von dessen Erben gehabt hat oder noch hat und die bereits bekanntermaßen (*wizzentlich*) ausgelöst sind, seien sie von Juden oder Christen, nunmehr gänzlich ungültig sein sollen, gleichgültig, wann oder wo sie vorgelegt werden.

Siegel Konrads von Kraig angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1370 II 11. 1 Siegel.

1370 März 6

Nr. 1297

Albero Lemberger von Neuberg (*Lemperig*) und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Heman (*Hemman*) aus Herzogenburg, dessen Frau und Erben viereinhalb Pfund und zehn Wiener Pfennig schulden, die sie bis zu den kommenden Pfingsten (2. 6.) zurückzahlen sollen. Bei nicht fristgerechter Rückzahlung kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig an Zinsen hinzu. Als Sicherheit setzen die Aussteller ihren ganzen Besitz in Österreich, aus dem der Herzog von Österreich oder sein Vertreter den Juden auf deren

Verlangen Pfänder stellen soll, bis die Forderungen der Juden beglichen sind. Außerdem sollen die Schuldner nach Aufforderung durch die Juden mit zwei Pferden in Herzogenburg Einlager leisten. Die Zinsen laufen weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht; außerdem fallen zu jedem Jahresende Zinseszinsen an.

Siegel Albero Lembergers und Wolfhart Wegrainers, Judenrichter von Herzogenburg, angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

ד' ליט" וחצי ר' פ' על פינקס

* Wort darüberschrieben

'4 Pfund und ein halb und 10 Pfennige auf "Pinkes" (Pfingsten)' (mk)

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 5363. 1 Siegel.

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 131f.

1370 März 22

Nr. 1298

Jans von Streitwiesen und seine Erben erklären, dass sie sich gegenüber seinem Bruder Albero von Streitwiesen und dessen Erben verpflichtet haben, diese bis zum kommenden ersten Fastensonntag (23. 2. 1371) aus der für die Aussteller übernommenen Bürgschaft über 67 Pfund Wiener Pfennig bei dem Juden *Merchlein*, Velchleins (*Vaelchleins*) Enkel aus Krems, und dessen Erben zu lösen. Widrigenfalls sollen sie den Bürgen jeden entstandenen Schaden bei Christen oder Juden ersetzen und setzen dafür ihren gesamten Besitz in Österreich als Sicherheit, aus dem der Landesfürst oder dessen Stellvertreter die Bürgen entschädigen soll, wenn diese es fordern.

Siegel Jans' von Streitwiesen und des Ritters Nikolaus Hochstetter angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 778. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/1, 677, Anm. 28.

1370 März 24

Nr. 1299

Anna, Tochter Hermann Retzers von Pircha, ihre Schwester Agnes und deren Ehemann Härtel Kahlenberger, ihre Schwester Gertraud sowie Grete, Tochter Hermann Retzers von Pircha, und alle ihre Erben erklären, dass sie Härtel von Teufenbach, dem Oheim der Ausstellerinnen und Schwager Härtel Kahlenbergers, und dessen Erben erlaubt haben, eine Reihe genannter Güter in der Herrschaft Waxenegg (*Wechsemick*) auszulösen, die ihr Vetter Walter Retzer und ihre Mutter, die Härtels Schwiegermutter war, versetzt hatten. Sie haben die Güter um 164 Pfund alter Wiener Pfennig an Härtel und dessen Erben verkauft, wobei sie sich mit der Überteuer, die über die Rücklösungssumme der versetzten Güter hinausging, von den Juden gelöst haben. Die Verkäufer verzichten auf alle weiteren Rechte an den Gütern und übernehmen nach Lehens- und Landrecht zu Steier den Schirm für das Geschäft. Halten sie die Käufer nicht schadlos, soll der Landesherr zu Steier diese aus dem Gut der Aussteller entschädigen.

Siegel Härtel Kahlenbergers, Johannes', Propst zu St. Stephan in Wien, Kunz Pessnitzers und Laurenz' von Waldstein wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: MZA, Rodinný archiv Collaltů Brtnice Nr. 1322. 4 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3077c (ausgeschnittener Brandl-Druck).

Druck: Brandl, Teufenbach, 94-96, Nr. 109.

Regest: Mell, Regesten Teufenbach, 51, Nr. 196.

Lit.: GJ 3/1, 414, Anm. 29; Pirchegger, Landesfürst 2, 244, Anm. 24.

Anm.: Die Urkunde ist an einem der Falze schwer beschädigt, was zu Textverlust in der Aufzählung der Abgaben von den genannten Gütern führte.

1370 März 24, Friesach

Nr. 1300

Der Jude *Merchel*, Sohn *Häsleins (Haesleins)* aus Friesach, erklärt, dass er bezüglich des Streits, den er mit seinem Herrn Pilgrim [II.], Erzbischof von Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom etc., bis zum Ausstellungstag hatte, gemäß der Urkunde des Erzbischofs wieder in dessen Gnade genommen wurde. *Merchel* verspricht, dass weder er, seine Erben, Verwandten oder Helfer noch sonst jemand seinetwegen Klage, Forderungen oder Ansprüche bezüglich der Gefangenschaft, in die ihn Pilgrim genommen hatte, gegen den Erzbischof, dessen Gotteshaus, Nachfolger und Untertanen erheben wird; außerdem sollen weder er noch andere den Genannten deshalb inner oder außer Landes mit oder ohne Gerichtsverfahren öffentlich oder heimlich Schaden verursachen. Weiters verspricht er, sich mit Leib und Gut nicht von seinem Herren von Salzburg, dessen Gotteshaus und Nachfolgern zu entfernen, sondern unter ihm ansässig zu bleiben; sollte er ausreisen wollen, soll dies gemäß den Bestimmungen des alten Schirmbriefs, den *Merchel* von Pilgrim hat, nur mit Kenntnis und Zustimmung des Erzbischofs geschehen. Vor einer Ausreise soll *Merchel* alle Urkunden, die er vom Erzbischof hat, diesem oder dessen Vizedom übergeben. Sollte er gegen diese Bestimmungen verstoßen oder durch andere seinetwegen dagegen verstoßen werden, sind seine Besitztümer im Land dem Erzbischof, dessen Gotteshaus und Nachfolgern verfallen und können von diesem oder dessen Vertreter eingezogen werden; zudem muss er 1000 Pfund Wiener Pfennig an den Erzbischof bezahlen, die derjenige Herr oder dessen Verweser, unter dessen Herrschaft *Merchel* sich begeben hat, dem Salzburger Erzbischof, dessen Gotteshaus und Nachfolgern aus *Merchels* Habe auszahlen soll, sobald diese es fordern.

Siegel des Ritters Otto von Silberberg und des ehrbaren Knechts Erhard Überacker auf Siegelbitte wegen Siegelkarenz *Merchels*, der sich darunter verbindet und die Einhaltung der Bestimmungen der Urkunde verspricht, angekündigt.

Kopie: SLA, Salzburger Kammerbücher, Bd. 2 [alt HHStA, Hs. Weiß 194/2] (14./15. Jh.), fol. 268rv. (pag. 557f.), Nr. 729.

Druck: Altmann, Juden Salzburg, 142f., Nr. 9.

Lit.: Altmann, Juden Salzburg, 82f.; Wadl, Juden Kärnten, 204f.

Anm.: Die Abschrift ist mit dem Betreff *Composicione facta permittit judeus hec nominatum non effugere* überschrieben.

Altmann verliert den Namen des Juden als *Merthel* und hält ihn für einen Bruder *Merchels*.

Die massiven Absicherungen für den Fall einer "Flucht" Merchels aus dem Salzburger Herrschaftsgebiet standen wohl in Zusammenhang mit dem mehrfachen Ortswechsel seines Vaters Häslein, der seinen ursprünglichen Wohnort Friesach für längere Zeit verlassen hatte und nach seiner Rückkehr aus dem Gebiet Herzog Rudolfs IV. von diesem mit Vermögenskonfiskation bestraft und dadurch wirtschaftlich ruiniert worden war; vgl. Wadl, Juden Kärnten, 193-201.

1370 April 24

Nr. 1301

Friedrich Berghofer, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie sich wegen des Hauptguts, das ihnen Stadt und Bürger zu Mühldorf aufgrund des Juden Isak (*Eysachs*) schuldig geworden waren, sowie wegen des Schadens, den sie um das Hauptgut bei dem vorgenannten Juden und anderswo genommen hatten, an Pilgrim [II.], Erzbischof von Salzburg, gewandt haben und nach dessen Entscheidung zur Gänze entschädigt worden sind. Sie erklären alle Zwiſtigkeiten mit dem Erzbischof sowie der Stadt und den Bürgern zu Mühldorf sowie alle Ansprüche auf deren Güter damit für erledigt. Weder sie noch jemand anderer in ihrem Namen sollen an den Erzbischof, an die Stadt und Bürger sowie an andere Untertanen des Erzbischofs und deren Besitz wegen Hauptgut und Schaden oder wegen der genannten Streitigkeiten irgendwelche Ansprüche stellen oder neuen Streit beginnen.

Siegel Friedrich Berghofers und Martin Katzpecks, Bürger zu Mühldorf, angekündigt.

Orig.: BHStA, Erzstift Salzburg Urkunden Nr. 131, 2 Siegel.

Kopie: SLA, Salzburger Kammerbücher, Bd. 2 [alt HHStA, Hs. Weiß 194/2] (14./15. Jh.), pag. 545, Nr. 716.

Online: www.monasterium.net (Bestand BayHStA Salzburg Erzstift; Abbildung und Regest).

Lit.: Altmann, Juden Salzburg, 83f.; GJ 3/3, 2003, Anm. 3.

Anm.: Das Pergament einer größeren Urkunde wurde für dieses Stück wiederverwertet. Auf der Rückseite ist deutlich ein unten abgeschnittener Textblock zu erkennen. Dieser scheint (spiegelverkehrt und auf dem Kopf stehend) auf der Vorderseite durch und macht den neuen Text schwer lesbar; laut den Angaben auf monasterium.net ist der Grund dafür ein Wasserschaden.

1370 Mai 1, St. Pölten

Nr. 1302

Johann, Propst von St. Pölten, Dekan Nikolaus und der Konvent daselbst erklären, dass sie aufgrund des neuen Gebotes des verstorbenen Rudolf [IV.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., bezüglich der Grundrechts- und Burgrechtsablösung in der Stadt Wien dem Juden David Steuss (*Daviden [...] dem Stewssen*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Handlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben die vier Pfund Wiener Pfennig Geldes, die diese auf einem Haus in Wien gegenüber den Tuchlauben, genannt *under den swibogen*, gekauft hatten, um 32 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben. Sie erklären, weder an David Steuss und dessen Erben noch an künftige

Besitzer des Hauses Ansprüche bezüglich der vier Pfund zu haben. Sollten sie noch Urkunden zu den vier Pfund vorbringen, aus denen Ansprüche bezüglich des Hauses erwachsen, sollen diese Urkunden ungültig sein. Die Aussteller übernehmen den Schirm über die vier Pfund; weiters haben sie David Steuss zusammen mit dieser Urkunde auch einen Kaufbrief und einen Ablösebrief, die sie bezüglich der auf dem Haus liegenden Gülte hatten, übergeben.

Siegel des Propstes und des Konvents angekündigt.

Zwei hebräische Rückvermerke:

זה הכתבי" על הבית צוטי"ל

*אידינסביפו"קין**

* Linie über dem Wort

** Linie über den letzten drei Buchstaben; Vokalisierung: Alef mit Chirik, Dalet mit Tsere, Nun, Samech und Bet mit Schwa, Kuf mit Tsere

'Das ist unser Brief auf das Haus "Zotil"

'Idensbepoken" (wohl Verschreibung für "in den Schwibbögen")'

כתבי" על בית צוטי"ל

ושל בית מוויזל

'Unser Brief (oder: Briefe) auf Haus "Zotel"

Und des Hauses "Moisl" (mk)

Orig.: HHStA, Schlossarchiv Grafenegg Urkunden 1370 V 1.

Regest: Wilhelm, Archivberichte, 36, Nr. 97.

Lit.: Höhle/Pausch/Perger, Neidhart-Fresken, 111.

Anm.: David Steuss ist der erste namentlich bekannte Besitzer des Hauses "Unter dem Schwibbogen" (heute Tuchlauben 19, Wien 1, zum Teil als Museum der um 1400 geschaffenen Neidhart-Fresken zugänglich). Mit der Rückseite stößt das Haus an das Haus Jordangasse 5/Schultergasse 5, das schon länger im Besitz David Steuss' war, vgl. Regest Nr. 1228 sowie Höhle/Pausch/Perger, Neidhart-Fresken, 111, Anm. 11; Schwarz, Wiener Ghetto, 93 (nur Belege des 15. Jh.). 1372 erwarb David Steuss den hinteren Teil des Hauses Tuchlauben 17, vgl. Regest Nr. 1389.

1370 Mai 27

Nr. 1303

Die Brüder Wolfgang und Hans Streun und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Isserlein (*Izzerlein*) aus [Kor-]Neuburg, Sohn *Arons* aus Wien, und dessen Erben bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4. 1371) 536 Pfund Wiener Pfennig zurückzahlen sollen, die diese ihnen geliehen und mit denen diese für sie Güter bei dem Juden David Steuss (*Daviden dem Steuzzen*) und der Jüdin *Lieblein*, *Peltleins* Witwe aus Wien, denen die Aussteller die Güter versetzt hatten, ausgelöst haben. Bei Nichtbezahlung sollen pro Pfund und Woche sechs Pfennig Zinsen hinzukommen; zudem haben die Aussteller ihnen für Hauptgut und Schaden eine Reihen von Gütern versetzt: ihre Burg zu Ulrichskirchen, weiters sechs Pfund Geld, das dort auf behausten Gütern und Weiden liegt, sowie ihre Mühle zu Ulrichskirchen, die Weide zu Parersdorf, den halben Getreidezehent zu Ulrichskirchen sowie alle ihre dortigen Weinzehente, gelegen an dem *Aychech* und an der niederen und oberen Wart, ihren halben Getreidezehent zu Kronberg, ihren

97

Dienst zu Münichsthal sowie ihre Hölzer zu 13 Leiten, gelegen zu Wolkersdorf und Kronberg. Burg und Zubehör sind ihr rechtes Eigen, die Zehente und Hölzer sind Lehen von Albrecht [III.], Herzog von Österreich, mit dessen Händen die Aussteller sie Isserlein versetzt haben. Zudem verpfänden sie ihm ihr bewegliches Gut und übergeben Isserlein die vorgenannten Güter zu Nutz und Gewer gemäß Eigen- und Lehensgewer. Sollten Isserlein und dessen Erben das Geld nach dem Stichtag nicht länger borgen wollen, sollen sie ausbezahlt werden; andernfalls sollen sie das Recht haben, die verpfändeten Güter zu verkaufen oder zu versetzen, an wen sie wollen, bis die Schuld bezahlt ist. Sollte die Schuldsomme den Wert der Güter übersteigen, stellen die Schuldner ihren gesamten Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit und setzen sich gemäß Eigen-, Lehens- und Landrecht zu Österreich als Schirm über das Geschäft; weiters versprechen sie, sich nicht an den Hof, an einen Gewaltträger oder an Dritte zu wenden, sondern die Juden in Wiener Pfennig auszubezahlen.

Siegel Wolfgang und Hans Streuns sowie ihres Oheims Hans Turs von Lichtenfels angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1370 V 27. 3 Siegel.

Lit.: Lohrmann, Judenrecht, 265.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1354, Nr. 1355 und Nr. 1659.

Parersdorf ist ein abgekommener Ort bei Schleinbach im Bezirk Mistelbach.

1370 Juni 9, Wien

Nr. 1304

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Herren auf der Windischen Mark und zu Portenau, Grafen zu Habsburg, zu Tirol, zu Pfirt und zu Kyburg, Landgrafen im Elsass und Markgrafen zu Burgau, erklären, dass sie aufgrund ihrer schuldenbedingten Notlage Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, Herzog Albrechts Hofmeister, Reinhard von Wehingen, Herzog Leopolds Hofmeister, Jans von Tyrna, Hubmeister und Münzmeister in Österreich, sowie den Wiener Bürgern Christoph Syrfeyer, Kellermeister, und Nikolaus Steiner alle ihre Länder und Herrschaften ab den kommenden Weihnachten (25. 12.) bis Weihnachten 1374 übertragen und ihnen volle Gewalt geben, alle Steuern und Lehen sowie Forderungen und Aufschläge auf Land und Leute, und zwar Pfaffen und Laien, Christen und Juden, zu veranschlagen und alle Einkünfte aus ihren Ländern und Herrschaften einzuheben. Die oben genannten Pfleger müssen den Herzögen davon jährlich 17.000 Pfund Wiener Pfennig reichen; was an Einkünften darüber hinausgeht, soll zur Abgeltung der in einer eigenen Urkunde aufgelisteten Schulden der Herzöge verwendet werden. Die Pfleger müssen auch jährlich zu Weihnachten den Herzögen über alle Ausgaben und Einnahmen der Pflugschaft Rechnung legen; über die abgerechneten Summen sollen sie von den Herzögen ledig gesagt werden. Die Herzöge versprechen zudem, in diesem Zeitraum ledig werdende Güter nicht ohne Zustimmung der Pfleger zu verleihen, zu vergeben oder zu verpfänden; die Pfleger erhalten die Ein- und Absetzungsgewalt für eine Reihe von Amtsträgern, und weiters versprechen die Herzöge, keinerlei Kriege oder Streitigkeiten ohne Zustimmung der Pfleger zu beginnen. Sollten Klagen gegen die Pfleger vorgebracht werden, wollen die Herzöge zuerst die Pfleger anhören und diese in ihrer Amtsführung nicht behindern oder ihre Anordnungen abändern, und sie versprechen, sie zu schirmen.

Daher gebieten die Herzöge ihren Prälaten, Grafen, Freien, Landherren, Rittern, Knechten, Bürgern, Landsassen, Pfaffen und Laien, Edlen und Unedlen sowie allen ihren Amtleuten und Untertanen, sowohl Christen als auch Juden, bei Strafe an Leib und Gut, den Pflegern gehorsam zu sein und deren Anordnungen zu folgen. Nach Ablauf der Pflegschaft sollen sie keinen Pfleger gegen dessen Willen zur Weiterführung anhalten. Noch ausstehende Schulden versprechen die Herzöge ihnen gänzlich zu bezahlen, wofür sie ihnen Stadt und Amt Gmunden, Stadt und Burg Steyr sowie Stadt und Maut Linz mit allem Zubehör als Sicherheit setzen.

Siegel Herzog Albrechts und Herzog Leopolds angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1370 VI 9. 2 Siegel.

Druck: Jenne, Documenta, s.d.; Lichnowsky, Habsburg 4, DCCCXVII-DCCCXIX, Beilage D Nr. 2; Schwind/Dopsch, Urkunden, 250-253, Nr. 125.

Regest: Lackner, RH 5/1, 264f., Nr. 634; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLXVIII, Nr. 979; Mayerhofer, Rechtsquellen Linz, 142, Nr. 88; QuGStW I/3, 250, Nr. 3284.

Lit.: Dopsch, Liechtenstein, 39; Lackner, Aufstieg und Fall, 255; Lackner, Hof und Herrschaft, 60, 128f.; Lohrmann, Wiener Juden, 87f.

Anm.: Eine Woche später, am 16. Juni, stellten die Herzöge eine zweite Urkunde fast identischen Inhalts aus, vgl. Regest Nr. 1308. Die beiden Ausfertigungen sind weitgehend textident, allerdings wird in der Ausfertigung von Juni 16 der österreichische Landmarschall Heidenreich von Maissau, der in der obigen Urkunde nicht vorkommt, als erster in der Reihe der Adressaten genannt. Zudem wurde auch ein Passus mit einer Sicherheitsbestimmung hinzugefügt, vgl. Lackner, RH 5/1, 265, Anm. 2.

1370 Juni 13

Nr. 1305

Der Tullner Judenrichter Konrad auf der Hülben siegelt eine Urkunde des Tullner Bürgers Heinrich, Hofmeister von Chorchern (*Charicharn*), und dessen Frau Katharina über die Stiftung ihres Hofes zu Chorchern an die Kapelle Unserer Frau und St. Johans in der Burg zu Wien, der sie und ihre Erben künftig jährlich zwölf Wiener Pfennig zu Burgrecht davon dienen sollen.

Siegel Konrads auf der Hülben, Schwager der Aussteller und Judenrichter von Tulln, angekündigt.

Orig.: StAKL Uk. 1370 VI 13. 2 Siegel.

Regest: Karajan, Kaiserliche Burg zu Wien, 148, Nr. 93 (ohne Tagesdatum).

Anm.: Chorchern ist heute eine Katastralgemeinde von Tulbing im Bezirk Tulln.

1370 Juni 15, Wien (I)

Nr. 1306

Friedrich von Wallsee, Sohn des verstorbenen Eberhard von Wallsee, des ehemaligen Hauptmanns von Drosendorf, erklärt, dass er seinem Vetter Heinrich von Wallsee, Hauptmann von Drosendorf, und dessen Brüdern sowie deren Vetter Ulrich von Wallsee[-Drosendorf], Sohn von deren verstorbenem Bruder Hans von Wallsee, und

allen deren Erben alle seine Habe und Güter, wie sie beschrieben sind, verkauft hat: seinen Anteil an den Burgen Merkenstein und Hirtenberg mit allem Zubehör, seinen Teil am Altenwörth mit Otenthal und allem Zubehör, sowohl Eigen, Lehen als auch Burgrecht, seine Eigengüter zu Ringelsdorf und Mistelbach, seinen Anteil an dem Haus in Wien, das gegenüber der Burg gelegen ist, sowie an dem Weingarten zu Dornbach, der ein Burgrecht ist, und alle Weingärten in Österreich, ob Eigen, Burg- oder Bergrecht, und mit Händen seines Lehensherren, Herzog Albrecht [III.] von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., seine Lehen, nämlich den Anteil an der Mannschaft der Burg in der Dornau und was zu der Burg gehört, seinen Teil am Markt Leobersdorf sowie an Gericht, Maut, Zoll, Holden und Wiesmahd dort, weiters mit Zustimmung der Herzöge Albrecht und Leopold [III.] seinen Teil rechten Satzes an Drosendorf, Weikertschlag und Pottenstein; weiters alle anderen seiner Güter, Dienste, Lehen und anderes in Österreich, Steier und anderswo mit allem Zubehör. Dies alles verkauft Friedrich an seine oben genannten Vettern und deren Neffen mit allem Nutzen und allen Rechten um 6000 Pfund Wiener Pfennig. Mit diesen 6000 Pfund haben die Käufer für Friedrich bei Christen und Juden, bei denen er mit Hauptgut und Schaden belastet war, Schulden bezahlt, soweit die Summe ausreichte. Friedrichs Besitz soll nunmehr an Heinrich von Wallsee-Drosendorf und dessen Brüder sowie an Ulrich von Wallsee-Drosendorf übergehen; Friedrich bestätigt für sich und seine Erben den völligen Verzicht auf sein Hab und Gut, erklärt, dass weder er noch seine Erben jemals wieder Anspruch darauf oder auf einen Teil davon erheben werden, und setzt die Käufer gemäß Eigen-, Lehens-, Burg-, Berg- und Satzungsrecht sowie Landrecht in Österreich an Nutz und Gewer.

Siegel Friedrichs, seiner beiden Schwiegersöhne Heinrich von Zelking und Jans, Sohn Jans' von Meseritsch, sowie seines Oheims Graf Hermann von Cilli, seines Schwagers Wernhard von Maissau, oberster Marschall in Österreich, seiner Oheime Heidenreich von Maissau, oberster Schenk und Landmarschall in Österreich, und Seitz von Kuenring-Seefeld, seiner Vettern Heinrich von Wallsee-Enns und Rudolf von Wallsee[-Enns], seiner Oheime Wolfgang von Winden, Stephan von Toppel und Heinrich von Lichtenegg sowie der Ritter Ulrich von Neidegg und Konrad von Weitra angehängt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1370 VI 15. 10 Siegel.

Druck: Chmel, Wallsee, 435-437, Nr. 119.

Regest: QuGStW I/3, 250, Nr. 3285.

Lit.: Lohrmann, Judenrecht, 276.

Anm.: Der Aussteller Friedrich von Wallsee-Drosendorf ist nach der Zählung bei Doblinger, Walsee, 376f. und Stammtafel VI Friedrich VII., Sohn Eberhards VI. (Pottensteiner Zweig). Friedrichs Vetter Heinrich ist Heinrich VIII. (Enzesfelder Zweig), von dessen Brüdern 1370 noch zwei am Leben waren; der in der Urkunde "Vetter" genannte Ulrich ist Heinrichs Neffe Ulrich IV., Sohn von Heinrichs 1370 verstorbenem Bruder Hans II. Die siegelnden Wallseer sind wohl die Cousins Heinrich VI. (Ort-Sumerauer Zweig) und Rudolf I. (Seusenecker Zweig) von Wallsee-Enns.

Weichard von Toppel, Sohn des verstorbenen Weichard von Toppel[-Karlstetten], und seine Erben erklären, dass sie seinen Brüdern Ulrich von Toppel[-Lebarn] und Ortolf von Toppel[-Pultendorf] sowie deren Erben 120 Pfund Wiener Pfennig schulden, mit denen sie sie am kommenden St. Georgstag (24. 4. 1371) von dem Juden Hetschel (*Haetzschlein*) aus Herzogenburg und dessen Erben lösen sollen. Tun sie das nicht, versprechen Weichard und seine Erben allen Schaden, der bei den Juden auf die 120 Pfund geht, mitsamt dem Hauptgut zu übernehmen, sobald sie das verlangen. Widrigenfalls soll der Herzog von Österreich oder dessen Vertreter Ulrich und Ortolf aus dem Besitz der Aussteller in Österreich, den diese als Sicherheit setzen, gänzlich entschädigen. Siegel Weichards von Toppel, seines Vetters Stephan von Toppel sowie Marquards [Turs] von Dürnstein und Hans' von Totzenbach angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1370 VI 15.

Kopie: HHStA, Hs. Weiß 49/7 (18. Jh.), fol. 95r., Nr. 63 (mit einigen Auslassungen).

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 122, Anm. 15.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1346 und Nr. 1401.

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Herren auf der Windischen Mark und zu Portenau, Grafen zu Habsburg, zu Tirol, zu Pfirt und zu Kyburg, Landgrafen im Elsass und Markgrafen zu Burgau, erklären, dass sie aufgrund ihrer schuldenbedingten Notlage Heidenreich von Maissau, Landmarschall in Österreich, Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, Herzog Albrechts Hofmeister, Reinhard von Wehingen, Herzog Leopolds Hofmeister, Jans von Tyna, Hubmeister und Münzmeister in Österreich, sowie den Wiener Bürgern Christoph Syrfeyer, Kellermeister, und Nikolaus Steiner alle ihre Länder und Herrschaften ab den kommenden Weihnachten (25. 12.) bis Weihnachten 1374 übertragen und ihnen volle Gewalt geben, alle Steuern und Lehen sowie Forderungen und Aufschläge auf Land und Leute, und zwar Pfaffen und Laien, Christen und Juden, zu veranschlagen und alle Einkünfte aus ihren Ländern und Herrschaften einzuheben. Die oben genannten Pfleger müssen den Herzögen davon jährlich 17.000 Pfund Wiener Pfennig reichen; was an Einkünften darüber hinausgeht, soll zur Abgeltung der in einer eigenen Urkunde aufgelisteten Schulden der Herzöge verwendet werden. Die Pfleger müssen auch jährlich zu Weihnachten den Herzögen über alle Ausgaben und Einnahmen der Pflugschaft Rechnung legen; über die abgerechneten Summen sollen sie von den Herzögen ledig gesagt werden. Die Herzöge versprechen zudem, in diesem Zeitraum ledig werdende Güter nicht ohne Zustimmung der Pfleger zu verleihen, zu vergeben oder zu verpfänden; die Pfleger erhalten die Ein- und Absetzungsgewalt für eine Reihe von Amtsträgern, und weiters versprechen die Herzöge, keinerlei Kriege noch Streitigkeiten ohne Zustimmung der Pfleger zu beginnen. Sollten Klagen gegen die Pfleger vorgebracht werden, wollen die Herzöge zuerst die Pfleger anhören und diese in ihrer Amtsführung nicht behindern oder ihre Anordnungen abändern, und sie versprechen, sie zu schirmen. Tun sie das nicht, sollen die Pfleger ihrer Pflugschaft ledig sein, ihre Rechnung vorlegen, und was die

Herzöge ihnen noch schulden, sollen sie aus den angeführten Objekten (*stukchen*) erhalten.

Daher gebieten die Herzöge ihren Prälaten, Grafen, Freien, Landherren, Rittern, Knechten, Bürgern, Landsassen, Pfaffen und Laien, Edlen und Unedlen sowie allen ihren Amtleuten und Untertanen, sowohl Christen als auch Juden, bei Strafe an Leib und Gut, den Pflegern gehorsam zu sein und deren Anordnungen zu folgen. Nach Ablauf der Pflegerschaft sollen sie keinen Pfleger gegen dessen Willen zur Weiterführung anhalten; noch ausstehende Schulden versprechen die Herzöge ihnen gänzlich zu bezahlen, wofür sie ihnen Stadt und Amt Gmunden, Stadt und Burg Steyr sowie Stadt und Maut Linz mit allem Zubehör als Sicherheit setzen.

Siegel Herzog Albrechts und Herzog Leopolds angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 4719. 1 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/1, 264f., Nr. 634.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1304; die beiden Urkunden sind weitgehend textident, allerdings fehlt in der früheren Ausfertigung Heidenreich von Maissau in der Aufzählung der Pfleger sowie ein Sicherheitspassus, vgl. Lackner, RH 5/1, 265, Anm. 2.

Heidenreich von Maissau war in der Folge an der Einhebung der Judensteuer beteiligt, wie seine detaillierte Abrechnung der Kremser Judensteuer vom 9. August 1373 (HHStA, Österreichische Akten Niederösterreich, Kart. 1, fol. 133rv.) zeigt: siehe den Druck bei Brunner, Archiv des Landmarschalls, 68, Anm. 30, mit Textkorrekturen bei Brugger, Juden in Herzogenburg, 121; vgl. weiters Lohrmann, Judenrecht, 216f.; Lackner, Hof und Herrschaft, 46; Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung, 361. Die Abrechnung dokumentiert enorme Zahlungen der Kremser Gemeinde und ist daher wiederholt mit der Ausplünderung der jüdischen Gemeinden in Verbindung gebracht worden, durch die die österreichischen Herzöge ihre finanziellen Schwierigkeiten abzumildern versuchten, vgl. Regesten Nr. 1330 und Nr. 1368.

1370 Juni 21, Wien

Nr. 1309

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass Friedrich von Wallsee-Drosendorf schwer verschuldet gewesen war und sein Hab und Gut an die Juden versetzt hatte, worauf ihm seine Habe durch täglichen Schaden und hohe Zinsen innerhalb kurzer Zeit verloren gegangen und rechtmäßig in die Hände der Juden übergegangen war. Albrecht hat daher zugestimmt, dass Friedrich mit Albrechts Händen all seine Habe und seine Güter in Österreich und anderswo mit allem Zubehör an Heinrich von Wallsee-Drosendorf und dessen Brüder sowie an deren Vetter Ulrich, Sohn des verstorbenen Hans von Wallsee[-Drosendorf], verkauft hat, die im Rahmen des Kaufes die Güter von den Juden ausgelöst haben. Heinrich, dessen Brüder und Ulrich sowie deren Erben sollen die Güter nunmehr mit den selben Rechten innehaben, die Friedrich hatte, wofür Herzog Albrecht den Schirm übernimmt.

Insert in: HHStA, AUR Uk. 1370 VI 21 (Notarielles Vidimus des Propstes Lucas von St. Florian vom 7. Jänner 1451).

Kopie: OÖLA, Diplomatarium X (19. Jh.), Nr. 3094.

Druck: UBOE 8, 473f., Nr. 477.

Regest: Lackner, RH 5/1, 267, Nr. 640; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLXVIII, Nr. 980; Wiener, Regesten 1, 229, Nr. 94.

Lit.: Doblinger, Walsee, 377, Anm. 9; Lohrmann, Judenrecht, 276.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1306. Im Verkaufbrief Friedrichs von Wallsee-Drosendorf ist lediglich eine Rückzahlung seiner Schulden *hintz christen und hintz juden* durch die Käufer erwähnt.

Ulrich IV. von Wallsee-Drosendorf ist eigentlich der Neffe, nicht der Vetter Heinrichs VII. von Wallsee-Drosendorf und seiner Brüder, vgl. Doblinger, Walsee, Stammtafel VI. Die Originalurkunde ist verloren, das Vidimus stammt aus dem Jahr 1451: Lukas, Probst des Augustinerklosters St. Florian bei Enns und Chorherr zu Passau, erklärt darin, dass ihm die Brüder Wolfgang und Reinprecht von Wallsee-Drosendorf drei Urkunden mit der Bitte zugesandt haben, ein Vidimus dieser Urkunden zu verfassen. Nachdem die Urkunden begutachtet, verlesen und für gerecht und unzerstört befunden worden waren, wurden die drei Urkunden vidimiert und mit dem Siegel des Priors besiegelt; auch in der zweiten (1388, Aussteller Hans von Czekarn, Verwalter zu Laibach) und dritten (1390, Aussteller Konrad von Kraig) Urkunde kommen Judenschulden Friedrichs von Wallsee-Drosendorf vor. Im Vidimus werden auch die äußeren Merkmale der drei Urkunden, vor allem ihre Siegel, im Detail beschrieben; laut dieser Beschreibung hing an der Urkunde Herzog Albrechts das fünfpassige Wappensiegel.

1370 Juni 24, Wien

Nr. 1310

Der Jude Mosche (*Musch*) aus Marburg erklärt, dass er sich hinsichtlich aller Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Bruder, dem Juden *Chatschim* aus Cilli, bezüglich Geld, Geldschulden, Briefen und anderen Angelegenheiten dem Schiedsspruch zweier ehrbarer Juden, von denen er einen und Chatschim den anderen benennen (*nemen*) soll, unterstellt. Mosche verspricht, sich an die Entscheidung dieser beiden Juden zu halten; Spruch und Vergleich sollen vor seinem Herrn, Graf Hermann von Cilli, stattfinden.

Siegel des Ulrich Frey von Freistein und Leopold Poltz', Judenrichter zu Wien, auf Siegelbitte Mosches und eigenhändige Unterschrift Mosches (*mit mein selbs hantschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתו' משה מודיע לכל רואי כתב זה מה שכתו' לעיל בכת' זה רצוני ובקשתי
משה בר שבתאי זצ"ל*

* Linie über dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem, der diesen Brief sieht, kund, dass alles, was oben in diesem Brief geschrieben steht, mein Wille und meine Bitte ist.

Mosche, Sohn des Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6424. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1370 VI 24 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 207f., Anm. 22, Anm. 34, Anm. 44; Kos, Burg und Stadt, 326; Rosenberg, Juden Steiermark, 86f., 88, Anm. 3; Wadl, Juden Kärnten, 114, Anm. 11; Wenninger, Cilli, 159, Anm. 108.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1380.

Freistein ist das heutige Frajštajn in Slowenien.

1370 Juni 28

Nr. 1311

Heidenreich von Maissau, oberster Schenk und Landmarschall in Österreich, und seine Erben erklären, dass sie sich gegenüber Peter von Ebersdorf, oberster Kämmerer in Österreich, sowie dem Ritter Reinwart von Waldreichs und deren Erben verpflichtet haben, diese aus der für die Aussteller übernommenen Bürgschaft über 1600 Pfund Wiener Pfennig bei dem Wiener Juden David Steuss (*Daviden dem Steuzzen*), Sohn des Hendlein (*Hennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben oder jedem, der die Schuldurkunde innehat, die Heidenreich David Steuss darüber gegeben hat, bis zum kommenden St. Nikolaustag (6. 12.) zu lösen. Widrigenfalls sollen sie den Bürgen jeden entstandenen Schaden bei Christen oder Juden ersetzen und setzen dafür ihren gesamten Besitz in Österreich als Sicherheit, aus dem der Herzog von Österreich oder dessen Stellvertreter die Bürgen entschädigen soll, wenn diese es fordern.

Siegel Heidenreichs von Maissau und seines Veters Konrad von Maissau angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 790. 1 Siegel.

Regest: Wißgrill, Heraldisch-Genealogische Zeitschrift 2/8, 133.

1370 Juli 26

Nr. 1312

Berthold Muttel, Pfarrer von Neunkirchen, erklärt, dass er seinen Vikar Friedrich bei dem Juden Chatschim (*Chatsym*), dessen Frau und Erben um 25 Mark alter Agleier Pfennig, zwei Gulden und 60 Metzen Getreide, nämlich je 20 Metzen Weizen, Roggen und Hafer nach Sachsenfelder Maß, als Bürgen gesetzt hat, wovon er ihn bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11.) zu lösen verspricht. Ansonsten soll Berthold dem Bürgen Pfänder anbieten; tut er das nicht, soll er ihm jeglichen Schaden ersetzen, wofür er ihm seinen Besitz als Sicherheit setzt. Wenn sich Berthold nicht daran hält, soll der Landesfürst oder dessen Vertreter Friedrich aus dem Besitz Bertholds entschädigen.

Siegel Berthold Muttels angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR 1370 VII 26. 1 Siegel.

Regest: Rosenberg, Juden Steiermark, 129, Anm. 17; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 207, Anm. 16, Anm. 18.

Anm.: Die GJ setzt den genannten Juden mit Chatschim, Sohn des Scheblein aus Cilli und Bruder des Mosche, gleich; einen eindeutigen Beleg für die Gleichsetzung gibt es allerdings nicht.

Der Wiener Judenrichter Leopold Poltz siegelt eine Urkunde Peters von Ebersdorf, oberster Kämmerer in Österreich, in der dieser für sich und seinen Vetter Ulrich von Ebersdorf, Sohn des verstorbenen Konrad von Ebersdorf, Zehente zu Ottakring an Stephan Popfinger, Bruder des verstorbenen Lukas Popfinger, und Lukas' Sohn Peter zu Lehen gibt.

Siegel Peters von Ebersdorf und Leopold Poltz', Judenrichter von Wien, angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 776. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 186, Nr. 776.

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Herren auf der Windischen Mark und zu Portenau, Grafen zu Habsburg, Tirol, Pfirt und Kyburg, Markgrafen zu Burgau und Landgrafen im Elsass, erklären, dass sie, nachdem sich die Bürger von Klosterneuburg über die Weineinfuhr nach Klosterneuburg beschwert und glaubhaft versichert hatten, dass ihnen die alten Privilegien über das Verbot derselben verloren gegangen waren, dieses Verbot erneuert haben. In Hinkunft soll niemand, weder Christen noch Juden, Wein einführen außer die Bürger selbst, die ihren im Gericht gewachsenen Bauwein als Maische (*maisches gewaise*) in die Stadt bringen dürfen. Gäste dürfen ihren in der Nähe gewachsenen Wein als Maische in die Stadt führen und niederlegen, aber nicht *vertuon*, wohingegen die Bewohner der Dörfer, die in dem Gericht um die Stadt gelegen sind, den Wein weder in Form von Maische noch in Form von Wein einführen dürfen. Verstöße gegen diese Bestimmungen sollen mit 30 Pfund Pfennig Strafe und der Vernichtung des Weins geahndet werden, außer bei großem Bedarf, in welchem Fall der Richter zu Klosterneuburg die Einfuhr bestimmt. Bezüglich des Gotteshauses zu Klosterneuburg soll alles beim alten Herkommen bleiben. Die Juden zu Klosterneuburg sollen das Recht haben, ihren Bauwein aus ihren eigenen Weingärten zu St. Andrä vor dem Hagental, Gugging, Kierling, Höflein und Kritzendorf, aber auch den Wein, den sie in diesen Dörfern und nicht anderswo im Zuge von Kreditgeschäften von ihren Schuldnern erhalten – jedoch nicht jenen Wein, den sie dort kaufen – während der Lesezeit sowohl als Maische als auch als Wein in die Stadt zu führen. Jeder aber, gleich ob Herr, Ritter oder Knecht, Pfaffe oder Laie, geistlich oder weltlich, Bürger, Christ oder Jude, der Wein von anderen Orten dies- oder jenseits der Donau in die Stadt bringt, soll wie angeführt bestraft werden.

Siegel Albrechts und Leopolds angekündigt.

Orig.: AStKl A1/1, Nr. 12. 1 Siegel.

Kopie: HHStA, AUR Uk. 1370 VIII 24 (18. Jh.).

Druck: Zeibig, Urkundenbuch der Stadt Klosterneuburg, 321f., Nr. 8 (in der Detailbestimmung zur Weineinfuhr durch Juden fehlt das Wort "Juden").

Regest: Lackner, RH 5/1, 273f., Nr. 655; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLXIX, Nr. 988; Jäger-Sunstenau, Archiv der Stadt Klosterneuburg, 20, Nr. 12; Scherer, Rechtsverhältnisse, 400f. (auf Dezember 24 datiert).

Lit.: GJ 3/1, 622, Anm. 14, Anm. 16 (auf Dezember 24 datiert); Perger, Klosterneuburg, 195.

Anm.: Perger interpretiert *vertuon* als "verarbeiten und verkaufen".

1370 September 1, Wien

Nr. 1315

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen zu Tirol etc., erklären, dass sie die Schulden ihres Kanzlers Bischof Johann von Brixen, die dieser vor etlichen Jahren, zu Zeiten ihres Bruders Herzog Rudolf [IV.], als er dessen Kanzler und Bischof von Gurk war, bei ihrem Juden David Steuss (*Daviden dem Steuzzzen*) aus Wien aufgenommen hat, nämlich 500 Pfund Wiener Pfennig und 100 Pfund Wiener Pfennig, worüber Bischof Johann David Steuss je einen Schuldbrief gegeben hat, nach gründlicher Überlegung und mit Rat der Herren und Amtleute sowie in Anerkennung der vielfältigen treuen Dienste ihres Kanzlers mit fürstlicher Machtvollkommenheit übernommen und getötet haben. Sie töten die in den beiden Schuldbriefen angeführte Schuld, sowohl Hauptgut als auch Zinsen, sowohl die bis zum Ausstellungstag fälligen als auch die zukünftig anfallenden, und erklären Bischof Johann, dessen Nachfolger und Erben sowie dessen Bürgen, so solche noch in der Verpflichtung stünden, aller Zahlungen für ledig. Zudem sollen auch die Wiener Häuser des Kanzlers sowie alle anderen Pfänder, die Johann, dessen Mitschuldner (*mitgülden*) oder Bürgen dem Juden und dessen Erben gegeben haben, nicht mehr belastet sein. Die genannten Schuldbriefe sollen dem Bischof, dessen Mitschuldern und Bürgen keinen Schaden und dem genannten Juden, dessen Erben oder Teilhabern (*gemainern*) keinen Nutzen bringen, da sie mit allen Bestimmungen (*artikeln, pünden und gedingen*) für getötet erklärt sind.

Fürstliche Siegel Albrechts und Leopolds angekündigt.

Orig.: Diözesanarchiv Brixen, Oberes Archiv 447. 2 Hängesiegel, 2 Papiersiegel unter der Plica.

Regest: Lackner, RH 5/1, 274f., Nr. 657.

Anm.: Bei den Siegeln unter der Plica handelt es sich um die Sekretsiegel der beiden Herzöge; daneben steht jeweils eine eigenhändige Unterschrift (*Wir Albr., Wir Leupolt*). Johann Ribi von Platzheim-Lenzburg war 1359-1364 Bischof von Gurk und ab 1358 Kanzler Rudolfs IV.; auch unter Albrecht III. blieb er bis zu seinem Tod 1374 in diesem Amt, vgl. Lackner, Hof und Herrschaft, 280-292. Zu seinen Geschäften mit David Steuss vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 240, Nr. 946 (1360, 100 Gulden), 305f., Nr. 1081 (1364, 100 Pfund, allerdings bereits als Bischof von Brixen). Bei den "Wiener Häusern des Kanzlers" handelt es sich wohl um den über mehrere Jahre hinweg von Johann Ribi erworbenen und 1369 dem Hochstift Brixen übertragenen Häuserkomplex im heutigen Bereich Dorotheergasse/Spiegelgasse, in dem sich sowohl Johanns Wohnsitz als auch die herzogliche Kanzlei befanden, vgl. Lackner, Hof und Herrschaft, 289f. Auf eines der Häuser hatte Johann 1360 den Kredit bei David Steuss aufgenommen; zur Ablöse des Kanzleihauses durch Albrecht III. nach Johanns Tod vgl. Regest Nr. 1483.

Der Jude *Haniko*, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie ihre Mühle, die oberhalb des Monsberger Turmes gegenüber dem Haus Thomas *Chrayniks* liegt und die ihnen von Nikolaus, Sohn Ottos, gemäß ihrer Urkunde zugefallen ist, an Bruder Konrad, Prior zu Seitz, und den Konvent um 33 Mark Wiener Pfennig verkauft haben, die sie bereits erhalten haben. Sie übernehmen gemäß dem Landes- und Gewohnheitsrecht in Steier für Jahr und Tag den Schirm für Mühle, Haus, Hof und Äcker, die sie ihnen mit allem Zubehör zu rechtem Eigen verkauft haben. Sie versprechen, die Käufer unter Einsatz ihres ganzen Besitzes schadlos zu halten; widrigenfalls soll der Hauptmann in Steier oder sein Vertreter die Käufer aus dem Besitz der Aussteller entschädigen.

Siegel Michaels, Richter von [Windisch-]Feistritz, und Stoyans von Hopfenbach auf Siegelbitte Hanikos sowie hebräische Unterschrift der Aussteller (*unser judisch geschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתום [!] מטה מודיע אני לכל רואי כתבי זה שקיבלתי עלי לקיים כל דיכתיב לעי" בלשון ערמיי וחחום
עם שני החתומות אחד של שפט ואחד של שטויין כ[נ] ב[קשתי] *חנכה ב'ר' מנחם זצל**

* Linie über der Abkürzung

** Linien aus dem Lamed über und unter dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, ich tue jedem, der diesen Brief sieht, kund, dass ich auf mich genommen habe alles zu halten, was oben in aramäischer (= nichtjüdischer, christlicher) Sprache geschrieben steht. Und es ist mit zwei Siegeln gesiegelt, eines vom Richter und eines von "Stojin", so habe ich gebeten [vermutliche Auflösung der Abkürzung].

Chanuka, Sohn des Herrn Menachem, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: StLA, AUR 3095a. 1 Siegel.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d. 1370 September 8 (mit Übersetzung des hebräischen Vermerks).

Lit.: GJ 3/2, 1653, Anm. 6; Koropec, Slovenjebistriški svet, 157; Kos, Burg und Stadt, 375, Anm. 580.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1317. Die abweichende Datierung bei Weiss kam offenbar durch eine Verwechslung der Inhalte der beiden Urkunden zustande.

Wolfhart, Schwager Jörgs des alten Richters, Bürger zu [Windisch-]Feistritz, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie eine Mark Gülte, die auf der Mühle oberhalb des Monsberger Turmes gegenüber dem Haus Thomas *Chraniks* gelegen ist, mit allen Rechten an den Juden *Haniko* aus Windischfeistritz, dessen Frau und ihre Erben um zehn Mark Wiener Pfennig verkauft haben, die sie bereits erhalten haben. Sie übernehmen für Jahr und Tag gemäß dem Landrecht in Steier den Schirm für die Gülte samt Zubehör; widrigenfalls soll der Landesherr in Steier die Käufer aus ihrem Besitz entschädigen. Sie erklären auch, auf die Gülte weder weitere Ansprüche zu haben noch welche erwerben zu wollen.

Siegel des Richters Michael angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3095.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d. 1370 September 5.

Lit.: GJ 3/2, 1653, Anm. 7.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1316. Die abweichende Datierung bei Weiss kam offenbar durch eine Verwechslung der Inhalte der beiden Urkunden zustande.

1370 September 23

Nr. 1318

Der [Klosterneuburger] Judenrichter Friedrich Zistel besiegelt eine Urkunde des Passauer Bürgers Jakob Gruber und dessen Frau Margarethe über die Beilegung eines Streits mit Elisabeth, Witwe von Margarethes Vater Hans Hosmund, Bürgermeister und Mautner von Passau, über dessen Hinterlassenschaft. Elisabeth wird darin mit Händen Friedrich Zistels als Bergmeister ein Weingarten in der Ziegelgrube in Klosterneuburg übergeben.

Siegel des Schlüsslers und Judenrichters Friedrich Zistel sowie des Passauer Richters und Mautners Friedrich Kraft angekündigt.

Orig.: StA Schlierbach, B V/9. 3 Siegel.

Druck: UBOE 8, 486f., Nr. 491 (Teilabdruck).

Online: www.monasterium.net (Bestand Schlierbach; Abbildung, Textauszug und Regest).

Lit.: Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 213.

Anm.: Die Urkunde ist auf St. Ruprechtsabend datiert, was nicht eindeutig aufzulösen ist, da sowohl der Ruprechtstag am 27. März als auch die Translatio am 24. September gemeint sein könnte. Die obenstehende Auflösung folgt der des UBOE, die auch von monasterium.net übernommen wurde.

1370 Oktober 9, Marburg

Nr. 1319

Der Jude Mosche (*Musch*), Enkel des Isserlein (*Izserlein*) aus Marburg erklärt, dass sich Gottfried von Marburg mit ihm bezüglich der Schulden, die dessen verstorbener Vetter Otto von Marburg bei Mosches Großvater Isserlein, bei ihm selbst oder ihren Erben hatte, gleichgültig ob mit Schuldbrief oder ohne, verglichen hat. Da abgerechnet worden ist, soll Mosche alle Briefe Ottos, sowohl seine als auch Isserleins, herausgeben und erklärt sie mit dieser Urkunde für ungültig. Werden noch andere Schuldbriefe vorgelegt, sollen diese tot und ungültig sein; sie sollen Gottfried und dessen Erben nicht schaden, Mosche, seiner Frau und ihren Erben nicht nützen und niemand anderem schaden oder nützen.

Siegel des Ulrich Snaterigans, Judenrichter von Marburg, auf Siegelbitte Mosches sowie hebräische Unterschriften (*mit unsrer jüdischen underhantschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החת' מטה מודיע לכל רואי כתבי זה כל מה שכתוב בכת" זה לעיל נכתב ונתתם ברצוני ובקשתי ועלי לקי' אני ויורשיי והתמתי בכי* כתבת ידי** משה ב'ר' יעקב ז'צ'ל' אמת החותמת אברה" ב'ר' צמה הלוי ז'צ'ל' אבצה***

* Kay und Jud sollten vermutlich durchgestrichen sein

** Zwei Buchstaben durchgestrichen

*** Aus dem letzten Buchstaben Linie über dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem, der diesen meinen Brief sieht, kund, dass das, was oben geschrieben steht, mit meinem Willen und auf mein Ersuchen geschrieben und gesiegelt wurde, und auf mir liegt es, es zu halten, ich und meine Erben. Und ich habe unterschrieben [vermutlich durchgestrichene Abkürzung Kav und Jud] mit meiner Handschrift [zwei Buchstaben durchgestrichen].

Mosche, Sohn des Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Die Unterschrift ist echt (wörtlich: die Wahrheit unterschreibt) Abraham, Sohn des Herrn Zemach ha-Levi, das Andenken des Gerechten zum Segen, Abraham ben Zemach ha-Levi [abgekürzte Wiederholung des Namens].'¹ (mk/na)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6426. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1370 X 9 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 43, 835, Anm. 78, Anm. 83; Rosenberg, Juden Steiermark, 48, Anm. 5, 123, Anm. 51.

1370 November 11 (I)

Nr. 1320

Berthold von Gries, Hofmeister im Admonter Hof zu Krems, erklärt, dass er mit Zustimmung seiner Herren von Admont dem Kremser Bürger Jans *Intimer* und dessen Frau Gertraud ein Joch Weingarten am Wartberg beim Kreuz, das rechtes Eigen des Klosters ist, übergeben hat. Sie sollen ihm und seinen Nachfolgern sowie dem Kloster Admont jährlich davon den dritten Eimer Most dienen. Sie dürfen ihr Recht an dem Weingarten versetzen oder verkaufen, wenn es notwendig ist, allerdings nur an Christen und nicht an Juden und nur mit Zustimmung des Hofmeisters und ohne Schaden für das Kloster; außerdem haben sie bei einem Verkauf dem Hofmeister zwei Pfennig Ableit und ebensoviel Anleit zu zahlen. Halten sie sich nicht an die Vereinbarung, verlieren sie ihr Recht an dem Weingarten; nach dem Tod beider soll der Weingarten an das Kloster zurückfallen.

Siegel Bertholds von Gries angekündigt.

Orig.: StA Admont, Nr. Rrr 57. 1 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3097d (19. Jh.).

Druck: Wichner, Geschichte Admonts 3, 320f., Nr. 448.

Online: www.monasterium.net (Bestand Admont; Abbildung und Regest).

Regest: Wichner, Geschichte Admonts 3, 72.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1321. Die Vorschrift, Weingärten bzw. die Rechte daran nur an Christen und nicht an Juden weiterzugeben oder zu verkaufen, taucht im Kremser Raum mehrmals auf und kam auch bei einigen anderen Klöstern für ihre dortigen Besitzungen

zur Anwendung, vgl. Regesten Nr. 1412 (Reichersberg), Nr. 1433 (Gleink) und Nr. 1435 (Lambach).

1370 November 11 (II)

Nr. 1321

Ulrich Wagenknecht, Bürger von Krems, und seine Frau Margarethe sowie Seidel *Paemstel* und sein Bruder Simon erklären, dass sie zwei halbe Joch Weingarten am Wartberg zu Krems bei dem Kreuz, die Eigengüter des Klosters Admont sind, von Herrn Berthold von Gries, Hofmeister im Admonter Hof zu Krems, übernommen (*bestanden*) haben. Der Hofmeister hat ihnen die Weingärten zu ihren Lebzeiten verliehen, wofür sie ihm und dem Kloster jährlich den dritten Eimer Most davon dienen sollen. Sie dürfen ihr Recht an dem Weingarten versetzen oder verkaufen, wenn es notwendig ist, allerdings nur an Christen und nicht an Juden und nur mit Zustimmung des Hofmeisters und ohne Schaden für das Kloster; außerdem haben sie bei einem Verkauf dem Hofmeister zwei Pfennig Ableit und ebensoviel Anleit zu zahlen. Ulrich und seine Frau haben die Rechte an dem Weingarten inne, solange sie leben; erst nach ihrem Tod gehen die Rechte auf Seidel und Simon über. Halten sie sich nicht an die Vereinbarung, verlieren sie ihre Rechte an dem Weingarten; nach dem Tod aller vier Aussteller soll der Weingarten an das Kloster zurückfallen.

Siegel Martin Chotaners, Ratsbürger von Krems, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StA Admont, Nr. Rrr 56. 1 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3097c (19. Jh.).

Online: www.monasterium.net (Bestand Admont; Abbildung und Regest).

Regest: Wichner, Geschichte Admonts 3, 72.

1370 November 14

Nr. 1322

Nikolaus Örtler und seine Frau Agnes sowie Dietrich Fleischhacker und seine Frau Kunigunde, alle aus Biedermannsdorf, erklären, dass sie dem Juden Leubmann (*Laewbmann*) aus Mödling, Sohn Freudleins (*Vrewdlein*) aus [Wiener] Neustadt, und dessen Erben 22 Pfund Wiener Pfennig bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11. 1371) zurückzahlen sollen, ansonsten sollen pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen hinzukommen. Wenn Leubmann und dessen Erben nach dem Stichtag Hauptgut und Schaden zurückverlangen, sollen die Aussteller sie bezahlen; widrigenfalls soll der Herzog von Österreich oder dessen Vertreter sie aus ihrem Besitz in Österreich und anderswo pfänden, bis der Jude und dessen Erben vollständig ausbezahlt sind.

Siegel Konrad Haytenhaymers, Mödlinger Amtmann der zwei Herren von Stacked, und Michael Cholbs, Judenrichter zu Mödling, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

ניקלז אורטר מפידמסטרף

"Niklas Orter" von "Pidmestorf" (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1370 XI 14. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 878f., Anm. 1, Anm. 14-16, Anm. 20, 1620, Anm. 70, Anm. 79, Anm. 81, Anm. 90; Wiedl, Jews in the Countryside, 663.

1370 November 15, St. Veit

Nr. 1323

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Herren auf der Windischen Mark und zu Portenau, Grafen zu Habsburg, Tirol, Pfirt und Kyburg, Markgrafen zu Burgau und Landgrafen im Elsass, erklären, dass sie, nachdem Stadt und Herrschaft Bleiburg kürzlich von den Auffensteinern an sie gefallen waren, die Stadt aber *von chrieges und missehellung wegen gar verprant und so verre verwüestet was* und daher ihrer besonderen Hilfe bedurfte, der Stadt eine Reihe von Rechten erteilen, darunter folgendes:

[19] *Ez sullen ouch unser juden ze Pleiburg alle die recht haben, die ander juden habent in unsern stetten.*

Siegel der Aussteller angekündigt.

Orig.: KLA, AUR A 418. 1 Siegel (beschädigt).

Kopie: HHStA, AUR Uk. 1370 XI 15 (15. Jh.), fol. 5r. KLA, AUR A 418 (2 Abschriften, 16. und 19. Jh.).

Druck: Jenne, Documenta, s.d.; MC 10, 231-234, Nr. 729.

Online: www.monasterium.net (Bestand KLA; Abbildung und Regest).

Regest: Lackner, RH 5/1, 286f., Nr. 684; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLXXI, Nr. 1008.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 190; GJ 3/1, 131f.; GJ 3/3, 1889, Anm. 20; Wadl, Juden Kärnten, 153; Scherer, Rechtsverhältnisse, 475.

Anm.: Die Urkunde ist weitgehend wortgleich mit dem Privileg Herzog Albrechts II. vom 14. September 1338 für die Stadt St. Veit (vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 1, 342, Nr. 445), lediglich die beiden letzten Bestimmungen über Handwerke innerhalb der Bannmeile und Getränkeausschank (im MC-Druck unter Punkt 20, bei Lackner Punkt 20 und 21) sind neu.

1370 November 17, St. Veit

Nr. 1324

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain und Grafen zu Tirol etc., erklären, dass ihr verstorbener Bruder Herzog Rudolf [IV.] Cholo von Saldenhofen von einer Schuld über 2800 Gulden bei den Juden Mosche (*Muschen*) und Chatschim (*Chatschimen*) aus Cilli gelöst hat und die Schuldbriefe, die die Juden darüber hatten, getötet und diesen abgenommen hat, wie der Tötbrief besagt, den Rudolf Cholo darüber gegeben hat und den Albrecht und Leopold gesehen haben. Sie ledigen nunmehr Katharina von Liechtenstein, Witwe Heinrichs von Wildhaus, die

den Juden an Stelle ihres Ehemannes um diese Summe verpflichtet war, und deren Erben von jeglicher Verpflichtung den Juden und deren Erben gegenüber; alle in weiterer Folge vorgelegten Urkunden erklären sie für tot und ungültig, so dass diese Katharina und deren Erben keinen Schaden und den Juden und deren Erben keinen Nutzen bringen sollen.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1370 XI 17. 2 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/1, 290, Nr. 691; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLXXI, Nr. 1010; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.; Wiener, Regesten 1, 230, Nr. 95.

Lit.: Brugger, Judenschuldentilgungen, 337f.; GJ 2/1, 150; GJ 3/1, 210, Anm. 40; Lohrmann, Judenrecht, 225, 258; Rosenberg, Juden Steiermark, 129, Anm. 18; Scherer, Rechtsverhältnisse, 387.

Anm.: Cholo von Saldenhofen hatte Heinrich von Wildhaus 1357 als Bürgen für eine Schuld von 710 Gulden bei Mosche und Chatschim gesetzt (Brugger/Wiedl, Regesten 2, 187, Nr. 841). Mosche und Chatschim beurkundeten einige Monate nach der Ausstellung der obigen Urkunde einen Vergleich mit Katharina von Liechtenstein, vgl. Regest Nr. 1342. 1377 quittierten Chatschim und sein Neffe Schebel, Mosches Sohn, den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli die Bezahlung aller Schulden Cholos von Saldenhofen, vgl. Regest Nr. 1530.

1370 Dezember 4

Nr. 1325

Die Juden Mosche (*Muesch*) und Chatschim (*Chaczschim*), ihre Frauen und Erben erklären, dass sie sich mit Hans von Stegberg, dessen Frau und Erben bezüglich einer Schuldurkunde über 9200 Gulden geeinigt haben. Hans von Stegberg hat ihnen die Schuld samt Zinsen bis auf 6480 Gulden zurückgezahlt; die verbleibende Summe soll er ihnen noch bezahlen, wie der von ihm besiegelte *raitbrief* besagt, den sie von ihm über die genannten 6480 Gulden samt dem ab dem heutigen Tag dazukommenden täglichen Schaden von einem Wiener Pfennig pro Pfund und Woche haben.

Siegel Martins von Stein, Hofmeister Graf Hermanns von Cilli, aufgrund der Siegelbitte Mosches und Chatschims angekündigt.

Hebräische Beglaubigung (datiert 1370 Dezember 5):

אנו החתומים למטה מודיעים לכל רואי כתב זה שפשר עמנו הנו משטגברג עבור הכתב המגיד תשע אלפים זהובי ומאתים זהובי וניכיתינו לו כל מה שקבלנו עד היום הזה ועדין נשאר לנו חייב ששה אלפים זהובי וגם חמשה מאות זהובי פחות עשרים זהובי עד היום הזה טז* כסליו ק'לא לפר* יו* ד* האחי" משה וחיים בני הגר* שבת יצל**

* Linie über dem Wort

** Aus dem Lamed Linien über und unter dem Wort

'Wir, die unten Unterzeichnenden, tun jedem, der diesen Brief sieht, kund, dass sich "Hans Stegberg" mit uns geeinigt hat wegen des Briefs, der 9000 Gulden und 200 Gulden besagt, und wir haben ihm abgezogen, was wir bis zu diesem Tag erhalten haben. Und er bleibt uns noch 6000 Gulden und auch 500 Gulden weniger 20 Gulden schuldig bis zu diesem Tag, dem 16. Kislev 131 nach der [kleinen] Jahreszählung, dem Mittwoch (5. 12. 1370).

Die Brüder Mosche und Chaim, Söhne des Wohltäters Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 149.

Kopie: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 149 (18. Jh.). ÖNB, Codex 7561 (18. Jh.), fol. 149r., Nr. 263. StLA, AUR 3098e (19. Jh.).

Druck: Preinfalk/Bizjak, Turjaška kniga listin, 247f., Nr. 182 (mit slowenischer Übersetzung des hebräischen Vermerks).

Regest: Elze, Urkundenregesten Auersperg, 58, Nr. 85; Komatar, Auersperg 2, 101, Nr. 187; Parapat, Kamnik, 130, Nr. 36 (slowenisch); Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 207f., Anm. 13, Anm. 43; Kos, Burg und Stadt, 284; Wadl, Juden Kärnten, 102, Anm. 409; Weninger, Cilli, 150.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1326.

1370 Dezember 13 (I)

Nr. 1326

Der Jude Mosche (*Musch*), *Schebleins* Sohn aus Cilli, erklärt für sich, seine Frau und ihre Erben, dass sie für die 3000 Gulden, die Graf Hermann von Cilli für sie nach Ungarn gegeben hat (*gen Ungern berait geben hat*), damit sie dort ihre Urkunden und Kleinode auslösen konnten, weiters für 1600 Gulden, die Hermann dem Juden [David] Steuss (*Steuzzlin*) aus Wien für sie gegeben hat, sowie für andere Summen, die er ihnen für Zehrung und anderes, als sie es benötigten, geliehen hat, dem Grafen Hermann freiwillig den letzten Raitbrief des Hans von Stegberg über 6500 Gulden, den sie von diesem erhalten haben, sowie alle anderen Urkunden, die in dieser aufgeführt sind, gegeben haben. Hermann von Cilli und dessen Erben sollen nach ihren Gutdünken mit den Urkunden verfahren; Mosche, seine Frau und ihre Erben sollen keine Ansprüche an Hans von Stegberg, dessen Frau und Erben sowie dessen Bürgen mehr stellen.

Siegel Hans Urleugs und Hermanns von Königsberg auf Siegelbitte Mosches wegen Siegelkarenz sowie eigenhändige Unterschrift Mosches (*mit meinselbs hantschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני מודיע לכל ראי! כתב זה כל מה שכתוב למעלה זה רצון נפשי ועלי לקיים
משה בן הנר * שבתי זצ"ל *
חיים בן הנר * שבתי זצ"ל *
משה בן ירחמיאל [ל] "ז'צ"ל

* Linie über dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem kund, der diesen Brief sieht, alles, was oben geschrieben steht, ist mein Einverständnis (wörtlich: der Wille meiner Seele) und es obliegt mir, es zu halten.

Mosche, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Mosche, Sohn des Jerachmie[1], das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4618. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1370 XII 13 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 206, Anm. 9, 210, Anm. 40, Anm. 43; Lohrmann, Judenrecht, 227, 257 (mit Verlesung Hans' von Stegberg als Hans von Rechberg); Wenninger, Cilli, 150.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1325.

1370 Dezember 13 (II)

Nr. 1327

Nikolaus Tutz, Sohn des Ortoľ Tutz, erklärt, dass er mit Händen seines Bergmeisters Ulrich von Rust, Amtmann und Bergmeister des Stifts Klosterneuburg, zwei Weingärten am Kahlenberg verkauft hat. Von dem einen, der ein halbes Joch umfasst, sind dem Stift jährlich anderthalb Eimer Wein zu Bergrecht und dreimal im Jahr ein Wiener Pfennig zu Vogtrecht zu dienen; von dem anderen, der ein achtel Joch umfasst, dient man dem Stift jährlich ein Viertel Wein zu Bergrecht und drei Ort zu Vogtrecht. Diese beiden Weingärten hat Nikolaus mit allen Rechten um 24 Pfund Wiener Pfennig an den Juden Aram (*Aramen*) und dessen Erben verkauft. Die Aussteller übernehmen für die Käufer nach Bergrecht und österreichischem Landrecht den Schirm für die Weingärten und versprechen, sie gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren gesamten Besitz in Österreich als Sicherheit setzen.

Siegel Nikolaus Tutz', Ulrichs von Rust und Jörgs bei dem Tor angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1370 XII 13. 3 Siegel.

Kopie: StAKI, Hs. 3, Chartularium Archivi III (14. Jh.), fol. 134v.-135r.; Hs. 4, Chartularium Archivi IV (1386?), fol. 153v.; Hs. 5, Chartularium Archivi V (ca. 1430/40), fol. 52v.-53r.

Druck: Zeibig, FRA II/10, 430, Nr. 444.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Volltext und Regest).

Lit.: Moses, Juden Niederösterreich, 11.

Anm.: Zur Einheit Ort vgl. die Anmerkung zu Regest Nr. 1279.

1370 Dezember 14, Wien

Nr. 1328

Der Wiener Bürger Ulrich mit der Pettziechen erklärt, dass er mit Händen des Bürgermeisters Thomas Swemmlein und des Rates der Stadt Wien sein Haus mit Zubehör, das einst dem Juden Schalaun (*Schalams*), Sohn *Jösleins*, und danach Mosche (*Muschen*) aus Marburg und Chatschim (*Hatschim*) aus Cilli *ettleich zeit* gehört hatte, um 40 Pfund Wiener Pfennig an den Juden Isserlein (*Isserleins*), Sohn *Arons* aus Wien, und dessen Erben verkauft hat. Ulrich hatte das Haus aufgrund des versessenen Burgrechts und der aufgelaufenen Zwispilt gerichtlich in der Bürgerschranne an sich gebracht, wie Gerichtsbrief und Marschallbrief besagen, und hat es mit allen Nutzen und Rechten gemäß Burgrechtsgewer und Burgrechtsbrief weiterverkauft. Das Haus liegt *under den*

Juden ze Wiene hinter dem Haus, das einst dem Juden Jöslein gehörte, und an dem Haus Jakob Kettners. Ulrich übernimmt mit seinen Erben gemäß Burgrechtsrecht und Recht der Stadt Wien den Schirm für das Geschäft und setzt dafür seinen Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit.

Siegel Ulrichs mit der Petzziechen, Grundsiegel der Stadt Wien sowie die Siegel Ulrich Polls, Mitglied des Rates zu Wien, Leopold Poltz', Judenrichter zu Wien, und Peters mit der Petzziechen, Ulrichs Bruder, angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

פיטזיהין

* Linie über dem Wort

"Pitzihin" (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1370 XII 14. 5 Siegel.

Druck: Schwarz, Wiener Ghetto, 76-78.

Regest: QuGStW I/3, 251f., Nr. 3291; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 206, Anm. 1, 208, Anm. 36; Kraus, Wiener Geserah, 187, Anm. 222; Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung, 360; Lohrmann, Wiener Juden, 69f., 79, 108, 125, Anm. 171, 130; Schwarz, Wiener Ghetto, 40; Wenninger, Cilli, 147, Anm. 26, 160.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1331.

Vgl. den lateinischen Eintrag über diesen Verkauf in QuGStW III/1, 298 sowie bei Schwarz, Wiener Ghetto, 76.

Schwarz identifiziert das fragliche Haus mit der Parzelle Wipplingerstraße 10/Stoß im Himmel 1, das 1357 dem Juden Esra gehörte, nachdem es früher im Besitz eines Juden Jöslein gewesen war (vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 189f., Nr. 845), bei dem es sich wohl um den in der Urkunde genannten Vater Schalauns handelte. Schwarz, Wiener Ghetto, 151, mit Anm. 70 hält den in der Urkunde genannten Mosche aus Marburg für den Enkel Isserleins aus Marburg; es handelt sich jedoch um Chatschims Bruder Mosche, der zwar häufiger nach Cilli, gelegentlich aber auch nach Marburg genannt wird.

1370 Dezember 20, Lienz

Nr. 1329

Meinhard, Pfalzgraf zu Kärnten, Graf zu Görz und Tirol, Vogt von Aquileia, Trient und Brixen, Hauptmann in Kärnten, erklärt für sich und seine Erben, dass er Konrad von Kraig, Hauptmann in Krain, dessen Frau und Erben den Turm zu Moosburg, den zuvor Hans der Schenk von Osterwitz und dessen Erben von ihnen innehatten, aufgrund des Schadens (*schaden und erchen*), den der verstorbene Heinrich Raspe ihretwegen bei den Juden genommen hat, mit allem Zubehör um 229 Mark Agleier Pfennig zu Satz überantwortet und diesen dort behaust hat. Zur Burg gehören die Bauern (*edling*) und das Urbar, mit Ausnahme *unser ere die pfalz*, der Lehenschaft und ihrer dort ansässigen Untertanen (*unser erber leut, die wir da haben*). Konrad, dessen Frau und Erben sollen die Burg nicht verlassen müssen, bevor ihnen nicht die volle Summe zurückbezahlt wurde; sobald dies aber geschehen ist, sollen Konrad und dessen Erben die Burg an Meinhard und seine Erben zurückgeben.

Siegel Meinhards angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1370 XII 20.

Regest: MC 10, 236, Nr. 736; Wiessner, Osterwitz, 78, Nr. 240.

Lit.: Leitner, Herren von Kraig, 241.

Anm.: Im Februar 1371 versprach Konrad von Kraig Meinhard, den Turm im Fall der Auslösung zurückzugeben und ihn bis dahin als ein Behauster pflegsweise innezuhaben (MC 10, 237, Nr. 739), 1378 löste er die restlichen Ansprüche der Osterwitzer ab (HHStA, AUR 1378 IV 27). Nach der erfolgten Zahlung der 229 Pfund Pfennig durch Meinhard übergab Konrad die Feste 1383 wieder an diesen (HHStA, AUR 1383 IV 19; MC 10, 281, Nr. 904); vgl. Leitner, Herren von Kraig, 240-242 (mit irreführenden Archivangaben: sowohl die – den MC folgend – unter "ÖstA Perg." als auch die unter "HHStA" zitierten Urkunden sind der Bestand HHStA AUR).

1370 (Historiographisch)

Nr. 1330

Das Fragmentum historicum de quattuor Albertis Austrie ducibus berichtet über die Gefangennahme und Ausplünderung der Juden durch die Herzöge Albrecht [III.] und Leopold [III.] und über die Versuche der Herzöge, die gefangenen Juden zur Taufe zu bewegen.

Anno autem Domini MCCCLXX [Albertus et Leupoldus] secretius consiliantes, uno et eodem die per omnes civitates suas judaeos ceperunt et bonis omnibus spoliaverunt. Et cum voluissent eos comburere, a doctoribus sacrae theologiae acceperunt, non oportere eos occidere, sed dura semper servitute reprimere, et ita dimiserunt eos. Tentaverunt autem interim fere per mensem dierum duritiam et pertinaciam eorum, si saltem aliquis de tanta multitudine, timore supplicii correptus, respisceret, et ad baptismum coactus convolaret. Sed nullus prorsus praeter duos de adultis conversi fuerunt; vir forte quadragenarius, et puella speciosa, quam dux dotavit, tradens eam in conjugium uni de magistris coquinae. Reliquus vero per apostasiam a fide rediit ad vomitum, et publice poenitens, quod timore mortis conversus fuisset, coram omnibus fuit ignibus conflagratus.

Druck: Pez, Scriptorum 2, 383f.; Wiener, Emek habacha, 194.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 220; Keil, Mittelalterliche Grundlagen, 47; Lackner, Hof und Herrschaft, 46, Anm. 38; Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung, 363; Lichnowsky, Habsburg 4, 138; GJ 3/3, 1985; Lohrmann, Judenrecht, 216, Anm. 773; Lohrmann, Wiener Juden, 54f., 90; Rosenberg, Juden Steiermark 5, Anm. 1; Scherer, Rechtsverhältnisse, 392f.; Schwarz, Juden in Wien, 23; Wiener, Regesten 1, 230, Nr. 96.

Anm.: Zur Überlieferung vgl. Lhotsky, Quellenkunde, 328.

Die Chronologie der Ereignisse ist fraglich; in anderen Quellen wird die Gefangennahme der Juden in die Jahre 1371 oder 1377 verlegt, vgl. Regesten Nr. 1368 und Nr. 1550. Allerdings spricht die Abrechnung des Landmarschalls über die enormen Kremser Judensteuern des Jahres 1373 (vgl. die Anmerkung zu Regest Nr. 1308) dafür, dass die Herzöge zu diesem Zeitpunkt bereits mit der Einhebung von Zwangsabgaben begonnen hatten. Die – nur in Form späterer Regesten überlieferten – Abrechnungen des Hofmeisters Hans von Liechtenstein belegen zu den Jahren 1371 und 1372 Zahlungen

der österreichischen Judenschaft, die aufgrund der Höhe ebenfalls der herzoglichen Ausplünderungsaktion zuzuordnen sein dürften, vgl. Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung, 362f.

Völlig aus dem Rahmen der Zeit fallen die nur in der obigen Quelle erwähnten herzoglichen Bestrebungen, die Juden im Zuge der Gefangennahme zur Annahme der Taufe zu bringen, denn in Österreich wird die – kirchenrechtlich verbotene – Zwangstaufe von Juden erst im frühen 15. Jahrhundert ein Thema, vgl. Lohrmann, Wiener Juden, 159f. Dazu kommt, dass die Wiener Theologische Fakultät, auf die sich die Erwähnung der *doctores sacrae theologiae* zu beziehen scheint (und deren tatsächliche Rolle im Vorfeld der Wiener Gesera in der Darstellung der Quelle ins Gegenteil verkehrt wird, vgl. Lohrmann, Judenrecht, 304f.), 1370 noch nicht existierte. Weiters fällt auf, dass in dem Bericht über die konvertierte Jüdin nur von einem nicht namentlich genannten *dux* die Rede ist, obwohl weiter oben das Vorgehen beider Herzöge gegen die Juden geschildert wird; auch dies dürfte daher ein Hinweis auf eine spätere Abfassung der Passage sein. Lhotsky setzt die Entstehungszeit der Quelle "frühestens in die Spätzeit Herzog Albrechts III., möglicherweise aber schon in die Herzog Albrechts IV."; vom Inhalt her deutet der Umgang mit dem Taufmotiv allerdings sogar auf eine noch spätere Entstehung unter der Herrschaft Albrechts V. hin.

1371 Jänner 1, Wien

Nr. 1331

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er seinem Juden *Isserlein* (*Isserl*) aus [Kor-]Neuburg erlaubt hat, das Haus in Wien, das den jüdischen Brüdern Mosche (*Musch*) und Chatschim (*Katschim*) gehört hatte, gemäß den Schuldbriefen, die Isserlein von diesen hat, innezuhaben und damit nach Gutdünken zu verfahren; dies gilt auch für alle von Isserlein angefertigten Zubauten. Albrecht übernimmt dafür so lange den Schirm, bis Isserlein sowohl die Schulden gemäß dem Schuldbrief, den er von den Brüdern hat, als auch zusätzliche Baukosten zurückbezahlt bekommen hat. Sollte Isserlein das Haus verkaufen oder versetzen, soll der neue Besitzer es um ebendiese Summe inklusive auflaufender Zinsen innehaben, wobei Albrecht auch für den neuen Besitzer bzw. Pfandnehmer den Schirm übernimmt.

Hebräischer Rückvermerk:

לע משה ועל חיים מציל*

* Linie über dem Zade, am Wortende ein Doppelpunkt
'Auf Mosche und auf Chaim von "Zil"' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 I 1. 1 Siegel.

Druck: Schwarz, Wiener Ghetto, 78.

Regest: Comesina, Judenstadt Wien, 183; Lackner, RH 5/2, 23, Nr. 704; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLXXII, Nr. 1021; QuGStW I/3, 252, Nr. 3292; Wiener, Regesten 1, 230, Nr. 97; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d., Quellenanhang s.d. 1371 Jänner 6, Wien.

Lit.: GJ 2/1, 150; GJ 3/1, 210, Anm. 36, Anm. 41; Lohrmann, Judenrecht, 229, Anm. 822; Lohrmann, Wiener Juden, 108; Scherer, Rechtsverhältnisse, 388; Wadl, Juden Kärnten, 114, Anm. 12; Wenninger, Cilli, 147, Anm. 26, 160.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1328.

Weiss, Untersteiermark, rekonstruiert zwei verschiedene Urkunden, eine nach der Literatur und eine nach dem Regestenverzeichnis des StLA, von wo er offenbar die falsche Auflösung des Ebenweihtags mit Jänner 6 übernimmt; die von ihm zitierte Abschrift StLA, AUR 3100d wurde nach Auskunft des Archivs nie angefertigt.

1371 Jänner 6

Nr. 1332

Die Juden Mosche (*Musch*) und Chatschim (*Chatssim*), Söhne *Schebleins* aus Cilli, ihre Ehefrauen und Erben erklären, dass sie gegen Jakob, Richter zu Pressburg, dessen Frau und Erben keinerlei Ansprüche mehr haben, weder aufgrund von Urkunden, von Geldforderungen noch von anderen Sachen, da diese ihnen alles bereits gänzlich beglichen haben.

Petschaft Graf Hermanns von Cilli auf Siegelbitte der Aussteller wegen Siegelkarenz angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

משה בן הנור * שבתאי זצ"ל*

* Linie über dem Wort

'Mosche, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: Archiv hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 3269. Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 241349 (Foto).

Druck: MHJ 4, 3, Nr. 1.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Lit.: GJ 3/1, 208, Anm. 35; Ortway, Geschichte Pressburg 2/2, 45, Anm. 4; Wenninger, Cilli, 146, Anm. 25.

Anm.: Das Petschaft Hermanns von Cilli unterscheidet sich deutlich von seinem Hängesiegel, mit dem z. B. die Urkunde ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6429 (Regest Nr. 1342) gesiegelt ist.

1371 Februar 24, Wien

Nr. 1333

Hans von Stegberg, genannt von Edelsberg, und seine Söhne Wilhelm und Hans erklären, dass sie aufgrund des anwachsenden, verderblichen täglichen Schadens bei Christen und Juden ihre Burg Edelsberg, auf dem Karst gelegen, mit den Vogteien und allem Zubehör inklusive der 900 Mark jährlicher Einkünfte mit Ausnahme einiger Dörfer und eines Hofes an Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen zu Tirol etc., und deren Erben um 28.000 Gulden guten Florentiner Gewichts verkauft haben, die sie bereits erhalten und damit ihre Schulden bezahlt haben. Sie haben die Herzöge an Nutz und Gewer der Burg und ihres Zubehörs gesetzt, den Schirm dafür übernommen und versprechen, auf jegliche An- oder Einsprüche zu verzichten.

Siegel der Aussteller, der Vettern Volker von Auersperg und Hans von Auersperg, der Vettern Nikolaus und Albrecht Hopfenbacher und der Brüder Heinrich und Nikolaus Gall angekündigt, die erklären, aufgrund der Siegelbitte der Aussteller ihre Siegel angehängt zu haben.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 II 24. 8 Siegel.

Lit.: Kos, Burg und Stadt, 261, 284.

Anm.: Das Versprechen, den Kauf nicht gerichtlich oder anderweitig anzufechten, ist sehr ausführlich formuliert.

Noch 1371 fiel Adelsberg/Postojna als Pfand an die Grafen von Cilli, die unter anderem stellvertretend für Albrecht und Leopold Schulden der Stegberger bei den Juden Mosche und Chatschim aus Cilli zurückgezahlt hatten, vgl. Regest Nr. 1366.

1371 Februar 27

Nr. 1334

Der [Wiener] Neustädter Bürger und Rat Heinrich von Eslarn, seine Frau Anna und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen ihres Grundherren, des Wiener Neustädter Richters Nikolaus Chorner ihr Haus in der Ungargasse aufgrund von Schulden, die sie bei Juden und Christen gemacht haben, und aufgrund der Ablöse der Rechte, die Heinrichs ältere Kinder an dem Haus haben, an die Wiener Neustädter Bürger Stephan Grakauer und Wernhard Chrömlin, deren Frauen Dorothea und Elisabeth und deren Erben um 95 Pfennig verkauft haben. Die Kaufsumme wurde sodann wie folgt aufgeteilt: 36 Pfund Wiener Pfennig gingen an den Juden Leubmann Maulacht (*Lewbmann den Mawlachten*), 40 Pfund an Heinrichs ältere Kinder für die Ablöse, der Rest der Kaufsumme blieb den Verkäufern. Heinrich und Anna übergeben das Haus mit allen Rechten an die Käufer und übernehmen gemäß Burgrechtsrecht von Wiener Neustadt sowie steirischem und österreichischem Landrecht den Schirm über das Geschäft, wofür sie ihren Besitz in Österreich und Steier als Sicherheit stellen.

Siegel Heinrichs von Eslarn, Nikolaus Chorners, Richter von Wiener Neustadt, Jakob Prenners, Bürgermeister, sowie von Heinrichs Sohn Matthias von Eslarn, Bürger, und des Ratsmitgliedes Stephan Vierdung angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 II 27. 5 Siegel.

1371 März 9

Nr. 1335

Die Juden Mosche (*Mussch*) und *Chatschim*, Söhne *Schebleins* aus Cilli, ihre Frauen und Erben erklären, dass Hugo von Duino sich wegen des Schuldbriefs über 120 Mark gute Agleier Pfennig, den Isak (*Eysakken*), Mosche und Chatschim von Hartnid von Weißenegg und Jakob Schaffer und deren Erben haben, mit Mosche und Chatschim an Stelle Hartnids und Jakob Schaffers verglichen und Hauptgut und Schaden zurückgezahlt hat. Sie sagen Hugo und dessen Erben sowie die Erben Hartnids von Weißenegg und Jakob Schaffers von der Schuld ledig und erklären den Schuldbrief für ungültig, unabhängig davon, wer diesen vorlegt. Mosche und Chatschim versprechen, ihnen allen

eventuell entstehenden Schaden zu ersetzen und stellen dafür ihren Besitz als Sicherheit, aus dem sie derjenige, unter dessen Herrschaft die Juden dann ansässig sind, entschädigen soll.

Hebräische Unterschrift der Aussteller (*mit unser jüdischen geschrift*) sowie Siegel des Ulrich Snatergans, Judenrichter zu Marburg, aufgrund ihrer Siegelbitte angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אנו החתומים משה מודעים לכל רואי כתבינו זה ומה שכתוב בכתב ארמיי לעיל זה הוא רצונינו ובקשתינו
נכתב ונחתם וניתן ברצונינו ועלינו לקיים הכתוב לעיל
משה בן הנד"ר 'שבתאי
חיים בן הנר" שבתאי

'Wir, die unten Unterzeichnenden, tun jedem kund, der diesen unseren Brief sieht, was in dem aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief oben steht, das ist unser Wille und unser Ersuchen.

Mosche, Sohn des Wohltäters Herrn Schabtai.

Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 III 9.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d., Quellenanhang s.d. 1371 IV 16.

Lit.: GJ 3/1, 206, Anm. 9 (auf April 16 datiert); Lohrmann, Judenrecht, 264; Rosenberg, Juden Steiermark, 49, Anm. 1, 129, Anm. 20; Wadl, Juden Kärnten, 101, Anm. 401.

Anm.: Aufgrund der Fehldatierung dieses Stücks in der GJ nimmt Weiss, Untersteiermark, die Existenz einer zweiten Urkunde mit diesem Inhalt an; die von ihm zu März 9 zitierte Abschrift StLA AUR 3103c wurde nach Auskunft des Archivs nie angefertigt.

1371 März 10, Wien

Nr. 1336

Anna, die Ehefrau Heinrich Würfels, erklärt für sich und ihre Erben, dass sie mit Zustimmung ihres Lehensherrn Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., zwei Getreidezehente in Gramatneusiedl und Föllim um 150 Pfund Wiener Pfennig an Ortolf Kramer von Herzogenburg verkauft hat, der die Zehente dem Wiener Bürgerspital stiftete. Anna hat mit dem Verkaufserlös eine Schuld bei den Juden Leubmann (*Lewbmann*) aus Herzogenburg und Joseph (*Josepen*) aus Neunkirchen, dem Vetter *Judmans* aus Wien, beglichen, die ihr ihr verstorbener erster Ehemann Nikolaus *Slecht* hinterlassen hat. Sie übernimmt nach Lehens- und österreichischem Landrecht den Schirm für die Zehente und verspricht für sich und ihre Erben, das Bürgerspital gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihre Güter in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzt.

Siegel Heinrich Würfels, Stephan Polls und Marquards von Neuburg, Vertreter (*anwalt*) des Herzogs in der Münze zu Wien, wegen Siegelkarenz der Ausstellerin angekündigt.

Orig.: WStLA, Bürgerspitalsurkunde Nr. 258, 3 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Bürgerspital-Urkunden; Abbildung und Regest).

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 127, Anm. 45.

1371 März 11

Nr. 1337

Hans Mauerl (*Mawrli*), Landrichter ob der Enns, Ludwig ab dem Stain, Bürger zu Reichenau, und ihrer beider Erben erklären, dass sie dem Juden *Hyeschlein* und dessen Erben 18 Wiener Pfennig sowie ab dem Ausstellungstag laufende Zinsen (*rechter judenschaden*) von vier Pfennig pro Pfund und Woche zahlen sollen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen. Wollen die Juden die Summe nicht länger borgen, sollen die Schuldner einen ehrbaren Knecht mit einem Pferd nach Linz ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht bleiben soll, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Sie versprechen auch, sich nicht an Gewaltträger zu wenden. Siegel Hans Mauerls und Ludwigs ab dem Stain angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

הנו לודול אבריל סנוטיין

מאירל

"Hans" (darunter: "Majerl") "Lodol" (oder: an "Jodol") "Abril snoteiz" [?]' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 III 11, 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/1, 752, Anm. 12; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 48, 58.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1345.

1371 März 12, Wien (Insert in Nr. 1339)

Nr. 1338

Albrecht [III.] und Leopold [III., Herzöge von Österreich etc.] urkunden für sich und ihre Erben und Nachkommen bezüglich der Bürgschaften und Schulden des Hans von Stegberg, nämlich über die 346 Mark Agleier, für die Hans von Stegberg und dessen Söhne Wilhelm und Hans bei den Juden der Herzöge, den Brüdern Fradutsch (*Verdutschen*) und Elias (*Eliassen*) sowie Chatschim (*Chatschin*) aus Laibach, für Ulrich und Hugo von Reiffenberg gebürgt haben, sowie über die 100 Mark Agleier Pfennig, die die Stegger denselben Juden schulden, wofür Ulrich von Turn und Nikolaus Sommeregger gebürgt haben. Weiters haben die Stegger für 338 Mark bei den Juden Mosche (*Muschen*) und Chatschim (*Kaschin/Chatschin*) zusammen mit Härtel von Kranichberg, Gall von Liebegg und Markus von Stein gebürgt. Für Konrad Gall hat Hans von Stegberg ebenfalls bei Chatschim und Mosche und deren Erben gemäß deren Urkunde gebürgt; für eine weitere Bürgschaft Hans' von Stegberg für Konrad Gall bei Chatschim und Mosche hat Konrad von Stegberg zusätzlich die Bürgschaft übernommen. Heinrich Gall ist Bürge Hans' von Stegberg bei den Juden für Gall von Gallenberg, so wie Hans von Stegberg selbst gemäß seiner Urkunde für Wilhelm Sperrenberger bei Chatschim und Mosche Bürge geworden ist. Weiters hat er für Hans von Stein bei den

Juden aus Laibach gebürgt, für Hermann von Topplach bei Mosche und Chatschim gemäß deren Urkunde sowie gemeinsam mit Nikolaus Golyentz ebenfalls bei Mosche und Chatschim. Weiters ist er Bürge bei einem Juden aus Wien sowie für die Summe, die er den Juden Isak (*Eysachen*) und *Efferlein* aus Laibach gemäß deren Urkunde schuldet. In Anbetracht der Treue Hans' von Stegberg und der Schäden, die er in herzoglichen Diensten erlitten hat, haben die Herzöge ihn von den angeführten Bürgschaften und Verpflichtungen geledigt und gelöst. Alle Urkunden über seine Schulden oder Bürgschaften bei Juden, wo auch immer diese ansässig sind und auf welche Weise auch immer sein Siegel an sie gekommen ist, werden für ungültig erklärt; weder Hans und dessen Erben noch deren Bürgen und deren Erben soll dadurch ein Schaden durch die Juden oder deren Erben entstehen. Die Herzöge versprechen zudem, Hans und dessen Erben in Zukunft bezüglich der oben angeführten Angelegenheiten vor allen ab dem Ausstellungstag erhobenen Ansprüchen von Bürgen oder Juden zu schützen und erklären, dass die Stegberger von Klagen dieser Juden unbehelligt bleiben sollen. Siegel der Herzöge angekündigt.

Insert in: HHStA, Hs. Blau 521 (14. Jh.), fol. 25v.-26r.

[Nach 1371 März 12]

Nr. 1339

Albrecht [III.] und Leopold [III., Herzöge von Österreich etc.] erklären, dass sie Hans von Stegberg und dessen Söhne Wilhelm und Hans von den nachstehenden Stücken gelöst und ihnen darüber folgende Urkunde gegeben haben:

[Es folgt der Text der Urkunde von 1371 März 12, Wien (Regest Nr. 1338).]

Daher haben sie den Stebergern, deren Mitschuldern und Bürgen sowie denen, deren Mitschuldner und Bürgen die Steberger sind, bezüglich der in der inserierten Urkunde angeführten Angelegenheiten versprochen, jedem von ihnen, der es von ihnen verlangt, einen Tötbrief über diese Angelegenheiten und Schulden zu geben.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 521 (14. Jh.), fol. 25v.-26r.

Anm.: Die Abschrift ist undatiert, die Datierung ergibt sich aus der inserierten Urkunde. Die Handschrift ist allerdings weitgehend chronologisch aufgebaut; da die vor- und nachstehenden Stücke aus der Mitte des Jahres 1371 stammen, ist es möglich, dass die Bestätigung der inserierten Urkunde kurz nach deren Ausstellung erfolgte.

1371 März 29

Nr. 1340

Der [Kloster-]Neuburger Judenrichter Friedrich Zistel siegelt eine Urkunde Katharinas, Witwe Konrad Tuchlers aus Klosterneuburg, über die Aufteilung der Güter, die sie von ihrem Ehemann geerbt hat, zwischen der Ausstellerin, ihrer Tochter Elisabeth, Ehefrau Gerbort Mannsebers, und ihrer Enkelin Katharina, Ehefrau Friedrich *Chaedingners*. Unter den genannten Gütern befindet sich auch ein Joch Weingarten, dessen Bergmeister Friedrich Zistel ist.

Siegel Friedrich Zistels, Schlüssler und Judenrichter zu Klosterneuburg, Thomas [Mannsebers], Sohn des Simon, Ulrichs von Rust, Ulrichs von Zwettl, Schaffer im Chorherrenspital, des Klosterneuburger Stadtrichters Jakob, Sohn des alten Schlüsslers, sowie Peter Mannsebers angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1371 III 29. 6 Siegel.

Kopie: StAKI, Hs. 5, Chartularium Archivi V (ca. 1430/40), fol. 54v.-55r.

1371 April 10

Nr. 1341

Nikolaus von Kuffern und Dietrich, Sohn der Jansin von Rehberg, derzeit Verweser der unmündigen Agnes, Tochter Rapoto Rumpfs von Rehberg, erklären, dass sie mit Händen ihrer Bergherrin (*perchfrowen*) Schwester Agnes von Wolkersdorf, Priorin des Klosters zu Imbach, einen Weingarten im Puchtal, den Agnes von ihren Eltern geerbt hatte und der dem Kloster dienstpflichtig ist, aufgrund von Geldschulden bei Juden und Christen, die Agnes' Eltern ihr hinterlassen hatten, um 25 Pfund Wiener Pfennig an Schwester Klara von Passau, Schafferin zu Imbach, verkauft haben. Nikolaus und Dietrich übernehmen gemäß Burgrechtsschirmrecht in Österreich den Schirm über das Geschäft und stellen dafür ihren Besitz in Österreich als Sicherheit. Wer immer diesen Brief mit ihrem Willen innehat, hat alle Rechte über den Weingarten.

Siegel Nikolaus' und der Priorin Agnes von Wolkersdorf, unter dem sich Dietrich verbindet, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 IV 10. 1 Siegel.

1371 April 17

Nr. 1342

Die Juden Mosche (*Musch*) und Chatschim (*Chadgim*), Brüder aus Cilli, erklären für sich und ihre Frauen und Erben, dass sich Katharina [von Liechtenstein], Witwe Heinrichs von Wildhaus, und deren Sohn Rudolf bezüglich der Gült, die diese für Heinrich, sich selbst, ihre Erben oder andere Personen zahlen sollen, gleichgültig von welcher Geldschuld, Leistung oder Bürgschaft diese herrührt, mit ihnen sowohl um Hauptgut als auch um die bis zum Ausstellungstag angefallenen Zinsen verglichen haben. Katharina und Rudolf haben alle Urkunden von ihnen gelöst und sind ihnen und ihren Erben nichts mehr schuldig; daher sollen alle Urkunden ungültig sein, den Ausstellern nicht mehr nützen und Katharina, Rudolf und deren Erben nicht schaden. Ausgenommen davon sind zwei von Heinrich von Wildhaus besiegelte Urkunden Cholos von Saldenhofen und Nikolaus Galls von Satz, die weiter gültig sein sollen.

Siegel Graf Hermanns von Cilli auf Siegelbitte der Aussteller wegen Siegelkarenz und Unterschrift (*hantschrift*) Mosches und Chatschims sowie *Abrahams* und Hanikos (*Hankeins*), Juden aus Marburg, angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אנו החתומים מטה מודיעי" לכל רואינו כתבינו זה שקבלנו עלינו לקיים כל מה שכתוב לעי" בכתובת
הערללים! [!] ברצונינו ובנפש חפצה ובדעת שלימה
משה בן הנר* שבת זצל*
אברהם ב'ר' צמח הלוי ז'צ'ל' אבצה*
חיים בן הנר* שבת זצל**
חנוכה ב'ר' מנחם זצל**

* Linie über dem Wort

** Linien aus dem Lamed über und unter dem Wort

'Wir, die unten Unterzeichnenden, tun jedem von uns, der unseren Brief sieht (wörtlich: jedem unserer unseren Brief Sehenden), kund, dass wir es auf uns genommen haben, alles zu halten, was oben in der Schrift der Unbeschnittenen [mit zwei Lamed geschrieben] steht, mit unserem Willen und bereitwilligem Herzen und bei vollem Bewusstsein.

Mosche, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Abraham, Sohn des Herrn Zemach ha-Levi, das Andenken des Gerechten zum Segen, Abraham, Sohn des Herrn Zemach ha-Levi [abgekürzte Wiederholung des Namens].

Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Chanuka, Sohn des Herrn Menachem, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk/na)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6429. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1371 IV 17 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 207f., Anm. 21, Anm. 43; GJ 3/2, 835f., Anm. 83, Anm. 98; Rosenberg, Juden Steiermark, 49, Anm. 3, 129, Anm. 21.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1324.

1371 April 22, Wien

Nr. 1343

Albrecht [III., Herzog von Österreich etc.] entbietet den Juden in Steyr seine Gnade. Aufgrund einer Beschwerde der Steyrer Bürger, dass die Juden mit Wein und Getreide Kaufmannschaft treiben wollten und in solchen Angelegenheiten die gleichen Rechte wie die Bürger zu haben meinten, was Albrecht missbilligt, gebietet er den Juden, dies zu unterlassen und keiner anderen Arbeit als ihrer eigenen (*euren gewerbe*) nachzugehen. Zudem sollen sie nur dasjenige Haus innehaben und bewohnen, welches ihnen schon bisher gehört hatte; sollte dieses zu klein werden, können sie eines in der Nähe kaufen, nicht aber eines inmitten der Stadt, damit die Bürger sie falls nötig (*ob es zu schulden kaem*) besser schützen können.

Druck: Preuenhueber, Annales Styrenses, 58.

Regest: Lackner, RH 5/2, 36, Nr. 738; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLXXIV, Nr. 1037; Wiener, Regesten 1, 230, Nr. 98.

Lit.: Altmann, Juden Salzburg, 83, Anm. 16; Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 179; GJ 2/1, 796; GJ 3/2, 1415; Keil, Weingenuss österreichischer Juden, 55; Kurrein, Juden in Linz, 12; Lohrmann, Judenrecht, 164; Neuhauser-Pfeiffer/Ramsmaier, 124

Vergessene Spuren, 13f.; Scherer, Rechtsverhältnisse, 401; Wadl, Juden Kärnten, 108, 129 (mit Missverständnissen); Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 58.

1371 April 24, Wien

Nr. 1344

Tristram von Waidendorf, Nikolaus von Jedenspeigen und ihre Erben erklären, dass sie aufgrund von Not und Geldschulden bei Juden, die Tristrams verstorbener Bruder Konrad von Velm hinterlassen hat, wie es ihnen Heidenreich von Maissau, Landmarschall in Österreich, aufgetragen (*ze dem rechten ertailt*) hat, eine Reihe genannter Güter und Gelder, die Konrad gehört hatten, sowohl Eigengüter als auch Lehen des Herzogs von Österreich, an Bruder Andreas, Prior, und den Konvent des Kartäuserklosters Mauerbach um 152 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben. Mit dieser Summe haben sie die Güter von dem Juden David Steuss (*Daviden dem Steuzzen*) aus Wien gelöst, dem sie Konrad versetzt hatte und bei dem sie für Konrad gebürgt hatten. Die Herren zu Mauerbach und deren Nachfolger sollen die Güter mit allen Rechten innehaben; da die Kinder Konrads noch minderjährig sind, setzen sich Tristram und Nikolaus gemäß Eigen-, Lehens- und Landrecht zu Österreich zum Schirm über das Geschäft, der nach der Volljährigkeit der Kinder von diesen übernommen werden wird. Zudem stellen sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit.

Siegel Tristrams und Nikolaus' sowie ihrer Vettern Konrad von Jedenspeigen, Jörg von Zistersdorf und Hans von Jedenspeigen angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 IV 24. 5 Siegel.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1176. Heidenreich von Maissau dürfte hier als der in der Urkunde von 1366 angesprochene Stellvertreter des Herzogs agieren. Nachdem die Kinder Konrads alleine auftreten, war Konrads Frau Margarethe, die in der Urkunde von 1366 als Mitschuldnerin aufgetreten war, zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich ebenfalls bereits verstorben.

Zum Quittbrief des David Steuss vgl. Regest Nr. 1362.

1371 April 28 (I)

Nr. 1345

Hans Mauerl (*Mewrlin*), seine Frau und Erben erklären, dass sie dem Juden *Merchlein* aus Zell, dessen Frau und Erben 24 Pfund Wiener Pfennig schulden, zu denen ab dem Ausstellungstag vier Pfennig pro Pfund und Woche an Zinsen (*judenschaden*) hinzukommen. Wenn die Juden die Summe nicht länger borgen wollen, sollen die Schuldner einen ehrbaren Knecht mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Aussteller setzen dafür ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit, aus dem der Landesfürst die Juden entschädigen soll. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht. Sie versprechen auch, sich nicht an Gewaltträger zu wenden.

Siegel Hans Mauerls und Ludwigs ab dem Stein angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 IV 28. 2 Siegel.

Ann.: Vgl. Regest Nr. 1337.

GJ 3/3, 1989, Anm. 28 identifiziert den Herkunftsort Merchleins mit Zell bei Waidhofen an der Ybbs.

Lohrmann, Judenrecht, 269 setzt den hier genannten Merchlein mit dem gleichnamigen Sohn des Nachman aus Friesach/Salzburg und Enkel Höschels aus Judenburg gleich; dabei handelt es sich ebenso um eine Verwechslung wie bei der in GJ 3/2, 1605 erfolgten Gleichsetzung mit Merchel aus Friesach/Straßburg, Sohn des Häslein.

1371 April 28 (II)

Nr. 1346

Ulrich von Toppel-Lebarn und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Hetschel (*Hechezlein*) aus Herzogenburg, Sohn Meister Israels (*Ysrahells*) aus Krems, sowie dessen Frau und Erben 15 Pfund und 70 Pfennig Wiener Münze schulden, die sie bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) zurückzahlen sollen. Nach Ablauf dieser Frist kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig an Zinsen hinzu. Als Sicherheit für Hauptgut und Schaden setzen die Aussteller den Juden ihren ganzen Besitz in Österreich. Erfolgt die Rückzahlung nach Aufforderung durch die Juden nicht, sollen die Aussteller mit zwei Pferden nach Herzogenburg ins Einlager gehen, bis Hauptgut und Schaden beglichen sind; während dieser Zeit laufen die Zinsen weiter. Die Aussteller versprechen, die Schuld selbst zu begleichen und nicht an eine übergeordnete Instanz abzutreten. Am Ende jedes Jahres sollen die Zinsen zum Hauptgut hinzugerechnet und in der Folge davon Zinseszinsen zum selben Zinssatz geleistet werden.

Siegel Ulrichs von Toppel-Lebarn und des Herzogenburger Judenrichters Wolfhart Wegrainer angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

אול תופלאר ט'ו' ליטרי' וע'פ' על מיכל טג

"Ul Toplar" 15 Pfund und 70 Pfennige auf "Michel tag" (mk)

Orig.: NÖLA, Herrschaftsarchiv Zinzendorf, Urkunden 1.

Ann.: Vgl. Regesten Nr. 1307 und Nr. 1401.

1371 Mai 18, Cilli

Nr. 1347

Die Juden Mosche (*Musch*) und Chatschim (*Chadgim*), Söhne des Scheblein (*Scheblins*) aus Cilli, erklären für sich, ihre Frauen und Erben, dass sich die Brüder Diepold und Rudolf von Katzenstein bezüglich aller Urkunden, die Mosche und Chatschim von deren Großvater Diepold, deren Vater Diepold, deren verstorbenem Vetter Rudolf oder anderen Personen, für die sie Bürgen waren, haben, mit ihnen sowohl um Hauptgut als auch um die bis zum Ausstellungstag angefallenen Zinsen verglichen haben. Diepold und Rudolf haben sie gänzlich ausbezahlt; daher sagen Mosche und Chatschim die Katzensteiner, deren Frauen und Erben ledig und erklären, dass weder sie noch ihre Frauen, Erben, Teilhaber (*mithaber*) und Nachkommen weitere Forderungen an die

Katzensteiner haben. Die Aussteller erklären alle Urkunden, die sie noch von den Katzensteinern haben, für ungültig und sagen diese von Hauptgut und bis zum Ausstellungstag angefallenen Zinsen ledig. Auch Urkunden, in denen der Großvater, Vater oder Vetter der Katzensteiner als Bürgen aufscheinen, sollen Diepold und Rudolf, deren Frauen und Erben nicht schaden, lediglich drei Urkunden, nämlich eine des *Chun*[...] [...], eine Hans Bauers und eine Leopold Raumschüssels von Schöneegg, für die der Vater und der Vetter der Katzensteiner gebürgt haben, sollen ihre Gültigkeit behalten.

Siegel Graf Hermanns von Cilli auf Siegelbitte der Aussteller wegen Siegelkarenz sowie Unterschrift Mosches und Chatschims (*mit unser baiders hantschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

נחנו חתומי משה מודיעי" לכל רואי כתבינו זה שקבלנו לקיים כל מה שכתוב לעי" בכתיבת הארמי עלינו
ברצון נפשינו
משה בן הנר שבתי זצל*
חיים בן הנר* שבתי זצל**

* Linie über dem Wort

** Aus dem Lamed Linien über und unter dem Wort

'Wir, die unten Unterzeichnenden, tun jedem kund, der diesen unseren Brief sieht, dass wir auf uns genommen haben, alles zu halten, was oben in aramäischer (= nichtjüdischer, christlicher) Schrift geschrieben steht, mit dem Willen unseres Herzens.

Mosche, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6430. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1371 V 18 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 207-209, Anm. 23, Anm. 40, Anm. 43; Kos, Burg und Stadt, 348, 431; Rosenberg, Juden Steiermark, 129, Anm. 19.

Anm.: Der Text der Urkunde ist aufgrund von Wasserschäden stellenweise stark verblasst, daher ist der Name eines der Bürgen nicht vollständig lesbar. Die laut Weiss, Untersteiermark, existierende Abschrift im StLA, AUR 3106d ist eine andere Urkunde; die Abschrift AUR 3106e, bei der es sich nach dem archivinternen Regestenzettel um eine Abschrift der obenstehenden Urkunde handeln müsste, wurde laut Auskunft des StLA nie angefertigt.

Bei Hans Bauer könnte es sich um den mehrfach in diesem geographischen Raum auftretenden Hans Bauer von Gutenstein handeln.

Die Wortfolge im ersten Satz des hebräischen Textes ist ungewöhnlich (mk).

1371 Mai 21

Nr. 1348

Friedrich Zistel, Schlüssler und Judenrichter zu Klosterneuburg und Amtmann Eberhards von Kapellen, beurkundet seinen Gerichtsspruch über eine Klage Ortolfs von Wien,

Obleimeister des Stifts Klosterneuburg, auf ein Pfund Wiener Pfennig versessenes Burgrecht und die Zwispilt auf einem Weingarten am Buchberg.
Siegel Friedrich Zistels und Nikolaus' von Mosletzberg angekündigt.

Orig.: StAKL Uk. 1371 V 21. 1 Siegel.

Kopie: StAKL, Hs. 5, Chartularium Archivi V (ca. 1430/40), fol. 43rv.

Druck: Zeibig, FRA II/10, 437-439, Nr. 448.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Volltext und Regest).

Lit.: Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 213.

1371 Juni 9

Nr. 1349

Ulrich Wolfsberger, Martin Kleber und seine Frau Klara, die Schwester Ulrichs, und alle ihre Erben erklären, dass sie Härtel von Teufenbach und dessen Erben eine Reihe von genannten Gütern und Gülten in und um Andritz mit allen Rechten um 138 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben, um die sie sich von den Juden gelöst haben. Die Aussteller übernehmen nach dem Landrecht zu Steier den Schirm für das Geschäft und versprechen, den Käufern jeden Schaden bei Juden oder Christen zu ersetzen; widrigenfalls soll der Landesherr zu Steier die Käufer aus dem Gut der Aussteller entschädigen.
Siegel Ulrich Wolfsbergers, Martin Klebers, Ulrich Kornpecks und Paul Lubgasters angekündigt.

Orig.: MZA, Rodinný archiv Collaltů Brtnice Nr. 1323. 4 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3110a (ausgeschnittener Brandl-Druck).

Druck: Brandl, Teufenbach, 103-105, Nr. 115.

Regest: Mell, Regesten Teufenbach, 53, Nr. 203.

Anm.: Andritz ist heute der 12. Grazer Stadtbezirk.

1371 Juni 14, Wien

Nr. 1350

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., bittet seinen Oheim, Graf Meinhard von Görz[-Tirol], Hauptmann in Kärnten, Ulrich von Reiffenberg dazu zu veranlassen, Hans von Auersperg und dessen Bruder von den Juden zu ledigen, bei denen dieser sie als Bürgen gesetzt hatte. Sollte sich der Reiffenberger weigern, soll Meinhard gerichtlich gegen ihn vorgehen (*daz du in dann bederseit tag für dich gebest*), und den Auerspergern zu deren Recht verhelfen, wie es in deren Urkunde steht.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 VI 14. 1 Siegel (auf der Rückseite aufgedrückt).

Regest: Lackner, RH 5/2, 39, Nr. 747.

Lit.: Lohrmann, Judenrecht, 262.

Friedrich Zistel, Schlüssler und Judenrichter zu Klosterneuburg und Amtmann Eberhards von Kapellen, siegelt eine Urkunde Konrad Tuschels und dessen Frau Agnes, in der diese bestätigen, dass sie den Chorherren zu Klosterneuburg zehn Pfund Wiener Pfennig in die Oblei schulden, wofür sie jährlich ein Pfund Wiener Pfennig Burgrecht dienen sollen und als Sicherheit mit Händen ihres Bergmeisters Friedrich Zistel ein Joch Weingarten am Buchberg als Pfand gesetzt haben.
Siegel Friedrich Zistels und Jörgs bei dem Tor angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1371 VI 24.

Anm.: Die Urkunde ist schwer beschädigt und hat mehrere Löcher.

Der Jude *David* Steuss (*Stewzz*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Haennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und seine Erben erklären, dass sie Reinhard von Wehingen, Hofmeister Herzog Leopolds [III.], und dessen Erben die Feste Tulbing, die rechtes Eigen ist, die Dörfer Lützelwerd und Nitzing mit allem Zubehör, die *Leynaw* sowie alles Zubehör zur Feste Tulbing, darunter auch Spital, Vogtei und das Dorfgericht, die bis auf einen Zehent, der ein Lehen Bischof Albrechts von Passau ist, Eigengüter sind, um 1300 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben. Diese Besitzungen hatte Katharina, die Ehefrau Friedrichs, Marschall von Pappenheim, von ihrem Bruder Albero von Zelking gekauft; Katharina, Friedrich und deren Erben haben diese Besitzungen für Hauptgut und Schaden an David Steuss versetzt, worüber David Steuss einen Schuldbrief sowie eine Urkunde Bischof Albrechts hatte, die er Reinhard von Wehingen übergeben hat. Reinhard von Wehingen und dessen Erben sollen die Feste mit allem Zubehör und allem Nutzen innehaben; David Steuss und seine Erben übernehmen gemäß Eigen-, Lehens-, Burgrechts- und Bergrechtsrecht sowie Landrecht zu Österreich den Schirm. Sollte Reinhard Schaden entstehen oder von anderer Seite Ansprüche erhoben werden, soll dieser David auf Aufforderung die unbeschädigten Urkunden, den Schuldbrief und die Urkunde Bischof Albrechts, leihweise überlassen; David Steuss soll sie ihm, sobald er sie nicht mehr benötigt, ebenfalls unbeschädigt wieder zurückgeben. David Steuss und seine Erben versprechen, Reinhard von Wehingen und dessen Erben allen entstehenden Schaden zu ersetzen und stellen dafür ihre Besitzungen in Österreich und anderswo als Sicherheit. Bei Nichtaushändigung der Urkunden sollen David Steuss und seine Erben des Schirms ledig sein.

Siegel Heidenreichs von Maissau, oberster Schenk und Landmarschall von Österreich, Hans' von Liechtenstein-Nikolsburg, Hofmeister Herzog Albrechts [III.], Jans' von Tyrna, Hubmeister in Österreich, Thomas Swemmlins, Bürgermeister von Wien, und Leopold Poltz', Judenrichter von Wien, worunter David sich verbindet, angekündigt.

Orig.: BHStA, Hochstift Passau Urkunden Nr. 753. 5 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand BayHStA Hochstift Passau Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: Lang/Freyberg, Regesta Boica 9, 263; Wiener, Regesten 1, 230, Nr. 99.

Lit.: Lackner, Hof und Herrschaft, 69; Lohrmann, Judenrecht, 268 (mit falscher Archiv-angabe HHStA); Stierle, Herren von Wehingen, 45.

Anm.: Lützelwerd ist ein abgekommener Ort nördlich von Wördern im Tullner Feld. 1393 kaufte Hans von Liechtenstein-Nikolsburg zwei Drittel der Feste Tulbing von Heinrich von Zelking, vgl. Lackner, Hof und Herrschaft, 63.

1371 Juli 10, Wien

Nr. 1353

Albrecht [III.] und Leopold [III., Herzöge von Österreich, etc.] erklären, dass sie den Vettern Graf Hermann von Cilli und Graf Wilhelm von Cilli 5480 Gulden schulden, um die diese Hans von Stegberg und dessen Söhne Wilhelm und Hans in ihrem Namen von den Juden Chatschim (*Katschim*) und Mosche (*Muschen*) aus Cilli gelöst haben. Weiters schulden sie den Cilliern 5000 Gulden für den Satz zu Gallenberg und Liebegg und 4000 für den Satz bezüglich der Bürgersteuer zu Marburg, die sie von ihnen gelöst haben; diese Sätze haben die Herzöge anlässlich des Kaufes der Feste und Herrschaft Adelsberg von den Stebergern diesen überlassen und sie auch um die obengenannte Summe von den genannten Juden geledigt. Zudem schulden sie den Cilliern 2500 Gulden wegen des Dienstes, den diese zu Triest für sie geleistet haben. Um die Gesamtsumme dieser vier Schuldbeträge, nämlich 16.980 Gulden, versetzen sie den Cilliern und deren Erben Feste und Herrschaft Adelsberg mit allem Zubehör und allem Nutzen. Die Cillier sollen diese pfandweise innehaben und nutzen, bis die Aussteller oder ihre Erben die 16.980 Gulden zurückzahlen; dann sollen die Cillier ihnen die Feste zurückgeben. Die Cillier oder wer an ihrer Statt die Feste innehat soll den Ausstellern zudem Zugang gewähren und sie darin aufnehmen, sooft sie diesen verlangen, wobei ihnen kein zu großer Schaden entstehen soll.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 521 (14. Jh), fol. 25r.

Regest: Lackner, RH 5/2, 42, Nr. 755.

Anm.: Feste und Herrschaft Adelsberg hatte Hans von Stegberg im Februar des Jahres um 20.000 Gulden an die Habsburger verkauft, die in weiterer Folge etliche Güter und Rechte an die Steberger verpfändeten, vgl. Lackner, RH 5/2, 42-44, Nr. 757, Nr. 759, 59-62, Nr. 804-809.

1371 August 10

Nr. 1354

Die Brüder Wolfgang und Hans Streun und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Isserlein (*Isserlein*), Sohn Arons (*Aron*) aus Wien, und dessen Erben 280 Pfund Wiener Pfennig Hauptgut bis zum kommenden Martinstag (11. 11.) zurückzahlen sollen, die die Juden ihnen geliehen und mit denen diese für sie Güter bei dem Juden David Steuss (*Daviden Steuzzen*) und der Jüdin *Lieblein*, [Witwe des] *Peltlein* aus Wien, denen die Brüder die Güter versetzt hatten, gelöst haben. Bei Zahlungsver säumnis kommen pro Pfund und Woche sechs Pfennig Zinsen hinzu; zudem haben die Aussteller Isserlein und dessen Erben eine Reihe von Gütern versetzt: ihre Burg zu Ulrichskirchen, weiters sechs Pfund Geld, das dort auf behausten Gütern und Weiden liegt, sowie ihre halbe Mühle zu

Ulrichskirchen, die Weide zu Parersdorf, den ganzen Getreidezehent zu Ulrichskirchen sowie alle ihre dortigen Weinzehente, gelegen an dem *Aychech* und an der unteren Wart, sowie ihre Hölzer zu elf Leiten, gelegen zu Wolkersdorf. Burg und Zubehör sind ihr rechtes Eigen, die Zehente und Hölzer sind Lehen von Albrecht [III.], Herzog von Österreich, mit dessen Händen sie sie Isserlein versetzt haben. Zudem haben sie Isserlein all ihr fahrendes Gut verpfändet, ihm die vorgenannten Güter übergeben und ihn an Nutz und Eigen- und Lehensgewer gesetzt. Sollten Isserlein und dessen Erben Hauptgut und Schaden nicht länger borgen wollen, sollen sie ausbezahlt werden; andernfalls sollen sie das Recht haben, die verpfändeten Güter zu verkaufen oder zu versetzen, an wen sie wollen, bis die Schuld bezahlt ist. Sollte die Schuldsumme den Wert der Güter übersteigen, stellen die Schuldner ihren gesamten Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit und setzen sich gemäß Eigen-, Lehens- und Landrecht zu Österreich als Schirm über das Geschäft; weiters versprechen sie, sich nicht an den Hof, an einen Gewaltträger oder an Dritte zu wenden, sondern die Juden in Wiener Pfennig auszubezahlen.

Siegel Wolfgang und Hans Streuns, ihres Oheims Heinrich von Prunn und Hans des Tursen von Lichtenfels angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 VIII 10. 4 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1598, Anm. 64; Grahammer, Hetschel, 107; Lohrmann, Judenrecht, 265 (auf August 8 datiert); Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 218.

Anm.: Bei Isserlein handelt es sich um Isserlein aus Korneuburg, vgl. Regest Nr. 1303 sowie Regesten Nr. 1355 und Nr. 1659. Möglicherweise wurde ein Teil der im Mai 1370 aufgenommenen Schuld bereits zurückgezahlt und dies war der noch ausstehende Rest, oder es handelte sich um eine weitere Kreditaufnahme.

1371 August 11, Wien

Nr. 1355

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass die Güter um Ulrichskirchen, ein Achtel der Burg Pillichsdorf samt Zubehör sowie ein Teil des Hauses zu Neusiedl samt Zubehör, die seinem Juden *David* Steuss (*Steuzzen*) aus Wien sowie *Kysan* (*Kysanen*), *Judmans* [Sohn?, und den] Kindern der [*Lieblein*] *Peltlin* (*Pealtlinn*) und etlichen anderen Juden von den Brüdern Wolfgang und Hans Streun versetzt waren und teilweise Eigengut, teilweise von ihm zu Lehen waren, von den Streun und den Juden an die Brüder Wolfger, Ulrich und Hans von Dachsberg verkauft wurden, wie die Kaufbriefe, die diese darüber haben, besagen. Wolfgang Streun, der seinen Bruder mitvertrat, und die Juden sind vor dem Herzog erschienen, haben ihm die Güter aufgegeben und ihn gebeten, die Lehensgüter daraus den Dachsbergern zu verleihen, was Albrecht in seinem Namen sowie im Namen seines Bruders Herzog Leopold [III.] und ihrer Erben gemäß Lehens- und Landrecht getan hat. Der Herzog übernimmt für die verkauften Güter nach Lehens- und Eigensrecht gemäß dem Landrecht von Österreich den Schirm.

Insert in: HHStA, AUR Uk. 1371 VIII 12 [!] (Vidimus des Propstes Wilhelm Turs von St. Stephan in Wien von 1430 Dezember 1). 1 Siegel.

Kopie: OÖLA, Diplomatarium X (19. Jh.), Nr. 3143.

Druck: UBOE 8, 538f., Nr. 543.

Regest: Lackner, RH 5/2, 50, Nr. 776; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLXXV, Nr. 1050; QuGStW I/3, 253, Nr. 3297; Wiener, Regesten 1, 230, Nr. 100.

Lit.: GJ 3/2, 1598, Anm. 57 (auf August 20 datiert); Keil, Name und Geschlecht, 44; Lohrmann, Judenrecht, 266; Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 218.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1303 und Nr. 1354.

Die Urkunde ist auf Montag nach dem St. Laurentztag (10. August, fiel 1371 auf einen Sonntag) datiert.

Die Jüdin Peltlin ist Lieblein, Witwe des Peltlein aus Wien; Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 218, vermutet, dass beim Abschreiben der Urkunde zwischen *Judmans* und *kinder der Pealtlinn* das Wort "Sohn" (also Kysan, Judmans Sohn) sowie die Namen der Kinder der Peltlin ausgelassen wurden.

1371 August 30, Wien

Nr. 1356

Nikolaus Prenner, Stadtrichter und Judenrichter von Korneuburg, seine Frau Anna und ihre Erben erklären, dass sie dem Wiener Bürger Lienhard Poll, Annas Vetter, und dessen Erben wegen des Weinungelds zu Korneuburg, das sie miteinander gehabt haben, 200 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zu den kommenden Weihnachten (25. 12.) zahlen sollen. Dafür haben sie ihnen mit Handen des Lehensherrn, Herzog Albrechts [III.], ihren halben Teil des Bergrechts und des Zehents am Bisamberg mitsamt dem heurigen Nutzen als Pfand gesetzt. Halten sie die Zahlungsfrist nicht ein, fällt das Pfand an Lienhard Poll und dessen Erben. Reicht das Pfand für die Deckung der 200 Pfund samt dem angefallenen Schaden nicht aus, soll der Fehlbetrag aus dem Besitz der Aussteller in Österreich und anderswo beglichen werden. Die Aussteller übernehmen nach österreichischem Landrecht den Schirm für das Pfand und versprechen, die Schuld nicht an den Hof, die Kammer oder eine sonstige übergeordnete Stelle abzutreten, sondern sie selbst in Wiener Pfennig zurückzuzahlen.

Siegel Nikolaus Prenners und Stephan Polls, Annas Vater, angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 4910. 1 Siegel.

Kopie: DA Wien, Bestand Domkapitel, Liber Copiarum I (14. Jh.), fol. 51r.-52r.

Regest: QuGStW I/4, 20, Nr. 3568.

Lit.: GJ 3/1, 674; Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 213.

1371 September 4, Wien

Nr. 1357

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er bezüglich der Lehen- und Eigengüter der Brüder Wolfgang und Hans Streun, nämlich der Feste Ulrichskirchen mit Zubehör sowie der halben Zehente zu Ulrichskirchen und Kronberg, die diese seinem Juden David Steuss (*Davidt Struzen* [!]) verpfändet hatten und die nunmehr mit Zustimmung Albrechts und auf Bitten der Brüder sein Jude Isserlein (*Izzerl/Izzerlein*) aus Korneuburg, gemäß der Urkunde, die Isserlein darüber hat, durch Auslösung an sich gebracht hat, gegenüber Isserlein und dessen Erben

den Schirm gemäß Landrecht von Österreich übernimmt, ebenso wie er zuvor den Schirm gegenüber David Steuss innehatte.

Kopie: FHKA, NÖ Herrschaftsakten U 1 (17. Jh.), fol. 2r.

Regest: Lackner, RH 5/2, 55, Nr. 790.

Lit.: Lohrmann, Judenrecht, 265.

Anm.: Isserlein wird hier zum letzten Mal als Korneuburger Jude bezeichnet; bei seiner nächsten Nennung im folgenden Jahr tritt er zum ersten Mal als Isserlein aus Klosterneuburg auf, vgl. Regest Nr. 1380.

1371 September 12, Wien

Nr. 1358

Der Kürschner Heinrich von Fünfkirchen und seine Frau Anna erklären, dass sie mit Händen des Bürgermeisters Thomas Swemlein und des Rates der Stadt Wien die Brandstätte ihres Hauses, die innerhalb des Werdertores zu Wien neben dem Haus des Juden [David] Steuss (*Stewzzen*) liegt und von der Jans an dem Kienmarkt jährlich 60 Wiener Pfennig zu Burgrecht zu dienen sind, um drei Pfund Wiener Pfennig an den Kürschner Michael von Perg, dessen Frau Lucia und deren Erben verkauft haben. Sie übernehmen nach Burgrechts- und Wiener Stadtrecht den Schirm für die Brandstätte und versprechen, die Käufer unter Einsatz ihres ganzen Besitzes schadlos zu halten. Grundsiegel der Stadt Wien und des Wiener Ratsmitgliedes Thomas Rädler angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 796. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 191, Nr. 796.

1371 Oktober 12

Nr. 1359

Erasmus Wulzendorfer und seine Frau Agnes, Tochter des Jans Freisinger, beurkunden ihren Verzicht auf jene Güter, die der verstorbene Jans Freisinger als Seelgerät zu einer Altarstiftung in die St. Gilgenkapelle in Klosterneuburg gestiftet hat, nämlich zwei Joch Weingarten sowie das Häuschen beim Tor oberhalb des Brunnens und die Räume (*gemaech*) oben bis zur Judenschule und unten bis zum Pferdestall im Haus des Freisingers, wovon dem Herzog das übliche Grundrecht zu dienen ist.

Siegel Erasmus Wulzendorfers, seines Schwagers Peter Freisinger, Propst von Seckau, Philipp Freisingers, Dietrich *Pewzzeins*, Jans' von Rietental, Bertholds von Rietental, Andreas Dürres, Jans' von Seefeld sowie der Amtmänner und Bergmeister Marquard von Rust, Chorherr und oberster Kellerer des Stifts Klosterneuburg, Friedrich Zistel und Jörg bei dem Tor angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1371 X 12. 10 Siegel.

Kopie: StAKI, Hs. 9/2, Chartularium Archivi X (17. Jh.), Nr. 58; Hs. 13, Chartularium Archivi XV (18. Jh.), Nr. 40.

Druck: Fischer, Klosterneuburg, 398-401, Nr. 176.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 173; GJ 2/1, 406; GJ 3/1, 621; Öttinger, Babenbergerpfalz, 154; Perger, Klosterneuburg, 171.

Anm.: Der Siegler Friedrich Zistel war zu dieser Zeit Klosterneuburger Judenrichter, wird aber in der Urkunde an keiner Stelle als solcher bezeichnet. Die Urkunde ist sehr lang und nennt detailliert die Bedingungen der Stiftung sowie den weiteren Umgang mit den Gütern.

Es handelt sich hier um die älteste bekannte Erwähnung der Klosterneuburger Synagoge, deren Lage in den nachfolgenden Nennungen näher präzisiert wird, vgl. Regesten Nr. 1410 und Nr. 1656 sowie Keil, Mittelalterliche Grundlagen, 20.

1371 Oktober 27, Wien

Nr. 1360

Albrecht [III.] und Leopold [III., Herzöge von Österreich etc.] erklären, dass sie Hans von Stegberg und dessen Söhne Wilhelm und Hans aufgrund deren vergangener und zukünftiger Dienste sowie des guten Willens, den sie ihnen bezüglich des Kaufs der Feste und Herrschaft Adelsberg erwiesen haben, folgende Gnade getan haben: Falls jemand, der für sie bei den Juden gebürgt und trotz Erledigung der Schulden ihre Briefe von den Juden nicht ausgehändigt bekommen hat, gegen die Stegberger oder deren Erben Klage erheben will, darf er dies nicht vor dem herzoglichen Hauptmann oder einem anderen Amtmann in Steier, Kärnten, Krain und auf dem Karst tun, sondern die Klage lediglich vor den Herzögen selbst erheben.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 521 (14. Jh.), fol. 32r.

Regest: Lackner, RH 5/2, 60, Nr. 805.

1371 November 4

Nr. 1361

Der Jude Hakim (*Hakym/Hakkim*) aus Korneuburg und der Korneuburger Bürger Jakob *Henersel* erklären, dass sie mit Händen ihres Grundherren Seifried Verber, Stadtrichter von Korneuburg, ein Haus in der Kirchgasse verkauft haben, das Hakim für zwölf Pfund Wiener Pfennig Hauptgut von Heinrich Stänglein dem Wollschläger, dessen Frau Margarethe und deren Erben versetzt worden war und das Jakob Henersel um die darauf liegende Übertauer gerichtlich für acht Pfund Wiener Pfennig nach Pfandrecht zugesprochen worden ist. Von dem Haus dient man jährlich einen Wiener Helbling Grundrecht an den Herzog von Österreich in das Gericht sowie an ablösbarem Überzins 60 Wiener Pfennig an das Siechenspital und drei Schilling Wiener Pfennig an den Korneuburger Bürger Andreas Schober. Sie haben das Haus um fünf Pfund weniger 60 Wiener Pfennig mit allen Rechten an Konrad Prunner, dessen Frau Anna und deren Erben verkauft, übernehmen nach Burgrechts- und österreichischem Landrecht den Schirm dafür und versprechen, die Käufer unter Einsatz ihres ganzen Besitzes in Österreich schadlos zu halten.

Siegel Seifried Verbers und des Korneuburger Bürgers Dietrich von Rußbach angekündigt.

Kopie: NÖLA, Hs. 610 (15. Jh.), fol. 7r.-8r. (neu 13r.-14r.).

Lit.: GJ 3/1, 674, Anm. 7.

1371 November 12

Nr. 1362

אני דוד בן הרב ר' אברהם ויורשיי מודיעים לכל רואי כתבינו זה שהחצר והעישור ושאר נחלות ופירעונות שהיו מושכנים לנו מן קויינצל* מבילדנא* שהם פטורים ממנו עד גמירא מכל וכל כי קבלנו המעות מכל וכל מה שהיו מושכנים לנו לכן אין לנו עוד שום דבר תביעה יותר על הנחלות הנ'ל ועל כן נתננו כתבינו לכומר פרייזל* היר היינריך* באותו זמן במאויירבך* ולקובינט* באותה כומרייא* שקנו הנחלות והפירעונות הנ'ל היום ברביעי בשבת ארבע יום לירח כסליו שנת מאה ושנים ושלישים לאלף הששי*
דוד בן הרב ר' אברהם נבא*** שטיוס****

* Linie über dem Wort

** Zwei geschwungene Linien bis an das Zeilenende

*** Aus dem letzten Buchstaben Linie über dem Wort

**** Wort am Ende halb eingerahmt

'Ich, David [Steuss], Sohn des Rabbiners Herr Abraham, und meine Erben tun allen kund, die diesen unseren Brief sehen, dass der Hof und der Zehnte und der Rest des Erbbesitzes und die Wechsel, die uns von "Kojinzl" von "Bildna" (Konrad von Velm) verpfändet waren, von uns zur Gänze von allem und jedem befreit sind. Denn wir haben von allem und jedem, das uns verpfändet war, das Geld erhalten. Daher haben wir keine weitere Forderung über den oben erwähnten Erbbesitz. Und deshalb haben wir für den Priester "Preisl" (wohl verschrieben für Prior) "her" [eigentlich: "hir"] "Heinrich", zu dieser Zeit in "Moiyerbach" (Mauerbach), und für den "kovent" in diesem Kloster unseren Brief geschrieben, dass sie den Erbbesitz und die oben erwähnten Wechsel gekauft haben. Heute, am Mittwoch, am 4. Tag des Monats Kislew des Jahres 132 des 6. Jahrtausends.

David, Sohn des Rabbiners Herr Abraham [unklare Abkürzung – Nun Bet Alef, seine Seele sei im Licht?] "Stiuss".! (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 XI 12.

Lit.: Keil, Name und Geschlecht, 51; Keil, Namen und Beinamen, 121; Lohrmann, Wiener Juden, 120 (mit falschem Datum 1378 in der Archivsignatur).

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1176.

Der Verkauf der verpfändeten Güter an die Kartause Mauerbach und deren Auslösung von David Steuss war nach der Urkunde der Erben Konrads von Velm noch unter Prior Heinrichs Vorgänger Andreas erfolgt, vgl. Regest Nr. 1344.

1371 November 24, Wien

Nr. 1363

Der Jude *David* Steuss (*Steüzz*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Haennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und seine Erben erklären, dass bezüglich aller Schulden Wernhards von Maissau und dessen Erben, über die sie Urkunden haben, Wernhards verstorbener Bruder Stephan von Maissau und Stephans Sohn Heidenreich von Maissau sowie deren Erben gebürgt haben, was sie mit ihren Siegeln an den Schuldbriefen bestätigt haben.

135

David Steuss und seine Erben erklären nunmehr Heidenreich, dessen Frau und deren Erben mit dieser Urkunde sowohl des Hauptguts als auch des Schadens für ledig und frei. Heidenreich und dessen Erben sind somit weder den Ausstellern noch anderen, Christen oder Juden, die die Schuldbriefe innehaben oder vorzeigen, weder um Hauptgut noch Schaden etwas schuldig; David Steuss, seine Erben oder wer die Schuldbriefe innehat sollen keine Ansprüche und Forderungen mehr an Heidenreich, dessen Frau, Erben und Besitz haben oder erwerben; die Schuldbriefe sollen gegenüber Heidenreich und den Seinen keine Gültigkeit mehr haben. Wernhard von Maissau, dessen Erben und den anderen in den Schuldbriefen auftretenden Bürgen gegenüber bleiben Davids Ansprüche bestehen.

Siegel Hans' von Liechtenstein-Nikolsburg, Hofmeister von David Steuss' Herrn Albrecht [III.], Herzog von Österreich etc., und Kadolts von Eckartsau auf Siegelbitte Davids, unter denen er sich verbindet, angekündigt.

Hebräische Beglaubigung (nur mehr in Übersetzung von Salomon Frankfurter bei Jenne überliefert):

'Ich, der unten Unterzeichnete, bestätige allen (...) alles, was oben geschrieben steht. David, Sohn des gelehrten Rabbi Abraham, genannt Steuss.'

Orig.: HAL, Urkunde 1371 November 24 (verschollen).

Druck: Jenne, Documenta, s.d.

1371 November 25

Nr. 1364

'Ich, der unten Unterzeichnete, und alle meine Erben bekennen und tun kund allen, die diesen Brief sehen, dass diese Brüder, die Fürsten (*Sar*) von Liechtenstein, Fürst Hanns von Liechtenstein[-Nikolsburg] zu der Zeit, der er Hofmeister war unseres Herrn Herzog Albrechts [III.], er lebe, Fürst Heinrich, Fürst Hertel [Härtel] der Ältere [von Liechtenstein] von Maidberg, Fürst Hertel der Jüngere, Fürst Jörg und alle ihre Erben mir in bereitem Gelde zahlten alles, was sie mir schuldig waren, sei es mit Brief, sei es mündlich, von jeher bis zum heutigen Tage, und von jetzt an gebührt weder mir noch meinen Erben irgendeine Forderung und Anspruch gegen sie und ihre Erben, sei es mit Brief oder mündlich, und jeder Brief, der aus meiner Hand kommt oder der kommen wird aus unserem Können (Besitz), der soll betrachtet werden wie eine zerbrochene Scherbe, an der nichts ist (die keinen Wert hat). Und dafür gebe ich ihnen mit gutem Willen und vollem Bewusstsein diesen meinen Brief zum Zeugnis und zum Beweise mit meinem Zeichen (Unterschrift) und dem Zeichen des Rabbiners, heute am dritten Tage der Woche, dem 17. Kislev 132 der kleinen Zahl.

Moses, Sohn des Isaak, sein Andenken zum Segen.

Wahrheit der Unterschrift: Tanchum, Sohn des Abiktor, sein Andenken zum Segen.'

Orig.: HAL, Urkunde 1372 Februar 16, am Pressel befestigt (verschollen).

Druck: Jenne, Documenta, s.d. 1372 Februar 16.

Anm.: Die auf Hebräisch ausgestellte Urkunde hing an der verschollenen Urkunde HAL, Urkunde 1372 Februar 16 (vgl. Regest Nr. 1371), in der Herzog Albrecht III. und David Steuss den Liechtensteinern ihre Schulden quittierten. Der Druck bei Jenne gibt nur die

deutsche Übersetzung des hebräischen Textes durch Salomon Frankfurter, nicht jedoch den hebräischen Text selbst wieder.

Die Identität des Ausstellers ist nicht eindeutig geklärt. Am ehesten könnte es sich um den Juden Mosche aus Perchtoldsdorf handeln, der auf hebräisch als Mosche, Sohn des Izchak urkundete (vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 276f., 1023) und im Lauf seiner mehrere Jahrzehnte lang nachweisbaren Geschäftstätigkeit Darlehen an eine Reihe prominenter Adelsfamilien vergab. Von der Namensform her möglich wäre auch Mosche aus Friesach, der in der einzigen von ihm überlieferten hebräischen Geschäftsurkunde jedoch gemeinsam mit seiner Frau unterschreibt (vgl. Regest Nr. 1392) und für den sich auch vom geographischen Aktionsradius her keine Verbindung zu den Liechtensteinern erkennen lässt.

Der unterschreibende Tanchum, Sohn des Avigdor, ist der Wiener Judenmeister Tenichel.

Das Schloß Maidberg (Mähren) war dem Vater der oben genannten Liechtensteiner, Härtel (Hartnid II.) von Liechtenstein-Nikolsburg, 1334 von König Johann von Böhmen geschenkt worden. Zu seinen hier genannten Söhnen vgl. die Anmerkung zu Regest Nr. 1371; im Gegensatz zur dortigen Abrechnung mit David Steuss dürften hier nur diejenigen Brüder gemeint sein, die zum Ausstellungsdatum noch am Leben waren.

1371 November 30, Wien

Nr. 1365

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen zu Tirol etc., erklären hinsichtlich der Verpflichtungen, die sie gegenüber ihrem Juden David Steuss (*Daviden Stewssen*) aus Wien und etlichen anderen Juden, die *in seiner summ* sind, eingegangen sind, dass sie Richter, Bürgermeister, Rat und Bürger von Wien dafür als Bürgen (*ze trostern und porgen*) gesetzt haben. Die Herzöge haben für sich und ihre Erben versprochen, die Bürgerschaft und deren Erben, sollte diese hinsichtlich der geleisteten Bürgschaften durch Einlager oder anderes zu Schaden kommen, davon zu ledigen.

Kopie: WStLA, Hs. A 1/1 (Eisenbuch, 14. Jh.), fol. 58v.

Regest: Lackner, RH 5/2, 70, Nr. 833; Opll, Eisenbuch, 38; Tomaschek, Rechte 1, LXXXII.

Anm.: Die Abschrift ist rubriziert mit *Der brief sagt daz man die stat hie ze Wienn von purgelschafft wegen gegen Daviden Steussen dem juden ledigen soll* überschrieben.

1371 Dezember 2, Wien

Nr. 1366

Die Brüder Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., erklären, dass die Vettern Graf Hermann und Graf Wilhelm von Cilli eine Reihe von Gütern, die zur Burg und Herrschaft Adelsberg gehören, ausgelöst haben, nämlich 20 Hufen von Hugo von Duino um 228 Mark Schilling, vier Hufen von Hans und Nikolaus *den Venkenbergern* um 40 Mark Schilling sowie 20 Hufen von Konrad von *Stegen* um 200 Mark Schilling. Die Versetzung der Güter war

137

durch Hans von Stegberg und dessen Söhne Wilhelm und Hans erfolgt, von denen die Herzöge die genannte Burg und Herrschaft samt den versetzten Hufen gekauft haben. Außerdem haben die Cillier im Auftrag der Herzöge stellvertretend für diese den Juden Mosche (*Muschen*) und Chatschim (*Katschimen*) für die Stegberger 250 Pfund Wiener Pfennig und Wilhelm von Stegberg 100 Gulden bezahlt. Insgesamt haben die Cillier 468 Mark Schilling, 250 Pfund Wiener Pfennig und 100 Florentiner Gulden bezahlt; diese Summe schlagen die Herzöge für sich und ihre Erben auf den Pfandsatz der Burg und Herrschaft Adelsberg, den die Cillier gemäß den darüber ausgestellten Pfandurkunden von den Herzögen haben.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4623. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1371 XII 2 (Xerokopie).

Kopie: HHStA, Hs. Blau 521 (14. Jh.), fol. 35v.-36r. StLA, AUR 3123c (19. Jh.).

Druck: Jenne, Documenta, s.d.

Regest: Domenig, Cilli Urkunden, 147, Nr. 73; Göth, Urkunden-Regesten 2, 258, Nr. 171; Lackner, RH 5/2, 73, Nr. 840; Wretschko, Marschallamt, 205f., Nr. 46.

Lit.: Kos, Burg und Stadt, 261, Anm. 665, 284.

1371 Dezember 24

Nr. 1367

Der [Windisch-]Feistritzer Richter Stoyan von Hopfenbach, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie Jakob Chrasnezz, dessen Bruder Juraj (*Iurein*) und deren Erben bei dem Juden Haniko (*Hanike*), dessen Frau und Erben um 40 Mark Grazer Pfennig, auf die seit Sonnwend (24. 6.) täglicher Schaden *nach judischen lauff und gewonhait* geht, als Bürgen gesetzt haben, wofür sie ihnen ihr Haus und Hof zu Windischfeistritz sowie ihre vier Fass Wein im Keller des Hauses versetzen. Wenn sie die Bürgen nicht aus der Bürgschaft lösen, sobald diese es fordern, sollen sie sie um Hauptgut und Schaden schadlos halten, wofür sie ihren gesamten Besitz als Sicherheit stellen, auch, wenn andere Ansprüche auf die Pfänder erheben. Wenn die Aussteller gegen die Abmachungen verstoßen, soll entweder Graf Hermann von Cilli, dessen Stellvertreter beziehungsweise der derzeitige Hauptmann in Windischfeistritz oder der Stadtrichter die Bürgen aus dem Gut der Schuldner entschädigen.

Siegel Stoyans von Hopfenbach und Heinrichs von Messenberg angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371 XII 24. 2 Siegel.

1371 (Historiographisch)

Nr. 1368

Die Wiener Annalen berichten über die Gefangennahme der Juden.

Item anno septuagesimo primo vieng man die juden.

Druck: Lhotsky, Wiener Annalen, 18; Seemüller, MGH Deutsche Chroniken 6, 231.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 220; GJ 3/3, 1985; Keil, Mittelalterliche Grundlagen, 47; Kurrein, Juden in Linz, 10f.; Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung, 363; Lohrmann, Judenrecht, 216, Anm. 773, 232; Rosenberg, Juden Steiermark, 5, Anm. 1; Scherer, Rechtsverhältnisse, 392; Schwarz, Juden in Wien, 23; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 43f.; Wolf, Juden in Wien, 15.

Anm.: Zur Überlieferung vgl. Lhotsky, Quellenkunde, 325f.

Der Eintrag bezieht sich auf die Gefangennahme und Ausplünderung der österreichischen Juden durch die Herzöge Albrecht III. und Leopold III., die von anderen Quellen zu den Jahren 1370 bzw. 1377 berichtet wird, vgl. Regesten Nr. 1330 und Nr. 1550.

Auch der hebräische Bericht des Joseph ha-Kohen verlegt die Ereignisse ins Jahr 1371 (5131), vgl. Almbldh, Sefer 'Emeq ha-Bakha, 50; Wiener, Emek habacha, 55. Der Text stammt allerdings erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und enthält inhaltliche Vermengungen mit späteren Ereignissen, denn die einleitende Bemerkung über einen Fürsten, der noch ein Kind war, dürfte sich auf Albrecht V. beziehen, der 1404 im Alter von sieben Jahren Herzog wurde und 1420/21 mit der "Wiener Gesera" die größte Verfolgung und Vertreibung von Juden im mittelalterlichen Österreich durchführen ließ.

1372 Jänner 16

Nr. 1369

[Der Jude] Merchel (*Maerichel*), Kellerer (*chelner*) des Juden Merchel (*Maerichleins*) [aus Friesach], Sohn Häsleins (*Haesleins*), erklärt, dass er vom Kammermeister seines Herrn [des Erzbischofs] von Salzburg im Beisein des Juden Pertl (*Paertl*) aus Salzburg und des Schulmeisters *Maymel* 60 Pfund Grazer Pfennig erhalten hat.

Kopie: SLA, Salzburger Kammerbücher, Bd. 2 [alt HHStA, Hs. Weiß 194/2] (14./15. Jh.), pag. 558, Nr. 730.

Druck: Wadl, Juden Kärnten, 205.

Lit.: Altmann, Juden Salzburg, 80-83; GJ 3/1, 414, Anm. 24, Anm. 28; GJ 3/2, 1290; Wadl, Juden Kärnten, 35, 40, 101, Anm. 400, 114, 205, 218; Wenninger, Juden in Salzburg, 748, 753, Anm. 68.

Anm.: Der Wohnort Merchels, Sohn des Häslein, ergibt sich aus der Betreffzeile *Famulus judei de Friesaco fatetur se recepisse Lx^a lb Graecensis*.

1372 Jänner 22, Murau

Nr. 1370

Rudolf Otto von Liechtenstein[-Murau], Marschall in Kärnten und Kämmerer in Steier, erklärt, dass er die Schulden, die der Murauer Bürger Engel Guntzel dessen Kindern Hänslin und Kaspar bei dem Juden Häslein (*Heslein*) aus Friesach, dessen Sohn *Merchel* (*Merchlein*) und allen deren Erben hinterlassen hat, geregelt hat. Die Juden haben von Engel Guntzel und dessen Kindern folgende Schuldurkunden: über 100 Gulden, die Engel und dessen Erben für Gilg Walch aus Florenz zahlen sollen, über 16 Pfund Wiener Pfennig von Engel selbst, über 22 Gulden für dessen Bruder *Snoed* sowie

139

über je 63 und 20 Gulden von Engel selbst. Merchel hat folgende Urkunden von Engel: über 26 Gulden, die Engel, dessen Bruder *Snoed* und deren Erben für Christian Töderl zahlen sollen, über 11 Pfund Wiener Pfennig von Engel und Örtel Weiss aus Aussee sowie über je 106 und 23 Gulden von Andreas Pözz und Engel. Angesichts der Schwierigkeiten (*gepresten*) der Kinder hat Merchel die Urkunden an Rudolf Otto auf dessen Veranlassung und Fritz Sonnberger als Vertreter der Kinder übergeben; Rudolf Otto entschied folgendermaßen: Die Kinder Engel Guntzels sollen Merchel und dessen Erben 300 gewogene Gulden Pfennig für Hauptgut und Schaden geben, wovon je 100 Gulden am kommenden St. Johannstag zu Sonnwend (24. 6.), am St. Michaelstag (29. 9.) und am Sonntag in den zehn Tagen in der Fasten (6. 3. 1373) fällig sind. Der Schuldbrief über 106 Gulden soll, nachdem Andreas Pözz in dem Brief als erster steht, zu je 53 Gulden zwischen Hänslain Pözzel und Engels Kindern aufgeteilt werden, wobei deren 53 Gulden in den 300 Gulden inbegriffen sein sollen. Sobald die Kinder Engels Merchel und dessen Erben die 300 Gulden an den drei Stichtagen zurückbezahlt haben, soll Rudolf Otto ihnen oder ihrem Vormund die Schuldbriefe geben; sollten sie Merchel nicht bezahlen, wird Rudolf Otto Merchel die Schuldbriefe wieder aushändigen. Siegel Rudolf Ottos von Liechtenstein-Murau angehängt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1372 I 21 [!]. 1 Siegel.

Lit.: Wadl, Juden Kärnten, 96, 206 (auf Jänner 24 datiert).

Anm.: Die Urkunde ist auf Donnerstag vor Pauli Bekehrung datiert. Pauli Bekehrung (25. Jänner) fiel 1372 auf einen Sonntag, der Donnerstag davor war daher der 22. Jänner; bei der Datumsauflösung des HHStA wurde übersehen, dass 1372 ein Schaltjahr war.

Zum dritten Rückzahlungstermin: Als "zehn Tage in der Fasten" wird die Zeitspanne von Aschermittwoch bis zum nicht mehr dazugezählten zweiten Fastensonntag *Reminiscere* bezeichnet, wobei *Invocavit* (erster Fastensonntag) nicht mitgezählt wird. *Invocavit* wird üblicherweise als Sonntag in den vier Tagen des Fastens angegeben, *Reminiscere* als Sonntag nach den zehn Tagen des Fastens. Mit der Angabe "Sonntag *in* den zehn Tagen" kann daher nur der als einziger innerhalb der zehn Tage der Fasten liegende Sonntag *Invocavit* gemeint sein, der 1373 auf den 6. März fiel.

1372 Februar 16/17, Wien

Nr. 1371

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass der Jude *David* Steuss (*Stevzz*) aus Wien vor ihm erschienen ist und erklärt hat, dass der verstorbene Härtel der Alte von Liechtenstein-Nikolsburg und dessen Söhne Heinrich und Jörg sowie Heinrich und Härtel die Älteren, Albrechts Hofmeister Hans sowie Härtel und Jörg die Jüngeren, alle von Liechtenstein-Nikolsburg, und deren Erben alle bis zum Ausstellungstag angefallenen Schulden bei David Steuss, ob mit Schuldbrief oder ohne, gänzlich bezahlt haben. David Steuss bat für sich und seine Erben, dass Albrecht dies den Liechtensteinern und deren Erben urkundlich bestätigen und künftig noch auftauchende Schuldurkunden für tot erklären solle. Albrecht sagt daher die Liechtensteiner von allen Schulden bis zum Ausstellungstag ledig und erklärt, dass alle eventuell noch auftauchenden, auf David Steuss ausgestellten Schuldurkunden der Liechtensteiner ungültig sein und David und dessen Erben keinen Nutzen und den Liechtensteinern und deren Erben keinen Schaden bringen sollen.

Hebräischer Urkundentext unterhalb des deutschen (nur mehr in der Übersetzung Salomon Frankfurters bei Jenne überliefert):

Ich, David, Sohn des gelehrten Rabbi Abraham, und meine Erben, wir tun kund allen, die diesen Brief sehen, dass wir gebeten haben mit großer Bitte unseren Herrn, den frommen Herzog Albrecht zu Österreich und in den anderen Provinzen, dass er für uns bestätigt hat den edlen Herren von Liechtenstein, wie oben geschrieben ist mit dieser Schrift. So bekenne ich, David, genannt der Steuss, und meine Erben und alle unsere Nachkommen den edlen Herren Hertlein dem Älteren von Liechtenstein von Nikolsburg, der tot ist, und allen seinen Söhnen, vonerst Herrn Heinrich von Liechtenstein und Herrn Jörgen von Liechtenstein und auch Herrn Heinrich und Herrn Hertlein die Älteren, und auch dem Fürsten (*Sar*) Hannsen von Liechtenstein, meines frommen Herrn Herzog Albrechts Hofmeister, und auch dem Fürsten Hertlein und dem Herrn Jörgen die Jüngeren von Liechtenstein, alle von Nikolsburg, und allen ihren Erben, dass wir alles, was sie uns schuldig waren, sei es in Briefen oder mündlich, von ihnen erhalten haben und dass wir bezahlt wurden ganz und gar mit bereitem Gelde, und wir sprechen sie auch vollständig ledig und los von allen Verpflichtungen und aller Schuld bis zum heutigen Tage. Und vom heutigen Tage weiter, wenn irgendwelche Briefe vorkämen, welche uns und unseren Erben gut sagten auf sie und ihre Erben, dass diese [Briefe] tot seien und zerbrochen und wertlos wie eine zerbrochene Scherbe und keine Kraft haben, weder viel noch wenig, in keiner Weise, und auch mir, David, dem obengenannten Steussen, und meinen Erben, wie immer sie genannt werden, nichts gelten sollen zum Guten oder zum Nutzen und auch den obenannten ehrbaren Herren Liechtensteinern allen nicht im Geringsten zum Schaden gereichen. Und dafür haben wir ihnen und ihren Erben diesen unsern Brief gegeben, gezeichnet mit meinem Zeichen und mit dem Zeichen des Rabbiners, heute am dritten Tag der Woche am zwölften Tag des Monats Adar des Jahres 5000 und 132 des sechsten Tausends (1372 Februar 17).

David, Sohn des gelehrten Abraham, genannt Steuss.

Wahr ist diese Unterschrift. Zeuge [?] Isak Sohn des Rabbi Perez [?] a. j. s. h.'

Orig.: HAL, Urkunde 1372 Februar 16 (verschollen).

Druck: Jenne, Documenta, s.d.

Regest: Lackner, RH 5/2, 81, Nr. 864.

Anm.: Am Pressel dieser Urkunde hing eine ebenfalls verschollene hebräische Urkunde von 1371 November 25, vgl. Regest Nr. 1364.

Die in der Urkunde genannten Liechtensteiner sind der 1350/51 verstorbene Härtel/Hartnid II. ("der Alte") sowie dessen sieben Söhne, von denen dreimal je zwei den gleichen Namen trugen. Seine in der Urkunde als erste genannten Söhne Heinrich III. und Jörg/Georg I. waren ebenfalls bereits verstorben; die anderen sind Heinrich IV., Härtel/Hartnid III., in der Urkunde "die Älteren" genannt, sowie Hans und die beiden "die Jüngeren" genannten Härtel/Hartnid IV. und Georg/Jörg II., vgl. den Stammbaum bei Dopsch, Liechtenstein (eingebunden zwischen 24 und 25). Der bedeutendste unter ihnen war Hans, der langjährige Hofmeister Herzog Albrechts III., vgl. Lackner, Hof und Herrschaft, 59-66; Lackner, Aufstieg und Fall.

Der Kremser Bürger Erhard Prager, seine Frau und seine Erben bestätigen, dass sie Katharina, der Witwe Simons von Pielach, und deren Erben 50 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zu den kommenden Ostern (28. 3.) zurückzahlen sollen. Widrigensfalls versprechen sie, den Gläubigern allen Schaden bei Juden oder Christen zu ersetzen. Als Pfand haben sie ihnen dafür zwei Joch Weingarten am Gebling mit allem Nutzen mit Händen des Bergherrn Friedrich Durrenhofers, Hofmeister im Melker Hof in Rohrendorf, versetzt. Erfolgt die Rückzahlung der Schulden nach Aufforderung durch die Gläubiger nicht, so dürfen sie das Pfand an Juden oder Christen versetzen oder verkaufen und sich so schadlos halten. Sollte dies nicht ausreichen, setzen die Aussteller ihren gesamten Besitz in Österreich als Sicherheit.

Siegel Friedrich Durrenhofers sowie Gilgs, Ratsmitglied und Judenrichter von Krems, angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 823. 2 Siegel.

Die Brüder Hans und Matthias Rechel von Rechberg erklären für sich, ihre Frauen und Erben, dass sie Graf Hermann von Cilli und dessen Erben ihren Zehent zu *Poedguer*, gelegen vor Stein, nämlich zwei Teile des Getreide- und des Kleinzehents mit allem, was dazugehört, um 300 gewogene Gulden verkauft haben, die diese den Juden Chatschim (*Chadgim*) und Mosche (*Muschen*) aus Cilli für die Aussteller gegeben haben. Die Aussteller übernehmen gemäß Landrecht den Schirm und setzen dafür ihren gesamten Besitz als Sicherheit.

Siegel Hans Rechels von Rechberg und Eberhard Holneckers aufgrund der Siegelkarenz Matthias', der sich darunter verbindet, angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4264. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1372 II 26 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 210, Anm. 38; Lohrmann, Judenrecht, 257.

Anm.: Lohrmann, Judenrecht, 257, stellt eine Verbindung zur Urkunde ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4618 (vgl. Regest Nr. 1326) her, da er darin Stegberg als Rechberg verliest.

Bei der Ortsangabe des Zehents könnte es sich um Jaunstein (slowenisch Podjuna) handeln, das in der Nähe der Kärntner Burg Stein im Jauntal liegt, die die Rechberger als Pfandbesitz von den Grafen von Görz innehatten und 1358 an die Cillier versetzten, vgl. Thomas, Cillier Uk. 4, 299, Nr. 196.

Ulrich von Rust, Bergmeister des Stifts [Kloster-]Neuburg, beurkundet, dass der Wiener Jude Meister Tenichel (*Taenichel*), Schwiegersohn *Patuschs* aus Perchtoldsdorf, vor ihm im Gericht erschienen ist und gegen den Wiener Bürger Jans von Haslach und dessen Frau Agnes seinen mit Urkunden belegten Anspruch auf ein halbes Joch Weingarten auf der Leimgrube in Klosterneuburg eingeklagt hat, das ihm verpfändet war. Von dem Weingarten sind dem Stift jährlich anderthalb Eimer Wein zu Bergrecht und drei Wiener Pfennig zu Vogtrecht zu dienen. Meister Tenichel klagte auf den Weingarten gemäß der Urkunde, die er darüber hat, um zehn Pfund Wiener Pfennig Hauptgut samt den aufgelaufenen Zinsen; außerdem machte er weitere Geldschulden geltend, für die er die Überteuer über die genannten Schulden hinaus in Beschlag genommen hat. Im Gericht wurde entschieden, dass Ulrich feststellen solle, ob jemand willens sei, den Weingarten auszulösen. Da sich niemand fand, übergab das Gericht die Gewer des Weingartens vierzehn Tage lang an Ulrich von Rust, der den Erben des Weingartens anbieten sollte, sich in dieser Zeit mit dem Kläger über dessen Forderungen zu einigen. Würde der Weingarten nicht ausgelöst, solle Ulrich Meister Tenichel zur Abdeckung von Hauptgut und Schaden mit allen Rechten an die Gewer des Weingartens setzen und ihm einen Behabbrief darüber ausstellen. Da sich niemand fand, der den Weingarten auslöste, ging dieser spruchgemäß an den Kläger.

Siegel Ulrichs von Rust und Nikolaus' von Mosletzberg angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1372 III 2. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1607; Lohrmann, Judenrecht, 176f., 222, Anm. 802; Wiedl, Jews in the Countryside, 649.

Anm.: Tenichel verkaufte den Weingarten im folgenden Jahr weiter, vgl. Regest Nr. 1420.

Der Jude Mosche (*Muesch*), Enkel Isserleins (*Yezerleins*) aus Marburg und seine Frau Pündel (*Puendel*) erklären für sich und ihre Erben, dass sie sich freiwillig der Entscheidung Graf Hermanns von Cilli bezüglich aller Schulden Gottfrieds von Marburg, ob sie nun mit dessen eigenem Siegel oder mit den Siegeln von dessen Bürgen beglaubigt sind, und bezüglich der von diesem eingegangenen Bürgschaften, sowohl um Hauptgut als auch Schaden, unterwerfen. Dies versprechen sie *mit unsern juedischen trewen an ayedestat* zu halten und geben dafür Gottfried diese Urkunde.

Siegel Ulrich Snatergans', Judenrichter zu Marburg, und Heinrich *Gozraepps*, Stadtrichter zu Marburg, auf Siegelbitte der Aussteller sowie deren hebräische Unterschrift (*mit unser judischen hantschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתום מטה [!] לכל רואי כתב זה כל מה שכתוב בכתב פסול זה רצ[וני] ובקשתי וזה רצוני
משה בר' יעקב זצל
יהודה בר' בצלא[ל] *זצל*
יונה בר' שבתאי זצל**
מאיר בר' משה זצל**

* Linie über dem Wort

** Wort halb eingerahmt

'Ich, der unten Unterzeichnende [tue kund] jedem, der diesen Brief sieht, alles, was in diesem untauglichen Brief geschrieben steht, [ist mein Wille] und mein Ersuchen, und das ist mein Wille.

Mosche, Sohn des Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Jehuda, Sohn des Herrn Bezalel[1], das Andenken des Gerechten zum Segen.

Jona, Sohn des Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Meir, Sohn des Herrn Mosche, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: ARS. SI AS 1063, Zbirka listin 6433. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1372 III 7 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 43, 835, Anm. 78, 837, Anm. 123; Rosenberg, Juden Steiermark, 48, Anm. 5, 87, 88, Anm. 5, 123, Anm. 51.

Anm.: Ein Teil des hebräischen Textes ist durch einen Fleck unlesbar (mk).

1372 März 12, Wien

Nr. 1376

Propst Johann, Dekan Nikolaus und der Konvent von St. Pölten erklären für sich und ihre Nachkommen, dass sie ihr freies Eigen in Burgrechtsrecht an Heidenreich von Maissau, oberster Schenk und Landmarschall in Österreich, und dessen Erben um 1000 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben, nämlich all ihre Zehente zu Weiten und Emmersdorf, die der verstorbene Propst Ulrich Veyrtager von Bischof Albrecht von Passau und dessen Kapitel um 1200 Pfund Wiener Pfennig gekauft hat. Sie haben die von Heidenreich erhaltene Summe aufgrund der Schulden von 1100 Pfund Wiener Pfennig Hauptgut, die ihnen Ulrich Veyrtager bei diesem hinterlassen hat, an den Juden [David] Steuss (*Stewezen*) aus Wien übergeben. Heidenreich und dessen Erben sollen die Zehente mit allem Nutzen und allen Rechten, auch des Verkaufs und der Verpfändung, innehaben und dem Kloster jährlich an St. Michael (29. 9.) drei Wiener Pfennig Burgrecht zahlen. Sie und ihre Nachfahren haben drei Jahre nach dem Ausstellungstag das Recht, die Zehente um 1000 Pfund Wiener Pfennig zurückzukaufen; wenn sie es dann – zu welcher Zeit im Jahr auch immer – von Heidenreich oder dessen Erben fordern, sollen diese ihnen den Rückkauf gestatten, allerdings um 1124 Pfund Pfennig. Sie und ihre Nachfolger übernehmen gemäß Burgrechts- und Landrecht in Österreich den Schirm, solange die Käufer oder jeder, dem diese sie weiterverkaufen oder -verpfänden, die Zehente innehaben, und setzen den Besitz ihres Gotteshauses in Österreich als Sicherheit, aus dem Heidenreich und dessen Erben oder jedem, der diesen Brief in deren Namen vorweist, alle Schäden bezahlt werden sollen.

Siegel der Aussteller (*mit unsern zwain grozzen angehangenden insigeln*) angekündigt.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 67 (14./15. Jh.), fol. 109v.-110v. (neu fol. 121v.-122r.), Nr. 172.

Druck: NÖUB 2, 116-118, Nr. 665.

Online: www.monasterium.net (Sammlung St. Pölten Augustiner Chorherrn; Volltext und Regest).

Anm.: Es ist aufgrund der Siegelankündigung nicht eindeutig zu entscheiden, ob das zweite Siegel das des Dekans oder des Konvents war.

1372 April 2

Nr. 1377

Gerloch Metschacher, seine Frau und ihre Erben versprechen, die zwei Pfandurkunden, die ihnen Hans von Stubenberg gegeben hat und die dem Juden Friedlein (*Fridlein*) aus Leoben von Dietlein Spieß ausgestellt worden waren, dem Stubenberger und dessen Erben zurückzugeben, wenn diese sie aufgrund von Rechtsansprüchen, die gegen sie auf die von Dietlein verpfändeten Güter erhoben werden, benötigen. Tun die Aussteller das nicht, sollen sie jeglichen Schaden ersetzen, der Hans von Stubenberg oder dessen Erben deshalb entsteht. Sie setzen dafür ihren Besitz als Sicherheit, aus dem der Landesherr in Steier oder der Hauptmann die Stubenberger entschädigen soll.

Siegel Gerloch Metschachers und Ulrichs von Herberstein (*Herweigstain*) angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3133. 1 Siegel.

Regest: Loserth, Archiv Stubenberg, 143, Nr. 644.

Lit.: GJ 3/1, 740.

1372 April 12, Wien

Nr. 1378

Nikolaus von Eslarn, Sohn des verstorbenen Ulrich von Eslarn, erklärt, dass er aufgrund seiner Schulden bei Juden zwei Weingärten zu Klosterneuburg am Mittereck aus seinem väterlichen Erbgut mit allen Rechten um 180 Pfund Wiener Pfennig an Abt Koloman und den Konvent von Heiligenkreuz verkauft hat. Der Aussteller, sein Vetter Nikolaus von Eslarn-Klement und ihre Erben übernehmen nach Bergrechts- und österreichischem Landrecht den Schirm für die Weingärten und versprechen, das Kloster gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Nikolaus' von Eslarn-Klement, der Bergmeister Jans Fintzler und Peter Stänglein und des Wiener Ratsmitgliedes Konrad Urbetsch wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: StA Heiligenkreuz, Uk. 1372 IV 12. 2 Siegel, 1 Siegelfragment.

Druck: Weis, FRA II/16, 294-296, Nr. 268.

Online: www.monasterium.net (Bestand Heiligenkreuz; Abbildung, Volltext und Regest).

Anm.: Lage und Dienstpflichten der Weingärten sind ausführlich angegeben.

Der Jude Freudel (*Frewdel*), Sohn des *Patusch* aus Perchtoldsdorf, erklärt, dass er mit Händen des Perchtoldsdorfer Marktrichters Lorenz Scharrer, Bergmeister und Amtmann der Perchtoldsdorfer Güter der verwitweten Herzogin Katharina von Österreich, ein Ackerlein Weingarten in Perchtoldsdorf an der Soß bei den Krautgärten, von dem man den geistlichen Frauen zu St. Theobald in Wien jährlich eineinhalb Eimer Wein als Seelgerät dient, mit allen Rechten um 12 Pfund Wiener Pfennig an Nikolaus Gegelein aus Perchtoldsdorf, dessen Frau Kunigunde und deren Erben verkauft hat. Freudel übernimmt mit seinen Erben nach Grundrechts- und österreichischem Landrecht den Schirm für den Weingarten und verspricht, die Käufer unter Einsatz seines ganzen Besitzes in Österreich oder anderswo schadlos zu halten.

Siegel Lorenz Scharrers sowie Rüdiger Waldners, Richter und Amtmann der Perchtoldsdorfer Güter der Kartause Gaming, auf Siegelbitte Freudels angekündigt.

Kopie: NÖLA, Hs. 411 (15. Jh.), fol. 14rv.

Regest: Seidl, Kopialbuch Perchtoldsdorf, 61, Nr. 21.

Lit.: Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 101.

Anm.: Ein weiterer Güterverkauf eines Perchtoldsdorfer Juden von 1375 November 8 findet sich als Kurzvermerk im Inventar der Propstei und Pfarre Perchtoldsdorf (HHStA, Hs. Weiß 31 [16. Jh.], fol. 74v., Nr. 190): *Ulrichen Seydenschwantz zu Perchtolstorff Kaufbrief von Thörl Juden daselbs umb ein weingarten am hertzogperg datum 1375 nägsten pfingstags vor Martini under zwayen anhangenden insignn.* Vgl. Moses, Juden Niederösterreich, 142; Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 407, Anm. 4.

Die Juden Mosche (*Musch*) und Chatschim (*Chadgim*), Söhne *Schebleins* aus Cilli, erklären, dass sie sich bezüglich sämtlicher Streitigkeiten, die zwischen ihnen bestanden haben und bis zum Ausstellungstag noch bestehen, an Graf Hermann von Cilli und den Juden Isserlein (*Izzerlein*) aus Klosterneuburg gewandt haben und sich deren Entscheidungen, sowohl Rechtssprüchen als auch gütlichen Vergleichs (*minn*), unterwerfen wollen, wozu sie sich mit dieser Urkunde verpflichten. Sollte sich einer von ihnen nicht an die Entscheidungen und Urteile halten, verliert dieser alle Rechte auf Ansprüche und Forderungen, die er bis zum Ausstellungstag an den anderen hatte.

Siegel des Ritters Ulrich von Turn und Hans Urleugs, Burggraf zu Obercilli, auf Siegelbitte der Aussteller wegen Siegelkarenz und eigenhändige Unterschrift Mosches und Chatschims (*mit unser baiden aigen hantschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung der ersten Ausfertigung:

נחנו חתומי מטה לכל רואי כתב זה מודיעים שקבלנו עלינו לקיים כל מה שכתוב לעי* בכתיבת הארמי
משה בן הנר* שבתי זצל*
חיים בן הנר* שבתי מציל**

* Linie über dem Wort

** Aus dem Lamed Linie über und unter dem Wort

'Wir, die unten Unterzeichnenden, jedem, der diesen Brief sieht, tun wir kund [!], dass wir auf uns genommen haben, alles zu halten, was oben in der aramäischen (= nicht-jüdischen, christlichen) Schrift geschrieben steht.

Mosche, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai von "Zil".'

Hebräische Beglaubigung der zweiten Ausfertigung:

נחנו חתומי מטה מוד*עיה[!] לכל רואי כתבי** זה שקבלנו עלינו לקיים כל מה שכתוב לעיל בכתיבת הארמי
משה בן ה'נר' שבתי זצל
חיים בן הנר** שבתי מציל***

* Buchstabe eingefügt

** Linie über dem Wort

*** Aus dem Lamed Linie über und unter dem Wort

'Wir, die unten Unterzeichnenden, tun jedem kund [Verb in Einzahl? Wohl Schreibfehler], der diesen Brief sieht, dass wir auf uns genommen haben, alles zu halten, was oben in aramäischer Schrift geschrieben steht.

Mosche, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai von "Zil".' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4625, 4626 (2 Ausfertigungen). Je 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1372 V 14 (2 Ausfertigungen, Xerokopien).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Domenig, Rolle der Juden, 354; GJ 3/1, 206, Anm. 9; Rosenberg, Juden Steiermark, 87; Weninger, Cilli, 159.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1384.

Ursprünglich waren zwei jüdische Schiedsrichter vorgesehen, von denen jeder der beiden Brüder einen auswählen sollte, vgl. Regest Nr. 1310.

Es handelt sich hier um die erste Nennung Isserleins als Klosterneuburger Jude, während er zuvor als Korneuburger Jude aufgetreten war, vgl. Regest Nr. 1357.

1372 Mai 25

Nr. 1381

Katharina von Etsdorf, Elisabeth von Straß und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen ihres Grundherrn Marquard *Treperger*, Pfarrer von Krems, ihr Haus beim Herzogshof zu Krems mitsamt dem dazugehörigen Gärtchen, das sie vormals von dem Juden Mosche (*Mueschen*) aus Krumau gekauft hatten und von dem dem Grundherrn jährlich 15 Wiener Pfennig Grunddienst zu leisten sind, mit allen Rechten um 13 Pfund Wiener Pfennig an den Kremser Juden Freudmann (*Fraeudmann*), dessen Frau Scharlat (*Scharlath*) und deren Erben verkauft haben. Sie übernehmen nach österreichischem Grundrechtsschirmrecht und Stadtrecht von Krems und Stein den Schirm für das Haus und versprechen, die Käufer unter Einsatz ihres ganzen Besitzes in Österreich schadlos zu halten.

Siegel Marquard Trepergers sowie des Kremser Widemrichters Hermann Aher wegen Siegelkarenz der Ausstellerinnen angekündigt.

Orig.: DA St. Pölten, Bestand PA Krems-St. Veit, Perg. uk. 1372 V 25.

Online: www.monasterium.net (Bestand DA St. Pölten; Abbildung und Regest).

Regest: Wilhelm, Archivberichte, 125, Nr. 658.

1372 Mai 26, Wien

Nr. 1382

Andreas [Schmid], ehemals Judenrichter zu [Wiener] Neustadt, und seine Frau Anna, Konrad Gundolt und seine Frau Katharina, Agnes' Schwester, und Konrad *Pawrl*, allesamt Bürger von Wiener Neustadt, sowie Konrad *Pawrls* Frau Dorothea, Schwester Annas und Katharinas, erklären für sich und für Jans, den minderjährigen Bruder der genannten drei Schwestern, dass sie ein Joch Weingarten, das die vier Geschwister von ihrem verstorbenen Vater Jans Padner geerbt haben und von dem genannte Angaben zu leisten sind, mit allen Rechten um 30 Pfund Wiener Pfennig an den Wiener Bürger Berthold *Chottrer* und dessen Erben verkauft haben. Die Verkäufer übernehmen nach Bergrechts- und österreichischem Landrecht den Schirm für den Weingarten; Jans soll auf seine Ansprüche verzichten, sobald er volljährig ist. Die Verkäufer versprechen, die Käufer schadlos zu halten, und setzen dafür ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit.

Siegel Andreas', des Bergherrn Kadolt von Eckartsau sowie des Wiener Neustädter Bürgers und Ratsmitgliedes Rudolf auf der Grub, unter denen sich die übrigen Aussteller wegen Siegelkarenz verbinden, angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. D 1372 V 26.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg – St. Dorothea CanReg; Abbildung und Regest).

Anm.: Die Urkunde ist durch Wasserflecken schwer beschädigt und stellenweise unleserlich.

Zu Andreas Schmid vgl. die Anmerkung bei Regest Nr. 1241.

1372 Juni 4, Wien

Nr. 1383

Katharina, Witwe Heinrich Würfels, erklärt, dass sie wegen einer Schuld, die ihr ihr verstorbener Mann hinterlassen hat, eineinhalb Joch Weingarten am Dürnberg, die neben dem Weingarten des Juden Tenichel (*Tenichleins*) liegen und dem Pfarrer von Hütteldorf burgrechts- und vogtrechtspflichtig sind, um 60 Pfund Wiener Pfennig an Elisabeth, die Tochter Jans Öpplers, verkauft hat.

Siegel des Bergherrn Nikolaus Tanner, Pfarrer von Hütteldorf, und der beiden Söhne Katharinas, des Wiener Ratsmitgliedes Heinrich Würfel und des Wiener Bürgers Nikolaus Würfel, wegen Siegelkarenz der Ausstellerin angekündigt.

Orig.: WStLA, Bürgerspitalsurkunde Nr. 271.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Bürgerspital-Urkunden; Abbildung und Regest).

Anm.: Heinrich der Jüngere und Nikolaus sind eigentlich die Stiefsöhne Katharinas; vgl. Regest Nr. 1246, in dem beide Eltern der Brüder als verstorben bezeichnet werden.

1372 Juni 6, Cilli

Nr. 1384

Graf Hermann von Cilli und der Jude Isserlein (*Izzerll*) aus [Kloster-]Neuburg erklären, dass sie von den jüdischen Brüdern Mosche (*Musch*) und Chatschim (*Chadgim*), Söhne Schebleins (*Schewbleins*) aus Cilli, urkundlich als Schiedsrichter bestimmt wurden, um alle Streitigkeiten zwischen den beiden zu schlichten. Der Schiedsspruch lautet folgendermaßen:

Erstens sollen sämtliche Streitigkeiten von nun an beigelegt sein und keine daraus resultierenden Ansprüche mehr erhoben werden dürfen. Jeder der beiden Brüder soll dem anderen darüber deutsch- und hebräischsprachige (*mit christen und judenschrift*) Urkunden geben, in denen sie bestätigen, den Wortlaut des Spruchbriefes befolgen zu wollen.

Zweitens soll Chatschim alle Geldschulden begleichen, die die Brüder Graf Hermann und seinen Erben zu zahlen haben, nämlich 13.000 Gulden, über die Chatschim sich mit ihnen geeinigt hat, 600 Pfund für Ungarn betreffende Urkunden (*brief gen Ungern*) wegen der Gefangennahme der Juden sowie 350 Gulden, die Mosche ihnen schuldig war, und alle weiteren noch bestehenden Schulden beider Brüder bei ihnen. Dafür, dass Chatschim all diese Schulden übernommen hat, sollen alle Schuldbriefe ausgenommen (*vorauz*) sein, die Graf Hermann innehat und die Chatschim ihm von Chatschims Ehefrau wegen übergeben hat; auf diese sollen Mosche und dessen Erben keinerlei Ansprüche haben. Ebenso haben Chatschim und dessen Erben hinsichtlich der genannten Schulden, die Chatschim begleichen soll, keine Ansprüche an Mosche und dessen Erben zu stellen. Graf Hermann wird Mosche darüber eine gesiegelte Urkunde ausstellen, die Mosche und dessen Erben von den genannten Schulden, zu deren Begleichung sich Chatschim verpflichtet hat, ledig sagt.

Drittens soll Mosche alle Schulden begleichen, die die beiden Brüder bei den Juden [David] Steuss (*Steuzzen*), Isserlein (*Izzerlein*) aus Klosterneuburg, Isserlein (*Izzerlein*) aus Ödenburg, Abraham *dem Pehaem* aus Marburg und *Efferlein* aus Laibach hatten. Es handelt sich dabei um die Schuldbriefe, die Chatschim gegenüber Mosche bestätigt hat und die zur Hälfte Efferlein gehörten, und zwar einer über 120 Mark von dem Weißenegger und ein anderer über 40 Mark Schilling von dem Schreiber zu Laibach, die Mosche zur Hälfte an Efferlein zurückzahlen soll. Von den Ansprüchen bezüglich der Morgengabe, die Baruch (*Waroch*) seiner Frau wegen gegen Chatschim hatte, soll Mosche Chatschim gänzlich ledigen; Mosche soll Baruch 200 Gulden geben, wodurch alle Ansprüche Baruchs an die Brüder und deren Erben abgegolten sein sollen. Mosche soll den genannten Juden alle noch offenen Geldschulden, sowohl Kapital als auch Zinsen oder jedwede andere Ansprüche, bis zum St. Michaelstag (29. 9.) zurückzahlen, sodass Chatschim und seine Erben gänzlich davon ledig sind; bis dahin soll Mosches Teil der Schuldbriefe in der Gewalt Graf Hermanns von Cilli liegen, damit Mosche die Schuld gänzlich bezahlt. Tut er das nicht fristgerecht, soll Graf Hermann die genannten Juden mit Zustimmung Mosches aus den Schuldbriefen entschädigen. Zahlt Mosche rechtzeitig, sodass Chatschim schuldenfrei ist, soll Graf Hermann Mosche die Urkunden zurückgeben.

Viertens entscheiden Hermann von Cilli und Isserlein bezüglich der Urkunde des [Hugo von] Duino, die Chatschim Mosche (*Muschen*) dem Wirt zu Cilli hinsichtlich der Geldschuld genommen hat, für die er Bürge für den Juden Paskul (*Pasko*) ist, dass Chatschim die Urkunde in Graf Hermanns Gewalt legen soll; der Ertrag daraus soll zur Hälfte an Mosche den Wirt gehen, und weder Mosche noch Chatschim oder deren Erben sollen bezüglich der genannten Bürgschaft noch irgendwelche Ansprüche stellen können. Die zweite Hälfte soll ihnen beiden gehören.

Fünftens soll die gesamte gemeinsame Habe der Brüder, sowohl Urkunden als auch Häuser und Bücher *an die* 15.000 Gulden und ihre Kleinodien, die sie zuvor urkundlich miteinander geteilt haben, mit Ausnahme der vorgenannten Urkunden, die in der Gewalt der Schiedsrichter sind und die sie Chatschim zugesprochen haben, zu gleichen Teilen auf die beiden aufgeteilt werden. Lediglich das Haus zu Wien soll Mosche mit allen Rechten, die Chatschim daran hatte, zufallen, sodass Chatschim und dessen Erben keine Ansprüche mehr darauf haben. Mosche und Chatschim sowie deren Erben sollen gegenüber Graf Hermann und dessen Erben keinerlei Ansprüche auf ihre Urkunden und Kleinodien haben, die Graf Hermann mit ihrer Zustimmung innehatte. Wenn sie die Urkunden zurückhaben wollen, soll ihm jeder der beiden den Verzicht auf alle weiteren Ansprüche beurkunden.

Petschaft Graf Hermanns von Cilli sowie Unterschrift (*hantschrift und zaichen*) Isserleins aus Korneuburg, Mosches und Chatschims angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתום מטה מודיע ומודה לכל שכל הכתוב לעיל בכתב זה ארמי החתום בחותם הפחה מציל זה נעשה הכל
ברצוני ובדיבורי*

ישר[אל]** בן הנר** אהרן זצל**

אנו האחים החתומים מטה מודיעי' לכל רואי כתב זה ומה שכתו' בכתב ארמי זה לעיל זה נעשה ברצונינו
ובקשתינו וחתמנו בכתיבת ידינו

משה בן הנר** שבת זצל**

חיים בן הנר** שבת מציל***

* Linie bis an den Textrand

** Linie über dem Wort

*** Linien aus dem Lamed über und unter dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue kund und bestätige jedem, dass alles, was oben in dem aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief geschrieben steht, der vom Grafen von "Zil" gesiegelt wurde, dass dies alles nach meinem Willen und meiner Rede ausgeführt wurde.

Israel, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Aharon, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Wir, die unten unterzeichnenden Brüder, tun jedem kund, der diesen Brief sieht, und was in diesem aramäischen Brief oben geschrieben steht, das wurde nach unserem Willen und unserer Bitte durchgeführt. Und wir haben mit unserer Handschrift unterschrieben.

Mosche, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai von "Zil". (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6436. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1372 VI 6 (Xerokopie).

Kopie: StLA, AUR 3141f (20. Jh.).

Druck: GZM 5, Nr. 7; Herzog, Grabsteine und Urkunden 1, 45f., Nr. 3 (hebräischer Vermerk); Rosenberg, Juden Steiermark, 160-163, Nr. 13.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 185; Brugger, Loans of the Father, 123; Domenig, Rolle der Juden, 354; GJ 3/1, 206-208, Anm. 2, Anm. 10, Anm. 20, Anm. 22, Anm. 36, Anm. 44, 699, Anm. 13, Anm. 18, GJ 3/2, 835, Anm. 83; Lohrmann, Judenrecht, 228f.; Rosenberg, Juden Steiermark, 9, Anm. 1, 56f.; Schwanke, Urkundenwesen Cilli, 414, Anm. 2; Wenninger, Cilli, 146, Anm. 21, 158-160.

Anm.: Isserlein aus Korneuburg, der 1367 gemeinsam mit Ulrich von Cilli als Schiedsrichter über Mosche und Chatschim eingesetzt worden war (vgl. Regest Nr. 1191), dürfte 1371/72 nach Klosterneuburg übersiedelt sein, vgl. Regest Nr. 1380.

In der Urkunde von 1367 treten Tröstlein, Schwiegersohn des David Steuss, und Davids Sohn Jakob auf; es ist allerdings wahrscheinlich, dass diese beiden in Vertretung des David Steuss agierten (vgl. Regest Nr. 1198).

Es ist nicht klar, was mit den Urkunden *gen Ungern umb den val do die juden gemainchleich gevangen wurden* gemeint ist. Mosche und Chatschim hatten einen "Geschäftssitz" in Pressburg und besaßen zumindest zeitweise ein Haus dort. Über eine Gefangennahme der beiden in Ungarn ist nichts bekannt; möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit der kurzfristigen Vertreibung der ungarischen Juden durch König Ludwig I., die zu Streitigkeiten bezüglich der noch offenen Schuldforderungen der Juden führten, vgl. Regest Nr. 1253.

Wenninger, Cilli, 146, Anm. 21, sieht in Mosche dem Wirt einen Verwalter bzw. Majordomus im Haushalt des Chatschim.

Bei Paskul handelt es sich wohl um Paskul/Pessach aus Triest, vgl. Regest Nr. 1148.

Der Jude Abraham der *Pehaem* aus Marburg könnte mit dem mehrfach in diesem Umfeld belegten Abraham aus Marburg, Sohn des Zemach ha-Levi, identisch sein, vgl. GJ 3/2, 841; denkbar wäre allerdings auch, dass der Beiname hier zur Unterscheidung verwendet wurde, um eine Verwechslung mit dem anderen Juden dieses Namens zu vermeiden.

1372 Juni 18

Nr. 1385

Friedrich Zistel, Schlüssler und Judenrichter zu Klosterneuburg, beurkundet den Gerichtsspruch bezüglich einer Klage des Chorherrn Bartholomäus, Pfarrer zu St. Martin, um einen versessenen Dienst von sechs Schilling auf anderthalb Rahen Weingarten. Siegel Friedrich Zistels und Konrad Sandbergers angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1372 VI 18. 1 Siegel.

Lit.: Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 213.

Anm.: Rahe ist ein meist für Weingärten verwendetes Flächenmaß. St. Martin ist eine Pfarre in der unteren Stadt Klosterneuburg, vgl. Zeibig, FRA II/28, 358.

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er den Schirm für das Gut zu Retschach übernimmt, das Dietleib von Gawatschach gehörte und dem Juden Mosche (*Moschen*), Enkel Isserleins (*Yzzerleins*) aus Marburg versetzt war, von dem und dessen Erben es Heinrich und Leopold von Gonobitz gekauft haben, wie der Kaufbrief besagt, den diese von Mosche haben.

Orig.: StLA, AUR 3141d. 1 Siegel.

Druck: GZM 5, Nr. 8.

Regest: Lackner, RH 5/2, 89, Nr. 886; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLXXVIII., Nr. 1076; Weiss, Untersteiermark, s.d; Wiener, Regesten 1, 230, Nr. 101.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1262.

Ludwig Gold, Bürger zu Passau, und seine Erben erklären, dass sie sich mit dem Juden Trostel (*Trostlein*), Sohn des Leubmann (*Leubman*) am Eck zu Krems, sowie dessen Frau und Erben über ihre Schulden geeinigt haben, die sich derzeit gegen 100 Pfund Wiener Pfennig Hauptgut und Schaden belaufen und über die die Juden einen Pfandbrief auf ihre ganze Habe von ihnen haben. Gemäß der nach dem Rat des Ritters Reinhard von Ranna erfolgten Einigung haben die Aussteller den Juden für das Geld, das sie ihnen schuldeten, mit Händen des Bergherrn Seifried Spornranft, Burggraf zu Rehberg, drei Weingärten in Loiben, die ihr Pfand gewesen waren, mit allen Rechten übergeben. Von den Weingärten sind jährlich insgesamt neun Pfennig Burgrecht an die Burg zu Rehberg zu leisten. Ludwig und seine Erben übernehmen nach Burgrechtsrecht, österreichischem Landrecht sowie Stadtrecht von Krems und Stein den Schirm für die Weingärten und versprechen, die Juden gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Seifried Spornranfts sowie des Kremser Ratsmitgliedes und Judenrichters Gilg und des Kremser Bürgers Tristram Kramer wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 15a. 3 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 127, 130; Brugger, Small Town, Big Business, 682.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1406.

Die 100 Pfund sind nicht die ursprüngliche Darlehenssumme, sondern der aktuelle Schuldenstand einschließlich der angefallenen Zinsen, deren Höhe den Ausstellern – nach der Formulierung *mit hauptguet und mit gesuech wol auf hundert phunt* zu schließen – nicht genau bekannt war.

Der Klosterneuburger Judenrichter Friedrich Zistel siegelt eine Urkunde Ulrich Herrants und dessen Frau Elisabeth über den Verkauf eines Weingartens um neunundzwanzig-einhalb Pfund Wiener Pfennig an Jans Leinwater und dessen Frau Elisabeth.

Siegel Ulrichs von Rust, Bergmeister des Stifts Klosterneuburg, des Klosterneuburger Stadtrichters Jakob, Sohn des alten Schlüsslers, sowie Friedrich Zistels, Schlüssler und Judenrichter von Klosterneuburg, angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1372 VII 12. 3 Siegel.

Der Wiener Bürger Peter Püchler und seine Frau Margarethe erklären, dass sie mit Händen des Bürgermeisters Ulrich Rössel und des Stadtrats zu Wien den hinteren Teil des Hauses, das Margarethe von ihrem Vater Jakob Reisenberger gemäß dem Eintrag ins Stadtbuch erhalten hat und das ihnen gemäß einem Spruchbrief, der ebenfalls in das Stadtbuch eingetragen wurde, für das Geld, das ihr ihr Vater schuldig war, gegen das Bürgerspital ledig gesprochen wurde, um 150 Pfund Wiener Pfennig an den Juden David Steuss (*Daviden dem Stewzzen*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Henndlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben verkauft haben. Das Haus liegt in der Sattlergasse zu Wien neben dem Haus des Goldschmieds Peter Häuning; der verkaufte Teil umfasst das Presshaus neben dem Pfeiler, dort wo man in die Presse geht, bis zur Gegenmauer hinter dem Abtritt (*privet*) sowie die Stuben über dem Presshaus durch alle Böden und das Ziegeldach sowie alle Gemächer nach dem Presshaus, Gewölbe und Kemenaten unten und oben bis zum Garten sowie den Garten selbst. Verkaufsbedingung ist, dass David Steuss oder dessen Erben auf eigene Kosten eine Trennmauer errichten sollen, die neben dem Pfeiler bei dem Türchen in die Presse bis zur Gegenmauer hinter dem Abtritt über alle Stockwerke bis durch das Ziegeldach reichen soll; lediglich die Lüftungsluken (*tamlueger*) des Abtritts sollen unvermauert und in ihrem jetzigen Zustand bleiben. Wenn das Ziegeldach über dem Presshaus unverändert bleibt, soll auch die Eisenrinne über der Stube verbleiben und das Regenwasser in ihren Hof rinnen; sollte David Steuss aber das Ziegeldach verändern oder abtragen wollen, so soll er das Regenwasser von diesem Dach in seinen Hof leiten. Die Gemächer zwischen Presshaus und Garten soll David Steuss auf die Höhe der Giebelmauer hinten auf der Gartenmauer aufstocken und darauf ein Schupfdach in der Form machen, dass das Regenwasser von diesem Dach in seinen Hof läuft. Die Gartenmauer soll er um eineinhalb Klafter höher machen, der Sitz des Abtritts an der Gartenmauer mit den Lüftungsluken soll aber in seinem jetzigen Zustand belassen werden. Sämtliche Türen, Fenster und Luken des Presshauses und der hinteren Gemächer bis zum Garten sowie am Garten selbst, egal ob klein oder groß, sollen zugemauert werden, sodass keinerlei Licht in ihren Hof fällt. Sie selbst haben das Recht, an die Mauer anzubauen, dürfen aber an der Mauer selbst nichts verändern. Peter Püchler und seine Frau übernehmen für den Teil des Hauses gemäß Burgrechtsrecht und Wiener Stadtrecht den Schirm und setzen dafür ihren Besitz in Österreich als Sicherheit.

Siegel Peter Püchlers sowie Grundsiegel der Stadt Wien und die Siegel des Wiener Stadtrichters Michael Vierdung, des Wiener Judenrichters Michael Geukramer und des Wiener Bürgers Ulrich Parauer angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1372 IX 2, 4 Siegel.

Regest: QuGStW I/3, 254f., Nr. 3303.

Lit.: GJ 3/2, 1599, Anm. 102; Höhle/Pausch/Perger, Neidhart-Fresken, 111.

Anm.: Die QuGStW lesen den Namen von Margarethes Vater als "Reifenberger".

Zur Deutung von *tamlueger* als Luken zur Belüftung vgl. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 1, 508: *Daum (Dâm, Dám)* kann unter anderem "Dunst; dumpfe, feuchte Luft" bedeuten.

1372 September 18

Nr. 1390

Abt Nikolaus und der Konvent des Klosters Obernburg entbieten Karl [IV.], Römischer Kaiser und König von Böhmen, ihren Dienst und ihr Gebet und lassen ihn wissen, dass die Vettern Graf Hermann und Graf Wilhelm von Cilli die Vogtei über den Konvent fordern, die die Heunburger innehatten. Nach dem erbenlosen Tod der Heunburger war deren Herrschaft an Graf Friedrich von Cilli, den verstorbenen Vater Hermanns und Wilhelms, und Graf Ulrich von Pfannberg übergegangen, da diese die nächsten Erben waren. In der Aufteilung der Herrschaft zwischen den beiden war die Vogtei über den Konvent an Friedrich von Cilli gefallen, der sie dann an seine Söhne Hermann und Wilhelm weitervererbte, *und des ist wol bei vier und achtzig jaren*. Diese sind nun die rechtmäßigen Vögte des Konvents, worüber sie auch Urkunden besitzen; der Konvent wird von ihnen in keiner Weise bedrückt, sondern hat immer nur Gerechtigkeit erfahren. Der vorige Abt Ulrich wurde aufgrund von Unrechtmäßigkeiten abgesetzt, da er sich in übermäßiger Weise bei den Juden verschuldet hatte, sodass der Konvent um seine Existenz fürchten musste. Die Aussteller hätten all ihren Besitz verkaufen müssen und dennoch kaum alles zurückzahlen können, aber die Grafen Hermann und Wilhelm haben den Konvent und das Gotteshaus gerettet, indem sie alle Schulden übernahmen, sodass das Kloster den Juden nichts mehr schuldig ist. Dafür schulden die Aussteller den Cilliern ewigen Dienst und Dank und erklären, niemals einen anderen Vogt haben zu wollen; sie erbitten kaiserliche Urkunden, die die Cillier zu ihren ewigen Vögten bestimmen.

Siegel Abt Nikolaus' und des Konvents von Obernburg angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1372 IX 18.

Anm.: Die obige Urkunde ist weitgehend mit der an die österreichischen Herzöge adressierten Urkunde von 1368 Mai 20 textident, vgl. Regest Nr. 1244. Es wurde neben dem Namen der Adressaten lediglich der 1368 noch auftretende Ulrich (I.) von Cilli durch dessen Sohn Wilhelm ersetzt. Dementsprechend ist der hier als Vater Hermanns und Wilhelms bezeichnete Graf Friedrich von Cilli in Wirklichkeit der Großvater Wilhelms bzw. der als Friedrichs Sohn bezeichnete Wilhelm in Wirklichkeit dessen Enkel. Zu den Verwandtschaftsverhältnissen vgl. Domenig, Cilli Urkunden, 45.

Zu dem Hinweis auf die vergangenen 84 Jahre, der unverändert aus der vier Jahre vorher ausgestellten Vorgängerurkunde übernommen wurde, vgl. die Anmerkung bei Regest Nr. 1244.

1372 Oktober 27, Wien

Nr. 1391

Thiemo von Rietental und seine Erben verzichten auf alle Rechte, die sie an genannten Eigengütern zu Bierbaum – elf Joch Acker, eine Wiese und ein Holde – hatten, die vormals Friedrich von Bierbaum gehörten und von denen ihnen durch Ratold, Chorherr zu St. Stephan in Wien, und Johann zu Ernstbrunn zehn Pfund Wiener Pfennig zugefallen sind. Diese haben sie Heinrich von Winkel für das Geld übergeben, das er für Thiemos Vater Peter von Rietental den Juden gegeben hat. Ratold und seine Vettern Ulrich und Jans, die Söhne Friedrichs von Bierbaum, sollen daher von nun an alle Rechte der Aussteller an den genannten Gütern haben. Die Aussteller versprechen, sie gegen eventuelle Ansprüche von dritter Seite schadlos zu halten und setzen dafür ihren ganzen Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit.

Siegel Thiemos von Rietental und seines Veters Stephan von Rietental angekündigt.

Orig.: NÖLA, Hardegger Urk. Nr. 70. 2 Siegel.

1372 November 9

Nr. 1392

Der Jude Mosche (*Mueschel*) aus Friesach, seine Frau und ihre Erben erklären, dass Nikolaus der Schenk und dessen Vetter Hans von Osterwitz alle Schulden, über die die Juden Urkunden hatten, bezahlt haben. Sie sagen daher sowohl die Schuldner als auch deren Erben und Bürgen ledig. Etwaige noch auftauchende Schuldbriefe von den Schuldner, deren Vätern oder Vorfahren sollen ungültig sein, ausgenommen jene 60 Gulden, die sie ihnen anlässlich der Abrechnung noch schuldig geblieben waren, worüber die Juden eine Urkunde haben.

Siegel Konrads von Gradeneegg, Pfleger von Kärnten, auf Siegelbitte der Aussteller wegen Siegelkarenz angekündigt.

Hebräische Beglaubigung (datiert 1372 November 11):

אנחנו חתומי מטה מודיעים לכל רואה כתב זה ויורשינו אחרינו שפרעו לנו הפריצים שר ניקלא שגן והגז דודו שגן מאוסטרביץ כל הכתבים שהיה[!] לנו מהם ומאבותיהם קודם שנת קל'ג' לפ" כולם פרעו לנו במירטין טמא בשנת קל'ג' לפ" והם הגז' לעי" פטורים וערביהם ממנו ואם יהיה שום אדם מוציא כתב על אותם הפריצים הגז' לעי" משמי שהיה אומר הכתב קודם שנת קל'ג' לפ" אז היה אותו כתב כחרש הנשבר ולא היה בו ממש ולא היה מזיק לפריצים הגז' לעי" ולא ליורשיהם כי הם פרועים לבד ס' זהובי" שהם חייבים לי מאותו פשרה שפישרו עמי שיש לי כתבם על כן שהוא אמת מה שכתבתי אנו חותמים בחתימי" ידינו משה ב'הנר' יצחק זצל ויול זוגתי בת ר' משה זצל יעקב ב'הקר' יעקב נב"ת[=] נשמתו בגנזי תהילה] זצל*

* Linie über dem Wort

'Wir, die unten Unterzeichnenden, tun jedem kund, der diesen Brief sieht, und unsere Erben nach uns, dass die Ritter, Fürst "Nikla Schenken" und "Hans", sein Onkel, "Schenken" von "Osterbiz" uns alle Briefe beglichen haben, die wir von ihnen oder von ihren Vätern vor dem Jahr 133 nach der [kleinen] Jahreszählung haben. Sie alle haben uns am unreinen "Mirtin" im Jahr 133 nach der Zählung (11. 11. 1372) bezahlt, und sie, die oben Erwähnten, und ihre Bürgen sind frei von uns. Und wenn irgendjemand in meinem Namen einen Brief über diese oben erwähnten Ritter herbeibringen und sagen würde, dieser Brief ist von vor dem Jahr 133 nach der Zählung, dann wäre dieser Brief wie eine zerbrochene Scherbe und an ihm wäre nichts Gültiges und er würde den erwähnten Rittern und ihren Erben nicht schaden, denn sie zahlen nur 60 Gulden, die sie mir von der Einigung schuldig sind, die sie mit mir gemacht haben und wofür ich ihre Briefe habe. Und weil es die Wahrheit ist, was ich geschrieben habe, unterschreiben wir mit unserer eigenhändigen Unterschrift.

Mosche, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Izchak, das Andenken des Gerechten zum Segen, und meine Frau "Jul", Tochter des Mosche, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Jakob, Sohn des Heiligen (Märtyrers, d. h. durch die Gewalttat eines Christen gestorbenen) Herrn Jakob, seine Seele sei in den Schatzkammern des Ruhms, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk/na)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1372 XI 9. 1 Siegel.

Regest: StA St. Paul im Lavanttal, Hs. St. Blasien 89/2 (18. Jh.), fol. 136v.-137r.; Wiessner, Osterwitz, 80, Nr. 249.

Lit.: Keil, Geschäftserfolg, 44f.; Keil, Maistrin, 44f.; Keil, Namen und Beinamen, 140; Wadl, Juden Kärnten, 58, 101f., 184, Anm. 383 (auf November 16 datiert).

Anm.: Zu dieser Verwendung des Begriffes "Schatzkammer" vgl. Haverkamp, MGH Hebräische Texte 1, 46f., 580f.

1372 November 26, Wien

Nr. 1393

Hans Turs von Rauheneck und seine Erben erklären, dass sie der Jüdin *Lieblein* aus Wien, Witwe des Juden Peltlein (*Paeltleins*), und dessen Erben 120 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie von den kommenden Weihnachten (25. 12.) über ein Jahr zurückzahlen sollen. Ansonsten kommen pro Pfund und Woche sechs Wiener Pfennig an Zinsen hinzu, wofür sie ihren Besitz in Österreich als Sicherheit stellen. Fordern die Juden nach dem Stichtag die Rückzahlung, sollen Hauptgut und Schaden bezahlt werden, andernfalls müssen die Schuldner zwei ehrbare, rittermäßige Knechte selbender mit jeweils vier Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht; verweigern die Schuldner das Einlager oder dauert es den Juden zu lange, so soll der Landesfürst oder dessen Vertreter aus dem Gut der Schuldner in Österreich den Juden Pfänder stellen und diese an die Gewer setzen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich weder an den Hof noch an die Kammer oder an einen anderen Gewaltträger zu wenden, sondern die Juden selbst zu bezahlen.

Siegel Hans' Turs von Rauheneck und Nikolaus Lybentzers angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1372 XI 26. 2 Siegel.

Regest: QuGStW I/3, 255, Nr. 3304.

Lit.: Keil, Name und Geschlecht, 44 (mit falscher QuGStW-Angabe); Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 218.

1372 November 27, Wien

Nr. 1394

Konrad Weismel von Grinzing, seine Frau Elisabeth und ihre Erben beurkunden, dass sie ihr Haus und ihren Baumgarten in Grinzing mit allem Zubehör um neun Pfund und 15 Schilling Wiener Pfennig, mit denen Güter von den Juden ausgelöst wurden, an die Grundherren Konrad, Sohn Seifried Reicholfs, und dessen Bruder Lambert sowie an Konrads Frau Katharina verkauft haben. Sie übernehmen nach Burgrechtsrecht, österreichischem Land- und Wiener Stadtrecht den Schirm für den Verkauf und versprechen, die Käufer unter Einsatz ihres ganzen Besitzes schadlos zu halten.

Siegel der Wiener Bürger Hermann von Eslarn und Philipp von Lengbach wegen Siegelkarenz der Aussteller und der Käufer angekündigt.

Orig.: WStLA, Bürgerspitalsurkunde Nr. 276.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Bürgerspital-Urkunden; Abbildung und Regest).

1372 Dezember 1, Wien

Nr. 1395

Hans Turs von Rauheneck und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Isserlein (*Izzerlein*), *Arons* Sohn aus [Kloster-]Neuburg und dessen Erben 124 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11. 1373) zurückzahlen sollen. Ansonsten kommen pro Pfund und Woche sechs Wiener Pfennig an Zinsen hinzu, wofür die Aussteller ihren Besitz in Österreich als Sicherheit stellen. Fordern die Juden nach dem Stichtag die Rückzahlung, sollen Hauptgut und Schaden bezahlt werden; andernfalls müssen die Schuldner zwei ehrbare, rittermäßige Knechte selbänder mit jeweils vier Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht; verweigern die Schuldner das Einlager oder dauert dies gegen den Willen der Juden zu lange (*daz des die juden verdruzze*), so soll der Landesfürst oder dessen Vertreter aus dem Gut der Schuldner in Österreich den Juden Pfänder stellen und diese an die Gewer setzen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich weder an den Hof noch an die Kammer oder an einen anderen Gewaltträger zu wenden, sondern die Juden selbst zu bezahlen.

Siegel Hans' Turs von Rauheneck und des ehrbaren Knechtes Nikolaus Lybentzer angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

הגז טורזא ק'כ"ד ליט" על מרטן ט" ק'ל"ד לפ"

"Hans Tursa" 124 Pfund auf "Merten t[ag]" 134 nach der [kleinen] Jahreszählung' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1372 XII 1. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/1, 673, Anm. 2.

1372 Dezember 9

Nr. 1396

Die Juden *Schalam*, Isak (*Eysach*) und *Chysel*, Söhne des *Abrech*, erklären für sich, ihren Großvater *Perusch* (*Peruschen*), ihren Vater *Abrech* und ihre Erben, dass sich *Nikolaus* und *Hans* die *Schenken* von *Osterwitz* um alle Schulden, die der verstorbene *Hermann* sowie *Nikolaus* und *Hans* bei ihrem Großvater *Perusch*, ihrem Vater *Abrech* sowie ihnen und ihren Erben hatten, mit ihnen verglichen haben, und zwar sowohl für deren eigenen Schulden als auch diejenigen der verstorbenen *Reinher* und *Dietmar*. Die *Aussteller* und ihre Erben sagen daher die *Osterwitzer* und deren Erben von allen Schulden bis zum *Ausstellungstag* ledig und erklären, keine Forderungen mehr an sie zu haben; eventuell noch auftauchende *Schuldurkunden* erklären sie für ungültig, sodass diese den *Schuldner*n, deren Erben und Bürgen nicht zum Schaden gereichen.

Siegel *Konrads* von *Gradeneck*, *Pfleger* in *Kärnten*, auf Siegelbitte der *Aussteller* wegen Siegelkarenz angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1372 XII 9. 1 Siegel.

Lit.: Wadl, *Juden Kärnten*, 58, 67, Anm. 233, 215, 225 (mit Teilabdruck).

Anm.: Wadl, *Juden Kärnten*, 225 nimmt an, dass *Abrech* zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Urkunde bereits tot war, allerdings werden im Text weder *Abrech* noch *Perusch* als verstorben bezeichnet. Die Tatsache, dass die Söhne *Abrechs* die Urkunde auch im Namen ihres Vaters und Großvaters ausstellten, spricht eher dafür, dass beide zum Zeitpunkt der Ausstellung noch am Leben waren.

Die *Osterwitzer* sind schon seit 1353 als *Schuldner* *Abrechs* nachweisbar, vgl. *Brugger/Wiedl*, *Regesten* 2, 138, Nr. 732. *Abrech* wird in der betreffenden Urkunde nach *Straßburg* in *Kärnten*, sonst immer nach *Friesach* genannt; die Theorie bei Wadl, *Juden Kärnten*, 222f. über eine mögliche Herkunft seines Vaters aus *Verona* geht auf eine Verlesung des Namens *Perusch* zurück. *Abrechs* Vater *Perusch* (hebräisch *Izchak*) selbst tritt nicht als *Geldleiher* in Erscheinung.

1372 Dezember 9, Wien

Nr. 1397

Albrecht [III.], *Herzog* von *Österreich*, *Steier*, *Kärnten* und *Krain*, *Graf* von *Tirol* etc., erklärt bezüglich der *Schuldurkunde* über 23 *Pfund Pfennig*, die sein *Jude* *Isserlein* (*Izzerl*) aus *Neunkirchen* und dessen Erben von *Haimo* von *Geroldsdorf* und dessen Erben hatten, dass der genannte *Jude* vor dem *Herzog* bestätigt hat, dass ihm die *Schuld* – sowohl *Hauptgut* als auch *Zinsen* – bezahlt worden sei und dass er die *Urkunde* verloren habe. Daher tötet der *Herzog* die *verlorene Urkunde* und erklärt, dass sie im Fall

einer Wiederauffindung gänzlich ungültig sein und dem Juden und dessen Erben keinen Nutzen, Haimo und dessen Erben aber keinen Schaden bringen soll.

Orig.: StAKI, Uk. 1372 XII 9. 1 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/2, 111, Nr. 949.

1372 Dezember 11

Nr. 1398

Der [Kloster-]Neuburger Judenrichter Friedrich Zistel siegelt eine Urkunde des Nikolaus Rätelberger zu Grinzing, dessen Frau Margarethe und deren Tochter Anna über die Dienste für ein halbes Joch Weingarten am Krottenbach, das ihnen Abt Heinrich und der Konvent von Kremsmünster zu Leibgeding verliehen haben.

Siegel des Bergherrn Peter Püchlein, Amtmann der geistlichen Frauen zu Tulln, des Klosterneuburger Stadtrichters Jakob, Sohn des alten Schlüsslers, und Friedrich Zistels, Schlüssler und Judenrichter zu Klosterneuburg, angekündigt.

Druck: UB Kremsmünster, 268-270, Nr. 258; UBOE 8, 621f., Nr. 620.

Online: www.monasterium.net (Bestand Kremsmünster; Volltext und Regest).

Lit.: Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 213.

Anm.: Das vom UB Kremsmünster als Vorlage zitierte Original der Urkunde konnte im StA Kremsmünster nicht aufgefunden werden.

Der Krottenbach verlief im heutigen 19. Wiener Gemeindebezirk.

1372 Dezember 28

Nr. 1399

Der Tullner Judenrichter Konrad auf der Hülben siegelt eine Urkunde des Breslauer Bürgers Nikolaus Swaelbl, mit der sich dieser dem Spruch der Bürger, des Richters und Rates von Tulln bezüglich des von ihm an dem Tullner Stadtschreiber Konrad begangenen Totschlages unterwirft, der ihm als Buße die Stiftung eines Schlagwerks (*ein arloy* [...] *das sich selber slach*) für eine der Glocken der Tullner Pfarrkirche sowie eine Romfahrt vorschreibt.

Siegel Nikolaus Swaelbls und Konrads auf der Hülben, Judenrichter von Tulln, angekündigt.

Orig.: NÖLA, Tullner Urk. Nr. 36. 2 Siegel.

Lit.: Scherer, Rechtsverhältnisse, 241, Anm. 6.

1373 Jänner 6

Nr. 1400

Stephan, Bischof von Agram, erklärt, dass er mit Zustimmung Nikolaus', Jans', Lorenz' und Stephans, der Söhne seines Bruders Jans, die Bürger zu Eisenstadt (*Wenigen*

Mertesdorf) in allen Freiheiten und Rechten bestätigt. In der Liste der Freiheiten findet sich folgende Bestimmung:

Auch sollen sie freyung haben von sanct Georgen tag der schierist kombt (24. 4.) untz über zehn jahre, die nacheinander künftig seind, und sollen uns alle die zeit nach unsern freunden weder dienst noch gab noch steuer geben, wann aber dieselben zehn jahr auskummen und end nehmen, so sollen fürbas jährlichen dienen uns oder unsere freunden sibenzig pfund pfening gibig und gäbig in dem land und nicht mehr ihr halb pfennig zu sanct Georgen tag und ir halb pfennig zu sanct Michaels tag (29. 9.) und solt man uns das geld jährlich reichen und geben von der gantzen stadt innen und aussen von christen und von juden.

Siegel Bischof Stephans angekündigt, unter dem sich Nikolaus, Jans, Lorenz und Stephan aufgrund von Siegelkarez verbinden.

Insert in: Burgenländisches Landesarchiv, SA Eisenstadt A/I-20.

Regest: MHJ 5/1, 17, Nr. 24 (ungarisches Regest, auf Juli 5 datiert).

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 177f.; GJ 2/1, 199; Markbreiter, Jüdische Gemeinde Eisenstadt, 5; Ortway, Geschichte Pressburg 2/2, 291; Prickler, Burgenländische Judensiedlungen, 68f.; Wiedl, Codifying Jews, 221; Wiedl, Juden in österreichischen Stadtrechten, 270.

Anm.: Die Echtheit der Urkunde ist ebenso umstritten wie die Frage, ob sich im Fall der Echtheit daraus tatsächlich auf eine Ansiedlung von Juden in Eisenstadt schließen lässt, vgl. Prickler, Burgenländische Judensiedlungen, 68f. Der Text ist nur als Insert in einer Bestätigung Kaiser Ferdinands II. von 1621 August 2 überliefert, die wiederum eine undatierte Bestätigung König Matthias' und eine von 1388 stammende Bestätigung durch Erzbischof Johannes von Gran, Graf Nikolaus von Hornstein und Graf Stephan enthält.

Bischof Stephan sowie seine vier Neffen gehörten der Familie Kanizsai an, die ab der Mitte des 14. Jahrhunderts umfangreiche Güter auf heute burgenländischem und west-ungarischem Gebiet erwarben, unter anderem 1365 die Feste Hornstein, nach der sich Teile der Familie nannten. 1373 kam Eisenstadt in ihren Besitz, aus diesem Anlass wurden wohl die obigen Privilegien aufgezeichnet. Die drei Aussteller der Bestätigung von 1388, die angeben, den Brief ihres Oheims *redlichen an dem perment, an der schrift und an dem insigel ohne alle verdächtnus und fälschung erfunden [zu] haben*, sind die in Bischof Stephans Urkunde angeführten Neffen Jans/Johannes, dann bereits Erzbischof von Gran, sowie Nikolaus von Hornstein und Stephan.

Über Juden in Eisenstadt ist bis zu diesem Zeitpunkt sonst nichts bekannt. Ortway, Geschichte Pressburg 2/2, 290 erwähnt zwar eine mittelalterliche Judengemeinde von Eisenstadt; in dem von ihm als Beleg zitierten Schreiben der ungarischen Königin Elisabeth (Archív hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 584; Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 239210 [Foto], dort auf 1382-1386 datiert), in dem diese eine Reihe von ungarischen Judengemeinden adressiert, wird Eisenstadt aber nicht erwähnt. Allerdings ist fünf Jahre nach dem Ausstellungsdatum des obigen Privilegs erstmals – wenn auch nicht ganz eindeutig – ein in Eisenstadt ansässiger Jude nachweisbar, vgl. Regest Nr. 1553.

Ulrich von Toppel-Lebarn, sein Bruder Ortolf von Toppel-Pultendorf und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Hetschel (*Hechczlein*) aus Herzogenburg, Sohn Meister Israels (*Ysrarhels*) aus Krems, sowie dessen Frau und Erben 55 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden Faschingstag (1. 3.) über ein Jahr zurückzahlen sollen. Nach Ablauf dieser Frist kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig an Zinsen hinzu. Als Sicherheit für Hauptgut und Schaden setzen die Aussteller den Juden ihren ganzen Besitz in Österreich. Erfolgt die Rückzahlung nach Aufforderung durch die Juden nicht, sollen die Aussteller mit je zwei Pferden nach Herzogenburg ins Einlager gehen, bis Hauptgut und Schaden beglichen sind; während dieser Zeit laufen die Zinsen weiter, ob Einlager geleistet wird oder nicht. Die Aussteller versprechen, die Schuld selbst zu begleichen und nicht an eine übergeordnete Instanz abzutreten.

Siegel Ulrichs von Toppel-Lebarn und Ortolfs von Toppel-Pultendorf angekündigt.

Orig.: NÖLA, Herrschaftsarchiv Zinzendorf, Urkunden 2.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1307 und Nr. 1346. Die Toppler verkauften in der Folge eine Reihe von Gütern an Hetschel bzw. mussten sie ihm als verfallene Pfänder überlassen, vgl. Regesten Nr. 1440 und Nr. 1504.

Das Kapitel und die Chorherren des Doms zu Regensburg erklären, dass Konrad, Bischof von Regensburg, ihnen aufgrund hoher Schulden bei Christen und Juden, die er ohne ihre Hilfe nicht tilgen kann und für die sie für ihn und das Gotteshaus Bürgen geworden sind, das Gotteshaus und Bistum mit allem Zubehör und aller geistlichen und weltlichen Gewalt auf allen Besitzungen in Bayern, im Gebirge und in Österreich empfohlen und übergeben hat. Sie sollen es innehaben, bis sie die Schuld loswerden, für die er sie bei dem Juden [David] Steuss (*Stewzzen*) aus Wien sowie bei den Regensburger Juden Gndlein (*Guendlein*) und Jöslein (*Joesein*) gemäß deren Urkunden als Bürgen gesetzt hat. Außerdem sollen sie eine Reihe genannter Verpflichtungen bei Christen aus dem Besitz des Gotteshauses begleichen. Der Bischof kann mit seinem Hof in Regensburg bleiben oder anderswo Wohnung nehmen, ausgenommen in den Städten und Besitzungen des Gotteshauses, die Pfänder des Kapitels und der Juden sind. Der Bischof hat dem Kapitel sein großes und kleines Siegel sowie alle seine und des Gotteshauses Lehen und Gefälle, das geistliche Gericht und alle Jurisdiktion übertragen; alle Einkünfte daraus sollen zur Begleichung der Schulden des Gotteshauses herangezogen werden. Der Bischof hat versprochen, das Kapitel gegenüber dem Papst, dem Reich, den Landesfürsten und ihm selbst schadlos zu halten und ihnen alle Aufwendungen zu ersetzen. Sie sollen ihm zweimal jährlich, nämlich zu St. Georg (24. 4.) und St. Martin (11. 11.), über alle Einnahmen, Ausgaben und etwaige Versetzungen Rechnung legen und ihm zu den Quatern 30 Pfund Regensburger Pfennig aus dem Besitz des Gotteshauses zahlen. Wenn der Bischof das Kapitel aus der Bürgerschaft bei David Steuss, Gndlein und Jöslein sowie von den genannten Verpflichtungen bei Christen gelöst und ihnen allen daraus entstandenen Schaden ersetzt hat, sollen sie ihm das Bistum und seine Siegel zurückgeben.

Siegel des Kapitels angekündigt.

Orig.: BHStA, Hochstift Regensburg Urkunden Nr. 501. 1 Siegel.

Regest: Lang/Freyberg, *Regesta Boica* 9, 293f.; Wiener, *Regesten* 1, 138, Nr. 263.

Lit.: GJ 3/2, 1606; Hausberger, *Geschichte des Bistums Regensburg* 1, 196; Koschate, *Juden und Christen in Regensburg*, 76, 82, Anm. 436.

Anm.: Der ehemalige Regensburger Dompropst Konrad von Haimburg übernahm das Bistum Regensburg, dessen Administrator er bereits seit 1366 gewesen war, im Jahr 1368 nach einer Zeit der Auseinandersetzungen zwischen mehreren Konkurrenten um das Bischofsamt, die das Hochstift finanziell schwer geschädigt hatte. Vgl. Hausberger, *Geschichte des Bistums Regensburg* 1, 194f.

1373 März 24, Wien

Nr. 1403

Johannes Pergauer, Kanoniker und Offizial von Passau, erklärt, dass Johannes Karrer, Konventuale des Benediktinerklosters Michaelbeuern in der Diözese Salzburg, als Rechtsvertreter seines Abtes Heinrich und des Konvents vor ihm erschienen ist und erklärt hat, dass die Pfarrkirche in Obersulz samt allen Zehenten und Einkünften dem Abt und Konvent inkorporiert sei, dass aber Herr Rudolf Kesselring von Etsdorf, Priester der Diözese Passau, als Pfarrer von Obersulz neben dem ihm zustehenden Einkommen auch die größeren Zehente, die zur Tafel des Abtes und des Konvents gehören, eingehoben und eigenmächtig zum Schaden des Klosters verwendet habe und dass Abt und Konvent durch Heidenreich von Meissau, Marschall Herzog Albrechts [III.] von Österreich, aufgefordert worden seien, zum Schaden des Klosters für den genannten Pfarrer zehn Pfund Wiener Pfennig an die Juden zu zahlen. Außerdem habe Rudolf Kesselring, um nicht vor Gericht gebracht zu werden, die Pfarre Obersulz eigenmächtig verlassen und der wiederholten Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge geleistet, weshalb er von Bischof Albrecht von Passau exkommuniziert worden sei. Johannes Karrer ersuchte Johannes Pergauer daher um die Vorladung Rudolf Kesselrings. In der folgenden Verhandlung gestand Rudolf Kesselring seine Verfehlungen, darunter auch die Tatsache, dass der Abt und der Konvent durch den österreichischen Marschall zur Begleichung seiner Judenschulden von zehn Pfund Wiener Pfennig verpflichtet worden waren. Er bat den Vertreter des Klosters um Verzeihung und erklärte den Streit für beendet, den er mit Michael von Ladendorf, dem jetzigen Pfarrer von Obersulz, vor Jakob Mannseber, Pfarrer und Dechant zu Asparn [an der Zaya], um die Kirche von Obersulz führte. Außerdem gab er die Urkunde zurück, mit der ihm seinerzeit die Pfarre Obersulz verliehen worden war, worauf ihm Johannes Karrer im Namen des Abtes und des Konvents allen zugefügten Schaden und alles Unrecht vergab.

Siegel Johannes Pergauers angekündigt.

Signet und Unterschrift des ausstellenden Notars Johannes von Polna, Kleriker der Diözese Prag.

Orig.: StA Michaelbeuern, K 155. 1 Siegel.

Druck: Filz, *Geschichte Michaelbeuern* 2, 817-819, Nr. 75 (unvollständig).

Online: www.monasterium.net (Bestand Michaelbeuern Benediktiner; Abbildung und Regest).

Regest: Filz, Geschichte Michaelbeuern 2, 523, Nr. 9 (auf März 20 datiert).

1373 April 6, Wien (I)

Nr. 1404

Hans Turs von Rauheneck und seine Erben erklären, dass sie dem Juden David Steuss (*Daviden Steuzzen*) aus Wien, Sohn *Hendleins* aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben 222 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen vom kommenden St. Georgstag (24. 4.) über ein Jahr zurückzahlen sollen. Ansonsten kommen pro Pfund und Woche sechs Wiener Pfennig Zinsen hinzu, wofür sie ihren Besitz in Österreich als Sicherheit stellen. Fordern die Juden nach dem Stichtag die Rückzahlung, sollen Hauptgut und Schaden bezahlt werden; andernfalls müssen die Schuldner zwei ehrbare Knechte selbender mit jeweils vier Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht; verweigern die Schuldner das Einlager oder dauert es den Juden zu lange, so soll der Landesfürst oder dessen Vertreter aus dem Gut, sowohl Erbgut als auch fahrendes Gut, das die Aussteller in Österreich und anderswo haben, den Juden von diesen gewählte Pfänder stellen und sie an die Gewer setzen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich weder an den Hof noch an die Kammer oder an einen anderen Gewaltträger zu wenden und auch keine Frei-, Töt- oder Schirmbriefe oder anderes vorzubringen, das den Juden in Bezug auf das Geld und die Schuldurkunde schaden könnte, sondern die Juden selbst zu bezahlen. Siegel Hans' Turs von Rauheneck und des ehrbaren Knechtes Nikolaus Lybentzer angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1373 IV 6. 1 Siegel.

Druck: Schlager, Wiener Skizzen 2, 185-187, Nr. 9.

Regest: QuGStW, I/3, 259f., Nr. 3316.

1373 April 6, Wien (II)

Nr. 1405

Hans Turs von Rauheneck und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Jakob (*Jaeklein*), Sohn des *David* Steuss (*Steuzzen*) aus Wien und dessen Erben 101 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen vom kommenden St. Georgstag (24. 4.) über ein Jahr zurückzahlen sollen. Ansonsten kommen pro Pfund und Woche sechs Wiener Pfennig Zinsen hinzu, wofür sie ihren Besitz in Österreich als Sicherheit stellen. Fordern die Juden nach dem Stichtag die Rückzahlung, sollen Hauptgut und Schaden bezahlt werden; andernfalls müssen die Schuldner einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht; verweigern die Schuldner das Einlager oder dauert es den Juden zu lange, so soll der Landesfürst oder dessen Vertreter aus dem Gut, sowohl Erbgut als auch fahrendes Gut, das die Aussteller in Österreich und anderswo haben, den

Juden von diesen gewählte Pfänder stellen und sie an die Gewer setzen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich weder an den Hof noch an die Kammer oder an einen anderen Gewaltträger zu wenden und auch keine Frei-, Töt- oder Schirmbriefe oder anderes vorzubringen, das den Juden in Bezug auf das Geld und die Schuldurkunde schaden könnte, sondern die Juden selbst zu bezahlen.
Siegel Hans' Turs von Rauheneck und des ehrbaren Knechtes Nikolaus Lybentzer angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1373 IV 6. 2 Siegel.

Regest: QuGStW, I/3, 260, Nr. 3317.

1373 April 10

Nr. 1406

Der Jude Trostel, Sohn Leubmanns (*Leubmans*) am Eck zu Krems, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen des Bergherrn Seifried Spornranft, Burggraf zu Rehberg, ihre drei Weingärten in Loiben am Loibenberg, von denen insgesamt neun Pfennig Burgrecht an die Burg Rehberg zu leisten sind und die früher Ludwig Gold von Passau gehörten, von dem sie die Juden für eine Schuld erhalten haben, mit allen Rechten um 68 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben. Käufer waren Elisabeth von Kuenring, Witwe Eberhards von Wallsee-Graz, die in Dürnstein begütert ist, und Heidenreich von Maissau, oberster Schenk und Landmarschall von Österreich, sowie deren Erben. Die Juden übernehmen nach Burgrechtsrecht, österreichischem Landrecht und Stadtrecht von Krems und Stein den Schirm für die Weingärten und versprechen, die Käufer gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Seifried Spornranfts sowie des Kremser Ratsmitgliedes und Judenrichters Gilg auf Siegelbitte der Aussteller angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 18.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 127, 130; Brugger, Small Town, Big Business, 682.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1387: Die Schuldsomme, für die Trostel den Weingarten erhalten hatte *mit hauptguet und mit gesuech wol auf hundert phunt* betragen. Das Regest auf monasterium.net nennt für die obenstehende Transaktion 72 Pfund Kaufsumme, die Angabe in der Urkunde lautet aber *umb an zway sybentzkch phunt*, also um 70 weniger zwei Pfund.

Elisabeth von Kuenring lebte als Witwe im Kuenringerhof in Dürnstein und stiftete dort eine Kapelle, aus der sich das Chorherrenstift Dürnstein entwickelte, vgl. Schmettan, Dürnstein, 2-4.

Hans Turs von Rauheneck und seine Erben erklären, dass sie dem Juden David (*Daviden*) aus Eggenburg und dessen Erben 20 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Jakobstag (25. 7.) zurückzahlen sollen. Ansonsten kommen pro Pfund und Woche sechs Wiener Pfennig Zinsen hinzu, wofür sie ihren Besitz in Österreich als Sicherheit stellen. Fordern die Juden nach dem Stichtag die Rückzahlung, sollen Hauptgut und Schaden bezahlt werden; andernfalls müssen die Schuldner einen ehrbaren Knecht selbänder mit zwei Pferden nach Eggenburg ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht; verweigern die Schuldner das Einlager oder dauert es den Juden zu lange, so soll der Landesfürst oder dessen Vertreter aus dem Gut, sowohl Erbgut als auch fahrendes Gut, das die Aussteller in Österreich und anderswo haben, den Juden von diesen gewählte Pfänder stellen und sie an die Gewer setzen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich weder an den Hof noch an die Kammer oder an einen anderen Gewaltträger zu wenden, sondern die Juden selbst zu bezahlen.

Siegel Hans' Turs von Rauheneck und des ehrbaren Knechtes Nikolaus Lybentzer angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1373 IV 28. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/1, 284, Anm. 10; GJ 3/2, 1606; Pröll, Sunnberg, 65.

Hans Turs von Rauheneck, Hadmar von Sonnberg-Raschala und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden David (*Daviden*) aus Eggenburg und dessen Erben 120 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen von den kommenden Pfingsten (5. 6.) über ein Jahr zurückzahlen sollen. Ansonsten kommen pro Pfund und Woche sechs Wiener Pfennig Zinsen hinzu, wofür sie ihren Besitz in Österreich als Sicherheit stellen. Fordern die Juden nach dem Stichtag die Rückzahlung, sollen Hauptgut und Schaden bezahlt werden; andernfalls muß derjenige Schuldner, den die Juden auffordern, einen ehrbaren Knecht selbänder mit zwei Pferden nach Eggenburg ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht; verweigern die Schuldner das Einlager oder dauert es den Juden zu lange, so soll der Landesfürst oder dessen Vertreter aus dem Gut, sowohl Erbgut als auch fahrendes Gut, das die Aussteller in Österreich und anderswo haben, den Juden von diesen gewählte Pfänder stellen und sie an die Gewer setzen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich weder an den Hof noch an die Kammer oder an einen anderen Gewaltträger zu wenden, sondern die Juden selbst zu bezahlen.

Siegel Hans' Turs von Rauheneck und Hadmars von Sonnberg-Raschala angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1373 IV 28. 1 Siegel.

Lit.: Brunner, Eggenburg, 122; GJ 3/1, 284, Anm. 10; Pröll, Sunnberg, 65.

Hans Turs von Rauheneck und seine Erben erklären, dass sie der Jüdin *Lieblein*, Witwe Peltleins (*Weeltleins* [!]) aus Wien, und dessen Erben 100 Pfund schulden. Solange sie die Schuldsomme nicht zurückzahlen, müssen sie Lieblein zu Pfingsten neun Pfund Pfennig dienen; die erste Zahlung ist von den kommenden Pfingsten (5. 6.) über ein Jahr fällig. Wird die Zahlung eines Dienstes verabsäumt, kommen auf Hauptgut und Dienst sechs Pfennig pro Pfund und Woche an Zinsen hinzu. Sollten die Juden Hauptgut und Dienst nicht länger borgen wollen und Hans oder seine Erben ihnen den Dienst nicht mehr bezahlen (*in den dienst verzug*), sollen sie Hauptgut, Dienst und angefallenen Schaden sogleich bezahlen; ansonsten sollen sie auf Aufforderung der Juden einen ehrbaren Knecht mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, bis das oben Beschriebene erfüllt ist; unabhängig davon laufen die Zinsen weiter. Sollten sie während des Jahres die 100 Pfund zurückzahlen wollen, sollen sie ihnen die neun Pfund Dienst dazugeben. Die Aussteller dürfen sich auch an keinen Gewaltträger wenden; falls sie die Bedingungen nicht einhalten, soll sie der Herzog in Österreich oder dessen Stellvertreter dazu zwingen.

Siegel Hans' Turs von Rauheneck und seines Schwagers Albero von Ottenstein der Ältere angeündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1373 V 29. 2 Siegel.

Regest: QuGStW I/3, 261, Nr. 3321.

Erasmus Wulzendorfer und seine Frau Agnes beurkunden, dass sie ihr Haus in Klosterneuburg am Grashof neben der Judenschule, das unten an die Hundskehle und an den Turm des Burgtors grenzt und von dem eine Reihe genannter Dienste zu leisten sind, mit allem Zubehör um 120 Pfund Wiener Pfennig an Propst Koloman, Dechant Nikolaus und den Konvent von Klosterneuburg in die Oblei verkauft haben.

Siegel Erasmus Wulzendorfers, des Klosterneuburger Amtmanns Jörg bei dem Tor, Marquards von Rust, Philipp Freisingers, Schwager des Ausstellers, Ulrichs von Rust und Ulrichs, Spitalmeister im Bürgerspital zu Klosterneuburg, angeündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1373 VI 4. 3 Siegel.

Kopie: StAKI, Hs. 9/2, Chartularium Archivi X (17. Jh.), Nr. 118.

Druck: Zeibig, FRA II/10, 452f., Nr. 464 (Teilabdruck).

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Abbildung, Volltext und Regest).

Lit.: Moses, Juden Niederösterreich, 135; Öttinger, Babenbergerpfalz, 154; Perger, Klosterneuburg, 171.

Anm.: Diese Urkunde wurde in der älteren Literatur als der erste Beleg für eine Synagoge in Klosterneuburg betrachtet, es gibt aber bereits am 12. Oktober 1371 eine frühere Nennung, vgl. Regest Nr. 1359.

Die "Hundskehle" war die befestigte Tordurchfahrt zur Unteren Stadt, vgl. Röhrig, Klosterneuburg, 33. Die Bezeichnung hat sich in Klosterneuburg als Straßename bis in die Gegenwart erhalten.

1373 Juni 6

Nr. 1411

Jost Rarbeck, Stadtrichter von Korneuburg, erklärt, dass der Verweser des Augustinerklosters in Korneuburg in Vertretung des Priors Konrad Lesmeister und des gesamten Klosters vor ihm bezüglich der zwei Pfund Wiener Pfennig versessenen Dienstes Burgrecht samt vier Zwispilt auf der niederen Badstube samt Zubehör geklagt hat. Die daraufhin von Rat und Gemeinde mit der Beschauung der Badstube Beauftragten befanden diese von geringerem Wert als die versessene Gülte mit den dazugekommenen vier Zwispilt, woraufhin entschieden wurde, dass Jost Rarbeck die Badstube für 14 Tage innehaben sollte, während die Mönche die Badstube Juden und Christen zum Kauf anbieten sollten. Sollte sich kein Käufer finden, soll die Badstube mit allen Rechten einschließlich des Verkaufs oder der Versetzung an Juden und Christen an das Kloster gehen.

Kopie: NÖLA, Hs. 610 (15. Jh.), fol. 9v.-10r. (neu 15v.-16r.).

Ann.: Vgl. Regest Nr. 1537.

1373 Juni 15

Nr. 1412

Nikolaus Reisner von Stranzendorf und seine Frau Kunigunde, Martin Tanzer und seine Frau Katharina, Heinrich Tanzer und seine Schwester Anna erklären, dass Dietmar, Propst von Reichersberg, ihnen mit Zustimmung seines Konvents einen Weingarten aus dem Eigenbesitz seines Klosters überlassen hat. Es handelt sich um eineinhalb Joch zu Gedersdorf (*Gerrestorf*), von denen das Kloster Reichersberg jährlich 24 Wiener Pfennig Burgrecht an Ulrich Geresdorfer, Richter von Gedersdorf, bezahlen. Die Aussteller haben den Weingarten zu ihrer aller Lebzeiten zur Nutzung erhalten und sollen dem Kloster dafür jährlich je einen Eimer Wein dienen sowie je zehn Wiener Pfennig Burgrecht an den Hof des Klosters in Krems zahlen. Ist einer von ihnen in der Bearbeitung nachlässig, sollen die anderen dem Kloster den entstandenen Schaden ausgleichen und dafür den Anteil des Betreffenden an dem Weingarten mit übernehmen. Will einer der Aussteller seinen Anteil verkaufen, soll er ihn zuerst dem Kloster anbieten; danach darf er ihn mit Wissen des Reichersberger Hofmeisters zu Krems, dem auch die nach österreichischem Burgrechtsrecht anfallende Ableit und Anleit zu entrichten ist, anderweitig verkaufen, allerdings nur an Christen und nicht an Juden. Nach dem Tod aller Aussteller fällt der Weingarten an das Kloster zurück; ihre Erben sollen keinen Anspruch darauf haben.

Siegel des Burgherrn Ulrich Geresdorfer sowie Burkhard Löchlens, Feldrichter innerhalb des Kamp, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StA Vyšší Brod (Hohenfurth), Uk. 1373 VI 15. 2 Siegel.

Druck: Pangerl, FRA II/23, 398f. Nr. 8 (unvollständig).

Online: www.monasterium.net (Bestand Vyšší Brod; Abbildung, Volltext und Regest).

1373 Juni 16, Graz

Nr. 1413

Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, seine Frau Gräfin Margarete von Pfannberg die Ältere und ihre Tochter Gräfin Margarete von Pfannberg, Ehefrau Graf Hugos von Montfort[-Bregenz], erklären für sich, Graf Hugo und ihre Erben, dass sie bezüglich ihres Streites mit Graf Hermann von Cilli über Festen und Güter und deren Nutzung, über Widerlage und Heiratsgut sowie über die im Rahmen der Streitigkeiten entstandenen Schäden und alle Forderungen und Ansprüche, die Hermann gegen sie hatte, sei es bezüglich Geldschulden oder bezüglich Schuldbriefen, die er von Christen und Juden gelöst haben soll, an Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., gewandt haben, damit dieser veranlasst, dass Hermann von Cilli ihnen ihre Festen und Güter sowie die Briefe und Handfesten des verstorbenen Hans von Pfannberg zurückgeben soll; dafür versprechen sie jegliche Entscheidung Albrechts bezüglich der Summe, die dieser Hermann von Cilli für dessen Forderungen zuspricht, zu akzeptieren. Um die vereinbarte Summe versprechen sie ihm ihre Feste Mannsberg in Kärnten auf dem Krappfeld zu verpfänden, die sie und ihre Erben, sobald sie es einfordern, wieder von Hermann und dessen Erben um die Summe lösen können, die ihnen Albrecht zusprechen wird; diese Summe soll 2000 Gulden nicht übersteigen.

Siegel Wilhelms von Montfort-Bregenz und seiner Frau Margarete angekündigt, worunter sich Margarete die Jüngere wegen Siegelkarenz verbindet.

Die Abmachungen gelten auch für Hugo von Montfort.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4628. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1373 VI 16 (Xerokopie).

Abbildung: Moczygemba, Hugo von Montfort, 146.

Kopie: StLA, AUR 3169c (19. Jh.).

Druck: Moczygemba, Hugo von Montfort, 144f.

Regest: Ketter, Hugo von Montfort, 39, Nr. 1; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLXXXII, Nr. 1125.

Lit.: Domenig, Cilli Urkunden, 76; Moczygemba, Hugo von Montfort, 23f.

Anm.: Zum Schiedsspruch Herzog Albrechts vom gleichen Tag, der im Detail die zwischen den beiden Parteien strittigen Burgen und Güter auflistet, vgl. Lackner, RH 5/2, 137f., Nr. 1010; Mannsberg wird darin ausdrücklich als Pfand der beiden Gräfinnen benannt.

Die Streitigkeiten hatten sich nach dem Tod des letzten männlichen Pfannbergers im Jahr 1362 (dem in der Urkunde erwähnten Hans von Pfannberg) zunächst zwischen den Görzern und Cilliern um das Erbe ergeben, vgl. Domenig, Cilli Urkunden, 76. Johann von Cilli, der mit Hans' Tochter Margarethe von Pfannberg verlobt war, starb 1372, worauf Margarethe den sechzehnjährigen Hugo von Montfort heiratete. Dessen Vater Wilhelm hatte wenige Jahre zuvor Margaretes gleichnamige Mutter und Witwe Hans' von Pfannberg geehelicht, vgl. Niederstätter, Vorarlberg, 23; Obersteiner, Hugo von Montfort, 34-37.

Wilhelm und einer seiner Söhne waren bereits zuvor mit Mutter und Tochter verheiratet gewesen: Wilhelm hatte in erster Ehe Ursula von Pfirt geheiratet, deren gleichnamige Tochter aus deren erster Ehe, Ursula von Hohenberg, heiratete Wilhelms gleichnamigen ältesten Sohn, der allerdings bereits 1368 verstarb (vgl. Ketter, Hugo von Montfort, 241f. mit der Richtigstellung der Genealogie). Diese erfolgreiche Methode zur Gebiets-erweiterung wandte auch Hugo an, indem er und sein Sohn Ulrich die Witwe bzw. Tochter Hans von Stackedes heirateten (Obersteiner, Hugo von Montfort, 41). Mannsberg blieb bis 1591 im Besitz der Montfort-Peggauer.

1373 Juni 27

Nr. 1414

Leutold Steinreuter, Dietmar Wetzel und sein Bruder Ulrich Wetzel beurkunden, dass sie vier genannte Güter freies Eigen und eine Wiese herzogliches Lehen, die der verstorbene Berthold Ponhalm seinem Sohn Jans hinterlassen hatte, aufgrund von Judenschulden an den ehrbaren Knecht Simon Eytenberger, dessen Frau und Erben verkauft haben. Um die Kaufsumme und anderes Geld haben sie die Schuldbriefe Berthold Ponhalms bei der Jüdin *Diernlein*, Witwe des Juden Lesir (*Lesyern*) aus Steyr, und deren Erben ausgelöst, da diese Schulden den jungen Jans ansonsten sein väterliches Erbe gekostet hätten. Jans und dessen Erben sollen ebensowenig wie die Aussteller noch Ansprüche auf die Güter haben, wofür die Aussteller nach Landrecht die Gewährschaft übernehmen. Widrigenfalls versprechen sie für sich und ihre Erben, die Käufer unter Einsatz ihres ganzen Besitzes schadlos zu halten.

Siegel Leutold Steinreuters, Dietmar Wetzels, Ulrich Wetzels, unter denen sich Jans verbindet, sowie Gottfried Sintzenbergers angekündigt.

Orig.: OÖLA, Bestand StA Garsten, Urk. 1373 VI 27, Nr. 276. 4 Siegel.

Kopie: OÖLA, Diplomatarium X (19. Jh.), Nr. 3221.

Druck: UBOE 8, 652-654, Nr. 653.

Online: www.monasterium.net (Bestand OOeLA – Garsten; Abbildung, Volltext und Regest).

Lit.: GJ 3/2, 1415f.

1373 Juni 30, St. Mathor

Nr. 1415

Meinhard, Pfalzgraf zu Kärnten, Graf von Görz und Tirol, befiehlt seinem Amtmann Petronig zu Heunburg, dem Juden Leb (*Leen*) aus Wolfsberg, der ihm diesen Brief gibt, 24 Gulden oder soviel Geld, wie die Gulden Gewicht haben, aus seinem Amt, das Petronig von ihm innehat, zu geben und dies unverzüglich zu tun, da Meinhard Leb das Geld schuldet.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1371.

Anm.: Unter der AUR-Signatur 1371 liegen im HHStA mehrere Mandate Meinhards, Pfalzgraf zu Kärnten, an Petronig zu Heunburg aus unterschiedlichen Jahren. Zum Titel "Pfalzgraf in Kärnten" der Görz-Tiroler vgl. Štih, Grafen von Görz, 14-17.

Der Radkersburger Judenrichter Nikolaus Stierl siegelt eine Urkunde des Radkersburger Bürgers Jakob *Cubschetz*, dessen Frau und Erben, die ihren Acker an Wölflein Kapfensteiner, Verweser zu Radkersburg, dessen Frau und Erben um 40 Pfund alte Wiener Pfennig verkauft haben.

Siegel Friedrich Gesners und Nikolaus Stierls, Judenrichter zu Radkersburg, angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3172. 2 Siegel.

Regest: Ganser, Judenrecht, 121.

Lit.: Ganser, Judenrecht, 28; GJ 3/2, 1167, Anm. 55; Kurahs, Verwehrte Heimat, 223.

Der Jude Junglein (*Juengel/Juengleins*) aus Marburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie am Ausstellungstag von Gottfried von Marburg und dem Marburger Judenrichter Ulrich Snatergans, deren Frauen und Erben in Vertretung für Hans von Königsberg und dessen Erben 100 Pfund alter Grazer oder Wiener Pfennig, sowohl für Bürgschaften Gottfrieds und Ulrichs als auch für Schuldbriefe, die sie von Hans, dessen Frau und Erben haben, erhalten haben; diese Summe ziehen die Juden von den Gesamtschulden ab und sagen sie davon ledig.

Siegel des Gilg Slahenochs, Bürger von Marburg, auf Siegelbitte Jungleins sowie hebräische Unterschrift Jungleins (*mit meiner jüdischen hantschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

הנני החתום מטה מודה ומודיע לכל רואי כתבי זה שכל מה שכתוב לעיל בכתב העקר שהכל חפצי ורצוני הוא והכל אקיים הקשרים הנכתבים לעיל לכן נתתי כתבי זה של יהודי לעדות ולראייה מה שהודיתי היום ברביעי בשבת שלשה עשר יום לירח אב שנת קלג* לפרט לאלף הששי כתבתי והחמתני יואל בר' יוסף הכהן ז'צ'ל' אמת החותמת את**ר[?] אברהם בר' צמח הלוי ז'צ'ל' אבצה*

* Linie über dem Wort

** Buchstabe verwischt, Jud?

'Siehe, ich, der unten Unterzeichnende, bestätige und tue jedem kund, der diesen meinen Brief sieht, dass alles, was oben in dem hauptsächlichlichen Schreiben steht, mein Verlangen und mein Wille ist, und ich werde alle Verbindungen einhalten, die oben geschrieben stehen. Deshalb habe ich diesen meinen Brief des Juden gegeben zum Zeugnis und zum Beweis, was ich bestätigt habe, heute, am Mittwoch, am 13. des Monats Aw des Jahres 133 nach der Zählung im 6. Jahrtausend. Ich habe geschrieben und unterschrieben, Joel, Sohn des Herrn Josef ha-Kohen, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Die Unterschrift ist echt (wörtlich: die Wahrheit unterschreibt) [Wort oder Abkürzung verwischt und unklar] Abraham, Sohn des Herrn Zemach ha-Levi, das Andenken des Gerechten zum Segen, Abraham, Sohn des Zemach ha-Levi [abgekürzte Wiederholung des Namens]. (mk/na)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6441. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1373 VIII 3 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 835, Anm. 83 (auf 1371 datiert); Rosenberg, Juden Steiermark, 48, Anm. 5, 123, Anm. 51, 142.

Anm.: Junglele aus Marburg tritt auch unter dem Namen Süßmann auf, vgl. die Anmerkung bei Regest Nr. 1149.

1373 August 10 (I)

Nr. 1418

Peter der Müller an der neuen Mühle am Kamp bei der langen Brücke zu Grafenwörth, seine Frau Anna, ihre Söhne Nikolaus und Andreas sowie Andreas Fürstbrunner von Kamp und Thomas *Ratzhefen* von Thunau samt ihren Frauen und alle ihre Erben erklären, dass sie Eckhard von Seldenhofen, dessen Frau Johanna und deren Erben 50 Pfund Wiener Pfennig schulden, die diese den Ausstellern aufgrund ehaffer Not geliehen haben und die die Aussteller an die Juden gezahlt haben. Die Aussteller sollen den Gläubigern die Schuld bis zum nächsten St. Jakobstag im Schnitt (25. 7. 1374) zurückzahlen; außerdem sollen sie ihnen am kommenden *aller mann vaschang tag* (19. 2. 1374) sechs Pfund und 60 Pfennig dienen, die nicht vom Hauptgut abgezogen werden, wie es für andere Dienste in Krens und Stein rechtens ist. Peter der Müller, seine Frau und Erben setzen dafür mit Händen ihres Grundherrn Nikolaus, Abt von Zwettl, die Mühle am Kamp als Pfand, aus der die Gläubiger im Bedarfsfall entschädigt werden sollen. Wenn die Gläubiger einer längeren Laufzeit des Darlehens zustimmen, soll der genannte Dienst jährlich zum gleichen Termin weitergezahlt werden. Die Aussteller versprechen, die Gläubiger im Bedarfsfall unter Einsatz ihres ganzen Besitzes in Österreich und anderswo schadlos zu halten und die Schuld jedem zurückzuzahlen, der ihnen den Schuldbrief mit Zustimmung der Gläubiger vorlegt.

Siegel Abt Nikolaus' von Zwettl sowie Burkhard Löchlers, Feldrichter innerhalb des Kamp, und Konrad Feyrtagers zu Haitzendorf wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StA Zwettl, Uk. 1373 VIII 10. 3 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Zwettl – Stiftsarchiv; Abbildung und Regest).

1373 August 10 (II)

Nr. 1419

Der Kremser Judenrichter Gilg siegelt einen Urfehdebrief des Leopold, Schwestersohn des verstorbenen Nikolaus Sattler aus Krens, in dem dieser dem Richter, Rat und den Bürgern von Krens und Stein verspricht, nach seiner Freilassung aus der Gefangenschaft anstelle der ihm erlassenen Leibesstrafe das Gerichtsgebiet von Krens und Stein zu verlassen, bis sie ihm die Rückkehr gestatten; widrigenfalls soll er beide Augen verlieren.

Siegel der Kremser Ratsmitglieder Gilg, Judenrichter von Krens, und Paul Krautwurm, Schlüssler von Krens, wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: SA Krems, Urkunden Krems, Uk. Nr. 45.

Regest: Brunner, Rechtsquellen Krems und Stein, 46f., Nr. 56; Wilhelm, Archivberichte, 153, Nr. 815.

Online: www.monasterium.net (Bestand Stadtarchiv Krems – Krems Urkunden; Abbildung und Regest).

1373 August 10, Wien

Nr. 1420

Der Wiener Jude Meister *Tenichel*, Schwiegersohn des *Patusch* aus Perchtoldsdorf, erklärt, dass er mit Händen Ulrichs von Rust, Amtmann des Stifts [Kloster-]Neuburg, ein halbes Joch Weingarten auf der Leimgrube in Klosterneuburg, von dem dem Stift jährlich anderthalb Eimer Wein zu Bergrecht und drei Pfennig zu Vogtrecht zu dienen sind, verkauft hat. Der Weingarten war ihm für Hauptgut und Schaden von Jans von Haslach, dessen Frau Agnes und deren Erben verfallen, wie seine Schuldurkunde besagt, und war nach einem entsprechenden Gerichtsbeschluss in seinen Besitz übergegangen, über den ihm ebenfalls eine Urkunde ausgestellt wurde. Diesen Weingarten hat er mit allen Rechten um 37 Pfund Wiener Pfennig an Thomas von Eferding, Schaffer des Klosterneuburger Dechants Nikolaus, und dessen Erben verkauft. Tenichel und seine Erben übernehmen nach Bergrechts- und österreichischem Landrecht den Schirm für den Weingarten; wenn es zu Ansprüchen von dritter Seite kommt, sollen die Käufer ihnen die Schuld- und die Gerichtsurkunde leihweise zurückgeben, damit sie die Käufer gegen die Ansprüche schirmen können. Sie versprechen, die Käufer schadlos zu halten, und setzen dafür ihren ganzen Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit. Überlassen ihnen die Käufer die Urkunden aber nach entsprechender Aufforderung nicht, sind die Aussteller der Schirmverpflichtung ledig.

Siegel des Amtmanns Ulrich von Rust, des Klosterneuburger Bürgers Jörg bei dem Tor und des Wiener Bürgers Ulrich *Guntzpurger* auf Siegelbitte der Aussteller angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתום מטה מודה ומודיע לכל רואי כתבי זה שעלי לקיים כל הכתוב לעיל ורצוני ודעתי הוא
תנחום בר אביגדור * זצ"ל **

* Der Name steht in einem mit Punkten verzierten Rahmen

** Linie über dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, bestätige und tue jedem kund, der diesen Brief sieht, dass es an mir liegt, alles, was oben steht, zu halten, und es ist mein Wille und meine Meinung.

Tanchum, Sohn des Avigdor, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk/na)

Orig.: StAKI, Uk. 1373 VIII 10. 3 Siegel.

Kopie: StAKI, Hs. 5, Chartularium Archivi V (ca. 1430/40), fol. 37v.-38r.

Druck: Zeibig, FRA II/10, 453f., Nr. 465.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Volltext und Regest).

Lit.: Keil, Mittelalterliche Grundlagen, 65; Moses, Juden Niederösterreich, 11.

Anm.: In der hebräischen Unterschrift ist kein Hinweis enthalten, dass der Unterzeichnende Rabbiner ist, doch spricht der auffällige Rahmen um seinen Namen für ein

gewisses Repräsentationsbewusstsein; dasselbe gilt für die Unterschrift in der Urkunde von 1375 Jänner 15, vgl. Regest Nr. 1455 (mk/na).
Zu dem erwähnten Gerichtsbrief vgl. Regest Nr. 1374.

1373 August 23, Wien

Nr. 1421

Thomas Swemmlin (*Swemmbel*) und Jörg von Nikolsburg, Mitglieder des Rates von Wien, erklären, dass Jakob [Poll], Kaplan der Ottenheimkapelle im Rathaus in Wien, vor dem Rat Klage gegen den Juden Merchlein (*Merchel*) erhoben hat, weil Merchlein im Hof seines Hauses, das unter den Juden zu Wien bei dem Judentürlein in der Wipplingerstraße (*Wiltwercherstrazze*) liegt, an der Friedmauer, die zwischen Merchleins Haus und dem Haus Jakobs, das zur Ottenheimkapelle gehört, unberechtigterweise eine neue Küche errichtet habe. Auch habe der Jude an der Ecke, die an das Haus Jakobs angrenzt, einen Rauchfang errichtet, der aus seiner Stube herausführe und so niedrig gebaut sei, dass der Rauch nicht über das Dach steige und mitsamt dem üblen Geruch (*unrainer gesmach*) aus der genannten Küche durch ein Fenster, das über der Küche liegt, in das Haus Jakobs hineinziehe; auch seien Rauch und Gestank während der Frühmesse in der Kapelle selbst bemerkbar. Jakob hat deshalb den Rat gebeten, zwei Ratsmitglieder zur Beschau zu entsenden und danach Recht zu sprechen. Die Aussteller nahmen die gewünschte Beschau vor und fällten dann den Spruch, dass Merchlein den Rauchfang höher machen soll, sodass der Rauch ohne Schaden für das Haus und die Kapelle abziehen kann. Die Küche im Hof soll Merchlein entfernen und künftig weder Herd noch Feuerstätte noch Küche in dem Hof haben, die Jakobs Haus oder dessen Kapelle zum Schaden gereichen könnten, damit kein Rauch oder Gestank mehr in das Haus oder die Kapelle zieht. Diese Entscheidung brachten die Aussteller vor den Rat und geben im Auftrag des Rates dem Kläger darüber diese Urkunde.
Siegel Thomas Swemmlins und Jörgs von Nikolsburg angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 831. 2 Siegel.

Kopie: HHStA, Hs. Weiß 49/2 (18. Jh.), fol. 209r.

Druck: Comesina, Judenstadt Wien, 192; Schwarz, Wiener Ghetto, 89-91.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 199, Nr. 831.

Lit.: Wadl, Juden Kärnten, 218f. (mit Teilabdruck).

Anm.: Merchlein ist der seit 1349 nachweisbare Sohn des Nachman aus Friesach/Salzburg. Zu den vorangegangenen Streitigkeiten zwischen Merchlein und Jakob Poll und zu Merchleins familiärem Hintergrund siehe Brugger/Wiedl, Regesten 2, 117, Nr. 687 und 155f., Nr. 771f. sowie Wadl, Juden Kärnten, 212-219.

1373 August 30, Cilli (I)

Nr. 1422

Graf Hermann von Cilli erklärt, dass Gottfried von Marburg einerseits und der Jude Mosche (*Musch*) aus Marburg und dessen Frau Pündel (*Puendel*) andererseits ihn zu

173

ihrem Schiedsrichter bezüglich der Schulden Gottfrieds und dessen Erben bei Mosche, Pündel und deren Erben, sowohl Hauptgut, Schaden und Gesuch als auch Bürgschaften und andere Ansprüche bis zum Ausstellungstag, erwählt haben, worüber er von beiden Seiten Hintergangbriefe hat. Hermann von Cilli hat folgendermaßen entschieden: Gottfried oder dessen Erben sollen Mosche, Pündel oder deren Erben 200 Gulden, davon 100 Gulden am kommenden St. Martinstag (11. 11.) und 100 Gulden ein Jahr später, sowie zwei Fass Wein aus dem heurigen Jahr geben. Mosche, Pündel und deren Erben sollen Gottfried und dessen Erben alle Schuldbriefe, die sie von ihm haben, zurückgeben. Später noch auftauchende Schuldurkunden sollen ungültig sein; sie sollen Gottfried und dessen Erben nicht schaden und niemandem nützen, der sie vorlegt. Gottfrieds von ihm besiegelte Bürgschafts- oder Schuldurkunden (*purgel oder selbgeschol*), ob für sich oder andere, sollen weder ihm noch seinen Erben schaden, gleichgültig ob sie von den Juden oder anderen vorgebracht werden; von anderen Mitsiegleren können die Juden die Einhaltung der Bürgschaft einfordern. Alle Ansprüche, die Gottfried sowie Mosche und Pündel bis zum Ausstellungstag aneinander haben, werden für erledigt erklärt. Petschaft Hermanns von Cilli und die Unterschriften (*mit mein [...] hantschrift*) Mosches sowie Chatschims (*Chadgims*) aus Cilli und *Abrahams* aus Marburg angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתום מטה מודיע לכל רואי כתב זה שקבלתי עלי לקיים כל מה שכתוב לעי" בכתיבת הארמי בנפש
 חפצה ובדעת שלימה
 משה ב'ר' יעקב זצל'
 אמת החותמת חיים בן הנר** שבתי מציל**
 אמת החותמת אברהם ב'ר' צמה הלוי ז'צ'ל' אבצה**

* Linie aus dem Lamed über und unter dem Wort

** Linie über dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem kund, der diesen Brief sieht, dass ich auf mich genommen habe, alles zu halten, was oben in aramäischer (= nichtjüdischer, christlicher) Schrift geschrieben steht, mit bereitwilligem Herzen und vollem Bewusstsein.

Mosche, Sohn des Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Die Unterschrift ist echt (wörtlich: die Wahrheit unterschreibt), Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai von "Zil".

Die Unterschrift ist echt, Abraham, Sohn des Herrn Zemach ha-Levi, das Andenken des Gerechten zum Segen, Abraham, Sohn des Zemach ha-Levi [abgekürzte Wiederholung des Namens]. (mk/na)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6444. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1373 VIII 30 (Xerokopie).

Regest: Domenig, Cilli Urkunden, 148, Nr. 78; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 208, Anm. 38; GJ 3/2, 833, Anm. 43, 835, Anm. 78, Anm. 83, 840, Anm. 60; Lohrmann, Judenrecht, 236, Anm. 847; Rosenberg, Juden Steiermark, 48, Anm. 5; Swanke, Urkundenwesen Cilli, 414, Anm. 3; Weninger, Cilli, 159, Anm. 111.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1423.

Ein Hintergang- oder Anlassbrief ist eine Urkunde über einen Schiedsgerichtsvertrag.

Der Jude Mosche (*Musch*) aus Marburg, Enkel Isserleins (*Izzerleins*), seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie sich bezüglich aller Schulden sowie vor allem bezüglich aller Bürgschaften, die Gottfried von Marburg für sich und andere eingegangen war, über die sie von Gottfried und dessen Erben Briefe haben, sowie bezüglich aller Ansprüche Gottfrieds an sie an Hermann von Cilli gewandt und sich dessen Schiedsspruch unterworfen haben. Sie versprechen, sich an die Entscheidungen Hermanns gemäß dem Brief, den er ihnen und Gottfried gegeben hat, zu halten.

Siegel Matthias Saurauers, Hofmeister Hermanns von Cilli, und Gebhards von Waldstein auf Siegelbitte Mosches und Unterschriften (*hantschrift*) Mosches sowie Chatschims (*Chadgim*) aus Cilli und *Abrahams* aus Marburg auf Bitte Mosches (*die si auch durch unsern willen unden an den brief geschriben haben*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתום מטה מודיע לכל רואי כתב זה שקבלתי עלי לקיים כל מה שכתוב לעי" בכתיבת הארמי בנפש

חפיצה ובדעת שלימה

משה ב'ר יעקב זצל

אמת החותמת חיים בן הנ"ר' שבתי מציל*

אמת החותמת אברהם ב'ר' צמח הלוי ז'צ'ל אבצה*

* Linie über dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem kund, der diesen Brief sieht, dass ich auf mich genommen habe, alles zu halten, was oben in aramäischer (= nichtjüdischer, christlicher) Schrift geschrieben steht, mit bereitwilligem Herzen und vollem Bewusstsein.

Mosche, Sohn des Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Die Unterschrift ist echt (wörtlich: die Wahrheit unterschreibt), Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai von "Zil".

Die Unterschrift ist echt, Abraham, Sohn des Herrn Zemach ha-Levi, das Andenken des Gerechten zum Segen, Abraham, Sohn des Zemach ha-Levi [abgekürzte Wiederholung des Namens]. (mk/na)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6445. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1373 VIII 30 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 43, 835, Anm. 78, Anm. 83, 840, Anm. 60; Rosenberg, Juden Steiermark, 48, Anm. 5; Wenninger, Cilli, 159, Anm. 111.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1422.

Nikolaus Würfel, Amtmann des Stifts [Kloster-]Neuburg, bestätigt, dass Hans Stier vor ihm im Gericht auf drei achtel Joch Weingarten Michael Engelbrechts, die in Ottakring auf dem Eigen des *Starichants* liegen, geklagt hat, welche Michael Engelbrecht an den Juden Isserlein (*Izzerlein*) aus Ödenburg versetzt hatte, wie es im Bergregister verzeichnet ist. Hans klagte um ein halbes Pfund Wiener Pfennig versessenes Burgrecht und um

die ihm zustehende Zwispilt. Der Kläger verlangte, dass Nikolaus Würfel bei Isserlein durch den Judenmesner anfragen lassen solle, ob Isserlein den Weingarten auslösen (*verantworten und verdienen*) wolle, was Nikolaus auch tat. Als Isserlein daraufhin nicht vor Gericht erschien, ersuchte Hans darum, den Weingarten schätzen und feststellen zu lassen, ob er mehr wert sei als das versessene Burgrecht und die Zwispilt. Nikolaus ließ den Weingarten von vier Beauftragten schätzen, die erklärten, der Weingarten sei weniger wert als das fragliche Burgrecht samt Zwispilt. Daraufhin wurde der Weingarten dem Kläger zugesprochen und dieser an die Gewer gesetzt. Siegel Nikolaus Würfels angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 869. 1 Siegel.

1373 September 7, Wien

Nr. 1425

Der Wiener Stadtrichter Michael Vierdung erklärt, dass Konrad Pernger, Diener Nikolaus Würfels, vor ihm in der Bürgerschranne erschienen ist und in Vertretung seines Herrn auf fünf Pfund versessenes Burgrecht samt Zwispilt geklagt hat, das auf dem Haus des Juden Merchlein (*Merchleins*) liegt, welches sich im Schulhof unter den Juden zu Wien neben dem Haus der Jüdin [Lieblein] Peltlin (*Peltlinn*) befindet. Der Aussteller beauftragte die *vorsprechen* Michael Schreiber und Jans von Feldsberg mit der Untersuchung, worauf diese feststellten, dass der Wert des Hauses geringer war als das versessene Burgrecht samt Zwispilt. Aufgrund dieser Aussage wurde Nikolaus Würfel das Haus mit allen Rechten zugesprochen und dieser an die Gewer gesetzt. Siegel Michael Vierdungs angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 833. 1 Siegel.

Druck: Schwarz, Wiener Ghetto, 96f.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 199, Nr. 833.

Anm.: Das QuGStW-Regest hält Peltlin für einen Mann, gemeint ist aber die Jüdin Lieblein, Witwe des Peltlein, vgl. Regest Nr. 1303.

1373 September 9, Wien

Nr. 1426

Ulrich von Kranichberg und seine Erben erklären bezüglich der 125 Pfund Wiener Pfennig, die sie dem Juden Jakob (*Jacoben*), Sohn Smoiels (*Smoyels*), Schwiegersohn *Hendleins* aus Pressburg, und dessen Erben schulden und für die Peter von Ebersdorf, oberster Kämmerer in Österreich, und dessen Erben die Bürgschaft übernommen haben, wie die Urkunde besagt, die Ulrich den Juden darüber ausgestellt hat, dass sie die Bürgen bis zum nächsten Martinstag (11. 11.) unbeschadet aus der Bürgschaft lösen sollen. Widrigenfalls sollen sie ihnen allen Schaden ersetzen; geschieht dies nach Aufforderung durch die Bürgen nicht, sollen sie einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis

die Bürgen gänzlich entschädigt sind. Als Sicherheit setzen die Aussteller ihren gesamten Besitz in Österreich, Steier oder anderswo, woraus der Landesfürst oder sein Vertreter die Bürgen auf deren Aufforderung entschädigen soll, wenn sie nach dem genannten Tag nicht länger auf die Auslösung warten wollen.

Siegel Ulrichs von Kranichberg und Alberos des älteren Stuchs von Trautmannsdorf angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 867. 2 Siegel.

Regest: Trautmannsdorff, Beitrag, 213, Nr. 224.

1373 November 9

Nr. 1427

Der Jude *Ameran*, Sohn *Mendleins* (*Maendleins*), und der Jude *Zecherl* (*Zaecherl*) von Wien, alle Bürger von Regensburg, erklären bezüglich des gewaltsamen Angriffs auf den Juden *Gnendlein* in der Judenschule, den *Ameran* ausgeführt hat und dessen auch *Zecherl* beschuldigt wird, sowie bezüglich der daraus resultierenden Streitigkeiten, dass sie sich an den Stadtrat von Regensburg gewandt haben. Sie haben vor dem Judenmeister und der jüdischen Gemeinde bei ihrer Ehre und dem Bann versprochen und auf die Tora (*in Moyes puech*) geschworen, dass sie das Urteil des Stadtrates annehmen und sich ohne Widerspruch daran halten werden. *Ameran* und *Zecherl* beurkunden dies für sich und ihre Frauen und Erben.

Siegel der Judenrichter *Leopold Gumprecht* und *Ulrich* auf *Tunau*, Propst zu Regensburg, auf Siegelbitte der Aussteller, die sich darunter verbinden, angekündigt.

Zeugen: *Abraham*, Jude aus *Raabs* (*Rax*) und *Veivel*, Jude aus Regensburg.

Orig.: BHStA, Hochstift Regensburg Urkunden Nr. 1958. 2 Siegel.

Druck: Stern, Regensburg im Mittelalter, 164 (unvollständig).

Regest: Regensburger Urkundenbuch 2, 403, Nr. 1031.

Online: <http://bhgw20.kfunigraz.ac.at/editions/ru/rep/181.htm#1958> (Regest).

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 125, Anm. 34; Grahammer, Hetschel, 102, Anm. 19, Anm. 25; GJ 3/1, 680, Anm. 89; GJ 3/2, 1180, Anm. 103; Lohrmann, Wiener Juden, 134; Stern, Regensburg im Mittelalter, 163-169.

Anm.: Bei *Zecherl* handelt es sich um den Sohn *Israels* aus *Krems* und Bruder des *Hetschel* aus *Herzogenburg*; vgl. Regest Nr. 1272; zu seinen weiteren Auseinandersetzungen mit dem Regensburger Stadtrat und mit *Ameran* vgl. Regesten Nr. 1437 und Nr. 1455.

Ameran unterwarf sich in der Folge der Bestrafung durch den Stadtrat, vgl. die Notiz im "Gelben Stadtbuch" von Regensburg (BHStA, Reichsstadt Regensburg Literalien 297, [14./15. Jh.], fol. 9v.): Engelke, Gelbes Stadtbuch Regensburg, 155, Nr. 26; Regensburger Urkundenbuch 2, 488; Stern, Regensburg im Mittelalter, 164.

Zu dem prominenten Regensburger Juden *Gnendlein* (*Peter b. Mosche*) vgl. GJ 3/2, 1193 sowie Stern, Regensburg im Mittelalter, 168. *Gnendleins* Frau *Techel* (*Thehel*) übersiedelte als Witwe nach *Herzogenburg*, vgl. BHStA, Reichsstadt Regensburg Urkunden, 1404 III 7.

Es ist nicht geklärt, ob es sich beim Herkunftsnamen des Zeugen *Abraham* aus *Rax* (auch: *Rakks*), der seit 1351 in Regensburg nachweisbar ist, um das niederösterreichische

Raabs an der Thaya handelt. GJ 2/2, 672 nimmt dies an, ebenso Koschate, Juden und Christen Regensburg, 123, Nr. 11 und Lohrmann, Das Waldviertel und die Juden, 68. In GJ 3/3, 1180, Anm. 90 wird bei den Herkunftsnamen der Regensburger Urkunden auf die zitierte GJ 2-Stelle verwiesen, nicht aber auf die obige Urkunde; es gibt in GJ 3 auch keinen Ortsartikel zu Raabs an der Thaya mehr. Moses, Juden Niederösterreich, 143 nimmt an, dass es sich bei *Raks* um die hebräische Bezeichnung für Österreich handelt. Zu früheren Nennungen Abrahams vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 120, Nr. 692, 167f., Nr. 799; vgl. außerdem Regensburger Urkundenbuch 2, 347, Nr. 866 (1369 Dezember 29), 403f., Nr. 1013 (1373 April 30) und 411f., Nr. 1038 (1374 März 3).

1373 November 22

Nr. 1428

Der Jude Mosche (*Musch*), Enkel Isserleins (*Izzerleins*) aus Marburg, seine Frau Pündel (*Pindel*) und ihre Erben erklären, dass Hugo von Duino für sich und seine Erben alle Zinsen (*scheden und gesuech*), die bis zum Ausstellungstag auf die Schuldsomme, über die die Juden Briefe von Hugo haben, aufgelaufen sind, bezahlt hat. Die Schulden sollen bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4. 1374) und von da an über ein Jahr ohne Zinsen weiterlaufen. Wenn die Juden sich nicht an diese Abmachung halten, sollen sie Hugo und dessen Erben allen entstehenden Schaden ersetzen, wofür sie und ihre Erben sich verbürgen; ansonsten soll sie der Landesherr desjenigen Landes, in dem sie sich aufhalten, dazu anhalten (*benotten*).

Siegel Reinprechts von Windischgrätz und Rudlein Perneckers auf Siegelbitte der Aussteller sowie hebräische Unterschrift der Aussteller (*mit unser judischen hantschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אנו מודיעי" וכל וירשי" זוגתי לכל רואי זה הכתיבה ומה המגיד כתיבת הארמי הכתוב לעיל זה רצונו וכן
חתמתי משה בר" יעקב ז"צ"ל"

'Wir tun kund und alle unsere Erben und meine Frau jedem, der diesen Brief sieht, und was dieser oben geschriebene aramäische (= nichtjüdische, christliche) Brief sagt, das ist unser Wille. Und so habe ich unterschrieben, Mosche, Sohn des Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1373 XI 22. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 43.

Anm.: Die hebräische Beglaubigung ist in einer auffälligen Mischung aus erster Person Singular und Plural geschrieben (mk).

1373 November 23

Nr. 1429

Der Jude Mosche (*Musch*), Enkel Isserleins (*Yzzerleins*) aus Marburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass Gottfried von Marburg, dessen Frau und deren Erben die Entscheidungen Hermanns von Cilli gemäß dessen Spruchbrief umgesetzt haben. Sie

erklären daher, ab dem Ausstellungstag bezüglich dieser Entscheidungen keine Forderungen mehr an sie zu haben und sagen sie davon ledig.
Siegel Ulrichs von Liechtenstein[-Murau], Hauptmann in Steier, auf Siegelbitte Mosches sowie dessen hebräische Unterschrift (*mit sampt der judischen geschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתום מטה מודיע לכל מה שמגיד הכתב הארמי הכתוב לעיל בלשון ארמי "זה יש עלי ולזוגתי ולכל יורשי לשמור ולקיים משה בר' יעקב ז'צ'ל'

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem kund, was dieser aramäische (= nichtjüdische, christliche) Brief, der oben in aramäischer Sprache geschrieben ist, sagt, das ist an mir und meiner Frau und allen meinen Erben zu bewahren und zu halten.

Mosche, Sohn des Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6447. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1373 XI 23 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 43, 835, Anm. 78; Rosenberg, Juden Steiermark, 48, Anm. 5; Wenninger, Cilli, 159, Anm. 111.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1422 und Nr. 1423.

Bei den Formulierungen der hebräischen Bestätigung wurde eindeutig auf Deutsch gedacht (mk).

1373 Dezember 6

Nr. 1430

Hans Straiffing von Rotenstein und seine Erben erklären, dass sie ihren Oheim Konrad Hundler und dessen Erben als Bürgen für eine Schuld von 53 Pfund Wiener Pfennig bei dem Juden *Sluemlein*, Sohn des Juden Gottlieb (*Gotliebs*) aus Bruck an der Leitha, gesetzt haben, aus der sie sie ohne allen Schaden lösen sollen. Widrigenfalls versprechen sie ihnen allen Schaden bei Christen und Juden zu ersetzen, wofür sie ihren gesamten Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Hans Straiffings und Laurenz Herings angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 864. 2 Siegel.

Anm.: Rotenstein ist das heutige Röthelstein, eine Burgruine bei Hainburg an der Donau.

[1365 Juli 27-1373]

Nr. 1431

Albrecht [III., Herzog von Österreich,] erklärt, dass sein verstorbener Bruder Herzog Rudolf [IV.] für Berthold Ponhalm und dessen Erben einen Tötbrief über die Schuldurkunden in der Höhe von 100 Pfund Wiener Pfennig ausgestellt hat, die der Jude *Joseph* und dessen Bruder, beide aus Steyr, von Berthold hatten. Albrecht hat den Tötbrief Rudolfs über die genannten 100 Pfund Pfennig bestätigt und bestätigt mit dieser Urkunde den Inhalt Wort für Wort.

Kopie: UB Gießen, Hs. 632 (14. Jh.), fol. 33v. (unvollständig).

Druck: Senckenberg, *Selecta iuris* 4, 227, Nr. 42.

Regest: Lackner, *RH* 5/1, 52f., Nr. 83; Lichnowsky, *Habsburg* 4, DCCCX, Nr. 41 (auf [1379-80] datiert); Wiener, *Regesten* 1, 233, Nr. 120 (auf 1379-80 datiert).

Lit.: GJ 3/2, 1415f.

Anm.: Das Original der Urkunde ist verloren; die Kopie stammt aus einem Formularbuch und enthält keine Datumszeile. Zur Datumseingrenzung: Rudolf IV. starb am 27. Juli 1365; Berthold Ponhalm wird am 27. Juni 1373 als verstorben bezeichnet, vgl. *Regest* Nr. 1414.

1374 Jänner 6

Nr. 1432

Der Kremser Judenrichter Gilg siegelt eine Urkunde des Passauer Bürgers Stephan Propst über den Verkauf zweier Weingärten bei Gedersdorf und Krems an Friedrich Rüschel, Mautner in Stein.

Siegel des Burgherrn Paul Krautwurm, des Burkhard Löchler, Feldrichter innerhalb des Kamp, wegen Siegelkarenz der übrigen Burgherrn sowie des Kremser Ratsmitglieds und Judenrichters Gilg wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 5146. 2 Siegel.

Anm.: Die Urkunde ist durch Wasserflecken beschädigt, daher sind einige Namen in der Siegelankündigung kaum lesbar.

1374 Februar 3

Nr. 1433

Seifried Spornranft, Burggraf zu Rehberg, sein Bruder Ulrich Hallser sowie ihre Frauen und Erben erklären, dass sie von Abt Marquard und dem Konvent zu Gleink aus dem Eigengut des Klosters ein Joch Weingarten zu *Voehenlueg* auf zehn Jahre gegen genannte Abgaben zur eigenen Bebauung gepachtet haben. Die Aussteller dürfen ihre Rechte an dem Weingarten unter bestimmten Auflagen versetzen oder verkaufen, jedoch nur an Christen und nicht an Juden. Nach zehn Jahren fällt der Weingarten an das Kloster zurück.

Siegel Seifried Spornranfts sowie Jans Peringers zu Rehberg wegen Siegelkarenz Ulrich Hallsters angekündigt.

Orig.: OÖLA, Bestand StA Gleink, Urk. 1374 II 3, Nr. 121. 1 Siegel.

Kopie: OÖLA, *Diplomatarium X* (19. Jh.), Nr. 3235.

Druck: UBOE 8, 677f., Nr. 672.

Online: www.monasterium.net (Bestand OOeLA – Gleink; Abbildung, Volltext und Regest).

Der Klosterneuburger Judenrichter Friedrich Zistel siegelt eine Urkunde der Brigitte (*Preyd*) von Ebersdorf, Obleimeisterin im Frauenkloster [Kloster-]Neuburg, über den Verkauf eines achte Jochs Weingarten, das der Oblei für versessene Burgrechtsdienste verfallen war, um neuneinhalb Pfund Wiener Pfennig an Konrad Herrant und dessen Frau Kunigunde.

Siegel des Bergmeisters Ulrich von Rust und Friedrich Zistels, Schlüssler und Judenrichter von Klosterneuburg, wegen Siegelkarenz der Ausstellerin angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1374 II 12, 2 Siegel (1 beschädigt).

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Abbildung und Regest).

Regest: Zeibig, FRA II/10, 456.

Jans *Plyennedel* von Rossatz, seine Frau Elisabeth sowie Martin und Agnes, die Kinder von Jans' verstorbenem Bruder Stephan *Plyennlein*, und ihre Erben erklären, dass Abt Ulrich von Lambach ihnen aus dem Eigengut des Klosters einen Weingarten zu Rossatz gegen genannte Abgaben überlassen hat. Bei Nichtbezahlung der Abgaben oder mangelhafter Bebauung fällt der Weingarten an das Kloster zurück. Die Aussteller dürfen den Weingarten mit Wissen des Lambacher Hofmeisters in Krems versetzen oder verkaufen, jedoch nur an Christen und nicht an Juden.

Siegel Friedrichs, Pfarrer von Rossatz, und Paul Krautwurms, Schlüssler zu Krems, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StA Lambach, Urk. 1374 II 19, 2 Siegel.

Druck: UBOE 8, 681f., Nr. 675.

Online: www.monasterium.net (Bestand Lambach; Abbildung, Volltext und Regest).

Der Jude Heblein (*Haebel*) aus Lengbach und seine Erben erklären, dass sie ihre Eigengüter in Hain, die sie von dem Ritter Konrad Sasser haben, verkauft haben; es handelt sich dabei um drei Mut Korn, 27 Metzen Gerste und 18 Metzen Hafer St. Pöltner Maß, die jährlich am St. Gilgentag (1. 9.) zu dienen sind, sowie um fünf Schilling Wiener Pfennig am St. Hippolytstag (13. 8.) von behaustem Gut gestifteter Holden. Diese Güter haben sie mit allen Rechten um 84 Pfund Wiener Pfennig an Elisabeth von Kuenring, Witwe Eberhards von Wallsee-Graz, sowie die Vettern Wernhard und Heidenreich von Maissau verkauft. Sie übernehmen nach Eigen- sowie österreichischem Landrecht den Schirm für die Güter und versprechen, die Käufer gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich als Sicherheit setzen, aus dem der Herzog von Österreich oder sein Vertreter die Käufer im Bedarfsfall entschädigen soll.

Siegel Hans' von Totzenbach und Gottschalk Inpruggers wegen Siegelkarenz der Aussteller, die sich darunter verbinden und den Inhalt der Urkunde durch eigenhändige hebräische Unterschrift (*mit diser juedischen underschrift mit unsers selbers hant geschriben*) bestätigen, angekündigt.

Hebräische Beglaubigung auf der Plica:

***ה'ה'ק' יעקב ז'לה' ב'ר' *רחבי* רצו"ז כתיב בכתב זה רצו"ז *רחבי* מודה כל שכתוב בכתב זה רצו"ז

* Fleck über der Abkürzung

** Linie aus dem vorletzten Buchstaben über dem Wort

*** Linie aus dem He über dem Wort

'Ich, Rachabi[a], tue kund, alles, was in diesem Brief geschrieben steht, ist mein Wille. Rachabi[a], Sohn des Herrn Jakob, sein Andenken zum Leben in der kommenden Welt.'
(mk)

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 24, 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1451 und Nr. 1577.

1374 Juni 13, Wien

Nr. 1437

Bezüglich des Streits, den der Jude *Hetschel* aus Herzogenburg wegen seines Bruders *Zecherl* (*Zecherleins*) mit den Bürgern der Stadt Regensburg hinsichtlich ihres Juden *Gnendlein* (*Gnendleins*) aus Regensburg gehabt hat, wird bekannt gegeben, dass sich die Streitparteien an den Wiener Juden [David] *Steuss* (*Steuzzen*) gewandt haben. *Hetschel* soll bei den österreichischen Herzögen einen Geleitbrief für *Gnendlein* erwirken und ihm diesen übersenden, damit dieser sicher ins Land und wieder zurück reisen kann. Gelingt ihm das nicht, soll *Gnendlein* dem *David Steuss* eine Botschaft mit seiner Darstellung der Sache übermitteln, ebenso wie *Hetschel* und *Zecherl* ihm ihre Position darlegen sollen. Die Entscheidung, die *Steuss* daraufhin trifft, soll für beide Seiten bindend sein. *Steuss* soll den Schiedsspruch allerdings nicht fällen, wenn er nicht von den Herzögen und ihren Amtleuten bekannt gemacht (*auspracht*) wird, damit die Regensburger in dieser Sache künftig keine Ansprüche mehr erheben können. Die Entscheidung soll bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) fallen. Außerdem soll die vom Bürgermeister und Stadtrichter von Wien besiegelte Urkunde, die *Hetschel* von den Regensburger Bürgern hat und die ihnen verschiedene Verpflichtungen auferlegt, wenn die Sache nicht bis zur kommenden Sonnwend (24. 6.) entschieden ist, an *Steuss* übergeben werden. Bis zur Entscheidung durch *David Steuss* sollen den Regensburgern durch das Verstreichen der Frist keine Verpflichtungen entstehen. Sobald die Sache durch den Schiedsspruch beendet ist, sollen sowohl die Stadt- als auch die Judengemeinde von Regensburg beurkunden, dass einerseits *der christen und der juden brief*, die die Stadt hinsichtlich *Zecherls* hat, diesem nicht mehr schaden sollen; andererseits sollen *Hetschel* und sein Bruder *Zecherl* der Stadt Regensburg eine hebräische Urkunde (*einen juedischen brief*) geben, die bestätigt, dass sie in der Sache keine weiteren Ansprüche gegen die Stadt haben. Fällt bis zum kommenden St. Michaelstag keine Entscheidung, sollen trotzdem bis zu diesem Tag keine Ansprüche entstehen; dann soll jede Partei ihre Urkunden nehmen und sich damit ihr Recht verschaffen.

Aufgedrücktes Siegel des Regensburger Bürgers Stephan Ingolstädter angekündigt.

Orig.: BHStA, Hochstift Regensburg Urkunden Nr. 1986. 1 Siegel.

Druck: Regensburger Urkundenbuch 2, 416, Nr. 1050; Stern, Regensburg im Mittelalter, 165f.

Online: <http://bhgw20.kfunigraz.ac.at/editions/ru/rep/184.htm#1986> (Nr. 1986, Kurzregest nach Regensburger Urkundenbuch 2).

Lit.: GJ 3/1, 551, Anm. 14; GJ 3/3, 1984, Anm. 69; Lohrmann, Wiener Juden, 134; Stern, Regensburg im Mittelalter, 163-169.

Anm.: Zur Vorgeschichte des Streits Zecherls mit der Stadt vgl. Regest Nr. 1427.

Stern nimmt an, dass Zecherl zu seinem Bruder nach Österreich geflüchtet war und dass dies zur Konfiskation seines Vermögens in Regensburg geführt hatte, worauf Hetschel – unterstützt von den österreichischen Herzögen – Forderungen geltend machte.

Zu den Streitigkeiten der Stadt Regensburg mit Zecherl und zur Entscheidung David Steuss' vgl. die Notizen im "Gelben Stadtbuch" von Regensburg (BHStA, Reichsstadt Regensburg Literalien 297, [14./15. Jh.], fol. 12r., 16r.): Engelke, Gelbes Stadtbuch Regensburg, 162, Nr. 61, 172, Nr. 97; Regensburger Urkundenbuch 2, 489, 491; Stern, Regensburg im Mittelalter, 166. Zu dem im Text erwähnten "jüdischen Brief" Hetschels und Zecherls über die Beilegung des Streits vgl. Regest Nr. 1455.

Zu den Verbindungen des David Steuss mit Regensburg vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 167f., Nr. 799 sowie Regest Nr. 1402.

1374 Juni 15, Wien

Nr. 1438

Wolfgang von Winden und seine Erben versprechen bezüglich des Hofes und der Mühle samt Zubehör zu Tribuswinkel, die ihr Pfand von Kainrad Mühel für 120 Pfund und drei Schilling Wiener Münze ist, um die sie den Hof und die Mühle von den Juden gelöst haben, wie die Urkunde besagt, die sie darüber haben, dass sie den geistlichen Herren von Heiligenkreuz, deren Burgrecht die genannten Güter sind, den darauf liegenden Zins leisten sollen, solange sie im Pfandbesitz der Güter sind. Widrigenfalls darf das Kloster die Aussteller pfänden, bis der Zins zur Gänze bezahlt ist.

Siegel Wolfgangs von Winden und Ulrichs von Lichtenegg angekündigt.

Orig.: StA Heiligenkreuz, Uk. 1374 VI 15.

Druck: Weis, FRA II/16, 296f., Nr. 269.

Online: www.monasterium.net (Bestand Heiligenkreuz; Abbildung, Volltext und Regest).

1374 Juni 28, Judenburg

Nr. 1439

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., entbietet Mosche (*Muschen*), *Isserleins* Enkel, seinem Juden zu Marburg, seine Gnade. Bezüglich des Geldes, das Diepold von Katzenstein dem Juden von seinem Vater und seinem Vetter her schuldet, die dafür bei Mosche gebürt haben, fordert der Herzog

Mosche auf, von dem Katzensteiner lediglich das geschuldete Kapital (*erchen*) einzuheben und auf die Zinsen (*scheden und gesuoch*) zu verzichten, weil der Herzog sie dem Katzensteiner nachgelassen hat. Der Herzog verspricht, sich Mosche gegenüber anderweitig erkenntlich zu zeigen.

Orig.: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 162. 1 Siegel.

Kopie: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 162 (18. Jh.). ÖNB, Codex 7561 (18. Jh.), fol. 246r., Nr. 421. StLA, AUR 3194c (19. Jh.).

Druck: GZM 5, Nr. 14; Preinfalk/Bizjak, Turjaška kniga listin, 264f., Nr. 198.

Regest: Elze, Urkundenregesten Auersperg, 59, Nr. 91; Komatar, Auersperg 2, 106, Nr. 198; Lackner, RH 5/2, 188, Nr. 1122; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 837 (auf Juni 2 datiert).

1374 Juli 7, Wien

Nr. 1440

Die Brüder Ulrich von Toppel[-Lebarn] und Ortoľ von Toppel[-Pultendorf] verkaufen neben anderen Gütern in der Gegend von St. Pölten mit Händen ihres Lehensherrn Friedrich, Abt von Melk, den halben Anteil am Weinziergericht in Nußdorf ob der Traisen sowie an dem Weingarten, den Holden und den Überlendgütern daselbst an den Juden Hetschel (*Haentschlein*) aus Herzogenburg.

Regest: Keiblinger, Melk 1, 451f., Anm. 4.

Lit.: Moses, Juden Niederösterreich, 132.

Anm.: Keiblinger zitiert als Vorlage die aus dem 18. Jahrhundert stammende, handschriftliche Quellensammlung von Justin Kaltenegger, Bd. 1, 227; dieser Band ist laut Auskunft des Niederösterreichischen Landesarchivs jedoch mittlerweile verschollen. Der Grund für den Verkauf waren wahrscheinlich die Schulden, die die Familie Toppel seit mehreren Jahren bei Hetschel hatte, vgl. Regest Nr. 1401.

1374 Juli 23

Nr. 1441

Graf Nikolaus [der Ungarische], Sohn Graf Nikolaus' von Mattersburg[-Forchtenstein], und seine Erben erklären, dass sie Nikolaus von Forchtenau und dessen Erben bei den Juden *Smerlein* und Eberlein (*Everlein*), Söhne Isaks (*Eysacks*) aus Ödenburg, als Bürgen für eine Schuld von zwölf Pfund Wiener Pfennig gesetzt haben, aus der sie sie ohne Schaden lösen sollen. Widrigenfalls versprechen die Aussteller, den Bürgen allen entstehenden Schaden aus ihrem Gut zu ersetzen; sollte dies nicht ausreichen, sollen Nikolaus von Forchtenau und dessen Erben von den Ausstellern und den Ihren bezahlt werden, wie sie es wünschen, weswegen ihnen die Aussteller nicht feind sein sollen. Graf Nikolaus verspricht, sich ohne Widerspruch an alle Abmachungen zu halten. Siegel Graf Nikolaus des Ungarischen sowie seines Veters Graf Nikolaus [des Deutschen], Sohn Graf Lorenz' von Mattersburg[-Forchtenstein], angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1374 VII 23. 1 Siegel.

Druck: Fejér, Codex diplomaticus 9/4, 652, Nr. 373; MHJ 1, 85f., Nr. 55.

Regest: Wertner, Mattersdorf, 57.

Lit.: GJ 3/2, 1620, Anm. 77 (mit Angabe einer Schuldsomme von 1200 Pfund); Keil, Grenzgemeinden, 17; Lohrmann, Judenrecht, 272; Patai, Jews of Hungary, 58 (mit inhaltlichen Fehlern); Šedivý, Deutschsprachige Beurkundung, 261, Anm. 70.

Anm.: Smerlein und Eberlein verbrachten einige Jahre in Ödenburg und kehrten später nach Wiener Neustadt zurück, wo auch ihr hier genannter Vater lebte, vgl. Regesten Nr. 1701 und Nr. 1826.

Isak, Sohn der Baruchin aus Wiener Neustadt, der Vater Smerleins und Eberleins, war ein Geldgeber der Grafen von Mattersburg-Forchtenstein, vgl. Keil, Grenzgemeinden, 15 (Anm. 47, mit falschem Datum) sowie Brugger/Wiedl, Regesten 2, 133, Nr. 722. Er selbst ist nicht in Ödenburg nachweisbar, die obige Ortsangabe bezieht sich nur auf seine Söhne.

Nikolaus von Forchtenau tritt später als Wiener Neustädter Bürger auf, vgl. Regest Nr. 1702.

1374 August 6

Nr. 1442

Der Jude Süßmann (*Suezman*), Sohn der [Schönhild] Jöslin (*Joestin*) aus Marburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sich Hans von Königsberg mit ihnen bezüglich aller Briefe verglichen hat, die Hans und dessen Erben als Bürgen für sich oder andere auf Süßmann und seine Erben sowie seinen Vater Jöslein (*Joestin*) oder seine Mutter Schönhild [Jöslin] (*Schoenhilten*) und deren Erben ausgestellt haben, unabhängig von Währung (*guldein oder pfennig*) und Höhe. Sie sagen Hans und dessen Erben von Hauptgut und Schaden ledig und versprechen, bezüglich der Briefe, die sie bis zum Ausstellungstag von ihnen haben, keinerlei Ansprüche und Forderungen mehr an sie zu stellen; eventuell noch vorgelegte Briefe werden für ungültig erklärt.

Siegel des Ulrich Snaterigans, Judenrichter zu Marburg, auf Siegelbitte Süßmanns sowie hebräische Unterschriften (*mit unsrer jüdischen hantschrift*) angehängt.

Hebräische Beglaubigung:

הנני הרשום מטה מודיע לכל דכל מה דכתוב לעי" בכת" גלחות נעשה ברצוני וחפצי
יואל בר' יוסף הכהן זצל*
חנוכה בר' מנחם זצל**

* Linie aus dem Lamed unter dem Wort

** Linie aus dem Lamed über dem Wort

'Siehe, ich, der unten Verzeichnete, tue jedem kund, dass alles, was oben im Brief der Geistlichkeit (wörtlich: dem "Bereich" der Tonsur) geschrieben steht, mein Wille und Begehren ist.

Joel, Sohn des Herrn Josef ha-Kohen, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Chanuka, Sohn des Herrn Menachem, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6451. HHStA, AUR Uk. 1374 VIII 6 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 835f., Anm. 83, Anm. 98; Rosenberg, Juden Steiermark, 123, Anm. 51.

Anm.: Joel, Sohn des Josef ha-Kohen, tritt auch unter dem Rufnamen Junglein auf, vgl. Regesten Nr. 1417 und Nr. 1514. Den Rufnamen Süßmann führt er auffälligerweise in den beiden Urkunden, in denen er als Sohn der Schönhild Jöslin bezeichnet wird, während er als Junglein lediglich mit der Herkunftsbezeichnung "aus Marburg" erscheint. Vgl. die Anmerkung bei Regest Nr. 1149.

[13]74 August 10

Nr. 1443

[...] *Chlaendel*, Bürger von Ödenburg, und seine Frau Elisabeth erklären, dass sie den [Juden] *Smerlein* und Eberlein (*Everlein*), Kinder Isaks (*[E]ysaks*), und deren Erben 37 Pfund Pfennig schulden, die sie binnen eines Jahres zurückzahlen sollen. Wird die Schuld nicht fristgerecht zurückgezahlt, kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig an Zinsen hinzu. Für [Hauptgut und] Schaden haben [...]

Orig.: Ungarisches Nationalarchiv Győr-Moson-Sopron Megye Soproni Levéltára (Ödenburger Archiv des Komitats Raab-Wieselburg-Ödenburg), XV.76, Urk. Nr. 2989 (zerschnittenes Pergament zwischen pag. 12-13, 36-37 und 362-363 des Stadtbuches [15. Jh.]).

Druck: *Házi, Sopron II/1, 140f., Nr. 1*; MHJ 13, 48, Nr. 2.

Lit.: Keil, *Grenzgemeinden*, 28, Anm. 54.

Anm.: Der Kontext der Urkunde ist nur lückenhaft überliefert und bricht am Beginn der Pfand- bzw. Sicherungsbestimmung ab.

Das Ausstellungsjahr ist trotz der Lücken in der Datumszeile ([...] *und sibenczigisten iar, des phyncztages* [...] *an Sand Lorenczen tag des martrer*) eindeutig, denn der St. Lorenztag fiel in den Siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts nur 1374 auf einen Donnerstag.

1374 August 23, Wien

Nr. 1444

Kadolt von Eckartsau der Ältere, der Wiener Bürgermeister Jans an dem Kienmarkt und der Rat von Wien beurkunden die von ihnen gefällten Entscheidungen in mehreren Streitsachen Jans Schützenmeisters bezüglich dessen Haus in der Münzerstraße zu Wien, nämlich erstens zwischen Jans Schützenmeister und Jakob Poll, Kaplan der Ottenheimkapelle im alten Rathaus zu Wien, über 14 Pfund Pfennig versessenes Burgrecht auf Jans' Haus, das dafür der Kapelle zugesprochen worden war; zweitens zwischen Jans und Ulrich Zink, der das Haus gekauft hatte, um die fahrende Habe und den Hausrat, die zu dem Haus gehören; sowie drittens zwischen Jans und dem Juden Mosche (*Muschen*) aus Perchtoldsdorf über dieses Haus sowie einen Hof, einen Stadel und einen Baumgarten vor dem Werdertor zu Wien, die dem Juden für eine Geldschuld versetzt waren, sowie um die dazugehörige fahrende Habe, die der Jude an sich genommen (*gevessent*) hat, wie die darüber ausgestellte Urkunde besagt. Das besagte Gut, Hauptgut und Gesuch, hat Jans Schützenmeister dem Juden mit Berufung auf seine Spruchleute Jakob von Sonnberg, Chorherr zu St. Stephan in Wien, Lienhard Poll, Konrad Weiler, Jans Jann, Andreas Schützenmeister und Friedrich in dem Turndlein, die darüber vor dem Rat

ausgesagt haben, verweigert. Kadolt und der Rat entschieden, dass prinzipiell alle Vereinbarungen gültig sein sollten, über die Jans Schützenmeister Urkunden ausgestellt hatte. Gegen Jakob Poll solle Jans daher keine Ansprüche wegen des Burgrechts oder des Hauses haben; gegen Ulrich Zink solle er ebenfalls keine Ansprüche bezüglich des Hauses oder der fahrenden Habe und des Hausrats haben, wenn Ulrich für die fahrende Habe 20 Pfund Pfennig zahlt, von denen zehn an den Juden Mosche und zehn an Jans Schützenmeister gehen sollen. Mosche und Jans Schützenmeister sollen bezüglich des Hauses in der Münzerstraße, der dazugehörenden fahrenden Habe sowie des Hofes, Stadels und Baumgartens keinerlei Ansprüche gegeneinander haben. Jede Streitpartei, die sich nicht an die Entscheidung hält, soll alle Ansprüche verlieren und eine von Kadolt und dem Rat zu verhängende Geldstrafe leisten.

Siegel Kadolts von Eckartsau und kleines Wiener Stadtsiegel angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 840a,b (2 Ausfertigungen). 1 bzw. 2 Siegel.

Kopie: HHStA, Hs. Weiß 49/2 (18. Jh.), fol. 211v.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: Camesina, Judenstadt Wien, 187; QuGStW II/1, 201, Nr. 840.

Lit.: Stowasser, Besitzfähigkeit, 24, Anm. 7.

1374 September 8

Nr. 1445

Stoyan, Schwager des Christlein Walch, Bürger von [Windisch-]Feistritz, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie ihre zehn Joch Acker zu Windischfeistritz, die unterhalb der Stadt an dem *scheispach* neben dem Judenfriedhof liegen und unter- und oberhalb an den Pfarracker stoßen, um 20 Mark alte Grazer Pfennig an den Prior Bruder Konrad, den Konvent und das Gotteshaus zu Seitz verkauft haben. Sie versprechen, den Acker gemäß dem Recht der Stadt Windischfeistritz und des Landrechtes in Steier zu schirmen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen.

Siegel Heinrich Messenbergers, Burggraf zu Windischfeistritz, und Michael Lederers, Richter zu Windischfeistritz, angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3201a.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 1653; Koropec, Slovenjebistriški svet, 157; Weiss, Untersteiermark, 148.

1374 September 9, Wien

Nr. 1446

Konrad, Sohn des verstorbenen Wiener Bürgers Seifried Reicholf, seine Frau Katharina, sein Bruder Lambert und alle ihre Erben erklären, dass sie mit Händen ihres Lehensherren, Herzog Albrecht [III.] zu Österreich etc. aufgrund der Schulden, die die beiden Brüder bei Christen und Juden hatten, dreieinhalb Fuder Wein Bergrechtsgeld auf Weingärten am Sollenauer Berg und zwei Wiener Pfennig Geld, die auf demselben Bergrecht liegen, das ein herzogliches Lehen ist, mit allem Zubehör um 90 Pfund Wiener

Pfennig an Rudolf auf der Grueb, Bürger zu [Wiener] Neustadt, und dessen Erben verkauft haben. Sie versprechen dem Käufer, dass alle Briefe, die noch bezüglich des Bergrechts und des Geldes auftauchen, tot und ungültig sein sollen. Sie setzen sich auch gemäß Lehens- und Landrecht in Österreich zum Schirm über das Geschäft und stellen dafür ihre Güter in Österreich und anderswo als Sicherheit.

Siegel der beiden Brüder sowie Jakob Polls, Kaplan der Ottenheimkapelle im alten Rathaus zu Wien, Heinrich Würfels, Ratsmitglied zu Wien, sowie dessen Bruders Nikolaus Würfel, Bürger zu Wien und Schwager Konrads, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1374 IX 9. 5 Siegel.

Regest: QuGStW I/3, 262, Nr. 3325.

1374 September 27, Wien

Nr. 1447

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt, dass der Bürgermeister, der Richter und der Rat von Wien sich vor ihm beklagt haben, dass häufig unredliche Eide bezüglich der Stadtsteuer geschworen würden, und ihn um Hilfe gebeten haben. Die Bürger legten eine Reihe von Satzungen zur Behebung dieses Problems vor, darunter auch eine, die eine Abgabe auf Most und Maische vorsieht, die in die Stadt oder die Vorstädte gebracht werden. Ausgenommen davon sollen nur die Juden sein, die mit eigenem Herd (*rukch*) in Wien sesshaft sind; diese müssen die Abgabe weder von ihrem Bauwein noch von jenem Wein, der ihnen versetzt wird (*der in an irer geltschuld geben wierdt*), entrichten. Andere Juden sollen hingegen nicht von der Abgabe ausgenommen sein. Der Herzog bestätigt die Satzungen und erklärt sie für rechtsgültig.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 842. 1 Siegel.

Kopie: WStLA, Hs. A 1/1 (Eisenbuch, 14. Jh.), fol. 76v.-77r.

Druck: Csendes, Rechtsquellen Wien, 184-186, Nr. 37; Hormayr, Denkwürdigkeiten 2, 195f., Nr. 303; Schwind/Dopsch, Urkunden, 258f., Nr. 130; Tomaschek, Rechte 1, 183f., Nr. 87; Wolf, Juden in Wien, 237-239, Nr. 5.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: Bischoff, Stadtrechte, 201; Lackner, RH 5/2, 199f., Nr. 1154; Lichnowsky, Habsburg 4, DCLXXXVIII, Nr. 1184; Oppl, Eisenbuch, 40; QuGStW II/1, 202, Nr. 842; Wiener, Regesten 1, 231, Nr. 103.

Lit.: GJ 3/2, 1599, Anm. 99; Lohrmann, Judenrecht, 166, 298; Lohrmann, Wiener Juden, 91; Scherer, Rechtsverhältnisse, 401, 535; Wiedl, Jews in the Countryside, 654; Wolf, Juden in Wien, 16.

1374 November 14, Cilli

Nr. 1448

Heinrich von Sicherstein, sein Sohn Otto und ihre Erben erklären, dass Graf Hermann von Cilli und dessen Vetter Graf Wilhelm von Cilli ihnen für den Kauf der Feste

Sicherstein 830 Pfund von den 1000 Pfund Wiener Pfennig bezahlt haben. Davon gingen siebzigeinhalb Pfund an *Dyeten* den Truchsess zu Emmerberg, 134 Pfund fünf Schilling an den steirischen Hauptmann Ulrich von Liechtenstein[-Murau] und 100 und einundneunzigeinhalb Pfund an den Juden Ischlein (*Yschlein*) aus Graz; für die Schuld bei Ischlein hatte Dyeten gebürgt. Die Cillier haben sämtliche Schuldbriefe Heinrichs und Ottos, die diese bezüglich dieser Schulden bei Juden und Christen hatten, ausgelöst und ihnen übergeben; zudem haben sie sie von einer Reihe weiterer genannter Verpflichtungen gelöst, darunter um 40 Pfund Wiener Pfennig von dem Juden Chatschim (*Chadgim*) aus Cilli, sowie einige genannte von den Sichersteinern versetzte Güter ausgelöst und ihnen 64 Pfund übergeben. Die Summe all dieser Zahlungen ergibt 830 Pfund Pfennig, von denen die Sichersteiner die Cillier und deren Erben daher ledig sprechen. Siegel Heinrichs und Ottos von Sicherstein angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 5521. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1374 XI 14 (Xerokopie).

Lit.: Kos, Burg und Stadt, 270.

Anm.: Die Burg Sicherstein, ein Lehen der Görz-Tiroler und ab 1335 der Habsburger, liegt im Uskokengebirge (slowenisch Gorjanci, kroatisch Žumberak) an der slowenisch-kroatischen Grenze, vgl. Kos, Burg und Stadt, 270.

1374 November 25

Nr. 1449

Seidel Gesoler von Wösendorf, seine Frau und ihre Erben beurkunden, dass sie dem Juden Tröstel (*Troestlein*), Schwiegersohn der *Cyperlin* aus Krems, dessen Frau und Erben 40 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ein Jahr nach den kommenden Weihnachten (25. 12. 1375) zurückzahlen sollen. Nach Ablauf dieser Frist kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig an Zinsen hinzu. Wenn die Juden Hauptgut und Schaden nicht länger borgen wollen, sollen sie ausbezahlt werden, wofür die Aussteller ihren Hof in Wösendorf neben Göschlein Schmied samt allem Zubehör mit Händen des Burgherren Heinrich Maurer, dem davon jährlich am St. Martinstag (11. 11.) zwölf Pfennig Burgrecht *in daz Gruebel* zu leisten sind, als Pfand setzen. Sie versprechen, die Juden schad- und klaglos zu halten, und setzen als Sicherheit ihren gesamten Besitz in Österreich, aus dem widrigenfalls der Landesherr in Österreich die Juden entschädigen soll. Siegel des Freidank [Grebel], Richter in der Wachau, und Jakobs von Joching wegen Siegelkarenz des Ausstellers und des Burgherrn angekündigt.

Dreizeiliger, dick durchgestrichener hebräischer Rückvermerk; lesbar in der Mitte der zweiten Zeile:

ק'ל'ד' ל'פ'

'134 nach der [kleinen] Jahreszählung (1374/75)' (mk)

Orig.: StA Schlägl, Uk. 1374 XI 25, Nr. 134. 2 Siegel.

Druck: Pichler, Urkundenbuch Schlägl, 188f., Nr. 187.

Online: www.monasterium.net (Bestand Schlägl; Abbildung, Volltext und Regest).

Anm.: Tröstel hatte sechs Jahre zuvor einen Weingarten in Wösendorf an Seidel Gesoler verkauft, vgl. Regest Nr. 1157.

Der Jude Tröstel (*Troestel*), Sohn *Stroyels* aus Linz, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen des Burgherrn Jans Fuchauer aus Schönberg, Amtmann Heidenreichs von Maissau, fünf Viertel Weingarten an der Neustift zu Schönberg im *Geroltztal* neben dem Weingarten der Elisabeth Schönbergerin, von denen dem Maissauer jährlich zu St. Koloman (13. 10.) vier Pfennig zu Burgrecht zu dienen sind, mit allen Rechten um 19 Pfund Wiener Pfennig an den Kremser Bürger Heinrich *Rykklein* den Fischer, dessen Frau Kunigunde und allen deren Erben verkauft haben. Sie übernehmen gemäß dem Burgrechtsschirmrecht in Österreich und dem Recht der Städte Krems und Stein den Schirm für den Verkauf und versprechen, die Käufer unter Einsatz ihres gesamten Besitzes schadlos zu halten.

Siegel des Schönberger Pfarrers Jans sowie des Kremser Ratsmitgliedes und Judenrichters Gilg wegen Siegelkarenz Jans Fuchauers angekündigt.

Orig.: SA Weitra, Uk. 1375 I 6, Nr. B/14. 1 beschädigtes Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Weitra – Stadtarchiv; Abbildung und Regest).

Regest: Diözesanblatt 6, 395.

1375 Jänner 8, Wien

Nr. 1451

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., bestätigt bezüglich der drei Mut Korn, 27 Metzen Gerste, 18 Metzen Hafer und fünf Schilling Wiener Pfennig Gülten, gelegen zu Hain auf behausten Holden, die sein Jude Heblein (*Hebel*) aus Lengbach mitsamt den Holden von Konrad Sasser gekauft hatte und die derselbe Jude an Elisabeth von Kuenring, Witwe Eberhards von Wallsee-Graz, sowie an Wernhard von Maissau, Landmarschall in Österreich, und den früheren österreichischen Landmarschall Heidenreich von Maissau verkauft hat, wie der Kaufbrief besagt, den die Käufer von dem Juden erhalten haben, dass er die Güter für die Käufer gemäß dem Kaufbrief vor Gewalt und Unrecht schirmen wird.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 26.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

Regest: Lackner, RH 5/2, 213f., Nr. 1190.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1436. Lackner liest den Judennamen als "Hekel".

1375 Jänner 11, Wien

Nr. 1452

Ursula, Witwe des Hans von Haslau, erklärt für sich und ihre minderjährigen Töchter Katharina, Ursula und Anna, dass sie mit Händen ihres Lehensherrn Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., aufgrund von Schulden bei Christen und Juden, die ihr ihr verstorbener Ehemann hinterlassen hat und die sie vor dem Rat der Stadt Wien nachgewiesen hat, wie die Urkunde besagt, die ihr

die Stadt darüber ausgestellt hat, den Weinzehent sowie den großen und kleinen Getreidezehent auf insgesamt 62 Lehen zu Zistersdorf, Gaiselberg, [Windisch] Baumgarten, Gösting und Eichhorn, die sie vom Herzog zu Lehen hatte, mit allen Rechten um 412 Pfund Wiener Pfennig, die sie zur Rückzahlung eines Teils der genannten Schulden bei Christen und Juden verwendet hat, an Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, Hofmeister Herzog Albrechts, und dessen Erben verkauft hat. Die Ausstellerin, Haimo von Geroldsdorf und ihrer beider Erben übernehmen nach Lehens- und Landrecht in Österreich für die Käufer den Schirm für die Zehente, bis Ursulas Töchter großjährig werden und selbst auf ihre Ansprüche auf die Lehen verzichten. Sie versprechen, die Käufer unter Einsatz ihres ganzen Besitzes in Österreich und anderswo gegen Ansprüche von dritter Seite schadlos zu halten.

Siegel Haimos von Geroldsdorf, Hans Lasbergers, Hofmarschall Herzog Leopolds [III.], Jakob Polls, Vetter Ursulas und Kaplan der Ottenheimkapelle im alten Rathaus in Wien, sowie des Wiener Bürgers Stephan Poll wegen Siegelkarenz der Ausstellerin und ihrer Töchter angekündigt.

Orig.: HAL, Urkunde 1375 Jänner 11 (verschollen).

Druck: Jenne, Documenta, s.d.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1545.

1375 Jänner 14

Nr. 1453

Rudolf von Ebersdorf und seine Erben erklären bezüglich der sechszwanzig Pfund Wiener Pfennig, die sie dem Juden Leubmann (*Lewbmann*) aus Herzogenburg und dessen Erben schulden und für die Rudolfs Bruder Ulrich von Ebersdorf und dessen Erben gemäß der Urkunde, die die Juden darüber haben, die Bürgerschaft übernommen haben, dass sie den Bürgen versprochen haben, sie bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) aus der Bürgerschaft zu lösen. Widrigenfalls versprechen sie den Bürgen jeden geltend gemachten Schaden bei Christen und Juden zu ersetzen. Geschieht dies auch nach Aufforderung nicht, sollen sie einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis alle Forderungen beglichen sind. Als Sicherheit setzen sie ihren gesamten Besitz in Österreich und anderswo, aus dem der Landesfürst oder sein Vertreter die Bürgen entschädigen soll, sodass sie sich selbst von der Bürgerschaft und allen sonstigen Forderungen lösen können.

Siegel Rudolfs von Ebersdorf und Heinrich Klammers angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 897. 2 Siegel.

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 127, Anm. 45, 131, Anm. 64.

1375 Jänner 14, Wien

Nr. 1454

Jörg Häusler, sein Sohn Marquard Häusler und ihre Erben beurkunden, dass sie sich von Schulden bei Christen und Juden, die sie auf andere Weise nicht beglichen konnten,

durch den Verkauf ihres Anteils an Burg und Markt zu Purgstall [an der Erlauf] sowie zahlreicher weiterer genannter Güter um 1370 Pfund Wiener Pfennig an Heinrich von Wallsee-Enns befreit haben.

Siegel Jörg und Marquard Häuslers, ihres Vettters Marquard Häusler von Sasendorf, ihres Schwagers Albero von Streitwiesen, Wolfgangs von Winden und Rüdigers von Starhemberg des Älteren angekündigt.

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1375 I 14, Nr. 446. 2 Siegel.

Kopie: OÖLA, Diplomatarium IX (19. Jh.), Nr. 3272.

Druck: UBOE 8, 734-741, Nr. 719.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Regest: Stülz, Grafen von Schaunberg, 372, Nr. 186; Wiener, Regesten 1, 231, Nr. 105.

Lit.: Doblinger, Walsee, 343.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1460.

Die Urkunde ist sehr lang und zählt sämtliche verkauften Güter detailliert auf. Heinrich von Wallsee-Enns hatte die halbe Feste Purgstall bereits 1374 erworben und war von Herzog Albrecht III. damit belehnt worden, vgl. Lackner, RH 5/2, 196, Nr. 1146.

1375 Jänner 15

Nr. 1455

נחנו חתומי מטה מודיעים לכל רואי כתבינו זה שאין לנו ולזוגתינו ולירושינו וגם כל הבאים מכחינו שום עירעור ותביעה על העירוניים בריגנשפורק מחמת המחלוקת שנעשה בינינו מחמת יהודי ששמו ר' פטר בר' משה המכונה גנידל* מחמת אותו המחלוקת אנו מגידים אותם וגם ר' גנידל* הנ"ל ואשתו וירושיו וגם העירוניים הנ"ל פטורים ממנו ומזוגתינו ומירושינו ומכל הבאים מכחינו שאין לנו עליהם ועל יורשיהם שום דבר עירעור ותביעה מחמת אותו המחלוקת שנ"ל ועל זאת אנו נותנים להם ולירושיהם זה הכתב לזכות ולראייה לקיים כל מה שכתוב לעיל בחתימתנו ובחתימת מה"ר וזה הכתב ניתן בשיני בשבת שנים עשר יום לירח שבט שנת מאה ושלשים וחמש לאלף הששי
חיים בן הרב ר' ישראל מ"ל"ך" [משול לענן כלה]
פתח' בן הרב ר' ישראל מ"ל"ך" [משול לענן כלה]
תנהום ב'ר' אביגדור* זצ"ל**
החתימו' תמימו' וישרות***

* Name in einem mit Punkten verzierten Rahmen

** Linie über dem Wort

*** Punkte bis an den Textrand

'Wir, die unten Unterzeichnenden, tun jedem kund, der dieses unser Schreiben sieht, dass wir und unsere Ehefrauen und unsere Erben und auch alle, die aus unserer Befugnis kommen, weder Einspruch noch Forderung auf die Bürger in "Regenspurk" haben, wegen des Streits, der zwischen uns und einem Juden namens "Peter", Sohn des Herrn Mosche, genannt "Gnedl" (Gnendlein) stattgefunden hat. Wegen dieses Streits sprechen wir sie und auch den erwähnten Herrn "Gnedl" und seine Frau und seine Erben und auch die erwähnten Bürger von uns frei und auch von unseren Ehefrauen und unseren Erben und allen, die in unserer Befugnis kommen, denn wir haben über sie und ihre Erben keinerlei Einspruch und Forderung wegen dieses oben erwähnten Streits. Und darüber geben wir ihnen und ihren Erben diesen Brief zum Recht und zum Beweis, alles zu

halten, was oben geschrieben steht, mit unseren Unterschriften und der Unterschrift unseres Lehrers, des Meisters (Rabbiners).

Und dieser Brief wurde gegeben am Montag, am 12. Tag des Monats Schwat des Jahres 135 im 6. Jahrtausend.

Chaim (Hetschel), Sohn des Rabbiners Herr Israel, er gleicht einer sich auflösenden Wolke.

Petachja (Zecherl), Sohn des Rabbiners Herrn Israel, er gleicht einer sich auflösenden Wolke.

Tanchum (Tenichel), Sohn des Herrn Avigdor, das Andenken des Gerechten zum Segen. Die Unterschriften sind untadelig und haben Bestand.' (mk/na)

Orig.: BHStA, Reichsstadt Regensburg Urkunden Nr. 4063.

Kopie: BHStA, Reichsstadt Regensburg Urkunden Nr. 4063 (18. Jh., hebräisch und deutsch mit hebräischen Buchstaben).

Druck: Stern, Regensburg im Mittelalter, 163 (mit deutscher Zusammenfassung).

Lit.: GJ 3/2, 1607, Nr. 218; Grahammer, Hetschel, 101, Anm. 8; Keil, Judensiegel, 149; Keil, Mittelalterliche Grundlagen, 65; Keil, Namen und Beinamen, 130, 138, Anm. 109; Lohrmann, Wiener Juden, 116f., Anm. 121, 121, 134; Stern, Regensburg im Mittelalter, 163-169.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1427 und Nr. 1437.

Es handelt sich bei den Ausstellern um die Brüder Hetschel aus Herzogenburg und Zecherl aus Wien/Regensburg, die Söhne des Kremser Judenmeisters Israel.

Stern, Regensburg im Mittelalter, 169 geht davon aus, dass die Urkunde in Wien geschrieben wurde und setzt den unterzeichnenden Rabbiner mit dem Wiener Meister Tenichel gleich, der einen Sohn namens Avigdor hatte, vgl. Geyer/Sailer, Urkunden, 3, Nr. 9. Die Gleichsetzung ist mit Sicherheit richtig, da sich die hebräische Unterschrift des Tenichel/Tanchum auch auf einer von ihm in Wien ausgestellten deutschsprachigen Urkunde findet, vgl. Regest Nr. 1420; auch dort erwähnt er in der Unterschrift nicht, dass er Rabbiner ist, setzt aber wie in der obigen Urkunde einen repräsentativen Rahmen um seinen Namenszug.

Die Abkürzung Mem Lamed Kav (bedeutet als Wort auf hebräisch "der König") für "er gleicht einer sich auflösenden Wolke" stammt aus dem Gebet *Unetane tokef* für den Versöhnungstag (mk/na).

1375 Jänner 16

Nr. 1456

Der Jude Mosche (*Musch*), Enkel des Isserlein (*Yzzerleins*) aus Marburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass der Schuldbrief über 44 Gulden, den sie von Hans von Puchel und Wulfing Mukkernauer, deren Frauen und Erben gehabt hatten und den sie verloren haben, von den Schuldnern bereits mit Hauptgut und Schaden ausgelöst worden ist. Der Schuldbrief soll vom Ausstellungstag der Urkunde an ungültig sein, falls er den Ausstellern jemals von Juden oder Christen vorgelegt wird; weder den Schuldnern noch deren Erben soll daraus ein Schaden und weder den Ausstellern noch ihren Erben daraus ein Nutzen erwachsen.

Auf Siegelbitte der Aussteller Siegel Ulrichs von Liechtenstein[-Murau], Hauptmann in Steier, unter dem sich die Aussteller mit der nachstehenden hebräischen Bestätigung (*mit sampt der judischen geschrift*) verbinden, angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתו" מטה ויורשיי מודים ומודיעים לכל רואי שכל מה שכתו" ומבואר לעיל בכתב של גוי נעשה ברצון
נפשינו בלא אונס אלא בנפש חפצה ובדעת שלימה וחתימתי תהא מעידה עליינו לקיים כל המבואר לעיל
בכתב של גוי ומה שנעשה ביום ג' י'ג' לירח שבט שנת ק'לה' כתבתי וחתימתי
משה בר יעקב ז'צ'ל'

'Ich, der unten Unterzeichnende, und meine Erben bestätigen und tun jedem kund, der sieht, dass alles, was oben in dem Brief des "Goj" geschrieben und ausgeführt ist, freiwillig und nicht mit Zwang, sondern mit bereitwilligem Herzen und vollem Bewusstsein durchgeführt wurde, und meine Unterschrift möge es bezeugen. An uns liegt es, alles, was oben in dem Brief des "Goj" ausgeführt ist, zu halten. Und was am Dienstag, am 13. des Monats Schwat des Jahres 135 durchgeführt wurde, habe ich geschrieben und unterschrieben.

Mosche, Sohn des Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: StLA, AUR 3212f. 1 Siegel.

Druck: GZM 5, Nr. 17.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.; Zwiedineck, Familienarchiv Feistritz, 130.

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 128, Anm. 22.

1375 Jänner 24

Nr. 1457

Der Jude *Ichman* und die Jüdin Häubel (*Hewbel*) aus Hainburg und ihre Erben erklären bezüglich der Streitigkeiten über die verbrieften und unverbrieften Schulden, die Hans bei dem Tor und dessen Erben sowie die Erben von Hans' verstorbenem Bruder, dem Pressburger Bürger Jakob der alte Richter, bei ihnen haben, dass sie sich an den Hainburger Pfleger Ulrich von Kranichberg und an Michael von *Chlarut*, Herr zu Kittsee und Graf von [Ungarisch] Altenburg, gewandt haben und sich der Entscheidung der beiden unterwerfen. Wenn sie sich nicht an den Schiedsspruch halten, sollen sie dem Herzog von Österreich 300 rote Gulden, den beiden Schiedsrichtern jeweils 200 rote Gulden und ihren Streitgegnern 300 Gulden zahlen. Zur Sicherstellung haben sie Ulrich von Kranichberg und den Hainburger Judenrichter Jakob in der *Chesgazzen* als Bürgen gesetzt. Halten sie sich nicht an den Schiedsspruch, sollen sie auf Aufforderung Michaels von Kittsee oder der erwähnten Pressburger Bürger zwei Knechte mit vier Pferden nach Pressburg ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht bleiben sollen, bis die Aussteller ihre in der Urkunde festgelegten Verpflichtungen erfüllt haben. Tun sie das nicht, sollen sie ihre Streitgegner unter Einsatz ihres ganzen Besitzes inner und außer Landes schadlos halten; erfüllt einer von ihnen die Verpflichtungen nicht, sollen sich die Pressburger aus dem Besitz des anderen entschädigen.

Siegel Ulrichs von Kranichberg und Jakobs in der *Chesgazzen*, unter denen sich die Aussteller verbinden, angekündigt.

Orig.: Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 41965.

Kopie: Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 41965 (20. Jh., auf Jänner 18 datiert).

Druck: MHJ 4, 4-6, Nr. 2.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung und ungarisches Regest).

Lit.: GJ 3/1, 492.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1487.

1375 Jänner 31, Wien

Nr. 1458

Albrecht [III.], Herzog von Österreich etc., erklärt, dass Richter und Rat der Stadt Waidhofen an der Thaya ihn gebeten haben, die Urkunden über ihre Rechte und Gewohnheiten, die sie von seinen Vorgängern gehabt haben und die in einer Feuersbrunst verbrannt sind, zu erneuern und zu bestätigen. Es folgt eine wörtliche Aufzählung der Rechte und alten Gewohnheiten, darunter auch folgende:

[14] *Es sol auch ain pfarrer, richter, nachrichter noch dhain jud zu [Waydthofen auf der They] nicht schenken noch den die da schenket mit haben âne gevaer.*

Der Herzog hat den Bürgern und der Stadt die genannten Rechte mit Zustimmung seines Rates erneuert und bestätigt.

Siegel Herzog Albrechts angekündigt.

Druck: Winter, Beiträge 11, 156-158 mit Ergänzungen aus Winter, Beiträge 1, 375-378.

Regest: Diözesanblatt 10, 461f.

Lit.: Führer/Hitz, Juden in Waidhofen an der Thaya, 301; Schweickhart-Sickingen, VOMB 4, 93f.

Anm.: Das im Stadtarchiv Waidhofen aufbewahrte Original der Urkunde ging bei einem Brand im Jahr 1873 verloren; dasselbe dürfte für die von Schweickhart-Sickingen zitierte Bestätigung Leopolds I. von 1699 gelten. Das bei Winter, Beiträge 11, 153 als ebenfalls verloren bezeichnete Kopialbuch der Stadtprivilegien 1576-1584, das auf fol. 15-30 das obige Privileg neben neun weiteren landesfürstlichen Urkunden enthielt, wurde 1903 wiedergefunden (vgl. Monatsblatt für Landeskunde 3, 17-20 sowie Diözesanblatt 10, 462); es ist aber laut Auskunft des Stadtmuseums Waidhofen in den Archivrepertorien von 1951 und 2000 nicht mehr verzeichnet, scheint also im zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts erneut verloren gegangen zu sein. Die von Winter zitierte Vorlage, eine "vidimierte Abschrift von 1698 Jänner 15 eines Vidimus von 1697 Juni 15, im Archiv des k.k. Ministerium des Innern", ist laut Auskunft des Allgemeinen Verwaltungsarchivs, wo sich die Bestandsgruppe Inneres heute befindet, in keinem der Bestandsverzeichnisse enthalten und dürfte beim Justizpalastbrand 1927 zerstört worden sein.

Winter druckte in Beiträge 1, 375-378 ein Privileg für Drosendorf aus dem Jahr 1399 ab, von dem er erst später feststellte, dass es auf dem Waidhofener Privileg von 1375 beruhte. In seinem Abdruck der Waidhofener Urkunde in Beiträge 11, 156-158 verwies er bei gleichlautenden Passagen, darunter die obige Bestimmung, nur auf den Druck des Drosendorfer Privilegs. Der Druck der fraglichen Bestimmung bei Winter, Beiträge 1, 377 hat daher die Ortsangabe *Drosendorff* statt Waidhofen; die obenstehende Schreibung von Waidhofen an der Thaya ist aus dem Protokoll des Waidhofener Privilegs ergänzt.

Bernhard von Hausbach, seine Frau Agnes und alle ihre Erben erklären bezüglich der 18 Pfund und drei Schilling Wiener Pfennig, die sie dem Juden Leubmann (*Leubman*) aus Herzogenburg und dessen Erben schulden und für die ihr Vetter Simon von Sachsengang und dessen Erben die Bürgschaft übernommen haben, dass sie die Bürgen bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4.) aus der Bürgschaft lösen sollen. Tun sie das nicht, sollen sie auf Aufforderung durch die Bürgen einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis den Bürgen Hauptgut und Schaden ersetzt ist. Sie versprechen, die Bürgen schadlos zu halten, wofür sie ihren gesamten Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzen, aus dem der Landesfürst oder sein Vertreter den Bürgen Pfänder stellen soll, sodass diese sich selbst daran schadlos halten können.

Siegel Bernhards von Hausbach und seines Dieners Martin von Mollendorf angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 5368, 2 Siegel.

Kopie: NÖLA, Urkundenablichtungen: Kaltenegger 2/1 (18. Jh.), pag. 228f., Nr. 231.

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 127, Anm. 45, 131, Anm. 66.

Jörg Häusler, sein Sohn Marquard Häusler und ihre Erben erklären, dass sie für Heinrich von Wallsee-Enns und dessen Erben Urkunden der Herzöge von Österreich und des Bischofs von Passau bezüglich deren Lehengüter zu Purgstall erbitten sollen. In diesen Urkunden, die zwischen dem Ausstellungstag und den kommenden Mittfasten (1. 4.) ausgestellt werden sollen, sollen die Herzöge und der Bischof Heinrich die Verleihung der Güter bestätigen. Zwischen dem Ausstellungstag und der kommenden Sonnwend (24. 6.) sollen sie dafür sorgen, dass der Bischof von Regensburg Heinrich ebenfalls die Güter verleiht, die sie von dem Bischof zu Lehen haben. Weiters haben sie Heinrich versprochen, dass sie gemäß Landrecht unter allen Juden verlauten lassen, ob sie oder andere bei diesen Schulden hätten, sodass eventuelle Gläubiger, ob Christen oder Juden, aufgrund vorhandener Schulden bestehende Ansprüche auf die Güter geltend machen und die Aussteller dies erledigen können. Bezüglich der Kirchenlehen sollen sie ihnen mittels einer Urkunde den Besitz bestätigen; die Kaufgüter, die dem Schock oder anderen verpfändet sind, sollen sie nach Möglichkeit zwischen dem Ausstellungstag und den kommenden Fasten auslösen. Bezüglich der Forderungen, die Heinrich von Wallsee-Enns noch an die Aussteller hat, soll jede Partei einen Schiedsmann ernennen. Die Schiedsmänner sollen versuchen, einen gütlichen Vergleich zu erzielen; falls das nicht gelingt, sollen sie einen Rechtsspruch fällen. Die Aussteller setzten Heinrich ihren Vetter Marquard Häusler und Wolfgang von Winden als Bürgen; bei Nichteinhaltung der Bedingungen soll Heinrich einen von ihnen oder einen Knecht selbender mit zwei Pferden ins Einlager nach Wien senden, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis alles gemäß den Bedingungen erfüllt ist. Die Aussteller setzen ihren und den Besitz ihrer Bürgen als Sicherheit.

Siegel Jörg Häuslers und seines Sohnes Marquard, ihres Vetters Marquard Häusler und Wolfgangs von Winden angekündigt.

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1375 II 12, Nr. 447. 3 Siegel.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1454.

Herzog Albrecht belehnte Heinrich von Wallsee-Enns einen Monat später mit den von den Häuslern verkauften herzoglichen Lehen zu Purgstall, vgl. UBOE 8, 747, Nr. 725.

1375 März 11 (I)

Nr. 1461

Dietmar, Sohn des Wulet, des alten Richters von Sachsenfeld, erklärt, dass er, seine Frau und ihre Erben dem Juden *Chatschim* aus Cilli, dessen Frau und Erben 80 Mark Grazer oder Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) zurückzahlen sollen. Härtel, Richter zu Sachsenfeld, erklärt, dass er mit seinen Erben für Dietmar bei den Juden Bürge geworden ist. Bezahlen sie am Stichtag nicht, wollen sie Pfänder stellen; ansonsten versprechen sie ihnen jeglichen Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit stellen. Nach dem Stichtag kommen pro Grazer Mark und Woche zwei Grazer Pfennig Zinsen hinzu; sollten sie Hauptgut und Schaden nicht bezahlen, sollen die Grafen von Cilli oder der Landesherr bzw. deren Vertreter sie aus ihrem Besitz entschädigen.

Siegel des Hans, Pfarrer zu Sachsenfeld, unter dem sich Dietmar verbindet, und Härtels angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6458. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1375 III 11 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 207, Anm. 13, Anm. 16, Anm. 28; Rosenberg, Juden Steiermark, 55, Anm. 1, 129, Anm. 23.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1462 und Nr. 1513.

Die von Weiss als Abschrift vermerkte Urkunde StLA, AUR 3216f ist nur als Regest vorhanden, die Abschrift wurde nie angefertigt.

Sachsenfeld ist das heutige Žalec in Slowenien.

Dietmars Vater Wulet, der alte Richter von Sachsenfeld, hatte bereits 1365 Schulden bei Chatschim und dessen Bruder Mosche, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 329, Nr. 1129.

1375 März 11 (II)

Nr. 1462

Dietmar, Sohn des Wulet, des alten Richters von Sachsenfeld, erklärt, dass er, seine Frau und ihre Erben dem Juden Chatschim (*Chadschim*) aus Cilli, dessen Frau und Erben 50 Mark Grazer oder Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4. 1376) zurückzahlen sollen. Härtel, Richter zu Sachsenfeld, erklärt, dass er mit seinen Erben für Dietmar bei den Juden Bürge geworden ist. Bezahlen sie am Stichtag nicht, wollen sie Pfänder stellen; ansonsten versprechen sie ihnen jeglichen Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit stellen. Nach dem Stichtag kommen pro Grazer Mark und Woche zwei Grazer Pfennig Zinsen hinzu; sollten sie Hauptgut und Schaden nicht bezahlen, sollen die Grafen von Cilli oder der Landesherr bzw. deren Vertreter sie aus ihrem Besitz entschädigen.

Siegel des Hans, Pfarrer zu Sachsenfeld, unter dem sich Dietmar verbindet, und des Härtel angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6459. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1375 III 11 (Xerokopie).

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 55, Anm. 1.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1461 und Nr. 1513.

1375 März 28

Nr. 1463

Der Grazer Land- und Judenrichter Wulfing Wolf siegelt eine Urkunde des Grazer Bürgers Konrad Popp und dessen Frau Katharina, die Andreas Prüler und dessen Frau Kunigunde eine halbe Hube zu Messendorf mit allem Zubehör um 16 Pfund Pfennig verkaufen.

Siegel Peter Unkels, Stadtrichter zu Graz, und Wulfing Wolfs, Land- und Judenrichter von Graz, angekündigt.

Orig.: Schlossarchiv Greinburg, Urkunden, Schachtel U 5, Nr. 107. 2 Siegel. OÖLA, Kopienarchiv, Hs. Nr. 179, s.d. (Foto).

Regest: StLA, AUR 3216e (19. Jh.).

Anm.: Messendorf ist heute ein Stadtteil von Graz.

1375 April 24

Nr. 1464

Gilg, Ratsmitglied und Judenrichter von Krems, schlichtet gemeinsam mit Ulrich Neidegger, Burggraf zu Krems, Friedrich Rüschel, Mautner zu Stein, und Konrad Reichersberger, Bürger und Ratsmitglied von Krems, einen Streit um die Erbschaft des verstorbenen Kremser Bürgers Otto Fleischhacker zwischen dessen Tochter Anna und dessen Witwe Elisabeth von Amstetten.

Siegel der vier Schiedsrichter angekündigt.

Orig.: StA Göttweig, Uk. Nr. Nr. 698. 4 Siegel (Fragmente).

Druck: Fuchs, FRA II/51, 625f., Nr. 698.

Online: www.monasterium.net (Bestand Göttweig; Abbildung, Volltext und Regest).

Regest: Pölzl, Maissau, 68, Nr. 42.

1375 Mai 3, Wien

Nr. 1465

Eberhard der Junge von Kapellen und seine Erben erklären bezüglich der 600 Pfund Wiener Pfennig, die sie dem Juden David Steuss (*Daviden dem juden dem Stewzzen*) aus Wien, Sohn des Hendlein (*Hennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben schulden und für die ihr Oheim Rudolf von Wallsee[-Enns], Jörg von Kranichberg-Mureck,

Andreas Pergheimer, Hartnid Schick und deren Erben die Bürgschaft übernommen haben, wie die Schuldurkunde besagt, die die genannten Juden von Eberhard darüber haben, dass Eberhard und seine Erben den Bürgen Rudolf von Wallsee-Enns, Jörg von Kranichberg-Mureck und deren Erben versprochen haben, sie binnen eines Jahres vom kommenden St. Pankraztag an (12. 5. 1376) von der Schuld zu lösen. Tun sie das nicht, versprechen sie den Bürgen allen Schaden bei Christen und Juden zu ersetzen. Widrigenfalls sollen die Aussteller nach Aufforderung durch die Bürgen zwei ehrbare Knechte mit jeweils zwei Pferden nach Wien ins Einlager senden, wo diese bleiben sollen, bis die Schuld samt Zinsen beglichen ist. Die Aussteller versprechen, die Bürgen schadlos zu halten, und setzen als Sicherheit dafür ihren ganzen Besitz in Österreich ob und unter der Enns und anderswo, aus dem der österreichische Herzog die Bürgen im Bedarfsfall in der Weise entschädigen soll, dass sich diese selbst am Gut der Schuldner schadlos halten dürfen.

Siegel Eberhards von Kapellen, Heidenreichs von Maissau, oberster Schenk von Österreich, und Hans' von Liechtenstein[-Nikolsburg], Hofmeister Herzog Albrechts [III.], angekündigt.

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1375 V 3, Nr. 449. 3 Siegel.

Kopie: OÖLA, Diplomatarium X (19. Jh.), Nr. 3280.

Druck: UBOE 8, 754f., Nr. 732.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Regest: Stülz, Grafen von Schaunberg, 373, Nr. 188.

1375 Mai 4

Nr. 1466

Nikolaus Prukker von Gerasdorf (*Geroltsdorf*), seine Frau Gertraud, ihre Tochter Elsa, ihr Sohn Nikolaus und alle ihre Erben erklären, dass sie wegen einer Geldschuld ihren Weingarten bei Dörfles, den sie zu rechter Burgrechtsgewer innehatten und von dem sie jährlich zwei Eimer Bergrecht in den Hof zu Strelz sowie einen Pfennig nach Bergrechtsrecht dienten, an den Juden *Jeklein* aus Neunkirchen, dessen Frau und Erben um 32 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben. Sie haben den Käufern den Weingarten aufgeben und diese mit Händen des Bergherrn mit allen Rechten an die Gewer gesetzt. Sie versprechen, den Weingarten nach Landrecht zu schirmen; tun sie das nicht, sollen sie die Käufer unter Einsatz ihres ganzen Besitzes schadlos halten.

Siegel des Bergherrn Heinrich Ways, Hofmarschall zu Strelz, und Haimos von Geroltsdorf wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: Schlossarchiv Steversberg (Reichsgräfllich Wurmbrand'sches Haus- und Familienarchiv), Lade 65, 1375 V 4. 2 Siegel.

Hans von Sonnberg, seine Frau Agnes und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen ihres Lehensherren Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., ihr herzogliches Lehen, nämlich zwei Zentner Unschlittgülte, die jährlich am St. Martinstag (11. 11.) von zehn Fleischbänken in Klosterneuburg zu leisten sind, um 18 Pfund Wiener Pfennig an Peter von Ebersdorf, oberster Kämmerer in Österreich, und dessen Erben verkauft haben. Die Kaufsumme hat Peter von Ebersdorf für die Aussteller an den Juden Mordusch (*Morduschen*) aus Neunkirchen bezahlt. Die Aussteller übernehmen für die Käufer nach Lehensrecht und österreichischem Landrecht den Schirm für die Unschlittgülte und versprechen, die Käufer schadlos zu halten, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Hans' von Sonnberg, seines Bruders Friedrich von Sonnberg, seines Schwagers Heinrich von Pottendorf, Sohn des verstorbenen Rudolf, Christian Rorers, Leopold Trauners und Ulrichs von Ebersdorf angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 891. 4 Siegel, 1 Siegelrest.

Der Jude *Judel* und sein Schwiegersohn *Elyschs*, beide derzeit in Pettau ansässig, ihre Frauen und Erben erklären, dass der Weingarten am Kainberg bei Leibnitz, der ihnen von Nikolaus Lindecker, Pfarrer zu St. Peter unterhalb von Schwanberg, dessen Brüdern und deren Erben verpfändet war, von diesen vollständig gelöst worden ist. Die Aussteller erklären daher, keinerlei Forderungen an Nikolaus, dessen Brüder und deren Erben mehr zu haben und verzichten auf alle Rechtsansprüche auf den Weingarten.

Siegel des Ritters Wulfing von Fladnitz, Judenrichter von Pettau, auf Siegelbitte der Aussteller sowie deren hebräische Bestätigung (*juden schriften*) als Zeugnis angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

נחנו חתומי" מטה ומודים לכל רואי כתב זה כל מה שכתוב בכתב זה לעיל זהו רצונינו ורצון נפשנינו
 יודא ב'ר' נצלא ואליש ב'ר' חנוכה

'Wir, die unten Unterzeichnenden, [tun kund] und bestätigen jedem, der diesen Brief sieht, alles, was oben in diesem Brief geschrieben steht, ist unser Wille und der Wille unserer Seelen.

Juda, Sohn des Herrn Nazla und Alisch, Sohn des Herrn Chanuka.' (mk)

Orig.: StLA, AUR 3222.

Druck: Herzog, Grabsteine und Urkunden 2, 79, Nr. 11 (mit Übersetzung des hebräischen Textes).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 1097f., Anm. 14, Anm. 31, Anm. 34.

Anm.: St. Peter ist das heutige St. Peter im Sulmtal in der Nähe von Schwanberg.

In der hebräischen Beglaubigung fehlt das Wort מודיעים. Der gesamte hebräische Text stammt von derselben Hand, einer der beiden Aussteller hat also nicht selbst unterschrieben. Die Übersetzung bei Herzog enthält Verlesungen der Eigennamen (mk).

1375 Juni 3, Wien

Nr. 1469

Johannes, Propst zu St. Stephan in Wien, beurkundet eine Einigung mit seinem Bruder Konrad Mayrhofer, genannt der *fruet*. Unter anderem soll er Konrad eine Reihe von Schuldbriefen zurückgeben, die er von ihm hat, darunter auch diejenigen, die Johannes von den Juden gelöst hat, gleich ob sie von ihrem verstorbenen Vater Dietrich Mayrhofer oder von Konrad stammen. Alle noch auftauchenden Schuldbriefe werden für ungültig erklärt. Außerdem werden alle gegenseitigen Geldschulden der Brüder für erledigt erklärt. Propst Johannes verzichtet auf alle Ansprüche auf Konrads Güter; Ausnahmen werden lediglich für den Fall festgelegt, dass Konrad oder seine Nachkommen ohne Leibserben sterben sollten.

Siegel Propst Johannes', Ulrichs von Lichtenegg, Hofmeister der österreichischen Herzogin Viridis von Mailand, Rüdiger des Schenken von Wolfsberg und Konrad Schweinbarters angekündigt.

Orig.: MZA, Rodinný archiv Collaltů Brtnice Nr. 1440.

Kopie: StLA, AUR 3223a (ausgeschnittener Brandl-Druck).

Druck: Brandl, Teufenbach, 121-123, Nr. 133.

Anm.: Die Bedingungen der Einigung zwischen den Brüdern werden in der Urkunde detailliert ausgeführt.

1375 Juni 19

Nr. 1470

Der Jude Ovadel (*Ouaedel*) aus Enns, seine Frau und ihre Erben erklären, dass Peter Ybin der Gusner von Kernegg und Ottokar Gusner sowie die Erben beider ihnen Hauptgut und Judenschaden sowie zwei Briefe, die sie von ihnen haben, zurückgezahlt haben. Sie sagen sie daher von diesen sowie von allen weiteren Briefen und Beweismitteln (*wortzaihen*), die sie von ihnen gehabt haben, ledig, und erklären, weder gegenüber Peter noch Ottokar noch deren Erben weitere Forderungen und Ansprüche zu haben.

Siegel der Freistädter Bürger Jakob Mägerlein und Jakob an der Stiege, unter denen sich Ovadel und seine Erben wegen Siegelkarenz verbinden, angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

כל מה שכתוב לעיל הכל שריר וקים עובדי' ב"ר נתן ז'ל'ה'ה*

* Linie aus dem He bis ans Zeilenende

'Alles, was oben geschrieben steht, alles ist gültig und besteht. Obadj[a], Sohn des Herrn Natan, sein Andenken zum Segen der kommenden Welt.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1375 VI 19. 2 Siegel (1 beschädigt).

Lit.: GJ 3/1, 304, Anm. 15.

Der Wiener Judenrichter Michael Geukramer siegelt eine Urkunde Nikolaus Füders und dessen Frau Margarethe über den Verkauf eines Weingartens zu Grinzing, den Otto von Theben und dessen Frau Elisabeth den Ausstellern für das Geld, das sie ihnen schuldig waren, aufgegeben haben, an Hans von Velden.

Siegel der Grundherrin Christine Witzin, Äbtissin von St. Nikolaus in Wien, und des Wiener Judenrichters Michael Geukramer angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 862. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 207, Nr. 862.

Der Marburger Bürger Nikolaus Petzolt erklärt für sich und seine Erben, dass er seiner Frau Elisabeth und deren Erben einen Weingarten bei Melling aus seinem Eigengut übergeben hat. Diesen Weingarten hatte Nikolaus seinem Sohn Hänslin für dessen Erbteil übergeben; nach Hänslins Tod fiel er an Nikolaus' Tochter Klara, die ihn gemeinsam mit ihrem Mann Jeklein Fleischhacker an die Juden versetzte. Nachdem die Juden den Weingarten sodann mit Recht an sich und in ihre Gewer brachten, haben Nikolaus und Elisabeth ihn von ihnen gelöst. Nikolaus übergibt Elisabeth nun den Weingarten mit allem Zubehör zu ewigem Nutzen mit Händen Bruder Hans Freys, Komtur zu Melling; der Kommende sind jährlich zwei Eimer Most und zwei neue Pfennig Bergrecht sowie fünf Eimer Most als Seelgerät zu dienen. Nikolaus übernimmt gemäß Landrecht zu Steier den Schirm gegenüber allen Ansprüchen von Christen und Juden und stellt dafür seinen Besitz als Sicherheit, aus dem der Landesherr in Steier, dessen Vertreter oder der Marburger Richter Elisabeth und deren Erben widrigenfalls entschädigen soll.

Siegel des Hans Frey angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6464. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1375 VII 25 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Kos, Burg und Stadt, 326.

Peter Teimein, Kaplan am St. Nikolausaltar der Pfarrkirche zu Krems, Jans, Kaplan am St. Paulsaltar derselben Kirche sowie Gilg, Ratsmitglied und Judenrichter von Krems und Rechtsvertreter (*verantworteter*) der Güter der St. Antonskapelle außerhalb der Stadt Krems, erklären bezüglich des öden Hauses am Frauenberg zu Krems, das früher dem verstorbenen Albrecht Gesucher gehörte und von dem die geschuldeten Dienste an die genannten Altäre bzw. die Kapelle nicht mehr geleistet werden können, dass sie mit

Zustimmung des Kremser Pfarrers Marquard *Treperger* die Höhe der Dienste, die die jetzige Besitzerin Margarethe *Phashueterin* und deren Erben künftig leisten sollen, verringert haben.

Siegel Marquard Trepergers, Peter Teimeins, Jans' und Gilgs angekündigt.

Kopie: SA Krems, Stiftbüchl St. Paul (1413), fol. 3v.-4r.

Anm.: Die St. Antonskapelle gehörte zu einem Siechenhaus vor der Stadt; vgl. Kühnel, Materielle Kultur, 106.

1375 August 19

Nr. 1474

Stephan Leidel von Ebenfurth, Gilg Fleischess von Ebenfurth und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Baruch (*Warochen*), Sohn Chopleins (*Choppleins*) aus [Wiener] Neustadt, und dessen Erben oder jedem anderen, der ihnen den Schuldbrief vorlegt, fünf Pfund Wiener Pfennig schulden, zu denen vom Ausstellungstag der Urkunde an wöchentlich drei Pfennig pro Pfund an Zinsen hinzukommen. Wenn sie nach Aufforderung durch die Gläubiger nicht zahlen, soll derjenige, den die Juden dazu auffordern, selbender mit zwei Pferden nach Wiener Neustadt ins Einlager gehen und dort gemäß Einlagerrecht verbleiben, bis Hauptgut und Schaden beglichen sind. Die Aussteller setzen dafür ihren ganzen Besitz in Österreich, Steier oder anderswo als Sicherheit. Wenn die Juden das Geld nicht länger vorstrecken wollen und die Schuldner nicht zahlen können, haben die Juden das Recht, sie auf ihren ganzen Besitz zu pfänden, bis Hauptgut und Schaden beglichen sind, wobei jeder der beiden Aussteller auch für den anderen haftet.

Siegel des Gilg Fleischess sowie des Wiener Neustädter Richters Leopold Maurer wegen Siegelkarenz Stephan Leidels angekündigt.

Kopie: StA Göttweig, GA A II 7 (alt GA A II 4, 15. Jh.), fol. 77r.-78r.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Aggsbach Kartäuser; Regest).

Regest: Fuchs, FRA II/59, 33f., Nr. 29.

1375 September 1

Nr. 1475

Albero Hadmarsdorfer erklärt, dass er sein halbes Haus zu Wetzleinsdorf samt allen dazugehörenden Gütern und Gülten, das er um sein väterliches Erbgut von Heinrich Wildberger von Limberg gekauft hat und von dem man dem Propst von [Kloster-]Neuburg jährlich 45 Wiener Pfennig Burgrecht dient, sowie ein Drittel eines Lehens, das er von seinem Schwiegersohn Wilhelm Dachsler und dessen Frau, Alberos Tochter, um 20 Pfund gekauft hat, seiner Frau Salome, Tochter Michael Herings, nach österreichischem Landrecht mit Handen Heinrichs, Amtmann zu Stoitzendorf, als Morgengabe gegeben hat, und zwar unter der Auflage, dass sie von den genannten Gütern dem Juden [David] Steuss (*Steuzzen*) wegen des [...], das ihm Albero schuldig ist, jährlich am St. Martinstag (11. 11.) fünf [...] Pfennig zahlen soll. Nach dem Tod Alberos und seiner Frau sollen die Güter an [ihre gemeinsamen Kinder] gehen; haben sie keine Kinder, soll Salome die Güter bis zu ihrem Tod nutzen, danach gehen sie an Alberos nächste Erben. Albero und

203

seine Erben übernehmen den Schirm für die Morgengabe und setzen dafür ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit.
Siegel Albero Hadmarsdorfers, Thomas Grünpecks und Hans Bernhardsdorfers angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 5455. 2 Siegel.

Anm.: Die Urkunde hat mehrere Löcher, daher fehlt ein Teil des Textes.

1375 September 23, Wien

Nr. 1476

Peter von Ebersdorf, oberster Kämmerer von Österreich, und seine Erben sowie Hans von Neidberg, Chorherr zu Passau und Pfarrer zu Laufen, bestätigen, dass sie dem Juden Merchlein (*Maerichlein*) aus Zell und dessen Erben 50 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zu den kommenden Ostern (13. 4. 1376) zurückzahlen sollen. Geschieht dies nicht, kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig an Zinsen hinzu. Wird die Schuld samt Zinsen trotz Aufforderung nicht zurückgezahlt, soll derjenige von ihnen, den die Juden bestimmen, einen ehrbaren Knecht selbänder mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis die Außenstände beglichen sind. Die Zinsen laufen weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht. Als Sicherheit setzen die Aussteller ihren gesamten Besitz in Österreich, Steier oder anderswo. Daraus soll der Landesfürst oder sein Beauftragter die Juden entschädigen, wenn sie dies verlangen. Die Aussteller versprechen, die Forderungen nicht an den Hof oder eine andere übergeordnete Stelle zu übertragen, sondern selbst zu begleichen.
Siegel Peters von Ebersdorf und Hans' von Neidberg angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 906. 2 Siegel.

1375 September 29, Ödenburg

Nr. 1477

Bürgermeister Jans Smuchenpfennig, Richter Jans Agendorfer sowie die geschworenen Bürger und die Gemeinde von Ödenburg samt ihren Erben erklären, dass sie den Juden *Smerlein* und Eberlein (*Everlein*), Kinder Isaks (*Eysaks*), Meister *Jona* aus [Wiener] Neustadt und deren Erben 1000 Pfund Wiener Pfennig schulden, von denen sie ihnen jährlich am St. Gilgentag (1. 9.) 100 Pfund Wiener Pfennig als Dienst geben sollen. Wird der Dienst nicht termingerecht geleistet, kommen Zinsen von wöchentlich zwei Pfennig pro Pfund Dienst hinzu. Für Hauptgut, Dienst und Zinsen setzen die Aussteller den Juden alle ihre Güter in allen Ländern, seien es Erbgüter oder bewegliche Güter, als Sicherheit. In den nächsten acht Jahren sollen die Juden von den Ausstellern nicht die Rückzahlung der 1000 Pfund verlangen, es sei denn, dass sie durch ehafte Not, königliche Ungnade, Landesverweis oder Gefangenschaft dazu gezwungen wären. In diesem Fall sollen die Aussteller nach Aufforderung durch die Juden binnen Jahresfrist Hauptgut und Dienst bezahlen. Ist die Schuld nach Ablauf der acht Jahre noch nicht beglichen, sollen die Aussteller auf Aufforderung durch die Juden Hauptgut und versessene Dienste bezahlen. Widrigenfalls dürfen die Juden die Aussteller auf ihren gesamten Besitz pfänden, bis

Hauptgut, Dienst und Zinsen beglichen sind. Die Aussteller müssen die offenen Forderungen jedem bezahlen, der den Schuldbrief vorlegt, ob Christ oder Jude, inner- oder außerhalb des Landes.

Siegel der Stadt Ödenburg angekündigt.

Orig.: Ungarisches Nationalarchiv Győr-Moson-Sopron Megye Soproni Levéltára (Ödenburger Archiv des Komitats Raab-Wieselburg-Ödenburg), XXXI.1.2, Urk. Nr. 227. 1 Siegel. Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 201860 (Foto).

Druck: MHJ 1, 88f., Nr. 57 (mit Verlesungen).

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung und ungarisches Regest).

Regest: Házi, Sopron I/1, 171, Nr. 241 (ungarisch).

Lit.: GJ 3/2, 1621, Anm. 114; Keil, Grenzgemeinden, 10; Keil, Mittelalterliche Grundlagen, 67; Patai, Jews of Hungary, 58 (mit inhaltlichen Fehlern).

1375 November 6, Wien

Nr. 1478

Offo von Arberg verspricht, dass er oder seine Erben seinen Schwager Christian von Zinzendorf und seinen Diener Otto Muschrat sowie deren Frauen und Erben nach Aufforderung aus den Bürgschaften lösen sollen, die diese für ihn übernommen haben, zunächst für eine Schuld bei dem Wiener Juden David Steuss (*Daviden dem Stewzzen*) und dessen Erben, und zwar 150 Pfund Wiener Pfennig Hauptgut und den Dienst, den man den Juden gemäß der Schuldurkunde, die diese darüber von Offo haben, davon leisten soll; außerdem für eine Schuld von 32 Pfund bei dem Hurenbeck und für eine von 15 Pfund bei Ulrich Leuntinger. Wollen die Bürgen nicht mehr länger für die Schulden gutstehen, sollen Offo selbst oder nach seinem Tod seine Erben sie zur Gänze von Hauptgut, Dienst und sonstigem Schaden lösen. Als Sicherheit hat Offo den Bürgen seinen Hof in Michelbach mit allem Zubehör sowie alle seine übrigen Güter in Österreich als Pfand gesetzt, woraus den Bürgen im Bedarfsfall aller Schaden bei Christen oder Juden abgegolten werden soll. In der Zwischenzeit dürfen Offo und seine Erben die Pfänder ohne Zustimmung der Bürgen weder verkaufen noch versetzen. Sollten die Pfänder zur Abdeckung des Schadens nicht ausreichen, soll dieser den Bürgen aus dem gesamten übrigen Besitz Offos und seiner Erben abgegolten werden.

Siegel Offos von Arberg, Weichards von Toppel, Hans' von Totzenbach und Hans Schwandegggers angekündigt.

Orig.: StA Göttweig, Uk. Nr. 702.

Druck: Fuchs, FRA II/51, 629, Nr. 702.

Online: www.monasterium.net (Bestand Göttweig; Abbildung und Regest).

1375 November 11

Nr. 1479

Martin Reisner, Richter zu Rossatz, erklärt, dass Frau Agnes Schneiderin, ansässig am Markt zu Rossatz, einen Baumgarten von Thomas und Jenslein *Verig* aus [Rossatz-]Bach ausgelöst hat. Ernst von Rührsdorf, Amtmann der Chorherren von Passau auf deren Gut

205

zu Rührsdorf, erklärt, dass Frau Agnes zwei Baumgärten ob St. Lorenzen mitsamt den versessenen Diensten um 18 Pfund Wiener Pfennig von Juden und von Christen gelöst hat; Ernst hat ihr die Güter übergeben.

Siegel des Pfarrers Friedrich von Rossatz angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1374 XI 11. 1 Siegel.

Anm.: Die Urkunde zählt ausführlich die Dienste, die auf den Baumgärten liegen, auf.

1375 November 11, Maut an der Gail

Nr. 1480

Der Jude *Merchel*, Sohn des verstorbenen Häslein (*Hesleins*) aus Friesach, erklärt für sich und seine Erben sowie für alle, die seine Habe erben, für seine Gesellschaft und für *aller manchleichen*, dass er seinen *freunt*, den Juden Chatschim (*Katschym*), bevollmächtigt, an seiner Stelle mit Meinhard, Pfalzgraf zu Kärnten, Graf zu Görz und Tirol, bezüglich aller Schulden, sowohl Hauptgut als auch Zinsen, die sich bis zum Ausstellungstag von Meinhard und dessen verstorbenen Brüdern, den Grafen Albrecht und Heinrich von Görz, sowie deren Erben bei Merchels Vater, ihm selbst, seiner Gesellschaft und ihren Erben angesammelt haben, zu verhandeln. Merchel verspricht, dass er sich an die erzielte Übereinkunft halten wird und dass weder er, seine Gesellschaft noch ihre Erben oder sonst jemand in ihrem Namen Forderungen und Ansprüche an den Grafen, dessen Kinder und Erben stellen wird.

Siegel Rudolf Ottos von Liechtenstein[-Murau] und dessen Sohn Friedrich auf Siegelbitte Merchels angekündigt.

Orig.: TLA, Urkundenreihe P, Nr. 2341.

Anm.: 1369 ist ein Jude namens Chatschim in Friesach nachweisbar, vgl. Regest Nr. 1289; möglicherweise handelt es sich dabei um den hier genannten Chatschim.

1375 November 13

Nr. 1481

Die Jüdin *Lea* Scheblin (*Schaeblinne*) erklärt, dass sie, wie es gemäß ihrem Behabbrief ihr Recht ist, mit Händen des Jans Hofer, Schaffer des Chorherrenspitals [in Klosterneuburg], ihr Haus in der Tullnergasse und die dazugehörige Hofstätte Weingarten, die ihr für ihr Geld vor Gericht zugesprochen wurden und von denen dem Chorherrenspital jährlich zu St. Martin (11. 11.) fünfzehn Pfennig [...] recht und zu St. Georg (24. 4.) fünf Pfennig [...] und ein Pfund zu Überzins in das Bürgerspital [...] zu dienen sind, mit allen Rechten um [...] Pfund Wiener Pfennig an [U]rich *Glasfueter*, dessen Frau Elisabeth und deren Erben verkauft hat. Lea und ihre Erben versprechen, die Käufer gegen Rechtsansprüche von dritter Seite zu schützen, wofür sie ihren ganzen Besitz als Sicherheit setzen. Zur weiteren Absicherung hat Lea den Käufern außerdem ihren Behabbrief übergeben; falls es Anspr[ü]che bezüglich der] Überteuer des genannten Weingartens geben sollte, verspricht sie für die Käufer die Gewährschaft zu übernehmen, wenn sie zu diesem Zweck den Behabbrief leihweise zurückerhält; geht dieser aber verloren oder wird

beschädigt, soll der daraus resultierende Schaden dem Amtmann bezahlt werden und Lea des Schirmes ledig sein.
Siegel des Amtmanns Jans Hofer und Konrad Großmuglers auf Siegelbitte der Ausstellerin angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1375 XI 13. 1 Siegel.

Anm.: Die Urkunde ist schwer beschädigt und an einigen Stellen nicht mehr lesbar.

1375 Dezember 4

Nr. 1482

Swarza, Tochter Meister *Taefleins* und Witwe *Pessachs*, erklärt für sich und ihre Erben, dass sie mit Händen ihres Grundherrn Jakob Cherbeck ein Haus vor dem Widmertor zu Wien auf dem Graben, von dem man dem Grundherrn jährlich 45 Wiener Pfennig dient und das ihr für eine Schuld samt Zinsen verfallen ist, mit allen Rechten um sieben Pfund weniger 60 [Pfennig] Wiener Pfennig an Leublein, Schwiegersohn des Pappler, dessen Frau Katharina und die Erben der beiden verkauft hat. Sie übernimmt mit ihren Erben nach Grundrechts- und österreichischem Landrecht den Schirm für das Haus und verspricht, den Käufern jeden Schaden durch Ansprüche von dritter Seite zu ersetzen, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzt.
Siegel des Grundherrn Jakob Cherbeck sowie des Wiener Bürgers und Ratsmitgliedes Konrad Slecht auf Siegelbitte der Ausstellerin wegen Siegelkarenz angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 871. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 208, Nr. 871.

Anm.: Weder *Swarza* noch ihre Familienmitglieder werden in der Urkunde als Juden bezeichnet, Meister *Taeflein* tritt allerdings 1352 als Wiener Jude auf, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 126, Nr. 705. GJ 3/2, 1618, Anm. 217 vermutet, dass es sich bei ihm um den mehrfach nachweisbaren Meister Tenichel handelt und bezeichnet *Swarza* ebd. 1607 als dessen Tochter; diese Vermutung beruht allerdings nur auf der nicht belegten Gleichsetzung bei Spitzer, *Jews* 2, 152, Nr. 1003.

1375 Dezember 6, Schottwien

Nr. 1483

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er seinem Juden *David* Steuss (*Steuzzen*) aus Wien 850 Pfund Wiener Pfennig schuldet. 500 Pfund hat ihm *David* für seine Reise nach Schwaben zu seinem Bruder, Herzog Leopold [III.], geliehen; um 350 Pfund hat Albrecht ein Haus in Wien von *David* gekauft, in dem sich derzeit seine Kanzlei befindet und das *David* vom verstorbenen Bischof Johann von Brixen, Albrechts Kanzler, verpfändet gewesen war. Herzog Albrecht verspricht, die 850 Pfund Pfennig von Weihnachten (25. 12.) über ein Jahr aus seiner Kammer zurückzuzahlen.

207

Hebräischer Rückvermerk:

דוכות[!] *אלברהט

ח מאור" ליט וחצוי

'הכתב ניתן ב**ע'ה'

שנה ליפרט

* Ungewöhnliche Schreibweise "dukut" statt "dukus", aber das Taw wurde behaucht, also als s ausgesprochen

** Buchstabe korrigiert

""Dukus Albreht""

800 Pfund und ein halb

der Brief wurde gegeben im 75.

Jahr nach der [kleinen] Jahreszählung'

Hebräischer Vermerk auf dem Pressel:

יותר מהבית קן ליט

'Rest von dem Haus 150 Pfund' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1375 XII 6. 1 Siegel.

Regest: Lackner, RH 5/2, 262, Nr. 1311; Lichnowsky, Habsburg 4, CCXCIII, Nr. 1248; QuGStW I/3, 264f., Nr. 3332; Wiener, Regesten 1, 231, Nr. 107.

Lit.: GJ 3/2, 1598, Anm. 49, 1606; Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung, 367; Lackner, Hof und Herrschaft, 290.

Anm.: Bei dem verstorbenen Bischof Johann handelt es sich um Johann Ribí von Platzheim-Lenzburg. Vgl. zu ihm und seinen Verbindungen mit David Steuss die Regesten Nr. 1240 und Nr. 1315 sowie die dortigen Anmerkungen.

Bei der Datumsangabe des hebräischen Rückvermerks handelt es sich um eine Mischdatierung: Das christliche Jahr wurde in der minderen Zahl mit dem für jüdische Jahreszahlen ohne Jahrtausendangaben üblichen Hinweis auf die "kleine Jahreszählung" angegeben. Die Angabe ist in einer unsicheren Handschrift abgefasst; der Vermerk auf dem Pressel stammt von einer anderen Hand und ist von der Formulierung her auf Deutsch gedacht (mk).

1375 Dezember 23

Nr. 1484

Der Jude Mosche (*Mussch*), Enkel *Isserleins* aus Marburg, seine Frau Pündel (*Pundel*) und ihre Erben erklären, dass sie Hugo von Duino und dessen Erben ihr Haus in Marburg, das bei dem Haus der Witwe Sterlein an dem Eck liegt, um 500 gewogene Gulden, die sie bereits erhalten haben, zu rechtem Satz versetzt haben, worüber Hugo eine Urkunde von ihnen hat. Sobald Hugo oder dessen Erben die 500 Gulden von ihnen oder ihren Erben fordern, sollen sie entweder bezahlt werden oder ihnen das Haus verfallen und sie an die Gewer gesetzt werden. Geschieht das nicht, versprechen die Aussteller, Hugo und dessen Erben zu bezahlen, wofür sie ihren gesamten Besitz als Sicherheit stellen. Sollten die Aussteller nicht zahlen (*darán vergessen*), soll der Herzog von Österreich oder der Hauptmann in Steier Hugo und dessen Erben an die Gewer des Hauses setzen und sie aus dem Besitz der Aussteller entschädigen.

Bestätigung durch die hebräische Unterschrift der Aussteller (*mit unser jüdischen geschrift*) sowie Siegel Ulrich Snatergans', Judenrichter von Marburg, auf Siegelbitte der Aussteller angekündigt.

208

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1375 XII 23, 1 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3234e (20. Jh.).

Druck: GZM 5, Nr. 20; Rosenberg, Juden Steiermark, 163, Nr. 14.

Regest: Ganser, Judenrecht, 112; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 834, Anm. 52, 1099, Anm. 19; Rosenberg, Juden Steiermark, 126.

Anm.: Die angekündigte Unterschrift Mosches wurde offenbar nie ausgefertigt, vgl. Regest Nr. 1266.

1375

Nr. 1485

Otto von Zelking-Schöneegg erklärt, dass Christian von Zinzendorf auf seine Bitte mit ihm gemeinsam eine Bürgschaft bei Ulrich von Kranichberg und dessen Erben übernommen hat, und zwar wegen der 113 Pfund Pfennig, die Otto dem Juden Merchlein (*Mertlein*) aus Zell zahlen soll.

Regest: NÖLA, Hs. 5 (18. Jh.), Bd. 9, fol. 249v. Kern, Regesten Zelking, 203, Nr. 256.

Anm.: Das Regest bei Kern gibt wörtlich den Text in Hs. 5 wieder, der keine Tagesdatierung enthält. Es handelt sich bei der Handschrift um eine Abschrift der im 16. Jahrhundert entstandenen, 1800 durch einen Brand zerstörten "Genealogischen Schriften" des Reichard Streun von Schwarzenau, vgl. Zajic, Grabdenkmäler, 186, Anm. 111.

1376 Jänner 11

Nr. 1486

Der Tyrnauer Bürger Christian, Schwiegersohn Peters, des Richters von Modern, seine Frau Margarethe und ihre Erben erklären, dass sie den derzeit in Pressburg ansässigen Juden *Gemlein* aus Kremsier und dessen *sweher Hendlein* aus Marburg sowie beider Erben 50 rote gewogene alte ungarische Gulden sowie vier Pfund und 80 Pfennig, wie sie in Pressburg gängig sind, schulden, die sie vom heutigen Tag über ein Jahr (11. 1. 1377) zurückzahlen sollen. Wird nicht fristgerecht bezahlt, kommen wöchentlich pro Gulden ein Pfennig und pro Pfund zwei Pfennig an Zinsen hinzu, die ebenfalls in Pressburg zu zahlen sind. Wenn sie den Juden das Geld innerhalb des Jahres zurückzahlen, sollen sich die Zinsen entsprechend verringern (*so sol uns her ab gen nach dem gesuech als wier den juden geben*). Die Juden sollen Hauptgut und Zinsen aus dem gesamten Besitz der Aussteller in Ungarn und anderswo erhalten. Wenn die Juden nach Ablauf der Zahlungsfrist die Rückzahlung verlangen, soll diese erfolgen; widrigenfalls sollen die Aussteller auf Verlangen der Gläubiger einen Knecht und ein Pferd nach Pressburg ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis die Schuld samt Zinsen beglichen ist. Die Aussteller haben all dies mit ihrer *christenleichen trewn* an Eides statt versprochen und wollen sich nicht darin beirren lassen. Die Zinsen sollen auch während des Einlagers weiterlaufen. Die Aussteller sollen gegenüber jedem, der ihnen die Urkunde vorlegt, an ihre Verpflichtungen gebunden sein. Siegel Christians und des Pressburger Bürgers und Judenrichters Paul Spitzer angekündigt.

209

Hebräischer Vermerk am rechten Rand:

ב' זהו" ערכי' ד' ליט' פ'פ' [?] ר'א' פ'רג

'50 Gulden von Wert [?], 4 Pfund, 80 Pfennige [unklares hochgestelltes Zeichen, dann: Waw Alef] Pressburg [?]

Hebräischer Vermerk am unteren Rand:

ב' [?]ד' סו"ן * מו' [?]

* Tilde über dem Waw oder eingefügtes Jud?

** Rest vom Pressel verdeckt

'Am 4. Siwan 46 [?]' (mk)

Orig.: Archiv hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 313. 2 Siegel. Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 238933 (Foto).

Druck: MHJ 4, 6-8, Nr. 3.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Regest: Meier/Piirainen/Wegera, Deutschsprachige Handschriften, 8, Nr. B 36 (auf Februar 11 datiert, mit fälschlicher Identifizierung Hendleins als Jude aus Marchegg).

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 29.

Anm.: Hendlein könnte mit dem in Regest Nr. 1629 erwähnten gleichnamigen Vater des Voglusch aus Marburg identisch sein; auch bei dem in Regest Nr. 1426 genannten Schwiegervater des Jakob aus Pressburg könnte es sich um die selbe Person handeln.

1376 Jänner 25

Nr. 1487

Die Juden *Ichman* und Tröstlein (*Troestel*) und die Jüdin Häubel (*Haublinne*), alle in Hainburg ansässig, und ihre Erben erklären, dass ihnen der Pressburger Bürger Hans bei dem Tor und dessen Vetter Nikusch, Sohn des verstorbenen Richters Jakob zu Pressburg, sowie deren Erben alles Geld zurückgezahlt haben, das sie ihnen schuldig waren, und zwar sowohl Hauptgut als auch Gesuch, gleich ob die Aussteller darüber Schuldurkunden über Erb- und fahrende Güter von ihnen hatten oder immer noch haben oder ob es sich um unverbriefte Schulden handelt. Wenn in Zukunft Schuldurkunden vor welchem Gericht auch immer vorgelegt werden, aus denen den Ausstellern Ansprüche gegen Hans und Nikusch oder deren Erben erwachsen würden, sollen diese ungültig sein und Hans, Nikusch und deren Erben nicht zum Schaden gereichen, wie auch der Schiedsspruch besagt, den Ulrich von Kranichberg und Michael von *Chlarued*, Herr zu Kittsee, zwischen ihnen gefällt haben.

Siegel Ulrichs von Kranichberg und Michaels von *Chlarud* angekündigt.

Druck: MHJ 4, 8f., Nr. 4.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1457.

Die MHJ-Edition zitiert als Vorlage ein Original im Ungarischen Nationalarchiv, die Urkunde war dort aber weder unter dem Ausstellungsdatum noch unter den Namen der Aussteller auffindbar.

Möglicherweise bezog sich das Schreiben der ungarischen Königin Elisabeth von 1377 Dezember 4 (Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 42064; MHJ 1, 91f., Nr. 60) über die Schulden, die der obenstehende Nikusch neben Pressburger Juden auch bei

Juden *in regno Teutonie* hatte, ebenfalls auf Darlehen bei Juden aus dem österreichischen Gebiet (so Wertner, Regesten St. Georgen und Bösing, 129).

1376 Februar 8, Ofen

Nr. 1488

Graf Jakob von Zips, Hofrichter Ludwigs [I.], König von Ungarn, und Richter über dessen Städte und Juden, beurkundet, dass Jakob, Sohn des Balász (*Walase*), als Vertreter des *magister* Hans, Sohn des Sebes von Bösing, einerseits sowie *Isak*, Jude aus Pressburg, und dessen Frau *Lybka*, Tochter des verstorbenen Juden Jakob aus Marchegg (*Jekel iudei dicti de Marihek*), andererseits wegen der von Hans an Jekel versetzten Pfänder, die schon länger zwischen den beiden Parteien strittig waren und die nach dem Tod Jakobs auf Isak und Lybka übergegangen sind, vor ihm erschienen sind. Der Aussteller ließ Isak einen Eid auf die Tora schwören und holte das übereinstimmende Urteil bewährter christlicher und jüdischer Männer ein, dass Isak Hans 80 Goldgulden an zwei Terminen, nämlich 40 Gulden zu Mittfasten (13. 3.) und 40 zu den kommenden Ostern (13. 4.), vor dem Richter und dem Rat von Pressburg zahlen solle. Zudem wurden Regelungen für den Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung getroffen, auf die sich sowohl der genannte Jakob als Vertreter Hans' von Bösing als auch Isak und Lybka verpflichteten.

Orig.: Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 41997. 1 Siegelrest (auf der Rückseite aufgedrückt).

Kopie: Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 41997 (19. Jh.).

Druck: MHJ 1, 89f., Nr. 58.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung und ungarisches Regest).

Regest: Wertner, Regesten St. Georgen und Bösing, 129.

Lit.: GJ 3/2, 848; Moses, Juden Niederösterreich, 138; Ortway, Geschichte Pressburg 2/2, 360f., Anm. 6.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1491.

1376 Februar 13

Nr. 1489

Wulfing von St. Johann erklärt, dass er vier und 18 Schilling Wiener Pfennig Gülten zu Langegg bei Aspang, die er von Graf Ivan (*Ybarn*) von Bernstein zu Lehen hatte, mit allem Zubehör an den genannten Grafen und dessen Erben um 52 Pfund Wiener Pfennig verkauft hat. Von der Kaufsumme gingen 20 Pfund an Wulfings Oheim Pernolt Klingenfurter und 32 Pfund an den Juden Mordusch (*Marduschen*) aus Neunkirchen. Wulfing übernimmt für die Käufer nach Lehensrecht sowie österreichischem und steirischem Landrecht den Schirm der Güter und verspricht, sie schadlos zu halten, wofür er seinen Besitz als Sicherheit setzt.

Siegel Wulfings von St. Johann und Pernolt Klingenfurters angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 912. 2 Siegel.

Lit.: Wißgrill, Jahrbuch Adler 3, 76.

Thomas Kölbel zu Gumpoldskirchen, seine Frau Margarethe und ihre Erben erklären, dass sie den Jahrtag, den Margarethes verstorbener Vetter *Praewreich* Köller auf seinem Haus in Gumpoldskirchen, das Margarethe geerbt hat, gestiftet hat, mit Zustimmung des Deutschordensbruders Ludolf, Pfarrer zu Gumpoldskirchen, von diesem Haus auf zwei ihrer Weingärten verlegt haben, darunter den, der gegen den Garten neben dem *Judenfreithof*, dem Weingarten Kolmans am Markt, liegt. Sie bestätigen die Stiftung des ewigen Jahrtages für das Gotteshaus und den jeweiligen Pfarrer zu Gumpoldskirchen mit allen Abgaben in Form von Wein, Brot und Rindfleisch sowie 24 Pfennig; bei Versäumnis darf auf die Weingärten zugegriffen werden.

Das von den Herzögen über die Bestätigung ihrer Güter verliehene Siegel Gumpoldskirchens wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: DOZA, Uk. 1376 II 24. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Deutschordenszentralarchiv Wien; Abbildung und Regest).

Regest: Petteneegg, Deutscher Orden, 379, Nr. 1452 (auf Februar 23 datiert); Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs, 719, Nr. 2345 (auf Februar 24? datiert).

Anm.: Die Urkunde ist auf *sand Mathias abent des heiligen zwelifpoten* datiert. Der Matthiastag ist üblicherweise der 24., in Schaltjahren aber meist der 25. Februar; 1376 war ein Schaltjahr.

Es ist aufgrund des völligen Fehlens anderer Belege zu jüdischer Anwesenheit in Gumpoldskirchen aus diesem Zeitraum mit höchster Wahrscheinlichkeit auszuschließen, dass es hier tatsächlich um einen jüdischen Friedhof geht. Die Formulierung des betreffenden Satzes legt vielmehr nahe, dass es sich bei der Bezeichnung *Judenfreithof* um einen Weingartennamen handelt, auch wenn dieser – im Gegensatz zum häufig auftretenden Riednamen *Jud* – äußerst ungewöhnlich ist. Vgl. Brugger/Wiedl, Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion, 302f.

[1376 März 23-April 13]

Nr. 1491

Graf Hans, Herr zu Bösing, schreibt an Bürgermeister Heinrich und den Rat von Pressburg, um sie bezüglich des Juden Isak (*Eysachken*), Schwiegersohn Jakobs (*Jaechlins*) aus Marchegg, hinsichtlich der 80 Gulden, über die der Gespan einen Schiedsspruch gefällt hat, wissen zu lassen, dass Isak seinem Schaffer an seiner Stelle die 40 Gulden zahlen soll, die er ihm bis Ostern (13. 4.) schuldig ist.

Orig.: Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 48029 (auf 1376-1378 datiert). 1 Siegelrest (auf der Rückseite aufgedrückt).

Druck: MHJ 4, 9f., Nr. 5 (auf 1376 Ende März-Anfang April datiert, mit einigen Verlesungen); 5/1, 18, Nr. 26 (auf 1376-1378 datiert, mit einigen Verlesungen).

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Anm.: Zu dem vorhergehenden Schiedsspruch vgl. Regest Nr. 1488. Die Datierung des obigen Briefes ergibt sich daraus, dass in dem Schiedsspruch Graf Jakobs von Zips festgelegt worden war, dass Isak zu Mittfasten (23. 3.) und zu Ostern 1376 je 40 Gulden an

Hans von Bösing zahlen sollte. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes war die erste Zahlung offenbar bereits erfolgt und die zweite noch ausständig.

1376 April 23, Wien

Nr. 1492

Anna, Witwe des Jans Riedmaricher, erklärt für sich und ihre minderjährigen Kinder Andreas, Jans, Elisabeth und Margarethe sowie für alle ihre Erben, dass sie mit Zustimmung der engsten Verwandten ihrer Kinder aufgrund von Geldschulden, die ihr verstorbener Mann ihr und ihren Kindern bei Christen und Juden hinterlassen hat, ihr Eigen von sieben Pfund und 25 Pfennig Wiener Münze Gülte, das zu Möllersdorf auf genannten behausten Gütern liegt und von den genannten Holden am St. Michaelstag (29. 9.) gedient wird, um 99 Pfund, drei Schilling und 20 Wiener Pfennig an den Wiener Bürger Nikolaus Dratlauf und dessen Erben oder denjenigen, für den Nikolaus die Gülten und Güter verwaltet oder an den er sie weitergibt (*schaffer machet oder geit*), verkauft hat. Mit der Kaufsumme hat Anna die 80 Pfund Wiener Pfennig Schulden ihres Mannes bei Konrad Haf bezahlt, der Rest wurde an weitere Gläubiger aufgeteilt. Anna Riedmaricherin, ihr Bruder Jakob Cherbeck und ihre Erben übernehmen gemäß Eigen- und Landrecht zu Österreich den Schirm über Gülte und Güter, den ihre Kinder bei Erreichen der Volljährigkeit bestätigen werden, und versprechen, dem jeweiligen Inhaber allen Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit stellen.

Siegel Jakob Cherbecks und der engsten Verwandten der Kinder, nämlich Konrad Riedmaricher von Trautmannsdorf, Konrad von Weitra und Christian Tachensteiner, sowie des Hans bei den Minderbrüdern zu Wien angekündigt; Anna verbindet sich unter den Siegeln ihres Bruders und ihrer Verwandten.

Orig.: Universitätsarchiv Wien, Urk. B 41, 4 Siegel.

Anm.: Die Urkunde ist relativ lang und zählt die auf den Gütern sitzenden Holden sowie deren Abgaben auf.

1376 April 26, Wien

Nr. 1493

Der Priester Andreas von Muthmannsdorf und der Wiener Bürger Berthold, Sohn Martin Herscheftleins, erklären, dass ihnen Heinrich Huber, Kanzleischreiber Herzog Albrechts [III.] von Österreich, einen Weingarten in Ottakring übergeben hat, von dem er jährlich sechs Pfund Wiener Pfennig Gülte für die von dem verstorbenen Heinzmann von der Schebnitz gestiftete Messe zahlt, und dazu eine Gülte von vier Pfund Pfennig auf einem Judenhaus in Wien, die mit 40 Pfennig ablösbar ist. Das Haus ist allerdings im Zuge der vergangenen Angriffe gegen die Juden (*ze der zeit do man di juden gemainlich angegriffen het*) gänzlich verbrannt und danach so verfallen, dass Heinrich mit Mühe 24 Pfund Pfennig dafür bekam, wie er den Ausstellern mit einer vom Wiener Judenrichter und anderen besiegelten Urkunde bewiesen hat; diese 24 Pfund Pfennig gehen ebenfalls an die genannte Messe. Die Aussteller versprechen, den Weingarten so zu bebauen, dass sein Wert für die Messe nicht gemindert wird, und ihn weder zu verkaufen noch zu

213

versetzen; die dauerhafte Finanzierung der Messe wird durch ausführliche Kontrollbestimmungen abgesichert.

Siegel des Ausstellers Berthold sowie Jakobs, Chormeister zu St. Stephan in Wien, Eberhards, Chorherr daselbst und Pfarrer von [Ober-]St. Veit, des Wiener Bürgermeisters Jans an dem Kienmarkt, Hans', Sohn Jakob Hansgrafs, und des Wiener Bürgers Wernhard Schleicher von [Wiener] Neustadt, unter denen sich Andreas von Muthmannsdorf wegen Siegelkarenz verbindet, angekündigt.

Orig.: DA Wien, Urkundenreihe 1376 April 26. 5 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand DA Wien; Abbildung).

Regest: QuGStW I/4, 119, Nr. 4003; Schwarz, Wiener Ghetto, 109.

Lit.: Schwarz, Juden in Wien, 23.

Anm.: Schwarz bezieht den Angriff auf die Gefangennahme der österreichischen Juden durch die Herzöge, vgl. Regest Nr. 1550.

1376 Mai 2, Wien

Nr. 1494

Rudolf von Wallsee[-Enns], Hauptmann in Steier, und seine Erben versprechen bezüglich der 1000 Pfund Wiener Pfennig, die sie dem Wiener Juden David Steuss (*Davidem dem Steuzzen*), Sohn des Hendlein (*Hennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben schulden und für die Ottokar von Wolfstein, Michael Uttendorfer, Hans Kutzkopf, Hans Hager, Hans von Hoheneck und deren Erben Bürgen geworden sind, wie die Urkunde besagt, die die genannten Juden von den Ausstellern haben, dass sie sie ab den kommenden Pfingsten (1. 6.) binnen eines Jahres aus der Schuld lösen sollen. Tun sie das nicht, sollen sie die Bürgen ein Jahr darauf, also zwei Jahre nach den kommenden Pfingsten, ohne Schaden von den 1000 Pfund und auch von den 100 Pfund Wiener Pfennig, die sie den genannten Juden gemäß deren Urkunde im nächsten Jahr davon geben sollen, lösen. Geschieht auch das nicht, sollen Rudolf und seine Erben den Bürgen jeden entstandenen Schaden mitsamt dem Hauptgut ersetzen, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich, Steier oder anderswo als Sicherheit setzen, woraus der Herzog von Österreich oder dessen Vertreter den Bürgen Pfänder stellen soll, wenn diese es nach Ablauf der genannten Frist verlangen. Die Bürgen sollen sich damit selbst von der genannten Schuld, und zwar Hauptgut und Schaden, gänzlich lösen.

Siegel Rudolfs von Wallsee-Enns, Lienhards von Rohrbach und Josts, Rudolfs Schaffer, angekündigt.

Orig.: Landesarchiv Speyer, Bestand F 7, Nr. 780.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1497 und Nr. 1575.

1376 Mai 22

Nr. 1495

Heinrich *Haenikein*, Bürger zu Stein, und seine Frau Katharina verkaufen mit Händen des Burgherrn Jans von Weitra, Bürger zu Krems, einen Weingarten oberhalb von Stein bei dem Kreuz, von dem man dem Burgherrn zu St. Michael (29. 9.) 24 Pfennig und der

Pfarrkirche St. Nikolaus in Stein am Perchtentag (6. 1.) ein Pfund Wiener Pfennig Seelgerät dient, um 70 Pfund Wiener Pfennig an den Juden *Judlein*, *Drefleins* Bruder aus Krems, und dessen Frau.

Siegel des Burgherrn Jans von Weitra sowie des Kremser Ratsmitgliedes und Judenrichters Gilg und des Kremser Bürgers Jans Pendorfer wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Regest: Diözesanblatt 13, 319.

Anm.: Das 1951 publizierte Diözesanblatt-Regest zitiert als Vorlage ein "Originalpergament, beide Siegel nur teilweise erhalten, Pfarrarchiv Stein; auf der Rückseite eine hebräische Notiz". Die Bestände des Pfarrarchivs Stein befinden sich heute größtenteils im Diözesanarchiv St. Pölten, bei der Inventarisierung der Bestände 1971 wurden laut Auskunft des Archivs jedoch keine Urkunden vorgefunden. Das Original befindet sich auch weder im Stadtarchiv Stein noch im Pfarrarchiv Krems.

Bei Judlein handelt es sich wohl um den im folgenden Jahr als Schlachter nachweisbaren Kremser Juden dieses Namens, vgl. Regest Nr. 1527.

1376 Mai 25

Nr. 1496

Der Kremser Judenrichter Gilg siegelt eine Urkunde des Kremser Bürgers Jans von Weitra über den Verkauf von anderthalb Joch Weingarten am Pfaffenberg in Stein um 66 Pfund Wiener Pfennig an Peter Ybser, Kaplan am St. Maria Magdalena-Altar der Pfarrkirche zu Krems.

Siegel Jans' von Weitra, des Kremser Judenrichters und Ratsmitgliedes Gilg sowie Paul Krautwurms, Schlüssler und Ratsmitglied von Krems, angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Dürnstein Klarissen K.n. 163. 3 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein OSCL; Abbildung und Regest).

1376 Juni 24, Wien

Nr. 1497

Rudolf von Wallsee[-Enns], Hauptmann in Steier, seine Brüder Reinprecht und Friedrich von Wallsee[-Enns] und ihre Erben versprechen, Ottokar von Wolfstein, Michael Utten-dorfer, Hans Kutzkopf, Hans Hager, Hans von Hoheneck und deren Erben von den Geldschulden, für die die Wallseer sie bei Christen oder Juden mit gesiegelten Urkunden als Bürgen gesetzt haben oder noch setzen werden, gänzlich und unbeschadet zu lösen, wenn die Bürgen dies verlangen. Tun die Aussteller das nicht, sollen sie den Bürgen und deren Erben jeden entstandenen Schaden ersetzen, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich, Steier und anderswo ob und unter der Enns als Sicherheit setzen. Der Landesfürst oder dessen Vertreter soll die Bürgen, wenn diese es verlangen, in den Besitz der Güter setzen, damit sie sich damit selbst ohne Schaden aus der Bürgschaft lösen können; die Aussteller versprechen, deswegen keinen Zorn gegen sie hegen zu wollen.

Siegel Rudolfs, Reinprechts und Friedrichs sowie ihres Vettters Heinrich von Wallsee[-Enns], Hauptmann ob der Enns, angekündigt.

Orig.: Landesarchiv Speyer, Bestand F 7, Nr. 782.

Anm.: Die Urkunde ist durch Wasserflecken stark beschädigt.

Zu den konkreten Judenschulden vgl. Regesten Nr. 1494 und Nr. 1575.

1376 Juli 4, Wien

Nr. 1498

Agnes, Witwe des Jörg, Kellermeister in Österreich, ihre Schwiegersöhne Konrad Schönauer, Kammerschreiber Herzog Albrechts [III.] von Österreich, mit seiner Frau Anna sowie Paul Krautwurm, herzoglicher Schlüssler zu Krems, mit seiner Frau Margarethe erklären für sich sowie für Dorothea und Ursula, die jüngeren, noch unmündigen Töchter Agnes' und Jörgs, dass sie aufgrund ehaffer Not wegen Schulden, die ihnen Jörg bei Christen und Juden hinterlassen hat, einen Hof zu Simmering sowie eine Reihe dazugehöriger genannter Gülten und Güter um 300 Pfund Wiener Pfennig an Ulrich von Ebersdorf und dessen Erben verkauft haben. Sie übernehmen für die Käufer den Schirm für die Güter und versprechen, sie schadlos zu halten, wofür sie ihren Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel der Aussteller sowie Wolfgangs von Winden und des österreichischen Hubmeisters Jans von Tyrna angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 923. 5 Siegel.

Anm.: Der Ort Simmering und Kaiserebersdorf, der Stammsitz der Ebersdorfer, bilden heute zusammen den Großteil des Wiener Bezirks Simmering (Wien 11).

1376 Juli 8

Nr. 1499

Ratold von Bierbaum, Chorherr zu St. Stephan in Wien und Pfarrer von Ernstbrunn, erklärt, dass Dorothea, Ehefrau Georg Ponhalms von Feuersbrunn und Tochter seines verstorbenen Bruders Albrecht von Bierbaum, und ihre Erben ihm die Entscheidung in dem Streit übertragen haben, den sie mit ihm über die Güter, die er von ihnen gekauft hatte, und seine anderen Güter hatten. Er bestimmt, dass Dorothea und ihre Erben keinen Anspruch auf seinen Besitz haben sollen und erklärt alle entsprechenden Urkunden für ungültig. Er erklärt, dass er seinem Bruder und dessen Erben unter anderem 60 Pfund Wiener Pfennig, die er für sie an Juden und Christen bezahlt hat, gegeben hat; außerdem vermacht er Dorothea und ihren Erben 70 Pfund Wiener Pfennig, die ihnen seine Vettern, die Brüder Ulrich und Jans von Bierbaum, binnen eines Jahres nach seinem Tod bezahlen sollen.

Siegel Ratolds von Bierbaum und seiner Vettern Ulrich, Jans, Albrecht und Hermann von Bierbaum angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 881b. 1 Siegel, 4 Siegelreste.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/2, 404, Nr. 881^{bis}.

1376 Juli 10

Nr. 1500

Andreas Schmid, Judenrichter von [Wiener] Neustadt, besiegelt eine Urkunde der Wiener Neustädter Bürgerin Elisabeth, Ehefrau Jans Heupauchs, über den Streit mit den Kindern aus ihrer Ehe mit dem verstorbenen Hartmann Poblein über die Aufteilung ihrer Güter, der durch einen Schiedsspruch des Rates beigelegt wurde.

Siegel des Wiener Neustädter Bürgers Hans Heupauch, unter dem sich die Ausstellerin wegen Siegelkarenz verbindet, des Wiener Neustädter Ratsmitgliedes und Judenrichters Andreas Schmid und des Wiener Neustädter Bürgers Konrad *Chuntter* angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. XXIV/7. 3 Siegel.

1376 Juli 13

Nr. 1501

Ottel Auer von Baumgarten, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Efferlein* aus Graz, dessen Frau und Erben zwei Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) zurückzahlen sollen. Bei nicht fristgerechter Zahlung kommen drei Pfennig pro Pfund und Woche an Zinsen hinzu. Sobald die Juden die Rückzahlung fordern, sollen die Aussteller diese leisten. Tun sie das nicht, so versprechen sie, den Juden allen Schaden aus ihrem Besitz zu ersetzen, aus dem widrigenfalls der Landesherr in Steier oder dessen Stellvertreter die Gläubiger entschädigen soll.

Siegel Hermann Hopfers aufgrund von Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3255.

Anm.: Die Urkunde ist auf Sonntag nach St. Margarethen datiert. Der Margarethentag ist meist der 13. Juli, in Salzburg und den Suffragandiözesen jedoch der 12. Juli; dieser fiel 1376 auf einen Samstag.

1376 Juli 14, Wien

Nr. 1502

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er seinem Juden Isserlein (*Izzerlein*) aus [Kloster-]Neuburg gestattet hat, zwischen Isserleins eigenem Haus und dem Haus Kolman Unterkäufels (*Kolmans des Undercheuffel*) eine Küche über die Straße errichten zu lassen, mit der Auflage, sie in der Höhe zu bauen, dass ein geladener Wagen darunter durchfahren kann. Daher gebietet Albrecht dem Bürgermeister, dem Judenrichter, dem Stadtrichter, dem Rat und den

Bürgern der Stadt Wien, dass sie Isserlein nicht an dem Bau hindern, ihm, dessen Erben und Nachkommen die Küche auf ewig lassen und ihm keine Hindernisse noch Beschwernungen aufbürden noch dies jemand anderen tun lassen.

Hebräischer Rückvermerk:

על קההוין

* Linie über dem Wort

'Auf (oder: über) "Khuchen"' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1376 VII 14. 1 Siegel.

Druck: Schwarz, Wiener Ghetto, 78f.

Regest: Comesina, Judenstadt Wien, 183; Lichnowsky, Habsburg 4, DCXCV, Nr. 1275; Wiener, Regesten 1, 231, Nr. 108.

Lit.: GJ 3/1, 621f., Anm. 1, Anm. 11; GJ 3/2, 1599, Anm. 96; Lohrmann, Wiener Juden, 99f., 108; Schwarz, Wiener Ghetto, 40, 132, Nr. 37.

Anm.: Kolman Unterkäufel wird an anderer Stelle als Wiener Jude bezeichnet, vgl. Regest Nr. 1503.

[Um 1376 Juli 14]

Nr. 1503

Albrecht [III., Herzog von Österreich,] erklärt, dass er seinen Juden Kolman Unterkäufel aus Wien (*Kolmann dem Underkeuflern unserm juden ze Wienn*) die Gnade erwiesen hat, mit dessen Haus, das dieser zu Wien hat, von allem *pettlehen* frei und ledig zu sein, sodass Kolman weder gegenüber dem Herzog und dem Hof noch gegenüber dem Judenrichter oder jemandem anderen dahingehend verpflichtet sein soll.

Kopie: UB Gießen, Hs. 632 (14. Jh.), fol. 42r. (unvollständig).

Druck: Schwarz, Wiener Ghetto, 85 (nach Senckenberg); Senckenberg, *Selecta iuris* 4, 292, Nr. 91.

Regest: Lackner, RH 5/1, 51f., Nr. 80 (auf [1365-1379] datiert); Lichnowsky, Habsburg 4, DCCCXIII, Nr. 75 (auf [1379-80] datiert); Wiener, Regesten 1, 234, Nr. 125 (auf 1379-80 datiert).

Lit.: Krauss, Wiener Geserah, 30; Lohrmann, Judenrecht, 297; Scherer, Rechtsverhältnisse, 533; Schwarz, Wiener Ghetto, 86, 132, Nr. 38.1.

Anm.: Das Original der Urkunde ist verloren; die Kopie stammt aus einem Formularbuch und enthält keine Datumszeile. Zur Datumseingrenzung: Am 14. Juli 1376 (vgl. Regest Nr. 1502) wird das Haus Kolman Unterkäufels als neben dem Haus des Juden Isserlein aus Klosterneuburg gelegen erwähnt. Es dürfte sich dabei um das selbe Haus handeln; Kolman wird in dieser Urkunde allerdings nicht als Jude bezeichnet. Es gibt neben der obigen Nennung, die in der Handschrift mit *Als man eim juden gnad tuot fuer pettlehen* überschrieben ist, jedoch noch weitere Hinweise darauf, dass es sich bei Kolman um einen Juden handeln dürfte: Eine Abrechnung der Wiener Stadtkämmerer enthält zu 1379 den Eintrag *Cholman dem juden zu leikouff*, vgl. Uhlirz, *Rechnungen Wien*, 215 nach ÖNB Hs. 18949, fol. 33v. 1423 wird ein Haus im Wiener Judenviertel erwähnt, das vormals *Kolmanin der judin* gehört hatte, vgl. Schwarz, Wiener Ghetto, 83.

Die Position des Unterkäufels war eigentlich ein städtisches Amt: Der Unterkäufel vermittelte als Handelsagent Kontakte zwischen Kaufleuten und Wiener Kaufinteressenten, vgl. Tomaschek, Rechte 1, 119, Nr. 39; Csendes/Opll, Wien, 232. Kolman ist nicht der einzige Wiener Jude, der mit dieser Bezeichnung nachzuweisen ist; 1385 wurde ein *Jsserl jud von Wienn, vnterchauffel* als Bürger in Regensburg aufgenommen, vgl. Engelke, Gelbes Stadtbuch Regensburg, 458, Nr. 866.

Krauss hält das *pettlehen* für eine Geldabgabe zur Ablösung der Einquartierungspflicht; von dieser waren die österreichischen Juden gemäß dem österreichischen Judenprivileg von 1244 jedoch befreit, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 1, 36, Nr. 25, § [24]. Lohrmann, Judenrecht, 297, Anm. 1056 identifiziert den Begriff *pettlehen* gemäß der – nicht auf Juden bezogenen – Verwendung in den Wiener Stadtrechtsprivilegien als *precaria* (Bittleihe) und nimmt an, dass es sich dabei um eine ursprünglich als "freiwillig" definierte Abgabe der Juden an den Herrscher handelte. In den Stadtrechtsprivilegien wird die Einhebung einer solchen Abgabe von den Bürgern durch den Stadtrichter geregelt, daher dürfte die entsprechende jüdische Abgabe wohl an den Judenrichter zu leisten gewesen sein.

1376 Juli 21, Wien

Nr. 1504

Der Jude Hetschel (*Haetschel*) aus Herzogenburg, Sohn Meister Israels (*Ysrahels*) aus Krems, und seine Erben erklären, dass sie mit Händen ihres Lehensherren, Bischof Albrecht [III.] von Passau, dem Wernhard Truchsess von Reichersdorf und dessen Erben den großen und kleinen Wein- und Getreidezehent mit allem Zubehör, den sie zu Thallern, Arnberg und Ponsee unter dem Sitzenberg hatten, mit allem Nutzen und allen Rechten, die Ulrich von Toppel[-Lebarn] und Ortolf von Toppel[-Pultendorf], Söhne Weichards von Toppel-Karlstetten, von deren Vetter Weichard von Toppel-Hausenbach und von Marquard Turs von Dürnstein gekauft hatten, um 50 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben. Hetschel und seine Erben hatten den Zehent von Ulrich und Ortolf erhalten und waren an die Gewer gesetzt worden. Wernhard und dessen Erben sollen den Zehent nunmehr innehaben, wofür sich Hetschel und seine Erben gemäß Lehensrecht und Landrecht zu Österreich als Schirm setzen und ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit stellen.

Siegel Leopolds, Pfarrer von Mödling, Ottos von Toppel und Jans' von Tyrna, Hubmeister von Österreich, auf Siegelbitte wegen Siegelkarenz Hetschels, der sich darunter verbindet, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1376 VII 21.

Druck: Schlager, Wiener Skizzen 2, 181-183, Nr. 6.

Online: www.monasterium.net (Bestand HHStA – AUR; Abbildung und Regest).

Lit.: Franzenshuld, Tirna, 332; GJ 3/1, 551, Anm. 15; Grahammer, Hetschel, 111; Stowasser, Besitzfähigkeit, 24, Anm. 8.

Anm.: Ponsee unter dem Sitzenberg ist das heutige Maria Ponsee, Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Hetschel hatte die verkauften Zehente wohl als verfallene Pfänder von den seit mehreren Jahren bei ihm verschuldeten Topplern erhalten, vgl. Regesten Nr. 1307, Nr. 1346 und Nr. 1401.

Ottel Auer, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Scheblein*, Schwiegersohn Baruchs (*Warochs*) aus Graz, dessen Frau und Erben drei Pfund Wiener Pfennig und drei Schilling Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11.) zurückzahlen sollen. Tun sie dies nicht, kommen drei Pfennig pro Pfund und Woche an Zinsen hinzu. Sobald die Juden die Rückzahlung fordern, sollen die Aussteller diese leisten. Tun sie das nicht, so versprechen sie, den Juden allen Schaden aus ihrem Besitz zu ersetzen, woraus widrigenfalls der Landesherr in Steier oder sein Stellvertreter die Gläubiger entschädigen soll.
Siegel Ottel Auers angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3256.

Bürgermeister Jans Smuchenpfennig, Richter Jans Agendorfer sowie die geschworenen Bürger und die Gemeinde von Ödenburg samt ihren Erben erklären, dass sie Tröstel (*Trostlein*), *Stroyels* Sohn, und dessen Erben bis zum nächsten St. Martinstag (11. 11.) 40 Pfund Pfennig, wie sie in dem Land gängig sind, zahlen sollen. Wird nicht fristgerecht gezahlt, kommen pro Pfund und Woche zwei Pfennig an Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden setzen die Aussteller und ihre Erben den Juden ihren Besitz in allen Ländern, es sei Erbgut oder fahrendes Gut, als Sicherheit. Wenn die Juden nicht mehr länger auf die Rückzahlung warten wollen, dürfen sie die Aussteller und ihre Erben auf alle ihre Güter pfänden, bis die Schuld samt Zinsen beglichen ist. Die Aussteller müssen die offenen Forderungen jedem bezahlen, der den Schuldbrief vorlegt, ob Christ oder Jude, inner- oder außerhalb des Landes. Solange der Schuldbrief in ihrem Besitz ist, wurden ihnen Hauptgut und Schaden noch nicht bezahlt.
Siegel der Stadt Ödenburg angekündigt.

Orig.: Ungarisches Nationalarchiv Győr-Moson-Sopron Megye Soproni Levéltára (Ödenburger Archiv des Komitats Raab-Wieselburg-Ödenburg), VI.1.1, Urk. Nr. 228. 1 Siegel. Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 201861 (Foto).

Druck: Házi, Sopron I/1, 171f., Nr. 242.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Regest: MHJ 5/1, 18, Nr. 25 (ungarisches Regest).

Lit.: Šedivý, Deutschsprachige Beurkundung, 259, Anm. 57.

Anm.: Tröstel wird bei der Namensnennung nicht als Jude bezeichnet, in der Folge allerdings mit seinen Erben als "die Juden" zusammengefasst. Aus der Urkunde geht nicht hervor, wo Tröstel ansässig war; aufgrund der Namensformen könnte es sich bei ihm um den Kremser Juden Tröstel, Sohn des Stroyel aus Linz, handeln.

Die Brüder Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen zu Tirol etc., erklären, dass sie David Steuss (*Daviden dem Steuzzen*), ihrem Juden aus Wien, Sohn *Hendleins* aus [Kloster-]Neuburg, 500 Pfund Wiener Pfennig schulden, die dieser ihnen für ihren Zug gegen Venedig (*zu unserm gegenwurtigen getzog und der rays wider die Venedier*) geliehen hat. Sie oder ihre Erben sollen David oder dessen Erben die 500 Pfund bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4. 1377) zurückzahlen, wofür sie David Heidenreich von Maissau, oberster Schenk in Österreich, Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, Hofmeister Herzog Albrechts, Leopold, Pfarrer zu Mödling, Amtmann Herzog Leopolds, sowie die Wiener Bürger Thomas Swemlein, Hermann von Eslarn und Stephan Leitner als Bürgen setzen. Wird der Rückzahlungstermin nicht eingehalten, soll sich bei Aufforderung durch die Juden keiner der Bürgen weigern, sondern jeder, von dem die Juden es verlangen, einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien oder in eine andere Stadt in Österreich, die die Juden bestimmen, ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht bis zur vollständigen Bezahlung der Schuld verbleiben sollen. Siegel der Aussteller sowie der Bürgen, die erklären, sich an den Inhalt der Urkunde halten zu wollen, angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

דוכוס אלבריי*ט** דוכוס לאלפלוט** היידרייך ממשאו**
הנז** מליחטנשטיין** ב[ע]לי החצר** חייבי" ה' מאו' ליט' *** מ' שנים
על יורג** טג**

* Zweites Jud durchgestrichen

** Linie über dem Wort

*** Buchstabe durchgestrichen und/oder Fleck

'Herzog "Albricht", Herzog "Lalplot, Heidreich" von "Masau, Hans" von "Lichtenstein", die Herren des Hofes (aufgrund des fehlenden Ain eigentlich: ohne den Hof), schulden 500 Pfund 40 Jahre (gemeint wohl: im Jahr 140) auf "Jorg tag".'

Hebräischer Vermerk auf Pressel 5:

*ר*ב*פ*

* Buchstaben durch senkrechte Striche getrennt

'272 [?] (oder Abkürzung: Zins zwei Pfennige?)'

Hebräischer Vermerk auf Pressel 6:

שייכים לפרעון[?]

'Gehören zum Wechsel' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1376 IX 12. 6 Siegel.

Druck: Jenne, Documenta, s.d.

Regest: Lichnowsky, Habsburg 4, DCXCVII, Nr. 1293; QuGStW I/3, 265, Nr. 3335.

Lit.: GJ 3/2, 1598, Anm. 49, 1606; GJ 3/3, 1980; Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung, 367; Lohrmann, Judenrecht, 232; Wiedl, Kriegskassen, 241.

Anm.: Wenn mit den "40 Jahren" im hebräischen Rückvermerk tatsächlich das Jahr (5)140 gemeint ist, handelt es sich bei dem dort angegebenen Rückzahlungstermin um

den 24. 4. 1380, also drei Jahre nach dem in der deutschsprachigen Urkunde angegebenen Termin.

1376 Oktober 20

Nr. 1508

Adelheid, Witwe des Hans Vaist, und ihr Sohn Peter erklären für sich bzw. Peter auch für seine Geschwister und ihre Erben, dass sie das Lehen zu Freistein, das ihr Vater [!] und dessen Erben von Graf Hermann von Cilli hatten, dem Cillier und dessen Erben zurückgegeben haben. Hermann hat ihnen dafür 20 Pfund Wiener Pfennig bezahlt, indem er einen Schuldbrief ihres Vaters über 16 Pfund Pfennig bei dem Juden Chatschim (*Kadgin*) ausgelöst und ihnen die restlichen vier Pfund bar übergeben hat. Siegel Rutlebs von Kosieck und Nikolaus Hopfenbachers sowie Wulfings und Peterlein Vaists angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4288. 4 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1376 X 20 (Xerokopie).

Lit.: Kos, Burg und Stadt, 220.

Anm.: Der Jude Chatschim ist in der Urkunde nicht näher bezeichnet; aufgrund des Umfelds könnte es sich bei ihm um Chatschim aus Cilli, Sohn des Scheblein, handeln.

1376 November 9

Nr. 1509

Dietrich Aistersheimer, seine Frau und ihre Erben erklären, dass Dietrich die Urkunde, die er um sein eigenes Geld von dem Juden Stroyel (*Stroeln*) in seinen Besitz gebracht hat, mitsamt dem Hof zu Hundbrenning an Dankwart (*Denchlein*) Herleinsperger, dessen Frau und Erben in Nutz und Gewer übergeben hat, so dass Dietrich und seine Erben künftig keine Ansprüche mehr auf den Hof oder auf die Urkunde haben. Die Übergabe geschah mit allen Rechten, die die Judenurkunde von Ulrich Galheimer umfasst. Siegel Dietrich Aistersheimers, Peter Harrachers und Gängeleins von dem Stein angekündigt.

Orig.: OÖLA, Geschlechterurkunden, Urkundensammlung Herleinsperger, Urk. Nr. 1. 1 Siegel.

Druck: Pichler, Urkundenbuch Schlägl, 191, Nr. 190; UBOE 9, 156f., Nr. 120.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest. Bestand Schlägl; Volltext und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 752, Anm. 8, Anm. 12; Kurrein, Juden in Linz, 10; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 45.

Anm.: Bei Stroyel dürfte es sich um den in diesem Zeitraum mehrfach nachweisbaren Linzer Juden dieses Namens handeln.

Der Jude *Itzman* aus Klosterneuburg, Sohn des *Veyal*, erklärt, dass er mit Händen seines Bergmeisters Ulrich von Rust, Amtmann des Stifts Klosterneuburg, sein halbes Joch Weingarten samt einem unterhalb gelegenen öden Weingärtchen am Kahlenberg, das dem Stift bergrechts- und vogtrechtspflichtig ist, gegen ein halbes Joch Weingarten in Klosterneuburg hinter dem Steinhaus, von dem dem Stift jährlich anderthalb Eimer Wein zu Bergrecht und ein Wiener Pfennig zu Vogtrecht zu dienen sind, eingetauscht hat. Seinen ursprünglichen Weingarten gab er dafür mit allen Rechten an Propst Koloman und den Konvent von Klosterneuburg. Itzman und seine Erben übernehmen nach Bergrechts- und österreichischem Landrecht den Schirm für den Weingarten und versprechen, den Propst und den Konvent gegen alle Rechtsansprüche von dritter Seite schadlos zu halten, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich als Sicherheit setzen.

Siegel Ulrichs von Rust, des Klosterneuburger Judenrichters Thomas [Mannseber], Sohn des Simon, Friedrich Zistels, Schlüssler und Stadtrichter von Klosterneuburg, sowie Nikolaus' von Mosletzberg auf Siegelbitte des Ausstellers angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1376 XI 11. 4 Siegel.

Kopie: StAKI, Hs. 5, Chartularium Archivi V (ca. 1430/40), fol. 43v.

Druck: Zeibig, FRA II/10, 470, Nr. 479.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Volltext und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 621f., Anm. 11, Anm. 13, Anm. 18; Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 213; Moses, Juden Niederösterreich, 11 (auf November 10 datiert); Scherer, Rechtsverhältnisse, 241, Anm. 5.

Anm.: Friedrich Zistel, der von 1370 bis 1374 als Klosterneuburger Judenrichter nachweisbar ist, tritt hier erstmals als Stadtrichter auf; hingegen war der hier als Judenrichter siegelnde Thomas, Sohn des Simon, 1369 Stadtrichter gewesen, vgl. Zeibig, FRA II/10, 471. Bei dem nur wenige Tage später urkundenden Klosterneuburger Judenrichter Thomas Mannseber (vgl. Regest Nr. 1511) handelt es sich um dieselbe Person, vgl. QuGStW III/3, 151, Nr. 3676 mit Anm. 1 sowie ebd. 363.

Der Klosterneuburger Judenrichter Thomas Mannseber siegelt eine Urkunde des Leopold Haarmarkter, dessen Frau Anna und dessen Vetter Albrecht Haarmarkter über den Verkauf von zwei Lehen und zwei Hofstätten in Hadmarsdorf um 49 Pfund Wiener Pfennig an Seifried Schiver aus Heiligenstadt.

Siegel der Aussteller, ihres Schwagers Wilhelm *Lymbtzer* von Seebarn sowie Thomas Mannsebers, Judenrichter von Klosterneuburg, angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 931. 3 Siegel.

Anm.: Thomas Mannseber ist mit dem 1369 als Klosterneuburger Richter und am 11. November 1376 als Klosterneuburger Judenrichter auftretenden Thomas, Sohn des Simon, identisch, vgl. Regest Nr. 1510.

Gilg, Judenrichter von Krems, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie den Dienst von zwei Eimer Wein, der auf ihrem halben Joch Weingarten im Talland liegt und den Herren von Baumburg in deren Hof zu Krems zu leisten ist, mit Zustimmung des Baumburger Propstes Jans auf ihr Joch Weingarten in Stratzing verlegt haben. Die zwei Eimer sollen wie bisher zur Lesezeit gedient werden; wenn es keinen Wein gibt, soll der Dienst durch eine Geldzahlung in der im Talland üblichen Höhe ersetzt werden. Siegel Gilgs angekündigt.

Orig.: BHStA, KU Baumburg Nr. 143. 1 Siegel.

Kopie: BHStA, KL Baumburg 9 (15. Jh.), fol. 83v.-84r. (alt 73v.-74r.).

Regest: Lang/Freyberg, Regesta Boica 9, 365.

Anm.: Talland (*Thaylant*) ist ein Ried in der Nähe von Krems.

Der Jude *Chatschim* aus Cilli, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sich der Sachsenfelder Bürger Dietmar, Sohn des verstorbenen Wulet, des alten Richters von Sachsenfeld, und dessen Erben mit ihnen bezüglich aller Gülten, die Dietmars Vater, Dietmars verstorbener Bruder Friedrich oder er selbst ihnen schuldig waren, mit Ausnahme der Gülten Härtlein Ains, verglichen haben; diese umfassen sowohl Schulden und Bürgschaften und sowohl Hauptgut als auch Schaden bis zum Ausstellungstag. Dietmar hat sämtliche Schulden beglichen; daher sagen die Aussteller ihn und seine Erben ledig und erklären alle eventuell noch vorgebrachten Briefe für ungültig. Siegel Heinzels, Richter von Cilli, und Hermann Trentschleins, Richter zu Sachsenfeld, auf Siegelbitte Chatschims sowie hebräische Unterschrift Chatschims (*mit meiner jüdischen hantschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתום מטה מודיע לכל רואי כתב זה שקבלתי עלי לקיים כל מה שכתוב לעיל בכתיבת הארמי
חיים בן הנר* שבתי מציל**

* Linie über dem Wort

** Linien aus dem Lamed über und unter dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem kund, der diesen Brief sieht, dass ich auf mich genommen habe, alles zu halten, was oben in aramäischer (= nichtjüdischer, christlicher) Schrift geschrieben steht.

Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai von "Zil". (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6470. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1376 XII 12 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d. (fehlerhaft).

Anm.: Weiss zitiert nach GJ 3/1, 209, Anm. 16 zu 1376 Oktober 12 eine HHStA AUR-Urkunde über ein "Geldgeschäft des Juden Chatsim von Cilli", außerdem nach GJ 3/1, 210, Anm. 43 zu 1376 November 12 eine HHStA AUR-Urkunde über ein "Darlehensgeschäft der Juden Musch und Chatsim von Cilli". Unter keinem der beiden Daten finden

sich im HHStA Urkunden dieses Inhalts; möglicherweise handelt es sich jeweils um Datumsverschreibungen für die obige Urkunde.

1376 Dezember 19

Nr. 1514

Der Jude Junglein (*Juengel*) aus Marburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass Graf Hermann von Cilli bezüglich des Schuldbriefs über 60 Gulden der verstorbenen Ulrich von Turn und Heinrich Leskauer entschieden hat, dass sie je ein Drittel von Ulrich, Heinrich und dessen Bruder Konrad Leskauer erhalten sollen. Konrad hat ihnen sein Drittel bezahlt; daher sagen die Aussteller ihn, seine Frau und ihre Erben ledig und erklären, keine Forderungen mehr an sie zu haben.

Petschaft Hermanns von Cilli auf Siegelbitte Jungleins sowie hebräische Unterschrift (*unser aller dreier jüdischen hantschrift*) Jungleins, *Chatschims* und Baruchs (*Barochs*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתום מטה מודיע לכל רואי כתב זה שקבלתי עלי לקיים כל מה שכתוב לעיל בכתיבת הארמי
יואל ב'ר יוסף הכהן זצ"ל
החותם אמת כי לפני נעשה
חיים בן הנר* שבתאי מציל**
ברוך ב'ר יצחק ז'צ"ל

* Linie über dem Wort

** Linien aus dem Lamed über und unter dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem kund, der diesen Brief sieht, dass ich auf mich genommen habe, alles zu halten, was oben in aramäischer (= nichtjüdischer, christlicher) Schrift geschrieben steht.

Joel, Sohn des Herrn Josef ha-Kohen, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Der Unterzeichner (oder: das Siegel) ist wahrheitsgemäß, denn es wurde vor mir ausgeführt.

Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai von "Zil".

Baruch, Sohn des Herrn Izchak, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6471. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1376 XII 19 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 207f., Anm. 17, Anm. 38; GJ 3/2, 835f., Anm. 83, Anm. 96, 840, Anm. 60; Keil, Mittelalterliche Grundlagen, 68; Weninger, Cilli, 159, Anm. 111.

Anm.: Junglein aus Marburg tritt auch unter dem Namen Süßmann auf, vgl. die Anmerkung bei Regest Nr. 1149. Bei den mitunterschreibenden Juden handelt es sich um Chatschim, Sohn des Scheblein aus Cilli, und um Baruch aus Cilli.

Die im Jahr 1376 während der Regierung Pilgrims [II.], Erzbischof von Salzburg, auf Ansuchen des Hans Genschker, Vizedom zu Leibnitz, aufgezeichneten Rechte der Stadt Pettau, die nach dem Gedächtnis der Geschworenen des Rates abgefasst wurden, enthalten eine Reihe die Juden betreffende Bestimmungen:

[18] *Es schullen auch die Judenn in der stat czw Pettaw weder schencken noch chainerlay chawfmanschaft treyben, und schullen auch mit leyden, so der stat ein grosz notdurff czwstet mit pessrung.*

[96] *Juden richter. Der judenrichter schol den Juden awzwarten nach irn rechten.*

[97] *Von den Juden. Und schullen die Juden ire brief, die sew haben hintz den purgern, jaerlich furtragen in die schrang fur den statrichter und ir vordrung darauf melden.*

[98] *Juden. Aber irew schreinhphant, die sew [von] den christen habent, die muegen sew an dem phinstag fur iren judenrichter furtragen und iren rechten damit nachvaren.*

[99] *Juden. Auf kirchenchlained, auf plutigs gewant, auf rochz garn, auf ungewundenz choren und auf geschnittens gewant, daz noch unberait ist, schullen die Juden nicht leyhen.*

Orig.: Herzog August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 55.2. Aug. 4^o, fol. 7rv., fol. 23v.-24r.

Druck: Kos, Abschrift und Übersetzung, 103-201; Bischoff, Pettauer Stadtrecht, 713-740.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Altmann, Juden Salzburg, 83-85; Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 153, 183; GJ 2/1, 652; GJ 3/2, 1097f., Anm. 13, Anm. 14, Anm. 18, Anm. 27, Anm. 29-33; Hernja Masten, Mestni statut 1376; Lohrmann, Judenrecht, 160; Rosenberg, Juden Steiermark, 19, Anm. 1; Scherer, Rechtsverhältnisse, 201, 238, 300, 545, 549f.; Simič, Recht der Stadt Ptuj, 80f.; Wadl, Juden Kärnten, 108, 176f.; Weninger, Juden in Salzburg, 751-753; Wiedl, Codifying Jews, 216; Wiedl, Jews and the City, 291, 296; Wiedl, Juden in österreichischen Stadtrechten, 264, 267.

Anm.: Zur Stellung des Stadtrechts von Pettau im Rahmen der Stadtrechte des Erzstifts Salzburg und der Sonderstellung als Weistum vgl. Dopsch/Spatzenegger, Geschichte Salzburgs I/2, 897-899; Simič, Recht der Stadt Ptuj. In der Stadtordnung von 1513, die zu weiten Teilen die Bestimmungen von 1376 übernimmt, fehlen die die Juden betreffenden Passagen, vgl. Kos/Hernja Masten, Statut mesta Ptuja 1513, sowie die Tabelle bei Bischoff, Pettauer Stadtrecht, 712.

Hermann von Eggenstein erklärt für sich und seine Erben, dass er Nikolaus Sommeregger um 28 gewogene Gulden bei dem Juden *Efferlein*, dessen Frau und Erben als Bürgen gesetzt hat; die Summe soll er den Juden bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4.) ohne Zinsen zurückzahlen. Am selben Tag soll er den Sommeregger, dessen Frau und Erben ohne Forderungen aus der Bürgschaft lösen; ansonsten verspricht er ihnen allen

Schaden zu ersetzen, wofür er seinen und seiner Erben gesamten Besitz als Sicherheit stellt, aus dem der Landeshauptmann die Bürgen entschädigen soll.
Siegel Rudolfs von Reutenberg und Nikolaus Watmangers angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6472. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1377 I 17 (Xerokopie).

Druck: GZL 7, Nr. 44.

Lit.: Kos, Burg und Stadt, 322f.

Anm.: Nikolaus Sommeregger war mit großer Wahrscheinlichkeit in Laibach ansässig, vgl. Kos, Burg und Stadt, 235. Daher ist Efferlein wohl als Efferlein aus Laibach/Marburg zu identifizieren.

1377 Jänner 28

Nr. 1517

Konrad Lackner ob Gesfeld, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Slömlein (*Sloemlayn*) aus Voitsberg, dessen Frau und Erben neun Pfund Wiener Pfennig 14 Tage nach dem kommenden St. Martinstag (11. 11.) zurückzahlen sollen. Bei Nichtbezahlung kommen ab dem Rückzahlungstermin pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Fordern die Juden die Rückzahlung, soll diese erfolgen; ansonsten versprechen die Schuldner, den Juden allen Schaden zu ersetzen. Tun sie das nicht, soll der Hauptmann in Steier oder sein Vertreter die Juden aus dem Besitz der Schuldner entschädigen.

Siegel Hans Holleneckers, Burggraf zu Krems, angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

קונראד לאקנר חייב לי יא ליטרין פ על מיחל ט[ג]* קלה ליפראת[!]

* Gimmel vom Pressel verdeckt

"Konrad Lakner" schuldet mir 11 Pfund Pfennige auf "Michl t[ag]" 138 nach der [kleinen] Jahreszählung [mit Taw statt Tet geschrieben?]."

Hebräischer Rückvermerk:

וע* ומודי אני ש'ח'ל' [שוא חייב לי] י'ו' ליטרי' על כתב תפל ק'מ'ג' לפ'

* Zwei Buchstaben durchgestrichen

'Und ich bestätige, dass er mir schuldet 16 Pfund auf den unsinnigen Brief 143 nach der [kleinen] Jahreszählung.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1377 I 28. 1 Siegel.

Anm.: Das genannte Krems liegt in der Steiermark und ist heute ein Ortsteil von Voitsberg.

Die beiden hebräischen Vermerke wurden nicht von derselben Hand geschrieben (mk).

Die Jahreszahl im Vermerk auf der Plica entspricht dem ursprünglichen Rückzahlungstermin im November 1377; der Vermerk auf der Rückseite, der einen fünf Jahre späteren Rückzahlungstermin angibt, lässt die Höhe der in der Zwischenzeit angefallenen Zinsen erkennen.

Margarethe, Witwe Wolfharts von Waltenfeld, ihr Sohn Härtel, ihr Bruder *Choerel der Pirss* und alle ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Isak (*Ysaken*) und dessen Erben sechs Pfund Wiener Pfennig schulden, zu denen ab dem Ausstellungstag Zinsen (*rechter juden schaden*) von vier Pfennig pro Pfund und Woche hinzukommen. Dafür stellen sie ihren Besitz als Sicherheit, vor allem ihren Hof zu Waltenfeld in der Gallneukirchener Pfarre, der ein Lehen Rüdigers von Starhemberg ist. Diesen Hof verpfänden die Aussteller den Juden mit allem Zubehör gemäß dem Landrecht ob der Enns und vor allen anderen Gläubigern, wofür sie nach Landrecht ob der Enns die Gewährschaft gegen alle Anfechtungen übernehmen. Wollen die Juden die Summe nicht länger borgen, haben sie das Recht, den Hof mit allem Zubehör zu versetzen oder zu verkaufen, um so Hauptgut und Schaden zu erhalten. Sollten dann noch Schulden bestehen, sollen sie sich am restlichen Besitz der Aussteller schadlos halten; der jeweilige Hauptmann ob der Enns soll den Hof und den restlichen Besitz vor den Ausstellern, ihren Erben und ihren anderen Gläubigern so lange schirmen, bis die Juden Hauptgut und Schaden erhalten haben. Nach einem Jahr kommen Zinsen auf die Zinsen und das Hauptgut hinzu. Die Aussteller versprechen, sich nicht an Gewaltträger zu wenden.

Siegel Härtels, *Chörleins des Pirssen* und Ulrich Pirhingers angekündigt, unter denen sich Margarethe mit ihren Erben verbindet.

Hebräischer Vermerk auf dem Pressel:

ב' ליטר "רבי" [ת?]

ה[דש] * אייר יום א

* Kleines hochgestelltes Chet vor dem Wort

'2 Pfund Zinsen

Monat Ijar Tag 1' (mk)

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1377 II 26, Nr. 472. 3 Siegel.

Druck: UBOE 9, 205f., Nr. 162.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest)

Lit.: GJ 3/1, 752, Anm. 8, Anm. 12; Kurrein, Juden in Linz, 10; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 45f.

Der Perchtoldsdorfer Judenrichter Lorenz Scharrer siegelt eine Urkunde des Konrad Hierzz von Prunn, dessen Frau Agnes und deren Erben, die einen Weingarten bei Perchtoldsdorf um 17 Pfund Pfennig und drei Schilling Pfennig Wiener Münze an Dietrich Peck von St. Pölten, dessen Frau Christine und deren Erben verkauft haben.

Siegel des Bergherren Nikolaus Steiner, Bürger zu Wien, und Lorenz Scharrers, Judenrichter zu Perchtoldsdorf, wegen Siegelkarenz der Verkäufer angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR 1377 III 8. 1 Siegel.

Kopie: HHStA, Hs. Weiß 94 (15. Jh.), pag. 359f. (alt fol. 179rv., neu 197rv., 198rv.), Nr. 583 (alt)/579 (neu).

Druck: NÖUB 2, 188f., Nr. 706.

Online: www.monasterium.net (Sammlung St. Pölten Augustiner Chorherrn; Abbildung, Volltext und Regest).

Regest: QuGStW I/2, 145, Nr. 1701.

Lit.: Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 104.

Anm.: Die Originalurkunde ist sehr stark beschädigt, daher wurden die Textlücken nach der Kopie ergänzt.

1377 März 8 (II)

Nr. 1520

Der Perchtoldsdorfer Judenrichter Lorenz Scharrer siegelt eine Urkunde des Konrad Hierzz von Prunn, dessen Frau Agnes und deren Erben, die einen Weingarten bei Perchtoldsdorf um achteinhalb Pfund Wiener Pfennig an Thomas *Chnyemann* zu Perchtoldsdorf, dessen Frau Margarete und deren Erben verkauft haben.

Siegel des Bergherren Nikolaus Steiner, Bürger zu Wien, und Lorenz Scharrers, Judenrichter zu Perchtoldsdorf, wegen Siegelkarenz der Verkäufer angekündigt.

Kopie: HHStA, Hs. Weiß 94 (15. Jh.), pag. 360f. (alt fol. 179v.-180r., neu 197v.-198r., 198v.-199v.), Nr. 584 (alt)/580 (neu).

Druck: NÖUB 2, 190f., Nr. 707.

Online: www.monasterium.net (Sammlung St. Pölten Augustiner Chorherrn; Volltext und Regest).

Regest: QuGStW I/2, 145, Nr. 1702.

1377 März 8, Wien

Nr. 1521

Die Vettern Wolfgang und Ulrich von Wallsee-Drosendorf und ihre Erben erklären, dass sie ihren Anteil und ihre Rechte an Burg und Herrschaft zu Saldenhofen mit allem Zubehör und allem Nutzen sowie alle andere Besitzungen, die sie von ihrem Oheim Cholo von Saldenhofen geerbt hatten, und einen Anteil (*wartung, recht und angevell*) an den 1500 Pfund Pfennig Heimsteuer der Elisabeth, Witwe Cholos und Frau Ulrichs von Stubenberg, an die Vettern Graf Hermann und Graf Wilhelm von Cilli und deren Erben verkauft haben. Sie wurden bereits ausbezahlt; mit den Schulden, die Cholo von Saldenhofen bei Christen und Juden hinterlassen hat, haben sie nichts mehr zu schaffen. Wenn die Cillier diese zurückzahlen, soll dies ohne Schaden für die Aussteller geschehen. Die Aussteller übergeben die Besitzungen und Rechte und erklären, dass weder sie noch ihre Erben in Hinkunft Ansprüche darauf haben.

Siegel Wolfgangs von Wallsee-Drosendorf, seines Schwagers Burkhard, Burggraf zu Maidburg und Graf zu Hardegg, Wernhards von Maissau, oberster Marschall und Landmarschall in Österreich, seines Schwagers Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, Hofmeister Herzog Albrechts [III.], Rudolfs von Wallsee[-Enns], Hauptmann in Steier

und Vetter der Aussteller, und ihres Oheims Wolfgang von Winden, unter denen sich Ulrich von Wallsee-Drosendorf aufgrund von Siegelkarenz verbindet, angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4639. 5 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1377 III 8 (Xerokopie).

Lit.: Kos, Burg und Stadt, 158, Anm. 814, 160, Anm. 825, 455f., Anm. 1261.

Anm.: Ulrich von Stubenberg hatte 1377 auf die Erbschaft verzichtet, vgl. Kos, Burg und Stadt, 456, Anm. 1261.

1377 März 24, Wien

Nr. 1522

Elisabeth, Witwe des Leopold Poltz, ihr Sohn Jans Poltz und ihre Tochter Christine, die Frau Michael Geukramers, erklären, dass sie aufgrund der Schulden, die ihnen Leopold Poltz hinterlassen hat, mit Händen ihres Lehensherrn Herzog Albrecht [III.] Zehente in Zwölfaxing um 206 Pfund Wiener Pfennig an das Wiener Bürgerspital verkauft haben, die das Spital aus einer Stiftung des Wiener Bürgers Wisent von *Frueling* erhalten hatte. Von den genannten Schulden fielen gemäß den darüber ausgestellten Schuldbriefen 106 Pfund an den Juden Schefflein (*Schefflein*) und 24 Pfund an die Jüdin *Siblein*; die übrigen 76 Pfund sind den Gläubigern für die Geldschuld zugefallen, die Elisabeth vor den Stadtrat gebracht und in das Stadtbuch eintragen lassen hat. Elisabeth, ihre Kinder und Erben übernehmen für das Spital nach Lehens- und österreichischem Landrecht den Schirm für die Zehente und versprechen, die Käufer gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzen. Siegel des Jans Poltz, des Ratsmitgliedes Michael Geukramer und des Jans von Tyrna, Hubmeister und Münzmeister in Österreich, wegen Siegelkarenz Elisabeths und ihrer Tochter angekündigt.

Orig.: WStLA, Bürgerspitalsurkunde Nr. 298. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Bürgerspital-Urkunden; Abbildung und Regest).

Anm.: Leopold Poltz ist von 1366 bis 1371 als Wiener Judenrichter nachweisbar; sein Nachfolger war sein hier siegelnder Schwiegersohn Michael Geukramer.

1377 April 3, Wien

Nr. 1523

Leopold, Pfarrer von Mödling, und Jans von Tyrna, Hubmeister in Österreich, erklären, dass ihnen der Wiener Bürgermeister Paul Holzkäufel 18 Pfund Wiener Pfennig bezahlt hat, und zwar wegen Jeklein Seidenschwanz dem Unterkäufel und den Waisen Isaks (*Eysakchs*), Schwiegersohn des Judman (*Judmans*), den Juden. Die 18 Pfund waren auf dem Haus Eberlein Schilters in der Strauchgasse verschwiegen worden und sind nun den Herzögen Albrecht [III.] und Leopold [III.] zugefallen. Daher sagen die Aussteller Paul Holzkäufel in Vertretung der Herzöge von allen Ansprüchen bezüglich des Hauses ledig.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 905. 2 Siegelreste (auf der Rückseite aufgedrückt).

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 218, Nr. 905; Uhlirz, Urkunden Archiv Wien, LXXXI, Nr. 12764.

Anm.: Leopold, Pfarrer von Mödling, war als herzoglicher Amtmann häufig mit Finanzangelegenheiten betraut; 1378 wurde er Bischof von Freising, vgl. Lackner, Hof und Herrschaft, 150-152.

"Verschwiegen" bedeutet in diesem Zusammenhang den Verfall von nicht geltend gemachten Ansprüchen.

Es geht aus der Formulierung der Urkunde nicht eindeutig hervor, auf wen sich die Bezeichnung "die Juden" bezieht und ob damit neben den Waisen Isaks auch Jeklein Seidenschwanz gemeint ist (so Uhlirz, während die QuGStW Jeklein nicht für einen Juden halten, nachdem der Name Seidenschwanz für christliche Wiener Bürger nachweisbar ist).

1377 April 8, Wien

Nr. 1524

Albrecht [III., Herzog von Österreich etc.] erklärt, dass sein Jude *David Steuss* (*Steuzz/Steussel*) aus Wien von Ottokar Rorer (*Korer*), dessen Frau Katharina und Margarethe, Witwe Friedrich Häuslers, mit seiner Zustimmung seine Feste Rabenstein mit allem Zubehör um 1000 Pfund Wiener Pfennig an sich gelöst hat. Um diese Summe war den Genannten die Feste gemäß der Urkunde seines Bruders, Herzog Rudolfs [IV.], die sie darüber hatten und die sie Albrecht zurückgegeben haben, versetzt gewesen. David Steuss und dessen Erben sollen die Feste Rabenstein mit allem Zubehör von Albrecht und seinem Bruder, Herzog Leopold [III.], als Pfand innehaben und ohne Abschlag so lange nützen, bis sie ihnen die 1000 Pfund Wiener Pfennig zurückzahlen; sobald sie die Feste von ihnen lösen wollen, müssen die Juden dies zulassen. David Steuss, dessen Erben oder wer die Feste von ihnen innehat sollen diese für Albrecht, Leopold und ihre Erben offenhalten und sie ohne Ausnahme darin aufnehmen, so oft sie dies fordern, allerdings ohne dabei übermäßigen Schaden zu nehmen.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 521 (14. Jh.), fol. 79r.

Lit.: GJ 3/2, 1598, Anm. 57 (mit falscher Archivsignatur); Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung, 365f.; Lohrmann, Judenrecht, 267f. (mit falscher Archivsignatur).

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1525.

Die Abschrift ist mit *David Stevzz die vest Rabenstein fur M lbra* überschrieben.

Der als *Korer* verschriebene Ottokar Rorer war unter Rudolf IV. Burggraf in Steyr gewesen, vgl. Lichnowsky, Habsburg 4, DXCVI, Nr. 197 sowie NÖUB 1, 498-500, Nr. 423, wo er gemeinsam mit seiner Frau Katharina auftritt. Zum Vorgehen Albrechts III. gegen die Familie im Jahr 1390 vgl. Lackner, Hof und Herrschaft, 189.

Albrecht [III.] und Leopold [III., Herzöge von Österreich etc.] erklären, dass Ulrich von Zelking von Dürnkrot (*Krud*) von ihrem Juden *David Steuss* (*Steussen*) aus Wien mit ihrer Zustimmung ihre Feste Rabenstein mit Zubehör um 1000 Pfund Wiener Pfennig an sich gelöst hat. Um diese Summe war die Feste David Steuss verpfändet gewesen, wie die Urkunde, die David Steuss von Albrecht darüber hatte und die er den Herzögen wiedergegeben hat, besagt. Ulrich von Zelking und dessen Erben sollen die Feste mit allem Zubehör als Pfand innehaben und ohne Abschlag so lange nützen, bis die Herzöge ihnen die 1000 Pfund Wiener Pfennig zurückzahlen; sobald sie die Feste von ihnen lösen wollen, müssen Ulrich von Zelking und dessen Erben dies zulassen. Ulrich und dessen Erben oder jeder, der die Feste von ihnen innehat, sollen diese stets für Albrecht, Leopold und ihre Erben offenhalten und sie ohne Ausnahme darin aufnehmen, so oft sie dies fordern, allerdings ohne dabei übermäßigen Schaden zu nehmen.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 521 (14. Jh.), fol. 79v.

Lit.: Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung, 365f.; Lohrmann, Judenrecht, 268 (mit falscher Archivsignatur).

Anm.: Die erwähnte Urkunde Herzog Albrechts ist wohl Regest Nr. 1524.

Rudolf von Wallsee[-Enns], Hauptmann in Steier, Albrecht Gefeller, Verweser Rudolfs, sowie ihre Frauen und Erben erklären, dass sie den Juden Judel (*Judlein*) aus Radkersburg, dessen Schwager Avigdor (*Avidorn*), deren Frauen und Erben oder jeden anderen, der sie mit dem Brief dazu auffordert, 110 Pfund Wiener Pfennig bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4. 1378) zurückzahlen sollen. Bei Nichtbezahlung kommen ab dem Stichtag drei Pfennig pro Pfund und Woche an Zinsen hinzu; zudem versprechen sie, die Schuld nicht an Dritte, weder an eine Herrschaft noch an Gewaltträger, abzutreten, sondern sie selbst zu bezahlen, sobald die Juden dies fordern. Tun sie das nicht, versprechen sie, den Juden allen entstehenden Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen, aus dem der Landesherr von Steier oder dessen Vertreter die Juden entschädigen soll.

Siegel Rudolfs von Wallsee-Enns und Albrecht Gefellers angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

יודל *רודולף עלפרט

* Wort verwischt

""Judl Rudolof [!] Elprekht"" (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1377 V 13. 2 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3276a (19. Jh.).

Druck: Chmel, Wallsee, 556, Nr. 135.

Regest: Rosenberg, Juden Steiermark, 127, 130, Nr. 9.

Lit.: GJ 3/2, 1166, Anm. 25, Anm. 33, Anm. 34; Kurahs, Juden in Radkersburg, 128, Anm. 29, 133, Nr. 24; Kurahs, Verwehrte Heimat, 46f., 76, Anm. 381, Anm. 385, 78f., 95-102; Rosenberg, Juden Steiermark, 57, 130; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 49.
Anm.: Avigdor könnte mit Avigdor aus Voitsberg identisch sein, der 1385 gemeinsam mit Judel auftritt, vgl. Regest Nr. 1815.

1377 Mai 21

Nr. 1527

Rudolf Spitzer von Gösing, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie *Judlein dem Slacher* aus Krems, dessen Frau und Erben elf Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11.) zurückzahlen sollen. Läuft die Schuld über diesen Termin hinaus, kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig an Zinsen hinzu. Wenn die Juden das Geld nicht länger vorstrecken wollen, sollen ihnen Hauptgut und Zinsen bezahlt werden. Die Aussteller setzen dafür ihren ganzen Besitz in Österreich als Sicherheit, aus dem der Inhaber der fürstlichen Gewalt im Land die Juden entschädigen soll, wenn die Aussteller nicht selbst zahlen.

Siegel Gilgs, Ratsmitglied und Judenrichter von Krems, und des Kremser Bürgers Jans Pendorfer wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: StA Göttweig, Uk. Nr. 712, 2 Siegel.

Druck: Fuchs, FRA II/51, 640, Nr. 712.

Online: www.monasterium.net (Bestand Göttweig; Abbildung und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 678; Hruschka, Juden in Krems, 105.

Anm.: Judlein wird bei der Nennung selbst nicht als Jude bezeichnet, weiter unten werden die Gläubiger aber "die Juden" genannt. 1391 ist Judlein der Slacher ausdrücklich als Kremser Jude nachweisbar, vgl. Geyer/Sailer, Urkunden, 146f., Nr. 448; er dürfte auch mit dem 1376 in Krems auftretenden Juden dieses Namens identisch sein, vgl. Regest Nr. 1495.

Der Beiname *der Slacher* ist wohl im Sinne eines koscheren Schlachters, der für die Schächtungen zuständig war, zu verstehen (so GJ und Hruschka).

1377 Mai 21, Tangermünde

Nr. 1528

[Kaiser] Karl [IV.] erklärt, nachdem er erfahren hat, dass sein Rat, Fürst Lamprecht, Bischof von Bamberg, und dessen Stift zu Bamberg aufgrund verschiedener Umstände in große Schulden geraten sind, zu denen noch so hohe Zinsen kamen, dass der Bischof und sein Gotteshaus mit ihren üblichen Gülten und Steuern kein Auslangen mehr fanden und auch die Schulden nicht bezahlen konnten, dass er diesem in Anbetracht der Notlage und aufgrund vergangener und künftiger Dienste folgendes erlaubt hat: Lamprecht oder dessen Beauftragter darf eine Sonderabgabe von allen Juden, Karls Kammerknechten, besonders jenen, die in Lamprechts Gebieten ansässig sind, in der Stadt Bamberg sowie in allen anderen Städten, Märkten und Gerichten des Stifts, sowohl in Franken als auch in Kärnten und anderswo, einheben. Der Kaiser gibt Lamprecht oder dessen Beauftragten volle Gewalt, dass sie, sollten sich die Juden, seine Kammerknechte, gegen die

233

Bestimmungen wehren, diese an Leib und Gut angreifen und belasten (*lip und gut angriffen und aufslahen mugen*) dürfen, bis diese die Sonderabgaben gänzlich bezahlt haben; zudem bestimmt er, dass keine Freiheitsbriefe oder Landfrieden die Juden vor dieser Steuer beschützen sollen. Sollten der Bischof, dessen Kapitel oder dessen Vorgänger den Juden Freiheitsbriefe darüber gegeben haben, dass die Juden keine Steuern über die vereinbarte Summe hinaus zahlen müssen beziehungsweise sie dies nicht von ihnen einfordern dürfen, so erklärt Karl diese Briefe für ungültig, sofern er sie nicht selbst bestätigt hat. Er befiehlt allen Fürsten, Grafen, Freiherren, Rittern und Knechten sowie allen Städten, Bürgern und Gemeinden des Reichs, besonders jenen, die über den Landfrieden in Franken gesetzt sind, sowie seinen Bürgern der Stadt Nürnberg, dass sie bei Vermeidung seiner und des Reiches Ungnade Lamprecht oder dessen Beauftragten behilflich sein sollen, wenn diese es fordern.

Auf der Rückseite aufgedrücktes Sekretsiegel Kaiser Karls angekündigt.

Kopie: StABa, Bamberger Kanzleibücher B 21 2/1 (15. Jh.), fol. 75rv. (alt fol. 62rv.).

Regest: RI 8, 482, Nr. 5774; Wiener, Regesten 1, 143f., Nr. 293.

Lit.: GJ 3/2, 75; GJ 3/3, 1759; Lohmann, Judenrecht, 199, 297; Looshorn, Bamberg 3, 353f.; Wadl, Juden Kärnten, 159f., Anm. 280.

1377 Juni 3, Wien

Nr. 1529

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Herren auf der Windischen Mark und zu Portenau, Grafen zu Habsburg, Tirol, Pfirt und Kyburg, Markgrafen zu Burgau und Landgrafen im Elsass, erklären, dass die Bürger ihrer Städte und Märkte in der Steiermark vor ihnen über den Lägelwein geklagt haben, der überall in die Steiermark eingeführt wird und mit dem Prälaten und Geistliche, Ritter und deren Knechte und Holden sowie Juden in den Städten und Märkten Handel treiben; zudem seien Gast- und Leithäuser den Städten und Märkten zu nahe. Die Herzöge verbieten daher den genannten Personengruppen, in Hinkunft Lägelwein in die Steiermark einzuführen. Die Richter und Bürger der Städte und Märkte dürfen Wein und Pferde der Zuwiderhandelnden an sich nehmen. Weder Geistliche, Ritter und deren Gefolgsleute noch Juden dürfen in Hinkunft in den Städten, Märkten und Dörfern der Steiermark Handel damit treiben, auch nicht auf den Sonntagsmärkten; ein Verstoß führt auch hier zum Verlust der Habe an die Bürger. Weiters darf niemand mehr innerhalb einer Meile der Städte und Märkte ein Gasthaus oder Leithaus betreiben. Die Herzöge gebieten daher all ihren Amtleuten und besonders dem Hauptmann in Steier, sich an diese Regelungen zu halten und die Städte und Märkte in ihren Rechten zu schützen. Siegel Herzog Albrechts und Herzog Leopolds angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3279. 2 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3279 (4 Exemplare, 17.-19. Jh.). ÖNB, Codex 7252 (18. Jh.), fol. 94v.-95v.

Lit.: Brunner, Juden Steiermark, 78f.; Mayer, Wiener Neustadt 1/1, 397; Popelka, Geschichte Graz 2, 334; Scherer, Rechtsverhältnisse, 472, 550, Anm. 1.

Anm.: Ein Lägel bzw. Lagel ist ein Fässchen oder ein sonstiges kleineres Behältnis für Flüssigkeiten oder anderes schüttbares Gut. Popelka erklärt den Begriff Lägelwein als

"im Großhandel vom Ausland eingeführte[r] Wein, der in Lageln auf Saumtieren befördert wurde".

Der Handel mit nicht koscherem Wein war von jüdischer Seite auch ein halachisches Problem, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 275, Nr. 1019.

1377 Juni 16

Nr. 1530

Der Jude Chatschim (*Chadgim*) aus Cilli und sein Vetter *Schebel*, der für sich und seinen Vater Mosche (*Muschen*) urkundet, ihre Frauen und Erben erklären, dass Graf Hermann und dessen Vetter Graf Wilhelm von Cilli und deren Erben alle Schulden des verstobenen Cholo von Saldenhofen, dessen Frau und Erben, sowohl mit als auch ohne Schuldbriefe und sowohl eigene Schulden als auch Bürgschaften, bezahlt haben. Sie haben den Cilliern daher die Schuldbriefe des Saldenhofeners ausgehändigt und versprechen, alle eventuell noch vorhandenen Briefe ebenfalls an die Cillier zu übergeben. Sie sagen sie mit dieser Urkunde bezüglich aller Schulden Cholos bis zum Ausstellungstag ledig und erklären alle noch auftauchenden Schuldbriefe für ungültig. Siegel Rudolfs von Wallsee[-Enns], Hauptmann in Steier, und Wolfs von Graz sowie Unterschrift Chatschims und Schebels (*mit unser payder vorgenannten juden hantgeschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אנו החתומים מטה מודיע[!] לכל רואנו כתבינו זה שקבלנו עלינו לקיים כל מה שכתוב לעיל בכתיבת הארמי
חיים בן הנר * שבתי מציל**
שבתי בן הנר *** משה שליט***

* Linie über dem Wort

** Linien aus dem Lamed über und unter dem Wort

*** S-förmige Linien liegend über dem Wort

'Wir, die unten Unterzeichnenden, tun (eigentlich Singular) jedem kund, der uns [!] diesen unseren Brief sieht, dass wir auf uns genommen haben, alles zu halten, was oben in aramäischer (= nichtjüdischer, christlicher) Schrift geschrieben steht.

Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai von "Zil".

Schabtai, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Mosche, der zu guten Tagen leben möge.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4299. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1377 VI 16 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 206-209, Anm. 8, Anm. 9, Anm. 16, Anm. 41; Lohrmann, Judenrecht, 258; Wenninger, Cilli, 146, Anm. 21.

Anm.: Schebel, der nach seinem Großvater Scheblein aus Cilli benannt wurde, ist eigentlich der Neffe Chatschims, Schebels Vater Mosche ist Chatschims Bruder.

Graf Nikolaus [der Deutsche], Sohn Lorenz' von Mattersburg[-Forchtenstein], sein Sohn Graf Paul und ihre Erben erklären, dass sie Heinrich [den Jüngeren] von Pottendorf, Sohn Leutolds von Pottendorf, dessen Frau und Erben bei den Juden Smerlein (*Smaerlein*) und Eberlein (*Aeverlein*), Söhne Isaks (*Eysaks*) aus Ödenburg, deren Erben und Teilhabern (*gmanern*) um 90 Pfund Wiener Pfennig, die sie den Juden bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11.) zurückzahlen sollen, als Bürgen gesetzt haben. Besteht die Schuld über den Rückzahlungstermin hinaus, kommen vier Pfennig pro Pfund und Woche an Zinsen hinzu. Verlangen sie die Rückzahlung von Hauptgut und Schaden, soll dies geschehen; ansonsten soll jeder der Aussteller gemäß ihrer Urkunde zwei ehrbare [Knechte] mit zwei Pferden nach Ödenburg ins Einlager senden. Bei Nichtleistung haben sie gemäß ihrer Urkunde das Recht, den Besitz der Aussteller zu pfänden. Jeglichen Schaden bei den genannten Juden sowie bei Christen versprechen die Aussteller zu ersetzen, sobald die Bürgen sie mit dieser Urkunde dazu auffordern; widerigensfalls sollen die Aussteller zwei ehrbare Diener selbender mit zwei Pferden nach Ödenburg ins Einlager schicken, wo diese bis zur Bezahlung verbleiben sollen. Bei Verzögerung oder Nichtleistung haben sie das Recht, den Besitz der Aussteller zu pfänden, bis Hauptgut und Schaden abbezahlt sind. Wer immer den Ausstellern im oder außer Landes diese Urkunde vorlegt, ob Juden oder Christen, dem sind sie bezüglich Hauptgut und Schaden ebenso verpflichtet wie dem Pottendorfer, dessen Frau und Erben. Siegel Nikolaus' und Pauls von Mattersburg-Forchtenstein angekündigt.

Orig.: TLA, Urkundenreihe II, Nr. 1102. 2 Siegel.

Anm.: Heinrich wird in dieser Urkunde "Pottendorfer von Pottendorf" genannt, wohl um ihn von seinem Namensvetter aus der Ebenfurther Linie zu unterscheiden. Sein Onkel Heinrich, Bruder Leutolds, war wahrscheinlich 1376 gestorben, vgl. den Stammbaum bei Buzzi, Herren von Pottendorf, 144f.

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., versprechen, dass sie Bürgermeister, Richter, Rat und Bürger von Wien vor jedem Schaden bewahren werden, der diesen daraus erwachsen könnte, dass sie gemeinsam mit den Herzögen die Handfeste, die Albrecht und Leopold ihren Juden in Österreich über deren Rechte und Freiheiten gegeben haben, mit dem Stadtsiegel besiegelt haben.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 908. 2 Siegel.

Druck: Tomaschek, Rechte 1, 192, Nr. 93; Wolf, Juden in Wien, 239, Nr. 6.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 218, Nr. 908; Wiener, Regesten 1, 232, Nr. 109.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 144; GJ 3/3, 1983; Lohrmann, 1000 Jahre, 295f., Nr. 15; Lohrmann, Judenrecht, 200, 232-235; Lohrmann, Wiener Juden, 18, 50f., 154; Scherer, Rechtsverhältnisse, 394, 397; Wolf, Juden in Wien, 16.

Anm.: Der Text des in der Urkunde erwähnten Judenprivilegs ist nicht erhalten; zum möglichen Inhalt vgl. Lohrmann, Judenrecht, 232-235.

Am 24. Juni 1377 stellten Albrecht III. und Leopold III. gemäß einer Bestätigung Herzog Wilhelms aus dem Jahr 1396 (HHStA, AUR 1396 X 23; MC 10, 324, Nr. 1024) außerdem ein Privileg für die Juden in der Steiermark und in Kärnten aus, dessen Text ebenfalls nicht überliefert ist. Vgl. Lohrmann, Judenrecht, 200-205; Scherer, Rechtsverhältnisse, 394-397, 403, 462f.

Möglicherweise bezieht sich das auf 1372 datierte Kurzregest "Herzog Leopold gibt eine Verordnung über die Juden in Graz" bei Wiener, Regesten 1, 230, Nr. 102 auf das verlorene steirische Judenprivileg. Zwar führt Wiener das verlorene Privileg auch als eigenes Regest unter dem korrekten Datum 1377 Juni 24, Wien an (ebd. 232, Nr. 110); das angebliche Stück von 1372 übernimmt er von Grave, Juden in Steiermark, 5, der wiederum eine inhaltlich veränderte Wiedergabe der Angabe bei Polsterer, Grätz und seine Umgebungen, 21 ("1372. Beide Herzöge sind wieder in Grätz und geben verschiedene Verordnungen: über die Juden, den Handel und die Aufrechterhaltung des Landfriedens") darstellt. Polsterer gibt keinen Quellenbeleg; weder bei Lackner, RH 5/2 noch bei Lichnowsky, Habsburg 4 findet sich zu 1372 ein Stück mit entsprechendem Inhalt. Das verlorene Privileg wurde zwar laut der Bestätigung von 1396 in Wien ausgestellt, die Bestätigung selbst jedoch in Graz, wodurch es zu einer entsprechenden Verwechslung gekommen sein könnte.

[13]77 Juni 24

Nr. 1533

Bürgermeister, Richter und Rat von Hainburg lassen Bürgermeister und Rat von Pressburg wissen, dass die Juden *Ichman* und Tröstlein (*Trostel*) und die Erben des *Gesello* vor ihnen erschienen sind und das Haus, das ehemals der *Trewfferchesin* gehörte und das diese von dem verstorbenen Juden Gesello geerbt haben, dem Juden Friedlein (*Fridlein*), der den Brief überbringt, mit der Vollmacht übergeben haben, das Haus anstelle der Erben Gesellos an den Hainburger Bürger Wolfhart Kramer zu übergeben, da die Juden selbst die Reise nicht unternehmen wollen.

Kleines Siegel der Stadt Hainburg angekündigt.

Orig.: Archiv hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 3278. 1 Siegelrest (auf der Rückseite aufgedrückt). Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 241358 (Foto).

Druck: MHJ 8, 31, Nr. 5.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Regest: Meier/Piirainen/Wegera, Deutschsprachige Handschriften, 8, Nr. B 39 (auf April 24 datiert).

Lit.: GJ 3/1, 419, Anm. 10.

Anm.: Die Urkunde ist in der minderen Zahl datiert.

Der Ablauf der Transaktion erweckt den Eindruck, als wären die Hainburger Juden *Ichman* und Tröstlein selbst die Erben Gesellos, die Aufzählung nennt aber ausdrücklich die beiden *und* die Erben; möglicherweise war "und die weiteren Erben" gemeint.

Hans von Stadeck und seine Erben erklären, dass sie ihren Oheim Heinrich von Wallsee[-Enns], Hauptmann ob der Enns, und dessen Erben von den 3000 Pfund Wiener Pfennig Hauptgut sowie dem jährlichen Dienst davon, die sie dem Juden David Steuss (*Davidem dem Stewzzen*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Hennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben schulden und für die sie ihre Feste Liechtenstein mit allem Zubehör als Pfand gesetzt haben, ledigen sollen. Heinrich von Wallsee-Enns und dessen Erben hatten für die Schuld gebürgt; mit dieser Urkunde versprechen Hans und seine Erben, sie an den Tagen, an denen sie die Juden gemäß den Urkunden, die diese von ihnen haben, bezahlen sollen, von Hauptgut und Dienst zu lösen und schadlos zu halten. Widrigenfalls sollen sie allen Schaden samt Hauptgut ersetzen, sobald Heinrich oder dessen Erben es fordern; geschieht dies nicht, sollen sie vier ehrbare Knechte selbender mit jeweils zwei Pferden nach Wien ins Einlager senden, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Heinrich und dessen Erben von Hauptgut, Dienst und Schaden gelöst sind. Sollten die Aussteller dies nicht tun oder Heinrich und dessen Erben der Bürgschaft überdrüssig sein, sollen diese das Recht haben, an Stelle der Juden die Feste Liechtenstein mit allem Zubehör mit allem Nutzen und allen Rechten, wie Hans und seine Erben sie auch den Juden versetzt haben, zu verkaufen und zu versetzen. Sie versprechen, sie nicht daran zu hindern; der Herzog von Österreich oder dessen Vertreter soll dafür sorgen, dass sie sich gänzlich von der Geldschuld lösen und ihre Schäden begleichen können. Sollten Feste und Zubehör nicht ausreichen, setzen Hans und seine Erben ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit, woraus der Landesfürst oder dessen Landmarschall, Hauptmann oder Vertreter Heinrich und dessen Erben Pfänder stellen soll, bis Hauptgut, Dienst und jeglicher Schaden bezahlt sind.

Siegel Hans' von Stadeck und seines Oheims Wolfgang von Winden angekündigt.

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1377 VI 29, Nr. 475. 1 Siegel.

Druck: Jenne, Documenta, s.d.; UBOE 9, 271-273, Nr. 216.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest)

Regest: Stülz, Grafen von Schaunberg, 374, Nr. 194.

Lit.: GJ 3/2, 1606 (mit Angabe der Liechtensteiner und Wallseer als Schuldner).

1377 Juni 29, Korneuburg

Nr. 1535

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass das Siegel, das Heinrich von Wallsee[-Enns], sein Hauptmann ob der Enns, verloren hat, mehrmals durch Briefe Albrechts in der Landschranne und in Judenschulen verrufen wurde, aber niemand daraufhin diesbezügliche Urkunden vorwies. Albrecht bestimmt daher, dass jede Urkunde mit diesem verrufenen Siegel, die künftig von jemandem vorgelegt wird, ungültig sein und weder Heinrich von Wallsee-Enns und dessen Erben schaden noch jemand anderem nützen soll.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1377 VI 29. 1 Siegel (auf der Rückseite aufgedrückt).

Druck: UBOE 9, 273, Nr. 217.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Regest: Wiener, Regesten I, 232, Nr. 111.

Lit.: GJ 3/1, 674; Lohrmann, Wiener Juden, 118; Scherer, Rechtsverhältnisse, 302, 398; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 44.

1377 Juli 13

Nr. 1536

Nikolaus Halbenrainer von Kleinhöflein und Graf Nikolaus [der Deutsche], Sohn Graf Lorenz' von Mattersburg[-Forchtenstein], ihre Frauen und Erben erklären, dass sie den Juden *Smerlein* und Eberlein (*Everlein*), Isaks (*Eysaks*) Kindern, und deren Erben 220 Pfund gute Wiener Pfennig schulden, von denen sie ihnen bis zur kommenden Frauentag zu Lichtmess (2. 2. 1378) 18 Pfund Wiener Pfennig Dienst reichen sollen; außerdem sollen alle ihnen zustehenden Abgaben (*weiset*) an diesem Tag an die Juden gehen. Weiters sollen sie ihnen am genannten Frauentag über ein Jahr (2. 2. 1379) 18 Pfund Pfennig Dienst und die genannten Abgaben geben. Als Pfand für Hauptgut und Dienst haben ihnen Nikolaus Halbenrainer und seine Erben sein Viertel zu Kleinhöflein mit allem Zubehör versetzt. Bei nicht fristgerechter Zahlung kommen pro Pfund und Woche auf Hauptgut und Dienst vier Wiener Pfennig Zinsen hinzu. Wenn die Juden nach Ablauf der genannten Fristen die Rückzahlung verlangen, soll diese erfolgen; widrigenfalls soll jeder der Aussteller einen ehrbaren [Knecht] mit zwei Pferden nach Ödenburg ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht bleiben sollen, bis Hauptgut, Dienst und Schaden bezahlt sind. Geschieht das nicht, haben die Juden volles Verkaufs- und Verpfändungsrecht über die Pfänder; wenn diese nicht ausreichen, sollen sich die Juden am gesamten Besitz der Aussteller schadlos halten dürfen. Die Aussteller sollen die Zahlungen an jeden, ob Christ oder Jude, im oder außer Landes, leisten, der ihnen die Urkunde vorlegt.

Siegel Nikolaus Halbenrainers und Graf Nikolaus' angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

ניקל הלמרנר

"Nikl Helmerner" (mk)

Orig.: Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 6450.

Druck: MHJ 8, 31-33, Nr. 6.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

1377 Juli 23

Nr. 1537

Konrad Tanhauser, Judenrichter und Ungelter von Korneuburg, seine Frau Margarethe und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen des Grundherrn Jost Rarbeck, Stadtrichter und ebenfalls Ungelter daselbst, ihr Haus in Korneuburg verkauft haben, das früher zur Badstube gehörte und auch mit dem Verkauf dazugehören soll. Von dem Haus samt Badstube sind jährlich dreieinhalb Wiener Pfennig Grundrecht an den Herzog von

239

Österreich in das Gericht zu dienen. Die Aussteller haben das Haus mit allen Rechten um 20 Pfund Wiener Pfennig an das Korneuburger Augustinerkloster verkauft, übernehmen nach Burgrechts- und österreichischem Landrecht den Schirm dafür und versprechen, die Käufer unter Einsatz ihres ganzen Besitzes in Österreich schadlos zu halten. Siegel Konrad Tanhausers, Jost Rarbecks und des Korneuburger Bürgers Jans in der Scheffstraße angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1377 VII 23.

Kopie: NÖLA, Hs. 610 (15. Jh.), fol. 3r.-4r. (neu fol. 9r.-10r.).

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1411.

1377 Juli 30, Wien

Nr. 1538

Die Jüdin *Zema*, Witwe des Mosche (*Muschen*) aus Bruck an der Leitha, und ihr Vetter Schefflein (*Schefftel*) aus Bruck an der Leitha erklären, dass sie mit Händen ihres Bergherrn Berthold von Wehingen, Propst der Domkirche St. Stephan zu Wien, ein Joch Weingarten verkauft haben, das *Zema* um ihr *eigenhaffts ledigs gut* gekauft hatte. Von dem Weingarten sind dem Propst von St. Stephan jährlich zwei Eimer Wein zu Burgrecht und sechs Wiener Pfennig zu Vogtrecht sowie den geistlichen Frauen zu St. Jakob auf der Hülben in Wien ein Pfund Wiener Pfennig zu Burgrecht zu dienen, wobei das Burgrecht gemäß einer Urkunde, die die geistlichen Frauen darüber haben, auf Wunsch abgelöst werden kann. Diesen Weingarten haben die Aussteller mit allen dazugehörigen Rechten, wie sie sie in Bergrechtsgewer innehatten, um 60 Pfund Wiener Pfennig *eigenhaffts ledigs varndgut* an Michael Geukramer, Mitglied des Wiener Stadtrats, und dessen Erben oder jeden anderen, dem der Käufer ihn überträgt, verkauft. Die Verkäufer übernehmen nach Bergrechts- und österreichischem Landrecht den Schirm für den Weingarten und versprechen, den Käufern jeden Schaden durch Ansprüche von dritter Seite zu ersetzen, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Bertholds von Wehingen sowie des Wiener Judenrichters Ulrich Rössel auf Siegelbitte wegen Siegelkarenz der Aussteller, die sich darunter verbinden, angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. Ii/2. 2 Siegel.

Anm.: Der Käufer Michael Geukramer war zwei Jahre zuvor selbst Judenrichter.

1377 September 8

Nr. 1539

Rudolf von Stadeck, seine Frau Margarethe und ihre Erben erklären, dass sie aufgrund von Schulden bei Christen und Juden, deren Begleichung der Herzog angeordnet hat (*da uns unser herr der hertzog zue genoettet hat das wir die wern muesten*), ihr rechtes Eigen von zwölf Pfund und 40 Pfennig Wiener Münze Geldes mit allem Dienst auf bestifteten Gütern im Mürztal bei Langenwang und Krieglach um 243 Pfund und 80 Pfennig Wiener Münze an Bruder Heinrich, Abt des Klosters Neuberg [an der Mürz], und den Konvent verkauft haben. Gülten und Güter sollen mit allem Zubehör dem

Kloster gehören, wofür Rudolf, Margarethe und ihre Erben nach Eigen- und Landesrecht zu Steier den Schirm übernehmen. Sie setzen dafür ihren Besitz in Österreich und Steier als Sicherheit, woraus der Landesfürst, der Landmarschall oder Hauptmann oder einer ihrer Vertreter die Käufer im Bedarfsfall entschädigen soll.

Siegel Rudolfs von Stadecks, seines Oheims Konrad von Pottendorf und Heinrichs von Rappach, Hofmeister der Viridis von Mailand, Herzogin von Österreich, angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3292. 3 Siegel.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1540.

1377 September 8, Wien

Nr. 1540

Leopold [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., bestätigt, dass Rudolf von Stadeck zwölf Pfund und 40 Wiener Pfennig Gülten im Mürztal bei Langenwang und Krieglach, die er wegen hoher Schulden bei Christen und Juden verkaufen musste, an den Abt und den Konvent von Neuberg verkauft hat, wofür der Herzog den Schirm übernimmt, wie der Kaufbrief besagt, den Rudolf von Stadeck dem Kloster gegeben hat.

Orig.: Bibliothek der Humboldt-Universität Berlin, Urkundensammlung, Signatur: 59. 1 Siegel.

Kopie: StLA, Stift Neuberg K 3, H. 18 (16./17. Jh.), fol. 34r., Nr. 9 (alt Nr. 382); K 4, H. 19 (18. Jh.), fol. 52v., Nr. 42; AUR 3292a (2 Abschriften, 19. Jh.).

Regest: Aberle/Prescher, Urkundensammlung Berlin, 82, Nr. 40.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1539.

Eine der beiden AUR 3292a-Kopien gibt als Vorlage die obenstehende Stift Neuberg-Handschrift K 3, H. 18 an (mit alter Signatur Hs. 2752, datiert auf 16. Jh.); die andere nennt den StLA-Codex 1086 = K 4, H. 19.

1377 September 18

Nr. 1541

Der [Wiener] Neustädter Judenrichter Andreas Schmid siegelt eine Urkunde Martin Chorners und seines Bruders Nikolaus Chorner, Richter von Wiener Neustadt, die ihr Haus um 51 Pfund Wiener Pfennig an Wolfger Muschrat, dessen Frau Katharina und deren Erben verkaufen.

Siegel Martins und Nikolaus Chorners und Andreas Schmidts, Judenrichter von Wiener Neustadt, angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. XXXVIII/8. 3 Siegel.

Friedrich Wambeiser aus Pfaffstätten, seine Frau Christine und ihre Erben erklären, dass Christine aus ihrem Burgrecht und Erbgut einen Weingarten am Badnerberg zu Pfaffstätten, den sie von ihrem verstorbenen Ehemann Heinrich Goboltsteiner geerbt hat, um 14 Pfund Wiener Pfennig mit allen Rechten an Jans, Pfarrer von Alland, verkauft hat. Der Käufer hat dafür ihre Schulden bei Juden beglichen, die ihr ihr verstorbener Ehemann hinterlassen hatte. Die Aussteller übernehmen nach Burgrechts- und Bergrechtsrecht in Österreich den Schirm für die Weingärten und versprechen, den Käufer gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel des Bergherrn Stephan, Prior der Kartause Gaming, Friedrichs von Neuhaus und Ulrich Sleutzers aus Traiskirchen wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StA Heiligenkreuz, Uk. 1377 X 13, 2 Siegel.

Druck: Weis, FRA II/16, 317f., Nr. 283.

Online: www.monasterium.net (Bestand Heiligenkreuz; Abbildung, Volltext und Regest).

Anm.: Lage und Dienstpflichten des Weingartens sind ausführlich angegeben.

Michael Ritzendorfer und seine Frau Dorothea erklären, dass sie *Weygel* Hering von Neusiedl und dessen Frau Elisabeth sowie Hans von Ronthal (*Re[wnt]al*) und dessen Frau Anna samt deren Erben bei dem Juden *Chistan*, Sohn der Jüdin *Perl[i]n* aus Wien, und [dessen] Sohn *David* als Bürgen für 55 Pfund Wiener Pfennig gesetzt haben, aus der sie sie bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9. 1378) lösen sollen. Sie versprechen, die Bürgen schadlos zu halten, und setzen dafür ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit.

Siegel Michael Ritzendorfers und Heinrich *H[a]re[r]s* angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 5370.

Anm.: Die Urkunde ist schwer beschädigt und zu einem großen Teil kaum leserlich.

Zur Identifizierung Davids als Chistans Sohn vgl. Regest Nr. 1824 sowie Geyer/Sailer, Urkunden, 97, Nr. 286.

Die Lesung des Namens von Chistans Mutter ist nicht ganz eindeutig; vermutlich ist damit aber nicht der jüdische Frauennamen Perla, sondern die Ehefrau eines Perlein gemeint, denn in den Wiener Grundbüchern scheint Chistan zweimal mit dem Vaternamen Perlein bzw. Perlinus auf: 1376 als *filius Perlini* (QuGStW III/3, 68, Nr. 3313) und 1391 als *Perleins sun* (QuGStW III/2, 28, Nr. 2251).

Heidenreich von Oberloiben, seine Frau Kunigunde und ihre Erben erklären, dass sie ein halbes Pfund Wiener Pfennig ewiges Geld auf ihrem halben Joch Weingarten bei Loiben, das der Kremser Bürger Matthäus, Bruder des Judenrichters, innehat, um sechs Pfund Wiener Pfennig an die Frauenkapelle zu Dürnstein und den dortigen Kaplan Hans verkauft haben.

Siegel des Matthäus, Bürger zu Krems, und Freidank Grebels, Richter in der Wachau, angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 41, 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

Anm.: Der Judenrichter von Krems war zu dieser Zeit Gilg; auch wenn in der Urkunde nicht explizit vom Kremser Judenrichter die Rede ist, ist zu vermuten, dass er mit dem Bruder des Matthäus gemeint ist.

Haimo von Geroldsdorf erklärt, dass er als Vertreter Katharinas, Ursulas und Annas, der unmündigen Töchter seines Oheims Hans von Haslau, aus ehafter vor dem Herzog und dem Rat der Stadt Wien bewiesener Not aufgrund der von seinem Oheim bei Christen und Juden hinterlassenen Geldschulden die 200 Pfund Wiener Pfennig, die Hans von Haslau seiner Frau Ursula als Morgengabe auf die Burg Frohnberg verschrieben hatte und die nach Ursulas Tod an die drei Töchter gefallen sind, mit Händen des Lehensherrn Herzog Albrecht [III.] um 100 Pfund Wiener Pfennig mit allen Rechten an den Ritter Nikolaus Würfel verkauft hat. Die Kaufsumme hat Haimo zur Begleichung der von seinem Oheim hinterlassenen Schulden verwendet.

Siegel Haimos von Geroldsdorf, Jakob Polls, Kaplan der Ottenheimkapelle im Rathaus in Wien und engster mütterlicher Verwandter der drei Mädchen, des Wiener Ratsmitgliedes Ulrich Poll und des Wiener Bürgers Stephan Poll, Ulrichs Bruder, angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 920, 4 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 221, Nr. 920.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1452.

Hans Schwab zu Neunkirchen, seine Frau Katharina und ihre Erben erklären, dass sie ihr Haus, das neben den Häusern der Juden Mordusch (*Marduschen*) und Isserlein (*Isserleins*) liegt, um 60 Pfund Wiener Pfennig an Heinrich Scheut zu Neunkirchen und dessen Frau Katharina verkauft und es mit Händen Ulrich Juetzels an diese übergeben

haben. Sie übernehmen gemäß Burgrechts- und Landrecht zu Österreich und Steier den Schirm und stellen dafür ihren Besitz als Sicherheit.

Siegel Ulrich Juetzels zu Neunkirchen, Hans' Schwager Nikolaus Wemser, Bürger zu Neunkirchen, und Nikolaus' am Holzmarkt, Markt- und Judenrichter zu Neunkirchen, unter denen sich die Aussteller verbinden, aufgrund von Hans' Siegelkarenz angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1377 XII 9. 3 Siegel.

1377 Dezember 11

Nr. 1547

Georg von Freudenberg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie den Hof zu Königsberg sowie zwei Huben und zwölf Eimer Bergrecht zu Wierstein mit allem Zubehör, die Georg von dem verstorbenen Ulrich, Burggraf zu Treun, mit Händen des Hans von Königsberg verpfändet gewesen waren, da Georg für ihn bei den Juden gebürgt hatte, um 28 Mark Wiener und Grazer Pfennig an Hans von Königsberg, dessen Frau und Erben verkauft haben. Sie versprechen, die Käufer gegen alle Ansprüche Ulrichs, dessen Erben oder Dritter auf das Kaufgut oder die Kaufsumme zu vertreten und ihnen gegebenenfalls allen Schaden sowie Hauptgut zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit stellen, aus dem der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter diese entschädigen soll.

Siegel Georgs von Freudenberg angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6478. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1377 XII 11 (Xerokopie).

Lit.: Kos, Burg und Stadt, 328, Anm. 184 (auf Dezember 1 datiert).

Anm.: Wierstein ist das heute in Slowenien gelegene Virštajn in der Nähe von Königsberg/Kunšperk.

1377 Dezember 24

Nr. 1548

Dietmar Straiffing zu Trautmannsdorf, sein Bruder Pilgrim Straiffing, ihre Frauen und Erben erklären, dass sie dem Juden Mosche (*Muschen*), Sohn *Hetschleins* aus Bruck an der Leitha, und dessen Erben zwölf Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Gilgentag (1. 9. 1378) zurückzahlen sollen. Nach Ablauf dieser Frist kommen pro Pfund und Woche sechs Pfennig an Zinsen hinzu. Wenn die Juden die Rückzahlung fordern, soll diese erfolgen. Als Sicherheit für Hauptgut und Schaden setzen die Aussteller alle ihre Güter in Österreich und Ungarn. Wenn die Juden die Rückzahlung verlangen, soll der Herzog von Österreich oder sein Vertreter die Aussteller pfänden, bis alle Forderungen beglichen sind. Die Aussteller versprechen, die Schuld nicht abzutreten, sondern selbst in guten Wiener Pfennig zurückzuzahlen, und zwar an jeden, der ihnen den Schuldbrief vorlegt.

Siegel Dietmars und Pilgrims angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 954, 2 Siegel.

Anm.: Mosche aus Bruck war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben, da seine Frau fünf Monate zuvor schon als Witwe urkundete, vgl. Regest Nr. 1538. Da 1393 ein Hetschlein, Sohn des Mosche aus Bruck, in Wien nachweisbar ist (vgl. Geyer/Sailer, Urkunden, 222, Nr. 704), wäre es vorstellbar, dass der Schreiber der obigen Urkunde die Namen des Vaters und des Sohnes verwechselte. Falls Mosches Vater, der anderweitig nicht belegt ist, tatsächlich ebenfalls Hetschlein hieß, hätte eine solche Verwechslung umso leichter geschehen können; dies ist insofern nicht unwahrscheinlich, als die Namensgebung des Enkels nach dem verstorbenen Großvater unter aschkenasischen Juden gängig war, vgl. Keil, Namen und Beinamen, 130. Dass es sich um zwei verschiedene Personen namens Mosche aus Bruck handelt, ist aufgrund der sehr kleinen Anzahl jüdischer Bewohner, die in Bruck an der Leitha quellenmäßig fassbar ist, trotz der Häufigkeit des Namens Mosche nicht allzu wahrscheinlich.

1377 Dezember 25, Salzburg

Nr. 1549

Pilgrim [II., Erzbischof von Salzburg,] erklärt, dass er aufgrund geleisteter und noch zu leistender Dienste seinem Diener Erreich Püchler, dessen Frau und Erben das Haus und die Hofstatt samt Burgrecht, gelegen in seiner Stadt Salzburg in der Judengasse neben dem Haus des verstorbenen Konrad auf der Mauer, das ihm von den Juden ledig geworden und angefallen ist und in dem die Juden auch ihre Schule gehabt haben, mit ganzer Eigenschaft und allen Rechten, mit denen es in seine Gewalt gekommen ist, übergeben hat. Die Empfänger sollen mit dem Haus wie mit ihrem Eigengut verfahren und es wie die anderen Salzburger Bürger nach Belieben versetzen, verkaufen und weitergeben dürfen.

Siegel Erzbischof Pilgrims angekündigt.

Kopie: StA St. Peter in Salzburg, Hs. A 351 (14. Jh.), fol. 48v., Nr. 127.

Regest: Hauthaler, Salzburgerisches Registerbuch, 50f., Nr. 154.

Lit.: Altmann, Juden Salzburg, 81, 85f.; GJ 2/2, 729, 3/2, 1288; Wenninger, Juden in Salzburg, 755, Anm. 78.

Anm.: Bei der Handschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts handelt es sich um ein Register der erzbischöflichen Kanzlei unter den Erzbischöfen Ortolf und Pilgrim II.; die enthaltenen Urkundenabschriften sind bis auf das verkürzte Protokoll und Eschatokoll im Volltext wiedergegeben.

Es handelt sich hier um die erste Erwähnung der Judengasse und der Synagoge in Salzburg.

1377 (Historiographisch)

Nr. 1550

Die Kleine Klosterneuburger Chronik berichtet über die Gefangennahme und Ausplünderung der Juden durch die Herzöge Albrecht [III.] und Leopold [III.].

Anno 1377 fieng man die juden und namb in der herczog Albrecht und herczog Leopoldt all ir praydtschafft, nur brief nit.

Druck: Zeibig, Klosterneuburger Chronik, 235.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 220; GJ 3/3, 1985; Keil, Mittelalterliche Grundlagen, 47; Lohrmann, Judenrecht, 216, Anm. 774; Rosenberg, Juden Steiermark 5, Anm. 1; Scherer, Rechtsverhältnisse, 392f.; Schwarz, Juden in Wien, 23.

Anm.: Zur Überlieferung vgl. Lhotsky, Quellenkunde, 305f.

Die Chronologie der Ereignisse ist fraglich, vgl. Regesten Nr. 1330 und Nr. 1368. Der Quellenwert der Kleinen Klosterneuburger Chronik ist einigermaßen zweifelhaft, da ihre Überlieferung nicht vor das 16. Jahrhundert zurückreicht. Allerdings liefert die urkundliche Erwähnung eines abgebrannten jüdischen Hauses in Wien *ze der zit da man die Juden gemainlich angegriffen hat* aus dem Jahr 1376 (vgl. Regest Nr. 1493) einen Hinweis darauf, dass in diesem Zeitraum tatsächlich Übergriffe gegen die Juden stattfanden.

[1377], Wien

Nr. 1551

[Albrecht III. und Leopold III., Herzöge von Österreich, stellen einer Gruppe von Juden ein Sonderprivileg aus.] Sie sollen weder mit Christen noch mit Juden Steuern zahlen müssen. Die Herzöge werden ihnen helfen, ihre urkundlich nachweisbaren Schuldforderungen einzutreiben. Gegen sie von Christen oder Juden vorgebrachten Klagen sollen die Herzöge keinen Glauben schenken, außer die Kläger beweisen ihre Vorwürfe mit christlichen und jüdischen Zeugen, wie es in der neuen Handfeste festgelegt ist, die die Herzöge ihren anderen Juden dieses Jahr mit ihren großen Siegeln verliehen haben. Wenn in den Häusern der Juden ein Feuer ausbricht, sollen sie den Herzögen oder deren Untertanen keinen Schadenersatz leisten müssen. Wenn die Juden das Gebiet der Herzöge verlassen wollen, sollen sie von den Herzögen, deren Hauptmann oder aber von einem ihrer *betroester* oder dem Stadtrichter der Stadt, in der sie leben, Urlaub nehmen und dann mitsamt ihrem Gut bis eine Tagereise außerhalb des Gebiets der Herzöge Geleit erhalten, egal wohin sie wollen. Der Besitz, den sie dabei zurücklassen, seien es Häuser oder anderes Gut, bleibt unter dem Schutz der Herzöge. Die Herzöge befahlen ihren Hauptleuten, Herren, Rittern, Knechten und Bürgern, sich an die Rechte der Juden zu halten; dafür sollen die Juden den Herzögen die nächsten vier Jahre lang jeweils am Jahresbeginn zu Weihnachten (25. 12.) 80 Gulden zahlen. Zur besseren Sicherheit haben die Herzöge [ungenannte Mitsiegler] um die Bestätigung der Rechte der Juden gebeten; diese erklären, dass sie mitsamt den genannten Herzögen von Österreich den Juden ihre in der Urkunde genannten Rechte garantiert haben.

Siegel der Mitsiegler und der Herzöge von Österreich angekündigt.

Kopie: UB Gießen, Hs. 632 (14. Jh.), fol. 36r. (unvollständig).

Druck: Senckenberg, *Selecta iuris* 4, 246-248, Nr. 56.

Regest: Wiener, Regesten I, 233, Nr. 121 (auf 1379-80 datiert).

Lit.: Lohrmann, Judenrecht, 238f.; Rosenberg, Juden Steiermark, 74f., 85, Anm. 2; Scherer, Rechtsverhältnisse, 394-396.

Anm.: Das Original der Urkunde ist verloren. Die Kopie stammt aus einem Formularbuch; die Namen der Aussteller, der privilegierten Juden und der Mitsiegler fehlen

ebenso wie die Datumszeile. Aus den Formulierungen im Text lässt sich jedoch eindeutig erkennen, dass die Urkunde von beiden Herzögen und nicht – wie Senckenberg angibt – nur von Albrecht III. ausgestellt wurde.

Zur Datierung: Die im Text genannte neue Handfeste ist entweder das nicht überlieferte Privileg für die österreichischen Juden, das die Herzöge in einer Urkunde für die Stadt Wien von 1377 Juni 22 erwähnten und das knapp vor dieser Erwähnung ausgestellt worden sein dürfte, oder aber das ebenfalls nicht erhaltene Privileg für die Juden der Steiermark und Kärntens von 1377 Juni 24 (vgl. Regest Nr. 1532 und die Anmerkung ebd.). Die Ausstellung der obigen Urkunde ist daher danach anzusetzen; wahrscheinlich erfolgte sie noch im gleichen Jahr, denn im Text ist von der Ausstellung des Privilegs *ditz iares* die Rede.

Es geht aus dem Text nicht hervor, wer mit den *betroestern* der Juden gemeint ist, bei denen sie Urlaub nehmen sollen. Nach Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* 2, 1528f. kann *troesten* unter anderem "schützen, Geleit geben", aber auch "bürge[n]" bedeuten; im Text der Urkunde wird das Wort als Verb im Sinne von "versichern" in der Ankündigung der Mitsiegler verwendet, die gemeinsam mit den Herzögen *die egenannten juden vertroestet haben si ze behalten pey allen den gelubd als vor geschriben stet*.

1378 Jänner 10

Nr. 1552

Der Brucker Judenrichter Martin Valindhab siegelt eine Urkunde Wulfing Laenachers, dessen Frau und deren Erben, die ihre Lehen vom Bischof von Freising und von dem Herrn von Stubenberg um 41 Pfund gute Wiener Pfennig an Wulfing von Stubenberg, dessen Brüder und deren Erben verkaufen.

Siegel Wulfing Laenachers, Friedrich Herzogs, Bürger von Bruck [an der Mur], und Martin Valindhabs, Judenrichter von Bruck, angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3301. 3 Siegel.

Regest: Ganser, *Judenrecht*, 81.

Lit.: GJ 3/1, 177, Anm. 17.

1378 Jänner 13

Nr. 1553

Graf Nikolaus von Sprinzenmarkt-Harrenstein erklärt, dass er dem Juden Lebman (*Leubman*), Schwiegersohn *Salmans* aus [Wiener] Neustadt, sowie dessen Sohn, derzeit in Eisenstadt (*Wenigen Mertistarff*) ansässig, und deren Erben 33 Pfund Wiener Pfennig schuldet, die er bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4.) zurückzahlen soll. Widrigensfalls kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig an Verzugszinsen hinzu. Bei Nichtbezahlung setzt er den Juden alle seine Güter in Ungarn, Österreich und allen anderen Ländern als Sicherheit; wird die Schuld nicht beglichen, dürfen die Juden ihn auf seinen ganzen Besitz inner- und außerhalb des Landes pfänden, bis sie Hauptgut und Schaden erhalten haben.

Siegel Graf Nikolaus' von Sprinzenmarkt-Harrenstein sowie *Chomuechs* von Ragendorf (*Reyka*), Burggraf zu Harrenstein, angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

שר מהרנסטן לג לטר

'Fürst von "Hernsten" 33 Pfund' (mk)

Orig.: Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 6527.

Druck: MHJ 1, 92f., Nr. 61 (mit Lesefehlern im deutschen und hebräischen Text).

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (s.d. 1378-05-01; Abbildung und ungarisches Regest).

Anm.: Die Urkunde ist schwer beschädigt und stellenweise unleserlich. Es ist aufgrund der Textlücken nicht klar, ob nur Lebmans Sohn, dessen Name nicht lesbar ist, oder auch er selbst zum Zeitpunkt der Ausstellung in Eisenstadt ansässig war. Die MHJ lösen *Wenigen Mertistarff* als Mattersburg (Nagymarton) auf, in diesem Fall müsste der Ortsname aber Groß- und nicht Klein-Martinsdorf lauten. Es handelt sich hier um den ersten eindeutigen Beleg für die Anwesenheit von Juden in Eisenstadt, vgl. Regest Nr. 1400.

Trotz der Beschädigung ist das Tagesdatum (am achten Tag nach dem Perchtentag) eindeutig lesbar, die Datierung in der Datenbank des Ungarischen Nationalarchivs ist falsch.

1378 Jänner 21, Wien

Nr. 1554

Der Wiener Judenrichter Ulrich Rössel siegelt eine Urkunde Konrads von Wartberg aus Stockerau und dessen Frau Elisabeth über den Verkauf eines Jochs Weingarten bei Siechenals an Stephan von Frauendorf und dessen Frau Elisabeth.

Siegel Konrads von Wartberg, des Siechenhauses St. Johann in Siechenals und des Wiener Judenrichters Ulrich Rössel angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. D 1378 I 21. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg – St. Dorothea CanReg; Abbildung und Regest).

1378 Februar 2

Nr. 1555

Thomas, Sohn Jordans von Leesdorf, seine Söhne Erhard und Nikolaus, seine Tochter Margarethe und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen ihres Burgherrn Christian Tachensteiner eine Weingartensetze samt angrenzender Wiesmahd und Acker am Hetzmannszagel mit allen Rechten um 35 Pfund Wiener Pfennig, mit denen sie sich von den Juden gelöst haben, an Abt Koloman und den Konvent von Heiligenkreuz verkauft haben. Sie versprechen, die Käufer gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Christian Tachensteiners und Heinrich Puchels, Burggraf zu Rauhenstein, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StA Heiligenkreuz, Uk. 1378 II 2.

Druck: Weis, FRA II/16, 319, Nr. 285.

Online: www.monasterium.net (Bestand Heiligenkreuz; Abbildung, Volltext und Regest).

1378 Februar 3, Wien

Nr. 1556

Der Jude Mosche (*Muesch*), Enkel Isserleins (*Izzerleins*) aus Marburg, seine Frau Pündel (*Puendel*) und ihre Erben erklären, dass sie sich mit Hugo von Duino und Hartnid von Weißenegg und deren Erben um alle Geldschuld und *zuespruech*, die diesen ihnen, ihren Erben und ihrem Großvater Isserlein aus Marburg aufgrund von Schulden oder Bürgschaften schuldig waren, gütlich geeinigt haben. Sie sprechen Hugo von Duino und Hartnid von Weißenegg sowie deren Erben von allen Schulden ledig und erklären, keine weiteren Forderungen und Ansprüche an diese zu haben. Sollten weitere Urkunden jeglicher Art (*es waeren gelt brief, czeug brif, juden brief oder chriesten brief*) auftauchen, sei es von ihnen oder ihren Erben oder auch von ihrem Großvater Isserlein aus Marburg und dessen Familie (*den seinen*), die Hugo, Hartnid oder deren Erben schaden würden, so sollen diese ungültig sein.

Hebräische Unterschrift Mosches (*versigilten mit unser judischen hant geschrift*) und des Judenmeisters (*und westetigt mit unsers maister hant*) sowie Siegel Ulrich Rössels, Judenrichter von Wien, angekündigt.

Hebräische Beglaubigung (datiert 1378 Februar 4):

אני החתום מטה מודיע לכל רואי כתבי זה שכל הכתוב לעיל בכתב זה שהוא רצוני וחפצי ובקשתי ועל זה נתתי לו לשר הנ'ל כתבי זה חתום בהתימתי ובהתימת הרב להיות בידו לזכות ולראיה ממני ומכל יורשי לקיים את כל הכתוב לעיל בכתב זה את כל הקיומים לקיים וזה הכתב ניתן היום ביום ה' בששה ימים לירא אדר הראשון שנת ק'ל'ח' לאלף הששי משה בר' יעקב ז'צ'ל' אמ' החותמ' פסה בר' פלטי[אל] *כץ** בגרימש**

* Zeichen unklar, vermutlich Alef und Abkürzung

** Linie über dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem, der diesen meinen Brief liest, kund, dass alles, was in diesem Brief geschrieben steht, dass dies mein Wille, mein Begehren und meine Bitte ist, und darüber habe ich ihm, dem oben erwähnten Fürsten, diesen meinen Brief gegeben, unterschrieben mit meiner Unterschrift und mit der Unterschrift des Rabbiners, damit er in seiner Hand sei zum Recht und zum Beweis von mir und von allen meinen Erben, alles zu halten, was oben in diesem Brief geschrieben steht, alle rechtlichen Vereinbarungen zu halten. Und dieser Brief wurde heute, am Donnerstag, am 6. Tag des Monats Adar I im Jahr 138 im 6. Jahrtausend gegeben.

Mosche, Sohn des Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Die Unterschrift ist echt (wörtlich: die Wahrheit unterschreibt), Pessach, Sohn des Herrn Paltiel Kaz (Abkürzung für hebr. *Kohen Zedek* = gerechter Priester) von "Grem" [? möglicherweise zwei Worte oder Abkürzungen]. (mk/na)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 II 3. 1 Siegel.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

249

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 43, 840, Anm. 60, 1605, Anm. 191; Lohrmann, Judenrecht, 264; Rosenberg, Juden Steiermark, 49, Anm. 1, 128, Anm. 23; Wadl, Juden Kärnten, 101, Anm. 399, 114.

Anm.: Zu Rabbi Pessach bar Paltiel Kaz aus Krems vgl. Keil, Mittelalterliche Grundlagen, 66.

1378 Februar 10, Wien

Nr. 1557

Der Wiener Stadtrichter Hermann Müllndorf erklärt, dass Jans, Schaffer des Frauenklosters St. Nikolaus vor dem Stubentor zu Wien, vor ihm in der Bürgerschanne als Bevollmächtigter des Ratsmitgliedes Nikolaus Dratlauf geklagt hat, dass Simon von Kürnberg und dessen Frau Christine dem genannten Nikolaus Dratlauf 33 Pfund Wiener Pfennig schulden, wofür dieser sie gemäß seiner Urkunde mit dem Nachrichten auf die Überteuer ihres Hauses am Neuen Markt zu Wien, das ein Pfand des Herzogenburger Juden Hetschel (*Hetzschlein*) ist, gepfändet hat, wie es im Grundbuch der Stadt Wien verzeichnet ist. Aufgrund der Aussage des dazu befragten Nachrichters wurde entschieden, dass Nikolaus die Überteuer, soweit sie über die dem Juden geschuldete Summe hinausgeht, erhalten und darüber an die Gewer gesetzt werden solle. Nikolaus erhält daher die Überteuer auf dem Haus mit allen Rechten zur Abgeltung der Schulden; sollte diese nicht reichen, soll er aus anderen Gütern seiner Schuldner entschädigt werden. Siegel des Hermann Müllndorf angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 927. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 223, Nr. 927.

1378 Februar 24

Nr. 1558

Nikolaus Glösel von Weidern, seine Frau Kunigunde, seine Söhne Peter und Nikolaus, seine Töchter Katharina, Margarethe und Elisabeth, sein Bruder Konrad Ofner und Konrad Seidenreuter, Bürger zu Sankt Pölten, und alle ihre Erben erklären, dass sie alle ihre Rechte, die sie an zwei Teilen Burgrecht eines Hofes zu Weidern hatten, um 37 Pfund Wiener Pfennig an Propst Leopold und den Konvent zu St. Pölten, an den auch das Burgrecht zu dienen war, verkauft haben. Mit der Kaufsumme haben sie Juden und andere Kreditgeber *von grozzer notdurfs wegen* bezahlt. Sie übernehmen gemäß Burgrechts- und Landrecht zu Österreich den Schirm und stellen dafür ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit. Der Inhaberin des dritten Teils des Burgrechts, der Frau von Rosenberg, Schwester Rudolfs von Wallsee[-Enns], soll der Verkauf nicht schaden.

Siegel Heinrichs, Dechant und Pfarrer zu Tulln sowie Amtmann zu St. Pölten, Michael Uttendorfers und Lebs, Richter von St. Pölten, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 II 24. 1 Siegel.

Kopie: HHStA, Hs. Weiß 94 (15. Jh.), pag. 128f. (alt fol. 64rv., neu fol. 81rv., 82rv.), Nr. 211 (alt)/212 (neu); Hs. Blau 68 (16/17. Jh.), fol. 108v.-109v. (alt fol. 51v.-52v.).

Druck: NÖUB 2, 201f., Nr. 714.

Online: www.monasterium.net (Sammlung St. Pölten Augustiner Chorherrn; Abbildung, Volltext und Regest).

1378 März 8, Wien

Nr. 1559

Ulrich Rössel, Mitglied des Rates der Stadt Wien, bestätigt die Einigung zwischen Friedrich von Wobart, Landkomtur des Deutschen Ordens in Österreich, Gilg, Komtur des Deutschordenshauses in Wien, und der Wiener Ordensbruderschaft einerseits und dem Juden *Hessmann*, Sohn des Baruch (*Barochs*), andererseits über die Streitsache bezüglich des Höfleins, das unter dem Dach des genannten Juden hinter seinem Haus in dem Hof liegt, der zur Badstube zu den Röhren in Wien gehört. Ulrich hat in der Sache entschieden, dass die Deutschordensherren in dem genannten Höflein unten ein Stockwerk (*ains gadems hoch*) haben sollen; der Jude darf darauf ein weiteres Stockwerk unter seinem Dach bauen. Außerdem soll der Jude in dem Höflein einen Schuh von der Wand entfernt einen Abtritt (*hewsel*) graben, und wenn er mit der Grube über die Erde kommt, soll er sie verschließen und nur so weit offen lassen, dass ein Stuhl hineinpasst, auf dem ein Mensch sitzen kann, während er seine Notdurft (*seins gemachs*) verrichtet. Um den Stuhl soll er ein Rohr von der Dicke eines Ziegels durch den Abtritt der Deutschordensherren mauern. Der Jude soll kein Fenster in den genannten Hof haben und den Abtritt durch sein Haus ausführen, so dass er im Hof der Deutschordensherren nichts zu schaffen hat.

Siegel Ulrich Rössels und des Ratsmitgliedes Ulrich Poll angekündigt.

Orig.: DOZA, Uk. 1378 III 8. 2 Siegel.

Druck: Schwarz, Wiener Ghetto, 105f. (mit Auslassungen).

Online: www.monasterium.net (Bestand Deutschordenszentralarchiv Wien; Abbildung und Regest).

Regest: Petteneegg, Deutscher Orden, 382, Nr. 1464 (a 1308); QuGStW I/9, 86, Nr. 17487; Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs, 726, Nr. 2371.

Anm.: Ulrich Rössel war im vorhergehenden Monat noch Wiener Judenrichter (vgl. Regest Nr. 1556); da er sich hier nicht mehr so nennt, obwohl der Fall in die Zuständigkeit des Judenrichters fallen würde, hatte sein Nachfolger Nikolaus Magseit, der drei Monate später als Wiener Judenrichter nachweisbar ist (vgl. Regest Nr. 1583), das Amt vielleicht noch nicht angetreten. Siehe auch Ulrich Rössels Nennung als Judenrichter in einem undatierten Brief des David Steuss, vgl. Regest Nr. 1582.

1378 März 11

Nr. 1560

Der Korneuburger Stadt- und Judenrichter Konrad Tanhauser tritt in einer Urkunde des Korneuburger Bürgers Martin von Waidendorf und dessen Frau Margarethe als

Grundherr bei der Stiftung einer Gülte auf einem Haus in Korneuburg als Seelgerät an das Augustinerkloster in Korneuburg auf.
Siegel des Grundherrn Konrad Tanhauser wegen Siegelkarenz der Aussteller sowie des Korneuburger Bürgers Dietrich von Rußbach angekündigt.

Kopie: NÖLA, Hs. 610 (15. Jh.), fol. 32v.-33r. (neu 38v.-39r.).

1378 März 12 (I)

Nr. 1561

Ulrich von Ebersdorf und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Leubmann (*Lewbmann*) aus Herzogenburg und dessen Erben 20 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4.) zurückzahlen sollen. Bei nicht fristgerechter Rückzahlung kommen pro Pfund und Woche drei Pfund Wiener Pfennig an Zinsen hinzu. Wenn die Juden die Rückzahlung von Hauptgut und Schaden fordern, soll diese erfolgen; widrigenfalls sollen die Aussteller nach Aufforderung durch die Juden einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Verzugszinsen laufen weiter, auch wenn kein Einlager geleistet werden sollte. Die Aussteller setzen all ihren Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit; daraus soll der Landesfürst oder sein Vertreter die Juden auf deren Aufforderung entschädigen. Die Aussteller versprechen, die Forderungen nicht an den Hof oder eine andere übergeordnete Stelle abzutreten, sondern selbst zu begleichen.
Siegel Ulrichs von Ebersdorf und Ulrich Friedheimers angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

עיברסטר

כ' ליטרי" טה ואדר א'

"Eiberster"

20 Pfund 14 [?] und Adar 1' (mk)

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 957. 2 Siegel.

Lit.: Brugger, *Juden in Herzogenburg*, 127, Anm. 45, 131, Anm. 64.

Anm.: Es ist nicht klar, warum im hebräischen Vermerk vor "Adar" ein "und" steht. Auch die Datierung selbst ist unklar: Der 14. Adar I wäre der 12. Februar 1378, läge also vor dem Ausstellungsdatum der Urkunde. Der 14. Adar II wäre der 14. März (mk).

1378 März 12 (II)

Nr. 1562

Thomas [Mannseber], Sohn Simons, seine Frau Elisabeth und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen ihres Bergmeisters Simon Gapler von Kritzendorf, Bergmeister der Herren Hans Häusler und Rüdiger von Starhemberg, einen Weingarten verkauft haben. Den Weingarten hat Thomas von seiner Schwester Margarethe, Witwe Konrad Giligs, geerbt. Der Weingarten umfasst ein Drittel Joch und liegt zu Klosterneuburg im Tal; zu dienen sind Hans Häusler und Rüdiger von Starhemberg jährlich 16 Stauff Wein und

zwei Pfennig Bergrecht. Diesen Weingarten haben die Aussteller um 20 Pfund Wiener Pfennig an Friedrich Kraft, Bürger zu Passau, dessen Frau Kunigunde und deren Erben verkauft; sie übernehmen gemäß Landrecht in Österreich den Schirm und versprechen, den Käufern allen Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit stellen. Die Kaufsumme ist an den Juden [David] Steuss (*Steuzzen*) gefallen, bei dem Konrad Gilig und Margarethe zu gesamter Hand verschuldet waren.

Siegel Thomas', des Bergmeisters Simon Gapler von Kritzendorf und Peter Mannsebers angekündigt.

Orig.: HHStA, Schlossarchiv Grafenegg Urkunden 1378 III 12.

Anm.: Zur Gleichsetzung des Thomas, Sohn des Simon, mit Thomas Mannseber vgl. Regest Nr. 1510. Der Klosterneuburger Amtmann Peter Mannseber trat 1359 als Schwager des (zu diesem Zeitpunkt noch mit einer Katharina verheirateten) Thomas, Sohn des Simon, auf; ab 1379 ist Thomas (unter beiden Bezeichnungen) mit einer dritten Ehefrau, Margarethe, als Hausbesitzer in Wien nachweisbar, vgl. QuGStW III/3, 363.

1378 März 25, Cilli

Nr. 1563

Der Jude *Nachim* aus Windischgrätz, sein Bruder Mosche (*Musch*) und ihre Frauen und Erben erklären, dass sie sich hinsichtlich ihrer Ansprüche an Graf Hermann von Cilli und dessen Erben bezüglich Cholos von Saldenhofen, dessen Frau Elisabeth und deren Erben wegen aller Trostbriefe, Schirmurkunden, Schuldbriefe und anderer, die diesen schaden könnten, dem Schiedsspruch Heinrichs, Pfarrer von Tüffer, und Poppo von Weitenstein sowie der Juden Baruch (*Warochen*) aus Cilli und Chatschim (*Chatschimen*) aus Marburg unterwerfen; sollten sie dies nicht tun, sollen sie alle Ansprüche verlieren. Die Schiedsleute erklären, dass Nachim und Mosche Graf Hermann und dessen Erben alle Urkunden Cholos, dessen Frau und deren Erben, die diesen zu Schaden gereichen, aushändigen sollen; eventuelle weitere auf Nachim und Mosche ausgestellte oder von diesen vorgelegte Urkunden Cholos, dessen Frau und deren Erben werden für ungültig erklärt und sollen Nachim und Mosche oder jedem anderen, der sie vorweist, keinen Nutzen und Hermann und dessen Erben keinen Schaden bringen.

Siegel Heinrichs, Pfarrer zu Tüffer, und Poppo von Weitenstein sowie eigenhändige Unterschrift (*aygener hantschrift und zaichen*) Nachims und Mosches aus Windischgrätz, Baruchs aus Cilli und Chatschims aus Marburg angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

ברוך בר' יצחק זצל*
חוח בלבנון חיים בן החר* חזקי" בעם*
נחנו חתומי מטה מודיעים לכול רואי כתב זה שבקשנו הנכבדים הכתובי" בכתב הארמאי הזה לחתום בחותמים
שלהם וברוך וחיים בכתב ידיהם ובחתימתם נלקיים** ולעשות בכל הכתוב לעיל ובחפצינו ובבקשינו נעשה
הכל שנ'ל'
מנחם בן החר* חננאל[ל]*** זצל
משה בן החר* חננאל*** ת[הי]מ'נ[וחתו]כ[בוד]ב[גנזי]ע[רבות]

* Linie über dem Wort

** Die ersten drei Buchstaben unterstrichen, vermutlich als Durchstreichung des Nun beabsichtigt

*** Linie nach unten aus dem Alef, vermutlich für Abkürzung des Lamed

253

'Baruch, Sohn des Herrn Izchak, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Der Dornbusch auf dem Libanon (Demutsfloskel nach 2 Könige 14,9) Chaim, Sohn des Gelehrten (*Chawer*) Herrn Chiskija, im Paradies sei seine Ruhe.

Wir, die unten Unterzeichnenden, tun jedem kund, der diesen Brief sieht, dass wir die Geehrten, die in diesem aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief geschrieben stehen, gebeten haben, mit ihren Siegeln zu siegeln, und Baruch und Chaim mit ihrer Handschrift und ihrer Unterschrift, um alles zu halten und auszuführen, was oben geschrieben steht, und auf unseren Wunsch und unsere Bitten wurde alles ausgeführt, was oben erwähnt ist.

Menachem, Sohn des Gelehrten (*Chawer*) Herrn Chanane[!], das Andenken des Gerechten zum Segen.

Mosche, Sohn des Gelehrten (*Chawer*) Herrn Chanane[!], seine Ruhe sei geehrt in den angenehmen Schatzkammern (*genisot*).¹ (mk/na)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4304. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1378 III 25 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 842, Anm. 96; Rosenberg, Juden Steiermark, 87, 96, Anm. 5; Wadl, Juden Kärnten, 102, Anm. 408, 156; Wenninger, Cilli, 159, Anm. 110.

Anm.: Cholo von Saldenhofen war zu diesem Zeitpunkt bereits tot; seine Witwe Elisabeth war mit Ulrich von Stubenberg verheiratet, vgl. Regest Nr. 1521.

Zu Poppo von Weitenstein vgl. Kos, Burg und Stadt, 446. Tüffer ist das heutige Laško in Slowenien.

Nachim tritt einige Jahre später auch als Marburger Jude auf, vgl. Regest Nr. 1727. Bei dem 1368 nachweisbaren Gerstlein/Gerschom, Sohn des Gelehrten Chananel (vgl. Regest Nr. 1225), dürfte es sich um einen Bruder Nachims und Mosches handeln.

Die bei Weiss im Apparat des Regests angegebene Archivsignatur StLA 3304c ist eine andere Urkunde, vgl. Regest Nr. 1565.

1378 März 31

Nr. 1564

Katharina, Äbtissin von Nonnberg in Salzburg, erklärt, dass sie mit Zustimmung der Dekanin Diemut und des Konvents von Nonnberg für ihr Seelenheil eine Wochenmesse am Frauenaltar auf drei von ihr gekaufte Weingärten gestiftet hat. Den ersten, bei Oberarnsdorf gelegenen Weingarten hat sie von der Anderlin und den zweiten, in Unterwölbling gelegenen Weingarten von dem Juden Smerlein (*Smärlein*) gekauft; den dritten Weingarten, ebenfalls in Unterwölbling, hat sie von den Frauen ihres Konvents erworben. Auf diesen beiden [!] Weingärten lagen vormals drei Eimer Wein jährlicher Dienst an die Äbtissin von Nonnberg; diesen hat Katharina durch einen Dienst von 21 Metzen Korn und fünf Metzen Hafer auf einem anderen Gut zu Ploderhosen ersetzt, das sie von ihrem Diener Meinhard aus dem Nonntal gekauft hat. Die Abhaltung der gestifteten Messe und die damit verbundenen Zuwendungen und Verpflichtungen werden detailliert geregelt. Die Äbtissin bringt die gestifteten Weingärten vor den Salzburger Erzbischof Pilgrim [II.], Legat des Heiligen Stuhls zu Rom, damit er die Messstiftung und deren Bedingungen bestätigt.

Siegel der Äbtissin und des Konvents angekündigt.

Orig.: StA Nonnberg, Urk. II/112. 2 Siegel.

Kopie: ASStS, Privatarchivalien 827.1, Urkundenabschriften Adam Doppler (19. Jh.), Nr. 112.

Druck: Widmann, Urkunden Nonnberg, 262-264, Nr. 112.

Lit.: Altmann, Juden Salzburg Jahrbuch, 81, Nr. 5; Moses, Juden Niederösterreich, 152.

Anm.: Bei dem jüdischen Verkäufer des Weingartens dürfte es sich um Smerlein aus Krems handeln, der im selben Jahr Besitzansprüche auf einen Weingarten in der Wachau geltend machte, vgl. Regest Nr. 1590.

Ploderhosen liegt heute auf dem Gemeindegebiet von Wölbling.

1378 April 6

Nr. 1565

Hans Sefner, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie den Ritter Reinprecht von Windischgrätz aus dem Waldsdorfal sowie dessen Frau und Erben als Bürgen für eine Schuld von 60 Pfund Wiener Pfennig bei dem Juden Ischlein (*Ysschlein*) aus Graz, dessen Frau und deren Erben gesetzt haben. Sie sollen die Bürgen bis zum kommenden St. Johannstag zur Sonnwend (24. 6.) aus der Bürgenschaft lösen; widrigenfalls sollen sie sie schadlos halten. Die Aussteller setzen ihren gesamten Besitz als Sicherheit, aus dem der Landesherr in Steier oder sein Vertreter die Bürgen auf deren Verlangen entschädigen soll. Ulrich Sefner, seine Frau und ihre Erben versprechen für den Fall, dass der Besitz von Ulrichs Bruder Hans zur Deckung des Schadens nicht ausreicht, diesen aus ihren Besitz zu begleichen.

Siegel Hans und Ulrich Sefners angekündigt.

Orig.: Státní oblastní archiv v Plzni, Rodinný archiv Windischgrätzů Nr. 102. 2 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3304c (19. Jh.).

Anm.: Waldsdorfal ist das heutige Thal-Waldsdorf bei Graz.

1378 April 7, Wien

Nr. 1566

Hans Scheurbeck, seine Frau Lucia und ihre Erben erklären, dass sie mit Zustimmung Herzog Albrechts [III.] von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., dem Juden Hetschel (*Heatschlein*) aus Herzogenburg, Sohn Meister Israels (*Israhels*) aus Krems, und dessen Erben die 50 Pfund Wiener Pfennig Geld, die sie auf der kleinen Maut zu Stein gehabt haben, gegeben haben. Hans hat diese 50 Pfund von seinem Vetter Konrad Scheurbeck geerbt; sie sind ein Satz der Herzöge von Österreich für 370 Pfund Wiener Pfennig, wie die darüber gegebenen Urkunden der Herzöge besagen. Diese 50 Pfund Pfennig haben Hans, seine Frau und ihre Erben an Hetschel und dessen Erben mit allem Zubehör und allem, was sie in Satzgewer innehatten, um 370 Pfund Wiener Pfennig übergeben; Hetschel hat nunmehr die 50 Pfund Pfennig auf der Maut mit allem Nutzen und allen Rechten inne, kann alle Nutznießung daraus beanspruchen und damit ebenso und mit den gleichen Rechten verfahren, wie die Aussteller sie gemäß der Urkunde der Herzöge von Österreich innehatten. Die Aussteller erklären, in Hinkunft weder auf die Wiederauslösung noch auf andere Rechte an den 50 Pfund Pfennig

255

Anspruch zu erheben noch Ansprüche gewinnen zu wollen, dies jedoch unbeschadet (*unenkolten und unschedleich*) der Auslösungsrechte der österreichischen Herzöge, die diese gemäß ihrer Urkunde darauf haben. Hans und seine Erben übernehmen für die 50 Pfund Pfennig und die damit verbundenen Rechte gegenüber den Juden gemäß Satzrecht Gewähr und Schirm und setzen dafür ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit.

Siegel Hans Scheurbecks, Wernhards von Maissau, oberster Marschall und Landmarschall in Österreich, seines Oheims Wernhard von Ladendorf und seines Schwagers Hans von Jedenspeigen, Lucias Bruder, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 IV 7. 4 Siegel.

Lit.: GJ 3/1, 551, Anm. 11; Grahammer, Hetschel, 101, Anm. 8 (auf April 15 datiert), 106, Anm. 53, 111.

1378 April 29

Nr. 1567

Der Mödlinger Judenrichter Michael Cholb siegelt eine Urkunde der Brüder Hermann Rebel ob Kirchberg, Heinrich und Heinrich [!] Lederer am Steg, in der diese die Ablösung ihrer Ansprüche auf hinterlassene Güter ihres verstorbenen Bruders Dietl Abzieher zu Mödling bestätigen.

Siegel Michael Cholbs, Judenrichter von Mödling, und des Mödlinger Bürgers Artolf Pranter wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 936. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 225, Nr. 936.

1378 Mai 1

Nr. 1568

Der Kremser Judenrichter Gilg siegelt eine Urkunde des Kremser Bürgers Leb Fragner und dessen Frau Elisabeth über den Verkauf eines Jochs Weingarten um elf Pfund Wiener Pfennig an Martin, Pfarrer von Limberg und Kaplan am Apostelaltar in der Kremser Pfarrkirche.

Siegel des Kremser Bürgers und Ratsmitgliedes Hans Hulber wegen Siegelkarenz des Burgherrn Michael, Hofmeister im Florianerhof zwischen Krems und Stein, sowie Gilgs, Judenrichter und Ratsmitglied von Krems, wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: DA St. Pölten, Bestand PA Krems-St. Veit, Perg. uk. 1378 V 1. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand DA St. Pölten; Abbildung und Regest).

Regest: Wilhelm, Archivberichte, 127, Nr. 669.

Friedrich Pot, Bergmeister des Klarissinenklosters in Wien, erklärt, dass Ortolf, Kellerer der geistlichen Frauen, in deren Vertretung vor ihm vor offenem Gericht erschienen ist und im Auftrag der geistlichen Frauen um 40 Wiener Pfennig Geld Bergrecht, zwei Wiener Pfennig Witrecht und ein Pfund Wiener Pfennig Burgrecht geklagt hat, die auf dem Dritteljoch Weingarten Ulrich Späts zu Breitensee am Ameisbach liegen und den geistlichen Frauen versessen sind. Ortolf klagte sowohl um die versessenen Rechte als auch um die darauf bereits ergangene Zwispilt; gemäß Landesrecht wurde mittels Fronboten und dem Juden Lesir (*Lesiern*), dem Judenmesner zu Wien, angeboten, dass Meister Tenichels (*Tenichleins*) Witwe, die Jüdin aus Wien, mit ihren Briefen, Urkunden und Kundschaften ebenfalls vor dem Bergmeister und vor offenem Gericht erscheinen und ihre Ansprüche, die sie auf den Weingarten hat, darlegen solle. Da aber weder die Jüdin noch jemand anderer vor den Bergmeister und das offene Gericht kam, klagte Ortolf um das versessene Berg-, Wit- und Burgrecht sowie die ergangene Zwispilt; die daraufhin beauftragten Beschauer und Schätzer (*umbsetzen und perchgnazzen*) Konrad Häklein, Seifried Schaur, Hartmann Pinter und Thomas, Sohn Ludwigs, sagten vor Gericht aus, dass sie den Weingarten beschaut und geschätzt und für weniger wert befunden hatten als die bereits versessenen Rechte und Zwispilt. Nachdem die geistlichen Frauen Friedrich Pot seine Vergütung (*recht*) gegeben hatten, hat er den Weingarten an die geistlichen Frauen übergeben und sie an die Gewer gesetzt; alle Briefe, Urkunden und Kundschaften bezüglich der Jüdin und deren Erben, denen man den Weingarten angeboten hatte, erklärt er für tot und nichtig. Siegel Stephan Plaintingers und Kolomans an dem Neumarkt zu Wien wegen Siegelkarenz Friedrich Pots angekündigt.

Orig.: HHSStA, AUR Uk. 1378 V 1.

Regest: QuGStW I/2, 146, Nr. 1704.

Lit.: Keil, *Mittelalterliche Grundlagen*, 50; Lohrmann, *Wiener Juden*, 118, Schwarz, *Juden in Wien*, 31.

Anm.: Zum "Judenmesner" (Schammasch) vgl. Keil, *Mittelalterliche Grundlagen*, 50f.

Die Witwe Tenichels ist wohl die in Regest Nr. 1619 genannte Tenichlin. Der Ameisbach und Breitensee gehören heute zu Penzing (Wien 14). Unter Witrecht versteht man das Recht, Holz zu schlagen.

Mit dem *recht*, das die geistlichen Frauen Friedrich Pot geben sollten, ist wohl eine Vergütung für den Gerichtsvorsitzenden gemeint, die sowohl von Christen als auch Juden bezahlt werden mußte, vgl. Regest Nr. 1843.

Der Jude *Nachim* aus Windischgrätz erklärt für sich, seine Frau und ihre Erben, dass ihm sein Herr Hugo von Duino eine mit Hugos aufgedrücktem Siegel beglaubigte Urkunde bezüglich 20 Pfund Wiener Pfennig, die Nachim ihm geliehen hatte, gesandt hat. Die Urkunde ging jedoch verloren und erreichte Nachim nicht (*und mir nicht chommen ist davon*); sollte sie doch von Juden oder Christen vorgelegt werden (*indert aufchöm*), erklärt Nachim sie für ungültig, sodass sie Hugo und dessen Erben nicht schaden soll.

Siegel Poppo (*Pöppleins*) von Weitenstein, Schaffer zu Windischgrätz, und Eberleins, Richter zu Windischgrätz, auf Siegelbitte Nachims sowie dessen eigenhändige Unterschrift (*mit meiner underhant geschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החתום מטה מודיע לכל רואי כתיבי זה כל מה שכתוב בכתב ארמיי לעיל זה אני רוצה לקיים
מנחם בן החר* הנבא[ל] **ז'צ'ל'

* Linie über dem Wort

** Linie nach unten aus dem Alef, vermutlich für Abkürzung des Lamed

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem kund, der dieses mein Schreiben sieht, alles was in dem aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Schreiben oben geschrieben steht, das will ich halten.

Menachem, Sohn des Gelehrten (*Chawer*) Herrn Chanane[1], das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 V 4, 2 Siegel.

Lit.: Wadl, Juden Kärnten, 156.

1378 Mai 14, Laa [an der Thaya]

Nr. 1571

Nikolaus Spann von Kautendorf, seine Frau *Agles*, Friedel Maur, Mitbürger zu Laa, und seine Frau Elisabeth sowie alle ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Hetzlein (*Heeczlein*) aus Laa und dessen Erben 60 [Pfennig] und 15 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11.) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen ab dem Stichtag pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen hinzu, wofür sie ihnen ihre gesamte Habe in Österreich und anderswo als Pfand gesetzt haben. Sobald die Juden die Schuld einfordern, sollen ihnen Hauptgut und Schaden bezahlt werden; andernfalls sollen die Aussteller ihnen in Laa oder wo auch immer die Juden zu dieser Zeit ansässig sind (*mit haus gesezzen sind*), egal ob inner- oder außerhalb des Landes, und wo sie es fordern, selbender mit zwei Pferden gemäß Einlagerrecht und Landrecht zu Österreich Einlager leisten und dort verbleiben, bis die Juden gänzlich bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht. Sollten die Aussteller weder bezahlen noch Einlager leisten, dürfen die Juden nach ihrer freien Wahl etwas aus den Gütern der Aussteller verkaufen oder versetzen, bis Hauptgut und Zinsen abgegolten sind. Auch versprechen die Aussteller, den Juden jeden entstehenden Schaden zu ersetzen; für Hauptgut, Zinsen und Schaden setzen sie ihre gesamte Habe als Sicherheit und versprechen weiters, sich nicht an Gewaltträger zu wenden, sondern selbst zu bezahlen, egal wer sie in Vertretung der Juden mit der Urkunde dazu auffordert.

Siegel Nikolaus' sowie Peter Ramlers, Richter zu Laa, wegen Siegelkarenz Friedel Maurs angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

ז'ה* הכתב* מגיד* על עירון[?]

ט'ו* ליטרי* ס'פ' על מירט טג

* Durchgestrichen oder verwischt

'Dieses Schreiben sagt über den Bürger [?]
15 Pfund [verwischt] 60 Pfennige auf "Mirt tag"! (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 V 14. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/1, 697; Wiedl, Host on the Doorstep, 328, Anm. 101.

Anm.: Die Angabe der Schuldsomme ist im deutschen Text unklar formuliert, erklärt sich aber aus dem hebräischen Vermerk: Offenbar vergaß der Schreiber der deutschsprachigen Urkunde die Angabe "Pfennig" nach "60".

1378 Mai 24 (I)

Nr. 1572

Nikolaus Sommeregger erklärt, dass er und seine Erben dem Juden *Nasam*, dessen Frau und Erben 13 Mark Pfennig Venediger Schilling bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11.) ohne Zinsen zurückzahlen sollen, ansonsten sollen sie ihnen ausreichend Pfänder stellen. Tun sie das nicht, sollen sie den Juden allen Schaden ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit stellen; zudem kommen ab dem Stichtag pro Mark und Woche drei Pfennig Venediger Schilling Zinsen hinzu. Bei Nichtbezahlung soll der Landesherr in Krain oder dessen Vertreter die Juden aus dem Besitz der Aussteller entschädigen. Siegel Nikolaus Sommereggers angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6484. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1378 V 24 (Xerokopie).

1378 Mai 24 (II)

Nr. 1573

Der Jude Tröstel aus Villach, ansässig in Völkermarkt, sein Schwager Mendel und ihre Frauen bestätigen, dass der Brief, den sie von Kunz Strass über 16 Gulden gehabt haben, ungültig (*ain tod brieft*) ist und gegen Christen und Juden keine Kraft mehr haben soll.

Orig.: Schlossarchiv Thurnau (Angabe nach Khevenhüller).

Regest: StLA, Hs. 241 (19. Jh.), fol. 14r; Khevenhüller, Landskroner Archiv, 74, Nr. S-75.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 187; GJ 3/3, 1759; Wadl, Juden Kärnten, 142, 167f.

Anm.: Die StLA-Handschrift enthält die von Bernhard Franz Czerwenka angefertigten Regesten der Thurnauer Bestände. Khevenhüller liest den Namen des Juden als "Tröster", Czerwenka als Tröstel. Das Archiv in Thurnau ist nicht zugänglich, daher konnte nicht überprüft werden, ob das Original noch existiert.

Der Jude *Hitschel* (*Hitschleins*) aus Linz erklärt für sich und seine Erben bezüglich der Geldschuld, die Rüdiger Holzmann, Konrad Spät und deren Erben bei ihnen haben und über die sie Urkunden der Schuldner besitzen, dass der Knollhof in der Pfarre Gramastetten, der den Juden für die Schuld als Pfand gesetzt worden war, durch Stephan Piber, Ulrich Perndorfer und dessen Frau Elisabeth ausgelöst worden ist. Daher sagen die Gläubiger den Hof samt Zubehör ledig und bestätigen, keine aus einer Geldschuld resultierenden Rechte mehr darauf zu haben.

Siegel Heinrichs von Wallsee[-Enns], Hauptmann ob der Enns, und Leutold *Espeans*, Landrichter daselbst, auf Siegelbitte der Aussteller sowie eigenhändige hebräische Unterschrift Hitschels (*meiner aigner hant judischen undergeschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

חייא בן הח'ר' יודא ז'צ'ל'

'Chija, Sohn des Gelehrten (*Chawer*) Herrn Juda, das Andenken des Gerechten zum Segen.'

Orig.: StA Wilhering, Uk. 1378 VI 10, 2 Siegel.

Druck: UBOE 9, 457f., Nr. 369.

Online: www.monasterium.net (Bestand Wilhering; Abbildung, Volltext und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 752, Anm. 12; Kurrein, Juden in Linz, 10; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 48, 60.

Rudolf von Wallsee[-Enns], Hauptmann in Steier, Ottokar von Wolfstein, Michael Uttenborfer, Hans Kutzkopf, Hans Hager und Hans von Hoheneck sowie alle ihre Erben erklären, dass sie dem Juden David Steuss (*Daviden dem Stewzzen*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Hennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben 1100 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihm ab dem Ausstellungstag über drei Jahre zurückzahlen sollen. Bei Nichtbezahlung sollen nach Ablauf der drei Jahre pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen hinzukommen; während der drei Jahre sollen sie den Juden pro Jahr 110 Pfund Dienst bezahlen, der in dieser Zeit zu den 1100 Pfund dazukommt, und zwar je 55 Pfund am St. Martinstag (11. 11.) und zu Pfingsten; die erste Zahlung ist am kommenden St. Martinstag fällig. Sie haben das Recht, die Schuld jederzeit innerhalb der drei Jahre abzulösen. Welchen Anteil an dem Hauptgut auch immer sie innerhalb dieser Frist zurückzahlen wollen, den sollen die Juden akzeptieren; die Schuldner sollen den Juden den gesamten Dienst für ein Jahr dazugeben und dann sowohl von dem Anteil am Hauptgut als auch von dem Teil des Dienstes, der jährlich darauf anfällt, ledig sein. Sollten sie innerhalb der drei Jahre nicht bezahlen, sollen zu Hauptgut und Dienst (*dienst gesuoch*) pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen hinzukommen. Wenn die Juden Hauptgut und Schaden nach der genannten Frist nicht mehr länger borgen wollen, sollen sie ausbezahlt werden; widrigenfalls soll jeder der Aussteller nach Aufforderung durch die Juden einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden

bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht. Für Hauptgut und Schaden setzen die Aussteller ihren Besitz in Österreich ob und unter der Enns und in Steier sowie anderswo als Sicherheit, woraus der Landesfürst oder dessen Stellvertreter nach Ablauf der Frist den Juden auf deren Verlangen Pfänder stellen soll, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich bezüglich Hauptgut, Dienst und Schaden weder an den Hof noch an einen Gewaltträger noch anderswohin zu wenden, keine Frei-, Töt- oder Gegenbriefe gegen den Willen der Juden zu erlangen oder ihnen sonstwie zu schaden, sondern Hauptgut, Dienst und Schaden selbst zu bezahlen. Sollten sie dennoch Frei-, Töt-, Gegen- oder andere Briefe vorlegen, die den Juden schaden und die sie gegen deren Willen erlangt hatten, sollen diese Briefe ungültig sein. Weist jemand anderer, Christ oder Jude, mit Willen der Juden den Brief vor, egal ob inner oder außer Landes, sollen die Aussteller diesem die Schuld bezahlen.

Siegel der Aussteller angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 VI 9 [I].

Druck: Chmel, Wallsee, 557f., Nr. 137; UBOE 9, 458-460, Nr. 370.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Regest: QuGStW I/3, 269f., Nr. 3349.

Lit.: GJ 3/2, 1597, Anm. 45; Rosenberg, Juden Steiermark, 59, Anm. 3, 127, 130; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 49.

Anm.: Die Urkunde ist auf *des freytags in den quatembern ze phingsten* datiert, die Pfingstquatember fielen 1378 auf den Zeitraum vom 9. (Mittwoch) bis 12. (Samstag) Juni, der Freitag in den Quatembern war also der 11. Juni.

1378 Juni 13, Wien

Nr. 1576

Albrecht [III.] und Leopold [III.], Herzöge zu Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen zu Tirol etc., erklären, dass Leopold dem Stolf von Triest gestattet hat, ihre Feste Pemund (*Poymont*) in Istrien (*Isterreich*) zu lösen; dieser hat zum Beweis etliche alte Pfandbriefe von Graf Albrecht von Görz und dessen Brüdern vorgelegt. Unter den zahlreichen aufgelisteten, von Stolf von Triest ausgelösten Pfändern findet sich ein Schuldbrief über 48 Mark Agleier Pfennig und 75 Agleier Pfennig, um den die Grafen von Görz von Juden aus Laibach gelöst wurden. Stolf und dessen Erben sollen dafür die Feste Pemund samt Zubehör ohne Abschlag so lange innehaben, bis die Herzöge ihm die Summen von 279 und einer halben Mark Schilling, 129 Mark und fünf Schilling Agleier sowie 1020 Gulden zurückgezahlt haben. Stolf, dessen Erben oder jeder, der die Feste von diesen innehat, sollen die Feste stets für Albrecht, Leopold und ihre Erben offenhalten und sie ohne Ausnahme darin aufnehmen, so oft sie dies fordern, allerdings ohne dabei übermäßigen Schaden zu nehmen. Während dieser Zeit gehen alle Dienste und Abgaben an Stolf und dessen Erben; sobald Albrecht und Leopold sie auszahlen wollen, müssen diese es erlauben.

Siegel Albrechts und Leopolds angekündigt.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 521 (14. Jh.), fol. 86v.-87r.

Anm.: Die Urkunde ist sehr lang und zählt detailliert alle Schulden und Verpflichtungen auf, die Stolf für die Görzer übernommen bzw. für diese bezahlt hat. Pemund ist das heutige Završje in Kroatien.

1378 Juni 15 (I)

Nr. 1577

Elisabeth von Kuenring, Witwe Eberhards von Wallsee-Graz, und Heidenreich von Maissau, oberster Schenk und Landmarschall in Österreich, erklären, dass sie der von ihnen auf ihrem Eigengut in Dürnstein erbauten Kapelle zum Unterhalt von drei Priestern und für die Feier von Jahrtagsmessen eine Reihe genannter Güter gestiftet haben, darunter auch Güter zu Hain, die sie von dem Juden *Heblein* gekauft haben. Die Vogtei und die dazugehörigen Dienste sowie die Versorgung der Kapläne der Kapelle werden im Detail geregelt. Elisabeth von Kuenring verleiht die Kapelle ihrem Kaplan Hans; nach ihrem Tod hat Heidenreich von Maissau das Recht, die Kapelle zu verleihen, wem er will.

Siegel Elisabeths von Kuenring und Heidenreichs von Maissau angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 46, 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

Lit.: Schmettan, Dürnstein, 2f.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1436 und Nr. 1646. Bei dem Juden handelt es sich um Heblein aus Lengbach.

1378 Juni 15 (II)

Nr. 1578

Nikolaus Sälichman von Pfaffstätten und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Isserlein (*Izzerlein*), Sohn des *Aron* aus Wien, und dessen Erben 28 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11.) zurückzahlen sollen; danach kommen pro Pfund und Woche vier Wiener Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden haben sie mit Händen ihres Grundherren Stephan von Hohenberg ihre *uber mazz* über acht Pfund Wiener Pfennig ihrer drei Viertel Weingarten zu Pfaffstätten an der *säzz*, Öd genannt, als Pfand gesetzt. Sobald die Juden nicht mehr borgen wollen, sollen die Aussteller Hauptgut und Schaden innerhalb Jahresfrist bezahlen; widrigenfalls sollen die Juden mit Händen des Grundherren aus den drei Vierteln Weingarten ihre Ansprüche erhalten. Falls dies nicht ausreicht, sollen die Juden aus dem restlichen Besitz der Schuldner in Österreich und anderswo entschädigt werden. Die Aussteller übernehmen für die drei Viertel Weingarten gemäß Pfand- und Landrecht zu Österreich den Schirm; sie versprechen, sich bezüglich Hauptgut und Schaden weder an den Hof noch an einen Gewaltträger zu wenden, sondern die Juden selbst zu bezahlen. Siegel Stephans von Hohenberg und Ulrich Sleutzers aus Traiskirchen wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: HHStA, UR Gschwendt 1378 06 15, Nr. 175.

Druck: UBOE 9, 467f., Nr. 373 (Teilabdruck).

1378 Juni 22

Nr. 1579

Wilhelm Kreuzpeck, Berthold Schifer und ihre Erben erklären, dass sie eine Gülte sowie eine Reihe von Lehengütern mit Händen ihres Lehensherren Herrn Berthold, Propst der Domkirche St. Stephan zu Wien, um 60 Pfund Wiener Pfennig an Hans Kneusser und dessen Erben verkauft haben, darunter ein Joch Weingarten in der Vogelau, das Hans Kneusser von den Juden gelöst hat. Sie übernehmen den Schirm über die Güter gemäß Eigen- und Lehensrecht sowie Landrecht in Österreich und setzen dafür ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit.

Siegel der Aussteller sowie Reinhards von Wehingen angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 VI 22. 3 Siegel.

1378 Juni 22, Wien

Nr. 1580

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, entscheidet hinsichtlich einer Beschwerde des Richters, Rates und der Bürger zu Linz über die Beschwerden durch die Freistädter bezüglich des kleinen Salzes und des Judenfleisches, dass zwei Ratsmitglieder am kommenden St. Jakobstag (25. 7.) vor ihn kommen sollen, wie er es auch den Freistädtern auferlegt hat. Er wird sodann beide Parteien anhören und bezüglich des Salzes und des Judenfleisches eine Entscheidung treffen.

Druck: Kurz, Oesterreichs Handel, 468f., Beilage Nr. LI; Mayerhofer, Rechtsquellen Linz, 150f., Nr. 100 (nach Kurz); UBOE 9, 468f., Nr. 374 (nach Kurz).

Regest: Lichnowsky, Habsburg 4, DCCIII, Nr. 1364; Wiener, Regesten 1, 232, Nr. 112.

Lit.: GJ 3/1, 754, Anm. 13; Kurrein, Juden in Linz, 12f.; Scherer, Rechtsverhältnisse, 401; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 53.

Anm.: Die von Kurz als Vorlage angegebene Originalurkunde ist weder im Linzer noch im Freistädter Stadtarchiv noch in den relevanten Beständen des Oberösterreichischen Landesarchivs vorhanden.

Mit dem "Judenfleisch" ist wohl der Fleischverkauf durch Juden, vor allem der Verkauf der für Juden aufgrund der Speisegesetze verbotenen Teile, gemeint, vgl. die Anmerkung zu Regest Nr. 1145.

[Vor 1378 Juni 25] (I)

Nr. 1581

Der Jude *Vogel* teilt dem Richter, dem Rat und der Stadtgemeinde von Pressburg in der Streitsache zwischen ihm und dem Juden Friedlein (*Fridel*) aus Hainburg um einen Weingarten mit, dass er derzeit nicht selbst nach Pressburg kommen kann, da er eine

263

Geldschuld noch nicht beglichen hat, um die [David] Steuss (*Steuzzen*) ihn von Graf Thomas [von St. Georgen] ausgelöst hat (*darumb er mich ausgenommen hat von Graf Toman*), weshalb David Steuss ihn nicht fortlassen will. Aufgrund dieser Notlage und weil er keine Sicherheiten vom König [von Ungarn] oder von Graf Thomas hat, bittet er die Adressaten um Aufschub, bis die Angelegenheit geregelt ist und er die genannten Sicherheiten vom König und Graf Thomas hat; dann will er gerne nach Pressburg kommen und sich an den Rechtsentscheid halten, den die Stadtgemeinde fällen wird.

Orig.: Archív hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 598. 1 Siegelrest (auf der Rückseite aufgedrückt). Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 239224 (Foto).

Druck: MHJ 1, 110f., Nr. 75 (auf Ende 14. Jh. datiert).

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Regest: Meier/Piirainen/Wegera, Deutschsprachige Handschriften, 18f., Nr. B 109 (mit falscher Urkundenummer).

Lit.: GJ 3/1, 492; GJ 3/2, 1606; Moses, Juden Niederösterreich, 130.

Anm.: Zur Datierung vgl. Regest Nr. 1582.

[Vor 1378 Juni 25] (II)

Nr. 1582

Der Wiener Jude David Steuss (*Davit der Stewzz*) teilt dem Richter, dem Rat und der Stadtgemeinde von Pressburg bezüglich des Rechtsentscheids, der zwischen seinem *frewnt*, dem Juden Vogel (*Voglein*), und dem Juden Friedlein (*Fridlein*) aus Hainburg wegen eines Weingartens gefällt werden soll, mit, dass er Vogel wegen einer Geldschuld, um die er ihn von Graf Thomas [von St. Georgen] ausgelöst hat (*darumb ich in von Graf Tomann ausgenommen han*), nicht fortlassen will. Daher bittet David Steuss die Adressaten aufgrund dieser Notlage und weil Vogel keine Sicherheiten vom König [von Ungarn] oder von Graf Thomas hat *und sein ding unrichtig ist*, den Rechtsentscheid aufzuschieben.

Verschlussiegel des Wiener Judenrichters Ulrich Rössel angekündigt.

Orig.: Archív hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 571. 1 Siegel (auf der Rückseite aufgedrückt). Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 239197 (Foto).

Druck: MHJ 1, 111, Nr. 76 (auf Ende 14. Jh. datiert).

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Regest: Meier/Piirainen/Wegera, Deutschsprachige Handschriften, 18, Nr. B 107.

Lit.: GJ 3/1, 492; Moses, Juden Niederösterreich, 130.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1581.

Zur Datierung: David Steuss kündigt das Siegel "seines Richters" Ulrich Rössel an; Ulrich Rössel wird zuletzt 1378 Februar 3 explizit als Wiener Judenrichter bezeichnet. 1378 März 8 nennt er sich in einer von ihm selbst ausgestellten Urkunde nicht mehr so, entscheidet aber eine Streitsache mit Juden, könnte das Amt also noch ausgeübt haben. 1378 Juni 25 tritt Nikolaus Mageseit erstmals als Wiener Judenrichter auf, der Brief David Steuss' muss also davor geschrieben worden sein. David Steuss starb spätestens 1388 (vgl. HHStA, AUR Uk. 1388 VI 24), daher ist die Datierung der MHJ auf jeden Fall zu spät angesetzt, ebenso die Eingrenzung der GJ (nach Moses) auf 1390-1400.

Der Jude Simon (*Schyman*), Sohn *Hebleins* aus Wien, erklärt, dass er mit Willen seiner Erben und mit Handen des Bürgermeisters Paul Holzkäufel und des Rates der Stadt Wien sein Haus in der Teinfaltstraße, das ihm für Hauptgut und Gesuch verfallen war und das neben dem Haus Friedrich Meuttlers liegt, mit allen Rechten gemäß Burgrechtsgewer um siebzehneinhalb Pfund Wiener Pfennig an Dietrich Zimmermann von Neuberg und dessen Erben verkauft hat. Simon hat es dem Käufer oder wem immer dieser das Haus weitergibt, das er um sein eigenes Vermögen (*aigenhafftes lediges varundgut*) gekauft hat, mit allen Rechten übergeben. Wer immer das Haus in Zukunft innehat, soll wie die anderen Mitbürger die Abgaben an die Stadt Wien entrichten. Simon und seine Erben übernehmen den Schirm gemäß Burgrechtsrecht und Stadtrecht zu Wien und setzen dafür ihren Besitz in Österreich als Sicherheit.

Grundsiegel der Stadt Wien sowie Nikolaus Magseits, Judenrichter von Wien, aufgrund der Siegelbitte wegen Siegelkarenz Simons, der sich unter den Siegeln verbindet, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 VI 25. 1 Siegel.

Regest: QuGStW I/2, 146, Nr. 1705.

Rudolf von Schönau der Jüngere Hürus (*Heurans*), Berengar von Landenberg und alle ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Hetschel (*Hetschlein*) aus Herzogenburg, Sohn Meister Israels (*Israhels*) aus Krems, und dessen Erben 20 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11.) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen hinzu. Wollen die Juden Hauptgut und Schaden nicht länger borgen, sollen die Aussteller sie bezahlen; widrigenfalls soll derjenige von ihnen, den die Juden dazu auffordern, einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Unabhängig vom Einlager laufen die Zinsen weiter. Die Aussteller setzen ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit, aus dem der Landesfürst oder dessen Gewaltträger den Juden von diesen benannte Pfänder stellen soll, wenn diese es nach dem Stichtag fordern. Sie versprechen auch, sich hinsichtlich Hauptguts und Schadens weder an den Hof noch an Gewaltträger oder anderswohin zu wenden sowie keine Frei-, Töt- oder Gegenbriefe gegen den Willen der Juden von Herrscherseite einzuholen, sondern diese selbst zu bezahlen. Sollte jemand anderer mit Wissen der Juden diesen Brief vorzeigen, sollen die Aussteller diesem gegenüber die genannten Bedingungen einhalten. Siegel der Aussteller angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

רודולף משינאווי המכונה היר אום

ושר לעטורג עשרי" ליטרי" ע'ח'

"Rudolf" von "Schinauj", genannt "Hir aus"

und Fürst "Letwirg" 20 Pfund 78' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 VI 30.

Druck: UBOE 9, 475f., Nr. 378.

Lit.: Grahammer, Hetschel, 101, Anm. 8; Lohrmann, Wiener Juden, 76, Anm. 93.

Anm.: Hürus ist ein Beinamen der Familie Schönau, vgl. Hess, Schönau.

1378 Juli 7

Nr. 1585

Konrad Tanhauser, Stadt- und Judenrichter von Korneuburg, beurkundet eine Gerichtsentscheidung über die Klage Jakob Bachmüllers, Prior des Korneuburger Augustinerklosters, bezüglich einer Seelgerätsstiftung von 60 Wiener Pfennig von einem Haus in der Ledererstraße.

Siegel Konrad Tanhausers, Stadt- und Judenrichter von Korneuburg, angekündigt.

Kopie: NÖLA, Hs. 610 (15. Jh.), fol. 40rv. (neu fol. 46rv.).

1378 Juli 15, Friesach

Nr. 1586

Ulrich Kellner, Richter zu Neumarkt, und Kunz Schroll von Perchau sowie ihre Frauen und Erben erklären, dass sie dem Juden Isachar (*Ysacharen*) aus Friesach, dessen Frau und Erben viereinhalb Pfund Wiener Pfennig – Kapital und Zinsen zusammengerechnet – schulden, die sie bis zu den kommenden Weihnachten (25. 12.) zurückzahlen sollen. Widrigenfalls soll einer der Schuldner nach Auswahl der Juden einen Knecht mit einem Pferd nach Friesach ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht verbleiben soll, bis die Schuld samt Zinsen von drei Pfennig pro Pfund und Woche, die nach dem Rückzahlungstermin hinzukommen, beglichen ist. Geschieht das nicht, versprechen die Aussteller die Juden schadlos zu halten und setzen dafür ihren gesamten Besitz als Sicherheit, aus dem jeder Hauptmann, Pfleger oder Richter, der zur Verfügung steht, die Juden entschädigen soll, wenn diese den Schuldbrief vorweisen. Die Aussteller bestätigen, jedem gegenüber, der ihnen den Schuldbrief zeigt, zur Einhaltung ihres Versprechens verpflichtet zu sein.

Siegel Ulrich Kellners sowie Hans Pommers, unter dessen Siegel sich Kunz Schroll sowie dessen Frau und Erben verbinden, angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

ק שרואל ד ליטרי ה מנקו" ק'ל'ח' לפ*

* Linie über dem Wort

'K[unz] "Schrual" 4 Pfund 5 Manku[s] 138 nach der [kleinen] Jahreszählung'

Hebräischer Rückvermerk:

ה ליטרי פחו ספ קמג* לפ*

* Linie über dem Wort

'5 Pfund weniger 60 Pfennig 143 nach der [kleinen] Jahreszählung (1383/84)' (mk)

Orig.: StA St. Lambrecht, I 426, 2 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3314a (19. Jh.).

Lit.: Wadl, Juden Kärnten, 64, Anm. 218, 184, Anm. 384.

1378 Juli 22

Nr. 1587

Die Brüder Martin und Hermann von Losenheim, ihre Schwester Katharina, Frau Wolfgang Streuns, Hans von Toppel, Sohn des verstorbenen Stephan von Toppel, und alle ihre Erben erklären, dass sie Michael Prenner, Bürger zu [Wiener] Neustadt, und dessen Erben um 440 Pfund Wiener Pfennig folgende Güter verkauft haben: an Eigengütern einen Hof in der Pittner Pfarre mit allem Zubehör sowie eine dazugehörige Gült, die von einer Reihe von Holden gedient wird, darunter der Jude Isserlein (*Izzerl*), der von einer Hofstatt drei Schilling und zehn Pfennig dient; weiters mit Händen ihres Lehensherren Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., ihr Lehen, nämlich einen Hof zu Warth mit allem Zubehör. Sie übernehmen gemäß Eigen-, Lehens- und Landrecht zu Österreich und Steier den Schirm und setzen ihren Besitz in Österreich und Steier als Sicherheit.

Siegel der Aussteller sowie ihres Schwagers Wolfgang Streun, ihrer Oheime Ulrich von Pergau, Hofrichter zu Österreich, Weichard von Arnstein, Heinrich von Klamm und Eppo der Stuchs von Trauttmannsdorf sowie ihres Verwandten Otto von Toppel angekündigt. Katharina verbindet sich aufgrund von Siegelkarenz unter den Siegeln ihres Mannes sowie ihrer Brüder und Verwandten.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 VII 22, 7 Siegel.

Anm.: Die Urkunde ist sehr lang und listet detailliert die Holden und die von diesen zu leistenden Dienste auf.

1378 August 8

Nr. 1588

Konrad Schaul, Artolf Eisdorfer, Wenzel Span und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden David (*Daviden*) aus Eggenburg und dessen Erben 66 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ein Jahr nach dem kommenden St. Gilgentag (1. 9. 1379) zurückzahlen sollen. Nach Ablauf der Frist kommen pro Pfund und Woche sechs Pfennig an Zinsen hinzu. Wenn die Juden die Rückzahlung fordern, soll diese erfolgen; widrigenfalls soll einer der Schuldner, den die Juden auswählen können, nach deren Aufforderung einen ehrbaren Knecht selbänder mit zwei Pferden nach Eggenburg ins Einlager schicken, wo diese gemäß Landrecht in Österreich verbleiben sollen, bis die Juden ausbezahlt wurden. Die Verzugszinsen laufen weiter, auch wenn kein Einlager geleistet werden sollte. Die Aussteller versprechen, die Forderungen nicht an den Hof oder einen Gewaltboten abzutreten, sondern selbst zu begleichen. Die Aussteller setzen all ihren Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit; daraus soll der Herzog oder sein Vertreter die Juden auf deren Aufforderung entschädigen.

Siegel Konrad Schauls, Artolf Eisdorfers und Wenzel Spans angekündigt.

267

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

שוויל סו ליטר' על יילג טג ק'ל'ט' לפ'

"Schojil" 66 Pfund auf "Jilg tag" 139 nach der [kleinen] Jahreszählung' (mk)

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 969. 3 Siegel.

1378 August 20

Nr. 1589

Ortolf von Volkersdorf und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Jakob (*Jaklein*), Sohn des [David] Steuss (*Steussen*) aus Wien, 60 Pfund Pfennig schulden. Siegel Ortolfs von Volkersdorf und Hans Fritzensdorfers angekündigt.

Kopie: Schlossarchiv Greinburg, Register Volkensdorfscher Urkunden (15. Jh.).

Druck: UBOE 9, 494, Nr. 396.

1378 August 23

Nr. 1590

Ulrich Wartenaus, Burggraf zu Dürnstein und Richter in der Wachau, erklärt, dass sein Herr, der Herzog, ihm schriftlich aufgetragen hat, den Schaffer der Klosterfrauen zu Ybbs einer- und den Juden Smerlein (*Smaerlein*) aus Krems andererseits vor sich zu rufen. Er hat die beiden mittels seines Boten verständigt und auch dem Judenrichter von Krems Bescheid gegeben, dass dieser den Juden dazu anhalten soll, herzukommen. Er wollte sie beide anhören und dann jeder Partei Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie ihm der Herzog aufgetragen hat. Der Schaffer der Frauen, Berthold, kam in offener Schranne zu Wösendorf vor Ulrich und die Bürger der Wachau und sagte aus, dass der Jude den Frauen einen Weingarten streitig mache, der seit alters her ihrem Gotteshaus zu Ybbs gehöre. Er bat um einen Rechtsbescheid, der folgendermaßen lautete: Würde der Jude der Ladung folgen, während Ulrich zu Gericht saß, solle geschehen, was recht sei; käme der Jude aber nicht, solle Ulrich den Weingarten dem Schaffer in Vertretung der Klosterfrauen in Nutz und Gewer übergeben, gemäß dem herzoglichen Schreiben den Schirm übernehmen und dem Schaffer eine Urkunde über das gefällte Urteil ausstellen. Siegel Ulrich Wartenaus und Konrad Flanders angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 VIII 23.

Online: www.monasterium.net (Bestand Ybbs – Zisterzienserinnen; Regest).

Lit.: GJ 3/1, 678.

1378 August 28

Nr. 1591

Hänsel von Stein und sein Bruder Wolfel von Stein erklären bezüglich der Feste Stein, an der ihre Familie seit alters her einen Anteil hatte und deren anderen Teil ihr Vater von den Mannsburgern kaufte, diese nach dem Erdbeben, durch das sie völlig zerstört worden

war, wieder aufbaute und ihnen erblich hinterließ, dass sie die Feste mit allen Leuten, Gütern und weiterem Zubehör an Leopold [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., zu einem ewigen rechten Kauf verkauft haben. Leopold hat ihnen dafür den Turm und das Haus Gardassel in Istrien (*Istereich*) zu Lehen gegeben, die der Pranperger zu Pfand hatte, von dem sie Leopold gelöst hat; genausoviel Geld, Gült und Nutz, wie sie ihm zur Feste Stein dazugegeben haben, soll der Herzog ihnen zu Turm und Haus Gardassel dazugeben. Sollte der Herzog aber mehr Geld und Nutz von Stein haben, soll er es ihnen um zehn Pfund pro Pfund Einkünfte abgelten. Darüber hinaus soll er die Aussteller und ihre Bürgen aus folgenden Schulden lösen, die sie bei Christen und Juden haben: von [den Juden] Chatschim (*Katschim*) und dessen Bruder Mosche (*Muschen*) aufgrund einer Bürgschaft über 80 Mark für den Gall von Gallenstein, von denen ein Drittel, nämlich 25 Mark, an sie fiel; von denselben Juden aufgrund einer Bürgschaft für den Montpreiser; von Chatschim alleine um 40 Gulden, worüber dieser einen Schuldbrief hat, den sie aber anzweifeln (*der mich egenannten Henslein von Stein und meinen bruoder nicht gerecht dunket*); von einem anderen Schuldbrief über 36 Gulden, den Chatschim besitzt und der auf den Juden Schaul lautet (*der Scheuln dem juden sagt*); von einem weiteren Schuldbrief Schauls (*Schauln*) über neun Mark, den der Jude Nazzter innehat; von einem Schuldbrief des Juden Smoiel (*Smoyeln*) Walch über 28 Mark Agleier, für die Hans von Stegberg und der Breitenfurter Bürgen waren und den der vorgenannte Nazzter innehat; von einem Schuldbrief über 47 Pfund von dem Juden Peltlein, Hetschels (*Hetschleins*) Sohn aus Wien, und dessen Erben, wofür der Montpreiser, Konrad von Ladendorf, Ulrich Metz und Hans von Rechberg Bürgen sind; weiters von dem Juden Efferlein bezüglich der Bürgschaften ihres Vaters Hans von Stein bei Isak (*Eysakken*) oder Efferlein selbst, worüber dieser Urkunden hat; von einem Schuldbrief über 100 Gulden bei dem Juden Friedlein (*Fridlein*) aus Voitsberg; von allen Schuldbriefen, die der Jude Kitzan innegehabt, aber verloren hat und die auf Kitzans Großvater Minnel (*Minneln*) und dessen Sohn Abraham (*Abrahamen*), auf Kitzans Vetter Lazzkan oder auf Kitzan selbst lauten – wenn diese Briefe noch von Kitzan, dessen Erben oder anderen Juden vorgelegt werden, sollen sie den Ausstellern, ihren Bürgen und Erben nicht schaden; von Pentzlein von Labach um 80 Mark; von Nikolaus Ebersteiner und Reyman um 240 Gulden; von Martin von Reichenegg um 60 Gulden; von Ulrich von Turn um 60 Gulden; von Rutleb von Kosieck um zwölf Mark Agleier Pfennig; von dem Grimschitzer, der einen Satz im Wert von 60 Gulden einbüßte (*der eines satzes entwert ist, daz auch wol sechtzig guldein bringet*); von seinem Bürgen Michael von Krainburg um 50 Gulden; von zwei Bürgern von Laibach, nämlich von Friedrich um zwölf Mark und von *Welhisch* um elf Gulden. Dafür haben die Aussteller Herzog Leopold und dessen Erben die Feste Stein mit allem jetzigen und künftigen Zubehör übergeben und stellen weiters ihren Besitz als Sicherheit. Siegel der Brüder Hänsel und Wolfel von Stein sowie Weichards von Polhaim und Friedrichs von *Glyncz* angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 VIII 29 [!]. 4 Siegel.

Regest: Lichnowsky, Habsburg 4, DCCIV, Nr. 1372 (auf August 29 datiert); Wiener, Regesten 1, 232, Nr. 113 (auf August 29 datiert).

Lit.: Keil, Namen und Beinamen, 129, Anm. 52; Scherer, Rechtsverhältnisse, 399f. (auf August 29 datiert).

Anm.: Die Urkunde ist auf Samstag nach St. Bartholomäus datiert; der Bartholomäustag (24. 8.) fiel 1378 auf einen Dienstag.

Minnel ist laut Beider, Ashkenazic Given Names, 543f. ein Frauenname (Mine), in der Urkunde steht aber eindeutig *seinem enn*.

Die Burg Stein ist wohl Stein in Krain/Kamnik in Slowenien, ca. sieben Kilometer von Mannsburg/Mengeš entfernt, vgl. Kos, Burg und Stadt, 204-208; Gardassel/Grdoselo liegt im heute kroatischen Teil von Istrien.

1378 September 23, Wien

Nr. 1592

Der Wiener Judenrichter Nikolaus Magseit besiegelt eine Urkunde Gertrauds, Witwe des Thomas Hansgraf, in der diese für ihre minderjährigen Kinder einen Weingarten im Muckental an Jans von Joching verkauft.

Siegel des Bergherrn Hans, Verweser des Johanniterhauses in der Kärntnerstraße, Hans', des Pfarrers von Kronberg, Nikolaus Magseits, Gertrauds Schwager und Judenrichter von Wien, Hans Hansgrafs sowie Konrad Rampersdorfers, Gertrauds Bruder, wegen Siegelkarenz der Ausstellerin angekündigt.

Orig.: WStLA, Bürgerspitalsurkunde Nr. 307. 4 Siegel.

Kopie: HHStA, Hs. Weiß 49/2 (18. Jh.), fol. 226rv. (Textauszug, auf September 30 datiert).

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Bürgerspital-Urkunden; Abbildung und Regest).

Anm.: Die abweichende Tagesdatierung der auszugsweisen Kopie in Hs. Weiß 49/2 ergab sich aus einem Abschreibfehler in der Datumszeile, die im Original *des nesten phintztages vor sant Michels tage* lautet und in der Kopie als *dez nesten phintztages nach sant Michels tage* wiedergegeben wurde.

1378 September 27

Nr. 1593

Der Jude Mosche (*Muesch*), Enkel Isserleins (*Izzerleins*) aus Marburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie sich mit dem Ritter Diepold von Katzenstein bezüglich des Sechstels der Schuld von 100 Gulden geeinigt haben, deren Begleichung seinem verstorbenen Vater Rudolf von Katzenstein sowie dessen Frau und Erben angefallen ist, da sie sich gemeinsam mit Hans von Königsberg, Gottfried von Marburg, Ortolf von Gonobitz, Wulfing von Lindegg, Fritz Putz und deren Frauen und Erben bei Isserlein und dessen Enkel Mosche für diese Summe verschrieben hatten. Diepold hat den ihm durch Erbe zugefallenen Teil der Schuld beglichen; außerdem löste er einen Schuldbrief über 600 Gulden aus, den die Juden von seinem Vater hatten. Außerdem einigte er sich mit Mosche bezüglich aller Urkunden, in denen er Bürgschaften bei Mosche oder Isserlein übernommen hatte. Die Aussteller sagen Diepold daher von den genannten und auch allen anderen Schulden ledig und erklären, dass sie in Zukunft keine diesbezüglichen Ansprüche auf sein Erbe mehr an ihn, seine Frau und ihre Erben haben; alle noch darüber bestehenden Urkunden werden für ungültig erklärt.

Siegel des Marburger Judenrichters Matthias König und des Marburger Bürgers Gilg Slahenochs auf Siegelbitte Mosches sowie hebräische Unterschrift der Aussteller (*mit unsrer jüdischen unterschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

הנני חתום מטה מודיע לכל רואי כתב זה שכל מה שכתוב למעלה בזה כתב הארמאי שנכתב ונחתם ברצוני
וביקשתי [!] לכותבו [!] ולחותמו [!] מפני שהוא אמת
בא" משה ב'ר' יעקב ז'צ'ל'

'Siehe, ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem kund, der diesen Brief sieht, dass alles, was oben in diesem aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief geschrieben steht, mit meinem Willen und auf meine Bitte geschrieben und gesiegelt wurde, um ihn zu schreiben und zu siegeln, weil er der Wahrheit entspricht.

Spruch des Mosche, Sohn des Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.'
(mk)

Orig.: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 176, 2 Siegel.

Kopie: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 176 (18. Jh., mit lateinischer Übersetzung des hebräischen Textes). ÖNB, Codex 7561 (18. Jh.), fol. 167v.-168r., Nr. 474. StLA, AUR 3323a (19. Jh., mit lateinischer Übersetzung des hebräischen Textes).

Druck: GZM 5, Nr. 26; Preinfalk/Bizjak, Turjaška kniga listin, 286f., Nr. 215 (mit slovenischer Übersetzung des hebräischen Textes).

Regest: Elze, Urkundenregesten Auersperg, 65, Nr. 101; Ganser, Judenrecht, 112; Komatar, Auersperg 2, 115, Nr. 215; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 841, Anm. 75; Rosenberg, Juden Steiermark, 48, Anm. 5, Anm. 6, 123, Anm. 53, 128, Anm. 24, 142.

1378 Oktober 1

Nr. 1594

Der Mödlinger Judenrichter Michael Cholb (*Cholm*) siegelt eine Urkunde Elisabeths, Ehefrau Stephan Sessnagels von Mödling, über den Verkauf ihres Erbrechts an einem Viertel eines Weingartens zu Soob an die Kartause Gaming.

Siegel des Bergherrn Bruder Stephan, Prior zu Gaming, sowie Michael Cholbs, Judenrichter zu Mödling, angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 974, 2 Siegel.

1378 Oktober 6

Nr. 1595

Wolfhart und Lienhard Stoitzendorfer und alle ihre Erben erklären, dass sie dem Juden David (*Daviden*) aus Eggenburg und dessen Erben 16 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9. 1379) zurückzahlen sollen. Lläuft die Schuld über diesen Termin hinaus, kommen pro Pfund und Woche sechs Pfennig an

Zinsen hinzu. Wenn die Juden nach Ablauf der Frist die Rückzahlung verlangen, soll diese erfolgen; widrigenfalls sollen die Aussteller einen ehrbaren Knecht selbänder mit zwei Pferden nach Eggenburg ins Einlager schicken, wo diese gemäß Landrecht in Österreich verbleiben sollen, bis die Zahlung erfolgt ist, wobei die Verzugszinsen während dieser Zeit weiterlaufen. Die Aussteller versprechen, die Schuld nicht an den Hof oder eine andere übergeordnete Instanz abzutreten, sondern selbst zu begleichen, wofür sie ihren Besitz in Österreich als Sicherheit setzen, aus dem der Herzog oder sein Vertreter die Juden bei Bedarf entschädigen soll.
Siegel Wolfharts und Lienhards angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

בולפּהרט סטויינדפּר

"ט'ט ליט מיכל טג קם לפר"

"Wolfhert Stojinderfer"

16 Pfund "Michl tag" 140 nach der [kleinen] Jahreszählung' (mk)

Orig.: StA Göttweig, Uk. Nr. 726, 2 Siegel.

Druck: Fuchs, FRA II/51, 652, Nr. 726.

Online: www.monasterium.net (Bestand Göttweig; Abbildung und Regest).

Lit.: Brunner, Eggenburg, 122; GJ 3/1, 284, Anm. 10.

1378 November 5

Nr. 1596

Heidenreich von Maissau, oberster Schenk in Österreich, Heinrich von Wallsee[-Enns], Hauptmann ob der Enns, Heinrich von Rauhenstein, Konrad von Pottendorf, Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, Hofmeister Herzog Albrechts [III.] von Österreich, und Albero von Ottenstein erklären, dass Rudolf von Wallsee[-Enns], Hauptmann von Steier, in seinem Namen und im Namen seiner Brüder einerseits und Jörg von Wallsee[-Linz], Sohn Eberhards von Wallsee-Linz, andererseits sich bezüglich ihrer Streitigkeiten, wie die vorgelegten Hintergangbriefe zeigen, an sie gewandt haben und sich ihrer Entscheidung unterwerfen. Nach der Durchsicht des Vorgelegten haben die Spruchleute folgendes entschieden:

Die beiden Parteien sollen einander mit der Freundschaft begegnen, die sie einander schuldig sind. Bezüglich der Geldschulden bei Christen und Juden, sowohl Hauptgut als auch Schaden, sollen Rudolf von Wallsee-Enns, seine Brüder und ihre Erben die Hälfte und Jörg von Wallsee-Linz und seine Erben die andere Hälfte bezahlen, nämlich:

Dem Juden [David] Steuss (*Steuzzen*) aus Wien 1100 Pfund bis zu den kommenden Pfingsten (29. 5. 1379).

Demselben Steuss 1000 Pfund alle Jahre um 100 Pfund, wovon ein Jahr vorbei ist.

Demselben Steuss 902 Pfund, die vom kommenden St. Martinstag (11. 11.) über ein Jahr laufen.

Dem Juden Hitschel (*Hitschlein*) aus Linz 180 Pfund, auf die seit dem St. Martinstag [13]77 täglicher Schaden geht.

Dem Juden *Leubmann* aus Herzogenburg 200 Pfund, auf die seit dem Sonntag vor Mittfasten (21. 3.) [13]78 täglicher Schaden geht.

Dem Juden Patusch (*Patuschen*) aus Perchtoldsdorf 250 Pfund, auf die seit dem Sonntag vor dem Palmtag (4. 4.) [13]78 täglicher Schaden geht.

Dem Juden Seld (*Selden*) aus Znaim 100 Pfund, auf die seit dem Dienstag vor Palmtag (6. 4.) [13]78 täglicher Schaden geht.

Dem Juden *Sundlein* 118 Pfund, auf die seit dem St. Martinstag [13]77 täglicher Schaden geht.

Dem Juden Hetschel (*Hetschlein*) aus Herzogenburg 712 Pfund, auf die seit dem St. Georgstag (24. 4.) [13]78 täglicher Schaden geht.

Demselben Hetschel 375 Pfund, die zur kommenden Lichtmess (2. 2.) [13]79 fällig sind.

Dem Juden Merchlein (*Merichlein*) aus Zell 360 Pfund und 100 Pfund; diese beiden Briefe wurden um 80 Pfund auf den Perchtentag (6. 1.) [13]79 gesetzt.

Dem Juden Friedlein (*Fridlein*) aus Voitsberg 110 Pfund, auf die seit der Preussenfahrt (*seyd der Praewzzen vart*) [13]77 täglicher Schaden geht.

Dem Juden Judel (*Juedlein*) aus Radkersburg 110 Pfund, auf die ebenfalls seit der Preussenfahrt Schaden geht.

Dem Juden *Ischlein* aus Graz 70 Pfund, die nunmehr im dritten Jahr auf täglichen Schaden gehen.

Dem Juden *Sundlein* 82 Pfund, der seit dem St. Martinstag [13]77 darum Pfänder auf täglichen Schaden hat.

Demselben *Sundlein* neun Pfund, auf die seit Mittfasten (28. 3.) täglicher Schaden geht.

Demselben *Sundlein* sind sechs Becher um sieben Pfund verpfändet, auf die seit Pfingsten (6. 6.) täglicher Schaden geht.

Dem Juden Hetschel aus Herzogenburg 11 Pfund von dem Brief, *der dacz dem Vlrice leit*. Demselben Hetschel zwölf Pfund von den 60 Pfund, die Herr Lienhard nahm.

Hetschels Sohn 10 Pfund, auf die seit Pfingsten täglicher Schaden geht.

Dem Juden *Sundlein* vier Pfund, dem Juden *Cholmann* 14 Pfund, auf die Herrn Reinprechts [von Wallsee-Enns?] Pfänder nunmehr im zweiten Jahr auf täglichen Schaden gehen.

Dem Juden Hetschel 24 Pfund, auf die seit dem St. Kolomanstag (13. 10.) täglicher Schaden geht.

Dem Juden *Sundlein* ist seit dem St. Peterstag (29. 6.) [13]77 ein Gürtel *mit der chron* um zehn Pfund verpfändet.

Kadolt von Wehingen 800 Pfund.

Dem *Tuecheln* 484 Pfund.

Waytlein dem Marschall 400 Pfund.

Hänsel Harrocher 400 Pfund.

Dem Pernecker 1000 Pfund.

Hans Hager 800 Pfund.

Dem Posch 300 Pfund.

Dem *Premzzer* für seine Burghut 190 Pfund.

Ludwig von Stein 40 Pfund.

Der Geblin 50 Pfund.

Dem Zink 48 Pfund 37 Pfennig.

Jakob Goldschmied 14 Pfund drei Schilling, demselben Goldschmied 11 Pfund.

Ulrich Sattler 43 Pfund.

Wolf zu Graz 260 Pfund.

Hermann, Bürger von Graz, 115 Pfund.

Peter Schreiber 124 Pfund.

Dem Forstmeister 26 Pfund.

Diese Geldschulden bei Juden und Christen samt Hauptgut und Schaden sollen Rudolf von Wallsee-Enns, dessen Brüder und deren Erben sowie Jörg von Wallsee-Linz und dessen Erben je zur Hälfte bezahlen. Davon ausgenommen sind die 2700 Pfund, die Jörg seiner Verwandtschaft für deren Erbteil schuldig ist, von denen Rudolf 675 Pfund, die übrigen 2025 Pfund Jörg und dessen Erben bezahlen sollen.

Rudolf und seine Brüder sollen alle Schuldbriefe, die sie seit dem Tod von Eberhard von Wallsee-Linz, Jörgs Vater, von Christen und Juden gelöst haben, an Jörg übergeben, weiters sollen sie Jörg alle Briefe und das bewegliche Gut übergeben, die sein Vater Jörg hinterlassen hat und die sie nach dessen Tod an sich genommen haben. Ebenfalls sollen Rudolf und seine Brüder alle Briefe und das bewegliche Gut, die sie von der Pettauerin an sich genommen haben, Jörg übergeben. Jörg und seine Erben sollen Rudolf, dessen Brüdern und deren Erben seinen Teil, den er an der obengenannten Geldschuld um Hauptgut und Schaden zahlen soll, zwischen dem Ausstellungstag und dem kommenden Fasching (22. 2. 1379) geben; diese hingegen sollen ihm in dieser Frist die 675 Pfund, mit denen sie Jörg zu den 2700 Pfund zu Hilfe kommen sollen, geben. Wer diese Zahlung nicht tätigt, soll dem jeweils anderen allen Schaden bei Christen und Juden ersetzen. Weitere eventuell auftauchende, in dieser Aufstellung nicht inbegriffene Schuldbriefe bezüglich Schulden Eberhards von Wallsee-Linz bei Juden oder Christen sollen Jörg, dessen Sohn und dessen Erben bezahlen; Rudolf, dessen Brüder und deren Erben bleiben davon unbehelligt, während Schuldbriefe Rudolfs oder seiner Brüder von diesen ohne Behelligung Jörgs und dessen Erben abgegolten werden sollen.

Bezüglich aller Einkünfte, die Rudolf und seine Brüder von Jörgs Besitzungen bis zum Ausstellungstag eingenommen haben, entscheiden die Aussteller, dass weder Jörg noch dessen Erben Ansprüche oder Forderungen stellen sollen; weder Rudolf noch dessen Brüder sollen bezüglich der Verwaltung (*plegnuezz*) von Jörgs Gütern Ansprüche oder Forderungen an Jörg aufgrund von Aufwendungen, Kosten oder Zehrung stellen.

Diejenige Partei, die die obengenannten Bestimmungen nicht gänzlich einhält und durchführt, muss der anderen, so diese die Bestimmungen erfüllt, allen entstehenden Schaden aus ihrem Besitz ersetzen. Der Herzog oder dessen Vertreter soll zudem die Partei, die den Schiedsspruch nicht einhält, zur Einhaltung und Durchführung der Schiedsurteile sowie der Entschädigung zwingen (*noeten*).

Die Aussteller geben Jörg von Wallsee-Linz und dessen Erben darüber diesen Brief.

Siegel der sechs Spruchmänner angekündigt; auch der anderen Partei wurde ein in Artikeln und Bestimmungen gleichender Spruchbrief gegeben.

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1378 XI 6 [!], Nr. 491. 3 Siegel.

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 127.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1597. Beide Urkunden sind auf Freitag vor St. Martinstag datiert; der Martinstag war 1378 ein Donnerstag.

1378 November 5, Wien

Nr. 1597

Heidenreich von Maissau, oberster Schenk in Österreich, Heinrich von Wallsee[-Enns], Hauptmann ob der Enns, Heinrich von Rauhenstein, Konrad von Pottendorf, Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, Hofmeister Herzog Albrechts [III.] von Österreich, und

Albero von Ottenstein entscheiden über die Streitigkeiten zwischen Rudolf von Wallsee[-Enns], Hauptmann von Steier, in seinem Namen und im Namen seiner Brüder einerseits und Jörg von Wallsee[-Linz], Sohn Eberhards von Wallsee-Linz, andererseits. [Die Bestimmungen sind gleichlautend mit Nr. 1596.]

Die Aussteller geben Rudolf von Wallsee-Enns, dessen Brüdern und deren Erben darüber diesen Brief.

Siegel der sechs Spruchmänner angekündigt; auch der anderen Partei wurde ein in Artikeln und Bestimmungen gleichender Spruchbrief gegeben.

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1378 XI 15 [!], Nr. 490.

Druck: Jenne, Documenta, s.d.; UBOE 9, 518-523, Nr. 416 (mit Varianten von 1378 November 5 in der Anmerkung).

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Regest: Stülz, Grafen von Schaunberg, 374, Nr. 195.

Lit.: Doblinger, Walsee, 58; GJ 3/1, 551, Anm. 8, Anm. 11, 752, Anm. 12; GJ 3/2, 1094, Anm. 13, 1605; Grahammer, Hetschel, 106, Anm. 53, 108f.; Kurahs, Juden in Radkersburg, 133, Nr. 24; Kurahs, Verwehrte Heimat, 79; Kurrein, Juden in Linz, 10; Lohrmann, Judenrecht, 277f.; Lohrmann, Wiener Juden, 124, Anm. 168; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 49.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1596.

1378 November 11

Nr. 1598

Lienhard Bischof zu Dürnstein, seine Frau Christine und ihre Erben erklären, dass sie wegen Schulden bei Juden und Christen ihr Haus und Hof in Dürnstein samt dem gegenüber liegenden Gärtchen und dem dazugehörigen Nussbaum um neun Pfund und sechzig Pfennig Wiener Münze, um die sie sich von ihren Schulden bei Juden und Christen gelöst haben, mit allen Rechten an Hans, Kaplan der Frauenkapelle in Dürnstein, verkauft haben.

Siegel des Dürnsteiner Pfarrers Konrad, Burgherr des verkauften Hauses und Hofes, sowie Konrads von dem Ellent angekündigt; unter letzterem verbinden sich die Aussteller und Eberlein von Dürnstein, der Burgherr des Gärtchens, wegen Siegelkarenz.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 48, 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

1378 November 19, Wien

Nr. 1599

Rudolf von Wallsee[-Enns], Hauptmann in Steier, seine Brüder Reinprecht und Friedrich von Wallsee[-Enns], Ottokar von Wolfstain, Michael Uttendorfer, Hans Hager und Hans von Hoheneck sowie alle ihre Erben erklären, dass sie dem Juden David Steuss (*Daviden dem Steuzzen*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Hennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen

275

Erben 1000 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie am Ausstellungstag über ein Jahr zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Sobald die Juden Hauptgut und Schaden nicht länger borgen wollen, sollen sie bezahlt werden; andernfalls soll derjenige, den die Juden dazu auffordern, einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Unabhängig vom Einlager laufen die Zinsen weiter. Die Aussteller setzen ihre Güter in Österreich ob und unter der Enns und anderswo als Sicherheit, woraus der Landesfürst oder dessen Gewaltträger den Juden von diesen benannte Pfänder stellen soll, wenn sie es nach dem Stichtag verlangen, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt werden. Weiters versprechen die Aussteller, sich um Hauptgut und Schaden weder an den Hof noch an Gewaltträger noch an andere zu wenden und gegen den Willen der Juden auch keine Frei-, Töt- oder Gegenbriefe oder sonstiges, was den Juden schaden würde, zu erlangen, bevor diese nicht Hauptgut und Schaden erhalten haben; solche Briefe sollten tot und ungültig sein. Wer immer diesen Brief mit Willen der Juden innehat, Jude oder Christ, und es fordert, dem sollen die Aussteller gemäß den obigen Versprechungen verpflichtet sein.

Siegel der Aussteller angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf dem rechten Pressel:

יורג בלסי *הבו* קוצנקוף ל" ל"ט

* Zwei Buchstaben verschmiert

"Jorg Walse Hebo [?] Kuzenkof" 30 Pfund'

Hebräischer Vermerk auf dem linken Pressel:

בלסי* ערך הריבית ו" מאות

* Bet mit Patach, Pe mit Tsere vokalisiert

"Walse" der Wert des Zinses ist 600' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 XI 19.

Druck: Chmel, Wallsee, 559f., Nr. 141; UBOE 9, 532-534, Nr. 423.

Regest: QuGStW 1/3, 270f., Nr. 3354.

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 130; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 49.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1575, wo der in dieser Urkunde nur im hebräischen Vermerk genannte [Hans] Kutzkopf vorkommt. Der ebenfalls hier nur im hebräischen Vermerk auftretende Jörg von Wallsee-Linz könnte mit der Schuldenabrechnung der Wallseer in Zusammenhang stehen, in der auch Schulden bei David Steuss abgerechnet wurden, vgl. Regesten Nr. 1596 und Nr. 1597.

1378 Dezember 9, Wien

Nr. 1600

Herzog Albrecht III. belehnt Ulrich Leisser mit einem Hof zu Perchtoldsdorf, den dieser von dem Juden Mosche (*Musch*) gekauft hat.

Orig.: Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf (verloren, nur mehr Papierumschlag mit Kurzregest [19. Jh.] vorhanden).

Regest: Petrin/Steuer, Archiv Perchtoldsdorf, 38.

276

Hans Gluer, Pfarrer zu Bruck an der Mur, Öttel, Zehenter (*Zehner*) aus *Treues*, Öttel, Zehenter an der *Gobrawn*, Konrad, Zehenter zu Gontzen, Hans aus *Treues*, Wulfel Kienberger, Heinrich Winkler, Konrad der Schmied am Bach, Ulrich der Schmied, Ulrich von Übelstein, Hermann Hotzenberger, Heinrich Huemann, Berthold am Prant, Ulrich in *Cholmucz*, Öttel ebendort, Hans zu Zlaten, Heinrich Eisenpass, Heinrich Mitterecker, Konrad in der Einöd, Hermann bei der Linden, Heinrich Höchel und alle ihre Frauen und Erben erklären, dass sie dem Juden Merchel (*Merchleyn*) aus Bruck an der Mur, dessen Frau und Erben oder demjenigen, der die Urkunde vorweist, zwölf Pfund Wiener Pfennig zahlen sollen, wozu vom Ausstellungstag an täglicher Schaden von zwei Pfennig pro Pfund und Woche hinzukommt. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren Besitz als Pfand; fordern die Juden es, sollen sie bezahlt werden, ansonsten soll der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter die Juden um Schuld und Zinsen aus dem Besitz der Aussteller entschädigen, sobald die Juden ihm die Urkunde vorlegen. Siegel Hans Gluers und Saul Polts, Bürger zu Bruck an der Mur, unter dem sich die oben genannten Zehenter und Holden verbinden, angekündigt.

Orig.: TLA, Urkundenreihe P, Nr. 2344. 2 Siegel.

Anm.: Bei Merchel dürfte es sich um den 1352 in Bruck an der Mur nachweisbaren Sohn des Juden Friedlein handeln, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 131, Nr. 717.

Andreas Tetschan, Hofmarschall Herzog Albrechts [III.] in Österreich, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Jeklein (*Jacoben*) aus Neunkirchen, dessen Frau und Erben 19 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zu den kommenden Pfingsten (29. 5. 1379) demjenigen zurückzahlen sollen, der sie mit diesem Brief dazu auffordert; ansonsten kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit. Laufen die Zinsen so lange, dass die Juden nicht länger zuwarten wollten, so verspricht Andreas, sobald die Juden es fordern, einen ehrbaren [Knecht] selbänder mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager zu schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht in Österreich und Steier verbleiben sollen, bis die Juden Hauptgut und Schaden erhalten haben. Sollte den Juden das Einlager zu lange dauern, haben sie das Recht, ihn, seine Erben, seine Holden und Güter in Städten, Märkten, auf dem Land oder wo sie es wollen, zu pfänden (*auf cze haben, cze nontenn, cze phenden*), bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht. Die Aussteller versprechen auch, sich weder an den Hof noch an die Kammer oder an einen Gewaltträger zu wenden, sondern die Juden aus ihrem eigenen Besitz zu bezahlen. Siegel Andreas Tetschans und seines Dieners Ulrich Pranter angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1378 XII 13. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 952, Anm. 18.

Anm.: Der in dieser Urkunde als Jakob bezeichnete Jude aus Neunkirchen tritt häufiger unter der Namensform Jeklein auf.

Wisent auf dem Anger, seine Frau *Zachey* und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen Konrad Großmuglers, Bergmeister des Klosters Baumgartenberg in [Kloster-]Neuburg, ihre Hofstätte Weingarten in Niederweiding, von der dem Kloster jährlich ein Eimer Wein zu Bergrecht und drei Helbling zu Vogtrecht zu dienen sind, um 42 Pfund Wiener Pfennig mit allen Rechten an Hermann Nürnberger, dessen Frau Margarethe und deren Erben verkauft haben. Außerdem haben die Verkäufer den Käufern die Urkunden zu dem Weingarten übergeben, nämlich erstens einen Behabbrief, der besagt, dass dem Jude Mosche (*Musch*) die genannte Hofstätte für eine Geldschuld zugesprochen wurde, zweitens einen Kaufbrief, der bestätigt, dass Wisent die Hofstätte von Mosche gekauft hat, und drittens eine hebräische Urkunde (*ain juedisch prief*) mit dem Siegel des Judenmeisters, die besagt, dass Mosche und seine Erben auf die Hofstätte Weingarten verzichtet haben. Falls in Zukunft Rechtsansprüche von dritter Seite auf den Weingarten gestellt werden, sollen die Verkäufer den Käufern die Urkunden zurückgeben, damit diese sie mit diesen Urkunden und dem Kaufbrief nach österreichischem Landrecht gegen die Ansprüche schirmen können. Sollten die Urkunden verloren gehen oder beschädigt (*zeprochen*) werden, sind die Verkäufer und der Bergmeister nicht zum Schirm verpflichtet. Für jeden sonstigen Schaden setzen die Verkäufer ihren Besitz als Sicherheit.

Siegel Wisents auf dem Anger und des Bergmeisters Konrad Großmugler angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1379 I 5. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Abbildung und Regest).

Regest: Zeibig, FRA II/10, 477.

Anm.: Mit *seins maister insigel* ist wohl die Unterschrift des Rabbiners und kein Siegel im eigentlichen Sinn gemeint. *Zeprochen* kann sowohl "zerbrochen" im modernen Sinn als auch "zerrissen" heißen und könnte sich daher sowohl auf die Urkunde selbst (wie es der Wortlaut nahelegt) oder auch auf die Siegel beziehen.

Nikolaus Magseit, Judenrichter von Wien, erklärt, dass Leserl Hering und der Jude Nekel (*Nekchell/Nekchlein*) eine Streitsache über fünf Pfund Pfennig vor ihn gebracht haben, die Leserl dem Juden angeblich zusätzlich zu dem Geld, das er ihm schuldig war, gegeben haben soll; außerdem ging es um einen silbernen Becher, den Nekel dem Leserl nicht zurückgeben wollte. Das Ergebnis der vor dem Aussteller ausgetragenen Streitsache war, dass Lesel dem Juden den Becher überließ; der Wert des Bechers wurde geschätzt, und Lesel erhielt davon so viel, wie ihm zustand. Nekel soll daher von allen Ansprüchen Leserls auf die fünf Pfennig und den Becher ledig sein, worüber Nikolaus dem Juden diese Urkunde ausstellt.

Siegel des Wiener Judenrichters Nikolaus Magseit angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 956.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 229, Nr. 956.

Lit.: Ganser, Judenrecht, 25, Anm. 125; GJ 3/2, 1599, Anm. 107; GJ 3/3, 1984f., Anm. 78 (mit falscher Signatur 965); Lohrmann, 1000 Jahre, 296f., Nr. 17; Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 213, Anm. 28; Lohrmann, Judenrecht, 221 (mit falscher Signatur 965); Lohrmann, Wiener Juden, 51, Anm. 92.

1379 Februar 15, Wien

Nr. 1605

Der Wiener Bürger Jans von der Schebnitz, seine Frau Margarethe und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Hetschel (*Hetschlein*) aus Herzogenburg und dessen Erben 72 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4.) zurückzahlen sollen; widrigenfalls kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig an Zinsen hinzu. Für die Schuld samt Zinsen haben sie Hetschel mit Händen des Bürgermeisters Paul Holzkäufel und des Rates der Stadt Wien ihr Haus am alten Fleischmarkt in Wien als Pfand gesetzt, das Margarethes Morgengabe ist und von dem man jährlich vier Pfund Pfennig Burgrecht an [das Frauenkloster] St. Laurenz zu Wien dient; außerdem sind davon jährlich 15 Gulden Pfennig an Jans' Schwester Elisabeth, Konventschwester zu St. Jakob auf der Hülben in Wien, zu leisten, solange diese lebt. Wenn die Juden nach dem vereinbarten Termin die Rückzahlung der Schuld samt Zinsen verlangen, soll diese erfolgen; widrigenfalls soll das verpfändete Haus mit allen Rechten in ihren Besitz übergehen. Reicht das Pfand zur Abdeckung der offenen Forderungen nicht aus, soll den Juden der Rest aus dem gesamten Gut der Schuldner in Österreich abgegolten werden. Die Schuldner übernehmen nach Pfand- und Burgrechtsrecht sowie Wiener Stadtrecht den Schirm für das Pfand.

Siegel Jans' von der Schebnitz und des Wiener Bürgers Jans Vorlauf angekündigt. Da der Rat das Grundsiegel der Stadt nicht für jüdische Angelegenheiten verwendet, hat er als Beleg für die Juden den Eintrag der Verpfändung ins Stadtreister angeordnet (*und wenne die herren des rates irer stat gruntsigil under die juden nicht anlegent, darumb so habent si den satz den vorgeantent juden ze einer gedechtnuzze in der stat reygister haizzen schreyben*).

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

שבניצ'ר ע'ב' ליטרי' על יורגן

טג ק'ל'ט'ל' ובית מושכן לי כד [דכתיב]

בספר פסול העיר

"Schebnitzer" 72 Pfund bis "Jorgen tag" 139 nach der [kleinen] Jahreszählung und das Haus ist mir verpfändet, wie es geschrieben steht [Abkürzung nicht gekennzeichnet, aber wahrscheinlich] im untauglichen (*passul*) Buch der Stadt.' (mk)

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 957. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 229, Nr. 957.

Lit.: Grahammer, Hetschel, 113; Lohrmann, Judenrecht, 222, Anm. 802.

Anm.: Das Wiener Grundsiegel wurde in der Folge wiederholt für jüdische Urkunden verwendet, vgl. Regest Nr. 1792.

1379 Februar 20

Nr. 1606

Albrecht, Pfarrer zu St. Anton vor der Stadt Krems, erklärt, dass ihm und seiner Kirche jährlich 60 Wiener Pfennig am St. Michaelstag (29. 9.) von einem Haus in Krems gedient wurden, das gegenüber dem Spital liegt und dem Admonter Hof gehört. Diesen Dienst hat ihm Herr Berthold, Hofmeister im Admonter Hof, um zwei Pfund Pfennig abgekauft. Noch existierende Urkunden über die 60 Pfennig Dienst sollen ungültig sein. Um die zwei Pfund Kaufpreis hat der Aussteller 60 Pfennig Dienst auf dem Haus der Jüdin Rifka (*Riffka*) in Krems gegenüber dem Lambacher Hof erworben. Siegel des Pfarrers sowie des Judenrichters und Kremser Ratsbürgers Gilg angekündigt.

Orig.: StA Admont, Nr. Rrr 61. 2 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3335b (19. Jh.).

Druck: Wichner, Geschichte Admonts 3, 341f., Nr. 466.

Online: www.monasterium.net (Bestand Admont; Abbildung und Regest).

Regest: Wichner, Geschichte Admonts 3, 80.

1379 Februar 22

Nr. 1607

Hans im Turm zu Fürstenfeld, seine Frau Elisabeth und ihre Erben erklären bezüglich der fünf Pfund Wiener Pfennig, die sie der Bürgerzeche zu Fürstenfeld schulden, und des halben Pfundes Wiener Pfennig Dienst, den sie jährlich davon am Faschingstag leisten sollen, worüber die Bürgerzeche eine Urkunde von ihnen erhalten hat, dass Härtel von Teufenbach für sie die Bürgschaft für die Darlehenssumme und den Dienst übernommen hat und sein Haus in Fürstenfeld als Pfand gesetzt hat, um die Schuldurkunde der Aussteller bei der Bürgerzeche zu ledigen. Sobald Härtel und seine Erben nicht mehr mit dem Haus bürgen wollen, versprechen die Aussteller sie binnen eines Monats nach Aufforderung aus der Bürgschaft zu lösen und ihnen widrigenfalls allen entstandenen Schaden aus der Überteuer ihrer Güter im ungarischen oder deutschen Gebiet, die über ihre bestehenden Schulden von 21 Pfund Wiener Pfennig bei Nikolaus Rugersdorfer, Richter von Fürstenfeld, und vierundzwanzigeneinhalb Pfund Pfennig bei dem Juden Zeislein (*Czeislein*) hinausgeht, zu ersetzen. Widrigenfalls soll der Hauptmann in Steier oder sein Vertreter die Bürgen aus dem Gut der Aussteller entschädigen. Kleines Siegel der Stadt Fürstenfeld angekündigt.

Orig.: MZA, Rodinný archiv Collaltů Brtnice Nr. 1292.

Kopie: StLA, AUR 3335a (ausgeschnittener Brandl-Druck).

Druck: Brandl, Teufenbach, 133f., Nr. 145.

Regest: Mell, Regesten Teufenbach, 59, Nr. 232.

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 40, Anm. 4.

Anm.: Bei dem von den Schuldnern an die Bürgerzeche zu leistenden Dienst handelt es sich offensichtlich um die Zinsen des Darlehens, auch wenn deren explizite Angabe gerade bei Geschäften zwischen Christen eher selten ist. Zur ausdrücklichen Deklaration einer Zinszahlung als Dienst bei einem Judendarlehen vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 52, Nr. 551.

1379 März 7

Nr. 1608

Konrad Maisenperger, Wulfing Cholusch, ihre Frauen und Erben erklären, dass sie dem Juden *Ischlein* aus Graz, dessen Frau und Erben fünf Pfund Wiener Pfennig schulden, zu denen ab dem Ausstellungstag pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzukommen. Sobald die Juden die Rückzahlung fordern, sollen die Aussteller sie bezahlen; ansonsten versprechen sie, den Juden allen entstehenden Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren ganzen Besitz als Sicherheit setzen, aus dem der Landesherr in Österreich oder dessen Vertreter die Juden entschädigen soll, sobald diese es verlangen. Siegel Konrad Maisenpergers und Heinrich Phuntans auf Siegelbitte Wulfing Choluschs angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

קונראט מאיין פירגר קאלו שר ה' לטרי"

"Konrat Maisen Pirger, Kalo scher" 5 Pfund' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1379 III 7. 2 Siegel.

1379 März 24

Nr. 1609

Härtel Maesenperger, seine Frau Margarethe, ihre Söhne Hans und Hildebrand und alle ihre Erben erklären, dass sie ihren Weingarten zu Oberhalb zu Burgrecht um 44 Pfund Wiener Pfennig an den Juden David (*Daviden*) aus Eggenburg und dessen Erben verkauft haben. David und dessen Erben sollen ihnen jährlich am St. Michaelstag (29. 9.) 24 Wiener Pfennig Dienst zahlen; sie sollen den Weingarten burgrechtsweise innehaben und damit nach ihren Gutdünken verfahren. Die Aussteller übernehmen gegenüber David und dessen Erben gemäß Burgrechtsrecht und Landrecht in Österreich den Schirm und setzen dafür ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit. Siegel Härtel Maesenpergers und Burkhardts, Burggraf von Maidburg und Graf von Hardeg, wegen Siegelkarenz Hans' und Hildebrands angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1379 III 24. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/1, 284, Anm. 5, Anm. 10.

Anm.: Oberhalb ist heute eine Katastralgemeinde von Retz.

Der Jude Mosche (*Musch*), Enkel Isserleins (*Izzerleins*) aus Marburg, erklärt, dass er sich bezüglich seiner Zwistigkeiten mit dem Juden *Chatschim* aus Cilli aufgrund der Urkunden, die dieser hat, und aufgrund des Banns, in den er Chatschim durch Gewalt und Brief Meister Isaks (*Eysachs*) aus Krems gebracht hat, dem Schiedsspruch Graf Hermanns von Cilli unterwerfen will. Hermann von Cilli soll zwischen dem Ausstellungstag und der kommenden Sonnwend (24. 6.) seine Entscheidung treffen; wenn er dazu aufgrund seiner sonstigen Tätigkeiten keine Zeit finden sollte, soll er ihnen einen anderen Stichtag nennen, innerhalb dieser Zeit aber einen gütlichen Vergleich erzielen oder einen Rechtsspruch erlassen. Mosche soll Graf Hermann spätestens bis zu den kommenden Ostern (10. 4.) den Bannbrief Meister Isaks übergeben, so er ihn hat; sollte er des Briefs nicht habhaft werden oder der Brief verloren gegangen sein, soll dieser, wenn er Juden oder Christen vorgelegt wird, ungültig sein und Chatschim nicht schaden. Sollte einer von ihnen gegen die Entscheidung Hermanns verstoßen oder diese nicht umsetzen, soll derjenige dem anderen gegenüber alle Rechte verloren haben, und Hermann von Cilli soll dies bekanntmachen, wo es nötig ist, es sei vor Christen oder Juden. Siegel Peter Hinterholzers, Verweser zu Graz, auf Siegelbitte Mosches sowie Unterschrift (*eigen hantschrift und zaichen*) Mosches sowie *Schalams* und *Mendleins* aus Graz angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

מודה אני לכל רואי כתב זה כל מה שכתוב בכתב ארמיי זה רצוני ובקשתי
 משה בר' יעקב ז'צ'ל'
 שלו' בן הק' ר' אביגדור ז'צ'ק'ל'
 מנוח בר' יצחק ז'צ'ל'

'Ich tue jedem kund, der diesen Brief sieht, alles, was in diesem aramäischen (= nicht-jüdischen, christlichen) Brief geschrieben steht, ist mein Wille und meine Bitte.

Mosche, Sohn des Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Schalom, Sohn des Heiligen (Märtyrers, d. h. durch die Gewalttat eines Christen gestorbenen) Herrn Avigdor, das Andenken des gerechten Heiligen zum Segen.

Manoach, Sohn des Herrn Izchak, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4313. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1379 III 24 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d. (mit einigen Fehlern).

Lit.: Domenig, Rolle der Juden, 354; GJ 3/1, 207f., Anm. 22, Anm. 44, 679, Anm. 86; GJ 3/2, 845, Anm. 132 (mit Zuordnung zu Mosche aus Cilli); Keil, Geschäftserfolg, 62; Rosenberg, Juden Steiermark, 87, 91, Anm. 1; Wenninger, Cilli, 159, Anm. 112.

Anm.: Peter Hinterholzer ist im Februar 1380 als Grazer Judenrichter nachweisbar, vgl. Regest Nr. 1649.

Der Kremser Judenrichter Gilg beurkundet gemeinsam mit fünf anderen Spruchleuten die Beilegung eines Streits zwischen den Klöstern Göttweig und Engelszell über ein Werd bei Krems, das zwischen den beiden Klöstern aufgeteilt wird.

Siegel der Spruchleute Burkhard Löchler, Feldrichter innerhalb des Kamp, Gilg, Ratsmitglied und Judenrichter von Krems, Paul Krautwurm, Schlüssler der Herzöge von Österreich in Krems, Konrad Reichersberger, oberster Spitalmeister in Krems, Heinrich Reckinger, Ratsmitglied und Ungelter zu Krems und Stein, und Ulrich Schüll, Bürger von Krems, angekündigt.

Orig.: StA Göttweig, Uk. Nr. 734, 5 Siegel.

Druck: Fuchs, FRA II/51, 658f., Nr. 734; UBOE 9, 615f., Nr. 508.

Online: www.monasterium.net (Bestand Göttweig; Abbildung, Volltext und Regest).

Ernst Techler, Chorherr und Obleimeister des Stifts Klosterneuburg, erklärt, dass der Jude Pessach (*Pezach*) vor ihm im Gericht erschienen ist und auf das Gut seiner Schuldner, der Witwe Stängleins und ihres Bruders Jörg des Jungen, Sohn des Otto, geklagt hat, nämlich auf eine Rahe Weingarten im *Waechingnaer* in der Ziegelgrube, von der jährlich neun Stauf Wein zu Bergrecht und drei Helbling zu Vogtrecht an die Oblei sowie ein Pfund Geld zu Überzins an die Gustrei zu dienen sind. Dieser Weingarten war den Juden für sechs Pfund Wiener Pfennig weniger sechzig Pfennig versetzt worden, wie das *registrum* besagt. Pessach klagte um das genannte Geld und die täglich darauf gehenden Zinsen auf die Überteuer dieser Rahe Weingarten. Das Gericht entschied, dass die Schuldner, deren Erben oder wer sonst Rechte an dem Weingarten hat, befragt werden sollten, ob sie den Weingarten auslösen wollten; in der Zwischenzeit solle die Verpfändung weiterlaufen, und Ernst solle für vierzehn Tage die Gewer übernehmen. Wenn niemand der Befragten zur Auslösung bereit sei, solle Pessach zur Abgeltung von Hauptgut und Gesuch die Überteuer erhalten und von Ernst mit allen Rechten an die Gewer gesetzt werden sowie einen Behabbrief erhalten, was mit dieser Urkunde geschehen ist.

Kleines Siegel der Oblei und Siegel des alten Küchenmeisters und Judenrichters Nikolaus von Mosletzberg angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1379 V 12.

Lit.: Lohrmann, Judenrecht, 177; Zeibig, FRA II/28, 2, Anm. zu Nr. 490.

Anm.: Bei dem *registrum* handelt es sich wohl um ein Bergregister, vgl. auch Regest Nr. 1679.

Der Korneuburger Stadt- und Judenrichter Konrad Tanhauser tritt als Grundherr einer Badstube auf, die Michael Bader von Bruck zu Korneuburg auf einer Brandstätte errichtet hat und von der dem Pfarrer an der St. Gilgenkirche jährlich drei Pfund Wiener Pfennig zu dienen sind, wie die von Michael Bader darüber ausgestellte Urkunde besagt. Siegel des Grundherrn Konrad Tanhauser und des Korneuburger Bürgers Jost Rarbeck angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1379 V 16.

Druck: Zeibig, FRA II/28, 1, Nr. 489.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Abbildung, Volltext und Regest).

Albero von Zelking-Schalla und seine Erben übernehmen für ihren Vetter Otto den Jüngeren von Zelking-Freydegg bei dem Juden Hetschel (*Haetzlein*) aus Herzogenburg, Sohn Meister *Israels* aus Krems, die Bürgschaft für eine Schuld von 250 Pfund Wiener Pfennig, die bis Pfingsten über ein Jahr (13. 5. 1380) zurückgezahlt werden soll. Siegel Alberos von Zelking-Schalla und seines Vetters Albero von Zelking-Ebenthal angekündigt.

Regest: Diözesanblatt 15, 259, 507; Kern, Regesten Zelking, 204, Nr. 263.

Anm.: Der 1937 verstorbene Alois Plesser, aus dessen Nachlass das Diözesanblatt-Regest publiziert wurde, zitierte als Vorlage die aus dem 18. Jahrhundert stammende, handschriftliche Quellensammlung von Justin Kaltenegger, Bd. 1, 257; dieser Band ist laut Auskunft des Niederösterreichischen Landesarchivs jedoch mittlerweile verschollen.

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er Rudolf von Wallsee[-Enns] die Gnade gewährt hat, dass weder Rudolf noch dessen Brüder bei Albrechts Juden Zinsen zahlen müssen, während Rudolf in Albrechts Dienst ist, den Albrecht im laufenden Jahr für Ludwig [I.], König von Ungarn, gegen die Venediger leistet.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1379 V 25. 1 Siegel.

Druck: UBOE 9, 644, Nr. 530.

Regest: Lichnowsky, Habsburg 4, DCCIX, Nr. 1425; Wiener, Regesten 1, 232, Nr. 114.

Lit.: Grahammer, Hetschel, 109; Scherer, Rechtsverhältnisse, 399 (auf Mai 23 datiert); Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 49, 57.

Der Jude Tröstel (*Troestel/Troestlein*) aus Villach, ansässig in Völkermarkt, seine Frau und ihre Erben erklären, dass die Brüder Hugo und Peter von Liebenberg und deren Erben alle Schuldbriefe, die sie von diesen hatten, rechtzeitig ausgelöst haben, wobei sowohl Hauptgut als auch die Zinsen und Verzugszinsen aller Schulden, die bis auf den Ausstellungstag angefallen waren, bezahlt wurden. Sollten weitere Urkunden auftauchen und vorgezeigt werden, sei es von Juden oder Christen, die von den obengenannten Liebenberger oder deren Erben auf Tröstel, seine Erben oder auf Teilhaber (*wer zusampt uons gemain oder tayl dar in hiet*) ausgestellt wurden, so sollen diese Urkunden tot und ungültig sein.

Hebräische Bestätigung Tröstels (*bestaeten in die selben geluebd besunder mit der geschrift die iuden an dem prief mit judenhant geschriben und beruert ist nach unser gewonhait als pilleich und recht ist*) und Siegel Nikolaus', Stadtrichter von Völkermarkt, Michaels von Arnfels und Kunz Chropfs, Bürger zu Völkermarkt, auf Siegelbitte Tröstels angekündigt.

Hebräische Beglaubigung (datiert 1379 Juni 3):

אני יעקב המכונה טרוסטל וזוגתי וכל יורשינו החתום מטה מודים ומודיעים לכל רואי כתב זה או השומעים בקריאתו שהשר האוק לייאבנבירגר ואחיו שר פיטר לייבנבירגר פרעו לי וכל יורשיי כל מה שהיו חייבים לי ולירשי מעולם עד היום ה*ם ויורשיהם הן בכתבים הן בלא כתבים ולא נשאר חייבים לי ולירשי כלום לא הם ולא יורשיהם לפי שנפרענו מהם מן השרים הנ'ל' ומן יורשיהם עד גמירא ומעכשיו אני וירשיי פוטרם את שני האחים השרים הנ'ל' בפטור גמור שרירא וקיימא להם ולירשיהם ואם ח'ל' ששום כתב היה יוצא מתחת ידי טרוסטל הנ'ל' או מתחת יד יורשיי או מתחת יד הבאים מכוחי ומכה יורשיי שהייתי אני טרוסטל הנ'ל' כתוב בתוכו שהיה לי שותפות בו באותו הכתב או יהיו אותם הכתבים בטילין ומבוטלין והשובים כהרס הנשבר שאין בו ממש ולא יהיה לאותן הכתבים שום כוח בעולם ולא יזיקו אותם הכתבים לשני האחים השרים הנ'ל' כלום לא להם ולא ליורשיהם לפי שנפרעתי אני וירשי מהם ומיורשיהם עד גמירא הן קרן הן ריבית ופטור זה נכתב נחתם היום בשישי בשבת בשמונה עשר יום לחודש סיון שנת* חמשת אלפים ומאה ושלישים ותשע לבריאת עולם נכתב ונחתם*
יעקב המכונה טרוסטל בן הק'ר' יצחק ה'י'ד'***

* Langgezogener Buchstabe

** Linie bis zum Zeilenende

'Ich, Jakob, genannt "Trostl", und meine Frau und alle unsere Erben, der unten unterzeichnet ist, lassen wissen und tun jedem kund, der diesen Brief sieht und denen, die sein Verlesen hören, dass der Fürst "Hauk Leibenbirger" und sein Bruder "Piter Leibenbirger" mir und allen meinen Erben alles, was sie mir und meinen Erben seit jeher bis heute schuldig waren, gezahlt haben, sie [Buchstabe langgezogen] und ihre Erben, sei es mit Briefen, sei es ohne Briefe. Und sie und ihre Erben blieben mir und meinen Erben nichts mehr schuldig, denn wir wurden von den oben erwähnten Fürsten und ihren Erben vollständig bezahlt. Und von nun an lösen ich und meine Erben die zwei Brüder, die oben erwähnten Fürsten, und ihre Erben mit einer vollständigen Lösung, rechtskräftig und bestehend für sie und ihre Erben. Und wenn Gott bewahre irgendein Brief von unter meiner Hand, des oben erwähnten "Trostl", oder von unter der Hand meiner Erben oder von unter der Hand derer, die von meiner Gewalt und von der Gewalt meiner Erben kommen, herausginge, dass ich, der oben erwähnte "Trostl", hineingeschrieben wäre, dass ich an diesem Brief eine Teilhaberschaft hätte, dann wären diese Briefe null und nichtig und würden wie eine zerbrochene Scherbe betrachtet, denn an ihnen wäre nichts Gültiges. Und diese Briefe werden niemals Kraft haben und diese Briefe werden den

beiden Brüdern, den oben erwähnten Fürsten, nicht schaden, nicht ihnen und nicht ihren Erben, weil ich und meine Erben von ihnen und ihren Erben vollständig bezahlt wurden, sei es Kapital, seien es Zinsen. Und diese Lösung wurde geschrieben und unterschrieben heute, am Freitag, am 18. Tag des Monats Siwan im Jahr 5139 nach der Erschaffung der Welt.

Jakob, genannt "Trostel", Sohn des Heiligen (Märtyrers, d. h. durch die Gewalttat eines Christen gestorbenen) Izchak, der Ewige räche sein Blut.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1379 VI 10. 3 Siegel.

Abbildung: Spitzer, Urkunden Kärnten, 150; Wadl, Judengemeinde, 104; Wadl, Spuren jüdischen Lebens (inneres Umschlagbild).

Druck: Spitzer, Urkunden Kärnten, 149-152, Nr. 4 (deutsche Übersetzung der hebräischen Urkunde).

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 187; GJ 3/2, 1534, 1543, Anm. 27; Keil, Namen und Beinamen, 134, 139; Wadl, Juden Kärnten, 100f., 142, 168; Wadl, Judengemeinde, 104f.

Anm.: Wadl, Juden Kärnten, 167f. setzt Tröstel mit dem 1360 und 1366 nachweisbaren Juden Tröstlein aus Wolfsberg gleich, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 236, Nr. 937, 255, Nr. 975 sowie Regest Nr. 1153.

1379 Juni 30, Wien

Nr. 1617

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., übernimmt den Schirm für die Güter in Wetzleinsdorf, die Christian von Wetzleinsdorf gehörten und die seinem Juden Rötlein (*Rotleyn/Rotel*) aus Korneuburg von diesem verfallen waren. Rötlein hat die Güter an den Abt und den Konvent von Heiligenkreuz verkauft, wie der jüdische Kaufbrief besagt, den diese darüber haben. Gemäß dieser jüdischen Urkunde verspricht der Herzog, die Güter für das Kloster gegen Gewalt und Unrecht zu schirmen.

Orig.: StA Heiligenkreuz, Uk. 1379 VI 30. 1 Siegel.

Druck: Weis, FRA II/16, 323f., Nr. 289.

Online: www.monasterium.net (Bestand Heiligenkreuz; Abbildung, Volltext und Regest).

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1644 und Nr. 1791. Rötlein wird in diesen Urkunden als Jüdlein Rötlein, Jude aus Korneuburg, bezeichnet, der Vorbesitzer der Wetzleinsdorfer Güter als Christian von Hagenbrunn.

1379 Juli 11

Nr. 1618

Der Jude *Schalam* und seine Erben erklären, dass sie mit Händen ihres Bergmeisters Wisent auf dem Anger, Sohn des alten Schlüsslers und Bergmeister des Stifts Klosterneuburg, ihr Viertel Weingarten im *Zietreichsgraben*, von dem dem Stift jährlich ein Eimer Wein zu Bergrecht und ein Helbling zu Vogtrecht zu dienen sind, mit allen

Rechten um zehn Pfund Wiener Pfennig an den Wiener Bürger Hermann Helmbrich, dessen Frau Elisabeth und die Erben der beiden verkauft haben. Schalam hat den Käufern außerdem die besiegelte Urkunde übergeben, die belegt, dass ihm der Weingarten von Jans Bauer für eine Geldschuld rechtmäßig verfallen war. Wenn es Rechtsansprüche von dritter Seite auf den Weingarten geben sollte, sollen die Käufer Schalam diese Urkunde und den Kaufbrief zurückgeben, damit er sie nach österreichischem Landrecht gegen die Ansprüche schirmen kann. Geschieht dies nicht, weil die Urkunden verloren sind oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden, sind die Verkäufer und der Bergmeister nicht zum Schirm verpflichtet. Die Verkäufer versprechen, die Käufer schadlos zu halten, und setzen dafür ihren ganzen Besitz als Sicherheit. Siegel Wisents auf dem Anger und des Klosterneuburger Judenrichters Nikolaus von Mosletzberg wegen Siegelkarenz Schalams auf Siegelbitte der Aussteller angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1379 VII 11. 2 Siegel.

Kopie: StAKI, Hs. 5, Chartularium Archivi V (ca. 1430/40), fol. 48v.

Druck: Zeibig, FRA II/28, 2, Nr. 490 (unvollständig, auf Juli 12 datiert).

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Volltext und Regest s. d. 1379 Juli 12).

Lit.: Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 214 (auf Juli 12 datiert); Moses, Juden Niederösterreich, 11 (auf Juli 12 datiert).

Anm.: Die Urkunde ist auf den Margarethenabend datiert. Der Margarethentag ist üblicherweise der 13. Juli, im Salzburger Gebiet aber der 12. Juli; der Margarethenabend ist hier also der 11. Juli.

1379 Juli 12

Nr. 1619

Nikolaus Older, Amtmann des Stifts Klosterneuburg in Mayerling, erklärt, dass der Jude *Chisel*, Schaffer des [David] Steuss (*Stewzzen*) in Wien, vor ihm im Gericht auf den Weingarten Peters von Hindberg in Mayerling, dessen Besitzer sich derzeit außer Landes befindet, um sechs Pfund Wiener Pfennig versessenes Burgrecht, die Chisels Herrn von dem Pfund Geld, das er darauf hat, versessen sind, samt Zwispilt und um 18 Metzen Weizen, die ihm Peter auf denselben Weingarten schuldig war, geklagt hat, wobei er sich auf das Verzeichnis der Schulden im Bergbuch berief. Danach klagte der Jude Seligman (*Selikchman*), Schaffer der Tenichlin (*Tenichlinn*) in Wien, auf die Überteuer des selben Weingartens um drei Pfund Wiener Pfennig samt der angefallenen Zinsen, für die ihm Peter von Hindberg die Überteuer versetzt hatte, wie im Bergbuch verzeichnet ist. Aufgrund der Klage der Juden wurde entschieden, dass Nikolaus bei den Erben und Verwandten des Besitzers anfragen solle, ob diese den Weingarten auslösen wollten. Da sich niemand dazu bereit erklärte, beauftragte Nikolaus Older Andreas Bauer, Konrad auf dem Bach, Leublein Wüster und Konrad von Ried, den Weingarten zu schätzen, um festzustellen, ob dessen Wert die Höhe des versessenen Burgrechts samt Zwispilt überstieg. Wäre das der Fall, solle diese Summe an Seligman fallen. Die Schätzung ergab jedoch, dass der Wert des Weingartens das versessene Burgrecht samt Zwispilt nicht überstieg. Daraufhin wurde entschieden, dass Nikolaus, nachdem Chisel ihm die Vergütung bezahlt hat (*mein recht geben*), den Chisel im Namen seines Herrn an die Gewer des Weingartens setzen solle, was er auch getan hat, sodass David Steuss und dessen

Erben diesen in Zukunft mit allen Rechten besitzen sollen. Dafür hat David Steuss 14 Schilling Wiener Pfennig an Seligman bezahlt, um dessen Ansprüche abzugelten und den Weingarten lastenfrei zu machen, worüber Nikolaus David Steuss und dessen Erben eine Urkunde ausstellen soll.

Siegel Peter Lenhofers, Chorherr und oberster Kellerer des Stifts Klosterneuburg, wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 965. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 231, Nr. 965.

Anm.: David Steuss verkaufte den Weingarten zwei Wochen später an einen Wiener Bürger, vgl. Regest Nr. 1622.

Tenichlin ist die Witwe des Wiener Judenmeisters Tenichel; Seligman tritt auch in den Wiener Grundbüchern 1386 und 1391 als Schaffer Tenichels bzw. der Kinder Tenichels auf, vgl. Geyer/Sailer, Urkunden, 51, Nr. 133, 143, Nr. 435.

[1358-1379 Juli 13]

Nr. 1620

Fragment der Schuldurkunde eines Wulfing und seiner Frau für den Juden *Tydia*, gesiegelt vom Aussteller und von Koloman, Abt von Heiligenkreuz.

[...] und wider chern und schullen se das ha[ben datz u]ns und unsern trewn [...] und darzu auf [alle dem gut daz wir] habn in dem lant ze Osterreich o[der wo wir es ha]ben, es sey erib [gut] oder varun[d, wie so das gen]ant ist, wir sein lebentig oder tod. Das der [...] und [?][die] wandlung f[urba]s also stet und uncz[ebrochen] beleib, daruber gib ich egenanter Wulfinch der [... und ...]et sein hausvrow und all unser erben dem obgenanten Tydia dem juden und seinen erben den prief zu ainem waren geczeug und zu ainer vesten stetigung der sach, versigelt mit meinem anhangunden insigel und mit des erbern geystleichen herren anhangunden insigil apt Cholmans, die zeit dacz Hayligen Chreucz, der des obgenan[ten ... r]echter gruntherr ist und den wir [darumb vleizzigleichen] gepeten haben. Auch hab wir [...]

Orig.: SA Baden, Augustiner-Urkunden 30, 31 (Pressel der jeweils 3 Siegel).

Druck: Maurer, FRA II/89, 205f., Nr. 68 (auf 1357-1379 datiert).

Online: www.monasterium.net (Bestand Baden Stadtarchiv s. d. 1379 VII 13 [2 Urkunden]; Abbildung).

Anm.: Die Urkunde bzw. der untere Teil davon wurde zu Presseln zerschnitten, mit denen die Siegel an zwei am 13. Juli 1379 ausgestellten Urkunden befestigt wurden. Bei dem genannten Abt könnte es sich entweder um Koloman I. (1358-1377) oder Koloman II. (1377-1392) handeln. Maurer ergänzt den Namen der Ehefrau als *Elspet*, merkt aber an, dass auch andere Auflösungen (z. B. *Margret*) möglich wären.

Konrad Conpanifer, Bürger zu Graz, seine Frau Petronella und ihre Erben erklären, dass sie Graf Hermann von Cilli, dessen Frau und Erben ihr Haus in Graz, das in der Bürgerstraße zwischen dem Haus des [Erzbischofs] von Salzburg und dem Haus des Juden Friedlein (*Fridleins*) liegt und von dem jährlich siebeneinhalb Pfennig Grundrecht an die herzogliche Kammer zu zahlen sind, mit allen Rechten um 175 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben. Sie übernehmen nach Burgrechts- und Grazer Stadtrecht den Schirm für den Verkauf und versprechen, den Käufern jeden Schaden bei Christen oder Juden zu ersetzen.

Siegel Konrad Conpanifers sowie des Grazer Stadtrichters Hans Ameldrosch, unter dem sich Petronella verbindet, angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4642. 2 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3342a (19. Jh.).

Regest: Dienes, Bürger von Graz, XLV.

Lit.: Brunner, Juden Steiermark, 79; Dienes, Bürger von Graz, IV; Domenig, Cilli Urkunden, 111 (mit falscher Signatur 4342); Popelka, Geschichte Graz 2, 366.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1625.

Zum Haus *des von Salczburg* vgl. Dienes, Bürger von Graz, XLV. Die Bürgerstraße ist die heutige Herrengasse.

Der Jude David Steuss (*Davit der Stewzz*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Henndlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und seine Erben erklären, dass sie mit Händen ihres Bergherren, des geistlichen Herrn Peter Lenhofer, Chorherr und oberster Kellerer des Klosters zu Klosterneuburg, einen Weingarten, der ihnen um Hauptgut und Dienst von Peter von Hindberg und dessen Erben verfallen war, um 18 Pfund Wiener Pfennig an Eberhard den Apotheker zu Wien, dessen Frau Katharina und deren Erben verkauft haben. Der Weingarten, dessen Verpfändung *ze einer gedechtnuezz* in das Bergbuch eingetragen worden war und den die Aussteller um die Pfandsumme vor offenem Gericht an sich gebracht hatten, worüber sie einen Gerichtsbrief haben, liegt zu Mayerling in den Setzen und umfaßt zwei Rahen. Von dem Weingarten sind jährlich 60 Wiener Pfennig Dienst an den Stadtschreiberhof zu Mayerling zu bezahlen. Die Käufer sollen den Weingarten mit allen Rechten innehaben; David Steuss und seine Erben übernehmen gemäß Bergrechtsrecht und Landrecht zu Österreich den Schirm, wofür sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Peter Lenhofers und Jans' an dem Kienmarkt, Bürgermeister von Wien, auf Siegelbitte der Aussteller, die sich darunter verbinden, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1379 VII 29. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand HHStA – AUR; Regest).

Regest: QuGStW I/2, 146f., Nr. 1707.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1619.

Walter von Hannau erklärt, dass Margarethe, Frau Hans Plankenwarters und Tochter Ernsts des Älteren von Lobming, und deren Erben einer- und Moritz Weltzer, Sohn des Offo, und dessen Erben andererseits wegen des Streits vor ihm erschienen sind, den Moritz Weltzer aufgrund des Erbes mit Margarethe wegen der Güter und Nutzungen hatte, die Ernst der Ältere von Lobming hinterlassen hatte und die sie nach dem Tod Ernsts und dessen Sohnes Ulrich geerbt hatte. Als Schiedsleute fungieren Konrad Schratt und Ulrich Krottendorfer, die erklären, dass Margarethe ihrer Mutter Katharina, die die Ehefrau Walters ist, 14 Pfund Geld übergeben soll, die ihrer Morgengabe fehlen; weiters soll sie ihr eineinhalb Pfund Geld geben, das auf Gütern liegt, und zwar derart, dass Moritz Weltzer und dessen Erben dadurch kein Schaden entsteht. Weiters soll Margarethe – ebenfalls ohne Schaden für Moritz Weltzer und dessen Erben – Walter von Hannau um die hundert Gulden von den Juden lösen, für die Ernst von Lobming für Margarethe und ihren Bruder Ulrich Bürge geworden ist. Darüber hinaus soll Margarethe Moritz und dessen Erben eine Reihe von Gütern aus dem Erbe ihres Bruders Ulrich übergeben. Im Gegenzug sollen Moritz und dessen Erben an Margarethe und deren Erben keine Ansprüche mehr stellen. Sollte sich eine der beiden Parteien nicht an die Vereinbarung halten, muss die andere Seite die Forderungen nicht erfüllen; die vertragsbrüchige Partei muss sowohl dem Hauptmann in Steier als auch Walter und den beiden anderen Spruchleuten hundert Pfund Wiener Pfennig zahlen sowie allfällige Schäden übernehmen, die der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter aus dem Beisitz der vertragsbrüchigen Partei nehmen soll.

Siegel Walters von Hannau, Konrad Schratts und Ulrich Krottendorfers angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3350.

Anm.: Die Urkunde listet die strittigen Güter und die darauf liegenden Dienste im Detail auf.

1379 August 6, Dominikanerkloster bei Friesach

Nr. 1624

Heinrich, Bischof von Lavant, und Johannes, Prior des Dominikanerklosters bei Friesach, legen dem vom päpstlichen Kanzler Erzbischof Marinus von Brindisi beauftragten Kommissär Magister Heinrich Äckerlein ihren Bericht über den Nachlass des verstorbenen Bischofs Johann [III.] von Gurk vor. Die Beauftragungsurkunde Heinrich Äckerleins an die beiden Berichterstatter (1379 Juli 13, Salzburg) und in diese inseriert diejenige Erzbischof Marinus' an Heinrich Äckerlein (1379 März 25, Rom) werden inseriert und bestätigt. Bischof Heinrich und Prior Johannes bestätigen danach die Aussagen zehn genannter Zeugen, darunter der Propst, der Dekan und Mitglieder des Kapitels von Gurk, über das Vermögen, die Finanzgebarung und die Schulden des verstorbenen Gurker Bischofs Johann. Unter anderem sagte Hans Payer aus Straßburg, oberster Verwalter (*procurator generalis*) des verstorbenen Bischofs, aus, dass der gesamte hinterlassene Besitz Bischof Johanns keine 400 Floriner [Gulden] ausmachte und dass der besagte Bischof sein Bistum so verschuldet vorgefunden hatte, dass die gesamten Einkünfte des Bistums zur Bezahlung der angesammelten jährlichen Zinsen nicht ausgereicht hätten, wenn ihm die Herzöge von Österreich nicht bezüglich der Juden

mit denjenigen angefallenen Zinsen, die zu hoch waren, teilweise geholfen hätten (*nisi duces Austriae in parte eum iuv[av]issent circa judeos pro huiusmodi usura que fuerat nimium conmulata*). Auf die Beglaubigung der Zeugenaussagen folgt die inserierte Inventarsaufnahme der Hinterlassenschaft (1377 April 23, Straßburg).

Signet und Unterschrift des ausstellenden Notars Johannes von Mila, Schreiber Bischof Heinrichs von Lavant, sowie Siegel des Bischofs und des Priors angekündigt.

Orig.: KLA, AUR C 819. 2 Siegel.

Druck: Lang, Acta Salzburgo-Aquilejensia, 743-750, Nr. 1031.

Online: www.monasterium.net (Bestand KLA; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW I/2, 261, Nr. 2081 (ohne Erwähnung der Juden).

Lit.: Obersteiner, Bischöfe von Gurk 1, 179f.; Wadl, Juden Kärnten, 43f.

Anm.: Zur – keineswegs uneigennützigem – "Unterstützung" des Bischofs hinsichtlich seiner jüdischen Darlehen durch die österreichischen Herzöge vgl. z. B. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 323, Nr. 1117 sowie Regest Nr. 1221.

1379 August 31

Nr. 1625

Der Jude Efferlein (*Efferl*), Sohn *Mendleins* aus Graz, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie Rudolf von Wallsee[-Enns], Hauptmann in Steier, und dessen Brüdern Reinprecht und Friedrich ihr Haus in Graz, das in der Bürgerstraße zwischen dem Haus des Juden Seklein (*Sekchleins*) und dem der Jüdin Kendlein (*Chendlein*) liegt und von dem jährlich neun Pfennig Grundrecht an die herzogliche Kammer zu zahlen sind, samt Zubehör und allen Rechten mit Händen des Stadtrichters Hans Ameldrosch um 300 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben. Die Verkäufer übernehmen nach Burgrechts- und Grazer Stadtrecht den Schirm für das Haus.

Siegel des Grazer Stadtrichters Hans Ameldrosch auf Siegelbitte der Aussteller, die sich darunter mit ihrer hebräischen Bestätigung (*mit sampt der judischn geschrift*) verbinden, angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני אפרים הכהן הרשום מטה מודיע לכל רואי ושומעי כתבי זה וכתב זה הארמאי דלעיל שאין לי ולירשיי
יותר שום תביעה וערעור על הבית ה'נ'ל' אשר מכרתי לזה השר שר ראודאולף ולאחיו ולירשיהם ה'נ'ל' הכל
המבאור לעיל בכתב הארמאי לכן נתתי להם כתבי זה לזכות ולראיה חתום בחתימתי ביום רביעי בשמנה
עשרה ימים לירח אלול שנת מאה ושלשים ותשע לבריאת עולם בפרט באלף הששי
אפרים בה'נדר* מנוח כהן צ'דיק]נ'[אמן]י'נוח]ע[רב]

* Das Resch steht über dem Dalet.

'Ich, Efraim ha-Kohen, der unten verzeichnet ist, tue jedem kund, der diesen meinen Brief und diesen aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief oben sieht oder hört, dass ich und meine Erben keine weitere Forderung oder Einspruch auf das oben erwähnte Haus haben, das ich den oben erwähnten, diesem Fürsten, dem Fürsten "Raudaulf" und seinen Brüdern und ihren Erben verkauft habe. Alles ist oben in dem aramäischen Brief ausgeführt, daher gebe ich ihnen diesen meinen Brief zum Recht und zum Beweis, unterschrieben mit meiner Unterschrift am Mittwoch, am 18. Tag des Monats Elul, im 139. Jahr nach der Erschaffung der Welt in der Zählung des 6. Jahrtausends.

Efraim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Manoach Kohen, der Gerechte, Wahrhaftige und Sanftmütige (das ganze Wort ergibt hebr. 'der Bescheidene'). (mk/na)

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1379 XI 30 [!], Nr. 501.

Kopie: StLA, AUR 3351b (19. Jh.).

Druck: UBOE 9, 691f., Nr. 563.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Regest: Stülz, Grafen von Schaunberg, 374, Nr. 197 (auf August 25 datiert).

Lit.: Brunner, Juden Steiermark, 79 (mit Übernahme der Verlesung von Popelka); Dienes, Bürger von Graz, IV; Popelka, Geschichte Graz 2, 366 (mit Verlesung Kendleins als "Ebendlein"); Rosenberg, Juden Steiermark, 143, Anm. 3.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1621.

Die Urkunde ist im Verzeichnis des Starhemberger Bestandes im OÖLA auf 1379 November 30 datiert, die Datumsangabe "Mittwoch vor St. Gilgentag" ist aber eindeutig, denn der St. Gilgentag (1. 9.) fiel 1379 auf einen Donnerstag.

1379 September 4, Graz

Nr. 1626

Rudolf von Wallsee[-Enns], Hauptmann in Steier, Ottokar von Wolfstein, Friedrich von Graben, ihre Frauen und Erben erklären, dass sie dem Juden *Efferlein*, Sohn Mendleins (*Menndlein*) aus Graz, sowie dessen Bruder Chisan (*Chisann*) und dessen Schwager *Smerlein*, deren Frauen und Erben oder demjenigen Juden, der den Brief vorlegt, 300 Pfund guter Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen am kommenden Lichtmesstag (2. 2. 1380) über ein Jahr zurückzahlen sollen. Zahlen sie am Stichtag nicht, kommen pro Pfund und Woche zwei Pfennig Zinsen hinzu; weiters haben sie den Juden versprochen, sich bezüglich der Schuld an keine Herrschaft zu wenden, sondern sie selbst zu begleichen und sie sich nicht zum Schaden der Juden von jemand anderem abnehmen zu lassen. Wenn die Juden es nach dem Stichtag fordern, sollen ihnen Hauptgut und Schaden bezahlt werden. Widrigenfalls soll ihnen aller Schaden ersetzt werden, wofür die Aussteller ihren Besitz als Sicherheit setzen, aus dem der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter die Juden nach ihrem Verlangen entschädigen soll.

Siegel der Aussteller angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1379 IX 4.

Kopie: StLA, AUR 3352a (19. Jh.).

Druck: UBOE 9, 695f., Nr. 566.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Regest: Chmel, Wallsee, 561f., Nr. 143.

Lit.: GJ 3/1, 416, Anm. 39, Anm. 42; Rosenberg, Juden Steiermark, 130.

Hans Vras und Lorenz Valib erklären, dass sie alle Güter, die der verstorbene Ratenmanner von den Juden *Gerstlein* und Mankut (*Mampgueten*), letzterer aus Perchtoldsdorf, gekauft hat und die vorher zum Hof des Dietlein Gundersdorfer gehört haben und Lehen Konrads von Pottendorf sind, in Vertretung des Kindes des Ratenmanners um 34 Pfund Wiener Pfennig an ihren Oheim Kaspar von Harschendorf und dessen Erben versetzt haben. Diese sollen die Güter mit allen Rechten innehaben, bis die Pfandsomme zur Gänze zurückgezahlt ist. Wollen sie das Geld jedoch nicht mehr länger vorstrecken, können sie die Güter um dieselbe Summe weiterversetzen. Jeder entstandene Schaden soll ihnen aus den übrigen Gütern des Kindes in Österreich, Ungarn oder anderswo ersetzt werden.

Siegel Hans Vras', Lorenz Valibs und Nikolaus Muschrats angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 969. 3 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 231f., Nr. 969.

Lit.: Stowasser, Besitzfähigkeit, 24, Anm. 7.

[1365 Juli 27-1379 September 25]

Albrecht [III.] und Leopold [III., Herzöge von Österreich,] erklären bezüglich der 10.000 Pfund Wiener Pfennig, die sie aufgrund ihres dringenden Geldbedarfs von ihren Juden in Österreich als Hilfe und Steuer verlangen, dass die fünf Juden Stroyel (*Swoyel*) aus Linz, *David* aus Eggenburg etc. nach dem Recht und dem Gemeinwesen der Juden in Österreich die Aufgabe übernommen haben, die ihnen die Herzöge mit voller Gewalt übertragen haben, dass sie die genannten 10.000 Pfund nach der Ordnung des höchsten Bannes und des größten Eides, wie es dem Recht und der Gewohnheit der Juden entspricht, auf alle Juden und Jüdinnen im Land der Herzöge und den österreichischen Städten aufteilen sollen, auch wenn diese herzogliche Schutzurkunden (*trostbriefe*) oder andere Privilegien der Herzöge oder ihrer Amtleute besitzen. Lediglich der Jude [David] Steuss (*Steuzzen*) mitsamt allen Personen, die in dessen Schutzbrief namentlich genannt sind und zu ihm gehören, soll ausgenommen sein und nichts zu den 10.000 Pfund beitragen müssen. Sollten die Herzöge künftig noch einen weiteren Juden aus der jüdischen Gemeinde in Österreich ausnehmen, soll der Beitrag, den die fünf Beauftragten diesem zugeteilt hatten, von der genannten Steuer abgezogen werden. Die Herzöge wollen die fünf für ihren Aufwand entschädigen. Wenn jemand vor den Herzögen oder ihren Amtleuten gegen die Schätzung der fünf Absamer (*absamnern*) Einspruch erheben und Beschwerde gegen die ihm zugeteilte Summe einlegen will, wollen die Herzöge keiner Aussage Glauben schenken, die derjenigen widerspricht, die die Absamer nach Eid und Bann gemacht haben. Wenn die Einhebung der Steuer nicht mehr als 10.000 Pfund einbringt, oder wenn die ordnungsgemäß eingehobene Summe bei der Endabrechnung nicht ausreicht und zusätzliche Spesen anfallen, sollen die Herzöge den Absamern diese nach dem Rat ungenannter Schiedsrichter und der Einschätzung der vorgenannten zwei Juden zuerkennen. Wer die Steuer nicht leisten will, wie sie die genannten Juden

aufzulegen, der soll einen Eid auf seine Aussage ablegen und dann den Steuersatz bezahlen, den die genannten fünf Absamer festgesetzt haben, wie dies mit Einverständnis der Juden vor dem herzoglichen Landmarschall und Kammermeister geschehen ist. Wenn die fünf Absamer Grund zur Annahme haben, dass jemand in seinem Eid falsche Angaben gemacht hat, haben sie die Vollmacht, Strafen zu verhängen und ohne Involvierung herzoglicher Amtleute auf das Gut des betreffenden Juden zuzugreifen. Die verhängte Strafe soll zu der Steuer gerechnet werden. Die fünf Absamer sollen bei Klagen gegen sie weder mit Leib noch mit Gut haftbar sein; wenn sie jemand wegen ihrer Tätigkeit in Worten oder Werken in ihrer Ehre angreift, sollen die Herzöge dies bestrafen. Wenn jemanden den genannten Eid leisten will, soll dies bis zum kommenden St. Gilgentag (1. 9.) geschehen; danach soll dies nicht mehr möglich sein, sondern der Betreffende soll den Anteil der Steuer zu zahlen haben, den die Absamer ihm zugeteilt haben. Wenn die Absamer bei ihrer Tätigkeit Hilfe brauchen und ihnen bei der Eintreibung der genannten Gelder Ungehorsam entgegengebracht wird, befehlen die Herzöge dem Landmarschall in Österreich, dem Hauptmann ob der Enns, ihrem Hofmeister und Kammermeister sowie allen anderen Landherren, Burggrafen, Rittern und Knechten, Amtleuten und Pflegern, Richtern und Bürgern sowie allen anderen Untertanen mit dieser Urkunde, die fünf Juden, deren Gesinde und Helfer zu unterstützen, damit sie in Sicherheit die vorgenannten Summen eintreiben können. Die Herzöge versprechen den genannten Juden, die genannten Bestimmungen einzuhalten.

Kopie: UB Gießen, Hs. 632 (14. Jh.), fol. 29v.-30r. (unvollständig).

Druck: Schwind/Dopsch, 266-268, Nr. 136; Senckenberg, *Selecta iuris* 4, 195-200, Nr. 20.

Regest: Lackner, *RH* 5/1, 40f., Nr. 47; Lichnowsky, *Habsburg* 4, DCCCIX, Nr. 24 (auf [1379-80] datiert, mit falschem Inhalt); Wiener, *Regesten* 1, 233, Nr. 119 (auf 1379-80 datiert, mit falschem Inhalt).

Lit.: Brunner, *Eggenburg*, 122; *GJ* 3/1, 285, Anm. 20, 754, Anm. 8; *GJ* 3/3, 1984; Lackner, *Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung*, 363-365; Lohrmann, *Das Waldviertel und die Juden*, 67; Lohrmann, *Judenrecht*, 286; Lohrmann, *Wiener Juden*, 42, 86, Anm. 157, 88; Rosenberg, *Juden Steiermark*, 76, Anm. 1; Scherer, *Rechtsverhältnisse*, 399, 531f.; Wiedl, *Jews in the Countryside*, 667; Wilflingseder, *Dreifaltigkeitskapelle*, 47, 60.

Anm.: Das Original der Urkunde ist verloren; die Kopie stammt aus einem Formularbuch und enthält keine Datumszeile. Zur Datumseingrenzung: Die Urkunde ist nach dem Tod Herzog Rudolfs IV. und wahrscheinlich vor dem Teilungsvertrag von Neuberg an der Mürz ausgestellt, da Albrecht und Leopold gemeinsam für das österreichische Gebiet urkunden.

Die Editionen lesen den Namen des Linzer Juden als "Swogel", was allerdings nicht der Schreibung in der Handschrift entspricht. Im gleichen Zeitraum ist mehrfach ein Linzer Jude namens Stroyel nachzuweisen; aufgrund der geringen Zahl der nachweisbaren Linzer Juden ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass es sich bei dem in der Handschrift genannten *Swoyel* um eine Verschreibung für dieselbe Person handelt.

Albrecht [III., Herzog von Österreich,] etc. erklärt, dass er den Juden *Voglusch*, Hendlins (*Hendlins*) Sohn aus Marburg, der sich mit Frau und Gesinde in Albrechts Gebiet niederlassen will und dem Herzog vom Ausstellungstag der Urkunde an drei Jahre lang jährlich am St. Martinstag (11. 11.) 40 Gulden zahlen soll, in Gnade und Schirm genommen hat und sie mit Leib und Gut gegen alle Gefahren schützen soll. Der Herzog hat den genannten Juden erlaubt, sich in den herzoglichen Städten niederzulassen, wo sie wollen. Sie sollen dort alle Rechte und Freiheiten der übrigen Juden in Österreich gemäß der neuen Handfeste, die der Herzog darüber ausgestellt hat, haben. Der Herzog wird ihnen helfen, ihre urkundlich nachweisbaren Schuldforderungen einzutreiben und verspricht, sie nicht durch Tötbriefe, Lehen [!] oder andere Maßnahmen zu schädigen. Sie sollen in der genannten Zeit weder mit Christen noch mit Juden Steuern zahlen müssen. Gegen sie vorgebrachten Klagen soll der Herzog keinen Glauben schenken, außer die Kläger beweisen ihre Vorwürfe mit christlichen und jüdischen Zeugen, wie es in der genannten neuen Handfeste festgelegt ist, die der Herzog seinen Juden verliehen hat. Der Herzog befiehlt seinen Hauptleuten, Landherren, Rittern und Knechten sowie allen Richtern, Amtleuten und Bürgern, denen diese Urkunde gezeigt wird, nicht gegen die Rechte der genannten Juden zu verstoßen und auch niemandem anderen zu gestatten, dies zu tun.

Kopie: UB Gießen, Hs. 632 (14. Jh.), fol. 39rv. (unvollständig).

Druck: Senckenberg, *Selecta iuris* 4, 271-273, Nr. 83 [recte Nr. 73] (unvollständig).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d. ca. 1365; Wiener, *Regesten* 1, 233, Nr. 122 (auf 1379-80 datiert).

Lit.: GJ 3/2, 839, Anm. 39; Lohrmann, *Judenrecht*, 239 (datiert auf 1377-1378); Rosenberg, *Juden Steiermark*, 75, 85, Anm. 2; Scherer, *Rechtsverhältnisse*, 394f.

Anm.: Das Original der Urkunde ist verloren; die Kopie stammt aus einem Formularbuch und enthält keine Datumszeile.

Da das österreichische Judenprivileg von 1377 (vgl. die Anm. zu Regest Nr. 1551) im Text der obenstehenden Urkunde immer noch als "neue Handfeste" bezeichnet wird, kann diese nicht allzu lange nach 1377 ausgestellt worden sein. Die Tatsache, dass Herzog Albrecht einem Juden aus Marburg die Ansiedlung in seinen Ländern erlaubt, spricht allerdings dafür, dass die Ausstellung erst nach dem Teilungsvertrag von Neuberg an der Mürz vom 25. September 1379, der die Südsteiermark dem Herrschaftsgebiet Herzog Leopolds III. zurechnete, erfolgte.

1379 Oktober 1, Wien

Nr. 1630

Pilgrim Straiffing von Rotenstein und seine Erben erklären, dass ihr Schwager Nikolaus Würfel und dessen Erben ihnen 400 Pfund Wiener Pfennig geliehen haben. Diese Summe hat Pilgrim den Juden bezahlt und damit Schuldbriefe seines Vaters Hans Straiffing ausgelöst. Pilgrim und seine Erben versprechen, den Gläubigern die Schuld bis zu den kommenden Weihnachten (25. 12.) über ein Jahr zurückzuzahlen und versetzen ihnen dafür genannte Eigen- und Lehengüter, die bei Nichtbezahlung der Schuld an Nikolaus, dessen Erben oder deren Vertreter übergehen sollen. Sollten Hauptgut und Schaden dadurch nicht abgedeckt sein, stellen sie ihren Besitz in Österreich und

anderswo als Sicherheit; sie übernehmen gemäß Eigen-, Lehens- und Pfandrecht sowie Landrecht in Österreich den Schirm und versprechen, die Schuld in Wiener Pfennig zu bezahlen.

Siegel Pilgrim Straiffings, Pilgrims von Wolfstal, Peter Maschkes und Nikolaus' von Wolfstal angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1379 X 1, 4 Siegel.

Regest: QuGStW I/3, 272, Nr. 3358.

1379 Oktober 5

Nr. 1631

Der Judenburger Bürger Erhard Gutleib, seine Frau und ihr Erben erklären, dass sie dem Juden Friedlein (*Fridlein*) aus Voitsberg, dessen Frau und Erben 20 Pfund guter Wiener Pfennig schulden, zu denen ab dem Ausstellungstag zwei Pfennig pro Pfund und Woche an Zinsen hinzukommen. Sobald die Juden es fordern, sollen die Aussteller ihnen Hauptgut und Schaden zurückzahlen; ansonsten versprechen sie ihnen allen Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren gesamten Besitz als Sicherheit setzen, aus dem der Hauptmann in Steier oder dessen Vertreter die Juden bei Vorweisen des Briefes entschädigen soll. Siegel Erhard Gutleibs angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

"אירהרט כ לטרי"

"Irhert" 20 Pfund' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1379 X 5, 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1545, Anm. 13, Anm. 16.

1379 Oktober 6

Nr. 1632

Konrad Auerhaimer, seine Frau Gertraud und ihre Erben erklären, dass sie Ullein von Scheyr, dessen Frau und Erben bei dem Juden Chatschim (*Chatschein*), dessen Frau und Erben als Bürgen für zehn Pfund Grazer und Wiener Pfennig gesetzt haben. Dafür haben sie Ullein das halbe Dorf Ringelsdorf mit allem Zubehör versetzt, ausgenommen den Teil, den Konrad Auerhaimer von dem *Laesnitzer* gelöst hat. Die Aussteller sollen die Bürgen aus der Bürgerschaft lösen, sobald diese es verlangen; tun sie das nicht und kommen die Bürgen zu Schaden, so soll ihnen das halbe Dorf verfallen sein. Sollte dies nicht genügen, so sollen sie auch die andere Hälfte des Dorfes, die den Ausstellern gehört, heranziehen. Die Aussteller versprechen, das Dorf nach Landesrecht zu schirmen, und stellen dafür ihren gesamten Besitz als Sicherheit. Gertraud, deren Morgengabe das Dorf ist, gibt ihre Zustimmung zur Verpfändung an ihren Bruder Ullein von Scheyr und dessen Erben. Sollten die Aussteller die Bürgen nicht auslösen, soll ihr Herr [der Erzbischof] von Salzburg bzw. dessen Hauptmann zu Rann (*Rain*) oder ein anderer Vertreter, dem die Bürgen diese Urkunde zeigen, diesen das Dorf übergeben.

Siegel Konrad Auerhaimers und Nikleins von Neudorf, Gertrauds Schwager, angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3355b. 2 Siegel.

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 129, Anm. 25.

1379 Oktober 13

Nr. 1633

Wolfhart Furer, Bürger zu Dürnstein, seine Frau Katharina, ihre Kinder Kunz und Margarethe und ihre Erben erklären, dass sie wegen Geldschulden bei Juden und Christen ihren Weingarten im *Micheln haytal* mit Händen ihrer Burgherrin Ursula von Lichtenegg, Priorin des Klosters Imbach, um 25 Pfund Wiener Pfennig an den Dürnsteiner Bürger Nikolaus Kellner, dessen Frau und Erben verkauft haben. Siegel der Priorin sowie Ulrich Wartenaus, Burggraf zu Dürnstein und Richter in der Wachau, angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 53b. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

1379 Oktober 28 (I)

Nr. 1634

Andreas Reinmar, Bürger zu Dürnstein, seine Frau Wandel und ihre Erben erklären, dass sie wegen einer Geldschuld bei Juden und Christen ihr Haus in Dürnstein sowie weitere genannte Güter mit Händen ihrer Burgherrin Klara, Äbtissin von Dürnstein, und Martin Reisners, Richter in Rossatz, um 29 Pfund Wiener Pfennig an Hans, den Kaplan der Frauenkapelle zu Dürnstein, verkauft haben. Siegel der Äbtissin, des Rossatzter Pfarrers Friedrich und Ulrich Wartenaus, Burggraf zu Dürnstein und Richter in der Wachau, angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 54. 3 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

1379 Oktober 28 (II)

Nr. 1635

Die Brüder Rudolf und Friedrich von Wallsee[-Enns] erklären, dass sie mit Zustimmung Albrechts [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., ihrem Bruder Reinprecht von Wallsee[-Enns], Hauptmann ob der Enns, und dessen Erben ihren Teil an dem Satz zu Steyr, den sie gemeinsam von dem Herzog innehatten, mit allen Nutzen und Rechten gemäß den Briefen, die Reinprecht von Albrecht hat, um 4066 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben. Zur Abzahlung der Kaufsumme hat

Reinprecht sich verpflichtet, seine Brüder von Christen und Juden zu lösen, die sie ihm benennen, wofür sie ihm und seinen Erben am Ausstellungstag den Satz mit allen Rechten übergeben haben.

Siegel Rudolfs und Friedrichs sowie ihres Veters Heinrich von Wallsee[-Enns] angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1379 X 28, 3 Siegel.

Anm.: 1384 versetzte Albrecht III. Reinprecht von Wallsee-Enns für die 5000 Pfund, für die Reinprecht ihm den Satz zu Steyr übergeben hatte, die Festen und Herrschaften Neuburg, Wernstein, Neuenfels und Falkenstein, vgl. UBOE 10, 275, Nr. 365.

1379 Oktober 30

Nr. 1636

Die Brüder Jörg, Wilhelm und Herbort von Auersperg und ihre Erben erklären, dass sie Hugo von Duino und dessen Erben bei dem Juden *Zertlein*, Sohn des Elias (*Elyas*) aus Laibach, und deren [!] Erben als Bürgen für 200 Mark Venediger Pfennig gesetzt haben. Ab dem kommenden St. Michaelstag (29. 9. 1380) über ein Jahr sollen sie die Bürgen jährlich an diesem Tag um 50 Mark lösen, bis sie sie ohne Schaden um die 200 Mark von den Juden gelöst haben. Die Aussteller versprechen, die Bürgen gemäß dem Brief, der von ihnen dreien sowie von Hugo von Duino und ihrem Oheim Hans von Stegberg besiegelt ist und den die Juden von ihnen haben, an den jeweiligen Stichtagen zu lösen. Bei Nichtbezahlung versprechen sie ihnen jeden Schaden samt den Zinsen zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen; widrigenfalls dürfen die Bürgen aus ihrem Besitz Pfänder nehmen. Geschieht all dies nicht, soll der Landesherr oder der Hauptmann in Krain die Bürgen aus dem Besitz der Aussteller entschädigen.

Siegel Jörgs, Wilhelms und Herborts von Auersperg angekündigt.

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1379 X 30, Nr. 500, 1 Siegel.

Druck: UBOE 9, 727f., Nr. 592.

Lit.: GJ 3/1, 699, Anm. 25.

1379 November 11

Nr. 1637

Friedrich Pinter, Bürger zu Weißenkirchen, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie wegen Geldschulden bei Juden und Christen ihren Baumgarten in Weißenkirchen mit Händen des Burgherrn Ulrich von der Wachau um 37 Pfund Wiener Pfennig an Hans, Kaplan der Frauenkapelle zu Dürnstein, verkauft haben.

Siegel Ulrichs von der Wachau, Peters, Pfarrer von St. Michael, und Nikolaus Juds, Bürger der Wachau, angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 55, 3 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

Der Kremser Judenrichter Gilg siegelt eine Urkunde Ulrichs, Sohn Jakob Peheims aus Rehberg, und dessen Frau Katharina über den Verkauf eines halben Pfundes Pfennig jährlichen Dienst auf deren Haus in Rehberg vorbehaltlich der Rücklösung um die Höhe der Kaufsumme von vier Pfund Wiener Pfennig an Jans, Kaplan am St. Paulsaltar der Kremser Pfarrkirche.

Siegel des Burgherrn Seifried Spornranft, Burggraf zu Rehberg, und Gilgs, Ratsmitglied und Judenrichter von Krems, wegen Siegelkarenz Ulrichs angekündigt.

Kopie: SA Krems, Stiftbüchl St. Paul (1413), fol. 13rv.

Der Jude Isserlein (*Izzertl*) aus Ödenburg zu Wien und seine Erben erklären, dass sie Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, Hofmeister Herzog Albrechts [III.], und dessen Erben ihren Weingarten zu zwei Joch an dem hinteren Alseck übergeben haben, der ihnen um Hauptgut und Schaden von Seifried Ammann, dessen Frau Agnes und deren Erben aufgrund von deren Schulden verfallen ist, worüber sie eine Urkunde haben. Von dem Weingarten, der neben dem des Eslarn liegt, sind jährlich drei Schilling und zehn Pfennig Wiener Münze zu Bergrecht und sechs Pfennig zu Vogtrecht in den Hof zu Dornbach zu leisten. Diesen Weingarten haben sie Hans von Liechtenstein-Nikolsburg und dessen Erben *umb ein gelt, daz si uns darumb gegeben habent, des uns wol genuegt*, übergeben. Hans und dessen Erben sollen den Weingarten mit allen Rechten innehaben; die Aussteller haben ihm auch den Brief, den sie von Seifried Ammann über den Weingarten hatten, gegeben und erklären mit dieser Urkunde, dass weder sie noch jemand an ihrer Stelle noch Ansprüche auf den Weingarten hat oder erwerben wird.

Siegel Ulrich Rössels, Ratsmitglied der Stadt Wien, und Nikolaus Magseits, Judenrichter von Wien, auf Siegelbitte wegen Siegelkarenz Isserleins angekündigt.

Hebräische Beglaubigung (datiert 1379 November 26):

אני ישראל ב'ר' מרדכי ז'ל' החתום מטה מודה ומודיע לכל רואי כתבי זה ולכל השומעים לקרותו שקבלתי עלי לקיים כל הכתוב לעיל בכתב הארמאי הזה ועל* זה נתתי לו וליורשיו כתבי זה לעדות ולראיה בהתימתי היום ביום ו' ט'ז' ימים להודש כסליו שנת מאה וארבעים לאלף השישי
ישר' ב'ר' מרדכי ז'ל'

* Vier Worte entweder überschrieben oder verwischt

'Ich, Israel, Sohn des Herrn Mordechai, sein Andenken zum Segen, der unten unterzeichnet ist, tue kund und lasse jeden wissen, der diesen meinen Brief sieht, und allen, die ihn lesen hören, dass ich es auf mich genommen habe, alles zu halten, was oben in diesem aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief steht. Deshalb habe ich ihm und seinen Erben diesen meinen Brief zum Zeugnis und Beweis mit meiner Unterschrift gegeben, heute am Freitag (vor Sonnenuntergang), dem 16. Tag des Monats Kislew, im 140. Jahr des 6. Jahrtausends.

Isr[ael], Sohn des Herrn Mordechai, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1379 XI 25. 2 Siegel.

Druck: Jenne, Documenta, s.d.

Regest: QuGStW I/3, 272, Nr. 3359.

Lit.: GJ 3/2, 1598, Anm. 70.

1379 November 27

Nr. 1640

Graf Ulrich von Bernstein, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Jeklein*, Sohn Davids (*Davitz*) aus Neunkirchen, dessen Frau und deren Erben oder jedem, der sie mit diesem Brief dazu auffordert, 21 Pfund und 60 Pfennig Wiener Pfennig bis zum kommenden St. Nikolaustag (6. 12.) über ein Jahr zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit. Laufen die Zinsen so lange, dass die Juden die Summe nicht mehr borgen wollen, sollen die Aussteller auf Aufforderung der Juden einen ehrbaren [Knecht] mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht in Österreich und Steier verbleiben soll, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt sind; die Zinsen laufen unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, weiter. Sollten sie das Einlager verzögern oder nicht leisten oder die Juden der Leistung überdrüssig werden, haben diese das Recht, aus ihrem Besitz Pfänder zu nehmen, eins nach dem anderen und so viel und so lange, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich nicht an den Hof, die Kammer oder einen anderen Gewaltträger zu wenden, sondern die Schuld selbst zu bezahlen.

Siegel Graf Ulrichs sowie Peter Etzpecks angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1379 XI 27.

1380 Jänner 2

Nr. 1641

Die Prager Bürger Wentzlab Pleyer und Steniko und ihre Erben erklären, dass sie den Ritter Berthold Feuerschütz und dessen Erben bei dem Juden Hetschel (*Hetschlein*) aus Herzogenburg, Sohn Meister Israels (*Israhels*) aus Krems, und dessen Erben um 34 Pfund Wiener Pfennig als Bürgen gesetzt haben, wovon sie sie lösen sollen, sobald diese nicht länger bürgen wollen. Tun sie das nicht, sollen sie Berthold Feuerschütz, dessen Erben oder jedem, der in deren Vertretung diese Urkunde vorlegt, allen Schaden mitsamt der Schuldsumme ersetzen. Dafür setzen sie ihren Besitz in Böhmen, Österreich und anderswo als Sicherheit, aus dem der Landesfürst oder dessen Vertreter den Bürgen von diesen benannte Pfänder stellen soll, bis diese um Hauptgut und Schaden von den Juden gelöst sind und aller sonstige Schaden bezahlt ist.

Siegel Wentzlab Pleyers und Stenikos angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

של פרש פירחטולט וורשיץ לפטור אותו העירוני מפרגא כנגדי

'Des Reiters (mit anderer Vokalisation bedeutet das hebräische Wort 'Kot') "Pirchtolt Werschiz", mir gegenüber diesen Bürger von "Praga" zu lösen.' (mk/na)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1380 I 2. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/1, 551, Anm. 14; Grahammer, Hetschel, 101, Anm. 8, 110f.

1380 Jänner 2, Wien

Nr. 1642

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er aufgrund der 1500 Pfund Wiener Pfennig, die die Brüder Rudolf, Reinprecht und Friedrich von Wallsee[-Enns] seinem Juden David Steuss (*Daviden Steussen*) aus Wien schuldeten und deren Bezahlung aufgrund einer Teilung an Reinprecht gefallen ist, zwischen Reinprecht und David wie folgt entschieden hat, worauf die beiden sich gütlich geeinigt haben: Reinprecht soll David die 1500 Pfund innerhalb der kommenden acht Jahre zurückzahlen; beginnend mit dem kommenden St. Michaelstag (29. 9.) soll er jedes Jahr an diesem Tag 200 Pfund zahlen und im letzten Jahr 100, wovon nicht abgewichen werden soll.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1380 I 2. 1 Siegel.

Druck: Jenne, Documenta, s.d.; UBOE 9, 771f., Nr. 638.

Regest: QuGStW I/3, 273, Nr. 3362.

Lit.: Doblinger, Walsee, 311.

1380 Jänner 16, Wien

Nr. 1643

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, verspricht Albero von Puchheim seinen Schirm bezüglich des Dorfes Wienings, das der Jude Isak (*Eisakh*) aus Weikersdorf, der es als Pfand von Greif von Weinern hatte, dem Puchheimer verkauft hat.

Regest: NÖLA, Hs. Nr. 340 (19. Jh.), pag. 39.

Lit.: GJ 3/2, 1560; Lohrmann, Judenrecht, 270; Tepperberg, Herren von Puchheim, 55.

Anm.: Zum Überlieferungsproblem vgl. die Anmerkung zu Regest Nr. 1173.

Es ist nicht eindeutig zu klären, welches Weikersdorf hier gemeint ist; zu den möglichen Lokalisierungen vgl. GJ 3/2, ebd.

Isak aus Weikersdorf ist zwei Jahre zuvor als Mitbesitzer eines Hauses im Wiener Judenviertel nachzuweisen, vgl. Schwarz, Wiener Ghetto, 109, Nr. 6.

Die Brüder Nikolaus und Dietrich Trokkendorfer und ihre Erben erklären für sich und ihren Bruder Leopold Trokkendorfer, der derzeit nicht im Land ist, dass sie sich mit dem Abt und dem Konvent von Heiligenkreuz bezüglich der Erbsprüche geeinigt haben, die sie auf die zwei Höfe zu Wetzleinsdorf samt allem Zubehör und allen weiteren Gütern zu Wetzleinsdorf hatten, die ihrem Oheim Christian von Hagenbrunn gehörten und die der Abt und der Konvent von dem Korneuburger Juden Jüdlein Rötlein (*Juedlein Roetlein*), dem sie für eine Schuld samt Zinsen verfallen waren, gekauft haben. Die Aussteller verzichten für sich, ihren Bruder und ihre Erben auf alle von ihrem verstorbenen Oheim Dietrich, Sohn des genannten Christian, ererbten Ansprüche auf diese Güter und versprechen, das Kloster widrigenfalls unter Einsatz ihres ganzen Besitzes in Österreich und anderswo schadlos zu halten.

Siegel Nikolaus und Dietrich Trokkendorfers, ihres Veters Albero Trokkendorfer und Seifried Porauers angekündigt.

Orig.: StA Heiligenkreuz, Uk. 1380 I 21. 4 Siegel.

Ann.: Vgl. Regesten Nr. 1617 und Nr. 1791.

Der Mödlinger Judenrichter Michael Cholb siegelt eine Urkunde Otto Pleitingers über die jährliche Burgrechtsabgabe von einem Pfund Wiener Pfennig, die von dessen Hof in Pfaffstätten an Abt Koloman und den Konvent von Heiligenkreuz zu entrichten ist.

Siegel Stephan Pleitingers und Michael Cholbs, Judenrichter von Mödling, wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: StA Heiligenkreuz, Uk. 1380 I 31. 2 Siegel.

Druck: Weis, FRA II/16, 335, Nr. 292.

Online: www.monasterium.net (Bestand Heiligenkreuz; Volltext und Regest).

Heidenreich von Maissau, oberster Schenk und Landmarschall in Österreich, erklärt, dass seine verstorbene Muhme Elisabeth von Kuenring, Witwe Eberhards von Wallsee-Graz, ihn mit der Vollendung der Bestiftung der Kapelle betraut hat, die sie in Dürnstein erbaut hat. Zum Unterhalt von drei Priestern und für die Feier von Jahrtagsmessen wurde eine Reihe genannter Güter gestiftet, darunter auch Güter zu Hain, die von dem Juden *Heblein* gekauft wurden. Heidenreich übernimmt für sich und seine Erben die Vogtei und verspricht den Schutz der Kapelle und aller Kapläne auf den Gütern von seinen Festen Ernstbrunn und Wolfstein. Die Ausstattung und die Verpflichtungen des Kaplans Hans, dem die Kapelle verliehen wird, und der anderen Kapläne werden festgelegt.

Siegel Heidenreichs von Maissau, seines Sohnes Leutold von Maissau sowie Kadolts von Eckartsau des Älteren angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 58, 3 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

Lit.: Schmettan, Dürnstein, 4f.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1577.

1380 Februar 8

Nr. 1647

Hartnid von Traun und Burkhard von Winden sowie ihre Erben erklären, dass sie den Ritter Berthold von Frankenreith und dessen Erben dem Juden Hetschel (*Heczschlein*) aus Herzogenburg für 300 Pfund und dem Juden *Isserlein* für 60 Pfund Wiener Pfennig als Bürgen gesetzt haben. Sie versprechen, die Bürgen ohne Schaden von den Juden zu lösen; sollten Berthold und dessen Erben nicht mehr länger bürgen wollen, sollen die Aussteller sie innerhalb von 14 Tagen von den Juden und der Geldschuld, es sei Hauptgut oder Schaden, lösen. Widrigenfalls soll der Landesfürst, der Marschall oder wer Gewalt hat den Bürgen nach deren Angaben so viel vom Gut der Aussteller übergeben, dass sie von den Juden und Schulden ohne Schaden gelöst sind.

Siegel Hartnids von Traun und Burkhard von Winden angeündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1380 II 7 [!], 1 Siegel.

Druck: UBOE 9, 796f., Nr. 659.

Lit.: GJ 3/1, 551, Anm. 11, Anm. 15 (auf Februar 7 datiert); Grahammer, Hetschel, 106, Anm. 53f., 111 (auf Februar 7 datiert).

Anm.: Die Urkunde ist auf Mittwoch nach St. Dorothea datiert; St. Dorothea (6. Februar) fiel 1380 auf einen Montag, der Mittwoch danach war somit der 8. Februar. Vermutlich wurde bei der Datumsauflösung im HHStA übersehen, dass 1380 ein Schaltjahr war.

1380 Februar 24, Graz

Nr. 1648

Leopold [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Herr auf der Windischen Mark und zu Portenau, Graf zu Habsburg, Tirol, Pfirt und Kyburg, Markgraf zu Burgau und Landgraf im Elsass, erklärt, dass er mit Lamprecht, Bischof von Bamberg, auf dessen Lebenszeit und drei Jahre darüber hinaus ein Bündnis geschlossen hat. Unter anderem verspricht er, dass sein Hauptmann in Kärnten den bambergischen Untertanen, sowohl Christen als auch Juden, bei der Einbringung der Geldschulden von herzoglichen Untertanen behilflich sein soll, wenn die Gläubiger entsprechende Urkunden oder *guet gewizzen* haben und vor ihn bringen.

Siegel Herzog Leopolds angeündigt.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 339 (15. Jh.), fol. 65v.-67r.; Hs. Blau 342 (16. Jh.), fol. 6v.-8r. StABA, B 31a 23 Kärnten Litteralia (1616), fol. 38v.-41r.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 189; Wadl, Juden Kärnten, 162.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1230.

Die Urkunde ist *in vigilia Mathie apostoli* datiert. Der Matthiastag ist normalerweise der 24., in Schaltjahren aber meist der 25. Februar. 1380 war ein Schaltjahr, daher ist der Vorabend des Matthiastages eher mit 24. Februar anzusetzen.

1380 Februar 25, Graz

Nr. 1649

Leopold [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., beurkundet die Ungültigkeitserklärung einer Schuldurkunde über 100 Mark Agleier Hauptgut, die der verstorbene Isserlein (*Isserl/Isserleins*), Jude aus Marburg, von dem verstorbenen Leopold von Reutenberg sowie von dessen Vettern Jakob und Berthold hatte. Mosche (*Musch*), Jude aus Marburg, der Enkel Isserleins, sprach Elisabeth, Witwe Leopolds von Reutenberg und Hofmeisterin von Herzog Leopolds Tochter, der jungen Königin von Ungarn, sowie die Kinder und Erben des Reutenbergers von der Schuld samt Zinsen ledig und stellte ihnen darüber unter dem Siegel Peter Hinterholzers, Verweser und Judenrichter in Graz, einen Quitt- und Tötbrief mit hebräischer Unterschrift aus. Herzog Leopold bestätigte diese Urkunde, tötete die ursprüngliche Schuldurkunde, so wie Mosche sie getötet hatte und bestimmt, dass die Witwe und die Erben des Reutenbergers der Schuld ledig sein sollen. Falls Isserleins ursprüngliche Schuldurkunde wieder auftauchen sollte, soll sie den Reutenbergern gemäß dem Wortlaut von Mosches Urkunde keinen Schaden bringen.

Orig.: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 180.

Kopie: KLA, Auersperg, gräfliches Fideikommissarchiv, Urk. Nr. 180 (18. Jh.). ÖNB, Codex 7561 (18. Jh.), fol. 200v., Nr. 352. StLA, AUR 3364b (19. Jh.).

Druck: GZM 5, Nr. 33; Preinfalk/Bizjak, Turjaška kniga listin, 291f., Nr. 221 (mit falscher Kopieangabe StLA 3364a).

Regest: Ganser, Judenrecht, 81; Komatar, Auersperg 2, 116f., Nr. 220; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Ganser, Judenrecht, 28; Rosenberg, Juden Steiermark, 122, Anm. 4.

Anm.: Leopold III. hatte keine Töchter; mit "Herzog Leopolds Tochter, der jungen Königin von Ungarn" ist möglicherweise Hedwig, die jüngere Tochter König Ludwigs I. von Ungarn, gemeint, denn 1375 war eine Ehe zwischen Hedwig und Leopolds ältestem Sohn Wilhelm vereinbart worden (vgl. HHStA, FUK 224), die jedoch nie zustande kam. Elisabeth von Reutenberg war Hofmeisterin der Herzogin Viridis, der Frau Leopolds III.; vgl. Kos, Burg und Stadt, 175f.; Lackner, Hof und Herrschaft, 52.

1380 Februar 28

Nr. 1650

Der Korneuburger Stadt- und Judenrichter Konrad Tanhauser tritt in einer Urkunde Peter Voglers aus Korneuburg und dessen Frau Margarethe als Grundherr bei der Pacht eines Hauses samt Baumgarten in der Hafenstrasse vor der Stadt von dem Augustinerkloster in Korneuburg auf.

Siegel des Grundherrn Konrad Tanhauser und des Korneuburger Bürgers Jost Rarbeck wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Kopie: NÖLA, Hs. 610 (15. Jh.), fol. 40v.-41v. (neu 46v.-47v.).

1380 März 5

Nr. 1651

Der Jude Merchel (*Maerchel*), Sohn Häsleins (*Haesleins*) aus Friesach, seine Frau und ihre Erben erklären, dass Andreas, Sohn Oswalds von Algersdorf, dessen Frau und Erben ihren Teil an der Schuld, die im Schuldbrief der Brüder Nikolaus und *Wygelas* von Perchau benannt ist, samt den anstehenden Zinsen gänzlich bezahlt haben. Die Aussteller sagen Andreas, dessen Frau und Erben daher ihrer Schulden ledig.

Siegel des ehrbaren Knechts Ulrich Pemkircher, Judenrichter von Judenburg, auf Siegelbitte Merchels angekündigt. Merchel, seine Frau und ihre Erben verbinden sich wegen Siegelkarenz darunter und versprechen an Eides statt, die Bestimmungen der Urkunde einzuhalten.

Hebräische Beglaubigung:

אמ"ת [ת] כל מה דכתי" ומפורט לעיל בכתיבת גוים ועל זה נתתי לו כתיבי זה לעדות ולראיה
מרדכי ב'ה'נ'ר' חיים הזל*

* Wort rechts umrahmt, Achterschlinge am rechten unteren Rand

'Die Wahrheit ist alles, was oben in der Schrift der Nichtjuden (*gojim*) geschrieben und ausgeführt ist, und deshalb gebe ich ihm diesen meinen Brief als Zeugnis und zum Beweis.

Mordechai, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Chaim, es möge sein Andenken zum Segen sein.' (mk/na)

Orig.: StLA, AUR 3365.

Regest: Ganser, Judenrecht, 96.

Lit.: Popelka, Judenburg 2, 416; Rosenberg, Juden Steiermark, 17 (auf 1386 datiert), 25, Anm. 4 (auf Mai 5 datiert), 122, Anm. 21 (auf 1386 datiert); Wadl, Juden Kärnten, 101, Anm. 399 und 401 (auf Februar 27 datiert), 206.

Anm.: Es ist aufgrund der Formulierung nicht eindeutig zu sagen, ob Merchel selbst zu diesem Zeitpunkt im salzburgisch regierten Friesach ansässig war oder ob sich die Herkunftsbezeichnung nur auf seinen verstorbenen Vater bezog, da Merchel seine Siegelbitte an den Judenrichter im landesfürstlichen Judenburg richtete. Einige Jahre zuvor hielt sich Merchel zumindest eine Zeitlang in Friesach auf, vgl. Regesten Nr. 1300 und Nr. 1369. 1383 wurde er als Straßburger Jude bezeichnet, vgl. Regest Nr. 1734.

Die eher ungewöhnliche Abkürzung He Sain Lamed für die Schlussformel "sein Andenken zum Segen" in der hebräischen Unterschrift entspricht Chaims Rufnamen "Hesl" (mk/na).

Bernhard (*Perhart*) Görtschacher, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Jeklein*, Sohn Davids (*Davitz*) aus Neunkirchen, dessen Frau und Erben oder jedem, der die Urkunde vorlegt, 28 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4.) über ein Jahr zurückzahlen sollen; andernfalls kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit; laufen die Zinsen so lange, dass die Juden die Summe nicht mehr borgen wollen, soll Bernhard auf Aufforderung der Juden einen ehrbaren [Knecht] mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht in Österreich und Steier bleiben soll, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, weiter. Sollte kein Einlager geleistet werden oder die Juden der Leistung überdrüssig werden, haben diese das Recht, aus dem Besitz der Aussteller Pfänder zu nehmen, eins nach dem anderen und so viel und so lange, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich nicht an den Hof, die Kammer oder einen anderen Gewaltträger zu wenden und keinen Töt- oder Gegenbrief vorzubringen, sondern die Schuld selbst zu bezahlen. Siegel Bernhard Görtschachers und Nikolaus' am Holzmarkt, Markt- und Judenrichter von Neunkirchen, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1380 III 16.

Lit.: GJ 3/2, 952, Anm. 18, Anm. 21, Anm. 32.

Konrad Knab, seine Frau Katharina, der Jude Isserlein (*Isserl*) aus Ödenburg und alle ihre Erben erklären, dass sie mit Händen ihres Grundherrn Hans Kirchenknopf, Kaplan der Burgkapelle zu Wien, ihr Haus, ihre Hofstatt und den dahinterliegenden Weingarten mit allem Zubehör, gelegen vor dem Widmerton in der Laimgrube, von denen jährlich am St. Michaelstag (29. 9.) siebeneinhalb Pfund Grundrecht an die Burgkapelle zu zahlen sind und das sie in Burgrechtsgewer innehaben, um 15 Pfund Wiener Pfennig an Christian von Grobenzersdorf, dessen Frau Elisabeth und deren Erben verkauft haben, die diese mit allen Rechten innehaben sollen. Konrad, Katharina und Isserlein und alle ihre Erben übernehmen gemäß Burgrechtsrecht und Stadtrecht zu Wien den Käufern gegenüber den Schirm, wofür sie ihren Besitz in Österreich als Sicherheit setzen. Siegel des Grundherrn Hans Kirchenknopf und Paul Holzkäufels, Judenrichter zu Wien, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: HHStA, Urkunden Hofburgpfarre, Nr. 38. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand HHStA – HBP; Regest).

Leopold [III.], Herzog von Österreich, Steier und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass er versprochen hat, seine Getreuen Otto von Stubenberg, Ulrich von Kranichberg, Gottfried Müller, seinen Hofmeister Reinhard von Wehingen und die Bürger von [Wiener] Neustadt, die gegenüber den Söhnen des Juden Isak (*Eysaks*) aus Wiener Neustadt bezüglich der über die letzten Jahre mit ihnen getroffenen Vereinbarungen (*umb die tayding, die si auf etlich iar mit uns getan habent*) seine Bürgen geworden sind, mitsamt ihren Erben schadlos zu halten.

Orig.: StLA, AUR 3367. 1 Siegel.

Regest: Lichnowsky, Habsburg 4, DCCXVII, Nr. 1512 (auf März 19 datiert); Wiener, Regesten 1, 232, Nr. 115 (auf März 19 datiert).

Lit.: GJ 3/2, 1620 (auf März 19 datiert); Stierle, Herren von Wehingen, 44f.

Anm.: Die Urkunde ist auf Dienstag nach Palmsonntag datiert; der Palmsonntag fiel 1380 auf den 18. März.

Bei den Söhnen Isaks aus Wiener Neustadt handelt es sich um Smerlein und Eberlein, die in den 1370er Jahren als Ödenburger Juden auftreten. Die Formulierung *Eysaks sunen den juden von der Newnstat* legt jedoch nahe, dass die beiden zu diesem Zeitpunkt bereits wieder nach Wiener Neustadt übersiedelt waren. Lichnowsky und Wiener missverstehen *sunen* als Zuname Isaks ("Eysack Svn").

1380 April 8 (I)

Nr. 1655

Nikolaus Turnchart, Judenrichter von Perchtoldsdorf, siegelt eine Urkunde Annas, Ehefrau des Nikolaus Schönauer aus Perchtoldsdorf, in der diese ihrem Ehemann die Güter, die sie von ihrem ersten Ehemann Stephan Aichberger geerbt hat, als Teil des gemeinsamen Ehegutes übergibt.

Siegel des Perchtoldsdorfer Pfarrers Matthias Händlein, des Perchtoldsdorfer Marktrichters Jans Ratenburger und des Nikolaus Turnchart, Judenrichter daselbst, wegen Siegelkarenz der Ausstellerin angekündigt.

Orig.: DA Wien, Urkundenreihe 1380 April 8. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand DA Wien; Abbildung).

Lit.: Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 104.

1380 April 8 (II)

Nr. 1656

Heinrich Flötzer, Amtmann auf dem Herzogsgut in Klosterneuburg, erklärt, dass Hadmar Matseer, Chorherr und Obleimeister des Stifts Klosterneuburg, vor ihm im Gericht erschienen ist und im Namen der Stiftsoblei Klage bezüglich eines Hauses erhoben hat, das auf der Hundskehle neben der Judenschule und auch neben dem Obleihaus liegt. Grund der Klage war ein Abtritt (*pryvet*), der zu nahe beim Obleihaus lag und dort Schaden verursachte, sowie das Regenwasser, das im Hof des Judenhauses fiel und durch die Mauer

und in den Hof des Obleihauses floss. Ein Gerichtsbote wurde zum Inhaber der Gewer, dem Wiener Juden *David* Steuss (*Steuzzen*), Sohn des *Hendlein* aus [Kloster-]Neuburg, gesandt. David Steuss und die gesamte Judengemeinde von Klosterneuburg erschienen daraufhin vor Gericht. Die beiden Streitparteien bestimmten mit Zustimmung Heinrich Flötzers sechs Schiedsleute, deren Urteil für beide Seiten bindend sein sollte, nämlich Peter Lenhofer, Chorherr und oberster Kellerer des Stifts Klosterneuburg, den Klosterneuburger Judenrichter Nikolaus von Mosletzberg sowie Friedrich Zistel für die eine Partei und das Ratsmitglied Jans Fasszieher, Ulrich den alten Spitalmeister und Konrad Vogler für die andere Partei. Wenn eine Partei den Schiedsspruch nicht anerkennen würde, sollte sie alle Rechtsansprüche verlieren und Herzog Albrecht [III.] von Österreich 30 Pfund Wiener Pfennig und jedem der Schiedsleute zehn Pfund zahlen. Die Schiedsrichter kamen zu dem Schluss, dass die zwei Mauern, die zwischen der Judenschule und dem Obleihaus liegen, der Oblei gehören sollen. Die Juden sollen den Abtritt behalten dürfen, ihn aber bis Sonnwend (24. 6.) ausmauern, so dass die beiden Mauern künftig nicht mehr beschädigt werden. Sollten die zwei Mauern von den Juden oder dem späteren Besitzer des Judenhauses durch den Abtritt, durch Wasser oder andere Dinge beschädigt werden, so dass sie einstürzen, sollen die Juden oder die Nachbesitzer die Mauern ausbessern und wieder errichten, ohne dass der Oblei und deren Haus ein Schaden entsteht. Das Regenwasser, das in den Hof der Juden niedergeht, es sei von Dachtraufen oder aus Rinnen, soll durch die Mauer des Obleihauses und dessen Hof fließen. Die Juden oder die Nachbesitzer dürfen jedoch nichts anderes in dieses Wasser schütten, also weder Unflat, Küchenabfälle (*trankch*), Blut noch anderen Unflat. Falls ihnen nachgewiesen wird, dass sie dies trotzdem tun, müssen sie das Wasser anderswo und ohne Schaden für das Obleihaus und dessen Mauer hinausleiten.

Siegel Heinrich Flötzers sowie der Schiedsleute Peter Lenhofer, Nikolaus von Mosletzberg, Friedrich Zistel, Ulrich der alte Spitalmeister, unter dessen Siegel sich Jans Fasszieher wegen Siegelkarenz verbindet, und Konrad Vogler angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1380 IV 8, 5 Siegel.

Druck: Zeibig, FRA II/28, 6-8, Nr. 497.

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Abbildung, Volltext und Regest).

Lit.: Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 212, 214; Lohrmann, Wiener Juden, 96f., Anm. 18; Öttinger, Babenbergerpfalz, 154; Perger, Klosterneuburg, 171f.; Scherer, Rechtsverhältnisse, 241, Anm. 5.

Anm.: Bei dem Obleihaus handelte es sich wahrscheinlich um das Haus, das der Konvent 1373 von Erasmus Wulzendorfer gekauft hatte, vgl. Regest Nr. 1410.

Lohrmann schließt aus dem ausdrücklichen Verbot, Blut ins Abwasser zu schütten, dass sich in dem Haus der Schlachthof der jüdischen Gemeinde von Klosterneuburg befand.

1380 April 12, Wien

Nr. 1657

Der Jude *David* Steuss (*Stewzz*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Hennlein*) aus [Kloster-]Neuburg, erklärt für sich und seine Erben, dass Graf Hermann von Cilli 60 Pfund Wiener Pfennig Dienst bezahlt hat, die gemäß seinem Brief am vergangenen St.

Michaelstag (29. 9. 1379) fällig gewesen waren. David und seine Erben sagen Graf Hermann und dessen Erben der 60 Pfund Dienst ledig. Siegel Paul Holzkäufels, Judenrichter zu Wien, auf Siegelbitte David Steuss' sowie dessen hebräische Unterschrift (*mit meiner juedischen hantgeschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

דוד בן הרב ר' אברהם נבא [?] שטיוס

'David, Sohn des Rabbiners Herrn Abraham [unklare Abkürzung, Nun Bet Alef?]
"Stiuss"' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4643. 1 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1380 IV 12 (Xerokopie).

Regest: QuGStW I/2, 147, Nr. 1709.

Lit.: GJ 3/2, 1606.

1380 April 13, Judenburg

Nr. 1658

Leopold [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt, dass Prior Rüdiger und der Konvent des neugestifteten Augustinerklosters (*in der Newnstift ze den Augustinern*) in der Burg zu Judenburg von dem Juden *Ischlein* aus Graz ein Haus, das neben ihrem genannten Kloster liegt, um 32 Pfund Wiener Pfennig gekauft haben, da sie daraus eine Kirche machen wollen. Der Herzog hat ihnen in Anbetracht der Tatsache, dass sein verstorbener Bruder Herzog Rudolf [IV.] das genannte Kloster gestiftet hat, den Besitz des Hauses samt allem, was dazugehört, mit allen Rechten bestätigt und verspricht, sie darin zu schirmen.

Kopie: ÖNB, Codex 7252 (18. Jh.), fol. 230v.-231r.; Codex 7950 (18. Jh.), fol. 43v.-44r.

Lit.: Popelka, Archiv des Augustinerklosters Judenburg, 30, Nr. 5.

1380 April 23, Wien

Nr. 1659

Hans Streun von Ulrichskirchen, seine Frau Hedwig und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Hetschel (*Hetschlein*) aus Herzogenburg, Sohn Meister Israels (*Israhels*) aus Krems, und dessen Erben 300 Pfund Wiener Pfennig bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden haben die Aussteller den Gläubigern ein Viertel ihrer Feste Ulrichskirchen zu Pfand gesetzt, die zur Gänze an den Juden Isserlein (*Izzerleins*) aus [Kloster-]Neuburg, Sohn *Arons* aus Wien, gemäß der Urkunde, die dieser von ihnen hat, verpfändet ist und der die Verpfändung des Viertels und allen Zubehörs an Hetschel aufgrund ihrer Bitten gestattet hat. Zudem haben sie von Isserlein erbeten, dass er Hetschel und dessen Erben versprochen hat, diesen seine Urkunden, die er über die gesamte Feste hat, bezüglich des Viertels bei Bedarf zur Verfügung zu stellen, so wie er sie selbst gebrauchen würde. Für alles, was an Hauptgut und Schaden nicht durch das Viertel abgedeckt ist, stellen die Aussteller Hetschel und dessen Erben ihren Besitz in

309

Österreich und anderswo als Sicherheit, aus dem der Landesfürst oder dessen Vertreter nach dem Stichtag von den Juden benannte Pfänder stellen soll. Die Aussteller übernehmen gemäß Eigen-, Lehens-, Bergrechts-, Burgrechts-, Pfand- und Landrecht in Österreich den Schirm und versprechen, die Schulden sogleich zu bezahlen, falls die Juden das fordern. Widrigenfalls sollen sie zwei ehrbare Knechte selbänder mit je zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht bleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind; die Zinsen laufen unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, weiter. Die Aussteller versprechen auch, sich weder an den Hof noch an einen Gewaltträger zu wenden und keine Frei-, Töt- oder Gegenbriefe zu erlangen; sollten sie dies doch tun, sollen diese Briefe ungültig sein. Wer immer sie mit dieser Urkunde mahnt, ob Jude oder Christ, soll von ihnen bezahlt werden. Siegel des Hans sowie seines Bruders Wolfhart Streun, seines Vetters Otto Streun und seines Oheims Hans von Klement angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

שר זטרדיין ג' מאות ליטר' על מיכל טג קמ לפ'

'Fürst "Stroijn" 300 Pfund auf "Michl tag" 140 nach der [kleinen] Jahreszählung' (mk/na)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1380 IV 23. 4 Siegel.

Lit.: GJ 3/1, 551, Anm. 11, Anm. 15; Grahammer, Hetschel, 106, Anm. 53, 107; Lohrmann, Judenrecht, 265 (mit falscher Signatur 1380 IV 30); Lohrmann, Wiener Juden, 134.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1303, Nr. 1354 und Nr. 1689.

Die Jahresangabe [5]140 im hebräischen Vermerk dürfte sich entweder auf die Vergabe des Darlehens bzw. die Ausstellung der Urkunde beziehen, oder der Schreiber vergaß den jüdischen Jahreswechsel Anfang September in Betracht zu ziehen, denn der Rückzahlungstermin am 29. 9. 1380 fällt bereits in das Jahr 5141.

Der hier als Siegler auftretende Wolfhart Streun ist möglicherweise eine Verschreibung für Hans' Bruder Wolfgang.

1380 Mai 22

Nr. 1660

Graf Heinrich von Holstein (*Holzzen*) und seine Erben erklären, dass sie Hugo von Duino und Rudolf von Wallsee[-Enns], deren Frauen und Erben bei dem Juden *Chatschim* aus Cilli, dessen Frau und Erben um 370 gewogene Gulden als Bürgen gesetzt haben, wovon sie sie um Hauptgut und Schaden zu den kommenden vier Tagen in der Fasten (27. 2.-3. 3. 1381) lösen sollen. Ansonsten sollen sie ihnen Hauptgut und Schaden ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen, aus dem der Landesherr oder dessen Vertreter die Bürgen bei Nichtauslösung entschädigen soll. Siegel Heinrichs von Holstein angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1380 V 22. 1 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3373a (19. Jh.).

Druck: Chmel, Wallsee, 563, Nr. 147; Herzog, Grabsteine und Urkunden 1, 46, Nr. IV; UBOE 9, 855f., Nr. 707.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 207, Anm. 16; Rosenberg, Juden Steiermark, 47, Anm. 8, 129, Anm. 24 (auf 1379 datiert).

Anm.: Der Aussteller Heinrich von Holstein-Rendsburg agiert ansonsten weitgehend im norddeutsch-skandinavischen Raum, die Identifizierung ist aber aufgrund des Siegels eindeutig.

1380 Juni 5, Wien

Nr. 1661

Der Wiener Bürger Nikolaus Mageseit erklärt, dass, als er in Vertretung des Kapitels der Domkirche zu St. Stephan in Wien zu Gericht saß, der Jude *Zecher*, Sohn *Schalams*, für sich selbst und als Vertreter seiner Schwester *Rädlein* (*Rechlein*) sowie des Juden *Hendlein* (*Hendleins*) aus *Ödenburg*, die *Zecher* ihre Rechte, sowohl Verlust als auch Gewinn, übertragen haben, bezüglich eines Hofes zu *Speising* mit allem Zubehör geklagt hat. Der Hof liegt neben dem des Nikolaus am Ort und gegenüber *Weigleins Hof*. *Zecher* brachte vor, dass ihnen der Hof mit Zubehör gemäß dem Eintrag im Grundbuch des Kapitels für 28 Pfund Wiener Pfennig Hauptgut sowie Zinsen als Pfand gesetzt war. Gemäß diesem Eintrag klagte *Zecher* mit Rechtsbeistand (*vorsprechen*) auf Hauptgut und Schaden gegen den Hof, sofern *Ruemhart* Bierbaumer ebenfalls vor Gericht erscheinen und den Hof samt allem, was dazugehört, mit Rechtsbeistand lastenfrei machen würde und so lange *Ruemhart* sich einem Urteil unterwerfen würde, gegen das *Ruemhart* allerdings säumig und rechtsbrüchig wurde. Daher erschien *Zecher* erneut vor Gericht, wo ihm aufgetragen wurde, *Ruemhart* zu informieren, was er gegen dessen Versäumnisse und hinsichtlich seiner nicht erfüllten Ansprüche vorbringen werde, was *Zecher* tat. Daraufhin erschien *Ruemhart* mit Rechtsbeistand vor Gericht, wo er die Versäumnisse wieder gutmachen hätte sollen; *Ruemhart* und sein Rechtsbeistand verließen daraufhin die Gerichtsverhandlung. Nachdem *Ruemhart* dem Juden gegenüber sowohl in Bezug auf das Urteil als auch in Hinblick auf seine Rechte säumig und rechtsbrüchig geworden war, mit seinem Rechtsbeistand dieses Versäumnis nicht wieder gutgemacht hatte und die Gerichtsverhandlung verlassen hatte, setzte Nikolaus Mageseit die Juden in den Besitz des Pfandes und an die *Gewer*. Sie sollen den Hof verkaufen, versetzen und nach ihren Gutdünken verfahren dürfen, sofern Hauptgut und Zinsen damit gemäß dem Grundbuch abgegolten sind. Nikolaus gibt ihnen daher in Vertretung der Herren des Domkapitels, die die Grundherren des Hofes samt Zubehör sind, diese Urkunde. Siegel Nikolaus Mageseys angekündigt.

Kopie: DA Wien, Bestand Domkapitel, Liber Copiarum I (14. Jh.), fol. 73r.-74r.

Regest: MHJ 9, 31, Nr. 11; QuGStW I/4, 24, Nr. 3587.

1380 Juni 13

Nr. 1662

Seidel (*Seyfrid*) *Gesoler* von *Wösendorf*, seine Frau *Christine* und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Lesir* (*Lesyrn*) aus *Krems*, Schwiegersohn *Hetschleins* (*Heschtzleins*) aus *Enns*, dessen Frau und Erben vier Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum nächsten St. Martinstag (11. 11.) zurückzahlen sollen. Nach Ablauf der Frist kommen

pro Pfund und Woche vier Pfennig an Zinsen hinzu. Als Sicherheit haben sie den Juden ihren Weingarten in Wösendorf mit Händen des Burgherrn Konrad Flander von Wösendorf versetzt; an Konrad Flander sind davon jährlich acht Pfennig Burgrecht und an Gottfried Sund ein Pfund Wiener Pfennig Dienst zu bezahlen. Wenn das Pfand zur Deckung der Forderungen der Juden nicht ausreicht, setzen die Aussteller ihren gesamten Besitz in Österreich als weitere Sicherheit, aus dem der Inhaber der fürstlichen Gewalt in Österreich die Juden entschädigen soll.

Siegel Konrad Flanders wegen Siegelkarenz Seidel Gesolers angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 3829. 1 Siegel.

1380 Juli 3

Nr. 1663

Balthasar Vegengast, Bürger von [Wiener] Neustadt, und seine Erben erklären, dass sie mit Händen des Grundherrn Leopold Maurer, Richter von Wiener Neustadt, drei Brottsche, von denen jährlich jeweils drei Pfennig Grundrecht zu dienen sind, an die Bruderschaft der Gottsleichnamszeche von Wiener Neustadt um acht Pfund Wiener Pfennig verkauft haben. Balthasar hat die Brottsche deshalb so billig verkauft, weil er sich damit in die Bruderschaft eingekauft hat; wegen einer Geldschuld ist die Kaufsumme aber dem Juden Baruch (*Warochenn*), Sohn *Chopleins* aus Wiener Neustadt, verfallen. Balthasar Vegengast und seine Erben übernehmen gegenüber Nikolaus an dem Freithof und Nikolaus Lemerlein, den beiden Zechmeistern der Bruderschaft, nach Burgrecht der Stadt Wiener Neustadt und Landrecht zu Österreich und Steier den Schirm und versprechen, sie vor allen Ansprüchen zu schützen; dafür setzen sie ihren Besitz in den Ländern Österreich, Steier, Ungarn und anderswo als Sicherheit.

Siegel Balthasar Vegengasts und Leopold Maurers, Richter von Wiener Neustadt, angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. O/44. 1 Siegel.

1380 Juli 4

Nr. 1664

Nikolaus am Holzmarkt, Judenrichter von Neunkirchen, besiegelt eine Urkunde Konrad Perners und dessen Frau Anna über eine Schuld von 21 Pfund Wiener Pfennig bei Gerloch Wiltperger und dessen Frau Elisabeth.

Siegel Konrad Perners, des Neunkirchener Markt- und Judenrichters Nikolaus am Holzmarkt und Leopold Schneebergers angekündigt.

Orig.: Schlossarchiv Steversberg (Reichsgräflich Wurmbrand'sches Haus- und Familienarchiv), Lade 65, 1380 VII 4.

Der Wiener Judenrichter Paul Holzkäufel besiegelt eine Urkunde Annas, der Ehefrau Heinrich Würfels, in der diese die in Gegenwart des Wiener Ratsmitgliedes Jörg von Nikolsburg und des Wiener Judenrichters Paul Holzkäufel erfolgte Rechnungslegung über die Verwaltung der Güter ihres Sohnes Jans des jungen *Slechten* beurkundet. Siegel Jörgs von Nikolsburg und Paul Holzkäufels angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 989.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 236, Nr. 989.

Anm.: Anna war die Witwe des Nikolaus Slecht, vgl. Regest Nr. 1336. Der Sohn aus dieser Ehe war zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung offenbar noch minderjährig.

Konrad Scheurbeck (*Schawbeck*), seine Frau Katharina, sein Sohn Rudolf Scheurbeck, dessen Frau Barbara und alle ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Jeklein*, Davids (*Davitz*) Sohn aus Neunkirchen, dessen Frau und Erben sowie dem Juden *Jöslein* (*Joezzlein*), Asraels (*Asrahelz*) Sohn aus Neunkirchen, und dessen Erben oder jedem, der sie mit dem Brief auffordert, 122 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ab dem kommenden St. Jakobstag (25. 7.) über ein Jahr zurückzahlen sollen. Tun sie das nicht, sollen pro Pfund und Woche vier Pfennig an Zinsen hinzukommen; zudem haben sie den Juden für Hauptgut und Schaden die Feste zu Hassbach, die ihr Eigengut ist, mit allem Zubehör sowie mehrere Wiesen und eine Gülte von neun Pfund versetzt, die die Juden mit allem Nutzen innehaben sollen. Sie übernehmen gemäß Eigen-, Land- und Gewohnheitsrecht in Österreich und Steier den Schirm für die Pfänder und versprechen, die Juden schadlos zu halten, falls ihnen das Pfand streitig gemacht werden sollte. Falls die Juden das Geld nicht länger borgen wollen, sollen die Aussteller auf Aufforderung der Juden einen ehrbaren [Knecht] mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo dieser bis zur Bezahlung von Hauptgut und Schaden gemäß Einlagerrecht in Österreich und Steier verbleiben soll; die Zinsen laufen auf jeden Fall weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht. Leisten sie kein Einlager oder dauert dieses den Juden zu lange, so sollen diese volle Gewalt über die Pfänder haben und diese nach Belieben weiterveräußern können, bis die Schulden zur Gänze abgedeckt sind. Sollten die Pfänder zur Begleichung der Schuld nicht ausreichen, setzen die Aussteller ihren Besitz in Österreich und Steier als Sicherheit und geben den Juden volle Gewalt, sie auf ihre Güter und ihre Holden zu pfänden, bis alles beglichen ist. Die Aussteller versprechen auch, sich nicht an den Hof oder eine sonstige übergeordnete Instanz zu wenden und sich keinen Gegen- oder Tötbrief ausstellen zu lassen, sondern die Juden aus ihrem eigenen Besitz zu bezahlen.

Siegel Konrad und Rudolf Scheurbecks sowie Heinrich Laebels, Burggraf zu Prüschenk, angekündigt.

Orig.: Schlossarchiv Steyersberg (Reichsgräfllich Wurmbrand'sches Haus- und Familienarchiv), Lade 65, 1380 VII 19.

Kopie: StLA, AUR 3375e (17./18. Jh.).

Regest: Zwiedineck, Archiv Steyersberg, 57.

Lit.: GJ 3/2, 952, Anm. 17, Anm. 18; Moses, Juden Niederösterreich, 141; Schmidt, Neunkirchen, 65.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1683.

In der Kopie fehlt der Name Jekleins, Jöslein ist als "Jäcel, Sohn Israels" verlesen.

1380 Juli 25 (I)

Nr. 1667

Hans von Schönberg erklärt, dass er dem Juden David Steuss (*Daviden dem Stewzzen*) aus Wien für seine Schuld, nämlich 900 Pfund Wiener Pfennig Hauptgut und 130 Pfund jährlicher Dienst, den er ihm davon geben sollte, ihm aber sieben Jahre versessen hat, also insgesamt 910 Pfund Wiener Pfennig [Dienst], sowie für die Zinsen, die auf Hauptgut und Dienst gehen, seine Feste Schönberg mit allem Zubehör zu Pfand gesetzt hatte, worüber David Steuss eine Urkunde hat. David hat ihm aus *beschaidenhait* und auf Bitten von Hans' Verwandtschaft die Summe bis auf 2300 Pfund Pfennig erlassen, wofür Hans ihm die Feste Schönberg, die sein Eigen ist, mit allem Zubehör versetzt hat und die wie folgt zurückgezahlt werden sollen: elf Pfund und 36 Pfennig Geld zu Neustift im Dorf zu Schönberg auf behausten Gütern mit 47 Holden, fünf Pfund 80 Pfennig Geld auf Überlend, den Weinzehent und Weingarten zu Neustift, der Holnstein heißt, den Weingarten zu Schönberg, der Goldberg heißt, die Fischweide, die zur Feste Schönberg gehört, 15 Tagwerk Wiese, die in dem Rückerswerd heißt und unter der Feste liegt, einen Baumgarten, eine Au und vier Joch Acker, die in dem Gumpelfeld heißt, den Werd und den Baumgarten, die *Muelbeg* heißen und an den Hausberg stoßen, den Maierhof gelegen ober Schönberg, 140 Joch Acker und 200 Joch Holz daselbst, das *Haspan* heißt, eine Wiese von sechs Tagwerk dort, die *Cholwys* heißt, 100 Joch Holz ober Schönberg, das Hochholz heißt, 600 Joch Holz vor dem Gföhler Wald, das Reinrechtsgrund heißt, 50 Tagwerk Wiesmahd gelegen auf demselben Holz, das Gericht zu Schönberg mit Stock und Galgen sowie die Freiung, die Mannschaft, die zur Feste gehört, den Maierhof zu See bei Schönberg, 70 Joch Acker und 12 Tagwerk Wiesmahd zu dem Maierhof, die Fischweide auf dem See, zweieinhalb Pfund Wiener Pfennig Geld auf behausten Gütern in dem Dorf zu See, vier Pfund Wiener Pfennig Geld auf behausten Gütern mit 26 Holden zu Gobelsburg, Haindorf, Grafendorf, Kammern und Falkenberg, ein Pfund Geld daselbst auf Überlend, sechs Pfund Wiener Pfennig auf behausten Gütern mit 30 Holden zu Etsdorf, zweieinhalb Pfund Geld auf Überlend und das halbe Gericht (*das gericht halbes*) zu Etsdorf mit Stock und Galgen sowie alles Zubehör zur Feste Schönberg und den obengenannten Gütern. Dies ist alles sein von seinen Vorfahren ererbtes Eigen, bis auf die Gerichte und die Fischweiden, die Lehen Herzog Albrechts [III.] von Österreich sind, mit dessen Händen er diese dem Juden versetzt hat.

Folgende Bedingungen werden vereinbart: Hans soll um die 2300 Pfund Frist haben, solange er lebt, und auch die Feste mit Zubehör zu seinen Lebzeiten nützen können. Weder David Steuss noch seine Erben sollen von ihm die Rückzahlung fordern noch Dienst, Gesuch oder Schaden darauf rechnen, Hans kann aber die Feste um die 2300 Pfund jederzeit zurücklösen. Will er nur einen Teil der Schuld bezahlen, soll David

Steuß das ab einer Höhe von 100 Pfund auch annehmen und ihm über jede Teilzahlung eine Urkunde geben; bei Bezahlung der Gesamtschuld soll die Feste wieder ausgelöst sein. Während Hans die Schuld noch nicht gänzlich bezahlt hat, soll er dennoch die Feste und Güter ungehindert innehaben. Falls Hans zu Lebzeiten die Feste und Güter nicht zur Gänze auslöst, sollen seine Kinder nach seinem Tod bezüglich der Restsumme vier Jahre Frist haben, wobei weder Dienst noch Gesuch oder Schaden anfallen. Innerhalb der vier Jahre sollen seine Kinder jederzeit das Recht haben, die Feste auszulösen; die Juden sollen eine Rückzahlung der Restschulden durch die Kindern innerhalb der vier Jahre nicht ablehnen. Sollte Hans keine Kinder hinterlassen oder diese die Feste nicht innerhalb der vier Jahre auslösen wollen, soll nur sein Oheim Heinrich von Rauhenstein das Recht haben, Feste und Güter innerhalb dieser vier Jahre zu den selben Bedingungen von den Juden zu lösen; tut er dies, so sollen diese mit allen Rechten und allem Zubehör in sein rechtes Kaufgut übergehen, auf das keiner von Hans' Erben oder Verwandten weiteren Anspruch erheben kann. Werden Feste und Güter weder von Hans zu seinen Lebzeiten noch innerhalb der vier Jahre von seinen Kindern oder von Heinrich von Rauhenstein ausgelöst, so sind sie am Tag nach dem Ablauf der vier Jahre den Juden zu rechtem Kaufgut verfallen, auf das keiner von Hans' Erben oder Verwandten weiteren Anspruch erheben kann. Sollte aber Heinrich von Rauhenstein vor Hans sterben, dieser keine Kinder haben und Feste und Güter vor seinem Tod nicht auslösen, sollen diese den Juden bei seinem Tod zu rechtem Kaufgut verfallen sein, auf das keiner von Hans' Erben oder Verwandten weiteren Anspruch erheben kann. Hans hat David Steuß und dessen Erben versprochen, stets mit deren Einverständnis einen Burggrafen auf Schönberg zu setzen, dessen jeweilige Einsetzung ebenfalls mit Davids Zustimmung geschehen soll; jeder Burggraf soll bei seiner Einsetzung David Steuß versprechen, dass er auf dessen Aufforderung die Feste an diesen oder an jeden, für den David Steuß es nach Hans' Tod verlangt, übergeben wird (*warttund sein und in die inantworten*), falls die Feste nicht ausgelöst worden ist. Weiters verspricht Hans von Schönberg David Steuß für sich und seine Kinder, sich weder an den Hof noch an einen Gewaltträger oder an jemand anderen zu wenden, um keinen Frei-, Töt- oder Gegenbrief einzukommen und sich auch in keiner anderen Form zu weigern, sondern sich an die Bedingungen zu halten. Sollten sie doch einen Frei-, Töt-, Gegen- oder anderen Brief gegen die Juden vorbringen, der diesen in Bezug auf die Schuldsumme oder die Abmachungen schaden würde und gegen ihren Willen erlangt wurde, bevor die Juden die 2300 Pfund Pfennig erhalten haben, sollen diese Briefe ungültig sein. Hans und seine Erben übernehmen gemäß Eigen-, Lehens- und Landrecht zu Österreich den Schirm über das Geschäft; sollten gegen die Feste und Güter von anderer Seite rechtmäßige Ansprüche erhoben werden, versprechen sie, den Juden allen Schaden abzugelten, wofür Hans all sein Gut als Sicherheit setzt.

Siegel Hans' von Schönberg, Heinrichs von Rauhenstein, Heinrichs von Wallsee-Enns, Ortliebs von Winkel bei der Donau, Weichards von Winkel, Heinrichs von Winkel, Jörgs von Wallsee-Linz und Heinrichs von Hakenberg, seiner Oheime, und seines Schwagers Ulrich von Ebersdorf angekündigt.

Anna, Hans' Ehefrau, erklärt, dass sie David Steuß und dessen Erben für die oben genannte Summe zusammen mit der Feste und deren Zubehör alles das, was sie von dem Oheim ihres Ehemannes, dem Ehrenfelser, hatte, wie es zwei Urkunden bestätigen, und was nach diesen Behabriefen zu Feste und Zubehör gehört, verpfändet hat. Die beiden Urkunden hat sie Heinrich von Rauhenstein übergeben, der sie zu ihrer, ihrer Erben und der Juden Händen innehaben und bei Bedarf sowohl ihnen als auch den Juden (*baydenthalben*) aushändigen soll, auch damit sich die Juden nach Hans' Tod, falls die

Feste nicht ausgelöst wurde, mit diesen Urkunden gegen Ansprüche des Ehrenfelsers und dessen Erben verteidigen (*retten*) können. Ausgenommen von der Verpfändung an die Juden sind der Getreidezehent um Eggenburg in der Eggenburger Pfarre, die vier Joch Weingarten zu Schönberg, der Holde daselbst und die vier Pfund Geld zu Weinzierl, wie es auch in den Behabriefen steht, die sie für sich und ihre Erben behalten hat. Aufgrund von Siegelkarenz verbindet sich Anna unter den Siegeln ihres Ehemannes Hans von Schönberg und ihres Bruders Ulrich von Ebersdorf.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1380 VII 25, 5 Siegel.

Regest: Schlager, Wiener Skizzen 2, 188f., Nr. 10; QuGStW I/3, 274, Nr. 3366.

Lit.: Buchmann/Faßbinder, Burgen und Schlösser NÖ 17, 117; Lohrmann, Das Waldviertel und die Juden, 64f.; Lohrmann, Judenrecht, 169, 266; Stowasser, Besitzfähigkeit der Juden, 23, 25f.

Anm.: Der Verpfändung gingen zwei Belagerungen der Burg Schönberg durch Herzog Albrecht III. voraus. Laut Buchmann/Faßbinder, Burgen und Schlösser NÖ 17, 117 wollte Albrecht auf diese Weise die Burg in seinen Besitz bringen, was jedoch nicht gelang, da sich Hans von Schönberg beide Male dem Herzog unterwarf. Die aus den Belagerungen resultierenden Kosten dürften jedoch der Grund für die Verschuldung des Schönbergers bei David Steuss und die daraus resultierende Verpfändung der Burg gewesen sein; die Behauptung bei Buchmann/Faßbinder, dass die Feste gemäß den Abmachungen der Urkunde bei Nichtauslösung nicht an David Steuss, sondern direkt an den Herzog fallen solle, ist nach dem Text der Urkunde nicht korrekt.

1380 Juli 25 (II)

Nr. 1668

Der Perchtoldsdorfer Judenrichter Nikolaus Turnchart besiegelt eine Seelgerätsstiftung des Perchtoldsdorfer Bürgers Seifried von Feldbach und dessen Frau Jutta an die Zeche Unserer Frau zu Perchtoldsdorf zu einem ewigen Licht in der Perchtoldsdorfer Pfarrkirche.

Siegel Seifrieds von Feldbach, Nikolaus Würfels und Nikolaus Turncharts, Judenrichter von Perchtoldsdorf, angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 4331.

Kopie: NÖLA, Hs. 411 (15. Jh.), fol. 64rv.

Druck: Seidl, Kopialbuch Perchtoldsdorf, 98f, Nr. 87.

Lit.: Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 104.

1380 August 6, Wien

Nr. 1669

Der Wiener Bürger Jakob Kettner, seine Frau Agnes, Jakobs Bruder Konrad Kettner, ebenfalls Bürger von Wien, seine Frau Katharina und alle ihre Erben erklären, dass sie den Juden Smerlein (*Smearlein*) und Eberlein (*Eferlein*), Söhne des Juden Isak (*Eysakchs*) aus Wiener Neustadt, und deren Erben 267 Wiener Pfennig schulden, die sie vom kommenden St. Laurentiustag (10. 8.) über ein Jahr zurückzahlen sollen;

widrigenfalls kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig an Zinsen hinzu. Dafür haben sie den Gläubigern als Pfand zwei Erbgüter gesetzt, nämlich mit Händen des Bürgermeisters Jans an dem Kienmarkt und des Rates von Wien die Anteile an dem Haus bei der Marienkapelle am Gestad zu Wien, die Jakob und Konrad bei der Erbteilung mit ihrem Bruder Jans zugefallen sind, sowie gemäß dem Eintrag im Bergbuch fünf Viertel Weingarten in Dornbach. Wenn die Juden nach dem vereinbarten Termin die Rückzahlung der Schuld samt Zinsen verlangen, soll diese erfolgen; widrigenfalls soll das verpfändete Haus mit allen Rechten in ihren Besitz übergehen. Reicht das Pfand zur Abdeckung der offenen Forderungen nicht aus, soll ihnen der Rest aus dem gesamten Gut der Schuldner in Österreich abgegolten werden. Die Aussteller versprechen, die Rückzahlung nicht an den Hof oder eine sonstige übergeordnete Instanz abzutreten und sich nicht um einen herrschaftlichen Frei-, Gegen- oder Tötbrief zu bemühen, sondern die Schuld samt Zinsen selbst zu begleichen. Jedem, der die vorliegende Urkunde mit Zustimmung der Gläubiger innehat, egal ob Christ oder Jude, im Land oder außer Landes, schulden die Aussteller die Begleichung der in der Urkunde genannten Forderungen. Die Schuldner übernehmen nach Wiener Stadtrecht und österreichischem Landrecht den Schirm für die verpfändeten Güter. Siegel Jakob und Konrad Kettners angekündigt. Da der Rat das Grundsiegel der Stadt nicht für jüdische Angelegenheiten verwendet, hat er als Beleg für die Juden den Eintrag der Verpfändung des Hauses ins Stadtreister angeordnet.

Hebräischer Vermerk:

עירון קהיטנאר ואחיו מאתי' ליטרי' וס'ז' ליטרי' על לערינצן טג ק'מ'א' ל

'Der Bürger "Khitnar" und sein Bruder 200 Pfund und 67 Pfund auf "Lerinzn tag" 141 nach [der kleinen Jahreszählung]' (mk)

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 990. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 236f., Nr. 990.

Lit.: Keil, Grenzgemeinden, 17; Lohrmann, Wiener Juden, 74f., Anm. 81, 124f., Anm. 170.

Anm.: Smerlein und Eberlein, die in den 1370er Jahren in Ödenburg ansässig waren, dürften zwischen 1377 Juni 17 (vgl. Regest Nr. 1531) und 1380 März 20 (vgl. Regest Nr. 1654) wieder nach Wiener Neustadt übersiedelt sein.

Die Formulierung des Hinweises, dass das Wiener Grundsiegel nicht für jüdische Angelegenheiten verwendet wird, entspricht fast wörtlich derjenigen in Regest Nr. 1605. Das Grundsiegel wurde in der Folge allerdings sehr wohl für jüdische Urkunden verwendet, vgl. Regest Nr. 1792.

1380 August 10

Nr. 1670

Die Kremser Juden *Gusantz* und *Lesir* (*Lesyer*) erklären für sich, ihre Frauen und Erben, dass sie die Überteuere von zwei Weingärten verkauft haben, auf die sie wegen einer Geldschuld, die Friedrich Hofgesind von Oberloiben, dessen Frau und Erben ihnen gemäß ihrer Schuldurkunde bezahlen sollten, Anspruch hatten. Einer der Weingärten

317

liegt in Dürnstein und ist dem Erzbischof von Salzburg in seinen Hof zu Oberloiben mit 13 Wiener Pfennig burgrechtspflichtig; der andere liegt zwischen den beiden Loiben und dient zehn Wiener Pfennig Burgrecht an den selben Hof. Von beiden Weingärten sind außerdem zweieinhalb Pfund Wiener Pfennig an die Kapelle zu Dürnstein zu dienen. Die Überteuer der beiden Weingärten haben sie mit allen Rechten mit Händen des Bergherrn Friedrich Haider, Richter zu Arnsdorf, an den Kaplan Hans und die Kapelle zu Dürnstein um zehn Pfund Wiener Pfennig verkauft. Sie übernehmen den Schirm für die Überteuer und versprechen, die Käufer gegen alle Ansprüche durch Juden oder Christen nach Burgrechtsrecht und österreichischem Landrecht schadlos zu halten, wofür sie ihren Besitz in Österreich als Sicherheit setzen, aus dem der Herzog von Österreich oder sein Vertreter die Käufer entschädigen soll.

Siegel Friedrich Haiders als Burgherr [!] in Vertretung des Erzbischofs sowie des Judenrichters Gilg, Bürger und Ratsmitglied von Krems, auf Siegelbitte wegen Siegelkarenz der Aussteller, die sich unter den beiden Siegeln verbinden, angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

אני ר[?] גותנץ ור' אליעזר בקשנו יילג שופט של יו[!] הודים מקרימוז עבור חותם שלר[?]
'Ich, Herr [?] unklarer Buchstabe] "Gutenz" und Herr Elieser, wir haben "Jelg" Richter der "Juhuden" [!] von "Krems" wegen seines [unklares Abkürzungszeichen] Siegels gebeten.' (mk)

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 59. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

1380 November 26, Wien

Nr. 1671

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt, dass er dem Juden Isserlein (*Izzerlein*) aus Klosterneuburg und anderen Juden zu Wien gestattet hat, dass das zugemauerte Tor, das in seine Judenstadt zu Wien in die Gasse führte, in der Isserlein ansässig ist, und zwar neben den Häusern Jakob Kettners und des verstorbenen Stephan mit der *Pilichmeauz*, ewig zugemauert und versperrt bleiben soll, wie es jetzt ist, und es weder jetzt noch in Zukunft dort einen Durchgang geben soll. Isserlein und den anderen Juden soll wegen des Tores keine Überlast noch Beschwerde geschehen; daher befiehlt Albrecht dem Bürgermeister, Richter, Rat und den Bürgern zu Wien, dass diese die Juden bei dieser Gnade belassen und schirmen und bei Androhung von Strafen an Leib und Gut weder selbst dagegen verstoßen noch es anderen gestatten sollen.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1380 XI 26. 1 Siegel.

Druck: Schwarz, Wiener Ghetto, 79f.; Wolf, Juden in Wien, 241, Nr. 8 (auf November 23 datiert).

Regest: Comesina, Judenstadt Wien, 183; QuGStW I/3, 274, Nr. 3368; Wiener, Regesten 1, 232f., Nr. 116.

Lit.: GJ 3/1, 621, Anm. 11; GJ 3/2, 1599, Anm. 89, Anm. 96; Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung, 360; Lichnowsky, Habsburg 4,

DCCXIX, Nr. 1536; Lohrmann, Wiener Juden, 99, 108; Schwarz, Wiener Ghetto, 40; Wolf, Juden in Wien, 16 (mit irrtümlicher Identifizierung Isserleins als Nürnberger Jude).

1380 (I)

Nr. 1672

Hans Mersbanker und seine Frau Margarethe erklären, dass sie dem Juden Joseph (*Yosepen*) aus Zistersdorf 60 Pfund Pfennig schulden.
Siegel Hans Mersbankers und Otto Wildungsmaurers angekündigt.

Kopie: Schlossarchiv Greinburg, Register Volkensdorfscher Urkunden (15. Jh).

Druck: UBOE 9, 916, Nr. 768.

1380 (II)

Nr. 1673

Jörg von Volkersdorf und seine Erben erklären, dass sie dem Juden David Steuss (*Daviden dem Steussen*) aus Wien und Hendlein (*Henelein*) 100 Pfund Wiener Pfennig schulden.

Siegel Jörgs von Volkersdorf, Peters von Polhaim und Leb Pudensdorfers angekündigt.

Kopie: Schlossarchiv Greinburg, Register Volkensdorfscher Urkunden (15. Jh).

Druck: UBOE 9, 917, Nr. 771.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1196 und Nr. 1197.

Die Angabe "David Steuss und Hendlein" ist wohl auf einen Fehler des Kopisten, nämlich auf eine Verschreibung des bei Nennungen David Steuss' häufig vorkommenden Zusatzes "Sohn Hendleins", zurückzuführen.

[1365 Juli 27-um 1380] (I)

Nr. 1674

Albrecht [III., Herzog von Österreich,] erklärt, dass die Brüder Hans und Urban Schwandegger 30 Pfund Einkünfte auf dem Gericht zu Tulln, die sie von ihm als Pfand innehaben, mit seiner Einwilligung an den Wiener Juden *David* Steuss (*Steuzzen*) versetzt haben; der Herzog stimmt unter der Bedingung zu, dass die Weiterversetzung ihm und seinen Erben keinen Schaden bezüglich der Auslösung bringen soll.

Kopie: UB Gießen, Hs. 632 (14. Jh.), fol. 40r. (unvollständig).

Druck: Senckenberg, *Selecta iuris* 4, 279, Nr. 79.

Regest: Lackner, *RH* 5/1, 50, Nr. 75 (auf [1365-1379] datiert); Lichnowsky, *Habsburg* 4, DCCCXII, Nr. 68 (auf [1379-80] datiert); Wiener, *Regesten* 1, 233, Nr. 123 (auf 1379-80 datiert).

Anm.: Das Original der Urkunde ist verloren; die Kopie stammt aus einem Formularbuch und enthält keine Datumszeile. Laut Handschriftenkatalog der Universität Gießen wurde

das Formularbuch um 1380 verfasst, vgl. Seelbach, Katalog Handschriften Gießen, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-49219>.

[1365 Juli 27-um 1380] (II)

Nr. 1675

Albrecht [III., Herzog von Österreich,] erklärt, dass er dem Wiener Bürger Stephan Nürnberger und dessen Frau Katharina die Gnade erwiesen hat, dass sie vom Tag der Ausstellung dieser Urkunde an zwei Jahre lang vor ihren Gläubigern, sie seien Christen oder Juden, sicher sein sollen, da die beiden ihm versprochen haben, die Gläubiger innerhalb dieses Zeitraums zu bezahlen. Der Herzog befiehlt allen Richtern und Amtleuten sowie allen anderen, denen die Urkunde gezeigt wird, und besonders dem Stadtrichter und dem Judenrichter zu Wien, dass sie Stephan Nürnberger und dessen Frau diese Frist zugestehen und sie weder behelligen noch jemand anderem gestatten, dies zu tun.

Kopie: UB Gießen, Hs. 632 (14. Jh.), fol. 43rv. (unvollständig).

Druck: Senckenberg, *Selecta iuris* 4, 301f., Nr. 96.

Regest: Lackner, *RH* 5/1, 52, Nr. 82 (auf [1365-1379] datiert); Lichnowsky, *Habsburg* 4, DCCCXIII, Nr. 79 (auf [1379-80] datiert).

Anm.: Das Original der Urkunde ist verloren; die Kopie stammt aus einem Formularbuch und enthält keine Datumszeile; zur Datierung vgl. Regest Nr. 1674.

1381 Jänner 25

Nr. 1676

Servatius (*Cyrvos*) Tutz, seine Frau Margarethe und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Hetschel (*Hetschlein*) aus Herzogenburg und dessen Erben für ihre Schuld von 31 Pfund Wiener Pfennig ihren Schwiegersohn Lienhard von *Ninderthaim* und dessen Frau Anna als Bürgen gesetzt haben, worüber die Juden eine Urkunde haben. Sie versprechen, Lienhard, Anna und deren Erben von Hauptgut und Schaden zwischen dem Ausstellungstag und dem kommenden Faschingstag (26. 2.) zu lösen; ansonsten sollen sie sie vom Hauptgut sowie von allem Schaden bei Christen und Juden lösen, sobald diese sie mit dieser Urkunde dazu auffordern. Als Sicherheit setzen sie mit Händen ihres Bergmeisters Albrecht von Bierbaum, Bergmeister des Gotteshauses von [Kloster-]Neuburg, ihre Überteuer über zwei Pfund Wiener Pfennig auf ihrem halben Joch Weingarten als Pfand; wenn sie diese nicht fristgerecht auslösen, soll das Pfand in den Besitz der Bürgen übergehen, sodass sie sich damit von der Schuld lösen können, wozu ihnen der Bergmeister verhelfen soll. Sollte das Pfand nicht ausreichen, sollen die Bürgen sich am Besitz der Aussteller in Österreich und anderswo schadlos halten.

Siegel des Bergmeisters Albrecht von Bierbaum und Friedrich Zistels wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1381 I 25. 2 Siegel.

Anm.: Die genaue Lage des Weingartens sowie die darauf liegenden Dienste an das Stift Klosterneuburg und andere sind detailliert angegeben.

Heinrich von Hakenberg, Hans von Klement und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Merchleich (*Merichlein*) aus Zell und dessen Erben 136 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen ab dem kommenden St. Georgstag (24. 4.) über ein Jahr zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Wollen die Juden Hauptgut und Schaden nicht länger borgen, sollen sie ausbezahlt werden. Widrigenfalls muss jeder der Schuldner einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind; unabhängig davon laufen die Zinsen weiter. Die Aussteller setzen ihren Besitz in Österreich als Sicherheit; wenn die Juden es nach dem Stichtag verlangen, soll der Landesfürst oder dessen Vertreter diesen daraus Pfänder stellen, bis die Schuld abgegolten ist. Die Aussteller versprechen auch, sich weder an den Hof noch an einen Gewaltträger zu wenden, sondern die Schuld selbst zu bezahlen. Jedem, der die Urkunde vorweist, sind sie in gleicher Weise wie den Juden verpflichtet. Siegel Heinrichs von Hakenberg und Hans' von Klement angekündigt.

Orig.: Sammlung der Ludwig Maximilians-Universität München, Historisches Seminar, Historische Grundwissenschaften, Urk. Nr. 20.

Online: www.monasterium.net (Bestand München, Ludwig Maximilians-Universität, Historische Grundwissenschaften; Abbildung und Regest).

Die in Erfurt ansässigen Juden Sadia von Wien (*Zcadya von Wynne*), die Brüder Isak (*Ysaac*) und *Nachman* von Liegnitz und ihre Gesellschaft erklären, dass Gerhard, Bischof von Würzburg, sie bis auf 556 Pfund Erfurter Pfennig, die er ihnen noch schuldig ist, ausbezahlt hat. Die noch offene Summe soll bis zum nächsten St. Johannes der Täufer-Tag (24. 6.) auf Zinsen (*uffe zcinese*) stehen; wenn sie noch länger nicht zurückgezahlt wird, kommen gemäß den Schuldbriefen wöchentliche Verzugszinsen hinzu. Wird die Schuld bis zum Johannestag beglichen, sollen die Aussteller einen Gulden für zwölf Schilling Pfennig nehmen; geschieht dies nicht, soll der Bischof ihnen die Gulden für Erfurter Pfennig, wie sie in Erfurt gelten, geben. Aufgedrucktes Siegel der Aussteller angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

סעדי[ה] ב'ר' משולם ז'ל'ה'ה' * יצה * יצהק בן החרר" יעקוב

מנח[ם] *** בר יוסף

* Oben eingefügt

** Letzter Buchstabe fehlerhaft

*** Fleck über dem letzten Buchstaben

'Saadj[a], Sohn des Herrn Meschullam, sein Andenken zum Segen der kommenden Welt [über der Zeile eingefügt] Izch [letzter Buchstabe fehlerhaft], Izchak, Sohn des Gelehrten (*Chawer*) Herr Jakob, Menach[em], Sohn des Josef.' (mk)

Orig.: StAWü, Würzburger Urkunden 2913. 1 Siegelrest (auf der Rückseite aufgedrückt)

Druck: Monumenta episcopatus Wirziburgensis, 381, Nr. 266.

Lit.: GJ 3/1, 309, Anm. 103, Anm. 152, Anm. 185; Süssmann, Erfurter Judenbuch, 42, Anm. 8, 107.

Anm.: Sadia von Wien wird im Erfurter Judenbuch mehrmals erwähnt, vgl. Süssmann, Erfurter Judenbuch, 72, 75f., 81.

Die Mitaussteller Isak und Nachman werden in der deutschsprachigen Urkunde als Brüder bezeichnet, unterschreiben aber mit unterschiedlichen Vatersnamen. Möglicherweise waren sie Halbbrüder von der Mutterseite; allerdings wird keiner der beiden Väter als verstorben bezeichnet.

Vor dem Rückzahlungsdatum war der Umrechnungskurs von Gulden auf Pfennig fixiert; wurde der Termin nicht eingehalten, sollte der jeweils in Erfurt gültige Kurs zum Einsatz kommen. Deutlicher formuliert findet sich eine vergleichbare Bestimmung in Monumenta episcopatus Wirziburgensis, 379, Nr. 264: *Und wolde uns danne der vorbnante herre [...] mit guldyn bezcale noch dem obgnanten Johannis tage, so bedorften wir nicht eynen guldyn neme vor zwolf schillinge phenninge, sundirn man sal uns ye eynen guten guldyn gebe noch der were, alz er gulde der besten phenninge, alz sy danne zu Erfurte genge, geneme und unforslagin wern.*

1381 März 31

Nr. 1679

Peter Lenhofer, Chorherr und oberster Kellerer des Stifts Klosterneuburg, erklärt, dass Jans Schmied der Göllersdorfer vor ihm im Gericht gemäß dem Eintrag im *registrum* auf genannte, dem Wiener Augustinerkloster dienstpflichtige Güter geklagt hat, die dem verstorbenen Ulrich Payer von Kahlenberg und dessen Frau Agnes gehörten und die von Agnes' zweitem, ebenfalls bereits verstorbenem Ehemann Nikolaus von Drosendorf in das *registrum* versetzt wurden. Jans Schmied klagte nun um 40 Pfund Wiener Pfennig auf die besagten Güter und erklärte, dass er Agnes um die genannte Summe von Juden und Christen gelöst habe. Es wurde beschlossen, dass ein Gerichtsbote zu Agnes, ihrem jetzigen Ehemann Martin Payer, ihren Erben und allen anderen Christen und Juden, die Rechtsansprüche auf die Güter haben, gesandt werden sollte, um festzustellen, ob jemand die Güter auslösen wolle. Da sich niemand meldete, der dazu bereit war, beschloss das Gericht, dass Peter die Gewer der Güter 14 Tage innehaben und in dieser Zeit Martin und Agnes sowie allen anderen Inhabern von Rechtsansprüchen die Möglichkeit geben solle, sich mit dem Kläger zu einigen. Täten sie das nicht, solle der Kläger mit allen Rechten an die Gewer gesetzt werden und einen Behabbrief von Peter erhalten, was mit dieser Urkunde geschehen ist.

Siegel Peter Lenhofers und der beiden Klosterneuburger Ratsmitglieder Peter *Maerister* und Konrad von Wien angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1381 III 31. 2 Siegel.

Konrad Pernpuchler, Bürger von Graz, seine Frau Anna und ihre Erben erklären, dass sie dem Grazer Bürger Andreas Enzmann, dessen Frau und Erben ihren Hof zu Oberdobl mitsamt 12 Joch Äckern sowie weitere genannte Güter, die ihnen von dem verstorbenen Konrad Wolf versetzt gewesen waren, mit allen Rechten, wie die Satzbriefe besagen, um 71 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben, um die die Käufer die Güter von Christen und Juden ausgelöst haben. Sie übernehmen nach dem Recht im Land Steier den Schirm für die Güter und versprechen, den Käufern allen Schaden bei Christen und Juden zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Pfand setzen, aus dem der Grazer Stadtrichter oder – wenn dieser säumig ist – der Landesherr in Steier oder sein Vertreter die Käufer im Bedarfsfall entschädigen soll.

Siegel Konrad Pernpuchlers, des Grazer Stadtrichters Peter Rietenburger sowie Peter Hinterholzers, Verweser zu Graz, angekündigt.

Orig.: StA St. Lambrecht, I 444, 3 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3395a (19. Jh.).

Regest: Dienes, Bürger von Graz, XXI (mit falscher Signatur des Originals).

Lit.: Dienes, Bürger von Graz, CLXIII, LXXVI, CCXL.

Anm.: Der Verweser Peter Hinterholzer trat sowohl im vorhergehenden als auch in den beiden folgenden Jahren auch als Grazer Judenrichter auf, vgl. Regesten Nr. 1649, Nr. 1708 und Nr. 1753.

1381 April 21 (I)

Nr. 1681

Nikolaus Turnchart, Judenrichter von Perchtoldsdorf, besiegelt eine Urkunde des Wiener Bürgers Michael Spiegler und dessen Frau Kunigunde über die Stiftung von drei Wein­gärten an die Zeche Unserer Frau zu Perchtoldsdorf zur Abhaltung einer ewigen Messe. Bergsiegel Herzog Albrechts [III.] sowie Siegel des Wiener Bürgers Nikolaus Steiner, des Perchtoldsdorfer Markt­richters Jans Lang, des Perchtoldsdorfer Judenrichters Nikolaus Turnchart und des Perchtoldsdorfer Bürgers Thomas Radendorfer ange­kündigt.

Orig.: Archiv der Markt­gemeinde Perchtoldsdorf, Uk. Nr. 6.

Kopie: NÖLA, Hs. 411 (15. Jh.), fol. 4v.-6v.

Regest: Petrin/Steuer, Archiv Perchtoldsdorf, 11, Nr. 6; Seidl, Kopalbuch Perchtoldsdorf, 55, Nr. 8.

Lit.: Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 275, 505, Anm. 87.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1682 und Nr. 1758.

1381 April 21 (II)

Nr. 1682

Der Perchtoldsdorfer Judenrichter Nikolaus Turnchart siegelt eine Urkunde Michael Haugs, Zechmeister und Verweser der Zeche Unserer Frau zu Perchtoldsdorf, und der Bürger, die in der Zeche sind, in der diese eine Messstiftung durch den Wiener Bürger

Michael Spiegler und dessen Frau Kunigunde in der Pfarrkirche von Perchtoldsdorf gemäß dem Stiftbrief, den sie darüber erhalten haben, bestätigen.
Siegel der Zeche Unserer Frau zu Perchtoldsdorf, des Perchtoldsdorfer Marktrichters Jans Lang, des Perchtoldsdorfer Judenrichters Nikolaus Turnchart und des Perchtoldsdorfer Bürgers Thomas Radendorfer angekündigt.

Kopie: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 4332 (14. Jh.).

Lit.: Moses, Juden Niederösterreich, 142 (auf Jänner 13 datiert); Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 104, 275, 505, Anm. 87.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1681 und Nr. 1758.

Das Stück sieht wie ein Original aus, ist aber mit dem Hinweis überschrieben, dass es sich um eine (der Schrift nach zeitgenössische) Abschrift handelt. Auf der Rückseite befindet sich die Abschrift einer weiteren Urkunde bezüglich der Messstiftung, vgl. Regest Nr. 1758.

1381 Mai 2

Nr. 1683

Konrad Scheurbeck und seine Frau, sein Sohn Rudolf Scheurbeck und dessen Frau sowie ihrer beider Erben, Hans, Ulrich und Andreas zu Kulm und ihre Frauen, Hermann, Amtmann daselbst, und seine Frau, Martin zu Molfritz und seine Frau, Ulrich Mader und Nikolaus Köchel daselbst und ihre Frauen, Konrad, Amtmann daselbst und seine Frau sowie alle ihre Erben erklären, dass sie den Juden Jöslein (*Jozzelein*), Asraels (*Asrahelz*) Sohn aus Neunkirchen, *Jeklein* und dessen Bruder Isserlein (*Azzerl*), Söhne Davids (*Davitz*) aus Neunkirchen, sowie deren Frauen und Erben oder jeden, der sie mit dieser Urkunde auffordert, neunundvierzigeinhalb Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zur kommenden Sonnwend (24. 6.) zurückzahlen sollen. Widrigenfalls kommen ab diesem Zeitpunkt pro Pfund und Woche vier Pfennig an Zinsen hinzu. Die Aussteller setzen dafür alle ihre Güter in Österreich, Steier oder anderswo als Sicherheit. Wenn die Zinsen den Juden zu lange laufen, sollen die Aussteller nach Aufforderung durch die Juden einen ehrbaren [Knecht] mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht in Österreich und Steier bleiben soll, bis die Schuld samt Zinsen beglichen ist. Die Zinsen laufen auf jeden Fall weiter, egal ob Einlager geleistet wird oder nicht. Wenn die Juden nicht mehr länger auf die Rückzahlung warten wollen, dürfen sie die Aussteller, ihr Gut und ihre Holden pfänden, bis sie gänzlich entschädigt sind. Die Aussteller versprechen, die Schuld nicht an den Hof, die Kammer oder eine andere übergeordnete Instanz abzutreten und sich nicht um einen Gegen- oder Tötbrief zu bemühen, sondern die Schuld samt Zinsen selbst zu beglichen. Siegel Konrad und Rudolf Scheurbecks sowie des Neunkirchner Bürgers Hans Petzel wegen Siegelkarenz der übrigen Aussteller angekündigt.

Orig.: Schlossarchiv Steyersberg (Reichsgräflich Wurmbrand'sches Haus- und Familienarchiv), Lade 65, 1381 V 2.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1666.

Der Siegler Hans Petzel war im darauffolgenden Jahr Judenrichter von Neunkirchen.

Graf Ulrich von Wartenstein, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Jeklein*, Sohn Davids (*Davitz*) aus Neunkirchen, dessen Frau und Erben oder jedem, der sie mit dieser Urkunde auffordert, 70 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zur kommenden Lichtmess (2. 2. 1382) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfund Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit. Laufen die Zinsen so lange, dass die Juden die Summe nicht mehr borgen wollen, sollen die Aussteller nach Aufforderung durch die Juden einen ehrbaren [Knecht] mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht in Österreich und Steier bleiben soll, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt wurden; die Zinsen laufen unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, weiter. Sollte kein Einlager geleistet werden oder die Juden der Leistung überdrüssig werden, haben diese das Recht, aus dem Besitz der Aussteller Pfänder zu nehmen, eins nach dem anderen und so viel und so lange, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich nicht an den Hof, die Kammer oder einen anderen Gewaltträger zu wenden und keine Gegen- oder Töbrieft zu erlangen, sondern die Schuld selbst zu bezahlen. Siegel Graf Ulrichs von Wartenstein und Peter Etzpecks angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1381 V 22.

Anm.: Der hier als Ulrich von Wartenstein Auftretende könnte Ulrich von Bernstein, Sohn Ivans von Bernstein, sein, in deren Besitz sich laut Prickler, Herrschaft Bernstein, 14 die Burg Wartenstein in dieser Zeit befand.

Die Brüder Paul und Heinrich *Veyal* von Rohrendorf und ihre Erben erklären, dass sie der Gemeinde Rohrendorf zur dortigen Frühmesse neuneinhalb Pfund Wiener Pfennig schulden, um die sie die Gemeinde von Christen und Juden ausgelöst hat. Sie haben dafür einen näher bezeichneten Weingarten als Pfand gesetzt, von dem sie der Gemeinde jährlich am St. Martinstag (11. 11.) neuneinhalb Schilling Wiener Pfennig Dienst leisten sollen, wobei dieser nicht von der ursprünglichen Schuldsomme abgezogen wird. Leisten sie die vorgesehenen Zahlungen nicht, sollen sich die Gläubiger an dem Pfand oder bei Bedarf am übrigen Gut der Schuldner schadlos halten. Wenn die Aussteller den Gläubigern zwischen St. Martin und Weihnachten (25. 12.) die neuneinhalb Pfund zurückzahlen, ist der Weingarten von allen weiteren Forderungen ledig. Siegel des Burgherrn Friedrich Durrenhofer, Hofmeister im Melker Hof in Rohrendorf, sowie Siegel Burkhard Löchlers, Feldrichter innerhalb des Kamp, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StA Melk, Uk. 1381 VI 24. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Melk; Abbildung und Regest).

Jans unter dem *Cinger*, seine Frau Katharina, Ulrich Haiden, seine Frau Elisabeth, Liendl vor dem Kleingraben und seine Frau Katharina erklären, dass sie dem Juden David Steuss (*Daviden Steuzz*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Hendlein*) und Enkel der Plume (*Pluemen*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben acht Pfund Wiener Pfennig schulden, wofür sie ihm jede Weihnachten (25. 12.) ein Pfund Geld als Dienst geben sollen. Tun sie das nicht, gehen auf das Hauptgut und das Pfund Geld vier Pfennig pro Pfund und Woche und nicht mehr an Zinsen. Sie sollen alleine oder gemeinsam das Pfund ab den kommenden Weihnachten innerhalb der nächsten elf Jahren ablösen; pro bezahltem Pfund werden 30 Pfennig von dem Pfund Dienst abgezogen. Bei einer Rücklösung sollen sie auch den nächsten Dienst noch bezahlen; die Dienste sind ab den kommenden Weihnachten zu leisten. Wenn die Aussteller das Pfund Geld pro Jahr nicht bezahlen und zu viel Zinsen darauf gehen, soll der Herzog sie dazu anhalten oder sein Vertreter sie aus ihrem Besitz pfänden, bis sowohl Hauptgut als auch das Pfund Geld sowie die Zinsen an die Juden bezahlt sind; dafür setzen sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit.

Siegel Michael Cholbs, Judenrichter zu Mödling, und Konrad Gaubitz', Burggraf zu Mödling, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk links:

יאז אביגער

* Linie über beide Worte

"Jas Aviger"

Hebräischer Rückvermerk rechts:

יינו עינטר עגיר

[?] *זה הכתב עברו" איבזיר על כרם ושמו* פריגיר [?] ביד פוטירכאש** [?]

* Wort verblasst

** Linie über dem Wort

"Jens inter egir"

Dies ist der Brief über "Ibsir" auf einen Weingarten und sein Name ist "Prinir" in der Hand des "Putirkasch". (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1381 VI 28. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 879, Anm. 19, Anm. 20, 1598, Anm. 60.

Anm.: Es ist nicht klar, worauf sich der Hinweis auf den Weingarten im rechten hebräischen Rückvermerk bezieht, denn in der Urkunde wird kein Weingarten erwähnt.

Graf Ulrich von Bernstein, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Jeklein*, Sohn Davids (*Davitz*) aus Neunkirchen, und dessen Erben oder jedem, der sie mit diesem Brief auffordert, 34 Pfund Wiener Pfennig weniger 40 Pfennig bis zur kommenden Sonnwend (24. 6. 1382) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit. Laufen die Zinsen so lange, dass die

Juden die Summe nicht mehr borgen wollen, sollen die Aussteller nach Aufforderung durch die Juden einen ehrbaren [Knecht] mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht in Österreich und Steier verbleiben soll, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt wurden; die Zinsen laufen unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, weiter. Sollten die Aussteller das Einlager verzögern oder nicht leisten oder die Juden der Leistung überdrüssig werden, haben diese das Recht, aus dem Besitz der Aussteller Pfänder zu nehmen, eins nach dem anderen und so viel und so lange, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich nicht an den Hof, die Kammer oder einen anderen Gewaltträger zu wenden und keinen Töt- oder Gegenbrief vorzubringen, sondern die Schuld selbst zu bezahlen.

Siegel Graf Ulrichs und Nikolaus' am Holzmarkt, Markt- und Judenrichter zu Neunkirchen, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1381 VII 2.

Lit.: GJ 3/2, 952, Anm. 19, Anm. 32.

1381 Juli 13, Wien

Nr. 1688

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass Hans Streun, der Albrechts Juden *Isserlein* von [Kloster-]Neuburg und Hetschel (*Hetschlein*) von Herzogenburg die Feste Ulrichskirchen mit allem Zubehör versetzt und alle Güter, die herzogliche Lehen sind, aufgegeben hat, Albrecht gebeten hat, diese Güter sowie die Feste Ulrichskirchen mit allen Eigengütern und Zubehör den beiden Juden als Pfand zu übergeben und diese darauf zu schirmen. Niemand soll ihnen gemäß den Urkunden, die sie von Hans Streun haben, die Güter ohne Recht wegnehmen können. Albrecht hat daher den vorgenannten Juden die Feste Ulrichskirchen mit allen Lehen- und Eigengütern als Pfand übergeben, die diese für die Geldschuld gemäß ihrem Brief so lange innehaben und nutzen sollen, bis die Schuld abbezahlt ist, wofür Albrecht auf Bitten Hans' Vogt und Schirm ist.

Kopie: FHKA, NÖ Herrschaftsakten U 1 (17. Jh.), fol. 4rv.

Lit.: Lohrmann, Judenrecht, 265f.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1689.

1381 Juli 20, Wien

Nr. 1689

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., entbietet seinem Hofmeister Hans von Liechtenstein[-Nikolsburg] seine Gnade. Da Hans Streun Albrechts Juden *Isserlein* (*Izzerlein*) aus [Kloster-]Neuburg und Hetschel (*Heatschlein*) aus Herzogenburg die Feste Ulrichskirchen mit allem Zubehör, ob Lehen, Eigengüter oder fahrende Habe, versetzt hat, befiehlt der Herzog dem Hofmeister, die Juden in Bezug auf die Feste in Vertretung des Herzogs zu schirmen, damit diesen keine

Gewalt oder Unrecht geschehe, wie die Briefe besagen, die die Juden von Hans darüber haben, und nicht zuzulassen, dass ihnen jemand ohne Rechtsanspruch die Güter entzieht.

Hebräischer Vermerk:

הנו זטריין

"Hans Strein" (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1381 VII 20.

Druck: Jenne, Documenta, s.d.; Stowasser, Besitzfähigkeit, 25.

Regest: Lichnowsky, Habsburg 4, DCCXXVI, Nr. 1607.

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 134, Anm. 78; GJ 3/2, 1598, Anm. 57; Grahammer, Hetschel, 107; Lohrmann, 1000 Jahre, 308, Nr. 37b; Lohrmann, Das Waldviertel und die Juden, 64; Lohrmann, Judenrecht, 170; Moses, Juden Niederösterreich, 11, 132; Scherer, Rechtsverhältnisse, 398 (auf Juni 24 datiert); Stowasser, Besitzfähigkeit, 25.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1659.

1381 September 3, Wien

Nr. 1690

Graf Ulrich von Bernstein, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Jeklein*, *Davids* Sohn aus Neunkirchen, und dessen Erben 48 Pfund Wiener Pfennig bis zum kommenden St. Gilgentag (1. 9. 1382) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Zinsen setzen sie ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit. Wollen die Juden nach dem Stichtag die Summe nicht länger borgen, sollen sie ausbezahlt werden; andernfalls sollen die Aussteller nach Aufforderung durch die Juden einen ehrbaren Knecht mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht bleiben soll, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Verzögern sie aber das Einlager oder dauert das Einlager den Juden zu lange, so sollen diese das Recht haben, aus dem Besitz der Aussteller Pfänder zu nehmen, eines nach dem anderen, bis Hauptgut und Schaden abgegolten sind. Die Aussteller versprechen auch, sich wegen Hauptgut und Schaden nicht an den Hof, an einen Gewaltträger oder sonstwohin zu wenden und von der Herrschaft keine Frei-, Töt- oder Gegenbriefe zu erlangen, sondern die Juden selbst zu bezahlen. Sollten sie doch Frei-, Töt-, Gegen- oder andere Briefe erlangen, sollen diese tot und ungültig sein; wer den vorliegenden Brief mit Willen der Juden vorlegt, er sei Jude oder Christ, soll bezahlt werden.

Siegel Graf Ulrichs und seines Bruders Graf Peter von Bernstein angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1381 IX 3. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 952, Anm. 19.

Matthias König, Judenrichter zu Marburg, siegelt eine Urkunde des Marburger Amtmanns und Richters Gilg Slahenochs und dessen Frau Margarethe über die Verleihung verschiedener Güter zu Kaufrecht durch Abt Albrecht und den Konvent zu Admont. Siegel Gilg Slahenochs', Meinhard Braunsbergers und Matthias Königs, Judenrichter zu Marburg, angekündigt.

Orig.: StA Admont, Nr. A 31. 2 Siegel (1 beschädigt).

Kopie: StLA, AUR 3408a (19. Jh.).

Druck: GZM 5, Nr. 36.

Online: www.monasterium.net (Bestand Admont; Regest).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.; Wichner, Geschichte Admonts 3, 82f.

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 123, Anm. 53; Scherer, Rechtsverhältnisse, 460, Anm. 7.

Anm.: Der GZM-Druck erweckt aufgrund eines fehlenden Wortes (*die judenrichter* statt *die zeit judenrichter*) den Eindruck, als wären mehrere der Sieglere Judenrichter.

1381 September 21, Ofen (Insert in Nr. 1705)

Elisabeth, Königin von Ungarn, Polen, Dalmatien etc., schreibt dem königlichen Schatzmeister Thomas [von St. Georgen] (*Temlino magistro tavarnicorum regalium*) und dessen Bruder und Stellvertreter Peter bezüglich des Johannes Hofer, Bürger von Ofen, der bei ihr angefragt hatte, auf welche Weise er rechtmäßig 232 Goldgulden hinsichtlich des Juden Heblein (*Hebel/Habel*) aus Wien erhalten könne, der angeblich beträchtliche Besitzungen in der Stadt Pressburg bei *hospites* hinterlegt hat, aus denen Johannes bisher keine Entschädigung erhalten hat. Deshalb befiehlt die Königin den Adressaten, Heblein vorzuladen und Johannes Hofer von diesem für die genannten Schulden Entschädigung zu verschaffen. Wenn Heblein erscheint, sollen die Adressaten die Abrechnung über die Angelegenheit an Albrecht [III.], Herzog von Österreich, übersenden und dafür sorgen, dass Johannes Hofer vom Herzog entschädigt wird. Wenn der Herzog Johannes Hofer nicht entschädigen will, sollen die Adressaten ihn aus den genannten Besitzungen in Pressburg entschädigen.

Insert in: Archív hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 386. 1 Siegel (auf der Rückseite aufgedrückt). Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 239006 (Foto).

Druck: MHJ 10, 45, Nr. 3.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Lit.: GJ 3/2, 947, Anm. 3.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1705.

Die letzte Bestimmung wurde nach der Datumszeile mit dem Hinweis *datum ut supra* hinzugefügt. Da die Urkunde nur als Insert überliefert ist, lässt sich anhand der Schrift nicht feststellen, ob der Zusatz tatsächlich gleichzeitig verfasst oder später hinzugefügt wurde.

Die *hospites*, bei denen Heblein angeblich Güter hinterlegt hatte, könnten in der wörtlichen Bedeutung "Gastfreunde", also vielleicht Geschäftspartner gewesen sein; als *hospes* wurden in Ungarn allerdings auch Einwanderer bezeichnet, die sich im Land niederließen und mit verschiedenen Privilegien ausgestattet wurden, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 1, 23f., Nr. 10.

Bei dem Juden handelt es sich um Heblein aus Lengbach, der sonst nirgends eindeutig als Wiener Jude nachzuweisen ist. Auch er selbst bezeichnete sich in einem mit der obestehenden Urkunde in Zusammenhang stehenden Schreiben (vgl. Regest Nr. 1693) als Lengbacher Jude. 1378 ist ein Jude Simon, Sohn Hebleins aus Wien, nachweisbar (vgl. Regest Nr. 1583); dieser Heblein könnte aber auch mit dem 1368 in Wien als Hausbesitzer auftretenden Hebel, Sohn des Jeremias (vgl. Regest Nr. 1228), identisch sein.

[Nach 1381 September 21]

Nr. 1693

Der Jude Heblein (*Haebel*) aus Lengbach schreibt an Graf Peter von St. Georgen, um ihm mitzuteilen, dass er [Johannes] Hofer niemals etwas schuldig gewesen ist. Dieser behauptet, vor Gericht gegen Heblein Recht bekommen zu haben; Heblein erklärt jedoch, nie bei einer Verhandlung gewesen zu sein und auch nichts davon zu wissen. Außerdem soll dies in Pressburg geschehen sein, während Heblein in Österreich ansässig ist und in Ungarn keinen Besitz hat, den Hofer ihm nehmen könnte. Die Briefe über die Schulden von Bürgern hat Heblein hier im Land, und wer seine Verpflichtungen einhält, muss seine Schuldbriefe von Heblein auslösen. Ebenso sind viele Briefe von der Art, wie sie ihm Graf Peter gesandt hat, von des Königs [von Ungarn], des Palatins (*dez grozzen grafen*) und der Bürger von Pressburg wegen an den Herzog [von Österreich], den Marschall und den Bürgermeister [von Wien?] gelangt und wurden auf solche Weise ausgelöst. Dies ist auch nicht die erste mutwillige Handlung Hofers gegen Heblein. Trotzdem wäre Heblein bereit gewesen, zu Graf Peter zu kommen, allerdings ist er angegriffen worden, als er unter dem Geleitschutz von Peters Bruder Graf Thomas war, indem man ihn im Bett ermorden wollte und ein Knecht getötet wurde. Auch wenn Graf Thomas dies bedauert hätte, wäre es geschehen, wenn Gott Heblein nicht geholfen hätte. Heblein lässt Graf Peter deshalb wissen, dass der Herzog in dieser Sache seinen Rat zum König gesandt hat. Dieser hat ein Schreiben des Königs an Graf Thomas überbracht, das immer noch verschlossen ist. Graf Thomas hat Heblein am St. Matthäustag (21. 9.) erneut einen Brief gesandt, der besagt, dass Heblein auf ihn warten solle, da er ihm Genugtuung verschaffen wolle. Dies will Heblein tun, da er sich nicht auf sie verlassen will, es sei denn, dass er selbst an Graf Thomas' Seite ist, weil diesem der gesamte Sachverhalt bekannt ist und er Heblein ebenfalls bei sich haben will. Den rechtsgültig versiegelten Brief hat Johannes Hofer.

Orig.: Archiv hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 3334. [Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 241414 \(Foto\)](#).

Druck: MHJ 10, 45f., Nr. 4 (auf 1381 datiert).

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Regest: Mályusz, Zsigmondkori oklevéltár 2, 91f., Nr. 789 (ungarisch, auf Anfang 15. Jh. datiert); Meier/Piirainen/Wegera, Deutschsprachige Handschriften, 5, Nr. B 15 (auf 1363-1369 datiert).

Lit.: GJ 3/2, 947, Anm. 3.

Anm.: Die Datierung auf 1381 ergibt sich aus dem inhaltlichen Zusammenhang mit Regest Nr. 1692.

Entgegen der Angabe in der Datenbank des Ungarischen Nationalarchivs hat der Brief kein Verschlussiegel. Es ist nicht erkennbar, dass er jemals versiegelt war, worauf auch die Anmerkung am Ende des Textes hindeutet. Mályusz und die MHJ kategorisieren das Stück als gleichzeitige Abschrift.

1381 Oktober 16

Nr. 1694

Diepold von Katzenstein bestätigt für sich, seinen Bruder Rudolf (*Ruedlein*) sowie ihre Frauen und Erben, dass sie sich mit Chatschim (*Katschim*), Jude aus Cilli, dessen Frau und Erben über alle Geldschulden, Ansprüche und Forderungen geeinigt haben, die zwischen ihnen bis zum Ausstellungstag *von leystung wegen* oder aufgrund sonstiger Angelegenheiten bestanden; sie sagen die Juden davon gänzlich los und ledig. Die Juden haben den Katzensteinern auch die Urkunde (*haubtbrif*) übergeben, die sie von dem verstorbenen Hans Bauer hatten.

Siegel Diepolds von Katzenstein angekündigt.

Orig.: NŠAL, Uk. 1381 X 16. 1 Siegel.

Kopie: ÖNB, Codex 7561 (18. Jh.), fol. 246r., Nr. 420. StLA, AUR 3409c (19. Jh.).

Druck: Preinfalk/Bizjak, Turjaška kniga listin, 295f., Nr. 225.

Online: www.monasterium.net (Bestand Ljubljana, Nadškofija Arhiv; Abbildung und slowenisches Regest).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Anm.: Bei Hans Bauer könnte es sich um den mehrfach in diesem geographischen Raum auftretenden Hans Bauer von Gutenstein handeln. Die Katzensteiner sind 1371 als Bürgen Hans Bauers bei Chatschim und dessen Bruder Mosche nachweisbar, vgl. Regest Nr. 1347; mit dem obengenannten *haubtbrif* Hans Bauers könnte dessen 1371 erwähnte Urkunde gemeint sein.

1381 November 10 (Historiographisch)

Nr. 1695

Die Chronik des Ulrich Tränkle berichtet über einen Streich, der einem Priester und einem Juden in Feldkirch gespielt wurde.

Anno domini 1381 in vigilia Martini confessoris fieng der korb bey der mülin zue Veldtkhürch 14 inlanckhen klain und groß eines morgens, einen pfaffen und ainen juden, daß beschah also: da man die fisch herauß wolt nemmen, da stund ain pfaff und ain jud uff dem tenn, da daß wasser überab scheusset. Da zoch ainer den laden auff, hieß der Flach, da sties daß wasser die vorige zwen darnider, daß sie auch in dem korb legendt.

Druck: Burmeister, Juden Feldkirch, 23; Winkler, Chronik des Ulrich Tränkle, 27.

Lit.: Burmeister, Medinat bodase 2, 41, 172; Burmeister, Juden in Vorarlberg, 811, 815; GJ 3/1, 338.

Anm.: Zur Überlieferung vgl. Winkler, Chronik des Ulrich Tränkle, 16f.

Der aus Feldkirch stammende Autor (ca. 1380-ca. 1413) deckt in seiner um 1412 entstandenen Chronik den Zeitraum von 1290 bis 1412 ab, wobei sein Schwerpunkt auf der Geschichte Feldkirchs und der näheren Umgebung in der zweiten Hälfte des 14. und im beginnenden 15. Jahrhundert liegt. Bei den im Text erwähnten *inlanckhen* handelt es sich um Rheinlanken (Bodensee-Seeforellen).

1381 November 15

Nr. 1696

Der Jude Avigdor (*Afydor*), Sohn Friedleins (*Ffridleins* [!]) aus Voitsberg, seine Frau und seine Erben erklären, dass sie von Hugo von Duino 24 Pfund guter Wiener Pfennig für Gesuch und Schaden auf die 229 Pfund, über die sie eine Urkunde haben, erhalten haben. Auf die 229 Pfund sollen bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11. 1382) weder Gesuch noch Schaden gehen; von den genannten 24 Pfund sagen die Aussteller die Schuldner los und ledig.

Siegel Heinrichs am Fierst, Judenrichter zu Voitsberg, auf Siegelbitte Avigdors und Unterschrift Avigdors (*verschriben judischen insigel*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אבגדיר [!] בר מאיר זצל

'Avagdir [!], Sohn des Herrn Meir, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1381 XI 15. 1 Siegel.

Lit.: Ganser, Judenrecht, 28; GJ 3/2, 1545; Rosenberg, Juden Steiermark, 15, 123, Anm. 91, 126 (auf November 13 datiert).

1381 November 25

Nr. 1697

Der Jude Mosche (*Musch*) aus Perchtoldsdorf erklärt, dass er mit Händen Paul Tastlers aus Perchtoldsdorf einen Weingarten im Brunner Steinfeld, von dem dem genannten Paul Tastler in dessen Hof zu Brunn jährlich am St. Michaelstag (29. 9.) 40 Wiener Pfennig Grundrecht zu dienen sind, mit allen Rechten um 20 Pfund Wiener Pfennig an Walter Pinter aus Enzersdorf, dessen Frau Wentlein und deren Erben verkauft hat. Mosche und seine Erben übernehmen nach Grund- und Kaufrecht sowie österreichischem Landrecht für die Käufer den Schirm für den Weingarten und versprechen, sie gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Paul Tastlers sowie des Perchtoldsdorfer Bürgers Thomas Radendorfer auf Siegelbitte Mosches angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 1019. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 243, Nr. 1019.

Lit.: Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 101; Stowasser, Besitzfähigkeit, 24, Anm. 7.

1381 Dezember 29

Nr. 1698

Rüdiger, Abt von Osterhofen, und der Konvent erklären, dass ihnen der verstorbene Graf Leopold von Hals die Güter zu dem Heiligen Kreuz für eine Seelmesse übertragen hatte. Auf diese Güter gab es aber Ansprüche von den Wengern und anderen Leuten; auch war das Kloster bei dem Juden [David] Steuss (*Stewssel*) aus Wien sowie bei Christen verschuldet. Daher hat Johann, Landgraf von Leuchtenberg und Graf von Hals, auf ihre Bitte für die Güter 130 Pfund Regensburger Pfennig gegeben, wofür sie sechs Pfund Geld, die Albrecht Storichen zu Straubing verpfändet waren, sowie einige an Stephan von Landau verpfändete Güter ausgelöst haben. Sie verpflichten sich zur Abhaltung einer täglichen Seelmesse für Leopold von Hals und dessen Vorfahren sowie für Landgraf Johann und dessen Nachkommen beim Heiligkreuzaltar im Münster zu Osterhofen sowie zur Abhaltung eines Jahrtages am Todestag Leopolds. Bei Nichtabhaltung sind Zahlungen an das Spital zu leisten; zudem stellen sie ihre Höfe zu Arburg als Sicherheit. Johann von Leuchtenberg hat zudem eine weitere Messe gestiftet, wofür er den Zoll zu Osterhofen gegeben hat.

Siegel des Abtes und des Konvents von Osterhofen sowie Johanns von Schärffenberg, Bischof von Passau, angekündigt.

Orig.: StAA, Landgrafschaft Leuchtenberg 137/1. 3 Siegelreste.

Lit.: GJ 3/2, 1598, Anm. 48, Anm. 51 (mit alter Archivangabe BHStA).

Anm.: Die Urkunde ist sehr lang und beschreibt detailliert die Stiftungen und Ersatzzahlungen sowie die Abhaltung der gestifteten Messen. Das Stück befand sich früher im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München und wurde an das Staatsarchiv Amberg transferiert.

[Um 1381]

Nr. 1699

Otto von Offenstetten, Chorherr im Dom zu Regensburg und Pfarrer von *Jerinch*, und Ortolf [von Offenstetten], Domdekan zu Salzburg, erklären, dass sie dem Juden Haniko (*Hanko*), dessen Frau und deren Erben ihr Burgrechtshaus und Hofstatt in der Salzburger Judengasse neben dem Haus des Peter Weiz verkauft und mit allen Rechten in Nutz und Gewer übergeben haben. Die Käufer haben ihnen das Burgrecht gänzlich abgegolten, weshalb weder die Verkäufer noch jemand anderer in ihrem Namen irgendwelche Ansprüche darauf haben soll. Die Verkäufer übernehmen nach *freis aigen purchrechts recht* und Salzburger Stadtrecht die Gewürschaft für das Burgrecht und versprechen, die Käufer gegen alle Ansprüche von dritter Seite schadlos zu halten. Tun sie das nicht, sollen die Käufer aus ihrem gesamten Besitz im Land oder außer Landes entschädigt

333

werden. Alle Urkunden über das Burgrechtshaus und Hofstatt, die die Verkäufer oder jemand anderer künftig vorlegen, werden für ungültig erklärt und sollen keine Beweiskraft gegen die Verkaufsurkunde haben. Die Aussteller sind gegenüber jedem, der mit Zustimmung Hanikos, dessen Frau und Erben die Verkaufsurkunde vorlegt, zur Einhaltung der darin festgelegten Bedingungen verpflichtet.

Kopie: ÖNB, Codex 2953 (14. Jh.), fol. 236v.-237v.

Regest: Spechtler, Salzburger Formularbuch, 64, Nr. 26.

Lit.: GJ 3/2, 1292, Anm. 8; Klein, Juden Salzburg, 108, Anm. 39.

Anm.: Das Stück ist ohne Datumszeile in einem Formularbuch überliefert, das von Spechtler, Salzburger Formularbuch, 52 auf "etwa 1381" datiert wird. Ortolf von Offenstetten war 1356-1392 Salzburger Domdekan, vgl. Dopsch/Spatzenegger, Geschichte Salzburgs 1/3, 1648. Otto von Offenstetten ist bis Anfang 1380 als Regensburger Domkanoniker nachweisbar, vgl. Gruber, Regensburger Domkapitel, 37. Der Jude Haniko tritt in Salzburger Rechnungen in den siebziger und achtziger Jahren auf, vgl. Klein, Juden Salzburg, 106-109.

1382 Jänner 6

Nr. 1700

Nikolaus Walchun, Bürger zu Dürnstein, seine Frau Margarethe und ihre Erben erklären, dass sie ihren Baumgarten und ihre Wiesmahd in der Au in der *Wurmitzerin*, die dem Herzog von Österreich oder jedem anderen Inhaber der Burg Dürnstein burgrechtspflichtig sind, mit allen Rechten wegen einer Geldschuld bei Juden und Christen mit Händen des Dürnsteiner Burggrafen Hans Hulber um elf Pfund und 60 Pfennig an Hans, Kaplan der Frauenkapelle zu Dürnstein, verkauft haben.

Siegel Hans Hulbers und Konrads, Pfarrer von Dürnstein, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 64, 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

1382 Jänner 13

Nr. 1701

Heinrich Puchler, Richter *datz dem Sikkels*, Ortel *Reneyzz*, Jakob Wider, Nikolaus Wider, Peter Praytenmantel, ihre Frauen und Erben erklären, dass sie Graf Paul von Mattersburg[-Forchtenstein] und dessen Erben bei den Juden *Smerlein* und Eberlein (*Everlein*), Söhne Isaks aus [Wiener] Neustadt, und deren Erben als Bürgen für eine Schuld von 20 Pfund Wiener Pfennig gesetzt haben. Von der Summe sollen sie jährlich zu Weihnachten (25. 12.) sieben Pfund Wiener Pfennig dienen. Tun sie das nicht, fallen für Hauptgut und Dienst wöchentlich vier Pfennig Zinsen an. Sie versprechen, Graf Paul und dessen Erben gänzlich von den genannten Pfennigen, Hauptgut, Dienst und Schaden zu lösen. Als Sicherheit haben Heinrich Puchler und seine Erben den Bürgen 24 Joch Acker Wintersaat, vier Kühe, zwei Ochsen, drei Pferde und einen Weingarten *datz dem*

Sikkels, der drei Pfund Wiener Pfennig wert ist, zum Pfand gesetzt. Wenn sie den Grafen und dessen Erben nicht für Hauptgut, Dienst und Schaden von den Juden lösen, sollen diese sich an den Pfändern schadlos halten. Die Aussteller versprechen, den Bürgen jeden Schaden zu ersetzen, und setzen dafür ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit; auf diesen dürfen die Bürgen sie pfänden, bis sie gänzlich von den Juden gelöst sind.

Siegel Jans *Yerenfrids* und Jans Falkners von Schadendorf wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 6882. 2 Siegel.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung und ungarisches Regest).

Lit.: GJ 3/2, 1620, Anm. 89 (mit alter Archivangabe HHStA).

Anm.: Die Urkunde befand sich ursprünglich im HHStA und wurde an das Ungarische Nationalarchiv ausgeliefert.

1382 Jänner 14

Nr. 1702

Graf Paul, Sohn Graf Nikolaus' [des Deutschen] von Mattersburg[-Forchtenstein], sein Vetter Graf Hans von Mattersburg-Forchtenstein und Nikolaus von Forchtenau, Bürger von [Wiener] Neustadt, sowie ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Schalam* aus Wiener Neustadt und dessen Erben oder jedem anderen, der die Urkunde vorlegt, 36 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum nächsten St. Georgstag (24. 4.) zurückzahlen sollen. Wird nicht fristgerecht bezahlt, kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig an Zinsen hinzu. Wenn nach Verstreichen der Frist auch nach Aufforderung durch die Juden nicht gezahlt wird, soll jeder von ihnen einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wiener Neustadt ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt wurde. Die Aussteller setzen den Juden all ihren Besitz in Ungarn, Österreich und Steier als Sicherheit. Verlangen die Juden die Rückzahlung und erfolgt diese nicht, dürfen sie die Schuldner auf ihren ganzen Besitz pfänden, bis Hauptgut und Schaden beglichen sind. Siegel Graf Pauls, Graf Hans' und Nikolaus' von Forchtenau angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 1066. 2 Siegel.

1382 Jänner 21

Nr. 1703

Heinrich Paternoster lässt Leubel Prünner wissen, dass er das Haus hinter St. Pankraz vor dem Bürgermeister und *vor dem Pilgrein* aufgegeben hat und auf die Geldforderung gegen die Frau seines Bruders verzichtet. Leubel soll dafür die Summe, zu deren Begleichung er sich vor Zeugen verpflichtet hat, den Juden zahlen; Heinrich erklärt vor Jakob Chursner, geschworener Mann der Stadt Ofen, dass Leubel, wenn er das Geld bezahlt, alle Rechte an dem Haus haben soll.

Siegel Jakob Chursners angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 1023. 1 Siegel (auf der Rückseite aufgedrückt).

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 244, Nr. 1023; Uhlirz, Urkunden Archiv Wien, LXXXIII, Nr. 12777.

Anm.: Das verkaufte Haus hinter der St. Pankrazkapelle (Am Hof, Wien 1) war 1374 von Heinrich Paternoster und seiner Frau Klara an die St. Leonhardszeche bei St. Stephan verpfändet worden, vgl. QuGStW III/3, 22f., Nr. 3113.

1382 Februar 6, Wien

Nr. 1704

Die Brüder Hans und Hartnid Weidner erklären bezüglich der 19 Pfund Wiener Pfennig, die sie dem Juden *Merchlein* aus Zell und dessen Erben schulden und für die ihr Schwager Rüdiger von Lanzendorf und dessen Erben die Bürgschaft übernommen haben, wie die Urkunde besagt, die die Juden darüber von ihnen haben, dass sie den Bürgen versprochen haben, sie bis zur kommenden Sonnwend (24. 6.) aus der Bürgschaft zu lösen. Tun sie das nicht, sollen sie den Bürgen jeden Schaden bei Christen und Juden mitsamt dem Hauptgut ersetzen, sobald die Bürgen das verlangen. Widrigenfalls sollen sie nach Aufforderung durch die Bürgen einen ehrbaren Knecht selbänder mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis alle Forderungen abgegolten sind. Als Sicherheit setzen sie alle ihre Güter in Österreich oder anderswo, aus denen der Landesfürst oder sein Vertreter den Bürgen Pfänder stellen soll, an denen diese sich selbst schadlos halten können.
Siegel Hans und Hartnid Weidners angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 1024. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 244, Nr. 1024.

1382 März 18

Nr. 1705

Das Kapitel der Kirche von Pressburg erklärt, dass der geschworene Bürger Johannes Gloser und der Pressburger Stadtnotar Otto ihnen ein offenes Schreiben (*litteras patentes*) Elisabeths, Königin von Ungarn, vorgelegt haben, in dem sie aufgefordert wurden, den Inhalt des Schreibens ihrerseits in einem offenen Schreiben wortwörtlich niederzuschreiben und das so hergestellte Transsumpt durch die Anbringung ihres Siegels zu bestätigen. Der Wortlaut des Schreibens ist folgender:

[Es folgt der Text der Urkunde von 1381 September 21 (Regest Nr. 1692).]

Die Aussteller haben den Text des Schreibens der Königin in Anwesenheit der beiden oben Genannten wortwörtlich in das vorliegende Transsumpt übertragen und dieses mit ihrem Siegel bestätigt.

Orig.: Archív hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 386. 1 Siegel (auf der Rückseite aufgedrückt). Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 239006 (Foto).
Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).
Anm.: Vgl. Regest Nr. 1692.

1382 April 13

Nr. 1706

Der Jude Baruch (*Baruech*) aus Cilli, seine Frau und ihre Erben erklären, dass Nikolaus der Schenk von Osterwitz und dessen Vetter Hans von Osterwitz ihnen alle Schuldbriefe, die die Aussteller von den Genannten, deren Brüdern und deren [!] Vater Reinher dem Schenk von Osterwitz hatten, zurückgezahlt haben; sie erklären daher, ab dem Ausstellungstag keine Schuldbriefe mehr von diesen zu haben und sagen sie von allen Schulden ledig; noch auftauchende Briefe erklären sie für ungültig.

Siegel Heinrich Mindorfers, Hofmeister von Baruchs Herrn Graf Hermann von Cilli, und Ulrich Üblers (*Well des Webler*), Judenrichter von Völkermarkt, auf Siegelbitte Baruchs sowie Baruchs hebräische Unterschrift (*versigelt mit meiner jüdischen schrift* [!]) und hebräische Unterschrift seines Schwagers Chatschim, Jude aus Cilli (*mit meins swehers Chatschim des jueden von Cyli jüdischen schrieft*), angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

ברוך ב'ר' יצחק ז'צ'ל'

היים בן הנר *שבתי מציל**

* Linie über dem Wort

** Linie über und unter dem Wort

'Baruch, Sohn des Herrn Izchak, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Chaim, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Schabtai von "Zil". (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1382 IV 13. 2 Siegel.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d. 1382 April 11; Wiesser, Osterwitz, 86, Nr. 280.

Lit.: Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter, 187; Ganser, Judenrecht, 27; GJ 3/1, 207, Anm. 17 (auf April 11 datiert); Wadl, Juden Kärnten, 58, 67, Anm. 232, 101, Anm. 403, 143; Weninger, Cilli, 146, Anm. 21.

1382 Mai 14

Nr. 1707

Graf Ivan von Bernstein und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Mosche (*Muschlein*) aus Neunkirchen an der Brücke, dessen Frau und Erben oder jedem, der sie in deren Namen mit diesem Brief auffordert, 40 Pfund Wiener Pfennig bis zum kommenden St. Pankraztag (12. 5. 1383) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Als Sicherheit für Hauptgut und Schaden stellen sie ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo. Laufen die Zinsen so lange, dass die Juden die Summe nicht mehr borgen wollen, soll Ivan auf Aufforderung der Juden einen ehrbaren [Knecht] mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht in Österreich und Steier verbleiben soll, bis den Juden Hauptgut

337

und Schaden bezahlt sind; die Zinsen laufen unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, weiter. Sollten die Aussteller das Einlager nicht leisten oder verzögern oder die Juden der Leistung überdrüssig werden, haben diese das Recht, aus dem Besitz der Aussteller Pfänder zu nehmen, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt sind. Siegel Graf Ivans und Lienhard Grubers, Schaffer Graf Ivans, angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

גרמ * ליט על שיפונגרץ**ק[?]וג אבריבת[?]

* Buchstabe durchgestrichen

** Tsere unter Schin, Patach unter Pe, Schwa unter Nun suffit und Gimmel, Patach unter Resch, Schwa unter Zade und Sain

"Grav" 40 [Buchstabe durchgestrichen] Pfund auf "Schepangrazs kog" [wohl verschrieben für "tog"], 1 an Zinsen [?]' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1382 V 14. 2 Siegel.

1382 Juni 2

Nr. 1708

Der Jude Mosche (*Musch*) aus Voitsberg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie Hans Dumersdorfer, dessen [Frau und Erben] den Weingarten zu Aich, der ihnen von Heinrich Hubmann und dessen Frau Katharina aufgrund von deren Schulden verfallen war, mit allem Zubehör um acht Pfund Pfennig verkauft haben. Sie bestätigen, keine Ansprüche mehr auf den Weingarten zu haben; auch das Bergrecht und der auf dem Weingarten liegende Dienst sollen an die neuen Eigentümer gehen. Alle Urkunden, die die Juden von Heinrich Hubmann und dessen Frau haben, sollen ungültig sein. Die Aussteller übergeben den Käufern den Weingarten mit allem Zubehör und übernehmen nach Kauf- und Weingartsrecht des Landes Steier den Schirm. Widrigenfalls versprechen sie, den Käufern allen Schaden zu ersetzen, und stellen dafür ihren ganzen Besitz als Sicherheit, aus dem der Landesherr in Steier oder sein Stellvertreter die Käufer entschädigen soll.

Siegel Peter Hinterholzers, Judenrichter von Graz, auf Siegelbitte der Aussteller, die sich mit der nachstehenden hebräischen Bestätigung (*mit sampt unser judnschrift*) darunter verbinden, angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

מודה אני החת' למטה עבור כל מה דכתו' ומפרש לעיל בלשון גלחות זה קיבלתי עלי לקיים לפריץ הענזל
דמרשטרפר ולכן נתתי לו כתבי זה בהתימ" לזכות ולראי' על כל מה דכתו' לעיל שנת ק'מ'ב' לפר' ביום
כסיון [!] ביום ג' ו'ם [?]
משה בר' יוסף הכהן ז'צ'ל'

'Ich, der unten Unterzeichnende, lasse wegen allem, was oben geschrieben und in lateinischer Sprache (wörtlich: in der Sprache der Tonsuriertheit, *galachut*) ausgeführt ist, wissen, das habe ich auf mich genommen, es dem Räuber [!] "Hensl Dumersterfer" zu halten. Und deshalb habe ich ihm diesen Brief mit meiner Unterschrift gegeben, zum Recht und zum Beweis auf alles, was oben geschrieben steht. Im Jahr 142 nach der [kleinen] Jahreszählung, am 20. Tag des Siwan [kein Abstand zwischen Zahl und Monat], am Dienstag [Vav Mem, Abkürzung unklar].

338

Mosche, Sohn des Herrn Josef ha-Kohen, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: KLA, AUR A 512.

Kopie: StLA, AUR 3427b (19. Jh.).

Online: www.monasterium.net (Bestand KLA; Abbildung und Regest).

Regest: Ganser, Judenrecht, 82.

Lit.: Scherer, Rechtsverhältnisse, 460, Anm. 2.

Anm.: Die Urkunde ist am rechten Rand abgeschnitten und dürfte als Buchumschlag verwendet worden sein.

"Räuber" (*pariz*) wird vor allem in Polen ab dem 17. Jahrhundert für Gutsbesitzer gebraucht (mk). Vgl. auch Regest Nr. 1778.

1382 Juni 9, Wien

Nr. 1709

Graf Ivan von Bernstein erklärt, dass er sich mit Johanna, Witwe seines Sohnes Ulrich von Bernstein, bezüglich ihrer Auseinandersetzungen verglichen hat. Beide haben Spruchleute herangezogen, nämlich Kadolt von Eckartsau und Konrad von Pottendorf auf seiner und Ulrich von Liechtenstein[-Murau] und Bernhard Hespeck auf Johannas Seite, deren Entscheidung, an die beide sich zu halten versprechen, wie folgt lautet: mit den 250 Pfund Pfennig, die der verstorbene *Streytgreym* Ivans verstorbenem Sohn Graf Peter schuldig ist, soll Ivan die *gelter* auszahlen, solange das Geld reicht und soweit Graf Peter Johannas Ehemann darum bei den Juden versetzt hat; wenn etwas von dieser Summe übrig bleibt, soll es an Johanna fallen. Ist die Schuld größer als diese Summe, sollen die Erben die Differenz bezahlen, bis auf die 100 Pfund, die Johanna von Otto von Sparbach erhalten hat. Diese soll Johanna ihr Leben lang behalten, nach ihrem Tod sollen diese gemäß den darüber vorhandenen Urkunden vererbt werden. Die 440 Pfund, die Graf Ivan für Graf Ulrich Burkhard von Winden zu dem Zehent zu Leobendorf gegeben hat, da Ivan für Ulrich bei Burkhard gebürgt hatte, soll Johanna ihm zurückzahlen oder vererben (*erb dafür setzen*), nämlich in der Form, dass Johanna Ivan diese Summe innerhalb von 14 Tagen ab dem Ausstellungstag zurückzahlen soll oder ihm aus dem Zehent zu Leobendorf 44 Pfund Geld, je ein Pfund Geld für zehn Pfund, versetzen soll. Wenn dies nicht ausreicht, sollen Ivan und seine Erben die Restsumme aus Johannas anderen Gütern erhalten; was Burkhard aus dem Zehent darüber hinaus eingehoben hat, soll an Johanna fallen. Bezüglich des Halbenrainer, von dem Ulrich ein Gut um 90 Pfund gekauft hat, wovon 40 bei den Juden aufgenommen wurden, soll Johanna, wenn sie noch bei den Juden verschuldet ist, zu nichts verpflichtet sein. Hat sie aber bereits etwas dazugezahlt, soll ihr Ivan dies zurückzahlen, wenn ihm das Gut verliehen wird, ansonsten ist er ihr nichts schuldig und hat mit der Schuld nichts zu schaffen. Bezüglich einiger genannter Einnahmen Ivans ist ihm Johanna 60 Pfund von Säusenstein schuldig, wovon er ihr gemäß dem Schiedsspruch zehn Pfund nachlassen soll; es wurde entschieden, dass er ihr diese von dem Geld abziehen soll, das sie ihm schuldet. Mit den Schulden, die Graf Ulrich hinterlassen hat, soll sie nichts zu schaffen haben, ausgenommen die Urkunde über die Morgengabe, die er ihr auf Neunkirchen gegeben hat und die sie Graf Ivan wiedergeben soll; im Gegenzug soll dieser ihr einen Gegenbrief auf Zeiselmauer geben. Bezüglich der 23 Pfund Geld, die Ulrich aus dem Satz zu Zeiselmauer versetzt hat, wurde entschieden, dass Johanna das Gut in Besitz nehmen soll, nachdem sie einen

339

älteren Brief darauf hat, das Gut an ihr Siegel versetzt ist und zu ihrer Morgengabe gehört.

Siegel Graf Ivans von Bernstein, Kadolts von Eckartsau, Konrads von Pottendorf, Ulrichs von Liechtenstein und Bernhard Hespercks angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1382 VI 9. 1 Siegel.

1382 Juli 21

Nr. 1710

Graf Paul, Sohn des verstorbenen Graf Nikolaus [des Deutschen] von Mattersburg[-Forchtenstein], und seine Erben erklären, dass sie ihren Vetter Graf Hans von Mattersburg-Forchtenstein, ihren Diener Hans Irnfried von Pötttsching und Erhard *Cheriglein* von Prodersdorf samt deren Erben als Bürgen für eine Schuld von 850 Pfund Wiener Pfennig bei den Juden *Smerlein* und Eberlein (*Everlein*), Kinder Isaks aus [Wiener] Neustadt, und deren Erben gesetzt haben, aus der sie sie vom kommenden St. Michaelstag über ein Jahr (29. 9. 1383) lösen sollen. Sie versprechen, die Bürgen gegen Christen und Juden schadlos zu halten. Dafür versetzen sie den Bürgen ihren Teil zu Pötttsching mit allem Zubehör; die Bürgen sollen zur Abgeltung von Hauptgut, Dienst und Schaden alle Rechte an dem Pfand haben, sodass sie gänzlich von den Juden gelöst werden. Die Aussteller übernehmen den Schirm für das Pfand und setzen, falls es zur Abdeckung des Schadens nicht ausreicht, ihren ganzen übrigen Besitz in Österreich, Ungarn, Steier oder anderswo als Sicherheit.

Siegel Graf Pauls, des Knechtes Seibot Mattersdorfer und des *Trast* Gileis angekündigt.

Orig.: StA Göttweig, Uk. Nr. 748. 3 Siegel.

Druck: Fuchs, FRA II/51, 668, Nr. 748.

Online: www.monasterium.net (Bestand Göttweig; Abbildung und Regest).

Lit.: Keil, Grenzgemeinden, 15, Anm. 48.

Anm.: Die erste Nennung des Pfandes lautet *unsern halben tail ze Petschnern*, allerdings ist das Wort *halben* mehrmals durchgestrichen. Bei der zweiten Nennung steht nur mehr *dez vorenantent unsers tails ze Petschnern*.

1382 August 14

Nr. 1711

Graf Ivan von Bernstein und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Mosche (*Muschen*) aus Neunkirchen an der Brücke, dessen Frau und Erben 18 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Laurentztag (10. 8. 1383) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren gesamten Besitz als Sicherheit. Laufen die Zinsen so lange, dass die Juden die Summe nicht mehr borgen wollen, sollen die Aussteller auf Aufforderung der Juden einen ehrbaren Knecht mit einem Pferd nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht verbleiben soll, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt sind; die Zinsen laufen unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, weiter. Sollten die Aussteller das Einlager verzögern oder die Juden der

340

Leistung überdrüssig werden, haben diese das Recht, aus dem Besitz der Aussteller Pfänder zu nehmen, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich nicht an den Hof, die Kammer oder einen anderen Gewaltträger zu wenden, sondern die Schuld selbst zu bezahlen.

Siegel Graf Ivans von Bernstein und Hans Petzels, Judenrichter von Neunkirchen, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1382 VIII 15 [!]. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 952, Anm. 19, Anm. 32 (auf August 15 datiert).

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1712.

Zur Datierung: Die Urkunde ist auf *unser vrawn abent zder schidung* datiert. Der Frauentag der Schiedung (Mariä Himmelfahrt) ist der 15. 8.; bei der Auflösung im HHStA wurde übersehen, dass als Ausstellungsdatum der Vorabend des Festes und nicht das Fest selbst angegeben ist.

1382 August 14, Wien

Nr. 1712

Graf Ivan von Bernstein und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Jeklein (*Jacoben*) aus Neunkirchen, dessen Frau und Erben oder jedem, der sie in deren Namen mit diesem Brief auffordert, 53 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Laurenztag (10. 8. 1383) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren gesamten Besitz als Sicherheit. Laufen die Zinsen so lange, dass die Juden die Summe nicht mehr borgen wollen, sollen die Aussteller nach Aufforderung durch die Juden einen ehrbaren Knecht selbänder mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt wurde; die Zinsen laufen unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, weiter. Sollten die Juden der Leistung überdrüssig werden oder die Aussteller die Leistung verzögern, haben die Juden das Recht, aus dem Besitz der Aussteller Pfänder zu nehmen, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich nicht an den Hof, die Kammer oder einen anderen Gewaltträger zu wenden, sondern die Schuld selbst zu bezahlen.

Siegel Graf Ivans von Bernstein und Hans Petzels, Judenrichter von Neunkirchen, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1382 VIII 15 [!]. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 952, Anm. 19, Anm. 32 (auf August 15 datiert).

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1711; die Datumsangabe ist die gleiche.

1382 August 22

Nr. 1713

Graf Ivan von Bernstein und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Mosche (*Muschen*) aus Neunkirchen an der Brücke, dessen Frau und Erben 36 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zur kommenden Mariä Himmelfahrt (15. 8. 1383)

zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren gesamten Besitz als Sicherheit. Laufen die Zinsen so lange, dass die Juden die Summe nicht mehr borgen wollen, sollen die Aussteller auf Aufforderung der Juden einen ehrbaren [Knecht] mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht verbleiben soll, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt wurde; die Zinsen laufen unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, weiter. Sollten die Juden der Leistung überdrüssig werden, haben diese das Recht, aus dem Besitz der Aussteller Pfänder zu nehmen, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich nicht an den Hof, die Kammer oder einen anderen Gewaltträger zu wenden, sondern die Schuld selbst zu bezahlen.

Siegel Graf Ivans von Bernstein und Hans Petzels, Judenrichter von Neunkirchen, angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

גרב לו ליט מה ריבה על כריא* קמג

* Patach unter Kaf, Schwa unter Resch, Patach unter Jud

"Grav" 36 Pfund "ma riba" auf dem Haufen (oder: auf der Spitze) 143 [nach der kleinen Jahreszählung]' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1382 VIII 22.

Lit.: GJ 3/2, 952, Anm. 32.

Anm.: Das phonetisch an Maria anklingende "ma riba" in der hebräischen Wiedergabe des Rückzahlungstermins Mariä Himmelfahrt bedeutet wörtlich "Was, Mädchen!"; "auf der Spitze" könnte als sexuelle Anspielung gemeint sein (mk).

1382 September 30

Nr. 1714

Jörg Derr erklärt, dass ihm Agnes, die Witwe des Jörg Zeislein, einen Hof zu Altenburg mit allem Zubehör, der ein Lehen umfasst und ein Burgrecht Abt Ulrichs und des Klosters Göttweig ist, dem man jährlich davon zehn Schilling Wiener Pfennig dient, mit Händen des Burgherrn um 40 Pfund Wiener Pfennig versetzt hat, um die sie den Hof samt Zubehör von dem Juden Tröstlein (*Troestlein*) aus Hainburg ausgelöst hat, dem ihn ihr verstorbener Ehemann versetzt hatte. Es wurde festgelegt, dass der Hof, falls Agnes nach ihrem Tod Kinder hinterlässt, an diese fallen soll; stirbt Agnes aber kinderlos, soll der Hof an Jörg Derr und seine Erben fallen. Sollte dieser Fall eintreten, verpflichten sich Jörg und seine Erben gegenüber dem Abt und dem Kloster Göttweig, den Hof innerhalb eines Jahres mit einem Bauern zu bestiften; widrigenfalls sollen sie einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis sie ihre Verpflichtungen erfüllt haben, wofür sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Jörg Derrs und Bernhard Asenheimers angekündigt.

Orig.: StA Göttweig, Uk. Nr. 750. 2 Siegel.

Kopie: StA Göttweig, Cod. C (15./16. Jh.), fol. 76v.

Druck: Fuchs, FRA II/51, 670, Nr. 750.

Online: www.monasterium.net (Bestand Göttweig; Abbildung und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 492, Anm. 10.

1382 Oktober 12

Nr. 1715

Eberhard von Winkel, Chorherr zu Passau, erklärt, dass er aus seinem rechten Eigen ein Pfund Geldes zur Stiftung seines Bruders Heinrich von Winkel auf den Martinsaltar der Stephanskirche auf dem Wagram gestiftet hat. Das Pfund liegt auf einer Reihe genannter behauster Güter zu Oberstockstall, die alle Eberhards rechtes Eigen sind, darunter 60 Pfennig auf einem Haus, auf dem der Jude Gutman (*Guetman*) ansässig ist. Der jeweilige Kaplan des Altars soll die Güter nützen und innehaben, wofür Eberhard gemäß Eigenguts- und Landrecht zu Österreich den Schirm übernimmt.

Siegel Eberhards und seiner Brüder Ortlieb von Winkel und Heinrich von Winkel angekündigt.

Orig.: HHStA, UR Gschwendt 1382 10 12, Nr. 187.

1382 Oktober 16, Wien

Nr. 1716

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt, dass er wegen der hohen Geldschulden der Stadt Wien eine Reihe von Gnaden erwiesen hat, darunter an erster Stelle das Versprechen, für den Zeitraum vom vergangenen St. Johannestag zur Sonnwend bis zu den kommenden Weihnachten über drei Jahre (24. 6. 1382 bis 25. 12. 1385) die Zinsen für alle Schulden der Stadt bei Juden im Land, die Albrechts Herrschaft unterstehen, zu übernehmen, sodass der Stadt daraus kein Schaden entsteht.

Siegel Herzog Albrechts angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 1039 (= Privileg Nr. 24). 1 Siegel.

Druck: Tomaschek, Rechte 1, 197f., Nr. 97; Wolf, Juden in Wien, 239f., Nr. 7.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 247, Nr. 1039 (ohne Erwähnung der Juden); Wiener, Regesten 1, 234, Nr. 129.

Lit.: GJ 3/2, 1618, Anm. 223; Lohrmann, Judenrecht, 165, 298; Lohrmann, Wiener Juden, 91; Scherer, Rechtsverhältnisse, 400, 535; Schwarz, Juden in Wien, 23, Anm. 4; Wolf, Juden in Wien, 16.

Anm.: Die in den Bestimmungen der Urkunde ebenfalls festgelegte Steuer auf Wein wurde vermutlich auch von den Juden erhoben, vgl. GJ 3/2, 1611, Anm. 99 sowie Keil, Weingenuss österreichischer Juden, 60.

Graf Ivan von Bernstein und seine Erben erklären, dass sie dem Juden *Jeklein*, Sohn Davids (*Davitz*) aus Neunkirchen, dessen Frau und deren Erben oder jedem, der sie mit diesem Brief auffordert, 46 Pfund Wiener Pfennig schulden, von denen sie elf Pfund zu den kommenden Weihnachten (25. 12.) und 35 Pfund zur kommenden Sonnwend (24. 6. 1383) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit. Laufen die Zinsen so lange, dass die Juden die Summe nicht mehr borgen wollen, sollen die Aussteller auf Aufforderung der Juden einen ehrbaren [Knecht] mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht in Österreich und Steier verbleiben soll, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt wurde; die Zinsen laufen unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, weiter. Sollten die Aussteller das Einlager verzögern oder nicht leisten oder die Juden der Leistung überdrüssig werden, haben diese das Recht, aus dem Besitz der Aussteller Pfänder zu nehmen, eins nach dem anderen und so viel und so lange, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich nicht an den Hof, die Kammer oder einen anderen Gewaltträger zu wenden und die Juden nicht durch Frei-, Töt- oder Gegenbriefe zu schädigen, sondern die Schuld selbst zu bezahlen. Siegel Graf Ivans von Bernstein und Hans Petzels, Judenrichter von Neunkirchen, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1382 X 20. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 952, Anm. 19, Anm. 32.

1382 Oktober 28, Wien

Nr. 1718

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass Ulrich Tumriezer die Güter zu Grübern, Gaindorf und Wilhelmsdorf, *der zehen phunt gelts ist* und die herzogliches Lehen sind, von seinem Juden Mathes (*Mathesen*), Sohn Davids aus Eggenburg, dem diese von dem Glaubendorfer und dessen Frau Anna verfallen waren, gekauft hat. Albrecht hat dazu seine Zustimmung gegeben und verleiht die Güter an Ulrich und dessen Erben, die diese gemäß Lehens- und Landrecht innehaben sollen, wofür Albrecht den Schirm übernimmt.

Orig.: HHStA, UR Gschwendt 1382 10 28. Nr. 188.

1382 November 1, Wien

Nr. 1719

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass Konrad von Maissau, dessen Söhne Ulrich und Otto von Maissau, Leutold von Maissau, oberster Schenk in Österreich, und dessen Brüder Hans und Jörg von Maissau für sich und alle Erben ihm und allen Juden, bei denen der verstorbene Wernhard von Maissau verschuldet war, die Feste Wildberg mit allem Zubehör, darunter

auch das Gericht mit Stock und Galgen zu Wildberg, um die Geldschuld, die Wernhard bei den Juden und dem Pergauer hatte, abgetreten haben. Jans von Tyrna hat die Feste um alle Geldschuld und allen Schaden, die Wernhard den Juden und dem Pergauer schuldig war, ausgelöst und an Stelle des Herzogs übernommen. Jans hat sie gänzlich abbezahlt und Albrecht Genüge getan; daher haben Albrecht und die Juden Jans von Tyrna die Feste Wildberg mit allem Zubehör um Geldschuld und Schaden verkauft und überantwortet, in dem Ausmaß, in dem sie auch der Maissauer innegehabt hatte, so dass Jans von Tyrna und dessen Erben mit der Feste nach ihrem Gutdünken verfahren können. Albrecht und seine Erben übernehmen für Jans, dessen Erben und spätere Besitzer den Schirm über die Feste und geben Jans zu Lehen, nachdem dieser dem Herzog die Feste samt Zubehör, die ein rechtes Eigen war, aufgrund seiner Treue aufgesagt hat. Jans und dessen Erben sollen die Feste gemäß Lehens- und Landrecht zu Lehen innehaben und Albrecht und seinen Erben mit der Feste dienstbar und getreu sein und diese nach Albrechts Bedarf für ihn öffnen, wie es ein Lehensmann für seinen Lehensherrn tun soll; dies soll auch für künftige Besitzer gelten.
Siegel Herzog Albrechts angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1382 XI 1.

Regest: QuGStW I/3, 277, Nr. 3377.

Lit.: Lohrmann, Judenrecht, 268.

1382 November 11 (I)

Nr. 1720

Der Kremser Judenrichter Hans [Poltz] von Furth siegelt eine Urkunde des Rüdiger Fasszieher und dessen Frau Katharina über die Abtretung eines halben Jochs Weingarten am Lindberg wegen eines versessenen Dienstes an Friedrich, Kaplan am Frauenaltar der Pfarrkirche zu Krems.

Siegel Seifried Spornranfts, Burggraf zu Rehberg, wegen Siegelkarenz des Burgherrn Stephan *Chalha* sowie Siegel Hans Poltzs von Furth, Ratsmitglied und Judenrichter von Krems, angekündigt.

Orig.: SA Krems, Urkunden Krems, Uk. Nr. 56. 1 Siegelrest.

Online: www.monasterium.net (Bestand Stadtarchiv Krems – Krems Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: Wilhelm, Archivberichte, 154, Nr. 826.

1382 November 11 (II)

Nr. 1721

Ulrich von Ebersdorf und seine Erben erklären, dass sie der Jüdin Ester (*Istiern*), Witwe Leubmanns (*Lewmans*) aus Herzogenburg, 32 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum nächsten St. Georgstag (24. 4. 1383) zurückzahlen sollen. Bei nicht fristgerechter Zahlung kommen pro Pfund und Woche zwei Pfennig an Zinsen hinzu. Als Sicherheit für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren gesamten Besitz in Österreich und anderswo, aus dem der Landesfürst oder sein Stellvertreter den Juden auf deren

Verlangen Pfänder stellen soll. Sie versprechen, die Schuld nicht zum Schaden der Juden abzutreten, sondern aus ihrem eigenen Gut zu begleichen.
Siegel Ulrichs von Ebersdorf und seines Oheims Bernhard von Hausbach angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 1078. 1 Siegel.

Lit.: Brugger, *Juden in Herzogenburg*, 131, Anm. 65; Brugger, *Small Town, Big Business*, 682.

1382 November 13

Nr. 1722

Der Jude Judel (*Juedel*), Sohn Meister Mosches (*Mueschen*) aus Marburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass Katharina, die Witwe Günthers von Haag, sowie Anna, die Tochter der beiden, und deren Erben ihnen alle Habe, die die Aussteller von Ulrich von Haag und dessen Sohn Günther von Haag sowie deren Erben als Pfand innehatten, um eine Summe ausgelöst und abgekauft haben, die die Aussteller zur Gänze erhalten haben. Die Aussteller bestätigen, keinen Anspruch mehr auf die Habe zu besitzen, und erklären alle von Ulrich oder Günther von Haag besiegelten Bürgschaftsurkunden für ungültig. Siegel Peter Hinterholzers, Verweser und Judenrichter zu Graz, sowie Hans Leissers, Judenrichter zu Judenburg, auf Siegelbitte der Aussteller, die sich mit ihrer hebräischen Bestätigung (*mit sampt unser juden geschrift*) unter den Siegeln verbinden, angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני החת" מטה מודיע לכל כל מה שכתוב בכתב זה לעיל זה רצוני ועלי ועל ירשיי לקיים ועל זה חתמתי
בחתמתי
יהודה בן מהר* משה זצל**

* Linie über dem Wort

** Linie über und geschwungene Linie unter dem Wort

'Ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem kund, alles, was oben in diesem Brief geschrieben steht, ist mein Wille, und es obliegt mir und meinen Erben, es zu halten. Und darauf habe ich mit meiner Unterschrift unterschrieben.
Jehuda, Sohn unseres Lehrers, des Meisters (Rabbiners) Mosche, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: StLA, AUR 3443. 2 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3443 (19. Jh.).

Druck: GZM 5, Nr. 40.

Regest: Ganser, *Judenrecht*, 96; Weiss, *Untersteiermark, Quellenanhang* s.d.

Lit.: Kos, *Burg und Stadt*, 343; Popelka, *Graz* 2, 338, Anm. 254; Rosenberg, *Juden Steiermark*, 17, 122, Anm. 4, Anm. 20.

1382 November 29

Nr. 1723

Der Kremser Judenrichter Hans Poltz siegelt eine Urkunde Veit Sirmichers und dessen Frau Elisabeth über den Verkauf einer Gülte von zweieinhalb Pfund Wiener Pfennig und vier Pfennig auf genannten Gütern an die Oblei des Klosters Göttweig.
Siegel Veit Sirmichers, Jans Frels von Dietmarsdorf und Hans Poltz', Judenrichter von Krems, angekündigt.

Orig.: StA Göttweig, Uk. Nr. 752. 3 Siegel.

Kopie: StA Göttweig, Cod. C (15./16. Jh.), fol. 176v.-177r.

Druck: Fuchs, FRA II/51, 671f., Nr. 752.

Online: www.monasterium.net (Bestand Göttweig; Abbildung und Regest).

1382 Dezember 10

Nr. 1724

Der Jude Avigdor (*Afydor*), Sohn Friedleins (*Fridleins*) aus Voitsberg, seine Frau und seine Erben erklären, dass sie von Hugo von Duino 24 Pfund guter Wiener Pfennig für Zinsen und Verzugszinsen (*gesuech und schaeden*) auf die 229 Pfund, über die sie einen Brief haben, erhalten haben, worüber sie Hugo völlig ledig sagen. Auf die 229 Pfund sollen ab dem Ausstellungstag bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11. 1383) keine Zinsen gehen.

Siegel Heinrichs am Fierst, Judenrichter zu Voitsberg, auf Siegelbitte Avigdors und hebräische Unterschrift Avigdors (*verschriben judischen insigel*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אביגדור בר' מאיר ז'צ"ל

'Avigdor, Sohn des Herrn Meir, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1382 XII 10. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1545.

Ann.: Vgl. Regest Nr. 1696.

[1351-1382]

Nr. 1725

Der Richter und die geschworenen Bürger von Theben schreiben an den König [Ludwig I. von Ungarn], dass ihr Ort zur Zeit seines Vaters König Karl [I.] wegen der Grausamkeit der Deutschen (*Theutunicorum*) während des Krieges schwer zerstört und verbrannt wurde, und zwar so sehr, dass sie ihre Besitzungen aufgrund ihrer Schuldenlast nicht mehr aufbauen können. Auf die Befragung durch den verstorbenen Magister Nikolaus Treutel, Gespan von Pressburg, warum sie ihre Besitzungen nicht wiederherstellen wollten, antworteten sie, sie hätten ihre Weingärten und Besitzungen an Juden und auch an Christen verpfändet, und daher hätten sie nichts mehr, von dem sie leben und den Wiederaufbau finanzieren könnten. Diese Antwort überbrachte Nikolaus Treutel König Karl und erhielt von diesem eine Urkunde, die besagte, dass in den drei Städten

347

Pressburg, Hainburg und Marchegg öffentlich kundgemacht werden solle, dass alle, sowohl Juden als auch Christen, die Schuldurkunden auf Weingärten oder Besitzungen, oder aber auch auf die ganze Gemeinde in Theben, in ihrem Besitz hätten, diese vom kommenden St. Martinstag (11. 11.) an innerhalb eines Jahres in Theben öffentlich vorweisen und bezüglich der beweglichen und unbeweglichen Güter, die ihnen versetzt worden waren, abrechnen sollten. Wer dies nicht innerhalb Jahresfrist täte, solle alle Ansprüche verlieren. Diese Urkunde König Karls ging durch einen Brand zur Zeit des Magister Simon, Sohn des Mauricius, verloren, und einige Christen und auch Juden, die davon gehört hatten, präsentierten den Bürgern Schuldbriefe auf deren Erbgüter und auf die ganze Stadtgemeinde, die diese viele Jahre in ungestörtem Besitz gehabt hatten, und wollten diese Schuldbriefe zur Anwendung bringen. Daher rufen die Bürger den königlichen Schutz an und vertrauen darauf, dass sie ihre Erbgüter mithilfe königlicher Urkunden ungestört behalten können; zugleich erklären sie bei ihrer Treue, dass die Urkunden König Karls wirklich durch ein Feuer zerstört wurden.

Orig.: Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 47957. 1 Siegelrest (auf der Rückseite aufgedrückt).

Kopie: Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 47957 (19. Jh.).

Druck: MHJ 1, 64f., Nr. 37 (auf 1342-1382 datiert).

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung und ungarisches Regest).

Lit.: GJ 2/1, 316f.; Moses, Juden Niederösterreich, 130.

Anm.: Devín/Theben ist heute ein Stadtteil von Bratislava/Pressburg.

Zur Datierung: Die Datierung der MHJ auf 1342-1382 entspricht den Regierungsdaten König Ludwigs I.; das Ungarische Nationalarchiv datiert die Urkunde auf 1348-1360. Nikolaus Treutel ist laut Ortway, Geschichte Pressburg 3, 141 bis 1348 als Obergespan von Pressburg belegt; allerdings kann das obige Schreiben nicht vor Beginn der Amtszeit des Obergespans Simon, Sohn des Mauricius, abgefasst worden sein, der laut Ortway, ebd. 143-147 von 1351 bis 1360 in dieser Position nachweisbar ist. Aus dem Text geht jedoch nicht zwingend hervor, dass das Schreiben noch während der Amtszeit Simons abgefasst wurde, auch wenn zwischen dem Verlust der Urkunde König Karls und der Anrufung der königlichen Hilfe wahrscheinlich nicht allzuviel Zeit verging. Denkbar wäre eine zeitliche Nähe zur Vertreibung der ungarischen Juden durch König Ludwig I. zu Beginn der Sechziger Jahre, in deren Verlauf es auch zur Tilgung jüdischer Schuldforderungen kam; vgl. dazu die Anmerkung bei Regest Nr. 1253.

1383 Jänner 2, Wien

Nr. 1726

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt, dass sein Hofmeister Hans von Liechtenstein-Nikolsburg sowie Jans von Tyrna, herzoglicher Amtmann und Hubmeister in Österreich, für ihn die Begleichung einer Geldschuld übernommen haben, die der verstorbene Wernhard von Maissau bei Juden in Albrechts Ländern oder anderswo hatte und zu deren Bezahlung sich Albrecht der Feste und Herrschaft Mistelbach und Wildberg wegen verpflichtet hatte. Der Herzog hat deshalb auf Bitte der beiden überall in seinen Judenschulen und auch zu [Wiener] Neustadt und anderswo nach altem Herkommen vier Wochen lang öffentlich verkünden lassen, dass jeder, der bezüglich der Geldschuld, die die beiden übernommen haben, noch

Forderungen hat, seine Urkunden darüber vorlegen solle. Da sich innerhalb dieser Frist niemand meldete, erklärt der Herzog, dass Hans von Liechtenstein-Nikolsburg und Jans von Tyrna genug gezahlt haben und versichert ihnen, dass alle jüdischen Geldforderungen, ob verbrieft oder nicht, die in Zukunft noch erhoben werden, sie oder diejenigen, denen sie die genannten Herrschaften weitergeben, nicht betreffen sollen und dass die entsprechenden Urkunden ungültig sein sollen. Albrecht tötet alle entsprechenden Forderungen und Urkunden mit fürstlicher Macht und erklärt, dass sie weder Hans von Liechtenstein-Nikolsburg und Jans von Tyrna noch deren Erben oder jemand anderem schaden und weder den Juden noch jemand anderem nützen sollen.

Orig.: HAL, Urkunde 1383 Jänner 2. 1 Siegel.

Druck: Jenne, Documenta, s.d.

Lit.: GJ 3/2, 1619.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1719.

1383 Jänner 28

Nr. 1727

Der Jude Nachim (*Nachem*) aus Marburg und seine Erben erklären, dass sie die Güter um Gutenstein und Bleiburg, die Nikolaus Bauer und dessen Frau Anna innegehabt hatten und die Nachim mit Recht wegen deren Geldschuld, über die er einen Brief hat, an sich gebracht hatte, an Georg Goder und dessen Bruder Erasmus sowie deren Frauen und Erben um 700 Gulden verkauft haben. Nachim hatte den Schirm über die Güter erlangt und war zu Nutz und Gewer aufgegessen; diese Rechte übergeben er und seine Erben an die Käufer und deren Erben kraft dieser Urkunde. Zudem übergeben sie alle vorhandenen Briefe und Urkunden, sowohl Haupt- als auch Schirmbriefe, die sie hatten, ebenfalls mit allen Rechten an die Käufer; sie selbst behalten sich keinerlei Rechte mehr vor. Sollte jemand ältere Urkunden vorweisen, sei es auf Gülten oder aufgrund von Erbschaft, so soll dieser den Käufern oder demjenigen, dem diese die Güter weiterverkauft haben, die 700 Gulden geben und, sobald diese bezahlt sind, die Güter in Besitz nehmen; wer die Güter innehat, soll sie an diese übergeben.

Siegel Peter Hinterholzers, Verweser und Judenrichter von Graz, auf Siegelbitte Nachims, unter dem sich die Juden verbinden, und hebräische Unterschrift (*judenschrift*) der Aussteller angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני נחם היהודי הרשום משה מודיע לכל רואי ושומעי כתבי זה וכתב הארמאי דלעיל שקבלתי עלי לקים כל מה שכתוב לעיל בכתב הארמאי לכן נתתי להם גם כתבי לזכות ולראיה ולעדות חתום בחתימתי ביום ד' כ'ד' ימים לירח שבט שנת מאה וארבעים ושלוש לפרט באלף הששי
נחם בההר* חננאל[ל] ז"צ"ל

* Linie über dem Wort

'Ich, Nacham der Jude, der unten verzeichnet ist, tue jedem, der diesen Brief und den aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief oben liest oder hört, kund, dass ich auf mich genommen habe, alles, was oben in dem aramäischen Brief steht, zu halten. Deshalb habe ich ihnen auch meinen Brief gegeben zum Recht und Beweis und zum

Zeugnis, unterschrieben mit meiner Unterschrift am Mittwoch, 24. des Monats Schwat, im Jahr 143 nach der Zählung im 6. Jahrtausend.
Nacham, Sohn des Gelehrten (*Chawer*) Herrn Chanane[I], das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1383 I 28. 1 Siegel.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 35; Kos, Burg und Stadt, 336, Anm. 249; Wadl, Juden Kärnten, 85.

Anm.: Georg und Erasmus Goder sind die Brüder Annas, die gemeinsam mit ihr nach Nikolaus' Tod die Güter auslösen, vgl. Regesten Nr. 1752 und Nr. 1753.

Die Selbstbezeichnung als Jude ist in einer hebräischen Urkunde unüblich und eigentlich auch überflüssig.

Nachim, Sohn des Chananel, ist zuvor schon als Windischgrätzer Jude nachweisbar; sein hebräischer Name lautete eigentlich Menachem, vgl. Regesten Nr. 1563 und Nr. 1753. Bei der hier angegebenen Form "Nacham" handelt es sich um seinen Rufnamen, der eigentlich nicht in hebräischen Urkunden verwendet werden sollte, auch wenn dies vor allem im 15. Jahrhundert gelegentlich vorkam, vgl. Keil, Namen und Beinamen, 139.

1383 Februar 6 (I)

Nr. 1728

Andreas Reinmar, Bürger zu Dürnstein, erklärt, dass er und seine Erben aufgrund seiner Geldschuld bei Juden und Christen zwei Pfund Wiener Pfennig ewiges Geld und Dienst, die auf seinem Haus und dem dazugehörigen Garten im Tal zu Dürnstein liegen, von dem man dem Frauenkloster Dürnstein zu Burgrecht und dem Dürnsteiner Pfarrer zu einem Jahrtag dient, mit Händen der Burgherrin um 21 Pfund Wiener Pfennig mit allen Rechten an den Priester Nikolaus von Mühlendorf und dessen Johanneskapelle und Altar zu Dürnstein verkauft haben.

Siegel der Burgherrin Dorothea von Ranna, Äbtissin von Dürnstein, und des Dürnsteiner Pfarrers Konrad angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 68. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

1383 Februar 6 (II)

Nr. 1729

Konrad Walch und seine Erben erklären, dass sie dem Juden *Läzlein* aus Linz und dessen Erben sechzehneinhalb Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Johannstag zu Sonnwend (24. 6.) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen (*rechter juden schaden*) hinzu, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen. Sobald die Juden es verlangen, sollen Hauptgut und Schaden bezahlt werden; andernfalls sollen die Aussteller einen ehrbaren Knecht mit einem Pferd nach Linz ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht verbleiben soll, bis

Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Außerdem kommen nach einem Jahr Zinsen auf die Zinsen und das Hauptgut dazu. Die Aussteller versprechen, sich nicht an einen Gewaltträger zu wenden.

Siegel Konrad Walchs und Ulrich Smutzers, Bürger von Linz, angekündigt.

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1383 II 6, Nr. 530. 1 Siegel.

Druck: UBOE 10, 169f., Nr. 223.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 752, Anm. 12; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 46.

1383 Februar 11, Wien

Nr. 1730

Abt Donald und der Konvent des Schottenklosters zu Wien erklären, dass sie dem Juden Meister *Kaydis*, Isserleins (*Izzerleins*) Schwiegersonn aus Wien, und dessen Erben 51 Pfund und 60 Pfennig Wiener Münze schulden, die sie bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11.) zurückzahlen sollen. Widrigenfalls kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig an Zinsen hinzu. Als Sicherheit für Hauptgut und Schaden setzen die Aussteller alle Güter des Klosters, aus denen der Landesfürst oder sein Vertreter die Gläubiger ohne Einschaltung eines geistlichen oder weltlichen Gerichts entschädigen soll, wenn die Juden dies nach Ablauf der Zahlungsfrist verlangen. Die Aussteller versprechen, die Schuld selbst zu begleichen und nicht an den Hof oder eine andere übergeordnete Instanz abzutreten sowie sich nicht gegen den Willen der Juden bei der Herrschaft um einen Frei-, Töt- oder Gegenbrief zu bemühen. Tun sie das doch, soll jeder solche Brief ungültig sein. Sie versprechen außerdem, die Schuld an jeden Juden oder Christen von innerhalb oder außerhalb des Landes zu bezahlen, der ihnen diesen Schuldbrief vorlegt. Siegel Abt Donalds und des Konvents angekündigt.

Kopie: WStLA, Grundbücher 29 – Schotten, Buch 36 (Satzbuch 1381-1394), fol. 13v.-14r.

Druck: Geyer/Sailer, Urkunden, 11f., Nr. 39.

Anm.: Es handelt sich hier nicht um einen Grundbucheintrag in der üblichen Form, sondern um eine vollständige Urkundenabschrift im Grundbuch.

1383 März 15

Nr. 1731

Hans Poltz, Ratsmitglied und Judenrichter von Krems, siegelt eine Urkunde des Kremser Richters Heinrich von Spitz und dessen Frau Anna, die versprechen, Abt und Konvent von Baumgartenberg ein jährliches Burgrecht von zwei Pfund Wiener Pfennig auf ihren Baumgarten zu dienen.

Siegel Heinrichs von Spitz und Hans Poltz', Ratsmitglied und Judenrichter von Krems, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1383 III 15. 1 Siegel.

Nikolaus, Richter von Wöllersdorf, erklärt, dass Thomas Klemm, Bürger von [Wiener] Neustadt, vor ihm in Wöllersdorf vor Gericht erschienen ist, weil der Jude *Nakel* einen Weingarten im *Moertgraben*, den Thomas Klemm zu Nutz und Gewer innehatte, und den darauf wachsenden Wein mit Beschlag belegt hat. Nikolaus teilte daraufhin den beiden Parteien einen Gerichtstermin am heutigen Tag zu, da Thomas Klemm den Weingarten und den Wein gegen die Beschlagnahme durch den Juden verteidigen wollte. Der Jude erschien jedoch nicht zu dem Termin und ließ anfragen, wie die Rechtslage sei. Daraufhin wurde dieser mündlich darauf hingewiesen, dass er den Termin, der ihm bekannt gegeben worden war, nicht wahrgenommen habe; der Weingarten samt dem Wein wird deshalb Thomas Klemm zugesprochen. Sämtliche entstandenen Schäden sollen diesem außerdem von dem genannten Juden oder aus dessen Habe ersetzt werden. Siegel Gottschalk Inpruggers, Burggraf zu Starhemberg, der mit anderen Leuten am Gerichtstag Zeuge war, wegen Siegelkarenz des Richters angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. O/48. 1 Siegel.

Rudolf von Wallsee[-Enns] und seine Erben erklären, dass sie dem Juden *Jeklein*, Sohn Davids (*Davitz*) aus Neunkirchen, und dessen Erben 21 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4.) über ein Jahr zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Für Hauptgut und Schaden setzen sie ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit. Laufen die Zinsen so lange, dass die Juden die Summe nicht mehr borgen wollen, sollen die Aussteller auf Aufforderung der Juden einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo diese gemäß österreichischem Einlagerrecht verbleiben sollen, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt wurden; die Zinsen laufen unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht, weiter. Sollten die Aussteller kein Einlager leisten oder die Juden der Leistung überdrüssig werden, haben diese das Recht, aus dem Besitz der Aussteller Pfänder zu nehmen, eins nach dem anderen und so viel und so lange, bis Hauptgut und Schaden gänzlich bezahlt sind. Die Aussteller versprechen auch, sich nicht an den Hof, die Kammer oder einen anderen Gewaltträger zu wenden, von der Herrschaft keine Frei-, Bitt-, Töt- oder Gegenbriefe gegen den Willen der Juden zu erlangen und die Zahlung nicht zu verzögern, sondern sie selbst zu bezahlen. Eventuell doch erlangte Frei-, Bitt-, Töt-, Gegen- oder andere Briefe werden für ungültig erklärt; wer den vorliegenden Brief mit Willen der Juden vorlegt, er sei Jude oder Christ, soll bezahlt werden.

Siegel Rudolfs von Wallsee-Enns und seines Schaffers Thomas im Ziegelhaus zu Wien angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1383 IV 20. 1 Siegel.

Regest: Chmel, Wallsee, 568, Nr. 158.

Lit.: GJ 3/2, 952, Anm. 19; Rosenberg, Juden Steiermark, 130.

Johann, Bischof von Gurk und Generalvikar der Kirche von Salzburg, beurkundet den Schiedsspruch in einem Streit zwischen Albrecht, Abt des Benediktinerklosters St. Blasius in Admont in der Diözese Salzburg, und dessen Konvent einer- und dem Propst und Kapitel des Allerheiligenstifts in Wien in der Diözese Passau andererseits über eine jährliche Gülte von 60 Stück Käse, Lotkäse genannt, auf die der Propst und das Kapitel ein verbrieftes Recht beanspruchen, sowie die im Zuge des Streits angefallenen Kosten. Die Gülte entspricht einem Wert von acht Pfund Wiener Pfennig, zu deren jährlicher Leistung der Abt und der Konvent nicht verpflichtet zu sein behaupten, weil eine Urkunde über gewisse Zinsforderungen für eine Geldschuld, die der Jude Merchel (*Maerhlinus*) aus Straßburg, Sohn des verstorbenen Juden Häslein (*Haeslini*), bis jetzt in seinem Besitz behalten hat, ihnen nicht zurückgegeben wurde, obwohl das Kloster Admont dem Allerheiligenstift die Urkunde über die Verpflichtung zur Leistung der Käsegülte nur aus diesem Grund gegeben hatte. Bischof Johann entscheidet nun, dass der Abt und der Konvent von Admont auf eigene Kosten 80 Pfund Wiener Pfennig nach Wien schicken und dem Propst und Kapitel des Allerheiligenstifts spätestens zur nächsten Lichtmess (2. 2. 1384) übergeben sollen. Sobald dies geschehen ist, müssen der Propst und das Kapitel dem Kloster Admont alle Urkunden über die Käsegülte aushändigen. Jede Partei, die sich nicht an die Entscheidung hält, soll alle Rechtsansprüche gegen die andere Partei verlieren und muss insgesamt 2000 Goldfloriner an Strafzahlungen leisten.

Unterschrift des Notars und Siegel Bischof Johanns angekündigt.

Notariatsignet des öffentlichen Notars Wilhelm Underschof, Kleriker der Diözese Konstanz und Schreiber des Bischofs von Gurk.

Orig.: StA Admont, Nr. Rrr 64. 1 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3451d (19. Jh.).

Druck: Wichner, Geschichte Admonts 3, 358-360, Nr. 481.

Online: www.monasterium.net (Bestand Admont; Abbildung und Regest).

Lit.: GJ 3/2, 1433, Anm. 7; Wadl, Juden Kärnten, 204, Anm. 468, 206, Anm. 474, 228; Wichner, Geschichte Admonts 3, 85f.

Anm.: Die Stiftung der Käsegülte an das von Herzog Rudolf IV. eingerichtete Wiener Allerheiligen-Kollegiatstift, das 1365 an die Stephanskirche transferiert wurde (vgl. Csendes/Oppl, Wien, 126f., 233), erfolgte wohl in Zusammenhang mit der Schuldentötung, die Rudolf IV. dem Kloster Admont 1361 nach der "Flucht" des Juden Häslein aus seinem Herrschaftsbereich gewährt hatte, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 267, Nr. 1002. Da Häsleins Sohn Merchel in der Folge eine "getötete" Admonter Schuldurkunde nicht herausgab, verweigerte das Kloster die Leistung der Käsegülte.

Merchel trat noch 1380 im Umfeld des salzburgisch regierten Friesach auf, wo sein Vater, der in der obigen Urkunde erstmals als verstorben nachzuweisen ist, seine letzten Lebensjahre verbracht haben dürfte, vgl. Regest Nr. 1651. Außer der obenstehenden ist für Merchel keine andere Nennung nach Straßburg bekannt.

Berthold von Frankenreith und seine Erben erklären, dass sie ein Bergrecht von elfeinhalb Wiener Pfennig und einem Eimer Wein, das auf den zwei Weingärten namens *Prundelweingarten* und *Hebleins Setz* des Juden Heblein (*Hebleins*) aus Lengbach liegt, um vier Pfund Wiener Pfennig an Heblein und dessen Erben verkauft haben, die diese mit allen Rechten innehaben sollen. Die Weingärten, die neben anderen genannten Weingärten zweier Bewohner von Freundorf liegen, sind Heblein von Christian Fuchs verfallen. Berthold und seine Erben übernehmen gemäß Bergrechts- und Landrecht in Österreich Heblein und dessen Erben gegenüber den Schirm und setzen ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit.

Siegel Bertholds von Frankenreith und Gottschalk Inpruggers angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

מכירה טסקה מן הכרמים מוורינגנדרף מן הפרש פרהטולוט מוורקנר*ד

* Buchstabe überschrieben

'Verkauf der Grundsteuer (*taska*) von den Weingärten von "Wreinderf" vom Reiter (mit anderer Vokalisation bedeutet das hebräische Wort 'Kot') "Prehtolot" von "Wrekred"' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1383 IV 22. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 947, Anm. 3, Anm. 13.

Anm.: Das Wort *taska*, mit dem hier die deutsche Bezeichnung "Bergrecht" wiedergegeben wird, wird im Babylonischen Talmud (u. a. Baba mezia 73b) als persisches Landmaß erwähnt (mk).

Koloman Hiers, Judenrichter von Herzogenburg, tritt in einem Spruchbrief des Lengbacher Burggrafen Rudolf von Baumgarten zu einem Streit zwischen Abt Otto von Formbach und Propst Johann von St. Andrä über eine Fischweide als einer der Schiedsleute auf.

Siegel Rudolfs von Baumgarten sowie der Schiedsleute Hans von Totzenbach, Marquard Häusler, Nikolaus von Wildungsmauer, Hans Kutzkopf und Seifried Mers angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift St. Andrä an der Traisen A.n.114.

Kopie: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift St. Andrä an der Traisen A.n.114 (15. Jh.).

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – StAndrae CanReg; Abbildung und Regest).

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 124, Anm. 26.

Der Jude *Hitzel* (*Hitzleins*) erklärt für sich, seine Frau und ihre Erben, dass sie ihr Haus bei dem Graben hinter der *Newngazzen*, das ihnen von Oswald Jurer, Sohn des Pinter, verfallen war, um drei Mark Grazer Pfennig an Graf Hermann von Cilli verkauft haben. Sie haben die Kaufsumme erhalten und versprechen, den Käufer gegen alle Ansprüche zu schützen; widrigenfalls sollen sie ihnen allen Schaden ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen.

Siegel Heinzels, Richter von Cilli, auf Siegelbitte Hitzels und hebräische Unterschrift Hitzels (*juden hantschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

מודה אני לכל רואי כתב זה כל מה שכתוב [בכתב] ארמיי זה רצוני וקיבלתי עלי לקיים
אבי יצחק ב'ר' ברוך

* Wort fehlt

'Ich tue jedem, der diesen Brief sieht, kund, alles was in dem aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) [Brief] geschrieben steht, das ist mein Wille und ich habe es auf mich genommen, es zu halten.

Avi Izchak, Sohn des Herrn Baruch.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4332. HHStA, AUR Uk. 1383 VI 29 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 209, Anm. 29; Wenninger, Cilli, 146, Anm. 21.

Anm.: Die hebräische Beglaubigung ist in einer sehr ungeübten Handschrift verfasst (mk).

Nikolaus *Toersaller*, Schaffer zu Göss, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem ehrbaren Knecht Niklein Freiberger, dessen Frau und Erben ihre Wiese in der Schladnitz versetzt haben, und zwar in der Weise, wie sie der verstorbene Ortel Mordax, dessen Frau und Erben vormals innegehabt haben; seit dieser Zeit hatten weder der Aussteller noch seine Erben Besitzrechte (*gewerschaft*) an der Wiese. Sie haben die Wiese Niklein für die Geldschuld versetzt, die sie dem Juden Merchel (*Maerchlein*) aus Bruck [an der Mur] zahlen sollten und für die Ortel Mordax, dessen Frau und Erben gebürgt haben. Die Aussteller haben Niklein Freiberger die Wiese mit Händen der Äbtissin von Göss wegen der obengenannten Bürgschaft übergeben. Falls die Wiese nicht ausreicht, setzen die Aussteller ihren gesamten Besitz als Sicherheit, aus dem die Äbtissin die Bürgen entschädigen soll, wenn die Aussteller es nicht selbst tun; widrigenfalls fällt diese Aufgabe dem Landesherrn in Steier oder dessen Beauftragtem zu.

Siegel Nikolaus Toersallers angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3453.

Jakob, Sohn des Bonaventura, und seine Frau Margarethe sowie Stephan, Sohn Peters des Richters von Sommerein, beide Bürger von Pressburg, Stephans Frau Anna und alle ihre Erben erklären, dass sie dem derzeit in Pressburg ansässigen Juden Isak (*Eysakchen*), Schwiegersohn Jakobs (*Jacobs*) des Juden aus Marchegg, dessen Frau Lybka (*Lyppkan*) und den Erben der beiden 72 Pfund Pfennig, wie sie in Pressburg gängig sind, schulden, die sie bis zu den kommenden Weihnachten (25. 12.) zurückzahlen sollen. Widrigenfalls kommen pro Pfund und Woche zwei Pfennig in derselben Münze an Zinsen hinzu. Wenn die Juden nach Ablauf der Frist die Rückzahlung verlangen, soll diese erfolgen; geschieht das nicht, sollen die Juden Hauptgut und Zinsen aus dem gesamten Besitz der Aussteller in Ungarn und anderswo erhalten. Die Aussteller sollen gegenüber jedem, der ihnen die Urkunde vorlegt, wie gegenüber den genannten Juden selbst an ihre Verpflichtungen gebunden sein.
Siegel Jakobs, Stephans und des Pressburger Bürgers Jans Glaser angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

יעקובי בעל שלשים ע'ב' ליט'

'''Jakobi'' Herr (oder: Eigentümer) der 30 72 Pfund' (mk)

Orig.: Archiv hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 406. 3 Siegel. Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 239033 (Foto).

Druck: MHJ 4, 12f., Nr. 7.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Regest: Meier/Piirainen/Wegera, Deutschsprachige Handschriften, 11, Nr. B 57.

Anm.: Die Bezeichnung des Schuldners Jakob als "Herr bzw. Eigentümer der 30" im hebräischen Vermerk meint vermutlich die Position des Dreißigers, d. h. des Einhebers des ungarischen Dreißiger-Zolles.

Der Pressburger Bürger Stephan, Sohn Peters des Richters von Sommerein (*sand Marein*), seine Frau Anna und alle ihre Erben erklären, dass sie dem derzeit in Pressburg ansässigen Juden Isak (*Eysakchen*), Schwiegersohn Jakobs (*Jacobs*) des Juden aus Marchegg, dessen Frau Lybka (*Lyppkan*) und den Erben der beiden 91 Pfund Wiener Pfennig schulden, von denen ab dem heutigen Tag pro Pfund und Woche ein Pfennig in derselben Münze an Zinsen hinzukommt. Wenn die Juden die Rückzahlung verlangen, soll diese erfolgen; geschieht das nicht, sollen sie Hauptgut und Zinsen aus dem gesamten Besitz der Aussteller in Ungarn und anderswo erhalten. Die Aussteller sollen gegenüber jedem, der ihnen die Urkunde vorlegt, wie gegenüber den genannten Juden selbst an ihre Verpflichtungen gebunden sein.
Kleines Siegel der Stadt Pressburg angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

ש]טפין מהרין

'''[S]tefin Mechrin''' (mk)

Orig.: Archiv hlavného mesta SR Bratislavy, Uk. Nr. 407. 1 Siegel. Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 239034 (Foto).

Druck: MHJ 4, 14f., Nr. 8.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Regest: Meier/Piirainen/Wegera, Deutschsprachige Handschriften, 11, Nr. B 58.

1383 Mai 24, Wien

Nr. 1741

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., beauftragt Eberhard von Kapellen, die Bürger von Enns und das Spital bei deren Leuten und Gütern, die sie auf dem Lande haben, in seinem Namen zu vogten und zu vertreten. Bezüglich des Überfangs, den der Jude Mosche (*Musch*) aus Enns begangen hat, trägt der Herzog dem Kapellener auf, eine Beschau durch die Ältesten der Stadt abzuhalten und gemäß deren Spruch das alte Herkommen aufrecht zu erhalten.

Orig.: OÖLA, Stadtarchiv Enns, Unterbestand Mandate, 1383 V 24. 1 Siegelrest (auf der Rückseite aufgedrückt).

Druck: UBOE 10, 184f., Nr. 247.

Online: www.monasterium.net (Bestand OOeLA – Enns; Abbildung. Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 303, Anm. 13, Anm. 18 (im Text auf 1389 datiert).

Anm.: "Überfang" ist ein Übergriff auf fremden Grund.

1383 Juni 4, Wien

Nr. 1742

Philipp, Kaplan und Verweser des Katharinenaltars in der St. Agneskirche zur Himmelpforte in Wien, erklärt im Namen Andreas', Pfarrer zu Zwettl und Kaplan des genannten Altars, dass über die zwei Pfund Wiener Pfennig Burgrecht, die der Altar auf das Haus des Juden Isserlein (*Izzerleins/Izzerl*), Sohn Arons (*Aronns*) aus [Kloster-]Neuburg, das in der Judengasse neben dem Turn liegt, hatte und um die er mit Isserlein gestritten hatte, Jans von Tyrna, Hubmeister in Österreich, entschieden hat, dass Isserlein von dem Haus ein Pfund Pfennig Burgrechtsdienst leisten soll. Gemäß dem durch Herzog Rudolf [IV.] von Österreich erlassenen Gebot zur Grund- und Burgrechtsablöse gab Philipp daraufhin Isserlein und dessen Erben das Pfund Burgrechtsgeld mit Zustimmung der Agnes von Passau, Priorin des Himmelpfortklosters zu Wien und Lehensherrin des Altars, und des Andreas, Kaplan des Altars, um acht Pfund Wiener Pfennig zur Ablöse. Weder Philipp noch Andreas oder sonst jemand sollen hinsichtlich der zwei Pfund Pfennig Ansprüche stellen; Isserlein, dessen Erben und Nachkommen sind dieser Verpflichtung für immer ledig. Sollten Urkunden hinsichtlich dieser Abgabe vorgebracht werden, sollen diese ungültig sein.

Siegel des Konvents des Himmelpfortklosters wegen Siegelkarenz Philipps sowie Siegel des Jans von Tyrna angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

על טסק' ב' ליט

'Auf die Grundsteuer (*taska*) 2 Pfund' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1383 VI 4. 2 Siegel.

Regest: QuGStW I/3, 279, Nr. 3382; Schwarz, Wiener Ghetto, 80.

Lit.: Lohrmann, Wiener Juden, 108.

Anm.: Zur hebräischen Wiedergabe des Wortes Burgrecht mit *taska* vgl. Regest Nr. 1735.

1383 Juni 15

Nr. 1743

Der Jude *Patusch* aus Perchtoldsdorf erklärt, dass er mit Händen des Jans Lang, Markt-richter zu Perchtoldsdorf und Amtmann der Güter, die zur dortigen Burg gehören, eine halbe Mühle in Perchtoldsdorf, die zunächst dem Markt liegt und Marktmühle genannt wird, mit allem Zubehör verkauft hat, nachdem sie ihm und seinen Erben um Hauptgut und Schaden von Nikolaus dem Müller, dessen Frau Katharina sowie deren Schwieger-sohn Nikolaus dem Müller und dessen Frau Margarethe und allen deren Erben verfallen war. Die Genannten haben ihm die halbe Mühle samt Zubehör mit Händen des Amtmanns für die Geldschuld, die sie gemeinsam bei ihm hatten, aufgegeben und ihm zugestanden, diese nach Belieben zu verkaufen oder zu versetzen. Von der halben Mühle, zu der auch das Zimmer mit der oberen straßenseitigen Stube gehört, sind jährlich zu St. Michael (29. 9.) drei Schilling Wiener Pfennig Grunddienst an die Burg zu Perchtoldsdorf zu entrichten. Diese halbe Mühle samt Zubehör hat Patusch mit allen Rechten um 33 Pfund Wiener Pfennig an Jans den Müller von Achau und dessen Frau *Mossen* verkauft; er übernimmt mit seinen Erben nach Grundrechts- und österreichischem Landrecht den Schirm für die verkauften Güter und verspricht, die Käufer gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür er seinen gesamten Besitz in Österreich als Sicherheit setzt.

Siegel Hans Langs sowie des Perchtoldsdorfer Judenrichters Nikolaus Turnchart auf Siegelbitte Patuschs angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 4334. 2 Siegel.

Lit.: Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 101f., 104 (auf April datiert), 409, Anm. 39, Anm. 43.

1383 Juni 17, Wien

Nr. 1744

Abt Donald und der Konvent des Schottenklosters zu Wien erklären, dass sie den Juden Hesklein (*Hefklein*) aus Raab und *Yczka* aus Zistersdorf sowie deren Erben 79 Pfund Wiener Pfennig weniger 60 Pfennig schulden, die sie wegen der Notlage des Klosters aufgenommen haben und die sie bis zum kommenden St. Katharinentag (25. 11.) zurückzahlen sollen. Widrigenfalls kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig an Zinsen hinzu. Als Sicherheit für Hauptgut und Schaden setzen die Aussteller alle Güter des

Klosters in Österreich und anderswo, aus denen der Landesfürst oder der jeweilige Herrschaftsinhaber den Juden ohne Einschaltung eines geistlichen oder weltlichen Gerichts Pfänder stellen soll, wenn diese es verlangen. Die Aussteller versprechen, die Schuld selbst zu begleichen und nicht an den Hof oder eine andere übergeordnete geistliche oder weltliche Instanz abzutreten; keine geistliche oder weltliche Obrigkeit soll sie gegen die Ansprüche der Juden schirmen können. Sie versprechen außerdem, die Schuld an jeden Vertreter der Juden zu bezahlen, der ihnen diesen Schuldbrief vorlegt.
Siegel Abt Donalds und des Konvents angekündigt.

Kopie: WStLA, Grundbücher 29 – Schotten, Buch 36 (Satzbuch 1381-1394), fol. 19r.

Druck: Geyer/Sailer, Urkunden, 14f., Nr. 45.

Lit.: GJ 3/2, 1719, Anm. 5; Wiedl, Jews in the Countryside, 653, 661, 668.

Anm.: Es handelt sich hier nicht um einen Grundbucheintrag in der üblichen Form, sondern um eine vollständige Urkundenabschrift im Grundbuch.

1383 Juni 21

Nr. 1745

Ulrich Raber und seine Erben erklären, dass sie Ulrich im Gleisbach (*ym Gleyerspach*), dessen Frau und Erben alle Rechte verkauft haben, die sie gemäß ihrem Satzbrief an der Wiese hatten, die auf Erbersdorfer (*Herberweinstorfer*) Eigengut gelegen ist und die ihnen von Ulrich Kerenberger versetzt gewesen war. Der Kaufpreis betrug acht Pfund Wiener Pfennig, um die sie sich bei Christen und Juden ausgelöst haben. Sie haben den Käufern die Wiese, von der jährlich ein Pfund Pfennig geleistet wird, mit allem Nutzen übergeben, wie sie und ihre Vorfahren ihn nach Nutz- und Lehensgewer innehatten, und erhalten von den Käufern das Recht, sie um den genannten Kaufpreis zurückzukaufen. Die Aussteller versprechen, bei ihrem Herrn von Wallsee die Übertragung der Rechte an der Wiese an die Käufer zu veranlassen, übernehmen den Schirm für das Geschäft und versprechen die Käufer schadlos zu halten, wofür sie ihren Besitz einsetzen, aus dem der Landesherr zu Steuer die Käufer widrigenfalls entschädigen soll.
Siegel Jörg Nerringers und Jörg Rintschadens angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3458.

1383 Juni 22

Nr. 1746

אנחנו חתומי מטה ויורשינו מודיעים לכל רואי כתבינו זה ולכל השומעים קריאתו שאותו כתב פסול שמגיד לנו ששים ליטרי' קרן* מעות וינר** וי'ב' ליטרין פרעון על פינקוש על עירון הנקרא פאול היידען**
ואשפתו קלאר** אותו כתב פסול פרוע שאינם חייבים לנו על הכתב פסול ההוא הנ'ל' רק ע'ב' ליטרין מעות וינר** על פינקוש ק'מ'ד' לפרט לזכות ולעדות ולראיה נתננו לעירון ולאשפתו הנ'ל' וליורשיהם כתב זה בחתימתינו היום יום ב' כ'א' ימים בחדש תמוז קמג** לפרט שמרי[ה]" בהנר** יצחק זצל**
אברהם בהנר** יצחק זצל**

* Über der Zeile klein eingefügt

** Linie über dem Wort

359

'Wir, die unten Unterzeichnenden, und unsere Erben tun jedem, der diesen unseren Brief sieht und allen, die sein Verlesen hören, kund, dass dieser untaugliche Brief, der uns 60 Pfund Kapital "Winer" Münze und 12 Pfund zusagt, eine Tilgung auf "Pinkusch" (Pfungsten) auf den Bürger, der "Paul Heiden" genannt wird, und seine Frau (wörtlich: seinen Köcher) "Klar" ist. Dieser untaugliche Brief ist getilgt, denn sie schulden uns auf diesen oben erwähnten untauglichen Brief nur 72 Pfund Wiener Münze auf "Pinkusch" 144 nach der [kleinen] Jahreszählung (29. 5. 1384). Zum Recht und Zeugnis und Beweis haben wir dem oben erwähnten Bürger und seiner Frau (wörtlich: seinem Köcher) und ihren Erben diesen Brief mit unseren Unterschriften gegeben, heute, am Montag, dem 21. Tag im Monat Tamus 143 nach der Zählung.

Schemar[ja], Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Izchak (Isak), das Andenken des Gerechten zum Segen.

Abraham, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) Herrn Izchak, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Unter dem Text der hebräischen Urkunde folgt der deutschsprachige Zusatz:

Daz ist der gegen brief den Smaerl (Smerlein) und Aevelr (Eberlein) die Juden geben habent ueber den brief den sew habent uber Paulein den Hayden (Paul Haiden) und wrown Chlarn (Klara) sein hauswrown, der da lawt umb sechtzich phunt phennig und umb zwelif phunt phennig ze dienst von den egenanten sechtzich phunten daz selbig gelt allez geraitt und gericht ist untz an zway und sibentzich phunt phennig auf die nachsten chunftigen phingsten anno domini millesimo CCC^o LXXXIIII^p.

Orig.: StAWrN, Scrin. Ii/37/5.

Lit.: Keil, Wiener Neustadt, 151 (auf Juni 23 datiert); Schweinburg-Eibenschitz, Juifs de Wiener-Neustadt, 251f.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1781.

Zur Bezeichnung der Ehefrau als Köcher vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 11f., Nr. 460.

1383 Juni 23

Nr. 1747

Jörg von Volkersdorf, Ehrenreich Sebeck, Pfarrer zu Pfarrkirchen, Hermann, Pfarrer zu Vorchdorf, Hans Urkäufel, Hilfspriester (*gesell*) zu Pettenbach und Rüdiger von Humbrechtsried bekunden ihren Schiedsspruch in einer Streitsache über offene Forderungen zwischen Abt Martin und dem Konvent von Kremsmünster einerseits und Peter, Pfarrer zu Pettenbach, andererseits. Unter anderem wird das Kloster Kremsmünster von einer Forderung über 128 Gulden ledig gesprochen, die der Pfarrer erhoben hat, da Abt Martin dem Pfarrer 32 Pfund gegeben hat und der Abt und der Konvent ihrerseits 200 Gulden von dem Pfarrer forderten, von denen noch ein Teil offen ist, darunter auch Judenschaden, den der Abt und der Konvent genommen haben. Wenn sich eine der Streitparteien nicht an den Spruch hält, verliert sie alle Ansprüche und hat dem Hauptmann ob der Enns 100 Pfund Wiener Pfennig zu zahlen.

Siegel Jörgs von Volkersdorf, Ehrenreich Sebecks, Hermanns und Rüdigers von Humbrechtsried, unter denen sich Hans Urkäufel wegen Siegelkarenz verbindet, angekündigt.

Orig.: StA Kremsmünster, Urkundenreihe, 1383 VI 23, 3 Siegel.

Druck: UB Kremsmünster, 308-310, Nr. 294; UBOE 10, 191-193, Nr. 256.

Online: www.monasterium.net (Bestand Kremsmünster; Abbildung, Volltext und Regest).

1383 Juli 16

Nr. 1748

Abt Donald und der Konvent des Schottenklosters zu Wien erklären, dass sie dem Juden Isserlein (*Izzerlein*) aus [Kloster-]Neuburg, Sohn *Arons* aus Wien, und dessen Erben 76 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie wegen der Notlage des Klosters aufgenommen haben und die sie bis zum kommenden St. Margarethentag (12. 7. 1384) zurückzahlen sollen. Widrigenfalls kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig an Zinsen hinzu. Als Sicherheit für Hauptgut und Schaden setzen die Aussteller alle Güter des Klosters in Österreich und anderswo, aus denen der Landesfürst oder der jeweilige Herrschaftsinhaber den Juden ohne Einschaltung eines geistlichen oder weltlichen Gerichts Pfänder stellen soll, wenn diese es nach Ablauf der Zahlungsfrist verlangen; keine geistliche oder weltliche Obrigkeit soll die Aussteller gegen die Ansprüche der Juden schirmen können. Die Aussteller versprechen, die Schuld selbst zu begleichen und nicht an den Hof oder eine andere übergeordnete Instanz abzutreten. Sie versprechen außerdem, die Schuld an jeden Vertreter der Juden zu bezahlen, der ihnen diesen Schuldbrief vorlegt. Siegel Abt Donalds und des Konvents angekündigt.

Kopie: WStLA, Grundbücher 29 – Schotten, Buch 36 (Satzbuch 1381-1394), fol. 20r.

Druck: Geyer/Sailer, Urkunden, 16f., Nr. 47.

Anm.: Es handelt sich hier nicht um einen Grundbucheintrag in der üblichen Form, sondern um eine vollständige Urkundenabschrift im Grundbuch.

1383 Juli 30

Nr. 1749

Rudolf von Wallsee[-Enns] und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Jeklein (*Jacoben*), Sohn Davids (*Davitz*) aus Neunkirchen, und dessen Erben 209 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden Weihnachtstag (25. 12.) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Sollten die Juden Hauptgut und Schaden nicht länger borgen wollen, sollen sie ausbezahlt werden; widrigenfalls sollen die Aussteller auf Aufforderung der Juden zwei ehrbare Knechte selbender mit je zwei Pferden nach Neunkirchen ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht. Die Aussteller setzen ihren Besitz in Österreich, Steier und anderswo als Sicherheit, aus dem die Juden, sollten die Aussteller nach dem Stichtag so lange nicht bezahlen, dass die Juden des überdrüssig werden, so lang und so viel pfänden sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Aussteller versprechen, sich weder an den Hof noch an Gewaltträger oder an andere zu wenden und keine Frei-, Bitt-, Töt- oder Gegenbriefe gegen den Willen der Juden von der Herrschaft zu erlangen, sondern selbst zu bezahlen. Sollten sie doch

361

solche Briefe erlangen, sollen diese ungültig sein. Jeder, der diesen Brief mit Wissen der Juden vorlegt, ob Jude oder Christ, soll bezahlt werden.
Siegel Rudolfs von Wallsee-Enns und des Ritters Nikolaus Würfel angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1383 VII 30, 1 Siegel.

Regest: Chmel, Wallsee, 589f., Nr. 163.

Lit.: GJ 3/2, 951f., Anm. 1, Anm. 17; Rosenberg, Juden Steiermark, 131 (auf April 30 datiert).

Anm.: Auf der Plica befindet sich folgender Vermerk (undatiert und ohne Angabe zum Verfasser) über die Auslösung des Schuldbriefs: *Den brief hab ich gelost mit des Dachspurger cc tl. [...] darauf hab ich geben xv tl. die mein herr in der Newnstat hat umb ab gedingt, da auf hab ich geben gesuech das mein herr hat abgedingt x tl. Item fur den Gotscheher xxi tl. ½ tl. Summa das ich auf die cc tl. verricht hab von Dachspurger lv ½ tl.*

1383 August 27

Nr. 1750

Der Jude Avigdor (*Avidor*) aus Voitsberg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass Moritz Vogel den Weingarten am *Chersperg* an Hans von Winden verkauft und eine Reihe genannter Güter an diesen versetzt hat. Nachdem Avigdor und seine Erben von Moritz Vogel Schuldbriefe haben, haben sie mit Zustimmung Hans' den Weingarten dergestalt ledig gesagt, dass Hans und dessen Erben den Weingarten gemäß ihrem Kaufbrief ohne Beanstandungen Avigdors nutzen sollen. Auch die Güter sollen Hans und dessen Erben gemäß ihrem Satzbrief innehaben und von Ansprüchen Avigdors für die Dauer der Versetzung befreit sein, nachdem die Juden alle ihre Rechte an sie abgetreten haben. Sollten Moritz oder dessen Erben die Güter aber wieder auslösen, sollen die Schuldbriefe Avigdors wieder Gültigkeit haben.

Siegel Reinhards von Wehingen auf Siegelbitte der Aussteller, die sich darunter verbinden, und hebräische Unterschrift (*der judischen hantgeschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

כל הכתוב לעיל בלשון ארמאי כן הוא על כן חתמתי לראיה אביגודור בר מיא[!] זצל*

* Schmuckornament ähnlich wie nach dem Ende des deutschen Textes

'Alles, was oben in aramäischer (= nichtjüdischer, christlicher) Sprache geschrieben steht, ist so. Daher habe ich zum Beweis unterschrieben.

Avigdor, Sohn des Herrn Mier [Alef und Jud vertauscht, soll heißen: Meir], das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1383 VIII 27.

Lit.: GJ 3/2, 1545.

Anm.: Die Güter wurden nicht wieder ausgelöst, sondern gingen an Hans von Winden über, vgl. Regest Nr. 1815.

Avigdor vertauschte zum Teil auch bei der Schreibung seines eigenen Namens Buchstaben, vgl. Regest Nr. 1696.

Der Wiener Bürger Nikolaus von Enzersdorf erklärt für sich und seine drei minderjährigen Söhne Ulrich, Thomas und Ruprecht, die er mit seiner verstorbenen Ehefrau Agnes hat, dass er Grundrechtsgülten in der Höhe von insgesamt zweieinhalb Pfund und 83 Pfennig Wiener Münze, die sein rechtes Eigen sind, mit allen Rechten um 40 Pfund Wiener Pfennig an den Dekan Hans Sachs und das Kapitel zu St. Stephan in Wien verkauft hat. In der Liste der genannten Gülten befinden sich unter anderem einundzwanzigeinhalb Pfennig, die der Jude Isachar (*Isahar*) von einer halben Hofstätte leistet. Das Kapitel richtete mit den Gülten Jahrtage für die zwei verstorbenen Stifter der Kaufsumme ein. Zur Absicherung gegen eventuelle spätere Ansprüche seiner Söhne setzt der Aussteller mit Händen des Wiener Bürgermeisters Paul Holzkäufel sein Haus im Chorgässlein als Ebenteuer. Er übernimmt außerdem den Schirm für die Käufer und verspricht, sie unter Einsatz seines ganzen Besitzes in Österreich und anderswo schadlos zu halten.

Grundsiegel der Stadt Wien sowie Siegel Stephan Leitners, Ratsmitglied und Spitalmeister in Wien, und des Wiener Bürgers Jörg Nußdorfer wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: DA Wien, Urkundenreihe 1383 August 29. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand DA Wien; Abbildung).

Regest: QuGStW I/4, 26f., Nr. 3600.

Anm.: Das Chorgässlein ist die heutige Blutgasse hinter dem Stephansdom.

Die Juden Isserlein (*Ysserl*) und David (*Daveit*), Söhne Arons (*Aronns*) aus [Unter-]Drauburg, ihre Frauen und Erben erklären, dass die Güter um Gutenstein und Bleiburg, die sie um die Geldschuld, die Nikolaus Bauer, dessen Frau Anna und deren Erben bei ihnen hatten, mit Recht an sich gebracht hatten, von Anna, Nikolaus' Witwe, und deren Brüdern Georg und Erasmus Goder um 130 Gulden gänzlich ausgelöst worden sind. Die Aussteller übergeben somit die Güter mit allem Zubehör sowie alle Briefe und Urkunden mit allen Rechten an Anna, deren Brüder Georg und Erasmus sowie deren Frauen und Erben zu Nutz und Gewer; eventuell noch auftauchende ältere Urkunden von Nikolaus, Anna und deren Erben werden für ungültig erklärt. Die Aussteller sagen sie von allem ledig, ausgenommen eine Urkunde, die die Aussteller von Hans Bauer und dessen obengenanntem Bruder Nikolaus haben; die Ansprüche der Aussteller an Hans Bauer sollen ohne Schaden für Anna und deren Brüder bestehen bleiben.

Siegel Peter Hinterholzers, Verweser und Judenrichter zu Graz, auf Siegelbitte der Aussteller, die sich darunter verbinden, und hebräische Unterschrift (*mit sampt unser judenschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

כל הכתוב לעי" בלשון ארמאי זהו ברצוני וברצון אחי על כן התמתי לראיה ישר" בר" אהרן ז'צ'ל'
'Alles, was oben in aramäischer (= nichtjüdischer, christlicher) Sprache geschrieben steht, das ist mit meinem Willen und mit dem Willen meines Bruders. Deshalb habe ich zum Beweis unterschrieben.

Isr[ael], Sohn des Herrn Aharon, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1383 VIII 31. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1526; Wadl, Juden Kärnten, 85, 97, 101, Anm. 399, Anm. 401, 102, Anm. 406, 157, Anm. 266.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1727 und Nr. 1753.

1383 September 1

Nr. 1753

Der Jude Nachim (*Nachem*) aus Marburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass die Güter um Gutenstein und Bleiburg, die sie um die Geldschuld, die Nikolaus Bauer, dessen Frau Anna und deren Erben bei ihnen hatten, mit Recht an sich gebracht hatten, von Anna, Nikolaus' Witwe, und deren Brüdern Georg und Erasmus Goder um 300 Gulden gänzlich ausgelöst worden sind. Die Aussteller übergeben somit die Güter mit allem Zubehör sowie alle Briefe und Urkunden mit allen Rechten an Anna, deren Brüder Georg und Erasmus sowie deren Frauen und Erben zu Nutz und Gewer; eventuell noch auftauchende ältere Urkunden von Nikolaus, Anna und deren Erben werden für ungültig erklärt und sie davon ledig gesagt.

Siegel Peter Hinterholzers, Verweser und Judenrichter zu Graz, auf Siegelbitte der Aussteller, die sich mit ihren Erben darunter verbinden, und hebräische Unterschrift (*mit sampt unser judenschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני חתום [!] מטע [מודיע] ומודה לכל רואה שאני רוצה לקיים כל מה ה[!] כתוב לעיל בכתב ארמי
מנה[ם] בהח"ר" חנגל[!] ז'צ'ל'

'Ich, der unten Unterzeichnende, [tue kund] und lasse jeden, der es sieht, wissen, dass ich alles, was oben im aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief steht, halten will.

Menach[em], Sohn des Gelehrten (*Chawer*) Herrn Chananel [ohne Alef], das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk/na)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1383 IX 1. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 35, 1654; Wadl, Juden Kärnten, 85, 97, 101, Anm. 401.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1727 und Nr. 1752.

1383 September 16

Nr. 1754

Der Jude Leubel (*Lewbel*) aus Voitsberg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie ihren Anteil an den zwei Gütern zu Büchling bei Stainz, die von Georg Steusser stammen und die Friedel (*Fridel*) der Jude an Nikolaus Dwenger verkauft hat, dem Nikolaus

Dwenger, dessen Frau und Erben aufgeben und auf alle weiteren Ansprüche darauf verzichten. Sie versprechen, ihren Anteil an den Gütern für die Käufer zu schirmen. Siegel Heinrichs am Fierst, Judenrichter zu Voitsberg, auf Siegelbitte der Aussteller, die sich darunter mit ihrer hebräischen Unterschrift (*unser judenschrift*) verbinden, angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

זצלי יעקב בר' יצחק

* Linie über den beiden letzten Buchstaben des Wortes

'Wahrhaftig ist der Unterschreibende Izchak, Sohn des Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: StLA, AUR 3465.

Regest: Ganser, Judenrecht, 127.

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 123f., Anm. 91.

Anm.: Es ist aus dem Kontext der Urkunde nicht eindeutig zu erkennen, ob *Fridel der jud* ein Jude oder ein Christ mit dem Bei- bzw. Familiennamen *Jud* war.

Da die Anzahl jüdischer Bewohner Voitsbergs nicht allzu groß gewesen sein dürfte, ist aufgrund des gleichen Vatersnamens anzunehmen, dass Leubel und der im folgenden Jahr auftretende Smoiel aus Voitsberg Brüder waren, vgl. Regest Nr. 1783.

1383 September 18

Nr. 1755

Otto von Sicherstein erklärt, dass er Graf Hermann dem Älteren von Cilli, dessen Sohn Graf Hermann und deren Vetter Graf Wilhelm sowie deren Erben alle seine Güter und Rechte, die er von seinem Vater und Bruder geerbt hat, und besonders einige genannte Wohnsitze (*gesiezz*) und Huben mit Zubehör sowie genannte Bergrechte und Äcker vererbt hat. Dies hat er aufgrund der Gnaden und Beförderung, die er von Seiten der Cillier erhalten hat, getan, besonders da ihn die Cillier von der Jüdin Plümlein (*Pluemlein*) aus Cilli um 130 Pfund Wiener Pfennig Hauptgut geledigt haben, auf die viele Jahre (*manig jar*) Zinsen gegangen sind, und ihm ihren Brief um 50 Pfund Wiener Pfennig gegeben haben, den er als Seelgerät an einem beliebigen Ort stiften kann, an den die Cillier und deren Erben die Zahlungen gemäß dem Brief geben sollen. Die obengenannten Güter soll der Aussteller zu seinen Lebzeiten nutzen; nach seinem Tod sollen die Güter, die mit Ausnahme des Wohnsitzes zu Hohenau, der ein Lehen des Bischofs von Freising ist, seine Eigengüter sind, in den Besitz der Cillier übergehen. Die 200 Mark Schilling Pfennig, die Otto seiner Schwester, der Frau Wilhelms von Stegberg, als Heimsteuer gegeben hat und für die er die Güter als Sicherheit gesetzt hat, soll er, sollte seine Schwester ohne Erben vor ihm sterben, nach Rat der Cillier anlegen, damit diese nach Ottos Tod darauf Zugriff haben (*da si die auch wissen ze vinden nach meinen abgang*). Sollte seine Schwester ohne Erben nach ihm sterben, gehen die 200 Mark an die Cillier und deren Erben.

Siegel Ottos von Sicherstein sowie Nikolaus Hopfenbachers, Heinrich Mindorfers, Hofmeister der Cillier, und Hans Hallers angekündigt.

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 5524. 4 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1383 IX 18 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: Kos, Burg und Stadt, 270; Lohrmann, Judenrecht, 258; Wenninger, Cilli, 149f.

1383 September 21

Nr. 1756

Katharina, Frau des Hermann *Mucziler*, und Cäcilia (*Cilla*), Tochter des verstorbenen Jörg von Güntersberg, erklären, dass der Verkauf der Güter, die Härtel von Teufenbach von Hermann Mucziler und dessen Bruder Dietmar gekauft hat, mit ihrer Zustimmung geschehen ist. Katharina verzichtet auf alle weiteren Ansprüche an den Gütern; Cäcilia verzichtet ebenso darauf und bestätigt, dass Härtel die Güter von ihrem Vetter Hermann Mucziler gekauft und von den Juden gelöst hat.

Siegel Ulrich *Eysneins* und Peter Rietenburgers wegen Siegelkarenz der Ausstellerinnen angekündigt.

Orig.: MZA, Rodinný archiv Collaltů Brtnice Nr. 1396. 1 Siegel.

Online: StLA, AUR 3465b (ausgeschnittener Brandl-Druck).

Druck: Brandl, Teufenbach, 141, Nr. 156.

Regest: Mell, Regesten Teufenbach, 60, Nr. 240.

1383 September 29 (I)

Nr. 1757

Heinrich Weiz, Bürger zu Dürnstein, seine Frau Agnes und ihre Erben erklären, dass sie ein halbes Pfund Wiener Pfennig Gelddienst auf ihrem Haus und Weingarten in Dürnstein, die dem Frauenkloster Dürnstein burgrechtspflichtig sind und von denen Dienste an den Dürnsteiner Burgkaplan Hermann und an die neue Kapelle zu Dürnstein zu leisten sind, um fünf Pfund Wiener Pfennig, mit denen sie sich von den Juden gelöst haben, an Hans von Weitra und dessen Johanneskapelle verkauft haben.

Siegel Dorotheas von Ranna, Äbtissin von Dürnstein, und des Dürnsteiner Burgkaplans Hermann angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 72. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

1383 September 29 (II)

Nr. 1758

Der Perchtoldsdorfer Judenrichter Nikolaus Turnchart siegelt eine Urkunde Michael Haugs, Zechmeister und Verweser der Zeche Unserer Frau zu Perchtoldsdorf, und der Bürger, die in der Zeche sind, in der diese bezüglich der Messstiftung durch Michael Spiegler von Wien und dessen Frau Kunigunde mit dem Pfarrer von Perchtoldsdorf die

Bestellung eines für diese Messe zuständigen Kaplans an der Perchtoldsdorfer Pfarrkirche vereinbaren.

Siegel der Zeche Unserer Frau zu Perchtoldsdorf, des Perchtoldsdorfer Marktrichters Jans Lang und des Perchtoldsdorfer Judenrichters Nikolaus Turnchart angekündigt.

Kopie: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 4335 (14. Jh.).

Lit.: Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 104, 275, 505, Anm. 87.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1681. Die Abschrift steht auf der Rückseite einer (ebenfalls in Kopie überlieferten) Urkunde von 1381 April 21, vgl. Regest Nr. 1682.

1383 Dezember 8

Nr. 1759

Hans Weidner, seine Frau Elisabeth, Hartnid Weidner, seine Frau Kunigunde und alle ihre Erben erklären, dass ihr Vetter Bernhard Weidner und dessen Erben für sie die Bürgschaft für eine Schuld von 76 (*sechzg und sechtzehn*) Pfund Wiener Pfennig bei dem Juden Tröstlein (*Troestlein*) aus Hainburg und dessen Erben übernommen hat, die sie bis zu den kommenden Pfingsten (29. 5. 1384) zurückzahlen sollen, wie die Urkunde besagt, die die Juden von ihnen darüber haben. Die Aussteller sollen die Bürgen ohne allen Schaden aus der Bürgschaft lösen, wenn die Bürgen nicht mehr länger für die Schuld gutstehen wollen. Widrigenfalls sollen sie nach Aufforderung durch die Bürgen einen ehrbaren Knecht selbander mit zwei Pferden nach Hainburg ins Einlager schicken, wo diese gemäß Landrecht in Österreich bleiben sollen, bis Bernhard und dessen Erben unbeschadet aus der Bürgschaft gelöst sind. Halten die Aussteller diese Bestimmungen nicht ein, sollen sie den Bürgen jeden Schaden, den diese unter Vorlage der Urkunde geltend machen, ersetzen, wofür sie alle ihre Güter in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel der Aussteller angekündigt.

Orig.: Archiv des Schottenstifts, Urk. 1383-12-08, 2 Siegel.

Druck: Hauswirth, FRA II/18, 395, Nr. 329.

Online: www.monasterium.net (Bestand Schottenabtei Wien; Abbildung, Volltext und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 492, Anm. 10; Moses, Juden Niederösterreich, 130.

1383 Dezember 10

Nr. 1760

Der Voitsberger Bürger Nikolaus Schoren, seine Frau und ihre Erben, Margarethe, Witwe Hänslain Chursners und ihr Sohn Friedrich, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Avigdor (*Afidoren*) aus Voitsberg, dessen Frau und Erben 20 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zu den kommenden Mittfasten (20. 3. 1384) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche zwei Pfennig Zinsen hinzu. Wollen die Juden nicht länger borgen, sollen die Aussteller ihnen Hauptgut und Zinsen zurückzahlen; widrigenfalls soll der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter die Juden aus dem Besitz der Aussteller entschädigen.

367

Siegel Nikolaus Schorens, unter dem sich Margarete und Friedrich verbinden, und des ehrbaren Knechts Nikolaus Dwenger angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1383 XII 10. 2 Siegel.

1383 Dezember 16

Nr. 1761

Der Jude *Judel* (*Judlein*) aus Radkersburg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Radkersburger Bürger Lorenz von Friedau, dessen Frau und Erben ihr Haus samt Hof und Zubehör, das in Radkersburg zwischen den Häusern Friedrich Meichsners und Agnes Wergantins liegt, mit Händen des Stadtrichters Friedrich Pötzel nach Burgrechtsrecht und steirischem Landrecht mit allen Rechten verkauft haben. Die Käufer haben ihnen dafür den Kaufpreis (*ain gelt*) gänzlich bezahlt und sollen das Kaufgut wie ihr übriges Eigengut nutzen. Die Verkäufer verzichten ab dem heutigen Tag auf alle Ansprüche darauf, auch auf solche, die sich aus vorangegangenen Geldschulden ergeben. Siegel Friedrich Pötzels und des Radkersburger Judenrichters Nikolaus Stierl auf Siegelbitte der Aussteller sowie eigenhändige Unterschrift Judels (*selbs hant geschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

[?] כמו שכתוב לעיל כן הוא יודה בר" יצחק

'Wie es oben geschrieben steht, so ist es. Juda, Sohn des Herrn Izchak [schneckenförmige Verzierung, unklar, ob auch Buchstaben].' (mk/na)

Orig.: Schlossarchiv Steyersberg (Reichsgräflich Wurmbrand'sches Haus- und Familienarchiv), Lade 65, 1383 XII 16.

Regest: Zwiedineck, Archiv Steyersberg, 57.

Lit.: Kurahs, Verwehrte Heimat, 47, 223.

1383 Dezember 21

Nr. 1762

Wernhard Welichel, seine Frau Kunigunde, sein Schwager Peter Taschner und alle ihre Erben erklären, dass sie mit Händen ihrer Burgherrin Schwester Ursula von Lichtenegg, Priorin von Imbach, den zu Imbach gelegenen und dem Kloster dienstpflchtigen Weingarten, der Kunigundes verstorbenem Mann Heinrich Ziegelpeck gehört und den er an Juden und Christen über dessen Wert versetzt hatte, um zwölf Pfund 60 Pfennig Wiener Münze an Haimo von Priel und dessen Bruder Ulrich verkauft haben, wofür sie gemäß Burgrechts- und Landrecht zu Österreich den Schirm übernehmen.

Siegel der Priorin Ursula von Lichtenegg, Hans Poltz', Ratsmitglied und Judenrichter zu Krems, wegen Siegelkarenz der Aussteller sowie Stephan Mühldorfers, Schaffer zu Imbach, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1383 XII 21. 3 Siegel.

Die Wiener Annalen berichten über die Gefangennahme des Juden [David] Steuss durch Herzog Albrecht [III.] zur Erpressung von 50.000 Pfund Pfennig Lösegeld.

Anno etc. octuagesimo tercio. Des jar vieng herczog Albrecht Steuslon den juden und fuort den gen Medlingk (Mödling) auf die purkg, und muest der selb jud dem herczogen geben L tausent phunt phenning.

Druck: Lhotsky, Wiener Annalen, 19; Seemüller, MGH Deutsche Chroniken 6, 232.

Lit.: Brugger, *Between a Rock and a Hard Place*, 199; Brugger, *Juden in Österreich im Mittelalter*, 172, 220; GJ 3/2, 1606; GJ 3/3, 1981; Lackner, *Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung*, 366f.; Lohrmann, *Judenrecht*, 294f.; Lohrmann, *Wiener Juden*, 90; Schwarz, *Juden in Wien*, 23; Wiedl, *Jews in the Countryside*, 669, Anm. 148; Wiedl, *Juden in österreichischen Stadtrechten*, 272.

Anm.: Zur Überlieferung vgl. Lhotsky, *Quellenkunde*, 325f.

1383 (II) (Historiographisch)

Das Kalendarium Zwettlense berichtet von der Plünderung des Zwettler Ratschenhofes durch [Nikolaus] Pillung; zur Auslösung eines Teils des geraubten Viehbestandes zwangen der Kellerer und der Abt von Zwettl den Juden Jakob aus Weitra, dem Kloster ein Darlehen zu gewähren.

Notandum est de prima spoliacione monasterii. A. D. 1383 dominica post Iacobi (26. 7.) Pillung qui tunc presidebat castrum in Rappotenstain (Rappottenstein), veniens mane cum 37 equis vel quasi, et recepit in grangia nostra Retschen 1300 oves, boves 34, vaccas vitulos stier 70, capreas 30, equos 10. Item ein stuet 27, ducens illa in Rappotenstain, et nos reddemimus tantum 300 oves pro 80 talentis; et Nicolaus de Pewgen (Nikolaus von Poigen) qui pro tunc erat cellerarius, et Michahel (Michael) abbas predictam summam receperunt vi a iudeis in Weytra, videlicet Iacobo iudeo in Witra, et sic ortum habuit nostra miseria et paupertas, quia usura crescebat de die in diem, et de predictis ovibus peyora dederunt nobis, quia vix dimidia pars ex eis remansit, set obierunt, quia fuerunt destructe in via huc et usque huc eas deducendo, sicut retulit nobis et in posterum pro memoriali reliquit Wolfhardus (Wolfhart) conversus annorum 87, qui eandem curiam rexit per 33 annos, et idem conversus dedit nobis 80 talenta pro conversione Petri et Pauli que pro tunc nondum fuerat instituta, et debetur durare in perpetuum. Ergo quilibet oret pro eo quia totus probus fuit et fidelis, et multa bona fecit pro monasterio in iudicio seculari, quia sapiens erat, et multi abbates ac seculares accesserunt ad eum pro consilio et auxilio. Habebat in ordine 66 annos.

Druck: Wattenbach, Kal. Zwet., 695.

Lit.: GJ 3/2, 1581, Anm. 7; Lackner, *Hof und Herrschaft*, 145; Lohrmann, *Das Waldviertel und die Juden*, 68; Moses, *Juden Niederösterreich*, 150.

Anm.: Zur Überlieferung vgl. Lhotsky, *Quellenkunde*, 187f.

Moses deutet den Text als Bericht über eine Judenverfolgung; die GJ bezweifelt dies zwar, geht aber nicht auf den Inhalt ein. Da der Schreiber die aus der Geldbeschaffung erwachsenden Zinsen beklagt, ist unter der Formulierung *summam receperunt vi a iudeis* wohl ein unter Druck zustande gekommenes Darlehen zu verstehen.

Die Burg Rappottenstein war freies Eigen der Dachsberger und kam, wie Lackner annimmt, 1383 im Zug einer Fehde in die Gewalt Nikolaus Pillungs, der hohe Geldforderungen an die Dachsberger hatte. Vor diesem Hintergrund ist vielleicht auch die Plünderung der Zwettler Grangie durch den Pillunger zu sehen.

1384 Jänner 2

Nr. 1765

Heinrich von Ehrenfels, seine Frau und ihre Erben erklären, dass Hans Zenkel von Wolfsberg und dessen Schwager Hermann *Oefler*[...] von Schiefling (*Schüffleren*), deren Frauen und Erben alle Habe gänzlich von ihnen gelöst haben, die die Aussteller von Jörg bei dem Tor zu St. Leonhard, dessen Frau und Erben aufgrund deren Schulden bei ihnen sowie aufgrund des Briefs, den die Aussteller für diese bei den Juden mitsamt den Zinsen gelöst haben, insgesamt 137 Pfund Wiener Pfennig, innehatten. Diese Summe haben Hans und Hermann den Ausstellern bezahlt, wofür diese ihnen die Habe, eine Reihe genannter Güter, mit Händen des Bergherren Rüdiger, Richter zu St. Leonhard, und im Beisein Hans Payers von Straßburg, Pfleger zu Wolfsberg, übergeben. Die Aussteller übernehmen gemäß Burg- und Bergrecht zu St. Leonhard den Schirm über die Güter und deren Zubehör und versprechen, ihnen widrigenfalls allen Schaden zu ersetzen, den der Hauptmann des Gotteshauses zu Bamberg in Kärnten, der Hauptmann in Kärnten oder deren Vertreter aus dem Besitz der Aussteller nehmen soll.

Siegel Heinrichs von Ehrenfels, seines Bruders Otto von Ehrenfels, Hans Payers von Straßburg und Rüdigers von St. Leonhard angekündigt.

Rüdiger, Richter zu St. Leonhard, bestätigt, dass das Geschäft mit seinen Händen geschehen ist.

Orig.: Schlossarchiv Greinburg, Urkunden, Schachtel U 8, Nr. 147. OÖLA, Kopienarchiv, Hs. Nr. 179, s.d. (Foto).

Anm.: Die Urkunde ist beschädigt.

1384 März 22

Nr. 1766

Hans Ennk der Fleischhacker, Bürger zu Graz, seine Frau Margarethe und ihre Erben erklären, dass sie Meister Friedrich, Jäger Herzog Leopolds [III.] von Österreich, dessen Frau und Erben ihren Weingarten mit Keller und Presse am Algersdorfer Berg, von dem jährlich ein Kaufeimer Most zu Bergrecht, ein Bergpfennig sowie zwei Pfennig von Keller und Presse an die Burg Gösting zu dienen sind, verkauft haben. Der Verkauf samt allem Zubehör und allen Rechten geschah mit Händen Heinrich Greulichs, derzeit Inhaber von Gösting. Die Käufer haben den Ausstellern dafür 33 Pfund Wiener Pfennig bezahlt, um die sich die Aussteller von den Juden gelöst haben. Die Aussteller übernehmen den Schirm für das Geschäft und versprechen, die Käufer gegen alle Ansprüche

von Christen oder Juden zu schützen. Sie versprechen, die Käufer schadlos zu halten, und setzen dafür ihren Besitz als Sicherheit, aus dem der Stadtrichter von Graz oder, falls dieser säumig ist, der Landesherr von Steier oder dessen Beauftragter die Käufer entschädigen soll.

Siegel Heinrich Greulichs und des Grazer Stadtrichters Martin von Guntarn angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3486.

Regest: Dienes, Bürger von Graz, LXXV.

Lit.: Dienes, Bürger von Graz, CXL.

1384 April 11

Nr. 1767

Abt Donald und der Konvent des Schottenklosters zu Wien erklären, dass sie den Juden Isserlein (*Izzerlein*) aus [Kloster-]Neuburg, Sohn *Arons* aus Wien, und Hadgim (*Hadigim*), Sohn des Mosche (*Muschen*) aus Traiskirchen, und deren Erben 200 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie wegen der Notlage des Klosters aufgenommen haben und die sie vom kommenden St. Georgstag (24. 4.) an binnen fünf Jahren zurückzahlen sollen. Widrigenfalls kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig an Zinsen hinzu. Außerdem sollen sie den Juden während der fünf Jahre Laufzeit jährlich 43 Pfund und 80 Pfennig Wiener Münze an Zinsen dienen, und zwar eine Hälfte am St. Michaelstag (29. 9.) und die andere am St. Georgstag, wobei dieser Dienst am kommenden St. Michaelstag zu laufen beginnt. Wird der Dienst nicht fristgerecht gezahlt, kommen ebenfalls Verzugszinsen von drei Pfennig pro Pfund und Woche hinzu. Als Sicherheit für Hauptgut, Dienst und Schaden setzen die Aussteller alle Güter des Klosters in Österreich und anderswo, aus denen der Landesfürst oder der jeweilige Herrschaftsinhaber den Juden ohne Einschaltung eines geistlichen oder weltlichen Gerichts Pfänder stellen soll, wenn diese es nach Ablauf der Zahlungsfrist verlangen. Die Aussteller versprechen, die Schuld selbst in Wiener Pfennig zu begleichen und nicht an den Hof oder eine andere übergeordnete geistliche oder weltliche Instanz abzutreten sowie sich nicht gegen den Willen der Juden bei der Herrschaft um einen Frei-, Bitt-, Töt- oder Gegenbrief zu bemühen. Tun sie das doch, soll jeder solche Brief ungültig sein; ausgenommen ist lediglich ein Gegenbrief, mit dem die Juden selbst den Ausstellern die Begleichung der Schuld quittieren. Die Aussteller versprechen außerdem, die Schuld an jeden Juden oder Christen von innerhalb oder außerhalb des Landes zu bezahlen, der ihnen mit Zustimmung der Gläubiger diesen Schuldbrief vorlegt.

Siegel Abt Donalds und des Konvents angekündigt.

Kopie: WStLA, Grundbücher 29 – Schotten, Buch 36 (Satzbuch 1381-1394), fol. 26r.

Druck: Geyer/Sailer, Urkunden, 23f., Nr. 66.

Lit.: GJ 3/2, 1462, Anm. 8.

Anm.: Es handelt sich hier nicht um einen Grundbucheintrag in der üblichen Form, sondern um eine vollständige Urkundenabschrift im Grundbuch.

Heinrich Steinhauß von Grinzing und seine Frau Anna, Oswald Grill von Grinzing und seine Frau Agnes, Martin Flachenauer von Nußdorf und seine Frau Katharina sowie alle ihre Erben erklären, dass sie anstelle des minderjährigen Sieghard Grill, Sohn des verstorbenen Thomas Grill, dessen Vormund Heinrich Steinhauß ist, ein Sechstel Joch Weingarten in Grinzing, das Sieghard von dessen verstorbenem Vetter Oswald Grill geerbt hat, um 24 Pfund Wiener Pfennig mit allen Rechten an den Guardian Leopold und den Konvent des Wiener Minoritenklosters verkauft haben. Die Kaufsumme haben sie für Sieghard an die Juden bezahlt, denen er sie schuldig war. Die Verkäufer übernehmen nach Bergrechts- und österreichischem Landrecht den Schirm für den Weingarten, bis Sieghard volljährig ist und den Käufern den Weingarten aufsagt. Sie versprechen, die Käufer schadlos zu halten, und setzen dafür ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit.

Siegel des Bergherrn Hans, Komtur zu Laa und zu St. Johann in der Kärntnerstraße in Wien, der Bergherrin Klara Reichin, Äbtissin des Klarissinenklosters in Wien, und Peter Hadmars von Nußdorf wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: Provinzarchiv der Minoriten, Urkunden Wien, Uk. Nr. 58. 3 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Wien Minoritenkonvent, Urkunden Wien; Abbildung und Regest).

Ann.: Die Kommende befand sich in (Unter-)Laa, heute ein Teil des zehnten Wiener Gemeindebezirks.

Schwarzmann von Timenitz erklärt, dass Graf Meinhard von Görz-Tirol ihm und seinen Erben 70 Mark Agleier Pfennig schuldet, die er für Meinhard den Juden gegeben hat. Meinhard hat für sich und seine Erben Schwarzmann und dessen Erben um diese Summe gemäß Satzrecht auf genannte Güter und Urbar in Meinhards Herrschaft Eberstein gewiesen, wovon sie Zins und Steuer nehmen sollen. Wenn Meinhard oder dessen Erben innerhalb 14 Tagen vor oder nach dem St. Georgstag (24. 4.) die Schuld bezahlen, egal in welchem Jahr, sollen Schwarzmann und seine Erben die Güter und Schwaigen Meinhard sogleich übergeben; zahlt dieser allerdings erst nach Ablauf der 14 Tage nach St. Georg, so geht der Nutzen dieses Jahres an Schwarzmann.

Siegel Schwarzmanns von Timenitz angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1384 IV 18. 1 Siegel.

Der Jude Avigdor (*Afidor*) aus Voitsberg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass *Lee Vogel*, dessen Frau und deren Erben den Gieß gelegen *in der scheiben*, den Lee Vogel von Anna Lempzaglin gekauft hat und der früher Erhard Gutleib gehört hatte, um neun

Pfund Wiener Pfennig von ihnen gelöst haben. Die Aussteller sagen ihnen somit den Grieb ledig und erklären, dass sie mit dem Ausstellungstag keine Ansprüche mehr haben sollen, die aufgrund der Schulden Anna Lempzaglins und ihres Ehemannes gemäß der Schuldbriefe bestanden, die die Aussteller von den beiden darüber haben.

Siegel des ehrbaren Knechts Nikolaus Dwenger auf Siegelbitte der Aussteller und hebräische Unterschrift Avigdors (*mit meis* [...] *verschriben judischen insigel*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אביגדור בר' מ'אראר [!] זצל

* Schmuckornament wahrscheinlich vom Schreiber des deutschen Textes

'Avigdor, Sohn des Herrn Mier [Alef und Jud vertauscht, soll heißen: Meir], das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1384 IV 20. 1 Siegel.

Anm.: Grieb bezeichnet eine sandige Fläche, eine Sandinsel bzw. ein Grundstück am Flußufer.

Avigdor aus Voitsberg neigt in seiner Unterschrift zu Verschreibungen seines eigenen und seines Vatersnamens, vgl. Regesten Nr. 1696 und Nr. 1750 (mk).

[Vor 1384 April 24]

Nr. 1771

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, erklärt, dass er Rudolf von Wallsee[-Enns] zum Landmarschall in Österreich bestellt und ihm aufgetragen hat, eine Reihe von genannten Verpflichtungen einzuhalten, wie Rudolf es ihm geschworen hat; darunter findet sich folgende Bestimmung bezüglich der Juden:

Item unser juden sol er vleizz schirmen und in helffen ir geltschuld in zebringen als offi sy in darumb an rueffent, was dieselben juden aber selb mit einander zehandeln und zeschaffen habent und auch all vell die von in choemen muegent haben wir uns behalten.

Rudolf verspricht, die Verpflichtungen treulich einzuhalten.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 21 (15. Jh.), fol. 192r.-193r.; AUR Uk. 1382 (18. Jh.).

Druck: Chmel, Adelsgeschichte, 335f., Nr. 7 (auf 1384 datiert).

Lit.: Lackner, Hof und Herrschaft, 80; Tausend Jahre Oberösterreich 2, 125f. (auf 1384 datiert); Wretschko, Marschallamt, 188 (vor 1384 Mai 1 datiert).

Anm.: Zur Datierung: Das Stück enthält keine Jahresangabe; der Heiligenname im Tagesdatum wurde bei der Abschrift ausgelassen (*an dem heutigen Sand ... tag*). Auf der jüngeren Kopie ist in moderner Hand die Jahreszahl 1382 vermerkt, allerdings ohne Hinweis, wie diese Einordnung zustandekam. Der Terminus ante quem ergibt sich aus dem Auftreten Rudolfs von Wallsee-Enns als Landmarschall am 24. April 1384, vgl. Regest Nr. 1772.

Hs. Blau 21 ist ein Lehenbuch Herzog Albrechts V., das Stück ist auf den letzten Blättern eingetragen.

Eberhard von Kapellen und seine Erben erklären, dass sie Rudolf von Wallsee[-Enns], Landmarschall in Österreich, Hans von Stadeck und deren Erben bei dem Juden David Steuss (*Daviden dem Stewzzen*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Heendlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben um 300 Pfund Wiener Pfennig als Bürgen gesetzt haben, wovon Eberhard sie zwei Jahre nach dem Ausstellungstag (24. 4. 1386) lösen soll. Geschieht das nicht, sollen Eberhard, seine Erben oder derjenige, der seine Güter innehat, sobald die Bürgen es fordern, einen ehrbaren Knecht selbänder mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis die Bürgen ausgelöst sind. Wird kein Einlager geleistet, sollen die Aussteller den Bürgen allen nach dem Stichtag entstehenden Schaden, sei er bei Christen oder Juden, ersetzen. Dafür setzen sie ihren Besitz in Österreich [unter] und ob der Enns und anderswo als Sicherheit, aus dem der Landesfürst oder wer Gewalt hat den Bürgen von diesen benannte Pfänder stellen soll, mittels derer sich die Bürgen selbst von David Steuss und dessen Erben um Hauptgut und Schaden ledigen sollen.

Siegel Eberhards von Kapellen und seines Dieners Friedrich Holzer, Burggraf zu Ruttenstein, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1384 IV 24.

Regest: Chmel, Wallsee, 591, Nr. 168; QuGStW I/3, 280, Nr. 3387.

Der [Wiener] Neustädter Judenrichter Hans Haid siegelt eine Urkunde Ulrich Nidendrants, Gerber (*ircher*) und Bürger von Wiener Neustadt, und dessen Frau Elisabeth, die ein Haus um sechs Pfund Wiener Pfennig an die Bruderschaft zu Wiener Neustadt verkaufen.

Siegel des Grundherren Leopold Maurer, Richter von Wiener Neustadt, und Hans Haid, Judenrichter von Wiener Neustadt, angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. XXXVIII/11. 2 Siegel.

Albero von Atzenbrugg [zu Tautendorf] erklärt, dass er einen Hof in Reidling (*Rewdnikch*), den er von seinem Vater geerbt hat, mit allem Zubehör um 150 Pfund Wiener Pfennig an den Ritter Berthold von Frankenreith und dessen Erben verkauft hat. Er übernimmt nach Eigen- und österreichischem Landrecht den Schirm für den Hof und verspricht, die Käufer gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür er seinen gesamten Besitz in Österreich als Sicherheit setzt.

Siegel Alberos von Atzenbrugg, seines Bruders Heinrich und Wolfhart Inpruggers, Burggraf zu Lengbach, angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

כת" עבו[ר] חצר מרודניק

'Brief über den Hof von "Rodnik"' (mk)

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 1119. 4 Siegel.

Anm.: Da im Text der deutschsprachigen Urkunde keine Juden genannt werden, lässt sich nicht sagen, auf welche Weise der hebräische Vermerk zustandekam. Ein Zusammenhang mit vorangegangenen Judengeschäften der Atzenbrugger (vgl. Regest Nr. 1182) oder des Käufers Berthold von Frankenreith (vgl. Regesten Nr. 1647 und Nr. 1735) ist nicht erkennbar; möglicherweise verpfändete Berthold den Weingarten zu einem späteren Zeitpunkt an einen jüdischen Kreditgeber.

1384 Juli 7

Nr. 1775

Der Jude *Judam* aus Linz und seine Erben erklären, dass sie mit Willen und Gunst Stephan Vaists, Zechmeister der Pfarre zu Linz, sowie des Rates und der Gemeinde zu Linz die sechs Schilling Pfennig Geldes getauscht haben, die zu dem Licht und dem Bau (*werich*) der Linzer Pfarre auf dem Haus gelegen sind, das sie von Hans Eitzendorfer, dessen Frau und deren Erben gekauft haben, das ehemals Konrad Zart gehörte und in der Stadt Linz neben dem Haus Nikolaus Abziehers liegt. Um dieselben sechs Schilling haben sie mit Händen des Gerichts der Pfarre zu Linz zu dem Licht und dem Bau (*paew*) ein Pfund Wiener Pfennig ewiges Geld gegeben, das sie von Wernhard Kammerer, dessen Frau und Erben auf ihrem Haus in der Stadt Linz hinter Heinrich Lösleins Haus gekauft haben, das ehemals Rüdiger Kramer gehört hatte und von dem jährlich am St. Georgstag (24. 4.) zweieinhalb Pfennig Burgrecht an den Herzog (*in sein puechsen*) gehen. Sie oder die Nachbesitzer des Hauses sollen das Pfund Geld an die Pfarre jährlich am St. Georgstag bezahlen; so oft der Dienst versessen wird, so oft sind auch Strafzahlungen gemäß dem Stadtrecht zu Linz fällig. Die Aussteller übernehmen gemäß Burgrechtsrecht nach dem Stadtrecht der Stadt Linz gegenüber Stephan Vaist und dessen Nachfolgern im Zechmeisteramt die Gewähr bezüglich aller Ansprüche auf das Pfund ewiges Geld und versprechen, allen Schaden zu ersetzen, der dem Zechmeister oder der Kirche entstehen könnte, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen.

Hebräische Unterschrift Judams (*versigelt und bestaett mit meiner judischen unterschrift*) sowie Siegel Nikolaus Gülhers, Mautner und Richter zu Linz, und Wernhard Kammerers, Ratsmitglied zu Linz, angekündigt, unter denen sich Judam und seine Erben verbinden.

Hebräische Beglaubigung:

יודא בר' אברהם ז'צ'ל'

'Juda, Sohn des Herrn Abraham, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: Stadarchiv Linz, Urkunden, Nr. 34. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Regest).

Regest: UBOE 10, 260, Nr. 347.

Lit.: GJ 3/1, 752f., Anm. 8, Anm. 15; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, 46 (auf April 7 datiert).

1384 Juli 18

Nr. 1776

Heinrich der Ältere von Pottendorf und seine Erben erklären, dass sie Rudolf von Wallsee[-Enns], Landmarschall in Österreich, und dessen Erben bei dem Juden Hadgim (*Hadigym*), Sohn Mosches (*Muschen*) aus Traiskirchen, und dessen Erben um 40 Pfund Wiener Pfennig als Bürgen gesetzt haben, wovon sie sie zur kommenden Lichtmess (2. 2. 1385) lösen sollen. Tun sie das nicht, sollen sie allen Schaden sowie die Schuldsomme ersetzen, wofür sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzen, aus dem der Landesfürst oder dessen Vertreter von den Bürgen benannte Pfänder stellen soll, mittels derer diese sich selbst von den Juden um Hauptgut und Schaden ledigen sollen. Siegel Heinrichs von Pottendorf und des Ritters Nikolaus Würfel, Ratsmitglied der Stadt Wien, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1384 VII 18.

Regest: Chmel, Wallsee, 591, Nr. 171.

Lit.: Moses, Juden Niederösterreich, 147.

1384 Juli 20

Nr. 1777

Rudolf von Wildhaus, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Haniko* aus Marburg, dessen Frau und Erben 28 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Nikolaustag (6. 12.) zurückzahlen sollen. Leopold von Gonobitz, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie für Rudolf, dessen Frau und Erben bei Haniko, dessen Frau und Erben für die 28 Pfund bis zum Rückzahlungstermin die Bürgschaft übernommen haben. Bei nicht fristgerechter Rückzahlung kommen pro Pfund und Woche zwei gute Wiener Pfennig täglicher Schaden dazu. Wenn die Juden es verlangen, sollen sie ausbezahlt werden; ansonsten versprechen Rudolf und Leopold ihnen allen Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit stellen, aus dem widrigenfalls der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter die Juden für Hauptgut und Schaden entschädigen soll. Sie versprechen, sich an keine Herrschaft zu wenden, sondern die Schuld selbst zu bezahlen.

Siegel Rudolfs von Wildhaus und Leopolds von Gonobitz angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

וויילטהווייזיר רודולף כ'ה' ליטר" ניקולם טד* ק'מ'ה' לפ" פישר על יורגין טג**ה" ליטרי" ריבית

* Linie über dem Wort, Dalet wohl verschrieben für Gimmel ("tag")

** Linie über dem Wort

"Wilthojsir Rudolf" 28 Pfund "Nikolas tag" 145 nach der [kleinen] Jahreszählung. Er hat auf den "Jorgen tag" (24. 4.) verglichen 5 Pfund Zinsen.' (mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6519. 2 Siegel. HHStA, AUR Uk. 1384 VII 20 (Xerokopie).
Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.
Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 35.

1384 August 5

Nr. 1778

Berengar von Landenberg, Nikolaus Polanter und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Hetschel (*Hetschlein*) aus Herzogenburg, Sohn Meister Israels (*Israhels*) aus Krems, und dessen Erben sechs Pfund und drei Schilling Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Wenn die Juden es fordern, sollen sie ausbezahlt werden; widrigenfalls soll derjenige, der von den Juden aufgefordert wurde, einen ehrbaren Knecht mit einem Pferd nach Wien ins Einlager schicken, wo dieser gemäß Einlagerrecht verbleiben soll, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird. Die Aussteller setzen ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit, aus dem der Landesfürst oder dessen Vertreter den Juden, wenn diese es nach dem Rückzahlungstermin fordern, von diesen benannte Pfänder stellen soll, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Aussteller versprechen, sich nicht an den Hof, einen Gewaltträger oder andere zu wenden, sondern die Juden selbst zu bezahlen.
Siegel Berengars von Landenberg und Nikolaus Polanters angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

לענווירגער פריץ ו' ליטר' וג' מנקו" על מיכל טג

"Lenwirger" der Räuber [!] 6 Pfund und 3 "Manku[s]" auf "Michl tag" (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1384 VIII 5.

Lit.: GJ 3/1, 551, Anm. 8; Grahammer, Hetschel, 101, Anm. 8.

Anm.: Zur Verwendung von "Räuber" (*pariz*) vgl. Regest Nr. 1708.

1384 August 8

Nr. 1779

Die Jüdin *Gutel*, Witwe *Ischleins* aus Graz, und ihre Erben erklären, dass sie sich mit Agnes von Stadeck, Priorin im Frauenkloster zu Graz, und dem Konvent bezüglich der Ansprüche geeinigt haben, die sie gegen das Kloster auf die bewegliche Habe hatten, die Berthold, der Suppan von Takern, dem Kloster hinterlassen hatte. Die Einigung besagt, dass *Gutel* und ihre Erben den Nonnen die beweglichen Güter, die sie erhalten haben, sowie diejenigen, die auf dem Hof sind, ledig und los sagen und künftig auf alle Ansprüche darauf verzichten, sie seien verbrieft oder unverbrieft, und dass sie auch keine Bezahlung für die Rechte erhalten, die sie von Bertholds wegen gegen den *Drumer*, der jetzt auf dem Hof zu Takern ansässig ist, und andere seiner Besitzungen haben.

Siegel Konrad Fritzensdorfers, Verweser und Judenrichter zu Graz, auf Siegelbitte der Aussteller sowie hebräische Unterschrift der Aussteller (*bestett mit unser judenschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung (datiert 1384 Oktober 17):

אני גוטל אלמן ר' ישעי[ה] מגרעץ* מודעת בכתב זאת [!] כל מה דכתוב ומבואר לעיל בלשון ארמאי מהמת
פירחטולט* זופן* מטארקן* זה קבלתי עלי ועל יורשיי לקיים ולזה נתתי זו הכת' בחתימתי קמה* לפרט א'
יום במרחשון ביום ב'
גוטל* אלמן ר' ישעי[ה] מגרעץ*

* Linie über dem Wort

'Ich, "Gutl", Witwe des Herrn Jischaj[a] von "Grez", tue kund in diesem Brief, alles was oben in aramäischer (= nichtjüdischer, christlicher) Sprache wegen des "Perchtolt Supen" von "Takern" geschrieben und dargelegt ist, das habe ich auf mich und auf meine Erben genommen, es zu halten. Und deshalb habe ich dieses Schreiben mit meiner Unterschrift gegeben 145 nach der [kleinen] Jahreszählung, am 1. Marcheschwan am Montag. "Gutl", Witwe des Herrn Jischa[ja] von "Grez".' (mk)

Orig.: StLA, AUR 3495b. 1 Siegel.

Regest: Ganser, Judenrecht, 82.

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 44, Anm. 3, 122, Anm. 5.

Anm.: Es handelt sich hier um eine der eher seltenen hebräischen Unterschriften einer jüdischen Frau; Gutel verwendet auch jeweils korrekt die grammatisch richtigen weiblichen Formen (mk). In der Corroboratio der deutschsprachigen Urkunde wird hingegen nicht namentlich Gutels Unterschrift angekündigt, da sie die Urkunde gemeinsam mit ihren Erben ausstellt und nur von *unser judenschrift* die Rede ist.

Vgl. Regesten Nr. 1847 und Nr. 1852.

1384 August 15

Nr. 1780

Der Jude Mosche (*Musch*), Enkel Isserleins (*Ysserleins*) aus Marburg, erklärt für sich, seinen Großvater Isserlein und ihre Erben, dass sich Graf Hermann der Ältere von Cilli, dessen Sohn Graf Hermann und deren Vetter Graf Wilhelm mit ihnen bezüglich aller Schulden und Briefe, die sein Großvater, er selbst oder seine Erben von diesen haben, verglichen haben. Die Aussteller erklären, ab dem Ausstellungstag keine Ansprüche mehr an die Cillier zu haben; sollten noch weitere auf sie ausgestellte Urkunden vorgelegt werden, sollen diese ungültig sein und den Ausstellern und ihren Erben nicht zu Nutzen und den Cilliern und deren Erben nicht zu Schaden sein.

Siegel Meinhard Braunsbergers, Judenrichter zu Marburg, und Matthias Königs, Stadtrichter zu Marburg, auf Siegelbitte Mosches sowie hebräische Unterschrift Mosches (*mit meiner judischen hantschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

הנני חתום מטה מודיע לכל רואי כתב זה שכל מה שכתוב למעלה בזה כתב הארמאי שנכתב ונחתם ברצוני
וביקשתי לכותבו[!] ולחותמו[!] מפני שהוא אמת
נא" משה ב'ר' יעקב ז'צ'ל'

378

'Siehe, ich, der unten Unterzeichnende, tue jedem kund, der diesen Brief sieht, dass alles, was oben in diesem aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief geschrieben steht, mit meinem Willen und auf meine Bitte geschrieben und unterschrieben wurde, um ihn zu schreiben und zu unterschreiben, weil er der Wahrheit entspricht.

Spruch des Mosche, Sohn des Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.'
(mk)

Orig.: ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4343. 2 Siegel. HHStA, AUR 1384 VIII 15 (Xerokopie).

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 833, Anm. 43; Rosenberg, Juden Steiermark, 46, Anm. 2, 126, 128, Anm. 25.

Anm.: Die hebräische Beglaubigung ist gleichlautend mit derjenigen in Regest Nr. 1593 (mk).

1384 August 19

Nr. 1781

Jakob Haiden, Bürger von [Wiener] Neustadt, erklärt, dass er insgesamt einunddreißig einhalb Joch Acker dienstfreies Eigen vor Gimersdorf bei Wiener Neustadt, die Klara, der verstorbenen Witwe seines Bruders Paul Haidens, gehörten, als urkundlich beauftragter Vertreter der Witwe aufgrund von Geldschulden verkauft hat, die sein Bruder Paul bei Christen und Juden hinterlassen hat. Er verkaufte den Acker, der selbst frei von aller Belastung durch Schulden bei Christen oder Juden ist, mit allen Rechten um 15 Pfund Wiener Pfennig an Abt Heinrich und den Konvent des Klosters Neuberg [an der Mürz]; die Kaufsumme ging zur Gänze an die Juden Eberlein (*Everlein*) und *Smerlein*, Söhne des Juden Isak (*Eysakhs*), bei denen Paul und Klara verschuldet waren. Jakob übernimmt für die Käufer nach österreichischem und steirischem Eigentumsrecht den Schirm für den Acker und verspricht, sie gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür er die hinterlassenen Güter seiner verstorbenen Schwägerin als Sicherheit setzt.

Siegel Jakob Haidens und seines Schwagers Joachim Schön, Bürgermeister von Wiener Neustadt, angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3495d. 1 Siegel.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1746.

1384 August 23, [Kloster-]Neuburg

Nr. 1782

Konrad Reicholf von Grinzing, Sohn des verstorbenen Seifried, seine Frau Katharina und ihre Erben erklären, dass sie zweieinhalb Pfund und 28 Pfennig Wiener Münze Grundrecht, das sie auf einigen Häusern samt Zubehör in Klosterneuburg auf dem Berg *gen den Lauben* über und in der inneren Kellergasse und in der Tullnergasse gehabt haben, an Jans Fasszieher und dessen Erben verkauft haben. Es folgt die Liste der betreffenden Häuser und die davon zu leistenden Abgaben, darunter das Haus der Jüdin *Zimel*, von

379

dem zwölf Pfennig Grundrecht zu leisten sind, sowie [das Haus?] *Schaebelin der juedin sw*[...]. Wenn es Rechtsansprüche von dritter Seite auf die Güter geben sollte, sollen die Käufer den Verkäufern die Kaufbriefe zurückgeben, damit diese nach österreichischem Landrecht den Schirm übernehmen können. Gehen die Urkunden verloren oder werden sie beschädigt (*zue prochen*), sind die Verkäufer der Schirmverpflichtung ledig. Die Verkäufer versprechen, die Käufer schadlos zu halten, und setzen dafür ihren ganzen Besitz als Sicherheit.

Siegel Konrad Reicholfs, Seifried Schivers von Heiligenstadt und Simon Sindrams, Stadtrichter und Judenrichter von Klosterneuburg, angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1384 VIII 23. 2 Siegel.

Anm.: Die Urkunde ist schwer beschädigt; aufgrund mehrerer Löcher fehlt etwa ein Viertel des Textes.

Bei der Jüdin *Schaebelin* dürfte es sich um Lea Scheblin handeln, die schon 1375 als Verkäuferin eines Hauses in der Tullnergasse in Klosterneuburg nachweisbar ist, vgl. Regest Nr. 1481. Es lässt sich nicht sagen, ob das nachfolgende Wort, von dem nur mehr die Anfangsbuchstaben *sw* erhalten sind, noch zu dem Scheblin betreffenden Eintrag gehört – denkbar wäre etwa ein *sweher* der Jüdin – oder sich bereits auf die Nennung des nächsten dienstpflichtigen Hauses bezieht.

1355 ist eine Jüdin *Zymel* in Klosterneuburg nachweisbar, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 172f., Nr. 809. Trotz des zeitlichen Abstandes könnte es sich bei der in der obigen Urkunde genannten Zimel um dieselbe Person handeln, vor allem, da hier lediglich ihr Haus genannt ist; Zimel selbst musste zum Zeitpunkt der Ausstellung also nicht unbedingt mehr am Leben sein.

1384 August 28

Nr. 1783

Der Jude Smoiel (*Smoyel*) aus Voitsberg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie Heinrich Lubgaster, dessen Frau und Erben sowie den Schwiegersohn der *Payrin* zu *Rae*, der auf der Hofstätte der Stoltzlin ansässig ist, von allen Forderungen und Ansprüchen ledig sagen, die die Juden aufgrund der Geldschuld hatten, die die Stoltzlin ihnen schuldig war, worüber sie eine Urkunde haben. Künftig sollen sie daher keine aus der Schuld der Stoltzlin resultierenden Ansprüche mehr gegen Heinrich Lubgaster sowie dessen Holden und deren Erben haben.

Siegel Heinrichs am Fierst, Judenrichter zu Voitsberg, sowie das *iudisch insigel* Smoiels angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

שמואל [ל] ב'ר' יעקב ז'צ'ל'

'Schmue[1], Sohn des Herrn Jakob, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: StLA, AUR 3497b.

Anm.: Mit dem "jüdischen Siegel" Smoiels ist seine hebräische Unterschrift gemeint; an der Urkunde hängt kein Siegel mehr, es ist jedoch nur ein einzelner Pressel-Einschnitt für das angekündigte Siegel des Judenrichters vorhanden.

Da die Anzahl jüdischer Bewohner Voitsbergs nicht allzu groß gewesen sein dürfte, ist aufgrund des identischen Vatersnamens anzunehmen, dass Smoel und der im Jahr zuvor auftretende Leubel aus Voitsberg Brüder waren, vgl. Regest Nr. 1754.

1384 September 26

Nr. 1784

Otto Hacker von Theiß, seine Frau Margarethe und ihr Sohn Nikolaus sowie Hermann Färber, seine Frau Elisabeth und ihr Sohn Hans erklären, dass Abt Rüdiger von Osterhofen und der Konvent ihnen zwei Freihöfe des Klosters zu Theiß, die zuvor Michael von Theiß zu Leibgeding innehatte und die dem Kloster nach dessen Tod wieder ledig geworden sind, unter folgenden Bedingungen überlassen haben: Sie sollen die Höfe mit allen Rechten innehaben und dem Kloster dafür zu deren Hof in Krems jedes Jahr am St. Martinstag (11. 11.) ein Pfund Wiener Pfennig, zu Ostern 60 Eier und vier Käse zu acht Pfennig, am St. Gilgentag (1. 9.) 16 Metzen Hafer Kremser Maß sowie vier Hennen oder 16 Pfennig dienen. Sie dürfen die Güter nicht an Juden versetzen; sollten sie in Not geraten, dürfen sie sie lediglich mit Zustimmung des Klosters und dessen Hofmeister verpfänden. Wollen sie die Höfe verkaufen, müssen sie sie dem Kloster und dem Hofmeister anbieten; nur wenn diese sie nicht erwerben wollen, dürfen die Aussteller sie gegen eine Anleitzahlung und nur mit Händen des Hofmeisters einem Gleichrangigen (*ainem gleichen man, kainem über herren nicht*) übergeben. Sollten sie gegen eine der Bestimmungen verstoßen, sind ihre Rechte an den Höfen verfallen; sollte ein Teil von ihnen die Abgaben nicht zahlen, können sich die anderen dieses Anteils bemächtigen. Sobald der letzte von ihnen stirbt, fallen die Höfe wieder dem Kloster zu.

Siegel des Heinrich von Spitz, Stadtrichter von Krems und Stein, und des Hans Poltz, Ratsmitglied und Judenrichter von Krems, wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Kopie: StA Heiligenkreuz, Urkundenbuch des Klosters Osterhofen (15. Jh.), pag. 72-75.

1384 Oktober 6

Nr. 1785

Hans Nagengast, Bürger zu Graz, seine Frau Anna und ihre Erben erklären, dass sie Stephan Enser bei den Nonnen, Bürger zu Graz, sowie dessen Frau und Erben einen Acker und eine Wiese, die Ullein Grabner dienstpflchtig sind, sowie einen weiteren Acker, der ein Lehen der Ehrenfelder ist, mit allen Rechten um 86 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben, die die Käufer für die Verkäufer an die Juden bezahlt und ihre Schuldbriefe dafür ausgelöst haben. Die Verkäufer übernehmen nach jeweils gültigem Recht den Schirm für die Güter und versprechen, die Käufer schadlos zu halten; sie setzen dafür ihren Besitz als Pfand, aus dem der Stadtrichter von Graz oder der Landesherr in Steier die Käufer im Bedarfsfall entschädigen soll.

Siegel Martins von Guntarn, Richter von Graz, sowie Ullein Grabners angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3502. 2 Siegel.

Kopie: StLA, A. Graz, Stadt K. 142, H. 866 (16. Jh.), fol. 88rv. (alt fol. 44rv.), Nr. 78.

Regest: Dienes, Bürger von Graz, CXLVIII.

Lit.: Dienes, Bürger von Graz, CLXXXIVf.

Anm.: Mit "bei den Nonnen" ist lt. Dienes, Bürger von Graz, CLXXXIV das Dominikanerinnenkloster am Grillbüchl gemeint.

1384 Oktober 24

Nr. 1786

Mendel Bäcker, Bürger zu Mödling, und seine Frau Kunigunde erklären, dass sie dem Juden Joseph (*Joseph*), Schwager des [David] Steuss (*Steuzzen*), und dessen Erben 60 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie drei Jahre nach dem kommenden Martinstag (11. 11. 1387) zurückzahlen sollen. Zur Abgeltung der Zinsen, die innerhalb der Laufzeit anfallen, sollen sie den Juden ab St. Martin über ein Jahr (11. 11. 1385) jedes Jahr 12 Pfund Wiener Pfennig dienen. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kommen für Hauptgut und Dienst pro Pfund und Woche vier Pfennig an Zinsen hinzu. Als Sicherheit setzen sie ihren ganzen Besitz in Österreich oder anderswo, aus dem der Landesfürst oder sein Vertreter den Juden auf deren Verlangen Pfänder stellen soll, bis Hauptgut, Dienst und Schaden beglichen sind.

Siegel des Mödlinger Judenrichters Michael Cholb und Heinrichs von Wullersdorf wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf dem linken Pressel:

מנדל אופה ע'ב' לייט'

"Mendl" der Bäcker 72 Pfund'

Hebräischer Vermerk auf dem rechten Pressel:

חרטין

"Chertin" (polemisch für Martin, hebr. *charta* = Reue)' (mk)

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 1126. 2 Siegel.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1858.

1384 November 5

Nr. 1787

Der Judenburger Judenrichter Hans Leisser besiegelt eine Urkunde Reichers von Oberkurzheim und dessen Bruder Konrad *Chueperger* zu Gortschach über deren Einigung mit der Dreifaltigkeits-Bruderschaft zu Judenburg bezüglich eines Gutes zu Bergern.

Siegel des Ritters Erchengen Mosinger und Hans Leissers, Judenrichter von Judenburg, angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3504. 2 Siegel.

Heinrich, Abt des Klosters Mallersdorf in Niederbayern, und sein Konvent erklären, dass sie wegen der Notlage, in die sie aufgrund der von ihnen und ihren Vorgängern aufgenommenen Geldschulden bei Juden in Bayern und Österreich geraten sind, einen Hof und das Dorf Stratzdorf in der Pfarre Haitzendorf bei Krems im Feldgericht innerhalb des Kamp in Österreich, die ihr freies Eigen sind, samt darauf liegenden genannten Gülten um 280 Pfund Wiener Pfennig an Heinrich von Spitz, Richter von Krems und Stein, dessen Frau Anna und deren Erben verkauft haben.

Siegel Abt Heinrichs und des Konvents von Mallersdorf angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Herzogenburg H.n. 325. 2 Siegel.

Druck: Faigl, Urkunden Herzogenburg, 309-312, Nr. 262.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg CanReg; Abbildung, Volltext und Regest).

Friedrich Tanner von Neudorf, seine Frau Margarete und Eberl Tanner erklären, dass sie und ihre Erben dem Juden David Steuss (*Daviden Steuzzen*) und dessen Erben vier Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihm bis zum kommenden St. Martinstag über vier Jahre (11. 11. 1389) zurückzahlen sollen; in diesen fünf Jahren sollen sie jährlich ein halbes Pfund Wiener Pfennig Zinsen dienen, die ab dem kommenden St. Martinstag jährlich an diesem Tag zu zahlen sind. Sie haben das Recht, den Dienst innerhalb dieser Jahre jederzeit abzulösen; pro bezahltem Pfund sollen 30 Pfennig von dem halben Pfund Dienst abgezogen werden, die abgelöste Summe soll bei der nächsten Dienstleistung berücksichtigt werden. Zahlen sie weder Ablöse noch den Dienst, so kommen auf Hauptgut und Dienst vier Pfennig pro Pfund und Woche Zinsen hinzu, wofür sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit stellen, aus dem der Landesfürst oder dessen Vertreter den Juden von diesen benannte Pfänder geben soll, bis alles bezahlt ist.

Siegel Michael Cholbs, Judenrichter zu Mödling, und Peter Raidleins aus Mödling wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

עבו" כרם של בקר ושמו אוצ[?] ניר ביד טרוטמן הופלר עבו" ד ליט

'Über den Weingarten von "Beker" und sein Name ist "Oznir" in der Hand von "Trutman Hople" über 4 Pfund'

Hebräischer Rückvermerk:

מיחל ביציג קנה זה הכרם ואין לו כתב כי הוא כתוב בספר פסול ג' ליט" טסקא

"Michl Bizig" kaufte diesen Weingarten und er hat keinen Brief, denn er steht im rechtlich untauglichen (*passul*) Buch, 3 Pfund Grundsteuer (*taska*)'

Hebräischer Vermerk auf dem Pressel:

[ע]ברל א[?]נטר ד ליט"

"E[?]berl A[?]nter" 4 Pfund' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1384 XI 27. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 879, Anm. 19, Anm. 20, 1597, Anm. 45, 1606.

Anm.: Der Vermerk auf dem Pressel ist stark verblasst.

Es ist nicht klar, worauf sich die Vermerke auf der Plica und auf der Rückseite beziehen, denn in der Urkunde kommen weder die entsprechenden Namen noch ein Weingarten vor. Ein Mödlinger Bürger namens Mendel Bäcker hatte zwar nur einen Monat zuvor ein Darlehen bei David Steuss' Schwager aufgenommen (vgl. Regest Nr. 1786), doch erwähnt die Urkunde darüber ebenfalls keinen Weingarten.

Zur Verwendung des Begriffes *taska* vgl. Regest Nr. 1735.

1384 Dezember 13

Nr. 1790

Der Wiener Judenrichter Hans Püttreich siegelt eine Urkunde des Otto Payr von [Wiener] Neustadt, in der dieser der Stadt Wien den Erhalt seines Anteils am Erlös für das Haus am Stubentor bestätigt, das seiner Schwester Kunigunde und deren Ehemann Nikolaus Pöckel gehörte und nach dem Tod der beiden durch die Stadt verkauft worden war.

Siegel Hans Püttreichs, Judenrichter von Wien, und des Wiener Bürgers Thomas Swemmlin wegen Siegelkarenz des Ausstellers angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 1079. 1 Siegel, 1 Siegelrest.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 256, Nr. 1079.

1384 Dezember 21

Nr. 1791

Die Brüder Nikolaus und Dietrich Trokkendorfer und ihre Erben erklären für sich und ihren außer Landes befindlichen Bruder Leopold Trokkendorfer, dass sie sich mit dem Abt und dem Konvent von Heiligenkreuz über ihre Ansprüche auf ein halbes Lehen, das Weichard von Wetzleinsdorf versetzt war und das das Kloster um 20 Pfund von diesem gelöst hat, sowie auf verschiedene genannte Gülten – alles in Wetzleinsdorf gelegen und ehemals im Besitz ihres Oheims Christian von Hagenbrunn – und auf alles, was zu denselben Gütern gehört und was das Kloster von dem Juden Jüdlein Rötlein (*Juedlein Roetlein*) aus Korneuburg gekauft hatte, dem sie für eine Geldschuld samt Zinsen verfallen waren, geeinigt haben. Die Aussteller verzichten auf die von ihrem verstorbenen Oheim Dietrich, Sohn Christians von Hagenbrunn, ererbten Ansprüche. Weiters versprechen sie, das Kloster gegen alle künftigen Ansprüche vonseiten ihrer Familie schadlos zu halten, wofür sie ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Nikolaus und Dietrich Trokkendorfers und ihres Veters Wernhard Trokkendorfer angekündigt.

Orig.: StA Heiligenkreuz, Uk. 1384 XII 21.

Druck: Weis, FRA II/16, 367-369, Nr. 314.

Online: www.monasterium.net (Bestand Heiligenkreuz; Abbildung, Volltext und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 674, Anm. 7.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1617 und Nr. 1644.

Aus der Urkunde StA Heiligenkreuz, Uk. 1384 I 25 (Weis, FRA II/16, 355-357, Nr. 307) geht hervor, dass das Kloster den gesamten Besitz Christians von Hagenbrunn in Wetzleinsdorf durch Auslösung erwarb; Christian von Hagenbrunn erwähnt darin zwar formelhaft die erfolgte und künftige Lösung von Christen und Juden, in der konkreten Aufzählung der Gläubiger werden jedoch keine Juden genannt.

1384 Dezember 30, Wien

Nr. 1792

Hetschel, Jude aus Herzogenburg in Wien, Sohn Meister Israels (*Izrahels*) aus Krems, erklärt, dass er mit Händen des Bürgermeisters Paul Holzkäufel und des Rates von Wien ein Haus verkauft hat, das ihm für Hauptgut und Zinsen von Brigitte, Witwe des Erhard *Geswentter*, verfallen war, und zwar wegen einer Geldschuld, die ihm Brigitte und Peter *Pehem* schuldig geblieben sind, wie das Grundbuch der Stadt Wien besagt. Das besagte Haus, das unter den Sattlern zu Wien liegt und von dem jährlich drei Pfund Wiener Pfennig zu Burgrecht an das Bürgerspital vor dem Kärntnertor zu dienen sind, hat Hetschel mit allen Rechten um 100 Pfund Wiener Pfennig an Jans Don, Gürtler zu Wien, dessen Frau Katharina und dessen Erben unter der Auflage verkauft, dass die Käufer und alle künftigen Besitzer von dem Haus wie alle anderen Wiener Bürger Steuer zahlen sollen. Hetschel und seine Erben übernehmen für die Käufer nach Burgrechtsrecht und Wiener Stadtrecht den Schirm für das Haus und versprechen, sie gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren gesamten Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit setzen.

Grundsiegel der Stadt Wien sowie Siegel des Wiener Judenrichters Hans Püttreich und des Wiener Bürgers Ulrich Rössel wegen Siegelkarenz und auf Siegelbitte Hetschels, der sich darunter verbindet und verspricht, sich an den Inhalt der Urkunde zu halten, angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 1080. 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: QuGStW II/1, 256, Nr. 1080; Uhlirz, Urkunden Archiv Wien, LXXXIII, Nr. 12781.

Lit.: Grahammer, Hetschel, 114; Lohrmann, Wiener Juden, 125.

Anm.: Die Urkunde ist auf Freitag nach Weihnachten 1385 datiert; der Datierung des WStLA folgend wurde das Datum hier nach dem Nativitätsstil mit Dezember 1384 aufgelöst.

Zu den mehrmaligen Verpfändungen des Hauses durch die Schuldner 1377-1379 vgl. QuGStW III/3, 89, Nr. 3410, 117, Nr. 3529, 146, Nr. 3653. Obwohl in Urkunden von 1379 und 1380 (vgl. Regesten Nr. 1605 und Nr. 1669) in der Siegelankündigung vermerkt wurde, dass das Grundsiegel der Stadt für jüdische Angelegenheiten nicht

385

verwendet werde, findet es sich immer wieder an Urkunden jüdischer Aussteller, vgl. neben obiger Urkunde beispielsweise auch WStLA, H.A. Uk. Nr. 1535 (1403 April 23, gemeinsamer Verkauf eines Hauses durch Dorothea, Frau des Nikolaus Wasservogel, und den Juden Meister Meir), Nr. 1606 (1404 Dezember 11, Hausverkauf durch Meirs Sohn Salman).

1385 Jänner 2

Nr. 1793

Der Jude Nachim (*Nachem*) aus Windischgrätz, seine Frau und ihre Erben erklären, dass ihnen Erhard Trapp in Vertretung Hugos von Duino 102 Gulden für den Schuldbrief über 212 Gulden, den sie von Hugo haben, gezahlt hat, wovon sie Hugo daher ledig sagen. Siegel Konrad Fritzensdorfers, Verweser und Judenrichter zu Graz, auf Siegelbitte der Aussteller sowie hebräische Unterschrift (*bestett mit unsrer judenschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אני הרשו" מטה [מודיע] ומודה אני וכל יורשי שקיבלתי מאה זהוב" כמו שכתוב לעל[!] בכתב ארמי וגם ב" זהוב" וכך חתמתי
מנחם בן ה' [חבר ר' חננא] ד'צ'ל'

'Ich, der unten Verzeichnete, [tue kund] und lasse wissen, ich und alle meine Erben, dass ich 100 Gulden erhalten habe, wie es oben in dem aramäischen (= nichtjüdischen, christlichen) Brief steht, und auch 2 Gulden, und so habe ich unterschrieben.

Menachem, Sohn des [Abk. nur für Artikel, geehrten?] Gelehrten (*Chawer*) Herrn Chanane[1], das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 I 2. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1654.

1385 Jänner 6

Nr. 1794

Stephan Lepusch, seine Söhne Nikolaus und Bratko sowie ihre Frauen und Erben erklären, dass sie Herrn Peter, Pfarrer zu St. Leonhard in den [Windischen] Büheln und Kaplan der Frauenkapelle zu Wurmberg, oder jedem anderen, der ihnen an dessen Stelle die Urkunde vorlegt, 32 Mark Wiener oder Grazer Pfennig schulden, um die er sie aufgrund einer Notlage bei Juden und Christen ausgelöst hat und die sie ihm bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9.) zurückzahlen sollen. Sie haben ihm dafür einen Weingarten mitsamt der Ernte als Pfand gesetzt, den er bei nicht fristgerechter Auslösung an Juden oder Christen versetzen oder verkaufen darf. Reicht dies zur Deckung der Schuld samt Zinsen nicht aus, soll er das Recht haben, sich aus ihrem gesamten Besitz zu entschädigen, worin ihn der Landesfürst oder dessen Verweser schirmen soll.

Siegel Ulrich Säfners, Bergmeister des genannten Weingartens, und Äckerleins, Hauptmann zu Radkersburg, angekündigt.

Orig.: Schlossarchiv Steyersberg (Reichsgräfllich Wurmbrand'sches Haus- und Familienarchiv), Lade 65, 1385 I 6.

Regest: Zwiedineck, Archiv Steyersberg, 57 (ohne Tagesdatum).

1385 Jänner 6, Wien

Nr. 1795

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., lässt seine Amtleute, Mautner, Zöllner, Richter, Ungelter und andere Untertanen und Getreuen, denen der Brief gezeigt wird, wissen, dass er alle seine Ämter, Mauten, Gerichte, Ungelte, Urbare, Steuern und Einkünfte von Christen und Juden und alle anderen Gülten und Einkünfte ober- und unterhalb der Enns dem Jans von Tyrna, Hubmeister in Österreich, anvertraut, die dieser mit voller Gewalt innehaben soll. Albrecht befiehlt daher allen und ermahnt sie, Jans von Tyrna mit allen Ämtern, Gülten und Einkünften in allen Angelegenheiten zu Albrechts Händen gehorsam und dienstbereit zu sein.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 523 (14. Jh.), fol. 39rv., Nr. 78.

Anm.: Der Codex ist sowohl auf der Recto- als auch (im Verlauf des Codex um mehrere Folia abweichend) auf der Versoseite foliiert, hier ist die Recto-Follierung angegeben.

1385 Jänner 22

Nr. 1796

Rudolf Scheurbeck, seine Frau Barbara und ihre Erben erklären, dass sie die Feste zu Hassbach mit allem Zubehör, die ihr rechtes Eigen ist, sowie den Zehent in der Pfarre Hassbach, der ein Lehen Albrechts [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., ist, mit all den Rechten, mit denen sie die Güter von Ulrich von Ebersdorf erworben haben, um 460 Pfund Wiener Pfennig an Wulfing von Stubenberg und dessen Erben verkauft haben. Die Kaufsumme fiel an die Juden Jeklein (*Jacoben*), dessen Bruder Isserlein (*Izzerlein*) sowie Jöslein (*Jozzelein*) aus Neunkirchen, um einen Teil der Schulden abzudecken, die Rudolfs verstorbener Vater sowie Rudolf und seine Frau selbst bei ihnen haben und über die die Juden Urkunden von ihnen haben. Barbara Scheurbeckin erklärt, bezüglich ihrer Heimsteuer und Morgengabe keine Ansprüche mehr auf die Feste zu haben. Rudolf und seine Erben übernehmen gemäß Eigen- und Lehensrecht in Österreich und Steier gegenüber Wulfing und dessen Erben den Schirm über die Güter und setzen dafür ihren Besitz in Österreich, Steier oder anderswo als Sicherheit.

Siegel Rudolf Scheurbecks, seines Schwagers Hans von Wildegg, Jörgs von Polheim und des ehrbaren Knechts Ortolf Ofenpech, unter denen sich Barbara Scheurbeckin verbindet, angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3513. 4 Siegel.

Anm.: Vgl. Regesten Nr. 1666 und Nr. 1683; alle drei Urkunden sind eindeutig von derselben Hand geschrieben.

Rudolf von Wallsee[-Enns], Landmarschall in Österreich, und Peter Hinterholzer erklären bezüglich des Streits über die Ansprüche Abt Gottschalks von Melk gegenüber dem Juden Hadgim (*Hadymm*) aus Traiskirchen auf den Zehent von einem Weingarten namens Öd, den beide Streitparteien vor die Aussteller gebracht haben, dass sie aufgrund der vorgelegten Beweise folgendermaßen entschieden haben: Der Jude und jeder nachfolgende Besitzer des Weingartens muss dem Kloster Melk den Zehent davon zahlen; für den versessenen Zehent, den der Jude bisher nicht gezahlt hat, muss er dem Abt unverzüglich bis spätestens Sonntag nach Pauli Bekehrung (29. 1.) drei Pfund Wiener Pfennig zahlen. Tut er das nicht, muss er dem Abt und dem Kloster den ganzen Zehent, den er versessen hat, und außerdem den beiden Spruchleuten zehn Pfund Wiener Pfennig zahlen.

Siegel Rudolfs von Wallsee-Enns und Peter Hinterholzers angekündigt.

Orig.: StA Melk, Uk. 1385 I 22, 2 Siegel.

Kopie: StA Melk, Codex B (14./15. Jh.), fol. 85v.

Online: www.monasterium.net (Bestand Melk; Abbildung und Regest).

Lit.: GJ 3/2, 1461, Anm. 5.

Anm.: Peter Hinterholzer ist wohl mit dem wenige Jahre zuvor auftretenden Judenrichter und Verweser von Graz ident; zu dessen Beziehung zu Rudolf von Wallsee vgl. Doblinger, Walsee, 310f.

Pauli Bekehrung ist der 25. Jänner.

Der Jude *Judel* aus Radkersburg, seine Frau und ihre Erben erklären bezüglich des Weingartens, den Marin von Jablanach, Neffe des Suppans Marin von Zamarkova (*Sumerkhaw*), von dem Marburger Bürger Nikolaus Leben gekauft hatte und der ihnen verpfändet war, dass sie die Schuldsomme, über die sie einen Schuldbrief hatten, von Nikolaus Leben erhalten haben; daher sagen sie den Weingarten von allen Ansprüchen ledig und bestätigen, dass sie keine Forderungen mehr darauf haben.

Siegel Meinhard Braunsbergers, Judenrichter von Marburg, auf Siegelbitte Judels, der die Urkunde mit seiner hebräischen Unterschrift (*mit vnnsrer judichen vnnder geschriffi*) bestätigt, angekündigt.

Kopie: KLA, GV-Hs. Nr. 1/1 (Viktringer Copialbuch 1/1) (16. Jh.), fol. 244v.-245r., Nr. 357; GV-Hs. Nr. 1/2 (Viktringer Copialbuch 1/2) (16. Jh.), fol. 149v.-150r., Nr. 444b; GV-Hs. Nr. 1/5 Bd. 2 (Urkundensammlung aus dem Viktringer Archive 1/5) (19. Jh.), pag. 566, Nr. 357. StLA, AUR 3513c (19. Jh.).

Druck: GZM 5, Nr. 44.

Regest: Ganser, Judenrecht, 112; Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/2, 1166, Anm. 25, Anm. 30; Kurahs, Juden in Radkersburg, 128, Anm. 29, 133, Nr. 24; Kurahs, Verwehrte Heimat, 46, Anm. 197, 86f.; Rosenberg, Juden Steiermark, 123, Anm. 54; Scherer, Rechtsverhältnisse, 460, Anm. 8; Wadl, Juden Kärnten, 106f.

Anm.: Jablanach (heute Jablance in Slowenien) liegt etwa zehn Kilometer südöstlich von Marburg, Zamarkova ist ein Teil der Kleinstadt Lenart v Slovenskih Goricah (St. Leonhard in den Windischen Büheln), etwa 20 Kilometer östlich von Marburg.

Der hebräische Text mit der Unterschrift Judels wurde in keines der Kopialbücher übertragen. In einer fünf Tage zuvor ausgestellten Urkunde (Orig.: KLA, AUR A 503; Kopie: KLA, GV-Hs. Nr. 1/1, fol. 244rv., Nr. 356; GV-Hs. Nr. 1/2, fol. 149v., Nr. 444a) verkaufte Nikolaus Leben den Weingarten um 40 Gulden an Marin; die in dem Schirmversprechen enthaltene Juden-Christen-Formel (zu *scherm*, zu *vertreten* und zu *verantworten vor aller ansprach vor christen und auch vor juden*) wurde vielleicht aufgrund von Judels Involvierung aufgenommen.

1385 Februar 5

Nr. 1799

Der Jude Avigdor (*Afidor*) aus Voitsberg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass ihnen Erhard Trapp 130 gewogene Gulden Pfennig für den Schuldbrief Hugos von Duino über 1130 Gulden Pfennig bezahlt hat. Sie sagen Hugo daher von den 130 Gulden ledig; die Schuld von 1130 Gulden soll bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11.) ohne Zinsen (*schaden und gesuch*) weiterlaufen.

Siegel Heinrichs am Fierst, Judenrichter zu Voitsberg, auf Siegelbitte der Aussteller und hebräische Unterschrift Avigdors (*mit mein judenschrift mein verschreibens judisch insigel*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

אביגדור ב'ר' מ'יאר [!] זצל"*

* Enden des letzten Buchstaben bis zum linken Rand gezogen

'Avigdor, Sohn des Herrn Mier [Alef und Jud vertauscht, soll heißen: Meir], das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 II 5. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1545.

Anm.: Zu den Buchstabenverdrehungen in Avigdors Unterschrift vgl. Regest Nr. 1750.

1385 Februar 22

Nr. 1800

Freidank Grebel, Richter zu Langenlois, erklärt, dass Gilg, Pfarrer zu Gobelsburg, vor ihm und den Bürgern im Gericht gegen Michael Fasszieher aus Langenlois Klage bezüglich eines Gartens und eines Ackers erhob, die zu einem Hof in Langenlois, der der Kirche von Gobelsburg dienstpflchtig ist, gehörten und die Michael dem Pfarrer angeblich ohne Zustimmung des Lehensherrn widerrechtlich entzogen hatte, wobei er den Garten verkauft, den Acker aber behalten hatte. Michael erklärte, den Garten habe er zusammen mit dem Haus verkauft, das zu demselben Gut gehört und zu demselben Hof dienstpflchtig ist; den Acker aber habe er von den Juden zurückgekauft, denen er den Hof verkauft hatte, und er habe von diesem Acker jährlich drei Pfennig Burgrecht

gedient. Es wurde entschieden, dass der Acker und der Garten wieder zu Gilgs Gut, aus dem sie genommen worden waren, gehören sollten.
Siegel Freidank Grebels angekündigt.

Orig.: NÖLA, Hardegger Urk. Nr. 100a. 1 Siegel.

Regest: Diözesanblatt 9, 119.

Anm.: Die Urkunde ist an den Rändern stark verblasst und teilweise sehr schlecht lesbar.

1385 Februar 24

Nr. 1801

Der Kremser Judenrichter Hans Poltz siegelt eine Urkunde des Heinrich Paieryl von Mittelberg und dessen Frau Elisabeth über die Dienste, die sie von ihrem Weingarten in Mittelberg an Jans Wank, Kaplan am St. Paulsaltar in der Kremser Pfarrkirche, zu leisten haben.

Siegel des Hans Poltz, Stadt- und Judenrichter von Krems, wegen Siegelkarenz des Thomas Schertz, Amtmann des Burgherrn Ulrich von Dachsberg in Mittelberg, sowie Siegel des Kremser Bürgers Ulrich Znaimer wegen Siegelkarenz Heinrich Paierls angekündigt.

Kopie: SA Krems, Stiftbüchl St. Paul (1413), fol. 25r.

1385 März 2, Murau

Nr. 1802

Friedrich von Liechtenstein[-Murau], Kämmerer in Steier, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie die Judenschule zu Murau, für die ihr Großvater Otto von Liechtenstein und ihr Vater Urkunden ausgestellt haben, bei diesen Rechten belassen wollen (*daz wellen wir allez gern und willichlich staet pehalten und volfuern*).

Siegel Friedrichs von Liechtenstein-Murau angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

כתב של בתי כנסת *כנסת ממוראוי**

* Nun und Samech durchgestrichen, vermutlich aufgrund der Vertauschung von Samech und Taw

** Linie über dem ganzen Wort

'Brief der [Wort verschrieben] Synagogen von "Murau"' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 III 2. 1 Siegel.

Druck: Schlager, Wiener Skizzen 2, 178, Nr. 3 (auf 1382 März 2 datiert).

Lit.: Wadl, Juden Kärnten, 197 (auf 1383 März 3 datiert).

Anm.: Der hebräische Vermerk verwendet die Mehrzahl *bate kneset*, was aber auch die Frauen- und die Männerschul in einem Haus bedeuten kann. Vor der korrekten Schreibung *kneset* steht im hebräischen Vermerk die durch Vertauschung von Samech und Taw entstandene Verschreibung *knetes* (mk).

Hans Poltz von Furth, Richter und Judenrichter von Krems und Stein, beurkundet die Entscheidung über eine Klage auf ein seit mehr als drei Jahren versessenes Burgrecht von 35 Wiener Pfennig jährlich und weitere 120 Pfennig versessene Dienste von einer Brandstätte in der Schmiedgasse in Krems, die Michael, Kaplan am St. Anna-Altar der Frauenkirche zu Krems, in offener Schranne vor das Gericht beider Städte gebracht hat. Ein Jude hatte Anspruch auf die Brandstätte erhoben und erklärt, sie sei ihm verpfändet gewesen, weshalb Hans Poltz die Streitparteien auffordern ließ, zu einem festgesetzten Termin ihre Forderungen vor ihn zu bringen; bei Nichterscheinen sollten sie ihrer Rechte verlustig gehen. Daraufhin erschien Michael vor Gericht, der Jude jedoch nicht, weshalb die Brandstätte dem Kläger zugesprochen wurde.
Siegel Hans Poltz' angekündigt.

Orig.: DA St. Pölten, Bestand PA Krems-St. Veit, Perg. uk. 1385 III 9. 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand DA St. Pölten; Abbildung und Regest).

Regest: Wilhelm, Archivberichte, 128f., Nr. 677.

1385 April 21

Nr. 1804

Der [Wiener] Neustädter Judenrichter Hans Haid siegelt eine Urkunde der Elisabeth, Witwe Hans Wieners, die ihren Teil eines Hauses im Deutscherrenviertel dem Willen ihres Mannes folgend an dessen Tochter Anna, Frau Friedrich Rössels, Weber aus Zwettl, übergeben hat.

Siegel Leopold Maurers, Richter zu Wiener Neustadt, und Hans Haid, Ratsmitglied und Judenrichter zu Wiener Neustadt, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 IV 21. 1 Siegel.

1385 April 24

Nr. 1805

Der [Kloster-]Neuburger Stadt- und Judenrichter Simon Sindram siegelt eine Urkunde Friedrich Fragners und dessen Frau Katharina, der Witwe Heinrich Sterzers, über den Verkauf von einem Pfund Wiener Pfennig Burgrecht auf ihrem Haus zu einem ewigen Licht in der St. Thomaskapelle in der [Klosterneuburger] Prälatur.

Siegel Friedrich Keydingers, Amtmann des Stifts Klosterneuburg, und des Klosterneuburger Stadt- und Judenrichters Simon Sindram angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1385 IV 24. 1 Siegel.

Kopie: StAKI, Hs. 9/2, Chartularium Archivi X (17. Jh.), Nr. 65; Hs. 13, Chartularium Archivi XV (18. Jh.), Nr. 48.

Druck: Zeibig, FRA II/28, 30, Nr. 525 (Judenrichter als Judenmeister verlesen).

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Abbildung, Volltext und Regest).

Lit.: Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 214 (mit Übernahme von Zeibigs Verlesung).

1385 Mai 11

Nr. 1806

Heinrich Kattauer von Roggendorf und seine Erben erklären, dass Konrad Schweinbarter und dessen Erben für die 21 Pfund 60 Pfennig Wiener Pfennig, die die Aussteller dem Juden Hesklein (*Heschklein*) aus Raab und dessen Erben schulden, Bürge geworden sind. Die Aussteller versprechen mit dieser Urkunde, die Bürgen am kommenden St. Jakobs-tag im Schnitt (25. 7.) von der Bürgschaft zu lösen; widrigenfalls sollen sie, sobald die Bürgen es verlangen, einen ehrbaren Knecht mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Konrad und dessen Erben von Bürgschaft, Geldschuld und allem entstandenen Schaden gelöst wurden. Dafür setzen die Aussteller ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit, woraus der Landesfürst oder dessen Vertreter bei Nichtleistung den Bürgen nach dem Stichtag Pfänder stellen soll, damit diese sich selbst aus der Bürgschaft lösen können. Siegel Heinrich Kattauers und Herbort Floyts von Aichenstauden angekündigt.

Orig.: Schlossarchiv Greinburg, Urkunden, Schachtel U 8, Nr. 148. OÖLA, Kopienarchiv, Hs. Nr. 179, s.d. (Foto).

Anm.: Hesklein aus Raab war in Wien ansässig; im Wiener Umfeld sind zahlreiche Darlehensgeschäfte für ihn nachweisbar, vgl. Regest Nr. 1744 sowie Geyer/Sailer, Urkunden, 595.

1385 Mai 14

Nr. 1807

Der Klosterneuburger Bürger Friedrich Zistel, seine Frau Elisabeth und ihre Erben beurkunden, dass sie mit Händen ihrer Bergmeister Simon Sindram, Stadtrichter und Judenrichter von Klosterneuburg, und Eberhard von Kapellen zehn Schilling Wiener Pfennig Burgrechtsgeld auf einem halben Joch Weingarten am Buchberg zu Klosterneuburg um zehn Pfund Wiener Pfennig an die Bürgerzeche von St. Martin zu Klosterneuburg verkauft haben. Siegel Friedrich Zistels, des Stadtrichters Simon Sindram und des Klosterneuburger Ratsmitgliedes Ulrich im Turm angekündigt.

Orig.: StA Göttweig, Uk. Nr. 768. 3 Siegel.

Druck: Fuchs, FRA II/51, 687-689, Nr. 768.

Online: www.monasterium.net (Bestand Göttweig; Abbildung und Volltext).

Lit.: Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 214, Anm. 35.

Anm.: Friedrich Zistel, der 1370-1374 als Klosterneuburger Judenrichter nachweisbar ist, tritt 1371 als Amtmann Eberhards von Kapellen auf (vgl. Regest Nr. 1348), der hier genannte Eberhard dürfte aber dessen Sohn sein.

Hans von Röhrenbach, derzeit in Eggendorf ansässig, seine Frau Elisabeth und ihre Erben erklären, dass sie Koloman Hiers, Judenrichter von Herzogenburg, und dessen Erben elf Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie 14 Tage nach den kommenden Pfingsten (24. 6. 1386) zurückzahlen sollen. Als Sicherheit haben sie den Gläubigern ihren Hof in Eggendorf mit Händen des Grundherrn Friedrich Techler als Pfand gesetzt. Die Aussteller versprechen, den Gläubigern jeden entstehenden Schaden bei Juden oder Christen mitsamt dem Hauptgut zu ersetzen, wofür sie ihren ganzen Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzen. Wenn Koloman oder seine Erben die Rückzahlung verlangen, soll der Grundherr die Schuldner an ihrem Besitz pfänden, bis den Gläubigern Hauptgut und Schaden ersetzt ist. Die Aussteller sind an diese Verpflichtungen jedem gegenüber gebunden, der ihnen den Schuldbrief vorlegt.

Siegel Hans' von Röhrenbach und Friedrich Techlers angekündigt.

Kopie: StA Göttweig, GA A II 5 (alt GA A XXIII 3, 15. Jh.), fol. 16r.-17r.

Regest: Fuchs, FRA II/69, 568, Nr. 435.

Online: www.monasterium.net (Bestand Göttweig; Regest).

Lit.: GJ 3/1, 552, Anm. 22.

Der Wiener Bürger Ulrich Steindel, seine Frau Elisabeth und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Schefflein (*Scheafftlein*) aus Bruck [an der Leitha], dessen Erben oder jedem, der ihnen an Scheffleins Stelle dessen Schuldbrief vorlegt, 75 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zum kommenden St. Georgstag (24. 4. 1386) zurückzahlen sollen. Widrigenfalls kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig an Zinsen hinzu. Sie haben dafür mit Händen ihres Grundherrn Donald, Abt des Wiener Schottenklosters, ihr Haus in der Schultergasse in Wien, das dem Schottenkloster, dem Wiener Himmelfortkloster und dem Kloster St. Nikolaus vor dem Stubentor grundrechtspflichtig ist, als Pfand gesetzt; außerdem versetzte Elisabeth mit Händen des genannten Grundherrn ihr dem Schottenkloster grundrechtspflichtiges Haus in derselben Gasse, das sie und ihr verstorbener Ehemann Hans Bader gekauft haben und das dieser ihr hinterlassen hat. Diese beiden Häuser haben sie den Juden mit allem Nutzen als Pfand gegeben. Wenn diese nach Ablauf der Zahlungsfrist die Rückzahlung der Schuld verlangen, soll sie erfolgen; widrigenfalls sollen die Pfänder mit allen Rechten in den Besitz der Gläubiger übergehen. Wenn die Pfänder zur Deckung von Hauptgut und Schaden nicht ausreichen, soll der Landesfürst oder sein Vertreter den Juden aus dem gesamten Gut der Schuldner in Österreich und anderswo Pfänder stellen, aus denen die Forderungen beglichen werden sollen. Die Aussteller übernehmen nach Pfandrecht und Wiener Stadtrecht den Schirm für die Häuser und versprechen, die Schuld selbst zu beglichen und nicht an den Hof oder eine andere übergeordnete Instanz abzutreten.

Siegel Abt Donalds wegen Siegelkarenz der Aussteller sowie Siegel Stephan Schobers, Landschreiber in Österreich, angekündigt.

Kopie: WStLA, Grundbücher 29 – Schotten, Buch 36 (Satzbuch 1381-1394), fol. 46r.-47r.

Druck: Geyer/Sailer, Urkunden, 37-39, Nr. 103.

Lit.: GJ 3/1, 175, Anm. 6.

Anm.: Es handelt sich hier nicht um einen Grundbucheintrag in der üblichen Form, sondern um eine vollständige Urkundenabschrift im Grundbuch.

1385 Juni 15

Nr. 1810

Michael Weißensteiner, Bürger zu Voitsberg, seine Frau Margarethe und ihre Erben erklären, dass sie mit Handen des Gerichts zwei Äcker zu Voitsberg in dem Burgfried ob der Stadt um 24 Pfund Wiener Pfennig an Heinrich Jüdel, Bürger zu Voitsberg, dessen Frau und deren Erben verkauft haben, die sie mit dieser Summe von dem Juden Avigdor (*Afidoren*) gemäß dessen Brief, den sie von ihm darüber als Bestätigung haben, gelöst haben. Sie übernehmen gemäß Burgrechtsrecht in Steier den Schirm und setzen für eventuellen Schaden bei Christen und Juden ihren Besitz als Sicherheit, woraus im Schadensfall der Richter zu Voitsberg, oder, sollte dieser es unterlassen, der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter die Bürgen entschädigen soll.

Siegel Jakobs, Richter zu Voitsberg, auf Siegelbitte der Aussteller angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 VI 15. 1 Siegelrest.

1385 Juni 27, Graz

Nr. 1811

Leopold [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt bezüglich des Dorfes Jablanach samt Zubehör, das seine Juden Efferlein (*Effertli*) aus Laibach, gesessen zu Marburg, und der ebenfalls dort ansässige Smoiel (*Smoyel*), Sohn *Gerleins*, an Ulrich von Poppendorf verkauft haben, dass er für Ulrich und dessen Erben gemäß dem Behabbrief der genannten Juden den Schirm für das Dorf gegen Gewalt und Unrecht übernimmt.

Orig.: StLA, AUR 3527. 1 Siegel.

Druck: GZM 5, Nr. 45.

Regest: Weiss, Untersteiermark, Quellenanhang s.d.

Lit.: GJ 3/1, 699, Anm. 13; Wadl, Juden Kärnten, 116, Anm. 31.

Anm.: Jablanach (heute Jablance in Slowenien) liegt etwa zehn Kilometer südöstlich von Marburg.

1385 Juli 13

Nr. 1812

Michael Weißensteiner zu Voitsberg, seine Frau Margarete, ihre Tochter Katharina und alle ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Avigdor (*Afidoren*) aus Voitsberg, dessen

Frau und deren Erben sechs Pfund Wiener Pfennig schulden, für die sie ihr Haus und Hof zu Voitsberg, ihre Leiten und ihre Äcker als Pfand gesetzt haben. Ab dem Ausstellungstag kommen pro Pfund und Woche zwei Pfennig Zinsen hinzu. Sobald die Juden es fordern, sollen sie ausbezahlt werden; ansonsten soll der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter sie aus dem Besitz der Aussteller entschädigen.
Siegel Heinrich am Fierst, Judenrichter zu Voitsberg, angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

מחיל שיטנ[?] הן ו ליטר

"Mechil Schitnachn" [?] 6 Pfund' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 VII 13. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1545f., Anm. 19, Anm. 30.

1385 Juli 26

Nr. 1813

Berengar von Landenberg, Hans von Totzenbach und ihre Frauen und Erben erklären, dass sie den Juden Isak (*Eysachen*) und *Aram* aus Herzogenburg, deren Frauen und Erben 29 Pfund und 28 Pfennig Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden Faschingstag (6. 3. 1386) zurückzahlen sollen. Ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu, die am Jahresende zum Hauptgut gerechnet und ebenfalls mit Zinsen in vorgenannter Höhe belastet werden. Die Aussteller setzen für Hauptgut und Schaden ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit. Wenn die Juden es nach dem Termin fordern, soll die Rückzahlung erfolgen; widrigenfalls sollen die Aussteller selbender mit zwei Pferden in Herzogenburg gemäß Einlagerrecht zu Österreich Einlager leisten, bis die Juden ausbezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht; werden die Juden des überdrüssig, soll der Herzog oder dessen Vertreter den Juden von diesen benannte Pfänder aus dem Gut der Aussteller stellen, bis Hauptgut und Schaden beglichen sind. Die Aussteller versprechen, sich an keinen Gewaltträger, weder zu Hof noch anderswo, zu wenden, sondern die Juden oder denjenigen, der den Brief mit Willen der Juden vorweist, selbst zu bezahlen.

Siegel Berengars von Landenberg und Hans' von Totzenbach angekündigt.

Oberer hebräischer Vermerk auf der Plica:

פירנגיר מלאנבירג חייב כ'ט' ליטרי' וכ'ח'פ' על וושנג טמא ק'מ'ו' לפ' ואילור הם* המעו"ם ט'ו' ליט' של ר'
יצחק ו'ד' ליט' וכ'ח'פ' שלי

"Pirengir" von "Lanbirg" schuldet 29 Pfund und 28 Pfennige auf den unreinen "Vescheng" 146 nach der [kleinen] Jahreszählung und von diesem Geld sind 15 Pfund von Herrn Izchak und 14 Pfund und 28 Pfennige von mir.'

Unterer hebräischer Vermerk auf der Plica:

סך הכל ל'ד' ליטרי' ול'ב' פ'

'Die gesamte Summe ist 34 Pfund und 32 Pfennige.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 VII 26.

Lit.: Brugger, Juden in Herzogenburg, 132, Anm. 71; GJ 3/1, 551, Anm. 8.

Anm.: Die beiden hebräischen Vermerke sind nicht von derselben Hand geschrieben (mk).

1385 August 26

Nr. 1814

Die Jüdin *Perla* aus Krems und ihre Erben erklären bezüglich des Hauses in Stein am Neusiedel gegenüber dem [Haus des] *Polrewssen*, das ihnen gemäß der Urkunde, die sie darüber haben, von dem Steiner Bürger Konrad Pleintinger und dessen Frau Elisabeth verfallen war, dass sie das genannte Haus ledig und los sagen und künftig keinerlei Ansprüche – egal ob verbrieft oder unverbrieft – mehr darauf haben sollen.

Siegel des Kremser Stadt- und Judenrichters Hans Poltz wegen Siegelkarenz Perlas, die sich mit ihren Erben darunter verbindet, auf ihre Siegelbitte hin angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1385 VIII 26. 1 Siegel.

Druck: Zeibig, FRA II/28, 33f., Nr. 530 (auf August 27 datiert).

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg s. d. 1385 VIII 27; Abbildung, Volltext und Regest).

Lit.: GJ 3/1, 677, Anm. 28.

Anm.: Die Urkunde ist auf Samstag vor St. Gilgen datiert; der Gilgentag (1. 9.) fiel 1385 auf einen Freitag, daher war der vorgehende Samstag der 26. 8.

Die Urkunde nennt keinen Grund für die Ledigsagung des verfallenen Hauses, es ist daher nicht zu sagen, ob – und wenn ja, von wem – Perlas Ansprüche abgelöst wurden.

1385 September 12, Graz

Nr. 1815

Leopold [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass seine Juden Avigdor (*Avydor*) aus Voitsberg und Judel (*Juedel*) aus Radkersburg und der Jude Jekel (*Jeakel*) aus Neuburg ihre von Leopolds Hofmeister Reinhard von Wehingen besiegelten Urkunden dem Hans von Winden gegeben haben; diese betreffen eine Reihe von Gütern, die Moritz Vogel an Hans von Winden verkauft oder versetzt hat. Die Juden haben bezüglich der vorgenannten Güter und deren Zubehör keine Ansprüche an Hans von Winden und dessen Erben mehr, was immer ihnen Moritz gemäß ihrer Urkunde auch schulden möge. Leopold hat Hans von Winden und dessen Erben die drei Urkunden der Juden (*der egenanten juden brief aller dreyr*) über den Verzicht bestätigt, sodass sie zugunsten Hans' und dessen Erben gültig bleiben sollen.

Orig.: HHStA, UR Gschwendt 1385 09 12, Nr. 196.

Kopie: StLA, AUR 3532b (19. Jh.).

Lit.: Kurahs, Juden in Radkersburg, 133, Nr. 24; Kurahs, Verwehrte Heimat, 47, 86.

Anm.: Die Wendung *der egenanten juden brief aller dreyr* dürfte so zu interpretieren sein, dass jeder der genannten Juden eine von Reinhard von Wehingen besiegelte

Urkunde hatte, da eine entsprechende Urkunde überliefert ist, die Avigdor ohne die beiden anderen ausstellte, vgl. Regest Nr. 1750.
Der Herzog unterscheidet in den Formulierungen der Urkunde deutlich zwischen seinen steirischen Juden und dem offenbar auf österreichischem Gebiet ansässigen Jekel.

1385 Oktober 13

Nr. 1816

Friedrich Zistel und sein Sohn Jans erklären, dass sie mit Händen ihres Bergmeisters Friedrich En, Amtmann des Klosters Baumgartenberg, dem Prior Johannes und dem Konvent der Kartause Aggsbach ein Dritteljoch Weingarten um 40 Pfund Wiener Pfennig, die für sie an den Juden [David] Steuss (*Stewzzen*) bezahlt wurden, verkauft haben. Der Weingarten liegt im Wolfgraben neben dem der Jüdin Aramin (*Araminn*); man dient dem Kloster Baumgartenberg davon jährlich einen Eimer Wein zu Bergrecht und zwei Wiener Pfennig zu Vogtrecht. Sie haben den Weingarten mit allen Rechten verkauft, ausgenommen die Bestimmung, dass Agnes Dürstlin, Bedienstete (*junchfraw*) der Frau von Maissau, den Weingarten bis zu ihrem Tod nutzen darf, da sie die 40 Pfund, um die der Weingarten gekauft wurde, der Kartause als Seelgerät gestiftet hat. Nach Agnes' Tod fällt der Weingarten in die volle Verfügungsgewalt der Kartause. Die Aussteller übernehmen nach Bergrecht und österreichischem Landrecht den Schirm für den Weingarten und versprechen, den Käufern jeden Schaden zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz in Österreich als Sicherheit setzen.

Siegel Friedrich Zistels, unter dem sich sein Sohn Jans wegen Siegelkarenz verbindet, des Bergmeisters Friedrich En, des Klosterneuburger Chorherrn und obersten Kellerers Peter Lenhofer sowie Ulrich Hengeweins, Schlüssler und Ratsmitglied von Klosterneuburg, angekündigt.

Kopie: HHStA, Länderabteilungen Klosterakten 9, Kartause Aggsbach, Kopialbuch 1 (14./15. Jh.), fol. 27v.-28r.

Regest: Fuchs, FRA II/59, 78f., Nr. 70.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Aggsbach Kartäuser; Regest).

Lit.: GJ 3/2, 1606.

Anm.: Fuchs verliest den Namen der Jüdin als *Aranieum*.

Ein Jude Aram ist 1370 als Weingartenbesitzer in Klosterneuburg nachweisbar, vgl. Regest Nr. 1327. Aufgrund der Namensform und des Umfeldes könnte es sich bei der obenstehenden Jüdin um seine Frau bzw. Witwe handeln.

1385 November 11

Nr. 1817

Der Jude Avigdor (*Afidor*) aus Voitsberg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sich Hugo von Duino bezüglich der Zinsen und Dienste auf die Schulden, die er bei ihnen hat, nämlich 1130 Gulden und 229 Pfund Wiener Pfennig, worüber sie je einen Brief haben, dergestalt mit ihnen geeinigt hat, dass auf diese Schulden bis zum kommenden St. Martinstag (11. 11. 1386) weder Schaden noch Gesuch gehen sollen.

Siegel Heinrichs am Fierst, Judenrichter zu Voitsberg, auf Siegelbitte der Aussteller sowie hebräische Unterschrift Avigdors (*mit der judenschrift pestet mein verschribens judisch insigel*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

"אביגדור בר' מאיר זצל"

* Gesamte Unterschrift mit dem Ende des Lamed unterstrichen, davon eine Linie mit Punkten nach links gezogen

'Avigdor, Sohn des Herrn Meir, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 XI 11. 1 Siegel.

1385 November 15, Wien

Nr. 1818

Heinrich der Ältere von Pottendorf und seine Erben erklären, dass sie dem Juden Simon (*Schymon*), Sohn der [Lieblein] Peltlin (*Pellttlin*) aus Wien, und dessen Erben 40 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen ab dem Ausstellungstag der Urkunde zurückzahlen sollen; tun sie das nicht, kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig an Zinsen hinzu. Als Pfand für Hauptgut und Schaden haben sie den Juden mit Händen ihres Grundherrn Donald, Abt des Wiener Schottenklosters, ihr Haus in der Weihburg zu Wien gesetzt. Wenn die Juden nach Ablauf der Zahlungsfrist die Rückzahlung verlangen, soll diese erfolgen; widrigenfalls soll das Pfand mit allen Rechten in ihren Besitz übergehen. Wenn das Pfand zur Deckung von Hauptgut und Schaden nicht ausreicht, sollen die Juden aus dem gesamten Besitz der Schuldner in Österreich und anderswo entschädigt werden. Die Aussteller übernehmen nach Wiener Stadtrecht den Schirm für das Pfand und versprechen, die Schuld selbst zu begleichen und nicht an den Hof oder eine andere übergeordnete Instanz abzutreten.

Siegel Heinrichs von Pottendorf, Abt Donalds und des Wiener Bürgers Jans Pertlein angekündigt.

Kopie: WStLA, Grundbücher 29 – Schotten, Buch 36 (Satzbuch 1381-1394), fol. 52v.

Druck: Geyer/Sailer, Urkunden, 43f., Nr. 113.

Anm.: Es handelt sich hier nicht um einen Grundbucheintrag in der üblichen Form, sondern um eine Urkundenabschrift im Grundbuch. Die Zahlungsfrist ist nach dem vorliegenden Wortlaut (*die wir sie wern schullen von dem hewtigen tag als der brief geben ist*) nicht eindeutig festgelegt; möglicherweise wurde beim Kopieren der Urkunde in das Grundbuch Text ausgelassen.

1385 November 16

Nr. 1819

Graf Hans und sein Vetter Graf Burkhard, Burggrafen zu Maidburg und Grafen zu Hardegg, und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden David Steuss (*Daviden dem Stewzzen*) aus Wien, Sohn Hendleins (*Hendlein*) aus [Kloster-]Neuburg, und dessen Erben 265 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen ab dem kommenden St. Georgstag (24. 4. 1386) über drei Jahre zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und 398

Woche vier Pfennig Zinsen hinzu. Die Zinsen, die innerhalb der drei Jahre dazukommen, nämlich sechszwanzigeinhalb Pfund Wiener Pfennig pro Jahr, sollen die Aussteller jährlich am St. Georgstag, beginnend mit dem kommenden, bezahlen. Sie können die Schuld innerhalb der drei Jahre jederzeit ablösen; für den vom Hauptgut bezahlten Anteil sollen sie den Dienst für das ganze Jahr bezahlen und dann für den bezahlten Anteil am Hauptgut und am Dienst von den Juden ledig sein. Wird der Dienst innerhalb der drei Jahre nicht pünktlich bezahlt, kommen auf Hauptgut und Dienst vier Pfennig pro Pfund und Woche Zinsen hinzu. Sobald die Juden Hauptgut, Dienst und Schaden nicht länger borgen wollen, sollen die Aussteller sie ausbezahlen; ansonsten sollen die Aussteller einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis den Juden Hauptgut und Schaden bezahlt ist. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht. Die Aussteller setzen ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit, aus dem der Landesfürst oder dessen Vertreter den Juden, wenn diese es nach dem Rückzahlungstermin fordern, von diesen benannte Pfänder stellen soll, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Aussteller versprechen, sich nicht an den Hof, einen anderen Gewaltträger oder anderswohin zu wenden und keine Frei-, Töt- oder Gegenbriefe von der Herrschaft zu erlangen, sondern die Juden selbst zu bezahlen; sollten sie doch solche Briefe erlangen, werden diese für ungültig erklärt. Wer immer die vorliegende Urkunde mit Willen der Juden innehat, ob Jude oder Christ, und die Aussteller damit mahnt, soll bezahlt werden.

Siegel Graf Hans' und Graf Burkhard's angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

גרב הנז גרב פורקהרט

""Grav Hans Grav Purkhart"" (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 XI 16. 2 Siegel.

Regest: QuGStW I/3, 284, Nr. 3397.

1385 Dezember 4, Retz (I)

Nr. 1820

Berthold, Bischof von Freising, und Rudolf von Wallsee[-Enns], Landmarschall in Österreich, erklären, dass aufgrund der Zwistigkeiten zwischen Wenzel [I.], Römischer König und König von Böhmen, und Albrecht [III.], Herzog von Österreich, sie beide zu Spruchleuten Albrechts und Graf Hans von Maidburg-Hardegg sowie Hans von Leuchtenburg zu Vettau zu Spruchleuten Wenzels ernannt wurden. Berthold und Rudolf geben ihr Urteil über die einzelnen strittigen Angelegenheiten ab und verweisen auf die Entscheidungen der Obmänner Herzog Ruprecht der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, und Friedrich, Burggraf von Nürnberg.

Unter anderem bestimmen sie, dass der Jude Mankut (*Mantkot*) aus Perchtoldsdorf, dem seine Habe in Prag entwendet wurde und der deshalb einen Schaden von 200 Schock hatte, selbst vor die Obmänner kommen soll, deren Spruch sodann bindend sein soll.

Die Sprüche der Spruchleute sollen bis zum kommenden Dreikönigstag (6. 1. 1386) den Obmännern geschickt werden.

Siegel Bischof Bertholds und Burkhard von Maidburg-Hardegg wegen Siegelkarenz Rudolfs angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 XII 4. 2 Siegel.

Druck: Kurz, Albrecht III. 2, 253-258, Nr. 66; UBOE 10, 347-351, Nr. 461.

Online: www.monasterium.net (Sammlung Oberösterreichisches Urkundenbuch; Volltext und Regest).

Regest: Lichnowsky, Habsburg 4, DCCLVIII, Nr. 1954; Mayerhofer, Rechtsquellen Linz, 155f., Nr. 105 (Auszug, ohne Erwähnung des Juden); Rotter, Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts, 242f., Nr. 334.

Lit.: GJ 3/3, 1979, Anm. 19.

Anm.: Der Herkunftsort des Juden Mankut ist in der obigen Urkunde als *Bertersdorff* genannt; in der am selben Tag in dieser Sache von Hans von Maidburg-Hardegg und Hans von Leuchtenburg ausgestellten Urkunde (vgl. Regest Nr. 1821) steht aber *Berchtoltstorff*. Daher kann Mankut mit dem ab 1379 nachweisbaren Perchtoldsdorfer Juden dieses Namens identifiziert werden, vgl. Regest Nr. 1627 sowie GJ 3/2, 1095 (Mankut als Einheber der österreichischen Judensteuer, 1400).

1385 Dezember 4, Retz (II)

Nr. 1821

Graf Hans der Ältere, Burggraf von Maidburg und Graf zu Hardegg, und Hans von Leuchtenburg, Herr zu Vettau, geben wegen der Zwistigkeiten zwischen Wenzel [I.], Römischer König und König von Böhmen, und Albrecht [III.], Herzog von Österreich, eine Reihe von Urteilen ab und verweisen auf die Entscheidungen der Obmänner Herzog Ruprecht der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, und Friedrich, Burggraf von Nürnberg.

Bezüglich des Juden Mankut (*Mankoten*) aus Perchtoldsdorf, dem in Prag Geld *genommen* worden sei, erklären sie, keine Kenntnis darüber zu haben und übertragen die Entscheidung darüber an die Obmänner, deren Spruch bindend sein soll.

Die Sprüche der Spruchleute sollen bis zum kommenden Dreikönigstag (6. 1. 1386) den Obmännern geschickt werden.

Siegel Graf Hans' von Maidburg-Hardegg und Hans' von Leuchtenburg angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 XII 4. 2 Siegel.

Regest: Lichnowsky, Habsburg 4, DCCLVIII, Nr. 1955.

Anm.: Die Tatsache, dass Hans von Maidburg-Hardegg und Hans von Leuchtenburg als Schiedsleute König Wenzels fungierten, ist nur jener Urkunde zu entnehmen, die der Freisinger Bischof Berthold und Rudolf von Wallsee-Enns am selben Tag in dieser Sache ausstellten, vgl. Regest Nr. 1820.

1385 Dezember 5 (I)

Nr. 1822

Hans Haid, Bürger und Judenrichter von [Wiener] Neustadt, seine Frau Margarethe und ihre Erben beurkunden den Verkauf einiger Wiesen mit Händen des Lehensherrn Hans

von Stadeck um 16 Pfund Wiener Pfennig an [Nikolaus] Bauer zu Weikersdorf und dessen Frau Katharina.
Siegel Hans Haid und seines Schwagers Hans *Haepauch*, Ratsmitglied zu Wiener Neustadt, angekündigt.

Orig.: MZA, Rodinný archiv Collaltů Brtnice Nr. 1218. 1 Siegel.

Kopie: StLA, AUR 3542 (ausgeschnittener Brandl-Druck).

Druck: Brandl, Teufenbach, 147f., Nr. 162.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1823.

Bei dem genannten Weikersdorf handelt es sich um das heutige Weikersdorf am Steinfelde, Bezirk Wiener Neustadt Land.

1385 Dezember 5 (II)

Nr. 1823

Hans Haid, Bürger und Judenrichter von [Wiener] Neustadt, seine Frau Margarethe und ihre Erben beurkunden den Verkauf eines Burgrechts von 14 Tagwerken Wiesmahd, die dem Kloster Rein, dem Pfarrer von Weikersdorf, Leutold von Teufenbach und Nikolaus Bauer zu Weikersdorf burgrechtspflichtig sind. Sie haben die Wiesen um 12 Pfund Wiener Pfennig an Nikolaus Bauer und dessen Frau Katharina verkauft.
Siegel Hans Haid und seines Schwagers Hans *Haepauch*, Ratsmitglied zu Wiener Neustadt, angekündigt.

Orig.: MZA, Rodinný archiv Collaltů Brtnice Nr. 1188.

Kopie: StLA, AUR 3542a (ausgeschnittener Brandl-Druck).

Druck: Brandl, Teufenbach, 148f., Nr. 163.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1822.

1385 Dezember 10

Nr. 1824

Burkhard, Burggraf von Maidburg des heiligen Römischen Reichs und Graf zu Hardegg, und seine Erben erklären, dass sie den Juden *Chistan* und dessen Sohn *David* aus Wien sowie deren Erben 36 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Michaelstag (29. 9. 1386) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Sobald die Juden Hauptgut und Schaden nicht mehr borgen wollen, sollen sie ausbezahlt werden; widrigenfalls sollen die Aussteller einen ehrbaren Knecht selbender mit zwei Pferden ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird oder nicht. Die Aussteller setzen ihren Besitz in Österreich und anderswo als Sicherheit, woraus der Landesfürst oder dessen Vertreter den Juden, wenn es diese nach dem Rückzahlungstermin fordern, von diesen benannte Pfänder stellen soll, bis Hauptgut und Schaden abgegolten sind. Die Aussteller versprechen, sich weder an den Hof noch an einen Gewaltträger zu wenden und keine Frei-, Töt-, Bitt- oder Gegenbriefe gegen den Willen der Juden von der Herrschaft zu erlangen, sondern diese selbst zu bezahlen; sollten sie doch solche Briefe

401

erlangen, sollen diese ungültig sein. Wer immer die Aussteller mit Zustimmung der Juden mit diesem Brief auffordert, ob Jude oder Christ, soll bezahlt werden. Siegel Graf Burkhardts und seines Dieners Albero Hadmarsdorfer angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1385 XII 12 [!], 2 Siegel.

Anm.: Die Urkunde ist auf Sonntag vor St. Lucia datiert. Lucia (13. 12.) fiel 1385 auf einen Mittwoch, der Sonntag davor war daher der 10. 12.

1385

Nr. 1825

Heinrich Luchs, Bürger in [Wiener] Neustadt, seine Frau Anna und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden *Mayerlein*, Sohn des *Sluemlein* (*Sluembleins*) in [Wiener Neustadt], und dessen Erben oder jedem, der den Schuldbrief vorlegt, zwölf Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie bis zu den kommenden Weih[nachten] (25. 12.) zurückzahlen sollen. Widrigenfalls kommen pro Pfund und Woche zwei Pfennig derselben Münze an Zinsen hinzu. Als Pfand haben sie den Juden mit Händen ihres Grundherrn Leopold Maurer, Richter in Wiener Neustadt, ihr Viertel eines Hauses [?] (*unser haus [...] viertail*) bei der Burg gesetzt, das zuvor dem Pottendorfer gehört hat und von dem jährlich zwölf Wiener Pfennig [...] zu dienen sind; darüber hinaus ist es frei von allen Diensten und Schulden bei Christen oder Juden. Wenn die Juden die Rückzahlung der Schuld verlangen [und diese nicht erfolgt], dürfen sie das Haus versetzen oder verkaufen. Die Aussteller setzen dafür all ihre Güter als Pfand, aus denen die Juden im Bedarfsfall schadlos gehalten werden sollen. Die Aussteller versprechen, die Schuld selbst zu begleichen und nicht an den Hof oder anderswohin abzutreten und nicht um Schuldentilgung (*vreyung noch vreibrief*) nachzusuchen, sondern Hauptgut und Schaden selbst zurückzuzahlen. Siegel des Heinrich Luchs und des Grundherrn Leopold Maurer angekündigt.

Orig.: StA Vorau, Codex 217 (auf dem vorderen Innendeckel aufgeklebtes Urkundenfragment).

Kopie: StLA, AUR 3546b (19. Jh.).

Online: www.monasterium.net (Bestand Vorau; Abbildung und Regest).

Regest: Eigner, Jüdische Spuren im Vorauer Stiftsarchiv, 19; Fank, *Catalogus Voraviensis*, 126, Nr. 217 (auf 1317 datiert); Hutz, *Urkunden Vorau*, 95, Nr. 180.

Lit.: Krauss, *Wiener Geserah*, 165f.; Kurahs, *Juden in Radkersburg*, 134, Nr. 30.

Anm.: Die Urkunde wurde als Innenblatt des Buchdeckels verwendet und dazu am rechten Rand abgeschnitten, daher hat der Text einige Lücken. Die Datumsangabe ist nicht vollständig erhalten; vom Tagesdatum ist nur *an dez lieben bischoffs sand* eindeutig zu lesen, der noch erkennbare Ansatz des nächsten Buchstabens deutet auf ein V oder U hin.

Die Herkunftsbezeichnung des Juden beginnt mit *in der*, was aller Wahrscheinlichkeit nach mit "in der Newnstadt" aufzulösen ist. Lt. Kurahs, *Juden in Radkersburg*, 134, Nr. 30 war Mayerlein ein in Wiener Neustadt ansässiger Jude aus Radkersburg.

Das Kapitel der Kirche von Raab erklärt, dass Anton, der Sohn Peters, genannt *Zeure* von Agyagos, vor ihnen erklärt hat, dass er drei Viertel seines Erbesitzes, genannt Großhöflein (*Nogheuflyng*) im Komitat Ödenburg, von dem ein Viertel mit anderen Urkunden des Kapitels und Zustimmung Antons von Martin (*Merth*) und Peter, den Söhnen Wolfharts, an Graf Paul, Sohn Nikolaus' des Deutschen von [Mattersburg-]Forchtenstein (*Nykul Teutunici de Fethno*), verkauft worden war, um 200 Pfund weiße Pfennig weniger zehn Mark, die ihm gänzlich bezahlt worden sind, an den genannten Graf Paul und dessen Erben verkauft hat. Der Verkauf geschah wegen der hohen Schulden, für die Anton zahlreiche Besitzungen an die zwei Juden Smerlein (*Smerel*) und Eberlein (*Ewerl*) – früher in Ödenburg, nun aber in Österreich in [Wiener] Neustadt (*Uyhel*) ansässig – verpfändet hatte; Graf Paul hatte die Besitzungen von den genannten Juden ausgelöst, um weiteren Schaden zu verhindern, und alle diesbezüglichen Schuldurkunden zurückerhalten, die von den Juden betrügerischerweise zurückgehalten worden waren. Graf Paul soll die Güter daher von nun an rechtmäßig besitzen; alle Urkunden, die Anton noch darüber hat, sollen ungültig sein.

Siegel des Kapitels von Raab angekündigt.

Orig.: Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 7185. 1 Siegel.

Druck: MHJ 1, 98f., Nr. 66.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung und ungarisches Regest).

Regest: Fejér, *Codex diplomaticus* 10/1, 315-317, Nr. 169.

Lit.: Lohrmann, *Judenrecht*, 272f.; Patai, *Jews of Hungary*, 58.

Anm.: Németh- bzw. Bécsújhely ist die ungarische Bezeichnung für Wiener Neustadt.

Stephan Goldner, Pfarrer zu Asparn an der Zaya, erklärt, dass er Friedrich von Wallsee[-Enns] und dessen Erben bis zum kommenden Perchtag (6. 1. 1387) aus der Bürgerschaft lösen soll, die diese für die aus Notlage und zum Nutzen seiner Pfarrkirche bei dem Juden *Heblein* aus Lengbach und dessen Erben aufgenommenen 40 Pfund Wiener Pfennig gemäß der Urkunde, die die Juden von Stephan darüber haben, übernommen haben. Widrigenfalls verspricht Stephan den Bürgern allen Schaden bei Christen und Juden zu ersetzen, wofür er für sich und seine Nachfolger den Besitz der Pfarrkirche als Sicherheit stellt, aus dem sich Friedrich und dessen Erben um Bürgerschaft und Geldschuld selbst entschädigen sollen.

Siegel Stephan Goldners und Peters, Kaplan der Burgkapelle zu Wien und Offizial in geistlichen Sachen des Bischofs Johann von Passau, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 I 22. 2 Siegel.

Regest: Chmel, Wallsee, 596, Nr. 184.

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., erklärt, dass, nachdem Kapelle, Gesitz und Wohnung im Werd zu Wien, die ehemals den Augustinern gehörten und die Albrechts Bruder Herzog Rudolf [IV.] den Karmelitern gegeben hatte, in einer Feuersbrunst abgebrannt waren und diese sie nicht mehr wieder aufbauen wollten, er ihnen in seinem und im Namen seines Sohnes Herzog Albrecht [IV.] und seines Bruders Herzog Leopold [III.] sowie mit Zustimmung Bischof Johans von Passau und Jörgs von Liechtenstein[-Nikolsburg], Propst des Stifts zu St. Stephan in Wien, die Kapelle, das Gesitz im Münzhof sowie den Münzhof selbst am Hof, der der Sitz seiner Vorfahren war, gegeben hat. Zudem gibt er ihnen anstelle des Hauses, genannt das Haus Mosches Sohns des Juden (*Muschals suns haws des juden*), das Herzog Rudolf den Karmelitern geben wollte, eine Reihe anderer Häuser, nämlich die Häuser Heinrich Paierleins, Peter Suchenwirts, Lienhard Malers, Ulrich Schusters von Schärding, Dietrich Schusters, Meister Dietrich Bogners, der Helblerin auf dem Hof und Jekleins von Amstetten, die alle um das Kloster liegen. Für die Überlassung der Grundstücke sollen die Karmeliter Jahrtagsmessen für Albrecht, seinen Sohn und seinen Bruder abhalten sowie zu festgelegten Festen an Hochtagen, Kreuzgängen und Prozessionen in St. Stephan teilnehmen.
Siegel Herzog Albrechts angekündigt.

Orig.: HHSStA, AUR Uk. 1386 II 5.

Regest: QuGStW I/2, 148f., Nr. 1716 (auf Februar 4 datiert); Schwarz, Wiener Ghetto, 101 (auf Februar 4 datiert).

Anm.: Die Urkunde ist auf den Montag nach Lichtmess datiert. Lichtmess (2. Februar) fiel 1386 auf einen Freitag, der Montag danach war also der 5. Februar.

Der hier auftretende Jörg von Liechtenstein-Nikolsburg war der Neffe von Albrechts gleichnamigem Kammermeister, vgl. Regest Nr. 1830 und den Stammbaum bei Dopsch, Liechtenstein (eingebunden zwischen 24 und 25); zu seiner weiteren Karriere vgl. auch Lackner, Hof und Herrschaft, 61f.

Die Abhaltung der Jahrtage ist genau beschrieben, wobei für Albrecht bereits zu seinen Lebzeiten, für Albrecht IV. und Leopold erst nach deren Tod, *wann man die mit gots hilff in zukünftigen zeiten daselbest zu sand Stephan legen wirt*, eine Messe gelesen werden sollte.

Andreas Reinmar aus Dürnstein, seine Frau Anna und ihre Erben erklären, dass sie ihren Weingarten im Pfaffental, der dem Frauenkloster Dürnstein burgrechtspflichtig ist, mit Zustimmung der Dürnsteiner Äbtissin Dorothea von Ranna an Hans Palmer, Kaplan zu Dürnstein, verkauft haben. Der Kaufpreis betrug 11 Pfund Wiener Pfennig, um die sie den Weingarten von Ulrich Penz, an den er verpfändet gewesen war, und von den Juden gelöst haben.

Siegel Dorotheas von Ranna und des Dürnsteiner Pfarrers Konrad wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Orig.: StA Herzogenburg, Urkundenreihe Stift Dürnstein D.n. 80, 2 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand Herzogenburg – Dürnstein CanReg; Abbildung und Regest).

1386 Februar 6, Wien

Nr. 1830

Jörg von Liechtenstein-Nikolsburg, Kammermeister Herzog Albrechts [III.] von Österreich, bestätigt, dass Lesir (*Lesier*), Oheim des *Patusch* aus Perchtoldsdorf, vor ihm erschienen ist und erklärt hat, dass Katharina Kaltengangerin ihm 57 Pfund Wiener Pfennig Hauptgut schuldet, für die vom letzten St. Michaelstag (29. 9. 1385) an bis jetzt außerdem Zinsen angefallen sind und für die sie ihm ihren Hof in Schwechat neben dem des [Jans] von Tyrna mit allem Zubehör als Pfand gesetzt und in das Judenbuch verschrieben hat. Der Aussteller ließ daraufhin die Kaltengangerin nach Landrecht verständigen, worauf diese vor ihm erschien und dem Juden freiwillig (*unbedwungenleich*) den Hof mit allem Zubehör für Hauptgut und Zinsen aufgab, worauf Jörg den Juden mit allen Rechten vorbehaltlich des Dienstes, den Jörg selbst auf demselben Hof besitzt, und anderer Rechte, wie sie ihm auch von seinen anderen dienstpflichtigen Gütern geschuldet werden, an die Gewer setzte. Jörg übernimmt für Lesir den Schirm gegen Gewalt und Unrecht über den Hof.

Siegel Jörgs von Liechtenstein-Nikolsburg angekündigt.

Orig.: WStLA, H.A. Uk. Nr. 1100, 1 Siegel.

Online: www.monasterium.net (Bestand WStLA Hauptarchiv-Urkunden; Abbildung und Regest).

Druck: Jenne, Documenta, s.d.

Regest: QuGStW II/1, 260, Nr. 1100.

Lit.: GJ 3/2, 1094, Anm. 10; Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 103, 409, Anm. 47.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1831. Lesir und Patusch werden bei ihrer Namensnennung nicht explizit als Juden bezeichnet, im weiteren Text wird auf Lesir aber als "der Jude" Bezug genommen.

Der Hinweis auf die Verschreibung in das Judenbuch stellt die erste urkundliche Erwähnung eines konkreten Judenbuch-Eintrages in Österreich dar. Herzog Albrecht II. hatte 1340 ein Judenbuch anlegen lassen, von dem allerdings nur die Einleitung kopiaal überliefert ist, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 19f., Nr. 476; es ist daher nicht zu sagen, ob bei der obigen Nennung dieses Judenbuch gemeint war.

1386 Februar 8, Wien

Nr. 1831

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt bezüglich des Hofes samt Zubehör in Schwechat neben dem Hof des Jans von Tyrna, der dem Lesir (*Lesirn*), Oheim des *Patusch* aus Perchtoldsdorf, von [Katharina] Kaltengangerin verfallen ist, dass er den genannten Juden und dessen Erben darauf vor Gewalt und Unrecht schirmen wird.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 4017, 1 Siegel.

Lit.: Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter, 103, 409, Anm. 48.

Anm.: Lesir und Patusch werden bei ihrer Namensnennung nicht explizit als Juden bezeichnet, vgl. Regest Nr. 1830.

1386 Februar 20

Nr. 1832

Simon Großmugler, seine Frau Kunigunde und ihre Erben erklären, dass sie zwei Weingärten verkauft haben. Erstens verkauften sie mit Händen ihres Bergherrn Ernst Techler, Chorherr und Obleimeister des Stifts Klosterneuburg, ein Viertel Weingarten im *Waehinger* bei der Ziegelgrube, von dem der Oblei jährlich drei Viertel Wein zu Bergrecht und drei Helbling zu Vogtrecht und der Gustrei ein halbes Pfund Geld zu Überzins zu dienen sind. Zweitens verkauften sie mit Händen ihres Bergmeisters Albrecht von Bierbaum, Bergmeister des Stifts Klosterneuburg, ein Viertel Weingarten an der Steinwand, von dem dem Stift jährlich drei Viertel Wein zu Bergrecht und drei Helbling zu Vogtrecht zu dienen sind. Außerdem dient man von den Weingärten und von der Überteuer des zuerst genannten Weingartens zweieinhalb Pfund zu Überzins an das Frauenkloster zu Klosterneuburg. Die Überteuer der beiden Weingärten, die Simon von seinem verstorbenen Bruder Konrad Großmugler geerbt hat, haben sie mit allen Rechten um 23 Pfund Wiener Pfennig an den Juden Marusch (*Maruschen*), Sohn der Jüdin Scheblin (*Schaebelin*), und dessen Erben verkauft. Die Verkäufer übernehmen für die Käufer nach österreichischem Landrecht den Schirm für die Überteuer und versprechen, diese gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren ganzen Besitz als Sicherheit setzen.

Grundsiegel der Oblei wegen Siegelkarenz Simon Großmuglers und Ernst Techlers sowie Siegel des Klosterneuburger Stadtschreibers Seifried Steck angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

זה הכתב של מכר על כרמי' שלי

'Das ist der Brief des Verkaufs auf meine Weingärten.' (mk)

Orig.: StAKI, Uk. 1386 II 20, 2 Siegel.

Anm.: Bei der Jüdin Scheblin handelt es sich wohl um Lea Scheblin, vgl. Regest Nr. 1481.

1386 Februar 23

Nr. 1833

Abt Nikolaus und der Konvent von Aldersbach erklären für sich und ihre Nachkommen, dass bezüglich des Dorfes zu Henzing mit allem Zubehör und der Weingärten zu [Kloster/Kor-]Neuburg, die dem Juden David Steuss (*David's Staewzzen*) gemäß dessen Urkunde verpfändet waren, und allem, was David Steuss verkauft hat, weiters bezüglich der 18 Schilling Wiener Pfennig Geld zu ihrem Hof zu Gneisendorf, die der Feuerschutz verkauft hat, sowie allem, was David Steuss eingenommen hat, sowohl Wein, Getreide, Geld als auch alles andere, weder sie noch ihre Nachkommen gegenüber den Söhnen

David Steuss', Jakob (*Jacoben*), *Hendlein* und *Jona*, und deren Erben irgendwelche Ansprüche erheben werden, worüber sie ihnen diese Urkunde geben.
Siegel Abt Nikolaus' und des Konvents angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 II 23. 2 Siegel.

Anm.: In der Urkunde BHStA, Hochstift Passau Urkunden Nr. 781 (Druck: Authentica episcopatus pataviensis, 318, Nr. 414), die auf 1375 November 25 datiert ist, sicherte Herzog Albrecht seinem Kanzler, dem Passauer Bischof Georg, einen Aufschub von dessen Schulden bei den oben genannten Juden Jakob, Hendlein und Jona Steuss zu. Im Jahr 1375 war jedoch Albrecht von Winkel Bischof von Passau und der Brixener Bischof Johann Kanzler Herzog Albrechts III.; Georg von Hohenlohe, der 1390-1423 Bischof von Passau war, ist hingegen Mitte der 1390er Jahre als Kanzler Herzog Albrechts IV. belegt, dessen Siegel auch an der Urkunde hängt. Zudem ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Söhne David Steuss' in einer Urkunde des Jahres 1375 ohne eine Nennung des äußerst prominenten Vaters auftreten würden, wie sie in der obigen Urkunde vorkommt. Zur Fehldatierung des Originals und zur Datumskorrektur auf 1395 vgl. auch Lackner, Hof und Herrschaft, 257, 308f. mit Anm. 215.

1386 Februar 27

Nr. 1834

Der Jude Avigdor (*Afidor*) aus Voitsberg, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie Hänsel Schneider am Lerchegg, dessen Frau und deren Erben von dem Schuldbrief über 21 Pfund Wiener Pfennig, die Hänsel bei Avigdors Vater Friedlein (*Fridlein*) aufgenommen hatte, ledig und los sagen. Die Aussteller bestätigen, vom heutigen Tag an keine aus dem Schuldbrief resultierenden Ansprüche mehr zu haben. Wenn die Urkunde über die 21 Pfund Pfennig zu einem künftigen Zeitpunkt von den Ausstellern, ihren Erben oder von anderen Christen oder Juden vorgelegt werden sollte, soll sie ungültig sein und Hänsel sowie dessen Frau und Erben keinen Schaden verursachen.

Siegel Heinrichs am Fierst, Judenrichter von Voitsberg, auf Siegelbitte der Aussteller sowie hebräische Unterschrift (*verschreibens judisch insigel*) Avigdors angekündigt.

Hebräischer Vermerk:

"אביגדור * בר מאיר * זצל"

* Kurze Querstriche über den letzten beiden Buchstaben

'Avigdor, Sohn des Herrn Meir, das Andenken des Gerechten zum Segen.' (mk)

Orig.: StA Rein, A VIII/10.

Online: www.monasterium.net (Bestand Rein; Abbildung und Regest).

1386 März 1

Nr. 1835

Nikolaus Schuster von Krems, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Brüderlein (*Pruederlein*) aus Voitsberg, dessen Frau und deren Erben neun Pfund 42 Pfennig Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen bis zum kommenden St. Martinstag

407

(11. 11.) zurückzahlen sollen, wofür sie ihnen ihren Weingarten am Gaisfelder Berg mit allem Zubehör sowie ihren anderen Besitz verpfändet haben; bei Nichtbezahlung kommen ab dem Stichtag drei Pfennig pro Pfund und Woche Zinsen hinzu. Sobald die Juden es fordern, sollen die Aussteller ihnen Hauptgut und Schaden bezahlen; andernfalls soll der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter die Juden aus dem Besitz der Aussteller entschädigen.

Siegel Heinrichs am Fierst, Judenrichter von Voitsberg, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 III 8 [!]. 1 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1545f., Anm. 15, Anm. 19, Anm. 30 (auf März 8 datiert).

Anm.: Die Urkunde ist auf *phinztags vor vasnacht* datiert. Fastnacht (Dienstag nach Estomihi) fiel 1386 auf den 6. März, der Donnerstag davor war daher der 1. März; bei der HHStA-Datierung wurde fälschlich der Donnerstag nach Fastnacht angegeben.

1386 März 18

Nr. 1836

Der Tullner Bürger Konrad Oven der Zimmermann, seine Frau Agnes und ihre Erben erklären, dass sie den Klosterfrauen zu Tulln von ihrem Haus, genannt Strudelhof, das neben dem Haus der Jüdin Simonin (*Symoninn*) liegt, fünf Schilling Wiener Pfennig zu jährlichem Grundrecht dienen sollen. Bei Nichtbezahlung soll der Schaffer der geistlichen Frauen sie oder die Nachbesitzer des Hauses dazu anhalten; widrigenfalls sollen diese mit dem Haus und dem restlichen Besitz entschädigt werden.

Siegel des Grundherren Peter Püchleins, Schaffer der Klosterfrauen zu Tulln, und Hans' von Toras, Kaplan des St. Katharinenaltars in dem Karner zu Tulln, angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 III 18. 2 Siegel.

1386 April 15, Salzburg

Nr. 1837

Der getaufte Jude Georg, Büchsenmeister, erklärt, dass ihn Pilgrim [II.], Erzbischof von Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom, in seinen Dienst und als seinen und seines Gotteshauses Diener aufgenommen hat. Georg verspricht, Pilgrim und dem Gotteshaus mit seiner Kunst folgendermaßen zu dienen: Er verspricht Pilgrim und dem Gotteshaus in jeder Weise und an allen Orten, zu denen ihn Pilgrim beordert, nach seinem Vermögen zu dienen. Weiters verspricht er, mit seiner Frau und seinen Kindern in Pilgrims Herrschaftsgebiet ansässig zu bleiben, solange Pilgrim dies will, und keinem anderen Herren oder jemand anderem ohne Erlaubnis Erzbischof Pilgrims zu dienen. Dafür erhält er von Pilgrim jährlich 100 Gulden, zahlbar zu 25 Gulden je Quatember; zudem soll er täglich, auch an Fasttagen, aus dem erzbischöflichen Hof zu Pfründe zwei Semmeln, zwei *waytz* und zwei Viertel Wein erhalten, die seiner Frau und seinen Kindern auch während seiner Abwesenheit zustehen. Ist er in Salzburg, soll er für ein Pferd täglich Futter und Heu vom Hof erhalten. Wenn Pilgrim ihn zu anderen Schlössern oder Burgen schickt oder ihn mit sich nimmt, soll er für zwei Pferde Heu und Futter erhalten, wie es für Hofgesinde üblich ist. Wenn Pilgrim einen Grund hat, Georg zu entlassen, kann er das tun. Weiters

verspricht Georg, Pilgrim und denjenigen, die dieser ihm benennt, seine Kunst zur Verfügung zu stellen und sie diese zu lehren. Dies alles gelobt er einzuhalten, worüber er in seinem Namen und dem seiner Frau und Kinder diese Urkunde gibt.

Siegel Georgs sowie Ludwig Aichhammers auf Siegelbitte Georgs angekündigt; Zeugen der Siegelbitte waren Albrecht der Ältere von Puchheim und der Salzburger Bürger Alexius Cheuzel.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 IV 15. 1 Siegel.

Lit.: Keil, Jüdische Konversionen, 128 (mit falschem Datum 1364 im Text).

Online: www.monasterium.net (Bestand HHStA – Salzburg Erzstift; Abbildung und Regest).

Anm.: Es ist nicht klar, ob *waytz* eine bestimmte Menge Weizen oder Weizenbrote bezeichnet.

1386 Mai 2

Nr. 1838

Der Jude Judel (*Juedel*), Schwiegersohn *Abrahams* aus Radkersburg, seine Frau, seine Schwägerin *Mammicz* aus Radkersburg sowie ihre Erben sagen den Hof in Obergnas, den Ulrich von Obergnas, dessen Frau und Erben von ihnen gekauft haben, samt allem Zubehör vom Tag der Urkundenausstellung an von allen Forderungen ledig und erklären, keinerlei Ansprüche aus vorangegangenen Geldschulden, sie seien verbrieft oder unverbrieft, mehr darauf zu haben.

Siegel des Radkersburger Judenrichters Nikolaus Stierl auf Siegelbitte der Aussteller sowie zwei hebräische Unterschriften (*mit czway juden juedischer hant geschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung:

ירמי' [יהו] בר' דוד הכהן

יודה בר' פסח ל'ע'ה'י'ד'

'Jirmej[ahu], Sohn des Herrn David ha-Kohen.

Juda, Sohn des Herrn Pessach [Abkürzung, vielleicht: Nicht über uns räche der Ewige sein Blut, oder: Für die kommende Welt sei sein Blut gerächt].' (mk)

Orig.: StLA, AUR 3562.

Regest: Ganser, Judenrecht, 121.

Lit.: Kurahs, Juden in Radkersburg, 128, Anm. 29, 129, Nr. 5, 130, Nr. 1, 133, Nr. 24; Kurahs, Verwehrte Heimat, 46, Anm. 197, 84f., 223; Rosenberg, Juden Steiermark, 123, Anm. 79.

1386 Mai 22, Wien

Nr. 1839

Wenzel [I.], Römischer König und König von Böhmen, erklärt, dass er als Römischer König für sich und seine Nachkommen seinem Schwager Albrecht [III.], Herzog zu Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol etc., und dessen Erben und

409

Nachkommen in den Ländern alle Freiheiten, Gnaden, Rechte und Gewohnheiten, die sie von Kaisern und Römischen Königen hatten, sowie die Handfesten und Urkunden, die sie von diesen darüber haben, bestätigt. Diese Freiheiten, Gnaden, Rechte und Gewohnheiten sowie die Urkunden darüber sollen in Kraft bleiben; auch sollen die Juden, die jetzt in ihren Ländern ansässig sind oder in Zukunft dort wohnen werden, alle Rechte samt Zugehörung behalten, die sie und ihre Vorfahren den Juden bisher zugestanden haben.

Siegel König Wenzels angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 V 22. 1 Siegel.

Insert in: HHStA, AUR Uk. 1348-1386 (Notariatsinstrument von 1417); AUR Uk. 1366 V 9 (Vidimus Bischof Leonhards von Passau von 1437).

Kopie: HHStA, Hs. Blau 32 (15. Jh.), fol. 49r.-50r. (alt fol. 47r.-48r.); Hs. Blau 38 (18. Jh.), fol. 199rv.; Hs. Weiß 3 (16./17. Jh.), fol. 56v.-57r., Nr. XXXVII (alt fol. 55v.-56r.); Hs. Weiß 4 (17. Jh.), fol. 40rv. (alt fol. 83rv.); Hs. Weiß 5 (16. Jh.), fol. 82rv. (alt fol. 52 rv.); Hs. Weiß 10 (15. Jh.), fol. 85r.; Hs. Weiß 43/4 (18. Jh.), fol. 214r.-215r. (alt pag. 395-397, pag. 546-548); Hs. Weiß 45 (17. Jh.), pag. 53f., pag. 112; Hs. Weiß 56 (15. Jh.), fol. 16r., fol. 34v.-35r.

Regest: Lichnowsky, Habsburg 4, DCCLXII, Nr. 1995; Wiener, Regesten 1, 235, Nr. 132.

Lit.: Scherer, Rechtsverhältnisse, 387.

Anm.: Zur entsprechenden Bestätigung durch Wenzels Vorgänger Karl IV. 1348 vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 80, Nr. 610.

1386 Mai 28

Nr. 1840

Jost, Markgraf von Mähren, Graf Burkhard, Burggraf von Maidburg des Römischen Reichs und Graf zu Hardegg, sein Vetter Graf Johann von Maidburg, Heinrich von Leipa, oberster Marschall in Böhmen, Ctibor von Cimbürg, Hanko von Pottenstein, Peter von Sternberg, Albero der Junge von Vettau, Richter *Chergel*, Bürgermeister Thomas sowie Rat und Gemeinde der Stadt Brünn erklären für sich und ihre Erben und Nachkommen, dass sie den Juden Hetschel (*Hetschlein*) aus Herzogenburg, Sohn Meister Israels (*Ysrahels*) aus Krems, und Eberlein (*Eferlein*), Sohn Isaks (*Eysakchs*) aus [Wiener] Neustadt, der Jüdin *Sternlein*, Witwe Meister Jonas (*Jona*) aus Wiener Neustadt, dem Juden Haniko (*Hankko*) aus Salzburg und dessen Bruder *Peltlein*, der Jüdin Rifka (*Riffka*), Witwe Meister *Zedleins*, dem Juden Israel (*Ysraheln*), Sohn des obengenannten Hetschel, und allen deren Erben 2032 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen von den kommenden Pfingsten (10. 6.) über ein Jahr zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen hinzu. Wollen die Juden Hauptgut und Schaden nicht länger borgen, sollen sie ausbezahlt werden; widrigenfalls soll jeder, der von ihnen gemahnt wird, einen rittermäßigen Knecht selbender mit zwei Pferden nach Wien ins Einlager schicken, wo diese gemäß Einlagerrecht verbleiben sollen, bis die Juden Hauptgut und Schaden erhalten haben. Die Zinsen laufen weiter, unabhängig davon, ob Einlager geleistet wird. Die Aussteller setzen für Hauptgut und Schaden allen ihren Besitz in Böhmen, Mähren und Österreich sowie alles Zubehör der Stadt Brünn als Sicherheit, woraus die Landesfürsten, Herren, Pfleger, Richter, Vögte,

Amtleute oder Gewaltträger den Juden nach dem Stichtag Pfänder stellen sollen, bis Hauptgut und Schaden bezahlt sind. Verzögern oder verweigern diese das, haben die Juden, deren Erben und Helfer volle Gewalt und Recht, Untertanen und Güter der Schuldner überall zu pfänden, wie und wo sie es wollen, bis Hauptgut und Schaden abgegolten sind; dies würde nicht als Straftat gelten und sie würden dafür auch nicht belangt werden. Weiters versprechen die Aussteller den Juden, sich wegen Hauptgut und Schaden nicht an den Hof oder einen Gewaltträger oder anderswohin zu wenden und gegen den Willen der Juden keine Frei-, Töt- oder Gegenbriefe von der Herrschaft zu erlangen, sondern sie selbst zu bezahlen; sollten sie doch einen Frei-, Töt- oder Gegenbrief oder einen anderen Brief vorlegen, soll dieser ungültig sein. Wer den Brief mit Willen der Juden vorlegt, ob Jude oder Christ, dem gegenüber sollen die obigen Bedingungen eingehalten werden.

Siegel der Aussteller angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

זה הכת* כתב וורידריצי

* Ende des Tav als Abkürzungszeichen ausgeführt

'Diesen Brief schrieb "Fridrizi" (oder: ist der Brief des "Fridrizi").' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 V 28. 9 Siegel.

Lit.: Grahammer, Hetschel, 101, Anm. 8, 106, Anm. 54, 109.

Anm.: Es ist nicht erkennbar, worauf sich der hebräische Vermerk bezieht, denn in der Urkunde kommt keine Person namens Friedrich vor.

Zur Geschäftstätigkeit des Juden Haniko aus Salzburg vgl. Klein, Juden Salzburg, 106-109.

1386 Juni 14, Lengbach

Nr. 1841

Nikolaus Rust, Sohn Hedwigs, und seine Erben erklären, dass sie wegen des Hofes zu Stetten, der einst Wolfgang Mayer gehört hatte, keine Forderungen mehr stellen werden, weder gegen den Propst zu St. Pölten noch gegen *Heman/Hermann* den Juden oder jeden anderen, der den Hof innehat. Sollten sie dennoch gegen den Propst, gegen den Juden, gegen einen anderen Inhaber oder gegen den Hof selbst oder des Hofes wegen gegen die Vereinbarung verstoßen, soll ihr gesamter Besitz dem Burggrafen von Lengbach verfallen sein, der die Aussteller nach seinem Gutdünken an Leib und Besitz strafen mag. Sie geben daher dem Propst, Heman/Hermann dem Juden und jedem anderen, der den Hof innehat, diesen Brief.

Siegel Nikolaus Rusts und Erhard Rusts angekündigt.

Kopie: HHStA, Hs. Weiß 94 (15. Jh.), pag. 200f. (alt fol. 99v.-100r., neu 116v.-117r., 117v.-118r.), Nr. 352 (alt)/347 (neu); Hs. Blau 68 (16./17. Jh.), fol. 373v.-374v. (alt fol. 315v.-316r.).

Druck: NÖUB 2, 280f., Nr. 770.

Online: www.monasterium.net (Sammlung St. Pölten Augustiner Chorherrn; Volltext und Regest).

Anm.: Die ältere der beiden Überlieferungen gibt den Namen des Juden als *Heman* an; deshalb und aufgrund der geographischen Nähe dürfte es sich daher um Heman aus Herzogenburg handeln.

1386 Juni 17

Nr. 1842

Wilhelm Streperger, seine Frau und ihre Erben erklären, dass sie dem Juden Judel (*Judlein*) aus Radkersburg, dessen Frau und deren Erben oder jedem, der den Brief innehat, 56 Pfund alter Wiener Pfennig schulden, die sie bis zu den kommenden Weihnachten (25. 12.) zurückzahlen sollen; ansonsten kommen pro Pfund und Woche drei Pfennig Zinsen hinzu. Dafür haben sie ihnen ihre acht Huben, sieben zu *Waratschaw* und eine zu *der press*, mit allem Zubehör und allen Rechten und Nutzen verpfändet. Wollen die Juden nicht länger borgen, sollen sie die Huben verkaufen oder versetzen; was dann noch auf Hauptgut und Schaden fehlt, sollen sie aus dem restlichen Besitz der Aussteller erhalten. Halten die Aussteller ihre Versprechen nicht, soll der Landesherr in Steier, dessen Vertreter oder wer über sie gebietet die Juden mit von diesen benannten Gütern aus dem Besitz der Aussteller entschädigen.

Siegel Wilhelm Strepergers und Wolfhart Stolenpergers angekündigt.

Hebräischer Rückvermerk:

בילהבן סטריפרגר ב"ר" לייט" קלנדה מ"ז"י" ל'

"Vilhebn Stripberger" 56 Pfund "Kalenda" 47 nach der [kleinen] Jahreszählung' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 VI 17. 2 Siegel.

Lit.: GJ 3/2, 1166, Anm. 25, Anm. 31, Anm. 34; Kurahs, Juden in Radkersburg, 133, Nr. 24; Kurahs, Verwehrte Heimat, 46f., 76, Anm. 381, 76, Anm. 385, 85 (auf Juli 17 datiert), 95f., 97f., 100-102.

Anm.: Bei der Jahresangabe im hebräischen Vermerk fehlt nicht nur – wie bei der kleinen Zählung üblich – die Jahrtausend-, sondern auch die Jahrhundertangabe; dadurch entsteht das Wort *masal* = Sternbild (mk).

1386 Juni 29

Nr. 1843

Nikolaus Würfel der Jüngere, Amtmann des Klosters zu [Kloster?]-Neuburg, erklärt, dass der Jude *Hetschel* (*Hetschl*) aus Herzogenburg, Sohn Meister Israels (*Israhels*) aus Krems, vor ihm vor dem offenen Gericht um den Weingarten Jakob Chetners und dessen Frau Agnes geklagt hat, der zu Grinzing beim *Hendleinsprunn* in der *Reutten* neben dem Weingarten Martin Rienolts liegt und fünf Viertel umfasst. Jakob und Agnes hatten Hetschel den Weingarten um Hauptgut und Schaden mit gesamter Hand versetzt, wie es im Bergbuch verzeichnet ist; gemäß diesem Eintrag verlangte nun Hetschel eine Anfrage Nikolaus Würfels bei Agnes Chetnerin, ob diese den Weingarten auslösen wolle. Nach geschehener Nachfrage erschien Hetschel wiederum vor Gericht; da aber weder Agnes noch jemand anderer bezüglich des Weingartens erschien, wurde Hetschel mitgeteilt, er solle Nikolaus dessen Vergütung geben (*mir mein recht geben*). Sobald er dies getan

412

hatte, übergab ihm Nikolaus den Weingarten und setzte ihn an die Gewer. Hetschel und seine Erben haben somit volle Verfügung über den Weingarten und können davon nach ihrem Ermessen Hauptgut und Schaden zurückerlangen.
Siegel Nikolaus Würfels angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf der Plica:

כתב עבור כרם של קהיטנאר בגרינציגן

'Brief wegen des Weingartens von "Khitnar" in "Grinzign" (mk)

Orig.: OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1386 VI 29, Nr. 555.

Anm.: Ein Nikolaus Würfel war 1373 Amtmann des Stiftes Klosterneuburg (vgl. Regest Nr. 1424), hier handelt es sich also vielleicht um dessen Sohn.

1386 Juni 30

Nr. 1844

Der Jude Hirsch (*Hiersl*) aus Lengbach, seine Frau *Jochant* und ihre Erben erklären, dass sie die Güter verkauft haben, die sie von Heinrich von Atzenbrugg [zu Tautendorf] und dessen Frau Ursula gekauft hatten; ausgenommen ist nur der Hof, der dem Propst von Chiemsee dienstpflchtig ist. Bei den verkauften Gütern handelt es sich um folgende: ein Hof und eine Hofstätte sowie Gülten von drei weiteren Hofstätten und drei Lehen zu Tautendorf, die ihr Eigengut sind; ein Gut zu Dürnrrohr (*Obernror*), das ein Lehen Herzog Albrechts [III.] von Österreich ist; an weiteren Eigengütern ein Wald *an dem haschpang* und eine Gülte von elf Schilling Pfennig auf einer Mühle zu Tautendorf, mehrere genannte Abgaben von Weingärten sowie weitere Naturalleistungen, eine halbe Henne Vogtrecht vom Pfarrer zu Heiligeneich, das Dorfgericht und das Viertel [des Zehents?] zu Weinziel sowie alle ihre Fischweiden, wo auch immer sie gelegen sind, der halbe Zehent zu Tautendorf, Ebersdorf und Oed, Weinzehente in der Heiligeneicher Pfarre, die ein Lehen der Grafen von Görz sind, genannte Abgaben von einer Hofstätte zu Diendorf sowie ebendort Abgaben auf Burgrechtsäcker und fünfzehn Pfennig Gülte, die ein Lehen der Grafen von Maidburg sind, außerdem das Haus Hirschs zu Tautendorf, das zur Hälfte freies Eigen und zur anderen Hälfte ein Burgrecht des Propstes von [Kloster-]Neuburg ist. Die auf den Gütern ansässigen Holden und die zu leistenden Abgaben sind jeweils genannt. Die genannten Güter haben Hirsch, Jochant und ihre Erben mit allem Zubehör und allen Rechten, wie sie sie in Eigen-, Lehens-, Bergrechts-, Burgrechts- oder Vogrechtsgewer hatten, um 450 Pfund Wiener Pfennig an Propst Koloman und den Konvent von Klosterneuburg verkauft. Sie übernehmen für die Käufer nach Eigen-, Lehens-, Bergrechts-, Burgrechts-, Vogtei- und österreichischem Landrecht den Schirm für das Haus und die Güter und versprechen, sie gegen alle Ansprüche schadlos zu halten, wofür sie ihren gesamten Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Gottschalk Inpruggers, Burggraf zu Starhemberg, und Seifried Mers auf Siegelbitte der Aussteller, die sich darunter *mit unsern judischen trewen an aides stat* verbinden, sowie Jörg Sebecks von dem Turn und der Brüder Wolfhart und Christian von Mosletzberg angekündigt.

413

Orig.: StAKI, Uk. 1386 VI 30, 3 Siegel.

Kopie: Hs. 5, Chartularium Archivi V (ca. 1430/40), fol. 6v.-7v.; Hs. 9/3, Chartularium Archivi XI (17. Jh.,) Nr. 207.

Druck: Zeibig, FRA II/28, 40f., Nr. 538 (unvollständig).

Online: www.monasterium.net (Bestand Klosterneuburg CanReg; Abbildung, Volltext und Regest).

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1855.

1386 Juli 4

Nr. 1845

Paul Spitzer, Richter zu Pressburg, und der Rat von Pressburg erklären, dass die Jüdin Süßel (*Suezzel/Suezzlein*), Witwe des Juden Merchlein (*Maerichlein/Merichlein*), Velchleins (*Vaelchleins*) Enkel aus Krems, die Schwester des Juden Isak (*Eysakchs*), derzeit in Pressburg ansässig, als Vertreterin ihres Kindes Lesir (*Lesyrs*), das sie mit Merchlein hat, und aller Erben Merchleins vor ihnen erschienen ist und öffentlich erklärt hat, dass eine Schuldurkunde verloren gegangen ist, die mit dem kleinen Stadtsiegel von Pressburg besiegelt war. Es handelte sich um eine Schuldurkunde des Pressburger Bürger Dankhart, der vor dem Lorenzertor vor der Stadt Pressburg ansässig ist, und dessen Erben bei dem Juden Merchlein und dessen Erben über die Summe von 36 Pfund Pfennig weniger 50 Pfennig, wie sie in Pressburg gängig sind, Hauptgut. Süßel bestätigte, dass Dankhart ihr als Vertreterin ihres Kindes Lesir und der Erben ihres Mannes Merchlein die in der Urkunde genannte Schuld samt Zinsen zurückgezahlt hat. Wenn die verlorene Schuldurkunde wieder auftaucht und vorgezeigt wird, vor welchem Gericht auch immer das sei, soll sie ungültig sein und Dankhart und dessen Erben nicht zum Schaden gereichen. Der Richter und der Rat, die Zeugen dieser Sache waren, haben Dankhart darüber diese Urkunde ausgestellt.

Kleines Siegel der Stadt Pressburg angekündigt.

Kopie: Archív hlavného mesta SR Bratislavy, 3.d.1. (15. Jh.), fol. 154v. Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 277809, Bild 531 (Foto).

Druck: MHJ 4, 15f., Nr. 9.

Online: <http://mol.arcanum.hu/dldf> (Abbildung).

Anm.: Die Urkunde ist abschriftlich im 1438 angelegten Gabbuch der Stadt Pressburg überliefert, das für die jährlichen Abrechnungen der Amtsträger in der Finanzverwaltung verwendet wurde, aber auf den beiden letzten Blättern auch verschiedene andere Einträge enthält, vgl. Goda/Majorossi, Quellenkunde Ödenburg und Pressburg, 98. Vor dem eigentlichen Urkundentext steht eine Notiz, die besagt, dass Dankhart vor dem Lorenzertor dem Richter und dem Rat von Pressburg am 4. Juni 1388 die mit dem kleinen Stadtsiegel besiegelte Urkunde vorlegte und darum bat, deren Text zur Absicherung für den Fall, dass das Original verloren gehen sollte, *in der egenanten stat puech* einzutragen. Da das Gabbuch erst fünfzig Jahre später angelegt wurde, wurde der Urkundentext entweder zusammen mit dem Text der Notiz aus einer anderen Handschrift kopiert, oder die beiden letzten Folia des Codex, die mehrere vor 1438 datierte Einträge bzw. Urkundenkopien enthalten, wurden erst nachträglich mit diesem zusammengebunden.

Albrecht von Pottendorf-Ebenfurth erklärt für sich und seine Erben, dass die Bürger, der Bürgermeister, Richter und Rat von [Wiener] Neustadt auf der einen und er und seine Erben auf der anderen Seite wegen der Mautforderungen bei der Fahrt vom ungarischen ins deutsche Gebiet nach Ebenfurt sowie vom deutschen durch Ebenfurth ins ungarische Gebiet und wegen der Maut zu Ebenfurth in Streit geraten waren. Nunmehr hat sich Albrecht auf Rat seines Oheims Heinrich von Wallsee-Enns, Hauptmann zu Wiener Neustadt, mit den Bürgern von Wiener Neustadt dahingehend verglichen, dass diese ihm seine Ansprüche durch ausreichende Zahlungen abgegolten haben. Im Gegenzug sollen Albrecht und seine Erben in Hinkunft von allen Wiener Neustädter Bürgern, Geistliche und Laien, Christen und Juden, für ihre Güter und ihr Kaufmannsgut, die diese oder andere für sie nach Wiener Neustadt führen oder von dort wegführen, weder auf ungarischem noch auf deutschem Gebiet noch im Markt Ebenfurth Maut oder Zoll verlangen. Ebenso sollen die Wiener Neustädter von den Ebenfurther Bürgern keine Mautgebühren für deren Güter auf dem Weg nach oder von Wiener Neustadt mehr verlangen.

Siegel Albrechts und seiner Brüder Konrad und Friedrich von Pottendorf angekündigt.

Orig.: StAWrN, Scrin. XLI/3. 3 Siegel.

Kopie: StAWrN, Stadtrechtbuch A 1/2 (15. Jh.), fol. 60v.-61r.

Lit.: Buzzi, Herren von Pottendorf, 107.

Die Jüdin Gutel (*Guettel*), Witwe Ischleins (*Yschleins*) aus Graz, und ihre Erben erklären, dass Nikolaus der Schenk von Osterwitz, Hauptmann in Steier, die zwei Höfe zu Eibiswald und Ebersbach (*Erelspach*) mitsamt Bergrecht, Zehent und Zubehör, die ihnen von Friedrich von Windischgrätz von Algersdorf (*Algeinstorf*) und dessen Frau Katharina aufgrund von deren Schulden gemäß ihrem Schirmbrief verfallen waren, um 76 Pfund Wiener Pfennig von ihnen geledigt hat. Sie übergeben die Höfe mit allem Zubehör an Nikolaus und dessen Erben, dazu geben sie ihnen den Schirmbrief sowie den Hauptbrief von Pilgrim von Eibiswald und Georg Michelmann an Friedrich und Katharina, den sie von Friedrich pfandweise innehatten. Sie verzichten auf alle Rechte an Bergrecht, Zehent und anderem sowie auf alle Rechte, die sie von dem Windischgrätzer innehatten, und erklären, gegen Nikolaus und dessen Erben keine Ansprüche mehr zu haben. Sollten noch Urkunden Friedrich und Katharina betreffend auftauchen, von wem auch immer, werden sie mit dem Ausstellungstag für ungültig erklärt.

Siegel Konrad Fritzensdorfers, Verweser und Judenrichter zu Graz, auf Siegelbitte Gutels sowie hebräische Bestätigung (*bestett mit unsrer judenschrift*) angekündigt.

Hebräische Beglaubigung (datiert 1386 Juli 3):

אני גוטל הרשו" למטה וכל ירששי מודים ומעידים על כתב זו לכל רואי' ושומעי' קריאתו עבור השניים הוף ה'נ'ל' והמבואר'י' בלשון גלחות ושהיו כבר של וורידרייך* בינדישגרעצר* ושל אשתו גאטרייא* ושקנה אותם ממני השר הנכבד ניקלא* שינק* מאושטרביץ* בכל דין וזכות כאשר היו בידי וכמו שהביאותים[!] לידי עם כתב מגין** שקרוי שירמו*** בכל אותו דין וזכות ומכרתים ומסרתים[!] לידו ניקלא* שינק* שר

הנכ' ה'נ'ל' עם כל מה ששייך אליהם כדמבואר לעיל מחמת שאין לי ולירשתי שום תביעה יותר בעולם על שניים הועף ה'נ'ל' מחמ" וורידרייך* בינדישגרעצר* ואשתו גאטרייא* ה'נ'ל' ולה נתתי לו לשר הנכבד ניקלא* שינק* ה'נ'ל' ולכל יורשיו כתב זו בחתימ" שמי להיות לו לזכות ולראי" ולקיים לו כמו דמבואר לעיל מחמ" ההועף* ה'נ'ל' ק'מ'ו' לפרט באלף הששי חמשה ימים באב וחמתיו[!] ביום ה' גוטל* אלמ" ר' ישעיי[ה] מגרעץ ולהה***

* Linie über dem ganzen Wort

** Vokalisiert mit Tsere unter Mem, Chirik unter Gimmel

*** Vokalisiert mit Tsere unter Schin, jeweils Schwa unter Resch und Mem; letzter Buchstabe eventuell nicht Waw, sondern abgekürztes Alef, wie häufig für deutsche Worte mit konsonantem Auslaut gebraucht

**** Linie über den letzten beiden Worten aus einem in deutschsprachigen Urkunden gebräuchlichen Schlussornament gezogen

'Ich, die unten verzeichnete "Gutl", und alle meine Erben lassen jeden, der ihn sieht und sein Lesen hört, wissen und bezeugen über diesen Brief über zwei oben erwähnte "hof" und was in lateinischer Schrift (wörtlich: in der Sprache der Tonsuriertheit, *galachut*) dargelegt ist, und die schon dem "Fridreich Vindischgrezer" und seiner Frau "Gatarija" gehörten. Und diese hat von mir der geehrte Fürst "Nikla Schink" von "Osterbiz" gekauft, nach allem Gesetz und Recht, wie sie in meinem Besitz waren, und ich habe sie [ungewöhnliche grammatische Form] in meine Hand gebracht mit einem Beschützerbrief, der heißt "schirm[o oder a]" mit diesem gesamten Gesetz und Recht. Und ich habe sie verkauft und in die Hand des "Nikla Schink", des oben erwähnten geehrten Fürsten, übergeben [wieder ungewöhnliche grammatische Form], mit allem, was zu ihnen gehört, wie es oben dargelegt ist, denn ich und meine Erben haben nie mehr irgendeine Forderung auf diese zwei oben erwähnten "huf" wegen "Fridreich Vindischgrezer" und seiner Frau "Gatarija", die oben erwähnt sind. Und darüber habe ich ihm, dem geehrten Fürsten, dem oben erwähnten "Nikla Schink" und allen seinen Erben diesen Brief mit der Unterschrift meines Namens gegeben, damit er ihm zum Recht und zum Beweis sei, und ihm zu halten, wie es oben wegen der oben erwähnten "huf" dargelegt ist. 146 nach der Zählung im 6. Jahrtausend, am 5. Aw, und ich habe ihn am Donnerstag unterschrieben. Gutl, Witwe des Herrn Jischaj[a] von "Grez", sein Andenken zum Leben in der kommenden Welt.' (mk)

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 VII 9. 1 Siegel.

Regest: Wiessner, Osterwitz, 88, Nr. 294.

Lit.: Rosenberg, Juden Steiermark, 44, Anm. 3 (auf Juli 6 datiert); Wadl, Juden Kärnten, 106.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1850; zu Gutels Unterschrift vgl. außerdem Regesten Nr. 1779 und Nr. 1852.

Das Ausstellungsdatum der hebräischen Urkunde liegt sechs Tage vor dem der deutschsprachigen, obwohl sie eindeutig erst nach dem deutschen Text geschrieben wurde. Der 3. Juli 1386 war ein Dienstag.

1386 Juli 11

Nr. 1848

Hadmar Matseer, Chorherr und Siechenmeister des Stifts Klosterneuburg, erklärt, dass der Jude Mosche (*Musch*), Sohn Eberleins (*Aeverleins*), vor ihm im Gericht erschienen ist und gemäß seinem Satzbrief auf das Gut seines Schuldners geklagt hat, nämlich auf

416

zwei Hofstätten Weingarten von zwei Rahen am Gries, von denen jährlich 15 Wiener Pfennig Grundrecht an das Siechenamt und ein Pfund Geld zu Überzins an die Oblei zu dienen sind. Mosche klagte um 21 Pfund Wiener Pfennig samt der seit dem St. Martinstag (11. 11. 1385) aufgelaufenen Zinsen. Es wurde entschieden, dass Simon Großmugler, der die zwei Hofstätten um das genannte Geld an den Juden versetzt hatte, und alle anderen Christen und Juden, die Rechte daran hatten, befragt werden sollten, ob jemand die Güter auslösen wolle. Da sich niemand dazu bereit fand, wurde entschieden, dass Hadmar die Gewer der Überteuer der beiden Hofstätten Weingarten 14 Tage innehaben und binnen dieser Frist Simon Großmugler und allen anderen Christen und Juden, die Rechte daran hatten, die Gelegenheit geben solle, Mosche gemäß dessen Urkunde für Hauptgut und Schaden zu entschädigen. Würden die Güter nicht ausgelöst, solle Mosche mit allen Rechten an die Gewer gesetzt werden und einen Behabbrief Hadmars darüber erhalten, was mit dieser Urkunde geschehen ist. Siegel Hadmar Matseers und des Klosterneuburger Stadtschreibers Seifried Steck angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1386 VII 11. 2 Siegel.

Lit.: Lohrmann, Juden Klosterneuburg, 219.

Anm.: Mosches Vater Eberlein ist wohl mit dem 1352 im Klosterneuburger Umfeld nachweisbaren Juden dieses Namens identisch, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 2, 134, Nr. 724.

1386 Juli 17, Wien

Nr. 1849

Nikolaus Schön von Sievering, Amtmann und Bergmeister der Deutschordensherren in Wien, erklärt, dass, als er in Vertretung der Herren mit den Beschauern und Schätzern (*umbsetzen und perchgnazzen*) zu offenem Gericht saß, Nikolaus von Wilhelmsburg, Schaffer der Deutschordensherren, bezüglich des Hauses Ulrich Payrs mit Hofstatt, Weingarten und allem anderen Zubehör zu Sievering, die seine Herren aufgrund versessener Grunddienste und Zwispilt an sich gebracht hatten, vor ihn gekommen ist. Gemäß dem Gerichtsbrief, den die Deutschordensherren darüber haben, bot Nikolaus von Wilhelmsburg nach Landrecht zu Österreich durch Nikolaus Schön und den Juden *Ladmann*, Judenmesner zu Wien, dem Juden Isserlein (*Izzerlein/Izzerl*) aus Ödenburg, der sechs Schilling Wiener Pfennig Burgrechtsgeld darauf hatte, an, für das Haus mit Zubehör seinen Herren das versessene Burgrecht und die Zwispilt zu bezahlen, wovon seine Kosten (*was in dar auf gegangen wer*) abgezogen werden sollten (*stat tuen*); dann solle Isserlein ihnen einen jährlichen Dienst reichen. Nachdem aber weder Isserlein noch jemand in Vertretung vor Gericht erschien, wurde entschieden, dass alle Gült und Burgrechte, die Isserlein auf dem Haus hatte, hinfällig und alle Briefe und Grundbücher diesbezüglich ungültig sein sollten. Die Deutschordensherren haben daher Haus und Zubehör gemäß dem Gerichtsbrief mit allen Rechten inne.

Siegel Friedrichs im Göttweiger Hof wegen Siegelkarenz Nikolaus' und weil die Deutschordensherren die Urkunde nicht selbst besiegeln wollen sowie des Wiener Bürgers Jans List, die beide vor Gericht anwesend waren, angekündigt.

Orig.: DOZA, Uk. 1386 VII 17.

Online: www.monasterium.net (Bestand Deutschordenszentralarchiv Wien; Abbildung und Regest).

Regest: Pettenegg, Deutscher Orden, 396, Nr. 1516; QuGStW I/9, 96, Nr. 17521; Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs, 762, Nr. 2500.

Anm.: Bei dem in der Urkunde angesprochenen Gerichtsbrief handelt es sich um die Urkunde DOZA, Uk. 1386 Juni 19; dieser ist die obige Urkunde beigeschlossen.

Die QuGStW zitieren eine Abschrift im "Gerichtsbuch des 14. Jh., Cod. 163, fol. 45v.", diese Handschrift konnte jedoch nicht identifiziert werden.

1386 Juli 20

Nr. 1850

Friedrich von Windischgrätz, seine Frau Katharina und ihre Erben erklären, dass sie Nikolaus dem Schenk von Osterwitz, Hauptmann in Steier, und dessen Erben ihren Hof zu Eibiswald, den sie von Pilgrim von Eibiswald und Georg Michelmann, deren Frauen und Erben gekauft haben und der ein Lehen von Graf Hugo von Montfort[-Bregenz] ist, und den Hof zu Ebersbach bei Altenmarkt sowie den großen und kleinen Wein- und Getreidezehent zu den Höfen, der ein Lehen des Bischofs von Seckau ist, und das zu den Höfen gehörige Bergrecht sowie alles Zubehör um 100 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben, womit sie diese von Juden und Christen gelöst haben. Sie sollen auch die Höfe, Zehente und Bergrechte sowie alles andere samt Zubehör innerhalb eines Jahres durch die Lehensherren übertragen lassen und übernehmen gemäß Lehens-, Kauf- und Landrecht von Steier den Schirm. Sollten sie dies nicht tun, versprechen sie den Käufern etwaige Schäden bei Christen und Juden zu ersetzen, wofür sie ihren Besitz als Sicherheit setzen, aus dem der Landesherr in Steier oder dessen Vertreter die Käufer entschädigen soll.

Siegel Friedrichs von Windischgrätz, seiner Frau Katharina sowie Konrad Fritzensdorfers, Verweser zu Graz, und Peter Wolfs aus Graz angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 VII 20. 4 Siegel.

Kopie: Státní oblastní archiv v Plzni, Rodinný archiv Windischgrätzů Nr. 37/3 (18. Jh.), pag. 8-10, Nr. 7; Nr. 115/1 (18. Jh.).

Regest: Wiessner, Osterwitz, 88, Nr. 295.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1847.

Konrad Fritzensdorfer war zu dieser Zeit auch Grazer Judenrichter, vgl. Regesten Nr. 1847 und Nr. 1852.

1386 Juli 24 (I)

Nr. 1851

Nikolaus der Schenk von Osterwitz, Hauptmann in Steier, beurkundet die vor ihm in Graz erfolgte Einigung über die Auslösung eines Hofes zu Weinzierl samt dem bei dem Hof gelegenen Weingarten durch David, Abt von St. Lambrecht. Der Abt zahlte 200 Pfund Pfennig an die Juden Neglein (*Naeglein*) aus Bruck [an der Mur], dessen Bruder *Nissim* und *Scheblein*, Schwiegersohn des Baruch (*Baroch*) aus Graz sowie die Jüdinnen

Gutel (*Gutlein*), Witwe Ischleins (*Yschleins*) aus Graz und Kendlein (*Chandlein*), Witwe *Hobschleins* aus Graz. Die Juden haben damit die Abgeltung aller Ansprüche erhalten, die sie wegen Erhard Chrel und dessen Erben auf den Hof und den Weingarten hatten; darüber hinaus sollen sie oder ihre Erben keine Forderungen mehr stellen dürfen, weshalb sie dem Abt und dem Kloster alle Urkunden, nämlich Haupt-, Behab- und Schirmbriefe, die sie darüber hatten, zurückgegeben und vor dem Hauptmann erklärt haben, keine weiteren Urkunden mehr darüber zu haben.

Siegel Nikolaus' des Schenk von Osterwitz angekündigt.

Orig.: StA St. Lambrecht, Uk. I 473. 1 Siegel.

Abbildung: Herzog, Jüdischer Grabstein Graz, nach 160.

Kopie: StA St. Lambrecht, Kopialbuch I (14. Jh.), pag. 83, Nr. 92; Kopialbuch II (15. Jh.), pag. 136f. StLA, AUR 3568a (19. Jh.).

Druck: Herzog, Jüdischer Grabstein Graz, 166f.

Regest: Wiessner, Osterwitz, 88f., Nr. 296.

Lit.: GJ 3/1, 176f., Anm. 7, Anm. 10; Herzog, Jüdischer Grabstein Graz, 161f.; Popelka, Graz 2, 336; Rosenberg, Juden Steiermark, 122, Anm. 5.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1852.

Der Hof (in) Weinzierl ist heute das St. Veiter Schössl.

1386 Juli 24 (II)

Nr. 1852

Die Juden Neglein (*Negel*) aus Bruck [an der Mur], sein Bruder *Nissim*, Scheblein (*Schebel*), Schwiegersohn des Baruch (*Baroch*) aus Graz und ihre Frauen sowie die Jüdinnen Gutel (*Guetel*), Witwe Ischleins (*Yschleins*) aus Graz und Kendlein (*Chenndl*), Witwe *Hobschleins* aus Graz und alle ihre Erben erklären bezüglich des Hofes in Weinzierl sowie des früher nicht zu dem Hof gehörigen Weingartens bei der Kirche zu St. Veit, die sie von Erhard Chrel für die Schulden, die dieser bei ihnen hatte, erhalten und mit Recht in ihre Gewalt gebracht haben, dass David, Abt von St. Lambrecht, die Güter für sich und sein Kloster um 200 Pfund Wiener Pfennig von ihnen ausgelöst hat. Sie übergeben dem Abt und dem Kloster die Güter mit allem Zubehör und übergeben ihm alle Urkunden (*schermprief*), die sie darüber hatten. Sie verzichten auf alle Rechte an den Gütern, die sie von Erhard Chrel von Spiegelfeld hatten, sodass weder sie noch ihre Erben diesbezüglich noch Ansprüche an das Kloster stellen können. Sie sagen dem Abt und dem Kloster die Güter von allen Schuldbriefen und Geldschulden ledig, die ihnen Erhard Chrel, dessen Frau und Erben schuldig waren. Alle noch existierenden Schuldurkunden werden mit dem heutigen Tag für ungültig erklärt.

Siegel Nikolaus des Schenken von Osterwitz, Hauptmann in Steier, und Konrad Fritzensdorfers, Verweser und Judenrichter zu Graz, auf Siegelbitte der Aussteller sowie hebräische Bestätigung (*judenschrift*) der Aussteller angekündigt.

Hebräische Beglaubigung (datiert 1386 August 9):

נחנו נגל* וניסים* ושעבל* וגוטל* והנדל* מודיעים בכת' זו לכל רואי' ושומעי' קריאתו עבור ההועף*
והכרם הנחלו' המבוארי' לעיל בלשון גלחות ושהיו כבר של אירהרס קרעל* ושפדה מידינו גלה טאביט*
אפט*** בשץ[?] לאפריחט* של אותם הנחלו' המבוארי' לעיל אין לנו שום תביעה בעולם כדמבוארי' לעיל

ולזה נתננו לו כתבינו זו בחתימ" שמינון![] להיות לו לזכות ולראיי" ולקיים כדמבואר לעיל שנת ק'מ'ו' לפרט
 י'ב' באלול ביום ד'
 שבת בן ה'נ'ד'![] ר' שבתי זצל***
 משה בר אהרן זצל
 ניסם בר" אהרן ז'צ'ל'
 גוטל* אלמ" ר' ישעיי' מגרעץ זלהה****
 חנדל אלמ" ר' יהושע זלה'ה'

* Linie über dem Wort

** Vokalisiert mit Patach unter Tet und Alef sowie Chirik unter Bet

*** Vokalisiert mit Schwa unter Pe

**** Linie aus dem Lamed unter dem Wort

***** Linie aus achterförmigem Ornament über dem Wort, entspricht dem seitenverkehrten Schlussornament des deutschen Textes

'Wir "Negl" und Nissim und "Schebl" und "Gutl" und "Chendl" tun mit diesem Brief jedem, der ihn sieht oder sein Lesen hört, bezüglich des "hoef" und des Weingartens im Erbbesitz, der oben in lateinischer Schrift (wörtlich: in der Sprache der Tonsuriertheit, *galachut*) dargelegt ist, kund, dass sie bereits dem "Irhart Krel" gehörten und dass sie der Priester (*galach*) "Tavit Apt" in "Sez [?] wohl für Sankt] Laprecht" aus unserer Hand gelöst hat. An diesem oben dargelegten Erbbesitz haben wir niemals mehr irgendeine Forderung, wie oben dargelegt ist, und deshalb haben wir ihm diesen unseren Brief mit der Unterschrift unserer Namen [grammatisch nicht korrekte Form] gegeben, zum Recht und zum Beweis und um zu halten, was oben dargelegt ist. Im Jahr 146 nach der [kleinen] Jahreszählung, am 12. Elul, am Mittwoch.

Schabat, Sohn des Wohltäters (oder: geehrten) [Dalet statt Resch, vielleicht unbekannte Abkürzung] Herr Schabtai, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Mosche, Sohn des Aharon, das Andenken des Gerechten zum Segen.

Nissam [!], Sohn des Herrn Aharon, das Andenken des Gerechten zum Segen.

"Gutl", Witwe des Herrn Jischaj[a] von "Grež", sein Andenken zum Leben in der kommenden Welt.

"Chendl", Witwe des Herrn Jehoschua, sein Andenken zum Leben in der kommenden Welt.' (mk/na)

Orig.: StA St. Lambrecht, Uk. I 474. 2 Siegel.

Abbildung: Herzog, Jüdischer Grabstein Graz, nach 160.

Kopie: StA St. Lambrecht, Kopialbuch I (14. Jh.), pag. 102f., Nr. 116; Kopialbuch II (15. Jh.), pag. 137f. StLA, AUR 3568b (19. Jh.).

Druck: Herzog, Jüdischer Grabstein Graz, 163-166 (mit deutscher Übersetzung der hebräischen Urkunde).

Regest: Ganser, Judenrecht, 83.

Lit.: Herzog, Jüdischer Grabstein Graz, 161f.; Popelka, Graz 2, 336; Rosenberg, Juden Steiermark, 44, Anm. 3, 130, Anm. 6, 130, Anm. 6.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1851.

Der 9. August 1386 war nicht wie von Gutel angegeben ein Mittwoch, sondern ein Donnerstag.

Der Grabstein des Mitausstellers Nissim, Sohn des Aharon, gestorben am 27. Juni 1387, wurde bei der Erweiterung der Grazer Burg 1570 in eine Mauer an der Innenseite eingelassen. Es handelt sich dabei um den einzigen im Ganzen erhaltenen Grabstein des mittelalterlichen jüdischen Friedhofes in Graz, vgl. Keil, Mittelalterliche Grundlagen, 25;

Abbildung bei Popelka, Graz 2, 337; Abbildung und Übersetzung der Inschrift bei Herzog, Jüdischer Grabstein Graz, 160f. sowie bei Sotill, Graz und seine jüdischen Bürger, 89, 92.

1386 August 8

Nr. 1853

Die Jüdin *Gayla*, Witwe des Smerlein (*Smaerleins*) *Chneflech* aus Wien, und ihre Erben erklären, dass sie mit Händen des Grundherrn Michael, Vetter des Herbort, Amtmann der Herzogin Beatrix in der Scheffstraße zu Wien, ihr Haus verkauft haben, das ihnen von Konrad von Freistadt und dessen Frau Kunigunde für Hauptgut und Schaden verfallen war, wie der Gerichtsbrief besagt, den sie darüber erlangt haben. Das besagte Haus liegt in der Scheffstraße zu Wien neben dem Haus Stephans von Eslarn; man dient der genannten Herzogin davon jährlich vier Wiener Pfennig Grundrecht und Stephan von Eslarn ein Pfund Wiener Pfennig Burgrecht. Das Burgrecht kann mit einem Pfund pro 30 Pfennig oder auf einmal mit acht Pfund Pfennig abgelöst werden. Dieses Haus haben sie mit allen Rechten um zehn Pfund Wiener Pfennig an Peter Possel aus Baden, Mitbürger zu Wien, und dessen Erben verkauft. Gayla übernimmt mit ihren Erben für die Käufer nach Grundrechtsrecht und Wiener Stadtrecht den Schirm für das Haus. Wird künftig von dritter Seite ein Rechtsanspruch auf das Haus erhoben, sollen die Käufer den Ausstellern den genannten Gerichtsbrief übergeben; widrigenfalls müssen diese die Käufer nicht gegen die Ansprüche schirmen. Sind die Aussteller bei der Ausübung des Schirms säumig, sollen sie den Käufern jeden entstandenen Schaden ersetzen, wofür sie ihren Besitz in Österreich oder anderswo als Sicherheit setzen.

Siegel Michaels, Amtmann der Herzogin in der Scheffstraße, sowie des Wiener Judenrichters Hans Püttreich auf Siegelbitte der Aussteller, die sich darunter verbinden, angekündigt.

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 1163. 2 Siegel.

1386 September 3

Nr. 1854

Hans Poltz, Stadtrichter und Judenrichter von Krems und Stein, beurkundet den Gerichtsentscheid über eine Klage des Steiner Ratsmitgliedes Heinrich Reckinger auf ein halbes Pfund Wiener Pfennig versessenen Dienst auf dem Haus des Christian *Lebansarg*. Siegel Hans Poltz' angekündigt.

Orig.: StAKI, Uk. 1386 IX 3. 1 Siegel.

1386 September 14, Wien

Nr. 1855

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., übernimmt auf Bitten Hirschs (*Hirss*) aus Lengbach, seines Juden zu Wien, für den

Propst und den Konvent von [Kloster-]Neuburg den Schirm für die Güter und Gülten, Bergrechte, Burgrechte etc., die Hirsch von Heinrich von Atzenbrugg zu Tautendorf und dessen Frau Ursula gemäß der Urkunde, die der Jude dem Herzog vorgelegt hat, gekauft und dann an den Propst und den Konvent weiterverkauft hat.

Orig.: StAKI, Uk. 1386 IX 14.

Kopie: Hs. 5, Chartularium Archivi V (ca. 1430/40), fol. 8r.; Hs. 9/3, Chartularium Archivi XI (17. Jh.), Nr. 208.

Druck: Fischer, Klosterneuburg, 420f., Nr. 183.

Regest: Lichnowsky, Habsburg 4, DCCLXIV, Nr. 2014; Wiener, Regesten 1, 235, Nr. 133.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1844.

1386 Oktober 4, Salzburg

Nr. 1856

Der getaufte Jude Georg, Büchsenmeister, erklärt, dass ihm Pilgrim [II.], Erzbischof von Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom, 100 Gulden Pfennig bezahlt hat, die er ihm für Dienst und Sold für das Jahr, das mit dem kommenden Palmtag (31. 3. 1387) ausläuft, schuldig ist, sodass Georg für dieses Jahr seinen Sold zur Gänze erhalten hat. Siegel Georgs angekündigt.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 X 4. 1 Siegel (auf der Rückseite aufgedrückt).

Lit.: Keil, Jüdische Konversionen, 128 (im Text auf 1364 datiert).

Online: www.monasterium.net (Bestand HHStA – Salzburg Erzstift; Abbildung und Regest).

1386 Oktober 23

Nr. 1857

Lorenz *Reyban* von Wösendorf bekennt, dass er sich gegen etliche Juden zu Krems *ser vergezzen het*, indem er ihnen drohte, sie zu (er?)schlagen und auch beabsichtigte, die Drohung auszuführen (*und welt si auch geslagen haben*). Deswegen setzten ihn der Richter und die Bürger von Krems gefangen und hätten eine Leibesstrafe gegen ihn verhängt, wenn ihm diese nicht aufgrund der Fürsprache ehrbarer Leute erlassen worden wäre. Daher verspricht er, gegen keinen Juden mehr in dieser Weise vorzugehen, wegen der Gefangenschaft niemandem feind zu sein und gegen niemanden offen oder heimlich mit Worten oder Taten hinterlistig vorzugehen. Verstößt er wissentlich gegen dieses Urfehdeversprechen, soll er beider Augen verlustig sein, wofür er und die Seinen wiederum keine Feindschaft hegen oder Vergeltung üben sollen.

Siegel des Kremser Ratsmitgliedes Simon Tundorfer und des Steiner Ratsmitgliedes Peter Neunburger angekündigt.

Orig.: SA Krems, Urkunden Krems, Uk. Nr. 64.

Online: www.monasterium.net (Bestand Stadtarchiv Krems – Krems Urkunden; Abbildung und Regest).

Regest: Brunner, Rechtsquellen Krems und Stein, 51f., Nr. 69.

Lit.: Brugger, Jewish-Christian Interaction in Austrian Towns, Anm. 46; Diözesanblatt 11, 369; Lohrmann, Judenrecht, 163f.; Lohrmann, Wiener Juden, 50f.

1386 November 4

Nr. 1858

Mendel Bäcker, Bürger zu Mödling, und seine Frau Kunigunde erklären, dass sie dem Juden Joseph (*Josephen*) aus Mödling, Schwager des [David] Steuss (*Steuzzen*), und dessen Erben 94 Pfund Wiener Pfennig schulden, die sie ihnen oder jedem, der ihnen die Schulddurkunde vorlegt, ein Jahr nach dem kommenden St. Martinstag (11. 11. 1387) zurückzahlen sollen. Wird nicht fristgerecht bezahlt, kommen pro Pfund und Woche vier Pfennig Zinsen hinzu. Wenn die Juden die Rückzahlung verlangen, soll diese erfolgen; widrigenfalls soll der Landesfürst oder sein Vertreter die Schuldner pfänden, bis die Schuld beglichen ist, und zwar aus dem gesamten Besitz der Schuldner in Österreich oder außer Landes.

Siegel des Mödlinger Judenrichters Michael Cholb und des Mödlinger Bannrichters Peter Raidlein wegen Siegelkarenz der Aussteller angekündigt.

Hebräischer Vermerk auf dem Pressel:

מנדל אופה צ'ד' חרטין

"Mendl" der Bäcker 94 "Chertin" (wohl absichtlich statt Martin, hebr. *charta* = Reue)' (mk)

Orig.: NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 1165. 2 Siegel.

Anm.: Vgl. Regest Nr. 1786.

1386 November 7

Nr. 1859

Dorothea, Witwe des Hans Premstätter, ihr Sohn Friedrich und ihre Erben erklären, dass sie Hans Chetzer, dessen Frau und Erben ihren Hof zu Oberpremsstätten und eine Reihe weiterer genannter Güter, Waldstücke, Hofstätten sowie einen Weingarten zu Straßgang mit allen Rechten um 315 Pfund Wiener Pfennig verkauft haben, von denen 167 Pfund der [Gutel] Ischlin (*Yschlin*) zu Graz, 50 Pfund der Kendlein (*Chendlein*), 32 Pfund dem Juden Avigdor (*Afidorn*), Sohn des Friedlein (*Fridleins*) aus Voitsberg sowie 68 Pfund dem Hans am Eck zu Graz zufielen, die die Käufer bereits für die Verkäufer bezahlt haben. Die Verkäufer übernehmen den Schirm für die Güter nach steirischem Weingarten- und Stückrecht und versprechen, den Käufern jeden Schaden bei Christen oder Juden zu ersetzen. Sie setzen alle ihre Güter dafür als Pfand, woraus der Landesherr von Steier oder sein Vertreter die Käufer bei Bedarf entschädigen soll.

Siegel Hermann Waldners, Hans Zebingers, Andreas Predings und Nikolaus Rogendorfers angekündigt.

Orig.: StLA, AUR 3576a.

Lit.: GJ 3/1, 416f., Anm. 39, Anm. 49.

Anm.: Die Ischlin ist die Jüdin Gutel, Witwe des Ischlein aus Graz, die ebenfalls in Graz auftretende Kendlein die Witwe des Juden Hobschlein (vgl. Regesten Nr. 1851 und Nr. 1852); beide werden in der Urkunde nicht als Jüdinnen bezeichnet. Der letztgenannte Gläubiger, Hans am Eck, ist ein christlicher Grazer Bürger, vgl. Dienes, Bürger von Graz, LXVI.

Die Gesamtsumme der an die Gläubiger gezahlten Summen ergibt nicht wie in der Urkunde angegeben 315, sondern 317 Pfund.

1386 November 13, [Wiener] Neustadt

Nr. 1860

Albrecht [III.], Herzog von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Graz zu Tirol etc., erklärt, dass sein Jude Eberlein (*Eauerl*) aus Wiener Neustadt vor ihn, seine Herren und Räte gekommen ist und ihnen *von seiner aigen willkür wissentlich* vorgelegt hat, dass, als Albrechts Hofmeister Hans von Liechtenstein[-Nikolsburg] mit dem verstorbenen Albero von Puchheim und Albero Stuchs um 2000 Pfund Wiener Pfennig Hauptgut für Jesk von Sternberg gebürgt hat, sich Hans von Liechtenstein-Nikolsburg um seinen Teil der Bürgschaft gänzlich dergestalt mit dem Juden geeinigt hat, dass Eberlein und dessen Erben weder um Hauptgut noch Schaden weitere Ansprüche an Hans, dessen Erben und Nachkommen haben. Albrecht spricht Hans von Liechtenstein-Nikolsburg und dessen Erben von der Bürgschaft der Geldschuld gänzlich ledig und erklärt eventuell auftauchende Urkunden für ungültig. Er befiehlt seinem Landmarschall in Österreich, dem Hauptmann in Steier und allen seinen Hauptleuten, Landherren, Rittern, Knechten, Pflegern, Burggrafen, Amtleuten, Richtern, Mautnern, Zöllnern und allen Untertanen, in dieser Sache nicht gegen Hans von Liechtenstein-Nikolsburg oder dessen Erben vorzugehen, diese zu behindern oder eine Behinderung zu gestatten.

Orig.: HHStA, AUR Uk. 1386 XI 13. 1 Siegel.

Druck: Jenne, Documenta, s.d.

1386 November 29

Nr. 1861

Hans Poltz, Judenrichter von Krems und Stein, siegelt eine Urkunde Andreas Hüters aus Krems und dessen Frau Elisabeth über den Verkauf von zwölf Schilling Wiener Pfennig Dienst auf einem Joch Weingarten vorbehaltlich der Rücklösung um die Höhe der Kaufsumme von zwölf Pfund Wiener Pfennig an Jans Wank, Kaplan am St. Paulsaltar der Kremser Pfarrkirche, den Andreas und Elisabeth mit Händen ihres derzeitigen Bergherrn Hans Poltz, Stadtrichter und Judenrichter von Krems und Stein, anstelle Trosts von Hundsheim, dem der Weingarten burgrechtspflichtig ist, durchgeführt haben.

Siegel des Burgherrn [!] Hans Poltz und des Kremser Ratsmitgliedes Simon Tundorfer wegen Siegelkarenz Andreas Hüters angekündigt.

Kopie: SA Krems, Stiftbüchl St. Paul (1413), fol. 25v.-26r.

Der Jude *Tröstel* aus Villach erklärt für sich und seine Erben, dass ihm Lamprecht, Bischof zu Bamberg, alle Schulden, Zinsen und rechtliche Ansprüche (*zuspruch*), die er bis zum Ausstellungstag an den Bischof, dessen Gotteshaus und Vorgänger hatte, abgolt; daher sagt Tröstel den Bischof und dessen Erben in seinem und seiner Erben Namen um all dies ledig. Sollte jemand noch von vor dem Ausstellungstag stammende Urkunden finden, werden diese für ungültig erklärt und sollen dem Bischof, dessen Gotteshaus und Nachkommen keinen Schaden und Tröstel und seinen Erben keinen Nutzen bringen.

Siegel Hans und Offo Payers von Straßburg und Hans Peyerhofers auf Siegelbitte Tröstels angekündigt.

Die Brüder Hans und Offo Payer von Straßburg und Hans Peyerhofer erklären, ihre Siegel aufgrund der Bitte Tröstels zur Bestätigung des Obengenannten angehängt zu haben; Tröstel erklärt, wegen Siegelkarenz alle Bestimmungen mit seiner hebräischen Unterschrift (*mit jüdischer geschrift dy nach datum dits briefs geschriben ist*) zu bestätigen.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 339 (15. Jh.), fol. 136rv., Nr. 220.

Lit.: Neumann, Juden Villach, 339; Scherer, Rechtsverhältnisse, 502; Wadl, Juden Kärnten, 167f.

Anm.: Die Urkunde ist mit *Quitato generalis Tröstel Judei de univseris debiter domini Lamperti episcopi et ecclesie Bembergensis* überschrieben.

Der Jude *Tröstel* aus Villach erklärt für sich und seine Erben, dass, nachdem Lamprecht, Bischof zu Bamberg, ihn gefangen hielt und Abgaben verlangte (*beschattet hat*), weder er noch jemand seinetwegen jemals rechtliche Ansprüche (*zuspruch*), weder in Worten noch Taten, an den Bischof, dessen Gotteshaus und Nachfolger noch an jemand anderen stellen wird.

Siegel der Brüder Hans und Offo Payer von Straßburg und Hans Peyerhofers auf Siegelbitte Tröstels wegen Siegelkarenz angekündigt.

Hans und Offo Payer von Straßburg und Hans Peyerhofer erklären, ihre Siegel aufgrund der Bitte Tröstels zur Bestätigung des Obengenannten angehängt zu haben; Tröstel erklärt, wegen Siegelkarenz alle Bestimmungen mit seiner Unterschrift (*mitt judischer geschrift dy nach datum dits briefs geschriben ist*) zu bestätigen.

Kopie: HHStA, Hs. Blau 339 (15. Jh.), fol. 136v.-137r., Nr. 221.

Lit.: GJ 3/2, 1534; Neumann, Juden Villach, 339; Wadl, Juden Kärnten, 167f.

Anm.: Die Urkunde ist mit *Tröstel Juden Urfehe* überschrieben, daneben steht der Vermerk *Tröstel Jude von Villach*.

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
Anm.	Anmerkung
AÖG	Archiv für österreichische Geschichte, vormals Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen
ARS	Arhiv Republike Slovenije (Archiv der Republik Slowenien [Laibach])
AStKI	Archiv der Stadt Klosterneuburg
AStS	Archiv der Stadt Salzburg
Aufl.	Auflage
AUR	Allgemeine Urkundenreihe
BHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv (München)
BIVerLKNÖ	Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich
DA	Diözesanarchiv
DF	Diplomatikai fényképgyűjtemény (Diplomatische Fotosammlung des Ungarischen Nationalarchivs Budapest)
Diss.	Dissertation
DL	Diplomatikai levéltár (Diplomatisches Archiv des Ungarischen Nationalarchivs Budapest)
DOZA	Deutschordens-Zentralarchiv (Wien)
Erg.bd.	Ergänzungsband
fol.	folio
FRA	Fontes rerum Austriacarum
FHKA	Finanz- und Hofkammerarchiv (Wien)
GB	Gerichtsbezirk
GJ	Germania Judaica
GV-Hs.	Geschichtsvereins-Handschrift
GZL	Gradivo za zgodovino Ljubljane v srednjem veku
GZM	Gradivo za zgodovino Maribora
H.A. Uk.	Hauptarchiv Urkunde (WStLA)
HAL	Hausarchiv der Fürsten von Liechtenstein (Wien)
HBP	Hofburgpfarre, Urkunden der Hofburgkapelle
Hg.	Herausgeber
hg. v.	herausgegeben von
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien)
Hs.	Handschrift
HU	Hochstift Urkunden (BHStA)
JbLkNÖ	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
KLA	Kärntner Landesarchiv (Klagenfurt)
KU	Klosterurkunde (BHStA)
Lit.	Literatur
MB	Monumenta Boica
MC	Monumenta Historica Ducatus Carinthiae
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MHJ	Monumenta Hungariae Judaica

MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MStLA	Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs
MZA	Moravský zemský archiv v Brně (Mährisches Landesarchiv Brünn)
N. F.	Neue Folge
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv (St. Pölten)
Nr.	Nummer
NŠAL	Nadžkofijski arhiv Ljubljana (Erzbischöfliches Archiv Laibach)
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
Orig.	Original
PA	Pfarrarchiv
pag.	Pagina
PB	Politischer Bezirk
Perg.	Pergament
QuGStW	Quellen zur Geschichte der Stadt Wien
r.	recto
Rep.	Repertorium
RH	Regesta Habsburgica
s.a.	sine anno
s.d.	sub dato
s.l.	sine loco
SA	Stadtarchiv
SLA	Salzburger Landesarchiv
SS	Scriptores
StA	Stiftsarchiv
StAAm	Staatsarchiv Amberg
StABa	Staatsarchiv Bamberg
StAKl	Stiftsarchiv Klosterneuburg
StAWrN	Stadtarchiv Wiener Neustadt
StAWü	Staatsarchiv Würzburg
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv (Graz)
TLA	Tiroler Landesarchiv (Innsbruck)
UB	Urkundenbuch
UBOE	Urkundenbuch des Landes ob der Enns
Uk.	Urkunde
v.	verso
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv

Literaturverzeichnis

Aberle/Prescher, Urkundensammlung Berlin = ABERLE, Johanna/PRESCHER, Ina: Die Urkundensammlung des Historischen Seminars der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, heute in der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität, Zweigbibliothek Geschichte. Berlin 1997. (= Schriftenreihe der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin 60.)

Almbladh, Sefer 'Emeq ha-Bakha = ALMBLADH, Karin: Joseph ha-Kohen, Sefer 'Emeq ha-Bakha (The Vale of Tears) with the chronicle of the anonymous Corrector. Introduction, critical edition and comments. Uppsala 1981. (= Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Semitica Upsaliensia 5.)

Altmann, Juden Salzburg = ALTMANN, Adolf: Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet und dargestellt von Dr. Adolf Altmann, Rabbiner in Salzburg. Weitergeführt bis 1988 von Günter Fellner und Helga Embacher. Salzburg 1990.

Altmann, Juden Salzburg Jahrbuch = ALTMANN, Adolf: Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg. In: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 19 (1928) 69-84.

Aspernig, Soziale Schichtung = ASPERNIG, Walter: Die soziale Schichtung der Bewohner von Wels im Spätmittelalter. In: Kurt Holter/Gilbert Trathnigg (Hg.): Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart. Wels ²1986. (= Jahrbuch des Musealvereines Wels 25 [1984/85].) 81-98.

Aspernig, Wels 6 = ASPERNIG, Walter: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels, 6. Teil. In: Jahrbuch des Musealvereines Wels 24 (1982/83) 67-97.

Authentica episcopatus Pataviensis = AUTHENTICA EPISCOPATUS PATAVIENSIS. München 1835. (= Monumenta Boica 30/2.)

Beider, Ashkenazic Given Names = BEIDER, Alexander: A Dictionary of Ashkenazic Given Names. Their Origins, Structure, Pronunciation, and Migrations. Bergenfield (New Jersey) 2001.

Berend, Ungarn = BEREND, Nora: Ungarn: Die Juden zwischen Integration und Exklusion. In: Christoph Cluse (Hg.): Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20. bis 25. Oktober 2002. Trier 2004. 287-297.

Bischoff, Pettauer Stadtrecht = BISCHOFF, Ferdinand: Das Pettauer Stadtrecht von 1376. In: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 113 (1886) 695-744.

Bischoff, Stadtrechte = BISCHOFF, Ferdinand: Oesterreichische Stadtrechte und Privilegien mit Literaturangaben und Anmerkungen. Wien 1857.

Brandl, Teufenbach = BRANDL, Vincenz: Urkunden-Buch der Familie Teufenbach. Hg. im Auftrage des Mährischen Landes-Ausschusses. Brünn 1867.

Brandstätter, Jüdisches Leben in Tirol = BRANDSTÄTTER, Klaus: Jüdisches Leben in Tirol im Mittelalter. In: Thomas Albrich (Hg.): Jüdisches Leben im historischen Tirol. Bd. 1: Vom Mittelalter bis 1805. Innsbruck-Wien 2013. 11-134, 333-361.

Brugger, Between a Rock and a Hard Place = BRUGGER, Eveline: Between a Rock and a Hard Place: Rulers, Cities, and "their" Jews in Austria during the Persecutions of the Fourteenth Century. In: Merrall Price/Kristine Utterback (Hg.): Slay Them Not: Jews in Medieval Christendom. Leiden-Boston 2013. 189-200.

Brugger, Jewish-Christian Interaction in Austrian Towns = BRUGGER, Eveline: Neighbours, Business Partners, Victims: Jewish-Christian Interaction in Austrian Towns during the Persecutions of the Fourteenth Century. In: Gerhard Jaritz/Ephraim Shoam-Steiner (Hg.): Intricate Interfaith Networks: Quotidian Jewish-Christian Contacts in the Middle Ages. Turnhout 2015. [Im Druck]

Brugger, Juden in Herzogenburg = BRUGGER, Eveline: Hetschel und wer noch? Anmerkungen zur Geschichte der Juden in Herzogenburg im Mittelalter. In: Günter Katzler/Victoria Zimmerl-Panagl (Hg.): 900 Jahre Stift Herzogenburg. Aufbrüche – Umbrüche – Kontinuität. Tagungsband zum wissenschaftlichen Symposium vom 22.-24. September 2011. Innsbruck-Wien-Bozen 2014. (= Sonderpublikation des NÖ Instituts für Landeskunde.) 119-137.

Brugger, Juden in Österreich im Mittelalter = BRUGGER, Eveline: Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter. In: Eveline Brugger/Martha Keil/Albert Lichtblau/Christoph Lind/Barbara Staudinger: Geschichte der Juden in Österreich. Wien 2013. (= Ergänzungsband zur Österreichischen Geschichte, hg. v. Herwig Wolfram.) 123-227, 585-596.

Brugger, Judenschuldentilgungen = BRUGGER, Eveline: "So sollen die brief ab und tod sein." Landesfürstliche Judenschuldentilgungen im Österreich des 14. Jahrhunderts. In: Eveline Brugger/Birgit Wiedl (Hg.): Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter. Berlin-Boston 2012. (= Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 20/2.) 329-341.

Brugger, Loans of the Father = BRUGGER, Eveline: Loans of the Father: Business Succession in Families of Jewish Moneylenders in Late Medieval Austria. In: Finn-Einar Eliassen/Katalin Szende (Hg.): Generations in Towns. Succession and Success in Pre-Industrial Urban Societies. Newcastle upon Tyne 2009. 112-129.

Brugger/Wiedl, Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion = BRUGGER, Eveline/WIEDL, Birgit: *...und ander frume leute genuch, paide christen und juden.* Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion im Spätmittelalter. In: Rolf Kießling/Stefan Rohrbacher/Peter Rauscher/Barbara Staudinger (Hg.): Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300-1800. Berlin 2007. (= Colloquia Augustana 25.) 285-305.

Brugger/Wiedl, Regesten 1, 2 = BRUGGER, Eveline/WIEDL, Birgit: Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338. Bd. 2: 1339-1365. Innsbruck-Wien-Bozen 2005, 2010.

Brunner, Archiv des Landmarschalls = BRUNNER, Otto: Das Archiv des Landmarschalls Ulrich von Dachsberg. Mit einem Exkurs zur Geschichte der Juden in Wien. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 7 (1927) 63-90.

Brunner, Eggenburg = BRUNNER, Ludwig: Eggenburg. Geschichte einer niederösterreichischen Stadt. Bd. 1: Urzeit und Mittelalter. Eggenburg 1933.

Brunner, Gallenberger Urkundenarchiv = BRUNNER, Walter: Das ältere Gallenberger Urkundenarchiv. Unter Mitarbeit von Božo Otorepec. In: MStLA 44/45 (1995) 61-208.

Brunner, Juden Steiermark = BRUNNER, Walter: Geschichte der Juden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Steiermark im Mittelalter. In: Časopis za zgodovino in narodopisje (Review for History and Ethnography) N. F. 36 (2000) 71-93.

Brunner, Rechtsquellen Krems und Stein = BRUNNER, Otto (Hg.): Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein. Graz-Köln 1953. (= FRA III/1.)

Buchmann/Faßbinder, Burgen und Schlösser NÖ 17 = BUCHMANN, Bertrand Michael/FASSBINDER, Brigitte: Zwischen Gföhl, Ottenstein und Grafenegg. St. Pölten-Wien 1990. (= Burgen und Schlösser in Niederösterreich 17.)

Burmeister, Juden Feldkirch = BURMEISTER, Karl-Heinz: Geschichte der Juden in Stadt und Herrschaft Feldkirch. Feldkirch 1993. (= Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 31.)

Burmeister, Juden in Vorarlberg = BURMEISTER, Karl-Heinz: Die Juden in Vorarlberg im Mittelalter. In: Aron Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems. Unveränderter Nachdruck. Bregenz 1982. 807-824.

Burmeister, Medinat bodase 2 = BURMEISTER, Karl-Heinz: Medinat bodase. Bd. 2: Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1350-1448. Konstanz 1996.

Buzzi, Herren von Pottendorf = BUZZI, Christiane: Die Herren von Pottendorf. In: Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler III/11 (1982/83) 75-145.

Camesina, Judenstadt Wien = CAMESINA, Albert Ritter von: Die ehemalige Judenstadt in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 15 (1875) 173-196.

Chmel, Adelsgeschichte = CHMEL, Joseph: Zur österreichischen Adelsgeschichte. In: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 2 (1852) 313-317, 329-336, 374-377.

Chmel, Geschichtsforscher 1, 2 = CHMEL, Joseph (Hg.): Der österreichische Geschichtsforscher. Bd. 1, 2. Wien 1838, 1841.

Chmel, Wallsee = CHMEL, Joseph: Urkundliche Beiträge zur Adelsgeschichte: I. Die Herren von Wallsee im 14. Jahrhunderte. In: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 4 (1854) 79-88, 100-108, 125-132, 278-280, 294-296, 316-321, 337-345, 385-390, 433-437, 531-536, 549-568, 589-607.

Csendes, Rechtsquellen Wien = CSENDES, Peter (Hg.): Die Rechtsquellen der Stadt Wien. Wien-Köln-Graz 1986. (= FRA III/9.)

Csendes/Opll, Wien = CSENDES, Peter/OPLL, Ferdinand (Hg.): Wien. Geschichte einer Stadt. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529). Wien-Köln-Weimar 2001.

Dienes, Bürger von Graz = DIENES, Gerhard Michael: Die Bürger von Graz. Örtliche und soziale Herkunft (Von den Anfängen bis 1500). Graz 1973. (= Dissertationen der Universität Graz 46.)

Diözesanblatt 6, 9, 10, 11, 12, 13, 15 = GESCHICHTLICHE BEILAGEN ZUM ST. PÖLTNER DIÖZESANBLATT. Hg. v. bischöflichen Ordinariate in St. Pölten. Bd. 6, 9, 10, 11, 12, 13, 15. St. Pölten 1889, 1911, 1928, 1932, 1939, 1951, 1977.

Dirr, Münchner Stadtrecht 1 = DIRR, Pius: Denkmäler des Münchner Stadtrechts. Bd. 1: 1158-1403. München 1934. (= Bayerische Rechtsquellen 1.)

Doblinger, Walsee = DOBLINGER, Max: Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte. In: AÖG 95 (1906) 235-578.

Domenig, Cilli Urkunden = DOMENIG, Christian: "Tuon kunt". Die Grafen von Cilli in ihren Urkunden (1341-1456). Phil. Diss. Klagenfurt 2004.

Domenig, Rolle der Juden = DOMENIG, Christian: Die Rolle der Juden im Herrschaftsaufbau der Grafen von Cilli. In: Eveline Brugger/Birgit Wiedl (Hg.): Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter. Berlin-Boston 2012. (= Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 20/2.) 343-356.

Dopsch/Spatzenegger, Geschichte Salzburgs 1/2, 1/3 = DOPSCH, Heinz/SPATZENEGGER, Hans (Hg.): Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. 1: Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter. Teil 2, 3. Salzburg 1983, 1984.

Dopsch, Heunburg = DOPSCH, Heinz: Die Grafen von Heunburg. In: Carinthia I 160, Heft 3 (1970) 311-342.

Dopsch, Liechtenstein = DOPSCH, Heinz: Liechtenstein: Herkunft und Aufstieg eines Fürstenhauses. Aus der Arbeit eines Forschungsprojektes. In: Arthur Brunhart (Hg.): Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. Studien und studentische Forschungsbeiträge. Bd. 2: Neuzeit. Land und Leute. Zürich 1999. 7-67.

Duellius, Exc. gen. hist. = DUELLIUS, Raymund: Excerptorum genealogico-historicorum libri duo. Leipzig 1725.

Eigner, Jüdische Spuren im Vorauer Stiftsarchiv = EIGNER, August: Jüdische Spuren im Vorauer Stiftsarchiv. In: Jüdisches Archiv. Zeitschrift für jüdisches Museal- und Buchwesen, Geschichte, Volkskunde und Familienforschung 1/2 (November 1927) 18f.

Elze, Urkundenregesten Auersperg = ELZE, Theodor: Urkundenregesten aus dem gräflich Auerspergischen Archiv in Auersperg. In: Mitteilungen des historischen Vereines für Krain 16 (1861) 11-67.

Engelke, Gelbes Stadtbuch Regensburg = ENGELKE, Thomas: *Eyn grosz alts Statpuech*. Das "Gelbe Stadtbuch" der Stadt Regensburg. Forschungen und Edition. Regensburg 1995. (= Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 2.)

Faigl, Urkunden Herzogenburg = FAIGL, Michael: Die Urkunden des regulirten Chorherrenstiftes Herzogenburg vom Jahre seiner Übertragung von St. Georgen: 1244 bis 1450. Wien 1886.

Fank, Catalogus Voraviensis = FANK, Pius: Catalogus Voraviensis seu codices manuscripti bibliothecae canonicae in Vorau. Graz 1936.

Feigl, Linzer Mautner = FEIGL, Helmut: Die Linzer Mautner im 13. und 14. Jahrhundert. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz (1958) 11-46.

Fejér, Codex diplomaticus 9/4, 10/1 = FEJÉR, György: Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis. Bd. 9/4, 10/1. Buda 1834.

Filz, Geschichte Michaelbeuern 2 = FILZ, Michael: Geschichte des salzburgischen Benedictiner-Stiftes Michaelbeuern. Bd. 2. Salzburg 1833.

Fischer, Klosterneuburg = FISCHER, Maximilian: Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg aus Urkunden gezogen. Wien 1815.

Franzenshuld, Tirna = FRANZESHULD, Ernst Edler von: Die Tirna. Historisch-diplomatische Skizze. In: JbLkNÖ 2 (1869) 325-346.

Fuchs, FRA II/51 = FUCHS, Adalbert Fr. (Hg.): Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig. Bd. 1: 1058-1400. Wien 1901. (= FRA II/51.)

Fuchs, FRA II/59 = FUCHS, Adalbert Fr. (Hg.): Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach. Wien 1906. (= FRA II/59.)

Fuchs, FRA II/69 = FUCHS, Adalbert Fr. (Hg.): Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig. Wien-Leipzig 1931. (= FRA II/69.)

Führer/Hitz, Juden in Waidhofen an der Thaya = FÜHRER, Eduard/HITZ, Harald: Juden in Waidhofen an der Thaya. In: Friedrich Polleroß (Hg.): "Die Erinnerung tut zu weh." Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel. Horn-Waidhofen a. d. Thaya 1996. 301-342.

Ganser, Judenrecht = GANSER, Markus: Judenrecht und Judengerichtsbarkeit in der Steiermark im Mittelalter. Phil. Diplomarbeit. Graz 1996.

Geyer/Sailer, Urkunden = GEYER, Rudolf/SAILER, Leopold: Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter. Wien 1931. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutschösterreich 10.)

GJ 2/1, 2/2, 3/1, 3/2, 3/3 = GERMANIA JUDAICA. Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Bd. 2/1: Aachen-Luzern. Bd. 2/2: Maastricht-Zwolle). Hg. v. Zvi Avneri. Tübingen 1968. Bd. 3: 1350-1519 (Bd. 3/1: Aach-Lychen, Bd. 3/2: Mährisch Budwitz-Zwolle, Bd. 3/3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices). Hg. v. Arye Maimon/Mordechai Breuer/Yacov Guggenheim. Tübingen 1987, 1995, 2003.

Goda/Majorossi, Quellenkunde Ödenburg und Preßburg = GODA, Károly/MAJOROSSI, Judit: Städtische Selbstverwaltung und Schriftproduktion im spätmittelalterlichen Königreich Ungarn. Eine Quellenkunde für Ödenburg und Preßburg. In: Pro Civitate Austriae. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich N. F. 13 (2008) 62-100.

Göth, Urkunden-Regesten 1, 2 = GÖTH, Georg: Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580. Teil 1, 2. In: Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark 5 (1854) 213-240, 6 (1855) 248-272.

Grahammer, Hetschel = GRAHAMMER, Hannelore: Hetschel von Herzogenburg und seine Familie. In: Martha Keil/Klaus Lohrmann (Hg.): Studien zur Geschichte der Juden in Österreich. Wien-Köln-Weimar 1994. 100-120.

Grass, Metzgerhandwerk = GRASS, Nikolaus: Schriftdenkmäler des Metzgerhandwerks. In: Nikolaus Grass/Hermann Holzmann: Geschichte des Tiroler Metzgerhandwerks und der Fleischversorgung des Landes. Innsbruck 1982. 283-361.

Grave, Juden in Steiermark = GRAVE, Heinrich: Zur Geschichte der Juden in Steiermark. In: Jahrbuch für Israeliten N. F. 5 (5619 [1858/59]) 1-21.

Gruber, Regensburger Domkapitel = GRUBER, Johann: Das Regensburger Domkapitel zur Zeit des Domherrn Konrad von Megenberg (1348-1374). In: Paul Mai/Werner Chrobak (Hg.): Konrad von Megenberg. Regensburger Domherr, Dompfarrer und Gelehrter (1309-1374). Zum 700. Geburtstag. Ausstellung der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. Regensburg 2009. 11-50.

GZL 7, 10 = GRADIVO ZA ZGODOVINO LJUBLJANE V SREDNJEM VEKU. Bd. 7, 10. Ljubljana 1965.

GZM 4, 5 = GRADIVO ZA ZGODOVINO MARIBORA V SREDNJEM VEKU. Bd. 4, 5. Maribor 1978, 1979.

Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg 1 = HAUSBERGER, Karl: Geschichte des Bistums Regensburg. Bd. 1: Mittelalter und frühe Neuzeit. Regensburg 1989.

Hauswirth, FRA II/18 = HAUSWIRTH, Ernest (Hg.): Urkunden der Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien (1158-1418). Wien 1859. (= FRA II/18.)

Hauthaler, Salzburgisches Registerbuch = HAUTHALER, Willibald: Ein Salzburgisches Registerbuch des XIV. Jahrhunderts. In: Xenia Austriaca. Festschrift der österreichischen Mittelschulen zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. IV. Abteilung: Geschichte und Geographie. Wien 1893. 1-52.

Haverkamp, MGH Hebräische Texte 1 = HAVERKAMP, Eva (Hg.): Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzuges. Hannover 2005. (= MGH Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland 1.)

Házi, Sopron I/1, II/1 = HÁZI, Jenő: Sopron szabad királyi város története. Bd. I/1, II/1. Sopron 1921, 1930.

Hernja Masten, Mestni statut 1376 = HERNJA MASTEN, Marija (Hg.): Mestni statut 1376/Stadtrecht vom [!] 1376. Ptujsko mestno pravo v srednjeevropskem prostoru/Pettauer Stadtrecht im mitteleuropäischen Raum. Ptuj 1997. (= Publikacije Zgodovinskega arhiva v Ptuj, zv. 1.)

Herzog, Grabsteine und Urkunden 1, 2 = HERZOG, David: Jüdische Grabsteine und Urkunden aus der Steiermark 1, 2. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 75, N. F. 39 (1931) 30-47; 80, N. F. 44 (1936) 58-79.

Herzog, Jüdischer Grabstein Graz = HERZOG, David: Der jüdische Grabstein in der Burg zu Graz. Eine Studie der Stadt Graz zur Achthundertjahrfeier ihrer Gründung. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 72, N. F. 36 (1928) 159-167.

Hess, Schönau = HESS, Stefan: Schönau, von [Hüris von Schönau]. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20109.php>.

Höhle/Pausch/Perger, Neidhart-Fresken = HÖHLE, Eva-Maria/PAUSCH, Oskar/PERGER, Richard: Die Neidhart-Fresken im Haus Tuchlauben 19 in Wien. Zum Fund profaner Wandmalereien der Zeit um 1400. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 36, Heft 3/4 (1982) 110-144.

Hormayr, Denkwürdigkeiten 1, 2, 5 = HORMAYR, Joseph Freiherr von: Wiens Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Bd. 1, 2, 5. Wien 1823.

Hruschka, Juden in Krems = HRUSCHKA, Hannelore: Die Geschichte der Juden in Krems von den Anfängen bis 1938. Phil. Diss. Wien 1978.

Hutz, Urkunden Vorau = HUTZ, Ferdinand: Die Urkunden des Stiftes Vorau 1161-1600. Graz 2000. (= Quellen aus steirischen Archiven 1.)

Jäger-Sunstenau, Archiv der Stadt Klosterneuburg = JÄGER-SUNSTENAU, Hanns: Das Archiv der Stadt Klosterneuburg. Klosterneuburg 1962.

Jenne, Documenta = JENNE, Rudolf: Documenta Liechtensteiniana. Wien 1910.

Karajan, Kaiserliche Burg zu Wien = KARAJAN, Theodor Georg von: Die kaiserliche Burg zu Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 6 (1863) 3-152.

Karajan, Münze Wien = KARAJAN, Theodor Georg: Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens im Mittelalter. In: Joseph Chmel (Hg.): Der österreichische Geschichtsforscher. Bd. 1. Wien 1838. 401-500.

Keiblinger, Melk 1 = KEIBLINGER, Ignaz Franz: Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk. Bd. 1. Wien 1851.

Keil, Geschäftserfolg = KEIL, Martha: Geschäftserfolg und Steuerschulden. Jüdische Frauen in österreichischen Städten des Spätmittelalters. In: Günther Hödl/Fritz Mayrhofer/Ferdinand Opll (Hg.): Frauen in der Stadt. Linz 2003. (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas XVIII; Schriftenreihe der Akademie Friesach 7.) 37-62.

Keil, Grenzgemeinden = KEIL, Martha: Juden in Grenzgemeinden: Wiener Neustadt und Ödenburg im Mittelalter. In: Martha Keil/Eleonore Lappin (Hg.): Studien zur Geschichte der Juden in Österreich. Bodenheim bei Mainz 1997. 9-33.

Keil, Jüdische Konversionen = KEIL, Martha: Zwang, Not und Seelenheil. Jüdische Konversionen im mittelalterlichen Aschkenas. In: Regina Laudage-Kleeberg/Hannes Sulzenbacher (Hg.): Treten Sie ein! Treten Sie aus! Warum Menschen ihre Religion wechseln. Berlin 2012. 124-132.

Keil, Maistrin = KEIL, Martha: "Maistrin" und Geschäftsfrau. Jüdische Oberschichtfrauen im spätmittelalterlichen Österreich. In: Sabine Hödl/Martha Keil (Hg.): Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart. Berlin-Bodenheim bei Mainz 1999. 27-50.

Keil, Mittelalterliche Grundlagen = KEIL, Martha: Gemeinde und Kultur. Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich. In: Eveline Brugger/Martha Keil/Albert Lichtblau/Christoph Lind/Barbara Staudinger: Geschichte der Juden in Österreich. Wien 2006. (= Ergänzungsband zur Österreichischen Geschichte, hg. v. Herwig Wolfram.) 15-122, 573-585.

Keil, Name und Geschlecht = KEIL, Martha: Hendl, Suessel, Putzlein. Name und Geschlecht am Beispiel des österreichischen Judentums im Spätmittelalter. In: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 20/1 (2009) 35-52.

Keil, Namen und Beinamen = KEIL, Martha: "Petachja, genannt Zecherl": Namen und Beinamen von Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters. In: Reinhard Härtel (Hg.): Personennamen und Identität. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung. Graz 1997. (= Grazer grundwissenschaftliche Forschungen 3, Schriftenreihe der Akademie Friesach 2.) 119-146.

Keil, Weingenuss österreichischer Juden = KEIL, Martha: *Veltliner, Ausstich, Tribuswinkler*: Zum Weingenuss österreichischer Juden im Mittelalter. In: Christian Domenig/Johannes Grabmayer/Reinhard Stauber/Karl Stuhlpfarrer/Markus Wenninger (Hg.): "Und wenn schon, dann Bischof oder Abt." Im Gedenken an Günther Hödl (1941-2005). Klagenfurt 2006. 53-72.

Keil, Wiener Neustadt = KEIL, Martha: "...vormals bey der Judenn Zeitt." Studien zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Wiener Neustadt im Spätmittelalter. Phil. Diss. Wien 1998.

Kern, Regesten Zelking = KERN, Friedrich: Regesten, Grabschriften und Notizen zur Genealogie und Geschichte der Herren von Zelking (Fortsetzung). In: Heraldisch-Genealogische Zeitschrift 3, Heft 12 (Dezember 1873) 200-204.

Kerschbaumer, Geschichte Krems = KERSCHBAUMER, Anton: Geschichte der Stadt Krems. Krems 1885.

Ketter, Hugo von Montfort = KETTER, Elke: Hugo von Montfort (1357-1423). Eine Biographie. Phil. Diss. Salzburg 1987.

Khevenhüller, Landskroner Archiv = KHEVENHÜLLER, Georg: Das Landskroner Archiv. Österreichische Urkunden im Schloss Thurnau in Oberfranken. Klagenfurt 1959. (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 55.)

Klein, Juden Salzburg = KLEIN, Herbert: Zur Geschichte der Juden in Salzburg. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden 9 (1972) 103-118.

Komatar, Auersperg 2 = KOMATAR, Franc: Das Schloßarchiv in Auersperg. In: Mitteilungen des Musealvereines für Krain 19 (1906) 37-58, 99-140.

Koropec, Slovenjebistriški svet = KOROPEC, Jože: Slovenjebistriški svet v XIV. in XV. stoletju. In: Kronika časopis za slovensko krajevno zgodovino 13/3 (1965) 156-164.

Kos, Abschrift und Übersetzung = KOS, Dušan: Abschrift und Übersetzung. In: Marija Hernja Masten (Hg.): Statut mesta Ptuj 1376/Das Stadtrecht von Ptuj aus dem Jahre 1376. Maribor 1998. (= Publikacije Zgodovinskega arhiva Ptuj, Viri 2.) 103-200.

Kos, Burg und Stadt = KOS, Dušan: In Burg und Stadt. Spätmittelalterlicher Adel in Krain und Untersteiermark. Wien 2006. (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 45.)

Kos/Hernja Masten, Statut mesta Ptuja 1513 = KOS, Dušan/HERNJA MASTEN, Marija: Statut mesta Ptuja 1513. Ptuj-Ljubljana 1999. (= Publikacije Zgodovinskega arhiva Ptuj, Viri 3.)

Koschate, Juden und Christen in Regensburg = KOSCHATE, Anne-Christin: Studien zu den Beziehungen zwischen Juden und Christen in Regensburg im Spätmittelalter (Mitte 14.-Anfang 16. Jahrhundert). Phil. Diplomarbeit. Trier 2005.

Krauss, Wiener Geserah = KRAUSS, Samuel: Die Wiener Geserah vom Jahre 1421. Wien-Leipzig 1920.

Krones, Urkunden = KRONES, Franz von: Urkunden zur Geschichte des Landesfürstenthums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283-1411 in Regesten und Auszügen. In: Steiermärkische Geschichtsquellen 30 = Veröffentlichungen der Historischen Landes-Commission für Steiermark 9 (1899) 13-158.

Kühnel, Materielle Kultur = KÜHNEL, Harry: Die materielle Kultur Österreichs zur Babenbergerzeit. In: 1000 Jahre Babenberger in Österreich. Niederösterreichische Jubiläumsausstellung Stift Lilienfeld 15. Mai-31. Oktober 1976. Wien 1976. (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 66.) 90-109.

Kurahs, Juden in Radkersburg = KURAHS, Hermann: Liste der Juden in Radkersburg im Mittelalter. In: Mitteilungsblatt der Korrespondenten der Historischen Landeskommission für Steiermark 9 (2007) 124-138.

Kurahs, Verwehrte Heimat = KURAHS, Hermann: Verwehrte Heimat. Die jüdische Geschichte Radkersburgs vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Wien-Berlin 2014. (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 63.)

Kurrein, Juden in Linz = KURREIN, Viktor: Die Juden in Linz (13. bis 18. Jh.). In: Die Juden in Linz. Festschrift anlässlich des fünfzigjährigen Bestandes des Linzer Tempels. Linz 1927. 5-36.

Kurz, Albrecht III. 1, 2 = KURZ, Franz: Österreich unter Herzog Albrecht dem Dritten. Teil 1, 2. Linz 1827.

Kurz, Albrecht IV. = KURZ, Franz: Österreich unter Herzog Albrecht dem Vierten. Teil 2. Linz 1830.

Lackner, Aufstieg und Fall = LACKNER, Christian: Aufstieg und Fall des Hans von Liechtenstein zu Nikolsburg im 14. Jahrhundert. In: Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini (Hg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Ostfildern 2004. (= Residenzenforschung 17.) 251-262.

Lackner, Hof und Herrschaft = LACKNER, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365-1406). Wien-München 2002. (= MIÖG Erg.bd. 41.)

Lackner, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung = LACKNER, Christian: Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert. In: Eveline Brugger/Birgit Wiedl (Hg.): Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter. Berlin-Boston 2012. (= Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 20/2.) 357-369.

Lackner, RH 5/1, 5/2 = LACKNER, Christian: Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg, V. Abteilung: Die Regesten der Herzoge von Österreich (1365-1395). 1. Teilband (1365-1370), unter Mitarbeit von Claudia Feller. 2. Teilband (1371-1375), unter Mitarbeit von Claudia Feller und Stefan Seitschek. Wien-München 2007, 2010.

Lang, Acta Salzburgo-Aquilejensia = LANG, Alois: Acta Salzburgo-Aquilejensia 1. Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant) in der Avignonischen Zeit: 1316-1378. Graz 1903-1906. (= Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte 1.)

Lang/Freyberg, Regesta Boica 9 = LANG, Karl Heinrich von/FREYBERG, Maximilian von (Hg.): Regesta sive Rerum Boicarum Autographa e Regni Scriniis fideliter in Summas contracta. Bd. 9 (Cont. 5). München 1841.

Leitner, Herren von Kraig = LEITNER, Friedrich W.: Die Herren von Kraig. Eine genealogische Skizze zu den Erbtruchsessern in Kärnten. In: Archiv für Diplomatik 46 (2000) 225-275.

Lexner, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch = LEXNER, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1872-1878 mit einer Einleitung von Kurt Gärtner. Stuttgart 1992.

Lhotsky, Quellenkunde = LHOTSKY, Alphons: Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. Graz-Köln 1963. (= MIÖG Erg.bd. 19.)

Lhotsky, Wiener Annalen = LHOTSKY, Alphons: Die oberösterreichische Fassung der sogenannten Wiener Annalen. In: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 2 (1952) 5-28.

Lichnowsky, Habsburg 4 = LICHNOWSKY, Eduard Maria Fürst von: Geschichte des Hauses Habsburg. Mit Regesten von Ernst Birk. Bd. 4: Vom Regierungsantritt Herzog Rudolfs bis zum Tode Herzog Albrecht des Dritten. Wien 1839.

Lipburger, Bürgerschaft und Stadtherr = LIPBURGER, Peter: Bürgerschaft und Stadtherr. Vom Stadtrecht des 14. Jahrhunderts zur Stadt- und Polizeiordnung des Kardinals Matthäus Lang (1524). In: Heinz Dopsch (Hg.): Vom Stadtrecht zur Bürgerbeteiligung. Festschrift 700 Jahre Stadtrecht von Salzburg. Salzburg 1987. (= Salzburger Museum Carolino Augusteum Jahresschrift 33.) 40-63.

Lohrmann, 1000 Jahre = LOHRMANN, Klaus (Hg.): 1000 Jahre österreichisches Judentum. Ausstellungskatalog. Eisenstadt 1982. (= Studia Judaica Austriaca 9.)

Lohrmann, Das Waldviertel und die Juden = LOHRMANN, Klaus: Das Waldviertel und die Juden im Mittelalter. In: Friedrich Polleroß (Hg.): "Die Erinnerung tut zu weh." Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel. Horn-Waidhofen a. d. Thaya 1996. 61-71.

Lohrmann, Juden Klosterneuburg = LOHRMANN, Klaus: Die Juden im mittelalterlichen Klosterneuburg. In: Klosterneuburg. Geschichte und Kultur. Bd. 1: Die Stadt. Hg. v. der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Klosterneuburg-Wien 1992. 209-223.

Lohrmann, Judenrecht = LOHRMANN, Klaus: Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich. Wien-Köln 1990.

Lohrmann, Wiener Juden = LOHRMANN, Klaus: Die Wiener Juden im Mittelalter. Berlin-Wien 2000. (= Geschichte der Juden in Wien. Hg. v. Institut für Geschichte der Juden in Österreich. Bd. 1.)

Losserth, Archiv Stubenberg = LOSERTH, Johann: Das Archiv des Hauses Stubenberg. Graz 1906. (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark 22.)

Löwenstein, Juden in der Kurpfalz = LÖWENSTEIN, Leopold: Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland 1: Geschichte der Juden in der Kurpfalz. Frankfurt a. M. 1895.

Mályusz, Zsigmondkori oklevéltár 2 = MÁLYUSZ, Elemér: Zsigmondkori oklevéltár. Bd. 2: 1400-1410. Budapest 1958.

Markbreiter, Jüdische Gemeinde Eisenstadt = MARKBREITER, Moritz: Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Eisenstadt. Wien 1908.

Maurer, FRA II/89 = MAURER, Rudolf (Hg.): Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Augustiner-Eremiten-Klosters zu Baden bei Wien (1285–1545). Wien 1998. (= FRA II/89.)

Mayer, Wiener Neustadt 1/1 = MAYER, Josef: Geschichte von Wiener Neustadt. Hg. v. der Stadtgemeinde Wiener Neustadt. Bd. 1: Wiener Neustadt im Mittelalter, Teil 1: Werden und Wachsen der Stadt (bis 1440). Wiener Neustadt 1924.

Mayerhofer, Rechtsquellen Linz = MAYERHOFER, Fritz: Die Rechtsquellen der Stadt Linz 799-1493. Wien-Köln-Graz 1985. (= FRA III/11.)

MC 10 = MONUMENTA HISTORICA DUCATUS CARINTHIAE. Geschichtliche Denkmäler des Herzogtumes Kärnten. Hg. v. Geschichtsverein für Kärnten. Bd. 10: 1335-1414. Klagenfurt 1968.

Meier/Piirainen/Wegera, Deutschsprachige Handschriften = MEIER, Jörg/PIIRAINEN, Ilpo Tapani/WEGERA, Klaus-Peter: Deutschsprachige Handschriften in slowakischen Archiven vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Bd. 1: Westslowakei. Berlin 2009.

Mell, Regesten Teufenbach = MELL, Anton: Regesten zur Geschichte der Familie von Teufenbach in Steiermark. Bd. 1: 1074-1547. Graz 1905. (= Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark 20; Beiträge zur Erforschung Steirischer Geschichtsquellen 34, N. F. 2.)

Mentgen, Proselyten = MENTGEN, Gerd: Jüdische Proselyten im Oberrheingebiet während des Spätmittelalters. Schicksale und Probleme einer "doppelten" Minderheit. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 142, N. F. 103 (1994) 117-139.

MHJ 1, 2, 4, 5/1, 5/2, 8, 9, 10, 13 = MONUMENTA HUNGARIAE JUDAICA. Bd. 1, hg. v. Ármin Friss/Mór Weisz. Bd. 2, hg. v. Bernhard Mandl. Bd. 4, hg. v. Franz Kováts. Bd. 5/1, Bd. 5/2, hg. v. Philipp Grünvald/Alexander Scheiber. Bd. 8, Bd. 9, Bd. 10, Bd. 13, hg. v. Alexander Scheiber. Budapest 1903, 1937, 1938, 1959, 1960, 1965, 1966, 1967, 1970.

Moczygomba, Hugo von Montfort = MOCZYGEMBA, Gustav: Hugo von Montfort. Fürstenfeld 1967.

Monatsblatt für Landeskunde 3 = MONATSBLATT DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH. Jg. 3, Nr. 2/3, Februar/März 1904.

Monumenta episcopatus Wirziburgensis = MONUMENTA EPISCOPATUS WIRZIBURGENSIS. München 1899. (= Monumenta Boica 45.)

Moses, Juden Niederösterreich = MOSES, Leopold: Die Juden in Niederösterreich. Mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts. Wien 1935.

Neuhauser-Pfeiffer/Ramsmaier, Vergessene Spuren = NEUHAUSER-PFEIFFER, Waltraud/RAMSMAIER, Karl: Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr. Grünbach 1998.

Neumann, Juden Villach = NEUMANN, Wilhelm: Die Juden in Villach. In: Carinthia I 155 (1965) 327-366.

Niederstätter, Herrschaft Österreich = NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter. Wien 2001. (= Österreichische Geschichte 1278-1411, hg. v. Herwig Wolfram.)

Niederstätter, Vorarlberg = NIEDERSTÄTTER, Alois: Vorarlberg zur Zeit Hugos von Montfort. In: Klaus Amann/Elisabeth De Felip-Jaud (Hg.): *Aller weishait anevang ist ze brüfen an dem aussgang*. Akten des Symposiums zum 650. Geburtstag Hugos von Montfort. Innsbruck 2010. (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Germanistische Reihe 76.) 19-31.

NÖUB 1, 2 = NIEDERÖSTERREICHISCHES URKUNDENBUCH. Hg. v. Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Bd. 1: Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten (976-1367). Bd. 2: Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten (1368-1400). Bearb. v. Josef Lampel/Anton Victor Felgel. Wien 1891, 1901.

Obermair, Urkundliche Überlieferung Bozen = OBERMAIR, Hannes: Bozen Süd – Bolzano Nord. Schriftlichkeit und urkundliche Überlieferung der Stadt Bozen bis 1500 / Scritturalità e documentazione archivistica della città di Bolzano fino al 1500. Bd. 2: Regesten der kommunalen Bestände 1401-1500 / Volume 2: Regesti dei fondi comunali 1401-1500. Bozen 2008.

Obersteiner, Bischöfe von Gurk 1 = OBERSTEINER, Jakob: Die Bischöfe von Gurk. Bd. 1. Klagenfurt 1969. (= Aus Forschung und Kunst 5.)

Obersteiner, Hugo von Montfort = OBERSTEINER, Gernot Peter: Hugo von Montfort und die Steiermark. In: Klaus Amann/Elisabeth De Felip-Jaud (Hg.): *Aller weishait anevang ist ze brüfen an dem aussgang*. Akten des Symposiums zum 650. Geburtstag Hugos von Montfort. Innsbruck 2010. (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Germanistische Reihe 76.) 33-52.

Opll, Eisenbuch = OPLL, Ferdinand: Das große Wiener Stadtbuch, genannt "Eisenbuch". Inhaltliche Erschließung. Wien 1999. (= Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs Reihe A: Archivinventar, Serie 3, Heft 4.)

Ortvay, Geschichte Pressburg 2/1, 2/2, 3 = ORTVAY, Theodor: Geschichte der Stadt Pressburg. Bd. 2/1: Mittelalterliche Topographie der Stadt, 1300-1526. Bd. 2/2: Die Rechtsorganisation der Stadt im Mittelalter. Bd. 3: Beilagen zur Geschichte Pressburgs in der Zeit von 1300-1526. Pressburg 1895, 1898, 1894.

Öttinger, Babenbergerpfalz = ÖTTINGER, Karl: Die Babenbergerpfalz in Klosterneuburg. In: *MIÖG* 55 (1944) 147-170.

Pangerl, FRA II/23 = PANGERL, Mathias: Urkundenbuch des Cistercienserstiftes B. Mariae V. zu Hohenfurt in Böhmen. Wien 1865. (= FRA II/23.)

Parapat, Kamnik = PARAPAT, Janez: Doneski k zgodovini Kranjskih mest 3: Kamnik. In: *Letopis Matice Slovenske* (1876) 125-144.

Patai, Jews of Hungary = PATAI, Raphael: The Jews of Hungary: History, Culture, Psychology. Detroit 1996.

Perger, Klosterneuburg = PERGER, Richard: Klosterneuburg im Mittelalter. In: *Klosterneuburg. Geschichte und Kultur*. Bd. 1: Die Stadt. Hg. v. der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Klosterneuburg-Wien 1992. 139-208.

Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter = PETRIN, Silvia: Perchtoldsdorf im Mittelalter. Wien 1969. (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 18.)

Petrin/Steuer, Archiv Perchtoldsdorf = PETRIN, Silvia/STEUER, Rudolf: Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf. Inventar. Perchtoldsdorf 1980.

Pettenegg, Deutscher Orden = PETTENEGG, Gaston Graf von: Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien. Bd. 1: Vom Jahr 1170-1809. Prag-Leipzig 1887.

Pez, Scriptorum 1, 2 = PEZ, Hieronymus: Scriptorum rerum Austriacarum veteres ac genuini. Bd. 1, 2. Leipzig 1721, 1725.

Pichler, Urkundenbuch Schlägl = PICHLER, Isfried H.: Urkundenbuch des Stiftes Schlägl. Die Rechts- und Geschichtsquellen der Cisterce Slage und des Prämonstratenserchorherrenstiftes Schlägl von den Anfängen bis zum Jahr 1600. Aigen i. M. 2003. (= Schlägl-Schriften 12.)

Pirchegger, Landesfürst 2 = PIRCHEGGER, Hans: Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters. Teil 2: Die Stubenberger, ihre Zweige, ihr Besitz und ihre bedeutendsten Dienstmannen. Graz 1955. (= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 13.)

Polsterer, Grätz und seine Umgebungen = POLSTERER, Adalbert: Grätz und seine Umgebungen, historisch-topographisch-statistisch dargestellt. Graz 1827.

Pölzl, Maissau = PÖLZL, Ignaz: Die Herren von Maissau. In: BIVerLKNÖ N. F. 15 (1881) 42-70.

Popelka, Archiv des Augustinerklosters Judenburg = POPELKA, Fritz: Das Archiv des Augustinerklosters in Judenburg. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 11 (1961) 27-35.

Popelka, Graz 2 = POPELKA, Fritz: Geschichte der Stadt Graz. Bd. 2: Mit dem Häuser- und Gassenbuch der Vorstädte am rechten Murufer von Hans Pirchegger. Graz-Wien-Köln 21960.

Popelka, Judenburg 2 = POPELKA, Fritz: Geschichte der Stadt Judenburg, Bd. 2 [masch.]. Judenburg 1973.

Preinfalk/Bizjak, Turjaška kniga listin = PREINFALK, Miha/BIZJAK, Matjaž: Turjaška kniga listin. Bd. 1: Listine zasebnih arhivov kranjske grofovske in knežje linije Turjaških (Auerspergov) 1 (1218-1400). Ljubljana 2008.

Preuenhuber, Annales Styrenses = PREUENHUBER, Valentin: Valentin Preuenhuebers Annales Styrenses samt dessen übrigen historisch- und genealogischen Schriften, zur nöthigen Erläuterung der österreichischen, steiermärkischen und Steyerischen Geschichten: Aus der Stadt Steyer uralten Archiv und andern glaubwürdigen Urkunden, Actis Publicis und bewährten Fontibus, mit besondern Fleiß verfasst. Nürnberg 1740.

Prickler, Burgenländische Judensiedlungen = PRICKLER, Harald: Beiträge zur Geschichte der burgenländischen Judensiedlungen. In: Rudolf Kropf (Hg.): Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur

Gegenwart. Eisenstadt 1993. (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 92.) 65-106.

Prickler, Herrschaft Bernstein = PRICKLER, Harald: Geschichte der Herrschaft Bernstein. Eisenstadt 1960. (= Burgenländische Forschungen 41.)

Pröll, Sunnberg = PRÖLL, Laurenz: Die Herren von Sunnberg. In: Programm des Gymnasiums Hollabrunn. Hollabrunn 1884/1885. 1-96.

QuGStW I/1-9, II/1, III/1-3 = QUELLEN ZUR GESCHICHTE DER STADT WIEN. Hg. v. Alterthums-Vereine zu Wien. Redigiert v. Anton Mayer. Abt. I: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien. Bd. 1-9. Wien 1895-1921. Abt. II: Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. Bd. 1. Wien 1898. Abt. III: Grundbücher der Stadt Wien. Bd. 1-3. Wien 1889-1921.

Rakovszky, Geschichtliches über Pres[s]burg = RAKOVSZKY, Stefan v.: Geschichtliches über Pres[s]burg. In: Pres[s]burg und seine Umgebung. Pres[s]burg 1865. 3-82.

Regensburger Urkundenbuch 2 = REGENSBURGER URKUNDENBUCH. Bd. 2: Urkunden der Stadt 1351-1378. Hg. v. der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. München 1956. (= Monumenta Boica 54.)

Regesta Imperii 8 = REGESTA IMPERII VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346-1378. Aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers herausgegeben und ergänzt von Alfons Huber. Innsbruck 1877, Nachdruck Hildesheim 1968.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1 = REGESTEN DER PFALZGRAFEN AM RHEIN 1214-1508. Bd. 1: 1214-1400. Unter Leitung von Eduard Winkelmann bearb. von Adolf Koch, Jakob Wille. Innsbruck 1894.

Röhrig, Klosterneuburg = RÖHRIG, Floridus: Klosterneuburg. Wien-Hamburg 1972. (= Wiener Geschichtsbücher 11.)

Rosenberg, Juden Steiermark = ROSENBERG, Artur: Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark. Wien-Leipzig 1914. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 6.)

Rotter, Urkundenregesten des Königs- und Hofgerichts = ROTTER, Ekkehart: Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts. Bd. 11: Die Zeit Wenzels 1376-1387. Köln-Weimar-Wien 2001. (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe 11.)

Scherer, Rechtsverhältnisse = SCHERER, Johann Egid: Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Mit einer Einleitung über die Principien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters. Leipzig 1901. (= Beiträge zur Geschichte des Judenrechtes im Mittelalter 1.)

Schiestl, Judenfriedhof = SCHIESTL, Michael: Urkundliche Notizen zum mittelalterlichen Judenfriedhof bei Judenburg. In: Berichte des Museumsvereines Judenburg 34 (2001) 12-19.

Schlager, Wiener Skizzen 2 = SCHLAGER, Johann Evangelist: Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Bd. 2. Wien 1838.

Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 1 = SCHMELLER, Johann Andreas: Bayerisches Wörterbuch. Bd. 1. München ²1872.

Schmettan, Dürnstein = SCHMETTAN, Eva: Das Chorherrenstift Dürnstein. Phil. Diss. Wien 1948.

Schmidt, Neunkirchen = SCHMIDT, Karl: Geschichte der Juden in Neunkirchen. In: Hugo Gold (Hg.): Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch. Tel Aviv 1971. 65.

Schroll, FRA II/39 = SCHROLL, Beda: Urkundenbuch des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnten. Wien 1876. (= FRA II/39.)

Schwanke, Urkundenwesen Cilli = SCHWANKE, Robert: Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Cilli (1341-1456). In: MIÖG Erg.bd. 14 (1939) 411-422.

Schwarz, Juden in Wien = SCHWARZ, Ignaz: Geschichte der Juden in Wien. Von ihrem ersten Auftreten bis zum Jahre 1625. In: Geschichte der Stadt Wien. Hg. v. dem Alterthumsvereine zu Wien, redigiert von Anton Mayer. Bd. 5. Wien 1913. 1-64.

Schwarz, Wiener Ghetto = SCHWARZ, Ignaz: Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner. Wien-Leipzig 1909. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 2.)

Schweickhart-Sickingen, VOMB 4 = SCHWEICKHART-SICKINGEN, Franz Xavier Joseph, Ritter von: Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens. Viertel Ober-Manhardsberg. Bd. 4. Wien 1840.

Schweinburg-Eibenschitz, Juifs de Wiener-Neustadt = SCHWEINBURG-EIBENSCHITZ, Samuel: Documents sur les juifs de Wiener-Neustadt. In: Revue des Etudes Juives 28 (1894) 249-264, 272-281.

Schwind/Dopsch, Urkunden = SCHWIND, Ernst Freiherr von/DOPSCH, Alphons (Hg.): Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter. Innsbruck 1895.

Šedivý, Deutschsprachige Beurkundung = ŠEDIVÝ, Juraj: Deutschsprachige Beurkundung im Donaugebiet des mittelalterlichen Königreichs Ungarn. In: Werner Maleczek (Hg.): Urkunden und ihre Erforschung. Zum Gedenken an Heinrich Appelt. Wien 2014. (= Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 62.) 247-265.

Seelbach, Katalog Handschriften Gießen = SEELBACH, Ulrich: Katalog der deutschsprachigen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Gießen. <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2007/4869/>.

Seemüller, MGH Deutsche Chroniken 6 = SEEMÜLLER, Joseph (Hg.): Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften. Hannover 1906-1909, Nachdruck München 1980. (= MGH Deutsche Chroniken 6.)

Seidl, Kopialbuch Perchtoldsdorf = SEIDL, Johannes: Das Kopialbuch der Zeche Unserer Lieben Frau zu Perchtoldsdorf: Studien zur Geistes-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer niederösterreichischen Kleinstadt am Ausgang des Mittelalters. Wien 1993. (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 18.)

Senckenberg, Selecta iuris 4 = SENCKENBERG, Heinrich Christian: Selecta iuris et historiarum tum anecdota tum iam edita, sed rariora. Bd. 4. Frankfurt am Main 1738.

Simič, Recht der Stadt Ptuj = SIMIČ, Vladimir: Das Recht der Stadt Ptuj im Spätmittelalter. In: Marija Hernja Masten (Hg.): Statut mesta Ptuj 1376/Das Stadtrecht von Ptuj aus dem Jahre 1376. Maribor 1998. (= Publikacije Zgodovinskega arhiva Ptuj, Viri 2.) 67-93.

Sotill, Graz und seine jüdischen Bürger = SOTILL, Wolfgang: Es gibt nur einen Gott und eine Menschheit. Graz und seine jüdischen Bürger. Hg. von Kurt D. Brühl/Helmut Strobl. Graz-Wien-Köln 2001.

Spechtler, Salzburger Formularbuch = SPECHTLER, Franz Viktor: Ein Salzburger Formularbuch von etwa 1381. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 106 (1966) 51-69.

Spitzer, Jews 2 = SPITZER, Shlomo: The Jews in Austria in the Middle Ages till the Reformation (1520). Bd. 2: Lists of persons and places. Phil. Diss. Bar-Ilan-Univ. 1974.

Spitzer, Urkunden Kärnten = SPITZER, Shlomo: Hebräische Urkunden des 14. Jahrhunderts aus Kärnten. In: Carinthia I 174 (1984) 141-153.

Stadler, Rechtsgeschichte Salzburg = STADLER, Josef Klemens: Beiträge zur Rechtsgeschichte der Stadt Salzburg im Mittelalter. Hirschenhausen 1934.

Stern, Regensburg im Mittelalter = STERN, Moritz: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. Bd. 5: Regensburg im Mittelalter. Heft 1-2. Berlin 1932-1934.

Stierle, Herren von Wehingen = STIERLE, Leopold: Die Herren von Wehingen. Ein schwäbisches Rittergeschlecht im Dienste der Grafen von Hohenberg, der Babenberger, König Ottokars II. von Böhmen und der Habsburger. Seine verschiedenen Zweige in Niederösterreich und Mähren, in Tirol und in der angestammten Heimat. Sigmaringen 1989.

Štih, Grafen von Görz = ŠTIH, Peter: Studien zur Geschichte der Grafen von Görz. Die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Krain. Wien-München 1996. (= MIÖG Erg.bd. 32.)

Stöttinger, Bürger und Bürgertum = STÖTTINGER, Christoph: *Ze Lambach in dem markt* – Bürger und Bürgertum in Lambach an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 153 (2008) 37-68.

Stowasser, Besitzfähigkeit = STOWASSER, Otto H.: Zur Frage der Besitzfähigkeit der Juden in Österreich während des Mittelalters. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 4 (1923) 23-27.

Stülz, Grafen von Schaunberg = STÜLZ, Jodok: Zur Geschichte der Grafen von Schaunberg im Lande ob der Enns. In: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 1 (1851) 315-320, 329-336, 341-347, 361-368, 372-382.

Süssmann, Erfurter Judenbuch = SÜSSMANN, Arthur (Hg.): Das Erfurter Judenbuch (1357-1407). Leipzig 1915.

Tausend Jahre Oberösterreich 2 = TAUSEND JAHRE OBERÖSTERREICH. Das Werden eines Landes. Ausstellung des Landes Oberösterreich 29. April bis 26. Oktober 1983 in der Burg zu Wels. Teil 2: Katalogteil. Linz 1983.

Tepperberg, Herren von Puchheim = TEPPERBERG, Christoph: Die Herren von Puchheim im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte des landsässigen Adels von Niederösterreich. Phil. Diss. Wien 1978.

Thomas, Cillier Uk. 4 = THOMAS, Christiane: Cillier Urkunden. Teil 4. In: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 39 (1986) 290-305.

Tomaschek, Rechte 1, 2 = TOMASCHEK, Johann Adolph: Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. Bd. 1, 2. Wien 1879. (= Geschichtsquellen der Stadt Wien I/1, I/2.)

Trauttmansdorff, Beitrag = TRAUTTMANSDORFF, Ferdinand Erbgraf zu: Beitrag zur niederösterreichischen Landesgeschichte. Wien-Leipzig 1904.

UB Kremsmünster = URKUNDENBUCH FÜR DIE GESCHICHTE DES BENEDICTINER STIFTES KREMSMUNSTER, seiner Pfarreien und Besitzungen vom Jahre 777 bis 1400. Hg. v. Theodorich Hagn. Wien 1852.

UBOE 8, 9, 10 = URKUNDENBUCH DES LANDES OB DER ENNS. Hg. v. Verwaltungsausschuß des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. Bd. 8, 9, 10. Wien 1883, 1906, Linz 1933-1939.

Uhlirz, Rechnungen Wien = UHLIRZ, Karl: Die Handschrift der ältesten Rechnungen der Stadt Wien. In: BVerLKNÖ N. F. 18 (1894) 201-218.

Uhlirz, Urkunden Archiv Wien = UHLIRZ, Karl: Urkunden und Regesten aus dem Archive der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien I. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 16 (1895) LX-CLXXXVI.

Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs = DIE URKUNDEN DES DEUTSCHORDENS-ZENTRALARCHIVS IN WIEN. Regesten. Nach dem Manuskript von Marian Tumler hg. v. Udo Arnold. Teilband 2: 1313-1419. Marburg 2007. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/2.)

Volkert, Juden in der Oberpfalz = VOLKERT, Wilhelm: Die Juden in der Oberpfalz im 14. Jahrhundert. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 30 (1967) 161-200.

Wadl, Juden Kärnten = WADL, Wilhelm: Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867. Klagenfurt ³2009. (= Das Kärntner Landesarchiv 9.)

Wadl, Judengemeinde = WADL, Wilhelm: Die mittelalterliche Judengemeinde. In: Günther Körner (Hg.): 750 Jahre Stadt Völkermarkt. Beiträge zu Geschichte und Gegenwart Völkermarkts. Völkermarkt 2001. 103-106.

Wadl, Spuren jüdischen Lebens = WADL, Wilhelm (Hg.): Spuren jüdischen Lebens in Kärnten vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Ausstellungskatalog des Kärntner Landesarchivs. Klagenfurt 2003.

Wakounig, Studien zu den Ortenburgern = WAKOUNIG, Maria: Studien zu den Ortenburgern. Die ortenburgische Kolonisation der Gottschee. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Wien 1983.

Wattenbach, Kal. Zwet. = WATTENBACH, Wilhelm (Hg.): Kalendarium Zwetlense a. 1243-1458. In: Georg Heinrich Pertz (Hg.): MGH SS 9. Leipzig 1925. 689-698.

Weis, FRA II/16 = WEIS, Johann Nepomuk: Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde. Teil 2. Wien 1859. (= FRA II/16.)

Weiss, Untersteiermark = WEISS, Norbert: Das Städtewesen der ehemaligen Untersteiermark im Mittelalter. Vergleichende Analyse von Quellen zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Graz 2002. (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 46.)

Wenninger, Cilli = WENNINGER, Markus: Die Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli und vice versa. In: Rolanda Fugger Germadnik (Hg.): Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja. Sammelband des internationalen Symposiums "Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse", Celje, 27.-29. Mai 1998. Celje 1999. 143-164.

Wenninger, Juden in Salzburg = WENNINGER, Markus: Die Entwicklung der Stadt Salzburg – zur Geschichte der Juden in Salzburg. In: Heinz Dopsch/Hans Spatzenegger

(Hg.): Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. 1/2: Mittelalter. Salzburg 1983. 747-756.

Wenninger, Netzwerke = WENNINGER, Markus: Jüdische und jüdisch-christliche Netzwerke im spätmittelalterlichen Ostalpenraum. In: Jörg R. Müller (Hg.): Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hannover 2008. (= Forschungen zur Geschichte der Juden. Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V. und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden A/20.) 163-176.

Wertner, Mattersdorf = WERTNER, Moritz: Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein. Wien 1889.

Wertner, Regesten St. Georgen und Bösing = WERTNER, Moriz: Unedierte Regesten zur Geschichte der Grafen von St. Georgen und Bösing. In: Monatsblatt der k.k. Heraldischen Gesellschaft Adler 6 (1906-1910) 127-133.

Wichner, Geschichte Admonts 3 = WICHNER, Jakob: Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont. Bd. 3: Von der Zeit des Abtes Engelbert bis zum Tode des Abtes Andreas von Stettheim (1297-1466). Graz 1878.

Widmann, Urkunden Nonnberg = WIDMANN, Hans: Urkunden und Regesten des Benedictinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg. Fortsetzung (CI-CL). Hg. nach den Abschriften Adam Dopplers. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 36 (1896) 253-283.

Widmoser, Leben der Stadt = WIDMOSER, Eduard: Blick in das Leben der Stadt. In: Eduard Widmoser (Hg.): Stadtbuch Kitzbühel. Bd. 4: Von der Vergangenheit bis zur Gegenwart. Kitzbühel 1971. 241-388.

Wiedl, Codifying Jews = WIEDL, Birgit: Codifying Jews. Jews in Austrian Town Charters of the 13th and 14th centuries. In: Merrall Price/Kristine Utterback (Hg.): Slay Them Not: Jews in Medieval Christendom. Leiden-Boston 2013. 201-222.

Wiedl, Host on the Doorstep = WIEDL, Birgit: The Host on the Doorstep: Perpetrators, Victims, and Bystanders in an Alleged Host Desecration in Fourteenth-Century Austria. In: Albrecht Classen/Connie Scarborough (Hg.): Crime and Punishment in the Middle Ages and Early Modern Age. Mental-Historical Investigations of Basic Human Problems and Social Responses. Berlin-Boston 2012. (= Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 11.) 299-346.

Wiedl, Jews and the City = WIEDL, Birgit: Jews and the City: Parameters of Urban Jewish Life in Late Medieval Austria. In: Albrecht Classen (Hg.): Urban Space in the Middle Ages and the Early Modern Age. Berlin 2009. (= Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 4.) 273-308.

Wiedl, Jews in the Countryside = WIEDL, Birgit: "Lazarus and Abraham, our Jews of Eggenburg": Jews in the Austrian Countryside in the Fourteenth Century. In: Albrecht

Classen (Hg.): Rural Space in the Middle Ages and Early Modern Age. Berlin-Boston 2012. (= Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 9.) 639-672.

Wiedl, Juden in österreichischen Stadtrechten = WIEDL, Birgit: Juden in österreichischen Stadtrechten des Mittelalters. In: Österreichisches Archiv für Recht & Religion 57.2 (2010) 257-272.

Wiedl, Kriegskassen = WIEDL, Birgit: Die Kriegskassen voll jüdischen Geldes? Der Beitrag der österreichischen Juden zur Kriegsfinanzierung im 14. Jahrhundert. In: Wolfram Dornig/Walter Iber/Johannes Gießauf (Hg.): Krieg und Wirtschaft von der Antike bis ins 21. Jahrhundert. Graz 2010. 241-260.

Wiener, Emek habacha = WIENER, Meir: Emek habacha von R. Joseph ha Cohen. Aus dem Hebräischen ins Deutsche übertragen, mit einem Vorworte, Noten und Registern versehen und mit hebräischen handschriftlichen Beilagen bereichert. Leipzig 1858.

Wiener, Regesten 1 = WIENER, Meir: Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Theil 1. Hannover 1862.

Wiessner, Osterwitz = WIESSNER, Hermann: Die Schenken von Osterwitz (1100-1500). Geschichte eines durch fünf Jahrhunderte führenden Kärntner Ministerialengeschlechtes. Klagenfurt 1977.

Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle = WILFLINGSEDER, Franz: Geschichte der älteren Dreifaltigkeitskapelle in Linz. Von der Judenschule zur Jesuitenresidenz. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Linz 1956. 33-188.

Wilhelm, Archivberichte = WILHELM, Franz (Hg.): Archivberichte aus Niederösterreich. Bd. 1. Wien 1915.

Winkler, Chronik des Ulrich Tränkle = WINKLER, Gerhard: Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch. In: Elmar Vonbank (Hg.): Geschichtsschreibung in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung des Vorarlberger Landesmuseums in Bregenz, 1. Oktober bis 2. Dezember 1973. Bregenz 1973. (= Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums 59.) 11-48.

Winter, Beiträge 1 = WINTER, Gustav: Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte 1. In: BIVeRLKNÖ N. F. 15 (1881) 374-378, 405-417.

Winter, Beiträge 11 = WINTER, Gustav: Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte 11: Privilegien von Waidhofen an der Thaja. In: BIVeRLKNÖ N. F. 27 (1893) 153-158.

Wißgrill, Heraldisch-Genealogische Zeitschrift 2/8 = WISSGRILL, Franz Karl: Schauplatz des nieder-österreichischen landsäßigen Adels vom Herren- und Ritter-Stande vom XI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts (Fortsetzung). In: Heraldisch-Genealogische Zeitschrift 2, Heft 8 (August 1872) 127-134.

Wißgrill, Jahrbuch Adler 3 = WISSGRILL, Franz Karl: Schauplatz des nieder-österreichischen landsäßigen Adels vom Herren- und Ritter-Stande vom XI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts (Fortsetzung aus Jahrgang IV). In: Jahrbuch des Heraldisch-Genealogischen Vereines Adler 3 (1876) 73-105.

Wolf, Juden in Wien = WOLF, Gerschon: Geschichte der Juden in Wien (1156-1876). Mit einem Nachwort von Erika Weinzierl. Wien 1974 (Nachdruck der Ausgabe 1876).

Wretschko, Marschallamt = WRETSCHKO, Alfred von: Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des deutschen Reiches. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Wien 1887.

Zajic, Grabdenkmäler = ZAJIC, Andreas: Grabdenkmäler des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit als Quelle adeliger Erinnerung und Medium adeliger Repräsentation. In: Sborník Prací Filozofické Fakulty Brněnské Univerzity LI, Řada Historická (C) Č. 49 / Studia Minora Facultatis Philosophicae Universitatis Brunensis LI, Series Historica Nr. 49 (2002) 155-206.

Zeibig, FRA II/10, II/28 = ZEIBIG, Hartmann: Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Teil 1, 2. Wien 1857, 1868. (= FRA II/10, II/28.)

Zeibig, Klosterneuburger Chronik = ZEIBIG, Hartmann: Die kleine Klosterneuburger Chronik (1322 bis 1428). In: AÖG 7 (1851) 227-268.

Zeibig, Urkundenbuch der Stadt Klosterneuburg = ZEIBIG, Hartmann: Urkundenbuch der Stadt Klosterneuburg 1298 bis 1565. Monumenta Claustro-neoburgensia 3. In: AÖG 7 (1851) 309-346.

Zillner, Geschichte Salzburg 1, 2 = ZILLNER, Franz v.: Geschichte der Stadt Salzburg. Bd. 1, 2. Salzburg 1885, 1890.

Zwiedineck, Archiv Steyersberg = ZWIEDINECK, Hans von: Das Reichsgräfllich Wurmbrand'sche Haus- u. Familien-Archiv zu Steyersberg. Graz 1896. (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommision für Steiermark 2.)

Zwiedineck, Familienarchiv Feistritz = ZWIEDINECK, Hans von: Das gräfllich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz 1. In: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 28 (1897) 127-237.

Register*

- Abraham der Pehaem, Jude aus Marburg: 1384
Abraham, Jude aus Marburg: 1225, 1319, 1342, 1384 (A), 1417, 1422, 1423
Abraham, Jude aus Raabs: 1427
Abraham, Jude, Schwiegervater des Judel aus Radkersburg: 1838
Abraham, Jude, Sohn des Minnel: 1591
Abraham, Jude, Vater des Judam (Juda) aus Linz: 1775
Abraham, Jude, Vater des Pewel (Esra) aus Friedau: 1168
Abrech, Jude aus Friesach/Strassburg: 1156 (A), 1396
Abzieher, Dietl: 1567
Abzieher, Nikolaus: 1775
Achau, Jans der Müller von: 1743
Achau, Moss ∞ Jans der Müller von: 1743
Äckerlein, Hauptmann zu Radkersburg: 1794
Äckerlein, Heinrich: 1624
Adelheid, Witwe des Hans Vaist: 1508
Adelsberg (Burg): 1333, 1353, 1360, 1366
Admont, Abt von: Albrecht: 1691, 1734
Admont, Kloster: 1151, 1158, 1320, 1321, 1734
Admont, Konvent von: 1320, 1691, 1734
Admonter Hof zu Krems: 1606
Admonter Hof zu Krems, Hofmeister im: Berthold von Gries: 1177, 1320, 1321, 1606
Agendorfer, Jans (Richter von Ödenburg): 1477, 1506
Aggsbach, Kartause: 1816
Aggsbach, Prior von: Johannes: 1816
Agles ∞ Nikolaus Spann: 1571
Agnes ∞ Bernhard von Hausbach: 1459
Agnes ∞ Erasmus Wulzendorfer: 1359, 1410
Agnes ∞ Hans von Sonnberg: 1467
Agnes ∞ Härtel Kahlenberger: 1299
Agnes ∞ Heinrich Weiz: 1757
Agnes ∞ Jakob Kettner: 1669
Agnes ∞ Jans von Haslach: 1374, 1420
Agnes ∞ Jörg von Volkersdorf: 1197
Agnes ∞ Konrad Hierzz von Prunn: 1519, 1520
Agnes ∞ Konrad Oven: 1836
Agnes ∞ Konrad Tuschel: 1351
Agnes ∞ Martin Payer: 1679
Agnes ∞ Nikolaus von Enzersdorf: 1751
Agnes ∞ Oswald Grill (I): 1768
Agnes ∞ Seifried Ammann: 1639
Agnes ∞ Wulfing von Gurnitz: 1291
Agnes Dürstlin, Bedienstete der Frau von Maissau: 1816
Agnes Schneiderin: 1479
Agnes von Passau, Priorin des Himmelfortklosters zu Wien: 1742
Agnes von Stadeck, Priorin des Frauenklosters zu Graz: 1779
Agnes von Wolkersdorf, Priorin von Imbach: 1295, 1341
Agnes Wergantın: 1761
Agnes, Tochter des Rapoto Rumpf von Rehberg: 1341
Agnes, Tochter des Stephan Plyennlein: 1435
Agnes, Witwe des Jörg Zeislein: 1714
Agnes, Witwe des Jörg, Kellermeister in Österreich: 1498
Agnes, Witwe des Nikolaus von Drosendorf: 1679
Agnes, Witwe des Ulrich Payer von Kahlenberg: 1679
Agram, Bischof von: Stephan: 1400
Agyagos, Anton, Sohn des Peter Zeure von: 1826
Agyagos, Peter Zeure von: 1826

* Zu den Richtlinien der Registererstellung vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 1, 393.

Aharon, Jude, Vater des Neglein
(Mosche) aus Bruck an der Mur und
des Nissim: 1852

Aher, Hermann (Widemrichter von
Krems): 1381

Aich (Ort): 1708

Aichberger, Anna, Witwe des Stephan:
1655

Aichberger, Stephan: 1655

Aichenstauden, Herbot Floyt von:
1806

Aichhammer, Ludwig: 1837

Ain, Härtlein: 1513

Aistersheimer, Dietrich: 1509

Albero Hadmarsdorfer: 1475, 1824

Albero Lemberger von Neuberg: 1272,
1297

Albero Stuchs: 1224, 1255, 1860

Albero Stuchs von Trautmannsdorf:
1224, 1426

Albero Trokkendorfer: 1644

Albero von Atzenbrugg zu Tautendorf:
1182, 1774

Albero von Ottenstein: 1263, 1409,
1596, 1597

Albero von Puchheim: 1173, 1274,
1643, 1860

Albero von Streitwiesen: 1290, 1298,
1454

Albero von Vettau: 1840

Albero von Zelking: 1352

Albero von Zelking-Ebenthal: 1614

Albero von Zelking-Schalla: 1614

Albrecht Gefeller: 1526

Albrecht Gesucher: 1473

Albrecht Haarmarkt: 1511

Albrecht Hopfenbacher: 1333

Albrecht Hinguoel: 1287

Albrecht II., Herzog von Österreich:
1159 (A), 1323 (A), 1830 (A)

Albrecht III., Bischof von Passau:
1227, 1352, 1376, 1403, 1504,
1833 (A)

Albrecht III., Herzog von Österreich:
1151, 1153, 1156 (A), 1159, 1163,
1165, 1166, 1169, 1174, 1184, 1186,
1187, 1191, 1192, 1194, 1195, 1196,
1198, 1205, 1207, 1209, 1210, 1215,
1217, 1218, 1221, 1230, 1233, 1234,
1236, 1237, 1240, 1243, 1244, 1257,
1260, 1265, 1268, 1271, 1280, 1281,
1282, 1283, 1287, 1288, 1303, 1304,
1306, 1308, 1309, 1314, 1315, 1323,
1324, 1330, 1331, 1333, 1336, 1338,
1339, 1343, 1350, 1352, 1353, 1354,
1355, 1356, 1357, 1360, 1363, 1364,
1365, 1366, 1368 (A), 1371, 1386,
1397, 1403, 1413, 1431, 1439, 1446,
1447, 1451, 1452, 1454 (A), 1458,
1460 (A), 1465, 1467, 1483, 1493,
1498, 1502, 1503, 1507, 1521, 1522,
1523, 1524, 1525, 1529, 1532, 1535,
1545, 1550, 1551, 1566, 1576, 1580,
1587, 1596, 1597, 1600, 1602, 1615,
1617, 1628, 1629, 1635, 1639, 1642,
1643, 1656, 1667, 1671, 1674, 1675,
1681, 1688, 1689, 1692, 1716, 1718,
1719, 1726, 1741, 1763, 1771, 1795,
1796, 1820, 1821, 1828, 1830, 1831,
1839, 1844, 1855, 1860

Albrecht IV., Herzog von Österreich:
1330 (A), 1828, 1833 (A)

Albrecht Steirer von Windischgrätz:
1252

Albrecht Storichen: 1698

Albrecht V., Herzog von Österreich:
1330 (A), 1368 (A)

Albrecht von Bierbaum (I): 1499

Albrecht von Bierbaum (II): 1499,
1676, 1832

Albrecht von Görz: 1480, 1576

Albrecht von Ortenburg, Bischof von
Trient: 1214

Albrecht von Pottendorf-Ebenfurth:
1846

Albrecht von Puchheim: 1837

Albrecht, Abt von Admont: 1691, 1734

Albrecht, Pfarrer von St. Anton bei
Krems: 1606

Aldersbach, Konvent von: 1833

Aldersbach, Nikolaus, Abt von: 1833

Alexius Cheuzel, Bürger von Salzburg:
1837

Algersdorf, Andreas, Sohn des Oswald
von: 1651

Algersdorf, Friedrich von
 Windischgrätz von: 1847, 1850
 Algersdorf, Katharina ∞ Friedrich von
 Windischgrätz von: 1847, 1850
 Algersdorf, Oswald von: 1651
 Algersdorfer Berg (Berg): 1766
 Alland, Jans, Pfarrer von: 1542
 Allerheiligenstift in Wien: 1734
 Allerheiligenstift in Wien, Kapitel des:
 1734
 Allerheiligenstift in Wien, Propst des:
 1734
 Alseck (Ort): 1639
 Altenburg (Ort): 1714
 Altenburg, Konvent von: 1263
 Altenburg, Seifried, Abt von: 1263
 Altenmarkt (Ort): 1850
 Altlichtenwarth (Ort): 1196, 1197
 Altmann, Heinrich: 1190
 Altmanns (Ort): 1263
 Amberg (Ort): 1284
 Amberg, Juden aus: Mosche von Wien:
 1284
 Amberg, Talmudschule (Jeschiwa) in:
 1284
 Ameisbach (Fluss): 1569
 Ameldrosch, Hans (Richter von Graz):
 1621, 1625
 Ameran, Jude aus Regensburg: 1427
 Amman Staele: 1285
 Ammann, Agnes ∞ Seifried: 1639
 Ammann, Seifried: 1639
 Amstetten, Elisabeth von (Witwe des
 Otto Fleischhacker): 1464
 Amstetten, Gertraud ∞ Wolfhart von:
 1248
 Amstetten, Jeklein von: 1828
 Amstetten, Wolfhart von: 1248
 Anderlin: 1564
 Andreas Bauer: 1619
 Andreas Dürr: 1359
 Andreas Enzmann: 1680
 Andreas Fürstbrunner von Kamp: 1418
 Andreas Hüter: 1861
 Andreas Pergheimer: 1465
 Andreas Pözz: 1370
 Andreas Preding: 1859
 Andreas Prüler: 1463
 Andreas Reinmar: 1634, 1728, 1829
 Andreas Reisner: 1249
 Andreas Schmid, Judenrichter von
 Wiener Neustadt: 1219, 1241, 1270,
 1273, 1382, 1500, 1541
 Andreas Schober: 1361
 Andreas Schützenmeister: 1444
 Andreas Tetschan, Hofmarschall
 Herzog Albrechts III.: 1602
 Andreas Veit: 1249
 Andreas von Muthmannsdorf: 1493
 Andreas von Zaintgraben: 1204
 Andreas zu Kulm: 1683
 Andreas, Kaplan am Katharinenaltar zu
 St. Agnes zur Himmelpforte in Wien
 und Pfarrer von Zwettl: 1742
 Andreas, Prior von Mauerbach: 1344,
 1362 (A)
 Andreas, Sohn des Jans Riedmaricher:
 1492
 Andreas, Sohn des Oswald von
 Algersdorf: 1651
 Andreas, Sohn Peter des Müllers zu
 Grafenwörth: 1418
 Andritz (Ort, Graz 12): 1349
 Anger, Wisent auf dem (Sohn des alten
 Schlüsslers): 1603, 1618
 Anger, Zachey ∞ Wisent auf dem: 1603
 Anna ∞ Andreas Reinmar: 1829
 Anna ∞ Andreas Schmid, ehemaliger
 Judenrichter von Wiener Neustadt:
 1382
 Anna ∞ Berengar von Landenberg:
 1204
 Anna ∞ Christian, Sohn des Rüdiger
 Wenig: 1152
 Anna ∞ Friedrich Rössel: 1804
 Anna ∞ Glaubendorfer: 1718
 Anna ∞ Hans der Bauer von
 Gutenstein: 1202
 Anna ∞ Hans Nagengast: 1785
 Anna ∞ Hans von Ronthal: 1543
 Anna ∞ Hans von Schönberg: 1667
 Anna ∞ Härtel von Ragelsdorf: 1255
 Anna ∞ Heinrich Luchs: 1825
 Anna ∞ Heinrich Steinhauß: 1768
 Anna ∞ Heinrich von Eslarn: 1334

- Anna ∞ Heinrich von Fünfkirchen: 1358
- Anna ∞ Heinrich von Spitz, Richter von Krems und Stein: 1731, 1788
- Anna ∞ Heinrich Würfel (II): 1336, 1665
- Anna ∞ Hermann Eisner: 1175
- Anna ∞ Hermann Schieraus: 1188
- Anna ∞ Jakob Chetner: 1843
- Anna ∞ Jans Hagen: 1177
- Anna ∞ Jans Rotter: 1229
- Anna ∞ Konrad Perner: 1664
- Anna ∞ Konrad Pernpuchler: 1680
- Anna ∞ Konrad Prunner: 1361
- Anna ∞ Konrad Schönauer: 1498
- Anna ∞ Leopold Haarmarkter: 1511
- Anna ∞ Lienhard Ninderthaim: 1676
- Anna ∞ Nikolaus der Bauer von Gutenstein: 1202, 1727, 1752, 1753
- Anna ∞ Nikolaus Örtter: 1322
- Anna ∞ Nikolaus Prenner: 1356
- Anna ∞ Nikolaus Schönauer: 1655
- Anna ∞ Paul, Sohn des Jakob: 1261
- Anna ∞ Peter der Müller zu Grafenwörth: 1418
- Anna ∞ Stephan, Sohn Peters, des Richters von Sommerein: 1739, 1740
- Anna ∞ Wolfger Muschrat: 1541
- Anna Lempzaglin: 1770
- Anna Riedmaricherin: 1492
- Anna, Nichte des Nikolaus von Eslarn: 1276
- Anna, Schwester des Heinrich Tanzer: 1412
- Anna, Tochter des Günther von Haag: 1722
- Anna, Tochter des Hans von Haslau: 1452, 1545
- Anna, Tochter des Hermann Retzer: 1299
- Anna, Tochter des Leopold Judel: 1185
- Anna, Tochter des Nikolaus Rätelberger: 1398
- Anna, Tochter des Otto Fleischhacker: 1464
- Anna, Witwe des Jans von Kuenring: 1190
- Anna, Witwe des Nikolaus Slecht: 1336, 1665 (A)
- Anna, Witwe des Stephan Aichberger: 1655
- Anton, Sohn des Peter Zeure von Agyagos: 1826
- Apotheker, Eberhard der: 1622
- Apotheker, Katharina ∞ Eberhard der: 1622
- Aram, Jude: 1327, 1816 (A)
- Aram, Jude aus Herzogenburg: 1813
- Aramin, Jüdin: 1816
- Arberg, Offo von: 1478
- Arnberg (Ort): 1504
- Arnfels, Michael von: 1616
- Arnsdorf, Richter von: Friedrich Haider: 1670
- Arnstein, Weichard von: 1224, 1587
- Aron (Aharon), Jude aus Wien: 1184 (A), 1194, 1195, 1215, 1217, 1218, 1303, 1328, 1354, 1384, 1395, 1578, 1659, 1742, 1748, 1767
- Aron (Aharon), Jude, Vater des Isserlein (Israel) und des David aus Unterdrauburg: 1752
- Aron, Jude aus Laibach: 1205, 1283
- Aron, Jude aus Salzburg (?): 1211
- Artolf Eisdorfer: 1588
- Artolf Pranter: 1567
- Ascher, Jude aus Wien/Klagenfurt: 1235
- Aschenas: 1225 (A), 1548 (A)
- Asenheimer, Bernhard: 1714
- Aspang (Ort): 1489
- Asparn an der Zaya (Ort): 1263
- Asparn an der Zaya, Dechant von: Jakob Mannseber: 1263, 1403
- Asparn an der Zaya, Kaplan am Altar zu: 1263
- Asparn an der Zaya, Pfarrer von: 1263, Jakob Mannseber: 1263, 1403, Stephan Goldner: 1827
- Asparn an der Zaya, Pfarrkirche zu: 1827
- Asrael, Jude, Vater des Jöslein aus Neunkirchen: 1666, 1683
- Atzenbrugg zu Tautendorf, Albero von: 1182, 1774

Atzenbrugg zu Tautendorf, Heinrich
 von: 1182, 1774, 1844, 1855
 Atzenbrugg zu Tautendorf, Ursula ∞
 Heinrich von: 1844, 1855
 Atzenbrugg, Erchenger von (I): 1182
 Atzenbrugg, Erchenger von (II): 1182
 Atzenbrugg, Ulrich von: 1182
 Auer, Ottel: 1501, 1505
 Auer, Otto: 1223
 Auerhaimer, Gertraud ∞ Konrad: 1632
 Auerhaimer, Konrad: 1632
 Auersperg, Hans von: 1169, 1280,
 1282, 1283, 1333, 1350
 Auersperg, Herbort von: 1169, 1280,
 1636
 Auersperg, Jörg von: 1280, 1636
 Auersperg, Volker von: 1333
 Auersperg, Wilhelm von: 1280, 1636
 Auerperger: 1282, 1283
 Auffenstein, Friedrich von: 1225 (A)
 Auffenstein, Konrad von (Marschall in
 Kärnten): 1225 (A), 1235
 Auffensteiner: 1225 (A), 1323
 Augustinerkloster in Judenburg: 1658
 Augustinerkloster in Judenburg,
 Konvent des: 1658
 Augustinerkloster in Judenburg, Prior
 des: Rüdiger: 1658
 Augustinerkloster in Korneuburg: 1222,
 1286, 1411, 1537, 1560, 1650
 Augustinerkloster in Korneuburg, Prior
 des: Konrad Lesmeister: 1411, Jakob
 Bachmüller: 1585
 Augustinerkloster in Korneuburg,
 Verweser des: 1411
 Augustinerkloster in Wien: 1679, 1828
 Aussee (Ort): 1370
 Avigdor, Jude aus Voitsberg: 1696,
 1724, 1750, 1760, 1770, 1799, 1810,
 1812, 1815, 1817, 1834, 1859
 Avigdor, Jude, Schwager des Judel aus
 Radkersburg: 1526
 Avigdor, Jude, Sohn des Tenichel
 (Tanchum) aus Wien: 1455 (A)
 Avigdor, Jude, Vater des Schalom
 (Schalom) aus Graz: 1610
 Avigdor, Jude, Vater des Tenichel
 (Tanchum) aus Wien: 1364, 1420,
 1455
 Avignon (Ort): 1221
 Bach, Konrad auf dem: 1619
 Bachmüller, Jakob (Prior des
 Augustinerklosters in Korneuburg):
 1585
 Bäcker, Kunigunde ∞ Mendel: 1786,
 1858
 Bäcker, Mendel: 1786, 1789 (A), 1858
 Baden (Ort): 1185, 1853
 Bader, Elisabeth ∞ Hans: 1809
 Bader, Hans: 1809
 Bader, Michael (von Bruck): 1613
 Balász, Vater des Jakob: 1488
 Balthasar Vegengast: 1663
 Bamberg (Ort): 1528
 Bamberg, Bischof von: 1230 (A),
 Ludwig: 1230, Lamprecht: 1230 (A),
 1528, 1648, 1862, 1863
 Bamberg, Gotteshaus zu: 1230, 1528,
 1862, 1863
 Bamberg, Juden aus: 1528
 Bamberg, Kapitel von: 1528
 Bamberg, Pfleger des Gotteshauses (in
 Kärnten): 1765
 Bamberg, Verweser des Gotteshauses
 zu: Eberhard von Kollnitz: 1291
 Barbara ∞ Rudolf Scheurbeck: 1666,
 1796
 Bartholomäus, Pfarrer von St. Martin in
 Klosterneuburg: 1385
 Bartholomäus, Pfarrer von St. Peter bei
 Marburg: 1164
 Baruch, Jude: 1293
 Baruch, Jude aus Cilli: 1200, 1201,
 1202, 1203, 1225, 1384, 1514, 1563,
 1706
 Baruch, Jude aus Linz: 1237
 Baruch, Jude aus Wien, Judenmeister:
 1198
 Baruch, Jude aus Wiener Neustadt:
 1474, 1663
 Baruch, Jude, Schwiegervater des
 Scheblein aus Graz: 1505, 1851,
 1852

- Baruch, Jude, Vater des Hessmann: 1559
- Baruch, Jude, Vater des Hitzel (Avi Izchak): 1737
- Baruchin, Jüdin aus Wiener Neustadt: 1441 (A)
- Bauer von Gutenstein, Anna ∞ Hans der: 1202
- Bauer von Gutenstein, Anna ∞ Nikolaus der: 1202, 1727, 1752, 1753
- Bauer von Gutenstein, Hans der: 1200, 1201, 1202, 1347 (A), 1694 (A), 1752
- Bauer von Gutenstein, Nikolaus der: 1200, 1201, 1202, 1727, 1752, 1753
- Bauer, Andreas: 1619
- Bauer, Eysel ∞ Ulrich: 1286
- Bauer, Hans: 1347, 1694
- Bauer, Jans: 1618
- Bauer, Katharina ∞ Nikolaus: 1822, 1823
- Bauer, Nikolaus: 1822, 1823
- Bauer, Ulrich: 1286
- Bäuerlein, Hänlein: 1200, 1201, 1202
- Baumburg, Konvent von: 1293, 1512
- Baumburg, Propst von: Heinrich: 1293, Jans: 1512
- Baumburger Hof zu Krems: 1512
- Baumgarten (Ort): 1452, 1501
- Baumgarten, Rudolf von (Burggraf zu Lengbach): 1736
- Baumgartenberg, Abt von: 1731
- Baumgartenberg, Amtmann des Klosters: Friedrich En: 1816
- Baumgartenberg, Bergmeister des Klosters: Konrad Großmugler: 1603
- Baumgartenberg, Kloster: 1816
- Baumgartenberg, Konvent von: 1731
- Baumgartner, Stephan: 1273
- Bayern: 1145 (A), 1284, 1402, 1788
- Bayern, Juden aus: 1284, 1788
- Beatrix, Herzogin von Österreich: 1853
- Berengar von Landenberg: 1204, 1584, 1778, 1813
- Bergern (Ort): 1787
- Berghofer, Friedrich: 1301
- Bernhard Asenheimer: 1714
- Bernhard Görtshacher: 1652
- Bernhard Hespeck: 1709
- Bernhard von Hausbach: 1459, 1721
- Bernhard von Ladendorf: 1227
- Bernhard Weidner: 1759
- Bernhard, Inhaber der Burg Sommeregg: 1172
- Bernhardsdorfer, Hans: 1475
- Bernstein, Ivan von: 1247, 1489, 1684 (A), 1707, 1709, 1711, 1712, 1713, 1717
- Bernstein, Johanna, Witwe des Ulrich von: 1709
- Bernstein, Peter von: 1690, 1709
- Bernstein, Ulrich von: 1640, 1684 (A), 1687, 1690, 1709
- Bertha ∞ Nikolaus Duerswert: 1171
- Berthold am Prant: 1601
- Berthold Chottner: 1382
- Berthold Feuerschütz, Ritter: 1641
- Berthold Muttel, Pfarrer von Neunkirchen: 1312
- Berthold Pönhalm: 1431, 1414
- Berthold Schifer: 1579
- Berthold von Frankenreith, Ritter: 1647, 1735, 1774
- Berthold von Gries, Hofmeister im Admonter Hof zu Krems: 1177, 1320, 1321, 1606
- Berthold von Maidburg-Hardegg: 1155, 1239
- Berthold von Reutenberg: 1649
- Berthold von Rietental: 1359
- Berthold von Wehingen, Propst von St. Stephan in Wien, Bischof von Freising: 1538 (Propst), 1579 (Propst), 1820 (Bischof), 1821 (A) (Bischof)
- Berthold, Schaffer der Klosterfrauen zu Ybbs: 1590
- Berthold, Sohn des Martin Herscheftlein: 1493
- Berthold, Suppan von Takern: 1779
- Bezalel, Jude, Vater des Jehuda: 1375
- Biedermannsdorf (Ort): 1322
- Bierbaum (Ort): 1182, 1277, 1391
- Bierbaum, Albrecht von (I): 1499
- Bierbaum, Albrecht von (II): 1499, 1676, 1832

Bierbaum, Friedrich von: 1391
 Bierbaum, Hermann von: 1499
 Bierbaum, Jans von: 1391, 1499
 Bierbaum, Ratold von (Chorherr zu St. Stephan in Wien und Pfarrer von Ernstbrunn): 1391, 1499
 Bierbaum, Ulrich von: 1391, 1499
 Bierbaumer, Ruemhart: 1661
 Bisamberg (Berg): 1356
 Bischof, Christine ∞ Lienhard: 1598
 Bischof, Lienhard: 1598
 Bleiburg (Ort): 1323, 1727, 1752, 1753
 Bleiburg, Juden aus: 1323
 Blutgasse in Wien s. Chorgässlein in Wien
 Bogner, Dietrich: 1828
 Böhmen: 1641, 1840
 Böhmen, König von: Johann: 1364 (A), Wenzel: 1820, 1821, 1839
 Böhmen, oberster Marschall von: Heinrich von Leipa: 1840
 Bolzano s. Bozen
 Bonaventura, Vater des Jakob: 1739
 Bösing, Hans von: 1488, 1491
 Bösing, Sebes von: 1488
 Bozen (Ort): 1145 (A)
 Bozen, Juden aus: 1145 (A)
 Bratislava s. Pressburg
 Bratko, Sohn des Stephan Lepusch: 1794
 Braunsberger, Meinhard (Judenrichter von Marburg): 1691, 1780, 1798
 Breitenfurter: 1591
 Breitenfurter, Härtel: 1266
 Breitenensee (Ort): 1569
 Breslau, Bürger von: 1399
 Bressnitz, Jans ab der: 1193
 Brežice s. Rann
 Brigitte ∞ Dankwart Lederer: 1170
 Brigitte von Ebersdorf, Obleimeisterin des Frauenklosters Klosterneuburg: 1434
 Brigitte, Witwe des Erhard Geswentter: 1792
 Brindisi, Erzbischof von: Marinus: 1624
 Brixen, Bischof von: Johann IV.: 1221, 1240, 1315, 1483, 1833 (A)

Brixen, Hochstift: 1315 (A)
 Brno s. Brünn
 Bruck an der Leitha, Bürger von: 1271
 Bruck an der Leitha, Juden aus: Mosche: 1538, 1548, Schefflein: 1538, 1809, Sluemlein: 1430
 Bruck an der Leitha, Judenrichter von: 1271
 Bruck an der Leitha, Richter von: 1271
 Bruck an der Mur, Bürger von: 1601, 1552
 Bruck an der Mur, Juden aus: Neglein: 1150, 1851, 1852, Merchel: 1601, 1738
 Bruck an der Mur, Judenrichter von: Martin Valindhab: 1552
 Bruck an der Mur, Pfarrer von: Heinrich Gluer: 1601
 Bruck, Michael Bader von: 1613
 Brüderlein, Jude aus Villach: 1172
 Brüderlein, Jude aus Voitsberg: 1835
 Brünn (Ort): 1840
 Brunn am Gebirge (Ort): 1697
 Brünn, Bürgermeister von: Thomas: 1840
 Brünn, Rat von: 1840
 Brünn, Richter von: Chergel: 1840
 Büchling (Ort): 1754
 Buda s. Ofen
 Burgenland: 1400 (A)
 Bürgerstraße in Graz: 1621, 1625
 Burgkapelle in Wien: 1305, 1653
 Burgkapelle in Wien, Kaplan der: Hans Kirchenknopf: 1653, Peter: 1827
 Burkhard Löchler, Feldrichter innerhalb des Kamp: 1412, 1418, 1432, 1611, 1685
 Burkhard von Maidburg-Hardegg: 1155, 1521, 1609, 1819, 1820, 1824, 1840
 Burkhard von Winden: 1647, 1709
 Cäcilia, Tochter des Jörg von Güntersberg: 1756
 Celje s. Cilli
 Chaedingner, Friedrich: 1340
 Chaedingner, Katharina ∞ Friedrich: 1340
 Chalha, Stephan: 1720

- Chananel, Jude, Vater des Gerstlein (Gerschom), des Nachim (Menachem) aus Windischgrätz/Marburg und des Mosche aus Windischgrätz: 1225, 1563, 1570, 1727, 1753, 1793
- Chanuka, Jude, Vater des Elyschs (Alisch) aus Pettau: 1468
- Chatschim (Chaim), Jude aus Cilli/Pressburg: 1148 (A), 1154, 1156 (Cilli), 1163, 1184, 1191, 1194, 1195, 1198, 1207 (Cilli), 1209 (Cilli), 1210 (Cilli), 1215, 1217, 1218, 1225 (Cilli), 1257 (Cilli), 1261 (Pressburg), 1282 (Cilli), 1310 (Cilli), 1312 (A), 1324 (Cilli), 1325, 1326, 1328 (Cilli), 1331, 1332 (Cilli), 1333 (A), 1335 (Cilli), 1338, 1342 (Cilli), 1347 (Cilli), 1353 (Cilli), 1366, 1373 (Cilli), 1380 (Cilli), 1384 (Cilli), 1422 (Cilli), 1423 (Cilli), 1448 (Cilli), 1461 (Cilli), 1462 (Cilli), 1508 (A), 1513 (Cilli), 1514 (Cilli), 1530 (Cilli), 1591, 1610 (Cilli), 1660 (Cilli), 1694 (Cilli), 1706 (Cilli)
- Chatschim (Chaim), Jude aus Marburg: 1563
- Chatschim, Jude: 1312, 1508, 1632
- Chatschim, Jude aus Friesach: 1289, 1480
- Chatschim, Jude aus Laibach: 1338
- Cherbeck, Jakob: 1482, 1492
- Chergel, Richter von Brünn: 1840
- Cheriglein, Erhard (von Prodersdorf): 1710
- Chesgazzen, Jakob in der (Judenrichter von Hainburg): 1457
- Chetner, Agnes ∞ Jakob: 1843
- Chetner, Jakob: 1843
- Chetzer, Hans: 1859
- Cheuzel, Alexius (Bürger von Salzburg): 1837
- Chiemsee, Propst von: 1844
- Chisan, Jude, Bruder des Efferlein aus Graz: 1626
- Chisel, Jude, Schaffer des David Steuss: 1619
- Chiskija, Jude, Vater des Chatschim (Chaim) aus Marburg: 1563
- Chistan, Jude aus Wien: 1543, 1824
- Chitzhaym von Harperch: 1291
- Chlaendel, Bürger von Ödenburg: 1443
- Chneflech, Smerlein, Jude: 1853
- Chnyemann, Margarethe ∞ Thomas: 1520
- Chnyemann, Thomas: 1520
- Cholb, Michael (Judenrichter von Mödling): 1231, 1232, 1245, 1322, 1567, 1594, 1645, 1686, 1786, 1789, 1858
- Cholmann, Jude: 1596
- Cholmucz, Öttel in: 1601
- Cholmucz, Ulrich in: 1601
- Cholo von Saldenhofen: 1252, 1324, 1342, 1521, 1530, 1563
- Cholusch, Wulfing: 1608
- Chomuech von Ragendorf, Burggraf zu Harrenstein: 1553
- Choplein, Jude, Vater des Baruch aus Wiener Neustadt: 1474, 1663
- Chorel Pirss: 1518
- Chorgässlein in Wien: 1751
- Chorherrn (Ort): 1305
- Chorherrn, Heinrich, Hofmeister von: 1305
- Chorherrn, Katharina ∞ Heinrich, Hofmeister von: 1305
- Chorner, Martin: 1175, 1541
- Chorner, Nikolaus (Richter von Wiener Neustadt): 1334, 1541
- Choschitz, Paul: 1210
- Chotaner, Martin: 1294, 1321
- Chottrer, Berthold: 1382
- Chranik, Thomas: 1316, 1317
- Chrasnezz, Jakob: 1367
- Chrasnezz, Juraj, Bruder des Jakob: 1367
- Chrel, Erhard (von Spiegelfeld): 1851, 1852
- Christian Fuchs: 1735
- Christian Lebarsarg: 1854
- Christian Rorer: 1467
- Christian Tachensteiner: 1492, 1555
- Christian Töderl: 1370
- Christian von Grobenzersdorf: 1653

Christian von Hagenbrunn: 1617, 1644, 1791
 Christian von Ladendorf: 1227
 Christian von Mosletzberg: 1844
 Christian von Wetzleinsdorf s. Christian von Hagenbrunn
 Christian von Zinzendorf: 1478, 1485
 Christian Weichselpeck: 1208
 Christian, Schwiegersohn des Peter, Richter von Modern: 1486
 Christian, Sohn des Rüdiger Wenig: 1152
 Christine ∞ Dietrich Peck: 1519
 Christine ∞ Friedrich Wambeiser: 1542
 Christine ∞ Lienhard Bischof: 1598
 Christine ∞ Michael Geukramer: 1522
 Christine ∞ Seidel Gesoler: 1662
 Christine ∞ Simon von Kürnberg: 1557
 Christine Witzin, Äbtissin von St. Nikolaus vor dem Stubentor in Wien: 1471
 Christine, Witwe des Heinrich Goboltsteiner: 1542
 Christlein Walch: 1445
 Christoph Syrfeyer: 1237, 1304
 Christoph von Teufenbach: 1251
 Christoph von Wultendorf: 1265, 1276
 Chrömlin, Elisabeth ∞ Wernhard: 1334
 Chrömlin, Wernhard: 1334
 Chropf, Kunz: 1616
 Chueperger, Konrad (zu Gortschach): 1787
 Chuntter, Konrad: 1500
 Chuon, Eblein: 1166
 Chuon, Reif: 1166
 Chursner, Hänslin: 1760
 Chursner, Jakob: 1703
 Chursner, Margarethe, Witwe des Hänslin: 1760
 Chursner, Nikolaus: 1279
 Chysel, Jude, Sohn des Abrech: 1396
 Cilli (Ort): 1194, 1195, 1209, 1217, 1218, 1215, 1225, 1347, 1380, 1384, 1422, 1423, 1448, 1513, 1563
 Cilli, Friedrich von: 1156, 1244, 1390
 Cilli, Grafen von: 1166, 1184, 1203, 1261 (A), 1333 (A), 1373 (A), 1461
 Cilli, Hermann von (I): 1156, 1200, 1201, 1202, 1214, 1223, 1225, 1244, 1306, 1310, 1324 (A), 1325, 1326, 1332, 1347, 1353, 1366, 1367, 1373, 1375, 1380, 1384, 1390, 1413, 1422, 1423, 1429, 1448, 1508, 1513, 1521, 1530, 1563, 1610, 1621, 1657, 1706, 1737, 1755, 1780
 Cilli, Hermann von (II): 1755, 1780
 Cilli, Hofmeister der Grafen von: Heinrich Mindorfer: 1706, 1755
 Cilli, Hofmeister Hermanns von: Matthias Saurauer: 1423
 Cilli, Johann von: 1413 (A)
 Cilli, Juden aus: Baruch: 1200, 1201, 1202, 1203, 1514 (A), 1563, Chatschim: 1148 (A), 1156, 1207, 1209, 1210, 1225, 1257, 1282, 1310, 1324, 1328, 1332, 1333 (A), 1335, 1342, 1347, 1353, 1373, 1380, 1384, 1422, 1423, 1448, 1461, 1462, 1508 (A), 1513, 1514, 1530, 1610, 1660, 1694, 1706, Mosche: 1148 (A), 1187, 1207, 1209, 1210, 1257, 1282, 1324, 1326, 1328 (A), 1331, 1333 (A), 1342, 1347, 1353, 1373, 1380, 1513 (A), Mosche der Wirt: 1384, Plümlin: 1755, Scheblein: 1156, 1164, 1198, 1225, 1261 (A), 1312 (A), 1326, 1332, 1335, 1347, 1380, 1384, 1530 (A)
 Cilli, Richter von: Heinzl: 1513, 1737
 Cilli, Ulrich von: 1156, 1166 (A), 1167, 1191, 1192, 1194, 1195, 1205, 1209, 1214, 1215, 1217, 1218, 1223, 1225, 1244, 1384 (A), 1390 (A)
 Cilli, Wilhelm von: 1324 (A), 1353, 1366, 1390, 1448, 1521, 1530, 1755, 1780
 Cimbürg, Ctibor von: 1840
 Cinger, Jans unter dem: 1686
 Cinger, Katharina ∞ Jans unter dem: 1686
 Clemens, Abt des Schottenklosters in Wien: 1254
 Conpanifer, Konrad: 1621
 Conpanifer, Petronella ∞ Konrad: 1621
 Ctibor von Cimbürg: 1840

Cubschetz, Jakob: 1416
 Cyperlin, Jüdin aus Krems: 1449
 Czekarn, Hans von (Verwalter zu Laibach): 1309 (A)
 Czornedel, Otto: 1249
 Dachsberg, Hans von: 1355
 Dachsberg, Ulrich von: 1322, 1355
 Dachsberg, Wolfger von: 1355
 Dachsberger: 1749 (A), 1764 (A)
 Dachsler, Wilhelm: 1475
 Dalmatien: 1221 (A)
 Dankhart vor dem Lorenzertor: 1845
 Dankwart Herleinsperger: 1509
 Dankwart Lederer: 1170
 David ha-Kohen, Jude, Vater des Jirmejahu: 1838
 David Steuss, Jude aus Wien: 1155, 1176, 1184 (A), 1196, 1197, 1227, 1228, 1234, 1235 (A), 1240, 1267, 1268, 1281 (A), 1302, 1303, 1311, 1315, 1326, 1344, 1352, 1354, 1355, 1357, 1358, 1362, 1363, 1365, 1371, 1376, 1384, 1389, 1402, 1404, 1405, 1437, 1465, 1475, 1478, 1483, 1494, 1507, 1524, 1525, 1534, 1559 (A), 1562, 1575, 1581, 1582, 1589, 1596, 1599, 1619, 1622, 1628, 1642, 1656, 1657, 1667, 1673, 1674, 1686, 1698, 1763, 1772, 1786, 1789, 1816, 1819, 1833, 1858
 David, Abt von St. Lambrecht: 1851, 1852
 David, Jude aus Eggenburg: 1239, 1274, 1407, 1408, 1588, 1595, 1609, 1628, 1718
 David, Jude aus Unterdrauburg: 1752
 David, Jude, Sohn des Chistan aus Wien: 1543, 1824
 David, Jude, Vater des Jeklein und des Isserlein aus Neunkirchen: 1640, 1652, 1666, 1683, 1684, 1687, 1690, 1717, 1733, 1749
 Degenhard, Pfarrer von Laxenburg: 1231
 Derr, Jörg: 1714
 Deutsch, Klara ∞ Meinhard: 1231
 Deutsch, Meinhard: 1231
 Deutschordenshaus in Wien: 1228, 1559
 Deutschordenshaus in Wien, Komtur des: Gilg: 1228, 1559
 Deutschordensherren in Wien: 1849
 Deutschordensherren in Wien, Schaffer der: Nikolaus von Wilhelmsburg: 1849
 Devín s. Theben
 Diemut, Dekanin von Nonnberg: 1564
 Diemut, Witwe des Fritzlein von Oberaren: 1179
 Diendorf (Ort): 1844
 Diepold von Katzenstein (I): 1347
 Diepold von Katzenstein (II): 1347
 Diepold von Katzenstein (III): 1347, 1439, 1593, 1694
 Diernlein, Jüdin, Witwe des Lesir aus Steyr: 1414
 Dietl Abzieher: 1567
 Dietleib von Gawatschach: 1262, 1386
 Dietlein Gundersdorfer: 1627
 Dietlein Poymund: 1180
 Dietlein Spieß: 1377
 Dietmar der Schenk von Osterwitz: 1396
 Dietmar Göss: 1202
 Dietmar Straiffing: 1548
 Dietmar Wetzel: 1414
 Dietmar, Bruder des Hermann Mucziler: 1756
 Dietmar, Propst von Reichersberg: 1412
 Dietmar, Sohn des Wulet, des alten Richters von Sachsenfeld: 1461, 1462, 1513
 Dietmarsdorf (Ort): 1723
 Dietrich Aistersheimer: 1509
 Dietrich Bogner: 1828
 Dietrich Fleischhacker: 1322
 Dietrich Mayrhofer: 1469
 Dietrich Peck: 1519
 Dietrich Pewzzlein: 1359
 Dietrich Schuster: 1828
 Dietrich Trokkendorfer: 1644, 1791
 Dietrich von Plankenstein, Komtur zu Melling: 1193
 Dietrich von Rußbach: 1361, 1560

Dietrich Wulfing: 1279
 Dietrich Zimmermann: 1583
 Dietrich, Sohn der Jansin von Rehberg:
 1341
 Dietrich, Sohn des Christian von
 Hagenbrunn: 1644, 1791
 Dominikanerkloster bei Friesach: 1624
 Dominikanerkloster bei Friesach, Prior
 des: Johannes: 1624
 Don, Jans: 1792
 Don, Katharina ∞ Jans: 1792
 Donald, Abt des Schottenklosters in
 Wien: 1730, 1744, 1748, 1767, 1809,
 1818
 Donau (Fluss): 1314
 Donau, Ortlieb von Winkel bei der:
 1667
 Dörfles (Ort): 1466
 Dornau, Burg in der: 1306
 Dornbach (Ort, Wien 17): 1306, 1639,
 1669
 Dorothea ∞ Georg Pohnhalm: 1499
 Dorothea ∞ Konrad Pawrl: 1382
 Dorothea ∞ Michael Ritzendorfer: 1543
 Dorothea ∞ Nikolaus Wasservogel:
 1792 (A)
 Dorothea ∞ Stephan Grakauer: 1334
 Dorothea ∞ Ulrich Prynner: 1153
 Dorothea von Ranna, Äbtissin von
 Dürnstein: 1728, 1757, 1829
 Dorothea, Tochter des Jörg,
 Kellermeister in Österreich: 1498
 Dorothea, Witwe des Hans Premstätter:
 1859
 Dorotheergasse in Wien: 1315 (A)
 Doym von St. Veit: 1210
 Drämel, Konrad: 1147
 Dratlauf, Nikolaus (Spitalmeister im
 Wiener Bürgerspital): 1170, 1492,
 1557
 Dravograd s. Unterdrauburg
 Drechsel, Seydel: 1241
 Dreflein, Jude, Bruder des Judlein aus
 Krems: 1495
 Drosendorf (Ort): 1306, 1458 (A)
 Drosendorf, Agnes, Witwe des
 Nikolaus von: 1679
 Drosendorf, Nikolaus von: 1679
 Drumer: 1779
 Duerswert, Bertha ∞ Nikolaus: 1171
 Duerswert, Nikolaus: 1171
 Duino, Hugo von: 1148, 1162, 1168,
 1207, 1209, 1210, 1266, 1335, 1366,
 1384, 1428, 1484, 1556, 1570, 1636,
 1660, 1696, 1724, 1793, 1799, 1817
 Dumersdorfer, Hans: 1708
 Duplek s. Täubling
 Dürnröhr (Ort): 1844
 Dürnstein (Burg): 1700
 Dürnstein (Ort): 1406, 1577, 1598,
 1634, 1670, 1728, 1757, 1829
 Dürnstein, Äbtissin von: Katharina:
 1171, Klara: 1634, Dorothea von
 Ranna: 1728, 1757, 1829
 Dürnstein, Bürger von: 1633, 1634,
 1700, 1728, 1757
 Dürnstein, Burggraf zu: Ulrich
 Wartenauer: 1590, 1633, 1634, Hans
 Hulber: 1700
 Dürnstein, Burgkaplan zu: Hermann:
 1757
 Dürnstein, Eberlein von: 1598
 Dürnstein, Frauenkapelle in: 1544,
 1577, 1646, 1670
 Dürnstein, Frauenkloster: 1728, 1757,
 1829
 Dürnstein, Johanneskapelle in: 1728,
 1757
 Dürnstein, Kaplan der Frauenkapelle in:
 Hans von Weitra: 1544, 1577, 1598,
 1634, 1637, 1646, 1670, 1700
 Dürnstein, Kaplan zu: Hans Palmer:
 1829
 Dürnstein, Kloster: 1406 (A)
 Dürnstein, Konrad, Pfarrer von: 1598,
 1700, 1728, 1829
 Dürnstein, Kuenringerhof in: 1406 (A)
 Dürnstein, Marquard Turs von: 1307,
 1504
 Dürnstein, Neue Kapelle in: 1757
 Dürr, Andreas: 1359
 Durrenhofer, Friedrich (Hofmeister im
 Melker Hof in Rohrendorf): 1372,
 1685
 Dürstlin, Agnes (Bedienstete der Frau
 von Maissau): 1816

Dwenger, Nikolaus: 1754, 1760, 1770
 Dyetgen Truchsess zu Emmerberg:
 1448
 Ebenfurth (Ort): 1474, 1531 (A), 1846
 Ebenfurth, Bürger von: 1846
 Ebental (Ort): 1196
 Ebergassing, Stephan von: 1199
 Ebergassing, Wulfing von: 1199
 Eberhard der Apotheker: 1622
 Eberhard Gundersdorfer, Pfarrer von
 Mödling: 1232
 Eberhard Holnecker: 1373
 Eberhard Negel: 1265
 Eberhard Schürr: 1194, 1195
 Eberhard von Kapellen (I): 1348, 1351,
 1807 (A)
 Eberhard von Kapellen (II): 1465,
 1741, 1772, 1807
 Eberhard von Kollnitz: 1291
 Eberhard von Wallsee-Drosendorf:
 1306
 Eberhard von Wallsee-Graz: 1406,
 1436, 1451, 1577, 1646
 Eberhard von Wallsee-Linz: 1189,
 1596, 1597
 Eberhard von Winkel, Chorherr zu
 Passau: 1715
 Eberhard, Abt von Zwettl: 1249
 Eberhard, Chorherr zu St. Stephan in
 Wien und Pfarrer von Ober-St. Veit:
 1493
 Eberl Tanner: 1789
 Eberlein (Abraham), Jude aus Wiener
 Neustadt/Ödenburg: 1204 (Wiener
 Neustadt), 1247 (Ödenburg), 1441
 (Ödenburg), 1443, 1477, 1531
 (Ödenburg), 1536, 1654 (A), 1669
 (Wiener Neustadt), 1701 (Wiener
 Neustadt), 1710 (Wiener Neustadt),
 1781, 1826 (Wiener Neustadt), 1840
 (Wiener Neustadt), 1860 (Wiener
 Neustadt)
 Eberlein Schilter: 1523
 Eberlein von Dürnstein: 1598
 Eberlein, Jude, Vater des Mosche: 1848
 Eberlein, Richter von Windischgrätz:
 1570
 Ebersbach (Ort): 1847, 1850

Ebersdorf (Ort): 1844
 Ebersdorf, Brigitte von (Obleimeisterin
 des Frauenklosters Klosterneuburg):
 1434
 Ebersdorf, Konrad von: 1313
 Ebersdorf, Peter von: 1152, 1234,
 1311, 1313, 1426, 1467, 1476
 Ebersdorf, Rudolf von: 1453
 Ebersdorf, Ulrich von: 1313, 1453,
 1467, 1498, 1561, 1667, 1721, 1796
 Eberstein (Ort): 1769
 Ebersteiner, Nikolaus: 1591
 Eblein Chuon: 1166
 Echter, Katharina ∞ Wernhard: 1245
 Echter, Wernhard: 1245
 Eck, Hans am: 1859
 Eck, Trostel am (Jude aus Krems):
 1387, 1406
 Eckartsau, Kadolt von: 1227, 1363,
 1382, 1444, 1646, 1709
 Ecker, Ulrich (Richter von Hainburg):
 1253
 Eckhard von Seldenhofen: 1418
 Edelstauden (Ort): 1180
 Eferding, Thomas von: 1420
 Efferl, Jude: 1216
 Efferlein (Efraim ha-Kohen), Jude aus
 Graz: 1501, 1625, 1626
 Efferlein, Jude: 1591
 Efferlein, Jude aus Laibach/Marburg:
 1338 (Laibach), 1384 (Laibach),
 1516, 1811 (Marburg)
 Eggenburg (Ort): 1274, 1407, 1408,
 1588, 1595, 1667
 Eggenburg, Bürger von: 1294
 Eggenburg, Juden aus: David: 1239,
 1274, 1407, 1408, 1588, 1595, 1609,
 1628, 1718, Isserlein: 1162, 1165,
 Jeklein: 1162, Mathes: 1718, Metlein:
 1243, Yczka: 1162
 Eggenburg, Pfarre von: 1667
 Eggendorf (Ort): 1808
 Eggenstein, Hermann von: 1516
 Ehrenfels, Heinrich von: 1765
 Ehrenfels, Otto von: 1765
 Ehrenfelser: 1667, 1785
 Ehrenreich Sebeck, Pfarrer von
 Pfarrkirchen: 1747

Eibiswald (Ort): 1847, 1850
 Eibiswald, Pilgrim von: 1847, 1850
 Eichenbrunn, Ramung von: 1227
 Eichhorn (Ort): 1452
 Einöd, Konrad in der: 1601
 Eisdorfer, Artolf: 1588
 Eisenbach (Ort): 1234
 Eisenpass, Heinrich: 1601
 Eisenstadt (Ort): 1400
 Eisenstadt, Bürger von: 1400
 Eisenstadt, Juden aus: 1400,
 Lebman (?): 1553
 Eisner, Anna ∞ Hermann: 1175
 Eisner, Hermann: 1175
 Eisner, Jans: 1241
 Eitzendorfer, Hans: 1775
 Elias, Jude aus Laibach: 1258, 1259,
 1636
 Elisabeth ∞ Andreas Hüter: 1861
 Elisabeth ∞ Chlaendel, Bürger von
 Ödenburg: 1443
 Elisabeth ∞ Christian von
 Großenzersdorf: 1653
 Elisabeth ∞ Friedel Maur: 1571
 Elisabeth ∞ Friedrich Zistel: 1807
 Elisabeth ∞ Gerbort Mannseber: 1340
 Elisabeth ∞ Gerloch Wiltperger: 1664
 Elisabeth ∞ Hans Bader: 1809
 Elisabeth ∞ Hans Heupauch: 1500
 Elisabeth ∞ Hans im Turm zu
 Fürstenfeld: 1607
 Elisabeth ∞ Hans von Röhrenbach:
 1808
 Elisabeth ∞ Hans Weidner: 1759
 Elisabeth ∞ Heinrich Paierl: 1801
 Elisabeth ∞ Hermann Färber: 1784
 Elisabeth ∞ Hermann Helmbrich: 1618
 Elisabeth ∞ Jans Leinwater: 1232, 1388
 Elisabeth ∞ Jans Plyennedel: 1435
 Elisabeth ∞ Konrad von Wartberg:
 1554
 Elisabeth ∞ Konrad Weismel: 1394
 Elisabeth ∞ Leb Fragner: 1568
 Elisabeth ∞ Leopold von Reutenberg:
 1649
 Elisabeth ∞ Nikolaus Petzolt: 1472
 Elisabeth ∞ Otto von Theben: 1471
 Elisabeth ∞ Paul Krautwurm, Schlüssler
 zu Krems: 1177
 Elisabeth ∞ Stephan Sessnagel: 1594
 Elisabeth ∞ Stephan von Frauendorf:
 1554
 Elisabeth ∞ Thomas Mannseber: 1562
 Elisabeth ∞ Ulrich Glasfueter: 1481
 Elisabeth ∞ Ulrich Haiden: 1686
 Elisabeth ∞ Ulrich Herrant: 1388
 Elisabeth ∞ Ulrich Nidendran: 1773
 Elisabeth ∞ Ulrich Perndorfer: 1574
 Elisabeth ∞ Ulrich Steindel: 1809
 Elisabeth ∞ Ulrich von Stubenberg:
 1521, 1563
 Elisabeth ∞ Veit Sirnicher: 1723
 Elisabeth ∞ Wernhard Chrömlin: 1334
 Elisabeth ∞ Weygel Hering von
 Neusiedl: 1543
 Elisabeth Schönbergerin: 1450
 Elisabeth von Amstetten, Witwe des
 Otto Fleischhacker: 1464
 Elisabeth von Kuenring, Witwe des
 Eberhard von Wallsee-Graz: 1406,
 1436, 1451, 1577, 1646
 Elisabeth von Losenheim: 1256
 Elisabeth von Straß: 1381
 Elisabeth, Königin von Ungarn:
 1400 (A), 1487 (A), 1692, 1705
 Elisabeth, Schwester des Jans von der
 Schebnitz: 1605
 Elisabeth, Schwester des Nikolaus
 Phremler: 1294
 Elisabeth, Tochter des Jans Öppler:
 1383
 Elisabeth, Tochter des Jans
 Riedmaricher: 1492
 Elisabeth, Tochter des Nikolaus Glösel:
 1558
 Elisabeth, Witwe des Hans Hosmund:
 1318
 Elisabeth, Witwe des Hans Wiener:
 1804
 Elisabeth, Witwe des Hartmann
 Poblein: 1500
 Elisabeth, Witwe des Leopold Poltz:
 1522
 Elisabeth, Witwe des Simon Velklein:
 1294

Ellent, Konrad von dem: 1598
 Elsa, Tochter des Nikolaus Prukker:
 1466
 Elyschs (Alisch), Jude aus Pettau: 1468
 Emmerberg, Dyetgen Truchsess zu:
 1448
 Emmersdorf (Ort): 1376
 En, Friedrich (Amtmann des Klosters
 Baumgartenberg): 1816
 Enderlein von Kellerberg, Burggraf zu
 Ortenburg: 1172
 Engel Guntzel: 1370
 Engelbrecht, Michael: 1424
 Engelszell, Kloster: 1611
 Ennk, Hans: 1766
 Ennk, Margarethe ∞ Hans: 1766
 Enns (Fluss): 1497
 Enns (Ort): 1309 (A)
 Enns, Bürger von: 1190, 1741
 Enns, Hauptmann ob der: 1518, 1628,
 1747, Eberhard von Wallsee-Linz:
 1189, Heinrich von Wallsee-Enns:
 1497, 1534, 1535, 1574, 1596, 1597,
 Reinprecht von Wallsee-Enns: 1635,
 Ulrich von Schaunberg: 1281
 Enns, Juden aus: Hetschlein: 1662,
 Mosche: 1741, Ovadel: 1470
 Enns, Land ob der s. Oberösterreich
 Enns, Land unter der s.
 Niederösterreich
 Enns, Landrichter ob der: Hans Mauerl:
 1337, Leutold Espean: 1574
 Enns, Rat zu: 1190
 Enns, Spital in: 1741
 Ennsdorf (Ort): 1190
 Enser, Stephan (bei den Nonnen): 1785
 Enzersdorf (Ort): 1697
 Enzersdorf, Agnes ∞ Nikolaus von:
 1751
 Enzersdorf, Nikolaus von: 1751
 Enzersdorf, Ruprecht, Sohn des
 Nikolaus von: 1751
 Enzersdorf, Thomas, Sohn des Nikolaus
 von: 1751
 Enzersdorf, Ulrich, Sohn des Nikolaus
 von: 1751
 Enzersdorfer, Weichard: 1170
 Enzmann, Andreas: 1680
 Eppo Stuchs von Trautmannsdorf: 1587
 Erasmus Goder: 1727, 1752, 1753
 Erasmus Wulzendorfer: 1359, 1410,
 1656 (A)
 Erber, Nikolaus: 1146
 Erbersdorf (Ort): 1745
 Erchenger Mosinger, Ritter: 1787
 Erchenger von Atzenbrugg (I): 1182
 Erchenger von Atzenbrugg (II): 1182
 Erfurt (Ort): 1678
 Erfurt, Juden aus: Isak von Liegnitz:
 1678, Nachman von Liegnitz: 1678,
 Sadia von Wien: 1678
 Erfurt, Judenbuch von: 1678 (A)
 Erhard Cheriglein von Prodersdorf:
 1710
 Erhard Chrel von Spiegelfeld: 1851,
 1852
 Erhard Geswentter: 1792
 Erhard Gutleib: 1631, 1770
 Erhard Prager: 1372
 Erhard Rust: 1841
 Erhard Trapp: 1793, 1799
 Erhard Überacker: 1300
 Erhard von Stein: 1258
 Erhard, Sohn des Thomas von
 Leesdorf: 1555
 Ernreich Püchler: 1549
 Ernst der Ältere von Lobming: 1623
 Ernst Puchser: 1251
 Ernst Techler, Chorherr und
 Obleimeister des Klosters
 Klosterneuburg: 1612, 1832
 Ernst von Rührsdorf, Amtmann der
 Passauer Chorherren: 1479
 Ernst, Vater des Ernst Puchser: 1251
 Ernstbrunn (Burg): 1646
 Ernstbrunn, Johann zu: 1391
 Ernstbrunn, Pfarrer von: Ratold von
 Bierbaum: 1499
 Eroltshann, Wigoleis: 1235
 Eslarn, der: 1639
 Eslarn, Anna ∞ Heinrich von: 1334
 Eslarn, Anna, Nichte des Nikolaus von:
 1276
 Eslarn, Heinrich von: 1334
 Eslarn, Hermann von: 1276, 1394, 1507
 Eslarn, Katharina ∞ Nikolaus von: 1276

Eslarn, Matthias von: 1334
 Eslarn, Nikolaus von: 1265, 1276, 1378
 Eslarn, Stephan von: 1853
 Eslarn, Ulrich von: 1378
 Eslarn-Klement, Nikolaus von: 1378
 Espean, Leutold (Landrichter ob der Enns): 1574
 Esra, Jude: 1328 (A)
 Ester, Jüdin aus Laibach: 1288
 Ester, Jüdin, Schwester des Mosche, Enkel des Isserlein aus Marburg: 1165
 Ester, Jüdin, Witwe des Leubmann aus Herzogenburg: 1721
 Esztergom s. Gran
 Etsdorf (Ort): 1667
 Etsdorf, Katharina von: 1381
 Etsdorf, Rudolf Kesselring von (Pfarrer von Obersulz): 1403
 Etzpeck, Peter: 1640, 1684
 Euphemia ∞ Nikolaus von Sachsengang: 1278
 Eysal ∞ Jans in dem Winkel: 1185
 Eysel ∞ Ulrich Bauer: 1286
 Eysnein, Ulrich: 1756
 Eytenberger, Simon: 1414
 Falkenberg (Ort): 1667
 Falkenstein (Burg): 1635 (A)
 Falkner, Jans (von Schadendorf): 1701
 Fallbach, Jörg von: 1269
 Färber, Elisabeth ∞ Hermann: 1784
 Färber, Hans, Sohn des Hermann: 1784
 Färber, Hermann: 1784
 Fasszieher, Jans: 1656, 1782
 Fasszieher, Katharina ∞ Rüdiger: 1720
 Fasszieher, Michael: 1800
 Fasszieher, Rüdiger: 1720
 Feistritz, Georg, Bruder des Nikolaus von: 1172
 Feistritz, Nikolaus von: 1172
 Feldbach (Ort): 1163
 Feldbach, Jutta ∞ Seifried von: 1668
 Feldbach, Seifried von: 1668
 Feldkirch (Ort): 1695
 Feldsberg, Jans von: 1425
 Ferdinand II., Römischer Kaiser: 1400 (A)
 Feuersbrunn (Ort): 1499
 Feuerschütz, der: 1833
 Feuerschütz, Berthold (Ritter): 1641
 Feyrtager, Konrad (zu Haitzendorf): 1418
 Fierst, Heinrich am (Judenrichter von Voitsberg): 1696, 1724, 1754, 1783, 1799, 1812, 1817, 1834
 Fintzler, Jans: 1378
 Firenze s. Florenz
 Fischa (Fluss): 1270
 Fischer, Heinrich Rykklein der: 1450
 Fischer, Kunigunde ∞ Heinrich Rykklein der: 1450
 Flachenauer, Katharina ∞ Martin: 1768
 Flachenauer, Martin: 1768
 Fladnitz, Wulfing von (Judenrichter von Pettau): 1468
 Flander, Konrad: 1157, 1590, 1662
 Fleisshess, Gilg: 1474
 Fleischhacker, Anna, Tochter des Otto: 1464
 Fleischhacker, Dietrich: 1322
 Fleischhacker, Elisabeth von Amstetten, Witwe des Otto: 1464
 Fleischhacker, Jeklein: 1472
 Fleischhacker, Kunigunde ∞ Dietrich: 1322
 Fleischhacker, Otto: 1464
 Florenz (Ort): 1370
 Florianihof zwischen Krems und Stein, Hofmeister im: Michael: 1568
 Flötzer, Heinrich: 1656
 Floyt von Aichenstauden, Herbolt: 1806
 Floyt, Otto: 1242
 Föllim (Ort): 1336
 Forchtenau, Nikolaus von: 1441, 1702
 Formbach, Abt von: Otto: 1736
 Forstmeister, der: 1596
 Förthof, Georg, Kaplan zu: 1177
 Fradutsch, Jude aus Laibach: 1258, 1259
 Fragner, Elisabeth ∞ Leb: 1568
 Fragner, Friedrich: 1805
 Fragner, Heinrich: 1222
 Fragner, Katharina ∞ Friedrich: 1805
 Fragner, Leb: 1568
 Fragner, Meindlein: 1295

Fragner, Sophie, Witwe des Meindlein: 1295
 Frajštajn s. Freistein
 Franken, Juden aus: 1528
 Frankenreith, Berthold von (Ritter): 1647, 1735, 1774
 Frauenberger, Konrad (von Haag): 1213
 Frauendorf, Elisabeth ∞ Stephan von: 1554
 Frauendorf, Stephan von: 1554
 Frauenkapelle in Dürnstein: 1544, 1577, 1634, 1646, 1670
 Frauenkirche zu Wiener Neustadt, Pfarrer an der: Friedrich von Hag: 1273
 Freiberger, Niklein: 1738
 Freidank Grebel, Richter in der Wachau/von Langenlois: 1449 (Wachau), 1544 (Wachau), 1800 (Langenlois)
 Freising, Bischof von: 1552, Paul: 1156, Leopold: 1523 (A), Berthold: 1820, 1821 (A)
 Freising, Gotteshaus von: 1156
 Freisinger, Jans: 1359
 Freisinger, Peter (Propst von Seckau): 1359
 Freisinger, Philipp: 1359, 1410
 Freistadt, Bürger von: 1470, 1580
 Freistadt, Konrad von: 1853
 Freistadt, Kunigunde ∞ Konrad von: 1853
 Freistein (Ort): 1508
 Freistein, Ulrich Frey von: 1310
 Freithof, Nikolaus an dem: 1663
 Frel, Jans: 1723
 Freudel, Jude aus Perchtoldsdorf: 1379
 Freudenberg (Ort): 1262
 Freudenberg, Georg von: 1547
 Freudlein, Jude aus Wiener Neustadt: 1185, 1236, 1260, 1322
 Freudmann, Jude aus Krems: 1381
 Freudmann, Jude, Bruder des Häselein aus Friesach: 1250
 Freundorf (Ort): 1735
 Frey von Freistein, Ulrich: 1310
 Frey, Hans (Komtur zu Melling): 1472
 Friaul: 1221
 Friedau, Burggraf von: Friedrich: 1168
 Friedau, Lorenz von: 1761
 Friedel Maur: 1571
 Friedel, Jude (?): 1754
 Friedheimer, Ulrich: 1561
 Friedlein (Meir), Jude aus Voitsberg: 1591, 1596, 1631, 1696, 1724, 1750, 1770, 1799, 1817, 1834, 1859
 Friedlein, Jude aus Graz (?): 1621
 Friedlein, Jude aus Hainburg: 1533, 1581, 1582
 Friedlein, Jude aus Leoben: 1377
 Friedlein, Jude, Vater des Merchel aus Bruck an der Mur: 1601 (A)
 Friedlein, Schreiber des Judenrichters: 1273
 Friedlieb, Dechant von Krems: 1229
 Friedrich: 1840 (A)
 Friedrich Berghofer: 1301
 Friedrich Chaedingner: 1340
 Friedrich Durrenhofer, Hofmeister im Melker Hof in Rohrendorf: 1372, 1685
 Friedrich En, Amtmann des Klosters Baumgartenberg: 1816
 Friedrich Fragner: 1805
 Friedrich Gesner: 1416
 Friedrich Gurnitzer: 1216
 Friedrich Haider, Richter von Arnsdorf: 1670
 Friedrich Harnasch: 1279
 Friedrich Häusler: 1199, 1524
 Friedrich Herzog: 1552
 Friedrich Hofgesind: 1670
 Friedrich Holzer, Burggraf zu Rutenstein: 1772
 Friedrich III., Römischer König: 1174 (A)
 Friedrich im Göttweiger Hof: 1849
 Friedrich in dem Turndlein: 1444
 Friedrich Kenniker: 1195
 Friedrich Keydinger: 1805
 Friedrich Kraft, Richter und Mautner von Passau: 1318, 1562
 Friedrich Meichsner: 1761
 Friedrich Meuttler: 1583
 Friedrich Payerl: 1150

Friedrich Pinter: 1637
 Friedrich Poitz: 1239
 Friedrich Pot, Bergmeister des
 Klarissinenklosters in Wien: 1569
 Friedrich Pötzel, Richter von
 Radkersburg: 1761
 Friedrich Rössel: 1804
 Friedrich Rüschel, Mautner zu Stein:
 1432, 1464
 Friedrich Tanner von Neudorf: 1789
 Friedrich Techler: 1808
 Friedrich von Auffenstein: 1225 (A)
 Friedrich von Bierbaum: 1391
 Friedrich von Cilli: 1156, 1244, 1390
 Friedrich von Gleyncz: 1591
 Friedrich von Graben: 1626
 Friedrich von Hag, Pfarrer an der
 Frauenkirche zu Wiener Neustadt:
 1273
 Friedrich von Leibnitz: 1226
 Friedrich von Liechtenstein-Murau:
 1480, 1802
 Friedrich von Neuhaus: 1542
 Friedrich von Pottendorf: 1846
 Friedrich von Sonnberg: 1467
 Friedrich von Topplach: 1207, 1209,
 1210
 Friedrich von Wallsee-Drosendorf:
 1183, 1306, 1309
 Friedrich von Wallsee-Enns: 1240,
 1242, 1497, 1599, 1625, 1635, 1642,
 1827
 Friedrich von Windischgrätz von
 Algersdorf: 1847, 1850
 Friedrich von Wobart, Landkomtur des
 Deutschen Ordens in Österreich:
 1559
 Friedrich von Zobelsberg: 1214
 Friedrich Wambeiser: 1542
 Friedrich Wolf, Verweser zu Graz:
 1213
 Friedrich Zistel, Schlüssler,
 Judenrichter und Richter von
 Klosterneuburg: 1318, 1340, 1348,
 1351, 1359, 1385, 1388, 1398, 1434,
 1510, 1656, 1676, 1807, 1816
 Friedrich, Abt von Melk: 1440
 Friedrich, Bruder des Dietmar, Sohn
 des Wulet, des alten Richters von
 Sachsenfeld: 1513
 Friedrich, Bürger von Laibach: 1591
 Friedrich, Burggraf von Friedau: 1168
 Friedrich, Burggraf von Nürnberg:
 1227, 1820, 1821
 Friedrich, Jägermeister des Herzogs
 von Österreich: 1766
 Friedrich, Kaplan am Frauenaltar der
 Pfarrkirche zu Krems: 1720
 Friedrich, Marschall von Pappenheim:
 1352
 Friedrich, Pfarrer von Rossatz: 1435,
 1479, 1634
 Friedrich, Pfarrer von St. Michael: 1637
 Friedrich, Propst von Waldhausen:
 1178
 Friedrich, Sohn der Dorothea, Witwe
 des Hans Premstätter: 1859
 Friedrich, Sohn der Margarethe, Witwe
 des Hänslin Chursner: 1760
 Friedrich, Vikar von Neunkirchen:
 1312
 Friesach (Ort): 1181, 1251, 1300, 1586
 Friesach, Dominikanerkloster bei: 1624
 Friesach, Juden aus: Abrech: 1156 (A),
 1396 (A), Chatschim: 1289, Häslein:
 1151 (A), 1156 (A), 1173 (A), 1181,
 1221, 1250, 1300, 1370, 1480, 1651,
 1734 (A), Isachar: 1586, Lesir: 1251,
 Merchel: 1300, 1345 (A), 1369,
 1651 (A), 1734 (A), Mosche:
 1364 (A), 1392, Nachman: 1345 (A),
 1421 (A)
 Friesach, Judenrichter von: Ulrich
 Praun: 1251
 Friesach, Prior des Dominikanerklosters
 bei: Johannes: 1624
 Fritz Harbacher: 1172
 Fritz Putz: 1593
 Fritz Sonnberger: 1370
 Fritz von Mannsburg: 1257, 1288
 Fritzensdorfer, Hans: 1242, 1589
 Fritzensdorfer, Konrad (Burggraf zu
 Lengbach): 1277, 1290

Fritzensdorfer, Konrad (Judenrichter von Graz): 1779, 1793, 1847, 1850, 1852
 Fritzelein von Oberaren: 1179
 Frohnberg (Burg): 1545
 Frueling, Wisent von: 1522
 Fuchauer, Jans: 1450
 Fuchs, Christian: 1735
 Füder, Margarethe ∞ Nikolaus: 1471
 Füder, Nikolaus: 1471
 Fünfkirchen, Anna ∞ Heinrich von: 1358
 Fünfkirchen, Heinrich von: 1358
 Fünfkirchner, Ulrich: 1190
 Fürer, Katharina ∞ Wolfhart: 1633
 Fürer, Kunz, Sohn des Wolfhart: 1633
 Fürer, Margarethe, Tochter des Wolfhart: 1633
 Fürer, Wolfhart: 1633
 Fürstbrunner, Andreas (von Kamp): 1418
 Fürstenfeld (Ort): 1607
 Fürstenfeld, Bürger von: 1607
 Fürstenfeld, Elisabeth ∞ Hans im Turm zu: 1607
 Fürstenfeld, Hans im Turm zu: 1607
 Fürstenfeld, Richter von: Nikolaus Rugersdorfer: 1607
 Furth, Hans Poltz von (Richter und Judenrichter von Krems und Stein): 1720, 1723, 1731, 1762, 1784, 1801, 1803, 1814, 1854, 1861
 Gabwein Gurnitzer: 1216
 Gail, Maut an der: 1480
 Gaindorf (Ort): 1718
 Gaiselberg (Ort): 1452
 Gaisfelder Berg (Berg): 1835
 Galgenberg (Berg): 1239
 Galheimer, Ulrich: 1509
 Gall von Gallenberg: 1338
 Gall von Gallenstein: 1591
 Gall von Liebegg: 1338
 Gall von Satz, Nikolaus: 1342
 Gall, Heinrich: 1333, 1338
 Gall, Konrad: 1338
 Gall, Nikolaus: 1333
 Gallenberg (Burg): 1353
 Gallenberg, Gall von: 1338
 Gallenberg, Nikolaus von: 1257, 1258, 1259
 Gallenberg, Wilhelm von: 1257
 Gallenstein, Gall von: 1591
 Gallneukirchen, Pfarre von: 1518
 Gaming, Kartause: 1379, 1594
 Gaming, Prior von: Stephan: 1542, 1594
 Gänglein von dem Stein: 1509
 Gapler, Simon: 1562
 Gardassel (Burg): 1591
 Garstener Hof zu Wösendorf: 1157
 Gärtner, Hermann: 1219
 Gärtner, Jans, Sohn der Margarethe, Witwe des Hermann: 1219
 Gärtner, Margarethe, Witwe des Hermann: 1219
 Gaubitz, Konrad (Burggraf zu Mödling): 1686
 Gawatschach, Dietleib von: 1262, 1386
 Gayla, Jüdin aus Wien: 1853
 Gebhard von Waldstein: 1423
 Geblin, die: 1596
 Gedersdorf (Ort): 1412, 1432
 Gedersdorf, Richter von: Ulrich Geresdorfer: 1412
 Gefeller, Albrecht: 1526
 Gegelein, Kunigunde ∞ Nikolaus: 1379
 Gegelein, Nikolaus: 1379
 Gemlein, Jude aus Kremsier/Pressburg: 1486
 Genschker, Hans (Vizedom zu Leibnitz): 1515
 Georg Goder: 1727, 1752, 1753
 Georg Michelmann: 1847, 1850
 Georg Pönhalm: 1499
 Georg Steusser: 1754
 Georg von Freudenberg: 1547
 Georg von Hohenlohe, Bischof von Passau: 1833 (A)
 Georg, Bruder des Nikolaus von Feistritz: 1172
 Georg, getaufter Jude: 1837, 1856
 Georg, Kaplan zu Förthof: 1177
 Gerasdorf (Ort): 1466
 Gerbort Mannseber: 1340

Geresdorfer, Ruprecht (Feldrichter innerhalb des Kamp): 1146, 1147, 1178, 1249
 Geresdorfer, Ulrich (Richter von Gedersdorf): 1412
 Gerhard, Bischof von Würzburg: 1678
 Gerlein, Jude, Vater des Smoiel aus Marburg: 1811
 Gerloch Metschacher: 1377
 Gerloch Wiltperger: 1664
 Gerloch, Burggraf auf der oberen Burg zu Stein: 1258
 Gerlochstein, Nikolaus von: 1258, 1259
 Gerlochstein, Wilhelm von: 1259
 Geroldsdorf, Haimo von: 1256, 1397, 1452, 1466, 1545
 Gerstlein (Gerschom), Jude, Sohn des Chananel: 1225, 1563 (A)
 Gerstlein, Jude: 1627
 Gertraud ∞ Jans Intimer: 1320
 Gertraud ∞ Konrad Auerhaimer: 1632
 Gertraud ∞ Nikolaus Prukker: 1466
 Gertraud ∞ Stephan von Hohenberg (I): 1292
 Gertraud ∞ Wolfhart von Amstetten: 1248
 Gertraud, Tochter des Hermann Retzer: 1299
 Gertraud, Witwe des Thomas Hansgraf: 1592
 Gesello, Jude: 1533
 Gesfeld, Konrad Lackner ob: 1517
 Gesner, Friedrich: 1416
 Gesoler, Christine ∞ Seidel: 1662
 Gesoler, Seidel: 1157, 1449, 1662
 Gestade, Marienkapelle am (in Wien): 1669
 Gesucher, Albrecht: 1473
 Geswentter, Brigitte, Witwe des Erhard: 1792
 Geswentter, Erhard: 1792
 Geukramer, Christine ∞ Michael: 1522
 Geukramer, Michael (Judenrichter von Wien): 1389, 1471, 1522, 1538
 Gewolf, Bürger von Wiener Neustadt: 1241
 Gibler, Otto: 1192
 Giles, Trast: 1710
 Gilg Fleischess: 1474
 Gilg Slahenochs, Amtmann und Richter zu Marburg: 1417, 1593, 1691
 Gilg Walch: 1370
 Gilg, Judenrichter von Krems: 1294, 1295, 1372, 1387, 1406, 1419, 1432, 1450, 1464, 1473, 1495, 1496, 1512, 1527, 1544 (A), 1568, 1606, 1611, 1638, 1670
 Gilg, Komtur des Deutschordenshauses in Wien: 1228, 1559
 Gilg, Pfarrer von Gobelsburg: 1800
 Gilig, Konrad: 1562
 Gilig, Margarethe ∞ Konrad: 1562
 Gimersdorf (Ort): 1781
 Glanzing (Ort, Wien 19) s. Klaitzing
 Glaser, Jans: 1739
 Glasfueter, Elisabeth ∞ Ulrich: 1481
 Glasfueter, Ulrich: 1481
 Glaubendorfer, der: 1718
 Gleink, Abt von: Marquard: 1433
 Gleink, Kloster: 1320 (A)
 Gleink, Konvent von: 1433
 Gleisbach, Ulrich im: 1745
 Gleyncz, Friedrich von: 1591
 Glösel, Elisabeth, Tochter des Nikolaus: 1558
 Glösel, Katharina, Tochter des Nikolaus: 1558
 Glösel, Kunigunde ∞ Nikolaus: 1558
 Glösel, Margarethe, Tochter des Nikolaus: 1558
 Glösel, Nikolaus: 1558
 Glösel, Nikolaus, Sohn des Nikolaus: 1558
 Glösel, Peter, Sohn des Nikolaus: 1558
 Gloser, Johannes: 1705
 Gluer, Heinrich (Pfarrer von Bruck an der Mur): 1601
 Gmunden (Ort): 1304, 1308
 Gmunden, Amt von: 1304, 1308
 Gneisendorf (Ort): 1833
 Gnendlein (Peter), Jude aus Regensburg: 1402, 1427, 1437, 1455
 Gobelsburg (Ort): 1667
 Gobelsburg, Gilg, Pfarrer von: 1800
 Gobelsburg, Kirche zu: 1800

Goboltsteiner, Christine, Witwe des
 Heinrich: 1542
 Goboltsteiner, Heinrich: 1542
 Gobrawn, Öttel, Zehenter an der: 1601
 Goder, Erasmus: 1727, 1752, 1753
 Goder, Georg: 1727, 1752, 1753
 Göderl von Töblich, Heinrich: 1279
 Gold, Ludwig: 1387, 1406
 Golde, Jüdin, Tochter des Chatschim
 aus Cilli: 1225
 Goldel, Hans: 1238
 Goldner, Stephan (Pfarrer von Asparn
 an der Zaya): 1827
 Goldschmied, Jakob: 1596
 Goldschmied, Margarethe ∞ Rüdiger:
 1254
 Goldschmied, Rüdiger: 1254
 Göllersdorfer, Jans Schmied der: 1679
 Gonobitz, Heinrich von: 1262, 1386
 Gonobitz, Leopold von: 1262, 1386,
 1777
 Gonobitz, Ortolf von: 1593
 Gontzen, Konrad, Zehenter zu: 1601
 Goritsach (Ort): 1223
 Gorizia s. Görz
 Gorjanci s. Uskokengebirge
 Gornji Grad s. Obernburg
 Gortschach, Konrad Chueperger zu:
 1787
 Görschacher, Bernhard: 1652
 Görz (Ort): 1769
 Görz, Albrecht von: 1480, 1576
 Görz, Grafen von: 1373 (A), 1413 (A),
 1448 (A), 1844
 Görz, Heinrich von: 1480
 Görz-Tirol, Meinhard von: 1148 (A),
 1329, 1350, 1415, 1480, 1769
 Göschlein Schmied: 1449
 Gösing (Ort): 1527
 Göss, Äbtissin von: 1738
 Göss, Dietmar: 1202
 Göss, Schaffner zu: Nikolaus Toersaller:
 1738
 Gösting (Burg): 1766
 Gösting (Ort): 1452
 Gösting, Inhaber von: Heinrich
 Greulich: 1766
 Gottfried Müller: 1654
 Gottfried Sintzenberger: 1414
 Gottfried Sund: 1662
 Gottfried von Marburg: 1167, 1193,
 1215, 1217, 1218, 1226, 1275, 1319,
 1375, 1417, 1422, 1423, 1429, 1593
 Göttlesbrunn (Ort): 1234
 Gottlieb, Jude, Vater des Sluemlein aus
 Bruck an der Leitha: 1430
 Gottschalk Inprugger, Burggraf zu
 Starhemberg: 1276, 1436, 1732,
 1735, 1844
 Gottschalk, Abt von Melk: 1797
 Gottscheer: 1749 (A)
 Göttweig, Abt von: Ulrich: 1714
 Göttweig, Kloster: 1611, 1714
 Göttweig, Oblei des Klosters: 1723
 Göttweiger Hof, Friedrich im: 1849
 Goylentz, Nikolaus: 1338
 Gozraep, Heinrich (Richter von
 Marburg): 1375
 Graben, Friedrich von: 1626
 Grabner, Ullein: 1785
 Gradenegg, Hans von: 1186, 1289
 Gradenegg, Konrad von (Pfleger von
 Kärnten): 1392, 1396
 Gradenegg, Reinher von: 1289
 Grädinger, Jans: 1160, 1161
 Grafendorf (Ort): 1667
 Grafenwörth, Andreas, Sohn Peter des
 Müllers zu: 1418
 Grafenwörth, Anna ∞ Peter der Müller
 zu: 1418
 Grafenwörth, Nikolaus, Sohn Peter des
 Müllers zu: 1418
 Grafenwörth, Peter der Müller zu: 1418
 Grakauer, Dorothea ∞ Stephan: 1334
 Grakauer, Stephan: 1334
 Gramastetten (Ort): 1574
 Gramatneusiedl (Ort): 1336
 Gran, Erzbischof von: Johann: 1400
 Grasberg, Winther von: 1247
 Gratschach (Ort): 1291
 Graz (Ort): 1205, 1207, 1349 (A),
 1413, 1463 (A), 1532 (A), 1565 (A),
 1610, 1621, 1625, 1626, 1648, 1649,
 1654, 1811, 1815, 1850, 1851
 Graz, Bürger von: 1463, 1596, 1621,
 1680, 1785, 1859

- Graz, Bürgerstraße in: 1621, 1625
 Graz, Herrengasse in s. Graz,
 Bürgerstraße in
- Graz, Juden aus: 1532 (A), Efferlein:
 1501, 1625, 1626, Friedlein (?):
 1621, Gutel: 1779, 1847, 1851, 1852,
 1859, Ischlein: 1213, 1448, 1565,
 1596, 1608, 1658, 1859 (A),
 Kendlein: 1625, 1851, 1852,
 1859 (A), Mendlein: 1163, 1610,
 Schalam: 1610, Scheblein: 1505,
 1851, 1852, Seklein (?): 1625
- Graz, Judenfriedhof in: 1852 (A)
- Graz, Judenrichter von: Peter
 Hinterholzer: 1610 (A), 1649,
 1680 (A), 1708, 1722, 1727, 1752,
 1753, 1797 (A), Konrad
 Fritzensdorfer: 1779, 1793, 1847,
 1850 (A), 1852, Wulfing Wolf: 1463
- Graz, Konvent des Frauenklosters in:
 1779
- Graz, Landrichter von: Wulfing Wolf:
 1463
- Graz, Priorin des Frauenklosters in:
 Agnes von Stadeck: 1779
- Graz, Richter von: 1766, 1785, Hans
 Ameldrosch: 1621, 1625, Peter
 Rietenburger: 1680, Martin von
 Guntarn: 1766, 1785
- Graz, Verweser zu: Friedrich Wolf:
 1213, Peter Hinterholzer: 1610, 1649,
 1680, 1722, 1727, 1752, 1753,
 1797 (A), Konrad Fritzensdorfer:
 1779, 1793, 1847, 1850, 1852
- Graz, Wolf von: 1530, 1596
- Grdoselo s. Gardassel
- Grebel, Freidank (Richter in der
 Wachau/von Langenlois): 1449
 (Wachau), 1544 (Wachau), 1800
 (Langenlois)
- Gredniker, Hans: 1186
- Greif von Weinern: 1643
- Greifenfelder, Nikolaus: 1216
- Grete, Tochter des Hermann Retzer:
 1299
- Greulich, Heinrich (Inhaber von
 Gösting): 1766
- Gries, Berthold von (Hofmeister im
 Admonter Hof zu Krems): 1177,
 1320, 1321, 1606
- Grill, Agnes ∞ Oswald (I): 1768
- Grill, Oswald (I): 1768
- Grill, Oswald (II): 1768
- Grill, Sieghard: 1768
- Grill, Thomas: 1768
- Grillbüchl, Dominikanerinnenkloster
 am: 1785 (A)
- Grimschitzer, der: 1591
- Grinzing (Ort, Wien 19): 1394, 1398,
 1471, 1768, 1782, 1843
- Grobenzersdorf, Christian von: 1653
- Grobenzersdorf, Elisabeth ∞ Christian
 von: 1653
- Großhöflein (Ort): 1826
- Großmugler, Konrad: 1481, 1603, 1832
- Großmugler, Kunigunde ∞ Simon:
 1832
- Großmugler, Simon: 1832, 1848
- Grub, Rudolf auf der: 1382, 1446
- Gruber, Jakob: 1318
- Gruber, Lienhard (Schaffer Ivans von
 Bernstein): 1707
- Gruber, Margarethe ∞ Jakob: 1318
- Grübern (Ort): 1718
- Grünpeck, Thomas: 1475
- Grünspeck, Jans: 1212
- Grünspeck, Katharina ∞ Jans: 1212
- Gugging (Ort): 1314
- Gülher, Nikolaus (Mautner und Richter
 zu Linz): 1775
- Gumpoldskirchen (Ort): 1490
- Gumpoldskirchen, Juden aus: 1490 (A)
- Gumpoldskirchen, Judenfreithof in:
 1490
- Gumpoldskirchen, Pfarrer von: Ludolf:
 1490
- Gumprecht, Leopold (Judenrichter von
 Regensburg): 1427
- Gundersdorfer, Dietlein: 1627
- Gundersdorfer, Eberhard (Pfarrer von
 Mödling): 1232
- Gundolt, Anna ∞ Konrad: 1382
- Gundolt, Konrad: 1382
- Guntarn, Martin von (Richter von
 Graz): 1766, 1785

Güntersberg, Cäcilia, Tochter des Jörg von: 1756
 Güntersberg, Jörg von: 1756
 Günther von Haag: 1722
 Guntzel, Engel: 1370
 Guntzel, Hänslin, Sohn des Engel: 1370
 Guntzel, Kaspar, Sohn des Engel: 1370
 Guntzel, Snoed, Bruder des Engel: 1370
 Guntzpurger, Ulrich: 1420
 Gurk, Bischof von: 1221 (A), Paul: 1156 (A), Johann II.: 1221, 1315, Johann III.: 1221, 1624, Johann IV.: 1734
 Gurk, Dekan von: 1221, 1624
 Gurk, Kapitel von: 1221, 1624
 Gurk, Propst von: 1221, 1624
 Gurk, Schreiber des Bischofs von: Wilhelm Underschoopf: 1734
 Gurk, Verwalter des Bischofs von: Hans Payer: 1624
 Gurnitz, Agnes ∞ Wulfing von: 1291
 Gurnitz, Wulfing von (Ritter): 1291
 Gurnitzer, Friedrich: 1216
 Gurnitzer, Gabwein: 1216
 Gusantz, Jude aus Krems: 1670
 Gusner von Kernegg, Peter Ybin der: 1470
 Gusner, Ottokar: 1470
 Guštanj s. Gutenstein
 Gutel, Jüdin, Witwe des Ischlein (Jischaja) aus Graz: 1779, 1847, 1851, 1852, 1859
 Gutenstein (Ort): 1727, 1752, 1753
 Gutenstein, Anna ∞ Hans der Bauer von: 1202
 Gutenstein, Anna ∞ Nikolaus der Bauer von: 1202, 1727, 1752, 1753
 Gutenstein, Hans der Bauer von: 1200, 1201, 1202, 1347 (A), 1694 (A), 1752
 Gutenstein, Nikolaus der Bauer von: 1200, 1201, 1202, 1727, 1752, 1753
 Gutleib, Erhard: 1631, 1770
 Gutman, Jude aus Oberstockstall: 1715
 Gutman, Jude aus Wels: 1189
 Györ s. Raab
 Haag, Anna, Tochter des Günther von: 1722
 Haag, Günther von: 1722
 Haag, Katharina, Witwe des Günther von: 1722
 Haag, Konrad Frauenberger von: 1213
 Haag, Ulrich von: 1722
 Haarmarkter, Albrecht: 1511
 Haarmarkter, Anna ∞ Leopold: 1511
 Haarmarkter, Leopold: 1511
 Habsburger: 1448 (A), Albrecht II.: 1159 (A), 1323 (A), 1830 (A), Albrecht III.: 1151, 1153, 1156 (A), 1159, 1163, 1165, 1166, 1169, 1174, 1184, 1186, 1187, 1191, 1192, 1194, 1195, 1196, 1198, 1205, 1207, 1209, 1210, 1215, 1217, 1218, 1221, 1230, 1233, 1234, 1236, 1237, 1240, 1243, 1244, 1257, 1260, 1265, 1268, 1271, 1280, 1281, 1282, 1283, 1287, 1288, 1303, 1304, 1306, 1308, 1309, 1314, 1315, 1323, 1324, 1330, 1331, 1333, 1336, 1338, 1339, 1343, 1350, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1360, 1363, 1364, 1365, 1366, 1368 (A), 1371, 1386, 1397, 1403, 1413, 1431, 1439, 1446, 1447, 1451, 1452, 1454 (A), 1458, 1460 (A), 1465, 1467, 1483, 1493, 1498, 1502, 1503, 1507, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1529, 1532, 1535, 1545, 1550, 1551, 1566, 1576, 1580, 1587, 1596, 1597, 1600, 1602, 1615, 1617, 1628, 1629, 1635, 1639, 1642, 1643, 1656, 1667, 1671, 1674, 1675, 1681, 1688, 1689, 1692, 1716, 1718, 1719, 1726, 1741, 1763, 1771, 1795, 1796, 1820, 1821, 1828, 1830, 1831, 1839, 1844, 1855, 1860, Albrecht IV.: 1330 (A), 1828, 1833 (A), Albrecht V.: 1330 (A), 1368 (A), Ferdinand II.: 1400 (A), Friedrich III.: 1174 (A), Leopold I.: 1458 (A), Leopold III.: 1151, 1153, 1156 (A), 1159, 1163, 1165, 1166, 1174, 1186, 1194, 1195, 1198, 1215, 1217, 1218, 1230, 1237, 1240, 1244, 1256, 1257, 1268, 1280, 1281, 1304, 1306, 1308, 1314, 1315, 1323, 1324,

1330, 1333, 1338, 1339, 1352, 1353,
 1355, 1360, 1365, 1366, 1368 (A),
 1483, 1507, 1523, 1524, 1525, 1529,
 1532, 1540, 1550, 1551, 1576, 1591,
 1628, 1629 (A), 1648, 1649, 1654,
 1658, 1766, 1811, 1815, 1828,
 Rudolf IV.: 1151, 1156 (A),
 1159 (A), 1163, 1165, 1166 (A),
 1173 (A), 1186, 1206, 1221,
 1253 (A), 1261 (A), 1271, 1300 (A),
 1302, 1315, 1324, 1431, 1524,
 1628 (A), 1658, 1734 (A), 1742,
 1828, Wilhelm: 1532 (A), 1649 (A)
 Hacker, Margarethe ∞ Otto: 1784
 Hacker, Nikolaus, Sohn des Otto: 1784
 Hacker, Otto: 1784
 Hadgim, Jude aus Traiskirchen: 1767,
 1776, 1797
 Hadmar Matseer, Chorherr,
 Obleimeister und Siechenmeister des
 Klosters Klosterneuburg: 1656, 1848
 Hadmar Stuchs: 1224
 Hadmar von Sonnberg-Raschala: 1263,
 1408
 Hadmar, Peter: 1768
 Hadmarsdorf (Ort): 1511
 Hadmarsdorfer, Albero: 1475, 1824
 Hadmarsdorfer, Salome ∞ Albero: 1475
 Haenikein, Heinrich: 1495
 Haenikein, Katharina ∞ Heinrich: 1495
 Haf, Konrad: 1492
 Hafenstraße vor Korneuburg: 1650
 Hag, Friedrich von (Pfarrer an der
 Frauenkirche zu Wiener Neustadt):
 1273
 Hagen, Anna ∞ Jans: 1177
 Hagen, Jans: 1177
 Hagen, Malschast, Schwiegervater des
 Jans: 1177
 Hagenberg (Ort): 1263
 Hagenbrunn, Christian von: 1617,
 1644, 1791
 Hagenbrunn, Dietrich, Sohn des
 Christian von: 1644, 1791
 Hager, Hans: 1494, 1497, 1575, 1596,
 1599
 Hahn, Wernhard: 1147
 Haid, Hans (Judenrichter von Wiener
 Neustadt): 1773, 1804, 1822, 1823
 Haid, Margarethe ∞ Hans (Judenrichter
 von Wiener Neustadt): 1822, 1823
 Haiden, Elisabeth ∞ Ulrich: 1686
 Haiden, Jakob: 1781
 Haiden, Klara ∞ Paul: 1746, 1781
 Haiden, Paul: 1746, 1781
 Haiden, Ulrich: 1686
 Haider, Friedrich (Richter von
 Arnsdorf): 1670
 Haimburg, Konrad von (Bischof von
 Regensburg): 1402
 Haimo von Geroldsdorf: 1256, 1397,
 1452, 1466, 1545
 Haimo von Priel: 1762
 Hain (Ort): 1436, 1451, 1577, 1646
 Hainburg (Ort): 1253, 1427 (A), 1533,
 1725, 1759
 Hainburg, Bürger von: 1533
 Hainburg, Bürgermeister von: 1533,
 Konrad Jungedl: 1253
 Hainburg, Juden aus: 1253, 1725,
 Friedlein: 1581, 1582, Häubel: 1457,
 1487, Ichman: 1457, 1487, Tröstlein:
 1487, 1714, 1759
 Hainburg, Judenrichter von: Nikolaus
 Schikerl: 1253, Jakob in der
 Chesgazzen: 1457
 Hainburg, Pfleger zu: Ulrich von
 Kranichberg: 1457
 Hainburg, Rat von: 1253, 1533
 Hainburg, Richter von: 1533, Ulrich
 Ecker: 1253
 Haindorf (Ort): 1667
 Haitzendorf (Ort): 1788
 Haitzendorf, Konrad Feyrtager zu: 1418
 Hakenberg, Heinrich von: 1667, 1677
 Hakim, Jude aus Korneuburg: 1361
 Häklein, Konrad: 1569
 Halbenrainer, der: 1709
 Halbenrainer, Nikolaus: 1536
 Haller, Hans: 1755
 Hällinger, Hans (Richter von Pettau):
 1285
 Hallser, Ulrich: 1433
 Hals, Johann von s. Leuchtenberg
 Hals, Leopold von: 1698

Händlein, Matthias (Pfarrer von Perchtoldsdorf): 1655
 Haniko (Chanuka), Jude aus Windischfeistritz/Marburg: 1316, 1317 (Windischfeistritz), 1342 (Marburg), 1367, 1442, 1777 (Marburg)
 Haniko, Jude aus Salzburg: 1699, 1840
 Hanko von Pottenstein: 1840
 Hannau, Katharina ∞ Walter von: 1623
 Hannau, Walter von: 1623
 Hans am Eck: 1859
 Hans Ameldrosch, Richter von Graz: 1621, 1625
 Hans aus Treues: 1601
 Hans Bader: 1809
 Hans Bauer: 1347, 1694
 Hans bei dem Tor: 1457, 1487
 Hans bei den Minderbrüdern: 1492
 Hans Bernhardsdorfer: 1475
 Hans Chetzer: 1859
 Hans der Bauer von Gutenstein: 1200, 1201, 1202, 1347 (A), 1694 (A), 1752
 Hans der Schenk von Osterwitz: 1289, 1329, 1392, 1396, 1706
 Hans Dumersdorfer: 1708
 Hans Eitzendorfer: 1775
 Hans Ennk: 1766
 Hans Frey, Komtur zu Melling: 1472
 Hans Fritzensdorfer: 1242, 1589
 Hans Genschker, Vizedom zu Leibnitz: 1515
 Hans Goldel: 1238
 Hans Gredniker: 1186
 Hans Haepauch: 1822, 1823
 Hans Hager: 1494, 1497, 1575, 1596, 1599
 Hans Haid, Judenrichter von Wiener Neustadt: 1773, 1804, 1822, 1823
 Hans Haller: 1755
 Hans Hällinger, Richter von Pettau: 1285
 Hans Hansgraf: 1493, 1592
 Hans Hauser: 1274
 Hans Häusler: 1562
 Hans Heupauch: 1500
 Hans Hollenecker, Burggraf zu Krems (Steiermark): 1517
 Hans Hosmund, Bürgermeister und Mautner von Passau: 1318
 Hans Hulber, Burggraf zu Dürnstein: 1568, 1700
 Hans Hurenpeck, Richter von Villach: 1250
 Hans im Turm zu Fürstenfeld: 1607
 Hans Irnfried von Pöttsching: 1710
 Hans Kirchenknopf, Kaplan der Burgkapelle in Wien: 1653
 Hans Kneusser, Hofmarschall Herzog Albrechts III.: 1265, 1579
 Hans Kutzkopf: 1494, 1497, 1575, 1599, 1736
 Hans Lasberger, Hofmarschall Herzog Leopolds III.: 1452
 Hans Leisser, Judenrichter von Judenburg: 1722, 1787
 Hans Mauerl, Landrichter ob der Enns: 1337, 1345
 Hans Mersbanker: 1672
 Hans Nagengast: 1785
 Hans Nuzzer: 1146
 Hans Palmer, Kaplan zu Dürnstein: 1829
 Hans Payer: 1221, 1624, 1765, 1862, 1863
 Hans Payger, Burggraf zu Prem: 1210
 Hans Petzel, Judenrichter von Neunkirchen: 1683, 1711, 1712, 1713, 1717
 Hans Peyerhofer: 1862, 1863
 Hans Plankenwarter: 1623
 Hans Poldrug: 1153
 Hans Poltz von Furth, Richter und Judenrichter von Krems und Stein: 1720 (Krems), 1723 (Krems), 1731 (Krems), 1762 (Krems), 1784 (Krems), 1801 (Krems), 1803 (Krems und Stein), 1814 (Krems), 1854 (Krems und Stein), 1861 (Krems und Stein)
 Hans Pommer: 1586
 Hans Premstätter: 1859
 Hans Puchser: 1251

- Hans Püttreich, Judenrichter von Wien: 1790, 1792, 1853
- Hans Rechel von Rechberg: 1373, 1591
- Hans Sachs, Dekan von St. Stephan in Wien: 1751
- Hans Scheurbeck: 1566
- Hans Schwab: 1546
- Hans Schwandegger: 1478, 1674
- Hans Sefner: 1565
- Hans Stier: 1424
- Hans Straiffing von Rotenstein: 1430, 1630
- Hans Streun: 1303, 1354, 1355, 1357, 1659, 1688, 1689
- Hans Stuchs von Trautmannsdorf: 1224, 1290
- Hans Turs von Lichtenfels: 1303, 1354
- Hans Turs von Rauheneck: 1236, 1260, 1393, 1395, 1404, 1405, 1407, 1408, 1409
- Hans Unkel: 1238
- Hans Urkäufel, Hilfspriester in Pettenbach: 1747
- Hans Urleug, Burggraf zu Obercilli: 1326, 1380
- Hans Vaist: 1508
- Hans Vakan, Hofrichter Bertholds von Maidburg-Hardegg: 1239
- Hans Venkenberger: 1366
- Hans Vetter: 1221
- Hans von Auersperg: 1169, 1280, 1282, 1283, 1333, 1350
- Hans von Bösing: 1488, 1491
- Hans von Czekarn, Verwalter zu Laibach: 1309 (A)
- Hans von Dachsberg: 1355
- Hans von Gradenegg: 1186, 1289
- Hans von Haslau: 1452, 1545
- Hans von Hoheneck: 1494, 1497, 1575, 1599
- Hans von Jedenspeigen: 1176, 1344, 1566
- Hans von Klement: 1659, 1677
- Hans von Königsberg: 1275, 1417, 1442, 1547, 1593
- Hans von Leuchtenburg zu Vettau: 1820, 1821
- Hans von Liechtenstein-Nikolsburg: 1240, 1268, 1304, 1308, 1352, 1363, 1364, 1371, 1452, 1465, 1507, 1521, 1596, 1597, 1639, 1689, 1726, 1860
- Hans von Maidburg-Hardegg: 1819, 1820, 1821
- Hans von Maissau: 1719
- Hans von Mattersburg-Forchtenstein: 1702, 1710
- Hans von Neidberg, Pfarrer von Laufen: 1476
- Hans von Pfannberg: 1413
- Hans von Puchel: 1456
- Hans von Puchheim: 1173
- Hans von Röhrenbach: 1808
- Hans von Ronthal: 1543
- Hans von Schönberg: 1667
- Hans von Sonnberg: 1467
- Hans von Stadeck: 1234, 1413 (A), 1534, 1772, 1822
- Hans von Stegberg (I): 1207, 1209, 1257, 1325, 1326, 1333, 1338, 1339, 1353, 1360, 1366
- Hans von Stegberg (II): 1333, 1338, 1339, 1353, 1360, 1366, 1591, 1636
- Hans von Stein: 1338, 1591
- Hans von Stubenberg: 1377
- Hans von Toppel: 1587
- Hans von Toras, Kaplan des Katharinenaltars im Karner zu Tulln: 1836
- Hans von Totzenbach: 1199, 1307, 1436, 1478, 1736, 1813
- Hans von Wallsee-Drosendorf: 1306, 1309
- Hans von Weitra, Kaplan der Frauenkapelle in Dürnstein: 1544, 1577, 1598, 1634, 1637, 1646, 1670, 1700, 1757
- Hans von Wildegg: 1796
- Hans von Winden: 1750, 1815
- Hans Vras: 1627
- Hans Weidner: 1704, 1759
- Hans Wiener: 1804
- Hans Zebinger: 1859
- Hans Zenkel: 1765
- Hans zu Kulm: 1683
- Hans zu Zlaten: 1601

- Hans, Komtur zu Laa und zu St. Johann
in der Kärntnerstraße in Wien: 1768
- Hans, Pfarrer von Kronberg: 1592
- Hans, Pfarrer von Sachsenfeld: 1461,
1462
- Hans, Pfarrer von Stein: 1202
- Hans, Sohn des Härtel Maesenperger:
1609
- Hans, Sohn des Hermann Färber: 1784
- Hans, Verweser des Johanniterhauses in
der Kärntnerstraße in Wien: 1592
- Hänsel Harrocher: 1596
- Hänsel Ragelsdorfer: 1265
- Hänsel Schneider am Lerchegg: 1834
- Hänsel Sommeregger: 1172
- Hänsel von Stein: 1591
- Hansgraf, Gertraud, Witwe des
Thomas: 1592
- Hansgraf, Hans: 1493, 1592
- Hansgraf, Jakob: 1493
- Hansgraf, Thomas: 1592
- Hänslein Bäuerlein: 1200, 1201, 1202
- Hänslein Chursner: 1760
- Hänslein Pözzel: 1370
- Hänslein, Sohn des Engel Guntzel:
1370
- Hänslein, Sohn des Nikolaus Petzolt:
1472
- Harbacher, Fritz: 1172
- Harer, Heinrich: 1543
- Harnasch, Friedrich: 1279
- Harperch, Chitzhaym von: 1291
- Harracher, Peter: 1509
- Harrenstein s. Sprinzenmarkt-
Harrenstein
- Harrenstein, Burggraf zu: Chomuech
von Ragendorf: 1553
- Harrocher, Hänsel: 1596
- Harschendorf, Kaspar von: 1627
- Härtel Breitenfurter: 1266
- Härtel der Alte von Liechtenstein-
Nikolsburg: 1364 (A), 1371
- Härtel der Ältere von Liechtenstein-
Nikolsburg: 1268, 1364 (von
Maidberg), 1371
- Härtel der Jüngere von Liechtenstein-
Nikolsburg: 1364, 1371
- Härtel Kahlenberger: 1299
- Härtel Maesenperger: 1609
- Härtel Preitenfurter: 1257
- Härtel von Kranichberg: 1338
- Härtel von Teufenbach: 1212, 1299,
1349, 1607, 1756
- Härtel Weißenpeck: 1274
- Härtel, Richter von Sachsenfeld: 1461,
1462
- Härtel, Sohn der Margarethe, Witwe
des Wolfgang von Waltenfeld: 1518
- Härtlein Ain: 1513
- Hartmann Pinter: 1569
- Hartmann Poblein: 1500
- Hartnid der Junge von Pettau,
Marschall von Steier: 1168
- Hartnid Nußdorfer, Richter von
Salzburg: 1211
- Hartnid Schick: 1465
- Hartnid von Kuchel, Pfleger zu
Tittmoning: 1267
- Hartnid von Pettau: 1285
- Hartnid von Traun: 1647
- Hartnid von Weißenegg: 1335, 1556
- Hartnid Weidner: 1704, 1759
- Haslach, Agnes ∞ Jans von: 1374, 1420
- Haslach, Jans von: 1374, 1420
- Haslau von Pillichsdorf, Kadolt von:
1196, 1197, 1204
- Haslau, Anna, Tochter des Hans von:
1452, 1545
- Haslau, Hans von: 1452, 1545
- Haslau, Katharina, Tochter des Hans
von: 1452, 1545
- Haslau, Ursula ∞ Hans von: 1452, 1545
- Haslau, Ursula, Tochter des Hans von:
1452, 1545
- Häslein (Chaim), Jude aus
Judenburg/Friesach: 1151
(Judenburg), 1156, 1158, 1173, 1181
(Friesach), 1221 (Friesach), 1250
(Friesach), 1300 (Friesach),
1345 (A), 1369, 1370 (Friesach),
1480 (Friesach), 1651 (Friesach),
1734
- Hassbach (Burg): 1666, 1796
- Hassbach, Pfarre zu: 1796
- Häubel, Jüdin aus Hainburg: 1457,
1487

- Haug, Michael (Zechmeister und Verweser der Zeche Unserer Frau zu Perchtoldsdorf): 1682, 1758
- Häuninger, Peter: 1389
- Hausbach, Agnes ∞ Bernhard von: 1459
- Hausbach, Bernhard von: 1459, 1721
- Hausbrunn (Ort): 1196, 1197
- Hauser, Hans: 1274
- Häusler, Friedrich: 1199, 1524
- Häusler, Hans: 1562
- Häusler, Jans (von Sasendorf): 1199
- Häusler, Jörg: 1208, 1454, 1460
- Häusler, Margarethe, Witwe des Friedrich: 1524
- Häusler, Marquard (I): 1454, 1460, 1736
- Häusler, Marquard (II): 1460
- Häusler, Marquard (von Sasendorf): 1199, 1454
- Häusler, Sieghard: 1199
- Häusler, Wolfgang: 1199
- Haylman, Bruder des Kunz Prüschenk: 1180
- Haymel Schetzel: 1146
- Haytenhaymer, Konrad: 1322
- Hebel, Jude, Sohn des Jeremias aus Wien: 1228, 1692 (A)
- Heblein (Rachabia), Jude aus Lengbach/Wien: 1182 (Lengbach), 1277 (Lengbach), 1290 (Lengbach), 1436 (Lengbach), 1451 (Lengbach), 1577, 1646, 1692 (Wien), 1693 (Lengbach), 1735 (Lengbach), 1827 (Lengbach)
- Heblein, Jude, Vater des Simon aus Wien: 1583, 1692 (A)
- Hedwig ∞ Hans Streun: 1659
- Hedwig, Mutter des Nikolaus Rust: 1841
- Hedwig, Tochter König Ludwigs I. von Ungarn: 1649 (A)
- Heidenreich von Maissau: 1240, 1263, 1304 (A), 1306, 1308, 1311, 1344, 1352, 1363, 1376, 1403, 1406, 1436, 1450, 1451, 1465, 1507, 1577, 1596, 1597, 1646
- Heidenreich von Oberloiben: 1544
- Heiligeneich, Pfarre: 1844
- Heiligeneich, Pfarrer von: 1844
- Heiligenkreuz, Abt von: 1617, 1644, 1791, Koloman I.: 1378, 1620, Koloman II.: 1555, 1620, 1645
- Heiligenkreuz, Kloster: 1378, 1438, 1791
- Heiligenkreuz, Konvent von: 1378, 1555, 1617, 1644, 1645, 1791
- Heiligenstadt (Ort, Wien 19): 1511, 1782
- Heinrich Äckerlein: 1624
- Heinrich Altmann: 1190
- Heinrich am Fierst, Judenrichter von Voitsberg: 1696, 1724, 1754, 1783, 1799, 1812, 1817, 1834, 1835
- Heinrich der Ältere von Pottendorf: 1776, 1818
- Heinrich der Jüngere von Pottendorf: 1531
- Heinrich Eisenpass: 1601
- Heinrich Flötzer: 1656
- Heinrich Fragner: 1222
- Heinrich Gall: 1333, 1338
- Heinrich Gluer, Pfarrer von Bruck an der Mur: 1601
- Heinrich Goboltsteiner: 1542
- Heinrich Göderl von Töblich: 1279
- Heinrich Gozraepp, Richter von Marburg: 1375
- Heinrich Greulich, Inhaber von Gösting: 1766
- Heinrich Haenikein: 1495
- Heinrich Harer: 1543
- Heinrich Höchel: 1601
- Heinrich Huber: 1493
- Heinrich Hubmann: 1708
- Heinrich Huemann: 1601
- Heinrich Jüdel: 1810
- Heinrich Kattauer von Roggendorf: 1806
- Heinrich Klammer: 1453
- Heinrich Laebel, Burggraf zu Prüschenk: 1666
- Heinrich Lederer am Steg: 1567
- Heinrich Leskauer: 1149, 1514
- Heinrich Löslein: 1775
- Heinrich Lubgaster: 1783

Heinrich Luchs: 1825
 Heinrich Maurer: 1449
 Heinrich Messenberger, Burggraf zu
 Windischfeistritz: 1367, 1445
 Heinrich Mindorfer, Hofmeister der
 Grafen von Cilli: 1706, 1755
 Heinrich Mitterecker: 1601
 Heinrich Paiarl: 1801
 Heinrich Paierlein: 1828
 Heinrich Paternostrer: 1703
 Heinrich Phaner zu Tyner: 1225
 Heinrich Phuntan: 1608
 Heinrich Puchel, Burggraf zu
 Rauheneck und Rauhenstein: 1185,
 1555
 Heinrich Puchler, Richter datz dem
 Sikkels: 1701
 Heinrich Raspe: 1160, 1161, 1181,
 1329
 Heinrich Reckinger: 1611, 1854
 Heinrich Rykklein der Fischer: 1450
 Heinrich Scheut: 1546
 Heinrich Schön: 1254
 Heinrich Stänglein: 1361
 Heinrich Steiner: 1185
 Heinrich Steinhaufl: 1768
 Heinrich Sterzer: 1805
 Heinrich Tanzer: 1412
 Heinrich Veyal: 1685
 Heinrich vom Tor: 1285
 Heinrich von Atzenbrugg zu
 Tautendorf: 1182, 1774, 1844, 1855
 Heinrich von Ehrenfels: 1765
 Heinrich von Eslarn: 1334
 Heinrich von Fünfkirchen: 1358
 Heinrich von Gonobitz: 1262, 1386
 Heinrich von Görz: 1480
 Heinrich von Hakenberg: 1667, 1677
 Heinrich von Holstein-Rendsburg: 1660
 Heinrich von Klamm: 1587
 Heinrich von Leipa: 1840
 Heinrich von Lichtenegg: 1306
 Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg
 (I): 1364, 1371
 Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg
 (II): 1371
 Heinrich von Neuberg: 1173
 Heinrich von Pottendorf: 1467,
 1531 (A)
 Heinrich von Prunn: 1354
 Heinrich von Rappach: 1539
 Heinrich von Rauhenstein: 1263, 1596,
 1597, 1667
 Heinrich von Sicherstein: 1448
 Heinrich von Spitz, Richter von Krems
 und Stein: 1731, 1784, 1788
 Heinrich von Wallsee-Drosendorf:
 1306, 1309
 Heinrich von Wallsee-Enns: 1306,
 1454, 1460, 1497, 1534, 1535, 1574,
 1596, 1597, 1635, 1667, 1846
 Heinrich von Wildhaus: 1324, 1342
 Heinrich von Wildhaus, Rudolf, Sohn
 des: 1342
 Heinrich von Winkel: 1391, 1667, 1715
 Heinrich von Wullersdorf: 1786
 Heinrich von Zelking: 1183, 1306,
 1352 (A)
 Heinrich Ways, Hofmarschall zu Strelz:
 1466
 Heinrich Weiz: 1757
 Heinrich Wildberger von Limberg:
 1475
 Heinrich Winkler: 1601
 Heinrich Würfel (I): 1383
 Heinrich Würfel (II): 1246, 1336, 1383,
 1446, 1665
 Heinrich Zenger von Schwarzeneck:
 1252
 Heinrich Ziegelpeck: 1762
 Heinrich, Abt von Kremsmünster: 1398
 Heinrich, Abt von Mallersdorf: 1788
 Heinrich, Abt von Michaelbeuern: 1403
 Heinrich, Abt von Neuberg an der
 Mürz: 1539, 1781
 Heinrich, Amtmann zu Stoitzendorf:
 1475
 Heinrich, Bischof von Lavant: 1624
 Heinrich, Bruder des Hermann Rebel:
 1567
 Heinrich, Bürgermeister von Pressburg:
 1491
 Heinrich, Dechant und Pfarrer von
 Tulln: 1558

- Heinrich, Hofmeister von Chorherrn: 1305
- Heinrich, Pfarrer von Tüffer: 1563
- Heinrich, Pfarrer von Tulln: 1293
- Heinrich, Prior von Mauerbach: 1362
- Heinrich, Propst von Baumburg: 1293
- Heinzel Nuzzer: 1146
- Heinzel Ruprecht: 1146
- Heinzel, Richter von Cilli: 1513, 1737
- Heinzmann von der Schebnitz: 1493
- Helblerin auf dem Hof: 1828
- Helmbrecht, Koloman: 1146
- Helmbrich, Elisabeth ∞ Hermann: 1618
- Helmbrich, Hermann: 1618
- Heman, Jude aus Herzogenburg: 1255, 1297, 1841
- Hendlein (Abraham), Jude aus Klosterneuburg: 1155, 1176, 1196, 1197, 1227, 1240, 1279, 1302, 1311, 1352, 1362, 1363, 1371, 1389, 1405, 1465, 1494, 1507, 1534, 1575, 1599, 1622, 1656, 1657, 1673 (?), 1686, 1772, 1819
- Hendlein, Jude aus Marburg/Pressburg: 1486
- Hendlein, Jude aus Ödenburg: 1661
- Hendlein, Jude, Judenmeister: 1160, 1161
- Hendlein, Jude, Schwiegervater des Jakob aus Pressburg: 1426, 1486 (A)
- Hendlein, Jude, Sohn des David Steuss: 1833
- Hendlein, Jude, Vater des Voglusch aus Marburg: 1486 (A), 1629
- Henersel, Jakob: 1361
- Hengewein, Ulrich (Schlüssler von Klosterneuburg): 1816
- Henzing (Ort): 1833
- Herberstein, Ulrich von: 1377
- Herbort Floyt von Aichenstauden: 1806
- Herbort von Auersperg: 1169, 1280, 1636
- Herbort, Michael, Vetter des (Amtmann in der Scheffstraße in Wien): 1853
- Hering, Elisabeth ∞ Weygel (von Neusiedl): 1543
- Hering, Laurenz: 1430
- Hering, Leserl: 1604
- Hering, Michael: 1475
- Hering, Weygel (von Neusiedl): 1543
- Herisinger, Peter: 1190
- Herleinsperger, Dankwart: 1509
- Hermann Aher, Widemrichter von Krems: 1381
- Hermann an der Wegscheid: 1147
- Hermann bei den Linden: 1601
- Hermann der Schenk von Osterwitz: 1186, 1187, 1396
- Hermann Eisner: 1175
- Hermann Färber: 1784
- Hermann Gärtner: 1219
- Hermann Helmbrich: 1618
- Hermann Hopfer: 1501
- Hermann Hotzenberger: 1601
- Hermann Mucziler: 1756
- Hermann Müllndorf, Richter von Wien: 1557
- Hermann Nürnberger: 1603
- Hermann Oefler[...] von Schiefling: 1765
- Hermann Pfaffendorfer, Ritter: 1251
- Hermann Rebel: 1567
- Hermann Retzer: 1299
- Hermann Schieraus: 1188
- Hermann Trentschlein, Richter von Sachsenfeld: 1513
- Hermann von Bierbaum: 1499
- Hermann von Cilli (I): 1156, 1200, 1201, 1202, 1214, 1223, 1225, 1244, 1306, 1310, 1324 (A), 1325, 1326, 1332, 1347, 1353, 1366, 1367, 1373, 1375, 1380, 1384, 1390, 1413, 1422, 1423, 1429, 1448, 1508, 1513, 1521, 1530, 1563, 1610, 1621, 1657, 1706, 1737, 1755, 1780
- Hermann von Cilli (II): 1755, 1780
- Hermann von Eggenstein: 1516
- Hermann von Eslarn: 1276, 1394, 1507
- Hermann von Königsberg: 1326
- Hermann von Kranichberg: 1275
- Hermann von Losenheim: 1587
- Hermann von Sooß: 1208
- Hermann von Topplach: 1338
- Hermann Waldner: 1859
- Hermann, Amtmann zu Kulm: 1683
- Hermann, Bürger von Graz: 1596

- Hermann, Burgkaplan zu Dürnstein: 1757
- Hermann, Pfarrer von Vorchdorf: 1747
- Hermann, Sohn des Hermann von Sooß: 1208
- Herrant, Elisabeth ∞ Ulrich: 1388
- Herrant, Konrad: 1434
- Herrant, Kunigunde ∞ Konrad: 1434
- Herrant, Ulrich: 1388
- Herrengasse in Graz s. Bürgerstraße in Graz
- Herscheftlein, Berthold, Sohn des Martin: 1493
- Herscheftlein, Martin: 1493
- Herzog, Friedrich: 1552
- Herzogenburg (Ort): 1297, 1336, 1346, 1401, 1813
- Herzogenburg, Juden aus: Aram: 1813, Ester: 1721, Heman: 1255, 1297, 1841 (A), Hetschel: 1188 (A), 1272 (A), 1307, 1346, 1401, 1427 (A), 1437, 1440, 1455 (A), 1504, 1557, 1566, 1584, 1596, 1605, 1614, 1641, 1647, 1659, 1676, 1688, 1689, 1778, 1792, 1840, 1843, Isak: 1224, 1813, Leubmann: 1336, 1453, 1459, 1561, 1596, 1721, Techel, Witwe des Gnendlein aus Regensburg: 1427 (A)
- Herzogenburg, Judenrichter von: Wolfhart Wegrainer: 1272, 1297, 1346, Koloman Hiers: 1736, 1808
- Herzogshof zu Krems: 1381
- Hesklein, Jude aus Raab: 1744, 1806
- Hespeck, Bernhard: 1709
- Hessmann, Jude, Sohn des Baruch: 1559
- Hetschel (Chaim), Jude aus Herzogenburg: 1188 (?), 1272, 1307, 1346, 1401, 1427 (A), 1437, 1440, 1455, 1504, 1557, 1566, 1584, 1596, 1605, 1614, 1641, 1647, 1659, 1676, 1688, 1689, 1778, 1792, 1840, 1843
- Hetschel, Jude aus Herzogenburg, Sohn des: 1596
- Hetschel, Jude, Vater des Peltlein aus Wien: 1591
- Hetschlein, Jude aus Enns: 1662
- Hetschlein, Jude, Sohn des Mosche aus Bruck an der Leitha: 1548 (A)
- Hetschlein, Jude, Vater des Mosche aus Bruck an der Leitha: 1548
- Hetzlein, Jude aus Laa an der Thaya: 1571
- Heunburg, Grafen von: 1244, 1390
- Heunburg, Petronig von (Amtmann Meinhards von Görz-Tirol): 1415
- Heunburg, Ulrich von: 1244 (A)
- Heupauch, Elisabeth ∞ Hans: 1500
- Heupauch, Hans: 1500
- Hiers, Koloman (Judenrichter von Herzogenburg): 1736, 1808
- Hierz von Prunn, Agnes ∞ Konrad: 1519, 1520
- Hierz von Prunn, Konrad: 1519, 1520
- Hildebrand, Sohn des Härtel Maesenperger: 1609
- Hildegard, Schwester des Nikolaus Phremler: 1294
- Himmelpforte in Wien, Kaplan am Katharinenaltar zu St. Agnes zur: Andreas, Pfarrer von Zwettl: 1742, Philipp: 1742
- Himmelpforte in Wien, Verweser am Katharinenaltar zu St. Agnes zur: Philipp: 1742
- Himmelfortkloster in Wien: 1742, 1809
- Himmelfortkloster in Wien, Priorin des: Agnes von Passau: 1742
- Hindberg, Peter von: 1619, 1622
- Hinterholzer, Peter (Judenrichter von Graz): 1610, 1649, 1680, 1708, 1722, 1727, 1752, 1753, 1797
- Hirsch, Jude aus Lengbach/Wien: 1844 (Lengbach), 1855 (Lengbach/Wien)
- Hirtenberg (Burg): 1306
- Hitschel (Chija), Jude aus Linz: 1574, 1596
- Hitzel (Avi Izchak), Jude, Sohn des Baruch: 1737
- Hobschlein (Jehoschua), Jude ∞ Kendlein aus Graz: 1851, 1852, 1859 (A)
- Höchel, Heinrich: 1601
- Hochstetter, Nikolaus (Ritter): 1298

Hof zu Wien: 1828
 Hof, Helblerin auf dem: 1828
 Hofer, Jans (Schaffer des Chorherrenspitals in Klosterneuburg): 1481
 Hofer, Johannes: 1692, 1693
 Hofgesind, Friedrich: 1670
 Höflein (Ort): 1314
 Hohenberg (I), Nikolaus, Schaffer des Stephan von: 1292
 Hohenberg, Gertraud ∞ Stephan von (I): 1292
 Hohenberg, Stephan von (I): 1292
 Hohenberg, Stephan von (II): 1292, 1578
 Hohenberg, Ursula von: 1413 (A)
 Hoheneck, Hans von: 1494, 1497, 1575, 1599
 Hohenlohe, Georg von (Bischof von Passau): 1833 (A)
 Hollenecker, Hans (Burggraf zu Krems/Steiermark): 1517
 Holnecker, Eberhard: 1373
 Holstein-Rendsburg, Heinrich von: 1660
 Holzer, Friedrich (Burggraf zu Ruttenstein): 1772
 Holzkäufel, Paul (Bürgermeister und Judenrichter von Wien): 1523, 1583, 1605, 1653, 1657, 1665, 1751, 1792
 Holzmann, Rüdiger: 1574
 Holzmarkt, Nikolaus am (Markt- und Judenrichter von Neunkirchen): 1546, 1652, 1664, 1687
 Hopfenbach, Stoyan von (Richter von Windischfeistritz): 1316, 1367, 1445
 Hopfenbacher, Albrecht: 1333
 Hopfenbacher, Nikolaus: 1333, 1508, 1755
 Hopfer, Hermann: 1501
 Hornstein (Burg): 1400 (A)
 Hornstein, Nikolaus von: 1400
 Höschel, Jude aus Judenburg: 1345 (A)
 Hosmund, Elisabeth, Witwe des Hans: 1318
 Hosmund, Hans (Bürgermeister und Mautner von Passau): 1318
 Hotzenberger, Hermann: 1601
 Hrašče (Ort): 1257
 Hrenovice s. Krenowitz
 Huber, Heinrich: 1493
 Hubmann, Heinrich: 1708
 Hubmann, Katharina ∞ Heinrich: 1708
 Huemann, Heinrich: 1601
 Hugo von Duino: 1148, 1162, 1168, 1207, 1209, 1210, 1266, 1335, 1366, 1384, 1428, 1484, 1556, 1570, 1636, 1660, 1696, 1724, 1793, 1799, 1817
 Hugo von Liebenberg: 1160, 1161, 1616
 Hugo von Montfort-Bregenz: 1413, 1850
 Hugo von Reiffenberg: 1338
 Hülben, Konrad auf der (Judenrichter von Tulln): 1305, 1399
 Hülben, Simon auf der: 1146
 Hulber, Hans (Burggraf zu Dürnstein): 1568, 1700
 Humbrechtsried, Rüdiger von: 1747
 Hundbrenning (Ort): 1509
 Hundler, Konrad: 1430
 Hundsheim, Trost von: 1861
 Hundskehle, Straße in Klosterneuburg: 1410, 1656
 Hunguocl, Albrecht: 1287
 Hurenpeck, der: 1478
 Hurenpeck, Hans (Richter von Villach): 1250
 Hürus, Rudolf von Schönau der: 1584
 Hüter, Andreas: 1861
 Hüter, Elisabeth ∞ Andreas: 1861
 Hütteldorf, Nikolaus Tanner, Pfarrer von: 1383
 Hyeschlein, Jude: 1337
 Ichman, Jude aus Hainburg: 1457, 1487, 1533
 Illmau (Burg): 1274
 Imbach (Ort): 1295, 1762
 Imbach, Frauenkloster zu: 1229, 1341, 1762
 Imbach, Priorin von: Agnes von Wolkersdorf: 1295, 1341, Ursula von Lichtenegg: 1633, 1762
 Ingolstädter, Stephan: 1437

Inprugger, Gottschalk (Burggraf zu Starhemberg): 1276, 1436, 1732, 1735, 1844
 Inprugger, Wolfhart (Burggraf zu Lengbach): 1774
 Intimer, Gertraud ∞ Jans: 1320
 Intimer, Jans: 1320
 Irnfried von Klement: 1227
 Irnfried, Hans (von Pöttching): 1710
 Isachar, Jude: 1751
 Isachar, Jude aus Friesach: 1586
 Isak (Izchak) von Liegnitz, Jude aus Erfurt: 1678
 Isak (Izchak), Jude aus Pettau: 1285
 Isak (Izchak), Jude aus Wiener Neustadt: 1204, 1247, 1441, 1443, 1477, 1531, 1536, 1654, 1669, 1701, 1710, 1746, 1781, 1840
 Isak, Jude: 1301, 1335, 1518, 1591
 Isak, Jude aus Herzogenburg: 1224, 1813
 Isak, Jude aus Krems, Judenmeister: 1610
 Isak, Jude aus Laibach: 1169, 1280, 1338
 Isak, Jude aus Pressburg: 1488, 1491, 1739, 1740, 1845
 Isak, Jude aus Weikersdorf: 1643
 Isak, Jude, Schwiegersohn des Judman: 1523
 Isak, Jude, Sohn des Abrech: 1396
 Isak, Jude, Sohn des Perez (?): 1371
 Isak, Jude, Vater des Moses: 1364
 Ischlein (Jischaja), Jude aus Graz: 1213, 1448, 1565, 1596, 1608, 1658, 1779, 1847, 1851, 1852, 1859 (A)
 Israel, Jude aus Krems, Judenmeister: 1188 (A), 1272, 1346, 1401, 1427 (A), 1455, 1504, 1566, 1584, 1614, 1641, 1659, 1778, 1792, 1840, 1843
 Israel, Jude, Sohn des Hetschel aus Herzogenburg: 1840
 Isserl von Wien, Jude aus Regensburg: 1503 (A)
 Isserlein (Israel), Jude aus Korneuburg/Klosterneuburg: 1184 (Korneuburg), 1191 (Korneuburg), 1192 ([Kor]neuburg), 1194 (Korneuburg), 1195 (Korneuburg), 1198 (Korneuburg), 1215 (Korneuburg), 1217 (Korneuburg), 1218 (Korneuburg), 1303 ([Kor]neuburg), 1328, 1331 ([Kor]neuburg), 1354, 1357 (Korneuburg), 1380 (Klosterneuburg), 1384 ([Kloster]neuburg), 1395 ([Kloster]neuburg), 1502 ([Kloster]neuburg), 1503 (A), 1578, 1659 ([Kloster]neuburg), 1671 (Klosterneuburg), 1688 ([Kloster]neuburg), 1689 ([Kloster]neuburg), 1748 ([Kloster]neuburg), 1767 ([Kloster]neuburg)
 Isserlein (Israel), Jude aus Ödenburg/Wien: 1198 (Ödenburg), 1384 (Ödenburg), 1424 (Ödenburg), 1639 (Ödenburg/Wien), 1653 (Ödenburg), 1849 (Ödenburg)
 Isserlein (Israel), Jude aus Unterdrauburg: 1752
 Isserlein (Izchak), Jude, Sohn des Baruch aus Cilli: 1225
 Isserlein, Jude: 1587, 1647
 Isserlein, Jude aus Eggenburg: 1162, 1165
 Isserlein, Jude aus Marburg: 1156, 1165, 1166, 1167, 1168, 1226, 1262, 1266, 1319, 1328 (A), 1375, 1386, 1423, 1428, 1429, 1439, 1456, 1484, 1556, 1593, 1610, 1649, 1780
 Isserlein, Jude aus Neunkirchen: 1397, 1546, 1683, 1796
 Isserlein, Jude, Schwiegervater des Kaydis aus Wien: 1730
 Isserlein, Jude, Sohn des Häslein aus Friesach: 1156
 Istrien: 1576, 1591
 Italien: 1237
 Itzman, Jude aus Klosterneuburg: 1510
 Ivan von Bernstein: 1247, 1489, 1684 (A), 1707, 1709, 1711, 1712, 1713, 1717

Izchak, Jude, Vater des Baruch aus
 Cilli: 1225 (A), 1514, 1563, 1706
 Izchak, Jude, Vater des Judel (Juda) aus
 Radkersburg: 1526, 1596, 1761,
 1798, 1815, 1838, 1842
 Izchak, Jude, Vater des Mendlein
 (Manoach ha-Kohen) aus Graz: 1610
 Izchak, Jude, Vater des Mosche aus
 Friesach: 1364 (A), 1392
 Izchak, Jude, Vater des Mosche aus
 Perchtoldsdorf: 1364 (A)
 Izchak, Jude, Vater des Tröstel (Jakob)
 aus Villach/Völkermarkt: 1616
 Jablanach (Ort): 1811
 Jablanach, Marin von: 1798
 Jablance s. Jablanach
 Jägerndorf, Paul von s. Paul, Bischof
 von Gurk/von Freising
 Jakob: 1709
 Jakob an der Stiege: 1470
 Jakob Bachmüller, Prior des
 Augustinerklosters in Korneuburg:
 1585
 Jakob Cherbeck: 1482, 1492
 Jakob Chetner: 1843
 Jakob Chrasnezz: 1367
 Jakob Chursner: 1703
 Jakob Cubschetz: 1416
 Jakob Goldschmied: 1596
 Jakob Gruber: 1318
 Jakob Haiden: 1781
 Jakob Hansgraf: 1493
 Jakob Henersel: 1361
 Jakob in der Chesgazzen, Judenrichter
 von Hainburg: 1457
 Jakob Kettner: 1328, 1669, 1671
 Jakob Mägerlein: 1470
 Jakob Mannseber, Pfarrer und Dechant
 von Asparn an der Zaya: 1263, 1403
 Jakob Peheim: 1638
 Jakob Poll, Kaplan der
 Ottenheimkapelle im Rathaus in
 Wien: 1246, 1421, 1444, 1446, 1452,
 1545
 Jakob Prenner, Bürgermeister von
 Wiener Neustadt: 1175, 1219, 1334
 Jakob Reisenberger: 1248, 1389
 Jakob Schaffer: 1335
 Jakob Strasser, Zechmeister der
 Mödlinger Bürgerzeche: 1245
 Jakob von Joching: 1449
 Jakob von Laa: 1206
 Jakob von Reutenberg: 1649
 Jakob von Sonnberg, Chorherr zu St.
 Stephan in Wien: 1444
 Jakob von Zips: 1488, 1491 (A)
 Jakob Wider: 1701
 Jakob Zäppel: 1214
 Jakob, Chormeister zu St. Stephan in
 Wien: 1493
 Jakob, Guardian des Klosters zu
 Marburg: 1285
 Jakob, Jude aus Marchegg: 1488, 1491,
 1739, 1740
 Jakob, Jude aus Pressburg: 1426,
 1486 (A)
 Jakob, Jude aus Weitra: 1764
 Jakob, Jude, Sohn des David Steuss:
 1198, 1384 (A), 1405, 1589, 1833
 Jakob, Jude, Sohn des Jakob: 1392
 Jakob, Jude, Vater des Heblein
 (Rachabia) aus Lengbach/Wien: 1436
 Jakob, Jude, Vater des Isak (Izchak)
 von Liegnitz aus Erfurt: 1678
 Jakob, Jude, Vater des Jakob: 1392
 Jakob, Jude, Vater des Joseph: 1225
 Jakob, Jude, Vater des Leubel (Izchak)
 und des Smoiel (Schmuel) aus
 Voitsberg: 1754, 1783
 Jakob, Jude, Vater des Mosche, des
 Enkels des Isserlein aus Marburg:
 1168, 1262, 1319, 1375, 1422, 1423,
 1428, 1429, 1456, 1556, 1593, 1610,
 1780
 Jakob, Richter von Pressburg: 1332,
 1457, 1487
 Jakob, Sohn des alten Schlüsslers,
 Richter von Klosterneuburg: 1340,
 1388, 1398
 Jakob, Sohn des Balász: 1488
 Jakob, Sohn des Bonaventura: 1739
 Jakob, Vater des Paul: 1261
 Jann, Jans: 1444
 Jans ab der Bressnitz: 1193
 Jans Agendorfer, Richter von
 Ödenburg: 1477, 1506

Jans an dem Kienmarkt, Bürgermeister von Wien: 1358, 1444, 1493, 1622, 1669
 Jans auf der Säul: 1228
 Jans Bauer: 1618
 Jans der Müller von Achau: 1743
 Jans Don: 1792
 Jans Eisner: 1241
 Jans Falkner von Schadendorf: 1701
 Jans Fasszieher: 1656, 1782
 Jans Fintzler: 1378
 Jans Freisinger: 1359
 Jans Frel: 1723
 Jans Fuchauer: 1450
 Jans Glaser: 1739
 Jans Grädinger: 1160, 1161
 Jans Grünspeck: 1212
 Jans Hagen: 1177
 Jans Häusler von Sasendorf: 1199
 Jans Hofer, Schaffer des Chorherrenspitals in Klosterneuburg: 1481
 Jans in dem Winkel: 1185
 Jans in der Scheffstraße: 1286, 1537
 Jans Intimer: 1320
 Jans Jann: 1444
 Jans Kettner: 1669
 Jans Lang, Marktrichter von Perchtoldsdorf: 1681, 1682, 1743, 1758
 Jans Leinwater: 1232, 1388
 Jans List: 1849
 Jans Marold: 1170
 Jans Öppler: 1383
 Jans Padner: 1382
 Jans Pendorfer: 1495, 1527
 Jans Peringer: 1433
 Jans Pertlein: 1818
 Jans Plyennel: 1435
 Jans Poltz: 1522
 Jans Ratenburger, Marktrichter von Perchtoldsdorf: 1655
 Jans Riedmaricher: 1492
 Jans Rotter: 1229
 Jans Schmied der Göllersdorfer: 1679
 Jans Schützenmeister: 1444
 Jans Slecht: 1665
 Jans Smuchenpfennig, Bürgermeister von Ödenburg: 1477, 1506
 Jans unter dem Cinger: 1686
 Jans von Bierbaum: 1391, 1499
 Jans von der Schebnitz: 1605
 Jans von Feldsberg: 1425
 Jans von Haslach: 1374, 1420
 Jans von Joching: 1592
 Jans von Kuenring: 1190
 Jans von Kuenring, Anna, Witwe des: 1190
 Jans von Meseritsch: 1306
 Jans von Rietental: 1359
 Jans von Seefeld: 1359
 Jans von Streitwiesen: 1298
 Jans von Tyrna: 1276, 1304, 1308, 1352, 1498, 1504, 1522, 1523, 1719, 1726, 1742, 1795, 1830, 1831
 Jans von Velden: 1471
 Jans von Weitra: 1495, 1496
 Jans Vorlauf: 1605
 Jans Wank, Kaplan am St. Paulsaltar der Pfarrkirche zu Krems: 1801, 1861
 Jans Yerenfrid: 1701
 Jans, Bruder Stephans, Bischof von Agram: 1400
 Jans, Kaplan am St. Paulsaltar der Pfarrkirche zu Krems: 1473, 1638
 Jans, Pfarrer von Alland: 1542
 Jans, Pfarrer von Schönberg: 1450
 Jans, Propst von Baumburg: 1512
 Jans, Schaffer des Frauenklosters St. Nikolaus vor dem Stubentor in Wien: 1557
 Jans, Sohn der Margarethe, Witwe des Hermann Gärtner: 1219
 Jans, Sohn des Berthold Ponhalm: 1414
 Jans, Sohn des Friedrich Zistel: 1816
 Jans, Sohn des Jans Padner: 1382
 Jans, Sohn des Jans Riedmaricher: 1492
 Jans, Sohn des Jans von Meseritsch: 1306
 Jans, Sohn des Rüdiger Tennein: 1178
 Jansin von Rehberg: 1341
 Jansin von Rehberg, Dietrich, Sohn der: 1341
 Jaunstein (Ort): 1373 (A)

- Jedenspeigen, Hans von: 1176, 1344, 1566
 Jedenspeigen, Konrad von: 1344
 Jedenspeigen, Nikolaus von: 1344
 Jehuda, Jude, Sohn des Bezalel: 1375
 Jekel, Jude aus Neuburg: 1815
 Jeklein Fleischhacker: 1472
 Jeklein Seidenschwanz: 1523
 Jeklein von Amstetten: 1828
 Jeklein, Jude aus Eggenburg: 1162
 Jeklein, Jude aus Neunkirchen: 1466, 1602, 1640, 1652, 1666, 1683, 1684, 1687, 1690, 1712, 1717, 1733, 1749, 1796
 Jeklein, Jude aus Villach: 1172, 1291
 Jenslein Verig: 1479
 Jerachmiel, Jude, Vater des Mosche: 1326
 Jeremias, Jude aus Wien: 1228, 1263, 1692 (A)
 Jerinch, Pfarrer von: Otto von Offenstetten: 1699
 Jeschiwa s. Talmudschule
 Jesk von Sternberg: 1860
 Jirmejahu, Jude, Sohn des David ha-Kohen: 1838
 Joachim Kneusser: 1265
 Joachim Schön, Bürgermeister von Wiener Neustadt: 1781
 Jochant, Jüdin ∞ Hirsch aus Lengbach: 1844
 Joching, Jakob von: 1449
 Joching, Jans von: 1592
 Johann Ribl von Platzheim-Lenzburg s. Johann, Bischof von Gurk/von Brixen
 Johann von Cilli: 1413 (A)
 Johann von Leuchtenberg: 1698
 Johann von Maidburg: 1840
 Johann von Schärffenberg, Bischof von Passau: 1698, 1827, 1828
 Johann von Töckheim s. Johann, Bischof von Knin/von Gurk
 Johann zu Ernstbrunn: 1391
 Johann, Abt von Lambach: 1189
 Johann, Bischof von Gurk: 1734
 Johann, Bischof von Gurk/von Brixen: 1221, 1240, 1315, 1483, 1833 (A)
 Johann, Bischof von Knin/von Gurk: 1221, 1624
 Johann, Erzbischof von Gran: 1400
 Johann, König von Böhmen: 1364 (A)
 Johann, Propst von St. Andrä: 1736
 Johann, Propst von St. Pölten: 1302, 1376
 Johanna ∞ Eckhard von Seldenhofen: 1418
 Johanna, Witwe des Ulrich von Bernstein: 1709
 Johannes Gloser: 1705
 Johannes Hofer: 1692, 1693
 Johannes Karrer: 1403
 Johannes Pergauer, Offizial von Passau: 1403
 Johannes von Mila: 1624
 Johannes von Polna: 1403
 Johannes, Prior des Dominikanerklosters bei Friesach: 1624
 Johannes, Prior von Aggsbach: 1816
 Johannes, Propst von St. Stephan in Wien: 1299, 1469
 Johanneskapelle in Dürnstein: 1728, 1757
 Johanniterhaus in der Kärntnerstraße in Wien, Verweser des: Hans: 1592
 Jona, Jude aus Wiener Neustadt, Judenmeister: 1477, 1840
 Jona, Jude, Sohn des David Steuss: 1833
 Jona, Jude, Sohn des Scheblein (Schabtai) aus Cilli: 1184, 1225, 1375
 Jordan von Leesdorf: 1555
 Jordangasse in Wien: 1302 (A)
 Jörg bei dem Tor: 1327, 1351, 1359, 1410, 1420
 Jörg bei dem Tor zu St. Leonhard: 1765
 Jörg der Junge, Sohn des Otto: 1612
 Jörg Derr: 1714
 Jörg Häusler: 1208, 1454, 1460
 Jörg Mayr: 1206
 Jörg Nerringer: 1745
 Jörg Nußdorfer: 1751
 Jörg Rintschaden: 1745
 Jörg Sebeck von dem Turn: 1844

- Jörg von Auersperg: 1280, 1636
 Jörg von Fallbach: 1269
 Jörg von Güntersberg: 1756
 Jörg von Kranichberg-Mureck: 1465
 Jörg von Liechtenstein-Nikolsburg (I):
 1268, 1364, 1371, 1828 (A), 1830
 Jörg von Liechtenstein-Nikolsburg (II):
 1371
 Jörg von Liechtenstein-Nikolsburg (III):
 1828
 Jörg von Maissau: 1719
 Jörg von Nikolsburg: 1421, 1665
 Jörg von Polheim: 1796
 Jörg von Schärffenberg: 1154
 Jörg von Volkersdorf: 1196, 1197,
 1673, 1747
 Jörg von Wallsee-Linz: 1596, 1597,
 1599, 1667
 Jörg von Zell: 1265
 Jörg von Zistersdorf: 1344
 Jörg Zeislein: 1714
 Jörg, der alte Richter (von
 Windischfeistritz?): 1317
 Jörg, Kellermeister in Österreich: 1498
 Jörg, Kellermeister in Österreich,
 Agnes, Witwe des: 1498
 Jörg, Kellermeister in Österreich,
 Dorothea, Tochter des: 1498
 Jörg, Kellermeister in Österreich,
 Ursula, Tochter des: 1498
 Josef ha-Kohen, Jude, Vater des
 Mosche aus Voitsberg: 1708
 Josef ha-Levi, Jude, Vater des Isak
 (Izchak) aus Pettau: 1285
 Josef, Jude, Vater des Nachman
 (Menachem) von Liegnitz aus Erfurt:
 1678
 Joseph, Jude aus Mödling: 1786, 1858
 Joseph, Jude aus Neunkirchen: 1336
 Joseph, Jude aus Steyr: 1431
 Joseph, Jude aus Zistersdorf: 1672
 Joseph, Jude, Sohn des Jakob: 1225
 Jöslein (Josef ha-Kohen), Jude, Vater
 des Junglein/Süßmann (Joel) aus
 Marburg: 1149 (A), 1417, 1442
 Jöslein, Jude aus Neunkirchen: 1666,
 1683, 1796
 Jöslein, Jude aus Regensburg: 1402
 Jöslein, Jude, Vater des Schalaun: 1328
 Jöslein, Schönhild, Jüdin ∞ Jöslein
 (Josef ha-Kohen): 1149 (A), 1275,
 1442
 Jost Rarbeck, Richter von Korneuburg:
 1411, 1537, 1613, 1650
 Jost, Markgraf von Mähren: 1840
 Jost, Schaffer Rudolfs von Wallsee-
 Enns: 1494
 Jud, Nikolaus: 1637
 Juda, Jude, Sohn des Pessach: 1838
 Juda, Jude, Vater des Hitschel (Chija)
 aus Linz: 1574
 Judam (Juda), Jude aus Linz: 1775
 Judel (Jehuda), Jude, Sohn des
 Judenmeisters Mosche aus Marburg:
 1722
 Judel (Juda), Jude aus Pettau: 1468
 Judel (Juda), Jude aus Radkersburg:
 1526, 1596, 1761, 1798, 1815, 1838,
 1842
 Judel, Anna, Tochter des Leopold:
 1185
 Jüdel, Heinrich: 1810
 Judel, Katharina ∞ Leopold: 1185
 Judel, Leopold: 1185
 Judel, Simon, Sohn des Leopold: 1185
 Judel, Thomas, Sohn des Leopold: 1185
 Judenburg: 1830, Erfurt: 1678 (A)
 Judenburg (Ort): 1439, 1658
 Judenburg, Augustinerkloster in: 1658
 Judenburg, Burg zu: 1658
 Judenburg, Bürger von: 1238, 1631
 Judenburg, Dreifaltigkeits-Bruderschaft
 zu: 1787
 Judenburg, Juden aus: Häselein: 1151,
 1173 (A), Höschel: 1345 (A)
 Judenburg, Judenfriedhof in: 1238
 Judenburg, Judenrichter von: 1251 (A),
 Ulrich Pemkircher: 1651, Hans
 Leisser: 1722, 1787
 Judenburg, Klarissinnenkonvent im
 Paradieskloster in: 1238
 Judenburg, Konvent des
 Augustinerklosters in: 1658
 Judenburg, Paradieskloster in: 1238
 Judenburg, Prior des Augustinerklosters
 in: Rüdiger: 1658

Judenfriedhof: Graz: 1852 (A),
 Gumpoldskirchen (?): 1490,
 Judenburg: 1238, Marburg: 1193,
 Windischfeistritz: 1445

Judengasse in Salzburg: 1549, 1699

Judenmeister (= Rabbiner): 1284, 1362,
 1455, 1482, 1603, 1840, Krems:
 1188 (A), 1272, 1346, 1401,
 1455 (A), 1504, 1556, 1566, 1584,
 1614, 1610, 1641, 1659, 1778, 1792,
 1840, 1843, Marburg: 1722,
 Regensburg: 1427, Wiener Neustadt:
 1477, 1840, Wien: 1198, 1374, 1420,
 1569, 1619 (A), 1730, 1792 (A)

Judenmesner (Schammasch): 1424,
 Wien: 1569, 1849

Judenrichter: 1287, Bruck an der
 Leitha: 1271, Bruck an der Mur:
 1552, Friesach: 1251, Graz:
 1610 (A), 1649, 1680 (A), 1708,
 1722, 1727, 1752, 1753, 1779, 1793,
 1797 (A), 1847, 1850 (A), 1852,
 Hainburg: 1253, 1457,
 Herzogenburg: 1272, 1297, 1346,
 1736, 1808, Judenburg: 1251 (A),
 1651, 1722, 1787, Klosterneuburg:
 1222, 1318, 1340, 1348, 1351,
 1359 (A), 1385, 1388, 1398, 1434,
 1510, 1511, 1612, 1618, 1656, 1782,
 1805, 1807, Korneuburg: 1222, 1286,
 1356, 1510 (A), 1537, 1560, 1585,
 1613, 1650, Krems: 1146, 1147,
 1157, 1171, 1177, 1178, 1294, 1372,
 1387, 1406, 1419, 1432, 1450, 1464,
 1473, 1495, 1496, 1512, 1527,
 1544 (A), 1568, 1606, 1611, 1638,
 1670, 1720, 1723, 1762, 1784, 1801,
 1803, 1814, 1854, 1861, Marburg:
 1217, 1262, 1266, 1319, 1335, 1375,
 1417, 1442, 1484, 1593, 1691, 1780,
 1798, Mödling: 1231, 1232, 1245,
 1322, 1567, 1594, 1645, 1686, 1786,
 1789, 1858, Neunkirchen: 1546,
 1652, 1664, 1683 (A), 1687, 1711,
 1712, 1713, Perchtoldsdorf: 1519,
 1520, 1655, 1668, 1681, 1682, 1743,
 1758, Pettau: 1468, Pressburg: 1486,
 Radkersburg: 1416, 1761, 1838,
 Regensburg: 1427, Stein: 1803, 1854,
 1861, Tulln: 1399, Voitsberg: 1696,
 1724, 1754, 1783, 1799, 1812, 1817,
 1834, 1835, Völkermarkt: 1706,
 Wien: 1152, 1206, 1246, 1248, 1254,
 1310, 1313, 1328, 1352, 1389, 1471,
 1493, 1502, 1522 (A), 1538, 1554,
 1556, 1559 (A), 1582, 1583, 1592,
 1604, 1639, 1657, 1665, 1790, 1792,
 1853, Wiener Neustadt: 1241, 1270,
 1273, 1382, 1500, 1541, 1773, 1804,
 1822, 1823

Judenrichter, Friedlein, Schreiber des:
 1273

Judenschule (Synagoge): 1535, 1726,
 Klosterneuburg: 1359, 1410, 1656,
 Murau: 1802, Regensburg: 1427,
 Salzburg: 1549, Wien: 1425

Judensiegel: 1678

Judensteuer: Krems: 1308 (A),
 1330 (A), Österreich: 1820 (A)

Jüdlein Rötlein, Jude aus Korneuburg:
 1617, 1644, 1791

Judlein, Jude aus Krems: 1495, 1527

Jüdlein, Jude, Vater des Salman aus
 Wiener Neustadt: 1219

Judman, Jude aus Wien: 1183, 1242,
 1265, 1336, 1355, 1523

Juetzel, Ulrich: 1546

Jul, Jüdin ∞ Mosche aus Friesach: 1392

Jungedl, Konrad (Bürgermeister von
 Hainburg): 1253

Junglein/Süßmann (Joel), Jude aus
 Marburg: 1149 (Junglein), 1275
 (Süßmann), 1417 (Junglein), 1442
 (Süßmann), 1513 (Junglein)

Juraj, Bruder des Jakob Chrasnezz:
 1367

Jurer, Oswald (Sohn des Pinter): 1737

Jutta ∞ Jörg Mayr: 1206

Jutta ∞ Seifried von Feldbach: 1668

Kadolt von Eckartsau: 1227, 1363,
 1382, 1444, 1646, 1709

Kadolt von Haslau von Pillichsdorf:
 1196, 1197, 1204

Kadolt von Wehingen: 1596

Kahlenberg (Berg): 1327, 1510

Kahlenberg, Agnes, Witwe des Ulrich Payer von: 1679
 Kahlenberg, Ulrich Payer von: 1679
 Kahlenberger, Agnes ∞ Härtel: 1299
 Kahlenberger, Härtel: 1299
 Kainberg (Berg): 1468
 Kainrad Mühel: 1438
 Kaiserebersdorf (Ort, Wien 11): 1498 (A)
 Kaltengangerin, Katharina: 1830, 1831
 Kammerer, Wernhard: 1775
 Kammern (Ort): 1667
 Kamnik s. Stein in Krain
 Kamp (Fluss): 1418
 Kamp, Andreas Fürstbrunner von: 1418
 Kamp, Feldgericht innerhalb des: 1788
 Kamp, Feldrichter innerhalb des: Ruprecht Geresdorfer: 1146, 1147, 1178, 1249, Burkhard Löchler: 1412, 1418, 1432, 1611, 1685
 Kanizsai: 1400 (A)
 Kapellen, Eberhard von (I): 1348, 1351, 1807 (A)
 Kapellen, Eberhard von (II): 1465, 1741, 1772, 1807
 Kapfensteiner, Wölflein (Verweser von Radkersburg): 1416
 Karl I., König von Ungarn: 1725
 Karl IV., Römischer Kaiser: 1151 (A), 1158, 1159, 1390, 1528, 1839 (A)
 Karmeliterkloster in Wien: 1828
 Karner zu Tulln, Kaplan des Katharinenaltars im: Hans von Toras: 1836
 Kärnten: 1160, 1161, 1162, 1172, 1230, 1413
 Kärnten, Hauptmann in: 1220, 1230, 1289, 1360, 1648, 1765, Konrad von Kraig: 1186, 1296, Meinhard von Görz-Tirol: 1329, 1350
 Kärnten, Juden aus: 1230, 1528, 1532 (A), 1551 (A), 1648, 1839
 Kärnten, Marschall in: Konrad von Auffenstein: 1235, Rudolf Otto von Liechtenstein-Murau: 1370
 Kärnten, Pfalzgraf zu: Meinhard von Görz-Tirol: 1329, 1415
 Kärnten, Pfleger des Gotteshauses zu Bamberg in: 1765
 Kärnten, Pfleger von: Konrad von Gradenegg: 1392, 1396
 Kärnten, Vizedom in: 1220
 Kärntnerstraße in Wien, Komtur zu St. Johann in der: Hans: 1768
 Kärntnerstraße in Wien, Verweser des Johanniterhauses in der: Hans: 1592
 Kärntnerort in Wien: 1792
 Karrer, Johannes: 1403
 Karst, Hauptmann auf dem: 1360
 Kaspar von Harschendorf: 1627
 Kaspar, Sohn des Engel Guntzel: 1370
 Katharina ∞ Eberhard der Apotheker: 1622
 Katharina ∞ Friedrich Chaedingner: 1340
 Katharina ∞ Friedrich Fragner: 1805
 Katharina ∞ Friedrich von Windischgrätz von Algersdorf: 1847, 1850
 Katharina ∞ Friedrich, Marschall von Pappenheim: 1352
 Katharina ∞ Hans Schwab: 1546
 Katharina ∞ Heinrich Haenikein: 1495
 Katharina ∞ Heinrich Hubmann: 1708
 Katharina ∞ Heinrich Scheut: 1546
 Katharina ∞ Heinrich, Hofmeister von Chorherrn: 1305
 Katharina ∞ Hermann Mucziler: 1756
 Katharina ∞ Jans Don: 1792
 Katharina ∞ Jans Grünspeck: 1212
 Katharina ∞ Jans unter dem Cinger: 1686
 Katharina ∞ Konrad Gundolt: 1382
 Katharina ∞ Konrad Kettner: 1669
 Katharina ∞ Konrad Knab: 1653
 Katharina ∞ Konrad Popp, Bürger von Graz: 1463
 Katharina ∞ Konrad Reicholf: 1394, 1782
 Katharina ∞ Konrad Scheurbeck: 1666
 Katharina ∞ Konrad, Sohn des Seifried Reicholf: 1446
 Katharina ∞ Leopold Judel: 1185
 Katharina ∞ Leublein, Schwiegersohn des Pappler: 1482

- Katharina ∞ Liendl vor dem
Kleingraben: 1686
- Katharina ∞ Martin Flachenauer: 1768
- Katharina ∞ Martin Tanzer: 1412
- Katharina ∞ Nikolaus Bauer: 1822,
1823
- Katharina ∞ Nikolaus der Müller (I):
1743
- Katharina ∞ Nikolaus von Eslarn: 1276
- Katharina ∞ Ottokar Rorer: 1524
- Katharina ∞ Rüdiger Fasszieher: 1720
- Katharina ∞ Stephan Lang, Richter von
Rauchenwarth: 1231
- Katharina ∞ Stephan Nürnberger: 1675
- Katharina ∞ Thomas Mannseber:
1562 (A)
- Katharina ∞ Ulrich von Neuhofen:
1277
- Katharina ∞ Ulrich, Sohn des Jakob
Peheim: 1638
- Katharina ∞ Walter von Hannau: 1623
- Katharina ∞ Wernhard Echter: 1245
- Katharina ∞ Wolfgang Streun: 1587
- Katharina ∞ Wolfhart Fürer: 1633
- Katharina ∞ Zecherlein der Plattner:
1243
- Katharina Kaltengangerin: 1830, 1831
- Katharina von Etsdorf: 1381
- Katharina von Liechtenstein: 1324,
1342
- Katharina, Äbtissin von Dürnstein:
1171
- Katharina, Äbtissin von Nonnberg:
1564
- Katharina, Herzogin von Österreich:
1379
- Katharina, Tochter des Hans von
Haslau: 1452, 1545
- Katharina, Tochter des Michael
Weißensteiner: 1812
- Katharina, Tochter des Nikolaus
Glösel: 1558
- Katharina, Witwe des Günther von
Haag: 1722
- Katharina, Witwe des Heinrich Sterzer:
1805
- Katharina, Witwe des Heinrich Würfel
(I): 1383
- Katharina, Witwe des Konrad Tuchler:
1340
- Katharina, Witwe des Peter Poldrug:
1153
- Katharina, Witwe des Simon von
Pielach: 1372
- Katharinenaltar zu St. Agnes zur
Himmelpforte in Wien, Kaplan am:
Andreas, Pfarrer von Zwettl: 1742,
Philipp: 1742
- Katharinenaltar zu St. Agnes zur
Himmelpforte in Wien, Verweser am:
Philipp: 1742
- Katharinenaltar im Karner zu Tulln,
Kaplan des: Hans von Toras: 1836
- Käthe, Schwester der Ursula ∞ Peter
Küchenmeister: 1153
- Kattauer von Roggendorf, Heinrich:
1806
- Katzenstein, Diepold von (I): 1347
- Katzenstein, Diepold von (II): 1347
- Katzenstein, Diepold von (III): 1347,
1439, 1593, 1694
- Katzenstein, Rudolf von (I): 1203,
1214, 1347, 1593
- Katzenstein, Rudolf von (II): 1347,
1694
- Katzpeck, Martin: 1301
- Kautendorf (Ort): 1571
- Käutzlein, Margarethe, Witwe des Otto:
1211
- Käutzlein, Otto: 1211
- Kaydis, Jude aus Wien, Judenmeister:
1730
- Kaz, Paltiel, Jude (Vater des
Judenmeisters Pessach aus Krems):
1556
- Kellerberg, Enderlein von (Burggraf zu
Ortenburg): 1172
- Kellergasse in Klosterneuburg: 1782
- Kellner, Nikolaus: 1633
- Kellner, Ulrich (Richter von
Neumarkt): 1586
- Kemniker, Friedrich: 1195
- Kendlein, Jüdin, Witwe des Hobschlein
(Jehoschua) aus Graz: 1625, 1851,
1852, 1859
- Kerenberger, Ulrich: 1745

- Kernegg, Peter Ybin der Gusner von: 1470
- Kesselring von Etsdorf, Rudolf von (Pfarrer von Obersulz): 1403
- Kettner, Agnes ∞ Jakob: 1669
- Kettner, Jakob: 1328, 1669, 1671
- Kettner, Jans: 1669
- Kettner, Katharina ∞ Konrad: 1669
- Kettner, Konrad: 1669
- Keydinger, Friedrich: 1805
- Kienberger, Wulfel: 1601
- Kienmarkt, Jans an dem (Bürgermeister von Wien): 1358, 1444, 1493, 1622, 1669
- Kierling (Ort): 1314
- Kirchberg (Ort): 1567
- Kirchberg, Konrad von: 1199
- Kirchengasse in Krems: 1229 (A)
- Kirchenknopf, Hans (Kaplan der Burgkapelle in Wien): 1653
- Kirchgasse in Korneuburg: 1361
- Kittsee, Herr zu: Michael von Chlarut: 1457, 1487
- Kitzan, Jude: 1591
- Kitzbühel (Ort): 1145
- Kitzbühel, Juden aus: 1145
- Kitzbühel, Richter von: 1145
- Klagenfurt, Juden aus: Ascher: 1235 (A), Tröstlein: 1153 (A)
- Klaitzing (Ort): 1276
- Klamm, Heinrich von: 1587
- Klammer, Heinrich: 1453
- Klara ∞ Heinrich Paternostrer: 1703 (A)
- Klara ∞ Martin Kleber: 1349
- Klara ∞ Meinhard Deutsch: 1231
- Klara ∞ Paul Haiden: 1746, 1781
- Klara Reichin, Äbtissin des Klarissinnenklosters in Wien: 1768
- Klara von Passau, Schafferin zu Imbach: 1341
- Klara, Äbtissin von Dürnstein: 1634
- Klara, Tochter des Nikolaus Petzolt ∞ Jeklein Fleischhacker: 1472
- Klarissinnen in Wien, Kellerer der: Ortoff: 1569
- Klarissinnenkloster in Wien: 1279
- Klarissinnenkloster in Wien, Äbtissin des: Kunigunde von Rappach: 1279, Klara Reichin: 1768
- Klarissinnenkloster in Wien, Bergmeister des: Friedrich Pot: 1569
- Kleber, Klara ∞ Martin: 1349
- Kleber, Martin: 1349
- Kleedorf (Ort): 1188
- Kleingraben, Katharina ∞ Liendl vor dem: 1686
- Kleingraben, Liendl vor dem: 1686
- Kleinhöflein (Ort): 1536
- Klement, Hans von: 1659, 1677
- Klement, Irnfried von: 1227
- Klemm, Thomas: 1732
- Klingenfurter, Pernolt: 1489
- Klosterneuburg (Ort): 1155, 1188 (?), 1314, 1318, 1340, 1374, 1378, 1410, 1420, 1467, 1510, 1562, 1603, 1782, 1807, 1816 (A), 1833 (?), 1848 (A)
- Klosterneuburg, Amtmann auf dem Herzogsgut in: Heinrich Flötzer: 1656
- Klosterneuburg, Amtmann des Klosters: Peter Mannseber: 1562 (A), Ulrich von Rust: 1327, 1420, 1510, Marquard von Rust: 1359, Friedrich Zistel: 1359, Jörg bei dem Tor: 1359, 1410, Nikolaus Würfel (I): 1424, 1843 (A), Friedrich Keydinger: 1805, Nikolaus Würfel (II): 1843
- Klosterneuburg, Amtmann des Klosters in Mayerling: Nikolaus Older: 1619
- Klosterneuburg, Bartholomäus, Pfarrer von St. Martin in: 1385
- Klosterneuburg, Bergmeister des Klosters: Ulrich von Rust: 1327, 1374, 1388, Wisent auf dem Anger: 1618, Albrecht von Bierbaum (II): 1676, 1832
- Klosterneuburg, Bürger von: 1314, 1420, 1807
- Klosterneuburg, Bürgerspital in: 1481
- Klosterneuburg, Chorherr zu: Bartholomäus: 1385, Ernst Techler: 1612, 1832, Hadmar Matseer: 1656, 1848, Marquard von Rust: 1359,

- Peter Lenhofer: 1619, 1622, 1656, 1679, 1816
- Klosterneuburg, Chorherrenspital in: 1481
- Klosterneuburg, Dechant von:
Nikolaus: 1410, 1420
- Klosterneuburg, Frauenkloster: 1832
- Klosterneuburg, Gotteshaus zu: 1314
- Klosterneuburg, Grashof zu: 1256
- Klosterneuburg, Gustrei des Klosters: 1612, 1832
- Klosterneuburg, Hofmeister des Klosters: Haimo von Geroldsdorf: 1256
- Klosterneuburg, Hundskehle, Straße in: 1410, 1656
- Klosterneuburg, Juden aus: 1314, 1656, Hendlein: 1155, 1176, 1196, 1197, 1227, 1240, 1302, 1311, 1352, 1363, 1389, 1405, 1465, 1494, 1507, 1534, 1575, 1599, 1622, 1656, 1657, 1686, 1772, 1819, Isserlein: 1184 (A), 1357 (A), 1380, 1384, 1395, 1502, 1503 (A), 1659, 1671, 1688, 1689, 1748, 1767, Itzman: 1510, Plume: 1686, Zimel: 1782 (A)
- Klosterneuburg, Judenrichter von:
Friedrich Zistel: 1318, 1340, 1348, 1351, 1359 (A), 1385, 1388, 1398, 1434, 1510 (A), 1807 (A), Thomas Mannseber: 1510, 1511, Nikolaus von Mosletzberg: 1612, 1618, 1656, Simon Sindram: 1782, 1805, 1807
- Klosterneuburg, Judenschule in: 1359, 1410, 1656
- Klosterneuburg, Kellerer des Klosters:
Marquard von Rust: 1359, Peter Lenhofer: 1619, 1656, 1679, 1816
- Klosterneuburg, Kellergasse in: 1782
- Klosterneuburg, Kloster: 1327, 1374, 1420, 1510, 1618, 1676 (A), 1832
- Klosterneuburg, Konvent von: 1182, 1277, 1351, 1410, 1510, 1656 (A), 1844, 1855
- Klosterneuburg, Oblei des Klosters: 1351, 1410, 1434, 1612, 1656, 1832, 1848
- Klosterneuburg, Obleimeister des Klosters: Ortolf von Wien: 1348, Ernst Techler: 1612, 1832, Hadmar Matseer: 1656
- Klosterneuburg, Obleimeisterin des Frauenklosters: Brigitte von Ebersdorf: 1434
- Klosterneuburg, Prälatur des Klosters: 1805
- Klosterneuburg, Propst von: 1475, 1855, Ortolf von Wolkersdorf: 1182, 1256, 1277, Koloman: 1410, 1510, 1844
- Klosterneuburg, Rat von: 1656, 1679, 1807, 1816
- Klosterneuburg, Richter von: 1314, Thomas Mannseber: 1510 (A), 1511 (A), Jakob, Sohn des alten Schlüsslers: 1340, 1388, 1398, Friedrich Zistel: 1510, Simon Sindram: 1782, 1805, 1807
- Klosterneuburg, Schaffer des Chorherrenspitals in: Ulrich von Zwettl: 1340, Jans Hofer: 1481
- Klosterneuburg, Schlüssler zu:
Friedrich Zistel: 1318, 1340, 1348, 1351, 1385, 1388, 1398, 1434, 1510, Ulrich Hengewein: 1816
- Klosterneuburg, Siechenamt des Klosters: 1848
- Klosterneuburg, Siechenmeister des Klosters: Hadmar Matseer: 1848
- Klosterneuburg, Spitalmeister im Bürgerspital von: Ulrich: 1410, 1656
- Klosterneuburg, Stadtschreiber von:
Seifried Steck: 1832, 1848
- Klosterneuburg, St. Gilgenkapelle in: 1359
- Klosterneuburg, St. Thomaskapelle in: 1805
- Klosterneuburg, Tullnergasse in: 1481, 1782
- Knab, Katharina ∞ Konrad: 1653
- Knab, Konrad: 1653
- Kneusser, Hans (Hofmarschall Herzog Albrechts III.): 1265, 1579
- Kneusser, Joachim: 1265
- Knin, Bischof von: Johann: 1221

Köchel, Nikolaus: 1683
 Kölbel, Margarethe ∞ Thomas: 1490
 Kölbel, Thomas: 1490
 Koller, Praewreich: 1490
 Kollnitz, Eberhard von: 1291
 Kolman am Markt: 1490
 Kolman Unterkäufel, Jude aus Wien:
 1502, 1503
 Kolmanin, Jüdin aus Wien: 1503 (A)
 Koloman an dem Neumarkt: 1569
 Koloman Helmbrecht: 1146
 Koloman Hiers, Judenrichter von
 Herzogenburg: 1736, 1808
 Koloman I., Abt von Heiligenkreuz:
 1378, 1620
 Koloman II., Abt von Heiligenkreuz:
 1555, 1620, 1645
 Koloman, Propst von Klosterneuburg:
 1410, 1510, 1844
 Koloman, Vater des Nikolaus: 1249
 König, Matthias (Richter und
 Judenrichter von Marburg): 1593,
 1691, 1780
 Königsberg (Ort): 1547
 Königsberg, Hans von: 1275, 1417,
 1442, 1547, 1593
 Königsberg, Hermann von: 1326
 Königsberg, Otto von: 1203
 Königsberg, Otto von Turn zu: 1225
 Konrad Auerhaimer: 1632
 Konrad auf dem Bach: 1619
 Konrad auf der Hülben, Judenrichter
 von Tulln: 1305, 1399
 Konrad auf der Mauer: 1549
 Konrad Chueperger zu Gortschach:
 1787
 Konrad Chuntter: 1500
 Konrad Conpanifer: 1621
 Konrad der Schmied am Bach: 1601
 Konrad Drämel: 1147
 Konrad Feyrtager zu Haitzendorf: 1418
 Konrad Flander: 1157, 1590, 1662
 Konrad Frauenberger von Haag: 1213
 Konrad Fritzensdorfer, Burggraf zu
 Lengbach: 1277, 1290
 Konrad Fritzensdorfer, Judenrichter von
 Graz: 1779, 1793, 1847, 1850, 1852
 Konrad Gall: 1338

Konrad Gaubitz, Burggraf zu Mödling:
 1686
 Konrad Gilig: 1562
 Konrad Großmugler: 1481, 1603, 1832
 Konrad Gundolt: 1382
 Konrad Haf: 1492
 Konrad Häklein: 1569
 Konrad Haytenhaymer: 1322
 Konrad Herrant: 1434
 Konrad Hierzz von Prunn: 1519, 1520
 Konrad Hundler: 1430
 Konrad in der Einöd: 1601
 Konrad Jungedl, Bürgermeister von
 Hainburg: 1253
 Konrad Kettner: 1669
 Konrad Knab: 1653
 Konrad Lackner ob Gesfeld: 1517
 Konrad Leskauer: 1514
 Konrad Lesmeister, Prior des
 Augustinerklosters in Korneuburg:
 1411
 Konrad Maisenperger: 1608
 Konrad Mayrhofer: 1469
 Konrad Ofner: 1558
 Konrad Oven: 1836
 Konrad Pawrl: 1382
 Konrad Perner: 1664
 Konrad Pernger: 1425
 Konrad Pernpuchler: 1680
 Konrad Pleintinger: 1814
 Konrad Popp, Bürger von Graz: 1463
 Konrad Prunner: 1361
 Konrad Rampersdorfer: 1592
 Konrad Reichersberger, Spitalmeister in
 Krems: 1295, 1464, 1611
 Konrad Reicholf: 1394, 1782
 Konrad Riedmaricher: 1492
 Konrad Sandberger: 1385
 Konrad Sasser, Ritter: 1436, 1451
 Konrad Schaul: 1588
 Konrad Scheurbeck: 1566, 1666, 1683
 Konrad Schmucker: 1202
 Konrad Schönauer: 1498
 Konrad Schrott: 1623
 Konrad Schweinbarter: 1469, 1806
 Konrad Seidenreuter: 1558
 Konrad Slecht: 1482
 Konrad Spät: 1574

- Konrad Tanhauser, Richter und
Judenrichter von Korneuburg: 1537,
1560, 1585, 1613, 1650
- Konrad Tanzer: 1249
- Konrad Taufkind: 1211
- Konrad Tuchler: 1340
- Konrad Tuschel: 1351
- Konrad Urbetsch: 1378
- Konrad Vogler: 1656
- Konrad von Auffenstein, Marschall in
Kärnten: 1225 (A), 1235
- Konrad von dem Ellent: 1598
- Konrad von Ebersdorf: 1313
- Konrad von Freistadt: 1853
- Konrad von Gradenegg, Pfleger von
Kärnten: 1392, 1396
- Konrad von Haimburg, Bischof von
Regensburg: 1402
- Konrad von Jedenspeigen: 1344
- Konrad von Kirchberg: 1199
- Konrad von Kraig: 1186, 1296,
1309 (A), 1329
- Konrad von Ladendorf: 1591
- Konrad von Maissau: 1269, 1311, 1719
- Konrad von Mosburg, Burggraf von
Krainegg: 1250
- Konrad von Pottendorf: 1539, 1596,
1597, 1627, 1709, 1846
- Konrad von Ried: 1619
- Konrad von Sachsengang: 1278
- Konrad von Sooß: 1208
- Konrad von Stegberg: 1338
- Konrad von Stegen: 1366
- Konrad von Velm: 1176, 1344, 1362
- Konrad von Wartberg: 1554
- Konrad von Weitra: 1306, 1492
- Konrad von Wien: 1679
- Konrad Walch: 1729
- Konrad Weiler: 1444
- Konrad Weismel: 1394
- Konrad Wolf: 1680
- Konrad Zart: 1775
- Konrad, Abt von St. Paul im Lavanttal:
1153
- Konrad, Amtmann zu Molfritz: 1683
- Konrad, Bruder des Nikolaus, Sohn des
Rudolf, Landschreiber in Marburg:
1193
- Konrad, Kellermeister von Marburg:
1285
- Konrad, Pfarrer von Dürnstein: 1598,
1700, 1728, 1829
- Konrad, Pfarrer von Oberlaa: 1206
- Konrad, Prior von Seitz: 1316, 1445
- Konrad, Sohn des Seifried Reicholf:
1446
- Konrad, Stadtschreiber von Tulln: 1399
- Konrad, Urbarverwalter von
Kremsmünster: 1189
- Konrad, Zehenter zu Gontzen: 1601
- Konstanz, Diözese: 1734
- Korneuburg (Ort): 1222, 1356, 1411,
1535, 1537, 1560, 1613, 1650,
1833 (?)
- Korneuburg, Augustinerkloster in:
1222, 1286, 1411, 1537, 1560, 1650
- Korneuburg, Bürger von: 1222, 1361,
1537, 1560, 1613, 1650
- Korneuburg, Hafenstrasse vor: 1650
- Korneuburg, Juden aus: Hakim: 1361,
Isserlein: 1184, 1191, 1192, 1194,
1195, 1198, 1215, 1217, 1218, 1303,
1331, 1354 (A), 1357, 1380 (A),
1384 (A), Jüdlein Rötlein: 1617,
1644, 1791
- Korneuburg, Judenrichter von:
Nikolaus Prenner: 1222, 1286, 1356,
Konrad Tanhauser: 1537, 1560,
1585, 1613, 1650
- Korneuburg, Kirchgasse in: 1361
- Korneuburg, Ledererstraße in: 1585
- Korneuburg, Prior des
Augustinerklosters in: Konrad
Lesmeister: 1411, Jakob Bachmüller:
1585
- Korneuburg, Rat von: 1411
- Korneuburg, Richter von: Nikolaus
Prenner: 1222, 1286, 1356, Seifried
Verber: 1361, Jost Rarbeck: 1411,
1537, Konrad Tanhauser: 1560,
1585, 1613, 1650
- Korneuburg, St. Gilgenkirche zu,
Pfarrer an der: 1613
- Korneuburg, Ungelter von: Konrad
Tanhauser: 1537, Jost Rarbeck: 1537

- Korneuburg, Verweser des
Augustinerklosters in: 1411
- Kornpeck, Ulrich: 1349
- Kosieck, Rutleb von: 1508, 1591
- Kötzdorfer, Otto: 1212
- Kraft, Friedrich (Richter und Mautner
von Passau): 1318, 1562
- Kraft, Kunigunde ∞ Friedrich: 1562
- Kraig, Konrad von: 1186, 1296,
1309 (A), 1329
- Krain, Hauptmann in: 1258, 1259,
1360, 1636, Ulrich von Cilli: 1167,
1191, 1192, 1194, 1195, Konrad von
Kraig: 1329
- Krain, Landesherr in: 1572, 1636
- Krainburg, Michael von: 1591
- Krainegg, Burggraf von: Konrad von
Mosburg: 1250
- Kramer, Ortolf: 1336
- Kramer, Rüdiger: 1775
- Kramer, Stephan: 1294
- Kramer, Tristram: 1387
- Kramer, Wolfhart: 1533
- Kranichberg, Härtel von: 1338
- Kranichberg, Hermann von: 1275
- Kranichberg, Ulrich von: 1224, 1426,
1457, 1485, 1487, 1654
- Kranichberg-Mureck, Jörg von: 1465
- Krappfeld (Tal): 1413
- Krautwurm, Elisabeth ∞ Paul
(Schlüssler zu Krems): 1177
- Krautwurm, Margarethe ∞ Paul
(Schlüssler zu Krems): 1498
- Krautwurm, Paul (Schlüssler zu
Krems): 1177, 1294, 1419, 1432,
1435, 1496, 1498, 1611
- Kreisbach, Gotteshaus zu: 1292
- Krems (Ort): 1146, 1229 (A), 1294,
1321, 1381, 1387, 1406, 1418, 1419,
1432, 1450, 1473, 1512 (A),
1527 (A), 1606, 1611, 1788, 1803,
1861
- Krems (Steiermark), Burggraf zu: Hans
Hollenecker: 1517
- Krems und Stein, Hofmeister im
Florianihof zwischen: Michael: 1568
- Krems, Admonter Hof zu: 1606
- Krems, Baumburger Hof zu: 1512
- Krems, Bürger von: 1249, 1294, 1295,
1320, 1321, 1372, 1387, 1419, 1450,
1464, 1495, 1496, 1527, 1544, 1568,
1611, 1801, 1857
- Krems, Burggraf zu: Ulrich Neidegger:
1464
- Krems, Dechant von: Friedlieb: 1229
- Krems, Herzogshof zu: 1381
- Krems, Hofmeister im Admonter Hof
zu: Berthold von Gries: 1177, 1320,
1321, 1606
- Krems, Hofmeister im Lambacher Hof
zu: 1146, 1435
- Krems, Hofmeister im Osterhofener
Hof zu: 1784
- Krems, Hofmeister im Reichersberger
Hof zu: 1412
- Krems, Juden aus: 1308 (A), 1857,
Cyperlin: 1449, Gusantz: 1670,
Freudmann: 1381, Isak: 1610, Israel:
1188 (A), 1272, 1346, 1401,
1427 (A), 1455 (A), 1504, 1566,
1584, 1614, 1641, 1659, 1778, 1792,
1840, 1843, Judlein: 1495, 1527,
Lesir: 1662, 1670, Merchlein: 1298,
1845, Perla: 1814, Pessach: 1556,
Rifka (?): 1606, Scharlat: 1381,
Slömllein: 1295, Smerlein: 1564 (A),
1590, Tröstel: 1157, 1506 (A),
Trostel am Eck: 1387, 1406
- Krems, Judenmeister in: Isak: 1610,
Israel: 1188 (A), 1272, 1346, 1401,
1455 (A), 1504, 1566, 1584, 1614,
1641, 1659, 1778, 1792, 1840,
Pessach: 1556
- Krems, Judenrichter von: 1544 (?),
Nikolaus von Weitra: 1146, 1147,
1157, 1171, 1177, 1178, Gilg: 1294,
1295, 1372, 1387, 1406, 1419, 1432,
1450, 1464, 1473, 1495, 1496, 1512,
1527, 1544 (A), 1568, 1606, 1611,
1638, 1670, Hans Poltz von Furth:
1720, 1723, 1762, 1784, 1801, 1803,
1814, 1854, 1861
- Krems, Judensteuer von: 1308 (A),
1330 (A)
- Krems, Kaplan am Frauenaltar der
Pfarrkirche zu: Friedrich: 1720

Krems, Kaplan am Apostelaltar der
 Pfarrkirche zu: Martin, Pfarrer von
 Limberg: 1568
 Krems, Kaplan am St. Anna-Altar der
 Frauenkirche zu: Michael: 1803
 Krems, Kaplan am St. Maria
 Magdalena-Altar der Pfarrkirche zu:
 Peter Ybser: 1496
 Krems, Kaplan am St. Nikolausaltar der
 Pfarrkirche zu: Peter Teimein: 1473
 Krems, Kaplan am St. Paulsaltar der
 Pfarrkirche zu: Jans: 1473, 1638, Jans
 Wank: 1801, 1861
 Krems, Kirchengasse in: 1229 (A)
 Krems, Lambacher Hof zu: 1606
 Krems, Lederergasse in: 1171
 Krems, Nikolaus Schuster von: 1835
 Krems, Osterhofener Hof zu: 1784
 Krems, Pfarrer von: Marquard
 Treperger: 1381, 1473
 Krems, Rat von: 1147, 1177, 1321,
 1372, 1387, 1406, 1419, 1432, 1450,
 1464, 1473, 1495, 1496, 1527, 1568,
 1606, 1611, 1638, 1670, 1720, 1731,
 1762, 1784, 1857, 1861
 Krems, Reichersberger Hof zu: 1412
 Krems, Richter von: 1419, 1857,
 Heinrich von Spitz: 1731, 1784,
 1788, Hans Poltz von Furth: 1801,
 1803, 1814, 1854, 1861
 Krems, Schlüssler zu: Paul Krautwurm:
 1177, 1419, 1435, 1496, 1498, 1611
 Krems, Schmiedgasse in: 1803
 Krems, Spital in: 1606
 Krems, Spitalmeister in: Nikolaus von
 Weitra: 1147, Konrad
 Reichersberger: 1611
 Krems, St. Antonskapelle bei: 1473
 Krems, Ungelter von: Heinrich
 Reckinger: 1611
 Krems, Widemrichter von: Hermann
 Aher: 1381
 Kremsmünster, Abt von: Heinrich:
 1398, Martin: 1747
 Kremsmünster, Konvent von: 1398,
 1747
 Kremsmünster, Urbarverwalter von:
 Konrad: 1189
 Krenowitz (Ort): 1257
 Kreuzpeck, Wilhelm: 1579
 Krieglach (Ort): 1539, 1540
 Kritzensdorf (Ort): 1314, 1562
 Kroatien: 1221 (A), 1448 (A),
 1576 (A), 1591 (A)
 Kroměříž s. Kreamsier
 Kronberg (Ort): 1303, 1357
 Kronberg, Hans, Pfarrer von: 1592
 Krottenbach (Fluss): 1398
 Krottendorfer, Ulrich: 1623
 Krumau, Juden aus: Mosche: 1381
 Kuchel, Hartnid von (Pfleger zu
 Tittmoning): 1267
 Küchenmeister, Peter: 1153
 Küchenmeister, Ursula ∞ Peter: 1153
 Kuenring, Anna, Witwe des Jans von:
 1190
 Kuenring, Elisabeth von (Witwe des
 Eberhard von Wallsee-Graz): 1406,
 1436, 1451, 1577, 1646
 Kuenring, Jans von: 1190
 Kuenring-Seefeld, Seitz von: 1306
 Kuffern, Nikolaus von: 1341
 Kulm, Andreas zu: 1683
 Kulm, Hans zu: 1683
 Kulm, Hermann, Amtmann zu: 1683
 Kulm, Ulrich zu: 1683
 Kunigunde ∞ Andreas Prüler: 1463
 Kunigunde ∞ Dietrich Fleischhacker:
 1322
 Kunigunde ∞ Friedrich Kraft: 1562
 Kunigunde ∞ Hartnid Weidner: 1759
 Kunigunde ∞ Heidenreich von
 Oberloiben: 1544
 Kunigunde ∞ Heinrich Rykklein der
 Fischer: 1450
 Kunigunde ∞ Konrad Herrant: 1434
 Kunigunde ∞ Konrad von Freistadt:
 1853
 Kunigunde ∞ Mendel Bäcker: 1786,
 1858
 Kunigunde ∞ Michael Spiegler: 1681,
 1682, 1758
 Kunigunde ∞ Nikolaus Gegelein: 1379
 Kunigunde ∞ Nikolaus Glösel: 1558
 Kunigunde ∞ Nikolaus Pöckel: 1790
 Kunigunde ∞ Nikolaus Reisner: 1412

Kunigunde ∞ Simon Großmugler: 1832
 Kunigunde ∞ Wernhard Welichel: 1762
 Kunigunde von Rappach, Äbtissin des
 Klarissinnenklosters in Wien: 1279
 Kunigunde, Tochter des Christoph von
 Wultendorf: 1276
 Kunšperk s. Königsberg
 Kunz Chropf: 1616
 Kunz Pessnitzer: 1299
 Kunz Prüschenk: 1180
 Kunz Schroll: 1586
 Kunz Strass: 1573
 Kunz Voitser: 1180
 Kunz, Schildmacher Herzog Albrechts
 III.: 1243
 Kunz, Sohn des Wolfhart Fürer: 1633
 Kürnberg, Christine ∞ Simon von: 1557
 Kürnberg, Simon von: 1557
 Kutzkopf, Hans: 1494, 1497, 1575,
 1599, 1736
 Kysan, Jude: 1355
 Laa an der Thaya (Ort): 1571
 Laa an der Thaya, Juden aus: 1571
 Laa an der Thaya, Richter von: Peter
 Ramler: 1571
 Laa, Jakob von: 1206
 Laa, Komtur zu: Hans: 1768
 Labach, Pentzlein von: 1591
 Lackner ob Gesfeld, Konrad: 1517
 Ladendorf (Ort): 1227
 Ladendorf, Bernhard von: 1227
 Ladendorf, Christian von: 1227
 Ladendorf, Konrad von: 1591
 Ladendorf, Lienhard von: 1227
 Ladendorf, Michael von (Pfarrer von
 Obersulz): 1403
 Ladendorf, Paul von: 1227
 Ladendorf, Wernhard von: 1566
 Ladmann, Jude aus Wien, Judenmesner:
 1849
 Laebel, Heinrich (Burggraf zu
 Prüschenk): 1666
 Laenacher, Wulfing: 1552
 Laesnitzer, der: 1632
 Laibach (Ort): 1516 (A), 1591
 Laibach, Bürger von: 1591
 Laibach, Juden aus: 1338, Aron: 1205,
 1283, Chatschim: 1338, Efferlein:
 1384, 1516 (A), 1811, Elias: 1258,
 1259, 1338, Ester: 1288, Fradutsch:
 1258, 1259, 1338, Isak: 1169, 1280,
 1338, Zertlein: 1636
 Laibach, Schreiber zu: 1384
 Laibach, Verwalter zu: Hans von
 Czekarn: 1309 (A)
 Laimgrube in Wien: 1653
 Lambach, Abt von: Johann: 1189,
 Ulrich: 1435
 Lambach, Gotteshaus von: 1189
 Lambach, Kloster: 1146, 1320 (A),
 1435
 Lambach, Nikolaus von (Prior von
 Mauerbach): 1248
 Lambacher Hof zu Krems: 1606
 Lambacher Hof zu Krems, Hofmeister
 im: 1146, 1435
 Lambert Reicholf: 1394
 Lambert, Bruder des Konrad, Sohn des
 Seifried Reicholf: 1446
 Lamprecht, Bischof von Bamberg:
 1230 (A), 1528, 1648, 1862, 1863
 Landau, Stephan von: 1698
 Landenberg, Anna ∞ Berengar von:
 1204
 Landenberg, Berengar: 1204, 1584,
 1778, 1813
 Landol (Ort): 1257
 Landskron (Burg): 1291
 Landspreis (Burg): 1154
 Lang, Jans (Marktrichter von
 Perchtoldsdorf): 1681, 1682, 1743,
 1758
 Lang, Katharina ∞ Stephan (Richter
 von Rauchenwarth): 1231
 Lang, Stephan (Richter von
 Rauchenwarth): 1231
 Langegg bei Aspang (Ort): 1489
 Langenlois (Ort): 1800
 Langenlois, Bürger von: 1800
 Langenlois, Richter von: Freidank
 Grebel: 1800
 Langenwang (Ort): 1539, 1540
 Lanšprež s. Landspreis
 Lanzendorf, Rüdiger von: 1704
 Lasberger, Hans (Hofmarschall Herzog
 Leopolds III.): 1452

Laško s. Tüffer
 Laufen, Hans von Neidberg, Pfarrer
 von: 1476
 Laurenz Hering: 1430
 Laurenz von Waldstein: 1299
 Lavant, Bischof von: Heinrich: 1624
 Laxenburg, Degenhard, Pfarrer von:
 1231
 Lätzlein, Jude aus Linz: 1729
 Lazzkan, Jude: 1591
 Lea Scheblin, Jüdin: 1481, 1782, 1832
 Leb Fragner: 1568
 Leb Pudensdorfer: 1673
 Leb, Jude aus Wolfsberg: 1415
 Leb, Richter von St. Pölten: 1558
 Lebansarg, Christian: 1854
 Leben, Nikolaus: 1798
 Lebman, Jude aus Eisenstadt (?): 1553
 Lederer, Brigitte ∞ Dankwart: 1170
 Lederer, Dankwart: 1170
 Lederer, Heinrich (am Steg): 1567
 Lederer, Michael (Richter von
 Windischfeistritz): 1445
 Lederergasse in Krems: 1171
 Ledererstraße in Korneuburg: 1585
 Lee Vogel: 1770
 Leesdorf, Erhard, Sohn des Thomas
 von: 1555
 Leesdorf, Jordan von: 1555
 Leesdorf, Margarethe, Tochter des
 Thomas von: 1555
 Leesdorf, Nikolaus, Sohn des Thomas
 von: 1555
 Leesdorf, Thomas von: 1555
 Legnica s. Liegnitz
 Leibnitz, Friedrich von: 1226
 Leibnitz, Vizedom zu: 1285, Hans
 Genschker: 1515
 Leibnitz, Weichard von: 1153
 Leidel, Stephan: 1474
 Leinwater, Elisabeth ∞ Jans: 1232,
 1388
 Leinwater, Jans: 1232, 1388
 Leipa, Heinrich von: 1840
 Leisser, Hans (Judenrichter von
 Judenburg): 1722, 1787
 Leisser, Ulrich: 1600
 Leitner, Stephan (Spitalmeister in
 Wien): 1507, 1751
 Lemberger, Albero (von Neuberg):
 1272, 1297
 Lemerlein, Nikolaus: 1663
 Lempzaglin, Anna: 1770
 Lenart v Slovenskih Goricah s. St.
 Leonhard in den Windischen Büheln
 Lengbach (Ort): 1841
 Lengbach, Burggraf zu: 1841, Konrad
 Fritzensdorfer: 1277, 1290, Rudolf
 von Baumgarten: 1736, Wolfhart
 Inruggger: 1774
 Lengbach, Juden aus: Heblein: 1182,
 1277, 1290, 1436, 1451, 1577 (A),
 1692 (A), 1693, 1735, 1827, Hirsch:
 1844, 1855
 Lengbach, Philipp von: 1394
 Lenhofer, Peter (Chorherr und oberster
 Kellerer des Klosters
 Klosterneuburg): 1619, 1622, 1656,
 1679, 1816
 Leoben, Juden aus: Friedlein: 1377
 Leobendorf (Ort): 1709
 Leobersdorf (Ort): 1306
 Leonhard Speyser: 1252
 Leonhard, Pfarrverweser von Marburg:
 1193
 Leopold Gumprecht, Judenrichter von
 Regensburg: 1427
 Leopold Haarmarkter: 1511
 Leopold I., Römischer Kaiser: 1458 (A)
 Leopold III., Herzog von Österreich:
 1151, 1153, 1156 (A), 1159, 1163,
 1165, 1166, 1174, 1186, 1194, 1195,
 1198, 1215, 1217, 1218, 1230, 1237,
 1240, 1244, 1256, 1257, 1268, 1280,
 1281, 1304, 1306, 1308, 1314, 1315,
 1323, 1324, 1330, 1333, 1338, 1339,
 1352, 1353, 1355, 1360, 1365, 1366,
 1368 (A), 1483, 1507, 1523, 1524,
 1525, 1529, 1532, 1540, 1550, 1551,
 1576, 1591, 1628, 1629 (A), 1648,
 1649, 1654, 1658, 1766, 1811, 1815,
 1828
 Leopold Judel: 1185

- Leopold Maurer, Richter von Wiener Neustadt: 1175, 1270, 1474, 1663, 1773, 1804, 1825
 Leopold Poltz, Richter und Judenrichter von Wien: 1152, 1206, 1246, 1248, 1254, 1310, 1313, 1328, 1352
 Leopold Raumschüssel von Schönegg: 1347
 Leopold Schneeberger: 1664
 Leopold Trauner: 1467
 Leopold Trokkendorfer: 1644, 1791
 Leopold von Gonobitz: 1262, 1386, 1777
 Leopold von Hals: 1698
 Leopold von Reutenberg: 1649
 Leopold, Guardian des Minoritenklosters in Wien: 1768
 Leopold, Neffe des Nikolaus Sattler: 1419
 Leopold, Pfarrer von Mödling, später Bischof von Freising: 1504, 1507, 1523
 Leopold, Propst von St. Pölten: 1558
 Lepusch, Bratko, Sohn des Stephan: 1794
 Lepusch, Nikolaus, Sohn des Stephan: 1794
 Lepusch, Stephan: 1794
 Lerchegg, Hänsel Schneider am: 1834
 Lercher, Ulrich: 1150
 Leserl Hering: 1604
 Lesir (Elieser), Jude aus Krems: 1662, 1670
 Lesir, Jude aus Friesach: 1251
 Lesir, Jude aus Perchtoldsdorf (?): 1830, 1831
 Lesir, Jude aus Steyr: 1414
 Lesir, Jude aus Wien, Judenmesner: 1569
 Lesir, Jude, Sohn des Merchlein aus Krems: 1845
 Leskauer, Heinrich: 1149, 1514
 Leskauer, Konrad: 1514
 Lesmeister, Konrad (Prior des Augustinerklosters in Korneuburg): 1411
 Leubel (Izchak), Jude aus Voitsberg: 1754, 1783 (A)
 Leubel Prünner: 1703
 Leublein Wüster: 1619
 Leublein, Schaffer: 1709
 Leublein, Schwiegersohn des Pappler: 1482
 Leubmann Maulacht, Jude: 1334
 Leubmann, Jude aus Herzogenburg: 1336, 1387, 1406, 1453, 1459, 1561, 1596, 1721
 Leubmann, Jude aus Wiener Neustadt/Mödling: 1185 (Wiener Neustadt), 1236 (Wiener Neustadt), 1260 (Wiener Neustadt), 1322 (Mödling)
 Leuchtenberg, Johann von: 1698
 Leuchtenburg zu Vettau, Hans von: 1820, 1821
 Leuntinger, Ulrich: 1478
 Leutold Espean, Landrichter ob der Enns: 1574
 Leutold Steinreuter: 1414
 Leutold von Maissau: 1263, 1646, 1719
 Leutold von Pottendorf: 1531
 Leutold von Stadeck: 1163
 Leutold von Teufenbach: 1823
 Lichtenegg, Heinrich von: 1306
 Lichtenegg, Ulrich von: 1438, 1469
 Lichtenegg, Ursula von (Priorin von Imbach): 1633, 1762
 Lichtenfels, Hans Turs von: 1303, 1354
 Liebegg (Burg): 1353
 Liebegg, Gall von: 1338
 Liebenberg, Hugo von: 1160, 1161, 1616
 Liebenberg, Peter von: 1616
 Lieblein Peltlin, Jüdin, Witwe des Peltlein aus Wien: 1303, 1354, 1355, 1393, 1425, 1409, 1818
 Liechtenstein (Burg): 1534
 Liechtenstein, Katharina von: 1324, 1342
 Liechtenstein-Murau, Friedrich von: 1480, 1802
 Liechtenstein-Murau, Otto von: 1802
 Liechtenstein-Murau, Rudolf Otto von: 1370, 1480
 Liechtenstein-Murau, Ulrich von: 1429, 1448, 1456, 1709

Liechtenstein-Nikolsburg, Hans von: 1240, 1268, 1304, 1308, 1352, 1363, 1364, 1371, 1452, 1465, 1507, 1521, 1596, 1597, 1639, 1689, 1726, 1860
 Liechtenstein-Nikolsburg, Härtel der Alte von: 1364 (A), 1371
 Liechtenstein-Nikolsburg, Härtel der Ältere von: 1268, 1364 (von Maidberg), 1371
 Liechtenstein-Nikolsburg, Härtel der Jüngere von: 1364, 1371
 Liechtenstein-Nikolsburg, Heinrich von (I): 1364, 1371
 Liechtenstein-Nikolsburg, Heinrich von (II): 1371
 Liechtenstein-Nikolsburg, Jörg von (I): 1268, 1364, 1371, 1828 (A), 1830
 Liechtenstein-Nikolsburg, Jörg von (II): 1371
 Liechtenstein-Nikolsburg, Jörg von (III): 1828
 Liegnitz, Isak (Izchak) von (Jude aus Erfurt): 1678
 Liegnitz, Nachman (Menachem) von (Jude aus Erfurt): 1678
 Liendl vor dem Kleingraben: 1686
 Lienhard Bischof: 1598
 Lienhard Gruber, Schaffer Ivans von Bernstein: 1707
 Lienhard Maler: 1828
 Lienhard Ninderthaim: 1676
 Lienhard Poll: 1356, 1444
 Lienhard Stoitzendorfer: 1595
 Lienhard von Ladendorf: 1227
 Lienhard von Rohrbach: 1494
 Lienz (Ort): 1329
 Limberg, Heinrich Wildberger von: 1475
 Limberg, Martin, Pfarrer von: 1568
 Lindecker, Peter (Pfarrer von St. Peter im Sulmtal): 1468
 Lindegg, Wulfing von: 1593
 Lindegger, Martin: 1288
 Linden, Hermann bei den: 1601
 Linz (Ort): 1304, 1308, 1337, 1729, 1775
 Linz, Bürger von: 1580, 1729, 1775
 Linz, Juden aus: Baruch: 1237, 1706, Hitschel: 1574, 1596, Judam: 1775, Lätzlein: 1729, Stroyel: 1157, 1450, 1506 (A), 1509 (A), 1628 (?)
 Linz, Maut zu: 1304, 1308
 Linz, Mautner zu: Christoph Syrfeyer: 1237 (A), Nikolaus Gülher: 1775
 Linz, Pfarre zu: 1775
 Linz, Rat von: 1775
 Linz, Richter von: Nikolaus Gülher: 1775
 Linz, Zechmeister der Pfarre zu: Stephan Vaist: 1775
 List, Jans: 1849
 Ljubljana s. Laibach
 Lobming, Ernst der Ältere von: 1623
 Lobming, Ulrich, Sohn des Ernst von: 1623
 Löchler, Burkhard (Feldrichter innerhalb des Kamp): 1412, 1418, 1432, 1611, 1685
 Loiben (Ort): 1387, 1406, 1544, 1670
 Loibenberg (Berg): 1406
 Lorenz Reyban: 1857
 Lorenz Scharrer, Marktrichter und Judenrichter von Perchtoldsdorf: 1379, 1519, 1520
 Lorenz Slunt: 1252
 Lorenz Valib: 1627
 Lorenz von Friedau: 1761
 Lorenz von Mattersburg-Forchtenstein: 1441, 1531, 1536
 Lorenz, Neffe Stephans, des Bischofs von Agram: 1400
 Lorenzertor in Pressburg: 1845
 Lorenzertor, Dankhart vor dem: 1845
 Losenheim, Elisabeth von: 1256
 Losenheim, Hermann von: 1587
 Losenheim, Martin von: 1587
 Losenstein, Rudolf von: 1255, 1292
 Löslein, Heinrich: 1775
 Lubgaster, Heinrich: 1783
 Lubgaster, Paul: 1349
 Luchs, Anna ∞ Heinrich: 1825
 Luchs, Heinrich: 1825
 Lucia ∞ Hans Scheurbeck: 1566
 Lucia ∞ Michael von Perg: 1358

Ludolf, Deutschordensbruder und
 Pfarrer von Gumpoldskirchen: 1490
 Ludwig ab dem Stain: 1337
 Ludwig Aichhammer: 1837
 Ludwig Gold: 1387, 1406
 Ludwig I., König von Ungarn: 1253,
 1384 (A), 1488, 1615, 1649 (A),
 1725
 Ludwig I., König von Ungarn, Hedwig,
 Tochter des: 1649 (A)
 Ludwig von Stein: 1596
 Ludwig, Bischof von Bamberg: 1230
 Ludwig, Thomas, Sohn des: 1569
 Lukas Popfinger, Bürgermeister von
 Wien: 1152, 1246
 Lukas, Propst von St. Florian: 1309 (A)
 Lungauer, Otto: 1194
 Lützelwerd (Ort): 1352
 Luxemburger: Jost, Markgraf von
 Mähren: 1840, Karl IV.: 1151 (A),
 1158, 1159, 1390, 1528, 1839 (A),
 Wenzel I.: 1820, 1821, 1839
 Lybentzer, Nikolaus: 1393, 1395, 1404,
 1405, 1407
 Lybka, Jüdin ∞ Isak aus Pressburg:
 1488, 1739, 1740
 Lymbtzer, Wilhelm (von Seebarn):
 1511
 Lyst, Simon: 1146
 Mader, Ulrich: 1683
 Maerister, Peter: 1679
 Maesenperger, Hans, Sohn des Härtel:
 1609
 Maesenperger, Härtel: 1609
 Maesenperger, Hildebrand, Sohn des
 Härtel: 1609
 Maesenperger, Margarethe ∞ Härtel:
 1609
 Mägerlein, Jakob: 1470
 Magseit, Nikolaus (Judenrichter von
 Wien): 1583, 1592, 1604, 1639, 1661
 Mähren: 1364 (A), 1840
 Mähren, Markgraf von: Jost: 1840
 Maidberg (Burg): 1364 (A)
 Maidburg, Grafen von: 1844
 Maidburg, Johann von: 1840
 Maidburg-Hardegg, Berthold von:
 1155, 1239
 Maidburg-Hardegg, Burkhard von:
 1155, 1521, 1609, 1819, 1820, 1824,
 1840
 Maidburg-Hardegg, Hans von: 1819,
 1820, 1821
 Maidburg-Hardegg, Hofrichter
 Bertholds von: Hans Vakan: 1239
 Mailand, Viridis von (Herzogin von
 Österreich): 1469, 1539, 1649 (A)
 Maisenperger, Konrad: 1608
 Maissau, Agnes Dürstlin, Bedienstete
 der Frau von: 1816
 Maissau, Hans von: 1719
 Maissau, Heidenreich von: 1240, 1263,
 1304 (A), 1306, 1308, 1311, 1344,
 1352, 1363, 1376, 1403, 1406, 1436,
 1450, 1451, 1465, 1507, 1577, 1596,
 1597, 1646
 Maissau, Jörg von: 1719
 Maissau, Konrad von: 1269, 1311,
 1719
 Maissau, Leutold von: 1263, 1646,
 1719
 Maissau, Otto von: 1719
 Maissau, Stephan von: 1363
 Maissau, Ulrich von: 1719
 Maissau, Wernhard von: 1269, 1306,
 1363, 1436, 1451, 1521, 1566, 1719,
 1726
 Majšperk s. Monsberg
 Malečnik s. St. Peter bei Marburg
 Maler, Lienhard: 1828
 Mallersdorf, Heinrich, Abt von: 1788
 Mallersdorf, Konvent von: 1788
 Malschast, Schwiegervater des Jans
 Hagen: 1177
 Mammicz, Jüdin aus Radkersburg:
 1838
 Mankut, Jude aus Perchtoldsdorf: 1627,
 1820, 1821
 Mannsberg (Burg): 1413
 Mannsburg (Ort): 1591 (A)
 Mannsburg, Fritz von: 1257, 1288
 Mannsburger: 1591
 Mannseber, Elisabeth ∞ Gerbort: 1340
 Mannseber, Elisabeth ∞ Thomas: 1562
 Mannseber, Gerbort: 1340

Mannseber, Jakob (Pfarrer und Dechant von Asparn an der Zaya): 1263, 1403
 Mannseber, Katharina ∞ Thomas: 1562 (A)
 Mannseber, Margarethe ∞ Thomas: 1562 (A)
 Mannseber, Peter: 1340, 1562
 Mannseber, Simon, Vater des Thomas: 1340, 1510, 1562
 Mannseber, Thomas (Judenrichter von Klosterneuburg): 1340, 1510, 1511, 1562
 Marburg (?), Judentor in: 1193
 Marburg (Ort): 1164, 1192, 1193, 1262, 1275, 1319, 1353, 1386, 1472, 1484, 1798 (A), 1811 (A)
 Marburg, Amtmann von: Gilg Slahenochs: 1691
 Marburg, Bartholomäus, Pfarrer von St. Peter bei: 1164
 Marburg, Bürger von: 1417, 1472, 1593, 1798
 Marburg, Gottfried von: 1167, 1193, 1215, 1217, 1218, 1226, 1275, 1319, 1375, 1417, 1422, 1423, 1429, 1593
 Marburg, Jakob, Guardian des Klosters zu: 1285
 Marburg, Juden aus: Abraham: 1342, 1384 (A), 1422, 1423, Abraham der Pehaem: 1384, Efferlein: 1516 (A), 1811, Haniko: 1342, 1777, Isserlein: 1649, 1780, Junglein/Süßmann: 1149, 1275, 1417, 1442, 1513, Mosche: 1163, 1164, 1184, 1310, 1328, Mosche, Enkel des Isserlein: 1165, 1166, 1167, 1168, 1226, 1262, 1266, 1319, 1328 (A), 1375, 1386, 1422, 1423, 1428, 1429, 1439, 1456, 1484, 1556, 1593, 1610, 1649, 1780, Mosche, Judenmeister: 1722, Nachim: 1563 (A), 1727, 1753, Pündel: 1484, 1556, Smoiel: 1811, Voglusch: 1486 (A), 1629
 Marburg, Judenfriedhof in: 1193
 Marburg, Judenmeister in: Mosche: 1722
 Marburg, Judenrichter von: Ulrich Snatergans: 1217, 1262, 1266, 1319, 1335, 1375, 1417, 1442, 1484, Matthias König: 1593, 1691, Meinhard Braunsberger: 1780, 1798
 Marburg, Konrad, Bruder des Nikolaus, Sohn des Rudolf, Landschreiber in: 1193
 Marburg, Konrad, Kellermeister von: 1285
 Marburg, Konvent des Klosters zu: 1285
 Marburg, Landschreiber in: Rudolf: 1193
 Marburg, Leonhard, Pfarrverweser von: 1193
 Marburg, Nikolaus, Kaplan am St. Katharinenaltar der Pfarrkirche zu: 1193
 Marburg, Nikolaus, Sohn des Rudolf, Landschreiber in: 1193
 Marburg, Otto von: 1215, 1319
 Marburg, Paltram, Bruder des Nikolaus, Sohn des Rudolf, Landschreiber in: 1193
 Marburg, Paltram, Sohn des Paltram, Bruder des Nikolaus, Sohn des Rudolf, Landschreiber in: 1193
 Marburg, Pfarrkirche zu: 1193
 Marburg, Rat von: 1193
 Marburg, Richter von: 1472, Heinrich Gozraep: 1375, Gilg Slahenochs: 1691, Matthias König: 1780
 Marburg, Rudolf, Bruder des Nikolaus, Sohn des Rudolf, Landschreiber in: 1193
 Marburg, Rudolf, Landschreiber in: 1193
 Marburg, St. Peter bei (Ort): 1164, 1285
 Marchegg (Ort): 1725
 Marchegg, Juden aus: 1725, Jakob: 1488, 1491, 1739, 1740
 Margarethe ∞ Christian, Schwiegersohn des Peter, Richter von Modern: 1486
 Margarethe ∞ Friedrich Tanner von Neudorf: 1789
 Margarethe ∞ Gilg Slahenochs: 1691
 Margarethe ∞ Hans Ennk: 1766

Margarethe ∞ Hans Haid, Judenrichter
 von Wiener Neustadt: 1822, 1823
 Margarethe ∞ Hans Mersbanker: 1672
 Margarethe ∞ Hans Plankenwarter:
 1623
 Margarethe ∞ Härtel Maesenperger:
 1609
 Margarethe ∞ Heinrich Stänglein: 1361
 Margarethe ∞ Hermann Nürnberger:
 1603
 Margarethe ∞ Jakob Gruber: 1318
 Margarethe ∞ Jakob, Sohn des
 Bonaventura: 1739
 Margarethe ∞ Jans von der Schebnitz:
 1605
 Margarethe ∞ Konrad Gilig: 1562
 Margarethe ∞ Konrad Tanhauser
 (Richter und Judenrichter von
 Korneuburg): 1537
 Margarethe ∞ Konrad von Velm: 1176,
 1344 (A)
 Margarethe ∞ Kunz, Schildmacher
 Herzog Albrechts III.: 1243
 Margarethe ∞ Martin von Waidendorf:
 1560
 Margarethe ∞ Michael Weißensteiner:
 1810, 1812
 Margarethe ∞ Nikolaus der Müller (II):
 1743
 Margarethe ∞ Nikolaus Fuder: 1471
 Margarethe ∞ Nikolaus Rätelberger:
 1398
 Margarethe ∞ Nikolaus Walchun: 1700
 Margarethe ∞ Otto Hacker: 1784
 Margarethe ∞ Paul Krautwurm,
 Schlüssel zu Krems: 1498
 Margarethe ∞ Peter Püchler: 1389
 Margarethe ∞ Peter Vogler: 1650
 Margarethe ∞ Rüdiger Goldschmied:
 1254
 Margarethe ∞ Rudolf von Stadeck:
 1539
 Margarethe ∞ Servatius Tutz: 1676
 Margarethe ∞ Stephan von Toppel:
 1256
 Margarethe ∞ Thomas Chnyemann:
 1520
 Margarethe ∞ Thomas Kölbel: 1490

Margarethe ∞ Thomas Mannseber:
 1562 (A)
 Margarethe ∞ Ulrich Wagenknecht:
 1321
 Margarethe ∞ Ulrich Ybser: 1295
 Margarethe Phashueterin: 1473
 Margarethe von Pfannberg (I): 1413
 Margarethe von Pfannberg (II): 1413
 Margarethe, Friedrich, Sohn der (Witwe
 des Hänslin Chursner): 1760
 Margarethe, Jans, Sohn der (Witwe des
 Hermann Gärtner): 1219
 Margarethe, Tochter des Jans
 Riedmaricher: 1492
 Margarethe, Tochter des Nikolaus
 Glösel: 1558
 Margarethe, Tochter des Thomas von
 Leedorf: 1555
 Margarethe, Tochter des Wolfhart
 Fürer: 1633
 Margarethe, Witwe des Friedrich
 Häusler: 1524
 Margarethe, Witwe des Hänslin
 Chursner: 1760
 Margarethe, Witwe des Hermann
 Gärtner: 1219
 Margarethe, Witwe des Otto Käutzlein:
 1211
 Margarethe, Witwe des Wolfgang von
 Waltenfeld: 1518
 Maria Ponsee (Ort): 1504
 Maribor s. Marburg
 Marienkapelle am Gestade in Wien:
 1669
 Marin von Jablanach: 1798
 Marin von Zamarkova, Suppan: 1798
 Marinus, Erzbischof von Brindisi: 1624
 Markt, Kolman am: 1490
 Markus von Stein: 1338
 Marold, Jans: 1170
 Marquard Häusler (I): 1454, 1460,
 1736
 Marquard Häusler (II): 1460
 Marquard Häusler von Sasendorf: 1199,
 1454
 Marquard Pochsendorfer: 1188
 Marquard Treperger, Pfarrer von
 Krems: 1381, 1473

Marquard Turs von Dürnstein: 1307, 1504
 Marquard von Neuburg: 1336
 Marquard von Rust: 1359, 1410
 Marquard, Abt von Gleink: 1433
 Marschall, Waytlein: 1596
 Martin Chorner: 1175, 1541
 Martin Chotaner: 1294, 1321
 Martin Flachenauer: 1768
 Martin Herscheftlein: 1493
 Martin Katzpeck: 1301
 Martin Kleber: 1349
 Martin Lindegger: 1288
 Martin Payer: 1679
 Martin Rädler: 1208
 Martin Reisner, Richter von Rossatz: 1479, 1634
 Martin Rienolt: 1843
 Martin Speher: 1211
 Martin Tanzer: 1412
 Martin Teufel: 1212
 Martin Valindhab, Judenrichter von Bruck an der Mur: 1552
 Martin von Guntarn, Richter von Graz: 1766, 1785
 Martin von Losenheim: 1587
 Martin von Mollendorf: 1459
 Martin von Reichenegg: 1591
 Martin von Stein: 1258 (A), 1325
 Martin von Waidendorf: 1560
 Martin zu Molfritz: 1683
 Martin, Abt von Kremsmünster: 1747
 Martin, Pfarrer von Limberg: 1568
 Martin, Sohn des Stephan Plyennlein: 1435
 Martin, Sohn des Wolfhart: 1826
 Marusch, Jude, Sohn der Scheblin: 1832
 Maschke, Peter: 1630
 Mathes, Jude aus Eggenburg: 1718
 Matseer, Hadmar (Chorherr, Obleimeister und Siechenmeister des Klosters Klosterneuburg): 1656, 1848
 Mattersburg (Ort): 1553 (A)
 Mattersburg-Forchtenstein, Hans von: 1702, 1710
 Mattersburg-Forchtenstein, Lorenz von: 1441, 1531, 1536
 Mattersburg-Forchtenstein, Nikolaus der Deutsche von: 1441, 1531, 1536, 1702, 1710, 1826
 Mattersburg-Forchtenstein, Nikolaus der Ungarische von: 1441
 Mattersburg-Forchtenstein, Nikolaus von: 1441
 Mattersburg-Forchtenstein, Paul von: 1531, 1701, 1702, 1710, 1826
 Mattersdorf s. Mattersburg
 Mattersdorfer, Seibot: 1710
 Matthäus, Bruder des Judenrichters von Krems (?): 1544
 Matthias: 1190
 Matthias Händlein, Pfarrer von Perchtoldsdorf: 1655
 Matthias König, Richter und Judenrichter von Marburg: 1593, 1691, 1780
 Matthias Rechel von Rechberg: 1373
 Matthias Saurauer, Hofmeister Hermanns von Cilli: 1423
 Matthias von Eslarn: 1334
 Matthias von Weißenegg: 1223
 Matthias Watensteiner: 1188
 Matthias, König von Ungarn: 1400 (A)
 Matthias, Sohn des Matthias von Weißenegg: 1223
 Mauer, Konrad auf der: 1549
 Mauerbach, Konvent von: 1344
 Mauerbach, Prior von: Nikolaus von Lambach: 1248, Andreas: 1344, 1362 (A), Heinrich: 1362
 Mauerl, Hans (Landrichter ob der Enns): 1337, 1345
 Maulacht, Leubmann, Jude: 1334
 Maur, Elisabeth ∞ Friedel: 1571
 Maur, Friedel: 1571
 Maurer, Heinrich: 1449
 Maurer, Leopold (Richter von Wiener Neustadt): 1175, 1270, 1474, 1663, 1773, 1804, 1825
 Maurer, Nikolaus: 1270
 Mauricius, Vater des Simon, Gespan von Pressburg: 1725
 Maut an der Gail: 1480
 Mayer, Wolfgang: 1841

Mayerlein, Jude aus Wiener
 Neustadt (?): 1825
 Mayerling (Ort): 1619, 1622
 Mayerling, Amtmann des Klosters
 Klosterneuburg in: Nikolaus Older:
 1619
 Maymel, Jude, Schulmeister (aus
 Salzburg?): 1369
 Mayr, Jörg: 1206
 Mayr, Jutta ∞ Jörg: 1206
 Mayrhofer, Dietrich: 1469
 Mayrhofer, Konrad: 1469
 Meichsner, Friedrich: 1761
 Meidling (Ort): 1188
 Meindlein Fragner: 1295
 Meinhard aus dem Nonntal: 1564
 Meinhard Braunsberger, Judenrichter
 von Marburg: 1691, 1780, 1798
 Meinhard Deutsch: 1231
 Meinhard von Görz-Tirol: 1148 (A),
 1329, 1350, 1415, 1480, 1769
 Meir, Jude aus Wien, Judenmeister:
 1792 (A)
 Meir, Jude, Sohn des Mosche: 1375
 Melje s. Melling
 Melk (Ort): 1460
 Melk, Abt von: Friedrich: 1440,
 Gottschalk: 1797
 Melk, Kloster: 1797
 Melker Hof in Rohrendorf, Hofmeister
 im: Friedrich Durrenhofer: 1372,
 1685
 Melling (Ort): 1472
 Melling, Herren von: 1193
 Melling, Kommende zu: 1472
 Melling, Komtur der Kommende zu:
 Dietrich von Plankenstein: 1193,
 Hans Frey: 1472
 Menachem, Jude, Vater des Haniko
 (Chanuka) aus
 Windischfeistritz/Marburg: 1316,
 1342, 1442
 Mendel Bäcker: 1786, 1789 (A), 1858
 Mendel, Jude (aus Völkermarkt?): 1573
 Mendlein (Manoach ha-Kohen), Jude
 aus Graz: 1163, 1610, 1625, 1626
 Mendlein, Jude aus Regensburg: 1427
 Mengeß s. Mannsburg
 Mer, Seifried: 1736, 1844
 Merchel (Mordechai), Jude aus
 Friesach/Straßburg: 1300 (Friesach),
 1345 (A), 1369 (Friesach), 1370,
 1480, 1651, 1734 (Straßburg)
 Merchel von Stein: 1258
 Merchel, Jude aus Bruck an der Mur:
 1601, 1738
 Merchel, Jude, Kellerer des Juden
 Merchel aus Friesach: 1369
 Merchlein, Jude aus Krems: 1298, 1845
 Merchlein, Jude aus Zell: 1345, 1476,
 1485, 1596, 1677, 1704
 Merchlein, Jude, Sohn des Nachman
 aus Friesach/Salzburg: 1345 (A),
 1421, 1425
 Merkendorf (Ort): 1223
 Merkenstein (Burg): 1306
 Mersbanker, Hans: 1672
 Mersbanker, Margarethe ∞ Hans: 1672
 Meschullam, Jude, Vater des Sadia
 (Saadja) von Wien aus Erfurt: 1678
 Meseritsch, Jans von: 1306
 Meseritsch, Jans, Sohn des Jans von:
 1306
 Messenberger, Heinrich (Burggraf zu
 Windischfeistritz): 1367, 1445
 Messendorf (Ort): 1463
 Metlein, Jude aus Eggenburg: 1243
 Metschacher, Gerloch: 1377
 Metz, Ulrich: 1591
 Meuttler, Friedrich: 1583
 Michael Bader von Bruck: 1613
 Michael Cholb, Judenrichter von
 Mödling: 1231, 1232, 1245, 1322,
 1567, 1594, 1645, 1686, 1786, 1789,
 1858
 Michael Engelbrecht: 1424
 Michael Fasszieher: 1800
 Michael Geukramer, Judenrichter von
 Wien: 1389, 1471, 1522, 1538
 Michael Haug, Zechmeister und
 Verweser der Zeche Unserer Frau zu
 Perchtoldsdorf: 1682, 1758
 Michael Hering: 1475
 Michael Lederer, Richter von
 Windischfeistritz: 1445
 Michael Prenner: 1587

Michael Ritzendorfer: 1543
 Michael Schreiber: 1425
 Michael Spiegler: 1681, 1682, 1758
 Michael Uttendorfer: 1494, 1497, 1558, 1575, 1599
 Michael Vierdung, Richter von Wien: 1228, 1389, 1425
 Michael von Arnfels: 1616
 Michael von Chlarut, Herr zu Kittsee und Graf von Ungarisch Altenburg: 1457, 1487
 Michael von Krainburg: 1591
 Michael von Ladendorf, Pfarrer von Obersulz: 1403
 Michael von Perg: 1358
 Michael von Theiß: 1784
 Michael Weißensteiner: 1810, 1812
 Michael, Abt von Zwettl: 1764
 Michael, Hofmeister im Florianihof zwischen Krems und Stein: 1568
 Michael, Kaplan am St. Anna-Altar der Frauenkirche zu Krems: 1803
 Michael, Kaplan zu St. Stephan in Wien: 1279
 Michael, Richter von Windischfeistritz: 1316, 1317
 Michael, Vetter des Herbort, Amtmann in der Scheffstraße in Wien: 1853
 Michaelbeuern, Abt von: Heinrich: 1403
 Michaelbeuern, Kloster: 1403
 Michaelbeuern, Konvent von: 1403
 Michelbach (Ort): 1478
 Michelmann, Georg: 1847, 1850
 Mila, Johannes von: 1624
 Minderbrüdergasse in Tulln: 1293
 Minderbrüdern, Hans bei den: 1492
 Mindorfer, Heinrich (Hofmeister der Grafen von Cilli): 1706, 1755
 Minnel, Jude, Großvater des Kitzan: 1591
 Minoritenkloster in Wien, Guardian des: Leopold: 1768
 Minoritenkloster in Wien, Konvent des: 1768
 Mistelbach (Burg): 1726
 Mistelbach (Ort): 1303 (A), 1306
 Mittelberg (Ort): 1801
 Mittelberg, Amtmann Ulrichs von Dachsberg zu: Thomas Schertz: 1801
 Mitterecker, Heinrich: 1601
 Modern, Christian, Schwiegersohn des Peter, Richter von: 1486
 Modern, Margarethe ∞ Christian, Schwiegersohn des Peter, Richter von: 1486
 Modern, Peter, Richter von: 1486
 Mödling (Ort): 1231, 1232, 1322, 1567, 1594, 1763, 1789
 Mödling, Amtmann der Herren von Stadeck zu: Konrad Haytenhaymer: 1322
 Mödling, Bannrichter von: Peter Raidlein: 1858
 Mödling, Bürger von: 1567, 1786, 1789 (A), 1858
 Mödling, Bürgerzeche von: 1245
 Mödling, Burggraf zu: Konrad Gaubitz: 1686
 Mödling, Juden aus: Joseph: 1858, Leubmann: 1322
 Mödling, Judenrichter von: Michael Cholb: 1231, 1232, 1245, 1322, 1567, 1594, 1645, 1686, 1786, 1789, 1858
 Mödling, Pfarrer von: Eberhard Gundersdorfer: 1232, Leopold: 1504, 1507, 1523
 Mödling, Pfarrkirche zu: 1245
 Modra s. Modern
 Molfritz (Ort): 1683
 Molfritz, Konrad, Amtmann zu: 1683
 Molfritz, Martin zu: 1683
 Mollendorf, Martin von: 1459
 Möllersdorf (Ort): 1492
 Monsberg (Burg): 1316, 1317
 Montfort-Bregenz, Hugo von: 1413, 1850
 Montfort-Bregenz, Ulrich von: 1413 (A)
 Montfort-Bregenz, Wilhelm von (I): 1413
 Montfort-Bregenz, Wilhelm von (II): 1413 (A)
 Montfort-Peggauer: 1413 (A)
 Montpreiser: 1591

Moosburg (Burg): 1329
 Mordax, Ortel: 1738
 Mordechai, Jude, Vater des Isserlein
 (Israel) aus Ödenburg/Wien: 1639
 Mordechai, Jude, Vater des
 Schmarjah (?): 1250 (A)
 Mordusch, Jude aus Neunkirchen:
 1467, 1489, 1546
 Moritz Vogel: 1750, 1815
 Moritz Weltzer: 1623
 Mosburg, Konrad von (Burggraf von
 Krainegg): 1250
 Mosche der Wirt, Jude aus Cilli: 1384
 Mosche von Wien, Judenmeister: 1284
 Mosche, Jude: 1603
 Mosche, Jude aus Bruck an der Leitha:
 1538, 1548
 Mosche, Jude aus Friesach: 1364 (A),
 1392
 Mosche, Jude aus Krumau: 1381
 Mosche, Jude aus Marburg,
 Judenmeister: 1722
 Mosche, Jude aus
 Marburg/Cilli/Pressburg: 1148 (A),
 1154, 1163 (Marburg), 1164
 (Marburg), 1184 (Marburg), 1187
 (Cilli), 1191, 1192, 1194, 1195,
 1198, 1207 (Cilli), 1209 (Cilli), 1210
 (Cilli), 1215, 1217, 1218, 1225 (A),
 1257 (Cilli), 1261 (Pressburg), 1282
 (Cilli), 1310 (Marburg), 1312 (A),
 1324 (Cilli), 1325, 1326 (Cilli), 1328
 (Marburg), 1331, 1332 (Cilli),
 1333 (A), 1335 (Cilli), 1338, 1342
 (Cilli), 1347 (Cilli), 1353 (Cilli),
 1366, 1373 (Cilli), 1380 (Cilli), 1384,
 1461 (A), 1513 (A), 1530, 1591
 Mosche, Jude aus Neunkirchen: 1707,
 1711, 1713
 Mosche, Jude aus Perchtoldsdorf: 1198,
 1265, 1364 (A), 1444, 1600, 1697
 Mosche, Jude aus Voitsberg: 1708
 Mosche, Jude aus Windischgrätz: 1563
 Mosche, Jude, Enkel des Isserlein aus
 Marburg: 1156, 1165, 1166, 1167,
 1168, 1226, 1262, 1266, 1319,
 1328 (A), 1375, 1386, 1422, 1423,
 1428, 1429, 1439, 1456, 1484, 1556,
 1593, 1610, 1649, 1780
 Mosche, Jude, Sohn des: 1828
 Mosche, Jude, Sohn des Eberlein: 1848
 Mosche, Jude, Sohn des Jerachmiel:
 1326
 Mosche, Jude, Vater der Jul ∞ Mosche
 aus Friesach: 1392
 Mosche, Jude, Vater des Gnendlein
 (Peter) aus Regensburg: 1427 (A),
 1455
 Mosche, Jude, Vater des Hadgim aus
 Traiskirchen: 1767, 1776
 Mosche, Jude, Vater des Meir: 1375
 Mosche, Jude, Vater des Tröstlein aus
 Wiener Neustadt: 1278
 Moses, Jude, Sohn des Isak: 1364
 Mosinger, Erchenger (Ritter): 1787
 Mosletzberg, Christian von: 1844
 Mosletzberg, Nikolaus von
 (Judenrichter von Klosterneuburg):
 1348, 1374, 1510, 1612, 1618, 1656
 Mosletzberg, Wolfhart von: 1844
 Moss ∞ Jans der Müller von Achau:
 1743
 Mucziler, Dietmar, Bruder des
 Hermann: 1756
 Mucziler, Hermann: 1756
 Mucziler, Katharina ∞ Hermann: 1756
 Mühel, Kainrad: 1438
 Mühldorf (Ort): 1145 (A), 1301
 Mühldorf, Bürger von: 1301
 Mühldorf, Nikolaus von: 1728
 Mühldorfer, Stephan (Schaffer zu
 Imbach): 1762
 Muckernauer, Wulfing: 1456
 Müller, Andreas, Sohn Peter des (zu
 Grafenwörth): 1418
 Müller, Anna ∞ Peter der (zu
 Grafenwörth): 1418
 Müller, Gottfried: 1654
 Müller, Jans der (von Achau): 1743
 Müller, Katharina ∞ Nikolaus der (I):
 1743
 Müller, Margarethe ∞ Nikolaus der (II):
 1743
 Müller, Moss ∞ Jans der (von Achau):
 1743

Müller, Nikolaus der (I): 1743
Müller, Nikolaus der (II): 1743
Müller, Nikolaus, Sohn Peter des (zu Grafenwörth): 1418
Müller, Peter der (zu Grafenwörth): 1418
Müllndorf, Hermann (Richter von Wien): 1557
München (Ort): 1145 (A)
Münichsthal (Ort): 1303
Münzerstraße in Wien: 1444
Münzhof in Wien: 1828
Murau (Ort): 1370, 1802
Murau, Bürger von: 1370
Murau, Judenschule in: 1802
Mürz (Fluss): 1539, 1540
Muschart, Jude: 1190
Muschrat, Anna ∞ Wolfger: 1541
Muschrat, Nikolaus: 1183, 1627
Muschrat, Otto: 1478
Muschrat, Wolfger: 1541
Muthmannsdorf, Andreas von: 1493
Muttel, Berthold (Pfarrer von Neunkirchen): 1312
Nachim (Menachem), Jude aus Windischgrätz/Marburg: 1563 (Windischgrätz), 1570 (Windischgrätz), 1727 (Marburg), 1753 (Marburg), 1793 (Windischgrätz)
Nachim, Jude: 1229
Nachim, Jude, Sohn des Jeremias aus Wien: 1263
Nachman (Menachem) von Liegnitz, Jude aus Erfurt: 1678
Nachman, Jude aus Friesach/Salzburg: 1345 (A), 1421 (A)
Nagengast, Anna ∞ Hans: 1785
Nagengast, Hans: 1785
Nakel, Jude: 1732
Nasam, Jude: 1572
Natan, Jude, Vater des Ovadel (Obadja) aus Enns: 1470
Nazla, Jude, Vater des Judel (Juda) aus Pettau: 1468
Nazzar, Jude: 1591
Nazzon, Jude aus St. Veit: 1220
Negel, Eberhard: 1265
Neglein (Mosche), Jude aus Bruck an der Mur: 1150, 1851, 1852
Neidberg, Hans von (Pfarrer von Laufen): 1476
Neidegg, Ulrich von: 1306
Neidegger, Ulrich (Burggraf zu Krems): 1464
Nekel, Jude: 1604
Nerringer, Jörg: 1745
Neuberg (Ort): 1583
Neuberg an der Mürz (Ort): 1628 (A), 1629 (A)
Neuberg an der Mürz, Abt von: 1540, Heinrich: 1539, 1781
Neuberg an der Mürz, Konvent von: 1539, 1540, 1781
Neuberg, Albero Lemberger von: 1272, 1297
Neuberg, Heinrich von: 1173
Neuburg (Burg): 1635 (A)
Neuburg, Juden aus: Jekel: 1815
Neuburg, Marquard von: 1336
Neudenstein (Burg): 1734
Neudorf, Friedrich Tanner von: 1789
Neudorf, Margarethe ∞ Friedrich Tanner von: 1789
Neudorf, Niklein von: 1632
Neue Kapelle in Dürnstein: 1757
Neuenfels (Burg): 1635 (A)
Neuhaus, Friedrich von: 1542
Neuhofen, Katharina ∞ Ulrich von: 1277
Neuhofen, Ulrich von: 1182, 1277
Neukirchen, Pfarre von: 1189
Neumarkt, Koloman an dem: 1569
Neumarkt, Richter von: Ulrich Kellner: 1586
Neunburger, Peter: 1857
Neunkirchen (Ort): 1546, 1602, 1640, 1652, 1666, 1683, 1684, 1687, 1690, 1707, 1709, 1711, 1712, 1713, 1717, 1733, 1749
Neunkirchen, Bürger von: 1546, 1683
Neunkirchen, Friedrich, Vikar von: 1312
Neunkirchen, Juden aus: Isserlein: 1397, 1683, 1796, Jeklein: 1466, 1602, 1640, 1652, 1666, 1683, 1684,

1687, 1690, 1712, 1717, 1733, 1749,
 1796, Joseph: 1336, Jöslein: 1666,
 1683, 1796, Mordusch: 1467, 1489,
 Mosche: 1707, 1711, 1713
 Neunkirchen, Judenrichter von: Hans
 Petzel: 1683 (A), 1711, 1712,
 Nikolaus am Holzmarkt: 1546, 1652,
 1664, 1687
 Neunkirchen, Marktrichter von:
 Nikolaus am Holzmarkt: 1546, 1652,
 1664, 1687
 Neunkirchen, Pfarrer von: Berthold
 Muttel: 1312
 Neusiedl (Ort): 1355
 Neusiedl, Elisabeth ∞ Weygel Hering
 von: 1543
 Neusiedl, Weygel Hering von: 1543
 Neustift (Ort): 1667
 Nidendran, Elisabeth ∞ Ulrich: 1773
 Nidendran, Ulrich: 1773
 Niederösterreich: 1465, 1575, 1599,
 1772, 1795
 Niederweiding (Ort): 1603
 Niklein Freiburger: 1738
 Niklein von Neudorf: 1632
 Nikolaus Abzieher: 1775
 Nikolaus am Holzmarkt, Markt- und
 Judenrichter von Neunkirchen: 1546,
 1652, 1664, 1687
 Nikolaus am Ort: 1661
 Nikolaus an dem Freithof: 1663
 Nikolaus Bauer: 1822, 1823
 Nikolaus Chorner, Richter von Wiener
 Neustadt: 1334, 1541
 Nikolaus Chursner: 1279
 Nikolaus der Bauer von Gutenstein:
 1200, 1201, 1202, 1727, 1752, 1753
 Nikolaus der Deutsche von
 Mattersburg-Forchtenstein: 1441,
 1531, 1536, 1702, 1710, 1826
 Nikolaus der Müller (I): 1743
 Nikolaus der Müller (II): 1743
 Nikolaus der Schenk von Osterwitz:
 1181, 1186, 1187, 1392, 1396, 1706,
 1847, 1850, 1851, 1852
 Nikolaus der Ungarische von
 Mattersburg-Forchtenstein: 1441

Nikolaus Dratlauf, Spitalmeister im
 Wiener Bürgerspital: 1170, 1492,
 1557
 Nikolaus Duerswert: 1171
 Nikolaus Dwenger: 1754, 1760, 1770
 Nikolaus Ebersteiner: 1591
 Nikolaus Erber: 1146
 Nikolaus Föder: 1471
 Nikolaus Gall: 1333
 Nikolaus Gall von Satz: 1342
 Nikolaus Gegelein: 1379
 Nikolaus Glösel: 1558
 Nikolaus Goylentz: 1338
 Nikolaus Greifenfelser: 1216
 Nikolaus Gülher, Mautner und Richter
 zu Linz: 1775
 Nikolaus Halbenrainer: 1536
 Nikolaus Hochstetter, Ritter: 1298
 Nikolaus Hopfenbacher: 1333, 1508,
 1755
 Nikolaus Jud: 1637
 Nikolaus Kellner: 1633
 Nikolaus Köchel: 1683
 Nikolaus Leben: 1798
 Nikolaus Lemerlein: 1663
 Nikolaus Lindecker, Pfarrer von St.
 Peter im Sulmtal: 1468
 Nikolaus Lybentzer: 1393, 1395, 1404,
 1405, 1407
 Nikolaus Magseit, Judenrichter von
 Wien: 1559 (A), 1582 (A), 1583,
 1592, 1604, 1639, 1661
 Nikolaus Maurer: 1270
 Nikolaus Muschrat: 1183, 1627
 Nikolaus Older: 1619
 Nikolaus Örtter: 1322
 Nikolaus Petzolt: 1472
 Nikolaus Phremler: 1294
 Nikolaus Pillung: 1764
 Nikolaus Pöckel: 1790
 Nikolaus Polanter: 1778
 Nikolaus Prenner, Richter und
 Judenrichter von Korneuburg: 1222,
 1286, 1356
 Nikolaus Prukker: 1466
 Nikolaus Rätelberger: 1398
 Nikolaus Reisner: 1412
 Nikolaus Rogendorfer: 1859

Nikolaus Rugersdorfer, Richter von Fürstenfeld: 1607
 Nikolaus Rust: 1841
 Nikolaus Sällichman: 1578
 Nikolaus Sattler: 1419
 Nikolaus Schick: 1288
 Nikolaus Schikerl, Judenrichter von Hainburg: 1253
 Nikolaus Schön: 1849
 Nikolaus Schönauer: 1655
 Nikolaus Schoren: 1760
 Nikolaus Schrampf: 1179
 Nikolaus Schuster von Krems: 1835
 Nikolaus Slecht: 1336, 1665 (A)
 Nikolaus Sommeregger: 1338, 1516, 1572
 Nikolaus Spann: 1571
 Nikolaus Steiner: 1304, 1308, 1519, 1520, 1681
 Nikolaus Stierl, Judenrichter von Radkersburg: 1416, 1761, 1838
 Nikolaus Swaelbl: 1399
 Nikolaus Tanner, Pfarrer von Hütteldorf: 1383
 Nikolaus Toersaller, Schaffner zu Göss: 1738
 Nikolaus Treutel, Gespan von Pressburg: 1725
 Nikolaus Trokkendorfer: 1644, 1791
 Nikolaus Turnchart, Judenrichter von Perchtoldsdorf: 1655, 1668, 1681, 1682, 1743, 1758
 Nikolaus Tutz: 1327
 Nikolaus Vegengast, Richter von Wiener Neustadt: 1273
 Nikolaus Venkenberger: 1366
 Nikolaus von Drosendorf: 1679
 Nikolaus von Enzersdorf: 1751
 Nikolaus von Eslarn: 1265, 1276, 1378
 Nikolaus von Eslarn-Klement: 1378
 Nikolaus von Feistritz: 1172
 Nikolaus von Forchtenau: 1441, 1702
 Nikolaus von Gallenberg: 1257, 1258, 1259
 Nikolaus von Gerlochstein: 1258, 1259
 Nikolaus von Hornstein: 1400
 Nikolaus von Jedenspeigen: 1344
 Nikolaus von Kuffern: 1341
 Nikolaus von Lambach, Prior von Mauerbach: 1248
 Nikolaus von Mattersburg-Forchtenstein: 1441
 Nikolaus von Mosletzbach, Judenrichter von Klosterneuburg: 1348, 1374, 1510, 1612, 1618, 1656
 Nikolaus von Mühldorf: 1728
 Nikolaus von Perchau: 1651
 Nikolaus von Poigen: 1764
 Nikolaus von Sachsengang: 1278
 Nikolaus von Sprinzenmarkt-Harrenstein: 1553
 Nikolaus von Weitra, Judenrichter von Krems: 1146, 1147, 1157, 1171, 1177, 1178, 1249
 Nikolaus von Wildungsmauer: 1736
 Nikolaus von Wilhelmsburg: 1849
 Nikolaus von Wolfstal: 1630
 Nikolaus Walchun: 1700
 Nikolaus Wasservogel: 1792 (A)
 Nikolaus Watmanger: 1516
 Nikolaus Wemser: 1546
 Nikolaus Wider: 1701
 Nikolaus Würfel (I), Bürgermeister von Wien: 1228, 1246, 1383, 1424, 1425, 1446, 1545, 1630, 1668, 1749, 1776, 1843 (A)
 Nikolaus Würfel (II): 1843
 Nikolaus, Abt von Aldersbach: 1833
 Nikolaus, Abt von Obernburg: 1244, 1390
 Nikolaus, Abt von Zwettl: 1418
 Nikolaus, Dechant von Klosterneuburg: 1410, 1420
 Nikolaus, Dekan von St. Pölten: 1302, 1376
 Nikolaus, Kaplan am St. Katharinenaltar der Pfarrkirche zu Marburg: 1193
 Nikolaus, Kaplan des Zwölfbotenaltars in der Pfarrkirche zu Wiener Neustadt: 1219
 Nikolaus, Richter von Völkermarkt: 1616
 Nikolaus, Richter von Wöllersdorf: 1732

Nikolaus, Schaffer des Stephan von
 Hohenberg (I): 1292
 Nikolaus, Sohn des Koloman: 1249
 Nikolaus, Sohn des Nikolaus Glösel:
 1558
 Nikolaus, Sohn des Nikolaus Prukker:
 1466
 Nikolaus, Sohn des Otto: 1316
 Nikolaus, Sohn des Otto Hacker: 1784
 Nikolaus, Sohn des Rudolf,
 Landschreiber in Marburg: 1193
 Nikolaus, Sohn des Stephan Lepusch:
 1794
 Nikolaus, Sohn des Thomas von
 Leesdorf: 1555
 Nikolaus, Sohn Peter des Müllers zu
 Grafenwörth: 1418
 Nikolsburg, Jörg von: 1421, 1665
 Nikusch, Sohn des Jakob, Richter von
 Pressburg: 1487
 Ninderthaim, Anna ∞ Lienhard: 1676
 Ninderthaim, Lienhard: 1676
 Nissim, Jude, Bruder des Neglein
 (Mosche) aus Bruck an der Mur:
 1851, 1852
 Nitzing (Ort): 1352
 Nonnberg, Äbtissin von: Katharina:
 1564
 Nonnberg, Dekanin von: Diemut: 1564
 Nonnberg, Konvent von: 1564
 Nonnen, Stephan Enser bei den: 1785
 Nonntal, Meinhard aus dem: 1564
 Nürnberg, Bürger von: 1528
 Nürnberg, Burggraf von: Friedrich:
 1227, 1820, 1821
 Nürnberger, Hermann: 1603
 Nürnberger, Katharina ∞ Stephan: 1675
 Nürnberger, Margarethe ∞ Hermann:
 1603
 Nürnberger, Stephan: 1675
 Nußdorf (Ort, Wien 19): 1768
 Nußdorf in Krain (Ort): 1257
 Nußdorf ob der Traisen (Ort): 1440
 Nußdorfer, Hartnid (Richter von
 Salzburg): 1211
 Nußdorfer, Jörg: 1751
 Nuzzer, Hans: 1146
 Nuzzer, Heinzl: 1146
 Obdach, Ulrich von: 1250, 1291
 Oberaren, Diemut, Witwe des Fritzelein
 von: 1179
 Oberaren, Fritzelein von: 1179
 Oberarnsdorf (Ort): 1564
 Obercilli, Burggraf zu: Hans Urleug:
 1380
 Oberdobl (Ort): 1680
 Obergnas (Ort): 1838
 Obergnas, Ulrich von: 1838
 Oberkurzheim, Reicher von: 1787
 Oberlaa, Konrad, Pfarrer von: 1206
 Oberloiben (Ort): 1670
 Oberloiben, Heidenreich von: 1544
 Oberloiben, Kunigunde ∞ Heidenreich
 von: 1544
 Obernalb (Ort): 1609
 Obernburg, Abt des Klosters von:
 Nikolaus: 1244, 1390, Ulrich: 1244,
 1390
 Obernburg, Kloster zu: 1244, 1390
 Obernburg, Konvent des Klosters zu:
 1244, 1390
 Obernburg, Vogt des Klosters zu: 1244,
 1390
 Oberndorf bei Raabs (Ort): 1173 (A)
 Oberösterreich: 1189, 1465, 1518,
 1575, 1599, 1772, 1795
 Oberpremsstätten (Ort): 1859
 Oberschwaig (Ort): 1189
 Ober-St. Veit, Pfarrer von: Eberhard:
 1493
 Oberstockstall (Ort): 1715
 Oberstockstall, Juden aus: Gutman:
 1715
 Obersulz (Ort): 1403
 Obersulz, Pfarrer von: Rudolf
 Kesselring von Etsdorf: 1403,
 Michael von Ladendorf: 1403
 Ödenburg (Ort): 1247, 1477, 1506,
 1531, 1536
 Ödenburg, Bürger von: 1253 (A), 1443,
 1477, 1506
 Ödenburg, Bürgermeister von: Jans
 Smuchenpfennig: 1477, 1506
 Ödenburg, Juden aus: Eberlein:
 1204 (A), 1247, 1441, 1531,
 1654 (A), 1669 (A), 1826, Hendlein:

1661, Isserlein: 1198, 1384, 1424,
 1639, 1653, 1849, Smerlein:
 1204 (A), 1247, 1441, 1531,
 1654 (A), 1669 (A), 1826
 Ödenburg, Komitat: 1826
 Ödenburg, Rat von: 1477, 1506
 Ödenburg, Richter von: Jans
 Agendorfer: 1477, 1506
 Oed (Ort): 1844
 Oefler[...] von Schiefeling, Hermann:
 1765
 Ofen (Ort): 1488, 1692, 1703
 Ofen, Bürger von: 1692
 Ofen, Rat von: 1703
 Ofenpech, Ortolf: 1796
 Offenstetten, Ortolf von (Domdekan zu
 Salzburg): 1699
 Offenstetten, Otto von: 1699
 Offo Payer: 1862, 1863
 Offo von Arberg: 1478
 Offo, Vater des Moritz Weltzer: 1623
 Ofner, Konrad: 1558
 Older, Nikolaus: 1619
 Öppler, Elisabeth, Tochter des Jans:
 1383
 Öppler, Jans: 1383
 Orehek s. Nußdorf in Krain
 Ormož s. Friedau
 Ort, Nikolaus am: 1661
 Ortel Mordax: 1738
 Ortel Reneyzz: 1701
 Örtel Weiss: 1370
 Ortenburg, Albrecht von (Bischof von
 Trient): 1214
 Ortenburg, Burggraf von: Enderlein von
 Kellerberg: 1172
 Ortenburg, Otto von: 1172, 1207, 1209,
 1214, 1250, 1257
 Örter, Agnes ∞ Nikolaus: 1322
 Örter, Nikolaus: 1322
 Ortlieb von Winkel bei der Donau:
 1667, 1715
 Ortolf Kramer: 1336
 Ortolf Ofenpech: 1796
 Ortolf Tutz: 1327
 Ortolf von Gonobitz: 1593
 Ortolf von Offenstetten, Domdekan zu
 Salzburg: 1699
 Ortolf von Toppel-Pultendorf: 1307,
 1401, 1440, 1504
 Ortolf von Volkersdorf: 1196, 1197,
 1589
 Ortolf von Wien, Obleimeister des
 Klosters Klosterneuburg: 1348
 Ortolf von Wolkersdorf, Propst von
 Klosterneuburg: 1182, 1256, 1277
 Ortolf Weichselpeck: 1208
 Ortolf, Erzbischof von Salzburg:
 1549 (A)
 Ortolf, Kellerer der Klarissinnen in
 Wien: 1569
 Osterhofen, Abt von: Rüdiger: 1698,
 1784
 Osterhofen, Konvent von: 1698, 1784
 Osterhofen, Münster zu: 1698
 Osterhofener Hof zu Krems: 1784
 Osterhofener Hof zu Krems, Hofmeister
 im: 1784
 Österreich: 1145 (A), 1155, 1170,
 1175, 1176, 1183, 1185, 1188, 1196,
 1197, 1204, 1208, 1219, 1224, 1227,
 1230, 1239, 1242, 1247, 1253 (A),
 1255, 1269, 1272, 1274, 1276, 1278,
 1290, 1293, 1295, 1297, 1298, 1303,
 1306, 1307, 1309, 1311, 1327, 1328,
 1330 (A), 1334, 1336, 1341, 1344,
 1346, 1352, 1354, 1355, 1356, 1357,
 1361, 1372, 1376, 1378, 1379, 1381,
 1382, 1387, 1389, 1391, 1393, 1394,
 1395, 1401, 1402, 1404, 1405, 1407,
 1408, 1406, 1412, 1418, 1420, 1426,
 1427 (A), 1430, 1436, 1437 (A),
 1446, 1449, 1450, 1452, 1453, 1459,
 1467, 1474, 1475, 1476, 1478, 1482,
 1489, 1492, 1494, 1497, 1498, 1504,
 1507, 1510, 1522, 1527, 1537, 1538,
 1539, 1542, 1543, 1546, 1548, 1553,
 1555, 1558, 1561, 1562, 1566, 1571,
 1578, 1579, 1583, 1584, 1587, 1588,
 1602, 1595, 1603, 1605, 1609, 1618,
 1620, 1622, 1627, 1628 (A), 1630,
 1640, 1641, 1644, 1652, 1653, 1659,
 1662, 1663, 1666, 1669, 1670, 1676,
 1677, 1683, 1684, 1686, 1687, 1690,
 1693, 1697, 1701, 1702, 1704, 1707,
 1710, 1714, 1715, 1717, 1721, 1733,

- 1735, 1743, 1744, 1748, 1749, 1751, 1759, 1762, 1767, 1768, 1774, 1776, 1778, 1781, 1782, 1786, 1788, 1789, 1791, 1792, 1796, 1806, 1808, 1809, 1813, 1816, 1818, 1819, 1824, 1826, 1830 (A), 1832, 1840, 1844, 1849, 1853, 1858
- Österreich, Amtmann Herzog Albrechts von: Jans von Tyrna: 1726
- Österreich, Amtmann Herzog Leopolds von: Leopold, Pfarrer von Mödling: 1507, 1523 (A)
- Österreich, Herzog von: 1148, 1155, 1167, 1168, 1176, 1222, 1230 (A), 1242, 1251 (?), 1270, 1272, 1285, 1297, 1307, 1311, 1322, 1344, 1361, 1359, 1390 (A), 1395, 1409, 1436, 1437, 1457, 1460, 1465, 1484, 1494, 1534, 1537, 1539, 1545, 1548, 1566, 1588, 1590, 1595, 1596, 1600, 1608, 1611, 1621, 1624, 1625, 1670, 1693, 1700, 1813, Albrecht II.: 1159 (A), 1323 (A), 1830 (A), Rudolf IV.: 1151, 1156 (A), 1159 (A), 1163, 1165, 1166 (A), 1173 (A), 1186, 1206, 1221, 1253 (A), 1261 (A), 1271, 1300 (A), 1302, 1315, 1324, 1431, 1524, 1628 (A), 1658, 1734 (A), 1742, 1828, Albrecht III.: 1151, 1153, 1156 (A), 1159, 1163, 1165, 1166, 1169, 1174, 1184, 1186, 1187, 1191, 1192, 1194, 1195, 1196, 1198, 1205, 1207, 1209, 1210, 1215, 1217, 1218, 1221, 1230, 1233, 1234, 1236, 1237, 1240, 1243, 1244, 1257, 1260, 1265, 1268, 1271, 1280, 1281, 1282, 1283, 1287, 1288, 1303, 1304, 1306, 1308, 1309, 1314, 1315, 1323, 1324, 1330, 1331, 1333, 1336, 1338, 1339, 1343, 1350, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1360, 1363, 1364, 1365, 1366, 1368 (A), 1371, 1386, 1397, 1403, 1413, 1431, 1439, 1446, 1447, 1451, 1452, 1454 (A), 1458, 1460 (A), 1465, 1467, 1483, 1493, 1498, 1502, 1503, 1507, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1529, 1532, 1535, 1545, 1550, 1551, 1566, 1576, 1580, 1587, 1596, 1597, 1600, 1602, 1615, 1617, 1628, 1629, 1635, 1639, 1642, 1643, 1656, 1667, 1671, 1674, 1675, 1681, 1688, 1689, 1692, 1716, 1718, 1719, 1726, 1741, 1763, 1771, 1795, 1796, 1820, 1821, 1828, 1830, 1831, 1839, 1844, 1855, 1860, Leopold III.: 1151, 1153, 1156 (A), 1159, 1163, 1165, 1166, 1174, 1186, 1194, 1195, 1198, 1215, 1217, 1218, 1230, 1237, 1240, 1244, 1256, 1257, 1268, 1280, 1281, 1304, 1306, 1308, 1314, 1315, 1323, 1324, 1330, 1333, 1338, 1339, 1352, 1353, 1355, 1360, 1365, 1366, 1368 (A), 1483, 1507, 1523, 1524, 1525, 1529, 1532, 1540, 1550, 1551, 1576, 1591, 1628, 1629 (A), 1648, 1649, 1654, 1658, 1766, 1811, 1815, 1828, Wilhelm: 1532 (A), Albrecht IV.: 1330 (A), 1828, 1833 (A), Albrecht V.: 1330 (A), 1368 (A)
- Österreich, Herzogin von: Katharina: 1379, Viridis von Mailand: 1469, 1539, 1649 (A), Beatrix: 1853
- Österreich, Hofmarschall Herzog Albrechts III. von: Hans Kneusser: 1265, Andreas Tetschan: 1602
- Österreich, Hofmarschall Herzog Leopolds III. von: Hans Lasberger: 1452
- Österreich, Hofmeister der Herzogin von: Ulrich von Lichtenegg: 1469, Heinrich von Rappach: 1539
- Österreich, Hofmeister Herzog Albrechts III. von: Wolfgang von Winden: 1234, 1240, Hans von Liechtenstein-Nikolsburg: 1268, 1304, 1308, 1352, 1363, 1364, 1371, 1452, 1465, 1507, 1521, 1596, 1597, 1639, 1689, 1726, 1860
- Österreich, Hofmeister Herzog Leopolds III. von: Stephan von Toppel: 1240, 1256, Reinhard von Wehingen: 1304, 1308, 1352, 1654, 1815
- Österreich, Hofmeisterin der Herzogin von: Elisabeth von Reutenberg: 1649 (A)

- Österreich, Hofrichter zu: Ulrich von Pergau: 1587
- Österreich, Hubmeister in: Jans von Tyrna: 1276, 1304, 1308, 1352, 1498, 1504, 1522, 1523, 1726, 1742, 1795
- Österreich, Jägermeister des Herzogs von: Friedrich: 1766
- Österreich, Juden aus: 1368 (A), 1487 (A), 1493 (A), 1532, 1551 (A), 1615, 1628, 1629, 1716, 1382, 1726, 1788, 1839
- Österreich, Judensteuer von: 1820 (A)
- Österreich, Kämmerer von: Peter von Ebersdorf: 1152, 1234, 1311, 1313, 1426, 1467, 1476
- Österreich, Kammermeister Herzog Albrechts III. von: Reinhard von Wehingen: 1240, Jörg von Liechtenstein-Nikolsburg (I): 1830
- Österreich, Kammerschreiber des Herzogs von: Konrad Schönauer: 1498
- Österreich, Kanzleischreiber des Herzogs von: Heinrich Huber: 1493
- Österreich, Kanzler Herzog Albrechts III. von: Johann, Bischof von Brixen: 1221, 1240, 1315, 1483, 1833 (A)
- Österreich, Kanzler Herzog Albrechts IV. von: Georg, Bischof von Passau: 1833 (A)
- Österreich, Kellermeister der Herzöge von: Christoph Syrfeyer: 1237 (A), 1304, 1308
- Österreich, Kellermeister in: Jörg: 1498
- Österreich, Landkomtur des Deutschen Ordens in: Friedrich von Wobart: 1559
- Österreich, Landmarschall von: 1330 (A), 1628, 1860, Leutold von Stadeck: 1163, Friedrich von Wallsee-Enns: 1240, 1242, Heidenreich von Maissau: 1304 (A), 1306, 1308, 1311, 1344, 1352, 1376, 1403, 1406, 1451, 1577, 1646, Wernhard von Maissau: 1451, 1521, 1566, Rudolf von Wallsee-Enns: 1771, 1772, 1776, 1797, 1820
- Österreich, Landschreiber in: Stephan Schober: 1809
- Österreich, Münzmeister von: Jans von Tyrna: 1304, 1308, 1522
- Österreich, oberster Marschall von: 1693, Wernhard von Maissau: 1269, 1306, 1521, 1566
- Österreich, Rat des Herzogs von: 1458, 1693
- Österreich, Schenk von: Heidenreich von Maissau: 1240, 1263, 1306, 1311, 1352, 1376, 1406, 1465, 1507, 1577, 1596, 1597, 1646, Leutold von Maissau: 1719
- Osterwitz, Dietmar der Schenk von: 1396
- Osterwitz, Hans der Schenk von: 1289, 1329, 1392, 1396, 1706
- Osterwitz, Hermann der Schenk von: 1186, 1187, 1396
- Osterwitz, Nikolaus der Schenk von: 1181, 1186, 1187, 1392, 1396, 1706, 1847, 1850, 1851, 1852
- Osterwitz, Reinher der Schenk von: 1296, 1396, 1706
- Osterwitz, Schenken von: 1163
- Oswald Grill (I): 1768
- Oswald Grill (II): 1768
- Oswald Jurer, Sohn des Pinter: 1737
- Oswald von Algersdorf: 1651
- Ottakring (Ort, Wien 16): 1313, 1424, 1493
- Ottel Auer: 1501, 1505
- Öttel in Cholmucz: 1601
- Öttel, Zehenter an der Gobrawn: 1601
- Öttel, Zehenter aus Treues: 1601
- Ottenheimkapelle im Rathaus in Wien: 1421
- Ottenheimkapelle im Rathaus in Wien, Jakob Poll, Kaplan der: 1246, 1421, 1444, 1446, 1452, 1545
- Ottenstein, Albero von: 1263, 1409, 1596, 1597
- Ottenthal (Ort): 1306
- Ottlein, Vetter des Matthias, Sohn des Matthias von Weißenegg: 1223
- Otto Auer: 1223
- Otto Czorndel: 1249

Otto Fleischhacker: 1464
 Otto Floyt: 1242
 Otto Gibler: 1192
 Otto Hacker: 1784
 Otto Käutzlein: 1211
 Otto Kötzdorfer: 1212
 Otto Lungauer: 1194
 Otto Muschrat: 1478
 Otto Payr: 1790
 Otto Pleintinger: 1645
 Otto Poitz: 1239
 Otto Puchser: 1251
 Otto Stöss: 1146
 Otto Streun: 1659
 Otto Stuchs: 1224
 Otto von Ehrenfels: 1765
 Otto von Königsberg: 1203
 Otto von Liechtenstein-Murau: 1802
 Otto von Maissau: 1719
 Otto von Marburg: 1215, 1319
 Otto von Offenstetten: 1699
 Otto von Ortenburg: 1172, 1207, 1209,
 1214, 1250, 1257
 Otto von Sicherstein: 1448, 1755
 Otto von Silberberg, Ritter: 1300
 Otto von Sooß: 1208
 Otto von Sparbach: 1709
 Otto von Stubenberg: 1654
 Otto von Theben: 1471
 Otto von Toppel: 1504, 1587
 Otto von Turn zu Königsberg: 1225
 Otto von Volkersdorf: 1196, 1197
 Otto von Wildungsmauer: 1256, 1672
 Otto von Wolfsau: 1218, 1226
 Otto von Zelking-Freydegg: 1614
 Otto von Zelking-Schöneegg: 1485
 Otto, Abt von Formbach: 1736
 Otto, Stadtnotar von Pressburg: 1705
 Otto, Vater des Nikolaus: 1316
 Otto, Vater Jörgs des Jungen: 1612
 Ottokar Gusner: 1470
 Ottokar Rorer: 1524
 Ottokar von Wolfstein: 1237, 1494,
 1497, 1575, 1599, 1626
 Ovadel (Obadja), Jude aus Enns: 1470
 Oven, Agnes ∞ Konrad: 1836
 Oven, Konrad: 1836
 Padner, Jans: 1382
 Padner, Jans, Sohn des Jans: 1382
 Paemstel, Seidel: 1321
 Paemstel, Simon, Bruder des Seidel:
 1321
 Paenczel von St. Peter, Richter von
 Stein in Krain: 1258
 Paierl, Elisabeth ∞ Heinrich: 1801
 Paierl, Heinrich: 1801
 Paierlein, Heinrich: 1828
 Palmer, Hans (Kaplan zu Dürnstein):
 1829
 Paltiel Kaz, Jude, Vater des
 Judenmeisters Pessach aus Krems:
 1556
 Paltram, Bruder des Nikolaus, Sohn des
 Rudolf, Landschreiber in Marburg:
 1193
 Paltram, Sohn des Paltram, Bruder des
 Nikolaus, Sohn des Rudolf,
 Landschreiber in Marburg: 1193
 Pappenheim, Friedrich, Marschall von:
 1352
 Pappenheim, Katharina ∞ Friedrich,
 Marschall von: 1352
 Pappler, Katharina ∞ Leublein,
 Schwiegersohn des: 1482
 Pappler, Leublein, Schwiegersohn des:
 1482
 Pappler, Schwiegervater des Leublein:
 1482
 Papst: 1402
 Papst, Kanzler des: Marinus, Erzbischof
 von Brindisi: 1624
 Parauer, Ulrich: 1389
 Parersdorf (Ort): 1303, 1354
 Paskul (Pessach), Jude aus Triest: 1148,
 1384
 Passau, Agnes von (Priorin des
 Himmelfortklosters zu Wien): 1742
 Passau, Bischof von: 1460, Albrecht
 III.: 1227, 1352, 1376, 1403, 1504,
 1833 (A), Johann: 1698, 1827, 1828,
 Georg: 1833 (A)
 Passau, Bürger von: 1318, 1387, 1406,
 1432, 1562
 Passau, Bürgermeister von: Hans
 Hosmund: 1318

Passau, Chorherr zu: Eberhard von Winkel: 1715, Friedlieb: 1229, Hans von Neidberg: 1476, Lukas, Propst von St. Florian: 1309 (A)
 Passau, Diözese: 1403, 1734
 Passau, Gotteshaus zu: 1190
 Passau, Kapitel von: 1376, 1479
 Passau, Klara von (Schafferin zu Imbach): 1341
 Passau, Mautner von: Hans Hosmund: 1318, Friedrich Kraft: 1318
 Passau, Offizial von: Johannes Pergauer: 1403, Peter: 1827
 Passau, Richter von: Friedrich Kraft: 1318
 Paternostrer, Heinrich: 1703
 Paternostrer, Klara ∞ Heinrich: 1703 (A)
 Patusch, Jude aus Perchtoldsdorf: 1374, 1379, 1420, 1596, 1743, 1830, 1831
 Patz, Ulrich: 1175, 1241
 Paul (ehemals Freudmann, Jude), Bruder des Häselein aus Friesach: 1250
 Paul Choschitz: 1210
 Paul Haiden: 1746, 1781
 Paul Holzkäufel, Bürgermeister und Judenrichter von Wien: 1523, 1583, 1605, 1653, 1657, 1665, 1751, 1792
 Paul Krautwurm, Schlüssler zu Krems: 1177, 1294, 1419, 1432, 1435, 1496, 1498, 1611
 Paul Lubgaster: 1349
 Paul Spitzer, Judenrichter und Richter von Pressburg: 1486, 1845
 Paul Tastler: 1697
 Paul Veyal: 1685
 Paul von Jägerndorf s. Paul, Bischof von Gurk/von Freising
 Paul von Ladendorf: 1227
 Paul von Mattersburg-Forchtenstein: 1531, 1701, 1702, 1710, 1826
 Paul, Bischof von Gurk/von Freising: 1156
 Paul, Sohn des Jakob: 1261
 Pawrl, Dorothea ∞ Konrad: 1382
 Pawrl, Konrad: 1382
 Payer, Agnes ∞ Martin: 1679
 Payer, Agnes, Witwe des Ulrich (von Kahlenberg): 1679
 Payer, Hans: 1221, 1624, 1765, 1862, 1863
 Payer, Martin: 1679
 Payer, Offo: 1862, 1863
 Payer, Ulrich (von Kahlenberg): 1679
 Payerl, Friedrich: 1150
 Payger, Hans (Burggraf zu Prem): 1210
 Payr, Otto: 1790
 Payr, Ulrich: 1849
 Payrin zu Rae, Schwiegersohn der: 1783
 Peck, Christine ∞ Dietrich: 1519
 Peck, Dietrich: 1519
 Peheim, Jakob: 1638
 Peheim, Katharina ∞ Ulrich, Sohn des Jakob: 1638
 Peheim, Ulrich, Sohn des Jakob: 1638
 Pehem, Peter: 1792
 Peltlein, Jude aus Wien: 1269, 1303, 1354, 1355 (A), 1393, 1409, 1425 (A)
 Peltlein, Jude, Bruder des Haniko aus Salzburg: 1840
 Peltlein, Sohn des Hetschel, Jude aus Wien: 1591
 Peltlin, Lieblein, Jüdin, Witwe des Peltlein aus Wien: 1303, 1354, 1355, 1393, 1425, 1409, 1818
 Pemkircher, Ulrich (Judenrichter von Judenburg): 1651
 Pemund (Burg): 1576
 Pendorfer, Jans: 1495, 1527
 Pentzlein von Labach: 1591
 Penz, Ulrich: 1829
 Penzing (Ort, Wien 14): 1569 (A)
 Perbersdorf, Seifried von: 1248
 Perbersdorf, Wendelmut ∞ Seifried von: 1248
 Perchau (Ort): 1586
 Perchau, Nikolaus von: 1651
 Perchau, Wygelas von: 1651
 Perchtoldsdorf (Burg): 1743
 Perchtoldsdorf (Ort): 1379, 1519, 1520, 1600, 1655, 1697, 1743

Perchtoldsdorf, Bergmeister und
 Amtmann der Herzogin Katharina zu:
 Lorenz Scharrer: 1379

Perchtoldsdorf, Bürger von: 1668,
 1681, 1682, 1697, 1758

Perchtoldsdorf, Juden aus: Freudel:
 1379, Lesir (?): 1830, 1831, Mankut:
 1627, 1820, 1821, Mosche: 1198,
 1265, 1364 (A), 1444, 1697, Patusch:
 1374, 1420, 1596, 1743, Thörl:
 1379 (A)

Perchtoldsdorf, Judenrichter von:
 Lorenz Scharrer: 1519, 1520,
 Nikolaus Turnchart: 1655, 1668,
 1681, 1682, 1743, 1758

Perchtoldsdorf, Kaplan an der
 Pfarrkirche zu: 1758

Perchtoldsdorf, Marktrichter von:
 Lorenz Scharrer: 1379, Jans
 Ratenburger: 1655, Jans Lang: 1681,
 1682, 1743, 1758

Perchtoldsdorf, Pfarrer von: 1758,
 Matthias Händlein: 1655

Perchtoldsdorf, Pfarrkirche zu: 1668,
 1682, 1758

Perchtoldsdorf, Richter und Amtmann
 der Güter der Kartause Gaming zu:
 Rüdiger Waldner: 1379

Perchtoldsdorf, Zeche Unserer Frau zu:
 1668, 1681, 1682, 1758

Perchtoldsdorf, Zechmeister und
 Verweser der Zeche Unserer Frau zu:
 Michael Haug: 1682, 1758

Perez (?), Jude, Vater des Isak: 1371

Perez, Jude: 1179

Perg, Lucia ∞ Michael von: 1358

Perg, Michael von: 1358

Pergau, Ulrich von (Hofrichter zu
 Österreich): 1587

Pergauer, der: 1719

Pergauer, Johannes (Offizial von
 Passau): 1403

Pergheimer, Andreas: 1465

Peringer, Jans: 1433

Perla, Jüdin aus Krems: 1814

Perlein, Jude, Vater des Chistan aus
 Wien: 1543 (A)

Perlin, Jüdin, Mutter des Chistan aus
 Wien: 1543

Perndorfer, Elisabeth ∞ Ulrich: 1574

Perndorfer, Ulrich: 1574

Perneckner, der: 1596

Perneckner, Rudlein: 1428

Perner, Anna ∞ Konrad: 1664

Perner, Konrad: 1664

Pernger, Konrad: 1425

Pernolt Klingenfurter: 1489

Pernpuchler, Anna ∞ Konrad: 1680

Pernpuchler, Konrad: 1680

Pertl, Jude aus Salzburg: 1369

Pertlein, Jans: 1818

Perusch, Jude: 1396

Pessach, Jude: 1612

Pessach, Jude ∞ Swarza: 1482

Pessach, Jude aus Krems, Judenmeister:
 1556

Pessach, Jude, Vater des Juda: 1838

Pessnitzer, Kunz: 1299

Peter der Müller zu Grafenwörth: 1418

Peter Etzpeck: 1640, 1684

Peter Freisinger, Propst von Seckau:
 1359

Peter Hadmar: 1768

Peter Harracher: 1509

Peter Häuningner: 1389

Peter Herisinger: 1190

Peter Hinterholzer, Judenrichter von
 Graz: 1610, 1649, 1680, 1708, 1722,
 1727, 1752, 1753, 1797

Peter Küchenmeister: 1153

Peter Lenhofer, Chorherr und oberster
 Kellerer des Klosters Klosterneuburg:
 1619, 1622, 1656, 1679, 1816

Peter Maerister: 1679

Peter Mannseber: 1340, 1562

Peter Maschke: 1630

Peter mit der Pettziechen: 1328

Peter Neunburger: 1857

Peter Pehem: 1792

Peter Poitz: 1239

Peter Poldrug: 1153

Peter Popfinger: 1313

Peter Possel: 1853

Peter Praytenmantel: 1701

Peter Prehafen: 1199

- Peter Püchlein, Amtmann und Schaffer der Klosterfrauen zu Tulln: 1398, 1836
- Peter Püchler: 1389
- Peter Raidlein, Bannrichter von Mödling: 1789, 1858
- Peter Ramler, Richter von Laa an der Thaya: 1571
- Peter Rietenburger, Richter von Graz: 1680, 1756
- Peter Schreiber: 1596
- Peter Stänglein: 1378
- Peter Suchenwirt: 1828
- Peter Sweinorl: 1220
- Peter Taschner: 1762
- Peter Teimein, Kaplan am St. Nikolausaltar der Pfarrkirche zu Krems: 1473
- Peter Unkel, Richter von Graz: 1463
- Peter Vaist: 1508
- Peter Vogler: 1650
- Peter von Bernstein: 1690, 1709
- Peter von Ebersdorf: 1152, 1234, 1311, 1313, 1426, 1467, 1476
- Peter von Hindberg: 1619, 1622
- Peter von Liebenberg: 1616
- Peter von Polhaim: 1673
- Peter von Rietental: 1391
- Peter von St. Georgen: 1692, 1693
- Peter von Sternberg: 1840
- Peter Weiz: 1699
- Peter Wolf: 1850
- Peter Ybin der Gusner von Kernegg: 1470
- Peter Ybser, Kaplan am St. Maria Magdalena-Altar der Pfarrkirche zu Krems: 1496
- Peter Zeure von Agyagos: 1826
- Peter, Kaplan der Burgkapelle in Wien und Offizial des Bischofs von Passau: 1827
- Peter, Pfarrer von Pettenbach: 1747
- Peter, Pfarrer von St. Leonhard in den Windischen Büheln und Kaplan der Frauenkapelle in Wurmberg: 1794
- Peter, Richter von Modern: 1486
- Peter, Richter von Sommerein: 1739, 1740
- Peter, Sohn des Nikolaus Glösel: 1558
- Peter, Sohn des Rüdiger Tennein: 1178
- Peter, Sohn des Wolfhart: 1826
- Petronella ∞ Konrad Conpanifer: 1621
- Petronig von Heunburg, Amtmann Meinhards von Görz-Tirol: 1415
- Pettau (Ort): 1515
- Pettau, Hartnid der Junge von (Marschall von Steier): 1168
- Pettau, Hartnid von: 1285
- Pettau, Juden aus: 1515, Elyschs: 1468, Isak: 1285, Judel: 1468
- Pettau, Judenrichter von: 1515, Wulfig von Fladnitz: 1468
- Pettau, Rat von: 1515
- Pettau, Richter von: Hans Hällinger: 1285
- Pettenbach, Hans Urkäufel, Hilfspriester in: 1747
- Pettenbach, Peter, Pfarrer von: 1747
- Petzziehen, Peter mit der: 1328
- Petzziehen, Ulrich mit der: 1328
- Petzel, Hans (Judenrichter von Neunkirchen): 1683, 1711, 1712, 1713, 1717
- Petzolt, Elisabeth ∞ Nikolaus: 1472
- Petzolt, Hänlein, Sohn des Nikolaus: 1472
- Petzolt, Klara, Tochter des Nikolaus ∞ Jeklein Fleischhacker: 1472
- Petzolt, Nikolaus: 1472
- Pewel (Esra), Jude aus Friedau: 1168
- Pewzzlein, Dietrich: 1359
- Peyerhofer, Hans: 1862, 1863
- Pfaffendorfer, Hermann (Ritter): 1251
- Pfaffstätten (Ort): 1542, 1578, 1645
- Pfalz, Kurfürst von der s. Rhein, Pfalzgraf bei
- Pfannberg, Hans von: 1413
- Pfannberg, Margarethe von (I): 1413
- Pfannberg, Margarethe von (II): 1413
- Pfannberg, Ulrich von: 1244, 1390
- Pfarrkirchen, Ehrenreich Sebeck, Pfarrer von: 1747
- Pfirt, Ursula von: 1413 (A)
- Phaner zu Tyner, Heinrich: 1225
- Phashueterin, Margarethe: 1473
- Philipp Freisinger: 1359, 1410

Philipp von Lengbach: 1394
 Philipp, Kaplan und Verweser am
 Katharinenaltar zu St. Agnes zur
 Himmelpforte in Wien: 1742
 Phremler, Elisabeth, Schwester des
 Nikolaus: 1294
 Phremler, Hildegard, Schwester des
 Nikolaus: 1294
 Phremler, Nikolaus: 1294
 Phuntan, Heinrich: 1608
 Piber, Stephan: 1574
 Pielach, Katharina, Witwe des Simon
 von: 1372
 Pielach, Simon von: 1294, 1372
 Pilgrim II., Erzbischof von Salzburg:
 1173, 1267, 1300, 1301, 1515, 1549,
 1564, 1837, 1856
 Pilgrim Rüstel: 1250
 Pilgrim Straiffing von Rotenstein: 1548,
 1630
 Pilgrim von Eibiswald: 1847, 1850
 Pilgrim von Wolfstal: 1630
 Pilichmeauz, Stephan mit der: 1671
 PIllichsdorf (Burg): 1355
 PIllichsdorf, Kadolt von Haslau von:
 1204
 Pillung, Nikolaus: 1764
 Pinter, Friedrich: 1637
 Pinter, Hartmann: 1569
 Pinter, Vater des Oswald Jurer: 1737
 Pinter, Walter: 1697
 Pinter, Wentlein ∞ Walter: 1697
 Pircha (Ort): 1299
 Pirhinger, Ulrich: 1518
 Pirss, Choerel: 1518
 Pitten, Pfarre: 1587
 Plankenstein, Dietrich von (Komtur zu
 Melling): 1193
 Plankenstein, Ulrich von: 1199, 1208
 Plankenwarter, Hans: 1623
 Plankenwarter, Margarethe ∞ Hans:
 1623
 Plankenwarter, Rudolf: 1200, 1201,
 1202, 1225
 Plattner, Katharina ∞ Zecherlein der:
 1243
 Plattner, Zecherlein der: 1243
 Platzheim-Lenzburg, Johann Ribi von s.
 Johann, Bischof von Gurk/von Brixen
 Pleintinger, Konrad: 1814
 Pleintinger, Otto: 1645
 Pleintinger, Stephan: 1569, 1645
 Pleyer, Wentzlab: 1641
 Ploderhosen (Ort): 1564
 Plume, Jüdin aus Klosterneuburg: 1686
 Plümlein, Jüdin aus Cilli: 1755
 Plyennedel, Elisabeth ∞ Jans: 1435
 Plyennedel, Jans: 1435
 Plyennldlein, Agnes, Tochter des
 Stephan: 1435
 Plyennldlein, Martin, Sohn des Stephan:
 1435
 Plyennldlein, Stephan: 1435
 Poblein, Elisabeth, Witwe des
 Hartmann: 1500
 Poblein, Hartmann: 1500
 Pochsendorfer, Marquard: 1188
 Pöckel, Kunigunde ∞ Nikolaus: 1790
 Pöckel, Nikolaus: 1790
 Podjuna s. Jaunstein
 Podwein, Thomas von: 1214
 Poedguer bei Stein (Ort): 1373
 Poigen, Nikolaus von: 1764
 Poitz, Friedrich: 1239
 Poitz, Otto: 1239
 Poitz, Peter: 1239
 Polanter, Nikolaus: 1778
 Poldrug, Hans: 1153
 Poldrug, Katharina, Witwe des Peter:
 1153
 Poldrug, Peter: 1153
 Polen: 1708 (A)
 Polhaim, Peter von: 1673
 Polhaim, Weichard von: 1591
 Polheim, Jörg von: 1796
 Poll, Jakob (Kaplan der
 Ottenheimkapelle im Rathaus in
 Wien): 1246, 1421, 1444, 1446,
 1452, 1545
 Poll, Lienhard: 1356, 1444
 Poll, Stephan: 1336, 1356, 1452, 1545
 Poll, Ulrich: 1328, 1545, 1559
 Polna, Johannes von: 1403
 Polrewss, der: 1814
 Polt, Saul: 1601

Poltz von Furth, Hans (Richter und
 Judenrichter von Krems und Stein):
 1720, 1723, 1731, 1762, 1784, 1801,
 1803, 1814, 1854, 1861
 Poltz, Elisabeth, Witwe des Leopold:
 1522
 Poltz, Jans: 1522
 Poltz, Leopold (Richter und
 Judenrichter von Wien): 1152, 1206,
 1246, 1248, 1254, 1313, 1328, 1352
 Pommer, Hans: 1586
 Pönhalm, Berthold: 1431, 1414
 Pönhalm, Dorothea ∞ Georg: 1499
 Pönhalm, Georg: 1499
 Pönhalm, Jans, Sohn des Berthold:
 1414
 Popfinger, Lukas (Bürgermeister von
 Wien): 1152, 1246, 1313
 Popfinger, Peter: 1313
 Popfinger, Stephan: 1313
 Popp, Katharina ∞ Konrad (Bürger von
 Graz): 1463
 Popp, Konrad (Bürger von Graz): 1463
 Poppendorf, Ulrich von: 1811
 Poppo von Weitenstein, Schaffer von
 Windischgrätz: 1563, 1570
 Porauer, Seifried: 1644
 Posch, der: 1596
 Possel, Peter: 1853
 Poßbruck (Berg): 1193 (A)
 Postonja s. Adelsberg
 Pot, Friedrich (Bergmeister des
 Klarissinnenklosters in Wien): 1569
 Pottendorf (Ort): 1531 (A)
 Pottendorf, Friedrich von: 1846
 Pottendorf, Heinrich der Ältere von:
 1776, 1818
 Pottendorf, Heinrich der Jüngere von:
 1531
 Pottendorf, Heinrich von: 1467,
 1531 (A)
 Pottendorf, Konrad von: 1539, 1596,
 1597, 1627, 1709, 1846
 Pottendorf, Leutold von: 1531
 Pottendorf, Rudolf von: 1467
 Pottendorf-Ebenfurth, Albrecht von:
 1846
 Pottendorfer, der: 1825
 Pottenstein (Ort): 1306
 Pottenstein, Hanko von: 1840
 Pötttsching (Ort): 1710
 Pötttsching, Hans Irnfried von: 1710
 Pötzel, Friedrich (Richter von
 Radkersburg): 1761
 Poymund, Dietlein: 1180
 Poysdorf (Ort): 1196, 1197
 Pözz, Andreas: 1370
 Pözzel, Hänlein: 1370
 Praewreich Koller: 1490
 Prag (Ort): 1820, 1821
 Prag, Bürger von: 1641
 Prag, Diözese: 1403
 Prager, Erhard: 1372
 Pranperger, der: 1591
 Prant, Berthold am: 1601
 Pranter, Artolf: 1567
 Prantner, Ulrich: 1602
 Praun, Ulrich (Judenrichter von
 Friesach): 1251
 Präwald (Ort): 1257
 Praytenmantel, Peter: 1701
 Preding, Andreas: 1859
 Prehafen, Peter: 1199
 Preitenfurter, Härtel: 1257
 Prem, Burggraf zu: Hans Payger: 1210
 Premstätter, Dorothea, Witwe des Hans:
 1859
 Premstätter, Friedrich, Sohn der
 Dorothea, Witwe des Hans: 1859
 Premstätter, Hans: 1859
 Premzzer, der: 1596
 Prenner, Anna ∞ Nikolaus: 1356
 Prenner, Jakob (Bürgermeister von
 Wiener Neustadt): 1175, 1219, 1334
 Prenner, Michael: 1587
 Prenner, Nikolaus (Richter und
 Judenrichter von Korneuburg): 1222,
 1286, 1356
 Pressburg (Ort): 1261, 1384 (A), 1457,
 1486, 1581, 1692, 1693, 1725, 1739,
 1740, 1845
 Pressburg, Bürger von: 1253, 1261,
 1457, 1486, 1487, 1581, 1582, 1693,
 1705, 1739, 1740, 1845
 Pressburg, Bürgermeister von: 1533,
 Heinrich: 1491

Pressburg, Gespan von: Nikolaus
 Treutel: 1725, Simon, Sohn des
 Mauricius: 1725
 Pressburg, Juden aus: 1253, 1487 (A),
 1725, Chatschim: 1261, 1384 (A),
 Gemlein aus Kremsier: 1486,
 Hendlein aus Marburg: 1486, Isak:
 1488, 1739, 1740, 1845, Jakob: 1426,
 1486 (A), Mosche: 1261, 1384 (A)
 Pressburg, Judenrichter von: Paul
 Spitzer: 1486
 Pressburg, Kapitel von: 1705
 Pressburg, Lorenzertor in: 1845
 Pressburg, Rat von: 1488, 1491, 1533,
 1581, 1582, 1845
 Pressburg, Richter von: 1253, 1488,
 1581, 1582, Jakob: 1332, 1457, 1487,
 Paul Spitzer: 1845
 Pressburg, Stadtnotar von: Otto: 1705
 Priel, Haimo von: 1762
 Priel, Ulrich, Bruder des Haimo von:
 1762
 Prodersdorf, Erhard Cheriglein von:
 1710
 Propst, Stephan: 1432
 Prukker, Elsa, Tochter des Nikolaus:
 1466
 Prukker, Gertraud ∞ Nikolaus: 1466
 Prukker, Nikolaus: 1466
 Prukker, Nikolaus, Sohn des Nikolaus:
 1466
 Prüler, Andreas: 1463
 Prüler, Kunigunde ∞ Andreas: 1463
 Prunn, Agnes ∞ Konrad Hierzz von:
 1519, 1520
 Prunn, Heinrich von: 1354
 Prunn, Konrad Hierzz von: 1519, 1520
 Prunner, Anna ∞ Konrad: 1361
 Prunner, Konrad: 1361
 Prünner, Leubel: 1703
 Prüschenk, Burggraf zu: Heinrich
 Lebel: 1666
 Prüschenk, Haylman, Bruder des Kunz:
 1180
 Prüschenk, Kunz: 1180
 Prynner, Doroteha ∞ Ulrich: 1153
 Prynner, Ulrich: 1153
 Ptuj s. Pettau
 Puchel, Hans von: 1456
 Puchel, Heinrich (Burggraf zu
 Rauhenneck und Rauhenstein): 1185,
 1555
 Puchheim, Albero von: 1173, 1274,
 1643, 1860
 Puchheim, Albrecht von: 1837
 Puchheim, Hans von: 1173
 Puchheimer: 1173 (A), 1204
 Püchlein, Peter (Amtmann und Schaffer
 der Klosterfrauen zu Tulln): 1398,
 1836
 Püchler, Ernreich: 1549
 Puchler, Heinrich (Richter datz dem
 Sikkels): 1701
 Püchler, Margarethe ∞ Peter: 1389
 Püchler, Peter: 1389
 Puchser, Ernst: 1251
 Puchser, Ernst, Vater des Ernst: 1251
 Puchser, Hans: 1251
 Puchser, Otto: 1251
 Puchser, Rudolf: 1251
 Pudensdorfer, Leb: 1673
 Pündel, Jüdin ∞ Mosche, Enkel des
 Isserlein aus Marburg: 1266, 1375,
 1422, 1428, 1484, 1556
 Puram, Jude: 1252
 Purgstall (Burg): 1454
 Purgstall an der Erlauf (Ort): 1454,
 1460
 Püttreich, Hans (Judenrichter von
 Wien): 1790, 1792, 1853
 Putz, Fritz: 1593
 Raab, Juden aus: Hesklein: 1744, 1806
 Raab, Kapitel von: 1826
 Raabs an der Thaya (Ort): 1427 (A)
 Raabs, Abraham, Jude aus: 1427
 Raabs, Oberndorf bei (Ort): 1173 (A)
 Rabbiner s. Judenmeister
 Rabenstein (Burg): 1524, 1525
 Raber, Ulrich: 1745
 Radendorfer, Thomas: 1681, 1682,
 1697
 Radkersburg (Ort): 1761
 Radkersburg, Bürger von: 1416, 1761
 Radkersburg, Hauptmann zu:
 Äckerlein: 1794

Radkersburg, Juden aus: Judel: 1526,
 1596, 1761, 1798, 1815, 1838, 1842,
 Mammicz: 1838, Mayerlein:
 1385 (A)
 Radkersburg, Judenrichter von:
 Nikolaus Stierl: 1416, 1761, 1838
 Radkersburg, Richter von: Friedrich
 Pötzel: 1761
 Radkersburg, Verweser von: Wölflein
 Kapfensteiner: 1416
 Rädlein, Jüdin, Schwester des Zecher:
 1661
 Rädlein, Jüdin, Witwe des Hendlein aus
 Wien: 1279
 Rädler, Martin: 1208
 Rädler, Thomas: 1358
 Rae, Schwiegersohn der Payrin zu:
 1783
 Ragelsdorf (Ort): 1255
 Ragelsdorf, Anna ∞ Härtel von: 1255
 Ragelsdorf, Härtel von: 1255
 Ragelsdorfer, Hänsel: 1265
 Ragendorf, Chomuech von (Burggraf
 zu Harrenstein): 1553
 Raidlein, Peter (Bannrichter von
 Mödling): 1789, 1858
 Rajka s. Ragendorf
 Ramler, Peter (Richter von Laa an der
 Thaya): 1571
 Rampersdorfer, Konrad: 1592
 Ramung von Eichenbrunn: 1227
 Rann, Hauptmann in: 1632
 Ranna, Dorothea von (Äbtissin von
 Dürnstein): 1728, 1757, 1829
 Ranna, Reinhard von (Ritter): 1387
 Rapoto Rumpf von Rehberg: 1341
 Rapoto Rumpf von Rehberg, Agnes,
 Tochter des: 1341
 Rappach, Heinrich von: 1539
 Rappach, Kunigunde von (Äbtissin des
 Klarissinnenklosters in Wien): 1279
 Rappottenstein (Burg): 1764
 Rarbeck, Jost (Richter von
 Korneuburg): 1411, 1537, 1613,
 1650
 Rarbeck, Seifried: 1222
 Raspe, Heinrich: 1160, 1161, 1181,
 1329
 Rätelberger, Anna, Tochter des
 Nikolaus: 1398
 Rätelberger, Margarethe ∞ Nikolaus:
 1398
 Rätelberger, Nikolaus: 1398
 Ratenburger, Jans (Marktrichter von
 Perchtoldsdorf): 1655
 Ratenmanner, der: 1627
 Ratenmanner, Kind des: 1627
 Rathaus in Wien, Jakob Poll, Kaplan
 der Ottenheimkapelle im: 1246, 1421,
 1444, 1446, 1452, 1545
 Rathaus in Wien, Ottenheimkapelle im:
 1421
 Ratold von Bierbaum, Chorherr zu St.
 Stephan in Wien und Pfarrer von
 Ernstbrunn: 1391, 1499
 Ratschenhof (Ort): 1764
 Ratzhefen, Thomas (von Thunau): 1418
 Rauchenwarth, Richter von: Stephan
 Lang: 1231
 Rauheneck, Burggraf zu: Heinrich
 Puchel: 1185
 Rauheneck, Hans Turs von: 1236,
 1260, 1393, 1395, 1404, 1405, 1407,
 1408, 1409
 Rauenstein, Burggraf zu: Heinrich
 Puchel: 1555
 Rauenstein, Heinrich von: 1263, 1596,
 1597, 1667
 Raumschüssel von Schöneegg, Leopold:
 1347
 Raumschüssel, Wulfing: 1202, 1225
 Ravne na Koroškem s. Gutenstein
 Razdrto s. Präwald
 Rebel, Heinrich, Bruder des Hermann:
 1567
 Rebel, Hermann: 1567
 Rechberg, Hans Rechel von: 1373,
 1591
 Rechberg, Matthias Rechel von: 1373
 Rechel von Rechberg, Hans: 1373,
 1591
 Rechel von Rechberg, Matthias: 1373
 Reckinger, Heinrich: 1611, 1854
 Refler, Thomas: 1273
 Regensburg (Ort): 1402, 1437 (A)

Regensburg, Bischof von: 1460,
 Konrad von Haimburg: 1402
 Regensburg, Bistum: 1402
 Regensburg, Bürger von: 1427, 1437,
 1455
 Regensburg, Chorherr im Dom zu: Otto
 von Offenstetten: 1699
 Regensburg, Dom zu: 1402
 Regensburg, Dompropst von: Konrad
 von Haimburg: 1400 (A)
 Regensburg, Juden aus: 1427, 1437,
 Ameran: 1427, Gndlein: 1402,
 1427 (A), 1437, Isserl von Wien:
 1503 (A), Jöslein: 1402, Mendlein:
 1427, Zecherl von Wien: 1272 (A),
 1427, 1455 (A), Veivel: 1427
 Regensburg, Judenmeister in: 1427
 Regensburg, Judenrichter von: Leopold
 Gumprecht: 1427, Ulrich auf Tunau:
 1427
 Regensburg, Judenschule in: 1427
 Regensburg, Kapitel von: 1402
 Regensburg, Propst zu: Ulrich auf
 Tunau: 1427
 Regensburg, Rat von: 1427
 Rehberg (Burg): 1387, 1406
 Rehberg (Ort): 1295, 1433, 1638
 Rehberg, Agnes, Tochter des Rapoto
 Rumpf von: 1341
 Rehberg, Burggraf zu: Seifried
 Spornranft: 1387, 1406, 1433, 1638,
 1720
 Rehberg, Dietrich, Sohn der Jansin von:
 1341
 Rehberg, Jansin von: 1341
 Rehberg, Rapoto Rumpf von: 1341
 Reichenau, Bürger von: 1337
 Reichenegg, Martin von: 1591
 Reichental (Ort): 1196
 Reicher von Oberkurzheim: 1787
 Reichersberg, Kloster: 1320 (A)
 Reichersberg, Konvent von: 1412
 Reichersberg, Propst von: Dietmar:
 1412
 Reichersberger Hof zu Krems: 1412
 Reichersberger Hof zu Krems,
 Hofmeister im: 1412
 Reichersberger, Konrad (Spitalmeister
 in Krems): 1295, 1464, 1611
 Reichersdorf, Wernhard Truchsess von:
 1504
 Reichin, Klara (Äbtissin des
 Klarissinnenklosters in Wien): 1768
 Reicholf, Katharina ∞ Konrad: 1394,
 1782
 Reicholf, Katharina ∞ Konrad, Sohn
 des Seifried: 1446
 Reicholf, Konrad: 1394, 1782
 Reicholf, Konrad, Sohn des Seifried:
 1446
 Reicholf, Lambert: 1394
 Reicholf, Lambert, Bruder des Konrad,
 Sohn des Seifried: 1446
 Reicholf, Seifried: 1394, 1446, 1782
 Reidling (Ort): 1774
 Reif Chuon: 1166
 Reiffenberg, Hugo von: 1338
 Reiffenberg, Ulrich von: 1148, 1338,
 1350
 Rein, Kloster: 1823
 Reinbot Vrael: 1255
 Reinhard von Ranna, Ritter: 1387
 Reinhard von Wehingen: 1240, 1304,
 1308, 1352, 1579, 1654, 1750, 1815
 Reinher der Schenk von Osterwitz:
 1296, 1396, 1706
 Reinher von Gradenegg: 1289
 Reinmar, Andreas: 1634, 1728, 1829
 Reinmar, Anna ∞ Andreas: 1829
 Reinmar, Wandel ∞ Andreas: 1634
 Reinprecht von Wallsee-Drosendorf:
 1309 (A)
 Reinprecht von Wallsee-Enns: 1497,
 1596 (?), 1599, 1625, 1635, 1642
 Reinprecht von Windischgrätz, Ritter:
 1213, 1428, 1565
 Reinwart von Waldreichs, Ritter: 1311
 Reisenberger, Jakob: 1248, 1389
 Reisner, Andreas: 1249
 Reisner, Kunigunde ∞ Nikolaus: 1412
 Reisner, Martin (Richter von Rossatz):
 1479, 1634
 Reisner, Nikolaus: 1412
 Reneyzz, Ortel: 1701
 Retschach (Ort): 1262, 1386

Retz (Ort): 1239, 1609 (A), 1820, 1821
 Retzer, Anna, Tochter des Hermann:
 1299
 Retzer, Gertraud, Tochter des Hermann:
 1299
 Retzer, Grete, Tochter des Hermann:
 1299
 Retzer, Hermann: 1299
 Retzer, Walter: 1299
 Reutenberg, Berthold von: 1649
 Reutenberg, Elisabeth ∞ Leopold von:
 1649
 Reutenberg, Jakob von: 1649
 Reutenberg, Leopold von: 1649
 Reutenberg, Rudolf von: 1516
 Reyban, Lorenz: 1857
 Reyman: 1591
 Rhein, Pfalzgraf bei: Ruprecht der
 Ältere: 1284, Ruprecht der Jüngere:
 1820, 1821
 Ried, Konrad von: 1619
 Riedmaricher, Andreas, Sohn des Jans:
 1492
 Riedmaricher, Elisabeth, Tochter des
 Jans: 1492
 Riedmaricher, Jans: 1492
 Riedmaricher, Jans, Sohn des Jans:
 1492
 Riedmaricher, Konrad: 1492
 Riedmaricher, Margarethe, Tochter des
 Jans: 1492
 Riedmaricherin, Anna: 1492
 Rienolt, Martin: 1843
 Rietenburger, Peter (Richter von Graz):
 1680, 1756
 Rietental, Berthold von: 1359
 Rietental, Jans von: 1359
 Rietental, Peter von: 1391
 Rietental, Stephan von: 1391
 Rietental, Thiemo von: 1391
 Rifka, Jüdin aus Krems (?): 1606
 Rifka, Jüdin, Witwe des Meister
 Zedlein: 1840
 Rigonce s. Ringelsdorf/Rigonce
 Ringelsdorf (Ort): 1196, 1197, 1306
 Ringelsdorf/Rigonce (Ort): 1632
 Rintschaden, Jörg: 1745
 Ritzendorfer, Dorothea ∞ Michael:
 1543
 Ritzendorfer, Michael: 1543
 Rogendorfer, Nikolaus: 1859
 Roggendorf, Heinrich Kattauer von:
 1806
 Rohrbach, Lienhard von: 1494
 Röhrenbach, Elisabeth ∞ Hans von:
 1808
 Röhrenbach, Hans von: 1808
 Rohrendorf (Ort): 1685
 Rohrendorf, Hofmeister im Melker Hof
 in: Friedrich Durrenhofer: 1372, 1685
 Rom (Ort): 1237, 1399, 1624
 Ronthal, Anna ∞ Hans von: 1543
 Ronthal, Hans von: 1543
 Rorer, Christian: 1467
 Rorer, Katharina ∞ Ottokar: 1524
 Rorer, Ottokar: 1524
 Rosa, Jüdin ∞ Häslein aus Friesach (?):
 1250 (A)
 Rosenberg, Frau von: 1558
 Rossatz (Ort): 1435, 1479
 Rossatz, Friedrich, Pfarrer von: 1435,
 1479, 1634
 Rossatz, Richter von: Martin Reisner:
 1479, 1634
 Rossatzbach (Ort): 1479
 Rössel, Anna ∞ Friedrich: 1804
 Rössel, Friedrich: 1804
 Rössel, Ulrich (Bürgermeister und
 Judenrichter von Wien): 1389, 1538,
 1554, 1556, 1559, 1582, 1639, 1792
 Rotenstein, Hans Straiffing von: 1430,
 1630
 Rotenstein, Pilgrim Straiffing von:
 1548, 1630
 Röthelstein (Burg): 1427 (A)
 Rötlein, Jude aus Korneuburg s. Jüdlein
 Rötlein, Jude aus Korneuburg
 Rotter, Anna ∞ Jans: 1229
 Rotter, Jans: 1229
 Rüdiger der Schenk von Wolfsberg:
 1469
 Rüdiger Fasszieher: 1720
 Rüdiger Goldschmied: 1254
 Rüdiger Holzmann: 1574
 Rüdiger Kramer: 1775

- Rüdiger Tennein: 1178
 Rüdiger von Humbrechtsried: 1747
 Rüdiger von Lanzendorf: 1704
 Rüdiger von Starhemberg: 1454, 1518, 1562
 Rüdiger Vorsprech: 1188
 Rüdiger Waldner: 1379
 Rüdiger Wenig: 1152
 Rüdiger, Abt von Osterhofen: 1698, 1784
 Rüdiger, Richter zu St. Leonhard: 1765
 Rudlein Pernecker: 1428
 Rudolf auf der Grub: 1382, 1446
 Rudolf IV., Herzog von Österreich: 1151, 1156 (A), 1159 (A), 1163, 1165, 1166 (A), 1173 (A), 1186, 1206, 1221, 1253 (A), 1261 (A), 1271, 1300 (A), 1302, 1315, 1324, 1431, 1524, 1628 (A), 1658, 1734 (A), 1742
 Rudolf Kesselring von Etsdorf, Pfarrer von Obersulz: 1403
 Rudolf Otto von Liechtenstein-Murau: 1370, 1480
 Rudolf Plankenwarter: 1200, 1201, 1202, 1225
 Rudolf Puchser: 1251
 Rudolf Scheurbeck: 1666, 1683, 1796
 Rudolf Spitzer: 1527
 Rudolf von Baumgarten, Burggraf zu Lengbach: 1736
 Rudolf von Ebersdorf: 1453
 Rudolf von Katzenstein (I): 1203, 1214, 1347, 1593
 Rudolf von Katzenstein (II): 1347, 1694
 Rudolf von Losenstein: 1255, 1292
 Rudolf von Pottendorf: 1467
 Rudolf von Reutenberg: 1516
 Rudolf von Sannegg: 1156
 Rudolf von Schönau der Hürus: 1584
 Rudolf von Stadeck: 1539, 1540
 Rudolf von Wallsee-Enns: 1237, 1306, 1465, 1494, 1497, 1521, 1526, 1530, 1558, 1575, 1596, 1597, 1599, 1615, 1625, 1626, 1635, 1642, 1660, 1733, 1749, 1771, 1772, 1776, 1797, 1820, 1821 (A)
 Rudolf von Wildhaus: 1342, 1777
 Rudolf, Bruder des Nikolaus, Sohn des Rudolf, Landschreiber in Marburg: 1193
 Rudolf, Landschreiber in Marburg: 1193
 Ruemhart Bierbaumer: 1661
 Rugersdorfer, Nikolaus (Richter von Fürstenfeld): 1607
 Rührsdorf (Ort): 1479
 Rührsdorf, Ernst von (Amtmann der Passauer Chorherren): 1479
 Rumpf von Rehberg, Agnes, Tochter des Rapoto: 1341
 Rumpf von Rehberg, Rapoto: 1341
 Ruprecht der Ältere, Kurfürst von der Pfalz: 1284
 Ruprecht der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein: 1820, 1821
 Ruprecht Geresdorfer, Feldrichter innerhalb des Kamp: 1146, 1147, 1178, 1249
 Ruprecht, Heinzel: 1146
 Ruprecht, Sohn des Nikolaus von Enzersdorf: 1751
 Rüschel, Friedrich (Mautner zu Stein): 1432, 1464
 Rußbach, Dietrich von: 1361, 1560
 Rust, Erhard: 1841
 Rust, Hedwig, Mutter des Nikolaus: 1841
 Rust, Marquard von: 1359, 1410
 Rust, Nikolaus: 1841
 Rust, Ulrich von: 1327, 1340, 1374, 1388, 1410, 1420, 1434, 1510
 Rüstel, Pilgrim: 1250
 Rutleb von Kosieck: 1508, 1591
 Ruttenstein, Burggraf zu: Friedrich Holzer: 1772
 Rykklein, Heinrich (der Fischer): 1450
 Rykklein, Kunigunde ∞ Heinrich (der Fischer): 1450
 Sachsenfeld, Bürger von: 1513
 Sachsenfeld, Dietmar, Sohn des Wulet, des alten Richters von: 1461, 1462, 1513
 Sachsenfeld, Hans, Pfarrer von: 1461, 1462

Sachsenfeld, Richter von: Härtel: 1461,
 1462, Hermann Trentschlein: 1513
 Sachsenfeld, Wulet, alter Richter von:
 1461, 1462, 1513
 Sachsengang, Euphemia ∞ Nikolaus
 von: 1278
 Sachsengang, Konrad von: 1278
 Sachsengang, Nikolaus von: 1278
 Sachsengang, Simon von: 1459
 Sadia (Saadja) von Wien, Jude aus
 Erfurt: 1678
 Säfner, Ulrich: 1794
 Saldenhofen (Burg): 1521
 Saldenhofen, Cholo von: 1252, 1324,
 1342, 1521, 1530, 1563
 Sälichman, Nikolaus: 1578
 Salman, Jude aus Wiener Neustadt:
 1175, 1219, 1273, 1553
 Salman, Jude, Sohn des Judenmeisters
 Meir aus Wien: 1792 (A)
 Salome ∞ Albero Hadmarsdorfer: 1475
 Salzburg (Ort): 1173, 1264, 1267,
 1549, 1564, 1621, 1624, 1699, 1837,
 1856
 Salzburg, Bürger von: 1211, 1549,
 1837
 Salzburg, Diözese: 1403, 1734
 Salzburg, Domdekan zu: Ortolf von
 Offenstetten: 1699
 Salzburg, Erzbischof von: 1285, 1291,
 1621, 1632, 1670, Ortolf: 1549 (A),
 Pilgrim II.: 1173, 1267, 1300, 1301,
 1515, 1549, 1564, 1837, 1856
 Salzburg, Erzstift: 1173 (A), 1251 (A),
 1376 (A), 1651 (A), 1734 (A)
 Salzburg, Gotteshaus von: 1267, 1300,
 1837
 Salzburg, Hauptmann zu: Albero von
 Puchheim: 1173
 Salzburg, Juden aus: 1264, 1549,
 Aron (?): 1211, Haniko: 1840,
 Nachman: 1345 (A), 1421 (A), Pertl:
 1369
 Salzburg, Judengasse in: 1549, 1699
 Salzburg, Judenschule in: 1549
 Salzburg, Kammermeister des
 Erzbischofs von: 1369
 Salzburg, Richter von: Hartnid
 Nußdorfer: 1211
 Salzburg, Untertanen des Erzbischofs
 von: 1300
 Salzburg, Vizedom von: 1300
 Sandberger, Konrad: 1385
 Sandleiten (Ort): 1279
 Sannegg, Rudolf von: 1156
 Sasendorf, Jans Häusler von: 1199
 Sasendorf, Marquard Häusler von:
 1199, 1454
 Sasser, Konrad (Ritter): 1436, 1451
 Sattler, Leopold, Neffe des Nikolaus:
 1419
 Sattler, Nikolaus: 1419
 Sattler, Ulrich: 1596
 Sattlergasse in Wien: 1389
 Satz, Nikolaus Gall von: 1342
 Sauer, Stephan: 1146
 Sauer, Ulrich: 1146
 Saul Polt: 1601
 Säul, Jans auf der: 1228
 Saurauer, Matthias (Hofmeister
 Hermanns von Cilli): 1423
 Säusenstein (Ort): 1709
 Schabat, Jude, Sohn des Schabtai: 1852
 Schabtai, Jude, Vater des Schabat: 1852
 Schadendorf, Jans Falkner von: 1701
 Schaffer, Jakob: 1335
 Schalam (Schalom), Jude aus Graz:
 1610
 Schalam, Jude: 1618
 Schalam, Jude aus Wiener Neustadt:
 1702
 Schalam, Jude, Sohn des Abrech: 1396
 Schalam, Jude, Vater des Zecher: 1661
 Schalaun, Jude: 1328
 Schammasch s. Judenmesner
 Schärding (Ort): 1145 (A)
 Schärding, Ulrich Schuster von: 1828
 Schärfenberg, Johann von (Bischof von
 Passau): 1698, 1827, 1828
 Schärfenberg, Jörg von: 1154
 Schärfenberg, Ulrich von: 1153
 Schärfenberg, Wilhelm von: 1162,
 1166, 1167, 1168
 Scharlat, Jüdin ∞ Freudmann aus
 Krems: 1381

Scharrer, Lorenz (Marktrichter und Judenrichter von Perchtoldsdorf): 1379, 1519, 1520

Schaul, Jude: 1591

Schaul, Konrad: 1588

Schauberg, Ulrich von: 1240, 1281

Schaur, Seifried: 1569

Schebel (Schabtai), Jude, Sohn des Mosche aus Marburg/Cilli/Pressburg: 1324 (A), 1530

Scheblein (Schabtai), Jude aus Cilli: 1164, 1198, 1225, 1261 (A), 1310, 1312 (A), 1325, 1326, 1332, 1335, 1342, 1347, 1375, 1380, 1384, 1422, 1423, 1508 (A), 1513, 1514, 1530, 1706

Scheblein, Jude aus Graz: 1505, 1851, 1852

Scheblin, Lea, Jüdin: 1481, 1782, 1832

Scheblin, Marusch, Jude, Sohn der: 1832

Schebnitz, Elisabeth, Schwester des Jans von der: 1605

Schebnitz, Heinzmann von der: 1493

Schebnitz, Jans von der: 1605

Schebnitz, Margarethe ∞ Jans von der: 1605

Scheffstraße in Wien: 1853

Scheffstraße in Wien, Amtmann in der: Michael, Vetter des Herbort: 1853

Scheffstraße, Jans in der: 1286, 1537

Schefflein, Jude: 1522

Schefflein, Jude aus Bruck an der Leitha: 1538, 1809

Scheispach (Fluss): 1445

Schertz, Thomas: 1801

Schetzl, Haymel: 1146

Schetzl, Seidel: 1249

Scheurbeck, Barbara ∞ Rudolf: 1666, 1796

Scheurbeck, Hans: 1566

Scheurbeck, Katharina ∞ Konrad: 1666

Scheurbeck, Konrad: 1566, 1666, 1683

Scheurbeck, Lucia ∞ Hans: 1566

Scheurbeck, Rudolf: 1666, 1683, 1796

Scheut, Heinrich: 1546

Scheut, Katharina ∞ Heinrich: 1546

Scheyr, Ullein von: 1632

Schick, Hartnid: 1465

Schick, Nikolaus: 1288

Schiefling, Hermann Oefler[...] von: 1765

Schieraus, Anna ∞ Hermann: 1188

Schieraus, Hermann: 1188

Schifer, Berthold: 1579

Schikerl, Nikolaus (Judenrichter von Hainburg): 1253

Schilter, Eberlein: 1523

Schiver, Seifried: 1511, 1782

Schleicher, Wernhard (von Wiener Neustadt): 1493

Schleinbach (Ort): 1303 (A)

Schlickendorf (Ort): 1147

Schlüssler, Jakob, Sohn des alten (Richter von Klosterneuburg): 1340, 1388, 1398

Schlüssler, Wisent auf dem Anger, Sohn des alten: 1618

Schmarjah, Jude, Sohn des Mordechai (?): 1250 (A)

Schmid, Andreas (Judenrichter von Wiener Neustadt): 1219, 1241, 1270, 1273, 1382, 1500, 1541

Schmied am Bach, Konrad der: 1601

Schmied, Göschlein: 1449

Schmied, Jans (der Göllersdorfer): 1679

Schmied, Ulrich der: 1601

Schmiedgasse in Krems: 1803

Schmucker, Konrad: 1202

Schneeberger, Leopold: 1664

Schneider, Hänsel (am Lerchegg): 1834

Schneiderin, Agnes: 1479

Schober, Andreas: 1361

Schober, Stephan (Landschreiber in Österreich): 1809

Schock, der: 1460

Schön, Heinrich: 1254

Schön, Joachim (Bürgermeister von Wiener Neustadt): 1781

Schön, Nikolaus: 1849

Schönau (Ort): 1204

Schönau der Hürus, Rudolf von: 1584

Schönauer, Anna ∞ Konrad: 1498

Schönauer, Anna ∞ Nikolaus: 1655

Schönauer, Konrad: 1498

Schönauer, Nikolaus: 1655

Schönberg (Burg): 1667
 Schönberg (Ort): 1450, 1667
 Schönberg, Anna ∞ Hans von: 1667
 Schönberg, Hans von: 1667
 Schönberger, Jans, Pfarrer von: 1450
 Schönbergerin, Elisabeth: 1450
 Schöneegg, Leopold Raumschüssel von:
 1347
 Schönhild Jöslin, Jüdin ∞ Jöslein (Josef
 ha-Kohen): 1149 (A), 1275, 1442
 Schoren, Nikolaus: 1760
 Schottenkloster in Wien: 1730, 1744,
 1748, 1767, 1809
 Schottenkloster in Wien, Abt des:
 Clemens: 1254, Donald: 1730, 1744,
 1748, 1767, 1809, 1818
 Schottenkloster in Wien, Konvent des:
 1730, 1744, 1748, 1767
 Schottentor in Wien: 1254
 Schottwien (Ort): 1483
 Schrampf, Nikolaus: 1179
 Schratt, Konrad: 1623
 Schreiber, Michael: 1425
 Schreiber, Peter: 1596
 Schroll, Kunz: 1586
 Schultergasse in Wien: 1302 (A), 1809
 Schürr, Eberhard: 1194, 1195
 Schuster, Dietrich: 1828
 Schuster, Nikolaus (von Krems): 1835
 Schuster, Ulrich (von Schärding): 1828
 Schützenmeister, Andreas: 1444
 Schützenmeister, Jans: 1444
 Schwab, Hans: 1546
 Schwab, Katharina ∞ Hans: 1546
 Schwaben: 1483
 Schwanberg (Ort): 1468
 Schwandegger, Hans: 1478, 1674
 Schwandegger, Urban: 1674
 Schwarzenneck, Heinrich Zenger von:
 1252
 Schwarzmann von Timenitz: 1769
 Schwechat (Ort): 1830, 1831
 Schweinbarter, Konrad: 1469, 1806
 Sebeck, Ehrenreich (Pfarrer von
 Pfarrkirchen): 1747
 Sebeck, Jörg (von dem Turn): 1844
 Sebeck, Ulrich: 1185
 Sebes von Bösing: 1488
 Seckau, Bischof von: 1850
 Seckau, Propst von: Peter Freisinger:
 1359
 See (Ort): 1667
 Seebarn, Wilhelm Lymbtzer von: 1511
 Seeburg (Burg): 1235
 Seefeld, Jans von: 1359
 Sefner, Hans: 1565
 Sefner, Ulrich: 1565
 Seibot Mattersdorfer: 1710
 Seidel Gesoler: 1157, 1449, 1662
 Seidel Paemstel: 1321
 Seidel Schetzel: 1249
 Seidenreuter, Konrad: 1558
 Seidenschwanz, Jeklein: 1523
 Seidenschwanz, Ulrich: 1379 (A)
 Seifried Ammann: 1639
 Seifried Mer: 1736, 1844
 Seifried Porauer: 1644
 Seifried Rarbeck: 1222
 Seifried Reicholf: 1394, 1446, 1782
 Seifried Schaur: 1569
 Seifried Schiver: 1511, 1782
 Seifried Spornranft, Burggraf zu
 Rehberg: 1387, 1406, 1433, 1638,
 1720
 Seifried Steck, Stadtschreiber von
 Klosterneuburg: 1832, 1848
 Seifried Verber, Richter von
 Korneuburg: 1361
 Seifried von Feldbach: 1668
 Seifried von Perbersdorf: 1248
 Seifried, Abt von Altenburg: 1263
 Seitz von Kuenring-Seefeld: 1306
 Seitz, Kartause: 1445
 Seitz, Konvent von: 1316, 1445
 Seitz, Prior von: Konrad: 1316, 1445
 Seklein, Jude aus Graz (?): 1625
 Seld, Jude aus Znaim: 1596
 Selda, Jüdin, Witwe des Isserlein aus
 Marburg: 1165
 Seldenhofen, Eckhard von: 1418
 Seldenhofen, Johanna ∞ Eckhard von:
 1418
 Seligman, Jude, Schaffer der Tenichlin:
 1619
 Servatius Tutz: 1676
 Sessnagel, Elisabeth ∞ Stephan: 1594

Sessnagel, Stephan: 1594
 Seydel Drechsel: 1241
 Siblein, Jüdin: 1522
 Sicherstein (Burg): 1448
 Sicherstein, Heinrich von: 1448
 Sicherstein, Otto von: 1448, 1755
 Siechenals (Ort): 1554
 Siechenals, Siechenhaus St. Johann in:
 1554
 Sieghard Grill: 1768
 Sieghard Häusler: 1199
 Sievering (Ort, Wien 19): 1849
 Sikkels (Ort): 1701
 Sikkels, Heinrich Puchler, Richter datz
 dem: 1701
 Silberberg, Otto von (Ritter): 1300
 Simmering (Ort, Wien 11): 1498
 Simon auf der Hülben: 1146
 Simon Eytengerber: 1414
 Simon Gapler: 1562
 Simon Großmugler: 1832, 1848
 Simon Lyst: 1146
 Simon Sindram, Richter und
 Judenrichter von Klosterneuburg:
 1782, 1805, 1807
 Simon Tundorfer: 1857, 1861
 Simon Velklein: 1294
 Simon Venk: 1237
 Simon von Kürnberg: 1557
 Simon von Pielach: 1294, 1372
 Simon von Sachsengang: 1459
 Simon, Bruder des Seidel Paemstel:
 1321
 Simon, Jude aus Wien, Sohn der
 Peltlin: 1818
 Simon, Jude aus Wien, Sohn des
 Heblein: 1583, 1692 (A)
 Simon, Sohn des Leopold Judel: 1185
 Simon, Sohn des Mauricius, Gespan
 von Pressburg: 1725
 Simon, Vater des Thomas Mannseber:
 1340, 1510, 1511 (A), 1562
 Simonin, Jüdin: 1836
 Sindram, Simon (Richter und
 Judenrichter von Klosterneuburg):
 1782, 1805, 1807
 Sintzenberger, Gottfried: 1414
 Sirnicher, Elisabeth ∞ Veit: 1723
 Sirnicher, Veit: 1723
 Sitzenberg (Ort/Berg): 1504
 Slacher, Judlein der (Jude aus Krems):
 1527
 Slahenochs, Gilg (Amtmann und
 Richter zu Marburg): 1417, 1593,
 1691
 Slahenochs, Margarethe ∞ Gilg: 1691
 Slecht, Anna, Witwe des Nikolaus:
 1336, 1665 (A)
 Slecht, Jans: 1665
 Slecht, Konrad: 1482
 Slecht, Nikolaus: 1336, 1665 (A)
 Sleutzer, Ulrich: 1542, 1578
 Slömllein, Jude aus Krems: 1295
 Slömllein, Jude aus Voitsberg: 1517
 Slovenj Gradec s. Windischgrätz
 Slovenska Bistrica s. Windischfeistritz
 Slowenien: 1154 (A), 1244 (A),
 1257 (A), 1310 (A), 1448 (A),
 1461 (A), 1547 (A), 1563 (A),
 1591 (A), 1798 (A), 1811 (A)
 Sluemlein, Jude aus Bruck an der
 Leitha: 1430
 Sluemlein, Jude, Vater des Mayerlein
 aus Wiener Neustadt (?): 1825
 Slunt, Lorenz: 1252
 Smerlein (Schemarja), Jude aus Wiener
 Neustadt/Ödenburg: 1204 (Wiener
 Neustadt), 1247 (Ödenburg), 1441
 (Ödenburg), 1443, 1477, 1531
 (Ödenburg), 1536, 1654 (A), 1669
 (Wiener Neustadt), 1701 (Wiener
 Neustadt), 1710 (Wiener Neustadt),
 1746, 1781, 1826 (Wiener Neustadt)
 Smerlein Chneflech, Jude: 1853
 Smerlein, Jude aus Krems: 1564, 1590
 Smerlein, Jude, Schwager des Efferlein
 aus Graz: 1626
 Šmihel pod Nanosom s. St. Michael am
 Königsberg
 Smoiel (Schmucl), Jude aus Voitsberg:
 1754 (A), 1783
 Smoiel, Jude aus Marburg: 1811
 Smoiel, Jude, Vater des Jakob aus
 Pressburg: 1426
 Smoiel Walch, Jude: 1591

Smuchenpfennig, Jans (Bürgermeister von Ödenburg): 1477, 1506
 Smutzer, Ulrich: 1729
 Snatergans, Ulrich (Judenrichter von Marburg): 1217, 1262, 1266, 1319, 1335, 1375, 1417, 1442, 1484
 Snoed, Bruder des Engel Guntzel: 1370
 Sollenauer Berg (Berg): 1446
 Sommeregg (Burg): 1172
 Sommeregger, Hänsel: 1172
 Sommeregger, Nikolaus: 1338, 1516, 1572
 Sommerein, Anna ∞ Stephan, Sohn Peters, des Richters von: 1739, 1740
 Sommerein, Peter, Richter von: 1739, 1740
 Sommerein, Stephan, Sohn Peters, des Richters von: 1739, 1740
 Sonnberg, Agnes ∞ Hans von: 1467
 Sonnberg, Friedrich von: 1467
 Sonnberg, Hans von: 1467
 Sonnberg, Jakob von (Chorherr zu St. Stephan in Wien): 1444
 Sonnberger, Fritz: 1370
 Sonnberg-Raschala, Hadmar von: 1263, 1408
 Sooß (Ort): 1594
 Sooß, Hermann von: 1208
 Sooß, Hermann, Sohn des Hermann von: 1208
 Sooß, Konrad von: 1208
 Sooß, Otto von: 1208
 Sophie, Witwe des Meindlein Fragner: 1295
 Sopron s. Ödenburg
 Span, Wenzel: 1588
 Spann, Agles ∞ Nikolaus: 1571
 Spann, Nikolaus: 1571
 Sparbach, Otto von: 1709
 Spät, Konrad: 1574
 Spät, Ulrich: 1569
 Speher, Martin: 1211
 Speising (Ort, Wien 13): 1661
 Sperrnberger, Wilhelm: 1338
 Speyser, Leonhard: 1252
 Spiegelfeld, Erhard Chrel von: 1851, 1852
 Spiegelgasse in Wien: 1315 (A)
 Spiegler, Kunigunde ∞ Michael: 1681, 1682, 1758
 Spiegler, Michael: 1681, 1682, 1758
 Spieß, Dietlein: 1377
 Spitz, Anna ∞ Heinrich von (Richter von Krems und Stein): 1731, 1788
 Spitz, Heinrich von (Richter von Krems und Stein): 1731, 1784, 1788
 Spitzer, Paul (Judenrichter und Richter von Pressburg): 1486, 1845
 Spitzer, Rudolf: 1527
 Split (Ort): 1221 (A)
 Spornranft, Seifried (Burggraf zu Rehberg): 1387, 1406, 1433, 1638, 1720
 Sprinzenmarkt-Harrenstein, Nikolaus von: 1553
 St. Agnes zur Himmelpforte in Wien, Kaplan am Katharinenaltar zu: Andreas, Pfarrer von Zwettl: 1742, Philipp: 1742
 St. Agnes zur Himmelpforte in Wien, Verweser am Katharinenaltar zu: Philipp: 1742
 St. Andrä vor dem Hagental (Ort): 1314
 St. Andrä, Propst von: Johann: 1736
 St. Anton bei Krems, Albrecht, Pfarrer von: 1606
 St. Antonskapelle bei Krems: 1473
 St. Florian, Prior von: 1309 (A)
 St. Florian, Propst von: Lukas: 1309 (A)
 St. Georgen, Peter von: 1692, 1693
 St. Georgen, Thomas von: 1581, 1582, 1692, 1693
 St. Gilgenkapelle in Klosterneuburg: 1359
 St. Gilgenkirche zu Korneuburg, Pfarrer an der: 1613
 St. Gotthard (Ort): 1208
 St. Jakob auf der Hülben, Frauenkloster in Wien: 1538, 1605
 St. Johann in der Kärntnerstraße in Wien, Komtur zu: Hans: 1768
 St. Johann in Siechenals (Siechenhaus): 1554
 St. Johann, Wulfing von: 1489

- St. Lambrecht, Abt von: David: 1851, 1852
- St. Lambrecht, Kloster: 1851, 1852
- St. Laurenz, Frauenkloster in Wien: 1605
- St. Leonhard (Ort): 1765
- St. Leonhard in den Windischen Büheln, Peter, Pfarrer von: 1794
- St. Leonhard, Jörg bei dem Tor zu: 1765
- St. Leonhard, Richter zu: Rüdiger: 1765
- St. Martin in Klosterneuburg, Bartholomäus, Pfarrer von: 1385
- St. Mathor (Ort): 1415
- St. Michael am Königsberg (Ort): 1257
- St. Michael, Friedrich, Pfarrer von: 1637
- St. Nikolaus vor dem Stubentor in Wien, Äbtissin von: Christine Witzin: 1471
- St. Nikolaus vor dem Stubentor in Wien, Jans, Schaffer des Frauenklosters: 1557
- St. Nikolaus vor dem Stubentor, Frauenkloster in Wien: 1809
- St. Nikolaus, Pfarrkirche zu Stein: 1495
- St. Pankrazkapelle in Wien: 1703
- St. Paul im Lavanttal, Abt von: Konrad: 1153
- St. Paul im Lavanttal, Bergmeister des Abtes von: Jans ab der Bressnitz: 1193
- St. Paul im Lavanttal, Konvent von: 1153
- St. Peter bei Marburg (Ort): 1164, 1285
- St. Peter bei Marburg, Bartholomäus, Pfarrer von: 1164
- St. Peter im Sulmtal, Nikolaus Lindecker, Pfarrer von: 1468
- St. Peter, Paenczel von (Richter von Stein in Krain): 1258
- St. Pölten (Ort): 1208, 1302, 1440, 1519
- St. Pölten, Amtmann von: Heinrich: 1558
- St. Pölten, Bürger von: 1558
- St. Pölten, Gotteshaus zu: 1376
- St. Pölten, Konvent von: 1208, 1224, 1302, 1376, 1558
- St. Pölten, Propst von: 1841, Ulrich Veyrtager: 1208, 1224, 1376, Johann: 1302, 1376, Leopold: 1558
- St. Pölten, Richter von: Leb: 1558
- St. Stephan in Wien: 1734 (A), 1828
- St. Stephan in Wien, Chorherr zu: Ratold von Bierbaum: 1391, 1499, Jakob von Sonnberg: 1444, Eberhard: 1493
- St. Stephan in Wien, Chormeister zu: Jakob: 1493
- St. Stephan in Wien, Dekan von: Hans Sachs: 1751
- St. Stephan in Wien, Kapitel von: 1661, 1751
- St. Stephan in Wien, Kaplan zu: Michael: 1279
- St. Stephan in Wien, Propst von: Johannes: 1299, 1469, Berthold von Wehingen: 1538, 1579, Jörg von Liechtenstein-Nikolsburg (III): 1828
- St. Stephan in Wien, St. Leonhardszeche bei: 1703 (A)
- St. Theobald, Frauenkloster in Wien: 1379
- St. Thomaskapelle in Klosterneuburg: 1805
- St. Valentin, Pfarre zu: 1190
- St. Veit (Ort): 1145 (A), 1220, 1323, 1324
- St. Veit, Bürger von: 1220
- St. Veit, Doym von: 1210
- St. Veit, Juden aus: Nazzon: 1220
- St. Veit, Kirche zu: 1852
- St. Veit, Richter von: 1220
- St. Veiter Schlössl s. Weinzierl (Hof)
- Stadeck, Agnes von (Priorin des Frauenklosters zu Graz): 1779
- Stadeck, Hans von: 1234, 1413 (A), 1534, 1772, 1822
- Stadeck, Herren von: 1212, 1322
- Stadeck, Leutold von: 1163
- Stadeck, Margarethe ∞ Rudolf von: 1539
- Stadeck, Rudolf von: 1539, 1540
- Staele, Amman: 1285

Stain, Ludwig ab dem: 1337
 Stainz (Ort): 1754
 Stänglein, Heinrich: 1361
 Stänglein, Margarethe ∞ Heinrich: 1361
 Stänglein, Peter: 1378
 Stänglein, Witwe des: 1612
 Starhemberg, Burggraf zu: Gottschalk
 Inprugger: 1732, 1844
 Starhemberg, Rüdiger von: 1454, 1518,
 1562
 Starichant, der: 1424
 Steck, Seifried (Stadtschreiber von
 Klosterneuburg): 1832, 1848
 Steg, Heinrich Lederer am: 1567
 Stegberg, Hans von (I): 1207, 1209,
 1257, 1325, 1326, 1333, 1338, 1339,
 1353, 1360, 1366
 Stegberg, Hans von (II): 1333, 1338,
 1339, 1353, 1360, 1366, 1591, 1636
 Stegberg, Konrad von: 1338
 Stegberg, Wilhelm von: 1333, 1338,
 1339, 1353, 1360, 1366, 1755
 Stegen, Konrad von: 1366
 Steier, Marschall in: Hartnid der Junge
 von Pettau: 1168
 Steiermark: 1160, 1161, 1162, 1164,
 1175, 1180, 1204, 1219, 1226, 1230,
 1262, 1285, 1290, 1299, 1306, 1316,
 1317, 1334, 1349, 1382, 1426, 1445,
 1472, 1474, 1476, 1489, 1494, 1497,
 1517 (A), 1526, 1529, 1534, 1539,
 1546, 1575, 1587, 1602, 1629 (A),
 1640, 1652, 1663, 1666, 1680, 1683,
 1684, 1687, 1690, 1701, 1702, 1707,
 1708, 1710, 1717, 1733, 1749, 1761,
 1781, 1796, 1810, 1850, 1859
 Steiermark, Hauptmann der: 1150,
 1316, 1360, 1377, 1484, 1517, 1529,
 1539, 1607, 1623, 1631, 1860, Ulrich
 von Liechtenstein-Murau: 1429,
 1448, 1456, Rudolf von Wallsee-
 Enns: 1494, 1521, 1526, 1530, 1575,
 1596, 1599, 1625, 1626, Nikolaus der
 Schenk von Osterwitz: 1847, 1850,
 1851, 1852
 Steiermark, Juden aus der: 1529,
 1532 (A), 1551 (A), 1839
 Steiermark, Kämmerer der: Rudolf Otto
 von Liechtenstein-Murau: 1370,
 Friedrich von Liechtenstein-Murau:
 1802
 Steiermark, Landesherr der: 1149,
 1179, 1180, 1275, 1349, 1377, 1472,
 1501, 1505, 1539, 1547, 1565, 1601,
 1623, 1626, 1680, 1708, 1738, 1745,
 1760, 1766, 1777, 1785, 1810, 1812,
 1835, 1842, 1859
 Steiermark, Landmarschall der: 1539
 Stein (Ort): 1381, 1387, 1406, 1418,
 1419, 1450, 1496, 1566, 1803, 1814
 Stein im Jauntal (Burg): 1373 (A)
 Stein in Krain (Burg): 1258, 1591
 Stein in Krain, Richter von: Paenczel
 von St. Peter: 1258
 Stein und Krems, Hofmeister im
 Florianihof zwischen: Michael: 1568
 Stein, Bürger von: 1419, 1495, 1814
 Stein, Erhard von: 1258
 Stein, Gänglein von dem: 1509
 Stein, Gerloch, Burggraf auf der oberen
 Burg zu: 1258
 Stein, Hans von: 1338, 1591
 Stein, Hans, Pfarrer von: 1202
 Stein, Hänsel von: 1591
 Stein, Judenrichter von: Hans Poltz von
 Furth: 1803, 1854, 1861
 Stein, Ludwig von: 1596
 Stein, Markus von: 1338
 Stein, Martin von: 1258 (A), 1325
 Stein, Mautner zu: Friedrich Rüschel:
 1432, 1464
 Stein, Merchel von: 1258
 Stein, Pfarrkirche St. Nikolaus zu: 1495
 Stein, Poedguer bei (Ort): 1373
 Stein, Rat von: 1419, 1611, 1854, 1857
 Stein, Richter von: 1419, Heinrich von
 Spitz: 1784, 1788, Hans Poltz von
 Furth: 1803, 1854, 1861
 Stein, Ungelter von: Heinrich
 Reckinger: 1611
 Stein, Wolfel von: 1591
 Steindel, Elisabeth ∞ Ulrich: 1809
 Steindel, Ulrich: 1809
 Steiner, Heinrich: 1185

Steiner, Nikolaus: 1304, 1308, 1519,
 1520, 1681
 Steinhaufl, Anna ∞ Heinrich: 1768
 Steinhaufl, Heinrich: 1768
 Steinreuter, Leutold: 1414
 Steirer von Windischgrätz, Albrecht:
 1252
 Steniko, Bürger von Prag: 1641
 Stephan Aichberger: 1655
 Stephan Baumgartner: 1273
 Stephan Chalha: 1720
 Stephan Enser bei den Nonnen: 1785
 Stephan Goldner, Pfarrer von Asparn an
 der Zaya: 1827
 Stephan Ingolstädter: 1437
 Stephan Kramer: 1294
 Stephan Lang, Richter von
 Rauchenwarth: 1231
 Stephan Leidel: 1474
 Stephan Leitner, Spitalmeister in Wien:
 1507, 1751
 Stephan Lepusch: 1794
 Stephan mit der Pilichmeauz: 1671
 Stephan Mühldorfer, Schaffer zu
 Imbach: 1762
 Stephan Nürnberger: 1675
 Stephan Piber: 1574
 Stephan Pleintinger: 1569, 1645
 Stephan Plyennlein: 1435
 Stephan Poll: 1336, 1356, 1452, 1545
 Stephan Popfinger: 1313
 Stephan Propst: 1432
 Stephan Sauer: 1146
 Stephan Schober, Landschreiber in
 Österreich: 1809
 Stephan Sessnagel: 1594
 Stephan Vaist, Zechmeister der Pfarre
 zu Linz: 1775
 Stephan Vierdung: 1334
 Stephan von Ebergassing: 1199
 Stephan von Eslarn: 1853
 Stephan von Frauendorf: 1554
 Stephan von Hohenberg (I): 1292
 Stephan von Hohenberg (I), Nikolaus,
 Schaffer des: 1292
 Stephan von Hohenberg (II): 1292,
 1578
 Stephan von Landau: 1698
 Stephan von Maissau: 1363
 Stephan von Rietental: 1391
 Stephan von Toppel: 1240, 1256, 1306,
 1307, 1587
 Stephan, Bischof von Agram: 1400
 Stephan, Neffe Stephans, des Bischofs
 von Agram: 1400
 Stephan, Prior von Gaming: 1542, 1594
 Stephan, Sohn Peters, des Richters von
 Sommerein: 1739, 1740
 Stephanskirche auf dem Wagram: 1715
 Stephanskirche auf dem Wagram,
 Kaplan des Martinsaltars der: 1715
 Sterlein, Witwe: 1484
 Sternberg, Jesk von: 1860
 Sternberg, Peter von: 1840
 Sternlein, Jüdin, Witwe des Jona aus
 Wiener Neustadt: 1840
 Sterzer, Heinrich: 1805
 Sterzer, Katharina, Witwe des Heinrich:
 1805
 Stetten (Ort): 1286, 1841
 Steuss, David, Jude aus Wien: 1155,
 1176, 1184 (A), 1196, 1197, 1227,
 1228, 1234, 1235 (A), 1240, 1267,
 1268, 1281 (A), 1302, 1303, 1311,
 1315, 1326, 1344, 1352, 1354, 1355,
 1357, 1358, 1362, 1363, 1365, 1371,
 1376, 1384, 1389, 1402, 1404, 1405,
 1465, 1475, 1478, 1483, 1494, 1507,
 1524, 1525, 1534, 1559 (A), 1562,
 1575, 1581, 1582, 1589, 1596, 1599,
 1619, 1622, 1628, 1642, 1656, 1657,
 1667, 1673, 1674, 1686, 1698, 1763,
 1772, 1786, 1789, 1816, 1819, 1833,
 1858
 Steuss, Hendlein, Jude, Sohn des
 David: 1833
 Steuss, Jakob, Jude, Sohn des David:
 1198, 1384 (A), 1405, 1589, 1833
 Steuss, Jona, Jude, Sohn des David:
 1833
 Steuss, Tröstlein, Jude, Schwiegersohn
 des David: 1198, 1384 (A)
 Steusser, Georg: 1754
 Steyr (Burg): 1304, 1308
 Steyr (Ort): 1304, 1308, 1343, 1635 (?)
 Steyr, Bürger von: 1343

- Steyr, Burggraf zu: Ottokar Rorer: 1524 (A)
 Steyr, Juden aus: 1343, Lesir: 1414, Joseph: 1431
 Stiege, Jakob an der: 1470
 Stier, Hans: 1424
 Stierl, Nikolaus (Judenrichter von Radkersburg): 1416, 1761, 1838
 Stockerau (Ort): 1554
 Stoitzendorf, Heinrich, Amtmann zu: 1475
 Stoitzendorfer, Lienhard: 1595
 Stoitzendorfer, Wolfhart: 1595
 Stolenperger, Wolfhart: 1842
 Stolf von Triest: 1576
 Stollhof (Ort): 1212
 Stoltzlin, die: 1783
 Storichen, Albrecht: 1698
 Stoß im Himmel, Gasse in Wien: 1328 (A)
 Stöss, Otto: 1146
 Stoyan von Hopfenbach, Richter von Windischfeistritz: 1316, 1367, 1445
 Straiffing von Rotenstein, Hans: 1430, 1630
 Straiffing von Rotenstein, Pilgrim: 1548, 1630
 Straiffing, Dietmar: 1548
 Stranzendorf (Ort): 1412
 Straß, Elisabeth von: 1381
 Strass, Kunz: 1573
 Straßburg (Ort): 1624
 Straßburg, Bürger von: 1221, 1624, 1862, 1863
 Straßburg, Juden aus: Abrech: 1396 (A), Merchel: 1345 (A), 1651 (A), 1734
 Strasser, Jakob (Zechmeister der Mödlinger Bürgerzeche): 1245
 Straßgang (Ort, Graz 16): 1859
 Stratzdorf (Ort): 1788
 Stratzing (Ort): 1512
 Straubing (Ort): 1698
 Strauchgasse in Wien: 1523
 Streitwiesen, Albero von: 1290, 1298, 1454
 Streitwiesen, Jans von: 1298
 Strelz, Hofmarschall zu: Heinrich Ways: 1466
 Strelzhof (Ort): 1466
 Streperger, Wilhelm: 1842
 Streun, Hans: 1303, 1354, 1355, 1357, 1659, 1688, 1689
 Streun, Hedwig ∞ Hans: 1659
 Streun, Katharina ∞ Wolfgang: 1587
 Streun, Otto: 1659
 Streun, Wolfgang: 1303, 1354, 1355, 1357, 1587, 1659 (A)
 Streun, Wolfhart: 1659
 Streytgreym, der: 1709
 Strones (Ort): 1249
 Stroyel, Jude aus Linz: 1157, 1450, 1506, 1509, 1628 (?)
 Stubenberg, Elisabeth ∞ Ulrich von: 1521, 1563
 Stubenberg, Hans von: 1377
 Stubenberg, Otto von: 1654
 Stubenberg, Ulrich von: 1521
 Stubenberg, Wulfing von: 1552, 1796
 Stubenberger: 1552
 Stubentor in Wien: 1790
 Stuchs, Albero (von Trautmannsdorf): 1224, 1426
 Stuchs, Albero: 1224, 1255, 1860
 Stuchs, Eppo (von Trautmannsdorf): 1587
 Stuchs, Hadmar: 1224
 Stuchs, Hans (von Trautmannsdorf): 1224, 1290
 Stuchs, Otto: 1224
 Suchenwirt, Peter: 1828
 Sund, Gottfried: 1662
 Sundlein, Jude: 1596
 Suppersbach (Ort): 1180
 Süßel, Jüdin, Witwe des Merchlein aus Krems: 1845
 Süßmann, Jude aus Marburg s. Junglein, Jude aus Marburg
 Swaelbl, Nikolaus: 1399
 Swarza, Jüdin, Witwe des Pessach: 1482
 Sweinorl, Peter: 1220
 Swemmlin, Thomas (Bürgermeister von Wien): 1170, 1328, 1352, 1358, 1421, 1507, 1790

- Swogel, Jude aus Linz s. Stroyel, Jude aus Linz
- Syrfeyer, Synagoge s. Judenschule
- Syrfeyer, Christoph: 1237, 1304
- Tachensteiner, Christian: 1492, 1555
- Taeflein, Jude, Judenmeister: 1482
- Takern (Ort): 1779
- Takern, Berthold, Suppan von: 1779
- Talmudschule (Jeschiwa): Amberg: 1284
- Tangermünde (Ort): 1528
- Tanhauser, Konrad (Richter und Judenrichter von Korneuburg): 1537, 1560, 1585, 1613, 1650
- Tanhauser, Margarethe ∞ Konrad (Richter und Judenrichter von Korneuburg): 1537
- Tanner von Neudorf, Friedrich: 1789
- Tanner von Neudorf, Margarethe ∞ Friedrich: 1789
- Tanner, Eberl: 1789
- Tanner, Nikolaus (Pfarrer von Hütteldorf): 1383
- Tanzer, Anna, Schwester des Heinrich: 1412
- Tanzer, Heinrich: 1412
- Tanzer, Katharina ∞ Martin: 1412
- Tanzer, Konrad: 1249
- Tanzer, Martin: 1412
- Taschner, Peter: 1762
- Tastler, Paul: 1697
- Täubling (Ort): 1285
- Taufkind, Konrad: 1211
- Tautendorf (Ort): 1844
- Tautendorf, Albero von Atzenbrugg zu: 1182, 1774
- Tautendorf, Heinrich von Atzenbrugg zu: 1182, 1774, 1844, 1855
- Tautendorf, Ursula ∞ Heinrich von Atzenbrugg zu: 1844, 1855
- Techel, Jüdin aus Herzogenburg, Witwe des Gndlein (Peter) aus Regensburg: 1427 (A)
- Techler, Ernst (Chorherr und Obleimeister des Klosters Klosterneuburg): 1612, 1832
- Techler, Friedrich: 1808
- Teimein, Peter (Kaplan am St. Nikolausaltar der Pfarrkirche zu Krems): 1473
- Teinfaltstraße in Wien: 1583
- Tenichel (Tanchum), Jude aus Wien, Judenmeister: 1364, 1374, 1383, 1420, 1455, 1482 (A), 1569, 1619 (A)
- Tenichlin, Jüdin: 1569, 1619
- Tennein, Jans, Sohn des Rüdiger: 1178
- Tennein, Peter, Sohn des Rüdiger: 1178
- Tennein, Rüdiger: 1178
- Tennein, Thomas: 1249
- Tetschan, Andreas (Hofmarschall Herzog Albrechts III.): 1602
- Teufel, Martin: 1212
- Teufenbach, Christoph von: 1251
- Teufenbach, Härtel von: 1212, 1299, 1349, 1607, 1756
- Teufenbach, Leutold von: 1823
- Thallern (Ort): 1504
- Thal-Waldsdorf s. Waldsdorfthal
- Theben (Ort): 1725
- Theben, Bürger von: 1253, 1725
- Theben, Elisabeth ∞ Otto von: 1471
- Theben, Otto von: 1471
- Theben, Rat von: 1725
- Theben, Richter von: 1725
- Theiß (Ort): 1784
- Theiß, Michael von: 1784
- Thiemo von Rietental: 1391
- Thomas Chnyemann: 1520
- Thomas Chranik: 1316, 1317
- Thomas Grill: 1768
- Thomas Grünpeck: 1475
- Thomas Hansgraf: 1592
- Thomas im Ziegelhaus zu Wien, Schaffer Rudolfs von Wallsee-Enns: 1733
- Thomas Klemm: 1732
- Thomas Mannseber, Judenrichter von Klosterneuburg: 1340, 1510, 1511, 1562
- Thomas Radendorfer: 1681, 1682, 1697
- Thomas Rädler: 1358
- Thomas Ratzhefen von Thunau: 1418
- Thomas Refler: 1273
- Thomas Schertz: 1801

Thomas Swemmlein, Bürgermeister von
 Wien: 1170, 1328, 1352, 1358, 1421,
 1507, 1790
 Thomas Tennein: 1249
 Thomas Verig: 1479
 Thomas von Eferding: 1420
 Thomas von Leesdorf: 1555
 Thomas von Podwein: 1214
 Thomas von St. Georgen: 1581, 1582,
 1692, 1693
 Thomas, Bürgermeister von Brunn:
 1840
 Thomas, Sohn des Leopold Judel: 1185
 Thomas, Sohn des Ludwig: 1569
 Thomas, Sohn des Nikolaus von
 Enzersdorf: 1751
 Thörl, Jude aus Perchtoldsdorf:
 1379 (A)
 Thunau, Thomas Ratzhefen von: 1418
 Tiefenfucha (Ort): 1188
 Timenitz, Schwarzmann von: 1769
 Tirol: 1145 (A)
 Tittmoning, Pfleger zu: Hartnid von
 Kuchel: 1267
 Töblich, Heinrich Göderl von: 1279
 Töckheim, Johann von s. Johann,
 Bischof von Knin/von Gurk
 Töderl, Christian: 1370
 Toersaller, Nikolaus (Schaffer zu
 Göss): 1738
 Toppel, Hans von: 1587
 Toppel, Margarethe ∞ Stephan von:
 1256
 Toppel, Otto von: 1504, 1587
 Toppel, Stephan von: 1240, 1256,
 1306, 1307, 1587
 Toppel, Weichard von: 1307, 1478
 Toppel-Hausenbach, Weichard von:
 1504
 Toppel-Karlstetten, Weichard von:
 1307, 1504
 Toppel-Lebarn, Ulrich von: 1307,
 1346, 1401, 1440, 1504
 Toppel-Pultendorf, Ortolf von: 1307,
 1401, 1440, 1504
 Topplach, Friedrich von: 1207, 1209,
 1210
 Topplach, Hermann von: 1338
 Tor zu St. Leonhard, Jörg bei dem:
 1765
 Tor, Hans bei dem: 1457, 1487
 Tor, Heinrich vom: 1285
 Tor, Jörg bei dem: 1327, 1351, 1359,
 1410, 1420
 Toras, Hans von (Kaplan des
 Katharinenaltars im Karner zu Tulln):
 1836
 Totzenbach, Hans von: 1199, 1307,
 1436, 1478, 1736, 1813
 Traiskirchen (Ort): 1542, 1578
 Traiskirchen, Juden aus: Hadgim: 1767,
 1776, 1797
 Trapp, Erhard: 1793, 1799
 Trast Gileis: 1710
 Traun, Hartnid von: 1647
 Trauner, Leopold: 1467
 Trautmannsdorf (Ort): 1492, 1548
 Trautmannsdorf, Albero Stuchs von:
 1224, 1426
 Trautmannsdorf, Eppo Stuchs von:
 1587
 Trautmannsdorf, Hans Stuchs von:
 1224, 1290
 Trentschlein, Hermann (Richter von
 Sachsenfeld): 1513
 Treperger, Marquard (Pfarrer von
 Krems): 1381, 1473
 Treues, Hans aus: 1601
 Treues, Öttel, Zehenter aus: 1601
 Treun, Ulrich, Burggraf zu: 1547
 Treutel, Nikolaus (Gespan von
 Pressburg): 1725
 Trewfferchesin, die: 1533
 Tribuswinkel (Ort): 1438
 Trient, Bischof von: Albrecht, Graf von
 Ortenburg: 1214
 Triest (Ort): 1148, 1287, 1353
 Triest, Juden aus: Paskul: 1148,
 1384 (A)
 Triest, Stolf von: 1576
 Trieste s. Triest
 Tristram Kramer: 1387
 Tristram von Waidendorf: 1344
 Trnava s. Tyrnau
 Trokkendorfer, Albero: 1644
 Trokkendorfer, Dietrich: 1644, 1791

Trokkendorfer, Leopold: 1644, 1791
 Trokkendorfer, Nikolaus: 1644, 1791
 Trokkendorfer, Wernhard: 1791
 Trost von Hundsheim: 1861
 Tröstel (Jakob), Jude aus
 Villach/Völkermarkt: 1289 (Villach),
 1573 (Villach/Völkermarkt), 1616
 (Villach/Völkermarkt), 1862
 (Villach), 1863 (Villach)
 Trostel am Eck, Jude aus Krems: 1387,
 1406
 Trostel, Jude: 1276
 Tröstel, Jude aus Krems: 1157, 1449,
 1450, 1506
 Tröstlein, Jude aus Hainburg: 1487,
 1533, 1714, 1759
 Tröstlein, Jude aus Klagenfurt:
 1153 (A)
 Tröstlein, Jude aus Wiener Neustadt:
 1278
 Tröstlein, Jude aus Wolfsberg: 1153,
 1616 (A)
 Tröstlein, Jude, Schwiegersohn des
 David Steuss: 1198, 1384 (A)
 Truchsess von Reichersdorf, Wernhard:
 1504
 Truchsess zu Emmerberg, Dyetgen:
 1448
 Tuchlauben in Wien: 1302
 Tuchler, Katharina, Witwe des Konrad:
 1340
 Tuchler, Konrad: 1340
 Tuechel, der: 1596
 Tüffer, Heinrich, Pfarrer von: 1563
 Tulbing (Burg): 1352
 Tulbing (Ort): 1305 (A)
 Tulln (Ort): 1145 (A), 1293, 1305 (A),
 1674
 Tulln, Amtmann und Schaffer der
 Klosterfrauen zu: Peter Püchlein:
 1398, 1836
 Tulln, Bürger von: 1245, 1305, 1399,
 1836
 Tulln, Heinrich, Dechant und Pfarrer
 von: 1558
 Tulln, Heinrich, Pfarrer von: 1293
 Tulln, Judenrichter von: Konrad auf der
 Hülben: 1305, 1399
 Tulln, Kaplan des Katharinenaltars im
 Karner zu: Hans von Toras: 1836
 Tulln, Klosterfrauen zu: 1836
 Tulln, Konrad, Stadtschreiber von:
 1399
 Tulln, Minderbrüdergasse in: 1293
 Tulln, Pfarrkirche zu: 1399
 Tulln, Rat von: 1293, 1399
 Tulln, Richter von: 1399
 Tullnergasse in Klosterneuburg: 1481,
 1782
 Tumriezer, Ulrich: 1718
 Tunau, Ulrich auf (Propst und
 Judenrichter von Regensburg): 1427
 Tundorfer, Simon: 1857, 1861
 Turm, Elisabeth ∞ Hans im (zu
 Fürstenfeld): 1607
 Turm, Hans im (zu Fürstenfeld): 1607
 Turm, Ulrich im: 1807
 Turn zu Königsberg, Otto von: 1225
 Turn, Jörg Sebeck von dem: 1844
 Turn, Ulrich von: 1149, 1154, 1200,
 1201, 1202, 1203, 1338, 1380, 1513,
 1591
 Turnchart, Nikolaus (Judenrichter von
 Perchtoldsdorf): 1655, 1668, 1681,
 1682, 1743, 1758
 Turndlein, Friedrich in dem: 1444
 Turs von Dürnstein, Marquard: 1307,
 1504
 Turs von Lichtenfels, Hans: 1303, 1354
 Turs von Rauheneck, Hans: 1236,
 1260, 1393, 1395, 1404, 1405, 1407,
 1408, 1409
 Tuschel, Agnes ∞ Konrad: 1351
 Tuschel, Konrad: 1351
 Tutz, Margarethe ∞ Servatius: 1676
 Tutz, Nikolaus: 1327
 Tutz, Ortolf: 1327
 Tutz, Servatius: 1676
 Tydia, Jude: 1620
 Tyner, Heinrich Phaner zu: 1225
 Tyrna, Jans von: 1276, 1304, 1308,
 1352, 1498, 1504, 1522, 1523, 1719,
 1726, 1742, 1795, 1830, 1831
 Tyrnau, Bürger von: 1486
 Übelstein, Ulrich von: 1601
 Überacker, Erhard: 1300

Übler, Ulrich (Judenrichter von
 Völkermarkt): 1706
 Ullein Grabner: 1785
 Ullein von Scheyr: 1632
 Ulrich auf Tunau, Propst und
 Judenrichter von Regensburg: 1427
 Ulrich Bauer: 1286
 Ulrich der Schmied: 1601
 Ulrich Ecker, Richter von Hainburg:
 1253
 Ulrich Eysnein: 1756
 Ulrich Frey von Freistein: 1310
 Ulrich Friedheimer: 1561
 Ulrich Fünfkirchner: 1190
 Ulrich Galheimer: 1509
 Ulrich Geresdorfer, Richter von
 Gedersdorf: 1412
 Ulrich Glasfueter: 1481
 Ulrich Guntzpurger: 1420
 Ulrich Haiden: 1686
 Ulrich Hallser: 1433
 Ulrich Hengewein, Schlüssler von
 Klosterneuburg: 1816
 Ulrich Herrant: 1388
 Ulrich im Gleisbach: 1745
 Ulrich im Turn: 1807
 Ulrich in Cholmucz: 1601
 Ulrich Juetzel: 1546
 Ulrich Kellner, Richter von Neumarkt:
 1586
 Ulrich Kerenberger: 1745
 Ulrich Kornpeck: 1349
 Ulrich Krottendorfer: 1623
 Ulrich Leisser: 1600
 Ulrich Lercher: 1150
 Ulrich Leuntinger: 1478
 Ulrich Mader: 1683
 Ulrich Metz: 1591
 Ulrich mit der Pettziechen: 1328
 Ulrich Neidegger, Burggraf zu Krems:
 1464
 Ulrich Nidendran: 1773
 Ulrich Parauer: 1389
 Ulrich Patz: 1175, 1241
 Ulrich Payer von Kahlenberg: 1679
 Ulrich Payr: 1849
 Ulrich Pemkircher, Judenrichter von
 Judenburg: 1651
 Ulrich Penz: 1829
 Ulrich Perndorfer: 1574
 Ulrich Pirhinger: 1518
 Ulrich Poll: 1328, 1545, 1559
 Ulrich Prantner: 1602
 Ulrich Praun, Judenrichter von
 Friesach: 1251
 Ulrich Pryenner: 1153
 Ulrich Raber: 1745
 Ulrich Rössel, Bürgermeister und
 Judenrichter von Wien: 1389, 1538,
 1554, 1556, 1559, 1582, 1639, 1792
 Ulrich Säfner: 1794
 Ulrich Sattler: 1596
 Ulrich Sauer: 1146
 Ulrich Schüll: 1611
 Ulrich Schuster von Schärding: 1828
 Ulrich Sebeck: 1185
 Ulrich Sefner: 1565
 Ulrich Seidenschwanz: 1379 (A)
 Ulrich Sleutzer: 1542, 1578
 Ulrich Smutzer: 1729
 Ulrich Snatergans, Judenrichter von
 Marburg: 1217, 1262, 1266, 1319,
 1335, 1375, 1417, 1442, 1484
 Ulrich Spät: 1569
 Ulrich Steindel: 1809
 Ulrich Tumriezer: 1718
 Ulrich Übler, Judenrichter von
 Völkermarkt: 1706
 Ulrich Veldner: 1279
 Ulrich Veyrtager, Propst von St. Pölten:
 1208, 1224, 1376
 Ulrich von Atzenbrugg: 1182
 Ulrich von Bernstein: 1640, 1684 (A),
 1687, 1690, 1709
 Ulrich von Bierbaum: 1391, 1499
 Ulrich von Cilli: 1156, 1166 (A), 1167,
 1191, 1192, 1194, 1195, 1205, 1209,
 1214, 1215, 1217, 1218, 1223, 1225,
 1244, 1384 (A), 1390 (A)
 Ulrich von Dachsberg: 1322, 1355
 Ulrich von der Wachau: 1637
 Ulrich von Ebersdorf: 1313, 1453,
 1467, 1498, 1561, 1667, 1721, 1796
 Ulrich von Eslarn: 1378
 Ulrich von Haag: 1722
 Ulrich von Herberstein: 1377

Ulrich von Heunburg: 1244 (A)
 Ulrich von Kranichberg: 1224, 1426,
 1457, 1485, 1487, 1654
 Ulrich von Lichtenegg: 1438, 1469
 Ulrich von Liechtenstein-Murau: 1429,
 1448, 1456, 1709
 Ulrich von Maissau: 1719
 Ulrich von Montfort-Bregenz: 1413 (A)
 Ulrich von Neidegg: 1306
 Ulrich von Neuhofen: 1182, 1277
 Ulrich von Obdach: 1250, 1291
 Ulrich von Obergnas: 1838
 Ulrich von Pergau, Hofrichter zu
 Österreich: 1587
 Ulrich von Pfannberg: 1244, 1390
 Ulrich von Plankenstein: 1199, 1208
 Ulrich von Poppendorf: 1811
 Ulrich von Reiffenberg: 1148, 1338,
 1350
 Ulrich von Rust: 1327, 1340, 1374,
 1388, 1410, 1420, 1434, 1510
 Ulrich von Schärftenberg: 1153
 Ulrich von Schauberg: 1240, 1281
 Ulrich von Stubenberg: 1521
 Ulrich von Toppel-Lebarn: 1307, 1346,
 1401, 1440, 1504
 Ulrich von Turn: 1149, 1154, 1200,
 1201, 1202, 1203, 1338, 1380, 1513,
 1591
 Ulrich von Übelstein: 1601
 Ulrich von Wallsee-Drosendorf: 1306,
 1309, 1521
 Ulrich von Wartenstein: 1684
 Ulrich von Zelking-Dürnkrot: 1525
 Ulrich von Zwettl, Schaffer des
 Chorherrenspitals in Klosterneuburg:
 1340
 Ulrich Wagenknecht: 1321
 Ulrich Wartenuer, Burggraf zu
 Dürnstein und Richter in der Wachau:
 1590, 1633, 1634
 Ulrich Wetzlar: 1414
 Ulrich Wolfsberger: 1349
 Ulrich Ybser: 1295
 Ulrich Zink: 1444
 Ulrich Znaimer: 1801
 Ulrich zu Kulm: 1683
 Ulrich, Abt von Göttweig: 1714

Ulrich, Abt von Lambach: 1435
 Ulrich, Abt von Obernburg: 1244, 1390
 Ulrich, Bruder des Haimo von Priel:
 1762
 Ulrich, Burggraf zu Treun: 1547
 Ulrich, Sohn des Ernst von Lobming:
 1623
 Ulrich, Sohn des Jakob Peheim: 1638
 Ulrich, Sohn des Nikolaus von
 Enzersdorf: 1751
 Ulrich, Spitalmeister im Bürgerspital
 von Klosterneuburg: 1410, 1656
 Ulrichskirchen (Burg): 1303, 1354,
 1357, 1659, 1688, 1689
 Ulrichskirchen (Ort): 1303, 1354, 1355,
 1357, 1659
 Underschof, Wilhelm (Schreiber des
 Bischofs von Gurk): 1734
 Ungargasse in Wiener Neustadt: 1334
 Ungarisch Altenburg, Graf von:
 Michael von Chlarut: 1457, 1487
 Ungarn: 1253, 1326, 1384, 1400 (A),
 1486, 1548, 1553, 1607, 1627, 1663,
 1692 (A), 1702, 1710, 1739, 1740,
 1846
 Ungarn, Hedwig, Tochter König
 Ludwigs I. von: 1649 (A)
 Ungarn, Hofmeisterin der Königin von:
 Elisabeth von Reutenberg: 1649
 Ungarn, Hofrichter des Königs von:
 Jakob von Zips: 1488
 Ungarn, Juden aus: 1253, 1384 (A),
 1400 (A), 1488, 1725 (A)
 Ungarn, König von: 1581, 1582, 1693,
 Karl I.: 1725, Ludwig I.: 1253,
 1384 (A), 1488, 1615, 1649 (A),
 1725, Matthias: 1400 (A)
 Ungarn, Königin von: 1649, Elisabeth:
 1400 (A), 1487 (A), 1692, 1705
 Ungarn, königlicher Schatzmeister von:
 Thomas von St. Georgen: 1692
 Ungarn, Palatin von: 1693
 Ungarn, stellvertretender königlicher
 Schatzmeister von: Peter von St.
 Georgen: 1692
 Unkel, Hans: 1238
 Unkel, Peter (Richter von Graz): 1463

Unterdrauburg, Juden aus: David: 1752,
 Isserlein: 1752
 Unterkäufel, Kolman, Jude aus Wien:
 1502, 1503
 Unterlaa (Ort, Wien 10): 1768 (A)
 Unterwölbling (Ort): 1564
 Urban Schwandegger: 1674
 Urbetsch, Konrad: 1378
 Urkäufer, Hans (Hilfspriester in
 Pettenbach): 1747
 Urleug, Hans (Burggraf zu Obercilli):
 1326, 1380
 Ursula ∞ Hans von Haslau: 1452, 1545
 Ursula ∞ Heinrich von Atzenbrugg zu
 Tautendorf: 1844, 1855
 Ursula ∞ Peter Küchenmeister: 1153
 Ursula von Hohenberg: 1413 (A)
 Ursula von Lichtenegg, Priorin von
 Imbach: 1633, 1762
 Ursula von Pfirt: 1413 (A)
 Ursula, Tochter des Hans von Haslau:
 1452, 1545
 Ursula, Tochter des Jörg, Kellermeister
 in Österreich: 1498
 Uskokengebirge: 1448 (A)
 Uttendorfer, Michael: 1494, 1497,
 1558, 1575, 1599
 Vaist, Adelheid, Witwe des Hans: 1508
 Vaist, Hans: 1508
 Vaist, Peter: 1508
 Vaist, Stephan (Zechmeister der Pfarre
 zu Linz): 1775
 Vaist, Wulfing: 1508
 Vakan, Hans (Hofrichter Bertholds von
 Maidburg-Hardegg): 1239
 Valib, Lorenz: 1627
 Valindhob, Martin (Judenrichter von
 Bruck an der Mur): 1552
 Vegengast, Balthasar: 1663
 Vegengast, Nikolaus (Richter von
 Wiener Neustadt): 1273
 Veit Sirmicher: 1723
 Veit, Andreas: 1249
 Veivel, Jude aus Regensburg: 1427
 Velchlein, Jude, Großvater des
 Merchlein aus Krems: 1298, 1845
 Velden, Jans von: 1471
 Veldner, Ulrich: 1279
 Velklein, Elisabeth, Witwe des Simon:
 1294
 Velklein, Simon: 1294
 Velm (Ort): 1176, 1344
 Velm, Konrad von: 1176, 1344, 1362
 Velm, Margarethe ∞ Konrad von: 1176,
 1344 (A)
 Venedig (Ort): 1163 (A), 1186,
 1287 (A), 1507, 1615
 Venezia s. Venedig
 Venk, Simon: 1237
 Venkenberger, Hans: 1366
 Venkenberger, Nikolaus: 1366
 Verber, Seifried (Richter von
 Korneuburg): 1361
 Verig, Jenslein: 1479
 Verig, Thomas: 1479
 Verona (Ort): 1396 (A)
 Vettau, Albero von: 1840
 Vettau, Hans von Leuchtenburg zu:
 1820
 Vetter, Hans: 1221
 Veyal, Heinrich: 1685
 Veyal, Jude, Vater des Itzman aus
 Klosterneuburg: 1510
 Veyal, Paul: 1685
 Veyrtager, Ulrich (Propst von St.
 Pölten): 1208, 1224, 1376
 Viehofen (Ort): 1255
 Vierdung, Michael (Richter von Wien):
 1228, 1389, 1425
 Vierdung, Stephan: 1334
 Villach (Ort): 1250, 1862, 1863
 Villach, Bürger von: 1291
 Villach, Juden aus: Brüderlein: 1172,
 Jeklein: 1172, 1291, Tröstel: 1289,
 1573, 1616, 1862, 1863
 Villach, Richter von: Hans Hurenpeck:
 1250
 Vinchlein, Jude, Sohn des
 Judenmeisters Hendlein: 1160, 1161
 Viridis von Mailand, Herzogin von
 Österreich: 1469, 1539, 1649 (A)
 Virštajn s. Wierstein
 Vogel, Jude: 1581, 1582
 Vogel, Lee: 1770
 Vogel, Moritz: 1750, 1815
 Vogelau (Ort): 1579

Vogler, Konrad: 1656
 Vogler, Margarethe ∞ Peter: 1650
 Vogler, Peter: 1650
 Voglusch, Jude aus Marburg: 1486 (A),
 1629
 Voitsberg (Ort): 1517 (A), 1810, 1812
 Voitsberg, Bürger von: 1760, 1810
 Voitsberg, Juden aus: Avigdor:
 1526 (A), 1696, 1724, 1750, 1760,
 1770, 1799, 1810, 1812, 1815, 1817,
 1834, 1859, Brüderlein: 1835,
 Friedlein: 1591, 1596, 1631, Leubel:
 1754, 1783 (A), Mosche: 1708,
 Slömlin: 1517, Smoiel: 1754 (A),
 1783
 Voitsberg, Judenrichter von: Heinrich
 am Fierst: 1696, 1724, 1754, 1783,
 1799, 1812, 1817, 1834, 1835
 Voitsberg, Richter von: 1810, Jakob:
 1810
 Voitser, Kunz: 1180
 Volker von Auersperg: 1333
 Völkermarkt (Ort): 1573, 1616
 Völkermarkt, Bürger von: 1616
 Völkermarkt, Juden aus: Mendel (?):
 1573, Tröstel: 1573, 1616
 Völkermarkt, Judenrichter von: Ulrich
 Übler: 1706
 Volkersdorf, Agnes ∞ Jörg von: 1197
 Volkersdorf, Jörg von: 1196, 1197,
 1673, 1747
 Volkersdorf, Ortolf von: 1196, 1197,
 1589
 Volkersdorf, Otto von: 1196, 1197
 Vorchdorf, Hermann, Pfarrer von: 1747
 Vorlauf, Jans: 1605
 Vorsprech, Rüdiger: 1188
 Vrael, Reinbot: 1255
 Vrael, Wernhard: 1255
 Vras, Hans: 1627
 Vurberk s. Wurmberg
 Vuzenica s. Saldenhofen
 Wachau (Tal): 1564 (A)
 Wachau, Bürger der: 1590, 1637
 Wachau, Richter in der: Freidank
 Grebel: 1449, 1544, Ulrich
 Wartenaer: 1590, 1633, 1634
 Wachau, Ulrich von der: 1637
 Wagenknecht, Margarethe ∞ Ulrich:
 1321
 Wagenknecht, Ulrich: 1321
 Wagram, Kaplan des Martinsaltars in
 der Stephanskirche auf dem: 1715
 Wagram, Stephanskirche auf dem: 1715
 Waidendorf, Margarethe ∞ Martin von:
 1560
 Waidendorf, Martin von: 1560
 Waidendorf, Tristram von: 1344
 Waidhofen an der Thaya (Ort): 1458
 Waidhofen an der Thaya, Bürger von:
 1458
 Waidhofen an der Thaya, Juden aus:
 1458
 Waidhofen an der Thaya, Rat von: 1458
 Waidhofen an der Thaya, Richter von:
 1458
 Waidhofen an der Ybbs (Ort): 1345 (A)
 Walch, Christlein: 1445
 Walch, Gilg: 1370
 Walch, Konrad: 1729
 Walch, Smoiel, Jude: 1591
 Walchun, Margarethe ∞ Nikolaus: 1700
 Walchun, Nikolaus: 1700
 Waldhausen, Konvent von: 1178
 Waldhausen, Propst von: Friedrich:
 1178
 Waldner, Hermann: 1859
 Waldner, Rüdiger: 1379
 Waldreichs, Reinwart von (Ritter):
 1311
 Waldsdorftal (Ort): 1565
 Waldstein, Gebhard von: 1423
 Waldstein, Laurenz von: 1299
 Wallsee-Drosendorf, Eberhard von:
 1306
 Wallsee-Drosendorf, Friedrich von:
 1183, 1306, 1309
 Wallsee-Drosendorf, Hans von: 1306,
 1309
 Wallsee-Drosendorf, Heinrich von:
 1306, 1309
 Wallsee-Drosendorf, Reinprecht von:
 1309 (A)
 Wallsee-Drosendorf, Ulrich von: 1306,
 1309, 1521

- Wallsee-Drosendorf, Wolfgang von (I): 1521
- Wallsee-Drosendorf, Wolfgang von (II): 1309 (A)
- Wallsee-Enns, Friedrich von: 1240, 1242, 1497, 1599, 1625, 1635, 1642, 1827
- Wallsee-Enns, Heinrich von: 1306, 1454, 1460, 1497, 1534, 1535, 1574, 1596, 1597, 1635, 1667, 1846
- Wallsee-Enns, Jost, Schaffer Rudolfs von: 1494
- Wallsee-Enns, Reinprecht von: 1497, 1596 (?), 1599, 1625, 1635, 1642
- Wallsee-Enns, Rudolf von: 1237, 1306, 1465, 1494, 1497, 1521, 1526, 1530, 1558, 1575, 1596, 1597, 1599, 1615, 1625, 1626, 1635, 1642, 1660, 1733, 1749, 1771, 1772, 1776, 1797, 1820, 1821 (A)
- Wallsee-Graz, Eberhard von: 1406, 1436, 1451, 1577, 1646
- Wallsee-Graz, Elisabeth von Kuenring, Witwe des Eberhard von: 1406, 1436, 1451, 1577, 1646
- Wallsee-Linz, Eberhard von: 1189, 1596, 1597
- Wallsee-Linz, Jörg von: 1596, 1597, 1599, 1667
- Wallseer: 1615, 1745
- Waltenfeld (Ort): 1518
- Waltenfeld, Härtel, Sohn der Margarethe, Witwe des Wolfgang von: 1518
- Waltenfeld, Margarethe, Witwe des Wolfgang von: 1518
- Waltenfeld, Wolfgang von: 1518
- Walter Pinter: 1697
- Walter Retzer: 1299
- Walter von Hannau: 1623
- Wambeiser, Christine ∞ Friedrich: 1542
- Wambeiser, Friedrich: 1542
- Wandel ∞ Andreas Reinmar: 1634
- Wank, Jans (Kaplan am St. Paulsaltar der Pfarrkirche zu Krems): 1801, 1861
- Wartberg, Elisabeth ∞ Konrad von: 1554
- Wartberg, Konrad von: 1554
- Wartenuauer, Ulrich (Burggraf zu Dürnstein und Richter in der Wachau): 1590, 1633, 1634
- Wartenstein, Ulrich von: 1684
- Warth (Ort): 1587
- Wasservogel, Dorothea ∞ Nikolaus: 1792 (A)
- Wasservogel, Nikolaus: 1792 (A)
- Watensteiner, Matthias: 1188
- Watmanger, Nikolaus: 1516
- Waxenegg (Burg): 1299
- Ways, Heinrich (Hofmarschall zu Strelz): 1466
- Waytlein Marschall: 1596
- Wegrainer, Wolfhart (Judenrichter von Herzogenburg): 1272, 1297, 1346
- Wegscheid, Hermann an der: 1147
- Wehingen, Berthold von (Propst von St. Stephan in Wien, Bischof von Freising): 1538 (Propst), 1579 (Propst), 1820 (Bischof), 1821 (A) (Bischof)
- Wehingen, Kadolt von: 1596
- Wehingen, Reinhard von: 1240, 1304, 1308, 1352, 1579, 1654, 1750, 1815
- Weichard Enzersdorfer: 1170
- Weichard von Arnstein: 1224, 1587
- Weichard von Leibnitz: 1153
- Weichard von Polhaim: 1591
- Weichard von Toppel: 1307, 1478
- Weichard von Toppel-Hausenbach: 1504
- Weichard von Toppel-Karlstetten: 1307, 1504
- Weichard von Wetzleinsdorf: 1791
- Weichard von Winkel: 1667
- Weichselpeck, Christian: 1208
- Weichselpeck, Ortolf: 1208
- Weidern (Ort): 1558
- Weidling (Ort): 1224
- Weidner, Bernhard: 1759
- Weidner, Elisabeth ∞ Hans: 1759
- Weidner, Hans: 1704, 1759
- Weidner, Hartnid: 1704, 1759
- Weidner, Kunigunde ∞ Hartnid: 1759

Weiglein: 1661
 Weihburg in Wien: 1818
 Weikersdorf am Steinfeld (Ort): 1822, 1823
 Weikersdorf, Juden aus: Isak: 1643
 Weikersdorf, Pfarrer von: 1823
 Weikertschlag (Ort): 1306
 Weiler, Konrad: 1444
 Weinern, Greif von: 1643
 Weinzierl (Hof): 1851, 1852
 Weinzierl (Ort): 1667, 1844
 Weismel, Elisabeth ∞ Konrad: 1394
 Weismel, Konrad: 1394
 Weiss, Örtel: 1370
 Weißenbach (Ort): 1170
 Weißenegg (Ort): 1223
 Weißenegg, Hartnid von: 1335, 1556
 Weißenegg, Matthias: 1223
 Weißenegg, Matthias, Sohn des Matthias: 1223
 Weißenegg, Ottlein, Vetter des Matthias, Sohn des Matthias: 1223
 Weißenegg, Wilhelm von: 1168
 Weißenegger, der: 1384
 Weißenkirchen (Ort): 1637
 Weißenkirchen, Bürger von: 1637
 Weißenpeck, Härtel: 1274
 Weißensteiner, Katharina, Tochter des Michael: 1812
 Weißensteiner, Margarethe ∞ Michael: 1810, 1812
 Weißensteiner, Michael: 1810, 1812
 Weiten (Ort): 1376
 Weitenstein, Poppo von (Schaffer von Windischgrätz): 1563, 1570
 Weitra, Hans von (Kaplan der Frauenkapelle in Dürnstein): 1544, 1577, 1598, 1634, 1637, 1646, 1670, 1700, 1757
 Weitra, Jans von: 1495, 1496
 Weitra, Juden aus: Jakob: 1764
 Weitra, Konrad von: 1306, 1492
 Weitra, Nikolaus von (Judenrichter von Krems): 1146, 1147, 1157, 1171, 1177, 1178, 1249
 Weiz, Agnes ∞ Heinrich: 1757
 Weiz, Heinrich: 1757
 Weiz, Peter: 1699
 Welhisch, Bürger von Laibach: 1591
 Welichel, Kunigunde ∞ Wernhard: 1762
 Welichel, Wernhard: 1762
 Wels, Juden aus: Gutman: 1189
 Weltzer, Moritz: 1623
 Weltzer, Offo, Vater des Moritz: 1623
 Wemser, Nikolaus: 1546
 Wendelmut ∞ Seifried von Perbersdorf: 1248
 Wenger, die: 1698
 Wenig, Anna ∞ Christian, Sohn des Rüdiger: 1152
 Wenig, Christian, Sohn des Rüdiger: 1152
 Wenig, Rüdiger: 1152
 Wentlein ∞ Walter Pinter: 1697
 Wentzlab Pleyer: 1641
 Wenzel I., Römischer König: 1820, 1821, 1839
 Wenzel Span: 1588
 Werdertor in Wien: 1358, 1444
 Wergantin, Agnes: 1761
 Wernhard Chrömlein: 1334
 Wernhard Echter: 1245
 Wernhard Hahn: 1147
 Wernhard Kammerer: 1775
 Wernhard Schleicher von Wiener Neustadt: 1493
 Wernhard Trokkendorfer: 1791
 Wernhard Truchsess von Reichersdorf: 1504
 Wernhard von Ladendorf: 1566
 Wernhard von Maissau: 1269, 1306, 1363, 1436, 1451, 1521, 1566, 1719, 1726
 Wernhard Vrael: 1255
 Wernhard Welichel: 1762
 Wernstein (Burg): 1635 (A)
 Wetzal, Dietmar: 1414
 Wetzal, Ulrich: 1414
 Wetzleinsdorf (Ort): 1475, 1617, 1644, 1791
 Wetzleinsdorf, Christian von s. Hagenbrunn, Christian von
 Wetzleinsdorf, Weichard von: 1791
 Weygel Hering von Neusiedl: 1543
 Wider, Jakob: 1701

- Wider, Nikolaus: 1701
- Widmertor in Wien: 1482, 1653
- Wien (Ort): 1155, 1158, 1159, 1160,
 1161, 1162, 1163, 1169, 1170, 1174,
 1176, 1183, 1184, 1186, 1191, 1192,
 1196, 1197, 1198, 1199, 1206, 1221,
 1224, 1227, 1228, 1233, 1234,
 1235 (A), 1236, 1237, 1240, 1242,
 1246, 1248, 1252, 1253 (A), 1254,
 1257, 1260, 1265, 1268, 1271, 1276,
 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283,
 1288, 1302, 1304, 1306, 1307, 1308,
 1309, 1310, 1313, 1314, 1315, 1328,
 1331, 1333, 1336, 1338, 1343, 1344,
 1345, 1350, 1352, 1353, 1355, 1356,
 1357, 1358, 1360, 1363, 1365, 1366,
 1371, 1376, 1378, 1382, 1383, 1384,
 1389, 1391, 1393, 1394, 1395, 1397,
 1398 (A), 1403, 1404, 1405, 1409,
 1420, 1421, 1425, 1426, 1437, 1438,
 1440, 1444, 1446, 1447, 1451, 1452,
 1453, 1454, 1455 (A), 1458, 1459,
 1465, 1467, 1469, 1471, 1476, 1478,
 1483, 1492, 1493, 1494, 1497, 1498,
 1502, 1503, 1504, 1507, 1521, 1522,
 1523, 1524, 1525, 1529, 1532, 1534,
 1538, 1540, 1545, 1548 (A), 1551,
 1554, 1557, 1559, 1561, 1566, 1569,
 1575, 1576, 1580, 1583, 1584, 1592,
 1597, 1599, 1600, 1604, 1605, 1614,
 1615, 1617, 1619, 1622, 1630, 1639,
 1642, 1643, 1646, 1653, 1657, 1659,
 1661, 1665, 1669, 1671, 1677, 1688,
 1689, 1690, 1703 (A), 1704, 1709,
 1712, 1714, 1716, 1718, 1719, 1726,
 1730, 1734, 1735, 1741, 1742, 1744,
 1751, 1768, 1772, 1774, 1778, 1790,
 1792, 1795, 1797, 1806, 1809, 1818,
 1819, 1827, 1828, 1830, 1831, 1839,
 1840, 1849, 1853, 1855
- Wien, Abt des Schottenklosters in:
 Clemens: 1254, Donald: 1730, 1744,
 1748, 1767, 1809, 1818
- Wien, Äbtissin des Klarissinnenklosters
 in: Kunigunde von Rappach: 1279,
 Klara Reichin: 1768
- Wien, Äbtissin von St. Nikolaus vor
 dem Stubentor in: Christine Witzin:
 1471
- Wien, Allerheiligenstift in: 1734
- Wien, Amtmann in der Scheffstraße in:
 Michael, Vetter des Herbort: 1853
- Wien, Augustinerkloster in: 1679, 1828
- Wien, Badstube zu den Röhren in: 1559
- Wien, Bergmeister des
 Klarissinnenklosters in: Friedrich Pot:
 1569
- Wien, Blutgasse in s. Wien,
 Chorgässlein in
- Wien, Bürger von: 1152, 1228,
 1237 (A), 1246, 1248, 1254, 1304,
 1308, 1328, 1356, 1365, 1374, 1382,
 1383, 1389, 1394, 1420, 1425, 1446,
 1452, 1482, 1492, 1493, 1502,
 1503 (A), 1519, 1520, 1522,
 1523 (A), 1532, 1545, 1557, 1605,
 1618, 1661, 1669, 1671, 1675, 1681,
 1682, 1751, 1758, 1790, 1792, 1809,
 1818, 1849, 1853
- Wien, Bürgermeister von: 1365, 1437,
 1447, 1502, 1532, 1671, 1693 (?),
 Lukas Popfinger: 1152, Thomas
 Swemmlein: 1170, 1328, 1352, 1358,
 Nikolaus Würfel: 1228, 1246, Ulrich
 Rössel: 1389, Jans an dem
 Kienmarkt: 1444, 1493, 1622, 1669,
 Paul Holzkäufel: 1523, 1583, 1605,
 1751, 1792
- Wien, Bürgerspital in: 1170, 1336,
 1389, 1522, 1792
- Wien, Burgkapelle in: 1305, 1653
- Wien, Chorgässlein in: 1751
- Wien, Chorcherr zu St. Stephan in:
 Ratold von Bierbaum: 1391, 1499,
 Jakob von Sonnberg: 1444, Eberhard:
 1493
- Wien, Chormeister zu St. Stephan in:
 Jakob: 1493
- Wien, Dekan von St. Stephan in: Hans
 Sachs: 1751
- Wien, Deutschordenshaus in: 1228,
 1559
- Wien, Deutschordensherren in: 1849
- Wien, Dorotheergasse in: 1315 (A)

- Wien, Frauenkloster St. Laurenz in: 1605
- Wien, Frauenkloster St. Theobald in: 1379
- Wien, Guardian des Minoritenklosters in: Leopold: 1768
- Wien, Himmelfortkloster in: 1742, 1809
- Wien, Hof zu: 1828
- Wien, Jakob Poll, Kaplan der Ottenheimkapelle im Rathaus in: 1246, 1421, 1444, 1446, 1452, 1545
- Wien, Jordangasse in: 1302 (A)
- Wien, Juden aus: 1174, 1228, 1338, 1421, 1425, 1447, 1550 (A), 1643 (A), 1671, Aron: 1184 (A), 1303, 1328, 1354, 1578, 1659, 1748, 1767, Aschem: 1235, Baruch: 1198, Chisel: 1619, Chistan: 1543, 1824, David, Sohn des Chistan: 1824, David Steuss: 1155, 1176, 1196, 1197, 1227, 1234, 1235 (A), 1240, 1267, 1268, 1302, 1311, 1315, 1326, 1344, 1352, 1354, 1355, 1363, 1365, 1371, 1376, 1389, 1402, 1404, 1405, 1437, 1465, 1478, 1483, 1494, 1507, 1524, 1525, 1534, 1575, 1582, 1589, 1596, 1599, 1619, 1622, 1642, 1656, 1657, 1667, 1673, 1674, 1686, 1698, 1772, 1819, Gayla: 1853, Heblein: 1692, Hesklein aus Raab: 1806 (A), Hetschel aus Herzogenburg: 1792, Hirsch aus Lengbach: 1855, Isserl aus Regensburg: 1503 (A), Isserlein aus Klosterneuburg: 1671, Isserlein aus Ödenburg: 1639, Jeremias: 1228, 1263, Judman: 1183, 1242, 1265, 1336, Kaydis: 1730, Kolman Unterkäufel: 1502 (A), 1503, Kolmanin: 1503 (A), Ladmann: 1849, Lesir: 1569, Lieblein Peltlin: 1303, 1354, 1393, 1409, Meir: 1792 (A), Mosche: 1284, Peltlein: 1269, Peltlein, Sohn des Hetschel: 1591, Rädlein: 1279, Sadia aus Erfurt: 1678, Seligman: 1619, Simon, Sohn der Peltlin: 1818, Simon, Sohn des Heblein: 1583, 1692 (A), Taeflein: 1482 (A), Tenichel: 1374, 1420, Tenichlin: 1569, 1619, Zecherl aus Regensburg: 1272 (A), 1427, 1455 (A)
- Wien, Judenmeister in: Baruch: 1198, Kaydis: 1730, Meir: 1792 (A), Tenichel: 1374, 1420, 1619 (A)
- Wien, Judenmesner in: Ladmann: 1849, Lesir: 1569
- Wien, Judenrichter von: 1493, 1502, 1503, 1675, Leopold Poltz: 1152, 1206, 1246, 1248, 1254, 1310, 1313, 1328, 1352, 1522 (A), Michael Geukramer: 1389, 1471, 1522 (A), 1538 (A), Ulrich Rössel: 1538, 1554, 1556, 1559 (A), 1582, Nikolaus Magseit: 1559 (A), 1582 (A), 1583, 1592, 1604, 1639, Paul Holzkäufel: 1653, 1657, 1665, Hans Püttreich: 1790, 1792, 1853
- Wien, Judenschule in: 1425
- Wien, Judenstadt in: 1671
- Wien, Kapitel des Allerheiligenstifts in: 1734
- Wien, Kapitel von St. Stephan in: 1661, 1751
- Wien, Kaplan am Katharinenaltar zu St. Agnes zur Himmelpforte in: Andreas, Pfarrer von Zwettl: 1742, Philipp: 1742
- Wien, Kaplan der Burgkapelle in: Hans Kirchenknopf: 1653, Peter: 1827
- Wien, Kaplan zu St. Stephan in: Michael: 1279
- Wien, Karmeliterkloster in: 1828
- Wien, Kärntnerort in: 1792
- Wien, Kellerer der Klarissinnen in: Ortolf: 1569
- Wien, Klarissinnenkloster in: 1279
- Wien, Komtur des Deutschordenshauses in: Gilg: 1228, 1559
- Wien, Komtur zu St. Johann in der Kärntnerstraße in: Hans: 1768
- Wien, Konrad von: 1679
- Wien, Konvent des Minoritenklosters in: 1768

- Wien, Konvent des Schottenklosters in: 1730, 1744, 1748, 1767
- Wien, Laimgrube in: 1653
- Wien, Marienkapelle am Gestade in: 1669
- Wien, Münzer Hausgenossen in: 1174, 1233
- Wien, Münzerstraße in: 1444
- Wien, Münzhof in: 1828
- Wien, Münzmeister in: 1174, Jans von Tyrna: 1276
- Wien, Nachrichten von: 1557
- Wien, Ortolf von (Obleimeister des Klosters Klosterneuburg): 1348
- Wien, Ottenheimkapelle im Rathaus in: 1421
- Wien, Priorin des Himmelpfortkloster in: Agnes von Passau: 1742
- Wien, Propst des Allerheiligenstifts in: 1734
- Wien, Propst von St. Stephan in: Johannes: 1299, 1469, Berthold von Wehingen: 1538, 1579, Jörg von Liechtenstein-Nikolsburg (III): 1828
- Wien, Rat von: 1170, 1328, 1358, 1365, 1378, 1383, 1389, 1421, 1444, 1446, 1447, 1452, 1482, 1502, 1522, 1532, 1538, 1545, 1557, 1559, 1583, 1605, 1639, 1665, 1669, 1671, 1751, 1776, 1792
- Wien, Richter von: 1365, 1437, 1447, 1502, 1503 (A), 1532, 1671, 1675, Leopold Poltz: 1152, Michael Vierdung: 1228, 1389, 1425, Hermann Müllndorf: 1557
- Wien, Sattlergasse in: 1389
- Wien, Schaffer der Deutschordensherren in: Nikolaus von Wilhelmsburg: 1849
- Wien, Schaffer des Frauenklosters St. Nikolaus vor dem Stubentor in: Jans: 1557
- Wien, Scheffstraße in: 1853
- Wien, Schottenkloster in: 1730, 1744, 1748, 1767, 1809
- Wien, Schottentor in: 1254
- Wien, Schulhof der Juden in: 1425
- Wien, Schultergasse in: 1302 (A), 1809
- Wien, Spiegelgasse in: 1315 (A)
- Wien, Spitalmeister im Bürgerspital in: Nikolaus Dratlauf: 1170
- Wien, Spitalmeister in: Stephan Leitner: 1751
- Wien, St. Jakob auf der Hülben, Frauenkloster in: 1538, 1605
- Wien, St. Leonhardszeche bei St. Stephan in: 1703 (A)
- Wien, St. Nikolaus vor dem Stubentor, Frauenkloster in: 1809
- Wien, St. Pankrazkapelle in: 1703
- Wien, St. Stephan in: 1734 (A), 1828
- Wien, Stadtkämmerer von: 1503 (A)
- Wien, Stoß im Himmel, Gasse in: 1328 (A)
- Wien, Strauchgasse in: 1523
- Wien, Stubentor in: 1790
- Wien, Teinfaltstraße in: 1583
- Wien, Theologische Fakultät in: 1330 (A)
- Wien, Thomas im Ziegelhaus zu (Schaffer Rudolfs von Wallsee-Enns): 1733
- Wien, Tuchlauben in: 1302
- Wien, Vertreter des Herzogs in der Münze in: Marquard von Neuburg: 1336
- Wien, Verweser am Katharinenaltar zu St. Agnes zur Himmelforte in: Philipp: 1742
- Wien, Weihburg in: 1818
- Wien, Werdertor in: 1358, 1444
- Wien, Widmertor in: 1482, 1653
- Wien, Wipplingerstraße in: 1328 (A), 1421
- Wiener Neustadt (Ort): 1175, 1204, 1219, 1243, 1247, 1278, 1334, 1474, 1654 (A), 1663, 1702, 1726, 1749 (A), 1781, 1790, 1822 (A), 1826 (A), 1846, 1860
- Wiener Neustadt, Bruderschaft von: 1773
- Wiener Neustadt, Bürger von: 1241, 1270, 1334, 1382, 1441 (A), 1446, 1500, 1587, 1654, 1663, 1702, 1732, 1773, 1781, 1822, 1823, 1825, 1846

- Wiener Neustadt, Bürgermeister von:
1846, Jakob Prenner: 1175, 1219,
1334, Joachim Schön: 1781
- Wiener Neustadt, Gottsleihnamszeche
von: 1663
- Wiener Neustadt, Hauptmann in: 1204,
Heinrich von Wallsee-Enns: 1846
- Wiener Neustadt, Juden aus: 1846,
Baruch: 1474, 1663, Baruchin:
1441 (A), Eberlein: 1204, 1441 (A),
1654 (A), 1669, 1701, 1710, 1826,
1840, 1860, Freudlein: 1185, 1236,
1260, 1322, Isak: 1204, 1443 (A),
1654, 1669, 1710, 1840, Jona: 1477,
Leubmann: 1185, 1236, 1260,
Mayerlein (?): 1825, Salman: 1553,
Schalam: 1702, Smerlein: 1204,
1441 (A), 1654 (A), 1669, 1701,
1710, 1826, Sternlein: 1840,
Tröstlein: 1278
- Wiener Neustadt, Judenmeister in:
Jona: 1477
- Wiener Neustadt, Judenrichter von:
Andreas Schmid: 1241, 1270, 1273,
1382, 1500, 1541, Hans Haid: 1773,
1804, 1822, 1823
- Wiener Neustadt, Kaplan des
Zwölfbotenaltars in der Pfarrkirche
zu: Nikolaus: 1219
- Wiener Neustadt, Pfarrer an der
Frauenkirche zu: Friedrich von Hag:
1273
- Wiener Neustadt, Rat von: 1219, 1241,
1273, 1334, 1382, 1500, 1804, 1822,
1823, 1846
- Wiener Neustadt, Richter von: 1846,
Leopold Maurer: 1175, 1474, 1663,
1773, 1804, 1825, Nikolaus
Vegengast: 1273, Nikolaus Chorner:
1334, 1541
- Wiener Neustadt, Schlüssler zu:
Leopold Maurer: 1270
- Wiener Neustadt, Ungargasse in: 1334
- Wiener Neustadt, Wernhard Schleicher
von: 1493
- Wiener Neustadt, Zechmeister der
Gottsleihnamszeche von: Nikolaus
an dem Freithof: 1663, Nikolaus
Lemerlein: 1663
- Wiener, Elisabeth, Witwe des Hans:
1804
- Wiener, Hans: 1804
- Wienings (Ort): 1643
- Wierstein (Ort): 1547
- Wigoleis Eroltshann: 1235
- Wildberg (Burg): 1719, 1726
- Wildberger, Heinrich (von Limberg):
1475
- Wildegg, Hans von: 1796
- Wildhaus, Heinrich von: 1324, 1342
- Wildhaus, Rudolf von: 1342, 1777
- Wildungsmauer, Nikolaus von: 1736
- Wildungsmauer, Otto von: 1256, 1672
- Wilhelm Dachsler: 1475
- Wilhelm Kreuzpeck: 1579
- Wilhelm Lymbtzer von Seebarn: 1511
- Wilhelm Sperrenberger: 1338
- Wilhelm Streperger: 1842
- Wilhelm Unterschopf, Schreiber des
Bischofs von Gurk: 1734
- Wilhelm von Auersperg: 1280, 1636
- Wilhelm von Cilli: 1324 (A), 1353,
1366, 1390, 1448, 1521, 1530, 1755,
1780
- Wilhelm von Gallenberg: 1257
- Wilhelm von Gerlochstein: 1259
- Wilhelm von Montfort-Bregenz (I):
1413
- Wilhelm von Montfort-Bregenz (II):
1413 (A)
- Wilhelm von Schärffenberg: 1162, 1166,
1167, 1168
- Wilhelm von Stegberg: 1333, 1338,
1339, 1353, 1360, 1366, 1755
- Wilhelm von Weißenegg: 1168
- Wilhelm, Herzog von Österreich:
1532 (A), 1649 (A)
- Wilhelmsburg, Nikolaus von: 1849
- Wilhelmsdorf (Ort): 1718
- Wiltperger, Elisabeth ∞ Gerloch: 1664
- Wiltperger, Gerloch: 1664
- Winchern: 1190
- Winden, Burkhard von: 1647, 1709
- Winden, Hans von: 1750, 1815

- Winden, Wolfgang von: 1234, 1240, 1252, 1306, 1438, 1454, 1460, 1498, 1521, 1534
- Windischbaumgarten (Ort): 1452
- Windischfeistritz (Ort): 1367, 1445
- Windischfeistritz, Bürger von: 1317, 1445
- Windischfeistritz, Burggraf zu: 1367, Heinrich Messenberger: 1445
- Windischfeistritz, Juden aus: Haniko: 1317
- Windischfeistritz, Judenfriedhof bei: 1445
- Windischfeistritz, Richter von: 1367, Jörg (?): 1317, Michael: 1316, 1317, Michael Lederer: 1445, Stoyan von Hopfenbach: 1367
- Windischgrätz von Algersdorf, Friedrich von: 1847, 1850
- Windischgrätz von Algersdorf, Katharina ∞ Friedrich von: 1847, 1850
- Windischgrätz, Albrecht Steirer von: 1252
- Windischgrätz, Juden aus: Mosche: 1563, Nachim: 1563, 1570, 1727 (A), 1793
- Windischgrätz, Reinprecht von (Ritter): 1213, 1428, 1565
- Windischgrätz, Richter von: Eberlein: 1570
- Windischgrätz, Schaffer von: Poppo von Weitenstein: 1570
- Winkel bei der Donau, Ortlieb von: 1667, 1715
- Winkel, Eberhard von (Chorherr zu Passau): 1715
- Winkel, Eysal ∞ Jans in dem: 1185
- Winkel, Heinrich von: 1391, 1667, 1715
- Winkel, Jans in dem: 1185
- Winkel, Weichard von: 1667
- Winkler, Heinrich: 1601
- Winther von Grasberg: 1247
- Wipplingerstraße in Wien: 1328 (A), 1421
- Wisent auf dem Anger, Sohn des alten Schlüsslers: 1603, 1618
- Wisent von Frueling: 1522
- Wittelsbacher: Ruprecht der Ältere: 1284, Ruprecht der Jüngere: 1820, 1821
- Witzin, Christine (Äbtissin von St. Nikolaus vor dem Stubentor in Wien): 1471
- Wobart, Friedrich von (Landkomtur des Deutschen Ordens in Österreich): 1559
- Wölbling (Ort): 1564 (A)
- Wolf von Graz: 1530, 1596
- Wolf, Friedrich (Verweser zu Graz): 1213
- Wolf, Konrad: 1680
- Wolf, Peter: 1850
- Wolf, Wulfing (Land- und Judenrichter von Graz): 1463
- Wolfel von Stein: 1591
- Wolfgang Häusler: 1199
- Wolfgang Mayer: 1841
- Wolfgang Streun: 1303, 1354, 1355, 1357, 1587, 1659 (A)
- Wolfgang von Wallsee-Drosendorf (I): 1521
- Wolfgang von Wallsee-Drosendorf (II): 1309 (A)
- Wolfgang von Waltenfeld: 1518
- Wolfgang von Winden: 1234, 1240, 1252, 1306, 1438, 1454, 1460, 1498, 1521, 1534
- Wolfer Muschrat: 1541
- Wolfer von Dachsberg: 1355
- Wolhart Fürer: 1633
- Wolhart Inprugger, Burggraf zu Lengbach: 1774
- Wolhart Kramer: 1533
- Wolhart Stoitzendorfer: 1595
- Wolhart Stolenperger: 1842
- Wolhart Streun: 1659
- Wolhart von Amstetten: 1248
- Wolhart von Mosletztberg: 1844
- Wolhart Wegrainer, Judenrichter von Herzogenburg: 1272, 1297, 1346
- Wolhart, Bürger von Windischfeistritz: 1317
- Wolhart, Vater des Martin und des Peter: 1826

Wolfhart, Zwettler Konverse: 1764
 Wolflein: 1292
 Wölflein Kapfensteiner, Verweser von
 Radkersburg: 1416
 Wolfsau, Otto von: 1218, 1226
 Wolfsberg (Ort): 1230, 1765
 Wolfsberg, Juden aus: Leb: 1415,
 Tröstlein: 1153, 1616 (A)
 Wolfsberg, Pfleger von: Hans Payer:
 1765
 Wolfsberg, Rüdiger der Schenk von:
 1469
 Wolfsberger, Ulrich: 1349
 Wolfstal, Nikolaus von: 1630
 Wolfstal, Pilgrim von: 1630
 Wolfstein (Burg): 1646
 Wolfstein, Ottokar von: 1237, 1494,
 1497, 1575, 1599, 1626
 Wolkersdorf (Ort): 1303, 1354
 Wolkersdorf, Agnes von (Priorin von
 Imbach): 1295, 1341
 Wolkersdorf, Ortolf von (Propst von
 Klosterneuburg): 1182, 1256, 1277
 Wöllersdorf (Ort): 1732
 Wöllersdorf, Nikolaus, Richter von:
 1732
 Wördern (Ort): 1352 (A)
 Wösendorf (Ort): 1157, 1449, 1590,
 1662, 1857
 Wösendorf, Garstener Hof zu: 1157
 Wrocław s. Breslau
 Wulet, alter Richter von Sachsenfeld:
 1461, 1462, 1513
 Wulet, alter Richter von Sachsenfeld,
 Dietmar, Sohn des: 1461, 1462, 1513
 Wulfel Kienberger: 1601
 Wulfing: 1620
 Wulfing Cholusch: 1608
 Wulfing Laenacher: 1552
 Wulfing Mukkernauer: 1456
 Wulfing Raumschüssel: 1202, 1225
 Wulfing Vaist: 1508
 Wulfing von Ebergassing: 1199
 Wulfing von Fladnitz, Judenrichter von
 Pettau: 1468
 Wulfing von Gurnitz, Ritter: 1291
 Wulfing von Lindegg: 1593
 Wulfing von St. Johann: 1489
 Wulfing von Stubenberg: 1552, 1796
 Wulfing Wolf, Land- und Judenrichter
 von Graz: 1463
 Wulfing, Dietrich: 1279
 Wullersdorf, Heinrich von: 1786
 Wultendorf, Christoph von: 1265, 1276
 Wultendorf, Kunigunde, Tochter des
 Christoph von: 1276
 Wulzendorfer, Agnes ∞ Erasmus: 1359,
 1410
 Wulzendorfer, Erasmus: 1359, 1410,
 1656 (A)
 Würfel, Anna ∞ Heinrich (II): 1336,
 1665
 Würfel, Heinrich (I): 1383
 Würfel, Heinrich (II): 1246, 1336,
 1383, 1446, 1665
 Würfel, Katharina, Witwe des Heinrich
 (I): 1383
 Würfel, Nikolaus (I) (Bürgermeister
 von Wien): 1228, 1246, 1383, 1424,
 1425, 1446, 1545, 1630, 1668, 1749,
 1776, 1843 (A)
 Würfel, Nikolaus (II): 1843
 Wurmberg, Peter, Kaplan der
 Frauenkapelle in: 1794
 Würzburg, Bischof von: Gerhard: 1678
 Wüster, Leublein: 1619
 Wygelas von Perchau: 1651
 Ybbs, Berthold, Schaffer der
 Klosterfrauen zu: 1590
 Ybbs, Gotteshaus zu: 1590
 Ybbs, Klosterfrauen zu: 1590
 Ybin der Gusner von Kernegg, Peter:
 1470
 Ybser, Margarethe ∞ Ulrich: 1295
 Ybser, Peter (Kaplan am St. Maria
 Magdalena-Altar der Pfarrkirche zu
 Krems): 1496
 Ybser, Ulrich: 1295
 Yczka, Jude aus Eggenburg/Zistersdorf:
 1162 (Eggenburg), 1744 (Zistersdorf)
 Yerenfrid, Jans: 1701
 Zachey ∞ Wisent auf dem Anger: 1603
 Zadar (Ort): 1221 (A)
 Zagreb s. Agram
 Zaintgraben, Andreas von: 1204
 Žalec s. Sachsenfeld

Zamarkova, Marin von (Suppan): 1798
 Zäppel, Jakob: 1214
 Zart, Konrad: 1775
 Završje s. Pemund
 Zebinger, Hans: 1859
 Zecher, Jude, Sohn des Schalam: 1661
 Zecherl (Petachja) von Wien, Jude aus
 Regensburg: 1272, 1427, 1437, 1455
 Zecherlein der Plattner: 1243
 Zedlein, Jude, Judenmeister: 1840
 Zeiselmauer (Ort): 1709
 Zeislein, Agnes, Witwe des Jörg: 1714
 Zeislein, Jörg: 1714
 Zeislein, Jude: 1607
 Zelking, Albero von: 1352
 Zelking, Heinrich von: 1183, 1306,
 1352 (A)
 Zelking-Dürnkrot, Ulrich von: 1525
 Zelking-Ebenthal, Albero von: 1614
 Zelking-Freydegg, Otto von: 1614
 Zelking-Schalla, Albero von: 1614
 Zelking-Schöneegg, Otto von: 1485
 Zell, Jörg von: 1265
 Zell, Juden aus: Merchlein: 1345, 1476,
 1485, 1596, 1677, 1704
 Zema, Jüdin, Witwe des Mosche aus
 Bruck an der Leitha: 1538
 Zemach ha-Levi, Jude, Vater des
 Abraham aus Marburg: 1225, 1319,
 1342, 1384 (A), 1417, 1422, 1423
 Zenger von Schwarzenneck, Heinrich:
 1252
 Zenkel, Hans: 1765
 Zertlein, Jude aus Laibach: 1636
 Zeure von Agyagos, Anton, Sohn des
 Peter: 1826
 Zeure von Agyagos, Peter: 1826
 Žiče s. Seitz
 Ziegelhaus zu Wien, Thomas im
 (Schaffer Rudolfs von Wallsee-Enns):
 1733
 Ziegelpeck, Heinrich: 1762
 Zimel, Jüdin: 1782
 Zimmermann, Dietrich: 1583
 Zink, der: 1596
 Zink, Ulrich: 1444
 Zinzendorf, Christian von: 1478, 1485
 Zips, Jakob von: 1488, 1491 (A)
 Zistel, Elisabeth ∞ Friedrich: 1807
 Zistel, Friedrich (Schlüssler,
 Judenrichter und Richter von
 Klosterneuburg): 1318, 1340, 1348,
 1351, 1359, 1385, 1388, 1398, 1434,
 1510, 1656, 1676, 1807, 1816
 Zistel, Jans, Sohn des Friedrich: 1816
 Zistersdorf (Ort): 1452
 Zistersdorf, Jörg von: 1344
 Zistersdorf, Juden aus: Joseph: 1672,
 Yczka: 1162 (A), 1744
 Zlaten, Hans zu: 1601
 Znaim, Juden aus: Seld: 1596
 Znaimer, Ulrich: 1801
 Znojmo s. Znaim
 Zobelsberg, Friedrich von: 1214
 Žumberak s. Uskokengebirge
 Zwettl (Ort): 1804
 Zwettl, Abt von: Eberhard: 1249,
 Nikolaus: 1418, Michael: 1764
 Zwettl, Kellerer des Klosters: Nikolaus
 von Poigen: 1764
 Zwettl, Kloster: 1764
 Zwettl, Konvent von: 1249
 Zwettl, Pfarrer von: Andreas, Kaplan
 am Katharinenaltar zu St. Agnes zur
 Himmelpforte in Wien: 1742
 Zwettl, Ulrich von (Schaffer des
 Chorherrenspitals in Klosterneuburg):
 1340
 Zwölfaxing (Ort): 1522

In Österreich ist reichhaltiges urkundliches Quellenmaterial zur mittelalterlichen Geschichte der Juden überliefert; dazu kommen zeitgenössische historiographische, literarische und theologische Texte. Die zahlreichen Quellen geben Aufschluss über die wirtschaftliche, rechtliche und persönliche Situation der Juden sowie über den Umgang der christlichen Umwelt mit ihnen. Daher wurde am Institut für jüdische Geschichte Österreichs (St. Pölten) eine Publikationsreihe in Angriff genommen, die dieses Material erstmals gesammelt in Regestenform zugänglich macht. Der vorliegende dritte Band dieser Reihe umfasst den Zeitraum von 1366 bis 1386; die darin enthaltenen Quellen geben Aufschluss über die Judenpolitik der Herzöge Albrecht III. und Leopold III. sowie der Landesfürsten der nicht von den Habsburgern regierten Territorien auf dem heutigen Bundesgebiet. Zwar war die jüdische Bevölkerung in diesem Zeitraum weitgehend sicher vor offener Verfolgung, doch lassen sich anhand der in diesem Band enthaltenen Quellen die zunehmenden obrigkeitlichen Repressalien erkennen, die vor allem auf eine steigende finanzielle Ausbeutung der Juden durch die Landesfürsten abzielten.

Die Autorinnen:

Eveline Brugger: Geboren 1973 in Krems. Studium der Geschichte und Romanistik an der Universität Wien, Absolventin des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Dissertation zum Verhältnis zwischen Adel und Juden im mittelalterlichen Niederösterreich. Seit 1995 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für jüdische Geschichte Österreichs.

Birgit Wiedl: Geboren 1969 in Salzburg. Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Salzburg, Absolventin des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Dissertation zu Alltag und Recht im frühneuzeitlichen Handwerk in Salzburg. Seit 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für jüdische Geschichte Österreichs.

Unser vollständiges Programm
und viele weitere Informationen
finden Sie auf:

www.studienverlag.at

